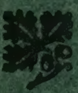
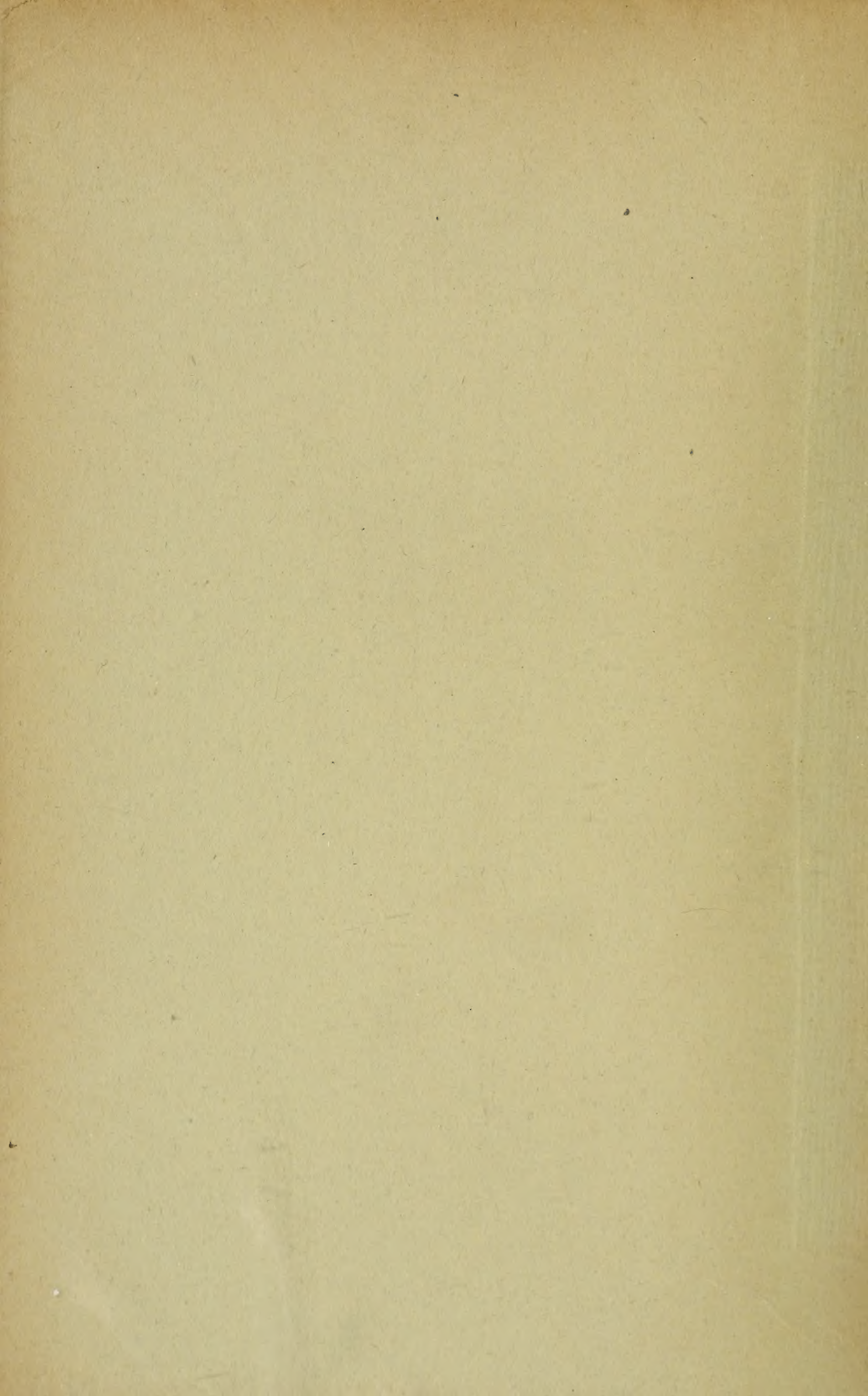
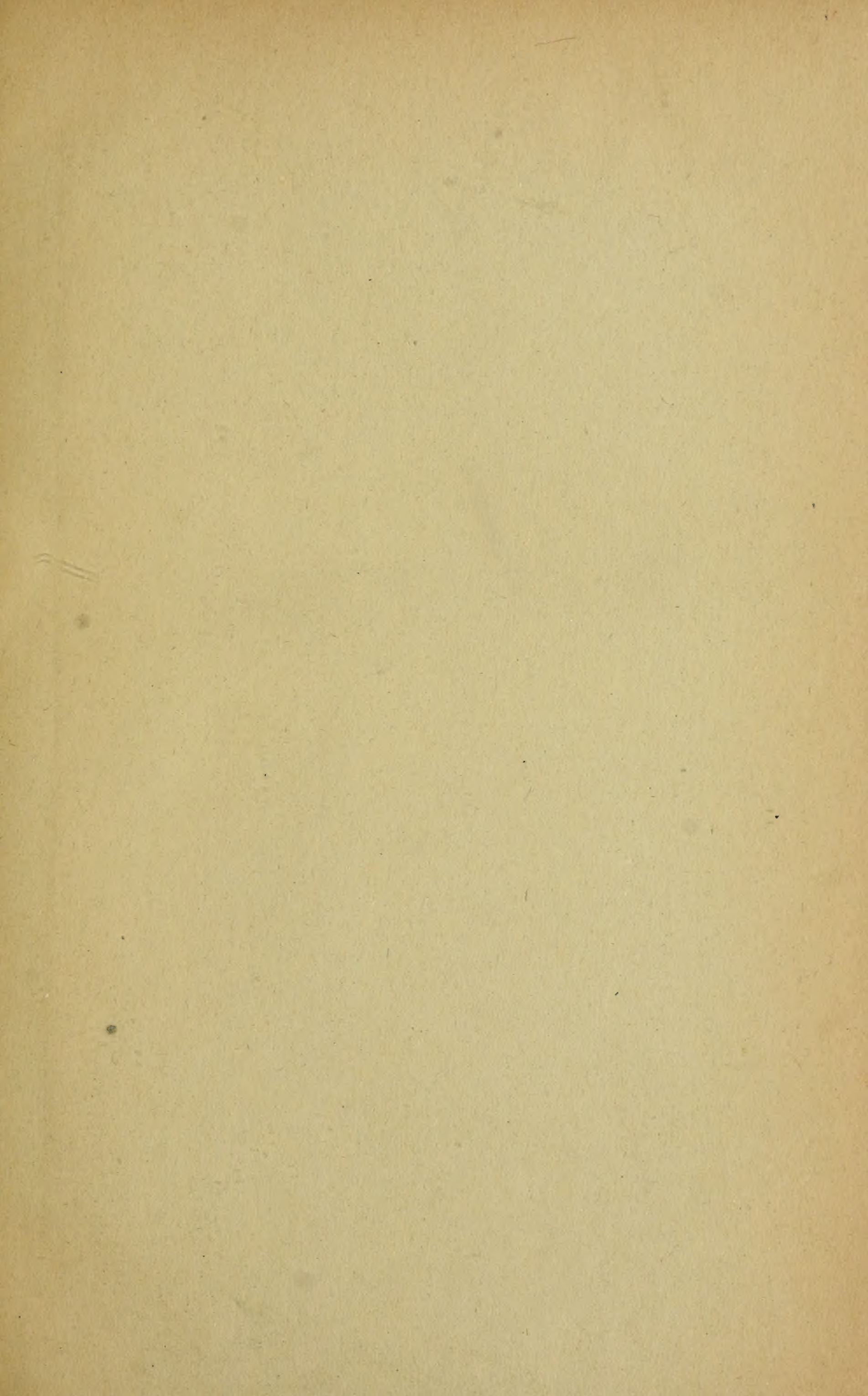
# Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919

## in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates









# Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919

in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates

Herausgegeben von

Geh. Justizrat Prof. Dr. Ed. Heilfron

5. Band

Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 48

# Hauptteil:

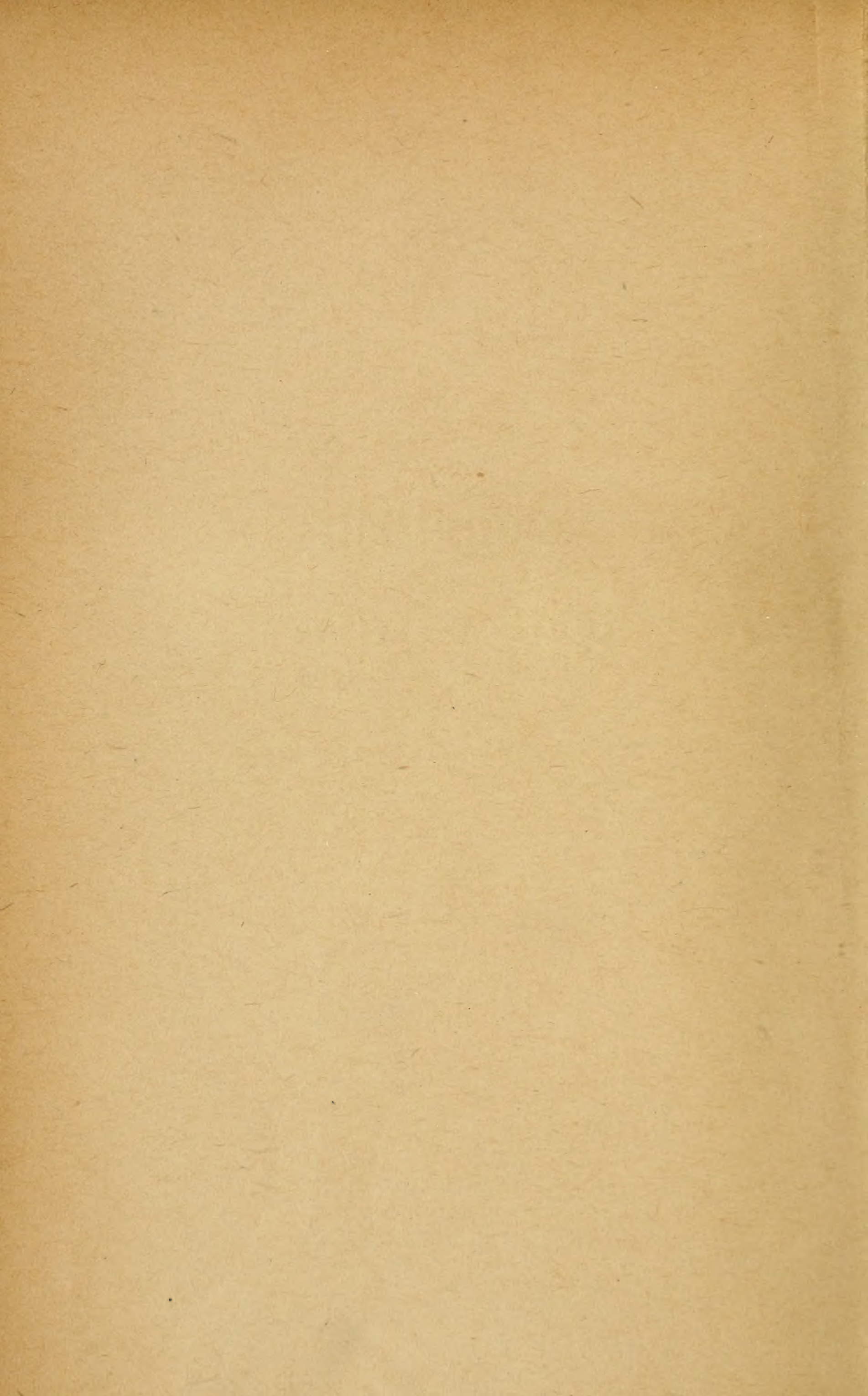
## Fünfte Abteilung

(41. Sitzung und folgende).

---

Inhaltsübersicht siehe am Schluß des Bandes.

---



# 41. Sitzung.

Montag den 23. Juni 1919.

Erörterung der Friedensfrage. — Gesetz gegen die Steuerflucht. — Reichshaushalt. — Biersteuergemeinschaft.

Erörterung der Friedensfrage: Bauer, Ministerpräsident. — Schiffer (Magdeburg) (D. D.). — Schultz (Bromberg) (D. Nat.). — Dr. Heinze (D. Vp.).

Geschäftliches: Vorlagen, Ausschüsse usw.

Schleunige Anträge:

a) Frau Agnes: Aufhebung eines gegen den Abgeordneten Sidkovich beim Schöffengericht Schwerin,

b) Frau Agnes: Einstellung eines gegen den Abgeordneten Brass beim außerordentlichen Kriegsgericht in Essen

schwebenden Strafverfahrens.

Die Interpellationen werden vertagt.

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918: Wurm (U. S.). — Saemisch, Geheimer Regierungsrat.

Zur Geschäftsordnung: Schultz (Bromberg) (D. Nat.). — Erzberger (Z.). — Schiffer (Magdeburg) (D. D.). — Löbe (S.). — Dr. Rießer (D. Vp.). — Keil (S.).

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts und des Haushalts der Schutzgebiete für 1919: Dr. Pachnicke (D. D.). — Geyer (Leipzig) (U. S.). — D. Mumm (D. Nat.). — Dr. Braun (Franken) (S.). — Gothein (D. D.). — Schirmer (Z.). — Dr. Rießer (D. Vp.). — Wurm (U. S.).

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über den Eintritt der Freistaaten Bayern und Baden in die Biersteuergemeinschaft: Dr. Zöphel (D. D.). — Dr. Blunck (D. D.). — Erzberger, Reichsfinanzminister.

---

Die Sitzung wird um 2 Uhr 56 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung der Nationalversammlung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen. Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren! Es haben sich seit unserer gestrigen Sitzung Ereignisse vollzogen, die eine abermalige Besprechung des

Friedensvertrags notwendig machen. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich die Zustimmung des Hauses an, als ersten Gegenstand die

**Erörterung der Friedensfrage**

auf unsere Tagesordnung zu stellen. — Ich stelle fest, daß ein Widerspruch nicht erfolgt, und erteile hiermit zur Friedensfrage das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

**Bauer,** Präsident des Reichsministeriums: Meine Damen und Herren! Im Namen der Reichsregierung habe ich Ihnen folgende Mitteilung zu machen.

Die Mehrheit der Nationalversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung meine Ausführungen gutgeheißen, in denen die Stellung der **Reichsregierung** zum Friedensschluß dargelegt wurde. Entsprechend diesem Votum und der darin ausgedrückten Bevollmächtigung haben wir gestern Nachmittag in Versailles eine **Note** überreichen lassen, die diese unsere Stellung mit aller Verwahrung und allem Vorbehalt darstellt und unseren Willen zum Vertragsabschluß folgendermaßen formuliert:

> Die Regierung der Deutschen Republik ist bereit, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ohne jedoch damit anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei, und ohne eine Verpflichtung nach Artikel 227 bis 230 des Friedensvertrages [1]) zu übernehmen.

Darauf ist dem Gesandten v. Haniel am späten Abend folgende **Antwort** zugegangen:

> Herr Präsident! Die alliierten und assoziierten Mächte haben die Note der deutschen Delegation vom heutigen Datum geprüft und sind in Anbetracht der kurzen Zeit, die übrig bleibt, der Meinung, daß es ihre Pflicht ist, darauf eine unverzügliche Antwort zu geben. Von der Frist, innerhalb derer die deutsche Regierung ihre endgültige Entscheidung über die Unterzeichnung des Vertrages treffen muß, bleiben weniger als 24 Stunden. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben mit der größten Aufmerksamkeit alle Vorschläge der deutschen Regierung hinsichtlich des Vertrages geprüft, sie haben darauf mit einer vollständigen Freimütigkeit geantwortet und die Zugeständnisse gemacht, die ihnen richtig zu sein schienen. Die letzte Note der deutschen Delegation enthält kein Argument, keine Bemerkung, die nicht bereits Gegenstand der Prüfung gewesen wäre. Die alliierten und assoziierten Mächte halten sich daher für verpflichtet, zu erklären, daß die Zeit der Verhandlungen vorbei ist. Sie können keine Modifikationen oder Vorbehalt annehmen und sehen sich gezwungen, von den Vertretern Deutschlands eine unzweideutige Erklärung zu fordern, über ihren Willen den Vertrag in seiner endgültigen Form zu unterzeichnen und in seinem ganzen Umfange anzunehmen oder die Unterzeichnung und Annahme zu verweigern. Nach der Unterzeichnung werden die alliierten und assoziierten Mächte

---

[1]) Vgl. oben 40. Sitzung. Die angeführten Artikel beziehen sich auf die „Auslieferung der Schuldigen".

Deutschland für die Ausführung des Vertrages in allen seinen Bestimmungen verantwortlich machen. (Hört! hört! und Bewegung.) Empfangen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner Wertschätzung. Clemenceau.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Lage in zwölfter Stunde von Grund aus verändert, und damit stehen wir unrettbar vor der ungeheuren Frage: ablehnen oder bedingungslos unterzeichnen.

Die **Reichsregierung** hat Ihnen gestern die **bedingte Unterzeichnung** vorgeschlagen und dafür die Zustimmung Ihrer Mehrheit gefunden. Sie hat geglaubt, diesen letzten Versuch machen zu müssen, um etwas wenigstens von all den schönen Idealen zu retten, die unsere Gegner angeblich mit ihrem Kampf für die Menschheit erstreiten wollten. Sie hat territoriale Verkürzungen auf sich genommen, obwohl sie Millionen Deutschen Nation und Vaterland kosten; sie hat wirtschaftliche und finanzielle Lasten anerkannt, obwohl sie jede Arbeit fürs eigene Volk und sein Wohlergehen auf Jahrzehnte hinaus unmöglich machen. Aber eins wollte sie ihrem Volk ersparen: ein unwahres, erpreßtes Schuldbekenntnis und eine Auslieferung von Volksgenossen an ein Tribunal, bei dem Ankläger und Richter eins sind.

All das sind heute theoretische Betrachtungen. Die Entente hat unsern Vorbehalt abgelehnt, sie will uns das Schuldbekenntnis auf die Zunge zwingen, sie will uns zu Häschern unserer angeschuldigten Landsleute machen; es soll uns nichts, gar nichts erspart bleiben. Zur Verknechtung wollen uns die Feinde auch noch die Verachtung aufbürden!

Meine Damen und Herren! Unsere Hoffnung, mit dem einzigen Vorbehalt einer Ehrenbewahrung bei unsern Gegnern durchzudringen, war nicht sehr groß. Aber wenn sie auch noch geringer gewesen wäre: der Versuch mußte gemacht werden. Jetzt, wo er mißlungen, an dem sträflichen Übermut der Entente gescheitert ist, kann und muß die ganze Welt sehen: hier wird ein besiegtes Volk an Leib und Seele vergewaltigt, wie kein Volk je zuvor.

Meine Damen und Herren! Keinen Protest heute mehr, keinen Sturm der Empörung! Alles müßte den grauenerregenden Eindruck abschwächen, der sich heute der Welt bietet: sie starrt teils in verhohlenem, teils aber auch in unverhohlenem Entsetzen auf diese Folterszene.

Unterschreiben wir! Das ist der Vorschlag, den ich Ihnen im Namen des gesamten Kabinetts machen muß. **Bedingungslos unterzeichnen!** Ich will nichts beschönigen.

Die Gründe, die uns zu diesem Vorschlag zwingen, sind dieselben wie gestern. Nur trennt uns jetzt eine Frist von knappen vier Stunden

von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Einen neuen Krieg könnten wir nicht verantworten, selbst wenn wir Waffen hätten. Wir sind wehrlos. Wehrlos ist aber nicht ehrlos! (Bravo!) Gewiß, die Gegner wollen uns an die Ehre; daran ist kein Zweifel. Aber, daß dieser Versuch der Ehrabschneidung einmal auf die Urheber selbst zurückfallen wird, daß es nicht unsere Ehre ist, die bei dieser Welttragödie zugrunde geht, das ist mein Glaube bis zum letzten Atemzug. (Lebhaftes Bravo!)

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich wohl annehmen, daß auch nach diesen Vorgängen die Regierung ermächtigt bleibt, den Friedensvertrag zu unterzeichnen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, die wir bezüglich der gestern von der Nationalversammlung beschlossenen Ermächtigung nicht beanstanden wollen — (lebhafte Rufe: Lauter! Tribüne! — Redner begibt sich zur Rednertribüne.) Die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, die wir bezüglich der gestern von der Nationalversammlung beschlossenen Ermächtigung nicht beanstanden wollen, gibt mir aber Anlaß zu der Feststellung, daß durch sie unsere **Stellungnahme in der Sache** selbst, wie ich sie gestern hier dargelegt habe, **unberührt** bleibt. Im übrigen habe ich zu erklären, daß bei meinen politischen Freunden kein Zweifel in die vaterländische Gesinnung und Überzeugung auch derjenigen gesetzt wird, die gestern mit Ja gestimmt haben.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg).

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Im Namen der Deutschnationalen Volkspartei habe ich folgendes zu erklären:

Die Deutschnationale Volkspartei steht nach wie vor auf dem **Standpunkt der unbedingten Ablehnung** des vorliegenden Friedensentwurfs (Bravo! bei der Deutschnationalen Volkspartei) und erhebt unter Festhaltung dieses grundsätzlichen Standpunktes Widerspruch gegen dessen Unterzeichnung. (Erneute Zustimmung rechts. — Zurufe im Zentrum und links.) Sie setzt als selbstverständlich voraus, daß jedes Mitglied der Nationalversammlung seine eigene Stellung nach bestem Wissen und Gewissen einnimmt.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten habe ich namens der Deutschen Volkspartei nur zu erklären, daß wir unsererseits den **Friedensvertrag** nach wie vor **ablehnen**. — Selbstverständlich erkennen wir an, daß auch die Gegner unserer Ansicht nur aus vaterländischen Gründen handeln. (Beifall bei der Deutschen Volkspartei. — Bravorufe im Zentrum und links.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat festgestellt, daß auch nach den von ihm geschilderten Vorgängen die Regierung seiner Auffassung nach ermächtigt bleiben soll, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Ein Widerspruch gegen diese Auffassung ist nicht erfolgt. (Zurufe rechts.) — Es ist von seiten der Deutschnationalen Volkspartei nur Widerspruch gegen die Unterzeichnung erhoben worden, nicht gegen die Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten, daß nach wie vor die Regierung ermächtigt bleiben soll, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Das ist ein Unterschied. Wenn die Deutschnationale Volkspartei den Unterschied nicht gelten lassen will, bitte ich, es zu erklären.

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Wir haben am gestrigen Tage, wie durch mich schon gestern hier festgestellt worden ist, darüber, wie die Resolution über die Billigung der Unterzeichnung des Friedens aufzufassen sei, Zweifel gehabt, weil ihr Wortlaut im Widerspruch stand mit den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten, mit der Erklärung des Herrn Abgeordneten Gröber, und wir hatten auf eine Klarstellung gedrängt, die gestern leider nicht erfolgt ist. Wir sind mit der Regierung, wie sie es heute ausdrücklich anerkannt hat, der Ansicht, daß gestern nur eine unter Beschränkungen erteilte Ermächtigung zur Unterzeichnung gegeben worden ist. An diesem Standpunkte halten wir fest, und aus diesem Grunde protestieren wir gegen die Unterzeichnung.

**Präsident:** Meine Frage ist durch diese Ausführungen nicht beantwortet; aber ich nehme an, es wird Widerspruch erhoben, und es wird eine nochmalige Abstimmung verlangt. (Rufe rechts: Jawohl!) Ausgedrückt ist es nicht klar — das will ich doch immerhin feststellen.

Meine Damen und Herren! Dann würde zur Abstimmung zu bringen sein — (Abgeordneter Schultz (Bromberg): Ich beantrage namentliche Abstimmung!) — Ich habe die Abstimmung bereits aufgerufen; wir sind also mitten in der Abstimmung. Wenn man in der Abstimmung ist, können keine Anträge zur Abstimmung mehr gestellt werden. Nimmt die Deutschnationale Volkspartei die Verantwortung auf sich, jetzt noch die Sache hinauszuzögern und eine namentliche Abstimmung zu verlangen? (Vielfache Zurufe.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Ich bitte, ausdrücklich festzustellen, worüber abgestimmt werden soll.

**Präsident:** über die Auffassung der Regierung, daß sie nach wie vor ermächtigt bleibt, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Nur darüber wird abgestimmt! Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die der Auffassung der Regierung über die ihr erteilte Ermächtigung zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Damit ist für uns vorläufig diese schmerzliche Angelegenheit erledigt. Ich stelle fest mit Genugtuung, daß von verschiedenen Seiten des Hauses anerkannt wurde, daß alle Teile des Hauses, ob ja, ob nein, nur aus vaterländischen Gründen sich bei ihren Abstimmungen leiten lassen, getragen von großen Gewissensbedenken, von der ernstesten Auffassung über die Lage unseres Vaterlandes.

Meine Damen und Herren! Ich möchte wünschen, daß der Geist, der sich zum allergrößten Teil in dieser Nationalversammlung soeben kundgegeben hat, sich auch hinausträgt in unser Volk. (Bravo!) Das wäre nun noch das allerschlimmste, wenn wir nach Vorgängen alter Jahrzehnte, die gücklich hinter uns liegen, in Schmähungen und Verdächtigungen gegen die vaterländische Gesinnung unserer Mitbürger uns ergehen wollten. (Sehr richtig!) Ich würde es in dieser schwersten Stunde des deutschen Volkes als das größte Verbrechen bezeichnen, das von innen heraus an demselben begangen werden könnte. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß man draußen in der gesamten Bevölkerung, daß man namentlich in der Presse dafür ein Verständnis hat und gewillt ist, nunmehr einträchtig die ungeheuren Lasten, die uns jetzt bevorstehen, auf sich zu nehmen, getragen alle zusammen von dem heiligen Willen vaterländischer Liebe. Im übrigen empfehlen wir unser unglückliches Vaterland dem Schutze des barmherzigen Gottes. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Es ist beabsichtigt, wie mir von seiten der Parteien mitgeteilt worden ist, eine gemeinsame Kundgebung an unsere Truppen hinausgelangen zu lassen, — eine gemeinsame Kundgebung des gesamten Hauses, welche aber erst noch der Redaktion bedarf. Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung auf eine Stunde abzubrechen und in der Zwischenzeit den Parteiführern Gelegenheit zur Redaktion dieser gemeinsamen Kundgebung zu geben, dann aber auch noch den Rest der Tagesordnung zu erledigen. — Das Haus ist mit diesem meinem Vorschlage einverstanden; ich vertage die Sitzung bis 4¼ Uhr. (Pause von 3 Uhr 15 bis 4 Uhr 15 Minuten.)

———

Die Sitzung wird um 4 Uhr 35 Minuten wieder eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren! Die Parteiführer haben sich auf folgenden Wortlaut des **Aufrufes an das deutsche Heer** geeinigt:

> In der Stunde tiefsten vaterländischen Unglücks dankt die deutsche Nationalversammlung der deutschen Wehrmacht für die opfervolle Verteidigung der Heimat. (Bravo!) Ungeheure und niederdrückende Anforderungen stellt der trotz des Heldenmutes unserer Truppen uns aufgezwungene Friede an alle Teile des Volkes, besonders schwere aber an das Ehrgefühl unserer Soldaten. Das deutsche Volk erwartet zuversichtlich, daß Heer und Marine, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften treu ihrer großen Vergangenheit in dieser schwersten Zeit ein Beispiel der Selbstverleugnung und der Aufopferung geben (bravo!) und Hand in Hand mit den anderen Volksgenossen an der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes arbeiten werden. Sie wird gelingen, wenn alle ihre vaterländische Pflicht erfüllen. (Beifall.)

Ich stelle, da ein Widerspruch nicht erfolgt, fest, daß das Haus mit diesem Aufruf an das deutsche Heer einverstanden ist. (Lebhafter Beifall.)

Es sind folgende Vorlagen neu eingegangen:

1. Verordnung vom 11. April 1919 zur Abänderung der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919;
2. Anleihedenkschrift für die Schutzgebiete 1917;
3. Bekanntmachung, betreffend vorläufige Aufhebung der Ausgangsstation Mülhausen (Elsaß) für den Frachtenausgleich und die Frachtvergütung in Kaliangelegenheiten;
4. Verordnung über die Rückgabe der aus Belgien und Frankreich überführten Maschinen;
5. Reichshaushaltsrechnung 1916;
6. Entwurf einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung;
7. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Staatsgerichtshofes;
8. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 951);
9. Entwurf eines Gesetzes über Landkrankenkassen, Kassenangestellte und Ersatzkassen;
10. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1919;
11. Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919;
12. Entwurf eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse;
13. Entwurf eines Grundwechselsteuergesetzes;
14. Entwurf eines Vergnügungssteuergesetzes;
15. Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes;
16. Entwurf eines Rayonsteuergesetzes;
17. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes;
18. Entwurf eines Tabaksteuergesetzes;

19. Entwurf eines Zündwarensteuergesetzes;
20. Entwurf eines Spielkartensteuergesetzes;
21. Bekanntmachung, betreffend den beim Reichsaufsichtsamte für Privatversicherung bestehenden Versicherungsbeirat;
22. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Artikels 34 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs;
23. Entwurf eines Gesetzes über den Eintritt der Freistaaten Bayern und Baden in die Biersteuergemeinschaft.

Im Staatenausschuß haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Es sind ernannt:

I. von Preußen zu stellvertretenden Mitgliedern: Dr. Abicht, Direktor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr.-Ing. Naumann, Direktor im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Wirklicher Geheimer Rat, Althans, Direktor im Ministerium für Handel und Gewerbe, Oberberghauptmann, Sachs, Abteilungsdirigent im Finanzministerium, Geheimer Oberfinanzrat, Dr. Dietrich, Wirklicher Geheimer Obermedizinalrat im Ministerium des Innern, Professor, Schwarz, Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat im Finanzministerium, Joeden, Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat im Finanzministerium, Dr. Sander, Geheimer Oberfinanzrat im Finanzministerium, Schönbach, Geheimer Oberfinanzrat im Finanzministerium, Ryll, Geheimer Oberfinanzrat im Finanzministerium, Dingler, Geheimer Finanzrat im Finanzministerium, Hoffmann, Geheimer Finanzrat im Finanzministerium, Prof. Dr. Becker, Unterstaatssekretär im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung;

II. von den Landesregierungen Coburg und Gotha zum Mitglied Dr. Löwengard;

III. von Bremen zum Mitglied Dr. Nebelthau, Senator, zum stellvertretenden Mitglied Dr Sieveking, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister;

IV. von Lübeck zu stellvertretenden Mitgliedern Dr. Neumann, Dr. Vermehren, Senatoren. Ferner wird die Deutschösterreichische Republik im Staatenausschuß durch den Legationsrat I. Kategorie Viktor Pozzi vertreten.

Aus dem Staatenausschuß sind ausgeschieden: Heinrichs, Unterstaatssekretär bei der Preußischen Staatsregierung, Wirklicher Geheimer Rat, und Dr. Donandt, Bürgermeister von Bremen, Dr. Predöhl, Bürgermeister von Hamburg.

Der Staatenausschuß hat für das Rechnungsjahr 1919 zu Mitgliedern der Reichsschulden-Kommission wiedergewählt die Herren:

1. den Braunschweigischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Wirklichen Geheimen Rat Boden, 2. den Württembergischen Ministerialdirektor von Schleehauf, 3. den Badischen Ministerialdirektor Kempff 4. den Sächsischen Ministerialdirektor v. Sichart, 5. den Bayerischen Ministerialdirektor Dr. v. Nüßlein.

Dann habe ich folgendes mitzuteilen.

Der § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft sieht die Einsetzung

eines Ausschusses von 28 Mitgliedern vor. Die schleunige Wahl dieses Ausschusses war notwendig, da die Regierung Entwürfe von Verordnungen, die dringend der Zustimmung des Ausschusses bedurften, vorgelegt hatte. Ich habe infolgedessen am 12. Mai eine Umfrage bei den Fraktionsvorständen vornehmen lassen, ob sie geneigt seien, die Funktionen dieses 28gliedrigen Ausschusses dem 6. Ausschuß (für Volkswirtschaft) zu übertragen. Die Fraktionsvorstände haben zugestimmt. Ich bitte nachträglich um Ihre Zustimmung. — Ich stelle die Zustimmung fest.

Ferner schlägt Ihnen der Ältestenrat im Einverständnis mit der Reichsregierung vor, einen Beirat der Nationalversammlung für die Reichsbetriebe einzusetzen. In diesen Beirat wählt die Fraktion der Sozialdemokraten zwei Mitglieder und alle übrigen Fraktionen wählen je ein Mitglied. — Das Haus ist mit diesem Vorschlage einverstanden; ich stelle das fest.

Es liegt eine Reihe von Gesuchen um Erteilung der Genehmigung zur Einleitung von Strafverfahren usw. vor. Sie betreffen:

1. das Mitglied der Nationalversammlung Eichhorn — Vollstreckung eines erlassenen Haftbefehls; 2. das Mitglied der Nationalversammlung Dr. Geyer (Sachsen) — zwei Anträge auf Einleitung von Strafverfahren; 3. das Mitglied der Nationalversammlung Seger — Einleitung eines Strafverfahrens; 4. das Mitglied der Nationalversammlung Dr. Quessel — Einleitung von zwei Privatklagesachen; 5. das Mitglied der Nationalversammlung Gandorfer — Einleitung eines Strafverfahrens. Zu letzterem liegt noch eine Depesche der Verteidiger um Beschleunigung der Vorbescheidung des Gesuchs vor.

Schließlich ersucht das bayerische Amtsgericht Passau um Erteilung der Genehmigung zur Vernehmung des Mitgliedes der Nationalversammlung Holl als Zeugen in einer Privatklagesache.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, diese Schreiben nebst Anlagen dem Geschäftsordnungsausschuß zur Berichterstattung zu überweisen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Ueberweisung ist beschlossen.

In den Ausschüssen hat folgender Wechsel stattgefunden.

Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Dietrich (Potsdam), Schulz (Ostpr.), Janschek, Reißhaus, Löbe, Sachse, Brey, Hansmann, Jäcker, Rauch, Hue, Reineke, Winnefeld, Düwell, Dr. Braun (Franken), v. Payer, Giebel, Hartmann (Berlin), Graf v. Posadowsky-Wehner, v. Graefe, Koch (Düsseldorf), Weinhausen, Schulz (Ostpr.), Frau Pfülf, Dr. Böhmert (Bremen), Falk, v. Payer, Stahl, Davidsohn, Frau Kähler, Ersing die Abgeordneten v. Graefe, Stahl, Dr. Braun (Franken), Heimann, Hoch, Giebel, Löbe, Steinkopf, Schulz (Ostpr.), Stücklen, Davidsohn, Dr. Rießer, Dr. Becker (Hessen), Dr. Cohn, Frau Pfülf, Nuschke, Pokorny, Dr. Böhmert

(Bremen), Dietrich (Potsdam), Deglerk, D. Mumm, v. Payer, Trinks, Frau Kähler, Pohlmann, Schiffer, Weinhausen, Müller (Breslau), Schulz (Ostpr.), Dr. Braun (Franken), Dr. Pfeiffer;

in den 2. Ausschuß für die Abgeordneten Knollmann, Bolz die Abgeordneten Dr Hartmann (Oppeln), Schneider (Franken);

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Hugo, Schiele, Dr. Becker (Hessen), Wieber, Dr. Cohn, Schneider (Sachsen), Nitschke, Schlack, Stock, Meier (Sachsen), Dr. Petersen, Dr. Roesicke, Bahr, Bartschat, Dietrich (Liegnitz), Schumann, Dr. Brauns, Dr. Raschig, Biener, Bruhn, Schiele, Bergmann, Irl, Ollmert, Dr. Hugo, Lockenvitz, Hermann (Württemberg), Dr. Wieland, Blum, Allekotte, Dr. Heim, Lesche, Bender, Körsten, Löbe, Käppler, Silberschmidt, Schmidthals, Baerecke, Dr. Brauns, Frau Schilling, Feldmann, Frau Lutze, Hense, Frau Bollmann, Stolten, Reek, Stock, Dusche die Abgeordneten Dr. Becker (Hessen), Dr. Roesicke, Dr. Hugo, Allekotte, Simon (Franken), Dr. Petersen, Hermann (Württemberg), Dr. Brauns (Cöln), Bender, Löbe, Dr. Wieland, Schiele, Lockenvitz, Dr. Raschig, Feldmann, Stolten, Ollmert, Schmidthals, Dr. Semmler, Baerecke, Vogt (Württemberg), Astor, Dr. Heim, Dr. Brauns, Dusche, Bahr. Dr. Petersen, Bartschat, Hebel, Wieber. Irl, Reek, Hellmann, Hense, Frau Bollmann, Frau Lutze, Frau Schilling Hermann (Württemberg), Biener, Joos, Stock, Dietrich (Liegnitz), Käppler, Gölzer, Meier (Sachsen), Schumann, Lesche, Silberschmidt, Dr. Hugo;

in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Winnefeld, Delius, Müller, Brey, Frau v. Gierke, Frau Kloß, Szczeponik, Jaud, Allekotte, Bender, Frau Schuch, Thomsen, Behrens, Knollmann, Düwell, Erkelenz, Frau Mende, Schwarzer, Bergmann, Jaud, Frau v. Gierke, Frau Behm, Giebel, Henke, Frau Agnes, Dr. Luppe, Schwarzer, Winnefeld die Abgeordneten Frau Mende, Frau Kloß, Michelsen, Obermeyer, Behrens, Thomsen, Bitta, Bergmann, Frau Teusch, Stelling, Heimann, Schneider (Sachsen), Frau Behm, Frau v. Gierke, Henke, Hartmann (Berlin), Winnefeld, Jaud, Allekotte, Schwarzer, Behrens, Jandrey, Bender, Brühl, Frau Zietz, Delius, Bergmann, Frau Mende.

in den 8. Ausschuß für die Abgeordneten Kahmann, Meerfeld, Frau Neuhaus, Koch (Münster), Becker (Nassau) Dr. Kaas (Trier), Weiß, Dr. v. Delbrück, Dr. Quarck, D. Naumann, Frau Pfülf, Frau Juchacz, Hoch, Fischer (Berlin), D. Traub, Dr. Zöphel, Koch (Cassel), Sollmann, Dr. Braun (Franken), Dr. Cohn, Laukant, Davidsohn, Weinhausen, D. Dr. Kahl, Dr. Heinze, Dr. Herrmann (Posen), Pfannkuch, Frau Juchacz, D. Mausbach, Dr. Beyerle, D. Mumm, Frau Neuhaus, Trimborn, Frau v. Gierke, Molkenbuhr, Warmuth, Dr. Hitze, Dr. Heinze, D. Dr. Kahl, Dr. Zöphel, Dr. Sinzheimer, Löbe, Schultz (Bromberg), D. Traub, Kempkes, Dr. Heinze. Dr. Runkel, Dr. v. Delbrück, Hoch, Colshorn, Wetzlich, Dr. Düringer, Weiß, Dr. Seyfert die Abgeordneten Hoch, Sollmann, Dr. Beyerle, D. Mausbach, Trimborn, Dr. Hitze, Koch (Cassel), D. Traub, Molkenbuhr, Heile, Dr. Quarck, Dr. Braun (Franken), Davidsohn, Pfannkuch, Dr. v. Delbrück, Weinhausen, Dr. Herrmann (Posen), Hoch, Frau Juchacz, Laukant, Dr. Cohn, Löbe, Dr. Zöphel, Frau Neuhaus, D. Mumm, Weiß, Davidsohn, Frau Schuch, Colshorn, Rheinländer, Dr. Heinze. D. Dr. Kahl, Dr. Brauns, Warmuth, Kahmann, Schultz (Bromberg), Trimborn, Dr. Becker (Hessen), Kempkes, Dr. Seyfert, Frau Hauke, Michelsen, D. Traub, Wetzlich,

Dr. Heinze, Dr. Runkel, Dr. Heinze, D. Mumm, Schulz (Ostpr.), Dr. Byerle, D. Traub, Dr. v. Delbrück, Erkelenz, Frau Dr. Bäumer;

in den 9. Ausschuß für die Abgeordneten Kraut, D. Traub, Trimborn Dr. Herrmann (Posen), Dr. Wieland, Dr. Philipp, Schultz (Bromberg), Dr. Ludewig, Kempkes, Waldstein, Dr. Pfeiffer, Gröber, Dr. Quidde, Kraut, Dr. Haas (Baden), D. Mumm, Stock, Vogel, Dr. Heim, Geyer (Leipzig) Dr. Braun (Franken), Frau Schilling, Schumann, Dr. Stresemann, Frhr. v. Richthofen, Voigt (Breslau) die Abgeordneten Dr. Philipp, Schultz (Bromberg), Dr. Pfeiffer, Waldstein, Dr. Ludewig, D. Traub, Kraut, Dr. Herrmann (Posen), Dr. Stresemann, Dr. Wieland Trimborn, Dr. Pfeiffer, Dr. Haas (Baden), D. Mumm, Dr. Quidde, Kraut, Dr. Braun (Franken), Stock, Gröber, Dr. Cohn, Frau Schröder, Voigt (Breslau), Frau Juchacz, Dr. Heinze, Dr. Haas (Baden), Frau Schilling.

Ich rufe nunmehr auf nach der Tagesordnung den ersten Gegenstand, den

**schleunigen Antrag der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen, betreffend Aufhebung eines gegen den Abgeordneten Sivkovich beim Schöffengericht zu Schwerin schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Session.**

Der Antrag lautet:

Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß das beim Schöffengericht zu Schwerin gegen den Abgeordneten Staatsminister Sivkovich schwebende Strafverfahren wegen Vergehens gegen die §§ 185, 187, 200 Strafgesetzbuchs für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem schleunigen Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zum

**schleunigen Antrag der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen, betreffend Einstellung eines gegen den Abgeordneten Brass beim außerordentlichen Kriegsgericht in Essen schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session.**

Hierzu liegt folgende Depesche des Herrn Abgeordneten Brass vor:

Herr Präsident, soeben erhalte Ihre Einladung nach Weimar. Bin am 6. Juni gegen meinen Protest von Regierungstruppen ohne Haftbefehl verhaftet und ins Gefängnis Werl überführt worden. Bis jetzt hat keine Vernehmung stattgefunden. Am 6. Juni habe ich mich schon telegraphisch an Ministerpräsident gewandt, ohne jetzt Nachricht zu haben. Bitte Sie dringend, als Präsident die Immunität schützen und mir Gelegenheit zur Ausübung meiner Abgeordnetentätigkeit verschaffen zu wollen.

Der Antrag lautet:

> Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung wolle beschließen: Die Reichsregierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß das bei dem außerordentlichen Kriegsgericht in Essen gegen den Abgeordneten Otto Brass in Remscheid schwebende Strafverfahren für die Dauer der Session eingestellt werde.

Ich eröffne die Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Es stehen nun auf der Tagesordnung fünf

**Interpellationen**

bezüglich der Erklärung der Regierung, ob und wann sie diese Interpellationen beantworten will. Ich möchte Ihnen vorschlagen, da wahrscheinlich hernach wieder eine kleine Pause in unseren Beratungen für die Dauer von einer Woche eintritt, heute von dem Aufruf dieser Interpellationen abzusehen und sie erst in der nächsten Woche wieder auf die Tagesordnung zu setzen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann kommen wir zum 8. Gegenstand der Tagesordnung, zur

**ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918.**

Als Kommissare der Regierung sind angemeldet die Herren: Ministerialdirektor Moesle, Geheimer Regierungsrat Saemisch, Regierungsrat Peiser. Ich eröffne die erste Beratung. — Die Anträge, die eingebracht sind, kommen erst bei der zweiten Lesung.

Der Herr Abgeordnete Wurm hat ums Wort gebeten.

**Wurm,** Abgeordneter: Im Auftrage meiner Fraktion erkläre ich folgendes: Wir sind mit der Vorlage zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht einverstanden und stimmen auch dem von allen Fraktionen unterzeichneten Antrag 399 zu, der die Vorlage dahin erweitert, daß die Banken zur Auskunft über die bei ihnen hinterlegten Wertsachen verpflichtet werden.

Aber diese Abänderungen genügen nicht, weil sie nur für Gebietsteile des Reichs, bei welchem die Reichszugehörigkeit gefährdet ist, Geltung haben sollen, und zweitens, weil nur über die nach dem 1. Oktober 1918 hinterlegten Wertsachen Auskunft zu erteilen ist.

Wir beantragen, daß die Anzeigepflicht sich auf das gesamte Reichsgebiet erstreckt, und zwar über die seit Kriegsausbruch hinterlegten Wertpapiere, da die Verschiebung von Vermögen im ganzen Reiche und sofort nach Beginn des Krieges eingesetzt hat. Riesenvermögen sind

bereits nach dem Auslande weggeschafft, für Milliardenwerte kommt die Gesetzesvorlage schon zu spät. Um so mehr aber ist es notwendig, daß die von uns beantragte Verbesserung des Gesetzes wenigstens jetzt noch ermöglicht, weitere Steuerhinterziehungen zu verhindern.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Geheimrat Saemisch.

**Saemisch,** Geheimer Regierungsrat, Vortragender Rat im Reichsfinanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Meine Damen und Herren! Ich darf namens der Reichsregierung bitten, dem Antrage auf Nr. 399 in der vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen. Die Handhabe, welche diese Formulierung der Reichsregierung und den ausführenden Organen gibt, reicht aus, um den Zweck des zur Beratung stehenden Gesetzes zu erfüllen. Der Abänderungsantrag, den der Herr Abgeordnete Wurm gestellt hat, geht über das, was mit diesem Gesetze bezweckt wird, weit hinaus und berührt eine Materie, welche zweckmäßigerweise erst später bei Gelegenheit der Besprechung der großen Finanzreform generell behandelt werden muß.. Dieses Gesetz hier hat seinen speziellen Zweck, und ich wiederhole, für den speziellen Zweck genügt der Antrag auf Nr. 399; ich bitte, ihn unverändert anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Beratung.

Wir treten in die

**zweite Beratung**

ein. Ich eröffne die Diskussion über § 1 — und schließe sie, über § 2 — und schließe sie, über § 3 — und schließe sie.

Nun beantragen auf Nr. 399, worüber eben der Herr Geheimrat Saemisch schon gesprochen hat, die Abgeordneten Davidsohn und Genossen, einen § 3 a einzuschieben — Sie haben ihn ja vor sich liegen —, und hierzu wiederum liegen zwei Anträge des Herrn Abgeordneten Wurm vor, zunächst der, im Abs. 1 des § 3 a die Worte „für Gebietsteile des Reiches, bei welchen die Reichszugehörigkeit gefährdet ist" zu ersetzen durch die Worte „für das gesamte Reichsgebiet". Die Anträge sind durch den Herrn Abgeordneten Wurm bereits begründet worden.

Ich bitte diejenigen, die dem eben verlesenen Antrage des Herrn Abgeordneten Wurm zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe folgt.) Das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Minderheit steht. Es ist also der Antrag Wurm zu Abs. 1 des § 3 a angenommen.

Weiter stellt der Herr Abgeordnete Wurm den Antrag, in der Ziffer 1 Zeile 4 statt der Worte „seit dem 1. Oktober 1918“ zu setzen die Worte „seit dem 1. August 1914“. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Abgeordneten, die dem ganzen § 3a mit den beiden durch die Annahme der Anträge Wurm vorgenommenen Aenderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der so gestaltete § 3a ist angenommen.

Ferner beantragen die Herren Abgeordneten Davidsohn und Genossen auf Nr. 399, einen neuen § 3b einzufügen. Ich darf ihn wohl ohne besondere Abstimmung für angenommen erklären. Ich rufe auf § 4, — § 5, — Einleitung und Ueberschrift. — Angenommen.

Ich schlage Ihnen vor, wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, gleich in die

**dritte Beratung**

des Gesetzes einzutreten. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Nach den für uns ganz unerwarteten Aenderungen, die das Gesetz in dieser Lesung gewonnen hat, können wir der sofortigen Vornahme der dritten Lesung nicht zustimmen. (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg) hat gegen die sofortige Vornahme der dritten Lesung Widerspruch erhoben. Sie kann deshalb nicht stattfinden. (Zurufe.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Minister Erzberger als Abgeordneter.

**Erzberger,** Abgeordneter: Ich möchte dringend bitten, morgen die dritte Lesung vorzunehmen, nicht heute, da die Verabschiedung des Gesetzes absolut notwendig ist.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Ich spreche namens meiner politischen Freunde denselben Wunsch aus.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Löbe (Breslau).

**Löbe** (Breslau), Abgeordneter: Wir schließen uns dem Wunsche an, das Gesetz sollte schon morgen erledigt werden.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wurm.

**Wurm,** Abgeordneter: Ich stelle den Antrag, daß wir heute noch eine dritte Sitzung abhalten und heute noch dieses Gesetz erledigen (bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und Sozialdemokraten), damit nicht diejenigen, die durch das Gesetz getroffen werden sollen, jetzt noch den letzten Moment benutzen, um ihren Raub wegzuschaffen. Wir haben alle Ursache, das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Wurm, ich habe vor, dem Hause vorzuschlagen, morgen früh noch eine Sitzung abzuhalten. Wir wissen nicht, ob Vorgänge etwa heute abend noch eintreten könnten, die die Anwesenheit der Mitglieder der Nationalversammlung erforderlich machen. Das ist der Hauptgrund für mich, warum ich Ihnen vorschlagen will, jedenfalls morgen nochmals eine Sitzung abzuhalten. Dann können wir aber ruhig morgen die dritte Beratung dieses Gesetzentwurfs vornehmen. (Zuruf: Nein, heute!) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wurm.

**Wurm,** Abgeordneter: Wir können in einer Viertelstunde die dritte Lesung heute erledigen. Wir können sofort, nachdem die anderen Punkte der Tagesordnung erledigt sind, eine neue Sitzung einberufen. Ich glaube nicht, daß die Herren von der rechten Seite den Mut haben werden, dem auch noch zu widersprechen und sich zu Beschützern der Schieber zu machen. (Zurufe rechts, bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Meine Herren! Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß die Abänderungsanträge, die jetzt eingebracht und angenommen sind, niemand von uns bekannt waren und uns ganz unerwartet gekommen sind. (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten und Sozialdemokraten.) Wir müssen doch einen Augenblick in aller Ruhe überlegen, was wir beschließen sollen (sehr richtig! rechts), und sind dann durchaus damit einverstanden, daß morgen die Sache erledigt wird. Wir wollen aber in Ruhe überlegen, was von Ihnen angenommen ist, wovon wir den Wortlaut, ja noch nicht einmal

den Inhalt genau kennen. (Zurufe von den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Nachdem nun einmal die Anträge, ungeachtet aller Bedenken, angenommen worden sind, möchte ich namens meiner Freunde den letzten Antrag unterstützen, daß wir noch heute statt erst morgen früh die dritte Lesung vornehmen. (Bravo!)

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Ich halte es aus den von dem Herrn Abgeordneten Wurm dargelegten Gründen gleichfalls für erforderlich und wünschenswert, daß wir noch heute in die dritte Lesung eintreten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung bestimmt, daß die dritte Lesung stattfindet auf Grund einer Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse. In § 21 wird bestimmt, daß die Fristen der §§ 18 und 20 — der § 20 bezieht sich auf die dritte Beratung — nur dann unterlassen werden können, daß also heute gegebenenfalls die Vornahme der dritten Beratung nur dann stattfinden kann, wenn ihr nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. Nachdem Widerspruch erfolgt ist, muß ich feststellen, ob 15 anwesende Mitglieder widersprechen. (Sehr richtig!) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, die Sache erledigt sich dadurch, daß ich unter der Voraussetzung mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden bin, daß der Herr Präsident die Anträge, die eben gestellt und angenommen worden sind, uns noch einmal im Wortlaut langsam und klar vorliest. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Meine Herren, Sie machen alles untereinander ab, ohne jemanden von uns irgendwie zu informieren. Wir haben aber ebensolche Pflichten gegen unsere Wähler wie Sie gegen die ihrigen.

**Präsident:** Die Aufregung scheint mir höchst unnötig zu sein. Hiernach zieht ja der Herr Abgeordnete Schultz seinen Antrag auf Beratung erst morgen zurück und erklärt sich, wie ich annehme, mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden. (Zustimmung.)

Den Wunsch auf nochmalige Vorlesung, den er geäußert hat, kann man wirklich billigerweise erfüllen. (Zustimmung.) Er bezieht sich ja nicht auf den gedruckten Antrag Nr. 399, sondern nur auf die handschriftlich vorgelegten Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Wurm. (Hört! hört! rechts und im Zentrum.)

Also, wenn die Herren nachsehen wollen: es heißt im § 3a des Antrages Davidsohn:

> Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, für Gebietsteile des Reichs, bei welchem die Reichszugehörigkeit gefährdet ist, anzuordnen usw.

Der eine Abänderungsantrag läßt die Gefährdung der Reichsteile weg und bestimmt einfach die Ersetzung durch die Worte „für das gesamte Reichsgebiet“. Der andere Abänderungsantrag bezieht sich auf die Ziffer 1 des § 3a:

> daß die Banken oder deren Zweiganstalten der für den Ort ihrer Niederlassung zuständigen Steuerbehörde binnen einer zu bestimmenden Frist diejenigen Personen unter Angabe des Namens und des Wohn- oder Aufenthaltsorts anzuzeigen haben, welche bei ihnen seit dem 1. Oktober 1918 Wertsachen (Wertpapiere, Geld oder Kostbarkeiten) offen oder verschlossen hinterlegt, in Verwahrung gegeben oder verpfändet, ein Konto errichtet oder sich ein Schließfach haben geben lassen —

Hier beantragt der Herr Abgeordnete Wurm, anstatt der Worte „seit dem 1. Oktober 1918“ zu setzen „seit dem 1. August 1914“ — also seit Kriegsanfang. Das sind die ganzen Unterschiede.

Nunmehr können wir in die dritte Beratung eintreten. Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie. Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — § 3a nach dem Antrage Davidsohn mit den angenommenen Abänderungsanträgen des Herrn Abgeordneten Wurm.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil.

**Keil,** Abgeordneter: Sachlich ist zu dem Antrag Wurm nichts mehr zu sagen. Der Antrag wird auch in dritter Lesung sicher angenommen werden. Aber redaktionell müssen wir die Bestimmung anders fassen. Es hat keinen Sinn, hineinzuschreiben: „für das deutsche Reichsgebiet“. Um den Zweck des Antrags Wurm zu erreichen, genügt vollkommen die Streichung der Worte „für Gebietsteile des Reiches, bei welchen die Reichszugehörigkeit gefährdet ist“ vorzunehmen. Daß der Reichsfinanzminister für das ganze Reich zuständig ist, ist selbstverständlich. (Zustimmung.)

**Präsident:** Ich habe den Antrag nicht verstanden.

**Keil,** Abgeordneter: Ich würde den Antrag stellen, an Stelle des Antrags Wurm zu beschließen, die Worte „für Gebietsteile des Reiches, bei welchen die Reichszugehörigkeit gefährdet ist“ zu streichen.

**Präsident:** Also die Worte „für das gesamte Reichsgebiet" überhaupt nicht einzusetzen? (Zustimmung.) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Wir sind durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Wurm überrascht worden. (Hört! hört! rechts.) Es handelt sich um eine außerordentlich weitreichende Frage, die schon längst Gegenstand unserer Erörterung gewesen ist. Wir hatten, da wir den Antrag vorher nicht in Händen gehabt haben, keine Gelegenheit, innerhalb unserer Fraktion dazu Stellung zu nehmen, und konnten uns deshalb in der zweiten Lesung über unsere Stellungnahme zu dem Antrage selbst nicht schlüssig machen, so daß eine geteilte Abstimmung stattgefunden hat. Inzwischen haben wir uns überzeugt, daß der Antrag nur eine Ermächtigung verlangt. Da wir der Meinung sind, daß die Regierung in den Stand gesetzt werden muß, alle Maßnahmen zu treffen, die irgendwie eine Steuerhinterziehung zu vermeiden oder rückgängig zu machen oder aufzudecken geeignet sind, so sind wir jetzt bereit, dem Antrag, und zwar in der vom Herrn Abgeordneten Keil gewünschten Form, zuzustimmen.

**Präsident:** Ich frage den Herrn Abgeordneten Wurm, ob er mit der Abänderung seines Antrages durch den Antrag Keil einverstanden ist.

**Wurm,** Abgeordneter: Ich erkläre mich mit der Abänderung einverstanden und hatte sie ursprünglich selbst gewünscht, bin aber der Ueberzeugung, daß es nach wie vor noch ein deutsches Reichsgebiet gibt, und daß, um die Mißverständnisse, die etwa durch die Streichung hervorgerufen werden könnten, zu beseitigen, ausdrücklich ausgesprochen werden muß, daß die Bestimmung sich auf das ganze Reichsgebiet erstreckt. Da aber durch die Interpretation dasselbe zum Ausdruck gekommen ist, genügt es, wenn der Antrag Keil angenommen wird.

**Präsident:** Es liegt also zu § 3a der Antrag Keil vor, die Worte: „für das gesamte Reichsgebiet" zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dieser Fassung des § 3a zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) § 3a ist so angenommen.

Ich rufe weiter auf § 3b, — 4, — 5, — Einleitung und Überschrift. —

Jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf mit den in § 3a durch die Anträge Wurm bzw. Keil vorgenommenen Änderungen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dieser Fassung ihre Zustimmung geben wollen, sich

von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.[2])

Ich rufe nunmehr auf den 9. Gegenstand der Tagesordnung, die

**erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1919.**

Ich eröffne die erste Beratung. Der Herr Abgeordnete Dr. Pachnicke hat das Wort.

Dr. **Pachnicke,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Den Notetat hat der Haushaltsausschuß einer Vorbesprechung unterzogen. Förmliche Beschlüsse konnten nicht gefaßt werden, da die erste Lesung nicht vorangegangen war. Ein eigentlicher Bericht kann deshalb auch darüber dem Plenum nicht erstattet werden. Aber es ist doch eine tatsächliche Vorarbeit damit geleistet worden, die es dem Plenum erleichtert, diesen Notetat nicht nur in erster und zweiter, sondern hoffentlich auch in dritter Lesung heute zu erledigen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geyer (Leipzig).

---

[2]) Das hiermit angenommene und in Nr. 119 (S. 583), ausgegeben zu Berlin, den 25. Juni 1919, veröffentlichte **Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht** vom 26. Juli 1918 (R.G.Bl. S. 951), vom 24. Juni 1919, lautet:

§ 1. Die nach § 5 des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 (R.G.Bl. S. 951) zu leistende Sicherheit kann bis auf 50 vom Hundert des Vermögens des Steuerpflichtigen festgesetzt oder auf diesen Betrag erhöht werden.

§ 2. Die Sicherheit ist auf Anforderung des Besitzsteueramts auch dann zu leisten, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß Vermögenswerte des Steuerpflichtigen dem inländischen Steuerzugriff entzogen werden sollen.

§ 3. Die Feststellung und Anforderung der Sicherheit erfolgt im Falle des § 2 durch Zustellung eines mit Gründen versehenen Bescheids über den Betrag der angeforderten Sicherheit an den Steuerpflichtigen, seinen gesetzlichen Vertreter, Bevollmächtigten oder Testamentsvollstrecker. Der Bescheid enthält eine Belehrung über die zulässigen Rechtsmittel. Er ist sofort vollstreckbar.

Bei der Berechnung der Sicherheit ist das Vermögen auf den Zeitpunkt des Eintritts der Tatsachen zu ermitteln, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Steuerpflichtige Vermögenswerte dem inländischen Steuerzugriff entziehen will. Der Steuerpflichtige hat auf Anfordern des Besitzsteueramts eine Vermögenserklärung abzugeben. Die §§ 6, 12, 13, 14, 26 Abs. 2 des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 finden entsprechende Anwendung.

Das Besitzsteueramt kann die Sicherheit freigeben, wenn die Voraus-

**Geyer** (Leipzig), Abgeordneter: Im Namen meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die Regierung hat gestern erklärt, daß sie sich das Programm des Ministeriums Scheidemann zu eigen mache. Diesem Programm hat die Unabhängige sozialdemokratische Partei den Kampf angesagt, und sie wird ihn unablässig fortsetzen. Die von der **Regierung Scheidemann** herbeigeführte und geförderte Entwicklung hat Deutschland mehr und mehr vom Boden der Revolution weggetrieben und der Gegenrevolution zugeführt. (Lachen rechts.) Belagerungszustand, Standrecht und Kriegsgerichte, die Erschießung und die Mißhandlung wehrloser Gefangenen (Zurufe: Geiseln!), die zahllosen Verhaftungen von Arbeitern und Arbeiterführern, die Wiederbelebung der Schutzhaftschande, das Überhandnehmen der politischen Lockspitzelei kennzeichnen neben dem Treiben der Freiwilligentruppen in erster Linie die politischen Zustände Deutschlands. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das Programm, das die Regierung Bauer zu dem ihrigen gemacht hat, bietet der Arbeiterschaft keine Aussichten, daß ihre Forderung nach Verwirklichung des Sozialismus erfüllt werde. Selbst die geringfügigsten Zugeständnisse, die nach der großen Streikbewegung die Regierung in der Frage der Betriebsräte der Arbeiterschaft gemacht hat, sind in der Gesetzesvorlage über die Betriebsräte nicht verwirklicht. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

---

setzungen entfallen, unter welchen die Feststellung der Sicherheit erfolgt ist. Die Freigabe der Sicherheit ist dem Steuerpflichtigen von dem Besitzsteueramte durch einen Bescheid mitzuteilen.

§ 4 Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, anzuordnen:

1. daß die Banken oder deren Zweiganstalten der für den Ort ihrer Niederlassung zuständigen Steuerbehörde binnen einer zu bestimmenden Frist diejenigen Personen unter Angabe des Namens und des Wohn- oder Aufenthaltsortes anzuzeigen haben, welche bei ihnen seit dem 1. August 1914 Wertsachen (Wertpapiere, Geld oder Kostbarkeiten) offen oder verschlossen hinterlegt, in Verwahrung gegeben oder verpfändet, ein Konto errichtet oder sich ein Schließfach haben geben lassen,
2. daß die Banken der Steuerbehörde über Tatsachen, die für die Ermittlung von Steueransprüchen oder für die Ausübung der Steueraufsicht von Bedeutung sind, Auskunft zu erteilen haben.

Als Banken im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Sparkassen sowie weiter alle Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- oder Bankiergeschäfte betreiben.

§ 5. Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach § 4 begründeten Anzeige- oder Auskunftspflicht zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 6. Die Reichsregierung ist ermächtigt, mit auswärtigen Regierungen Übereinkommen wegen gegenseitiger Rechtshilfe bei der Feststellung des im Ausland befindlichen beweglichen Vermögens der im Inland wohnhaften Personen abzuschließen.

§ 7. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Politisch unterdrückt, in den Hoffnungen auf wirtschaftliche Befreiung enttäuscht, steht die große Masse der Bevölkerung zu dem Programm der früheren Regierung und also auch zur neuen Regierung, die sich auf jenes Programm stützen will, in schärfster Gegnerschaft. Das neue Ministerium bietet nach seiner Zusammensetzung und nach seinem Programm keine Gewähr dafür, daß die verhängnisvollen Bahnen verlassen werden, die die alte Regierung in der auswärtigen Politik begangen hat.

Wir lehnen daher den Notetat ab.

Der vorhin beschlossene Aufruf der Nationalversammlung hat, wie wir dem Herrn Präsidenten mitgeteilt haben, nicht unsere Zustimmung gefunden. Wir haben aber keinen Anlaß genommen, dagegen zu sprechen. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In normalen Zeiten würde die Vorlage eines derartigen **Notetats,** der außer mancherlei Einzelforderungen eine **Summe von 6 Milliarden** anfordert, zu ausführlichen Besprechungen Anlaß geben. Die ganze Lage aber, in der wir augenblicklich sind, macht eine Zurückhaltung auf allen Seiten wohl verständlich, und ich möchte mich auch meinerseits auf wenige Worte zur Begründung eines Abänderungsantrages beschränken.

Uns ist in Aussicht gestellt worden, daß mit dem 1. Oktober eine ordentliche Finanzwirtschaft eintreten wird. Nachdem der Waffenstillstand bereits im November eingetreten ist, ist es notwendig, einen Druck seitens des Hauses nach der Richtung auszuüben, daß eine geordnetere Finanzwirtschaft bereits vor dem 1. Oktober eintritt. (Sehr richtig!)

Zum andern muß man fragen: ist es nicht möglich, die Ziffer, die heute bewilligt werden soll, weiter herabzusetzen, um dadurch sparsamere Wirtschaft zu erzielen? Die Ziffer ist auf 6 Milliarden angesetzt worden, und zwar auf der Grundlage, daß man die Ausgabeziffern der letzten Monate verglichen hat; man hat den niedrigsten Monat herausgegriffen und so die runde Ziffer 6 Milliarden gewonnen. Wenn man der Sache auf den Grund geht und sieht, wie sehr erhebliche nicht wiederkehrende Ausgaben in jeder Monatszusammenstellung, auch wenn es sich um den billigsten Monat handelt, enthalten sind, dann muß man doch sagen: es scheint möglich, einen Druck seitens der Nationalversammlung auszuüben, daß noch unter die Ziffer von 6 Milliarden heruntergegangen wird.

6 Milliarden — abgesehen von vielem anderen — sollen verauslagt werden in einer Zeit, die noch nicht dreieinhalb Monate beträgt. Ich will gar nicht viel in einzelnes hineingehen, wenn man aber sieht,

wie in diesem und jenem Ressort gegenwärtig noch gewirtschaftet wird, in einer Weise, wie es in der alten kaiserlichen Zeit niemals zulässig war (sehr richtig! rechts; Zurufe links) — meine Herren, auch Sie auf der Linken haben schon manches Wort schärfster Kritik wenigstens im kleinen Kreise gesprochen gegen die Finanzwirtschaft, wie sie gegenwärtig hier und da geübt wird —, wenn man sieht, wie für den Werbedienst der deutschen Republik oder für den Heimatsdienst Geld verauslagt wird und immer neue Beamte angestellt werden, wie wir gegenwärtig immer noch eine kostspielige Botschaft in Konstantinopel haben, wie auch im neuen Etat die entsprechenden Ausgaben dafür ausgeworfen sind — ich nenne nur ein paar Beispiele —, dann muß man sagen: es ist alle Veranlassung vorhanden, daß wir einen Druck auf alle Ressorts üben — vielleicht ist das Reichsfinanzministerium dasjenige, was dieses Druckes am wenigsten bedarf, dem eine solche Unterstützung seitens der Nationalversammlung nur willkommen sein wird, wenn es das auch hier nicht zum Ausdruck bringen kann —, ich sage, es ist durchaus erwünscht, wenn ein Druck von seiten der Nationalversammlung ausgeübt wird, doch nicht mehr so aus dem Vollen zu wirtschaften, sondern aufs peinlichste darauf zu achten, daß vermeidbare Ausgaben vermieden werden Wir sind uns ja alle klar, daß nicht jede außeretatsmäßige Ausgabe vermieden werden kann. Wir sind uns zum Beispiel darüber klar, daß für unsere Kriegsgefangenen geschehen muß, was nur irgend geschehen kann, um sie in die Heimat zurückzuführen. Ich denke insbesondere an unsere Gefangenen in Ostsibirien und Japan und meine, daß da jetzt sofort auf dem Wege über Amerika geschehen müßte, was nur geschehen kann. Ebenso weiß ich, wie manches für unsere Beamtenschaft unter den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen zu tun unerläßlich ist.

Zusammenfassend sage ich: es ist nötig, aus den eben genannten Gründen auf alle Ämter zu drücken, daß schon vor dem 1. Oktober die ordentliche Etatswirtschaft eintritt, und nötig ist ein Druck auf alle Stellen, möglichst große Sparsamkeit zu üben. Darum beantrage ich namens meiner Gruppe, die Ziffer der 6 Milliarden auf 5 Milliarden herabzusetzen. Wenn diese Ziffer wirklich nicht ausreicht, so ist in einem späteren Zeitpunkt — wir werden uns keine lange Sommerpause gestatten können — noch immer die Möglichkeit gegeben, unsererseits zur Lage Stellung zu nehmen, dann aber auch andererseits die Finanzgebarung kritischer zu betrachten, als es in diesem Augenblick angängig ist. Es scheint mir aber notwendig zu sein, daß das Haus in unzweideutiger Weise den Grundsatz der Sparsamkeit zum Ausdruck bringt. (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Die sozialdemokratische Partei hält Art und Ton der **Erklärung des Abgeordneten Geyer** für durchaus unbegründet und von falschen Voraussetzungen ausgehend. (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir glauben nicht, daß heute die Stunde ist, auf derartige Stilübungen einzugehen, ich lehne es auch ab, auf irgendeinen Zwischenruf einzugehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben heute einen ernsten und getragenen Ton wahrlich notwendig und nicht diese Art kleinlichster Streitsüchteleien. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir sehen die äußerste Linke und die äußerste Rechte hier innig vereint in der Ablehnung einer Regierung, die der Mehrheit des deutschen Volkes entstammt und die die Demokratie repräsentiert.

Wir können so wenig dem Abgeordneten D. Mumm folgen wie dem Abgeordneten Geyer. Nachdem wir gestern hier der Regierung ein Vertrauensvotum erteilt haben, müssen wir auch verhüllte Formen eines Mißtrauensvotums mit Entschiedenheit ablehnen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Regierung hat sich zu bewähren und noch keine Veranlassung zu einem Mißtrauensvotum gegeben. Wir haben alle Veranlassung, eine Regierung zu stützen, die in diesen schwierigen Zeiten durch die Nationalversammlung gesichert werden muß. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wünschen wirklich der Herr Abgeordnete Mumm und seine Freunde, und der Herr Abgeordnete Geyer und seine Freunde, daß heute wiederum eine neue Regierung auf den Plan tritt? Vielleicht heute noch vor 7 Uhr, wo wir nicht wissen, was um 7 Uhr sein wird! Ich glaube, es fehlt in diesem Augenblick jeder Anlaß zu solchen Erörterungen. Wir haben alle Ursache zu tiefstem Ernste und nicht zu Gelächter. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lebhafte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten und rechts.)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe!

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Ich habe die äußerste Linke gemeint und nicht die äußerste Rechte. (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Ja, ja, Sie können stören, so viel Sie Lust haben. So gern ich sonst auf Bemerkungen aus der Versammlung antworte, so wird es Ihnen heute nicht gelingen, mich zu einer Antwort auf Ihre Zwischenrufe zu verleiten.

Der Herr Abgeordnete Mumm hat scharfe Kritik an unserer **Finanzwirtschaft** geübt. Kein Zweifel: die Finanzwirtschaft bedarf aller Kritik. Ich hoffe, daß die neuen Chefs der Reichsfinanzverwaltung darauf sehen werden, diese Kritik selbst zu üben und dafür zu sorgen,

daß die Reichswirtschaft besser gemacht wird. Was nun noch aus den Wurzeln der Finanzwirtschaft des kaiserlichen Deutschland erwächst, ist mit Stumpf und Stiel auszurotten. (Erregte Zwischenrufe rechts.) Wir fürchten, daß Herr D. Mumm bald allen Anlaß haben wird, gegen die Regierung aufzutreten, aber nicht wegen ihrer mangelnden Sparsamkeit, sondern weil sie im kaiserlichen Deutschland liebgewordene Einrichtungen dauernd zerstören wird. (Erneute Zwischenrufe rechts.) — Ich bin durch den Abgeordneten D. Mumm herausgefordert worden. Sie hätten den Abgeordneten Mumm zur Ordnung halten sollen. Wir haben dem Herrn Abgeordneten Mumm im Hauptausschuß nahegelegt, diese Rede nicht zu halten, und trotzdem hat er es getan. Wir haben daher die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, in dieser Stunde die Polemik zu führen. — In dem gleichen Augenblick, wo Herr Mumm eine Milliarde streichen will, fordert er eine Erhöhung der Etatsposten. Das ist eine Logik, für die mir jedes Verständnis fehlt. Soll aus der gestrichenen Milliarde des Herrn Abgeordneten Mumm die Erhöhung der Beamtengehälter erfolgen? Ich empfehle den Beamten, sich mit dem Herrn Abgeordneten Mumm deshalb auseinanderzusetzen. (Unruhe und Zurufe rechts.) Auch wir wissen, wie stark gespart werden muß, auch wir wissen, was das deutsche Volk alles zu zahlen haben wird, was an Erhöhung von Gehältern, Löhnen und sonstigen Leistungen gefordert wird. Wir wissen auch, daß es heute unmöglich ist, einen Etat richtig aufzustellen. Wir wissen, daß es unbedingt notwendig ist, für die hoffentlich in den nächsten Wochen und Monaten heimkehrenden Kriegsgefangenen so zu sorgen, wie es uns bitter schwer werden wird. Wir müssen diese Sorge auf uns nehmen, wir müssen die Regierung bitten, für die Kriegsgefangenen alle Vorbereitungen zu treffen, damit sie nicht in ein verelendetes Deutschland noch höhere Trauer hineinbringen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gothein.

**Gothein,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Auch wir beklagen es, daß an diesem tieftraurigen Tage, der wirklich jede Zurückhaltung gerechtfertigt hätte, nun eine derartige Diskussion, ich kann nur sagen, vom Zaun gebrochen worden ist. In dieser Stunde hätte es wirklich weitester Zurückhaltung bedurft.

Ich möchte aber eins sagen. Jedem einzelnen von uns liegt es gewiß am Herzen, daß die Ordnung in unsere Finanzverwaltung, in alle Zweige der Reichsverwaltung, Staatsverwaltung usw. zurückkehrt. Aber diese Ordnung kann nur dann zurückkehren, wenn alle Teile der Bevölkerung bestrebt sind, auch ihrerseits für Ordnung zu sorgen (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), dafür zu sorgen, daß nicht durch unnütze Erregung der Bevölkerung, durch unkluge und verbrecherische

Putsche, durch immerwährend gesteigerte Lohnforderungen und Streiks die Finanzen des Reichs aufs schlimmste gefährdet werden. (Zustimmung.) Das ist es, worauf es jetzt ankommt, wenn wir die ungeheuren Lasten, die unserm Volke zugemutet werden, tragen sollen, und in der Beziehung ist gewiß jeder von uns bereit, auch an den bisherigen Zuständen, auch an den Zuständen in manchen Zweigen der Verwaltung seinerseits Kritik zu üben.

Wenn aber in diesem Augenblick die Forderung gestellt wird, diesen ganzen Notetat zu streichen, so möchte ich doch darauf einmal aufmerksam machen, daß in ihm unter anderem auch eine Ausgabe vorhanden ist zur Gewährung von Kriegsteuerungszulagen an Beamte und Lohnangestellte sowie an Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene im Betrage von 400 Millionen Mark. (Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.) Es ist sehr interessant, daß ausgerechnet die Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten, daß ausgerechnet Herr Geyer den Antrag stellt, auch so eine Position zu streichen. (Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.) Vielleicht werden ihm die betreffenden Beamten und Lohnangestellten, die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen für diesen Antrag sehr dankbar sein.

Aber so sehr wir der Meinung sind, daß Kritik und Sparsamkeit am Platze ist, so wenig verstehen wir, wie man in diesem Moment die Forderung stellen kann, von diesem Gesamtetat eine Milliarde zu streichen. Und zwar wirkt das um so auffälliger, als in demselben Atem derselbe Redner gleichzeitig eine Erhöhung von Beamtengehältern, eine Besserstellung der Gefangenen usw. gefordert hat. Wie soll man das machen, wenn man auf der einen Seite immer mit neuen Forderungen auf Erhöhung kommt und auf der anderen Seite die Mittel nicht gewähren will?

Ich möchte aber auch Verwahrung dagegen einlegen, daß die Forderung, nun Ordnung in die Finanzen zu bringen, in einer Weise an die neue Regierung gestellt wird, daß es aussieht, als ob die bisherigen Finanzminister auf diesem Gebiet ihre Pflicht versäumt hätten. Die Vorlage ist allerdings nicht von der jetzigen Regierung, sondern von der früheren Regierung eingebracht worden. Aber wer wie ich Gelegenheit gehabt hat, an den Kabinettssitzungen teilzunehmen, der weiß, in welcher Weise die früheren Finanzminister mit größter Energie immer für Sparsamkeit eingetreten sind, wie Sie dafür eingetreten sind, daß die einzelnen Ressorts sich innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse hielten und nicht mit unangenehmen Ueberraschungen und Zugeständnissen, die weiter größere Forderungen auslösten, an die Finanzverwaltung herantreten sollten.

Wenn wir uns dazu entschließen, den Notetat anzunehmen, so tun wir das in der Ueberzeugung, daß es nicht möglich ist, in der jetzigen

Situation vor dem 1. Oktober zu geregelten Finanzverhältnissen und Etatsverhältnissen zurückzukehren. Es wird ohnehin eine Riesenaufgabe sein, diese Ordnung schon zum 1. Oktober vorzunehmen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es wird einer eingehenden und energischen Arbeit in allen Ressorts, vor allem in denen des Finanzministeriums, bedürfen, um dieses Ziel zu erreichen. Wir müssen uns allerdings daran gewöhnen, mit einer anderen Sparsamkeit, mit anderen Ideen an die Ordnung unseres Finanzwesens heranzugehen, als es uns während des Krieges und nach der Revolution bisher möglich war. Davon, wie wir unsere Finanzen gestalten, hängt es ab, ob überhaupt noch eine Möglichkeit zur Gesundung des deutschen Volkes vorhanden ist, wird es abhängen, ob wir auch nur notdürftig das übernehmen und erledigen können, was uns durch diesen unseligen Friedensvertrag aufgestellt worden ist.

Meine Damen und Herren! Dazu bedarf es aber nicht bloß der Mitarbeit der Ressorts, nicht bloß des Appells der Nationalversammlung, sondern es bedarf dazu der Einsicht des gesamten deutschen Volkes, daß in dieser Zeit, wo jeder bloß nach Steigerung seiner Einnahmen schreit, wo immer bloß die Forderung nach Rechten erhoben wird und das Gefühl für Pflicht gegenüber dem Reiche und dem Staate so sehr herabgesunken ist, endlich einmal Wandel geschaffen werden muß. Wollen wir in unseren Finanzen gesunden, dann muß das ganze deutsche Volk zu einer anderen Auffassung seiner Pflichten kommen. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schirmer.

**Schirmer,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Zentrumsfraktion nimmt den Etat unverändert an, weil sie die Anforderungen desselben für notwendig hält. Dem Wunsche, unnötige Ausgaben zu vermeiden, um eine gesunde Finanzwirtschaft herbeizuführen, schließen wir uns an; wir haben das wiederholt zum Ausdruck gebracht und gegen die Mißwirtschaft in manchen Betrieben und Aemtern Stellung genommen.

Was den Antrag Mumm anlangt, so ist er rein willkürlich und ist bereits im Haushaltsausschuß von mir als jetzt nicht gangbar bekämpft worden. Würde man ihn annehmen, so würde vielleicht gerade das, was wir im Ausschuß angeregt haben, nämlich für die hoffentlich nun bald in die Heimat zurückkehrenden Kriegsgefangenen, die arm und elend zurückkommen, Beihilfen zu leisten, gefährdet werden; auch die Postulate, die für die Beamten und Arbeiter im Notetat enthalten sind, dürfen nicht in Frage gestellt werden.

Ich möchte mich in der gegenwärtigen Stunde einer Polemik an die Linke und auch an die Rechte enthalten, sondern nur an alle, an die gesamte Arbeiterschaft und auch an die Beamten die Bitte richten, allmählich doch wieder zur intensiven Arbeit allgemein zurückzukehren und mit uns zusammen zu helfen, damit wir diesen schweren Tag und seine Folgen gemeinsam tragen und allmählich überwinden können. (Beifall im Zentrum.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ungemein ungern ergreife ich das Wort, weil es meinem Gefühl entsprochen hätte, wenn unter dem Eindruck der Schicksalsentscheidung, die heute getroffen worden ist, überhaupt irgend eine weitere Debatte nicht stattgefunden hätte. (Zustimmung.) Wir stehen unter dem seelischen Druck des Furchtbarsten, was über die deutsche Nation verhängt worden ist. Keiner von uns entzieht sich wohl dem Eindruck, daß eine Zeit für unser deutsches Volk hereingebrochen ist, so unsagbar traurig, so unendlich schwer, daß nur die Zusammenarbeit aller seiner Glieder dazu helfen kann, daß einst doch wieder eine neue Zeit unserem armen Vaterlande aufhelfen möge. Dazu ist die möglichste Einigkeit nötig, dazu ist Disziplin nötig, dazu ist Ordnung und Arbeit nötig, und dazu dient am wenigsten, daß hier Parteierklärungen mit einer Begründung abgegeben werden, die das Gegenteil von alledem bedeuten.

Ich möchte Herrn Geyer sagen, daß noch kaum jemand einen schlechteren Augenblick benutzt hat als er, um solche Worte zu sprechen, wie er sie hier gebraucht hat, aber wir wollen gegenwärtig keine weitere Polemik daran knüpfen. Gegenüber Herrn Kollegen Dr. Braun (Franken) aber muß ich feststellen, daß das wirtschaftliche kaiserliche Deutschland denn doch ein anderes Bild von Ordnung, Ruhe und Sicherheit des Vermögens und der Person geboten hat als dasjenige, was die Revolution und was namentlich die Freunde des Herrn Geyer in unserem armen Vaterland geschaffen haben. (Bravo! rechts. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir nehmen den Notetat auch unsererseits an, trotz mancher Bedenken im einzelnen; nehmen aber auch die Zusage zur Kenntnis, daß vom 1. Oktober ab eine andere und genauere Rechnung Platz greifen werde, und benutzen diesen düsteren Augenblick, um auch unsererseits mit aller Energie und mit allem Ernst nicht nur die Regierung, sondern alle Kreise des Volkes zur äußersten Sparsamkeit und zur Vermeidung jedes Luxus, der wahrlich nicht mehr am Platze ist, aufzurufen. (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wurm.

**Wurm**, Abgeordneter: Meine Herren! Da der Herr Abgeordnete Rießer geglaubt hat, uns die Schuld an diesen elenden Zuständen in Deutschland zumessen zu dürfen, so muß ich doch darauf hinweisen, daß diejenigen sich an die Brust schlagen mögen, die durch ihre Durchhaltepolitik verblendet genug waren, das deutsche Volk entgegen unserer warnenden Stimme an diesen Rand des Abgrundes zu bringen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Als mein Freund Haase bereits im Jahre 1916 im Reichstage sagte, daß schleunigst ein Ende dieses Blutvergießens kommen muß, daß wir Frieden schließen müssen, da waren es Ihre Freunde (nach rechts), die uns niedergebrüllt haben, die uns in schamlosester Weise beschimpft und uns als die Verräter im Lande hingestellt haben. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Diejenigen, die verblendet und wahnsinnig genug waren, obwohl sie wußten, wie schlimm es auf militärischem Gebiete stand, immer weiter zum Kriege zu treiben, weil ihnen vor dem Tag der Abrechnung graute, sind schuld an dem Unglück des deutschen Volkes. (Zurufe rechts: Die Abrechnung muß kommen! — Gegenrufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Meine Herren, die Abrechnung wird kommen für Sie, die Sie die verblendete Politik treiben, die die Arbeiter immer wieder aufputschen, immer mehr den Unwillen und Zorn der Arbeitermassen erregen. (Zurufe rechts: Sie treiben die Arbeiter ins Elend!) — Nein, Sie treiben sie hinein! Mit diesen Redereien werden die Zustände nicht besser. Woran wir kranken ist, daß die Massen der Bevölkerung, die schaffenden, arbeitenden Massen kein Vertrauen zu dieser Regierung haben. In dem Augenblick, wo Männer ihres Vertrauens an der Spitze des Landes stehen werden (Zurufe rechts), werden die Arbeiter auch wissen, warum sie arbeiten, werden vertrauen und hoffen auf das, was kommen kann und kommen muß: die Sozialisierung des ganzen Wirtschaftslebens. Wenn ihnen aber nur leere Versprechungen gemacht werden, und diese auch nur zögernd, und schließlich davon nicht das Geringste erfüllt wird, wie es bei der bisherigen Regierung der Fall war, dann ist es kein Wunder, wenn das Mißtrauen und der Unwille bei den Arbeitern immer größer wird. Und dazu die Verfolgungen, die von Ihrer Seite gegen die Arbeiter ausgeübt werden! Da ist es ganz selbstverständlich, daß es dann zu einer solchen Unruhe und zu einem solchen Haß bei den Arbeitermassen kommen muß.

Heute haben Sie sich wieder eine Blamage geholt, wie sie nicht schlimmer gedacht werden kann. Die Richter in Berlin haben Ledebour freisprechen müssen, obwohl diese Regierung auf Grund der Anschuldigungen von Spitzeln und gemeinsten Schuften Anklage gegen ihn erhoben hat. Vierzehn Wochen lang hat man ihn in Haft gehalten und jetzt ist alles in nichts zerstoben, weil eben diese Umtriebe, diese hinterlistige Art, uns kampfunfähig zu machen, schließlich doch zusammen-

brechen muß an ihrer eigenen Nichtswürdigkeit. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dem Herrn Abgeordneten Gothein will ich sagen: er weiß als alter Parlamentarier ganz genau, was es zu bedeuten hat, wenn man für oder gegen einen Etat stimmt. Er weiß, daß ein solches Neinsagen nicht bedeutet, daß man irgend einen Posten aus dem Etat, gerade den Posten, der besonders die Armen und Notleidenden trifft, streichen und ablehnen will. Er weiß ganz genau, daß es nichts weiter bedeutet, als daß wir in Opposition gegen diese Regierung stehen, daß wir kein Vertrauen zu dieser Regierung haben, daß wir im Namen der Arbeiter, die hinter uns stehen, dieses Mißtrauen hier zum Ausdruck bringen müssen, und zwar gerade in dieser Stunde, weil ja jetzt zum erstenmal diese neue Regierung vor uns steht. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Also, meine Herren, mit allen diesen Mätzchen möge man uns doch verschonen. Damit kurieren Sie die kranke Zeit nicht. (Zuruf.) Gehen Sie in sich! Sorgen Sie dafür, daß endlich diese Unterdrückung und diese Verfälschung der revolutionären Gedanken vom 9. November vorigen Jahres nicht mehr die Oberhand gewinnen. Dann werden wir zur Arbeit, zu neuer Tätigkeit kommen — eher nicht! (Bravo! bei den Unabhängigen Soziademokraten.)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die erste Beratung geschlossen. Wir treten in die

**zweite Beratung**

ein. Ich eröffne die Diskussion über § 1 I, — II, — III, — IV, — V. — Ich darf wohl den ganzen Paragraphen für genehmigt erklären

§ 2. Hierzu liegt der schriftliche Antrag Mumm vor, in der zweiten Linie die Summe von sechs Milliarden zu ermäßigen auf fünf Milliarden. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Mumm zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ich darf nun wohl annehmen, daß der § 2 in der ursprünglichen Regierungsvorlage angenommen ist. — Ebenso Einleitung und Überschrift. —

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, würde ich Ihnen vorschlagen, auch hier gleich in die

**dritte Beratung**

einzutreten. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Ich schließe sie. Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich rufe auf § 1 I, — II, — III, — IV, — V; — § 2, — Einleitung und Überschrift. — Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Damen

und Herren, die dem Gesetzesvorschlage die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Gesetzesvorschlag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 10. Punkte der Tagesordnung, zur

**ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Eintritt der Freistaaten Bayern und Baden in die Biersteuergemeinschaft.**

Ich eröffne die erste Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe sie.

Wir treten in die

**zweite Beratung**

ein. — Ich eröffne die Diskussion über § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, würde ich empfehlen, gleich in die

**dritte Beratung**

einzutreten. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel.

Dr. **Zöphel,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! ich möchte dem Eintritt in die dritte Beratung widersprechen. Der Eintritt des **Freistaates Bayern** in die **Biersteuergemeinschaft** hat wirtschaftlich eine andere Bedeutung, als dies für den bisher eingetretenen Freistaat Württemberg gilt und für den Freistaat Baden. Die wirtschaftliche Basis zwischen Bayern und der norddeutschen Brausteuergemeinschaft hat sich durch das Kontingent am Rohstoff im Kriege verschoben. Wie nun angesichts des Rechnungsverhältnisses vom Jahre 1912/13, das ja hier ganz richtig zugrunde gelegt worden ist, künftig wieder das augenblickliche Verhältnis der Kontingente umgestaltet werden muß, um eine Gerechtigkeit wirtschaftlicher Art herzustellen, das müßte erörtert werden.

Die Interessen des Braugewerbes sind so weittragend, daß ich sie nicht durch eine überschnelle Behandlung hier im Plenum geschädigt wissen möchte, und ich glaube deshalb, daß wir uns über diesen Gegenstand in dem Ausschuß Klarheit verschaffen möchten. Da so gewaltige Interessen wie die des Braugewerbes Norddeutschlands und Bayerns in Frage stehen, ist dieser Antrag meiner Ansicht nach gerechtfertigt. Auch die Sonderstellung, die durch § 2 Abs. 2 dem bayrischen und badischen Braugewerbe im Verhältnis zum norddeutschen gegeben werden soll, müßte Gegenstand einer ausführlichen Aussprache sein. Ich verstehe ja die Hast, die jetzt über allen unseren Arbeiten liegt, aber ich glaube doch, daß in diesem Fall es angemessen wäre und den Inter-

essen der beteiligten Industrien, die ja gewaltig sind, besser entspräche, wenn wir nicht gleich in die dritte Lesung eintreten würden, sondern die Vorlage an einen Ausschuß überwiesen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter, Sie beantragen Überweisung an einen Ausschuß. Das ist etwas spät. (Abgeordneter Dr. Zöphel: Ich bedauere, ich bin nicht eher dazu gekommen!) — Also, Herr Kollege, Sie beantragen die Verweisung an einen Ausschuß? (Widerspruch bei den Deutschen Demokraten.) Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Blunck.

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, sofort in die dritte Lesung einzutreten. Es würden ja 15 Stimmen nötig sein, um diesem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Zöphel Erfolg zu verschaffen. Die Angelegenheit des Eintritts der süddeutschen Staaten in die norddeutsche Brausteuergemeinschaft ist im Laufe der Jahre schon so oft erörtert worden. Wenn Herr Kollege Dr. Zöphel noch etwas Neues hätte vorbringen wollen, hätte er die Möglichkeit gehabt, Verweisung an einen Ausschuß zu beantragen und uns die Gründe auseinanderzusetzen, die zu solchem Antrag Veranlassung geben könnten. Ich möchte deshalb bitten, sogleich in die dritte Lesung einzutreten.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsfinanzminister.

**Erzberger,** Reichsfinanzminister: Ich möchte Sie bitten, heute diesen Gesetzentwurf in dritter Lesung zu verabschieden. Er soll am 1. Juli bereits in Kraft treten. Darum ist keine Zeit mehr vorhanden, die Fragen so zu erörtern, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel dargelegt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel polemisiert auch gegen etwas anderes. Die Schmerzen, die er vorbringt, liegen auf dem Gebiete der Kontingentierung. Da ist das Reichsernährungsministerium zuständig, und der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel kann seine Schmerzen da immer noch vorbringen; sie berühren dieses Abkommen, das zwischen der norddeutschen Brausteuergemeinschaft und dem bayrischen Staate abgeschlossen worden ist, gar nicht. Darum bitte ich Sie, diesem Vertrag zuzustimmen. Ich meine, gerade in dieser ernsten Stunde, in der wir uns heute befinden, sollte es die ganze Nationalversammlung begrüßen, daß wir wieder einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege zum Einheitsstaat machen (sehr gut!) und daß man vor der ganzen Welt, mögen die Bedingungen noch so hart auf uns liegen, zeigt, daß in der gleichen Stunde das deutsche Volk einen Schritt weiter zur inneren Einheit tut.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Zöphel, bestehen Sie auf dem Antrag?

Dr. **Zöphel**, Abgeordneter: Ich nehme den Antrag angesichts dieser Erklärung zurück und behalte mir vor, bei anderer Gelegenheit darauf zurückzukommen.

**Präsident:** Ein Antrag wird also nicht gestellt. Weitere Wortmeldungen für die Generaldiskussion der dritten Beratung liegen nicht vor; — sie ist geschlossen. Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, — § 9, — Einleitung und Überschrift.. — Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Gesetzentwurf in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.[3])

---

[3]) Das hiermit angenommene und in Nr. 121 des R.G.Bl. (S. 599), ausgegeben zu Berlin am 26. Juni 1919, verkündete **Gesetz über den Eintritt der Freistaaten Bayern und Baden in die Biersteuergemeinschaft**, vom 24. Juni 1919, lautet:

§ 1. Die Freistaaten Bayern und Baden treten der Biersteuergemeinschaft bei.

Die Gebiete des zum Freistaat Sachsen-Weimar gehörigen Vordergerichts Ostheim und des zum Freistaat Sachsen-Coburg-Gotha gehörigen Amtes Königsberg werden in die Biersteuergemeinschaft einbezogen.

§ 2. Das Biersteuergesetz vom 26. Juli (R.G.Bl. S. 863) gilt auch den in § 1 genannten Freistaaten und Gebietsteilen. Im Freistaat Baden gilt es auch in den außerhalb der Zollinie liegenden Gebietsteilen; der Reichsminister der Finanzen bestimmt, nach welchen Sätzen und in welcher Weise die Biersteuer in diesen Gebietsteilen von dem aus dem Ausland eingeführten Biere zu erheben ist.

Die Anwendung der Vorschriften des genannten Gesetzes über die Verwendung von Zucker und von aus Zucker hergestellten Farbmitteln bei der Bereitung obergärigen Bieres sowie der Vorschriften in § 13 Abs. 5 und 6 des Gesetzes kann in den Gebieten der im § 1 Abs. 1 genannten Freistaaten von der obersten Landesfinanzbehörde ausgeschlossen werden.

Die bayerische und die badische Landesregierung können gestatten, daß Gemeinden, die vor dem 1. Oktober 1908 höhere Abgaben vom Biere erhoben haben, als nach § 63 Abs. 3 des Biersteuergesetzes zulässig ist, diese höheren Abgaben bis auf weiteres forterheben.

Im Gebiete des Freistaates Baden kann die Anwendung der Vorschrift im § 63 Abs. 3 Satz 2 des Biersteuergesetzes von der obersten Landesfinanzbehörde ausgeschlossen werden.

§ 3. Aus den Reineinahmen an Biersteuer, gleichviel in welcher Form aus der Belastung des inländischen Bieres in der Biersteuergemeinschaft Einnahmen für das Reich gewonnen werden, werden in jedem Rechnungsjahre dem Freistaat Bayern 13,55 vom Hundert, jedoch nicht mehr als achtundsiebzig Millionen Mark, und dem Freistaat Baden 1,60 vom Hundert, jedoch nicht mehr als zehn Millionen Mark überwiesen.

Bei der Feststellung der Reineinnahmen an Biersteuer, aus denen gemäß Absatz 1 die Überweisungen gewährt werden sollen, bleiben die Beträge außer Ansatz, die vor dem 1. Juli 1919 fällig geworden sind, jedoch erst nach diesem Zeitpunkt zur Zahlung gelangen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen vorschlagen, hier Schluß zu machen und den letzten Gegenstand der Tagesordnung: erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Landkrankenkassen, Kassenangestellte und Ersatzkassen auf morgen aufzusparen.

Ich will jetzt schon mitteilen, daß ich entsprechend den vielen Wünschen, die von allen Parteien aus dem Hause mir gegenüber geäußert sind, vorhabe, Ihnen morgen vorzuschlagen, uns bis Dienstag, den 1. Juli, zu vertagen.

Es wird jetzt notwendig sein angesichts der gegenwärtigen Sachlage, daß die Abgeordneten, die Frauen und Herren, nach Hause gehen und die Bevölkerungskreise aufklären. Die Aufregung der letzten Tage

---

Insoweit gemäß § 69 des Biersteuergesetzes in Bayern und Baden eine Anrechnung von Landesabgaben auf nach dem 30. Juni 1919 zu entrichtende Reichsbiersteuer stattfindet, sind die angerechneten Beträge von dem beteiligten Freistaat dem Reiche zu vergüten.

§ 4. Treten künftig weitere Staaten oder Gebietsteile der Biersteuergemeinschaft bei, so werden unter Aufrechterhaltung der Höchstbeträge von achtundsiebzig Millionen Mark und zehn Millionen Mark die im § 3 Abs. 1 für die Ueberweisungen festgesetzten Verhältniszahlen entsprechend den sich ergebenden erhöhten Reineinnahmen der Biersteuergemeinschaft an Biersteuer unter Beibehaltung der Grundlagen für die Feststellung der im § 3 Abs. 1 erwähnten Verhältniszahlen neu berechnet; die Berechnung erfolgt bis auf zwei Zehnerbruchstellen unter Abrundung nach unten auf die nächste durch fünf teilbare Zahl.

§ 5. Wird mit einem anderen Staate oder Gebietsteil der Eintritt in die Biersteuergemeinschaft nach für ihn günstigeren Grundsätzen vereinbart, so finden diese Grundsätze auf Verlangen der Freistaaten Bayern und Baden vom Tage ihrer Wirksamkeit an auch auf diese Freistaaten entsprechende Anwendung.

§ 6. Den Freistaaten Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg-Gotha wird mit Rücksicht darauf, daß infolge dieses Gesetzes die zwischen ihnen und dem Freistaat Bayern bestehenden Verträge über die Bierbesteuerung im Vordergericht Ostheim und dem Amte Königsberg vorzeitig aufgehoben werden, eine einmalige Entschädigung aus den Einnahmen von Biersteuer gewährt.

Die Höhe der Entschädigung bestimmt der Reichsminister der Finanzen nach vorherigem Benehmen mit den Regierungen von Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg-Gotha.

§ 7. Mit Wirkung vom 1. April 1919 ab wird der im § 67 Abs. 1 des Biersteuergesetzes vom 26. Juli 1918 vorgesehene Betrag von einhunderttausend Mark auf einhundertdreißigtausend Mark und der im § 67 Abs. 2 des genannten Gesetzes vorgesehene Betrag von dreihunderttausend Mark auf vierhunderttausend Mark erhöht.

§ 8. Änderungen dieses Gesetzes können nur unter den Voraussetzungen erfolgen, die nach der Reichsverfassung für Verfassungsänderungen vorgesehen sind

§ 9. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1919 in Kraft.

war, glaube ich, so groß, daß ich annehme, daß diese Pause recht angezeigt ist.

Ich werde Ihnen also vorschlagen, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag, den 24. Juni, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1. Anfragen Nr. 116, 118, 123, 125, 138, 141 bis 144, 146, 151 bis 153; 2. Rest der heutigen Tagesordnung. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 41 Minuten.)

## 42. Sitzung.

Dienstag den 24. Juni 1919.

**Anfragen. — Gesetz über Landkrankenkassen usw**

Anfragen: Nr. 116, Irl (Oberbayern) — Dr. Heim: Mangel an Anmeldeformularen der Reichslederstelle: Irl (Oberbayern) (Z.). — Dr. Trendelenburg, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 118, Dr. Seyfert usw.: Erhöhung der Quartiergelder in den Grenzschutzgebieten: Dr. Seyfert (D. D.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat.

Anfrage Nr. 125 ist wegen Abwesenheit des Fragestellers erledigt.

Nr. 138, Dr. Roesicke: Stiefelpreise im Vergleich zu Kuhhautpreisen: Dr. Roesicke (D. Nat.). — Dr. Trendelenburg, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 141, Meier (Sachsen): Erhöhung der Familienunterstützungen für Gefangene, Vermißte, Verwundete: Meier (Sachsen) (S.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat.

Nr. 144, Dr. Roesicke: Ausweisung deutscher Lehrkräfte aus Polen: Dr. Roesicke (D. Nat.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat.

Die Anfragen Nr. 146, 151, 152 sind wegen Abwesenheit der Fragesteller erledigt.

Nr. 153, Gilsing usw.: Zusatzrente für Bezieher von Unfall-, Alters- und Hinterbliebenenrente: Gilsing (Z.). — Dr. Löwe, Regierungskommissar.

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über Landkrankenkassen, Kassenangestellte und Ersatzkassen: Behrens (D. Nat.). — Weinhausen (D. D.). — Jäcker (S.). — Brühl (U. S.).

Petitionen: Weinhausen (D. D.), Berichterstatter.

Nächste Sitzung.

---

Die Sitzung wird um 10 Uhr 24 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren ersten Gegenstand bilden

### Anfragen.

Ich rufe auf Anfrage Nr. 116, Irl (Oberbayern), Dr. Heim (Nr. 274 der Drucksachen). Zur Verlesung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Irl (Oberbayern).

**Irl** (Oberbayern), Abgeordneter:

Durch Verschulden der Reichslederstelle in Berlin hat ein großer Teil der **Lederkleinhändler** in Bayern zu wenig von den vorgeschriebenen **Anmeldeformularen** erhalten. Weder auf telegraphische noch schriftliche Bitten wurden solche nachgeliefert. Um den Termin zur Anmeldung nicht zu versäumen, haben verschiedene Lederkleinhändler sich Anmeldeformulare in gleichem Format und mit gleichem Wortlaut selbst herstellen und die Ausfüllung von der Gemeindebehörde beglaubigen lassen. Obwohl nun mit dem 8. April der Termin zur Anmeldung schon abgelaufen, hat die Reichslederstelle am gleichen Tage 246 dieser Anmeldungen zurückgewiesen und verlangt von den Lederhändlern, daß die im ganzen Lande zerstreut wohnenden Schuhmacher die von Berlin aus nachträglich zugesandten Anmeldeformulare nochmals unterzeichnen und beglaubigen lassen müssen. Durch derartige bureaukratische Maßnahmen werden die betreffenden Lederhändler und Schuhmacher, die schon seit einem Vierteljahr kein Leder mehr bekommen haben, sehr erbittert und vielleicht auch die des Schuhwerks bedürftige Bevölkerung schwer geschädigt. Gedenkt die Reichsregierung in diese Hinsicht Abhilfe zu schaffen und die Reichslederstelle anzuweisen, daß ein derartiges bureaukratisches Verfahren sofort abgestellt wird?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Trendelenburg.

Dr. **Trendelenburg**, Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichslederstelle hat sämtlichen **Lederkleinhändlern** im Reich zum Zweck der Aufstellung neuer Kundenlisten **Anmeldevordrucke** zugehen lassen. Jede Firma erhielt über die bisherige Zahl ihrer eingeschriebenen Kunden hinaus eine entsprechend größere Anzahl Vordrucke zugesandt.

Den Händlern mit weniger als 100 Kunden wurde die anderthalbfache Menge, denjenigen, die 100 bis 300 Kunden hatten, ein Drittel mehr und den übrigen ein Viertel mehr Anmeldevordrucke übersandt. Außerdem hat die Reichslederstelle in jedem Falle, in dem an sie das Ersuchen — schriftlich oder telegraphisch — gestellt wurde, weiter Vordrucke sofort an die Antragsteller zur Absendung gebracht. Auf den Formularen war die Beglaubigung der Anmeldungen durch die Gemeindebhörde vorgeschrieben.

Nach Ansicht der Reichslederstelle haben verschiedene Lederkleinhändler eigene Meldevordrucke nur deshalb herstellen lassen, damit sie durch deren Verwendung eine erhöhte Anzahl von Kunden erhalten sollten. Dies war jedoch nur zum Schaden anderer Lederkleinhändler möglich. Um diesem unlauteren Kundenfang nach Möglichkeit entgegenzutreten, hat die Reichslederstelle grundsätzlich verlangt, daß nur die von ihr ausgegebenen Meldevordrucke in Gebrauch genommen werden sollten.

Nachdem der erste Meldetermin vom 25. März 1919 seitens einer Anzahl von Lederkleinhändlern nicht eingehalten worden ist, suchte die Reichslederstelle durch eine Notiz in der Presse die Beschleunigung der Einreichung der Meldungen herbeizuführen. Sie hat ferner unter dem 7. April 1919 in sämtlichen Fachzeitungen eine Bekanntmachung erlassen, durch die als erweiterter Termin für die Einreichung der Anträge und der neuen Kundeneinschreibungslisten der 19. April 1919 festgesetzt wurde.

Der einzige Fall, in dem die Zurückweisung von Anmeldungen auf privat hergestellten Formblättern zu Weiterungen geführt hat, betrifft den **Lederhändler Isidor Schwager** in Chamm, Bayern, dem am 8. April 1919 246 Anmeldungen zurückgesandt wurden. Schwager hatte somit hinreichend Zeit, die Anmeldungen bis zum 19. April 1919 ordnungsmäßig wieder vorzulegen. Auf seine Eingabe ist er außerdem am 16. April 1919 sowohl telegraphisch als schriftlich darauf hingewiesen worden, daß die Reichslederstelle bereit sei, die von ihm abermals eingesandten Anmeldungen anzuerkennen, selbst wenn dazu selbsthergestellte Vordrucke verwendet worden seien.

Die Belieferung der **bayerischen Lederkleinhandlungen** und damit der Schuhmacher mit **Bodenleder** konnte deshalb nicht rechtzeitig erfolgen, weil die Fertigstellung des Leders in den Gerbereien in Süddeutschland derart zurückgegangen ist, daß das für das bayerische Schuhmacherhandwerk benötigte Bodenleder in Süddeutschland nicht bereitgestellt werden konnte. Inzwischen ist aus den Beständen der Hamburger Ledergroßhändler die erforderliche Menge Leder nach Bayern beordert. Das Verfahren der Reichslederstelle düfte daher zur Beanstandung keinen Anlaß bieten.

**Päsident:** Ich rufe auf: Anfrage Nr. 118, Dr. Seyfert (Nr. 278 der Drucksachen). Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Seyfert.

Dr. **Seyfert,** Abgeordneter:

In der sächsischen Volkskammer sind am 31. März d. J. die Uebelstände besprochen worden, unter denen die Bevölkerung des Grenzschutzgebietes zu leiden hat (vergl. Nr. 19 der Verhandlungen der sächsischen Volkskammer). Dabei hat die sächsische Regierung darauf hingewiesen, daß die **Erhöhung der Quartiergelder** und die Abstellung der Uebelstände Sache der Reichsregierung sei. Wir halten den Wunsch der beteiligten Bevölkerung, daß die Quartiergelder erhöht und daß alles getan werden müsse, die Uebelstände zu beseitigen, für berechtigt und fragen an, ob die Reichsregierung bereit ist, den Wunsch zu erfüllen?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort Herrn Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Es ist anzuerkennen, daß die Gemeinden des **sächsischen Grenzschutzgebiets** unter **Einquartierungslasten** besonders stark zu leiden haben. Die Frage eines Ausgleichs der vorhandenen Härten durch Erstattung der den Quartiergebern erwachsenen und noch entstehenden, mit Hilfe des Servistarifs nicht zu ersetzenden Mehraufwendungen ist deshalb von der Reichsregierung wiederholt geprüft worden. Ein solcher Ausgleich zugunsten der sächsischen Grenzgemeinden erscheint indessen nicht durchführbar, weil er zu Berufungen von unübersehbarer finanzieller Tragweite führen müßte. Den ungewöhnlich belasteten sächsischen Grenzgemeinden könnte vielmehr erst durch ein auf Grund des § 35 des Kriegsleistungsgesetzes zu erlassendes Sondergesetz geholfen werden, in dem die Entschädigungen für die durch Kriegsleistungen hervorgerufenen außergewöhnlichen Belastungen der Gemeinden allgemein geregelt werden. Ob und wann diese Regelung in die Wege zu leiten ist, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

Um aber auf der Grundlage des geltenden Rechts den sächsischen Grenzgemeinden, soweit möglich, eine Erleichterung zu verschaffen, ist dem sächsischen Ministerium für Militärwesen zur Erwägung anheimgestellt worden, ob nicht zum Zwecke der Unterbringung der Grenzschutztruppen bestimmte Räume als Massenquartiere gemäß § 3 Ziffer 4 des Kriegsleistungsgesetzes angefordert werden könnten und für die Überweisung solcher Räume Vergütung nach § 14 des Kriegsleistungsgesetzes zu gewähren sei. Dies hätte für die betroffenen Gemeinden den Vorteil, daß nicht Quartiergelder zu zahlen, sondern Vergütung sowohl für entzogene Nutzung wie für die durch die militärische Benutzung erweislich herbeigeführte Beschädigung und außerordentliche Abnutzung der Räume zu leisten wäre.

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 123. Der Fragesteller hat erklärt, er begnüge sich mit einer schriftlichen Antwort, die Anfrage scheidet heute also aus.

Ich rufe auf: Anfrage Nr. 125, Dr. Becker (Hessen) (Nr. 300 der Drucksachen). Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen). — Der Fragesteller ist nicht anwesend. Dann ist die Anfrage Nr. 125 erledigt.

Ich rufe auf: Anfrage Nr. 138, Dr. Roesicke (Nr. 337 der Drucksachen). Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke.

Dr. **Roesicke,** Abgeordneter:

Die **Kuhhaut** wurde bis zum 1. Mai 1919 in der Provinz Brandenburg mit 1,70 Mark das Kilogramm Rohgewicht bezahlt, bei einem Durchschnittsgewicht von 20 Kilogramm, also mit 34 Mark,

während eine gleich schwere Haut im Frieden bei einem Preise von 1,40 Mark das Kilogramm 28 Mark kostete. Es verlautet, daß bei der Reichsledergesellschaft große Vorräte an Leder bestehen, trotzdem sind **Stiefel** auf Bezugschein nur nach monatelangem Warten möglicherweise zu erhalten. Hierbei kosteten 1 Paar Stiefel, welche im Frieden 16 Mark gekostet haben, etwa 48 Mark. Andererseits werden ohne Bezugschein Stiefel zu Preisen verkauft, die das Dreifache des genannten Betrags erreichen und noch übersteigen. Ist der Reichsregierung diese Tatsache bekannt, und welche Schritte gedenkt sie zu tun, um die Verwendung des vorhandenen Leders zur Herstellung von Schuhwerk in genügenden Mengen in die Wege zu leiten und einen angemessenen Preisausgleich herbeizuführen?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Dr. Trendelenburg.

Dr. **Trendelenburg,** Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Für die **Preisberechnung von Schuhwaren** gilt die Bekanntmachung vom 28. September 1916 über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren. Hiernach dürfen Schuhwaren zu keinem höheren Preise verkauft werden als dem, welcher sich aus der Zusammenrechnung der Gestehungskosten, eines allgemeinen Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinns ergibt. Für die Berechnung der einzelnen Posten sind die von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtpreise maßgebend.

Schuhwerk, das unter genauer Beachtung dieser Vorschriften in den Handel gelangt, ist allerdings gegenüber den Friedenspreisen auf den dreifachen Betrag im Preise gestiegen, obwohl bis zum 1. Mai 1919 **Rohhautpreise** nur unwesentlich die Friedenspreise überschritten haben. Der Grund hierfür liegt darin, daß in die Berechnung nach den vorstehend angeführten Grundsätzen nicht der Rohhautpreis, sondern der Lederpreis einzusetzen ist, der gegen den Friedenspreis beträchtlich ist, daß ferner außer Leder eine ganze Reihe von Materialien jetzt zur Verwendung gelangen, die ebenfalls erheblich teurer geworden sind, und daß endlich die ebenfalls sehr gestiegenen Arbeitslöhne einen erheblichen Teilbetrag der Gestehungskosten ausmachen.

Es ergibt sich daraus für die reinen Selbstkosten eine Steigerung von mehr als dem dreifachen Betrag gegenüber dem Friedenspreis. Der Gewinn, der für Schuhwarenhersteller zugelassen ist, ist so bemessen, daß er eine Steigerung gegenüber dem Friedensgewinn nicht bedeutet. Größere Vorräte an Leder sind bei einer mit der Bewirtschaftung des Leders betrauten Stelle nicht vorhanden.

**Präsident:** Ich rufe auf: Anfrage Nr. 141, Meier (Sachsen) (Nr. 340 der Drucksachen) und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Meier (Sachsen).

**Meier** (Sachsen), Abgeordneter:

Angesichts der heutigen Teuerung der notwendigsten Lebensmittel und der unentbehrlichsten Gebrauchsgegenstände sind die **Familienunterstützungen für Gefangene, Vermißte, Verwundete** usw. völlig unzureichend. Die Notlage dieser Familien erkennend, sind eine Anzahl Gemeinden dazu übergegangen, die Zuschüsse ihrerseits zu erhöhen. Die Gemeinden sind aber davon überzeugt, daß auch eine Verdoppelung der Gemeindezuschüsse nicht ausreicht, der tatsächlich bestehenden großen Not zu steuern, zumal die meisten Gemeinden finanziell gar nicht in der Lage sind, erhöhte Zuschüsse zu leisten. Zur Behebung der Notlage ist dringend die Hilfe des Reiches erforderlich. Ist die Reichsregierung bereit, den betreffenden Familien eine Erhöhung ihrer Bezüge in einem solchen Maße zuteil werden zu lassen, die auch diesen ein leichteres Durchkommen in diesen wirtschaftlich trüben Zeiten zu ermöglichen?

**Präsident:** Zu ihrer Beantwortung hat das Wort der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: An sich ist zuteffend, daß die **Mindestsätze der Familienunterstützungen,** die übrigens wiederholt eine Erhöhung erfahren haben, für viele Familien nicht ausreichend sind, um den Lebensunterhalt zu decken. Es ist aber zu berücksichtigen, daß es sich eben nur um Mindestsätze handelt, und daß die Lieferungsverbände gesetzlich verpflichtet sind, da einzutreten, wo die Mindestsätze als nicht ausreichend zu erachten sind. Die Erhöhung der Mindestsätze jetzt, das heißt zu einer Zeit, wo mit den Familienunterstützungen infolge der Beendigung des Krieges abgebaut werden muß, eintreten zu lassen, erscheint nicht angängig. Mit einer solchen Erhöhung, die immerhin nur geringfügig sein könnte, würde auch nicht der gewünschte Erfolg erzielt werden. Auch würden dann häufig nicht erforderliche Unterstützungen gewährt werden, da die jetzigen Mindestsätze in vielen Fällen, besonders auf dem platten Lande, noch ausreichen, um die Bedürftigkeit zu heben. Es bedarf aber auch der Erhöhung der Mindestsätze nicht, wenn die Lieferungsverbände der ihnen gesetzlich obliegenden Pflicht, die Familien bis zur vollen Hebung der Bedürftigkeit zu unterstützen, nachkommen. Daß diese sich vielfach finanziell in einer schlimmen Lage befinden, ist zuzugeben. Damit die Lieferungsverbände in den Stand gesetzt werden, ihre Verpflichtungen besser zu erfüllen, sind wiederholt Rückzahlungen auf die von ihnen verauslagten Familienunterstützungen bewirkt worden. Diese belaufen sich zurzeit auf insgesamt 2 550 435 000 Mark, nachdem erst kürzlich eine Milliarde zur Auszahlung gelangt ist. Den Unterstützungberechtigten, die nicht genügend Unterstützung erhalten, wird nach alledem überlassen werden müssen, den Weg der Beschwerde an die Aufsichtsbehörden der Lieferungsverbände zu beschreiten, die befugt sind, die

Zahlung ausreichender Familienunterstützungen durch die Lieferungsverbände anzuordnen.

**Präsident:** Zu der folgenden Anfrage Nr. 142 hat der Fragesteller erklärt, daß er mit Rücksicht auf die Neubildung der Regierung mit Zurückstellung einverstanden ist. Das entspricht der Geschäftsordnung (§ 31 b, Abs. 4), so daß in der nächsten Sitzung diese Frage zum Aufruf gelangen kann. Das gleiche gilt auch für die Anfrage auf Nr. 143.

Ich rufe auf: Anfrage Nr. 144, Dr. Roesicke (Nr. 346 der Drucksachen) und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Roesicke.

Dr. **Roesicke,** Abgeordneter:

> Aus **Polen** sind neuerdings **Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen deutscher Staatsangehörigkeit,** die dort bisher ihre Existenz hatten und eine erfolgreiche deutsche Schultätigkeit ausgeübt hatten, ausgewiesen worden. Ist der Reichsregierung dies bekannt, und was gedenkt sie zu tun zur Unterbringung und anderweitigen Verwendung dieser Lehrkräfte im deutschen Schuldienste?

**Präsident:** Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Geheimrat Freiherrn v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung ist leider noch nicht in der Lage gewesen, eine materielle Auskauft darüber zu geben, nachdem die Verhandlungen mit dem Kultusministerium und nunmehr mit dem Auswärtigen Amt über diese Angelegenheit leider noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

**Präsident:** Ich rufe auf: Anfrage Nr. 146, Dr. Heim (Nr. 364 der Drucksachen) und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim. — Er ist nicht da. Damit ist diese Anfrage erledigt.

Ich rufe auf: Anfrage Nr. 151, Astor (Nr. 369 der Drucksachen) und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Astor. — Er ist ebenfalls nicht da. Damit ist auch diese Anfrage erledigt.

Ich rufe auf: Anfrage Nr. 152, Dusche (Nr. 382 der Drucksachen) und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dusche. — Auch dieser ist nicht da, und damit ist auch diese Anfrage erledigt.

Ich rufe auf: Anfrage Nr. 153, Gilsing und Genossen (Nr. 383 der Drucksachen) und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Gilsing.

**Gilsing,** Abgeordneter:

Die Regierung hat durch Verordnungen vom 2. Dezember 1918 und 14. Dezember 1918 den Beziehern von Unfall- und Altersrente eine **Zusatzrente** von 8 Mark monatlich zugebilligt. Diese Zuwendung entspricht auch nicht annähernd der Notlage der Rentenbezieher. Ist die Regierung bereit, dieser Notlage durch Erhöhung der Zusatzrenten abzuhelfen? Ist die Reichsregierung weiter bereit, den gleichfalls in großer Notlage befindlichen Witwen und Waisen, die Hinterbliebenenrente beziehen, eine entsprechende Zusatzrente zu gewähren? Ist die Reichsregierung weiter bereit, entsprechend einem Beschlusse des früheren Reichstags, die durch die Zuwendungen bereits entstandenen und noch entstehenden Kosten auf das Reich zu übernehmen?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Regierungskommissar Dr. Löwe.

Dr. **Löwe,** Kommissar der Reichsregierung: Der Reichsregierung ist bekannt, daß die durch die Verordnungen vom 12. November, 2. und 14. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1310, 1398 und 1429) für das Jahr 1919 gewährten **Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente** aus der Invalidenversicherung, an **Empfänger einer Verletztenrente** aus der Unfallversicherung und an **Altersrentenempfänger** bei den herrschenden Teuerungsverhältnissen vielfach unzureichend sind. Indessen konnten Maßnahmen zu einer allgemeinen Aufbesserung dieser Bezüge nicht getroffen werden, weil es unmöglich ist, den Versicherungsträgern, für deren Rechnung die bisherigen Zulagen gehen, weiter Lasten ohne eine Erhöhung der Beiträge aufzuerlegen. Die Aufwendungen der Versicherungsträger für die seit dem 1. Februar 1918 gewährten Zulagen werden bis zum Ablauf des Jahres 1919 voraussichtlich rund 220 Millionen Mark betragen. Wenn auch die Erstattung dieser Beträge, die das Reich vorschußweise gezahlt hat, auf einen zehnjährigen Zeitraum erstreckt ist, so kommen doch schon jetzt einzelne Versicherungsträger in eine schwierige Lage, wenn sie die fälligen Zehntel der Jahresaufwendungen für Zulagen aufbringen müssen.

Wiederholte Versuche, die Zulagenzahlungen auf Reichsmittel zu übernehmen, sind erfolglos geblieben, weil die Finanzlage des Reichs eine Bereitstellung der erforderlichen Beträge nicht gestattet.

Ich habe deshalb im Einverständnis mit dem Reichsfinanzministerium die Regierungen der Gliedstaaten ersucht, in allen Fällen eines dringenden Bedürfnisses — auch bei Hinterbliebenen der Rentenempfänger — mit den Mitteln der gemeindlichen Kriegswohlfahrtspflege helfend einzugreifen.

Ich beabsichtige ferner, der Nationalversammlung demnächst einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die Leistungen nach dem vierten Buche der Reichsversicherungsordnung erhöht werden, allerdings unter

gleichzeitiger Heraufsetzung der Beiträge. Diese Heraufsetzung wird sich aber in erträglichen Grenzen halten müssen, denn die Beiträge werden ohnehin zur nachträglichen Deckung der Aufwendungen der Versicherungsträger während der Kriegszeit erhöht werden müssen; eine Mehrbelastung über eine gewisse Grenze hinaus muß aber wegen der starken Inanspruchnahme des Einkommens der Arbeitgeber und der Versicherten durch die Auflagen für den Krieg vermieden werden.

**Präsident:** Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

**ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Landkrankenkassen, Kassenangestellte und Ersatzkassen** (Nr. 370 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe dieselbe.

Wir treten in die

**zweite Beratung**

ein. Ich eröffne die Diskussion über § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5 —.

Zur Überschrift des Abschnitts II vor § 6, welche lautet: Beamteneigenschaft von Kassenangestellten, liegt ein Antrag Gilsing, Schneider (Sachsen) und Behrens auf Nr. 403 der Drucksachen unter Ziffer 1 vor, an Stelle dieser Überschrift zu setzen: Berufung und Beamteneigenschaft von Kassenangestellten. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen, die die Ueberschrift nach dem Antrag Gilsing abändern wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann stellen die Abgeordneten Gilsing, Schneider (Sachsen) und Behrens auf Nr. 403 Ziffer 2 den Antrag, einen § 5a einzufügen. Der Wortlaut liegt den Herren ja vor; es wird nicht nötig sein, ihn zu verlesen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen § 5a einschieben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 5a ist angenommen.

Die gleichen Herren stellen auf Nr. 403 Ziffer 2 den Antrag, einen § 5b einzuschieben. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

§ 6, — § 7, — § 8, — III § 9. Hierzu liegt ein Antrag Gilsing und Genossen auf Nr. 403 vor: Im § 13 Abs. 1 den Satz „die ihnen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beigetreten sind, und" sowie den

zweiten Absatz zu streichen. Ich eröffne die Diskussion, — ich schließe sie. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag auf Nr. 403, wie ich ihn eben verlesen habe, bezüglich des Strichs der Worte: „die ihnen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beigetreten sind, und" zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich auch diejenigen, die den ganzen zweiten Absatz gestrichen haben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Gilsing auf Nr. 403 ist damit in vollem Umfang angenommen.

Ich rufe auf III § 13a, — § 13b. — IV, Schlußvorschrift, § 10. Hier fehlt noch der Termin, zu dem das Gesetz in Kraft tritt. Ich sehe einer Anregung der Regierung oder einem Antrag aus dem Hause über den Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes entgegen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behrens.

**Behrens,** Abgeordneter: Ich beantrage, daß das Gesetz mit dem 29. Juni in Kraft tritt.

**Präsident:** Es ist der 29. Juni vorgeschlagen. Ich bringe den Antrag: Schlußvorschrift. § 10. Dieses Gesetz tritt mit dem 29. Juni 1919 in Kraft — zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Nun beantragen die Herren Abgeordneten Gilsing und Genossen auf Nr. 403, folgende Entschließung anzunehmen:

> die Reichsregierung zu ersuchen, der Nationalversammlung mit größter Beschleunigung einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen: Die Reichsversicherungsordnung wird dahin abgeändert, daß die in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung versicherten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen durch Aufhebung der Bestimmung, nach welcher der vom Oberversicherungsamt festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst (§ 936 der Reichsversicherungsordnung) als Grundlage für die Berechnung der Rente dient, den Facharbeitern und den in der gewerblichen Unfallversicherung versicherten Arbeitern gleichgestellt werden.

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Weinhausen.

**Weinhausen,** Abgeordneter: Ich beantrage, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

**Präsident:** Wenn kein Widerspruch erfolgt, können wir in die dritte Lesung sofort eintreten. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; wir treten in die

**dritte Beratung**

sofort ein.

Ich eröffne die Generaldiskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Jäcker.

**Jäcker,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Das Gesetz enthält einige Bestimmungen, mit denen sich die sozialdemokratische Fraktion nicht einverstanden erklären kann. Soweit die Gleichberechtigung der Mitglieder der Landkrankenkassen in Frage kommt, herrscht eine Meinungsverschiedenheit wohl nicht. Der Soziale Ausschuß hat diese Änderungen einstimmig beschlossen, und auch hier im Hause dürfte wohl Einstimmigkeit darüber bestehen.

Etwas anderes ist es aber schon in bezug auf die **Ersatzkrankenkassen.** Wir betrachten die Ersatzkrankenkassen als eine überflüssige Einrichtung, und wir werden in Zukunft, wenn wir eine gesunde Bevölkerungspolitik treiben wollen, die Zersplitterung auf dem Krankenkassengebiete radikal beseitigen müssen. Die Ersatzkrankenkassen liegen im Interesse einzelner Angestelltenkreise, einzelner Teile der Bevölkerung, aber nicht im Allgemeininteresse. Die Ersatzkrankenkassen entziehen den Trägern der Krankenversicherung, den Ortskrankenkassen, die günstigen Risiken (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten); sie sind in der Lage, höhere Leistungen zu gewähren und auf Grund dieser höheren Leistungen eine umfassende Agitation zu betreiben, weitere günstige Risiken an sich zu ziehen und letzten Endes die Ortskrankenkassen schwer zu gefährden oder doch wenigstens stark zu benachteiligen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aus diesem Grunde können wir irgendeiner Vergünstigung für die Ersatzkrankenkassen nicht zustimmen, und es wäre uns am liebsten, wenn es bei der Verordnung vom 12. Februar bleiben würde. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn das aber nicht der Fall sein kann, dann sind wir jedenfalls dagegen, daß die Leistung der Beiträge auf die später beitretenden Mitglieder ausgedehnt wird. Wir werden uns damit abfinden daß die Beiträge direkt an die Ersatzkrankenkassen für diejenigen Mitglieder abgeliefert werden, welche ihr bis zum Inkrafttreten des Gesetzes angehört haben. Darüber hinaus können wir Konzessionen auf diesem Gebiete nicht machen.

Soweit es sich um die **Rechte der Beamten** handelt, bestehen ebenfalls keine Meinungsverschiedenheiten wesentlicher Art mehr. Wir sind auch auf diesem Gebiete an und für sich gegen jede Bevorzugung der Krankenkassenbeamten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir stellen uns auf den Standpunkt, daß derartige Vorrechte besonders in

die heutige Zeit absolut nicht mehr hineinpassen. Wenn aber aus den Kreisen der Beamten selbst der dringende Wunsch laut geworden ist, daß sie diese Rechte behalten wollen, so haben wir nichts dagegen, soweit es sich um bestehende Rechte handelt.

Ein weiterer Punkt, der hier zur Debatte steht und eine gewisse grundsätzliche Bedeutung hat, ist der Antrag Gilsing. Dieser Antrag besagt, daß für die **Wahl der Krankenkassenbeamten** eine Zweidrittelmehrheit im Vorstande vorhanden sein soll. Ich muß erklären, daß diese Bestimmung für uns unannehmbar ist. Das war sie schon vorher, vor dem Kriege, vor der Revolution, und sie ist es jetzt erst recht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß man heute noch ein Vorstandsmitglied einer Krankenkasse minderen Rechts erklären will als einen Staatsbürger und jeden anderen Menschen im Staate auf anderen Gebieten. Das kann unter keinen Umständen die Zufriedenheit in den Arbeiterkreisen fördern, und ich möchte dringend bitten, daß Sie diese Bestimmung ablehnen.

Die Bestimmung mag keine große praktische Bedeutung haben. Das will ich zugeben. Denn wer im Krankenkassenwesen bewandert ist, weiß, daß bei der Anstellung von Krankenkassenbeamten fast nie wesentliche Meinungsverschiedenheiten im Krankenkassenvorstande vorhanden sind. Man unterscheidet nach der Fähigkeit, nach der Tüchtigkeit, nach sonst nichts (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — na! na! rechts und im Zentrum), und bei einer Zweidrittelmehrheit wird man natürlich auch nicht anders entscheiden können.

Nun werden Sie vielleicht antworten: wenn es keine große praktische Bedeutung hat, dann stimmen Sie dem Antrage doch zu. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Meine Damen und Herren! Das können wir nicht. Wir können heute keine Arbeiter mehr entrechten, und eine Entrechtung bestimmter Arbeiterkreise ist es jedenfalls. Die Befürworter des Antrages geben ja selbst zu, daß er deshalb gestellt worden ist, um in den Krankenkassen, in denen die sozialdemokratischen Arbeiter die Mehrheit haben, zu verhindern, daß diese Mehrheit einen Beamten gegen die im Vorstande vorhandene Minderheit anstellt. (Aha! rechts.) Das geben Sie selbst zu. Sie wollen also nicht bestreiten, daß das eine Entrechtung der Mehrheit zugunsten einer Minderheit bedeutet. Derartigen Bestimmungen können wir unsere Zustimmung nicht geben. (Zuruf.) — Wenn hier der Zwischenruf gemacht wird: „Schutz der Minderheit", — dann wüßte ich wirklich nicht, wenn man damit anfangen wollte, wo man aufhören soll (Lachen rechts), wenn man die Rechte des einzelnen zugunsten einer Minderheit beschneiden wollte.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie dringend, sich die Abstimmung gerade bei dieser Bestimmung sehr sorgfältig zu überlegen; denn es wird geeignet sein, die wenig freundliche Stimmung, die in

weiten Arbeiterkreisen der Nationalversammlung gegenüber vorhanden ist — ob mit Recht oder Unrecht, will ich dahingestellt sein lassen —, noch weiter zu verschärfen und zu vertiefen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun möchte ich noch eine Bemerkung machen zu der Entschließung Behrens. Für diese Entschließung treten wir natürlich ebenfalls ein. Ich will aber bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wir dringend wünschen, daß die Regierung schon in der nächsten Zeit ein Notgesetz einbringt, um verschiedene Unmöglichkeiten — will ich sagen — in der Reichsversicherungsordnung zu beseitigen. Wir haben aus der Begründung des Gesetzentwurfs entnommen, daß eine große Reform der Reichsversicherungsordnung in Vorbereitung ist. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese Reform noch einige Monate dauern wird. Deshalb meinen wir, daß ein **Notgesetz** eingebracht werden sollte, welches verschiedene dringende Reformen vorweg regelt. Dazu gehört vor allen Dingen die **Heraufsetzung der Renten,** und dazu gehört auch die **Heraufsetzung des Grundlohnes.** Ich meine, die Höchstgrenze von 10 Mark ist heute nicht mehr haltbar. Ebenso gehört dazu die Materie, die der Abgeordnete Behrens in seiner Entschließung zum Ausdruck gebracht hat. Die Regelung der Angelegenheiten, soweit die **Hausgewerbetreibenden** in Frage kommen, und vor allen Dingen auch der **Reichswochenhilfe** muß unbedingt recht bald erfolgen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Anträge Gilsing abzulehnen und auch der Erweiterung der Rechte der Ersatzkrankenkassen im allgemeinen Interesse Ihre Zustimmung zu versagen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Brühl.

**Brühl,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In der Begründung zu dieser Vorlage wird ausgeführt, daß demnächst schon eine Revision des gesamten zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung, also der Krankenversicherung, eintreten soll. Infolgedessen will ich heute nicht näher darauf eingehen, was meine Freunde an diesen Vorlagen geändert haben wollten. Ich will aber darauf hinweisen, daß auch wir grundsätzlich der Überzeugung sind, daß die Zerrissenheit auf dem Gebiete der Krankenversicherung endlich beseitigt wird (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), daß nicht mehr wie bisher die **Ersatzkrankenkassen,** die uns auf der einen Seite von den Wortführern der Ersatzkassen als nur aus wenigen Mitgliedern bestehend hingestellt werden, so daß sie auf die Ortskrankenkassen absolut keinen Einfluß hätten, während uns auf der anderen Seite wieder geschildert wird, daß sie tatsächlich einen großen Zweig innerhalb der

Krankenkassen ausmachten, als ein besonders wichtiger Zweig der Krankenkassen hingestellt werden, es daher eine ungeheuere Härte wäre, sie zu beseitigen. Wir stehen grundsätzlich, und zwar, wie ich glaube, in der Sozialdemokratie einheitlich, auf dem Standpunkte, daß wir in puncto Krankenkassen die Ersatzkassen beseitigt haben wollen (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), genau so, wie wir der Überzeugung sind, daß, wenn das zweite Buch endlich einer Revision unterzogen wird, auch die **Betriebs- und Innungskassen** aus der Welt geschafft werden müssen (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten); denn auch sie können nicht in der Weise wie bisher bestehen bleiben.

Aus all diesen Gründen sind wir der Ueberzeugung, daß es eigenartig anmuten muß, daß uns, nachdem die Regierung hergekommen ist und die Verordnung vom 3. Februar geschaffen hat, die doch eigentlich nur das ausspricht, was die gewerkschaftlichen Arbeiter bisher gefordert haben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie Gewerkschaftsvertreter der sogenannten freien Verbände waren oder von den Hirsch-Dunckerschen oder der christlichen Richtung — sie alle sind damit einverstanden, daß es tatsächlich notwendig wäre, auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens endlich eine Einheitlichkeit herbeizuführen —, daß uns derartige Vorschläge gemacht werden. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dieser Erlaß vom 3. Februar, den uns die Volksbeauftragten seinerzeit gegeben haben, hat bahnbrechend gewirkt. Von allen Seiten ist man alsdann allerdings hergekommen und hat versucht, Bresche hineinzulegen, und ich war erstaunt, als in der letzten Sitzung des Sozialen Ausschusses trotzdem wieder der Vorschlag angenommen wurde. die Verschlechterung der **Zweidrittelmehrheit** einzuführen. Ich war der Meinung, daß wir uns in der heutigen Zeit über diese Dinge nicht mehr zu unterhalten hätten, aber trotzdem hat man es getan, und eigenartigerweise hat sich bei dieser Abstimmung herausgestellt, daß sämtliche bürgerlichen Parteien geschlossen wieder zusammengingen. Also der alte Unterschied, der sich bisher im Krankenkassenwesen gezeigt hat, hat sich auch jetzt wieder vollständig herausgestellt und gezeigt, daß in dem Krankenkassenwesen die alten Unterschiede jetzt nach dem 9. November noch ebenso vorhanden sind wie vorher.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, daß Sie die sämtlichen Abänderungsanträge, wie sie von dem Herrn Kollegen Schneider gestellt sind, ablehnen, weil wir der Überzeugung sind, daß das eine Verschlechterung ist, die uns tatsächlich wieder in die Zeit zurückführt, von der wir glaubten, daß sie auf dem Gebiet des Krankenkassenwesens durch den Erlaß vom 3. Februar glücklich beendet sei. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Generaldiskussion ist geschlossen. Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, die Überschrift zu II in der abgeänderten Fassung der zweiten Lesung, — § 5a, — 5b, — § 6, — § 7, — § 8, — § 9 in der abgeänderten Fassung Gilsing und Genossen, — § 10 mit dem Termin vom 29. Juni, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetz in der in der zweiten Beratung angenommenen Fassung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die einstimmige Annahme.[1])

Wir kommen zu den Petitionen zu diesem Gesetz. Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

**Weinhausen,** Abgeordneter, Berichterstatter: Zu den Fragen, die in diesem Gesetzentwurf neu geregelt sind, sind bei dem 7. Ausschuß 690 Petitionen eingegangen. (Hört! hört!) Diese Petitionen sind geprüft worden, und der Ausschuß hat erklärt, daß sie durch die Beschlußfassung erledigt sind. Ich bitte das hohe Haus im Namen des 7. Ausschusses, dem zuzustimmen.

**Präsident:** Wir haben über diesen Antrag des 7. Ausschusses zu den Petitionen abzustimmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem soeben vernommenen Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten Dienstag, den 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1. Anfragen 142, 143, 155 bis 159, 161, 162; 2. mündlicher Bericht des Ausschusses für den Reichshaushalt über die Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland; 3. zweite Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs. Ich möchte dazu eine Bemerkung machen. Ich hatte dem Herrn Vorsitzenden des Verfassungsausschusses zugesagt, die zweite Beratung des Entwurfs einer Verfassung auf die Tagesordnung des 1. Juli zu setzen. Ich bin aber von verschiedenen Kreisen des hohen Hauses darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Siedlungsgesetz einer dringenden Erledigung bedarf (sehr richtig!), daß in der preußischen Landesversammlung schon gewisse Vorwürfe gegen uns wegen Verzögerung dieses Gesetzes erhoben worden sind. Es mir dann gesagt worden, daß der Herr Vorsitzende des Ver-

[1]) Das hiermit angenommene „Gesetz über Landkrankenkassen, Kassenangestellte und Ersatzkassen" vom 28. Juni 1919 ist in der zu Berlin am 28. Juni 1919 ausgegebenen Nr. 125 des R.G.Bl. verkündet worden.

fassungsausschusses damit einverstanden sei, am zweiten oder dritten Tage der Beratung über die Verfassung das Siedlungsgesetz einzuschieben. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, das Siedlungsgesetz vorwegzunehmen, damit uno tenore die Verfassung in den folgenden Tagen erledigt werden kann, in der Annahme, daß wir schon am Dienstag mit der Beratung der Verfassung beginnen können. — Es scheint, daß das Haus mit dem Vorschlage einverstanden ist; ich stelle das fest.

Ich möchte noch mit Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse in den Druckereien und in der Presse darauf aufmerksam machen, daß es absolut notwendig ist, daß etwaige Abänderungsanträge zur Verfassung bis zum 30. Juni auf dem Bureau eingereicht werden müssen. Ich bitte, sich danach zu richten. Es können sonst ganz unliebsame Verzögerungen eintreten, was sehr bedauerlich wäre für die Beratung unserer Verfassung. Die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.)

# 43. Sitzung.

Dienstag den 1. Juli 1919.

Anfragen. — Reichssiedlungsgesetz.

Geschäftliches: Vorlagen, Ausschüsse, Urlaub.

Anfragen: Nr. 142, D. Mumm: Verausgabung von Reichsgeldern zu Parteizwecken: D. Mumm (D. Nat.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat.

Nr. 143, Erkelenz: Verwertung von Materialien der Truppenübungsplätze: Erkelenz (D. D.). — van den Bergh, Oberstleutnant.

Nr. 155, D. Traub — wegen Abwesenheit des Fragestellers erledigt.

Nr. 156, Frau Zietz: Einschränkung des Telephongeheimnisses gegenüber der Unabhängigen Sozialdemokratie: Frau Zietz (U. S.). — Wachenfeld, Wirklicher Geheimer Ober-Postrat.

Nr. 157, Frau Zietz: Erhöhung der Bezüge der Unfall-, Alters- usw.-Rentner: Frau Zietz (U. S.). — Dr. Löwe, Kommissar der Reichsregierung.

Nr. 158, Frau Zietz: Erhöhung der Unterstützung für Frauen und Kinder der Kriegsgefangenen: Frau Zietz (U. S.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat.

Nr. 159, Veidt usw.: Mißhandlung des Kapitänleutnants Mücke durch politische Gegner in Frankfurt a. M.: Frau Behm (D. Nat.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat.

Nr. 161, Dr. Most, Kempkes: Besoldung des Arbeiterrats in Oberhausen (Rheinland): Kempkes (D. Vp.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat.

Nr. 162, Dr. Graf zu Dohna, Dr. Most: Reichsrechtliche Regelung der Haftpflicht für Aufruhrschäden: Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat.

Erste Beratung des vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Entwurfs eines Reichssiedlungsgesetzes (mündlicher Bericht über die Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland): Allekotte (Z.), Berichterstatter, Blum (Z.), Schmidthals (D. D.), Löbe (S.), Dr. Roesicke (D. Nat.), Scheidt, Reichskommissar für Wohnungswesen, Dusche (D. Vp.), Wurm (U. S.), Dr. Sering, Geheimer Regierungsrat, Dr. Heim (Bayerische Vp.).

Zweite Beratung:

§ 11: Schiele (D. Nat.). — Hampe (D. Nat.). — Scheidt, Reichskommissar für Wohnungswesen.

§ 16: Dr. Heim (Bayerische Vp.). — Scheidt, Reichskommissar für Wohnungswesen.

§ 24: Dr. Heim (Bayerische Vp.) — Scheidt, Reichskommissar für Wohnungswesen. — Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Schiffer (Magdeburg) (D. D.). — Herold (Z.). — Dr. Düringer (D. Nat.). — Dr. Roesicke (D. Nat.). — Burlage (Z.).

Beratung wird vertagt. — Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen die Verordnung, betreffend die Verwertung von Militärgut, vom 23. Mai 1919. Die Drucklegung und Verteilung ist veranlaßt.

In den Beirat für die Reichsbetriebe sind gewählt die Herren Abgeordneten: Körsten, Stahl, Wieber, Gleichauf, Koch (Düsseldorf), Dr. Maretzky, Brühl.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten: in den 1. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Pfeiffer der Abgeordnete Ersing; in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Lesche, Silberschmidt, Dr. Mayer (Schwaben) die Abgeordneten Körsten, Thurow, Trimborn; in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Michelsen, Heimann die Abgeordneten Müller (Potsdam), Frau Schilling.

Ich habe Urlaub erteilt: der Abgeordneten Frau Blos für 5 Tage sowie dem Herrn Abgeordneten Schulz (Posen) für 5 Tage, den Herren Abgeordneten Pohlmann, Pokorny für 8 Tage. Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten Müller (Fulda) für 14 Tage aus Gesundheitsrücksichten, Dr. Zehnter für 14 Tage wegen eines erlittenen Unfalls, Dr. Stresemann für 4 Wochen wegen Krankheit. Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Punkt der Tagesordnung bilden

### Anfragen.

Ich rufe auf Anfrage Nr. 142, D. **Mumm** und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter: Die vom Kollegen Schiele und mir gemeinsam gestellte Anfrage hat folgenden Wortlaut:

> Der Präsident des Reichsministeriums teilte unter Nr. 264 der Drucksachen auf Anfrage des mitunterzeichneten D. Mumm mit, daß die Reichsregierung es mißbilligt, wenn von irgend einer amtlichen Stelle **Reichsgelder zu Parteizwecken** verausgabt worden sind, und daß die Reichsregierung im Februar die ausdrückliche Verfügung an den „Werbedienst der deutschen Republik" erlassen habe, sich jeder weiteren Propaganda zu enthalten; das noch nicht entlassene Personal sei lediglich mit der Rechnungslegung und Uebergabe befaßt.
>
> Ist der Reichsregierung bekannt, daß der genannte **„Werbedienst der deutschen Republik"**, Berlin W. 8, Jägerstr. 11, sich an diese Verfügung nicht hält?

Uns liegt der Nachweis vor, daß am 10. April dieser „Werbedienst" als „Reichsdienstsache" einige hundert Stück der Schrift „Die Verstaatlichung des Bergbaues und die Grubenbeamten" von Otto Hue und G. Werner versandte; Ende April erhielt ein bayerisches Werk 600 Stück der gleichen Broschüre in Postpaketen als Reichsdienstsache kostenlos von diesem „Werbedienst"; nach der „Rheinisch-westfälischen Zeitung" vom 25. April versandte der „Werbedienst" als „Reichsdrucksache" mit dem Stempel „Militärische Stelle Auswärtiges Amt" Mitte April viele hundert Druckschriften an gewisse Industrien mit dem Ersuchen, sie unter der Arbeiterschaft zu verteilen. Mitte April wurde als Reichsdienstsache seitens des genannten Werbesdienstes eine Schrift von K. Adelmann „Sozialismus und Landwirtschaft" in Ostpreußen verbreitet. Andere Sendungen gehen unter der Firma „Büro für soziale Aufklärung, Berlin, Jägerstr. 11" heraus.

Des weiteren hat (nach Nr. 200 des „Reichsboten") der **Verlag Francke und Lange** in Berlin die von mir angeführte sozialdemokratische Schrift „Der Techniker im neuen Staat" am 7. April mit folgendem Anschreiben an die Unternehmerverbände versandt: „Wir erhielten von der Reichsregierung den Auftrag, beiliegende Aufklärungsbroschüre kostenlos an sämtliche Verbände Deutschlands zur Verteilung zu bringen. Wir bitten zu diesem Zweck um gefällige Mitteilung, in welcher Weise die Verteilung der Aufklärungsschriften vor sich gehen könnte und wie viel Broschüren für den Verein in Frage kommen würden".

Endlich ging dem mitunterzeichneten D. Mumm am 9. Mai als „Reichsdienstsache" von der **„Zentrale für Heimatdienst"**, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 113, eine Denkschrift „Der Geist der deutschen Volksgemeinschaft" zu; die Zentrale für Heimatdienst bezeichnet sich darin als „Aufklärungsstelle der Reichsregierung". Nach anderen Druckschriften ist die „Zentrale für Heimatdienst" im November 1918 dem damaligen Volksbeauftragten, jetzigen Ministerpräsidenten Scheidemann, unterstellt worden. Die von ihr geplante „Volksaufklärung im Reich" arbeitet „nach den Grundsätzen der sozialistisch umgeordneten Gemeinwirtschaft" und fordert, daß ihre Beamten „rückhaltlos auf dem Boden der deutschen Republik stehen"; ihr Referent Josef Meurer schreibt:

„Diese Zentralstelle stellt, wenn der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik weiter besteht, und im Interesse schärfster sachlicher Konzentration unserer Gesamtwirtschaft muß er weiter bestehen, das eindringliche Sprachorgan des Zentralrats und der Reichsregierung dar. Das geplante Unternehmen wird erhebliche Summen erfordern, die sich jedoch zweifellos in neu gewonnene Milliardenwerte umsetzen werden."

Geplant sind 16 Landes- und Provinzialzentralen, weiter Kreisgeschäftsstellen, Ortsgeschäftsstellen, „Arbeiter-, Soldaten-, Beamten-, Handwerker-, Handels- und Landwirtschaftsakademien, die ihren Tätigkeitsbereich nach Weisung des „Reichsaufklärungsamtes" ausgestalten", „offizielle Aufklärung, die sich in Telephonnotizen, Telegrammen (unter straffer Zentralisierung), Flug- und Merkblättern, Aufrufen, Flugschriften, Plakaten, Tabellen, Fragebogen, Skizzen, Bildern (Lichtbild, Film) auswirkt"; angestellt wird „ein umfangreicher Stab von Rednern"; unter vielem anderen ist geplant „Aufklärung in den Sammellagern", „Aufklärung in der Ersatzformation", „Ziel ist die seelische Aufrichtung, Einfühlung in die

derzeitigen Heimatverhältnisse"; geplant ist, daß „tausende systematisch aufgeklärte arbeitsfähige Räteorganismen in Tätigkeit treten".

Ist die Reichsregierung gewillt, dieser mißbräuchlichen Propaganda ein Ende zu machen, ist die Reichsregierung bereit mitzuteilen, wieviel **Steuergelder** bisher für derartige Organisationen verauslagt worden sind? Wird die Reichsregierung die schuldigen Beamten zur Rechenschaft ziehen und, soweit möglich, Rückerstattung der Summen von ihnen verlangen?

**Präsident:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Seit Anordnung der Liquidation des **Werbedienstes** sind nach Angabe des Leiters neue Druckaufträge nicht mehr erteilt worden. Im übrigen ergab sich aber, daß unbeschadet des Vorganges der Liquidation eine völlige Einstellung jeder Tätigkeit des Werbedienstes sich nicht durchführen ließ. Es liefen noch eine Reihe von Druckaufträgen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten (hört! hört! rechts), außerdem war noch ein großer Bestand an Broschüren, Flugblättern und dergl. vorhanden. Soweit dieses Propagandamaterial unbedenklich erschien, wurde es vom Werbedienst und seinen Nebenstellen noch versandt, teilweise auch durch Vermittlung von Expeditionsfirmen. (Hört! hört! rechts.) Seit mehreren Wochen ist aber jeder Versand endgültig eingestellt worden. Die Liquidation des Werbedienstes ist nahezu abgeschlossen; die Abrechnung wird einer genauen Prüfung durch einen Sachverständigen unterzogen werden.

Das in der Anfrage erwähnte Anschreiben des Verlages **Franke und Lange** in Berlin ist nach Meldung des Leiters des Werbedienstes ohne sein Wissen hergestellt und verbreitet worden. Nach Bekanntwerden dieses Schreibens wurde dem Verlage am 3. April der Auftrag entzogen und das bei ihm noch lagernde Propagandamaterial eingezogen.

Was die von der **Zentrale für Heimatdienst** verbreitete Denkschrift „Der Geist der neuen Volksgemeinschaft" betrifft, so handelt es sich hier lediglich um eine Privatarbeit, die den Entwurf eines Organisationsplanes enthält und zum Meinungsaustausch anregen soll. Die Denkschrift ist in bescheidener Auflage hergestellt und lediglich an urteilsfähige Persönlichkeiten aller politischen Richtungen und aller wirtschaftlichen und sozialen Schichten einzeln versandt worden. Aus diesen Kreisen, darunter auch solchen, die der politischen Richtung des Herrn Abegordneten Mumm angehören, sind der Zentrale für Heimatdienst zahlreiche Anerkennungsschreiben zugegangen. In vielen Fällen ist von den Einsendern der Dankschreiben der Wunsch ausgedrückt worden, daß die Schrift an interessierte, namentlich genannte Persönlichkeiten versandt

werde. Eine Durchführung des Organisationsplans ist selbstverständlich nach keiner Richtung hin erfolgt. Irgendwelche Geldmittel sind für seine Verwirklichung nicht aufgewendet worden.

**Präsident:** Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Mumm.

D. **Mumm,** Abgeordneter: Ist der Reichsregierung bekannt, daß die soeben erteilte Antwort in striktestem Widerspruch steht mit der Antwort, die von seiten des früheren Ministerpräsidenten Scheidemann unter Nr. 264 der Drucksachen erteilt worden ist, wonach der **Werbedienst** der Deutschen Republik bereits im Februar die ausdrückliche Verfügung erhalten hat, sich jeder weiteren Propaganda zu enthalten; das noch nicht entlassene Personal sei lediglich mit der Rechnungslegung und Übergabe befaßt. (Hört, hört! rechts.) Des weiteren: ist die Reichsregierung bereit, die heute nicht beantwortete Frage, wieviel **Steuergelder** bisher für derartige Organisationen verauslagt worden sind, später in der Öffentlichkeit zu beantworten? (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Zur Beantwortung der Ergänzung wird das Wort nicht gewünscht. (Oh! rechts.)

Ich rufe auf, Anfrage Nr. 143, Erkelenz. Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Erkelenz.

**Erkelenz,** Abgeordneter:

Auf den großen Truppenübungsplätzen stehen Unterkunftsräume und Küchen, ausreichend, Zehntausende von Personen zu beherbergen und zu beköstigen. In den aufgelösten Gefangenenlagern und Lazaretten sind ebenso Baracken, Betten, Decken für viele tausende Personen vorhanden. Ihr Verkauf bringt dem Reich wenig ein. Für die Baracken bedeutet er meist Abbruch und erhebliche Wertminderung.

Sowohl die **Truppenübungsplätze** wie auch die **Baracken** und deren Inhalt könnten ohne wesentliche Kosten in großzügiger Weise **Verwertung** finden für Ferienkolonien der Schüler, für Ferienheime Erwachsener, für Herbergen und Unterkunftsräume der Wander- und Turnvereine.

Ist das Reichsschatzministerium bereit, die Reichsverwertungsämter anzuweisen, mit den Turn- und Wandervereinen, mit dem Hauptausschuß für Jugendherbergen in Verhandlungen zu treten, um die genannten Einrichtungen der Volksgesundheit dienstbar zu machen? Ist es fernerhin bereit, den größeren Gemeinden Teile der Truppenübungsplätze mit Unterkunftsräumen und Küchen zur Verfügung zu stellen zur Unterbringung von Ferienkolonien und Ferienheimen?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Oberstleutnant van den Bergh.

**van den Bergh,** Oberstleutnant, Kommissar der Reichsregierung: Die **Truppenübungsplätze** werden zurzeit zur Unterbringung der Reichswehrtruppen benötigt, während die Lager zur Unterbringung der heim-

kehrenden deutschen Kriegsgefangenen dienen sollen. Freiwerdende Lager werden von der Heeresverwaltung dem Reichsschatzministerium überwiesen.

**Präsident:** Ich rufe auf, Anfrage Nr. 155, D. Traub und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Traub. — Der Herr Abgeordnete ist nicht da; damit ist die Anfrage erledigt.

Ich rufe auf: Anfrage Nr. 156, Frau Zietz und gebe zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Zietz.

**Zietz,** Abgeordnete:

Ist der Regierung bekannt, daß seit längerer Zeit in Berlin und anderen Orten bei zahlreichen **Angehörigen der U. S. P. D.** eine, vor diesen streng verheimlichte **Überwachung ihrer Telephonanschlüsse** durch die politische Polizei stattfindet, daß aus diesem Grunde nicht nur auf die Benutzung dieses öffentlichen Verkehrsmittels und auf seine Bedienung durch die Beamtinnen überaus lähmend eingewirkt wird, sondern daß auch postamtlich den Teilnehmern gegenüber auf ausdrückliches Befragen eine solche Maßnahme abgeleugnet wird?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um eine derartige ungesetzliche und herabwürdigende Einschränkung des Telephongeheimnisses und amtliche Nötigung von Reichsbeamten zur wahrheitswidrigen Auskunft zu beseitigen?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Wirkliche Geheime Ober-Postrat Wachenfeld.

**Wachenfeld,** Wirklicher Geheimer Ober-Postrat, Kommissar der Reichsregierung: Eine **Überwachung von Fernsprechanschlüssen** durch die politische Polizei findet nicht statt; dazu fehlt es auch an jeder rechtlichen Grundlage. Wenn aber für ein Gebiet der Belagerungszustand erklärt ist und der Militärbefehlshaber auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand Anordnungen über die Aufhebung, Sperrung oder Überwachung von Fernsprechanschlüssen trifft, haben die Fernsprechbeamten diesen Anordnungen Folge zu leisten. Die Verantwortung liegt dann bei dem Militärbefehlshaber. Hiernach ist in Berlin und in anderenen Orten, wo der Belagerungszustand besteht verfahren worden. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 157, Frau Zietz, und gebe zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Zietz.

**Zietz,** Abgeordnete:

Die Notlage der Unfall-, Invaliden- und Altersrentner ist eine außerordentliche infolge der Geldentwertung und der gewaltigen Teuerung aller Lebensbedürfnisse, desgleichen die der Hinterbliebenenrentner und der Kriegerwitwen und -waisen.

Die von der Regierung den Beziehern der Unfall- und Invalidenrente gewährte Zusatzrente von monatlich 8 Mark reicht nicht im

entferntesten aus, um die bittere Not dieser Kreise zu beheben. Eine bedeutende **Erhöhung dieser Bezüge** aller dieser **Rentenempfänger** ist dringend nötig.

Ist die Regierung bereit, eine Erhöhung der Bezüge zu gewähren, und in welchem Maße?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Dr. Löwe, Kommissar des Reichsarbeitsministeriums.

Dr. **Löwe,** Kommissar der Reichsregierung: Bezüglich der angeregten **Erhöhung der Leistungen für Empfänger von Renten** aus der sozialen Versicherung beziehe ich mich auf die dem Abgeordneten Gilsing und Genossen auf die Anfrage erteilte Antwort. Bezüglich der Rentenerhöhungen für Witwen und Waisen von Kriegsteilnehmern habe ich die Anfrage dem hierfür zuständigen Herrn Kriegsminister zugehen lassen.

**Präsident:** Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort die Abgeordnete Frau Zietz.

**Zietz,** Abgeordnete: Ist der Regierung bekannt, daß die **Rentenempfänger,** die bei einer Erhöhung der Renten nicht berücksichtigt werden sollen, wenn sie keine nennenswerte Erhöhung ihrer Bezüge erhalten, in das tiefste Elend versinken und der Armenverwaltung zur Last fallen werden? Hält die Regierung trotzdem an ihrem ablehnenden Standpunkt fest?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Ergänzung der Anfrage hat das Wort Herr Dr. Löwe.

Dr. **Löwe,** Kommissar der Reichsregierung: Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 153 des Abgeordneten Gilsing muß darauf hingewiesen werden, daß die damalige Anfrage nicht ablehnend beantwortet worden und unter gewissen Modalitäten eine Erhöhung in Aussicht gestellt worden ist. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wird der Nationalversammlung in kürzester Zeit zugehen.

**Präsident:** Ich rufe auf die Anfrage Nr. 158, Frau Zietz, und gebe zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Zietz.

**Zietz,** Abgeordnete:

Die außerordentlich niedrige **Unterstützung der Frauen und Kinder der Kriegsgefangenen** hat diese in die bitterste Not gebracht. Eine erhebliche Erhöhung der Unterstützungssätze, die schnell erfolgen müßte, ist dringend nötig.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Notlage dieser schwergeprüften Familien zu beheben?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: **Frauen und Kinder der Kriegsgefangenen** erhalten **Unterstützung** auf Grund des Gesetzes über die Familienunterstützungen vom $\frac{\text{28. Februar 1888,}}{\text{4. August 1914.}}$ Die Unterstützungen setzen sich zusammen aus den sogenannten Mindestsätzen, die das Reich zu tragen hat, und den Zusatzunterstützungen, die von den Lieferungsverbänden zu leisten sind. An sich ist für die Familien ausreichend gesorgt, wenn die Lieferungsverbände ihrer Verpflichtung nachkommen, die Familien bis zur vollen Hebung der Bedürftigkeit zu unterstützen. Allerdings läßt sich wohl nicht verkennen, daß nicht von allen Lieferungsverbänden völlig ausreichende Unterstützungen gewährt werden. Um ihnen bei ihrer großen Belastung die Möglichkeit zu geben, ihrer Verpflichtung nachzukommen, sind wiederholt Rückzahlungen auf die verauslagten Familienunterstützungen bewirkt worden. Diese belaufen sich zurzeit auf insgesamt 2 550 435 000 Mark, nachdem erst kürzlich eine Milliarde zur Rückzahlung gelangt ist.

Eine **Erhöhung** der vom Reich zu tragenden Mindestsätze jetzt eintreten zu lassen, das heißt zu einer Zeit, wo mit den Familienunterstützungen infolge der Beendigung des Krieges abgebaut werden muß, erscheint nicht angängig. Es würde auch mit einer solchen Erhöhung, die immerhin nur eine geringfügige sein könnte, nicht der gewünschte Erfolg erzielt werden. Außerdem würden auch häufig nicht erforderliche Unterstützungen zur Auszahlung gelangen, da die jetzigen Mindestsätze in vielen Fällen, besonders auf dem platten Lande, immerhin noch ausreichen, um die Bedürftigkeit zu heben. Befinden sich tatsächlich die Familien in einer Notlage, so müssen sie um Erhöhung ihrer Unterstützung bei den zuständigen Lieferungsverbänden nachkommen, und, falls ihrem Antrag nicht stattgegeben wird, den Weg der Beschwerde beschreiten. Die Aufsichtsbehörden sind befugt, die Zahlung völlig ausreichender Familienunterstützungen durch die Lieferungsverbände anzuordnen.

Es ist im übrigen Anlaß genommen worden, die Regierungen der einzelnen Gliedstaaten zu ersuchen, die Lieferungsverbände auf ihre Verpflichtung zur ausreichenden Unterstützung nochmals ausdrücklich hinzuweisen.

**Präsident:** Ich rufe auf Anfrage Nr. 159, V e i d t und Genossen, und gebe zu ihrer Verlesung das Wort der Abgeordneten Frau Behm.

**Behm,** Abgeordnete:

Am Mittwoch, den 18. Juni, ist **Kapitänleutnant von Mücke,** der Held der „Ayesha", während eines Vortrages, den er vor mehreren Tausenden von Schülern im Zirkus Schumann in Frankfurt a. M. über seine Erlebnisse hielt, von politischen Gegnern überfallen, miß-

handelt (hört! hört! rechts) und unter Vorhaltung von Revolvern gezwungen worden, den Vortrag abzubrechen und den Saal zu verlassen. (Hört! hört! rechts.) Sodann ist er in Schutzhaft genommen, aufs Polizeipräsidium gebracht und nach seiner Entlassung von dort auf der Straße in ein Auto geschleppt und mit Gewalt aus der Stadt entfernt worden.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um eine Wiederholung solcher empörenden Vorgänge zu verhindern und um die persönliche Freiheit gegen Terror und Gewaltat zu schützen?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung bedauert, eine Auskunft heute noch nicht geben zu können, da die erforderlichen Unterlagen im Wege der Erhebung noch nicht eingelaufen sind.

**Präsident:** Ich rufe auf Anfrage Nr. 161, Dr. Most, Kempkes, und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Kempkes.

**Kempkes,** Abgeordneter:

Nach mir gewordenen Mitteilungen hat das Mitglied der Nationalversammlung Herr **Severing,** nachdem die Stadtverordnetenversammlung in Oberhausen, Rheinland, beschlossen hatte, die **Besoldung der Mitglieder des dortigen Arbeiterrats** einzustellen, in seiner Eigenschaft als Regierungskommissar den Versuch gemacht, bei der dortigen Stadtverwaltung die Weiterbezahlung dieser Besoldung entgegen jenem Beschlusse und entgegen den diesen Beschluß rechtfertigenden Erlassen des preußischen Ministers des Innern durchzusetzen. (Hört! hört! bei der Deutschen Volkspartei.) Nach einem im „Oberhausener Generalanzeiger" vom 13. Juni d. J. enthaltenen Bericht des Leiters der Oberhausener Sicherheitswehr Grau ist er dabei sogar so weit gegangen, Herrn Grau am 4. Juni d. J. telephnisch den Auftrag zu geben, er „solle wegen der Besoldung des Arbeiterrats beim Oberbürgermeister vorstellig werden und, falls Bezahlung nicht erfolge, den Oberbürgermeister festnehmen und nach Münster bringen." (Hört! hört! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ist die Reichsregierung bereit:

1. festzustellen und danach Auskunft darüber zu geben, ob die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen;
2. wenn die Angaben, sei es auch nur teilweise, zutreffen, wegen dieses Mißbrauchs der Amtsgewalt gegen den erwähnten Reichskommissar einzuschreiten; gegebenenfalls in welcher Weise?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Durch-

führung des von der Preußischen Staatsregierung aufgestellten Grundsatzes, daß nach der auf demokratischer Grundlage erfolgten Neuwahl der Gemeindevertretungen diese selbst darüber zu befinden haben, ob auch in Zukunft eine **Beaufsichtigung der Gemeindeverwaltung durch Arbeiterräte** zu erfolgen habe, und der Gemeinde die dadurch entstehenden Kosten zur Last zu legen seien, hat sich in der Praxis naturgemäß nicht überall glatt und ohne Reibungen vollzogen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Wunsch des Staatskommissars **Severing**, die dadurch entstehenden Schwierigkeiten auf gütlichem Wege zu beseitigen, hat zudem auf eine Reihe von Gemeinden seines Amtsbereichs ausgedehnten Vermittlungsvorschlag geführt, daß die bisherige Wirksamkeit des Arbeiterrats noch auf einige Zeit zugelassen und von diesem als Gegenleistung dafür sein freiwilliges Ausscheiden nach Ablauf dieser Zeit zugesichert werde. Dieses Vorgehen hat die Preußische Staatsregierung für zweckmäßig erachtet und daher auch im Oberhausener Falle gefördert.

Das Gerücht, daß der Staatskommissar zwecks Durchsetzung seines Vermittlungsvorschlags eine Freiheitsbeschränkung des Oberbürgermeisters von Oberhausen in Aussicht genommen habe, ist nicht beglaubigt. Die Preußische Staatsregierung hat keinen Anlaß gefunden, diesem Gerüchte nachzugehen.

**Präsident:** Ich rufe auf Anfrage Nr. 162, Dr. Graf zu Dohna, Dr. Most, und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grafen zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna**, Abgeordneter:

In Erwartung der in Aussicht gestellten reichsrechtlichen **Regelung der Haftpflicht für Aufruhrschäden** ist in der Verfolgung und Befriedigung der Ersatzansprüche ein Stillstand eingetreten, der eine längere Dauer nicht verträgt.

Ist die Reichsregierung bereit, ungesäumt eine entsprechende Vorlage an die Nationalversammlung gelangen zu lassen?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Der **Entwurf eines Gesetzes** über die durch die **inneren Unruhen verursachten Schäden** liegt bereits dem Staatenausschuß zur Beschlußfassung vor. Nachdem er inzwischen noch einer weitgehenden Umarbeitung durch die Reichsregierung unterzogen worden ist, wird nunmehr der Staatenausschuß Stellung nehmen und der Entwurf voraussichtlich in einigen Tagen der Nationalversammlung vorgelegt werden können.

**Präsident:** Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zum

> **mündlichen Bericht des Ausschusses für den Reichshaushalt über die Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland** (Nr. 287 der Drucksachen). Berichterstatter: Abgeordneter Allekotte.

Als Kommissare der Regierung sind angemeldet die Herren Scheidt, Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Reichskommissar für Wohnungswesen, Dr. Ponfick, Regierungsrat, Dr. Sering, Referent für das ländliche Siedlungswesen im Reichsarbeitsministerium, Geheimer Regierungsrat, Universitätsprofessor. Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Allekotte.

**Allekotte,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich mit dieser Verordnung zur **Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland,** die im Reichsgesetzblatt Nr. 22 vom 30. Januar 1919 veröffentlicht worden ist, drei Tage lang und sehr eingehend befaßt. Es wolle daraus erkannt werden, welch hohen Wert, welch große Bedeutung und gute Wirkung man in dieser nun zu einem Gesetz umzugestaltenden Verordnung für das Volk und den Staat im allgemeinen und für die Ansiedlung sowie Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung im besonderen erblickt hat. Die Verordnung bezweckt erstens die Gründung von Siedlungsunternehmungen zur Schaffung neuer Ansiedlungen und zur Hebung bestehender Kleinbetriebe, zweitens die Bereitstellung von Staatsdomänen und von Moor- und Ödland, drittens die Gewinnung von Privatgrundbesitz durch Vorkaufsrecht und durch Landlieferungsverbände mit dem Rechte der Enteignung und viertens die Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter.

In der Generaldiskussion wurden im Haushaltsausschuß folgende bemerkenswerte Punkte, die Ihnen nicht vorenthalten werden dürfen, zum Teil gestreift, zum anderen Teil gründlich erörtert.

Die **Siedlungsfrage** — so führte einer der Teilnehmer des Ausschusses aus — ist seit Jahren versprochen, aber wenig gefördert worden. Anderseits habe man Hoffnungen in der Bevölkerung erweckt und jedem Kriegsteilnehmer die Aussicht eröffnet, eine eigene Scholle zu bekommen. Die Frage der Siedlung bedeute eine **andere Verteilung des Groß- und Kleingrundbesitzes,** besonders im Osten. Der Kleinbetrieb habe, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, im Verhältnis zum Großbetriebe größere Bedeutung, weil der Ansiedler im Kleinbetriebe den Grund und Boden besser ausnutzen könne. Es möge zutreffen, daß der Großbetrieb mehr Getreide und Kartoffeln

abliefere, beim Kleinbetriebe sei aber die Zahl an Groß- und Kleinvieh verhältnismäßig größer und die Produktion aus der Viehhaltung ertragreicher. Die Vermehrung des Kleinbesitzes habe auch eine politische Festigung zur Folge und einen sozialen Nutzen. Neusiedlungen könnten jetzt nicht geschaffen werden, weil es an Baumaterial fehle. Daher habe er den Antrag gestellt, daß auch eine Vergrößerung bereits bestehender Kleinbetriebe bis zu solcher Größe vorzusehen sei, daß in diesem Betriebe die volle Ausnutzung der Arbeitskräfte der Familie des Besitzers ermöglicht würde. Ein weiterer von ihm gestellter Antrag bezwecke die Vermehrung von Schrebergärten.

Der Vertreter der Regierung hat darauf betont, daß der **Erbauung neuer Wohnungsmöglichkeiten in den Städten** fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenständen, da das dauernde Wohnungsbedürfnis sich kaum feststellen lasse und auch die Bautätigkeit aus **Mangel an Ziegeln** nicht einsetzen könne. Von 18 000 Ziegeleien hätten in Deutschland zeitweise 17 700 stillgelegt werden müssen. Hinzu kämen die hohen Baustoffpreise und die hohen Löhne. Auf dem Lande lägen die Verhältnisse auch schwierig, aber doch nicht so trübe wie in der Stadt. Man könne auf dem Lande den Lehm als Ersatzstoff verwenden, wodurch die Bautätigkeit auf dem Lande eher in Gang gebracht werden könne als in der Stadt. Die Gestaltung des § 1 nach dem vorgelegten Antrage halte er für bedenklich und unpraktisch. Er empfehle daher eine derartige Bestimmung, wie sie der Antrag vorsehe, nicht in das Gesetz zu bringen, wohl aber in den Ausführungsbestimmungen zu berücksichtigen. Durch den beantragten Zusatz werde die Neigung, keine neuen Ansiedler auf dem Lande zuzulassen, verstärkt.

Die **Schrebergärten** gehörten seiner Meinung nach überhaupt nicht in diese Verordnung hinein. Der Reichsernährungsminister beabsichtige übrigens, in nächster Zeit eine Verordnung über die Schrebergärten zu erlassen.

Ein anderer Abgeordneter hat demgegenüber es für unfruchtbar gehalten, eine Debatte darüber zu führen, und zwar gegenüber der Äußerung, wie ich sie eben von dem ersten Generaldiskussionsredner wiedergab, — eine Debatte darüber zu führen, ob der Groß- oder Kleinbesitzer besser sei, eine richtige Mischung sei wohl das wünschenswerte. Die **Vergrößerung der bestehenden Kleinsiedlungen** habe, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, viel für sich, weil dann die Produktion durch sachverständige Leute gleich weitergeführt werde. Das sei bei Neusiedlungen nicht der Fall. Es frage sich, ob die Siedlung so groß sein solle, daß sie die Familie ernähre, oder ob der Besitzer noch nebenher eine andere Arbeit verrichten solle. Für beides ließen sich Gründe anführen. Daher sei es zweckmäßig, die Größe der Siedlungen **verschieden** zu gestalten. Die Förderung von **Schrebergärten** sei von

großer Bedeutung. Der Hauptwert der Siedlung und der Schrebergärten liege seiner Meinung nach in der ethischen Wirkung.

Ein anderes Mitglied des Haushaltsausschusses weist auf die **Kosten** hin, die **Reich und Staat**, aber auch den **Ansiedlern** aus der Ansiedlung erwachsen. Er befürchtet, daß Zeiten kommen können, wo die Ansiedler keine Rente mehr herauswirtschaften. Daher müsse den Ansiedlern das Geld zu einem billigen Zinsfuß oder zinslos gegeben werden. Die Bausache sei eine der schwierigsten Seiten der Ansiedlung, vielleicht könne durch systematische Zusammenfassung das Bauen verbilligt werden. Die Ansiedlung könne erfolgen durch Übertragung des Landes zu Eigentum an den Ansiedler oder durch Zuweisung als Pachtland. Er empfiehlt letzteres, weil der Pächter weniger Kapital brauche, vielleicht lasse sich auch die Erbpacht wieder einführen. Genossenschaftliche Ansiedlungen seien ebenfalls in Erwägung zu ziehen, und zwar in der Weise auszuführen, daß die Genossenschaft das Land erwirbt und dann an die Ansiedler verpachtet. Die Größe der Ansiedlung dürfe nicht schablonisiert werden. Um die Ansiedler vor Enttäuschung zu bewahren, sei es notwendig, daß sie vorher in der Landwirtschaft ausgebildet würden. Ohne Frage arbeitet der Kleinbesitz intensiv, er leistet viel; aber daß der Großbesitz für die Gesamternährung des Volkes unentbehrlich sei, habe der Krieg gezeigt. Von dem Großbesitz sei pro Hektar viel mehr abgeliefert worden als vom Kleinbesitz, auch seien die technischen Verbesserungen vom Großbesitz ausgegangen.

Dazu hat dann der Vertreter des Ministers für Landwirtschaft über die Organisation, die Finanzierung und die Ergebnisse der inneren Kolonisation folgendes bemerkt: „Diese ländliche Siedlung wird in Preußen in der Hauptsache von **gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften** ausgeführt. In jeder Provinz besteht eine provinziell organisierte gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, an der der Staat, die Provinz, die Kreise, Städte und auch Privatpersonen beteiligt sind. Das Gesellschaftskapital schwankt im allgemeinen zwischen 4 und 9 Millionen Mark. Der Gewinn ist auf höchstens 4 bis 5 Prozent begrenzt. Dem Staat steht, seiner geldlichen Beteiligung entsprechend, ein angemessener Einfluß im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu. Im Osten bestehen und arbeiten diese Gesellschaften bereits seit einer Reihe von Jahren, in den westlichen Provinzen sind sie großenteils erst während des Krieges gegründet worden. Neben den provinziellen Siedlungsgesellschaften bestehen zahlreiche (in manchen Landesteilen für jeden Kreis eine) gemeinnützige Kleinsiedlungsgesellschaften oder Genossenschaften. Diese Unternehmungen sind mehr lokaler Art, die mit finanzieller und technischer Hilfe der Provinzialgesellschaften oder der Generalkommissionen Kleinsiedlungen betreiben, namentlich durch Begründungen von Gartenrentengütern, Stellen von ein bis zwei Morgen Umfang,

in der nächsten Umgebung der Städte hauptsächlich für gewerbliche und industrielle Arbeiter, von denen in dieser Weise bisher etwa gegen 3000 angesiedelt worden sind.

Die **Finanzierung der staatlich geförderten Siedlung** ist nach folgenden Gesichtspunkten geregelt. An dem Stammkapital der provinziellen, gemeinnützigen Gesellschaften ist der Staat regelmäßig mit der Hälfte beteiligt; auf eine Verzinsung oder einen Gewinn seiner Beteiligung verzichtet er zugunsten allgemeiner kolonisatorischer Zwecke, insbesondere Zwecke der ländlichen Wohlfahrtspflege. Der Staat gewährt ferner den Siedlungsunternehmungen billigen Zwischenkredit zum Prozentsatz von 3½, für den ein besonderer Fonds von 115 Millionen Mark bereitgestellt ist. Der für die neuen Ansiedlungen erforderliche Realkredit wird von den staatlichen Rentenbanken unter Vermittlung der Generalkommissionen in Form von Rentenbankkredit gewährt, der, seitens der Rentenbanken unkündbar, zu 4 Prozent verzinslich und zu ½ Prozent zu tilgen ist. Die Beleihung der Ansiedlerstellen erfolgt zu drei Vierteln ihres Wertes, einschließlich der Gebäude, bei Familienbetrieben, d. h. solchen, die in der Hauptsache ohne fremde Arbeitskräfte bewirtschaftet werden können, bis zu neun Zehntel des Stellenwerts. Außerdem gewährt der Staat verlorene Zuschüsse zur Ausgleichung von bei den Rentenbriefen entstehenden Kursverlusten zur Regelung der öffentlich rechtlichen Verhältnisse und der landwirtschaftlichen Folgeeinrichtungen, in neuester Zeit auch zur Ausgleichung der Baukostenüberteuerung. Schließlich stellt der Staat die Mitwirkung seiner technischen Behörden, der Generalkommission mit ihren Vermessungs- und meliorationstechnischen Beamtenapparat unentgeltlich zur Verfügung.

Diese weitgehenden Unterstützungen und Vorteile beruhen zum Teil auf Gesetzen aus neuester Zeit, nämlich dem Gesetze, betreffend die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Förderung der Landeskultur und der inneren Kolonisation vom 28. Mai 1913 und dem Gesetze zur Förderung der Ansiedlung vom 8. Mai 1916.

Die **Gesamtzahl** der im Wege der inneren Kolonisation in Preußen begründeten **Bauern-, Arbeiter-, Handwerker- und Gartenstellen** beträgt jetzt schon rund 40 000 auf einer Gesamtfläche von mehr als ½ Million Hektar. Die geldlichen Leistungen Preußens für die Ansiedlung (ausschließlich der Ansiedlungskommission) dürften annähernd auf ½ Milliarde Mark zu veranschlagen sein.

Wenn nun auf Grund der Reichssiedlungsordnung vom 29. Januar 1919 eine erhebliche Verstärkung, möglichst eine Vervielfachung der bisherigen Siedlungsergebnisse erreicht werden soll, so wird man bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht auch mit einer Steigerung der finanziellen Leistungen des Staates in dem bisherigen Umfang rechnen können. Es wird nicht möglich sein, die **Beteiligung des Staates** bei

den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften um ein Mehrfaches ihres bisherigen Betrages zu erhöhen. Auch werden die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften für sich allein nicht imstande sein, die vervielfachte Siedlungsarbeit zu leisten.

Es ist daher beabsichtigt, die **innere Kolonisation** auf eine breitere Grundlage zu stellen und nicht nur gemeinnützige Siedlungsorganisationen zu gründen, sondern auch nicht gemeinnützige Unternehmer, die bereit und geeignet sind, an der Durchführung des Siedlungswerkes mitwirken zu lassen.

In dieser Hinsicht kommen **Privatunternehmungen** und Einzelpersonen, darunter auch die ländlichen Grundbesitzer selber in Betracht. Voraussetzung für diese Erweiterung des Kreises der Ansiedlungsunternehmer ist aber, daß der Staat eine schärfere Aufsicht und Mitwirkung ausübt, als es bei den gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen im allgemeinen sich als erforderlich erwiesen hat und der Fall ist. Diese Aufgabe soll den auf diesem Gebiete auch schon bisher tätigen und erfahrenen Generalkommissionen übertragen werden, die zu diesem Zwecke reformiert und modernisiert werden sollen.

Die **Ansiedlung von Moor- und Ödland** soll in der Weise gefördert werden, daß seine Entwässerung, Kultivierung und Zusammenlegung auf genossenschaftlichem Wege auf Grund eines Gesetzes, das dem Vorbilde der Verordnung über die Bodenverbesserungsgenossenschaften vom 7. November 1914 nachgebildet ist, geregelt wird.

Nicht zur Besiedlung geeignetes Ödland soll aufgeforstet werden, Privatwaldungen sollen unter Staatsaufsicht gestellt werden. Die gesetzgeberischen Vorarbeiten zu allen diesen Kultur- und Besiedlungsmaßnahmen sind im landwirtschaftlichen Ministerium größtenteils fertiggestellt. Auf diese Weise wird die innere Kolonisation so gefördert werden können, wie es den durch die Reichssiedlungsverordnung gestellten Anforderungen entspricht.

Dann trat ein weiteres Mitglied des Ausschusses mit etwa folgenden Ausführungen auf. Die Ausführungen des Regierungsvertreters haben ein reichhaltiges Material geboten; er aber habe den Wunsch, daß unterschieden werde, welche von den 40 000 Stellen für **landwirtschaftliche Siedlungen** bestimmt sind, und welche dazu dienen sollen, dem **Wohnungsbedürfnis** zu genügen. Der Regierungsvertreter habe davon Mitteilung gemacht, daß für die nächste Zeit nicht nur gemeinnützige Siedlungsgesellschaften, sondern auch private für Zwecke der Ansiedlung herangezogen werden sollen. Er bitte, daß für die letzteren eine starke Staatsaufsicht geschaffen werde. Der Frage der städtischen Abwässer sei große Aufmerksamkeit zu schenken. Es komme jetzt darauf an, Menschen aufs Land zu bringen und die landwirtschaftliche Produktion

zu heben. Seine Freunde stimmten daher dem Antrage zu, der den § 1 des Gesetzes erweitert haben will, sodaß nicht nur neue Ansiedlungen geschaffen werden sollen, sondern auch bestehende Betriebe, **Kleinbetriebe,** erweitert werden können, weil sie der Auffassung seien, daß der Großbetrieb durchaus nicht am rentabelsten sei. Seitens der Regierung sei in bezug auf diesen Antrag ausgeführt worden, daß die Kleinbetriebe eine Ausdehnung nur auf Kosten des anliegenden Großbesitzes erhalten könnten. Dies sei nicht unbedingt notwendig, sondern es könnte auch Land erworben werden, das nicht an den bisherigen Besitz angrenze. Die Frist von 30 Jahren im § 16 genüge nicht; die großen Besitzveränderungen im Osten seien vor ungefähr 100 Jahren vor sich gegangen. Infolgedessen müßte wohl da eine Änderung vorgenommen werden.

Ein Vertreter der Regierung hat darauf geantwortet, daß die Siedlungen mit dazu dienen sollten, dem Wohnungsbedürfnis zu genügen, und daß in Preußen bereits 4000 bis 5000 Stellen — wie er schon vorher gesagt habe — gegründet worden seien. Von diesen entfielen 2000 bis 3000 auf rein städtische Kreise.

Wenn ich jetzt summiere, was nach diesen bemerkenswertesten Darlegungen in der Generaldiskussion außerdem noch vorgetragen worden ist, so muß ich sagen: man war der Auffassung, es wäre die Hauptsache, die **landwirtschaftliche Produktion** zu steigern; daher sei auch in der Verordnung — wie sie uns hier in der Drucksache Nr. 287 vorliegt — ein bedeutungsvoller Fortschritt für die landwirtschaftlichen Siedlungen zu erblicken. Allerdings hätte mit der Siedlung schon vor mehreren Jahrzehnten eingesetzt werden müssen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Mit **Familienkräften** auf die Landwirtschaft angewiesen zu sein, wirke nach mehrfacher Richtung außerordentlich segensreich, indem nämlich durch die Heranziehung der Familienkräfte auch eine Ausbildung insbesondere des männlichen Nachwuchses der Familie in der Landwirtschaft gesichert sei. Auf diese Ausbildung des Nachwuchses für einen richtigen landwirtschaftlichen Betrieb müsse das Hauptaugenmerk gelegt werden. Der **Großgrundbesitz** — so ist dann noch einmal ausgeführt worden — habe seine volle Berechtigung. Man könne die großen Güter nicht entbehren; denn sie seien insbesondere geeignet zur Erzielung eines landwirtschaftlichen Fortschritts, wenn sie mit hoher Intelligenz betrieben würden, und daher könne sehr wohl einmal in diesem Bezirk ein Großbetrieb das Richtige sein, in anderen die Förderung der Kleinbetriebe sich als zweckmäßiger erweisen.

Vom Standpunkt der **industriellen Arbeiterschaft** und der minderbemittelten Bevölkerung, insbesondere derjenigen Familien, die eine große Zahl an Kindern besitzen, ist die Errichtung von Kleinbetrieben und die Ansiedelung, insbesondere bei den großen Städten, notwendig

und daher mit besonderem Eifer zu betreiben. Wegen mißlicher Finanzlage wird es in den nächsten Jahren kaum zu Neusiedlungen kommen. Deshalb wird eine Vergrößerung vorhandener Kleinbetriebe ins Auge zu fassen sein, wie das auch durch die Umgestaltung des § 1 des Gesetzes festgelegt worden ist. Das Bedürfnis nach Vergrößerung vorhandener Kleinbetriebe ist stärker vorhanden, als gemeiniglich angenommen wird. Außerdem muß in den ganzen Siedlungsbestrebungen entschlossen und rasch gearbeitet werden, damit großes Unheil verhütet und berechtigte Bedürfnisse schleunigst befriedigt werden. So hat insbesondere noch ein weiterer Diskussionsredner in der Generaldiskussion ausgeführt. Es solle auch Land nicht nur da genommen werden, wo es zufällig vorhanden und angeboten wird, sondern auch da, wo Ansiedler und wo das Bedürfnis zur Ansiedlung vorhanden sind, unter Umständen — wie es die neugestaltete Verordnung auch vorsieht — durch Enteignung. 5 bis 20 ha seien ganz gesunde Betriebe.

Wenn Sie nun die Drucksache Nr. 287 und die dazu in den letzten Tagen uns zugestellte Drucksache „**Gegenüberstellung der Verordnung** zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland **mit dem von dem Ausschusse für den Reichshaushalt vorgeschlagenen Entwurf** eines Reichssiedlungsgesetzes" zur Hand nehmen wollen, dann werden Sie auf der rechten Seite in Fettdruck die Änderungen vermerkt sehen, die der Haushaltsausschuß glaubte nach der eingehenden Beratung vornehmen zu sollen.

Als die Vorschläge zur Änderung des § 1 gemacht worden waren, gab der Vertreter der Regierung, und zwar unter der Voraussetzung, daß der § 1 unverändert bleibt, im Auftrage des Reichsarbeitsministers folgendes zu Protokoll:

Der Reichsarbeitsminister ist bereit, auf Grund des § 24 der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. Januar 1919 folgende nähere Vorschrift zu erlassen:

> „Den Landeszentralbehörden bleibt die Bestimmung überlassen, welche Ansiedlungen als neue im Sinne der Verordnung anzusehen sind und in welchem Umfange auch Zukäufe zur Anrechnung im Sinne des § 13 Abs. 2 der Verordnung kommen, insbesondere auch, ob Ansiedlungen auch dann als neue zu gelten haben, wenn lediglich die Rechtsform von Betrieben geändert wird, etwa wenn Pachtstellen, die als solche vor Erlaß der Verordnung bestanden, in das Eigentum des Pächters überführt werden."

Trotz dieser Erklärung und der Inaussichtstellung des Erscheinens einer Ausführungsbestimmung hat aber der Haushaltsausschuß diesen § 1 in seinem ersten Satz wesentlich verändert und hinzugefügt, daß die Bundesstaaten verpflichtet sind, Siedlungsunternehmungen zu begründen und diesen auch die Aufgabe zu überweisen, „zur Hebung bestehender Kleinbetriebe, doch höchstens auf die Größe einer selbständigen Acker-

nahrung, das dazu erforderliche Land auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes zu beschaffen".

Es ist dann der § 2 unverändert angenommen worden.

Beim § 3 hat sich insbesondere über den Wortlaut des Abs. 2 eine lebhafte Diskussion entwickelt, auf die ich besonders aufmerksam machen muß, weil sie vielleicht später bei der Handhabung der Bestimmungen dieser heute Gesetzeskraft erlangenden Verordnung von wesentlicher Bedeutung sein und als Interpellation gelten kann. Von einem großen Teil der Mitglieder des Ausschusses wurde eine Auffassung geteilt, die schließlich in dem zweiten Absatz eine entsprechende Aufnahme gefunden hat. Es wurde nämlich nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß der erste Satz des Abs. 2 in § 3, der da lautet: „Als **Entschädigung** ist der **kapitalisierte Reinertrag** zu gewähren, den das Land im unverbesserten Zustande hat" — es handelt sich um Moor- und Ödländereien —, unter Umständen zu Härten führen könne, wobei insbesondere auf die Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg hingewiesen wurde. Diese **Ödländereien** gaben vor der Kapitalisierung oft überhaupt keinen Ertrag und der katastrale Reinertrag sei äußerst gering, im Mittel vielleicht zwei Mark auf den Hektar. Während sich danach etwa ein kapitalisierter Reinertrag von 50 Mark für den Hektar berechne, wäre der Hektar schon vor dem Kriege mit 1000 Mark und mehr bezahlt worden. Wenn nun diesen Landwirten, den Besitzern — und es handelt sich durchweg um kleine Besitzer — gegen eine nach § 3 Abs. 2 bemessene Entschädigung das Land weggenommen würde, sei dies ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit. Von einem Regierungsvertreter ist diesen Ausführungen entgegengehalten worden, es müsse gegen die renitenten Besitzer von Oedland, die die Kultivierung schuldhaft versäumten, und gegen die Spekulation durchgegriffen werden können, da man sonst nicht zum Ziele gelange. Diese Bemerkung des Herrn Regierungsvertreters blieb aber nicht unwidersprochen. Es ist ihm entgegengehalten worden, daß in den hervorgehobenen Fällen in aller Regel von Renitenz und Spekulation keine Rede sein könne. Bei den Moorländereien sei auch die Lage oft derartig, daß eine Kultivierung durch den Mangel von Wegen und Wasserstraßen gehemmt werde. Der Herr Regierungsvertreter hat dann aber folgende Darlegungen gemacht, die ich Ihnen bei der objektiven Berichterstattung nicht vorenthalten darf.

Die Bestimmungen des § 3 seien in eingehenden Verhandlungen ausgearbeitet worden. Die **Frage der Entschädigung** und der allgemeinen Prinzipien habe Anlaß zu heftigen Kämpfen gegeben. Schließlich habe man sich auf die Fassung des § 3 geeinigt. Bei der Nutzbarmachung des Moorlandes müsse mit energischen Mitteln eingeschritten werden. Die Wüsteneien in Oldenburg seien nur aus einem mißbräuchlichen Begriff des Eigentums zu verstehen. Die Wissenschaft habe uns

befähigt, die Wüsteneien in furchtbares Land zu verwandeln. Dies dürfe nicht durch Spekulation verhindert werden. Wenn Leute an sich nutzbares Ödland zum Schaden des Volksganzen liegen lassen, so müsse das Recht der Enteignung gewährt werden. Als Entschädigung sei bei den Verhandlungen vorgeschlagen, man solle den künftigen Ertrag zugrunde legen. Schließlich habe man sich aber dahin geeinigt, daß nur für die Reinerträge Entschädigung zu gewähren sei. Der Herr Regierungsvertreter hat dann auf die Motive zu § 3 hingewiesen. Es werde zwischen den Siedlungsgesellschaften und den Ansiedlern unterhandelt werden müssen. Man werde einen vernünftigen Mittelweg zu finden suchen, damit Härten vermieden blieben.

Der Absatz 2 von § 3 ist dann in der Form angenommen, daß zugesetzt worden ist:

> Die Enteignungsbehörde kann dann eine höhere Entschädigung festsetzen, wenn besondere Verhältnisse dies als angemessen erscheinen lassen. Der Rechtsweg gegen die Festsetzung der Entschädigung ist ausgeschlossen.

In dem folgenden § 4 ist nur die Zahl „20 Hektar" in „25 Hektar" abgeändert worden. Sie sehen sofort, welche Bedeutung diese Aenderung hat. Ich glaube, darüber nichts mehr sagen zu brauchen.

Die §§ 5, 6, 7 und 8 blieben unverändert.

In § 9 ist hinter dem Wörtchen „davon" die kleine Ergänzung eingeschaltet worden: **innerhalb 10 Jahren.** Das heißt „Verwendet das gemeinnützige Siedlungsunternehmen das Grundstück oder einen Teil davon innerhalb 10 Jahren nicht für Siedlungszwecke, so darf es eine anderweite Veräußerung erst vornehmen, wenn es das Grundstück oder den Grundstücksteil den Personen vergeblich zum Kauf angeboten hat, deren Rechte durch den Erwerb durch die Siedlungsgesellschaft erloschen sind." Bei der Erörterung dieses beantragten Zusatzes ist zum Ausdruck gekommen, daß nach diesem Wortlaut die Siedlungsgesellschaft dieses Siedlungslands nach dem Ablauf der 10 Jahre nicht wer weiß wie lange noch in dem Zustand liegen lassen könne oder überhaupt behalten dürfe, weil sonst dem früheren Besitzer, der das Gelände, diese Siedlung, gern wieder haben möchte, ein großer Schaden zugefügt werden könne. Daher müsse eigentlich nach diesen Bestimmungen die Handhabung so eintreten, daß dann, wenn das Grundstück in dem Zeitraum von 10 Jahren nicht zu Ansiedlungszwecken verwendet worden ist, dieses Angebot an den ehemaligen Besitzer in dem nach Ablauf der 10 Jahre folgenden Zeitraum von — sagen wir einmal — 6 Monaten durchweg zu erfolgen habe. Ich möchte das eingeflochten haben, damit nicht aus dem Wortlaut des Absatzes 2 hergeleitet wird, daß das Grundstück auf ewige Zeit in dem Besitz der Siedlungsgesellschaft bleibe.

In § 12 sind kleine Änderungen vorgenommen worden. Insbesondere hat eine besondere Bedeutung der Satz:

Die Landeszentralbehörden können die **Aufgaben der Landlieferungsverbände** auch auf andere Stellen, insbesondere auf bestehende gemeinnützige Siedlungsgesellschaften oder auf landwirtschaftliche Organisationen (Landschaften usw.), übertragen.
„Das hat namentlich dann,

— so lautet der Zusatz —

und zwar auf Kosten des Landlieferungsverbandes, zu geschehen, wenn dieser in der Erfüllung seiner Lieferungspflicht säumig ist.

In § 15 Abs. 2 ist dann noch eine ganz kleine Änderung vorgenommen worden, indem man hinter das Wort „Enteignung" gesetzt hat: „ihre wirtschaftliche Zweckmäßigkeit". Es ist selbstverständlich, daß die Beurteilung bei der Enteignung diese Punkte mit zu umfassen hat.

Der § 16 hat dann eine bemerkenswerte Ergänzung erfahren. Da sind nämlich die Fälle aufgezählt worden, in denen **große Güter** auch **im Wege der Enteignung** erworben werden sollen; da heißt es:

Güter, die während des Krieges von Personen erworben worden sind, welche die Landwirtschaft nicht im Hauptberuf betreiben — —

Es kommt eine ganze Anzahl von Fällen, worin man aufzählt, daß namentlich solche Güter im Wege der Enteignung erworben werden sollen, wenn sich irgendwelche Schwierigkeiten dem Erwerb entgegenstellen. In dem einen Satz, in dem die verschiedenen Formen und Güter aufgezählt sind, heißt es:

Güter, deren Besitzer sich während des größeren Teiles des Jahres nicht auf der Begüterung aufhalten und sie nicht selbst bewirtschaften, sollen erworben beziehungsweise enteignet werden,

— — nun kommt der einschränkende Satz — —

sofern nicht berechtigte Gründe für die Abwesenheit des Besitzers oder dafür vorliegen, daß er die Bewirtschaftung nicht selbst ausführt.

Neu eingeschaltet ist als § 21 folgender Satz:

„Dem früheren Eigentümer steht ein **Wiederkaufsrecht** gegen das Siedlungsunternehmen zu, wenn es"

— hier ist ein kleiner Druckfehler, es steht da „er" —

„wenn es das erworbene Grundstück nicht innerhalb einer Frist von 10 Jahren für Siedlungszwecke verwendet hat. Das Wiederkaufsrecht ist innerhalb eines Jahres auszuüben."

Die folgenden §§ 22 und 23 sind unverändert.

Der § 23 fällt hier in der alten Reihenfolge aus, tritt aber als § 29 mit einem etwas veränderten Wortlaut wieder auf, der besagt:

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

In den §§ 24 und 25 sehen Sie nur notwendig gewordene redaktionelle Änderungen.

§ 26 blieb unverändert.

Neu aufgenommen sind dann die §§ 27 und 28. § 27:

> Die bereits bestehenden gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften erhalten das Recht, sofort, auch vor dem Inkrafttreten entsprechender Ausführungsbestimmungen, im Sinne dieses Gesetzes ihre Arbeiten aufzunehmen.

§ 28 besagt:

> Die Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. Januar 1919 wird aufgehoben.

Damit komme ich auf den Antrag, den der Haushaltsausschuß durch mich dem hohen Hause vorlegen läßt, nämlich den Antrag:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen, folgenden Gesetzentwurf anzunehmen

Dann kommt der Entwurf zum Reichssiedlungsgesetz nach der Drucksache Nr. 287. Schlagen Sie, bitte, jetzt Seite 5 dieser Drucksachen auf. Hier finden Sie den Entwurf von zwei Resolutionen, die der Ausschuß Ihnen ebenfalls durch mich zur Annahme vorschlagen läßt, nämlich

1. die Reichsregierung zu ersuchen, von Reichs wegen eine Stelle zu schaffen, von der aus das Siedlungswesen kontrolliert wird;
2. die Reichsregierung zu ersuchen,
   I. dahin zu wirken, daß Baumaterialien in ausreichender Menge zu Ansiedlungszwecken zur Verfügung gestellt werden,
   II. die Bildung von Genossenschaften zu fördern, welche durch zunächst pachtweise Ueberlassung von Ansiedlungsland die allmähliche Durchführung der Ansiedlung ihrer Mitglieder herbeiführen.

Der Gesetzentwurf, der — so nimmt der Ausschuß nach der von ihm geleisteten Arbeit an — in der vorliegenden Fassung heute wohl zur Verabschiedung kommt, wird ganz bestimmt eine segensreiche Wirkung ausüben nach der Auffassung der sämtlichen Mitglieder des Haushaltungsausschusses, wenn Reich, Bundesstaaten, Provinzialbehörden, Gemeinden und Privatunternehmungen an der Ausführung der guten Idee gebührenden Anteil nehmen. (Beifall.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Die Kommission hat an Stelle der Verordnungen einen

**Entwurf eines Reichssiedlungsgesetzes**

dem Hause vorgelegt. Darüber ist eine Beratung in drei Lesungen erforderlich. Ich eröffne nunmehr die

**erste Beratung**

und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Blum.

**Blum,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Über das Siedlungsgesetz könnte man wohl passend die Parole schreiben: Glücklich der Mann, der der Stadt entfloh! Von Jahr zu Jahr ist die Lust am

Boden und seine Wertschätzung gestiegen. Diese setzte schon kurz vor dem Kriege ein, und während des Krieges hat sie bedeutend zugenommen, und man kann sagen, daß sie heute auf einem gewissen Höhepunkt angekommen ist. Diese volkswirtschaftliche Tatsache kann man nur freudig begrüßen; denn wenn es wahr ist, was hier in der Nationalversammlung so oft hervorgehoben worden ist, daß das Volk an Leib und Seele tief krank sei, so muß man der Auffassung sein, daß gerade durch das **Siedlungswesen** die Volksgesundheit sowohl nach der volkswirtschaftlichen wie auch nach der ethischen Seite hin sehr wesentlich gefördert werden kann: nach der volkswirtschaftlichen Seite, indem sich die ruinierten oder schwer geschädigten Nerven an der Mutter Natur erholen und beruhigen, und man wird auch sagen und beweisen können, daß sich das Volk auch nach der ethischen Seite durch das Siedlungswesen erholen kann; denn gleichwie der Tau die Wiesen, die Felder und die Ähren belebt und befruchtet, so werden auch die seelischen und ethischen Kräfte in der Mutter Natur einer Gesundung entgegengeführt werden.

In der **Wertschätzung des Bodens** hat sich eine vollständige Wandlung der Anschauungen vollzogen. Die Zeiten ändern sich, und die Menschen ändern sich mit ihnen. Wir wissen alle, daß seit den siebziger Jahren eine vollständige **Landflucht** zu beklagen war, eine Landflucht, die selbst konservativ gerichtete Kreise erfaßt hat. Die Entwicklung der Industrie, die Sucht nach Erwerb, die städtische Vergnügungssucht, alles das wirkte leuchtturmartig und zog alles in seinen Bann, wo immer der Schein dieses Irrlichtes sich verbreitete. Und so haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß selbst Siedlungen, die seit Jahrzehnten im Besitz einer Familie gewesen waren, aufgegeben wurden, und daß die Leute in die Stadt hineingezogen sind, weil sie glaubten, dort bessere oder angenehmere Existenzbedingungen zu finden. Das ist ganz gewiß sehr zu beklagen gewesen. Aber seit dem Kriege hat sich in diesen Anschauungen eine vollständige Revolution vollzogen, und man kann jetzt umgekehrt von einer **Stadtflucht** reden. Nun kann sich aber die **Umwandlung vom Industriestaat in einen Agrarstaat** nicht so plötzlich vollziehen, wie das mancher wohl meinen möchte.

In der vom preußischen Landwirtschaftsministerium herausgegebenen Denkschrift ist darauf hingewiesen worden, daß in den letzten Jahren viel zu wenig angesiedelt worden sei, und daß die Behörden nicht den gewünschten Erfolg im Siedlungswesen aufzuweisen gehabt hätten. Für die Tatsache, daß so langsam angesiedelt worden ist, möchte ich die Schuld nicht in erster Linie den Behörden zumessen, sondern diese Tatsache ist in den Verhältnissen begründet. Es haben sich zu wenig Siedler gefunden, und der Sinn für Siedlung war in den Kreisen derjenigen, die sich passend hätten ansiedeln können, nicht weit genug verbreitet. *So muß man auch heute nicht glauben, daß*

man mit einer einfachen militärischen Parole: Kehrt Marsch! den Industriestaat in einen Agrarstaat verwandeln könnte. (Sehr richtig!) Wir sind ja nicht mehr im Militärstaat, und darum allein schon wirken die militärischen Parolen lange nicht mehr so scharf und so schneidig, wie sie früher gewirkt haben. Ueberhaupt ist es schwer, eine städtische Bevölkerung direkt wieder in eine landwirtschaftlich denkende, landwirtschaftlich handelnde und produzierende zu verwandeln. Ich habe sehr häufig im Verkehr mit Industriellen den Satz aussprechen hören: jeder Bauer muß einen gewissen Grad von Dummheit besitzen, und es wird schon schwer werden, die neuen Ansiedler bis zu diesem notwendigen Grade von Dummheit heraufzuentwickeln. (Heiterkeit und sehr richtig!) Man wird also schon einige Geduld haben müssen, bis man diese neue Siedlungspolitik in die richtigen Wege hineinleitet.

Der verehrte Herr Referent hat schon die Frage erörtert und die Diskussion darüber wieder angeregt, ob der **Großbesitz** oder der **Kleinbesitz** anzustreben ist. Die Diskussion hat eine gewisse Klärung dahin gebracht, daß in gewissen Verhältnissen der Großbesitz wünschenswert ist, in anderen Beziehungen aber der Kleinbesitz seine Daseinsberechtigung hat. Jedenfalls ist es volkswirtschaftlich richtig, eine **gesunde Mischung** der Besitzverhältnisse herbeizuführen und dauernd zu behalten. Wie diese gesunde Mischung sein soll, richtet sich selbstverständlich nach den einzelnen Landesteilen, nach den Bodenverhältnissen, nach den Produktions- und Absatzverhältnissen. Daß die Grundlage aller dieser Verhältnisse im Osten eine ganz andere ist und sein muß als zum Beispiel am Rhein, erscheint selbstverständlich. Während am Rhein eine selbständige Ackernahrung schon mit 10, 15 Hektar begründet werden kann, braucht man im Osten das Vielfache dieser Fläche, und so ist es klar, daß man für die Mischung dieser Verhältnisse nicht eine mathematische Formel aufstellen kann, die für den ganzen Staat zutrifft. (Sehr richtig! im Zentrum.) Im übrigen ist es sehr interessant, nach der Statistik festzustellen, daß im allgemeinen in den unteren Größenklassen das **Eigenland** zugenommen hat, während in den oberen das Pachtverhältnis absolut und relativ gestiegen ist. Es ist also im Laufe der Jahre ein Wandel in der Richtung eingetreten, daß sich der bäuerliche Eigenlandsbetrieb gestärkt hat, während die größeren Güter vielfach durch Kapitalisten erworben und dann verpachtet worden sind. Das ist eine volkswirtschaftliche Entwicklung, die durchaus ungesund ist. Selbst in den rheinischen Bezirken, wo sich noch der Eigenbetrieb bei den kleineren Verhältnissen sehr wohl hat erhalten können, gibt es Bezirke, wo der Pachtbetrieb über 50 Prozent der Fläche darstellt, wo über 50 Prozent des Landes durch Großkapitalisten erworben worden sind und wo die Landwirte nur Pächter sind. Wenn ein Stand wirtschaftlich in ein so schweres Abhängigkeitsverhältnis kommt, wie es sich in diesen Zahlen

darstellt, so ist das volkswirtschaftlich immer eine ungesunde Entwicklung, namentlich deshalb, weil der Erwerb des Grundbesitzes durch die Kapitalisten gewiß nicht zunächst im volkswirtschaftlichen Interesse stattgefunden hat. Die einen haben den Grundbesitz erworben, um ihre Kapitalien anzulegen, um sich gewisse Kapitalreserven zu verschaffen, andere wieder vielleicht mehr aus Repräsentationsgründen, aus Gründen der Jagdausübung, und im Kriege ist der sogenannte Küchenhof berühmt geworden, der dazu dienen soll, die städtischen Haushalte mit Produkten zu versorgen. Ich will das an sich nicht tadeln, im Gegenteil, es lag in den Verhältnissen begründet; aber man muß es doch volkswirtschaftlich beklagen, daß die Industriellen in so großem Maßstabe ländliche Besitzungen erworben haben, und da hat es das Siedlungsunternehmen in der Hand, durch Ausübung des **Vorkaufsrechts** auch diese Entwicklung wieder in die volkswirtschaftlich richtigen Bahnen zurückzulenken.

Nun ist die große und praktische Frage, welche Art von Siedlungen man anlegen soll, ob Kleinstellen oder Mittelstellen oder größere Stellen. Ich meine, grundsätzlich müßte die **Schaffung von Bauerngütern mittlerer Größe** zunächst das volkswirtschaftlich erstrebenswerte Ziel sein, und zwar aus folgenden Erwägungen. Natürlich kann die Bauernstelle auch hier nicht auf eine Größe festgelegt werden, die für alle Teile des Vaterlandes zutrifft. Im Osten muß die Siedlung eine größere sein, im Westen kann sie eine kleinere sein. Ich bin aber der persönlichen Auffassung, daß selbst auch für den Westen die Gründung von kleineren sogenannten Gemüsebaustellen volkswirtschaftlich nicht so richtig ist wie die Bildung von mittleren Bauerngütern, und das aus folgenden Erwägungen: Wir stehen vor einer politischen Umgestaltung und Ausgestaltung der ländlichen Produktion und des ländlichen Absatzes. Wir werden jetzt nicht in der Lage sein, unsere Zollgrenzen und Zollsätze so festzusetzen und auszugestalten, daß sie in alle Wege den Bedürfnissen der Volkswirtschaft und der Erzeugung, wie auch den Interessen des Konsums gerecht werden. Wir sind ja leider durch den Abschluß des Friedensvertrages auch in diesen sozialen und politischen Maßnahmen behindert. Wenn das nun richtig ist, dann werden wir damit zu rechnen haben, daß wir in naher und erst recht in fernerer Zukunft eine sehr große — ich möchte glauben — eine übergroße Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten aus unseren Nachbarländern und aus überseeischen Gebieten haben werden. Diese Einfuhr, namentlich auch von Gärtnereiprodukten, wird in erster Linie die Existenzbedingungen gerade des kleineren Gemüsebaues untergraben, und er ist dann nicht in der Lage, eine andere Erzeugung aufzunehmen. Wenn Sie aber einen mittleren Besitz, ein mittleres Bauerngut schaffen, so ist dies eher in der Lage, sich den wechselnden Bedingungen der Erzeugung und des Absatzes anzupassen. Da kann man bald Viehzucht, bald Viehmast, bald

Federviehhaltung, auch Körnerbau treiben, kurz und gut, man kann sich jeder volkswirtschaftlichen Lage und Erzeugungsmöglichkeit anpassen und ist in der Lage, sowohl die Erzeugung auf der Höhe zu halten, wie auch gesunde Existenzbedingungen für ein solches Anwesen zu schaffen. Ich möchte also glauben, daß im Prinzip die Bildung von mittleren Bauerngütern sowohl vom Standpunkt des Siedlungsunternehmens aus, wie auch aus volkswirtschaftlichen Gründen anzustreben ist. Da ist es meiner Auffassung nach ein großes Verdienst, daß in der Siedlungskommission angeregt worden ist, die kleineren Bauerngüter bis auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung heraufzubringen dadurch, daß man ihnen, ohne sie mit Neubauten zu belasten, Ackerland von größeren Siedlungen oder von größeren Gütern überweist.

Die **Beschaffung dieses Siedlungslandes** ist nach den Bestimmungen des Gesetzes auch praktisch in die richtigen Wege geleitet. Im Osten hat man die großen Landlieferungsverbände, die in der Lage sind, aus dem Bestande der größeren Güter die notwendige Fläche herauszunehmen. Im Westen hat man den freien Aufkauf, dann das Vorkaufsrecht, so daß auch dort wohl genügend Fläche geschaffen werden kann, um die ländliche Siedlung in alle Wege sicherzustellen.

Dann muß man sagen, daß die **Urbarmachung des Ödlandes** alle Beachtung verdient, und ich mag wünschen, daß durch die Verteurung der Arbeitskräfte diese Urbarmachung nicht zu sehr hinausgeschoben oder ganz behindert werde. In der Rheinprovinz sind Hunderttausende von Hektar der Urbarmachung zu erschließen und am Niederrhein sind weite Wiesen- und Moorflächen, von denen man erwartet, daß sie in kürzester Zeit durch Siedlung der Erzeugung zugänglich gemacht werden.

Was die **Errichtung von Wohnstätten** angeht, die mit einer den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßten ertragsfähigen Bodenfläche ausgestattet werden, so sollte man hierfür die Handwerker, die kleinen Gewerbetreibenden und die versicherungspflichtigen Angestellten, besonders auch die Kriegsbeschädigten in bevorzugter Weise berücksichtigen. Das scheint mir die wesentliche und dankbarste Aufgabe zu sein, auf die sich das Siedlungswesen namentlich in den Städten neben der Schaffung von Bauernstellen legen kann. Es ist noch keine Statistik darüber aufgestellt, in welchem Maße die einzelnen Stände an den Gesuchen für Überweisung von Siedlungen beteiligt sind; aber soweit ich diese Meldungen, die bei den einzelnen Regierungsstellen eingelaufen sind, habe übersehen können, habe ich doch festgestellt, daß die meisten Bewerber sich gerade aus den Kreisen der Handwerker, der kleinen Gewerbetreibenden und der versicherungspflichtigen Angestellten zusammensetzen. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache. Wenn gerade aus den Kreisen dieser Minderbemittelten ein so großer Drang und Tatkraft nach landwirtschaftlicher Betätigung, ein so großer Fleiß, dem Boden abzuringen, was

nur eben möglich ist, und auch ein so großer Sinn für Kultur und Heimkultur sich zeigt, so halte ich das für ein gesundes Zeichen für alle diese Stände, und ich glaube, daß gerade in diesen **Mittelstandskreisen** sich noch eine ungemein hohe Summe von Tatkraft, Fleiß und Energie sowie von ethischen Vorzügen findet, die die Gewähr bieten, daß sie die Siedlungen so bearbeiten werden, daß sie das Ziel erreichen, das sie sich selber gestellt haben, und damit auch das Ziel, das wir von ihnen erwarten.

Es ist das eine sehr gesunde Tatsache, wenn gerade die kleinen Rentenempfänger und Mittelstandsleute dafür sorgen, daß ihr nicht ganz zureichendes Einkommen auf diese Weise eine Ergänzung erfährt, und wenn sie sich so vor den Fährnissen sicherstellen, die eine weichende Konjunktur, ein Sinken des Einkommens, Stellenlosigkeit oder derartige Zufälligkeiten in ihren wirtschaftlichen Bestand hineinbringen. Deshalb ist es erfreulich, wenn man diesen Leuten durch eine Siedlung dazu verhelfen kann, daß sie ihr Einkommen ergänzen, und da meine ich darauf hinweisen zu sollen, daß es in erster Linie **Aufgabe der Städte** ist, gerade diese **Siedlungsunternehmungen zu unterstützen** und in die richtigen Wege zu leiten.

Fast alle Großstädte haben mit weitsichtigen Grundsätzen in der Verwaltung in den letzten Jahrzehnten sich große Reserven an Grundeigentum zugelegt. Manche Städte sind doppelte und dreifache Großgrundbesitzer. Sie haben den Grundbesitz zwar nicht in der Absicht erworben, landwirtschaftliche und Kleinsiedlungen daraus zu machen, sondern in der Absicht, Reservegelände zu schaffen für industrielle Entwicklung und zunehmende Bautätigkeit. Nun, mit der Entwicklung der Industrie wird es für die ersten Jahrzehnte wohl gute Wege haben, und selbst wenn man mit weitem Blick voraussetzen könnte und müßte, daß nach einigen Jahrzehnten wieder eine große industrielle Entwicklung einsetzen würde, so ist doch sehr die Frage, ob diese neue Entwicklung sich im Banne der Großstädte vollzieht, ob sie sich nicht mehr auf das Land erstreckt.

Von diesen Gesichtspunkten aus kann man es sehr wohl verantworten und wünschen, wenn die Städte jetzt schon einen gewissen Prozentsatz dieses ihres großen Grundeigentums für Siedlungszwecke zur Verfügung stellen, wenn sie in großzügiger Weise für Ein- und Zweifamilienhäuser mit Zubehör von 20 bis 50 Ar oder bis 1 Hektar Land Kleinsiedlungen gründen und diese an Kleingewerbetreibende, an Beamte und namentlich an Kriegsbeschädigte überweisen.

Dann, sehr verehrte Versammlung, kommt es darauf an, die **Landarbeiterfrage** mit der Siedlungsfrage in Verbindung zu bringen. Wenn ich vorhin sagte, es sei ein ungesunder Zustand, wenn ein Stand in wirtschaftliche Abhängigkeit von einem anderen hineingeriete, und dar-

auf hinwies, daß es ein ungesundes Verhältnis darstelle, wenn der Bauernstand dadurch von der Industrie wirtschaftlich abhängig werde, daß die Industrie das Land aufkaufe und dann an die Bauern verpachte, so muß ich auch bezüglich der Landarbeiterfrage sagen, daß es ebenfalls ein ungesunder Zustand ist, wenn der Landarbeiter bezüglich der Ansiedlung direkt in ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis vom Bauer gebracht wird. Da ist es dann gut, wenn eine Zwischeninstanz dazutritt. Da ist in der Rentengutsbildung die Form gefunden, die einerseits die Siedlung für den Landarbeiter begünstigt und ermöglicht und auf der anderen Seite ein gewisses Freiheitsverhältnis für den Landarbeiter schafft.

Dies vorausgeschickt, möchte ich aber darauf hinweisen, daß unsere Hauptsorge sein muß, nicht nur zur Erhaltung der Arbeitskräfte für die Güter, sondern auch zur Erhaltung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, namentlich aber auch, um das Bedürfnis nach Wohnungen zu befriedigen, in der Landarbeiterfrage darauf Bedacht zu nehmen, daß das Siedlungsunternehmen der Lösung der Landarbeiterfrage dienstbar gemacht wird. Wieviel zu einer **Landarbeitersiedlung** gehört, das muß natürlich je nach den Verhältnissen verschieden beurteilt werden. Das fängt an bei 25 Ar und kann aufhören bei 1 Hektar und darüber, je nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Arbeitsgebieten liegen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß das Bedürfnis nach Landarbeitern zunächst bei der Landwirtschaft von Jahr zu Jahr wächst, nach bodenständigen und leistungsfähigen Arbeitern. Nach bodenständigen darum, weil es auf Jahrzehnte hinaus unmöglich sein wird, aus dem Auslande, besonders aus Polen, sogenannte Saisonarbeiter zu beziehen. Dann muß aber auch die Landwirtschaft selbst aus volkswirtschaftlichen Gründen immer mehr und höher entwickelt werden, und das kann nur geschehen, wenn die Intelligenz und Leistungsfähigkeit der Landarbeiter in alle Wege gesteigert wird, sowohl nach der Seite der Arbeitswilligkeit als nach der Seite der Arbeitstüchtigkeit und -fähigkeit, und diese Arbeitsfähigkeit kann man nur von bodenständigen Arbeitern erwarten und erzielen. Also auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ist es unbedingt erstrebenswert, daß wir einen Stamm tüchtiger heimischer Arbeiter erziehen, die die Scholle und ihren Besitz lieben und Freude an der Tätigkeit haben, die sie auf dieser Scholle ausüben.

Dabei möchte ich hinweisen auf das **Gemeinsamkeitsverhältnis**, das sich gestalten muß **zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern**; es ist schon mehr verbreitet, als manche glauben, die ständige Hilfeleistung, die von der Arbeiterhütte bis zum Gutshofe geht, so daß man nicht nur für das volkswirtschaftliche Bedürfnis des Arbeiters Verständnis hat, sondern auch nach der ethischen Seite alles tut, um ihm seine Existenz

zu erleichtern und ihn zu einem freudigen Mitarbeiter der Landwirtschaft zu machen.

Wir müssen also sehen, daß wir gute Arbeiter auf dem Lande bekommen und ihnen Existenzbedingungen schaffen, daß sie gern auf dem Lande weilen.

Nun, meine verehrten Damen und Herren, kann man unter den heutigen **schwierigen Bauverhältnissen** auch noch Siedlungen ausführen und nicht nur die Zuteilung von Land vermitteln, die ja nicht gerade mit der Baufrage zusammenhängen, sondern kann man unter den heutigen schwierigen Verhältnissen noch Bauten ausführen? Es wird immer gesagt: das Bauen ist zu teuer, und deshalb kann man nicht bauen. Ja, wenn man nach diesem Grundsatze handelt, würden wir überhaupt keine Siedlungen machen können, sondern wir müßten warten, bis billigere Verhältnisse auf dem Baumarkt eintreten. Ich bin persönlich der Auffassung, daß dieses Warten durchaus volkswirtschaftlich verfehlt wäre. Allerdings ist heute das Bauen teuer, aber wenn man die Frage stellt: wann wird es billiger werden? — wird niemand darauf eine sichere Antwort geben können.

Dann möchte ich aber noch auf einen weiteren Umstand hinweisen: in demselben Augenblick, wo das Bauen billiger wird, werden auch die **landwirtschaftlichen Produkte** billiger werden, und heute sind wir durch die höheren Preise für landwirtschaftliche Produkte eher in der Lage, auch höhere Preise für die Bauten zahlen zu können. Also die höheren Preise für die Baustoffe finden heute einen gewissen Ausgleich in den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte. Lassen sie aber die Preise der landwirtschaftlichen Produkte wieder sinken, dann werden Sie voraussichtlich doch noch hohe Preise für die Bauten zu zahlen haben, und Sie haben dann keinen volkswirtschaftlichen Ausgleich zwischen den hohen Baupreisen und den billigeren Preisen der landwirtschaftlichen Produkte.

Ich würde also der Meinung sein: man soll hier nicht einen direkt ablehnenden Standpunkt einnehmen und sagen: unter keinen Umständen kann gebaut werden.

Es ist neuerdings die Frage der **Ersatzbauten** sehr in die Diskussion hineingetragen worden, und wir haben auch von der Regierung eine Reihe von Unterlagen dafür erhalten, wie man Ersatzbauten herstellen könne. Das Wort „Ersatz“ hat ja vom Kriege her, vom Ersatzkaffee bis zum Ersatzbau, einen schlechten Klang, und alles, was mit „Ersatz“ getauft ist, steht beim Publikum im Verruf. Aber es hat teilweise doch Ersatzprodukte gegeben, die man dem Nichts vorzieht, und so möchte ich glauben, daß sich auch Ersatzbauten herstellen lassen, die dem Nichts vorzuziehen sind. Vielfach werden jetzt **Lehmstampfbauten** hergerichtet, deren Prüfung man sich sehr angelegen sein lassen soll. Ich habe Lehmstampfbauten gesehen, Vierfamilienhäuser, die 20 000 Mark kosten. Das

ist eine erschwingliche Summe. Der Unterbau ist bis zur Flurhöhe aus Feldsteinen hergestellt, dann wird der Stampfbau aufgeführt und von außen mit Netzdraht überspannt und mit Zement verputzt. Die Häuser sind wohnlich und fügen sich in ihrer Ausgestaltung schön in das landschaftliche Bild hinein, und ich kann auch sagen, daß sie von den Leuten, die sie beziehen, sehr gern bewohnt werden: Allerdings haben sie auch Mängel. Die Dachtraufen höhlen die Fundamente aus, und man muß zusehen, daß diese Schäden nicht zu groß werden. Die Mäuse nisten sich in dem Lehm ein, man muß sie wegfangen, und dann ist ein großer Fehler, daß man nicht große Fenster anbringen kann, so daß die Luftzirkulation schlechter ist als zum Beispiel in städtischen Häusern. Indes Leute, die den ganzen Tag in der frischen Natur sind, brauchen für die wenigen Stunden, die sie in ihrer Wohnung sind, nicht so viel Luft wie andere, die die Landluft nicht genießen. Ich möchte also glauben, daß die Mängel, die ohne Zweifel den Ersatzbauten anhaften, nicht so durchschlagend sind, daß man von einem Versuch dieser Bauten absehen sollte. Der Preis für solche Ersatzbauten ist meiner Ansicht nach nicht so groß, als daß er eine Rente in den Siedlungen ausschließt. Wenn man dann selbst zu teueren Hohlsteinbauten übergeht, so lohnt es sich doch, mit diesen Ersatzbauten Versuche zu machen. Ich würde es außerordentlich beklagen, wenn man mit der elegischen Klage, daß der Bau zu teuer ist, es gebe keine Rente, die Siedlungsfrage nach Annahme dieses Gesetzes auf Jahrzehnte hinaus vertagen müßte.

Auch in den Städten ist man außerordentlich bestrebt, Siedlungsbauten zu errichten und Boden und Mittel dafür bereitzustellen. Die **Stadt Crefeld**, der anzugehören ich die Ehre habe, hat noch in der jüngsten Stadtratsitzung 200 000 Mark für die Zwecke von Siedlungen bewilligt. Das bedeutet für eine Stadt, wie Crefeld ist, sehr viel. Aber man klagt, daß die Zuschüsse zu langsam erfolgen. Ich führe das zurück auf die zahllosen Eisenbahnstreiks und Verkehrsstörungen; aber sobald diese Verkehrsstörungen überwunden sind, werden auch wohl die in Aussicht gestellten Mittel in rascherer Folge dahin übergeführt werden, wo sie verlangt werden.

Neben diesen großen Siedlungsaufgaben bestehen noch zahlreiche Nebenaufgaben, die ich nur kurz anführen will. Es ist das die Ausführung von Bodenverbesserungen, von gemeinnützigen Einrichtungen, der Ankauf von Grund und Boden zur Erhaltung einer dem öffentlichen Interesse entsprechenden Besitzverteilung usw. Aber ich möchte noch auf einen Hauptpunkt hinweisen, der sich auf die **Schulung der Ansiedler** bezieht. Man kann erwarten, daß derjenige oder diejenigen Familien, die auf das Land hinausgehen, von so strebsamem Willen beseelt sind, daß sie Interesse für die Siedlung haben, und aus diesem Interesse heraus auch Kenntnisse aus dem Eigenen sich aneignen, die

notwendig, um eine Ansiedlung mit Nutzen zu betreiben. Schulung gehört zu allem, und da müßte man auch dafür sorgen, daß auch die Siedler, die sonst keine Gelegenheit haben, durch persönliche Beobachtung und durch persönliche Anleitung irgend eines Freundes und Berufsgenossen sich zu belehren, nun Gelegenheit haben müssen, durch Besuch landwirtschaftlicher Winterschulen und landwirtschaftlicher Haushaltungsschulen sich zu schulen. Noch kürzlich hat mir ein Freund der Siedlungen gesagt, man dürfe bei diesen Leuten nicht Hoffnungen erwecken, die sich nicht erfüllen; wenn es heiße, der Siedler habe nur zwei frohe Tage, der eine frohe Tag sei der, wo er die Siedlung antrete, und der zweite sei der, wo er die Siedlung verlasse, so müsse dafür gesorgt werden, daß er den zweiten Tag nicht erlebe (sehr gut!), sondern sich auf der Scholle heimisch fühle, und daß er durch eine in die richtigen Wege geleitete Schule mit seiner Familie befähigt werde, den großen Aufgaben des Siedlungswesens zu entsprechen. Durch Schulen allein wird sich die Aufgabe nicht lösen lassen, schon darum, weil vielleicht nicht alle Siedler in der Lage sind, sich soviel Zeit, soviel Mühe und auch soviel Kosten aufzusparen, um eine derartige Schule, auch wenn sie noch so populär und billig eingerichtet ist, zu besuchen. Es müßte daneben dafür gesorgt werden, daß **Wanderlehrer** und **Wanderlehrerinnen,** besser noch **Haushaltungslehrerinnen,** auf das Land kommen, um die Siedler anzuleiten. Gerade diese letztere Einrichtung hat sich sogar bei den mittleren und größeren Landwirten bewährt. Die Tätigkeit der Wanderlehrer, der Winterschullehrer hat sehr dazu beigetragen, die landwirtschaftliche Kulturfähigkeit, landwirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen in alle Wege zu heben und zu erweitern. Wenn Sie die Tätigkeit der Wanderlehrer und Wanderlehrerinnen auf das Siedlungswesen ausdehnen möchten, so bin ich überzeugt, daß sie dort ebenso gelehrige Schüler und Schülerinnen finden und hohe volkswirtschaftliche Taten schaffen werden, durch die es ermöglicht wird, diese kleinsten Siedlungen in fachgemäße Behandlung zu bringen und ihr Bestehen sicherzustellen. Ich möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, daß diese Schulung der Siedler und Siedlerinnen in die richtigen Wege geleitet wird.

Auch muß man für die Ausgestaltung einer **populären Literatur** sorgen. Darin ist hier zu wenig geschehen. Es gibt zwar eine Menge Fachliteratur für Kleinsiedler und Bauern, die nach der fachlichen Seite durchaus auf der Höhe ist, nicht aber nach der stilistischen Seite. Sie ist nicht volkstümlich genug gehalten, und es gibt doch gewiß im deutschen Volke genug Verständnis für volkstümliche Schreibart, daß man diese Literatur volkstümlich und verständlich ausgestalten könnte. Also nach der Seite der Schulung müßte das Äußerste geschehen, um auf diese Weise die richtige Anleitung zu geben und somit die Siedlungen rentabel zu machen

Was nun die **Organisationsverhältnisse des Siedlungsunternehmens** angeht, so bin ich der Überzeugung, daß bezüglich derselben die örtlichen Instanzen, die Kreisinstanzen und Provinzialinstanzen in der richtigen Weise mit den Staatsinstanzen zusammenwirken müssen. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß auch in den Ortschaften selbst in den kleinen Bezirken, den Kreisbezirken und Provinzialbezirken, Vertrauensleute, sachkundige Leute, die mit der Bevölkerung Fühlung haben, aber auch für landwirtschaftliche Aufgaben den richtigen Blick haben, vor allen Dingen aber auch die Liebe zur Sache haben und die Siedlungen nach der ethischen Seite in alle Wege mit Opfersinn und Verständnis zu pflegen gewillt sind, unter sich die nötige Fühlung haben, damit die ganze Siedlungsfrage nicht an bureaukratischer Verknöcherung erstarrt, sondern aus dem Volke heraus immerdar mit Sachkunde und Liebe und Begeisterung durchtränkt wird.

Ich für meine Person bin mit meinen politischen Freunden der Auffassung, daß dieses Siedlungsgesetz eine volkswirtschaftliche Tat ist, eine volkswirtschaftliche Tat, die aber dann erst Leben und Bedeutung gewinnt, wenn sie von allen Kreisen mit Verständnis, Liebe und Wärme unterstützt wird, die sich berufen glauben, unser Volk in bessere Zeiten hinüberzulenken. Ich halte die Siedlung nicht für ein kleines, sondern für ein großes Mittel, um aus unseren schweren Zeitverhältnissen heraus bessere Zeiten herbeizuführen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidthals.

**Schmidthals,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Von den schweren Wunden, die uns der Krieg geschlagen hat, ist wohl mit eine der schwersten die, daß ein großer Teil unseres Volkes den Glauben an die gerechte Ordnung bei uns verloren hat. Allzu verschieden waren die Lose während des Krieges, allzu schrankenlos haben sich die Auswüchse der Geldgier und des Kapitalismus gezeigt. Der eine hat seine Knochen draußen im Felde zu Markte getragen, der andere blieb zu Hause und ist in kurzer Zeit ein reicher Mann geworden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Nun muß man leider die betrübende Beobachtung machen, daß diese Leute, die so leicht reich geworden sind, damit nicht hinter dem Berge halten; man begegnet im Leben so häufig Leuten, die dann noch erzählen, was sie sich alles leisten können, wie sie ihrer Familie eine Badereise zukommen lassen können und was für sonstige Ausgaben sie sich leisten können. Das ist auf das schärfste zu verurteilen. Diese Verhältnisse haben dahin geführt, daß in großen Kreisen unseres Volkes der

Wunsch nach einer Besserung in der Verteilung der Güter dieses Lebens rege geworden ist. Dieser Wunsch erstreckt sich nicht bloß auf die Güter, die in den Kapitalien investiert sind, sondern in demselben Maß auf eine **bessere Verteilung des Grund und Bodens.** (Sehr richtig bei den Deutschen Demokraten.) Diese Frage ist ja nicht erst durch den Krieg akut geworden, sie ist alt; aber der Krieg hat namentlich auf die Wunden hingewiesen, die hier vorliegen. Ich begrüße heute hier den Herrn Geheimrat Sering. Er ist derjenige gewesen, der zuerst durch seine Schriften die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit darauf hingelenkt hat, welch ein schwerer Fehler hier vorhanden ist. Er hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß gerade in denjenigen Bezirken, in denen der Großgrundbesitz überwiegt, in den letzten 25 Jahren die größte Abwanderung stattgefunden hat, weil die Leute dort sich nicht ausbreiten konnten, weil sie keine Existenzbedingungen hatten. Wie stark hier der Kontrast ist, dafür ist speziell meine Provinz, die Provinz Schlesien, ein Beispiel. Es gibt dort Besitzungen von 180 000, 150 000, 130 000, 120 000, 100 000 Morgen in der Hand eines Besitzers. Demgegenüber stehen auf der anderen Seite einige 20 000 kleine Stellen, die nicht 10 Morgen ihr eigen nennen. Es ist klar, daß diese Verhältnisse nach einer Änderung schreien. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Nun soll endlich heute durch unseren Entschluß die Sache ins Rollen kommen. Es handelt sich natürlich nicht bloß darum, den Wunsch der Massen zu erfüllen und nun eine plötzliche Verteilung vorzunehmen, sondern bei diesem Problem harren noch viele andere große Fragen der Lösung. Die Hauptsache ist mit kurzen Worten, daß in der Landwirtschaft weniger Großbetriebe, aber mehr Kleinbetriebe geschaffen werden sollen.

Nun hört man häufig in der Presse den Einwurf: ja, das geht nicht, wir haben die großen Städte; da müssen wir die Latifundien haben; denn nur auf Grund dieser großen Güter können wir für die großen Städte die nötige Nahrung und Verpflegung erhalten. (Sehr richtig! rechts.) Das ist eine falsche Behauptung (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten), das ist ein falscher Standpunkt. Ich sehe zunächst von der Frage ab, ob der Großbetrieb mehr leistet als der Kleinbetrieb, weil ich diese Frage nachher erörtern werde. Ist es aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus richtig, daß man sich nur nach den Interessen der Großstadt richtet? Wenn man dieser Auffassung nachgeht, dann kommt man natürlich zu dem Ergebnis, daß die Großstadt immer stärker wird, daß demgegenüber auf dem Lande mehr und mehr Großbetriebe geschaffen werden müssen, daß die Leute, die dann dort auf dem Lande übrig bleiben, nach der Großstadt wandern müssen. Es wäre ein Wahnsinn,

wenn man eine derartige Entwicklung anstreben wollte. Man kann also die Frage nicht so stellen, wie das hier geschehen ist.

Was nun die Frage angeht, ob der **Großbetrieb oder der Kleinbetrieb** mehr leistet, so ist häufig auf die Erfahrungen des Weltkrieges verwiesen worden, indem man gesagt hat: die größten Massen an Getreide und Kartoffeln hat uns der Großbetrieb geliefert. Man vergißt aber dabei, daß alles das, was sonst noch zur Ernährung an Butter, Fett, an Eiern, an Fleisch und vor allen Dinggen an Vieh erforderlich ist, vom Kleinbetrieb geliefert worden ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Die **Reserve an Vieh** hat es uns doch schließlich nur ermöglicht, diese 4 Jahre durchzuhalten. Gerade in den Zeiten, in denen die Ernährungsfrage am schwierigsten war, in den Monaten vor der neuen Ernte, hat es immer geheißen: ja, wenn es nicht anders geht, dann müssen wir das Vieh abschlachten; denn sonst kommen wir nicht durch. Dieses Vieh aber schafft der Kleinbesitzer. 80 Prozent des gesamten Rindviehs, 90 Prozent der Schweine sind in den Händen des Kleinbesitzers; ebenso liegen die Dinge beim Hühnervieh usw. Ich meine: diese Reserve ist so ungeheuer wichtig, daß es ein ganz falsches Bild geben würde, wenn man das vergessen wollte. Wenn uns in Zukunft wieder ein Krieg beschieden sein sollte — ich hoffe nicht, daß er kommt, und ich glaube, niemand unter uns wird einen neuen Krieg wünschen —, dann ist es entschieden richtiger, dafür zu sorgen, daß man eine große Reserve in einem starken Viehstapel hat, als daß man sich Kartoffelflocken oder Getreide hinlegt. Diese Reserve ist viel besser aufrecht zu erhalten und wird uns auch in der Not viel besser helfen.

Nun aber heißt es weiter: der **Großbetrieb** ist dem Kleinbetrieb über, denn er kann **technisch sehr viel mehr leisten.** Ich gebe gewiß zu: dem Großbetrieb ist die Möglichkeit gegeben, sich der technischen Hilfsmittel besser zu bedienen, als dies der Kleinbetrieb tun kann. Aber von der besseren Technik allein hängt der Erfolg in der Landwirtschaft nicht ab. Er hängt vor allem davon ab, daß alles in der Landwirtschaft zur richtigen Zeit gemacht wird, und da ist der Kleine dem Großen unendlich über. Wenn schlechtes Wetter ist — bei uns in Schlesien regnet es zum Beispiel jetzt in der Heuernte viel —, da nimmt der kleine Landwirt seine Familie zusammen, da wird die Bude zugeschlossen, und da gehen die alten Eltern und die Kinder von früh bis abends hinaus, bis sie es schaffen. In der Erntezeit werden die Mittagsstunden mit ausgenutzt, wenn ein Gewitter kommt. All das kann der Große nicht machen, weil ihm die Arbeitskräfte fehlen, weil es an der Arbeitswilligkeit fehlt.

Etwas anderes, was den **Kleinbetrieb** über den großen stellt, ist die **Sorgfalt in der Ausführung der Arbeiten.** Das gilt nicht bloß für

die Arbeiten auf dem Felde, das gilt noch viel mehr für die Arbeiten im Stall und auf dem Hofe. Denken Sie doch, mit welcher Liebe und Begeisterung die Bauersfrau ihre kleinen Ferkel dreimal am Tage füttert. Nie kann ein Schweinemeister diese Aufgabe ersetzen, die die Bauersfrau dort leistet. Denken Sie, wie sie die Kücken alle aufzieht! Das kann keine bezahlte Kraft ersetzen. In all dem ist der kleine Betrieb dem großen über.

Und nun denken Sie auch daran: wer kann alles so ausnutzen, wer gibt sich die Mühe und geht mit der Sichel hinaus an den Grabenrand und sichelt das bißchen Gras, das dort wächst, ab, um es der Ziege zu geben? Wer nützt jeden kleinen Rain im Walde aus, wo etwas wächst? Das kann nur der Kleine machen, nie aber der Große. In all diesen Dingen ist Kleinbetrieb dem Großbetrieb sicher über. (Zustimmung links.)

Meine Herren, wir wollen doch offen und ehrlich sein: wer hamstern gegangen ist, wo ist er hingegangen? Zum Großen sicher nicht! Er hat sich die Bauerndörfer ausgesucht, wenn er etwas holen wollte. Ich meine, die Frage, ob Groß- oder Kleinbetrieb wertvoller ist, muß man so stellen: wer produziert mehr auf derselben Fläche, der Große oder der Kleine? Da muß ich aber doch sagen: wenn derselbe Acker gleich gedüngt und gleich bearbeitet wird, dann weiß ich nicht, welcher Grund vorliegen sollte, daß er bei dem Großen mehr Ertrag geben sollte als bei dem Kleinen. Gewiß, daran hat es gehapert: der kleine Besitzer hatte nicht so viel Kunstdünger angewendet, er hat mehr Stalldünger verwendet. Während des Krieges wurde ihm die Viehhaltung verringert, er hatte nicht mehr so viel Stalldünger, ihm kam der Kunstdünger nicht zugute, infolgedessen konnte er nicht mit dem Großen Schritt halten.

Wenn man die Frage aber dahin erweitert: wer schafft mehr für die Gesamtheit? — dann ist unzweifelhaft die Antwort die, daß der Kleinbetrieb mehr schafft. Denn der Kleinbetrieb sucht die Produkte, die er erntet, wieder durch Verfütterung an das Vieh umzusetzen, er sucht dadurch höhere, edlere Produkte zu erzielen. Auch das ist ein Moment, worin der Kleine dem Großen über ist.

Nun möchte ich weiter eine Frage stellen. Wenn wir hier ein Gut von 3000 Morgen und dort ein Bauerndorf von 3000 Morgen haben, wie sieht es da wirtschaftlich aus? Auf dem Gut ist eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Menschen; der Besitzer, der Oberinspektor, der Unterinspektor, der Schaffer und einige fremde Arbeiter geben dem wirtschaftlichen Leben nicht viel zu verdienen, nicht viel Anreiz. Nehmen Sie dagegen ein Bauerndorf von 3000 Morgen, wo hundert Bauernwirtschaften sind: wieviel haben Sie da mehr an totem Inventar, an lebendem Inventar, an Gebäuden, an Menschen! Wieviel mehr Arbeit

gibt es dort für alle Hände, für den Tischler, für den Maurer, für den Handarbeiter, für den Schmied, für den Stellmacher! Alle diese Leute haben viel mehr zu tun und viel mehr zu leben. Das ist der ungeheure Vorteil, den der Kleinbetrieb volkswirtschaftlich hat.

Wenn wir uns nun weiter mit der Frage beschäftigen, ob der Groß- oder der Kleinbetrieb wichtiger ist, so kommen doch noch die anderen Gesichtspunkte mit in Betracht. Es ist etwas ganz anderes, einen Menschen als eigenen Kleinbesitzer hinzustellen, als ihn als bezahlten Arbeiter zu haben. Mit dem Eigentum kommt der Begriff der Freiheit für das Herz des Menschen. (Sehr richtig!) Mit dem Begriff der Freiheit zieht auch das Verantwortlichkeitsgefühl in ganz anderem Maße in das Herz des Menschen ein. Wenn er da nun so jahraus, jahrein an derselben Scholle schaffen kann, wenn er langsam sieht, wie die schwere Arbeit, die er hineinsteckt, ihre Früchte trägt, wie alles besser wird, wie der Acker mehr gibt, wie das Getreide verbessert wird, wie das Vieh in schöner Zucht gehalten wird — dann geht in die Seele dieses Menschen die schönste Freude des Lebens ein, die Freude am Schaffen. Und wenn diese Freude am Schaffen recht gefühlt wird, bekommt er auch eine Arbeitslust und eine Arbeitsfreude, die wir leider heute in großen Teilen unseres Volkes nicht haben. Das ist der ungeheure Vorteil, der in diesem Kleinbesitz, wie wir ihn schaffen wollen, liegt. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Betrachten wir aber die Frage auch weiter vom **Standpunkt der Bevölkerungspolitik** aus. Wie schwer ist es, in der Großstadt Kinder aufzuziehen! Wie ist dort der Mann, der viele Kinder hat, von jedem Hauswirt gefürchtet! Wie müssen die Kinder sich in acht nehmen! Da ist eine nervöse Tante oder ein kranker Mann, der es nicht hören kann, wenn die Kinder im Hause Lärm machen. Die Kinder sind eingeengt in hohen Mauern. Wie ganz anders dagegen draußen in der Freiheit, wenn sie da aufwachsen in Gottes freier Natur, wenn sie da draußen im Winter vom Nordostwind die Backen blau und rot geblasen bekommen, wenn sie kräftig ihre Lungen weiten und brüllen, daß man es kilometerweit hören kann, wenn sie im Sommer im Dreck herumpatschen, wenn sie bis auf die Haut naß werden und dann wieder trocken! Wenn dabei die Hosen einen Riß mehr haben, als sie haben sollen, so schadet das nicht, und wenn sie um Mund und Nase nicht immer so sauber aussehen, wie es die Ästhetik fordert, so schadet das auch nicht. Es werden gesunde, kernige Leute daraus. Der Umgang mit der Natur bewirkt es auch, daß die Kinder auch das in die Herzen bekommen, was leider heute in der Großstadt schon selten geworden ist: die Freude an der Gottesnatur und damit die Gottesfurcht! Deswegen ist es so wertvoll, daß wir mehr Leute aufs Land hinausbekommen, daß wir mehr dahin streben, wirklich frohe, gesunde und glückliche Menschen zu schaffen. Das

ist die Haupt- und wichtigste Aufgabe dieses Gesetzes, das wir heute hier vor uns haben.

Die Frage ist jetzt durch den Krieg brennender als je geworden. Wir waren auf dem Wege, ein Industriestaat zu werden. Wir können das nicht in dem Maße durchführen, wie es gewesen ist. Wir müssen umkehren, wir müssen einen anderen Ausweg suchen. Wo sollen die Arbeitslosen hin? Auswandern? Dann verlieren wir die Arbeitskraft, das einzige Aktivum, das wir noch haben. Wir müssen suchen, eine Umstellung durchzusetzen, eine Umstellung dahin, daß wir im weitgehenden Maße unsere arbeitende Bevölkerung wieder auf dem Lande beschäftigen.

Das eine Aktivum, das uns nach dem Kriege geblieben ist, ist, wie ich schon sagte, unsere Arbeitskraft. Daneben ist das zweite der Besitz des Grund und Bodens mit dem, was er oben trägt, und mit dem, was unten in ihm steckt. Es ist unsere Aufgabe, die richtige Verteilung zu treffen, damit wir die Arbeitskraft überall dorthin bekommen, wo sie notwendig ist, und ferner zu versuchen, in diese Arbeitskraft die nötige Arbeitslust hineinzubekommen. (Sehr richtig!) Gelingt dieses Problem, so haben wir die große Aufgabe der Gegenwart erfüllt. Gelingt es uns nicht, so kommen wir aus dem Elend nicht heraus. Das vorliegende Gesetz ist ein Schritt dazu, diese Aufgabe zu lösen.

Nun noch einiges speziell zu dem neuen **Siedlungsgesetz**. Man sagt, man könne heute nicht bauen und deswegen könne man nicht siedeln. Das ist richtig. Man kann aber auch nicht siedeln, weil man nicht geeignete Bewerber hat. Denn die Leute aus der Stadt werden nicht von heute zu morgen wieder mit dem Landleben vertraut. Das muß Zeit haben. Wir müssen einen Weg einschlagen, der über die Schrebergärten führt. Wer jahrelang tüchtig seinen Schrebergarten gepflegt hat, ist dann wohl in der Lage, einen kleinen Gärtnereibetrieb zu übernehmen und langsam wieder aufs Land hinauszukommen und sich der Landarbeit anzupassen.

Wir haben aber bei der Art und Weise, wie das Gesetz geplant ist, dadurch, daß man **kleine Stellen vergrößern will**, die Möglichkeit, momentan schon Erfolge zu erzielen. Das hat seine Vorteile. Die kleinen Besitzer werden uns jedenfalls vor Fehlschlägen bewahren. Sie kennen die Arbeit, sie werden sie ausführen, und wir brauchen nicht zu befürchten, daß sie ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Wir werden dadurch eine Entlastung des Arbeitsmarktes herbeiführen; denn sehr viele dieser kleinen Besitzer gehen auf Außenarbeit, haben ihre Kinder auf Außenarbeit, sie würden diese nach Hause nehmen, es würde weiter keine Störung der Erzeugung eintreten, was heute ja vermieden werden muß. Denn wenn der kleine Besitzer einen Acker mehr zur Bearbeitung

bekommt, wird er mit der Arbeitskraft, die ihm zur Verfügung steht, das sofort übernehmen können, ohne daß da große Störungen entstehen. Gewiß ist dabei der Nachteil der, daß wir mit der Siedlung nicht überall dort hingehen können, wo wir es wollen. Das muß man leider Gottes heute in Kauf nehmen. Ist es aber möglich, mit Hilfe der Überteuerungszuschüsse in einzelnen Gegenden trotzdem zu bauen, so muß natürlich dort gebaut werden und muß die neue Siedlung in Angriff genommen werden, wie das ja ursprünglich im Sinne der inneren Kolonisation geplant war.

Was nun das anbetrifft, daß die Siedlungsgesellschaften von den **Landlieferungsverbänden** Land angewiesen bekommen sollen, so bin ich eigentlich ein Gegner dieser Landlieferungsverbände. Ich kann ihnen keinen Geschmack abgewinnen. Es sollen dort die Besitzer der Güter über 100 Hektar zusammengefaßt werden und von sich aus das Land anbieten. Natürlich ist das sehr schwer; denn einzelnen von ihnen muß das Land genommen werden, ihnen muß aus den Rippen vielleicht das Beste herausgeschnitten werden. Da wird es ungeheuer viel Kampf geben. Man weiß auch nicht recht, wer nun in diesen Lieferungsverbänden den maßgebenden Einfluß bekommen wird. Das ist alles noch dunkel, und ich möchte hier meine Bitte aussprechen, daß die Reichsregierung auf die Entwicklung, die diese Landlieferungsverbände nehmen werden, ein wachsames Auge werfen und daß eine ganz scharfe Kontrolle einsetzen möge, in welcher Weise die Landlieferungsverbände arbeiten werden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Denn es kommt ja vor allem auf den Osten an, und im Osten sind gerade die Latifundienbesitzer diejenigen, die die größten Mittel und die größte Macht haben. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß sie diese Mittel benutzen, um zunächst einmal die Mittelbetriebe aufzukaufen und diese anzubieten, sich selbst aber zu schonen. Ich meine, das ist technisch möglich, dem steht nichts im Wege. Das würde aber den Aufgaben dieses Gesetzes ganz entschieden widersprechen. Denn *ich sehe die Aufgabe darin, daß diese Latifundienbesitze zunächst einmal verkleinert werden.* (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Dann möchte ich meinen, daß es ganz gut wäre, wenn gewisse **Richtlinien auch für die Landlieferungsverbände** gegeben würden, wenn zum Beispiel gesagt würde: Die Güter über 10 000 Morgen sollen von ihrer landwirtschaftlich benutzten Fläche 50 bis 100 Prozent abgeben — das ist nicht zu viel, denn sie haben ja meistens noch Wald daneben —, die Besitzer über 5000 Morgen können 30 bis 50 Prozent abgeben, die über 1000 Morgen können 10 bis 30 Prozent abgeben. Ich meine, da ist schon eine gewisse Grenze gezogen. Erst dann, wenn diese ganz großen Betriebe verkleinert sind, soll man zu den kleineren Größenklassen hinuntersteigen.

Es ist ja schon darauf hingewiesen: wir brauchen eine gesunde Mischung von Groß- und Kleinbetrieben. Gerade dieser mittlere Betrieb von 500 bis 1000 Morgen ist häufig derjenige, der landwirtschaftlich kulturell am besten dasteht und am besten für den Kleingrundbesitz als Musterbetrieb gelten kann.

Nun wird sehr häufig auch der Fall eintreten: es ist ein Gut von 500 bis 600 Morgen vorhanden, das zur Siedlung ausgezeichnet geeignet wäre; man will aber das betreffende Gut nicht aufkaufen. Dann ist das andere möglich: man kann dem Mann sagen: gut, du gibst dein Gut hierher, du bekommst aus dem Latifundienbesitz dafür ein entsprechend großes Gut als Ersatz für das, was du zu Siedlungszwecken abgegeben hast. In dieser Weise könnte ein Austausch getroffen werden, und ich glaube, daß sehr günstige Erfolge auf diesem Wege erzielt werden können.

Was die **Enteignung** anbetrifft, so ist die Ausführung mehr den Einzelstaaten überlassen. Wir legen Wert darauf, daß bei den Stellen, die über diese Enteignung zu entscheiden haben, auch praktische Landwirte wesentlich mit herangezogen werden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun kommt die Frage mit den **Bodenpreisen.** Man nimmt Anstoß daran, daß diese Bodenpreise heute ungemein hoch sind. Ich meine, man sollte nicht so ängstlich sein. Gewiß sind die Bodenpreise hoch, aber der Kleingrundbesitz zahlt im Verhältnis zu den Preisen des Großbesitzes häufig noch das Doppelte. Man darf auch nicht vergessen, daß das eine ganz sicher zu erwarten ist, daß die Viehpreise in der nächsten Zeit ungeheuer hoch bleiben werden, denn der Viehstapel ganz Europas ist ungeheuer zurückgegangen. Auch der Pferdebestand ist ungemein zurückgegangen, und das läßt sich nicht in kurzer Zeit wieder heben. Wir haben damit zu rechnen, daß wir in absehbarer Zeit für das Vieh diese hohen Preise behalten werden.

Die **Frage des Kredits** ist vor kurzem von Herrn Dr. Hermann Mauer in dem „Archiv für innere Kolonisation" in sehr glücklicher Weise behandelt worden dahin, daß er gewünscht hat, die Landschaft möchte in stärkerem Maße als bisher bei der Beschaffung des Kredits für diese Siedlungszwecke herangezogen werden. Er hat weiterhin Ausführungen dahin gemacht, daß die Landschaften das Land bis zu 75 Prozent beleihen sollten und daß für das letzte Drittel dieser Beleihung eine gewisse Garantie geschaffen werden sollte dadurch, daß die Siedlungsgesellschaften von sich aus als Garanten eintreten und sich durch Rückversicherung für etwaige Ausfälle wieder sichern sollten. Ich halte diesen Plan für sehr glücklich und möchte wünschen, daß er ausgeführt würde.

Nun ist von Reichs wegen schon eine **Stelle** geschaffen worden, **die das Siedlungswesen kontrollieren** soll. Ich möchte wünschen, daß nicht bloß im Reich, sondern in jedem Einzelstaat und in jeder Provinz ein derartiger Ausschuß von Leuten aus der Praxis geschaffen wird, die bei der Ausführung dieser Siedlungsverordnung mit tätig sind, und nicht bloß in jeder Provinz — in jedem Bezirk einer Spezialkommission: wo ein kleiner Siedlungsbezirk ist, müssen Leute aus der Praxis mit herangezogen werden, die den nötigen Zusammenhang zwischen der Bevölkerung und den Siedlungsunternehmen darstellen können, ohne den meines Erachtens eine gute Lösung der Aufgabe nicht möglich ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß auch noch gesetzliche Bestimmungen bestehen, die einem erfolgreichen Arbeiten im Wege stehen. Es sind da noch Bestimmungen, daß Siedlungsgesellschaften einzelner Bundesstaaten nicht Grund und Boden in den anderen Bundesstaaten erwerben dürfen, ohne vorher die Genehmigung der Regierung erhalten zu haben. Es ist mir mitgeteilt worden, daß Siedlungsgesellschaften in Hamburg sich Mühe gegeben haben, in Preußen zu kolonisieren, sie mußten, ehe sie dort etwas kauften, jedesmal die Genehmigung der Regierung in Preußen einholen, was natürlich viel Zeit brauchte und viel Umstände und Zeitversäumnis verursacht hat.

Was die Pacht anbetrifft, so bin ich kein Anhänger der **Siedlungen in Art eines Pachtunternehmens.** Der Pächter ist immer in gewisser Weise abhängig. Ich kann nicht einsehen, daß auf diesem Wege irgend etwas gewonnen wird. Der Pächter muß auch Inventar hineinstecken, er muß auch das ganze Kapital hineinlegen, und wenn er sich nicht halten kann, dann hat er genau so gut das Vermögen verloren wie der, der Eigentümer des Grund und Bodens wird. Man kann allerdings daran denken, daß auf dem Wege der **Erbpacht Domänen-Verpachtungen** vorgenommen werden. Ich würde das für einen gangbaren Weg halten. Diese Frage der Siedlung ist nicht eine Frage von heute oder morgen; es ist eine Frage, die Generationen beschäftigen wird. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es ist eine ungeheure Aufgabe, die sich nicht damit erledigt, daß wir den Besitz besser verteilen. Nein, es kommt bei der Frage, wie mein Herr Vorredner schon hervorgehoben hat, darauf an, daß wir auch die landwirtschaftliche Kultur fördern müssen, ganz anders, als das bisher geschehen ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Hier liegen noch ungeheure Aufgaben vor uns, Aufgaben, die so fruchtbringend sind wie keine andere Aufgabe, die wir anwenden können. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn man als Landwirt mit offenem Blick durchs Leben geht, wie oft sieht man: da ist ein Ackerstück, es ist nicht drainiert, es ist naß. Nun quälen sich die Leute jahraus, jahrein. Im Winter ist es naß, sie machen die Quecken heraus, das Getreide verfault, im Sommer machen sie Kartoffeln heraus, es ist wieder naß, sie werden auch zuschanden. Dann sieht man so häufig Wiesenflächen. Was könnte dort geschehen, wenn richtig geführte Abzugsgräben da wären, wenn richtig gedüngt würde! Dann könnte das Drei- bis Vierfache auf diesen Wiesenflächen wachsen. Wie unendlich viel Flächen gibt es im Deutschen Reiche noch, die bei einer tüchtigen und richtigen Kultur ungeheuer viel mehr bringen könnten, als sie heute bringen! Da muß die Aufklärung in Angriff genommen werden. Es müßte in jedem Kreise Preußens — andere Staaten haben es schon — ein Wanderlehrer sein, dessen Aufgabe es ist, in seinem Bezirk herumzureisen und dort, wo Uebelstände sind, die Leute zu bearbeiten und eventuell mit Zwang dazu zu bringen, daß sie alles an dem Acker verbessern, damit das höchste erzielt wird, was erzielt werden kann. Schon so mancher, der ein elendes Stückchen Sandboden gekauft und sich ein Häuschen darauf gebaut hat, hat Dünger hineingesteckt, mit Fleiß gearbeitet und melioriert, und nach Jahren hat er dann gesehen, was so ein elender Sandboden zu tragen vermag. Das läßt sich auch im großen durchführen, wenn nur der Wille dahintersteckt und das nötige geschieht.

Wir stehen heute vor einem Trümmerhaufen, und man weiß noch nicht einmal, ob schon alles eingefallen ist, oder ob noch etwas einstürzt. Was wir heute tun wollen, das bedeutet den ersten Stein zum Neubau. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir wollen damit in unserem Volke wieder den Glauben an sich und die Hoffnung auf seine Zukunft wecken und wir wollen vor allen Dingen in unser Volk wieder hineinpflanzen die Lust und den Willen und die Liebe zur Arbeit und zum Schaffen. (Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löbe.

**Löbe,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Partei begrüßt das Gesetz besonders als die Erfüllung eines Versprechens, das vier Jahre lang unzähligen Kriegsteilnehmern immer und immer wieder gegeben worden ist: wenn sie ihr Vaterland verteidigten, so sollte ein Stück dieses Landes nach ihrer Heimkehr auch in ihre Hände gelangen.

Als einen besonderen Vorteil des Gesetzes gegenüber der früheren Verordnung sehen wir die Tatsache an, daß sich das Gesetz nicht mehr

auf die **Schaffung neuer Siedlungen** beschränkt, sondern ausdrücklich auch die **Vergrößerung kleiner Stellen** und Güter für alle diejenigen Familien ins Auge faßt, denen ihr bisheriger ländlicher Besitz nicht genügend Nahrung gewähren konnte. Während für die Neusiedlungen eine ganze Anzahl von Hindernissen bestehen, die ja jedermann bekannt sind, nämlich das Fehlen von Gebäuden, von Geräten, Vieh und dergleichen, können die starken Wünsche derjenigen, die schon über ein kleines Besitztum verfügen, sofort erfüllt werden, weil für sie diese Hindernisse nicht vorhanden sind. Es handelt sich um Leute, denen der Krieg zum großen Teil ihren Nebenberuf geraubt hat, um Müller, denen die Kriegswirtschaft das Weiterbetreiben ihres Gewerbes versagte, und die sich nun durch Vergrößerung ihrer Ackerwirtschaft einen vollständigen Lebensunterhalt verschaffen müssen. Es handelt sich um viele Bauhandwerker, die bisher im Sommer in die Städte gingen, die kleine Landwirtschaft, die sie hatten, Frau und Kindern überließen, in der Stadt den dort beschäftigten Arbeitern eine erhebliche Konkurrenz bereiteten und auf diesem indirekten Wege das Heer der Arbeitslosen verstärken halfen. Für alle diese treten die vorhin genannten Hindernisse nicht ein; sie haben die Geräte und die Gebäude für landwirtschaftliche Nutzungen, und meist ist auch das Vieh dafür vorhanden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Andere Fälle sind solche, in denen der **Großgrundbesitz** im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Menge **kleiner Bauernstellen aufgekauft** hat, und wo sich gerade jetzt nach dem Kriege das **Bedürfnis des Rückkaufs** einstellt. Besonders in Schlesien, das mein verehrter Herr Vorredner schon erwähnte, sind solche Fälle zu Hunderten und Tausenden vorhanden, wo ausgekaufte Bauern und ihre Familien und Nachkommen jetzt ein starkes Bedürfnis nach Wiedererrichtung ihrer ehemaligen Wirtschaft haben. Wünsche in unzähliger Menge sind uns da zugegangen. Ich nenne hier nur das Beispiel des Dorfes Rosen bei Skalunz in Schlesien, ein kleines Dorf, wo in den letzten dreißig Jahren 18 Wirtschaften mit 450 Morgen Land von einem benachbarten Großgrundbesitzer angekauft worden sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Als die Leute vom Kriege zurückkamen, war der erste Wunsch, den sie dem Landrat gegenüber äußerten, sie möchten wieder in den Besitz des Familiengutes eintreten. Der Landrat des Kreises Kreuzburg, der nun eigentlich verpflichtet wäre, mitzuhelfen, daß die den Kriegsteilnehmern ausgesprochenen Verpflichtungen erfüllt werden, antwortet in einer öffentlichen Bekanntmachung im Kreisblatt mit einer langen Verteidigung des Großgrundbesitzes, der ja während des Krieges viel mehr Lebensmittel erzeugt und abgeliefert habe als der Kleingrundbesitz, und schließt seine Bekanntmachung:

> Nach den mir vorliegenden Anträgen scheinen zahlreiche Landwirte des Kreises zu glauben, der Großgrundbesitz sei verpflichtet, ihnen soviel

> Land abzutreten, wie sie gerade haben möchten und wieviel sie mit ihren großen in der Kriegszeit gemachten Ersparnissen kaufen können. Daran denkt kein Mensch. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das wäre ja auch der reinste Kapitalismus. (Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

So antwortet der Landrat zur Verteidigung des Großgrundbesitzes den Kriegsteilnehmern, die ein Stückchen Land, das ihnen früher von den Großgrundbesitzern abgenommen worden ist, wieder zurückhaben möchten.

Gerade aus diesem Grunde unterstütze ich besonders die Anregung des Herrn Kollegen Schmidthals, daß bei der Verwaltung und Inkraftsetzung des nun zu erlassenden Gesetzes Leute aus der Praxis, kleine und mittlere Bauern, Lehrer und ländliche Handwerker herangezogen werden, und daß die Ausführung nicht in den bureaukratischen Händen allein liegen darf. Wir sprechen die Bitte aus, daß, nachdem die kleinen Besitzer und die Kriegsteilnehmer so lange auf dieses Gesetz gewartet haben, nun, nachdem es von uns verabschiedet ist, die **Siedlungsgesellschaften ihre Arbeiten** auch mit Volldampf **aufnehmen** und sich nicht mehr hinter allerhand kleine juristische Bedenken verschanzen. Wir haben den Anträgen, die Ihnen auf Drucksache 425 und 426 vorliegen, unsere Zustimmung gegeben im Interesse einer einheitlichen Annahme noch heute: Ich möchte aber zu dem Zusatz zum § 6 bemerken, daß hier ein kleines Amendement nötig ist. Der Zusatz soll lauten:

> Eigentümer, in zweiter Linie Pächter landwirtschaftlich benutzter Grundstücke einschließlich Staatsdomänen, die gemeinnützige Siedlungsgesellschaften zum Zwecke der Ansiedlung übernehmen, haben ein Vorkaufsrecht für ein Restgut.

Wir möchten nach der Verabredung, die wir mit den anderen Herren getroffen haben, bitten einzufügen:

> haben ein Vorkaufsrecht für ein bei der Verteilung etwa bleibendes Restgut,

weil wir der Meinung sind, daß nicht unter allen Umständen ein solches **Restgut** geschaffen werden soll, sondern daß nur, wo es vorhanden ist, der Pächter oder Besitzer darauf ein Vorkaufsrecht haben soll. Es ist mit Recht das Bedenken erhoben worden, daß sonst in einzelnen Bezirken sehr große Grundbesitzer den Zweck der Siedlung überhaupt vereiteln können, indem sie sagen, daß ihr Inventar und sonstiges Betriebskapital zum Weiterbetrieb des Großgrundbesitzes ausreicht und eine Kleinsiedlung nicht nötig sein.

Wenn dieser Anregung stattgegeben wird — und wir können annehmen, daß es geschieht —, sind wir bereit, dem Gesetz und allen dazu gestellten Anträgen unsere Zustimmung zu geben in der Hoffnung, daß damit die vielen Wünsche erfüllt werden, die während des Krieges von kleinen Leuten geäußert wurden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke.

Dr. **Roesicke,** Abgeordneter: Meine Herren! Das Gesetz, das uns vorliegt, hat seine idealen und seine praktischen Seiten. Meine politischen Freunde begrüßen es lebhaft. Es bedeutet die Wiederaufnahme der großen geschichtlichen **Siedlungstätigkeit**, mit der seiner Zeit der Osten für Deutschland gewonnen worden ist. Aber wir wollen jetzt diese Tätigkeit aufnehmen in erhöhtem Maße, wie es das Gesetz vorsieht, und es ist eine entschiedene Notwendigkeit, jetzt an solche Vermehrung der Siedlungstätigkeit heranzugehen.

Mit diesen meinen Worten soll nicht gesagt sein, daß bisher eine umfassende Siedlungstätigkeit nicht vorhanden gewesen wäre. Gerade meine politischen Freunde und ich, die wir uns heute ebenso wie auch sonst lebhaft für die Siedlungstätigkeit interessieren und gerade heute begeistert an sie herangehen, haben stets ein lebhaftes Interesse für die Förderung der Ansiedlung gehabt, und uns sehr nahe stehende Freunde — ich erinnere nur an Freiherrn v. Wangenheim — haben bahnbrechend in dieser Hinsicht gewirkt. (Sehr richtig! rechts.) Freilich sind die Erfolge in dem vergangenen Menschenalter nach Lage der Sache nicht so groß gewesen, wie wir selbst es gewünscht hätten. Manche Hindernisse bureaukratischer, aber auch tatsächlicher Natur waren vorhanden, insofern als zwar Land genug, aber nicht Ansiedler genug vorhanden waren. Hierin liegt ja eine der größten Schwierigkeiten, die Siedlung so durchzuführen, wie es erwünscht ist. Ich hoffe allerdings, daß sich das jetzt für längere Zeit ändern wird.

Was bisher in Preußen besiedelt war — Preußen war ja das hauptsächlichste Land der Siedlung —, umfaßte die Summe von 40- bis 50 000 Stellen mit etwa einer halben Million Hektar Ackerland. In gleicher Weise fortschreitend würden wir zu langsam zum Ziele kommen. Gerade jetzt, wo Deutschland genötigt ist, mehr zum Agrarstaat zurückzukehren, ist es eine der wichtigsten Aufgaben, durch die Einsetzung neuer Ansiedler Wege zu bereiten, um dieses Ziel so bald als möglich erreichen zu helfen.

Viele und große Erfolge, die im Osten erzielt worden sind, sind heute durch den furchtbaren Frieden, den wir geschlossen haben, leider verloren, und tränenden Auges müssen wir nun sehen, wie dort durch diesen Frieden alles das zusammenbricht, was wir durch deutsche Ansiedlung erreicht hatten.

Wenn wir jetzt mit diesem Gesetz an die *Neubelebung der Siedlung* herangehen, so erfüllen wir, wie es eben mein Herr Vorredner bereits hervorgehoben hat, *eine Forderung des Krieges*, und zwar die Forderung gerade des Mannes, den wir während des Krieges am allermeisten verehrt haben, der uns ein

Symbol unseres deutschen Wesens war, des Feldmarschalls v. Hindenburg. (Sehr wahr! rechts.)

Meine politischen Freunde und ich haben mancherlei Verdächtigung erlitten, indem man uns besonders vorwarf, wir wollten ein langsameres Tempo für die Siedlung haben. Niemals hat man eine Tatsache dafür anführen können. Im Gegenteil, stets konnten wir die Beweise bringen, daß durch die Vorkämpfer unserer Auffassung die Siedlung aufs lebhafteste gefördert wurde. (Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte aber sagen, daß eigentlich die Bedeutung des ganzen Siedlungsunternehmens und des Siedlungsgesetzes an den Stellen nicht recht erfaßt ist, die doch in erster Linie für die Ausführung maßgebend und verantwortlich sind und die daher am meisten ihr Interesse zeigen sollten. Wenn ich hier auf die Bänke des Ministeriums sehe, dann sehe ich sehr viele, die nicht da sind (lebhafte Zustimmung rechts), die doch eigentlich heute hier sein müßten. Es ist ein schlechtes Zeichen für das Verständnis, das man den Siedlungsaufgaben entgegenbringt, und ein schlechtes Zeichen für die Energie, mit der man an sie herantritt, wenn man bei einem solchen Gesetz es versäumt, anwesend zu sein! (Erneute Zustimmung rechts.)

Wenn wir an die Siedlung herangegangen sind und sie nach unserer Auffassung betrieben und gefördert haben, so haben wir allerdings eins dabei stets ins Auge gefaßt: daß die **Siedlungsart** eine **vernünftige** sei. Es hat keinen Zweck, große Hoffnungen zu erwecken, die nicht erfüllt werden können; es hat keinen Zweck, Ansiedler anzusetzen, von denen man bestimmt weiß und wissen muß, daß sie nicht zum Ziele kommen, weil sie nicht durchhalten können und finanziell zugrunde gehen müssen. Das ist mit eine der größten Gefahren. Neben all den ethischen Momenten, die meine Herren Vorredner mit beredter Zunge dargelegt haben, bezüglich der Belebung des Landes, der Erfrischung des Herzens und der Seele, der Schaffung guter Menschen, die wir tatsächlich notwendig brauchen, soll die Siedlung vor allem auch das eine erfüllen, daß sie zufriedene Menschen schafft und die Zufriedenheit fördert. (Sehr wahr! rechts.) In heutiger Zeit brauchen wir das ganz besonders: denn einer der wichtigsten Faktoren des Zusammenbruchs Deutschlands ist unzweifelhaft, daß man von vielen Seiten in agitatorischer Weise grundsätzlich stets die Unzufriedenheit gefördert, daß man sie immer betont und geradezu als Ziel hingestellt hat. Demgegenüber haben wir alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß breite Kreise des deutschen Volkes endlich lernen, wieder zufrieden zu sein. Wenn wir das Verständnis für ein zufriedenes Leben in breiten Kreisen wiedererlangen, und wenn wir uns bewußt werden, welches die Grenzen unserer wirtschaftlichen Lage sind, dann können wir auch darauf rechnen, daß Deutschland wieder zum Aufschwung kommt.

Dazu soll nun dieses Gesetz mit beitragen. Wenn wir uns aber dieses Ziel setzen, dann muß man sich die Faktoren klar machen, die notwendig sind, um dieses Ziel wirklich zu erreichen. Wir brauchen dazu Land, wir brauchen Leute, wir brauchen Arbeitskräfte, Baumaterialien und Geld Vor allen Dingen ist aber eins dabei notwendig: die ganze Ansiedlungsstelle darf nicht zu teuer werden. In dem Augenblick, wo sie so teuer wird, daß sie eine Rentabilität nicht mehr sichert, ist die Ansiedlung kein Vorteil für den Ansiedler, auch kein Vorteil für Volk und Vaterland, sondern wird zu einer Gefahr.

In dieser Beziehung ist nun der Landpreis selber nicht eigentlich der ausschlaggebende Faktor; in erster Linie sind es vielmehr die Baukosten, die Einrichtungskosten, die öffentlich-rechtlichen Aufwendungen, die gemacht werden müssen.

Besonders auf dem Gebiete des Bauwesens haben wir heute besonders schwierige Verhältnisse, weil es an Baumaterialien mangelt und die Baukosten enorm in die Höhe gegangen sind.

Angesichts dieser Sachlage geben uns ein gutes Beispiel unsere **deutschen Brüder im Baltenlande,** die neben der Tatsache, daß sie das Deutschtum jahrhundertelang erhalten haben und jetzt vor die Frage gestellt sind, wie sie es weiter erhalten können, für sich den Ruhm in Anspruch nehmen dürfen, daß sie in **glänzender Weise kolonisiert** haben. Wir finden bei ihnen die Kolonie in einer Weise durchgebildet, die für uns ungemein belehrend ist. Dort hat der Ansiedler nicht ein fertiges Wohnhaus vorgefunden, Gebäulichkeiten, die teuer aufzuführen waren, sondern er hat sich zunächst in primitivster Weise beholfen mit einer Hütte, dreieckig aus Stangen hergestellt, mit Moos oder Stroh belegt, in der er gewohnt hat. Dann hat er allmählich die Stallungen aufgebaut und Wirtschaftshäuser errichtet, und darauf erst ist er allmählich darangegangen, sein Wohnhaus zu bauen. So hat er von vornherein niemals mit einer Unterbilanz zu arbeiten brauchen, sondern er hat sich allmählich, immer nach der Decke sich streckend, hinaufgearbeitet. Auf diese Weise sind dort blühende Ortschaften entstanden.

So können wir es zwar bei uns nicht machen, denn unser Volk ist nicht daran gewöhnt. Außerdem haben wir eins nicht in dem Maße wie dort: den Holzreichtum, der gerade dort so zur Hilfe kam. Immerhin weist uns diese Einrichtung doch auf etwas hin, was wir sehr beachten sollten.

Damit komme ich auf einen Vorgang, den wir in den letzten Tagen erlebt haben. Zur Verbilligung der Lebensmittelversorgung werden neuerdings im Reiche etwa 1½ Milliarden aufgewendet. Damit will man dem deutschen Volke die ausländischen Lebensmittel billiger zur Verfügung stellen. Es ist das ein Unternehmen, welches auch mit dazu beitragen soll, die Zufriedenheit im Volke zu fördern. Es ist eine große

Summe, die hier gegeben wird, und da frage ich: wäre dieses Geld nicht viel besser angelegt oder, sagen wir mindestens ebensogut angelegt, wenn das Reich zu den Baukosten **Zuschüsse** gäbe, um auf diese Weise die **Ansiedlungen** billiger an den Ansiedler zu bringen? (Sehr richtig! rechts.) Wir haben im Reich 500 Millionen ausgeworfen, um den Wohnungshausbau zu fördern. Ich glaube nicht einmal, daß diese Summe reichen wird, und es war mir von Interesse, daß kürzlich hier die Anfrage gestellt worden ist, ob man diese Summe nicht erhöhen wolle. Ich für mein Teil würde einen solchen Wunsch gern auf das lebhafteste unterstützen, aber ich glaube, daß wir auch gerade für die Ansiedlung reiche Mittel aufwenden sollten, um die Verteuerung der Ansiedlungsstellen zu vermeiden und ihre Rentabilität unbedingt zu sichern. Das würde das ganze Siedlungswerk aufs äußerste fördern.

Die Sicherung der Rentabilität verlangt allerdings noch etwas anderes: das ist, das die wirtschaftspolitischen Verhältnisse in Deutschland so gestaltet werden, daß die deutsche Landwirtschaft an sich rentabel, existenzfähig bleiben kann. Und da stoßen wir wieder auf den Friedensschluß, der uns unseren Feinden auch auf wirtschaftlichem Gebiete ausliefert, der es uns unmöglich macht, unsere Einrichtungen so zu treffen, wie wir es nach unserer eigenen Anschauung für notwendig halten, sondern der uns direkt abhängig macht von der Zustimmung der Entente. Das sind die großen Schwierigkeiten, Schwierigkeiten, die in jedes einzelne Gesetz hineingreifen, insbesondere auf dem Gebiete der Landwirtschaft, und vor allem auch in dieses Siedlungsgesetz.

Wenn ich nun auf die 1½ Milliarden Ernährungszuschuß hinwies, die das Reich für die Ernährung der Bevölkerung gibt, so weise ich gleichzeitig hin auf die außerordentlich große Bedeutung, die die Landwirtschaft für die Ernährung des deutschen Volkes haben wird und haben muß. (Sehr richtig! rechts.) Denn wir werden ähnliche Verhältnisse der Verteuerung der ausländischen landwirtschaftlichen Produkte wohl noch für längere Zeit haben. Ich glaube nicht, daß unsere Valuta so schnell besser werden wird, daß dadurch die Teuerung beseitigt werden kann. Ich glaube auch nicht, daß so schnell die überseeischen Schiffe hergestellt werden, die uns zu billigeren Frachten die Produkte der überseeischen Landwirtschaft zuführen werden. Wir werden also deshalb gerade darauf angewiesen sein, unseren Bedarf in Deutschland selbst zu erzeugen, und wenn ich zurückdenke an die früheren Zeiten, wo die Hinweise von mir und meinen politischen Freunden, daß Deutschland sich darauf einrichten müßte, sich möglichst selbst ernähren zu können, hohnlachend zurückgewiesen worden sind, dann muß ich sagen, daß wir, so furchtbar es auszusprechen ist, eigentlich zufrieden sein könnten über die Lehre,

die der Krieg Deutschland gegeben hat. Wir wünschten wohl, es wäre nie so gekommen, aber tatsächlich war es doch so, daß Deutschland abgeschlossen war von aller Welt und allein auf die deutsche Landwirtschaft angewiesen war. Wollen wir in Zukunft einen Aufschwung haben, wollen wir wieder ein selbständiges starkes Deutschland haben, dann ist die erste Bedingung die, daß wir unsere inländische landwirtschaftliche Erzeugung heben und fördern, damit wir möglichst unabhängig vom Ausland werden. (Sehr richtig! rechts.)

Das brauchen wir vor allen Dingen auch jetzt, und deshalb ist es notwedig, daß bei Durchführung dieses Siedlungsgedankens und dieses **Siedlungsgesetzes** die **landwirtschaftliche Produktion nicht gestört** wird (sehr richtig! rechts), sondern im Gegenteil, daß sie nach Möglichkeit gefördert wird. Es muß unter allen Umständen jede Unruhe in der Landwirtschaft vermieden werden, denn die Landwirtschaft kann nur produzieren, wenn sie eine gewisse Ruhe hat, wenn man ihr diese gönnt, wenn man dafür sorgt, daß sie in gesicherten Verhältnissen ihren Betrieb fortsetzen kann. Sonst ist es ihr unmöglich zu produzieren, sonst wird sie darauf hingewiesen, daß sie weniger produziert, weil sie nicht die Aussicht hat, das, was sie bestellt hat, richtig pflegen und dann auch richtig ernten zu können. Ich muß sagen, daß ich aus verschiedenen Teilen Deutschlands die betrübende Mitteilung bekommen habe, daß die Herstellung vieler Früchte zurückgegangen ist. Die Statistik wird beweisen, ob das richtig oder bloß Annahme ist. Wenn es sich aber bewahrheiten sollte, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß man der Landwirtschaft nicht die richtige Ruhe gegönnt und nicht die Mittel zur Verfügung gestellt hat, die sie braucht, um gleichmäßig die Produktion zu betreiben.

Zu dieser Ruhe gehört vor allen Dingen auch, daß man bestimmt darauf rechnen kann und muß, daß der **Eigentumsbegriff in Deutschland sein Recht behält.** Wenn der deutsche Bauer erst fürchten muß, daß das Eigentum, auf dem er sitzt, das er von seinen Vätern überkommen hat und in seinem Schweiß bearbeitet, ihm entrissen werden kann, dann hört jede Bereitwilligkeit zur Arbeit, jeder Einsatz seiner Person und seiner Arbeitskraft auf. (Sehr richtig! rechts.) Gerade die Bauern Deutschlands sind es, die heute entgegen weiten Schichten des Volkes alles daran setzen, um ihre ganze Kraft der Förderung Deutschlands zu widmen. (Erneute Zustimmung rechts.) Sie kennen keinen Achtstundentag, keinen Streik, sie arbeiten rücksichtslos im Interesse der Förderung der Produktion. (Sehr richtig! rechts.) Daher muß man, um diese guten Seiten zu erhalten, dafür sorgen, daß das Heiligste, was sie in materiellen Dingen haben, für sie unangetastet

bleibt; und das ist ihr Eigentum. (Sehr richtig! rechts.) Das Gesetz macht sehr schwere Eingriffe in die ländlichen Verhältnisse. Um so mehr wird man die Grenzen ziehen müssen, die es verhindern sollen, daß Maßnahmen getroffen werden, die zu weit eingreifen, die Unzufriedenheit erzeugen und dadurch die Unruhe bringen, die der größte Feind der Förderung der Produktion ist.

Nun gibt es ja manche Schwärmer, die sich denken, daß es richtig wäre, wenn man unser ganzes deutsches landwirtschaftliches Besitztum vom Bodensee bis zur Memel — ein Teil des Memellandes gehört ja auch nicht mehr zu Deutschland — so einrichtet, daß **Kleinbesitz** sich an Kleinbesitz reiht und nichts anderes dazwischen liegt. Ich halte diese Auffassung für Deutschland für ein Unglück und für undurchführbar; denn wenn ich auch dem Lob, welches mein Kollege Schmidthals dem Kleinbesitz ausgesprochen hat, im vollen Maße zustimme, so muß ich ihm entgegenhalten, daß ein Deutschland, das nur aus Kleinbesitz besteht, nicht die Ziele erreichen könnte, die wir in Deutschland erreichen müssen. (Sehr richtig! rechts.) Wir brauchen einen **gemischten Besitz** schon deshalb, weil die Bedingungen in den einzelnen Teilen Deutschlands für die Erzeugung ganz verschieden sind. Ich brauche diese Bedingungen nicht anzuführen; sie sind bekannt. Nur in einer gesunden Mischung können wir die Förderung der Technik, der Wissenschaft, der Theorie so erreichen, wie wir sie brauchen. Wenn gewiß unter den kleinen Besitzern viele sind, die mit vollem Verständnis und praktischem Auge die Züchtungen durchführen können, die wir brauchen, um vorwärts zu kommen — sei es auf dem Gebiete des Viehes, des Getreides oder der Hackfrüchte —, so können wir doch nicht die Mitarbeit und die bahnbrechende Arbeit des **Großbesitzes** entbehren (sehr richtig! rechts), können wir auch nicht entbehren den Großbesitz, der versuchsweise unter Aufwendung großer Kapitalien für die Erkenntnis des Notwendigen, was sonst schlummern würde, so manches erreicht hat. Alle diese Momente, dieser Ansporn des Wettbewerbs, alles das bedingt, daß verschiedene Besitzgrößen dableiben.

Nun kommt noch ein anderes Moment hinzu, das ich vorhin schon erwähnt hatte: die Ernährung. Da hat Herr Schmidthals eine Reihe Äußerungen gemacht, die ich nicht ohne Widerspruch lassen möchte trotz meiner weitgehenden Zustimmung zu dem hohen Liede, das er über den Kleingrundbesitz gesungen hat. Herr Schmidthals sagte zunächst, man dürfe nicht nur nach den Interessen der Großstadt urteilen, indem er davon ausging, daß der kleinere Besitz den statistischen Darlegungen nach während des Krieges nicht so viel abgeliefert habe wie der größere Besitz. Das ist ja durch die amtliche Statistik erwiesen, und ich will sie nicht damit aufhalten, daß ich die Zahlen hierfür verlese. Aber wir

können doch die deutsche Volksgesamtheit nicht nur in lauter Landwirte auflösen, sondern wir müssen noch andere Persönlichkeiten und Erwerbsgruppen haben — wir wollen doch die Industrie nicht vollkommen ekrasieren, wir müssen auch Industriezentren haben. Daraus ergibt sich, daß wir Städte haben müssen, selbst wenn wir zu einem völligen Agrarstaat würden, Städte, die natürlich ernährt werden müssen. In deren Interesse ist es notwendig, daß wir verschiedene Besitzgrößen haben und unter den verschiedenen Besitzgrößen auch die größeren Besitze, die prozentual mehr abzuliefern in der Lage sind und nach den tatsächlichen Aufschreibungen mehr abgeliefert haben als der Kleingrundbesitz.

Herr Schmidthals hat gesagt, es sei von großer Bedeutung, daß gerade der **Kleingrundbesitz eine konzentrierte Viehhaltung** habe. Es ist richtig, daß der Kleingrundbesitz eine größere Viehhaltung hat und daher auf diesem Gebiete mehr abliefern kann, obgleich ich zum Beispiel aus der Pfalz auch hier Unterlagen habe, wonach der kleinste Besitz im Verhältnis zu seiner Kuhzahl sehr viel weniger abgeliefert hat als der mittlere Besitz mit verhältnismäßig geringerer Kuhzahl. Das ist ein Beweis dafür, daß auch hier unter den Besitzgrößen bereits erhebliche Schwankungen vorkommen, und daß tatsächlich die Ablieferungsbereitschaft des größeren Besitzes in der Pfalz von dem Umfang wie mittlerer Bauernbesitz doch sehr erheblich hervorsticht und sich ausgezeichnet bewährt hat.

Nun hat Herr Schmidthals weiter gesagt, es wäre gut, daß wir **Reserven im Viehstande** gehabt haben. Ganz recht! Aber ich muß mich über diesen Ausspruch wundern, wenn ich an die Tätigkeit der Fraktionskollegen von ihm im früheren Reichstag, der Herren Abgeordneten Hoff und Wendorff, zurückdenke. (Sehr richtig! rechts.) Sie waren es ja gerade, meine Herren, die mit aller Kraft gegen den Viehstand loszogen. Sie haben dafür mitgesorgt, daß die Schweine abgeschlachtet wurden. (Sehr richtig! rechts.) Herr Hoff war es ja immer, der erklärte: „Wir wollen Kartoffeln haben, wir wollen Getreide zum Brot haben, aber wir brauchen kein Vieh. Wir können unter Umständen ohne Fett auskommen." Alle Hinweise, die da sagten: wir müssen Milch haben, wir müssen Butter haben, wir können nicht ohne Fleisch leben —, alles das hinderte ihn nicht; er ging mit Pauken und Trompeten auf die Dezimierung der Viehbestände los, weil er fürchtete, daß in den Viehbeständen zu viel Getreide verfüttert würde. Es wäre also etwas vorsichtiger von Ihnen gewesen, Herr Schmidthals — nehmen Sie es mir nicht übel —, wenn Sie das Thema nicht angeschnitten hätten.

Weiter haben Sie ein Bekenntnis für den kleineren Besitz abgelegt, daß ich nicht unterschreiben kann, gegen das ich mich wenden möchte. Sie meinen, **gehamstert** sei nur **beim kleineren Besitz worden,** und be-

zichtigten damit den kleineren Besitz, daß er sich auf die Weise die Übertretung der Verordnungen in erster Linie habe zuschulden kommen lassen. Nach meiner Meinung ist das nicht richtig. Es ist gewiß auch beim kleinen Besitz viel gehamstert worden; aber ohne weiteres auf ihn die Schuld zu werfen —, das tue ich nicht. Ich meine, daß auch er abgeliefert haben wird, was er abliefern konnte, und daß schließlich die Schuld bei allen liegt, wenn die Hamster etwas bekommen haben. Die größte Schuld liegt allerdings bei den Hamstern selber; denn wenn sie aufs Land ziehen und durch große Anerbietungen die Landwirte dazu verleiten, die Gesetze und Verordnungen zu übertreten, dann ist derjenige, der die Verleitung veranlaßt hat, der eigentlich Schuldige, der zu bestrafen wäre. (Sehr richtig! rechts.)

Wie sehr aber die Lieferung durch den größeren Besitz gerade auch da, wo der Kleingrundbesitz erheblich vorherscht, notwendig ist, ergibt sich daraus, daß wir außerordentlich viele Sendungen vom Osten nach dem Westen und nach dem Süden vornehmen mußten. Eines der wichtigsten Momente für die Stockung und die oft nicht genügende Belieferung der westlichen und südlichen Teile lag darin, daß unsere Eisenbahnen auf einmal eine ganz andere Aufgabe bekamen. Während sie sonst die Zufuhr immer von der See her brachten und daher vom Norden nach dem Süden fuhren, mußten sie sich jetzt mit einemmal umstellen und vom Osten nach dem Westen fahren, umgekehrt auch von Westen nach dem Osten. Das war nicht so ganz leicht, und daher haben wir außerordentlich viele Verkehrsstockungen während des Krieges gehabt. Das ist aber ein Beweis dafür, in welch starkem Maße der Osten dem Westen und dem Süden aushelfen mußte.

Ich resümiere: Ich bin mit meinen politischen Freunden dafür, daß der mittlere und kleinere Besitz vermehrt wird, daß neue Ansiedler geschaffen werden. Ich schätze die Bedeutung des mittleren und kleineren Besitzes gewaltig hoch ein; aber ich bin vollkommen der Zustimmung des kleinen und mittleren Besitzers sicher, wenn ich ausspreche, daß auch er eine zweckentsprechende Besitzmischung in Deutschland haben will, wie sie sich historisch ergeben und tatsächlich auch stets bewährt hat. (Sehr richtig! rechts.)

Einen Faktor von denen, die wir für die Durchführung der Siedlung brauchen, bringt uns das Gesetz, nämlich das Land. **Land** will es uns **zur Verfügung stellen** in fünferlei Weise: einmal durch die Aufteilung der Domänen, dann durch die Verteilung der Moor- und Oedländereien, durch das Vorkaufsrecht auf alle Besitzungen über 25 Hektar, durch freiwillige Hergabe und Verkauf von größeren Gütern und eventuell durch das Mittel der Enteignung. Außerdem will das Gesetz die Möglichkeit der Pachtansiedlung durch Hergabe von Pachtland an die Arbeiter schaffen. Diese Mittel halten wir für richtig, die Reihenfolge

halten wir auch für gut. Wir können also in jeder Beziehung den Weg mitmachen, der hier gewiesen wird, ja, er entspricht zu einem großen Teile unseren eigenen Anregungen und Wünschen. Aber ich möchte glauben, daß in dem Gesetz einige Bestimmungen enthalten sind, die die Durchführung nicht in der Weise ermöglichen, wie es das Gesetz eigentlich selber will.

Die Tendenz des Gesetzes ist, daß die **Domänen** in erster Linie **verteilt** werden sollen; aber merkwürdigerweise enthält das Gesetz entgegen dieser Tendenz eine Bestimmung, die es geradezu ausschließt, daß die Domänen in dieser Weise herangezogen werden. Es steht in dem Gesetz, daß der Staat zwar die Domänen anzubieten hat, aber es steht auch darin, daß er sie erst anzubieten hat, nachdem die Pacht abgelaufen ist. Da nun der preußische Staat, wie mir mitgeteilt worden ist — ich habe zwar keine verbürgte Mitteilung darüber, aber ich glaube, daß die Mitteilung zuverlässig ist —, doch ziemlich viel neue Pachtungen und ziemlich lange Pachtungen hat stattfinden lassen, so würden alle diese Domänen naturgemäß der Verwendung zur Besiedlung entzogen sein. Deshalb glauben meine politischen Freunde, daß es notwendig ist, Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen — wie ich erfahre, haben auch die anderen Parteien sich auf denselben Standpunkt gestellt —, die eine Sicherung dafür geben, daß der Domänenbesitz nicht erst jedesmal herangezogen wird, wenn die Pacht abgelaufen ist, sondern daß er herangezogen werden kann, sobald Bedarf da ist, auch wenn die Pachtung noch nicht abgelaufen ist. Allerdings wird man Rücksicht darauf nehmen müssen, daß der Domänenpächter unter Umständen dadurch schweren Schaden leidet, und deshalb werden in der Ausführung Bestimmungen getroffen werden müssen, die den Domänenpächter vor diesem Schaden sichern; denn man kann ihm nicht zumuten, daß aus seinem Fell Riemen geschnitten werden, sondern man muß dafür sorgen, daß nicht das, was anderen Vorteile bringt, für ihn selbst einen erheblichen Nachteil bedeutet. Das muß im Interesse der Domänenpächter geschehen, ebenso aber auch im Verfolg der Tendenz des Gesetzes für die anderen Pächter, und in gleicher Weise für die Besitzer. Es muß dafür gesorgt werden, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, falls ein Restgut gebildet wird, wie es hier vorgeschlagen wird, daß sie dann ein gewisses Vorkaufsrecht darauf haben, damit sie die Mittel, die sie in das Besitztum gesteckt haben, und die Einrichtungen, die sie getroffen haben, nach Möglichkeit noch verwenden können. Natürlich kann man sagen: „ja, da müßte der Pächter oder Besitzer doch die ganze Fläche behalten." So ist es nicht gemeint; sondern es handelt sich nur darum, daß es nach Möglichkeit geschehen kann und daß man ihm einen Ersatz dafür gibt, was er verliert.

Ich möchte auch glauben, daß man gerade bei den **Domänen,** eventuell auch beim Privatbesitz, möglichst viel Gebrauch von der **Erb-**

**pacht** machen sollte, und ich bin im Gegensatz zu dem Kollegen Schmidt-hals doch der Meinung, daß man überhaupt von der Verpachtung zur Ansiedlung in höherem Maße Gebrauch machen soll. Es ist eine andere Sache, wenn jemand finanziell nicht reüssiert, wenn er Pächter ist, als wenn er Besitzer ist. Ist er Besitzer, so greift das in seine finanziellen Verhältnisse in ganz anderem Maße ein, als wenn er Pächter ist. Das Betriebskapital ist verhältnismäßig geringer, und er ist viel mehr in der Lage, dieses Betriebskapital zu verwerten. Deshalb glaube ich, daß gerade der Pachtbesitz ganz besonders geeignet ist, die Ansiedler allmählich ihren Aufgaben zuzuführen, damit sie sich nach und nach vollkommen heimisch machen, sich an ihre Stellen gewöhnen und, wenn sie sehen, daß sie sich wirklich dort wohl fühlen und die Sache leisten können, den Pachtbesitz in Eigentumsbesitz überführen können. Das ist also eine wesentliche Hilfe und Sicherung, die wir dem Ansiedler geben, die ihn veranlassen kann, mit viel größerer Überzeugung und Sicherheit in die Siedlung hineinzugehen.

Im übrigen hat das Gesetz — auch unter unserer Mitwirkung — eine Ausdehnung dahin erfahren, daß nicht nur Neuansiedlungen hergestellt werden, sondern auch die **Vergrößerung vorhanderer Stellen.** Wir stimmen dem vollkommen zu und halten es für eine zweckmäßige, berechtigte und notwendige Bestimmung. Allerdings hatte das Gesetz das nicht von vornherein ins Auge gefaßt, weil es in erster Linie davon ausging, daß wir in der heutigen Zeit das Land bevölkern müssen, daß wir neue Kräfte aus den Industriezentren aufs Land bringen sollen, daß wir das erreichen sollen, was wir während des Krieges, aber auch vor dem Kriege niemals erreicht haben, das heißt, daß die bisherige Entvölkerung des Landes durch eine Gegenströmung wieder gut gemacht wird. Das sollte durch dieses Gesetz in erster Linie berücksichtigt werden. Aber es ist gar kein Zweifel, daß bei den heutigen Verhältnissen die Neusiedlungen wegen der tatsächlichen Schwierigkeiten und wegen der Unmöglichkeiten, die ihnen zum Teil entgegenstehen, nicht in dem Maße durchgeführt werden können, wie wir es wünschten. Da ist es von Wert, daß eine Vergrößerung der Stellen, die bereits vorhanden sind, geschaffen werden kann. Ich glaube, daß dadurch die Ernährung des Volkes am wenigsten irgendwie gestört zu werden braucht. Natürlich ist auch hier die volkswirtschaftliche Bedeutung zu berücksichtigen, die diese Maßnahme hat. Sie ist erwünscht und notwendig, aber sie hat ihre Grenze in dem Land, welches zur Verfügung steht, wie das auch im Gesetz zum Ausdruck gebracht ist; sie hat ihre andere Grenze in der Aufrechterhaltung des Eigentumsbegriffs und des Eigentumsrechts, wie ich das vorhin dargelegt habe, damit nicht andere in ihren Rechten erschüttert werden, und sie hat naturgemäß auch darin ihre Grenze, daß sie nicht verhindern darf, daß die Arbeitskräfte dadurch der Förderung der Ernährung entzogen werden. Ich glaube, daß dies

alles in vollem Maße zufriedenstellend gewährt werden kann, und daß unter diesen Bedingungen trotzdem in weitestem Maße den Wünschen Rechnung getragen wird, die sich für diese Zwecke geltend machen werden.

Wir haben dann hier noch eine andere Bestimmung, die neu und bedeutungsvoll ist, der wir ebenfalls zustimmen, weil wir sie für notwendig und zweckmäßig halten: das ist die **Pachtansiedlung von Arbeitern.** Den Arbeitern soll da, wo es notwendig ist, eine Pachtung von der Gemeinde oder von dem Gutsbezirk zugewiesen werden. Wir möchten dafür in Aussicht genommen haben, daß, wenn diese Bestimmung durchgeführt wird, dafür gesorgt wird, daß der Pachtvertrag, der geschlossen wird und geschlossen werden wird, schriftlich ist und daß er unabhängig von den Lohnverhältnissen abgeschlossen wird. Wir halten das im Interesse einer reinlichen Scheidung für notwendig, wir halten es ferner im Interesse beider Teile für notwendig, in erster Linie im Interesse der Arbeiter, die unbedingt ihre Unabhängigkeit dadurch behalten sollen, und die die Ueberzeugung behalten sollen, daß sie auf ihrem Pachtplan vollkommen wie selbständige Pächter arbeiten können.

Ich möchte noch auf etwas anderes kommen. Wir wollen die Siedlung in der Weise vornehmen, daß dadurch die Ernährungserzeugung nicht gestört wird. Dafür ist vor allem notwendig, daß die **Ansiedler,** wie von dem Herrn Vorredner schon hervorgehoben wurde, eine **Kenntnis des Landes** haben. Es ist ausgeschlossen, daß man meinen könnte, jeder einzelne, der aufs Land kommt, könnte nun sofort die Landwirtschaft betreiben, denn das wäre etwas sehr Einfaches. Es gibt ja sehr viele, die heute aufs Land gehen, sich Obstgärten anlegen wollen und glauben, im nächsten Jahre die größte und schönste Ernte zu haben. Ich glaube, es wird sehr viele Enttäuschungen auf diesem Gebiete geben. Die müssen vermieden werden. Ich bin der Meinung, daß die Regierung dafür zu sorgen hat, daß Maßnahmen getroffen werden, welche diese Voraussetzungen sichern, d. h. daß die Möglichkeit gegeben wird, daß die Ansiedler eine Ausbildung erfahren. Heute ist ja die Neigung, sich anzusiedeln, verhältnismäßig sehr groß. Dieselbe Strömung, die dahin führt, daß viele kapitalkräfte Leute aufs Land gehen und sich zu jedem Preise ein Landgut kaufen, hat natürlich in ganz anderer Form die Neigung gefördert, aufs Land zu gehen, um als Ansiedler sich die Ernährung zu verbessern. Denn es unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß da, wo die Quelle der Ernährung ist, die Ernährung an sich eine bessere ist. Es ist aber zu befürchten, daß im Laufe der Zeit, wenn diese Voraussetzungen schwinden, die Neigung, aufs Land zu gehen, wieder nachläßt. Dagegen müßten nun von der Regierung Maßnahmen getroffen werden. Sie muß dafür sorgen, daß die Neigung, aufs Land zu gehen, auch für später bleibt, und zwar durch Weckung des Verständnisses für ländliche Verhältnisse.

Nun muß ich sagen, wenn ich mir jetzt wieder die Vorgänge an der **Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin betrachte**, dann fehlt mir das Verständnis dafür, wie eine Regierung, die sich doch nun klar machen muß, welche Bedeutung die **Förderung** der Landwirtschaft heute hat, so wenig für diese Förderung tun kann, wie es dort geschieht. (Sehr richtig! rechts.) Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden durch Äußerungen der Studenten. Ich kann aus eigener Kenntnis hinzufügen, daß dort Professoren, die ihre Versuche machen wollen, kein Land für diesen Zweck zur Verfügung haben, sondern auf die Dächer gehen müssen, um sich kleine Semiramisgärten einzurichten. (Hört! hört! rechts.) Es ist so toll, daß man einem Professor, der ein Stückchen Land bekommen hatte — ich glaube, in Potsdam war es —, dieses wieder weggenommen und gesagt hat: am ersten Oktober mußt Du heraus. Der Mann weiß heute noch nicht, wo er seine Versuche, die außerordentlich erfolgreich und sehr zweckmäßig waren, weiter fortsetzen soll. Es leidet darunter einer der bedeutendsten Professoren, die wir haben, Professor Bauer an dem Vererbungsinstitut in Potsdam, dem nun die Möglichkeit genommen ist, weiter seine wissenschaftliche Tätigkeit fortzusetzen. Ich muß sagen: wer dafür kein Verständnis hat, ist nicht geeignet, das Volk dahin zu führen, daß es zu besseren Verhältnissen kommt, als wir sie heute haben. (Zustimmung rechts.)

Im Gegenteil, ich meine, man sollte sehen, für die **Landwirtschaft** alles zu tun, um eine **Förderung der Technik und der Praxis** wirklich herbeizuführen. Ich denke an die Einrichtung von Volkshochschulen, an die Förderung der Fortbildungsschulen auf dem Lande; ich denke an die Ausgestaltung der Winterschulen auf dem Lande, an alle diese Einrichtungen, die wir gehabt haben. Ich halte es für eine der zwingendsten und notwendigsten Bedingungen, daß diese Einrichtungen ins Auge gefaßt werden und daß die Regierung dafür sorgt, daß diese Einrichtungen auch blühen und sich weiter entwickeln können. Die Zustände, wie sie jetzt an der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule sind — ich glaube, sie werden an anderen Hochschulen ähnlich sein, es wäre merkwürdig, wenn es nur in Berlin so wäre —, schreien geradezu zum Himmel. Ich kann nur nochmals bedauern, daß keiner von den Herren der Regierung da ist, dem ich das persönlich sagen kann. Ich hoffe, daß sie davon Kenntnis erhalten werden. (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Preußischer Landtag!) — Ja, preußische Angelegenheit, aber das Reich nimmt sich der Siedlung an. Allein das Reich kann darauf Einfluß ausüben, daß die Sache gefördert wird. Ich glaube, daß ich da die Zustimmung der Herren habe.

Um die Siedlung zu fördern, brauchen wir aber nicht bloß den Zuschuß, den ich vorhin vom Reich erwartete, sondern

auch die Herbeiführung und **Sicherstellung der Baumaterialien und der Arbeitsleistung.** Gerade für das letzte sollte man, glaube ich, ins Auge fassen die Bildung von Genossenschaften, die ihrerseits das Siedlungsland übernehmen und die dann allmählich ihre Mitglieder ansiedeln, erst an kleineren Stellen, die dann vergrößert werden. Dadurch helfen sie sich gegenseitig im Aufbau der Baulichkeiten, in der Einrichtung des ganzen Betriebes, und es wird dann auch das geschaffen, was ich als einen der 5 Punkte hervorhob, nämlich die Arbeitskraft, die heute, wie wir wissen, außerordentlich schwer zu haben ist. Denn die Arbeitsunlust erstreckt sich auch auf das Land; nicht als ob auf dem Lande die Leute, die dort als Arbeiter wohnen, nicht arbeiten; aber während man sonst aus den naheliegenden Ortschaften und Städten Arbeiter bekommen konnte, die für besondere Arbeiten, Meliorationsarbeiten, bauliche Arbeiten und dergleichen eintraten, fehlt es heute daran. Die Lust dafür ist nicht in dem Maße vorhanden, wie man es wünschen und erwarten möchte. Auf die oben angegebene Weise würde dieser notwendige Faktor ebenfalls herbeigeführt werden können. Deshalb empfehle ich solche Einrichtung.

Dieses Gesetz hat letzten Endes doch zum Ziele den Wiederaufbau Deutschlands, und der Wiederaufbau Deutschlands kann nur von dem Lande kommen. Das Land bietet nun zunächst einmal die Urproduktion, die Urkräfte, die Quellen der Wiedererfrischung und des Herausarbeitens aller Kräfte in Deutschland mehr als jeder andere Beruf und mehr als jede andere Stelle. Deshalb ist es das Richtigste, dort einzusetzen und von dort den Wiederaufbau zu fördern.

In diesem Sinne arbeiten wir und haben wir an dem Gesetze mitgearbeitet. Wir wollen hoffen, daß das Gesetz ein Gesetz des Friedens wird, welches uns den Frieden erhält und welches die Wiedereinkehr des Friedens auch auf allen Gebieten Deutschlands bei uns fördert. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Scheidt.

**Scheidt,** Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Reichskommissar für Wohnungswesen: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke hat gesagt, es sei kein gutes Zeichen, daß bei der Beratung eines so wichtigen Gesetzes die Regierungsbänke leer seien. Ich möchte mir deshalb gestatten, die Mitteilung zu machen, daß das Reichskabinett durch wichtige Verhandlungen länger in Berlin festgehalten worden ist, als das vorhergesehen war. Im übrigen ist einer Reihe von Regierungskommissaren heute die Herreise nach Weimar nicht möglich gewesen, weil in Berlin ein Streik auf den Vorortbahnen ausgebrochen ist.

Meine Damen und Herren! Es ist von Herrn Dr. Roesicke auf die außerordentlich großen Schwierigkeiten hingewiesen worden, die der praktischen Ausführung des Siedlungsgesetzes entgegenstehen werden. Ich möchte mir gestatten, auf diese Ausführungen des Herrn Dr. Roesicke mit einigen Worten zurückzukommen. Die **Schwierigkeiten**, die bei der Begründung **neuer Siedlungen** vorliegen werden, bestehen, wie Herr Dr. Roesicke bereits angedeutet hat, zunächst in dem **Baustoffmangel**. Für die Bauwirtschaft fehlt eigentlich zurzeit alles, es fehlt namentlich aber an Ziegeln, Zement und Kalk. Alle diese Baustoffe können in der nötigen Menge jetzt nicht hergestellt werden, weil es an der nötigen Kohle fehlt. Wie die Verhältnisse liegen, ist leider nicht zu erwarten, daß der große Mangel an Kohle in absehbarer Zeit abgestellt werden kann. Die Verhandlungen, die von den Reichs- und Staatsstellen mit dem Reichskohlenkommissar stattfanden, haben stets zu dem Ergebnis geführt, daß der Reichskohlenkommissar letzten Endes die Erklärung abgeben ließ, bezw. abgeben lassen mußte, daß er ein größeres Kontingent an Kohle für die Bauwirtschaft nicht zur Verfügung stellen könne. Von den 18 000 **Ziegeleien**, die in **Deutschland** vor dem Kriege arbeiteten, sind tatsächlich, wie der Herr Berichterstatter bereits mitgeteilt hat, zeitweise 17 700 stillgelegt gewesen. (Hört! hört! rechts.) Gegenwärtig sind etwa noch 16 500 stillgelegt, so daß etwa 1500 Ziegeleien arbeiten. Die Ziegeleien, die in Betrieb sind, sind aber nur zu einem Teil ihrer Wirtschaftsmöglichkeit ausgenutzt, so daß das Ergebnis dahin zusammenzufassen ist, daß für eine großzügige Bau- und Siedlungstätigkeit die nötige Ziegelmenge von den Ziegeleien nicht hergestellt werden kann und daß die Kohlenbelieferung auch für die absehbare Zukunft voraussichtlich so gering sein wird, daß genügend Ziegel nicht auf den Markt kommen werden. Ähnlich liegt es mit der Belieferung der Zementfabriken und der Kalkwerke.

Nun ist schon von Herrn Dr. Roesicke darauf hingewiesen worden, daß gerade bei der Errichtung der ländlichen Bauten auf Ersatzstoffe zurückgegriffen werden kann, bei den ländlichen Bauten also in größerem Maße, als das bei den städtischen Bauten der Fall ist. Auf dem Lande, glaube ich, wird namentlich der Lehm ein Ersatzstoff für den mangelnden Ziegel sein können. Es sind bereits Versuchsbauten aus Lehm mit durchaus zufriedenstellendem Ergebnis aufgeführt worden. Auch die Baukosten scheinen sich durch die Lehmbauweisen, wenn auch nicht erheblich, so doch in etwas verbilligen zu lassen.

Im übrigen ist aber *neben dem Baustoffmangel* die größte Schwierigkeit *die außerordentliche* **Baukostenüberteuerung.** Herr Dr. Roesicke hat darauf hingewiesen, daß zur Abbürdung der Baukostenüberteuerung 500 Millionen Mark vom Reich zur Verfügung gestellt sind, und er hat daran den Zweifel geknüpft, ob diese

Mittel ausreichen werden, um die nötigen Siedlungen zu schaffen bezw. die auf sie entfallende Baukostenüberteuerung zu beseitigen. Ich kann diesen Zweifel soweit beseitigen, als diese 500 Millionen Mark bei der jetzigen Art der Baukostenabbürdung bestimmt nicht ausreichen werden. (Hört! hört! rechts.) Man kann sich sehr leicht vorstellen, wie weit man mit 500 Millionen Mark unter den heutigen Verhältnissen in der Bauwirtschaft kommen kann. Vor dem Kriege sind in Deutschland im Jahre etwa 200 000 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von etwa 1,2 Milliarden Mark gebaut worden. Wir haben aber heute mit der Tatsache zu rechnen, daß die Baukosten gegenüber dem Friedenspreis mindestens auf das Vierfache gestiegen sind. In einzelnen Teilen von Deutschland ist die Baukostenüberteuerung noch höher. Wir würden also, um denselben Wohnraum zu schaffen, heute nicht 1,2 Milliarden Mark, sondern viermal 1,2 Milliarden, d. h. rund 5 Milliarden Mark aufzuwenden haben. Das ist der Jahresbedarf. Demgegenüber stehen aus Reichsmitteln einmalig 500 Millionen Mark zur Verfügung. Wir können deshalb mit diesen Reichszuschüssen, zu denen allerdings auch noch Zuschüsse der Bundesstaaten und der Gemeinden kommen, nur die allererste Not beseitigen, und wenn Baustoffe auch nur in sehr bescheidener Menge vorhanden sein werden, so wird doch der 500 Millionen-Mark-Segen bald zu Ende sein.

Dabei möchte ich nun besonders auf eins hinweisen. Ich in meiner Eigenschaft als preußischer Staatskommissar für das Wohnungswesen habe Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß die bislang eingegangenen Anträge auf Abbürdung der Baukostenüberteuerung fast ausschließlich aus den Städten stammen. (Hört! hört! rechts.) Das Land hat sich in dieser Beziehung fast noch kaum gerührt. Hierin erblicke ich eine Gefahr für die ländliche Siedlung. Denn wenn später die 500 Millionen aufgezehrt sein werden und fast restlos in die Städte geflossen sind, dann wird möglicherweise für das Land nachher nichts mehr vorhanden sein. Denn ob und inwieweit es möglich sein wird, über die 500 Millionen Mark hinaus Reichsmittel zur Verfügung zu stellen, ist nicht zu übersehen.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich an die Herren Vertreter der Landwirtschaft das dringende Ersuchen richten, an die **landwirtschaftlichen Kreise** zu appellieren, daß sie sich möglichst bald entschließen möchten, **Siedlerhäuser aufzuführen,** solange es noch sicher ist, daß Baukostenzuschüsse gewährt werden können. Es herrscht anscheinend auch in landwirtschaftlichen Kreisen die Auffassung, daß sich die Ziegelnot bald beheben lassen wird, und daß jeder Landwirt mit dem Bau von Siedlerhäusern so lange warten soll, bis er sie aus Ziegeln bauen kann. Ich fürchte, daß die, die darauf rechnen, daß die Ziegelnot bald zu beheben sein wird, schließlich sich doch täuschen werden. Jedenfalls ist die Zukunft in dieser Beziehung zweifelhaft.

Dann besteht noch eine weitere große Schwierigkeit bei der Begründung der Neusiedlungen in der außerordentlichen **Teuerung des Inventars,** sowohl des lebenden wie des toten. Hier werden die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften insofern einige Abhilfe schaffen können, als sie durch gemeinsamen Einkauf im großen die Preise wenigstens auf das Niveau senken können, das zurzeit beim Großeinkauf erreichbar ist. Aber, wenn wir uns die großen Schwierigkeiten vergegenwärtigen, die einmal durch den Baustoffmangel, dann durch die Baukostenverteuerung und letzten Endes durch die Inventarbeschaffung bestehen, so wird man zugeben müssen, daß die großen Hoffnungen und Erwartungen, die von dieser oder jener Seite in bezug auf die Schaffung von Neusiedlungen auf Grund des Siedlungsgesetzes gehegt werden, sich sobald nicht im vollen Umfange erfüllen werden, auch dann nicht, wenn seitens der Reichs- und Staatsbehörden der Siedlungsfrage das größte Interesse entgegengebracht wird und alle nur möglichen Maßnahmen ergriffen werden. Ich glaube, die Erklärung abgeben zu dürfen, daß von allen beteiligten Stellen des Reichs und der Bundesstaaten, namentlich Preußens alles geschehen wird, was möglich ist, um die Schwierigkeiten zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Aber die Regierungsstellen haben hier mit Schwierigkeiten zu rechnen, die eben in gewisser Beziehung zunächst unüberwindbar sind.

Ich glaube andererseits, daß alle beteiligten Kreise des Volkes ein besonderes Interesse an der Förderung der ländlichen Siedlung namentlich auch deshalb haben, *weil die Behebung der Wohnungsnot in den Städten noch größeren Schwierigkeiten gegenübersteht.* Alle die Hindernisse, die von mir angedeutet sind, in bezug auf die Gestaltung von Neusiedlungen, treffen in erhöhtem Maße zu für Neubauten von Wohnungen in den Städten, weil hier die Möglichkeit, Ersatzbaustoffe zu verwenden, geringer ist. Wir haben heute in fast allen Städten Deutschlands eine ausgesprochene Wohnungsnot, aber nicht die Möglichkeit, durch ausreichende Neubautätigkeit helfen zu können. *Deshalb ist es auch schon mit Rücksicht auf die in den Städten immer mehr zunehmende Wohnungsnot dringend geboten, die ländliche Ansiedlung nach Möglichkeit zu fördern.* Diese Erkenntnis ist bei allen beteiligten Stellen des Reichs und der Bundesstaaten vorhanden, und es ist auch der feste Wille vorhanden, innerhalb der gegebenen Möglichkeiten zu helfen. (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Ich möchte dem Hause die Mitteilung machen, daß die Absicht besteht, das Gesetz heute, wenn möglich, vollständig zu beenden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dusche.

**Dusche,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Allekotte vorhin als Berichterstatter über die Verhandlungen im Ausschuß für den Reichshaushalt über den Entwurf des Siedlungsgesetzes erklärt hat, er bedauere es ungemein, daß man die Ansiedlung nicht schon seit Jahrzehnten eifriger betrieben habe, so trifft dieser Vorwurf, den die Behauptung doch gewissermaßen involviert, meine politischen Freunde nicht. Diese sind seit Jahrzehnten in Schrift und Wort für tatkräftige **Unterstützung des Siedlungswesens** eingetreten. Diese haben seit Jahrzehnten, wo immer sich die Gelegenheit dazu bot, betont, daß es das Beste für unser deutsches Vaterland sei, wenn möglichst viele mittlere und kleine landwirtschaftliche Existenzen auf dem Lande geschaffen würden, und ich, der ich in der Provinz Hannover als Bauernprovinz groß geworden bin, habe von Jugend an gesehen, daß die Bedeutung dieses mittleren und kleinen Bauernstandes in volkswirtschaftlicher und politischer Beziehung ungeheuer wichtig ist. Allerdings verkenne ich auch nicht die hohe Bedeutung des Großgrundbesitzes. Ich weiß, daß der Großgrundbesitz für die Ernährung der Großstädte und Industriezentren mit Getreide besonders wichtig ist, und wenn vorhin der Herr Abgeordnete Schmidthals gesagt hat, man solle keine allzugroße Rücksicht auf die Städte in dieser Beziehung nehmen, so schließe ich mich den Aeußerungen des Vorredners an, der sagte: wir sind nun einmal nicht nur ein Agrarstaat, sondern auch ein Industriestaat, wir haben einmal die großen Städte und Industriezentren und müssen dafür sorgen, daß sie mit Getreide versorgt werden.

Zweifellos ist der mittlere und **kleine Bauern- und Ansiedlerstand ungemein wichtig** für die Versorgung unseres Volkes mit Fleisch, Milch, Fett und dergleichen, und ich habe mich gefreut, daß bei den Verhandlungen über die Reichsgetreideordnung, die vor einigen Tagen im Ausschuß für Volkswirtschaft stattfand, auch von seiten des Vertreters der Mehrheitssozialdemokraten auf die hohe Bedeutung des mittleren und kleinen Bauernstandes in bezug auf die Versorgung mit Fett, Fleisch usw. aufmerksam gemacht und daß von dieser Seite betont worden ist, daß man, um dem mittleren und kleinen Landwirt die Gelegenheit zu geben, die Viehzucht, die Schweinemast wieder hochzubringen, dafür sorgen müsse, daß genügend Futtermittel bereitgestellt werden.

Ich habe mir mit meinem politischen Freunde Kempkes und zwei Abgeordneten der deutschnationalen Partei erlaubt, bei der Beratung der **Reichsgetreideordnung** im Ausschuß für die Volkswirtschaft den Antrag zu stellen, daß den kleinen Landwirten mindestens 20 Zentner Gerste, unter allen Umständen aber 40 Prozent der geernteten **Gerste freigegeben** werden. Diese Bestimmung ist leider nicht in die Reichsgetreideordnung hineingekommen, weil eine Mehrheit dafür nicht vorhanden war, im letzten Augenblick die Reichsgetreideordnung noch abzu-

ändern. Aber es ist wenigstens eine Resolution angenommen worden, die fordert, daß mindestens 20 Zentner Gerste dem einzelnen Landwirt freigelassen werden, unter allen Umständen aber 40 Prozent der geernteten Gerste. Der Herr Unterstaatssekretär v. Braun hat versprochen, daß dieser Resolution entsprochen werden soll. Wir wollen hoffen, daß das auch tatsächlich der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat im Ausschuß für den Reichshaushalt gern mitgearbeitet, damit an Stelle der Verordnung vom 29. Januar dieses Jahres über die Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland ein neues Siedlungsgesetz geschaffen wird. Ich halte es mit meinen politischen Freunden für am wichtigsten, daß möglichst **viele Neusiedlungen geschaffen** werden; denn nur dadurch werden wir in der Lage sein, Tausende und aber Tausende neuer Existenzen auf dem Lande anzusiedeln. Man wird vor allen Dingen dahin streben müssen, den Kriegsbeschädigten, soweit sie dazu irgend gewillt sind und soweit sie sich irgend dazu eignen, auf dem Lande eine Ansiedlerstelle zu geben. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Man wird auch dahin streben müssen, allen denen, die, weil die Mehrheit dieses hohen Hauses sie durch Annahme der Friedensbedingungen aufgegeben hat, in das verkleinerte deutsche Vaterland als Rücksiedler aus Posen, aus der Nordmark oder woher sie immer kommen mögen, wieder zurückkehren wollen, auch Gelegenheit zu geben, im verkleinerten Deutschland sich anzusiedeln. Man wird ja wohl noch sagen können: Raum für alle diese hat die deutsche Erde!

Wenn man nun, weil es eben so sehr schwierig ist, im Augenblick Neubauten aufzuführen, auch dazu übergehen muß und will, bestehende Ansiedlungen zu vergrößern, dann möchte ich doch zunächst noch einen Vorwurf zurückweisen, der seitens des Herrn Regierungskommissars soeben uns Landwirten gemacht wurde, nämlich daß von den 500 Millionen, die für die **Wohnungsbauten** bewilligt worden sind, fast noch gar nichts seitens **ländlicher Kreise** angefordert worden ist. Ja, meine Damen und Herren, das ist doch ganz erklärlich. Der Landwirt kann sich kaum in die Gefahr begeben, neue Wohnstätten zu bauen, neue Wohnungen zu schaffen, um in diese Wohnungen dann Arbeiter aufzunehmen und nachher die Erfahrung zu machen: die Arbeiter sind auf dem Lande nicht tauglich, sie verstehen nichts von landwirtschaftlicher Arbeit. Er wäre doch gezwungen, diese Arbeiter ein halbes Jahr oder noch länger in der Wohnung zu behalten. Er hat nichts von der Wohnung. Die Arbeiter können nicht bei ihm arbeiten, weil sie keine landwirtschaftliche Arbeit verstehen. Trotzdem ist es ihm nicht möglich, die Wohnung an andere Arbeiter, die er gern haben möchte und die sich zur landwirtschaftlichen Arbeit eignen, abzugeben.

Jeder Landwirt ist, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, auch Forstwirt. Obwohl dem so ist, glaube ich doch, daß man im Augenblick aus den Staatswaldungen etwas mehr Holz zu Neubauten abgeben könnte, auch wenn man sich damit nicht genau an den Plan, der nun einmal aufgestellt ist, halten sollte.

Was die **Inbetriebsetzung der Ziegeleien** betrifft, so ist sie — ich spreche auch da aus eigener Erfahrung — so ungeheuer schwierig, nicht nur deshalb, weil es an Kohlen fehlt, ganz abgesehen von den hohen Preisen, sondern es ist für die Ziegeleien so gut wie unmöglich, Arbeiter zu bekommen, und wenn ein Ziegeleibesitzer Arbeiter hat und mit ihnen einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, so dauert es doch nur einige Tage, dann wird der Tarifvertrag gebrochen, und der Ziegeleibesitzer ist gezwungen, neuen erhöhten Lohnforderungen nachzugeben, so daß, wie mir verschiedene Ziegeleibesitzer gesagt haben, es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich sein wird, bei einigermaßen lohnendem oder auskömmlichem Betriebe Mauersteine herzustellen, auch wenn sie 120 und 150 Mark das Tausend kosten.

Zum § 1 war ja zunächst ein Antrag Schmidthals gestellt worden, daß bestehende **Ansiedlungen vergrößert** werden könnten bis zu einer Größe, die diesen Betrieben die volle Ausnutzung der Arbeitskraft der Familie des Besitzers ermöglicht. Gegen diesen Antrag habe ich im Ausschuß die allerschwersten Bedenken geltend gemacht. Jeder Angehörige eines schaffenden Standes hat das — ich darf wohl sagen — selbstverständliche Bestreben, sich auszubreiten und zu vergrößern. Wenn dieser ganz natürliche und berechtigte Drang sich im Leben als Fortentwicklung des Betriebes und ohne Benachteiligung verwandter oder gleichberechtigter Betriebe äußert, so wird man dem selbstverständlich nichts entgegenhalten können. Im gegenteiligen Falle aber können schwere Schäden daraus erwachsen. Dieser Zusatz würde direkt zur Begehrlichkeit erziehen und willkürliche Eingriffe in den Betrieb Dritter einfach legalisieren. Er würde einen ständig wirkenden Keil zwischen Kleinbesitz und größeren Besitz getrieben und den gesunden Gedanken der Siedlungsordnung verschoben haben. Jetzt heißt der Zusatz, daß die Siedlungen vergrößert werden können bis höchstens auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung, und gegen diese Bestimmung haben meine politischen Freunde im allgemeinen nichts einzuwenden.

§ 2 handelt von der **Bereitstellung von Domänen**. Ich bin mit dem Herrn Vorredner darin einverstanden, daß man nicht immer abwarten soll, bis die Pachtperiode einer Domäne abgelaufen ist, da die Domänen ja im allgemeinen auf 18 Jahre verpachtet werden. Meine politischen Freunde sind seit langen Jahren dafür eingetreten, soweit es möglich war, soweit eine Domäne sich dazu eignete, soweit Ansiedler vorhanden waren, die sich eigneten und fähig waren, die Aufteilung von

Domänen vorzunehmen. Wir haben stets bedauert, daß es früher so unendlich schwer war, eine geeignete Domäne freizubekommen, wollen aber hoffen, daß das nun leichter möglich sein wird. Allerdings soll man auch anerkennen — und ich glaube mir in dieser Beziehung ein gewisses Urteil zusprechen zu können —, daß es in Deutschland wohl nur wenige Domänen gibt, die nicht aufs äußerste gut bewirtschaftet werden und in den meisten Fällen als Musterbetriebe gelten können. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) In meinem Leben habe ich kaum eine einigermaßen nennenswerte Zahl von Domänen gesehen, die nicht in jeder Beziehung gut bewirtschaftet wären. Das kommt vor allen Dingen, von anderen Gründen abgesehen, daher, daß bei den letzten Verpachtungen die Preise für die Domänen derartig gestiegen sind, daß der Pächter einer Domäne, schon um sein Auskommen zu finden, die gepachtete Domäne intensiv und aufs beste bewirtschaften muß.

Die Fassung in dem Gesetzentwurf, daß die Domänen freigegeben werden sollen, soweit nicht ihre Erhaltung als Staatsbesitz, für Unterrichts-, Versuchs- oder andere Zwecke öffentlicher oder volkswirtschaftlicher Art notwendig ist, erscheint mir etwas unklar; sie mag aber im allgemeinen ausreichen und bei sorgfältiger und sachgemäßer Anwendung dieser Bestimmung die nötige Handhabe zur Erhaltung der betreffenden Domänen bieten.

§ 3 des Entwurfs handelt von der **Bereitstellung von Moor- und Ödland.** Ich freue mich, daß hinsichtlich der **Entschädigung** ein Zusatz zustandegekommen ist, daß es in Abs. 2 des § 3 nicht mehr nur heißt, daß als Entschädigung der kapitalisierte Reinertrag zu gewähren ist, den das Land im unverbesserten Zustande hat. Wären diese Worte so ohne Zusatz stehen geblieben, dann wäre es in manchen Fällen dahin gekommen, daß der Besitzer von Ödland so gut wie nichts für seine Grundstücke bekommen hätte, weil man ihm vorgerechnet hätte: Du hast in den letzten Jahren so gut wie keinen Ertrag von dem Grundstück gehabt, 25 mal Null ist Null, folglich bekommst du gar nichts dafür. Jetzt ist das anders geworden. Durch einen Zusatz ist erreicht, daß die Enteignungsbehörde eine höhere Entschädigung festsetzen kann, wenn besondere Verhältnisse dies als angemessen erscheinen lassen. Freilich hätte ich es lieber gesehen, wenn es nicht hieße: „die Enteignungsbehörde kann festsetzen", sondern wenn in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen wäre, daß die Enteignungsbehörde dann eine höhere Entschädigung festsetzen muß. Zu bedauern ist auch, daß der Rechtsweg gegen die Festsetzung der Entschädigung vollständig ausgeschlossen ist.

Als besondere Verhältnisse bei der Festsetzung einer höheren Entschädigung müssen nach meiner Überzeugung immer gelten die langjährige Zugehörigkeit der Grundstücke zu dem betreffenden Besitztum, die Tatsache, daß die ganze Bewirtschaftung des Hofes eingestellt war —

auch auf die Benutzung der zu enteignenden Grundstücke, wenn auch nur zu gelegentlicher Gewinnung von Torf, von Streumaterialien und dergleichen mehr. Auch muß dem Besitzer eine angemessene Frist gelassen werden, innerhalb welcher er selbst die Kultivierung des Landes hätte vornehmen können. Deshalb wäre es mir lieber gewesen, wenn in den Zusatzanträgen, die ich mit unterschrieben habe, eine Frist von mehreren Jahren zu diesem Zwecke festgesetzt worden wäre.

Wichtig sind die Bestimmungen über die Festsetzung von **Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter** in den §§ 21 und 22 des Gesetzentwurfs. Meine Damen und Herren! Jeder verständige Landwirt — Gott sei Dank gibt es ja deren eine ganze Menge und der unverständigen nicht allzu viele — sorgt von selbst dafür aus eigenem Interesse und nicht zuletzt auch im Interesse seiner Arbeiter, daß diese vorwärtskommen, daß sie Pachtland haben, und er hält es mit uns allen für recht, wenn für die Fortentwicklung der Arbeiter in der Beziehung gesorgt wird, daß sie aus landwirtschaftlichen Arbeitern zu Pächtern und letzten Endes zu Besitzern werden. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Dann sind die 5 Prozent in § 21 zu wenig!) — Ich würde nichts dagegen gehabt haben, Herr Kollege, wenn in § 21 in dem Satze, den Sie eben angeführt haben:

> Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn Pacht- oder Nutzland im Umfang bis zu 5 vom Hundert der landwirtschaftlich genutzten Gemeinde- oder Gutsfeldmark zur Verfügung gestellt ist.

dahin abgeändert worden wäre, daß dieser Prozentsatz ein etwas höherer sei.

Die Bestimmung, daß die Grundstücke nur zur **Enteignung** genommen werden können, sofern nicht berechtigte Gründe für die Abwesenheit des Besitzers vorliegen oder dafür vorliegen, daß er die Bewirtschaftung nicht selbst ausführt (in § 18), halte ich für richtig, weil sie ungerechtfertigte Härten mildert.

Wenn wir uns nun bemühen, meine Damen und Herren, auf Grund dieses Gesetzes möglichst viele Ansiedler anzusetzen, dann haben wir auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß diese Ansiedler auf dem Besitztum, das sie als Eigentum bekommen sollen, leben können, daß sie sich wohlfühlen und zufrieden sind und daß sie auch einigermaßen rentabel wirtschaften können. Wenn sie das sollen, dann gehört dazu aber auch in ihrem Interesse — es werden ja nicht alle so kleine Ansiedler sein, daß sie nicht ab und zu noch Arbeiter nötig haben —, daß die **Arbeiterverhältnisse auf dem Lande** gebessert werden. Wir sehen es jetzt noch Tag für Tag, genau so wie es vor Monaten war, daß es fast unmöglich ist, auf dem Lande auch nur eine einigermaßen nennenswerte Anzahl guter und tüchtiger Arbeiter selbst bei den höchsten Löhnen zu bekommen, während wir Tag für Tag die Erfahrung machen,

daß nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen großen Städten viele Tausende von Arbeitslosen vorhanden sind, von denen sicher ein erheblicher Teil auch als landwirtschaftlicher Arbeiter auf dem Lande gute und lohnende Arbeit finden könnte. Auch auf die Gefahr hin, mich in dieser Beziehung zu wiederholen, glaube ich doch heute mich noch dahin aussprechen zu müssen, daß es endlich einmal an der Zeit ist, daß die Arbeitslosenunterstützung herabgesetzt wird, und ich möchte mir heute die Frage an die Regierung — es ist ja leider keiner von den Herren Ministern mehr hier, aber hoffentlich hören sie es doch — und ich möchte mir auch die Frage an die Mehrheitsparteien, an die jüngste Mehrheit erlauben: wann endlich, gestatten Sie mir den Ausdruck, wird man den Mut zu dieser unbedingt notwendigen Maßregel finden, wann endlich wird man einsehen, daß man die Arbeitsunlust, wenn ich nicht sagen soll, die Arbeitsscheu nur beseitigen kann und daß man nur dadurch Arbeiter auf das Land bekommen kann, wenn man endlich die Arbeitslosenunterstützung heruntersetzt! (Sehr richtig! rechts.)

Dazu gehört aber auch vor allen Dingen, daß wir dem **Ansiedler** wie der ganzen Landwirtschaft **den nötigen Kunstdünger beschaffen** und daß wir diesen Kunstdünger richtig und sachgemäß verteilen. Es muß endlich mit der Methode gebrochen werden, daß nur diejenigen Kunstdünger bekommen, die bereits im Jahre 1913 Kunstdünger bezogen haben. Die Verhältnisse haben sich seitdem ganz ungeheuer geändert. Bis zu dem Jahre 1913 gebrauchte der kleine Landwirt verhältnismäßig wenig Kunstdünger, er hatte, im Verhältnis zum Großgrundbesitzer gerechnet, mehr Vieh als dieser, infolgedessen auch mehr Stalldünger und war deshalb nicht so sehr auf den Kunstdünger angewiesen wie der Großgrundbesitzer. Das ist aber in den vier, fünf Jahren des Krieges ganz anders geworden. Die Viehbestände sind überall, auch beim Kleinbesitzer, erheblich gelichtet, er hat nicht so viel Stalldünger mehr, und der Stalldünger taugt nicht mehr viel, die Qualität ist schlechter geworden, weil das Vieh kein Kraftfutter bekommt, und infolgedessen ist der Kleinbesitzer mehr als früher auf den Kunstdünger angewiesen. (Sehr richtig! rechts. — Rufe: Zur Sache!)

Ferner gehört dazu, um die Ansiedler lebensfähig zu machen und zu erhalten, daß man eine gesunde **Preispolitik mit den landwirtschaftlichen Produkten** treibt. Die Betriebsunkosten sind ja, wie Ihnen bekannt ist, unendlich groß. Die Löhne sind gestiegen, der Kunstdünger ist im Preise derart gestiegen, daß man jetzt seitens der beteiligten Regierungskreise den Stickstoffabriken zugesagt hat, sie sollten das Dreifache des Friedenspreises bekommen. Sie haben in den letzten Tagen noch aus der Generalversammlung der Gewerkschaft Hansa-Silberwerk gelesen, daß die ganzen Kaliwerke nur weiterbestehen können, wenn auch

das Kali mindestens den dreifachen Preis von dem kostet, was es vor Beginn des Krieges gekostet hat. Ähnlich verhält es sich mit der Phosphorsäure, die wir vom Auslande werden einführen müssen, die Phosphate und Phosphorite, weil nach Annahme der Friedensbedingungen im Inlande nicht mehr viel davon vorhanden ist. Es ist wahrscheinlich, daß die Phosphorsäure mehr als das Dreifache kosten wird. Wenn wir jetzt — und ich habe nichts dagegen, daß es geschieht — 1½ Milliarden ausgeben, um die ausländischen Lebensmittel zu verbilligen, dann soll man auch eine gesunde Preispolitik treiben mit den landwirtschaftlichen Produkten, die wir in Deutschland erzeugen, und da werden Sie mir gestatten, durch ein paar Zahlen Ihnen zu zeigen, wie in Frankreich während des Krieges die wichtigsten Lebensmittel im Preise gestiegen sind. (Rufe: Zur Sache!) Im Juli 1914 kostete das Rindfleisch in Frankreich, immer nach Kilogramm gerechnet, 1,71 Mark, im Dezember 1918 5,85 Mark, im März 1919 6,50 Mark. Das Kalbfleisch kostete in denselben Zeiträumen 1,89, 5,40, 11 Mark, das Hammelfleisch 2,19, 7,20, 12,50 Mark, das Schweinefleisch 1,70, 6,96, 7 Mark, die Butter 3,17, 9,97, 14 Mark; das Pfund 7 Mark, bei uns kostet sie 3,50 Mark! Weichkäse 1,40, 5,44, 7 Mark. (Erneute Rufe: Zur Sache!) — Ich glaube, daß das zur Sache gehört, daß, wenn wir ein Siedlungsgesetz beraten, wir uns auch darüber aussprechen, durch welche Maßnahmen es möglich ist, daß die Ansiedler nicht nach einem halben oder einem Jahre von der Ansiedlung wieder herunterlaufen, weil sie darauf nicht fertig werden, sondern daß es auch zur Sache gehört, wenn ich kurz darauf hinweise, durch welche Maßnahmen man den Ansiedler lebensfähig erhält, daß er sich noch etwas zurücklegen kann. (Sehr richtig! rechts.)

Es gehört auch dazu — und das ist das letzte, was ich in diesem Zusammenhange erwähnen möchte —, daß landwirtschaftliche Streiks, das heißt **Streiks landwirtschaftlicher Arbeiter** unter allen Umständen vermieden werden. (Sehr richtig! rechts.) Es sind nicht Hirngespinste, wenn man von landwirtschaftlichen Streiks spricht, wir haben es in diesen Tagen gelesen, daß im Herzogtum Lauenburg, an der Lübecker Grenze, ein Streik landwirtschaftlicher Arbeiter ausgebrochen ist. Wenn man die Herren aus dem Osten und den Provinzen überhaupt, in denen viel Großbesitz ist, fragt, dann zweifelt niemand daran, daß zu Beginn der Ernte ein landwirtschaftlicher Streik, d. h. ein Streik der landwirtschaftlichen Arbeiter, ausbrechen würde. Was das bedeutet, können wir uns unschwer alle klar machen, was es bedeutet, wenn an einem Tage, an dem das Getreide eingefahren werden soll, plötzlich ein Streik ausbricht. Wir haben ja in diesen Tagen gelesen, daß einer unserer Herren Minister, dem man Energie in erheblichem Maße nachsagt, während man im allgemeinen über ein

Übermaß von Energie bei unseren Ministern sich nicht zu beschweren braucht, einen Streikerlaß zurückgenommen hat, weil dieser Streikerlaß nur auf wilde Streiks Geltung haben könne. Ich glaube, alle Streiks, von denen wir jetzt hören und lesen, sind wilde und keine zahmen Streiks, und wahrscheinlich werden sich auch die Herren von der Sozialdemokratie über kurz oder lang zu der Überzeugung durchringen müssen, daß jeder Streik zu vermeiden ist und daß die Differenzen, die ausgefochten werden sollen, auf andere Weise als durch Streik ausgefochten werden müssen. (Sehr richtig! rechts.) Mögen wir dafür Sorge tragen, soweit es möglich ist, daß kein Streik landwirtschaftlicher Arbeiter ausbricht! Ich möchte die Regierung fragen, was sie angesichts dieser Tatsache, daß in manchen Bezirken wahrscheinlich mit dem Ausbrechen eines Streiks der landwirtschaftlichen Arbeiter zu rechnen ist, an Vorbeugungsmaßregeln ergreifen will.

Ich vermisse in dem Entwurf zum Siedlungsgesetz eine Bestimmung, wieweit bundesstaatlicher Regelung vorgegriffen wird, und ich bin auch der Überzeugung, daß jeder Landwirt und vor allen Dingen auch der Bauer das bestimmte Bewußtsein behalten muß, daß sein Besitztum, auf dem seine Vorfahren meistens Jahrhunderte saßen, unter allen Umständen unangetastet bleibt.

Meine politischen Freunde werden trotz der Bedenken, die wir gegen einige Bestimmungen des Entwurfs haben, für ihn stimmen einschließlich der Zusatzanträge, die auch ich mit unterschrieben habe. Wir stimmen dafür im Interesse der großen Sache, die dadurch gefördert werden soll. Wir stimmen dafür, weil wir hoffen, daß durch dieses Gesetz praktische Arbeit geleistet wird, daß sich durch dieses Gesetz die Ernährungsverhältnisse bessern werden, daß durch die Ausführung dieses Gesetzes tausende Deutscher auf dem Lande Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit bekommen, und wir stimmen letzten Endes auch dafür, weil wir hoffen, daß die Kluft zwischen Stadt und Land auch durch dieses Gesetz gemindert werden kann und wird. (Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wurm.

**Wurm,** Abgeordneter: Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner wird meine Fraktion nicht für dieses Gesetz stimmen, weil sie der Überzeugung ist, daß dieses Gesetz nicht praktische Arbeit leistet, sondern trügerische Hoffnungen erweckt, die absolut nicht erfüllt werden können. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Gerade die Herren Sachverständigen, die sich ja mitunter hier gegenseitig widersprochen haben, waren darin sich einig, daß kein Augenblick ungünstiger für **Neusiedlungen** oder für **Ausdehnung bestehender Kleinbesitzungen** ist

als der gegenwärtige. Die Rede des Herrn Abgeordneten Dusche gipfelte in ihren Abschweifungen von seinem Standpunkte aus mit Fug und Recht darin, daß er sagte: ich halte es für richtig, jetzt über die Lebensmittelpreise zu sprechen, weil nur dann, wenn höhere Lebensmittelpreise eingeführt werden, es möglich ist, daß solche Siedlungen auch lebensfähig sind. Meine Herren, wenn Sie von dieser Voraussetzung aus dieses Gesetz schaffen, dann, bitte, verkünden Sie es auch draußen recht deutlich (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), daß die Versprechungen, die Sie den Kriegern gemacht haben, ihnen Land zu geben, wenn sie heimkehren, nur dann erfüllt werden können, wenn Sie der tausendfachen Anzahl, ja der hunderttausendfachen Anzahl derer, die angesiedelt werden könnten, die Lebenshaltung so verteuern, daß ihnen das Leben noch unerträglicher gemacht wird als heute. In demselben Atemzuge, in dem der Herr Abgeordnete Dusche sich für die Erhöhung der Lebensmittelpreise einsetzt, entrüstet er sich darüber, daß die Landarbeiter streiken. Ich will ununtersucht lassen, ob nicht zu schlechte Entlohnung, zu erbärmliche Deputate und andere mißliche Verhältnisse die Arbeiter dazu getrieben haben. (Lachen und Zurufe rechts.) Über eins aber, meine Herren von der agrarischen Seite, über die Streiks der Bauern, die uns Städtern jetzt die Lebensmittel nicht liefern, da ganze Kreise erklärt haben, daß sie keinen Tropfen Milch mehr abliefern wollen, weil ihnen die Butter im Schleichhandel viel besser bezahlt wird, darüber schwieg der Sänger Höflichkeit, darüber haben die Redner nichts gesagt.

Meine Herren, dieser Gesetzentwurf erweckt trügerische Hoffnungen, weil er es so hinstellt, als ob es nur einer Verwaltungsmaßnahme bedürfe, um der Bevölkerung die Sehnsucht zu stillen, die poetisch in die Worte gekleidet wird: „Wunderselig der Mann, welcher der Stadt entflieht!“ Es ist das übrigens eine Variante des alten Wortes, daß derjenige glücklich zu schätzen ist, der „fern von Geschäften die väterlichen Gefilde bebaut“. Ja, meine Herren, das alte lateinische Wort ist da richtiger, daß derjenige glücklich zu schätzen ist, der „fern von Geschäften die väterlichen Gefilde bebaut“. Wenn aber das Bebauen ein Geschäft sein soll wie hier, dann muß es auch rentabel sein. Das ist eben, was unserer Meinung nach unmöglich ist; daß nämlich den kleinen **Leuten, die angesiedelt werden** sollen, **eine Existenzmöglichkeit** gegeben werden kann. Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat nüchtern und sachlich dargelegt, wie ungeheuer sich das Bauen verteuert hat. Wenn man eine bestehende Siedlung vergrößert, wenn eine Neusiedlung geschaffen werden soll, dann müssen doch inländische Bauten errichtet werden. Was diese Bauten kosten, können Sie sich nach den Ziffern, die wir eben gehört haben, ausrechnen; es muß das Vierfache der bisherigen Baukosten zugrunde gelegt werden. Dazu kommen die jetzigen hohen Preise für die Grundstücke! Unter diesen Umständen reichen ja

50 000 Mark nicht, um jemand eine Ackernahrung — wie im Gesetz gesagt wird — zu beschaffen, 50 000 Mark, die er nun verzinsen soll. Meine Herren, wenn wir uns die Erfahrungen der Siedlung in die Erinnerung zurückrufen, die in Westpreußen und Posen gemacht worden sind, wo der Staat außerordentliche Zuschüsse gab, und wenn wir sehen, wie dort die Kapitalien von Millionen und hunderten Millionen günstigstenfalls mit 2½ Prozent verzinst wurden, dann werden wir uns doch sagen müssen: es ist undenkbar, daß die Unkosten, die jetzt so gestiegen sind, bei einer Neusiedlung herauskommen können. Die Folge davon wird eben sein, daß — wie mir ein landwirtschaftlicher Sachverständiger auf den städtischen Gütern Berlins sagte — derjenige, der eine solche Siedlung übernimmt, an dem Tage, an dem er sie bezieht, bankerott ist.

Nun ist darauf hingewiesen worden, daß es im Interesse der Allgemeinheit läge, wenn wir die Zahl der Bauern, die Zahl der Ansiedlungen vermehren, weil Deutschland sich selbst ernähren und infolgedessen die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden müsse. Ja, ist denn durch **Kleinbesitz die landwirtschaftliche Produktion** zu **steigern?** Gewiß ist der Kleinbesitzer durch Überarbeit der Familie, durch die größere Sorgfalt und Liebe, die der einzelne nicht nur im Erwerbssinne, sondern aus Interesse für die Sache auf seine Arbeit verwendet, verhältnismäßig in einer günstigeren Lage als der Großbesitzer, der mitunter infolge der nicht freundlichen Behandlung und der größeren Lebensanforderungen weniger sympathisch ihrer Arbeit gegenüberstehende fremde Landarbeiter verwenden muß. Aber Tatsache ist doch — und der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke ist der klassische Zeuge dafür, indem er das in seiner Rede selbst betonen mußte —, daß der Großbetrieb leistungsfähiger ist als der Kleinbetrieb. Wollen wir Deutschlands Ernährung vergrößern, wollen wir wirklich die Produktion steigern, dann müssen wir das tun, wozu die Zeit drängt, wozu unsere wirtschaftliche und technische Entwicklung reif ist, daß wir nämlich an Stelle der kleinen Betriebe Großbetriebe schaffen, die auf sozialistischer Grundlage betrieben werden (hört! hört!), das heißt, daß wir die **Landwirtschaft sozialisieren.** (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Dann werden wir auch Landarbeiter haben, die ein Interesse an der Arbeit bekommen. Dann werden diese wissen, wofür sie arbeiten. Dann werden sie mit Hilfe der vervollkommneten Technik auch nicht mehr von dem Einzelwillen des Individuums so abhängig sein, wie es gerade im Kleinbetrieb der Fall ist. (Zuruf rechts.) — In Rußland hat man leider das Land aufgeteilt, und das ist das törichste, was dort geschehen konnte. Das ist eben eine falsche Methode, den angeborenen Landhunger zu befriedigen. Was heute den Leuten als Ideal vorschwebt, ist in Wirklichkeit ja nicht der Hunger nach Land, sondern der durch die fünf Kriegsjahre gezeitigte Hunger nach Landes-

produkten, die Sehnsucht, von der Rationierung frei zu werden und sich selbst all die Vorteile zu verschaffen, die der eigene Besitzer der Scholle sich gegenüber der rationierten Ernährung der Städter verschaffen kann. Das ist es, was so viele im Schweiße ihres Angesichts ihren Schrebergarten und ihr kleines Gemüsegärtchen bearbeiten läßt. Da ist der kleine Nebenbetrieb schließlich ein Privatvergnügen. Aber wenn hier eine große volkswirtschaftliche Maßnahme geschaffen werden soll, wenn Sie Bauerngüter von 5 bis 10 Hektar schaffen wollen, die dann den Leuten als eine Möglichkeit angepriesen werden, sich eine gesicherte Existenz zu schaffen, wenn dann diese Leute ihre letzten Ersparnisse hineinstecken und dann noch nicht rentabel wirtschaften können, dann meinen wir, daß es unsere Pflicht ist, davor zu warnen und demgegenüber ein deutliches Zeichen zu geben, indem wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Gewiß, er enthält gegenüber dem freien Wettbewerb von Angebot und Nachfrage in bezug auf den Erwerb von Land den Vorteil, daß hier ein gewisses **Recht auf Enteignung** ausgesprochen wird. Aber dieses Recht ist sehr einseitig, indem auf der andern Seite das Recht des Landhungrigen fehlt, das Land auch zu einem angemessenen Preise zu erhalten. Der Grundbesitzer kann ja jeden Preis fordern! Wo ist hier vorgeschrieben, daß dabei Grenzen gezogen werden? Er hat das Recht, den Marktpreis zu fordern. Nun, ein besseres Geschäft können ja die Landwirte sich unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht wünschen, zumal wir, wie auch von dieser Stelle aus soeben von landwirtschaftlicher Seite zugegeben wurde, in absehbarer Zeit vom Weltmarkte durchaus nicht so stiefmütterlich behandelt werden wie jetzt, sondern in der Welt einer Überproduktion gewisser Agrarprodukte entgegengehen und also in einigen Jahren ein sehr großes Angebot von Landesprodukten stattfinden wird, so daß voraussichtlich die Preise für die Agrarprodukte sinken werden. Infolgedessen gäbe es ja für die Grundbesitzer jetzt gar kein besseres Geschäft, als wenn man die öffentliche Meinung darauf hinlenkte: kaufe dir nur Land, dann hast du eine gesicherte Existenz. Dann werden die Grundbesitzer bei den jetzigen Preisen ihr Land los, der Preis steigt noch durch die vergrößerte Nachfrage, und nach einigen Jahren sind dann die Käufer hineingefallen, es sei denn, daß der Staat Unsummen auflegen würde, um ihnen Zuschüsse gegenüber dem gesunkenen Weltfriedenspreis zu geben. Nein, meine Herren, das sind Gefahren, die nun einmal in diesem Gesetz enthalten sind und die durch keine Redewendungen und Lobpreisungen beseitigt werden können.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke sagte, wenn ich ihn recht verstanden habe: die Hauptsache ist, daß man die Leute zufrieden macht, denn das ist jetzt das Wichtigste. Das heißt: dieser Gesetzentwurf soll gewisse Unzufriedenheiten in bäuerlichen, landwirtschaftlichen

Kreisen besänftigen. Man will ihnen die Hoffnung geben: seht ihr, es wird schon besser werden, ihr werdet euch Land erwerben können, der Staat greift ein, er hat ein Schutzgesetz für euch erlassen. Man glaubt, dann werden die Leute jetzt zufrieden sein; um das Später scheint man sich weniger zu kümmern. Uns kümmert aber das Später. Deswegen meinen wir, daß man keineswegs zustimmen darf, daß ein solches Gesetz erlassen wird. Die Teuerung, die der **Kleinbetrieb** bei der Produktion dadurch hervorruft, daß er von der Scholle **weniger erzielt als der Großbetrieb,** ist doch unbestreitbar. Wer es nicht glauben will, dem rate ich, sich einmal die Güter der Stadt Berlin anzusehen; dort, wo vorläufig nicht berieselt, sondern mit künstlichem Dünger gearbeitet wird, wo Bauernland neben dem auf Großkultur betriebenen Stadtland liegt. Dort habe ich mit eigenen Augen gesehen, wie dicht nebeneinander das Bauernland bei dem jetzigen Roggenbestand noch nicht zur Hälfte so ertragreich war wie das von der Stadtverwaltung bebaute Land, das mit Dünger richtig bedeckt wurde, das richtig bestellt wurde und wo Maschinen zur Bearbeitung zur Verfügung standen.

Daß beim Gemüsebau, bei der Kleinviehzucht, auch bei der Schweinezucht der Kleinwirt verhältnismäßig mehr erzielen kann als der Großbetrieb, das beruht auf der individuellen Sorgfalt, die der Kleine seinem Ackerstückchen zuteil werden läßt. Ich bestreite das nicht. Ich habe vorhin schon hervorgehoben, daß, wie die Verhältnisse heute liegen, die Landarbeiter, weil sie eben bisher genau wie die Fabrikarbeiter nur die Ausbeutungsobjekte des Landbesitzes waren, sich sagten: was geht uns denn der Betrieb an, wir machen unsere Arbeit, aber darüber hinaus machen wir keinen Finger krumm. Deswegen eben verlangen wir die Sozialisierung, damit der Arbeiter mitinteressiert ist an der Produktion, damit er eben selbständig durch seine Vertretungen bei der Bewirtschaftung mitwirkt und nicht bloß das Objekt, sondern auch das Subjekt der Landwirtschaft ist.

Diejenigen, die da glauben, daß diese Aufteilung von Land unsern heutigen Zuständen entspräche, verweise ich auf eine kleine Schrift eines früheren Landwirtschafts- und Besiedlungsbeamten der Ansiedlungskommission, eines Hauptmanns a. D. Pitsch über „Landwirtschaftlicher Großbetrieb oder Aufteilung?", der allerdings von dem Standpunkt ausgeht, daß der Großgrundbesitz das eigentlich Richtige wäre, während wir meinen — darin differieren wir ja —, daß der Großbetrieb, aber im Gemeinbesitz, das Richtige sei. Er weist aber ziffermäßig nach, wie der Kleinbesitzer unmöglich konkurrenzfähig gegenüber dem Großbetrieb sein kann. Er erklärt ausdrücklich: Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die eigene Scholle so besonders die Sehnsucht des Arbeiters auf dem Lande ist. Kein Gedanke, sagt er. Er weiß ganz genau, daß der Arbeiter auf dem Lande deutlich genug sieht, wie bei dem Kleinbesitz

nichts herauskommt und nur der Großbesitz es ermöglicht, Vorteil aus dem Lande herauszuziehen. Und er schließt seine Schrift damit:

> Ein Deutschland, daß seine Aecker in Kleinwirtschaften aufteilte, ernährte sich bestimmt nicht selbst. Es setzte einer weiteren Produktionssteigerung ein baldiges Ziel. Es brächte auch seine Volkszahl zu frühem Stillstand und dann zum Rückgang. Es ginge darin Deutschland wie Frankreich.

Meine Herren! Der Sachverständige — und es ist nicht nur einer —, der diese Anschauung vertritt, hat keine Privatinteressen, die ihn in einen Gegensatz zu diesem Gesetz bringen könnten, während der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, daß manche Großgrundbesitzerkreise in diesem Gesetz einen Vorteil für sich sehen, da ja auch vorgesehen ist, Pachtland an die Landarbeiter zu geben, und da man glaubt und hofft und wünscht, daß dieses Pachtland die Landarbeiter an die Scholle nicht nur ihres kleinen Besitzes fesselt, sondern damit auch an das große Gut, bei dem sie dann seßhaftere Arbeiter werden, die nicht abwandern und sich vielleicht etwas mehr gefallen lassen als der nicht so gebundene Arbeiter. Gerade das ist auch ein Grund, warum meine Freunde und ich dieses Gesetz nicht befürworten können, weil wir eben der Meinung sind, daß eine Gesundung unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse nur dadurch geschaffen werden kann, daß an Stelle des Privatbetriebes der gemeinwirtschaftliche Betrieb eintritt. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das allein ist die Lösung, der wir entgegengehen müssen, nicht aber, daß wir die großen Güter aufteilen und zersplittern, sondern daß wir die kleinen genossenschaftlich vereinigen, damit sie allen Nutzen der Großproduktion für sich haben, und daß wir die großen in Gemeinschaft übernehmen. (Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Regierungskommissar Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Sering.

Dr. **Sering,** Geheimer Regierungsrat, Referent für das ländliche Siedlungswesen im Reichsarbeitsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat eine Theorie von dem Verhältnis des großen zum kleinen Betriebe entwickelt, die nach meiner Auffassung als wissenschaftlich widerlegt anzusehen ist. (Hört! hört! rechts.)

Ganz glaube ich über seine Rede nicht hinweggehen zu können, weil, träfe seine Anschauung zu, das Gesetz, das heute hier entstehen soll, ein völliger Fehlschlag sein würde. Sie brauchen aber nicht zu fürchten, daß ich Ihnen einen langen theoretischen Vortrag über das **Verhältnis vom Groß- zum Kleinbetrieb,** über die total verschiedenen

Bedingungen der Produktion in der Industrie und auf dem Lande halte Ich möchte den Herrn Vorredner nur darauf hinweisen, daß, wenn er ein echter Jünger von Karl Marx ist, er sich an die Entwicklungstatsachen halten muß; denn das war das Große an Karl Marx, daß er gewisse Entwicklungsreihen erstmals ganz scharf und deutlich gesehen hat; und er würde der erste gewesen sein, als echt wissenschaftlicher Geist sein Entwicklungsschema als falsch zuzugeben, wenn ihm die folgenden Tatsachen bekannt gewesen wären.

In allen Kulturländern der Erde vollzieht sich die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht in der Richtung zu den großen Arbeitsgemeinschaften, sondern ist gekennzeichnet durch das unausgesetzt starke Vordringen der auf die Arbeitskraft der Familie des Eigentümers gegründeten Betriebe. (Sehr richtig!) So ist es in den Vereinigten Staaten, so in allen europäischen Ländern. Ja, nicht anders vollzieht sich die Entwicklung von einem gewissen Zeitpunkt ab, nämlich sobald die bisherigen, die früheren Sklaven zur Freiheit erhoben sind und die alten Ketten auch geistig von sich abgestreift haben: in den Tropen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Daraus folgt für jeden, der objektiv zu sehen nicht verlernt hat, daß die Bedingungen und Aufgaben und Mittel der Produktion völlig andere sein müssen als in der Industrie. Um es mit einem Wort zu sagen: in der Landwirtschaft liegt das Prinzip des Fortschritts nicht in der Schematisierung, nicht in der Spezialisierung und Mechanisierung, sondern in der fortschreitenden Individualisierung (Zustimmung rechts) der Produktion, des ganzen Betriebes und jeder Einzelmanipulation. Denn im Gegensatz zum Gewerbetreibenden hat der Landwirt nicht tote Stoffe umzuformen, sondern er hat organisches Leben der Pflanzen und Tiere zu wecken, zu fördern und zu pflegen. Daher ist es falsch, wenn man meint, es sei nur aus dem Gegensatz des uninteressierten Arbeiters und der interessierten Bäuerin zu erklären, daß sie, wie der Herr Vorredner zugab, so viel bessere Erfolge in der Schweinezucht zum Beispiel im ganzen und großen erzielt. Nein, das hängt mit dem Prinzip des landwirtschaftlichen Fortschritts selber zusammen. Die Frau, die Bäuerin, ist deshalb eine so vorzügliche Produzentin, weil sie die kleinen Tiere so gut und so individuell behandelt wie ihre eigenen Kinder. (Heitere Zustimmung.) Wir begehen also wahrlich keinen Fehler, wenn wir Maßnahmen ergreifen, welche dazu bestimmt sind, dem Familienbetrieb eine breitere Anwendungsmöglichkeit zu verschaffen, als er sie bisher in Deutschland besaß, wir dienen damit unserem Volk nicht bloß, indem wir ihm eine bessere soziale Verfassung und gesundere Lebensbedingungen verschaffen,

sondern auch in der Richtung, daß wir die Produktion auf die denkbar höchste Stufe erheben, wobei ich ebenfalls unterstreichen möchte, was verschiedene andere Redner hervorhoben, daß es freilich mit der Aufteilung nicht getan ist, sondern daß wir die Produzenten dazu bringen müssen, das Höchstmögliche zu leisten, indem sie die irgendwo erreichten technischen Fortschritte dem Kleinbetrieb nutzbar machen. Solche Übertragung ist durchaus möglich. Ich kann mich da auch auf Autoritäten wie Aereboe in Breslau und auf eine ganze Reihe anderer erster Kenner des modernen Landbaues berufen.

Der Herr Vorredner ging aber auch insofern von einer falschen Voraussetzung aus, als er anzunehmen schien, daß die **Zertrümmerung des landwirtschaftlichen Großbetriebes** durch dieses Gesetz angestrebt werde. Nein, da, wo er angebracht ist, da, wo er, wie zuzugeben ist, gewisse Vorzüge auch in technischer Hinsicht hat, wo zum Beispiel sehr große ebene Flächen einheitlich zum Beispiel mit Brotgetreide zu bestellen sind, wollen wir ihn bestehen lassen. Es handelt sich nicht darum, irgendein Schema durchzuführen, sondern eine gesunde und gute Mischung der landwirtschaftlichen großen, mittleren und kleineren Betriebe unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten herbeizuführen.

Der landwirtschaftliche Großbetrieb wird nach wie vor in Deutschland eine große Rolle spielen, auch wenn das Gesetz einmal vollkommen durchgeführt sein wird. Daß der Herr Abgeordnete Wurm auch den einen oder anderen Praktiker zitieren konnte, der anderer Auffassung ist, beweist für mich gar nichts. Gewöhnlich sind Schriften, wie die von dem Hauptmann Pitsch, den er nannte — ich kenne die Schrift —, auf der Basis eines sehr kleinen Beobachtungsfeldes entstanden. Im Osten trifft es vielfach zu, daß der landwirtschaftliche Großbetrieb sehr viel besser instand ist, sehr viel mehr hervorbringt als der benachbarte bäuerliche.

Was der Herr Abgeordnete Wurm aus seiner Kenntnis der Umgebung von Berlin zitierte, steht auf demselben Brett. Es handelt sich um einen sehr kleinen Beobachtungsausschnitt. Die Verhältnisse in Teilen des deutschen Ostens sind keineswegs typisch. Man darf daraus nicht sofort allgemeine Schlußfolgerungen ziehen, wie er es getan hat. Schlimm genug, daß es im Osten nicht anders aussieht. So braucht es nicht auszusehen. Genau das entgegengesetzte Bild finden Sie im westlichen und südlichen Deutschland. *Zum großen Teil liegt der Zustand im Osten daran, daß man nicht genug getan hat, um das geistige Niveau der dortigen Bevölkerung zu heben.* (Lebhafte Zustimmung links.)

Wenn an dem Gesetzentwurf noch bemängelt wurde, daß er vielleicht die **Arbeiter an die Scholle fessele,** und daß die hier anwesenden Großgrundbesitzer oder Vertreter agrarischer Interessen unter den Verdacht zu stellen seien, sie könnten vielleicht in der Hoffnung für das Gesetz

stimmen, mit dessen Hilfe eine neue Hörigkeit zu begründen, die Arbeiter an den einzelnen Betrieb zu ketten, so möchte ich demgegenüber hinweisen auf die Bestimmungen über die Ansiedlung von landwirtschaftlichen Arbeitern. Sie sind bewußt äußerst vorsichtig gefaßt worden; gerade um eine Fesselung zu verhindern, ist hier nicht das Eigentum in Aussicht genommen, sondern die Zeitpacht; jeden Tag kann der Mann kündigen und nach Ablauf der übrigens stets kurzfristigen Pacht abziehen.

Endlich wurde dem Gesetz noch vorgeworfen, es werde ganz **unmögliche wirtschaftliche Bedingungen für den einzelnen Ansiedler** schaffen, weil nicht Vorsorge getroffen sei für die erforderliche Billigkeit des Bodens. Ich sehe aber den Vorzug des hoffentlich heute zur Annahme gelangenden Entwurfs gerade darin, daß er mit großer Rücksichtslosigkeit gegen die heutigen Besitzer, aber getragen von echt sozialem Empfinden, vorschreibt: die Landlieferungsverbände haben für Siedlungszwecke Boden herzugeben zum gemeinen, nicht zum individuellen Wert, und zwar zu dem gemeinen Wert, wie er sich berechnet ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Krieges. Mit anderen Worten: das Land wird hergegeben zu den Preisen, wie sie sich im wesentlichen vor dem Kriege gestellt haben, Konjunkturgewinne werden ausgeschlossen, die Ansiedler finden Gelegenheit, Land zu Preisen zu erwerben, wie es sonst niemand bekommt, auch kein Großgrundbesitzer. Ich meine, wer ein starkes soziales Empfinden hat und unserem armen Volke in seiner Not helfen will, der hätte allen Grund, sich zu freuen, daß unter Zustimmung des östlichen Gutsbesitzes diese Bestimmungen Annahme gefunden haben oder Annahme finden werden. Wir sind da dem Vorbilde der jetzt zum Untergang verurteilten Deutschen im Baltikum gefolgt; die hatten sich in einem Aufschwung patriotischer Begeisterung, als die deutschen Truppen hineinkamen, bereit erklärt, ein Drittel ihres Bodens zu den Preisen herzugeben, wie sie vor dem Kriege gewesen sind. Genau derselbe Gedanke, den wir also letztlich diesen Balten verdanken, ist in dieses Gesetz aufgenommen worden. Ich glaube, daß unser deutsches Volk Grund hat, sich über Ihr Gesetzeswerk, meine Herren, zu freuen, und ich glaube, Sie dürfen es wirklich mit gutem Gewissen annehmen. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim.

Dr. **Heim,** Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kollege Wurm ist der konsequentere Teil, er bleibt bei dem bestehen, was er jahrzehntelang als Meinung vertreten hat. Er steht auf dem Standpunkt, daß der **Großgrundbesitzer in der Erzeugung der Güter mehr leiste** als der kleine und mittlere Besitzer. Ich erinnere mich an die Zeit, wo die Herren in ihren Meinungen auf diesem Gebiet noch nicht geteilt waren, wo es noch

keine Mehrheitssozialisten und keine Unabhängigen gab. Aber es bestand bei allen die gleiche Auffassung. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) — Sie haben das nicht miterlebt, Herr Kollege Löbe, das war die Zeit der Zolltarifverhandlungen (sehr richtig!), wo Sie tausend und aber tausendmal davon gesprochen haben, daß die Gütererzeugung erst bei einer Grenze von über 100 Hektar überhaupt nennenswerte Erträge zur Ablieferung an die Gesamtheit bringe. (Sehr gut!) Dort wollten Sie daraus folgern, daß nur der Großgrundbesitz ein Interesse an den Getreidezöllen habe. Herr Löbe, ich nehme Ihnen das nicht übel, man revidiert sein Programm. (Heiterkeit.)

Der Herr Kollege Wurm hat aber noch etwas zweites auf seiner Seite, wenn man das Wort gebrauchen darf: er hat den schärferen Instinkt. Ich bitte, das nicht allzu animalisch aufzufassen. (Erneute Heiterkeit.) Er erkennt ganz gut, daß dieses Gesetz ein hervorragend konservatives Gesetz ist, entstanden als eine revolutionäre Verordnung am 29. Januar, und es wird noch mehr konservative Politik von Ihnen gemacht werden müssen, die Ereignisse werden Sie nach der Richtung drängen. Der Grundgedanke dieser Verordnung, die jetzt zum Gesetz werden soll, ist ein hervorragend konservativer. Sie schaffen neue Existenzen, Sie schaffen kleine Existenzen, die Sie immer der zwangsläufigen Entwicklungsrichtung zum Großbetrieb das Wort gesprochen haben. Bei der Landwirtschaft wird Ihre Theorie zuschanden werden, alle wirtschaftlichen Revolutionen sind an der Landwirtschaft zugrunde gegangen. Das möchte ich auch dem Herrn Kollegen Wurm für die nachfolgende Zeit sagen. (Heiterkeit.) Glauben Sie nicht, daß Sie heute eine Revolution machen können ohne die kleinen und mittleren Bauern. Glauben Sie nicht, daß, wenn Sie diese abstimmen lassen, sie für die Sozialisierung und für Gemeinschaft des Betriebes zu haben sind. Mit einer solchen Abstimmung würden Sie durchfallen, Herr Kollege Wurm; ich rate Ihnen da, modifizieren Sie Ihr Programm, gehen Sie aufs Genossenschaftliche über. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Ah, zwischen Sozialisierung und Genossenschaft, Herr Kollege Haase, ist ein Unterschied wie zwischen Löwe und Hase. (Stürmische Heiterkeit.)

Meine verehrten Damen und Herren! Ich hätte nicht geglaubt, daß sich in so später Stunde noch ein Gedankenaustausch über diese Frage entwickeln würde; aber es schadet vielleicht nichts, wenn man einige Minuten dabei verweilt. Wir sind vielleicht dem Augenblick gar nicht so fern, wo die Auffassungen des Herrn Kollegen Wurm mehr Bedeutung finden, als sie im Augenblick bei der Zusammensetzung des Hauses haben, und da möchte ich doch dem Herrn Kollegen Wurm eine Warnung mit auf den Weg geben. Mit der **Sozialisierung bei der Landwirtschaft** zerstören Sie die deutsche Agrarproduk-

tion. (Sehr richtig! rechts.) Es gibt keinen Betrieb, der so sehr das individuelle Interesse erfordert wie die Landwirtschaft. (Sehr richtig!) Denken Sie sich einen kleinen Bauern, wie ich das dutzendmal mitangesehen habe, der sich ein minderwertiges Grundstück erworben hat, benachteiligt von der Natur, wo der Mann nicht ein, zwei, drei Jahre, sondern dreißig Jahre gearbeitet hat, bis er es seinem Sohne als vollwertiges Grundstück übergeben konnte (sehr wahr!), der karrenweise die Steine aus steinigem Grund herausgeholt hat, um einen guten Humus zu schaffen, der auf der Landstraße schaufelweise den Kot zusammengesucht hat, um den Humus zu bereichern und nach dreißig Jahren seinem Sohne eine ihn ernährende Ackerkrume und der Allgemeinheit eine neugewonnene Nährquelle zu übergeben. Das ist individuelle Arbeit. Glauben Sie nie, daß das bei der Gemeinschaft durchgehen wird. Gemeinschaftsbetrieb, der nicht getragen ist von höchstem Idealismus, wird immer zuschanden werden, und diesen Idealismus haben wir noch nicht. Es kann sein, daß es Ihrer Agitation im Laufe der nächsten fünfzig Jahre gelingt, ihn zu produzieren. (Heiterkeit.) Zunächst ist er noch nicht da, Herr Kollege. Ohne dieses individuelle Interesse schädigen Sie die Gütererzeugung, und wir haben daran ein Interesse, und das ist schließlich das Agrarprogramm der Vernunft. Herr Professor Sering sagte, das Interesse der Menschen stehe im Vordergrund. Andere sagen: die Erzeugung der Gütermengen steht im Vordergrund. Ich stehe auf dem Standpunkt: hier muß ein Kompromiß zwischen beiden Gedanken gefunden werden. Die Wirtschaftsweise ist die beste, die uns die meisten Güter bringt zu den besten Arbeitsverhältnissen für die, die sie erzeugen, und zu den günstigsten Preisen. Das ist das Wirtschaftsprogramm nach der Seite des Produkts. Aber jetzt kommt das andere nach der Seite des Menschen, und da müssen Sie die Brücke suchen bei der Frage, mit der wir uns beschäftigen. Das Interesse des Menschen spielt mit, und selbst die Rationalität der Produktion muß teilweise geopfert werden, wenn das Interesse des Menschen ein überwiegendes ist, und das liegt in der Selbständigkeit und in der Gründung der Familie.

Es ist zuzugeben, Herr Kollege Wurm, daß der Kleinbetrieb für die Gesamtheit wenig Güter erzeugt, und kaum nennenswerten Überfluß auf den Markt bringen kann. Es ist hier ein Kompromiß zwischen Gegenwart und Zukunft zu suchen.

Solange wir noch die Großstädte, die stark bevölkerten Industriezentren haben, wäre das Verschwinden des Großgrundbesitzes ein Unheil. Da gehe ich mit Ihnen (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) vollständig einig. Das kann erst in dem Maße Zug um Zug erfolgen, als hier eine Abwanderung und dort eine Zuwanderung erfolgt. Der kleine Erzeuger, der Kleinbauer, der bloß die ihn ernährende Ackerkrume

sein eigen nennt, kann nichts auf den Markt bringen, und wenn er's kann, höchstens schwache Überschüsse. Aus diesem Grunde — darin gebe ich dem Herrn Kollegen Wurm recht — ist der Siedlungsgedanke im gegenwärtigen Augenblick mit größter Vorsicht zu behandeln.

Ich gebe dem Herrn Kollegen Wurm ferner vollständig recht, daß die Durchführung des **Siedlungsgedankens** im gegenwärtigen Augenblick große Bedenken hervorruft, weil Neusiedlungen — darunter verstehe ich alte Ackerkrume und neugebaute Wohn- und Wirtschaftsgebäude — bei den heutigen Baukosten unglückliche Existenzen schaffen würden. Auch hierin gehe ich mit dem Herrn Kollegen Wurm vollständig einig.

Ich kann ihm aber nicht folgen, soweit er von **Großgrundbesitz, Mittel- und Kleinbesitz** hinsichtlich der Mengen der erzeugten Güter und der **Wirtschaftlichkeit** Grenzen zieht. Im allgemeinen kann man sagen, daß der größere Grundbesitz vorwiegend Bodenprodukte reichlich hervorbringt und der kleine und mittelkleine Besitz vorwiegend Stallprodukte, die noch mehr eine individuelle Pflege velangen als die Ackerwirtschaft. die man mit der Maschine bewältigen kann. Sie können die Stallwirtschaft nie in dem Maße mit der Maschine betreiben wie die Feldwirtschaft. Ich habe erst vor einigen Stunden ein kommunistisches Flugblatt gelesen, in dem gesagt wurde, die Agrarfrage werde mit der Maschine gelöst. (Lachen rechts.) Ja, wenn wir erst einmal eine Maschine herstellen können, die in den Ställen die Kühe melkt, ohne daß jemand dabei ist, dann könnte es stimmen. (Heiterkeit und Zurufe.)

Nunmehr zur Sache selbst! Entschuldigen Sie, daß ich mich in diese Debatte, die sich entwickelt hat, eingemischt habe. Ich möchte dem Kollegen Wurm noch ein Zugeständnis machen. Die Siedlungsfrage ist um so vorsichtiger zu behandeln, weil wir in einer absehbaren Zukunft in eine **Agrarkrisis** kommen. Darüber werden nicht sehr viele Jahre vergehen. Es mag widerspruchsvoll erscheinen, wenn man es heute in dem Augenblick ausspricht, wo die Agrarprodukte die hohen Preise haben. Und doch sind wir dieser Agrarkrisis viel näher, als viele ahnen, aber aus anderen Gründen, als sie der Herr Kollege Wurm annimmt. Unsere Agrarkrisis wird sich auf den mittleren und größeren Grundbesitz, soweit er Getreide erzeugt, erstrecken. Die gesteigerten Löhne und die immer noch steigenden Ansprüche der Landarbeiter bringen die Gefahr mit sich, daß wir von der intensiven zur extensiven Wirtschaft übergehen (sehr richtig! im Zentrum und rechts), eine unendlich große nationale Gefahr! Der Übergang von der intensiven zur extensiven Wirtschaft ist kein Prozeß, der Jahrzehnte erfordert; er kann sich sozusagen über Nacht vollziehen, wenn auch nicht im ganzen, aber doch schrittweise, und die Folge davon

wäre ein Rückgang unserer Körnererzeugung und ein Rückgang des Brotes im eigenen Haus, auf das wir in den nächsten Jahren wegen unserer Armut unbedingt angewiesen sind. (Sehr richtig! im Zentrum und rechts.)

Ich fürchte nicht, wie Kollege Wurm, die Konkurrenz, die man vom Weltmarkt, von der Überproduktion der ganzen Welt erwartet. Wir brauchen die nächsten Jahre gar keinen Schutz durch Zölle. Wir brauchen diesen Schutz deshalb nicht, weil uns die hohen Preise in den nächsten Jahren schützen und weil uns die Entwertung unseres Geldes schützt. Darin liegt der allerbeste Schutzzoll. Aber es würde für uns eine außerordentlich bedenkliche Erscheinung werden, wenn einmal unsere Körnerproduktion unter diesen Verhältnissen in Bälde wesentlich zurückginge.

Dann hat Herr Kollege Wurm noch mit einigen Beispielen operiert, mit den Gütern der Stadt Berlin und dem Bauerngut nebenan. Haben Sie den Bauern nebenan gefragt, wieviel Kunstdünger er bekommen hat, und wieviel die städtischen Güter von Berlin? (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Haben Sie das examiniert? (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Nein, das haben Sie nicht getan, denn sonst hätten Sie es gesagt! Was Sie wissen, das sagen Sie alles, Herr Kollege Wurm! Soweit kenne ich Sie. (Große Heiterkeit.) Diese Stadt Berlin mit ihrer ausgesprochenen Defizitwirtschaft in ihren Ökonomien vor dem Kriege, die Sie als Mustereinrichtungen vorstellen, erfüllt nicht das wirtschaftliche Programm, dem Sie immer zugestimmt haben, daß möglichst viele Güter zu möglichst günstigen Preisen unter möglichst günstigen Arbeitsbedingungen erzeugt werden. Für die Großstädte taugt das Programm nicht, denn die haben die Güter unwirtschaftlich erzeugt. Aber bei einer Stadt wird nicht danach gefragt, wie man nicht danach gefragt hat, daß die Stadt Mannheim 1,20 Mark Selbstkosten für einen Liter Milch hatte. Bei den Bauern hat man anders gerechnet.

Nun bin ich davon überzeugt, daß im Grunde genommen auch bei Herrn Kollegen Wurm die Erkenntnis lebt, daß wir mit diesem Gesetz etwas Konservatives ins Leben rufen. Der Familiengedanke ist der Angelpunkt für diesen Gesetzentwurf. Aber wir wollen die Dinge nicht allein wirtschaftlich betrachten, wir müssen sie auch völkisch betrachten. Neue Familien und eigener Herd bedeuten für das Vaterland unendlich viel.

Es ist richtig, daß sich nach der Revolution alle Parteien auf das Gebiet der **Agrarreform** begeben haben. Für einmal hat man, wie der Kollege Löbe sagte, den zurückkehrenden Soldaten vier Jahre lang Land versprochen, ebenso wie man einst den römischen Soldaten Land zur Verfügung gestellt hat, oder wie es die preußischen Könige gemacht haben, die die Soldaten im Warthebruch und Netzebruch angesiedelt

haben. Eine zweite Partei hat der Siedlung und der Agrarreform das Wort gesprochen, aus Abneigung gegen den Großgrundbesitz. Das waren rein politische Gründe. Aber die sind gegenüber dem Verstande vielleicht nicht nachhaltig, und die Aufklärung und die Tatsachen warfen sie über den Haufen. Eine dritte Gruppe solcher, die die Siedlung instinktiv verlangt haben, bilden alle diejenigen, die wissen, daß sie ihr Brot nicht mehr in dem bisherigen Berufe finden. Das sind Industriearbeiter und Großstädter. Wir werden fraglos eine vollständige **Umschichtung der Stände** erfahren — darüber kommen wir nicht hinweg, und es werden schwere Jahre werden, bis die Krisis überwunden ist. Ich glaube ja nicht, daß Deutschland noch einmal das Industrieland werden und bleiben wird, das man um 70 Prozent seiner Erz- und 40 Prozent Kohlenproduktion gebracht hat. Darum müssen wir damit rechnen, daß **Deutschland** wieder mehr **Agrarland** wird, und daß die überfüllten Bewohnerzentren Menschen aufs flache Land und die Landwirtschaft abgeben. In der Beziehung ist eigentlich eine Siedlungsarbeit in diesem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Man hat sich damit abgefunden, daß sie für den Augenblick nicht zu lösen ist, und behandelt sie wie ein Blümlein „Rührmichnichtan". Und dazu bestünde keine Veranlassung. Sie ist zu lösen und muß gelöst werden. Dazu ist allerdings Arbeit notwendig. Man schüttelt den Erfolg nicht wie Zwetschen von den Bäumen, er wird nicht mit einer Resolution oder einem Gesetz gemacht, sondern er bedingt Arbeit und wieder Arbeit, die auf Jahrzehnte hinaus intensive Liebe und Geduld erfordert.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich mit dem Problem beschäftigt, wie die **Rückwanderung**, die **Umschichtung der Bevölkerung** im Rahmen eines solchen Siedlungsgesetzes gefördert werden kann. Ich habe mich auch darüber gewundert, daß man bei den ganzen heutigen Beratungen um diesen Punkt herumgegangen ist und auch nicht ein Wort darüber gesagt hat. Ebenso habe ich mich gewundert, daß ich in der ganzen Siedlungsliteratur einschließlich der verschiedenen Schriften und Veröffentlichungen von Professor Sering, den ich ja sonst sehr verehre, hierüber auch nicht eine Andeutung gefunden habe. Nur ein einziger Mann, den ich sonst aus der Literatur nicht kenne —, ein Rudolf v. Koschützky, hat sich in einer Broschüre im Frühjahr 1917 mit der Frage beschäftigt. Ich hatte mich schon eher damit beschäftigt. Ich brauche übrigens nicht in ein Autorenwettrennen einzutreten, um mein früheres Aufstehen in dieser Beziehung zu beweisen; denn ich habe ein klassisches Zeugnis: ich habe es praktisch ausgeführt: wie können wir dem Gedanken Rechnung tragen, daß der Industriearbeiter wieder auf das Land zurückkehrt? Der Stiefel, der einmal Asphalt getreten hat, watet nicht mehr durch die Ackerkrume! Das ist erledigt. Wir müssen es also anders anfangen, und zwar bei der Jugend.

Schon vor dem Kriege haben wir die Abwanderung von dem Lande zu beklagen gehabt. Vorhin hat Freund Blum gemeint, jetzt erwache wieder Sehnsucht nach dem Lande. Ich habe, soweit ländliche Lohnarbeiter und Dienstboten in Betracht kämen, davon nichts gemerkt; im Gegenteil, der **Abfluß vom Lande** war nie größer als jetzt. Man läuft einfach zu den Arbeitslosen und geht in die Stadt — mehr denn je. Es mag sein, daß es Ausnahmen gibt; aber von einer Zunahme des Abströmens von Arbeitswilligen aus der Stadt zum Lande kann ich nichts konstatieren, und meine Beobachtungen erstrecken sich nicht bloß über das Königreich Bayern. (Zuruf: Volksstaat Bayern!) — Ja so, Volksstaat Bayern! Beruhigen Sie sich! (Heiterkeit.) Lieber Gott, das ist ja furchtbar, ich werde heute abend auf ein Stückchen Holz knien zur Strafe, seien Sie außer Sorge! (Heiterkeit.)

Darüber besteht ja vollständige Einigkeit, daß aus einem Industriearbeiter kein Ackerarbeiter mehr werden kann, der würde sich auch gar nicht wohl fühlen auf dem Lande. Es hat sich hier, zum Teil durch eine sehr neue Broschürenliteratur, eine ganz verhängnisvolle Verwirrung in den Köpfen herausgebildet. Wie man in der süßen romantischen Zeit der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Liebe geschildert hat, so süßlich-idyllisch betrachtet man jetzt das Landleben. Die Leute stellen sich vor: eine Geis, eine Kuh, Pflaumenbäume und alles in Hülle und Fülle. Nein, das gibt es nicht, das ist ein Ideal vielleicht für die sogenannte Vorstadtsiedelung, für Landwirtschaft im Nebenberufe, aber nicht als Existenz. Da kann man einen Kanarienvogel hineinhängen, dessen Dung für einen Blumentopf bestimmt ist. (Heiterkeit.) Aber anfangen müssen und können wir sofort, den Gedanken in die Praxis zu übersetzen und bei der **Jugend** beginnen.

Vor Beginn des Krieges hatten wir die Frage der Abwanderung vom Lande. Wenn auf dem Lande ein Kind verwaist, wenn es verlassen wird, wo kommt es hin? Ins Waisenhaus. Und wenn es dort mit der Volksschule fertig ist, wo kommt es dann hin? In die Lehre zu einem billigen Gewerbe, zum Schuhmacher, zum Schneider. Da lernt es schlecht und recht. Nach drei Jahren Kindermädchenzeit oder Austragszeit von Stiefeln zum Nachbar und von Rechnungen mit entsprechenden Prügeln geht er fort, macht den Gesellen und endet in der Fabrik. So hat das Land im Laufe der Jahre Hunderttausende hingegeben, anstatt sie fürs Land festzuhalten, und hier hat der Staat mit gesündigt. Es ist nichts Neues, was ich hier sage. Ich habe es schon seit Jahren gepredigt. Schon vor zwei Jahren haben Konferenzen im Königlichen Ministerium des Innern in Bayern — jetzt Volksstaat Bayern, Herr Kollege — (Heiterkeit) über diese Frage stattgefunden Wir müssen daran gehen: Zuführung neuer Menschenkräfte und dann Neubildung von Bauernland und Neusiedlung!

Ja, ich gehe noch weiter: alle die vielen verwaisten und verlassenen Kinder in den Grüften städtischer Waisenhäuser, gebt sie hinaus aufs Land und laßt sie dort heranziehen! Wir brauchen einen förmlichen Dienst in dieser Hinsicht, der muß organisiert werden. Es gibt Tausende von Bauernfamilien — natürlich kann man sie nicht kontrollos nehmen —, denen man gegen Kostgeld Kinder ins Haus geben könnte.

Der **Bauernbube** als solcher wächst ins Handwerk hinein. Man redet vom gelernten Schlosser, vom gelernten Schuhmacher, und er sagt es mit Stolz: ich bin ein gelernter Schlosser, ich bin ein gelernter Schuhmacher. Beim Bauer ist das nicht nötig, er saugt es mit der Muttermilch ein, er sieht es als Bube von der Volksschule jeden Tag vor Augen und wird Bauer und weiß nicht, wie er es geworden ist. Das ist es, was fehlt, für die übrige Jugend, daß es keine landwirtschaftliche Lehre gibt und keine Gelegenheit dazu, das Bauernhandwerk zu lernen. Ein solcher Bursch, der einmal mit 14 Jahren hinauskommt, wird bei seiner Schwächlichkeit nur zu leichter Arbeit verwendet, bei der er stehen bleibt und nie Landwirt wird, zum Hüten usw.

Ich habe vor drei Jahren einen **Plan ausgearbeitet.** Wir haben eine Anstalt, da haben wir ungefähr 188 Morgen Land, in dieser Anstalt haben wir 30 junge Buben, Waisenbuben, nach dem 13. Lebensjahr aufgenommen, sie arbeiten erst im Stalle leichte Arbeit, dann im Garten, bis sie kräftiger werden, denn meist sind sie sehr schwächlich, und im Winter werden sie in der Theorie unterrichtet, soweit es in diesem Alter erträglich ist und aufgeladen werden kann. Nach zwei resp. drei Jahren kommen die jungen Burschen hinaus zu Bauernfamilien, die wir genau examinieren, und sie werden gern, sehr gern genommen. Wir legen ihnen Sparkassenbücher an und verfolgen ihr weiteres Lebensschicksal.

Das ist auch eine Notwendigkeit, wenn es öffentlich gemacht wird, und es muß gemacht werden. Es ist das Sache der Einzelstaaten, aber vielleicht kann das Reich finanziell mithelfen. Es muß ein förmlicher **Überwachungsdienst** organisiert werden über das Schicksal der jungen Leute und damit sie nicht in falscher Hand bleiben, wenn sie einmal durch Zufall trotz aller Sorgfalt in falsche Hände kommen. Gewissermaßen ein Vormund muß für jeden aufgestellt werden, der immer die Familien, wo die Burschen untergebracht sind, kontrolliert.

Nur so, indem wir die Jugend abfangen und hinausbringen auf das Land, lösen wir den dritten Teil der Siedlungsfrage, nämlich **Rückführung von Industrie- und Großstadtjugend auf das Land.** Am besten ist es, wenn noch vor der Schulentlassung die Burschen auf das Land kommen. Alle diejenigen, die nach dem preußischen Siedlungsgesetz von 1886 und 1891 gesiedelt haben, sind fast durchweg, wenn Sie sie examinieren, landgeborene Leute. Da ist das Problem leichter zu lösen.

Schwieriger ist das Problem der Siedlung, sobald es sich um Rückleitung und Umschichtung handelt, und da gibt es keinen anderen Weg, als die Jugend dem Landleben und der Landwirtschaft zuzuführen. Ihre Jugend wird zwar härter sein; aber sind wir nicht sentimental: diese Härte macht kräftige und gesunde, für den Staat wertvolle Menschen! (Bravo!)

**Präsident:** Die erste Lesung ist geschlossen. Ich schlage vor, gleich in die **zweite Beratung** des Gesetzes einzutreten. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Meine Herren, ich möchte mitteilen, daß die Abänderungsanträge, die auf Nr. 423 von den Herren Arnstadt und Genossen gestellt sind, zurückgezogen worden sind, mit Ausnahme der Ziffer 5, wo ein neuer § 23 a beantragt wird. Ich werde diesen neuen § 23 a bei dem § 23 aufrufen.

Ich rufe auf § 1. — Ich lasse nicht über jeden Paragraphen abstimmen. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß die betreffenden Paragraphen vom Hause genehmigt sind. —

§ 2. Hierzu liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Böhme (Magdeburg) und Genossen auf Drucksache Nr. 425 vor:

> hinter die Worte „bei Ablauf des Pachtvertrages" einzuschalten: „und bei Bedarf an Siedlungsland auch vor Ablauf des Pachtvertrages".

— Ich nehme an, daß im Falle der Annahme des § 2 auch der Antrag auf Nr. 425 der Drucksachen angenommen ist. Ich stelle das fest und stelle auch fest die Annahme des Antrages auf Nr. 425 und in dieser Fassung die Annahme des § 2.

§ 3. Dazu liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Böhme und Genossen auf Nr. 426 vor. Es ist in diesem Antrag ein Druckfehler zu berichtigen. Es darf nicht heißen: „innerhalb einer ihm gesetzten angewiesenen Frist", sondern „angemessenen" Frist. Ich bitte, das zu korrigieren. Ich nehme an, daß für den Fall der Annahme des § 3 auch dieser Antrag, dem § 3 Abs. 1 folgenden Satz 2 anzufügen.

> Wenn der Eigentümer sich verpflichtet, innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist eine seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Fläche in Kultur zu nehmen, kann die Enteignung dieser Fläche erst stattfinden, wenn die Frist nicht gewahrt wird —

angenommen ist. — Ich stelle also die Annahme des § 3 mit diesem Zusatz fest.

§ 4, — § 5. — Angenommen.

§ 6. Hier stellen die genannten Herren den Antrag, in § 6 als Absatz 3 und Absatz 4 zwei Absätze einzufügen. Hier mache ich darauf aufmerksam, daß nachträglich noch ein handschriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten Schiele eingereicht ist, der dahin geht, in dem Antrag auf Nr. 425 die Worte „Eigentümer, in zweiter Linie" zu streichen und

ebenso dann in Absatz 4 nicht zu sagen: „Der Eigentümer oder Pächter", sondern nur: „Der Pächter genießt hierbei die Rechte des Ansiedlers".

Weiter hat der Abgeordnete Löbe handschriftlich beantragt, zu sagen: „haben ein Vorkaufsrecht für ein bei der Verteilung etwa übrigbleibendes Restgut". — Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich stelle fest die Annahme des Antrages auf Nr. 425, als Absatz 3 und 4 in § 6 die dort angeführten Bestimmungen einzufügen mit den soeben bekannt gemachten handschriftlichen Abänderungen, und damit weiter fest die Annahme des ganzen § 6 in dieser Fassung.

§ 7, — § 8, — § 9, — § 10. — Angenommen.

§ 11. Hierzu liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Böhme und Genossen (Nr. 425 der Drucksachen) vor, in § 11 einen zweiten Satz hinzuzufügen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schiele.

**Schiele,** Abgeordneter: Ich möchte nur noch feststellen, daß in der Drucksache Nr. 425 Ziffer 3 ein Druckfehler enthalten ist, und zwar muß es statt „Verkaufsberechtigte" heißen „Vorkaufsberechtigte".

**Präsident:** Sie haben den Antrag ja vor sich auf Nr. 425. Ich brauche ihn wohl nicht zu verlesen.

Ich erteile hierzu das Wort dem Herrn Abgeordneten Hampe.

**Hampe,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige kurze Worte zu § 11! Der § 11 will das **Vorkaufsrecht** auch auf andere Verträge Anwendung finden lassen, die auf Veräußerung von Grundstücken gegen Entgelt gerichtet sind. Es ist ganz klar, daß der § 11 den Zweck verfolgt, Gesetzesumgehungen zu verhüten, und dieser Zweck ist ja freudig zu begrüßen. Aber die von mir eben mitgeteilten Worte gehen teilweise über diesen Zweck hinaus; teilweise sind sie unnötig, um den Zweck zu erreichen, unnötig insofern, als die Verträge, die da gemeint sind, in der Vorlage auch die sogenannten kaufähnlichen Geschäfte umfassen. Die kaufähnlichen Geschäfte sollen aber schon ohne weiteres unter die Regel des Verkaufs. Auf sie findet das Vorkaufsrecht ohne weiteres Anwendung; das brauchte also nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Unser Bedenken besteht aber hauptsächlich darin, daß unter diese Verträge auch die **Tauschverträge** fallen. Nach dem Wortlaut ist das unzweifelhaft: aber sachlich wäre das unberechtigt; denn bei Tauschverträgen kann begrifflich irgendein Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden. Es ist das gar nicht möglich. Man vergegenwärtige sich nur einmal den Fall: wie soll der Vorkaufsberechtigte, um in diesen Tauschvertrag einzutreten, nun seine Verpflichtung erfüllen? Es wäre das aber auch ein großes Unrecht; denn die Betreffenden, die einen Tauschvertrag ab-

schließen, wollen ganz bestimmte Grundstücke miteinander austauschen, nicht irgendwelche Vermögenswerte, die ersetzt werden können.

Aus diesem Grunde hatten wir zunächst beantragt, diesen Passus ganz zu streichen. Vielleicht ist es aber möglich, daß uns vom Regierungstisch eine Erklärung abgegeben wird, die die Sache näher aufklärt und unsere Zweifel beseitigt.

Ich möchte bei der Gelegenheit noch auf ein anderes Bedenken aufmerksam machen. Wie ist es möglich, daß der **Vorkaufsberechtigte** sein Recht dann ausübt, wenn der Grundstücksveräußerungsvertrag nicht formell abgeschlossen ist nach den Bestimmungen des § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches? Dann würde doch der Fall vorliegen, daß der Vorkaufsberechtigte dadurch, daß er die Ausübung seines Rechtes erklärt, nach § 505 des Bürgerlichen Gesetzbuches in einen ungültigen Vertrag eintritt, und aus diesem Vertrage heraus könnte er niemals Rechte ableiten; er könnte den Vertrag also auch nicht erzwingen. Es gibt für ihn gar keine Möglichkeit dazu, höchstens in dem einen Falle, den hier auch der Gesetzentwurf vorsieht, daß nämlich auf Grund des formlosen Vertrages nach § 10 bereits die Auflassung eingetreten ist. Da könnte man so konstruieren, daß mit der Auflassung bereits eine dingliche Bindung eingetreten ist und nun der Vorkaufsberechtigte in den an sich allerdings formlosen und deshalb ungültigen Vertrag eintritt, aber auf Grund der Auflassung seine Eintragung und damit die Konvaleszenz des Vertrages erlangen kann. Auch in der Beziehung würde eine Aufklärung vom Regierungstisch erwünscht sein.

Ich hebe diese Bedenken nicht hervor, um Schwierigkeiten zu schaffen und Schwierigkeiten in das Gesetz hineinzubringen, sondern umgekehrt, um Schwierigkeiten zu beseitigen, solange es noch Zeit ist. Von diesem Gesichtspunkte aus würden wir eine Erklärung von seiten der Regierung mit Genugtuung begrüßen. (Bravo!)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Scheidt.

**Scheidt,** Unterstaatssekretär im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Reichskommissar für das Wohnungswesen: Meine Damen und Herren! Da begrifflich beim **Tausch** ein **Vorkaufsrecht** nicht in Frage kommen kann, wird nach meiner Auffassung der § 11 dahin ausgelegt werden dürfen, daß Tauschverträge nur dann unter § 11 fallen, wenn der Tausch ein verschleierter Verkauf ist.

Zu der zweiten von dem geehrten Herrn Vorredner angeregten Frage möchte ich folgende Ansicht äußern: In dem von ihm konstruierten Falle liegt allerdings ein gültiger Kaufvertrag nicht vor. Ich glaube aber, daß in diesem Falle angenommen werden kann, daß die Vereinbarung, die zwischen den Parteien zustande gekommen war und zur

Auflassung geführt hat, grundsätzlich hier an die Stelle des Vertrages zu treten hat. (Bravo!)

**Präsident:** Dann kann ich unterstellen, daß der § 11 mit dem Antrage 425 angenommen ist. —

Zu § 12 beantragen auf Nr. 426 der Drucksachen die bereits mehrfach genannten Herren:

> im § 12 Abs. 1 Zeile 2 statt „13 vom Hundert" zu setzen „10 vom Hundert".

Ich stelle fest, daß für den Fall der Annahme des § 12 diese Abänderung vom Hause genehmigt ist. —

Dann wird weiter beantragt auf Nr. 425, im § 12 Absatz 1 den Satz 2 zu streichen, also die Worte:

> Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Staatsdomänen wird nur für die Ermittlung des Hundertsatzes mitgezählt.

Ich darf annehmen, daß auch dieser Antrag angenommen ist. — Ich stelle die Annahme des ganzen § 12 in dieser Fassung fest.

Zu § 13 liegt ein Antrag der genannten Herren vor:

> in § 13 Abs. 2 Zeile 4 statt „10 vom Hundert" zu setzen „acht vom Hundert".

Ich darf wohl annehmen, daß dieser Antrag genehmigt ist.

Ebenso stellen die genannten Herren den Antrag, in § 13 folgenden Absatz 3 vor Absatz 4 einzufügen:

> Auf Verlangen des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens sind Staatsdomänen auch vor Ablauf ihrer Pachtzeit ganz oder teilweise zu Siedlungszwecken zur Verfügung zu stellen, soweit nicht ihre Erhaltung im Staatsbesitze für Unterrichts-, Versuchs- oder andere Zwecke öffentlicher oder volkswirtschaftlicher Art notwendig ist.

Ich stelle fest, daß der § 13 mit den Anträgen angenommen ist.

Ich rufe auf § 14, — § 15, — § 16. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim,** Abgeordneter: Meine Herren, eine ganz kurze Anfrage an den Regierungstisch. Zu den Gütern, die in erster Linie unter die **Enteignung** fallen, gehören jene, bei denen der Besitzer nicht anwesend ist. Wie ist das nun zu deuten bei **juristischen Personen?** Es heißt in § 16:

> Güter, deren Besitzer sich während des größeren Teils des Jahres nicht auf der Begüterung aufhalten und sie nicht selbst bewirtschaften, sofern nicht berechtigte Gründe für die Abwesenheit des Besitzers vorliegen.

Es fragt sich, ob das auch auf juristische Personen zutrifft, die natürlich nicht anwesend sein können.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Scheidt.

**Scheidt,** Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Reichskommissar für das Wohnungswesen: Die juristischen Personen fallen meines Erachtens nicht unter diese Vorschrift.

**Präsident:** Damit kann § 16 als angenommen betrachtet werden.

Ich rufe weiter auf § 17, — § 18, — § 19, — § 20. Zu § 21 liegt auf Nr. 425 der Drucksachen Ziffer 6 ein Antrag der bekannten Herren vor, als dritten und vierten Satz hinzuzufügen:

> Das Recht ist als Belastung des Grundstücks im Grundbuche einzutragen. Die Bestimmungen der §§ 497 ff. BGB finden entsprechende Anwendung.

Ich kann wohl annehmen, daß dieser Antrag genehmigt ist und damit der ganze § 21 in dieser erweiterten Fassung.

Ich rufe auf § 22. — Er ist genehmigt, desgleichen § 23.

Dann käme der Antrag der Herren Arnstadt und Genossen auf Nr. 423 der Drucksachen Ziffer 5, einen neuen § 23a einzufügen. — Es erhebt sich auch dagegen kein Widerspruch, und ich kann wohl die Annahme durch das Haus feststellen. (Widerspruch bei den Deutschen Demokraten.) — Es erhebt sich gegen die Einfügung dieses § 23a nach dem Antrag Arnstadt und Genossen Widerspruch. Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Arnstadt und Genossen, den ich dann doch verlesen will. Der Antrag lautet:

> Als § 23a neu einzufügen:
>
> Die Pachtverträge, die auf Grund dieses Gesetzes zwischen Arbeitgebern und den in ihren landwirtschaftlichen Betrieben ständig oder zeitweilig beschäftigten Arbeitern über Pacht oder sonstige Nutzung von Land und dazu gehörenden Wirtschafts- und Wohngebäuden abgeschlossen werden, sind schriftlich und gesondert von Lohn- und Arbeitsverträgen zu verlautbaren.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) — Das Bureau ist einig, daß die Mehrheit steht; damit ist der § 23a nach dem Antrag Arnstadt angenommen.

§ 24. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim,** Abgeordneter: Nach § 24 ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz zu erlassen. Wie weit geht diese **Verordnungsgewalt des Arbeitsministers?** Ich nehme doch an — und falls ich falscher Auffassung sein sollte, bitte ich, mich zu belehren —, daß grundlegende Bestimmungen dieses Gesetzes, wie sie zum Beispiel in § 4 nach der neuen Fassung der Ausschußbeschlüsse enthalten sind, zum Beispiel die Begrenzung von 25 Hektar, durch den Arbeitsminister nicht geändert werden können.

Ich nehme zweitens an, daß die von einigen Gliedstaaten unterdessen erlassenen Gesetze oder vorliegenden Gesetzentwürfe, falls sie

Gesetz werden sollten, soweit sie in Widerspruch mit grundlegenden Bestimmungen dieses Gesetzes stehen, ebenfalls durch dieses Gesetz derogiert werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Scheidt.

**Scheidt,** Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Reichskommissar für das Wohnungswesen: Meine Herren, über die erste Frage kann insofern kein Zweifel bestehen, als der Herr Reichsarbeitsminister bereits von der ihm durch § 24 der Siedlungsverordnung erteilten Befugnis Gebrauch gemacht hat. Die näheren Vorschriften zu der Siedlungsverordnung sind bereits erschienen. Die Damen und Herren werden ersehen können, daß diese Vorschriften so gehalten sind, daß grundsätzliche Bestimmungen der Verordnung in keiner Weise berührt sind. Ich glaube auch, daß die Fassung des § 24 der Verordnung so ist, daß der Herr **Reichsarbeitsminister** zu einer Änderung der grundlegenden Bestimmungen zweifellos keine Berechtigung hat.

Die zweite Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Heim möchte ich dahin beantworten, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, daß also, wenn ein Reichsgesetz geschaffen ist, entgegenstehende Landesgesetze damit außer Geltung treten.

**Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker** (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich möchte zu der zweiten Frage, die der Herr Kollege Heim gestellt hat, eine ergänzende Frage an den Herrn Vertreter der Regierung richten. In den einzelstaatlichen Volksvertretungen, beispielsweise in der Volksvertretung meines Heimatstaates Hessen liegen zurzeit **Siedlungsgesetzentwürfe** vor. Der hessische Entwurf geht in bezug auf die Grenzen, bis zu denen herunter **Enteignungen** durch das Siedlungsunternehmen eintreten können, viel weiter als das, was in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen ist. Dieser **hessische Entwurf** enthält zum Beispiel folgende Bestimmung:

> Dem Siedlungsunternehmen steht das Recht der Enteignung zu:
> a) gegenüber fideikommissarisch gebundenem Grundbesitz;
> b) gegenüber dem Grundbesitz anderer als natürlicher Personen;
> c) gegenüber landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder als Garten genutztem sowie gegenüber unbewirtschaftetem Grundbesitz sonstiger Eigentümer, wenn dieser eine bestimmte Mindestgröße überschreitet.

Nach der Absicht des Gesetzentwurfs wie insbesondere nach der Begründung ist gar kein Zweifel darüber, daß man hier eine ziemlich niedrige Mindestgröße vorsehen wird.

Diese Bestimmungen haben, als sie bekannt wurden, in den Kreisen der Grundbesitzer, gerade bei den mittleren und kleineren Grundbesitzern,

die von dieser Möglichkeit des Enteignungsrechts fürchten betroffen zu werden, sehr große Beunruhigung hervorgerufen, die auch leider recht unangenehme politische Folgen gehabt hat. Beispielsweise sind die Bestrebungen auf Gründung der bekannten Rheinischen Republik gerade in Rheinhessen nicht unwesentlich durch diese Beunruhigung gefördert worden. (Unruhe links.)

Der folgende Artikel des Entwurfs geht noch weiter. Er läßt die Enteignung unter gewissen Voraussetzungen sogar unbeschränkt zu, also auch wenn diese Mindestgrenze nicht erreicht wird. Ich stelle deshalb die Frage: in welchem Verhältnis stehen die Bestimmungen dieses neuen Reichsgesetzes zu derartigen Absichten der Landesregierungen und Landesvolksvertretungen?

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Scheidt.

**Scheidt,** Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Reichskommissar für das Wohnungswesen: Meine Damen und Herren! Weitergehende Bestimmungen der Landesgesetze sind nach meiner Auffassung gültig. (Zurufe: Gültig?) — Ja, soweit sie weitergehen, halte ich sie für gültig.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Wenn ich die Äußerung des Herrn Regierungsvertreters recht verstehe, würde also nach seiner Ansicht demnächst reichsgesetzlich ein Enteignungsrecht nur für Grundbesitz von bestimmter Größe und unter bestimmten Voraussetzungen gegeben sein. Das Landesgesetz könnte aber darüber hinaus eine Enteignung zulassen auch für kleineren Besitz. (Zustimmung und Widerspruch.) Ich konstatiere nur das, was der Herr Vorredner gesagt hat.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Scheidt.

**Scheidt,** Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Reichskommissar für das Wohnungswesen: Meine Damen und Herren! Das ist eine juristische Frage, über die ich hier im Augenblick keine endgültige Erklärung abgeben kann. Ich möchte, da kein Vertreter vom Reichsjustizamt zugegen ist, bitten, die Beantwortung dieser Frage bis zur dritten Lesung zurückstellen zu dürfen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In dem Verfassungsentwurf, dessen zweite Beratung ja morgen beginnt, ist

der Grundsatz festgelegt: **Reichsrecht bricht Landrecht.** Daraus ergibt sich, daß Landesgesetze nicht über die Bestimmungen hinausgehen dürfen, die in Reichsgesetzen niedergelegt sind. (Widerspruch.) Das möchte ich ausdrücklich feststellen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich teile die Auffassung des Herrn Vorredners. Ich würde aber bei dem Umstand, daß die Reichsregierung anscheinend bis jetzt entgegenstehender Auffassung ist und bei dem Umstand, daß diese Frage von ungeheurer wirtschaftlicher und dazu auch, wie ich schon andeutete, von ebenso großer politischer Bedeutung ist, aber den Wunsch äußern, daß die Reichsregierung uns in einer der nächsten Sitzungen bei irgendeinem Anlaß eine authentische Auskunft gibt, welcher Auffassung sie ist, ob sie im besonderen etwa die Auffassung teilt, die mein Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht hat.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Über den Satz, daß **Reichsrecht Landesrecht bricht,** ist kein Zweifel. Es kommt aber darauf an, was Reichsrecht ist. Es ist nach dem Wortlaut in dem Gesetz, glaube ich, nicht zweifelsfrei ausgedrückt, daß das Reichsrecht eine Enteignung unterhalb der dort festgesetzten Grenze verbietet. Darauf würde es ankommen. Nur wenn ein solches Verbot da wäre, wäre die Landesgesetzgebung gehindert, unterhalb dieser Grenze ein Enteignungsrecht zu geben. Solange das Verbot nicht da ist, muß, da die Enteignung vorläufig noch Landessache ist, das Landesrecht befugt sein, auch unterhalb der Reichsgrenze Vorschriften zu treffen. Vom rechtlichen Standpunkt kann die Sache wohl kaum anders ausgelegt werden. Ich bin aber der Meinung, daß es sich materiell um außerordentlich weitreichende Dinge handelt, über deren Regelung wir uns noch unterhalten müssen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Herold.

**Herold,** Abgeordneter: Ich bin der Ansicht, daß wir uns, da es sich hier um eine Sache von außerordentlicher Wichtigkeit handelt, nicht damit beruhigen können, daß die Regierung ihrerseits eine Erklärung über die Auslegung abgibt, sondern wir müssen das Gesetz so gestalten, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist. (Zustimmung.)

Ich würde aus diesem Grunde für zweckmäßig halten, die dritte Lesung heute noch nicht vorzunehmen, wie es beabsichtigt war. Wir können dann erwägen, in welcher Weise noch eine Umgestaltung dieses Gesetzes notwendig ist, um jeden Zweifel auszuschließen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Ich möchte den Vorschlag, den der Herr Abgeordnete Herold gemacht hat, unterstützen. Ich glaube, es bleibt nichts übrig, als daß wir gesetzlich festlegen, was nunmehr Rechtens ist. Dazu wird es notwendig sein, so unangenehm es sein mag, daß wir die Beratung heute abbrechen und bezüglich der weiteren Besprechung dieses Gegenstandes auf morgen vertagen und uns bis dahin darüber klar werden, ob wir nicht in Form eines besonderen Antrags die Sache so klarstellen, wie sie bei ihrer großen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung klargestellt sein muß. Bis dahin wird, glaube ich, auch die Reichsregierung in der Lage sein, uns eine authentische Auskunft geben zu können. Ich habe den hessischen Gesetzentwurf dem Herrn Regierungsvertreter überreicht, so daß die Regierung in der Lage sein wird, uns ihre Stellungnahme bekanntzugeben.

**Präsident:** Ich glaube, es wird genügen, wenn wir heute die zweite Lesung beenden und die dritte Lesung für später ansetzen. — Der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück hat das Wort.

Dr. **v. Delbrück**, Abgeordneter: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Sache durch die gesetzgeberischen Kompetenzen des Reichs geregelt ist. Da steht — ich habe die neueste Verfassung nicht hier —: das Reich soll die Gesetzgebung ausüben über die Vergesellschaftung von Naturschätzen und wirtschaftlichen Unternehmungen sowie die Regelung der Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter für die deutsche Gemeinwirtschaft. Damit ist doch die gesetzgeberische Kompetenz des Reichs ausdrücklich festgelegt. (Rufe bei den Deutschen Demokraten: Das hat hiermit nichts zu tun!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **Düringer**.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte auf den Artikel 9 b zuletzt auf 10 des neuen Verfassungsentwurfs hinweisen, wo ausdrücklich steht, daß das Reich im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen kann für das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen. Nun fällt doch gerade der heute beratene Entwurf unter diese Normativgesetzgebungsbefugnis des Reichs. Das Reich kann nur Grundsätze hier aufstellen. Es kann nicht eingehende, detaillierte Gesetze erlassen. Soweit es aber von dieser Befugnis, Grundsätze aufzustellen, Gebrauch macht, so weit muß natürlich die Landesgesetzgebung sich nach ihnen richten, und ich für meine Person habe nicht den geringsten Zweifel, daß, wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, die Landesgesetzgebung daran gebunden ist und nicht darüber hinausgehen kann. (Sehr richtig! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke.

**Dr. Roesicke,** Abgeordneter: Im Anschluß an die Worte des Herrn Vorredners möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in § 4 des Gesetzes ausdrücklich gesagt ist bei der Bestimmung, daß die Grundstücke im Umfange von über 25 Hektar oder Teile von solchen Grundstücken dem Vorkaufsrecht unterliegen:

> Das Vorkaufsrecht kann durch Bestimmung der Landeszentralbehörde auf kleinere Grundstücke ausgedehnt werden.

Es ist also in diesem Gesetze allemal da, wo Landesrecht abweichend bestimmen kann, ausdrücklich gesagt, wann das geschehen kann. Soweit das nicht geschehen kann, wird daraus auch durch das argumentum e contrario zu schließen sein, daß Landesrecht hier nicht das Reichsrecht bricht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burlage.

**Burlage,** Abgeordneter: Ich glaube, das trifft nicht zu; denn hier ist nicht die Rede von der Landesgesetzgebung, sondern von einer Bestimmung der Landeszentralbehörde. Es handelt sich also um Ausführungsbestimmungen. Es bleibt nichts anderes übrig, als daran festzuhalten, was der Herr Abgeordnete Schiffer gesagt hat. Es kommt nur darauf an, daß dieses Gesetz es deutlich ausspricht: es will auf diesem Gebiete das Landesrecht brechen. Das muß klargestellt werden. Klar ist es jetzt im Gesetz nicht ausgesprochen, und deswegen würde ich auch dafür sein, wir vertagen die endgültige Beschlußfassung in der dritten Lesung — das genügt ja — bis morgen, um dann diesen Punkt deutlich auszusprechen, damit wir nachher nicht, wenn das Gesetz geschaffen ist, mit Zweifeln zu kämpfen haben.

**Präsident:** Die Diskussion zu § 24 ist geschlossen. Ich kann annehmen, daß er vorläufig angenommen ist. Ich möchte nur gleich bemerken: morgen schon die dritte Lesung anzusetzen, geht nicht an. Wir müssen die Zusammenstellung in der Zwischenzeit machen. Ich werde Ihnen dann seinerzeit den Vorschlag machen, wann wir es auf die Tagesordnung setzen wollen, morgen jedenfalls nicht.

Ich rufe auf § 25, — § 26, — § 27, — § 28, — § 29, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Nun sind noch zwei

**Resolutionen**

auf Nr. 287. Sie haben sie ja vor sich.

Ich eröffne die Diskussion über diese zwei Resolutionen. — Ich schließe sie. Ich kann wohl annehmen, auch ohne daß ich Sie bemühe, daß diese zwei Resolutionen, die der Ausschuß beantragt, vom Hause

angenommen sind. — Das ist der Fall. Damit wäre die zweite Lesung erledigt.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidthals.

**Schmidthals,** Abgeordneter: Herr Dr. Roesicke hat aus meinen Ausführungen herauszulesen geglaubt, daß ich einen schweren Vorwurf gegenüber dem kleinen Grundbesitz erhoben hätte, indem ich gesagt hätte, der Kleingrundbesitz habe wesentlich zum Hamstern beigetragen. Ich stelle demgegenüber fest, daß ich gesagt habe, daß die Hamster aus den Städten zum Kleingrundbesitz gegangen sind lediglich deswegen, weil sie geglaubt haben, daß die Mengen, die sie haben wollten, eben dort und nicht beim Großgrundbesitz zu finden sind.

**Präsident:** Ich schlage vor, nunmehr abzubrechen und die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Mittwoch, den 2. Juli, nachmittags 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. schleuniger Antrag der Abgeordneten Bachmeier und Genossen, betreffend Aufhebung des gegen den Abgeordneten Gandorfer beim Landgericht Straubing schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session;

2. die vorliegenden Interpellationen.

Sie sind schon früher auf einem Tagesordnungsentwurf mitgeteilt worden, ich brauche sie jetzt nicht wieder zu verlesen. Es handelt sich nur um eine Erklärung der Regierung, ob und wann sie die Interpellationen beantworten will. —

3. zweite Beratung des Entwurfs einer Verfassung;

4. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Artikels 34 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 8 Uhr 26 Minuten.)

## 44. Sitzung.

Mittwoch den 2. Juli 1919.

---

**Interpellationen. — Reichsverfassung: Ausschußbericht. — „Deutsches Reich." — Frage des Einheitsstaates. — Flagge.**

---

Geschäftliches: Ausschüsse — Urlaub.

Schleuniger Antrag: Bachmeier und Genossen: Aufhebung des gegen den Abgeordneten Gandorfer beim Landgericht Straubing schwebenden Strafverfahrens usw.: — Siehr (D. D.).

Interpellationen:

a) Arnstadt. Dr. Heinze und Genossen: 1. Beamtenfragen 2. Planwirtschaft;

b) Gröber und Genossen: Revolutionsschäden;

c) Auer und Genossen: 1. steuerliche Erfassung der Kriegsgewinne, 2. Notlage der Zivil- und Militärrentenempfänger: Dr. David, Reichsminister des Innern. — Erzberger, Reichsfinanzminister. — Wissell, Reichswirtschaftsminister.

Zweite Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs: Heile (D. D.) — zur Geschäftsordnung; — Haußmann (D. D.): Bericht über die Ausschußberatungen zur Verfassung.

Erster Abschnitt;

Ueberschrift, Einleitung.

Artikel 1:

D. Dr. Kahl (Deutsche Vp.), Berichterstatter: Bericht über Entstehung des 1. Abschnitts der Verfassung. — Gerechter Ausgleich zwischen Reich und Ländern, das schwierigste und wichtigste Problem.

Dr. Cohn (Unabh. Soz.): Gegen den Zusammenhang zwischen alter und neuer Verfassung. — Deutsche Republik. — Vorzüge des Einheitsstaates.

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums: Widerlegung Cohns.

Dr. Ablaß (Deutsche Demokr. P.): Gegen Cohn für die Bezeichnung „Deutsches Reich". — Einheitsstaat und Partikularismus.

Dr. Quarck (Soz.): Die Unabh. Soz. überall partikularistisch. — Früher nichts vom Einheitsstaat gesagt.

Dr. v. Delbrück (Deutschnat. V.): Abschied von der großen Vergangenheit. — Für Monarchie. — Weichlicher Zug des neuen Reiches. — Verfassung trägt Stempel der Illusionspolitik. Nichts vom Geist.

Dr. David, Reichsminister: Widerlegung.

Koch-Cassel (Deutsche Demokr. P.): Rechts nur Politik der verpaßten Gelegenheiten. — Monarchie. — Einheitsstaat. — Volksrechte.

Haase-Berlin (U. S.): Keine Freiheit der Meinungsäußerung.

Dr. Heinze (Deutsche Vp.): Gegen Republik. — Dr. Cohn.

Art. 3. Dr. David, Reichsminister: Empfehlung der Farben Schwarzrotgold als Reichsfarben. D. Dr. Kahl (D. Vp.), Laverrenz (D. Nat.), Dr. Petersen (D. D.) für schwarzrotweiß; Dr. Cohn für Rot. — Molkenbuhr (Soz.). — Dr. Quidde (D. D.).

Zur Geschäftsordnung: Gröber (Z.).

Beratung vertagt. — Nächste Sitzung.

---

Die Sitzung wird um 12 Uhr 19 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten: in den 4. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Blunck der Abgeordnete Siehr; in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Frau Dr. Baum, Herrn Jandrey die Abgeordneten Herr Ende, Frau Behm.

Ich habe Urlaub erteilt den Abgeordneten Dietrich (Potsdam) für 3 Tage, Gruber für 4 Tage, Dr. Roesicke für 5 Tage, Frau Dr. Schirmacher für 8 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

**schleunige Antrag der Abgeordneten Bachmeier und Genossen, betreffend Aufhebung des gegen den Abgeordneten Gandorfer beim Landgericht Straubing schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session.**

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Siehr.

**Siehr,** Abgeordneter: Dem Hause liegt ein Antrag Bachmeier und Genossen auf Nr. 404 der Drucksachen vor, die Reichsregierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten **Gandorfer** beim **Landgericht Straubing schwebende Strafverfahren** für die Dauer der Session aufgehoben wird. Ich schlage dem Hause vor, den Antrag der Geschäftsordnungskommission zu überweisen, mit Rücksicht darauf, daß bei ihr bereits zwei Fälle, die sich auf den Abgeordneten Gandorfer beziehen, vorliegen. Es handelt sich einmal um ein Ersuchen des Staatsanwalts beim standrechtlichen Gericht für München; dort schwebt ein Verfahren wegen **Hochverrats** und **Aufreizung zum Klassenkampf.**

Ein zweites Ersuchen geht aus von dem bayerischen Justizministerium und bezieht sich auf einen Fall beim Landgericht Kempten; dort schwebt ein Verfahren gegen Gandorfer wegen Vergehens gegen § 134 des Vereinszollgesetzes im Zusammenhang mit § 1 der Bekanntmachung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 und den

Ausführungsbestimmungen dazu vom gleichen Tage. Es soll sich hier um größere **Schiebungen in Seidenwaren** handeln. Der Antrag, der uns jetzt vorliegt, wird allerdings, wenn wir ihn in der Geschäftsordnungskommission beraten sollen, noch einer Ergänzung bedürfen, denn er läßt nicht erkennen, worauf sich dieses Strafverfahren bezieht. Er spricht von einem Verfahren beim Landgericht Straubing, während die beiden anderen Verfahren, von denen ich eben sprach, bei den Landgerichten München und Kempten schweben. Ob hier nun ein drittes Verfahren vorliegt oder nicht, wird noch zu erörtern sein. Möglicherweise liegt hier ein Mißverständnis vor, da der Abgeordnete Gandorfer selber sich in Straubing in Haft befinden soll.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Siehr stellt den Antrag, die Sache an den Geschäftsordnungsausschuß zu verweisen. Ich darf wohl unterstellen, wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, daß das Haus mit dem Antrag auf Überweisung an den Geschäftsordnungsausschuß einverstanden ist. — Ich stelle das Einverständnis fest.

Ich rufe auf den 2. Gegenstand der Tagesordnung:

**Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend Beamtenfragen.**

Ich richte zunächst die Frage an den Herrn Vertreter der Reichsregierung, ob und wann er die Interpellation beantworten will. — Herr Reichsminister Dr. David!

**Dr. David,** Reichsminister des Innern: Die Reichsregierung ist bereit, die Interpellation in der gegebenen Frist zu beantworten.

**Präsident:** Dann rufe ich auf den folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

**Interpellation Gröber und Genossen, betreffend Revolutionsschäden.**

Ich richte die gleiche Anfrage an den Herrn Vertreter der Regierung. — Herr Reichsminister Dr. David!

**Dr. David,** Reichsminister des Innern: Die Reichsregierung hat materiell auf diese Interpellation schon Antwort gegeben, in der Antwort auf die Anfrage Nr. 162 der Abgeordneten Dr. Graf zu Dohna und Dr. Most. Falls die Interpellanten Wert darauf legen, die Sache noch einmal beantwortet zu erhalten, ist die Regierung in der gesetzlichen Frist bereit, auch das zu tun.

**Präsident:** Ich rufe auf den folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

**Interpellation Auer und Genossen, betreffend steuerliche Erfassung der Kriegsgewinne usw.**

Zur Erklärung der Regierung hat das Wort der Herr Reichsfinanzminister.

**Erzberger**, Reichsminister der Finanzen: Die Regierung ist bereit, die Interpellation in der gegebenen Frist zu beantworten, würde aber vorziehen, daß die Interpellation verbunden würde mit der ersten Lesung der Steuergesetze in den nächsten Wochen, die den gleichen Gegenstand behandeln.

**Präsident:** Diese Anregung ist auch schon im Ältestenausschuß gegeben worden und hat dort allseitige Zustimmung gefunden. Ich nehme an, daß es so kommen wird.

Ich rufe auf den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, die

**Interpellation Auer und Genossen, betreffend die Notlage der Zivil- und Militärrentenempfänger**

und sehe einer Erklärung der Regierung entgegen über ihre Bereitwilligkeit zur Beantwortung. — Herr Reichsminister Dr. David!

**Dr. David**, Reichsminister des Innern: Die Reichsregierung ist bereit, die Interpellation in der gesetzlichen Frist zu beantworten.

**Präsident:** Ich rufe auf den folgenden Gegenstand der Tagesordnung, die

**Interpellation Arnstadt und Genossen, Dr. Heinze und Genossen, betreffend Planwirtschaft.**

Das Wort hat der Herr Reichswirtschaftsminister Wissell.

**Wissell**, Reichswirtschaftsminister: Die Regierung ist natürlich sehr gern bereit, diese Interpellation eingehend zu beantworten, und sie wird sich erlauben, dem Herrn Präsidenten der Versammlung innerhalb der nächsten vierzehn Tage die Gelegenheit zu geben, diesen Punkt auf die Tagesordnung des hohen Hauses zu setzen.

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

**zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.**

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses. Berichterstatter: über den ersten Hauptteil: Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;

über den zweiten Hauptteil: Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;

über die Übergangs- und Schlußbestimmungen: Abgeordneter Gröber.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen. Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß. Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 424, 427, 428.

Der Reichsminister a. D. Professor Dr. Preuß ist für die weiteren Arbeiten am Verfassungswerke mit der Vertretung des Reichsministeriums betraut.

Als Kommissare der Regierung sind angemeldet die Herren:

Peters, Unterstaatssekretär, Dr. Leese, Ministerialdirektor, Gerlach, Geheimer Ober-Regierungsrat, Eberbach, Geheimer Ober-Regierungsrat, Reinicke, Geheimer Baurat, Dr. Sarter, Regierungsrat, Wesener, Ministerialdirektor, Wirklicher Geheimer Rat, Articus, Präsident des Ober-Landeskulturgerichts.

Meine Damen und Herren! Der Ältestenausschuß ist sich darüber einig geworden, alsbald nach einem einleitenden, über die Arbeiten des Ausschusses im allgemeinen orientierenden Vortrag des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses in die Detailberatung — ohne eine Generaldebatte, dem Charakter einer zweiten Lesung entsprechend — einzutreten. Es würden die einzelnen Abschnitte beziehungsweise nach der Verschiedenheit der Materien, die in den einzelnen Abschnitten behandelt werden, diese verschiedenen Materien zum Aufruf kommen und Artikel für Artikel dann zur Abstimmung. Der Ältestenausschuß hat die Meinung ausgesprochen, daß es der schleunigeren Beratung dieses wichtigen Werkes entsprechend wäre, wenn die Herren **Berichterstatter** sich mit einer **Zeitdauer** von 25 Minuten und die einzelnen **Parteiredner** mit einer Zeitdauer von 15 Minuten begnügen würden. Es ist natürlich nach Lage der Sache nicht leicht möglich, das so genau einzuhalten, und der Ältestenausschuß ist der Meinung, je nach der Vielgestaltigkeit der Materie, dem Präsidenten einen weiteren Spielraum zu gewähren. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Heile.

**Heile,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der deutschen Verfassung um die größte und bedeutendste Frage, die die deutsche Nationalversammlung überhaupt zu beschäftigen hat, und da, glaube ich, dürfen wir doch nicht die **Redezeit** ganz allgemein auf eine so kurze Zeit beschränken. Auch eine gewisse Bewegungsfreiheit, wie sie der Herr Präsident uns gewähren will, scheint mir nicht unter allen Umständen ausreichend zu sein. Ich habe deswegen im Namen meiner Fraktion den Antrag zu stellen, daß wir mindestens bei drei wichtigen Punkten die Redezeit unbeschränkt walten lassen, nämlich

beim Art. 18 im Zusammenhang mit den Art. 62 bis 64, d. h. bei den Artikeln, die sich mit der Gliederung des Deutschen Reichs und dem Verhältnis zwischen Reich und Bundesstaaten beschäftigen; ferner bei den Schulfragen, Art. 139 bis 147, und bei der sogenannten Verankerung des **Rätesystems**, wie es immer genannt wird, Art. 162. Ich glaube, daß das deutsche Volk es nicht verstehen würde, wenn man in diesen großen und wichtigen Fragen, die alle Gemüter beschäftigen, nur mit einer Viertelstunde Redezeit die Dinge zu erschöpfen glaubt. Das geht nicht. Wir müssen da für alle Meinungen volle Redefreiheit geben, damit im ganzen deutschen Volke Aufklärung darüber verbreitet wird, wie die verschiedenen Parteien dazu Stellung nehmen, wie man die Beschlüsse, die nachher herauskommen, wirklich begründet. Wenn nicht Unruhe im ganzen Lande entstehen soll und ganz besonders auch in einigen Teilen unseres deutschen Vaterlandes, insbesondere im Rheinland — ich brauche auf Einzelheiten nicht einzugehen, es weiß ja jeder selbst, worauf ich da anspiele —, wenn nicht durch solche Unruhe für den Bestand des Reiches bedrohliche Folgen entstehen sollen, so müssen wir jetzt bei der Beratung der Verfassung in diesen großen und wichtigen Fragen unbeschränkte Redefreiheit gewähren. Wir stellen einen dahingehenden Antrag.

**Präsident:** Ich möchte dazu bemerken, was die letzte Anregung in bezug auf Art. 162 anlangt, so ersehen Sie aus der Tagesordnng, daß auf der Tagesordnung als achter Gegenstand auch steht:

> 1. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Art. 34 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Dieser besondere Gesetzentwurf der Regierung zu dem ehemaligen Art. 34 der Verfassung — nach der jetzigen Einteilung Art. 162 der Verfassung — muß, da er als eine besondere Regierungsvorlage eingegangen ist, in erster Lesung hier noch behandelt werden. Ich beabsichtige also, bei Art. 162 über diese Vorlage der Regierung zunächst eine erste Lesung und dann im Rahmen der Verfassungsberatung die zweite Lesung herbeizuführen. Auf diese Art wird es Gelegenheit geben, diese Frage des **Rätesystems** eingehend zu behandeln.

Was die anderen Anregungen anbelangt, die sich auf Art. 18 und die **Schulfragen** beziehen, so sind das wichtige Sachen. Ich glaube, man kann hier dem Präsidenten ein gewisses weitergehendes Ermessen überlassen und von seiten des Hauses sich damit zufrieden geben. (Zustimmung.)

Wird eine besondere Abstimmung über den Antrag verlangt? — Ich glaube, daß es nicht nötig ist. Das Wort wird bei diesen wichtigen Dingen nicht beschnitten werden. — Der Herr Antragsteller ist mit meinen Ausführungen einverstanden. Ich würde dann im Verlauf der

Beratung natürlich jeweils zu den einzelnen Abschnitten zunächst dem Berichterstatter das Wort geben.

Ich werde jetzt zunächst dem Hern Abgeordneten Haußmann das Wort geben und dann, da auch schon zur Überschrift ein Antrag der Frau Agnes und Genossen vorliegt, zunächst die Überschrift und die Einleitung zur Sprache bringen, also nicht erst am Schlusse, wie es sonst üblich ist. Das Haus ist damit einverstanden. Ich erteile zunächst das Wort dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Haußmann.

**Haußmann**, Abgeordneter: Der Ausschuß, den die Nationalversammlung beauftragt hat, unterbreitet ihr den durchgearbeiteten Entwurf. Die **Verfassung** will der Neugestaltung eine feste Form geben. Sie ist selbst der Ausdruck der Erschütterungen, die sie nötig gemacht haben, und sie trägt wohl auch die Spuren dieser Erschütterungen selbst an sich. Sie ist geboren unter den schwersten Sorgen und Wehen, wie nie eine andere Verfassung. Sie wollte sein das Grundgesetz eines freien Volkes, und sie wird das Staatsgesetz eines leidenden Volkes werden. Der Spielraum der nationalen Kräfte ist durch den Druck des Feindes in einer unerhörten Weise beschränkt worden. Um so notweniger aber ist die Zusammenfassung aller nationalen Kräfte und der Wille zur nationalen Einheit Deutschlands — trotz alledem und alledem! Diesen Einheits- und Lebenswillen atmet die Verfassung. Sie will dem Volke und dem Staate die staatsrechtliche und die völkerrechtliche Grundlage schaffen.

Der Ausschuß hat die Vorlage zusammen mit dem Verfasser des ersten Entwurfs, dem Herrn Reichsminister Preuß, eingehend beraten, dessen Mitarbeit in allen Stadien von höchstem Wert gewesen ist. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.) Der Entwurf hat mit Ausnahme seiner interessanten und lichtvollen Denkschrift zum ersten Entwurf keine Begründung, und der Ausschuß bietet Ihnen auch keinen **schriftlichen Bericht** dar. Das ist schmerzlich. Es muß aber als vollgültige Entschuldigung der Druck der Zeit anerkannt werden, der es nicht erlaubt hat, schriftliche Ausführungen auszuarbeiten, zu geben, und der verlangt, daß die Verfassung möglichst bald bindende Kraft erlangen werde.

Der **allererste Entwurf** war vielleicht **sprachlich** einheitlicher durchgearbeitet. Aber auch wir haben uns bemüht, sprachlich dasjenige zu geben, was in diesem Drang der Zeit, der Anträge und der Amtsformulierungen möglich ist; aber ich gebe zu, daß sprachlich die letzte Feile noch nicht tätig war, ich hoffe, es kann noch nachgeholt werden. Ein zu hohes Maß von Feilung wäre eher ein Vorwurf für den Ausschuß gewesen, der eine große politische Arbeit in der allerdringendsten Zeit der Friedenskatastrophe abliefern mußte.

Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß der Ausschuß an keiner der großen Fragen vorübergegangen ist. Wir sind an alle Probleme herangetreten, zum Teil in den ausgiebigsten Erörterungen. Einen Beweis dafür, daß das richtig ist, bildet der Band von **Protokollen**, die wir über die Sitzungen haben aufnehmen lassen. Der Band liegt jetzt gedruckt vor für die erste Lesung und enthält 648 große Druckseiten. Die letzten Protokolle der zweiten Lesung habe ich gestern unterzeichnet; sie werden ein weiterer Band von fast ähnlicher Stärke sein. Es wird das eine Sammlung von Materialien und eine Quelle für die Erhebung der Absichten des Ausschusses sein. Es wird sich daraus ergeben, an was alles der Ausschuß herangetreten ist; es wird sich auch zeigen, wenn er an gewissen Punkten vorübergegangen ist. Auch für Unterlassungen wie für die Ergebnisse wird ein urkundlicher Beleg und damit ein gewichtiges Auslegungsmaterial vorliegen.

Der Ausschuß hat im ganzen weit über 500 Abstimmungen vorgenommen. Es liegen uns 391 Drucksachen vor, welche die Ausschußanträge und in einigen Fällen die Begründungen wiedergeben. Auch diese Zahlen mögen ein Beweis dafür sein, daß in stärkster Nuancierung an die Arbeit herangetreten worden ist.

Besonders muß ich hervorheben, wie wertvoll und wichtig die **Mitarbeit der Regierungsvertreter** insgesamt gewesen ist. Auch die Vertreter der Einzelstaaten haben häufig in kontradiktatorischen Verhandlungen zur Klärung und Durcharbeitung des Stoffes in außerordentlichem Maße beigetragen, und gegenüber gewissen Momenten des Gegensatzes und einer gewissen Verstimmung zwischen Einzelstaaten und Nationalversammlungsausschuß ist als Schlußergebnis erfreulicherweise hervorzuheben, daß dank der sachlichen Behandlungsart, die die Arbeiten bei aller notwendigen Eile auszeichnete, die Überzeugungen sich weitgehend genähert und fast überall ausgeglichen haben über dasjenige, was zweckmäßig und unerläßlich ist, so daß die Differenzpunkte sich auf verhältnismäßig wenig zahlreiche Gegenstände beziehen.

Aber auch alle **Parteien** haben aufs eingehendste mitgearbeitet — alle! Das gibt der Arbeit des Ausschusses den Charakter, daß sie nicht das Werk einer Partei, nicht das Werk einer Parteimehrheit ist, sondern daß sie in der Tat die Kollektivarbeit der in diesem Hause und in unserem Volk vertretenen Richtungen ist. Es wird sich das als fruchtbar erweisen. Der Eindruck dieser wichtigen Tatsache würde freilich nicht unwesentlich abgeschwächt werden, wenn einzelne Parteien glauben würden, gegen die Verfassung stimmen zu müssen. Der Ausschuß hat eine Gesamtabstimmung nicht vorgenommen.

Was die **Einteilung** des jetzt vorliegenden Entwurfs anbelangt, so sind ziemlich einschneidende Verschiebungen und Änderungen im Aufbau und in der Stoffverteilung von dem Ausschuß im Zusammenwirken

mit der Regierung vorgenommen worden. Wenn Sie sich im einzelnen hierüber orientieren wollen, so empfehle ich Ihnen, dies zu tun an der Hand der Drucksache 391 auf Seite 25. Dort ist eine Art **Inhaltsverzeichnis** mit in die Spalten gegeben, in der zweiten Spalte finden Sie durchnumeriert Art. 1, 2, 3, 4, der jetzigen Einteilung. In der nächsten Spalte finden Sie die einzelnen Artikel der ersten und zweiten Lesung, in der letzten Spalte die Artikel des Entwurfs, wodurch der Zusammenhang und die Entstehung der einzelnen Artikel nachgewiesen ist. In der vordersten Spalte aber finden Sie eine begreifliche Inhaltsangabe jedes Artikels. Es ist hier angeführt: Staatsform und Staatsgewalt, Reichsgebiet, Reichsfarben, Völkerrecht, Ausübung der Staatsgewalt usw. usw. Hier wird sich also eine Orientierung auch für die Herrn Kollegen, die nicht im Ausschuß waren, verhältnismäßig leicht vollziehen können.

Als **Hauptgruppierung** hatte der erste Entwurf sieben Abschnitte ohne die Schlußbestimmungen: „Das Reich und seine Gliedstaaten", „Die Grundrechte", „Der Reichstag", „Der Reichspräsident und die Reichsregierung", „Finanz- und Handelswesen", „Verkehrswesen", „Rechtspflege". Der Ausschuß hat eine Umgestaltung dahin vorgenommen: er machte zwei große Hauptteile, der erste Teil: **Aufbau und Aufgaben** — das ist der konstruktive Teil der Verfassung —, der zweite: **Grundrechte und Grundpflichten,** an welche sich dann die Schlußbestimmungen anhängen. Der erste Teil gliedert sich jetzt in sieben Abschnitte: zuerst Reich und Länder; dann kommen die Organe: Reichstag, Reichspräsident und Reichsregierung, Reichsrat; dann folgt ein Abschnitt über die Reichsgesetzgebung, in welchem auch das Verordnungsrecht enthalten ist, dann ein Abschnitt über die Reichsverwaltung und am Schluß des ersten Teils wie im ersten Entwurf die Rechtspflege.

Im zweiten Teil, was die **Grundrechte** anbelangt, so ist eigentlich der erheblichste Unterschied der, daß die Grundrechte sich zu „Grundrechten und Grundpflichten" erweitert haben. Die einleitende Bestimmung sagt:

> Die Grundrechte und Grundpflichten bilden Richtschnur und Schranke für die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtspflege im Reich und in den Ländern.

Die Gliederung ist in fünf Abschnitten vorgenommen: „Die Einzelperson", „Das Gemeinschaftsleben", „Religion und Religionsgesellschaften", „Bildung und Schule" und „Wirtschaftsleben", und auch hier finden Sie auf Seite 25 ff. die möglichst genaue Angabe des Inhalts der einzelnen Artikel, die in diese Abschnitte eingestellt sind.

Eine besondere Mitwirkung auf diesem Gebiete haben die Herren Abgeordneten **Naumann** und **Beyerle,** der letztere auch für die Gesamteinteilung und sorgfältige, gut deutsche Fassung geleistet. Sie haben

weitgehende Anregungen gegeben, denen der Ausschuß zum Teil gefolgt ist, zum Teil hat er sie als zu weitgehend abgelehnt. Das Gebiet der Grundrechte und -pflichten ist über den bisherigen Begriff hinausgewachsen. Dieser Abschnitt enthält eine Art Staatsprogramm, zum Teil mit verwirklichten Forderungen, zum Teil mit solchen, die erst verwirklicht werden sollen, und mit Wünschen, von denen wir fühlen, daß sie in der außerordentlich schweren Zeit, in der wir leben, vielleicht nicht sobald erfüllt werden können.

Als Pflichten hebe ich hervor die persönlichen Dienste, die in Artikel 130 [1]) ausgeführt sind, welcher lautet:

> Alle Staatsbürger sind verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze persönliche Dienste für den Staat und die Gemeinde zu leisten.

Dies war als allgemeine Bestimmung auch für die Wehrpflicht gedacht, die dann aber nach einem weiter beschlossenen Antrag unter Verweisung auf das Wehrgesetz besonders aufgeführt ist, wodurch der erste Satz weniger konkret wird. Dann folgte in Artikel 131 [2]) die höchst konkrete Steuerpflicht, in Artikel 142 [3]) die Schulpflicht, in Artikel 119 [4]) die Erziehungspflicht, und dann kommt noch eine Art Betätigungspflicht, Artikel 160 [5]), **lautet:**

> Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie das Wohl der Gesamtheit es erfordert.

Hier ist also gegenüber dem egoistischen Motiv im Menschen ein altruistischer Beweggrund als sittliche Pflicht in der Verfassung selbst angeführt. Die Frage, ob das richtig ist oder nicht, und ob das Gebiet der sittlichen Pflichten in der Verfassung bereitet werden soll, hat den Ausschuß lange Zeit beschäftigt.

In dem besonderen Abschnitt, der dem Wirtschaftsleben gewidmet ist, soll auch dem gesellschaftlichen Fortschritt eine verfassungsmäßige Grundlage gegeben werden und diejenigen Schranken und diejenigen Forderungen gezogen werden, die dem sozialen Mißtrauen entgegenzuwirken geeignet erscheinen können.

Eine besondere Sorgfalt hat der Ausschuß der **Einteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten** des Reichs gewidmet [6]). Hier ist ein neues System in den Entwurf eingeführt worden, das durch die Stichworte charakterisiert worden ist: ausschließliche Reichsgesetzgebung, Reichsgesetzgebung neben Landesgesetzgebung, also konkurrierende oder geteilte Gesetzgebung, Bedarfsgesetzgebung des Reiches, wenn ein Bedürfnis einheitlicher Vorschriften vorliegt, dann „Aufstellung von reichsgesetzlichen Grundsätzen" und „vorläufige Landesgesetzgebung".

---

[1]) R.-V. Art. 133. [2]) R.-V. Art. 134. [3]) R.-V. Art. 145.
[4]) R.-V. Art. 120. [5]) R.-V. Art. 163. [6]) R.-V. Art. 6 ff.

Es ist, wie Sie sehen, ein abgestuftes System, das nach der staatspolitisch notwendigen Entwicklung in der Verfassung vom Ausschuß tunlichst klar geschieden festgelegt worden ist.

Damit kann ich mit einem Wort auf die große Frage eingehen, die unsere Debatten beherrschen wird und die den Ausschuß beherrscht hat, nicht über die Staatsform, welche gegeben und entschieden ist, sondern über die Frage: **Einheitsstaat** oder **Bundesstaat**. Der organisch große Unterschied zwischen der jetzigen Verfassung und der bisherigen ist, daß der „Bundesrat" nicht mehr Zentralpunkt der Reichspolitik und der verbündeten Regierungen ist, wie er es gewesen ist. (Sehr richtig!) Es ist ein einschneidender Schritt auf dem Wege zum Einheitsstaat gemacht worden, darüber muß sich jeder klar sein. Dieser Schritt ist von allen Parteien gemacht worden. Das ist das Wichtige, was hervorgetreten ist. Der dynamische Druck der schweren Zeit erlaubt es nicht, die schöne Freiheit individueller Vielgestaltigkeit in den Einzelstaaten so zu üben und geltend zu machen, wie das früher möglich gewesen ist. Aber über den großen theoretischen und prinzipiellen Gegensatzen, die die beiden Fragen, Förderativstaat und Einheitsstaat, mit Recht, immer wieder auslösen, müssen wir uns — ob wir es begrüßen oder nicht — gestehen, daß auf vielen Einzelgebieten die einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung eine unabwendbare Notwendigkeit gewesen ist. Die Reichseisenbahnen mußten geschaffen werden samt der Reichspost, die Reichsabgaben müssen das Reich zu Steuern, zur Zahlung der unerhörten Gesamtschulden bevollmächtigen, die Wasserstraßen in einheitlicher Bewirtschaftung erweisen sich als fast unvermeidlich, und eine Reichswehr ist gleichfalls unumgänglich notwendig. Damit haben wir auf so bedeutenden Gebieten eine tatsächliche Einheitlichkeit — sei es als notwendiges Übel, sei es als erwünschten Zustand; in der Sympathie können sich die Meinungen nach wie vor gegenüberstehen —, daß gegenüber der Herstellung der Einheitlichkeit auf diesen großen Gebieten die übrigen Fragen an praktischer Bedeutung weit zurücktreten.

Höchstes Gebot ist die größte **Wirtschaftlichkeit**, und auch der bloße Schein einer größeren Kostspieligkeit würde gegenwärtig vom Volk nicht ertragen, vom Volk, welches fühlt und weiß, daß der ganze wirtschaftliche und staatliche Schwerpunkt in das Reich verlegt ist und nicht in die Einzelstaaten. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Dabei sind wir aber nicht so weit gegangen, eine organische staatliche Verbindung mit den Einzelstaaten überhaupt zu beseitigen; wir haben vielmehr das Institut bestätigt, welches künftig den Namen **Reichsrat** trägt. Wir haben damit den Sinn für die geschichtliche Entwickelung und für die lebendigen Bedürfnisse unseres Gesamtstaates zum Ausdruck gebracht.

Dieser Reichsrat soll nicht eine zweite oder erste Kammer sein, soll nicht ein Parlament und ein Staatenhaus sein; es soll aber ein Kollegium sein, von welchem in Artikel 61[7]) gesagt ist:

> Zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung wird ein Reichsrat gebildet.

Ein Staatenhaus und ein Zweikammersystem haben wir nicht für richtig gefunden, und zwar aus denselben Gründen, aus welchen im Wirtschaftsleben und beim Rätesystem nicht eine gesetzgeberische Mitarbeit als gleichberechtigter Faktor für richtig befunden wurde; denn das Bedürfnis unseres Staates ist die Bildung eines einheitlichen Staatswillens (bravo! bei den Deutschen Demokraten), und das kann nur in einer Körperschaft geschehen und nicht in zwei Körperschaften. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Frage berührt sich nun noch mit der, zu der ich nur ein orientierendes Wort sagen will, mit der **Neugestaltung** oder **Neubildung von Ländern aus Bestandteilen der Länder.** Die Lösung, die der Ausschuß vorschlägt, geht dahin: Die Neubildung soll in erster Linie nur unter Zustimmung der unmittelbar beteiligten Länder und durch Reichsgesetz stattfinden. Falls das nicht erreicht wird, was der Verfassung in erster Linie als das Normale und Erwünschte erscheint, dann soll ein verfassunggebendes Reichsgesetz solche Änderung dann beschließen können, unter alternativer Bedingung, wenn es erstens der durch Abstimmung festgestellte Wille der Bevölkerung fordert oder wenn ein überwiegendes Allgemeininteresse vorliegt. Bei der Dehnbarkeit insbesondere auch des letzten Begriffes erschien es dem Ausschuß richtig, diese Frage nicht auf dem Wege der einfachen Majorisierung regeln zu lassen, sondern eine Gewähr für die Notwendigkeit der Maßregel in der Zweidrittelmehrheit zu suchen und zu finden. Die Abstimmungen werden in dem btreffenden Artikel 18[8]) geregelt.

In den Artikeln 74[9]) und folgenden ist dann noch das Novum in unsere Verfassung eingeführt, daß eine **Volksabstimmung** ermöglicht wird. Das Volk selbst tritt als Gesetzgeber auf, und die Gesetzgebung wird ausgeübt nicht durch die Volksvertretung, sondern von dem Souverän, von dem die Staatsgewalt ausgeht.

Darüber ein Wort. Die Wahl des **Reichspräsidenten** soll durch Volksabstimmung erfolgen[10]), und zwar ist in Abweichung vom Entwurf hierfür nicht die absolute Mehrheit, sondern die relative Mehrheit vorgeschrieben, um den Zwang einer Stichwahl und die Erregungen einer zweiten Wahl zu vermeiden[11]).

---

[7]) R.-V. Art. 60. [8]) R.-V. Art. 18.
[9]) R.-V. Art. 73 ff. [10]) R.-V. Art. 41 I.
[11]) In R.-V. Art. 41 III einem noch zu erlassenden Reichsgesetz vorbehalten.

Dann aber ist weiter bestimmt, daß das **Referendum** in folgender Weise funktionieren soll. Zunächst ist dafür der Name „**Volksentscheid**" in der Verfassung geschaffen worden. Dieser Volksentscheid, also die unmittelbare Abstimmung des Volkes über Gesetze, soll möglich sein und stattfinden, wenn ein Drittel der Reichstagsabgeordneten die Aufschiebung der Verkündung eines vom Reichstag beschlossenen Gesetzes beantragt und wenn weiter ein Zwanzigstel der Wähler den Volksentscheid beantragt. Es ist also eine kumulative Voraussetzung geschaffen worden: einmal ein Drittel der Reichstagsabgeordneten hält eine Volksentscheidung für nötig, und zweitens die Volksentscheidung wird durch ein Zwanzigstel der Stimmen der Wähler schriftlich beantragt. Ferner aber ist das, was die übrigen Verfassungen Initiative beim Referendum nennen, in der jetzigen Verfassung unter dem Namen „**Volksbegehren**" geschaffen worden. Wenn ein Zehntel der Wähler die Vorlegung eines Gesetzentwurfes begehrt, muß ein solcher Gesetzentwurf unterbreitet werden, aber zuerst der Volksvertretung. Wenn die Volksvertretung selbst diesen Gesetzentwurf annimmt, dann ist die Sache erledigt und ein Referendum nicht mehr nötig; wenn die Volksvertretung den Gesetzentwurf nicht annimmt, dann soll das Gesetz vor das Volk gebracht werden können[12]).

Zum Schlusse ist hinsichtlich der Reichsregierung eine bestimmtere Organisation in der Verfassung selbst vorgeschrieben, als es im Entwurf der Fall war. Die Reichsregierung soll ein Kollegium bilden, sie soll mit Mehrheit Beschlüsse fassen können; aber der Ministerpräsident „bestimmt die Richtlinien der Politik", wie es in den Art. 56 und 57[13]) ausgesprochen ist.

Damit habe ich einige Hauptpunkte, über die sich zu orientieren wohl Ihr Wunsch gewesen ist, hervorgehoben.

Ich führe nun noch an, daß in der Verfassung nicht alle Fragen definitiv geregelt sind, sondern daß in einigen Punkten auf Reichsgesetze verwiesen ist. Die wichtigsten Stellen hebe ich hervor. Einmal ist gemäß Art. 21[14]) das **Wahlgesetz** noch durch Reichsgesetz zu regeln, ebenso die Volksentscheidungsfrage in Art. 74[15]), dann der Belagerungszustand in Art. 49[16]), das Reichswehrgesetz in Art. 79[17]), die Amnestie in Art. 50[18]) und der Staatsgerichtshof in Art. 106[19]). Ein Teil dieser Gesetze kann zweifellos noch ruhen; bei einem andern Teil ist das fraglich. Von der Nationalversammlung selbst muß jedenfalls noch das Wahlgesetz und, wie ich glaube, das eine oder das andere Gesetz verabschiedet werden. Für das Wahlgesetz ist vom Ausschuß bereits ein Unterausschuß eingesetzt worden, welcher hauptsächlich die Frage möglichster

---

[12]) R.-V. Art. 73 III. [13]) R.-V. Art. 55, 56. [14]) R.-V. Art. 22 II.
[15]) R.-V. Art. 73 V. [16]) R.-V. Art. 48 V. [17]) R.-V. Art. 79.
[18]) R.-V. Art. 49 II. [19]) R.-V. Art. 108.

Verbesserung der Mängel des Proportionalverfahrens untersuchen soll. Die außerordentliche Inanspruchnahme des Hauptausschusses in seinem Plenum hat es verhindert, daß der Unterausschuß schon jetzt ans Werk gegangen ist. Aber noch in dieser Woche wird an diese Arbeit herangetreten werden.

Damit habe ich den kurzen Überblick erstattet. Das Wichtigere werden die Herren Berichterstatter ausführen; denn mangels einer Begründung haben wir es in der Kommission schon für richtig gehalten, für die einzelnen Abschnitte besondere Berichterstatter aufzustellen, und diese werden Ihnen hier über die einzelnen Abschnitte Rede und Antwort stehen.

Wenn diese Verfassung angenommen wird, dann wird man sagen können, daß kein Volk der Welt eine freiere Konstitution hat. (Bravo! links.) Die Lösung entspricht dem Volksgeist. Das Deutsche Reich ist ein einheitlicher Volks- und Freistaat, gegründet auf die freie Selbstbestimmung der ganzen Nation. Der Reichstag ist der Träger der Souveränität, die beim Volk ruht. Das ist eine Freiheitlichkeit, die von keiner anderen Verfassung übertroffen wird. Wer das leugnet, würde lügen.

Bedingung für das richtige Funktionieren dieser freiheitlichen Verfassung ist, daß der Staat und die Volksvertretung die Kraft zur Bildung eines einheitlichen Willens hat. Wenn er diese Kraft nicht hat, dann scheitert die Demokratie (sehr richtig!), und es ist an die Größe dieser Gefahr um so ernster zu erinnern, als die Probe gemacht werden muß in der allerschwersten Zeit, die überhaupt denkbar ist. (Sehr richtig! links.) Denn die innere Freiheit fordert zu ihrer Entfaltung die äußere Freiheit, und die äußere Freiheit fehlt nach dem, was uns der Weltkrieg, was uns die Zeit, dieses Jahr und dieser Monat gebracht hat.

Herr Dr. Preuß hat in seiner Denkschrift gefordert „das nationale Selbstbewußtsein eines sich selbst organisierenden Staatsvolks". Dieser hohen Forderung will und soll die Verfassung entgegenkommen. Sie kann es nur, wenn der Geist, der in ihr niedergelegt ist, eine lebendige Kraft ist und bleibt. Dann kann die Verfassung neben ihrer staatsrechtlichen Aufgabe auch eine erziehende Aufgabe erfüllen, und diese erziehende Aufgabe muß an allen Parteien und an allen Ständen geleistet werden. Insbesondere will ich aussprechen: Jeder Arbeiter muß ein Bürger, und jeder Bürger muß ein Arbeiter werden. (Beifall.) Fichte würde uns zustimmen, wenn wir Deutsche von heute formulieren: Der Staat muß sich mit Volksgeist füllen, das Volk muß sich mit Staatsgeist erfüllen. (Wiederholter Beifall.) Diesem großen Ziel und Zweck

will die Verfassung dienen, und sie hat in ihren einleitenden Worten, die wir jetzt zuerst beschließen werden, ausgesprochen.

> „Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben."

Dieser Geist beherrscht die Arbeit, die Sie jetzt nachprüfen werden. Wenn Sie das finden werden, dann darf ich Sie bitten und einladen, den Entwurf nach den Beschlüssen des Ausschusses zum Grundgesetz des deutschen Volkes zu erheben. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Der Berichterstatter über den ersten Abschnitt ist zugleich Berichterstatter über die Überschrift und über die eben vom Herrn Abgeordneten Haußmann verlesene Einleitung. Ich gebe deshalb zunächst das Wort dem Berichterstatter über die Einleitung und über den ersten Abschnitt des ersten Hauptteils, dem Herrn Abgeordneten D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren! Der neben Überschrift der ganzen Verfassung und Einleitung zur Berichterstattung mir übertragene erste Abschnitt ist überschrieben: „Reich und Länder". Der Regierungsentwurf hatte die Überschrift: „Das Reich und seine Gliedstaaten" gewählt, eine in der Wissenschaft vielfach gebrauchte Ausdrucksweise, um den organischen Zusammenhang der Teile mit dem Ganzen auszudrücken. Die Mehrheit des Ausschusses legte aber gerade hier auf die genaue juristische Prägung das geringere Gewicht und glaubte, an Stelle des mehr abstrakten Begriffes „Staat" dem seit langem mit staatsrechtlichen Einrichtungen in Verbindung gebrachten, auch in der deutschen Volks- und Dichtersprache eingebürgerten Ausdrucke „Land" den Vorzug geben zu sollen.

Die **Überschrift „Reich und Länder"**, letztere also im Sinne von Einzelstaaten, enthält hiernach die staatsrechtliche Feststellung, daß das durch diese Verfassung zu schaffende Staatengebilde keinen Einheitsstaat darstellt, sondern nach wie vor eine Staatenverbindung, ein Staatensystem. Daß die Herstellung des deutschen Einheitsstaates ein letztes politisches Ziel sei, wurde von mehrfacher Seite und bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht. Daß aber gegenwärtig, d. h. unter den gegebenen realpolitischen Verhältnissen, die Struktur der Staatenverbindung beibehalten werden müsse, war nicht Gegenstand einer Meinungsverschiedenheit. Welche rechtliche Natur hinwiederum diese Staatenverbindung an sich trage, war nicht Feststellungsaufgabe des Gesetzgebers. Es kann darüber kein Zweifel sein: auch das neue Reich ist Bundesstaat. In welchen rechtlichen Merkmalen es dem bisherigen Bundesstaate gegenüber Veränderungen, Rückbildungen oder Fortschritte

aufweise, muß dem Kopfzerbrechen der Wissenschaft überlassen bleiben. Die Prüfsteine hierfür bilden namentlich die Konstruktion des Reichsrats und die Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern. Wie groß und gering aber auch diese Veränderungen sein mögen, so geht, nur vereinzelt in Zweifel gezogen, der Ausschuß von der Annahme der vollkommenen Rechtskontinuität des alten und neuen Bundesstaates aus. Beide gelten als dasselbe Rechtssubjekt. Daher bezeichnet sich die neue Rechtsquelle auch wieder als **„Verfassung des Deutschen Reichs“.** Einem Antrag, sie „Verfassung der Deutschen Republik“ zu nennen, wurde als der Bestimmung der Statsform vorgreifend, nicht entsprochen. Eine Anregung, zur Benennung „Deutscher Bund“ zurückzukehren, fand alsbald bestimmte Ablehnung.

Der erste Abschnitt enthält die grundlegenden Bestimmungen über die rechtliche Gestaltung des Reichs an sich und im Verhältnis zu den Ländern. Die späteren Abschnitte stellen sich gewissermaßen nur als Ausführungsbestimmungen zu den grundlegenden Normen des ersten Abschnittes dar. Eine kurze Übersicht über den Inhalt dieses so inhaltreichen und bedeutungsvollen ersten Abschnittes mit seinen 19 Artikeln — Paragraphen kennt die Verfassung nicht — kann nicht die Methode verfolgen, den Ihnen vorliegenden Gesetzestext zu reproduzieren, sondern muß sich bemühen, das sachlich Zusammengehöriae zu verbinden und mit einigen durch die Kommissionsverhandlungen veranlaßten Erläuterungen zu versehen.

Mit dieser Maßgabe habe ich Ihnen in äußerster Beschränkung ein Fünffaches vorzulegen: Staatsform und Staatsgewalt, Reichs- und Landesgebiet, Reichs- und Landesgesetzgebung, Reichsaufsicht, Schlichtung von Streitigkeiten.

Erstens: **Staatsform und Staatsgewalt.** Beides gehört zusammen. Denn durch Art und Subjekt der Staatsgewalt wird die Staatsform bestimmt. Es beziehen sich hierauf die Artikel 1, 5 und 17.

Das Reich ist „eine **Republik**“. Der dafür vorgeschlagene Ausdruck „Freistaat“ wurde an dieser Stelle nicht beliebt. Der prinzipielle Streit über die Stellungnahme zur Monarchie oder Republik wurde im Ausschuß nicht erneuert, blieb vielmehr durch grundsätzliche Verwahrung des Standpunktes ausgeschaltet.

Das Reich ist Republik, weil nach dem Ergebnis der Revolution „die Staatsgewalt vom Volke ausgeht“. Dieser Grundsatz soll künftig für Reich und Länder gelten. Art. 17[20]) hat nicht unwidersprochen für die Länder ausdrücklich die Folgerung gezogen und ihnen die „freistaatliche Verfassung“ vorgeschrieben. Eine andere Staatsform für sich zu wählen, ist ihnen also verwehrt. Ein Dualismus der Staatsformen soll,

[20]) R.-V. Art. 17.

abweichend von dem bisherigen Rechtszustande, für die Zukunft ausgeschlossen sein. Noch in drei anderen Richtungen würde den Ländern die grundsätzliche Übernahme der rechtlichen Reichsgewandung auferlegt: hinsichtlich des Wahlsystems für die Volksvertretungen, des parlamentarischen Systems und des Reichswahlsystems auch für die Gemeindewahlen. Namentlich die letztere sehr tiefgreifende Beschränkung der Länder hat allerdings bestimmten Widerspruch erfahren.

In Reich und Ländern also ist nach dem Sinne des Art. 1 das Volk im Besitze der Staatsgewalt. Die Ausübung in beiden ist grundsätzlich durch den Art. 5 festgelegt: Die ausübenden Organe in Reichsangelegenheiten werden durch die Reichsverfassung, in Landesangelegenheiten durch die Landesverfassung bestimmt.

Zweitens: **Reichs- und Landesgebiet.** Hierauf beziehen sich unmittelbar die Art. 2 und 18[21]).

Das Reichsgebiet wird durch die Staatsgebiete der Länder gebildet, wobei eine Einzelaufzählung wie in Art. 1 der Reichsverfassung von 1871 absichtlich unterblieben ist. Unmittelbares Reichsgebiet gibt es nach den Gewaltsakten des Friedens vorläufig nicht. Eine Erweiterung des Reichsgebiets kann durch ein einfaches Reichsgesetz geschehen, falls die Bevölkerung eines Staates die Aufnahme kraft ihres Selbstbestimmungsrechts begehrt. Die hierüber im Verhältnis zu **Deutsch-Österreich** vom Verfassungsausschuß abgegebene und noch in der Zusammenstellung Korrektur VIII vom 6. Juni d. J. enthaltene Erklärung des Ausschusses ist inzwischen durch den Gang der Ereignisse vorläufig gegenstandslos geworden.

Auf die **Gebietsbegrenzung** der Länder hat, abweichend von den Grundsätzen des bisherigen Rechts, das neue Reich einen weitgehenden Einfluß in Anspruch genommen. Man beachte den Unterschied. Bei der Reichsgründung von 1871 war der historische Tatbestand ausschließlich und allein entscheidend. Das Gebiet der Einzelstaaten war in dem territorialen Umfang, in dem sie in das Reich eingetreten waren, verfassungsmäßig geschützt und nur insoweit einer Einwirkung des Reichs ausgesetzt, als unter dem Gesichtspunkt des Schutzes des Bundesgebiets, der eigenen unmittelbaren Reichsverwaltung oder der Bedürfnisse der Rechtspflege eine besondere Gebietshoheit des Reichs für den Einzelfall anerkannt war. Dies hat sich von Grund aus verändert. An Stelle des festen historischen Besitzstandes setzt Art. 18 ein, wenn ich so sagen darf, bewegliches Prinzip der Ländergliederung des Reichs; wie Abs. 1 des Art. 18 sagt, „im Sinne der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung."

[21]) R.-V. Art. 2 und 18.

In zwei genau entgegengesetzten Gestaltungen kann sich dieses bewegliche Prinzip äußern und verwirklichen: in **Trennung** oder **Vereinigung.** Beide Gestaltungsmöglichkeiten wurden im Ausschuß mit voller Offenheit und Gründlichkeit zur Aussprache gebracht. Nicht natürlich mit dem Ziel einer unmittelbaren Realisierung in dem einen oder anderen Sinn, die nicht Aufgabe der Reichsverfassung wäre, sondern in der Absicht, Gelegenheit zu geben, die von der öffentlichen Meinung mit Leidenschaft aufgegriffenen Probleme zu klären und im besonderen die bei der Aussprache hervorgetretenen Gesichtspunkte bei der Regelung der rechtlichen Voraussetzung zu verwerten, unter denen eine Abtrennung oder eine Vereinigung zulässig sein soll. In diesem Sinne kamen eingehend namentlich die Fürsprecher einer Abzweigung preußischer Gebietsteile zur Gründung einer rheinischen und niedersächsischen Republik zu Worte, während hinwiederum von der anderen Seite gerade die ungebrochene Einheit des nunmehr aller Verfassungssonderrechte entkleideten preußischen Staates als eine Lebensnotwendigkeit auch des Reichs gefordert wurde. Alle aber fanden sich wieder in dem höheren Gesichtspunkt zusammen, daß durch Staatenabtrennung unter keinen Umständen die Reichseinheit gefährdet werden solle und dürfe. Unter dem zweiten Gesichtspunkt der Vereinigung wurde von der einen Seite das Bedürfnis einer Aufräumung mit der Kleinstaaterei besonders betont, von der anderen dagegen nicht unterlassen, auf die kulturell-historische Bedeutung gerade der kleineren Territorien in der deutschen Staatenentwicklung mit Anerkennung hinzuweisen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für Vereinigung und Abtrennung sind in den Absätzen 2 und 3 des Art. 18 festgelegt. Hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit bei dem einen und anderen ein **Rechtszwang** auf die Länder zulässig sei, mußten tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten überwunden werden. Der Regierungsentwurf sah gegen den Willen eines beteiligten Staats Regelung durch ein **verfassungsänderndes Reichsgesetz** vor. Diese Bestimmung hatte wiederum der Staatenausschuß seinerseits nicht angenommen. Gleichwohl ließ der Verfassungsausschuß noch in erster Lesung eine gewisse Verschärfung eintreten in der Richtung, daß Vereinigung oder Abtrennung auch durch einfaches Reichsgesetz erfolgen könne, falls durch den Willen der Bevölkerung gefordert oder durch überwiegende Allgemeininteressen erheischt. Die gegenwärtige Fassung zweiter Lesung beruht, wie ich besonders hervorhebe, auf einer inzwischen herbeigeführten Verständigung mit den Ländern. Die Zustimmung der Länder ist hiernach nunmehr im Regelfall Voraussetzung und die Gebietsveränderung bedarf der Bestätigung durch ein Reichsgesetz. Ohne oder gegen die Zustimmung bedarf es eines verfassungsändernden Reichsgesetzes, falls durch abstimmungsgemäß festgestellten Willen der Bevölkerung die Veränderung

gefordert oder überwiegendes Allgemeininteresse sie erheischt. Das einzelne über die Abstimmung ergibt der Gesetzestext Art. 18 Abs. 3.

Bei, sei es freiwilliger, sei es unfreiwilliger, Gebietsveränderung sind Vermögensauseinandersetzungen unvermeidlich und kann Streit entstehen. Dann entscheidet der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich, dessen Errichtung Art. 106[22]) des Entwurfs vorsieht.

Nicht in begrifflicher, aber in gewisser natürlicher Verbindung mit dem Staatsgebiet steht die **Staatsflagge**, als das Herrschaftssymbol innerhalb eines bestimmten Gebiets. Darüber befindet unser Entwurf in Art. 3[23]). Der erste Satz mit Annahme der Reichsfarben schwarz-rot-gold stimmt schon mit dem Regierungsentwurf überein. Ihm gegenüber war in erster und zweiter Lesung von einer erheblichen Minderheit die Beibehaltung der bestehenden Reichsfarben mit Entschiedenheit gefordert worden. In zweiter Lesung kam von demokratischer Seite der Vermittlungsantrag, „die schwarz-weiß-rote Flagge bleibt Schiffahrts-, Marine- und Kolonialflagge". Dieser Antrag wurde abgelehnt und auf sozialdemokratischen Antrag die jetzt vorliegende Fassung des Satzes 2 beschlossen: „Die Handelsflagge wird durch Reichsgesetz bestimmt"[24]). Ein Antrag, als Reichsfarbe rot zu wählen, wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Ich gehe auf die Verhandlungen über das Für und Wider hier nicht näher ein, weil durch die inzwischen veröffentlichten Anträge bekannt geworden ist, daß die Sache noch einmal im Plenum zur Erörterung kommen wird.

Drittens: **Reichs- und Landesgesetzgebung.** Sie ist in diesem Abschnitt nach dreifacher Richtung geregelt: nach Seite der materiellen Zuständigkeit, des gegenseitigen Rangverhältnisses und hinsichtlich der Gesetzesausführung.

Über die materielle **Kompetenzabgrenzung** handeln die wichtigen Art. 6 bis 12[25]). Unsere Vorlage hierüber ist das Ergebnis einer mühevollen, zunächst durch einen Unterausschuß vorbereiteten, darnach im Gesamtausschuß wiederholt vorgenommenen Prüfung. Hiernach war man stufenweise zu mehreren Fassungen gelangt. Die einzelnen Stadien dieser Entwicklung vorzutragen, würde zeitraubend und auch kaum in der Sache förderlich sein.

Grundlegende Gedanken und wesentliche Resultate sind die folgenden. Es gab zwei Wege. Entweder man stellte, wie es ein privater Entwurf getan, den allgemeinen Grundsatz auf: die Gesetzgebungsgewalt des Reichs ist unbeschränkt, und bildete dann ein Ver-

---

[22]) R.-V. Art. 108.
[23]) R.-V. Art. 3 Satz 1.
[24]) Nach R.-V. Art. 3 Satz 2: „Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot, mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke."
[25]) R.-V. Art. 6—12.

zeichnis aller vorläufig den Ländern noch vorbehaltenen Zuständigkeiten[26]). Oder man folgte mit dem Regierungsentwurf dem Vorbilde des Art. 4 der jetzigen Reichsverfassung durch Enumeration der dem Reiche zustehenden Gesetzgebungsgebiete. Aus guten Gründen der Geschichte, des Rechts und der Gesetzestechnik hat sich der Ausschuß für den zweiten Weg entschieden. Nun aber kam es darauf an, überall die richtige Formel für die Verhältnisbestimmung von Reichs- und Landesgesetzgebung in der Richtung zu finden, daß einerseits dem Bedürfnis einer Steigerung und Stärkung der **Reichseinheit** Rechnung getragen wurde, andererseits das staatliche **Eigenleben der Länder** gesichert blieb. Mit dieser Tendenz unterscheidet der Entwurf grundlegend dreifach eine **ausschließliche,** eine **konkurrierende** und eine **normative** Gesetzgebungsgewalt des Reiches.

Die ausschließliche umfaßt den Katalog der Art. 6 und 7. Bedeutung der **ausschließlichen Gesetzgebungsgewalt** ist, daß die Länder die hier genannten Gebiete gesetzlich nicht regeln können, auch dann nicht dazu berechtigt sind, wenn das Reich von seiner Gesetzgebungsgewalt noch keinen Gebrauch gemacht hat — Art. 12 Abs. 1 Satz 2. Doch ist auf meine diesbezügliche Frage im Ausschuß ausdrücklich anerkannt und protokollarisch festgelegt, daß auch durch die ausschließliche Gesetzgebungsgewalt des Reiches die Möglichkeit der Delegation, d. h. der Übertragung und Überlassung solcher Gebiete an die Landesgesetzgebung, im Einzelfalle nicht aufgehoben sein soll.

Die **konkurrierende Reichsgesetzgebung** umfaßt die Gebiete der Art. 8 und 9. Bedeutung der konkurrierenden Reichsgesetzgebung ist nach Art. 12 Abs. 1 Satz 1, daß, „solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht", die Länder das Recht der Gesetzgebung behalten. Innerhalb dieser konkurrierenden Reichsgesetzgebung hat man eine Unterscheidung zugunsten der Länder in der Richtung aufgestellt, daß für die drei im Art. 9 genannten Gebiete[27]) die Reichsgesetzgebung nur berufen wird, soweit ein „Bedürfnis" für den Erlaß einheitlicher Rechtsnormen und Vorschriften vorhanden ist. Daher hat man diese Unterart „Bedarfsgesetzgebung" genannt. Wohlfahrts-, Sicherheitspflege und das sonst hier Genannte wird eben als in der Regel der Landesgesetzgebung anheimfallend betrachtet. Demgegenüber bezeichnet dann der Katalog des Art. 8 die Regelgebiete reichsgesetzlicher Ordnung. Für eine dieser Zuständigkeiten ist eine Besonderheit hervorzuheben. Sie betrifft Art. 8 Ziff. 13, das Gebiet,

---

[26]) Prof. Dr. Bredt, Entwurf einer Reichsverfassung § 66 (Berlin 1919, Alfred Unger).

[27]) Nach R.-V. Art. 9 nur 2 Gebiete. Das 3. (Bestattungswesen) ist nach R.-V. Art. 10 Nr. 5 verschoben, also unter die Normativgesetzgebung gestellt.

das wir kurz hier als „**Sozialisierung**" bezeichnet haben. Auch hier besteht das Recht der Landesgesetzgebung, gesetzgeberisch einzugreifen, soweit das Reich nicht seinerseits eingreift. Doch hat Art. 12 Abs. 2 eine besondere Vorsichtsmaßregel zugunsten des Reiches eingestellt: der Reichsregierung steht gegen Landesgesetze dieses Inhalts, „sofern dadurch allgemeine Interessen des Reiches berührt werden, ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung zu".

Neben ausschließlicher und konkurrierender Reichsgesetzgebung besteht endlich noch eine bloß **normative** nach Art. 10 und 11. Ihre Bedeutung ist, daß das Reich über die dort genannten Gebiete nur Grundsätze aufstellen kann, während die ausgestaltende Regelung der Einzelheiten Sache der Landesgesetzgebung bleibt. Gegen Aufstellung dieser dritten Kategorie sind allerdings mancherlei Bedenken erhoben worden.

Die Gebiete selbst, welche nach dieser Dreiteilung der Reichsgesetzgebung unterliegen, zähle ich nicht auf. Es kehren darunter alte Bekannte aus Art. 4 der Reichsverfassung oder späteren Reichsgesetze wieder. Es findet sich aber auch viel Neues von großer Bedeutung. Wie weit man hierin gehen solle oder wolle, hängt wesentlich von der mehr zentralistisch oder partikularistisch gerichteten Stimmung des Beurteilers ab. Daß die neue Verfassung erheblich über den geltenden Rechtszustand hinaus die materielle Gesetzgebungszuständigkeit des Reiches erweitert, ergibt sich auf den ersten Blick. Erklärung von einzelnem, so verlockend es wäre, muß ich mir versagen. Aus den bis jetzt zur zweiten Lesung gestellten zahlreichen Anträgen ersehe ich nicht, daß wesentliche Abänderungen verlangt werden.

Neben der materiellen Zuständigkeit waren über das **Verhältnis von Reichs- und Landesgesetzgebung** noch zwei andere Punkte zu regeln.

Zunächst das **Rangverhältnis** beider. Hierauf bezieht sich Art. 13[28]). Der Hauptgrundsatz lautet: **Reichsrecht bricht Landrecht.** Er bedarf sachlich keiner Rechtfertigung; er folgt aus der Struktur des Bundesstaats und entspricht dem Zustande des älteren und alten Reiches. Daß „Landrecht" hier nicht eine bestimmte Kodifikation bedeutet, sondern allgemein „Landesrecht" im Sinne des bekannten Rechtssprichwortes, bedarf keiner Ausführung.

Die große praktische Bedeutung des Rechtssatzes über das Rangverhältnis hat unerwartet gestern abend bei den Verhandlungen über das Siedlungsgesetz [29]) aufgeleuchtet. Es ist daher am Platze, daß ich als die übereinstimmende Meinung des Ausschusses hier ausdrücklich feststelle, daß dieser Grundsatz über das Rangverhältnis ohne Vorbehalt gilt. Das Reichsrecht ist absolutes, nicht bloß subsidiäres ge-

---

[28]) R.-V. Art. 13 I, übereinstimmend mit alter R.-V. Art. 2.
[29]) Vgl. die 43. und die 61. Sitzung.

meines Recht; das heißt, es gilt nicht nur für den Fall, daß das Landesrecht nicht eine abweichende Rechtsform aufgestellt hat, sondern es setzt sich in seinem Herrschaftsgebiete ganz an die Stelle des Landesrechts. Reichsrecht bricht Landrecht — heißt, daß, wenn in der Zwischenzeit die Länder auf einem von der Reichsgesetzgebung belegten Gebiete von der Verfassung abweichende Ordnungen getroffen haben sollten, sie diese nach Einführung der Reichsverfassung zu revidieren und mit dem Reichsverfassungsrechte insoweit in Einklang zu setzen haben, als nicht die Reichsverfassung selbst bestimmte Vorbehalte zu ihren Gunsten macht. Die Verfassung ist Norm und Schranke für die Bildung des Landrechts.

Neu ist gegenüber dem geltenden Recht Art. 13 Abs. 2[30]). Entsteht ein Parteienstreit über die Frage, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrechte vereinbar sei, so entscheidet natürlich der Prozeßrichter. Daran ist nichts geändert, es soll nicht in die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Gerichte eingegriffen werden. Es ereignen sich aber Fälle, in denen außerhalb des Rechtsstreits über ein **konkretes** Rechtsverhältnis zwischen bestimmten Parteien Zweifel oder **Meinungsverschiedenheiten unter Behörden** darüber entstehen ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrechte vereinbarlich sei oder nicht. Auf diese Fälle ist Art. 13 Abs. 2 berechnet. Eine Entscheidung in solchen Fällen herbeizuführen, war bisher nur auf dem Umwege möglich, das streitig gewordene Rangverhältnis beider Rechtsquellen gewissermaßen durch eine künstliche Operation auf den Prozeßweg hinüberzuschieben. Dies ist in einem berühmt gewordenen Falle über die Gültigkeit einer **Lübecker Streikverordnung** zu dem Erfolge gediehen, daß zuletzt das Reichsgericht diese Verordnung als nicht vereinbar mit dem Reichsrechte bezeichnete[31]). Für solche Fälle soll nun in Zukunft eine unmittelbare Entscheidung ermöglicht werden. Über die gesamte Rechtslage und Bedürfnisfrage liegt unter Nr. 115 der Drucksachen des Verfassungsausschusses eine orientierende **Denkschrift des Reichsministers des Innern** vom 2. April 1919 vor. Die Frage hat in zwei Sitzungen des Ausschusses den Gegenstand sehr eingehender Beratungen gebildet. Jetzt näher darauf einzugehen, liegt ein Bedürfnis nicht vor, da alles einzelne erst einem besonderen Reichsgesetz vorbehalten bleibt. Das Haus ist vorläufig nur vor die Entscheidung gestellt, sich mit dem Grundsatz einer derartigen Entscheidungsmöglichkeit einverstanden zu erklären.

Es bleibt weiter noch die Frage der **Ausführung der Reichsgesetze** zu berühren. In diesen Zusammenhang gehören Art. 14 und 16 des

[30]) R.-V. Art. 13 II.
[31]) Vgl. RGSt. 34 121; auch RGZ. 76 44.

Entwurfs[32]). Die Ausführung von Reichsgesetzen bleibt, wie nach bisherigem Recht, soweit nicht reichsgesetzlich etwas anderes bestimmt ist, Sache der Landesbehörden. Diese Bestimmung des Art. 14 gehört ihrem Sinne und ihrem inneren Zusammenhange nach zu den in Art. 8 und 9 aufgezählten Gebieten der konkurrierenden Reichsgesetzgebung. Denn für die Gebiete der ausschließlichen Gesetzgebung und unmittelbaren Verwaltung des Reichs kommen Landesbeamte natürlich nicht in Frage. Die unmittelbare Reichsverwaltung wird durch Reichsbeamte geführt. Aber schon der Regierungsentwurf hatte für drei Einzelfälle: Reichsabgabenwesen, Post- und Telegraphenverwaltung, Reichseisenbahnverwaltung, die wohlwollende Bestimmung getroffen, daß die in den Gliedstaaten für unmittelbare Reichsverwaltung tätigen Reichsbeamten in der Regel aus Landesangehörigen gewählt werden sollen. Dies hat Art. 16 verallgemeinert und ihre Verwendung im Heimatsgebiet unter den hier im Art. 16 näher bezeichneten Kautelen vorgesehen.

Endlich bleibt im Gedankenzusammenhange mit dem Gesetzgebungsrecht, mit der rechtsschöpferischen Gewalt des Reichs überhaupt, noch ein letztes Wichtiges übrig: das **Verhältnis von Reichsrecht und Völkerrecht** — Entwurf: Art. 4. Gegen Aufnahme des jetzigen Art. 4[33]): „Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts" — wurden in erster Lesung schwere Bedenken erhoben. Namentlich unter dem doppelten Gesichtspunkt, daß einmal unsicher ist, was „allgemein anerkannte" Regel des Völkerrechts sei, sodann, daß Völkerrecht, also Staatenrecht, dadurch unmittelbar den Rang von innerstaatlichem Recht erhält, während bisher die Verbindlichkeit des Völkerrechts für die Staatsangehörigen erst und nur auf Akten der eigenen Staatsgesetzgebung beruht. Die Bestimmung wurde daher gestrichen und mit Mehrheitsbeschluß durch eine Fassung ersetzt, die sich darauf beschränkte, neben Staatsverträgen und gegebenenfalls neben den Normen eines künftigen Völkerbundes auch die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts als maßgebend für die Beziehungen des Deutschen Reichs zu auswärtigen Staaten zu erklären. In zweiter Lesung wurde Art. 3 in seiner ursprünglichen Gestaltung wieder hergestellt. Es geschah nach eingehender Begründung auf den ausdrücklichen Wunsch des **Auswärtigen Amts** und des **Reichsjustizamts**. Auf die Rückkehr zur ursprünglichen, in der **anglo-amerikanischen Rechtsprechung und Staatenpraxis** seit langem geltenden Bestimmung legte man in den beiden Reichsbehörden großes Gewicht. Das verfassungsmäßige Bekenntnis zum Werte und zur Geltung des Völkerrechts entziehe den

[32]) R.-V. Art. 14 und 16.
[33]) R.-V. Art. 4.

Gegnern die Verdächtigung, als ob es in Deutschland weniger gelte als im anglo-amerikanischen Rechtsgebiet, wogegen freilich eingewendet werden konnte und eingewendet wurde, daß Deutschland während des Krieges in aktuellen Verletzungen des Völkerrechts weit hinter seinen Feinden zurückgeblieben sei. (Sehr richtig!) Von seiten der Reichsbehörden wurde ferner darauf hingewiesen, daß im übrigen materiell schon jetzt in der Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannt sei, daß das Völkerrecht Lücken des nationalen Rechts auszufüllen habe, und daß es vom inländischen Richter anzuwenden ist, soweit es gewohnheitsrechtlich im deutschen Recht rezipiert war. So ist zum Beispiel im deutschen Recht die Frage nicht geregelt, ob ausländische Staaten von inländischen verklagt werden können, oder ob gegen sie eine Zwangsvollstreckung zulässig ist. Trotzdem haben deutsche Gerichte auf Grund völkerrechtlicher Normen eine solche Klage oder Zwangsvollstreckung für nicht zulässig erklärt[34]). Auch auf die gleiche Praxis in der Schweiz wurde hingewiesen.

Von den Vertretern der genannten Reichsbehörden war weiterhin betont, der Satz könne nicht die Wirkung haben, daß Völkerrecht Reichs- oder Landesrecht bricht, daß vielmehr bei zweifellosem Widerspruch der Richter das nationale Recht anzuwenden hat. Einverständnis bestand endlich innerhalb des Ausschusses darüber, daß als „allgemein anerkannte" Regel des Völkerrechts nicht zu gelten hat, was nicht auch von Deutschland anerkannt ist oder sogar einer ausdrücklichen Vorschrift des deutschen Rechts widerstrebt. Mit diesen Kautelen hat die Mehrheit der Kommission der Wiedereinstellung des Art. 4 zugestimmt.

Viertens: **Reichsaufsicht.** Entwurf: Art. 15[35]). Der vorliegende Text gibt mit einigen redaktionellen Änderungen die Fassung zweiter Lesung wieder, die, wie ich auch an dieser Stelle ausdrücklich betone, auf einer vom Ausschuß angenommenen Verständigung zwischen Reichsregierung und Staatenausschuß beruht. Die erste Lesung hatte, hierin abweichend vom Regierungsentwurf, der Reichsaufsicht nach Inhalt und Form eine erhebliche Verstärkung gegeben. Eine Verstärkung zunächst darin, daß — in Rückkehr übrigens zum geltenden Recht — die Reichsaufsicht sich nicht bloß in denjenigen Gebieten betätigen kann, die bereits durch die Reichsgesetzgebung geregelt sind, sondern unbeschränkt in allen Angelegenheiten, in denen dem Reich das Recht der Gesetzgebung zusteht, also vorbeugend auch dann schon, wenn von dieser Zuständigkeit vom Reich noch kein Gebrauch gemacht worden war. Eine Verstärkung ferner darin, daß die Reichsregierung befugt sein solle, außer allgemeinen Verwaltungsvorschriften auch konkrete, die Landesbehörden verpflichtende „Anweisungen" zu erteilen. Eine Verstärkung

[34]) So besonders im Fall „Hellfeld". Vgl. hierzu v. Liszt, Völkerrecht. § 7 Anm. 7.

[35]) R.-V. Art. 15.

endlich darin, daß eine Sendung von Beauftragten nicht bloß zu den Landeszentralbehörden der Länder, sondern unmittelbar auch zu den Mittel- und Unterbehörden der Länder zulässig sein solle, und daß als Mittel dieser Aufsichtsführung ausdrücklich die Berechtigung angeführt war, „Akten der Landesbehörden einzusehen und unter Vermittlung der Landeszentralbehörden Zeugen und Sachverständige zu vernehmen."

Durch diese Bestimmungen erster Lesung fühlten sich einzelne Länder beschwert. In der inzwischen gewonnenen Verständigung ist daher einmal die erstgenannte Verstärkung zwar bestehen geblieben — Abs. 1 —, von der zweiten aber nur so viel erhalten worden, daß „mit Zustimmung der Landeszentralbehörden" Beauftragte auch zu den unteren Verwaltungsbehörden entsendet werden können. Der Rest ist wieder in sachlicher Übereinstimmung mit dem Regierungsentwurf. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme dieser Verständigung, die einer wirksamen Reichsaufsicht mindestens nicht im Wege steht.

Endlich und zuletzt, fünftens: **Schlichtung von Streitigkeiten:** Art. 19[36]). Es ist Vorsorge getroffen, daß Streitigkeiten zwischen Ländern oder zwischen dem Reich und den Ländern unter allen Umständen auf friedlich geordnetem Wege zum Austrag gelangen können.

Zwei der im Art. 19 aufgenommenen Tatbestände, nämlich erstens „Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes" und zweitens „nichtprivatrechtliche Streitigkeiten zwischen verschiedenen Ländern" sind aus Art. 76 Ziff. 2 und 1 der gegenwärtigen Reichsverfassung übernommen. Für ihre Auslegung gelten daher dieselben Regeln, die sich schon in einer Reihe von Anwendungsfällen durch die bisherige Praxis ergeben haben, z. B. über den Begriff der Verfassungsstreitigkeit. Neu eingestellt ist der dritte Tatbestand einer „nichtprivatrechtlichen Streitigkeit zwischen dem Reich und einem Lande". Vollkommen scheiden hier aus Streitigkeiten über das Rangverhältnis zwischen Reichs- und Landesrecht. Sie werden — wie schon besprochen — entweder im Parteienstreit auf dem ordentlichen Rechtswege oder, sofern sie als Zweifel und Meinungsverschiedenheiten unter Behörden auftreten, nach den Vorschriften des vorhin erörterten Art. 13 Abs. 2 erledigt. Im Ausschuß ist das Verhältnis des jetzigen Art. 19 zu dem verwandten Art. 13 mehrfach auf das genaueste durchgesprochen worden und durch die jetzt von uns gewählte Fassung, wie wir hoffen dürfen, außer allen Zweifel gesetzt. Das Verfahren zur Schlichtung solcher Streitigkeiten war bisher für die verschiedenen Fälle verschieden geregelt. Die Entscheidung wird nunmehr einheitlich durch den Staatsgerichtshof erfolgen, sofern nicht nach der rechtlichen Natur des Streitgegenstandes an und für sich ein anderer Gerichtshof, etwa das Reichsverwaltungs-

---

[36]) R.-V. Art. 19.

gericht oder der Reichsfinanzhof, die Zuständigkeit besitzt. Die Vollstreckung des Urteils soll dem Reichspräsidenten zustehen.

Über die sogenannte **Präambel** spreche mich nicht näher aus. Ich bemerke nur, daß der Antrag gestellt worden war, statt dieser gehobenen Einleitung nüchtern nach dem Vorbilde der Reichsverfassung von 1849 einfach den rechtlichen Weg des Zustandekommens der neuen Verfassung anzugeben[37]). Die Mehrheit der Kommission legte aber gerade Gewicht darauf, in feierlicher Weise hier den Entschluß, wie er in der Präambel kundgegeben ist, zu bezeugen. Den Wortlaut hat bereits der Herr Vorsitzende des Verfassungsausschusses mitgeteilt.

Das ist, in Kürze zusammengefaßt, der Inhalt des 1. Abschnitts. Zu weiterer Rechenschaft bin ich natürlich verpflichtet und bereit.

Ich denke, daß es die Vollmacht der objektiven Berichterstattung nicht überschreitet, wenn ich zum Schluß hinzufüge, daß *der gerechte Ausgleich der staatlichen Ansprüche zwischen Reich und Ländern das schwierigste, aber auch wichtigste Problem des neuen Verfassungswerkes ist*, und wenn ich die Hoffnung ausspreche, es möge, wie schon im Ausschuß, so auch hier die Verhandlung darüber von jeder doktrinären Einseitigkeit des Unitarismus oder Föderalismus freigehalten, vielmehr alles realpolitisch unter dem einen höheren und höchsten Gesichtspunkt betrachtet werden, daß einerseits die Reichsfreudigkeit der Länder nur dann erhalten werden kann, wenn ihr staatliches Eigenleben nach dem Maßstabe geschichtlicher Gerechtigkeit gesichert bleibt, daß aber andererseits nur eine festgefügte Reichseinheit und eine starke Reichsgewalt diejenige Kräfteentwicklung des deutschen Volkes auslösen und verbürgen, die es wiederum aus der Tiefe zur Höhe führen kann. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Ich teile dem Hause schon jetzt mit, daß die Herren Abgeordneten Schiele und Dr. Heinze mit ihren Fraktionen über Art. 3, die Reichsfarben, namentliche Abstimmung beantragt haben. Ich rufe nun auf die Überschrift „Verfassung des Deutschen Reichs". Dazu liegt ein Gegenantrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 428 vor, die Fassung zu wählen: „Verfassung der deutschen Republik".

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn, zugleich — seinem Wunsche entsprechend — zu Art. 1.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! In einer der ersten Sitzungen des Verfassungsausschusses hat der Herr Minister Dr. Preuß in einer Erörterung gegenüber dem Herrn Abgeordneten

[37]) Die „Verfassung des Deutschen Reiches" vom 28. März 1849 begann: „Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung."

Dr. Beyerle sich dahin ausgesprochen, daß die Arbeit, die jetzt zu leisten sei, eigentlich darin bestehe, eine unter besonderen Umständen oder durch besondere Ereignisse veranlaßte Verfassungsänderung — „Verfassungsänderung"! — vorzunehmen. Allerdings sollte diese Ausführung nur einen Versuch des Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle abwehren, der verlangt hatte, man müsse die Einzelstaaten, die Länder, zur Genehmigung des Verfassungswerkes zulassen, das aus den Arbeiten der Nationalversammlung hervorgehen solle. Ich weiß nicht, ob der Herr Minister Dr. Preuß der Auffassung, die er damals in Abwehr eines solchen Versuchs vorgebracht hat, nun auch allgemeine Geltung beilegen will. Ich will nicht mit ihm darüber streiten, von welcher Bedeutung die besonderen Umstände und von welcher Wirksamkeit die besonderen Ereignisse sein müssen, um aus der Verfassungsänderung die gänzliche Neuschaffung einer Verfassung zu machen.

Was Herr Dr. Preuß damals ausgesprochen hat, ist auch bei einigen anderen Mitgliedern des Verfassungsausschusses und auch in der Literatur wiedergekehrt: das ist der Versuch, mit aller Gewalt einen **Zusammenhang** — eine Kontinuität, wie man es genannt hat — **zwischen der alten Verfassung und der neuen Verfassung**, zwischen dem alten Reiche und dem neuen Staate aufrecht zu erhalten.

Man kann dabei nicht so argumentieren, wie es etwa Herr Dr. Ablaß getan hat, der einfach feststellt, das Reich sei „historisch entstanden", und deshalb müsse sein Name auch für die neue Verfassung beibehalten werden. Das würde natürlich viel zu eng und äußerlich sein und der Sache in keiner Weise gerecht werden. Aber gegenüber den Versuchen, die Kontinuität zwischen dem neuen Staate und dem alten Deutschen Reiche auch in der Beziehung der Verfassung festzuhalten, darf ganz allgemein in aller Kürze folgendes gesagt werden:

Beim Überblick über die geschichtliche Entwicklung langer Zeiträume wird man gewiß den Eindruck gewinnen — und diesen Eindruck wird auch später der Geschichtsschreiber von dem jetzigen Augenblick staatlicher und gesellschaftlicher Entwicklung in Deutschland haben —, daß das ein fortlaufender Fluß ist, der eben als kontinuierlich erscheint, ohne daß jähe Unterbrechungen des Zusammenhangs für den rückschauenden Betrachter erkennbar werden. Anders aber müssen wir, die wir mitten in diesem Flusse der Entwicklung stehen, die wir diese Entwicklung bewußt mit schaffen wollen, uns zu der Frage stellen, ob die Entwicklungsphase, die heute umgrenzt, die heute in ihrer verfassungsmäßigen Ausgestaltung festgestellt werden soll, sich wirklich an das Alte anschließen läßt, als ob nichts gewesen und als ob die alte Entwicklungsphase vielmehr nicht als ganz abgeschlossen und beendet und mit keinerlei Wirkung mehr in das Verfassungswerk für die neue Entwicklungsphase hinübergehend zu betrachten sei.

Geehrte Versammlung! Wenn man unter diesem Gesichtspunkt die Bedeutung der politischen Ereignisse auffaßt, die sich seit Ende Oktober 1918 in Deutschland abgespielt haben, so wird man sagen müssen: es ist etwas gänzlich Neues, was jetzt geschaffen werden muß. Alte Kräfte haben abgewirtschaftet, der alte Zustand staatlichen Lebens war beendet, und wir haben, indem wir aussprechen, was ist, jetzt auch die Verpflichtung, den **Zusammenhang mit dem alten Verfassungswerk bewußt zu lösen**. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Daraus ergibt sich meiner Auffassung nach erstens die Verpflichtung, die Verfassung in der Überschrift anders zu nennen, als es geschehen ist. Gewiß, es ist an und für sich etwas Äußerliches. Aber bei der Notwendigkeit, den Inhalt eines geistigen Werkes durch Überschriften, die die Kraft von Symbolen haben, in das Bewußtsein der Bevölkerung überzuführen, wird man eben gerade die Überschrift nicht als eine objektive, innere Unrichtigkeit erscheinen lassen dürfen. So wie man das Verfassungswerk in der Überschrift nennt, so wird es in der Literatur genannt werden, so wird es in das Bewußtsein der breiten Massen unserer Bevölkerung übergehen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Der Sprachgebrauch soll und muß sich herausbilden, daß man von der **Deutschen Republik** spricht und nicht vom **Deutschen Reiche.** Diesen Sprachgebrauch müssen Sie aber auch bewußt mit zu schaffen suchen; wir müssen dem Sprachgebrauch helfen, sich durchzusetzen.

Bei der Beratung der Überschrift haben im Verfassungsausschuß einige Redner, die Herrn Dr. Ablaß und Herrn Dr. Preuß viel näher stehen als mir, namentlich auch darauf verwiesen, daß Erwägungen der internationalen Politik ebenfalls für die bewußte Abkehr von der Bezeichnung „Verfassung des Deutschen Reichs" sprechen. Namentlich Herr Abgeordneter D. Naumann hat darauf hingewiesen, daß die französische Sprache das Wort „Reich" eben nur als „empire", die englische Sprache nur als „empire" kennt und auch kein anderes Wort für „Kaiserreich" hat, und daß sich mit diesen Bezeichnungen in der französischen und in der englischen staatsrechtlichen, geschichtlichen, politischen Literatur die fatalen Vorstellungen von Imperialismus verbinden; weshalb also in der Welt die Meinung entstehen könnte, als ob das deutsche Volk, indem es nach der Revolution, nach der militärischen Niederlage dennoch sich wiederum die Verfassung eines „Deutschen Reichs" gäbe, bewußt anknüpfen wolle an die imperialistischen Bestrebungen und Vorstellungen, die uns in den Krieg hineingebracht haben, und die zu betonen jetzt, nach der Meinung der ausländischen Leser und Hörer, ein doppeltes und dreifaches Unrecht an der Welt und am deutschen Volke wäre, da doch durch den Frieden der Imperialismus niedergekämpft und eine friedliche Gesinnung in der Welt verbreitet

werden soll. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es haben andere Mitglieder des Verfassungsausschusses mehr stolz als richtig erklärt, internationale Rücksichten dürften überhaupt nicht wichtig sein, wenn das deutsche Volk sich eine Verfassung gäbe. (Sehr richtig! rechts.) — Ja, geehrte Versammlung, wie gesagt, das ist mehr stolz als richtig. (Rufe rechts: Beides!) Man muß schon den tatsächlichen Verhältnissen etwas mehr Rechnung tragen und muß sich schon etwas anderen Staatswillen anschaffen — darin gebe ich dem Herrn Abgeordneten Haußmann vollkommen recht; er hat es vorhin dargelegt —, wenn man vor den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der neuen Volksentwicklung bestehen will. Dieser Stolz auf äußere Dinge — und mehr war es ja nicht, was im Moment aus den Zwischenrufen gesprochen hat — (Ohorufe rechts) hat uns staatlich, hat uns in der Entwicklung unseres Volkes nicht eben sehr gefördert. Und wenn die Frage so steht, ob wir von dieser Zufallsgründung der Geschichte, die man „Deutsches Reich" nennt (lebhafte Zurufe: na! na! und große Unruhe), von dieser Zufallsgründung, von dieser vorübergehenden Erscheinung in der Entwicklung der Welt und damit in der Entwicklung des deutschen Volkes uns bewußt abwenden und einen neuen Staat der Freiheit bauen wollen (Rufe: Nein!), „gegründet auf Gleichheit dessen, was Menschengesicht trägt" (Zurufe: Streiks!), dann wird man erst recht zu dem Ergebnis kommen müssen: das „Deutsche Reich" als Bezeichnung eines Staates darf mit dem neuen Volksstaate nichts zu tun haben, der Name darf also auch nicht in der Überschrift des Verfassungswerkes wiederkehren. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Geehrte Versammlung! Der Herr Präsident dieser Versammlung — noch darf und muß man ihn ja so nennen — war so freundlich, mir zugleich das Wort zu Art. 1 zu geben, zu der Frage, die vorhin schon in den Ausführungen des Herrn Berichterstatters berührt worden ist, zu der Frage: **Einheitsstaat** oder **Aufrechterhaltung des bundesstaatlichen Charakters**, der bisher die deutsche staatliche Entwicklung bestimmt hat. Wie im Ausschuß, wie auch hier bei der ersten Lesung der Verfassung im Plenum, darf und muß ich namens meiner Freunde, und aus meiner eigenen Überzeugung heraus im gleichen Maße, erklären, daß einer der Hauptfehler dieses Verfassungswerkes ist, den bundesstaatlichen Charakter noch immer allzusehr zu betonen, anstatt mit entschlossenem Schritte in den Einheitsstaat überzugehen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es ist einer der zurückhaltenden, schonenden, allzu rücksichtsvollen Züge, die die Revolution zu allen Zeiten gezeigt hat, daß man nicht schon im November mit all dem Moder der Einzelstaaten aufgeräumt hat. (Unruhe im Zentrum.) Es wäre das damals ohne große Mühe zu machen gewesen. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Hätte sie nur tun sollen!) —

Ja, Herr Abgeordneter Koch (Cassel), ein irreparabile crimen, hoffentlich aber noch nicht irreparabile. Es ist ein Vergehen, ein Versehen gewesen, das die Revolution begangen hat. Man hätte damals aufräumen können und also auch aufräumen müssen.

Ich will dem Herrn Verfasser des Entwurfs, ich will auch den unitarisch gerichteten Mitgliedern des Verfassungsausschusses durchaus das Zeugnis ausstellen, daß sie in unausgesetztem Kampf mit gewissen Vertretern des bundesstaatlichen Gedankens sich bemüht haben, möglichst viel Einrichtungen in dem neuen deutschen Volksstaate zu schaffen, die die Einheitlichkeit des Staates betonen, die in späterer Entwicklung wohl zu einer immer stärkeren Aushöhlung der Einzelstaaten führen können. Aber das ist eine sehr langsame Arbeit, die sich da vollziehen muß, und ich möchte gern, daß die Arbeit beschleunigt werde. Ich möchte deshalb gern, daß als oberster Grundsatz der Reichsverfassung ausgesprochen werde: Das Reich muß bewußt nach dem Einheitsstaate streben. Das Reich, „die deutsche Republik ist ein republikanischer Einheitsstaat".

Ein Antrag, den meine Freunde mit diesem Wortlaut gestellt haben, liegt Ihnen noch nicht gedruckt vor, er ist eingereicht, aber wohl anscheinend noch nicht aus der Presse herausgekommen. Man kann auch in dem jetzigen Stadium der Beratung sehr wohl den Charakter des deutschen Staates als eines Einheitsstaates fordern und durchführen. Ich sehe kein Hindernis in den formellen Vorschriften der Verfassung; nur darum handelt es sich für uns im Augenblick. Wenn darüber neue Verhandlungen mit den Einzelstaaten notwendig werden, wenn die Herren aus Bayern, aus Württemberg, vielleicht auch aus Sachsen nicht sogleich und in allen Beziehungen damit einverstanden sein werden, die einzelstaatliche Staatssouveränität noch mehr zu beschränken, als es schon in dem uns jetzt vorliegenden Entwurfe geschehen ist, dann, geehrte Versammlung, scheint es mir sogar das kleinere Übel zu sein, unsere Beratungen etwas hinauszuziehen, sogar zu unterbrechen, um neue Verhandlungen mit den Einzelstaaten aufzunehmen, als daß wir die Entwicklung des deutschen Staates verfälschen, indem wir hier bewußt feststellen und bewußt mitmachen, daß die Einzelstaaten auch nur den Rest der Rechte und staatlichen Möglichkeiten behalten, der ihnen in der alten Verfassung gegeben ist.

Freilich bin ich der Meinung — ich habe dieser Meinung schon früher Ausdruck gegeben — einen mehr als **provisorischen Charakter** wird die **neue Verfassung** ohnehin nicht haben. Aber auch in diesem Provisorium sollen wir uns doch bemühen, der neuen Entwicklung wenigstens nicht hinderlich zu sein, dieser Entwicklung, die ohne Zweifel auf den Einheitsstaat hindrängt; wir würden es sein, wenn wir jetzt, so stark oder so schwach, wie es eben die Einzelstaaten haben durchsetzen können, ihre Rechte noch einmal bestätigen.

Der Antrag, den ich jetzt begründe, geht, wie ich sagte, dahin, schon an der Spitze des Verfassungswerkes im Art. 1. auszusprechen, daß der deutsche Freistaat, die deutsche Republik, ein republikanischer Einheitsstaat sein muß.

Im weiteren Verlauf der Erörterungen werde ich auch noch an den Stellen, wo sich gerade die Konzessionen an die Einzelstaatlichkeit finden, die Anträge auf Abänderung, auf Beseitigung gewisser Einrichtungen zu stellen haben, die der Aufrechterhaltung der einzelstaatlichen Souveränität und der Vermittlung der einzelstaatlichen Einflüsse auf die Arbeit des Gesamtstaates dienen. Ich denke da vor allem an den Reichsrat; er wird beseitigt oder sehr stark geändert werden müssen. Und ich denke auch an Art. 18, der über die Zusammenfassung der Länder spricht. Da wird Ihnen ein Antrag vorgelegt, oder er liegt schon vor, daß die Erschwerung der Gesetzgebung, wie sie durch das Erfordernis des verfassungsändernden Gesetzes gefordert wird, wegfalle. Aber ich wiederhole jetzt: um dem ganzen Verfassungswerk den einheitlichen Charakter aufzudrücken, ist es notwendig, das **Bekenntnis zum Einheitsstaat** abzulegen.

Ich weiß mich in diesem Bekenntnis einig mit einem, wie ich glaube, die große Mehrheit bildenden Teil der hohen Versammlung. Es ist ja auch von den Herren Demokraten und sogar auch von den Herren der Deutschen Volkspartei immer und immer wieder im Verfassungsausschuß betont worden, wie gern man nach dem Einheitsstaat hinstreben möchte, wie sehr man von der Notwendigkeit der Vereinheitlichung unserer staatlichen Entwicklung überzeugt sei. Von den Rechtssozialisten ist es ja selbstverständlich, daß sie diesen Standpunkt einnehmen werden; er entspricht ja doch den Auffassungen, die wir jahrzehntelang gemeinsam vertreten haben.

Aber, meine Herren, es fehlte die Entschlußkraft. Es ging im Ausschuß ganz unrevolutionär und ganz und gar nicht dem stürmischen Tempo entsprechend zu, das nun einmal die Geschichte gerade jetzt angenommen hat; es war immer wieder die allzu große Rücksichtnahme auf die landsmannschaftlichen Bedürfnisse, auf die „historische Gewordenheit", wie Herr Dr. Ablaß sich ausdrückte, oder auf irgendetwas, was man nicht einmal mit so unklaren Ausdrücken definieren konnte, wie es der Begriff der „historischen Gewordenheit" ist (Heiterkeit.) Mit der bloßen Tatsache des Bestehens kann man die Einzelstaaten doch nicht rechtfertigen. Wir wären ja schlechte Diener der Geschichte, wenn wir die Tendenzen, wie sie früher obgewaltet haben, wie sie zu ganz anderen Zwecken und unter ganz anderen Voraussetzungen in dem alten Verfassungswerk einerseits ausgeprägt und andererseits zusammengefaßt und niedergehalten worden sind, bei der bewußten Abkehr von der alten Staatlichkeit wiederum für uns gelten lassen

wollten. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die Reservatrechte der alten Verfassung und alle die Rivalitäten bundesstaatlicher Existenz in der alten Verfassung waren nur denkbar in dem Zeitabschnitt von 1870 bis 1914, weil gerade die verzerrte Form und der verbildete Gedanke des Einheitsstaates, den man unter dem Namen des „Deutschen Reichs" von 1871 begreift, sich damals nur unter Schonung der monarchischen Traditionen und des monarchischen Prestigebedürfnisses durchsetzen konnte, die eben nicht mit der Abdankung, sondern mit der möglichsten Aufrechterhaltung des höfischen Glanzes, aber auch der Vorstellung einer gewissen staatlichen Geltung sich in den Reichsgedanken einfinden wollten. Nachdem dieses Haupthindernis der Vereinheitlichung weggefallen ist, nachdem jetzt wieder einmal der große geschichtliche Augenblick zurückgekehrt ist, den wir eigentlich nur einmal in unserer Geschichte, in den Jahren 1805 und 1806 gehabt haben, wo es ebenfalls durch ein Wanken der Throne, durch den Zusammenbruch zahlreicher Monarchien möglich gewesen wäre, zur Vereinheitlichung des deutschen Staates zu gelangen, — nachdem jetzt diese unwiderbringliche Gelegenheit wiedergekehrt ist, daß die Throne, diese Hauptstützen des bundesstaatlichen Charakters des deutschen Staates, zusammengefallen und als staatliche Hindernisse der Entwicklungen weggefallen sind, wäre es ein Unrecht von uns, ein Verkennen der Stunde, in der wir uns befinden, wenn wir nicht mit allen Mitteln dahinstreben wollten, daß nunmehr der Einheitsstaat auch restlos durchgeführt würde. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich brauche nicht — das ist ja schon in der Literatur und auch in unseren Beratungen häufig geschehen — die ungeheuren **Vorzüge des Einheitsstaates** gegenüber der Fülle von Einzelstaaten aufzuzählen. Wir sind gezwungen — und ich bin überzeugt, daß der Herr Reichsfinanzminister mit dieser Tendenz sehr einverstanden sein wird —, alle Maßregeln, alle Gesetzgebungsvorschläge, namentlich auch die Verfassungsbestimmungen unter dem Gesichtspunkt der höchsten staatlichen Ökonomie zu betrachten. Schon von diesem Gesichtspunkt aus wird kein Mitglied des hohen Hauses leugnen können, daß ein größerer staatlicher ökonomischer Effekt erzielt werden kann durch eine Vereinheitlichung der Verwaltung unseres Wirtschaftsgebiets, durch eine Aufhebung all der zahlreichen, unter dem Gesichtspunkt des Gesamtstaats überflüssigen und daher schädlichen Einrichtungen und Personen, die beibehalten werden müssen, nur um den Schein zu markieren, als ob noch irgendwie wichtige staatliche Geschäfte in gewissen Verwaltungszweigen vorhanden wären. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Schon dieser Gesichtspunkt der staatlichen und finanziellen Ökonomie zwingt uns dazu, jetzt den Einheitsstaat durchzusetzen.

Dazu kommt noch folgendes, was noch viel wichtiger namentlich für die Fortbildung des staatlichen Gedankens ist: gerade in der ganz gleichmäßigen Beseitigung der monarchischen Einrichtungen, in der ganz gleichmäßigen Richtung, die die revolutionäre Bewegung in den ersten Wochen gezeigt hat, hat sich der starke staatliche Wille des deutschen Volkes nach Vereinheitlichung seiner Rechtseinrichtungen und seiner Staatseinrichtungen bekundet. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn Sie — und es geschieht mit Recht — in diesem Verfassungswerk alle Staatsgewalt aus dem Volke fließen lassen, wenn Sie an zahlreichen Stellen immer wieder das Selbstbestimmungsrecht, das innere und äußere Selbstbestimmungsrecht betonen und gewahrt wissen wollen, dann bitte, geehrte Versammlung, nehmen Sie auf diese höchste Äußerung des inneren Selbstbestimmungsrechtes des Volkes Rücksicht, auf diese höchste und stärkste Äußerung, die in dem Sturze der Hindernisse einheitlicher freistaatlicher Entwicklung sich in den Tagen des November und Dezember 1918 bekundet hat. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Namens meiner Freunde bitte ich Sie, ändern Sie die Überschrift, indem Sie sagen: „Verfassung der Deutschen Republik", und legen Sie im Art. 1 des Verfassungswerkes den Grundsatz fest, daß die staatliche Entwicklung des Deutschen Freistaats die eines Einheitsstaates sein muß und nicht die der Aufrechterhaltung der kulturhindernden, den Finanzen abträglichen und gegen den bekundeten Willen des deutschen Volkes gehenden Vielheit staatlicher Entwicklung. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Das Wort hat Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Zunächst muß ich meinen von Herrn Dr. Cohn bemängelten Standpunkt, den ich im Verfassungsausschuß eingenommen habe, auch hier durchaus aufrechterhalten, daß es sich hier um eine sehr große, sehr tiefgreifende **Verfassungsänderung**, aber schließlich doch um nichts anderes als eine Verfassungsänderung handelt. Ich kann mir überhaupt eine andere Änderung nicht denken, wenn man nicht annehmen wollte, das deutsche Staatsvolk als solches sei verschwunden, sei völlig untergegangen, und es würde hier ein völlig neues erst gegründet. Abgesehen von dem Verschwinden, von dem Neuerstehen eines Staatsvolkes gibt es doch nichts anderes als solche Veränderungen, als Veränderungen der Verfassung. Ich freue mich, daß Herr Dr. Cohn so stark hervorgehoben hat, wie ungeheuer Vieles, Tiefgreifendes, Gewaltiges sich in Deutschland seit dem 9. November geändert hat. Sonst pflegt gerade von dieser Seite aus das immer sehr unterschätzt zu werden (sehr gut!); wird das, was durch die Revolution ge-

ändert worden sei, als ganz unbedeutend hingestellt, auch dem Auslande gegenüber, wo man das gern hört. Ich meine, eine Verfassungsänderung, die in dem ersten Satze des ersten Artikels sagt: Das Deutsche Reich ist eine Republik, — das ist gegen den Zustand vor dem 9. November vorigen Jahres eine so ungeheure Veränderung, wie sie in der ganzen deutschen Geschichte nicht ihresgleichen hat, und es ist das nicht bloß der eine Satz, sondern es ist in der Verfassung dieser Grundgedanke folgerichtig durchgeführt. Ich glaube also, daß die Änderungen tiefgreifend, gewaltig sind; und sie werden nicht verkleinert dadurch, daß man sie als bloße Verfassungsänderung bezeichnet.

Nun weiß ich nicht recht, will der Antrag des Herrn Dr. Cohn nur in der **Überschrift** das Wort „Deutsches Reich" durch „Deutsche Republik" ersetzen oder folgerichtig durch den ganzen Verfassungstext? Sollte das erstere der Fall sein, so, glaube ich, würde das den Aufwand einer so tiefschürfenden Begründung nicht lohnen. Ob oben drüber steht „Verfassung der Deutschen Republik" und nachher ist doch vom „Deutschen Reich" die Rede, oder ob „Verfassung des Deutschen Reichs" darüber steht, der Unterschied ist wirklich nicht erheblich. Wollte aber Herr Dr. Cohn — und das will er wie seine Freunde ja wohl — folgerichtig den Namen „Reich" aus dem ganzen Text der Verfassung beseitigen (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), so muß ich hier den Widerspruch dagegen aufrecht erhalten, wie er schon in der ersten Lesung und auch im Verfassungsausschuß erhoben worden ist.

Es ist zur Begründung auf das Ausland hingewiesen worden. Ich stehe durchaus nicht auf dem Standpunkte, daß wir auf das Ausland keine Rücksicht nehmen sollten. Aber wenn das Ausland nicht durchaus bösen Willens sein will, so muß man doch annehmen, es liest nicht nur die Überschrift, sondern zum mindesten auch den ersten Satz des ersten Artikels der Verfassung, in dem eben klar und deutlich steht: „Das Deutsche Reich ist eine Republik". Überhaupt ist der republikanische Charakter deutlich genug ausgeprägt.

Im übrigen aber steht der Wunsch, die **Bezeichnung „Deutsches Reich"** überhaupt aus der Verfassung auszumerzen, in einem für mich unüberbrückbaren Widerspruch zu der Tendenz, die sonst Herr Dr. Cohn ausgesprochen hat, die Vereinheitlichung des Reiches möglichst in den Vordergrund zu stellen. Nach unserer ganzen geschichtlichen Entwicklung — ich weiß, Herr Dr. Cohn hört den Ausdruck nicht gern, aber er ist nun einmal nicht ganz zu vermeiden — knüpfen sich die Erinnerungen deutschen Einheitsstrebens und die Wiederherstellung der nationalen Einheit eben an das Wort „Reich", „Deutsches Reich". Wie ich bei der ersten Lesung hier in der Nationalversammlung schon sagte — und ich glaube, unter Zustimmung der Nationalversammlung bis weit nach

links hinüber —, würden wir sehr erhebliche Werte nationalen Einheitsgefühls vergeuden und zurückstoßen, wenn wir den Namen „Reich" beseitigen wollten. Ich glaube also, die Beibehaltung des Wortes „Reich" ist durchaus zu vereinbaren mit der starken Betonung des republikanischen Charakters, der durch die ganze Verfassung hindurchgeht.

Nun will, in gewissem Gegensatz dazu, Herr Dr. Cohn in die Verfassung aufnehmen, das Deutsche Reich oder die Deutsche Republik sei ein **Einheitsstaat** oder solle jedenfalls ein Einheitsstaat werden. Darüber jetzt noch zu streiten, ob im November im ersten Schwung die völlige staatliche Einheit hätte hergestellt werden können oder nicht, ist müßig und trägt, glaube ich, bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht dazu bei, die Vereinheitlichung, die wir alle wünschen, zu fördern. Jedenfalls stehen wir vor der Tatsache, daß zurzeit der Einheitsstaat in Deutschland nicht herzustellen ist, und, ich glaube, gerade die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, daß das nach dem Stande der Dinge zurzeit nicht möglich ist. Denn wenn eine starke Volksströmung — und gerade Herr Dr. Cohn wird doch nur mit der Volksströmung und dem Willen des Volkes vorgehen wollen — für den Einheitsstaat in Deutschland vorhanden wäre, hätte sie sich unter diesem Druck von außen, der in den letzten Wochen auf uns gelastet hat, mit elementarer Wucht und Kraft geltend gemacht und die staatlichen Sonderungen fortgeschwemmt. Das ist nicht der Fall gewesen. Mit der Tatsache müssen wir rechnen; und wenn wir damit rechnen, dann, glaube ich, kommen wir nicht zu dem Ziel, das wir alle wünschen, wenn wir immer und immer wieder nachstoßen, wenn wir behaupten, hier wäre ein Einheitsstaat, wo keiner ist, oder immer wieder sagen, es müsse der Einheitsstaat werden. Gewiß, wir wollen alle glauben und hoffen, und ich bin der Überzeugung, daß unter dem Druck aller Verhältnisse die Vereinheitlichung des politischen Lebens in Deutschland unwiderstehliche Fortschritte machen wird, — von innen heraus. Aber diese Fortschritte erleichtern wir nicht, sondern hemmen wir, wenn wir immerfort erklären: ihr müßt euch unter die Einheit fügen. Ich glaube, die Bestimmungen, wie sie dieser Entwurf Ihnen vorlegt — von Einzelheiten abgesehen, über die sich streiten läßt —, geben im großen und ganzen und in der Hauptsache dem Reich und der Reichseinheit das, was ihm zurzeit unbedingt notwendig ist. Sie stärken das Reich in dem, was es jetzt unter dem Druck der Lage braucht, und sie lassen den Ländern die Selbständigkeit, die ohne Gefährdung dieser unbedingt vorangehenden Reichsinteressen möglich ist. Dabei sollten wir uns zurzeit beruhigen, ehrlich uns auf diesen Standpunkt des Kompromisses zwischen Einheit des Reichs und Selbständigkeit der Länder stellen und nun im übrigen der natürlichen Entwicklung und dem inneren Lauf der Dinge Zeit lassen.

Daß wir etwa die Vollendung der **Verfassung hinausschieben** wollten, wie Herr Dr. Cohn anregte, bis wir uns mit den Ländern über die Herstellung des Einheitsstaates geeinigt haben — ich bin überrascht gewesen, von Herrn Dr. Cohn zu hören, daß es ihm so wenig eilig mit dem Abschluß des Verfassungswerkes ist; denn ich fürchte, wollten wir es bis dahin verschieben, keiner der Anwesenden, denen ich allen ein langes Leben wünsche, würde den Zeitpunkt erleben. Ich kann mir aber denken, daß Herr Dr. Cohn meint, es würde ihm und den Seinen in absehbarer Zeit möglich sein, eine auf ganz anderen Grundlagen ruhende Verfassung für Deutschland zu schaffen. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.) Die große Mehrheit der Nationalversammlung wird nicht die Absicht haben, darauf zu warten (erneute Zustimmung), sondern es vorziehen, auf den Grundlagen, die die Arbeit des Verfassungsausschusses unter Mitarbeit aller Parteien — oder muß ich nach der Stellungnahme des Herrn Dr. Cohn sagen: fast aller Parteien? — geschaffen hat, Grundlagen, auf denen nun gleich das Werk der neuen Verfassung vollendet werden kann, schnell zu arbeiten, die Einigkeit und Einheit im Notwendigen zu schaffen und den weiteren Fortschritt dieser Dinge der natürlichen Entwicklung zu überlassen, aber nicht durch forcierte Forderungen und durch Behauptungen, die den Tatsachen nicht entsprechen, ihn eher zu hemmen als zu fördern. (Bravo!)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß.

Dr. **Ablaß**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Cohn hat sich wiederholt in starker Polemik gegen dasjenige gewandt, was ich im Ausschuß zur Verteidigung und Beibehaltung der **Bezeichnung „Deutsches Reich"** ausgeführt habe. Ich kann es mir denken, daß der Standpunkt, den ich dort eingenommen habe, dem Abgeordneten Cohn nicht besonders angenehm gewesen ist, und zwar deshalb, weil er wahrscheinlich aus den Verhandlungen der Kommission den Eindruck gewonnen haben wird, daß es der Deutsch-Demokratischen Partei ernst ist, wenn sie sich zu den Grundlagen der Revolution in dem Sinne bekennt, daß wir jetzt ein ganz neues Gebilde in der Ausgestaltung des Reichs im Innern bekommen haben. Wir haben uns dementsprechend vollständig auf den Boden gestellt, daß wir die Volkssouveränität als die einzige Rechtsgrundlage dessen, was in Zukunft zu geschehen hat, anerkennen. Es wäre Herrn Cohn deshalb bequemer und angenehmer gewesen, wenn er seine Ausführungen vielleicht nach der Rechten hätte richten können. Aber ich bekenne, daß ich von demjenigen, was ich in der Kommission ausgeführt habe, auch nicht in einem einzigen Punkte abgehen kann.

Herr Cohn meint, es sei verfehlt, wenn ich mich auf den Standpunkt gestellt habe, das Reich sei historisch entstanden, und deshalb dürften wir an dieser **historischen Tatsache** nicht ohne weiteres achtlos vorübergehen. Nein, meine verehrten Herrschaften, es wäre ein unverzeihlicher Fehler, wenn wir eine wichtige geschichtliche Tatsache irgendeiner Theorie zuliebe ignorieren wollten. Wir haben die Pflicht, die historischen Tatsachen anzuerkennen, und sie gehen dahin, daß durch den Umsturz, wie er durch die Revolution herbeigeführt worden ist, in der Tat im inneren Organismus die Staatsverfassungen in der Art der Regierung eine andere Richtung bekommen haben, daß aber das große Gefüge des Reichs, wie es in dem bundesstaatlichen Ausbau begründet worden ist, keine Veränderung erfahren hat, sondern in dieser Hinsicht unangefochten bestehen geblieben ist. Das ist es, was wir im Verfassungsausschuß meinten, wenn wir davon sprachen, man dürfe nicht an der **Kontinuität des Staatsgebildes** vorübergehen, sondern man müsse es weiter anerkennen, soweit es nicht durch die vollendeten Tatsachen beseitigt ist. Und da komme ich zu dem Ergebnis: es wäre völlig verfehlt, diese Bezeichnung „Deutsches Reich" deshalb zu beseitigen, weil es nach den mit den Tatsachen in Widerspruch stehenden Ausführungen des Herrn Dr. Cohn ein Deutsches Reich nicht mehr geben soll. Das Deutsche Reich besteht. Es ist allerdings, wie der Herr Staatsminister ausgeführt hat, in der Regierungsform, wie Art. 1 sagt, eine Veränderung dadurch herbeigeführt worden, daß das Deutsche Reich kein Kaiserreich mehr ist, sondern daß es Republik ist. Das haben wir in der Verfassung niedergelegt. Aber daß der Bestand des Deutschen Reichs als Bundesstaat umgestürzt worden sei, das kann ich nicht zugeben.

Nun gestatten Sie mir, nach dieser Richtung noch etwas Weiteres auszuführen. Ich fasse es allerdings so auf, daß Herr Dr. Cohn nicht nur beabsichtigt, die Überschrift der Verfassung zu ändern, sondern daß er das Wort „Deutsches Reich" überall aus der Verfassung gestrichen haben will, und das wäre etwas, was wir bekämpfen müssen mit aller uns zu Gebote stehenden Entschiedenheit.

Vor allem kann ich auch jener Erwägung keinen Einfluß auf mich einräumen, daß das **Ausland** Anstoß nehmen könnte an der Bezeichnung „Deutsches Reich". Ich bin denn doch national so weit gefestigt, daß ich in dieser Hinsicht der Mitwirkung des Auslandes keinerlei Einfluß auf die Geschicke des deutschen Volkes einräume oder gestatte. Die Bezeichnung „Reich" begrifflich gleichzusetzen mit „Kaiserreich" ist ja auch völlig verfehlt. Wir haben allerdings gehört, daß bei der Prüfung der Vollmachten in Versailles daran Anstoß genommen worden sein soll, daß Deutschland sich immer noch ein Reich nennt, weil es damit dem Gedanken Ausdruck verliehen hätte, daß es begrifflich noch ein

Kaiserreich sei. Ich weiß nicht, ob jene Nachricht richtig ist; aber wenn diese Behauptung aufgestellt worden ist, so ist sie falsch. Denn, meine verehrten Herrschaften, wir sprechen bis zu dieser Stunde noch von Frankreich, und wir wissen doch, daß Frankreich Republik ist und nicht ein französisches Kaiserreich. Also auch dort finden Sie diesen selben Ausdruck für eine Republik vor. (Zuruf links.) — Was die Franzosen sagen, ist mir gleich, ich spreche davon, was wir Deutschen sagen und sagen dürfen, und ich lehne überhaupt entschieden das Verlangen ab, daß alle jene Fragen unter dem Gesichtspunkte des Auslandes behandelt werden. Ich beantworte sie nur vom deutschen Standpunkte aus.

Unter diesem Gesichtspunkte muß ich auch dagegen Protest erheben, daß Herr Dr. Cohn sagt, der Stolz auf äußere Dinge habe uns nicht gerade sehr gefördert. Ich lasse mir den Stolz auf das Deutsche Reich nicht nehmen, ich habe die Überzeugung, daß das Deutsche Reich ein Gebilde war, auf das wir mit Recht stolz sein konnten (sehr richtig! rechts), und aus jener Erwägung heraus bin ich nicht bereit, durch die Geschichte der letzten 45 Jahre einfach einen Strich zu machen. Ich bekenne mich zu den Errungenschaften, die wir als Nation ehedem in langer Entwicklung erworben haben und die die Erfüllung des Traumes unserer Väter waren. Das Deutsche Reich, wie es im Jahre 1871 geschaffen worden ist, war die Erfüllung des demokratischen Gedankens, jenes demokratischen Gedankens, wie er von unseren Vätern und Großvätern gehegt und gepflegt und in bitteren Kämpfen zur Durchführung gebracht worden ist. Mag die geschichtliche Entwicklung nach mancher Richtung einen anderen Gang genommen haben, als sie vielen von uns erwünscht gewesen ist, schließlich war die Reichsgründung doch die Erfüllung dessen, was die Freiheitskämpfer erträumt haben, wenn auch nicht alle Früchte so gereift sind, wie sie es gewünscht haben.

Und darum, meine verehrten Herrschaften, beharre ich dabei: das Wort „Deutsches Reich" darf nicht aus unserer Verfassung verschwinden, vor allem aus jenem Gesichtspunkte nicht, weil an den Grundlagen unserer Verfassung als der **Verfassung eines Bundesstaates** durch die Revolution nichts geändert worden ist. Herr Dr. Cohn meint — und in dieser Hinsicht kann ich ihm nach mancher Richtung hin recht geben —, daß es besser gewesen wäre, die Revolution hätte eine stärkere Stoßkraft in der Richtung entwickelt, daß der **Einheitsstaat** sich kräftiger durchgesetzt hätte, als es der Fall ist. Darüber läßt sich je nach dem Standpunkte des Beurteilers streiten. Ich persönlich begegne mich in vielen Beziehungen durchaus mit den Wünschen des Herrn Dr. Cohn. (Hört! hört!) Aber wir können nun einmal an der Tatsache nicht vorüber, daß es der Revolution nicht gelungen ist, ja daß sie es vielleicht gar nicht einmal gewollt hat, den Einheitsstaat

an Stelle des Bundesstaates zu setzen. Darüber, daß auch in Bayern unter der Herrschaft der Unabhängigen nicht etwa ein sehr starker Vorstoß in der Richtung unternomen worden wäre, nunmehr Bayern vollständig in einen deutschen Einheitsstaat aufgehen zu lassen, bin ich mir klar. Das wird uns Herr Dr. Cohn aus der Zeit, wo seine Partei dort die Herrschaft gehabt hat, nicht nachweisen, daß sie den bayerischen Partikularismus mit Keulen totzuschlagen versucht hätte. (Zuruf im Zentrum: Im Gegenteil!) — Im Gegenteil hat in Bayern der Partikularismus seine Töpfe weiter zum Brodeln gebracht und es verstanden, alle seine bayerischen Eigentümlichkeiten zähe zu wahren, zum Schaden des Einheitsstaates. (Sehr richtig!) Darum liegt die Sache durchaus nicht so, daß Sie jetzt behaupten können, die Tatsache wäre nicht zu leugnen, daß die Revolution mit den Einzelstaaten hätte aufräumen wollen. Nichts ist falscher. Die Revolution hat nur die Regierungsformen, in denen sich die Verfassungen bewegen, geändert, sie hat aber an der Struktur des Reiches als eines Bundesstaats überhaupt nichts ändern wollen, jedenfalls tatsächlich nichts geändert. Darum können wir uns auch, nach der Mahnung des Herrn Dr. Cohn nichts zum Ausdruck bringen, was falsch ist, den Standpunkt nicht zu eigen machen, daß wir nun in die Verfassung den Grundsatz aufnehmen, Deutschland sei ein republikanischer Einheitsstaat. Das wäre falsch und wird noch falsch sein in einer langen Reihe von Jahren, wie der Herr Reichsminister richtig ausgeführt hat.

Wir haben uns dann zuerst folgerichtig in der Kommission auf den Standpunkt gestellt, daß wir zwar die jetzt bestehende Rechtsgrundlage anerkennen, aber sie ausbauen und in der Entwicklung zu einem Einheitsstaat kräftig vorwärts schreiten wollen, soweit es die Verhältnisse irgendwie gestatten; aber einfach ein Prinzip aufzustellen, das nicht wahr ist, dazu können wir uns nicht verstehen.

Ich komme daher zu dem Ergebnis: es geht nicht an zu warten, bis die Pläne des Herrn Dr. Cohn, die im Augenblick zweifellos nicht verwirklicht sind, etwa in der Zukunft einmal verwirklicht werden können; denn das hieße die deutsche Verfassung ad calendas Graecas vertagen. Wir haben den Wunsch, so schnell wie möglich aus dem Chaos herauszukommen und endlich mit dem Wiederaufbau zu beginnen, und dazu ist es in erster Linie notwendig, daß wir unsere verfassungsmäßigen Grundlagen anerkennen, soweit sie nicht verbesserungsbedürftig sind. Insofern stellt unser Verfassungswerk allerdings ein Kompromiß dar, aber, wie ich als überzeugter Unitarier bekenne, ein sehr respektables Kompromißwerk. Deshalb sollten wir den Erwägungen des Herrn Dr. Cohn nicht nachgeben. Wir sind stolz darauf, daß wir aus dem Zusammenbruch etwas gerettet haben, nämlich den Glauben an unsere nationale Gesinnung und den Glauben an dasjenige

bundesstaatliche Deutsche Reich, das diese schweren Stürme doch überstanden hat, obgleich es in seiner Regierungsform zerschmettert worden ist. Gerade nach außen hin wollen wir versuchen, auf jener Grundlage wieder groß zu werden, uns wieder die alte Herrlichkeit aufzubauen, die uns früher mit einem Glücksgefühl beseelt hat. Dazu ist es aber notwendig, daß wir zunächst programmatisch daran festhalten, was bisher unser Stolz gewesen ist, nämlich an dem einigenden Gedanken des Deutschen Reiches. (Bravo!)

Vizepräsident Schulz (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn habe ich nicht entnommen — ich bitte, mich zu korrigieren, wenn ich mich irre —, daß er im ganzen Verfassungsentwurf das Wort „Deutsches Reich" ausmerzen will, sondern er will nur eine in seinem Sinne politisch deutlichere **Überschrift** über den Entwurf. Da kann ich im Namen meiner Fraktion erklären: darüber läßt sich reden. Wenn in Artikel 1 steht: „das Deutsche Reich ist eine Republik", dann kann man natürlich auch, wie es der Herr Reichsminister vorhin bestätigend ausgeführt hat, in der Überschrift sagen: „Verfassung der Deutschen Republik". Das ist jedenfalls kein Gegenstand, um den sich ernste Männer die Köpfe einschlagen. Der Ausschuß ist in seinen Beratungen mit gründlicher deutscher Systematik verfahren und hat sich gesagt: oben in der Überschrift soll der Gebietsbegriff stehen, für den die Verfassung gilt, also: „Verfassung des Deutschen Reiches". Im ersten Artikel dagegen kommt der politische Charakter, die Kennzeichnung als Republik. Man kann nun ebensogut in der Überschrift das wiederholen, was im ersten Artikel steht, obgleich dann nicht die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks da wäre, wie sie jetzt besteht. Aber um agitatorischen Mißdeutungen und Mißbräuchen zuvorzukommen, die ja leider beim jetzigen Stand der Parteiverhältnisse in Deutschland so leicht möglich sind, sind wir bereit, für den „Unabhängigen"-Antrag mitzustimmen.

Was nun die Frage des **Einheitsstaats** anbelangt, so kann ich nicht annehmen, daß Herr Kollege Dr. Cohn seinen Vorschlag ernsthaft durchgeführt wissen will: die Verhandlungen jetzt zu unterbrechen und auszusetzen, bis eine Einigung über den Einheitsstaat nach unseren Wünschen und nach seinen Wünschen erzielt ist. Das heißt doch wirklich eine Forderung stellen, die erstens einmal unausführbar gegen die Mehrheit dieses Hauses, also auch gegen die Demokratie wäre, und die zweitens aussichtslos wäre. Es ist nicht abzusehen, wie die Dinge bei Aussetzung der Verhandlungen anders ausfallen sollten, als nach

den langen, mehrmonatigen Beratungen, die wir gepflogen haben. Übrigens war es recht bezeichnend, daß Herr Kollege Dr. Cohn bei der Betonung des angeblich „provisorischen" Charakters der vorgeschlagenen Verfassung sofort laute Zustimmung auf der Rechten fand. Für wen arbeitet er also wohl mit solchen Anspielungen?

Nun war ja Herr Dr. Cohn so freundlich, uns von der **mehrheitssozialistischen Seite** wenigstens eine leise Anerkennung zu zollen, er sagte, er gebe zu, die Mehrheitssozialisten haben im Ausschuß ihre Schuldigkeit für den Einheitsstaat getan, sie haben für ihn gekämpft; aber es fehlte ihnen die Entschlußkraft. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Herr Kollege Cohn, Sie wissen ganz genau, daß wir und speziell ich in den Ausschußberatungen und schon in den Vorberatungen uns auf das allerenergischste, mit aller Entschlußkraft, die überhaupt möglich war, für den Einheitsstaat eingesetzt haben, und daß wir keine Gelegenheit während der Beratungen im Ausschuß verfehlt haben, um immer wieder darauf hinzuweisen, wie dieser Einheitsstaat das gegebene Produkt der jetzigen Entwicklung sein sollte. Es wird deshalb ein großes Stück stiller Heiterkeit bei den Ausschußmitgliedern, die von den Verhandlungen unterrichtet sind, erweckt haben, daß mir und anderen zu geringe Energie für die Vertretung des Einheitsgedankens zugeschrieben wird. Wir haben ja im Gegenteil im Ausschuß geradezu als „Butzemänner" gegolten, als Leute, die unablässig und vielleicht nicht ganz nach dem Wunsche der übrigen Ausschußmitglieder, namentlich der Rechten, immer wieder auf diesen Punkt zurückgekommen sind.

Nun möchte ich aber doch demgegenüber feststellen, was die wirkliche Schuld ist. Die Schuld ist von Herrn Dr. Ablaß hier nur zum Teil und nur in einigen Einzelsymptomen berührt worden. Noch viel mehr ist richtig: Die Revolution hat leider tatsächlich eine Verstärkung des **Partikularismus** in Deutschland ausgelöst. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) So liegen auch die Dinge zu meinem allergrößten Bedauern und zum Bedauern vieler anderer, und es hieße den Tatsachen ins Gesicht schlagen, wenn man das nicht anerkennen und die Konsequenz daraus natürlich auch für die Formulierung der Verfassung ziehen wollte. Nicht bloß, daß ein Mann wie Eisner bei den ersten Beratungen, die wir im Dezember für die Verfassung im Reichsamt des Innern hatten, die stärksten Vorstöße mit formulierten Anträgen für den Partikularismus gemacht hat (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten), sondern in seiner ganzen übrigen Regierungszeit hat er sich in diesem Sinne betätigt. Wir haben ja weiter gesehen, daß auch Braunschweig, daß gerade die von Unabhängigen beherrschten Staaten für eine partikulare

Gestaltung der Reichsverfassung gewirkt haben und dafür eingetreten sind. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf: Gotha!) Ist es denn letzten Endes ein Zufall, daß die soziale Neuschöpfung der Revolution, die Arbeiterräte, über die ich materiell gar nichts sagen will, zunächst leider eine Art partikularistischer Zerteilung der Staatstätigkeit bewirken und auch bewirkt haben (Zustimmung), daß sie gewisse Gebiete der Verwaltung in die größte Uneinheitlichkeit aufgelöst haben? Es ist also so, daß die Mächte der Revolution das Gegenteil des Einheitsstaates angebahnt haben. Daher rührt es ja auch, daß Sie, meine Herren von den Unabhängigen, nicht imstande gewesen sind, für das, was Sie jetzt hier in später Stunde vertreten, irgend eine großzügige Bewegung im ganzen Lande zu entfachen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie haben eine ganze Menge von Bewegungen entfacht, aber eine Bewegung für den Einheitsstaat haben sie nicht zustande gebracht. (Allseitige Zustimmung.)

Es kommt hinzu, daß der Herr Kollege Cohn — was ich hier ausdrücklich feststellen möchte — im Ausschuß zwar einige Sätze für den Einheitsstaat gesprochen hat, aber mit keinem der Anträge hervorgetreten ist, mit denen er jetzt hervortritt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Er ist also sehr spät — ich weiß nicht, aus welchen Gründen — zur „Entschlußkraft" auch nur für die Stellung von Anträgen gekommen.

Schließlich sind der Einheitsstaat und die Gliederung des Reichs ja auch gar nicht Dinge, die hier beim ersten Artikel zu erledigen wären. Wer für den Einheitsstaat wirken will, der muß in erster Linie die Kompetenzen des Reichs in den Artikeln 6, 8, 9 und 10 möglichst großzügig und weit festsetzen. Daß wir in dieser Beziehung unsere volle Schuldigkeit getan haben, bezeugt das Resultat der Ausschußberatungen. Hier müßte der Herr Abgeordnete Cohn und seine Partei, wenn da noch irgendwelche Wünsche übrig wären, eingreifen und die zentrale Reichskraft zu stärken suchen.

Für die **Herstellung des Einheitsstaates** kommt es ferner darauf an, daß die **großen Wirtschaftsverwaltungen** des Reiches einheitlich zusammengefaßt, verwaltet und der Reichsgesetzgebung unterstellt werden. Es kommt also auf den sechsten Abschnitt an, auf den ich ja später noch als Referent zurückkommen muß. Es handelt sich darum, daß wir einheitliche Eisenbahnen, einheitliche Post, einheitliche Telegraphenverwaltung, einheitlichen Zoll und womöglich auch eine einheitliche Steuerverwaltung bekommen. Hier hat man praktische Gelegenheit, für den Einheitsstaat zu sorgen, und hier erwarte ich auch die Tätigkeit der Herren. In ihren bisherigen Anträgen ist darüber auch noch nicht ein

Wort zu lesen; an der Stelle, wo eigentlich gearbeitet werden müßte, arbeiten sie nicht.

Wenn man schließlich zur **Gliederung des Reiches** etwa **nach Provinzen und Verwaltungsbezirken,** statt nach Einzelstaaten und Ländern übergehen will, ist wiederum der Sitz der Materie ein anderer. Da kommt der frühere Art. 15, der jetzige Art. 18 in Betracht, der ja auch insoweit Möglichkeiten für eine ökonomisch und sozial bessere Einheitsgliederung des Reiches bietet, als er die bekannte Verschiebung der Gliederung durch Verschiebung der einzelstaatlichen Gebiete zuläßt. Und auch hier habe ich wieder im Gedächtnis, daß die Herren von der unabhängigen Partei uns durchaus nicht mit jener „Entschlußkraft" unterstützt haben, namentlich auch im Kampfe nach außen, wie sie sie jetzt von uns verlangen.

Meine Herren, ist es deshalb nötig, bei dieser Sache wieder einen **Bruderstreit** zu entfachen und nach außen hin den Eindruck zu erwecken, als wenn der Sozialismus selbst in der Frage des Einheitsstaates sich nicht einig wäre? Helfen Sie uns an den entscheidenden Punkten, die Reichskraft zu verstärken, meinetwegen über den Entwurf hinaus! Sie werden uns immer an Ihrer Seite finden. Aber erheben Sie hier nicht Vorwürfe, die für Sie selbst gelten und deren einziger tatsächlicher Grund in der Konstellation der Kräfteverhältnisse draußen im Lande liegt. Dort sind die bedauerlichen Schwierigkeiten, die sich bis jetzt noch nicht haben überwinden lassen, auch nicht durch Sie von der äußersten Linken, und die sich nur beseitigen lassen durch langsame, geduldige Arbeit im Sinne der Verstärkung der Reichskompetenzen und der reichswirtschaftlichen Tätigkeit. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Überschrift.

Hierzu liegt der Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 428 Ziffer 1 der Drucksachen vor, die Überschrift wie folgt zu fassen: Verfassung der deutschen Republik. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage Agnes und Genossen zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht. — Pause.) — Das Bureau ist zweifelhaft, wir bitten um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) — Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die der Fassung der Vorlage zustimmen wollen: „Verfassung des Deutschen Reichs", sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; damit ist die Überschrift angenommen. Ich stelle nunmehr die Ein-

leitung zur Besprechung. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die der Einleitung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; die Einleitung ist damit angenommen.

Nunmehr stelle ich Artikel 1 zur Erörterung. Hierzu hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

**Dr. v. Delbrück**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Reichsregierung und die Mehrheitsparteien haben es für notwendig erachtet, den Verfassungsentwurf alsbald zu verabschieden. Ich will die Gründe, die sie hierzu bestimmt haben, nicht erörtern. Der Umstand, daß der Herr Abgeordnete Dr. Cohn die Entscheidung über die Verfassung hinauszuschieben wünscht, kann für meine politischen Freunde und mich nur ein Grund sein, die Bestrebungen der Regierung nach einer alsbaldigen Verabschiedung der Verfassung zu unterstützen. (Beifall.) So müssen wir uns dann auch den Beschränkungen in bezug auf die Redefreiheit fügen, die die Konsequenz dieses beschleunigten Verfahrens sind. Aber wir bedauern es, daß nicht wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, über den Artikel 1 der Verfassung auf etwas breiterer Basis zu debattieren, als es nach den Beschlüssen des Seniorenkonvents wohl der Fall sein kann. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — In dritter Lesung; gewiß, das würde bei einer normalen Behandlung der Geschäfte zweifellos noch zeitig genug sein. So aber, wo wir bestrebt gewesen sind, den Wünschen der Mehrheitsparteien und der Regierung dadurch entgegenzukommen, daß wir nur in ganz bescheidenem Umfange Abänderungsanträge gestellt haben, daß wir uns darauf beschränken werden, unsere abweisende Haltung dieser oder jener Bestimmung der Verfassung gegenüber lediglich durch Ablehnung zu dokumentieren, wäre es für uns erwünscht gewesen, wenn wir bei dem Beginn unserer Erörterungen über unsere Stellung im allgemeinen ein etwas Breiteres hätten ausführen können. (Sehr wahr! rechts.) Ich muß mich also so auf das beschränken, was mir nach Lage der Verhältnisse zu Artikel 1 zu sagen erlaubt ist.

Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde und ich können an diesem Artikel nicht stumm vorübergehen. Wir können uns nicht darauf beschränken, ihn abzulehnen, sondern wir sind es uns und unseren Freunden im Lande schuldig, dazu ein kurzes Wort zu sprechen. Ich bin auch der Meinung, daß die Bedeutung dieses Artikels zu groß ist, als daß man stillschweigend auch in der zweiten Lesung an ihm vorübergehen könnte. (Sehr richtig! rechts.) Die beiden Sätze:

> Das **Deutsche Reich** ist eine **Republik**. — Die **Staatsgewalt** geht vom **Volke** aus —

bedeuten eine Umwälzung unserer Verhältnisse von Grund aus. Sie bedeuten vielleicht für Sie etwas Selbst-

verständliches (sehr wahr! links) und etwas Erwünschtes. (Erneute Zustimmung links.) Für uns bedeuten sie etwas anderes (sehr wahr! rechts), für uns bedeuten sie den Abschied von einer großen Vergangenheit (lebhafte Zustimmung rechts), den Abschied von Einrichtungen, die Deutschland auf ein hohes Maß von Macht, Kultur und Ansehen geführt haben. (Sehr richtig! rechts. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Weltkrieg!) — Auf den Weltkrieg komme ich nachher. —

Daß wir unter diesen Umständen nicht leichten Herzens an diesem Artikel vorübergehen können, das liegt wohl auf der Hand. Und was das für uns bedeutet, das erhellt, wenn Sie dazu den Art. 170[38]) nehmen, in dem es heißt: „Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 ist aufgehoben". Das bedeutet für uns nicht mehr und nicht weniger als den Abschied von der Verfassung und dem Reiche Bismarcks (sehr richtig! rechts), dem Reiche Bismarcks, von dem der Herr Abgeordnete Cohn mit Unrecht behauptet hat, daß es eine zufällige Erscheinung, eine zufällige Staatenbildung gewesen wäre. (Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Verirrung!) Das **Deutsche Reich Bismarcks** ist weder eine Verirrung, noch eine Zufälligkeit gewesen, sondern es ist ein Glied in der Kette der schwierigen Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands gewesen und ein Glied von einer Bedeutung und von einer Leistungsfähigkeit, die die Geschichte stets in vollem Maß anerkannt hat und anerkennen wird. (Zustimmung rechts.) Der Art. 1 bedeutet für uns den Abschied von der konstitutionellen Monarchie. Er bedeutet den Übergang zum parlamentarisch regierten Volksstaat, und es erhebt sich für meine Freunde und mich die Frage, ob wir diesem Artikel zustimmen, ob wir damit auch für unsere Person das Siegel unter diese gewaltige Umwälzung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands drücken wollen oder nicht.

Meine Damen und Herren! Diese Frage müssen wir verneinen (Zustimmung rechts), und zwar müssen wir sie verneinen aus verschiedenen Gründen. Wir müssen sie zunächst verneinen mit Rücksicht auf unsere monarchischen Grundsätze. (Bravo! rechts.) Wir sind heute noch grundsätzlich Anhänger der Monarchie. (Beifall rechts.) Wir sind heute noch der Meinung, die ich schon bei der ersten Lesung auszusprechen die Ehre hatte, daß, wenn schon ein Wechsel in der Staatsform eintreten müßte, die **demokratische Monarchie**, wie sie sich im vorigen Oktober bei uns entwickelt hatte oder zu entwickeln im Begriff stand, für die deutschen Verhältnisse eine viel zweckmäßigere und nützlichere Einrichtung gewesen wäre als diese radikale Republik, unter deren Herrschaft — ich will nicht mehr sagen — wir jetzt leben. (Sehr richtig! rechts.) Von dieser unserer Auffassung können wir nicht abgehen. Im

[38]) R.-V. Art. 178 I.

Gegenteil, die Erfahrungen der letzten Wochen und der letzten Monate haben uns in dieser Auffassung bestärkt. (Zustimmung rechts.)

Aber wir sind mit vollem Bewußtsein auch **Realpolitiker.** Wir wissen, daß diese Republik eine Tatsache ist, an der wir nicht vorbeikommen können, und wir sind entschlossen, auf dem Boden der geschaffenen Tatsachen politisch mitzuarbeiten zum Wohle unseres Vaterlandes. Wir sind entschlossen, unsererseits eine Politik der Aktivität zu treiben, die uns den Weg zur Macht wieder eröffnet.

Unter diesen Umständen sind wir auch verpflichtet, uns die Frage vorzulegen: wie wird denn diese Republik aussehen, in der wir leben, in der wir arbeiten sollen? Erfüllt sie denn wenigstens unter dem Gesichtspunkt einer republikanischen Verfassung die Anforderungen, die nach unserer Auffassung an ein leistungsfähiges Staatswesen gestellt werden müssen? Ich habe im Namen meiner Freunde bei der ersten Lesung an dieser Stelle diese Frage bezweifelt, und ich muß sagen, daß die Zweifel, die ich damals ausgesprochen habe, durch die Veränderungen, die die Verfassung erfahren hat, nicht behoben, sondern gestärkt sind (sehr richtig! rechts), und zwar in erster Linie gestärkt sind durch die Tendenz der Mehrheit des Ausschusses, die **Selbständigkeit des Staatsoberhauptes** nach Möglichkeit zu beschränken, — eine Tendenz, die sich stellenweise in einzelnen Bestimmungen in einer geradezu grotesken Weise offenbart hat. (Zustimmung rechts.)

Wir haben aber auch gegen die Republik, so wie sie jetzt aussieht, abgesehen von ihrem formalen Aufbau, unsere ernsten Bedenken mit Rücksicht auf die Verhältnisse, unter denen sie geboren ist, mit Rücksicht auf das Gesicht, das sie trägt, auf das Gepräge, das ihre Verfassung durch die äußeren Verhältnisse erhalten hat. Meine Damen und Herren! Wenn Sie noch einmal Ihre Blicke auf das Bismarcksche Reich und auf die Bismarcksche Verfassung zurücklenken, so werden Sie mir zugeben, daß dieses Reich und diese Verfassung unter einem glücklichen Stern geboren wurden. (Bravo! rechts.) Diese Verfassung entstand nach zwei siegreichen Kriegen; sie befriedigte alle Beteiligten. (Widerspruch bei den Deutschen Demokraten.) Sonst wäre die Gründung des Reichs vier Jahre nach einem Bruderkriege undenkbar gewesen. (Sehr richtig! rechts.) Die Verfassung von 1870 war noch nicht einmal der Höhepunkt einer allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Die Verfassung und das Reich von 1870 waren im wesentlichen die Ergebnisse zweier Faktoren — keine Zufälligkeit, Herr Cohn! —, die ich in die Schlagworte zusammenfassen möchte: Potsdam und Weimar. (Sehr richtig! rechts.) Nun frage ich Sie: trägt das neue Reich und trägt die neue Verfassung etwas von dem Geiste dieser beiden Faktoren? (Rufe rechts: Nein!) Trägt sie etwas an sich von Potsdam, oder trägt sie etwas an sich von Weimar?

(Erneute Rufe rechts: Nein! — Heiterkeit links.) Ich fürchte, die Frage ist nach der einen wie nach der anderen Seite zu verneinen. Das **neue Reich** hat vorläufig einen **weichlichen Zug** — ich möchte sagen — ein hippokratisches Gesicht. (Sehr gut! rechts.) Man merkt ihm die Leiden an, die das deutsche Volk während seiner Geburt zu ertragen hatte, man merkt dem Reich und der Verfassung, die wir jetzt verabschieden sollen, an, wie viel Hoffnungen das deutsche Volk auf dem Wege von Spaa nach Versailles zu Grabe getragen hat. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Die Verfassung ist nicht die Arbeit eines freien, stolzen, seiner Kraft bewußten, sondern wie ja auch unser verehrter Herr Präsident des Verfassungsausschusses vorhin schon andeutete, die Arbeit eines zerschlagenen, am Boden liegenden Volkes, und so geht denn durch die Verfassung als bestimmter Zug die Neigung durch, unsere Verhältnisse anzufügen und einzupassen denen des Auslandes.

Bei der Frage der Reichsfarben, bei dem Art. 4, wonach die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts Bestandteile unseres Reichsrechts sein sollen, bei den Erörterungen über das Selbstbestimmungsrecht der Völker und endlich bei den Erörterungen über den Völkerbund sind keineswegs allein grundsätzliche Erwägungen, nicht allein die Auffassung, daß das im deutschen Interesse dringend wünschenswert sei, sondern nicht in allerletzter Linie auch die Neigung maßgebend gewesen, vor unseren Feinden eine gute Figur zu machen. (Sehr richtig! rechts.)

Und was haben wir, seit wir den ersten Entwurf der Verfassung hier beraten haben, bis heute alles aufgegeben? Der Art. 5 des ursprünglichen Entwurfs sah ein **Reichsheer** vor, aufgebaut auf der allgemeinen Wehrpflicht. Wir träumten von einem neuen Volksheer, wenn auch auf anderer Grundlage, und was ist davon übrig geblieben? Der jetzige Art. 79[39]), der uns im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Bestimmungen des Versailler Friedens die Erlaubnis gibt, ein kleines Söldnerheer zu halten, das allenfalls den Anforderungen einer Gendarmerietruppe genügt! Es soll nicht mehr Pflicht und Ehre eines jeden Deutschen sein, das Vaterland zu verteidigen. Der junge Deutsche soll nicht mehr im Waffendienst geübt werden, sondern er soll — das steht ausdrücklich in der Verfassung drin — im Sinne der Völkerversöhnung erzogen werden[40]) (Lachen rechts), und das in einem Augenblick, wo sich der Völkerbund als ein Bluff des Herrn Wilson, als ein Zweckverband für die politische und wirtschaftliche Knechtung Deutschlands entpuppt hat (sehr richtig! rechts), in einem Augenblick, wo der Imperialismus, der, von England ausgehend, die übrige Welt verseucht

[39]) R.-V. Art. 79. [40]) R.-V. Art. 148 I.

hat und die eigentliche Ursache des Weltkrieges gewesen ist (erneute Zustimmung rechts), bei unseren Gegnern brutale Orgien feiert. Wo sind unsere Träume, die wir bei der Beratung des Entwurfs in erster Lesung noch bezüglich unseres **Kolonialwesens** hatten? Was hat der verehrte Herr Minister für die Kolonien noch zu tun, wenn der Friede ratifiziert und diese Verfassung verabschiedet ist? (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Kommt doch nicht von der Verfassung!) — Ich spreche gar nicht von der Verfassung, sondern ich spreche von der Lage, in der sich das Deutsche Reich bei der Verabschiedung der Verfassung befindet.

Also, meine Herren, um noch eins anzuführen: Der Art. 111[41]), der den stolzen Satz aufstellt, daß **kein Deutscher** dem **Auslande ausgeliefert** werden soll — was soll mit diesem Artikel werden? Soll er beibehalten werden? oder wollen wir das Leben unter der neuen Verfassung beginnen mit einem Verfassungsbruch, indem wir den Kaiser und die Heerführer unseren Feinden ausliefern? (Hört, hört! rechts.) Und wo sind die Träume geblieben über den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich, den wir als eine Selbstverständlichkeit angesehen haben im Hinblick auf den von Herrn Wilson proklamierten Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das uns jetzt von unseren Gegnern verboten wird? (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, das alles prägt sich in unserer Verfassung aus, es muß sich in dieser Verfassung ausprägen, und daher kommt es, daß in dieser Verfassung nichts zu finden ist von dem harten Wirklichkeitssinn des alten Preußen und nichts von dem stolzen Selbstgefühl unserer Weimarer Großen, die, auf ihren eigenen Füßen stehend, geistig Welt und Himmel zu besitzen wähnten und zu wähnen berechtigt waren. (Sehr richtig! rechts.) Auch die **Verfassung trägt den Stempel der Illusionspolitik** (sehr richtig! rechts), die uns von Spaa nach Versailles geführt hat, einer Illusionspolitik, die namentlich in der Ausgestaltung der Grundrechte klar zum Ausdruck kommt, die zum Ausdruck kommt in der öden, mit der Wirklichkeit unvereinbaren Gleichmacherei und in den zahllosen Versprechungen, die teils unerfüllbar sind, teils mit unseren politischen Mitteln und Hilfsquellen im direkten Widerspruch stehen.

Meine Damen und Herren! Unter diesen Umständen erhebt sich für uns, die wir in der Opposition stehen, die ernste Frage: wird diese Verfassung und der Geist, den ihr die Verhältnisse aufgeprägt, wird diese Republik in der Lage sein, die Aufgabe zu erfüllen, die neulich einer der Redner der Mehrheit in schönen Worten dahin charakterisiert hat, uns aus der Not dieser Zeit auf die Höhen einer lichten Zukunft zu

---

[41]) R.-V. Art. 112 III.

führen? Ich muß diese Frage unbedingt verneinen. (Sehr wahr! rechts.)

Rein äußerlich betrachtet, hat sich der Entwurf unter den Arbeiten der Kommission zweifellos in vieler Beziehung verbessert. Der Aufbau, die Durcharbeitung der einzelnen Abschnitte und Gedanken, auch die Sprache ist, von einigen Stellen abgesehen, die in letzter Zeit eilig gearbeitet sind, besser und einheitlicher geworden. Die Bestimmungen über Schule und Kirche sind nicht befriedigend, aber erträglich, und ihre Aufnahme bedeutet einen Fortschritt gegen den ursprünglichen Entwurf. Und in einem Punkt zeigt der Entwurf — und da komme ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Cohn zurück — zweifellos eine Verbesserung insofern, als nach den Arbeiten der Kommission fast sämtliche Reservatrechte der Einzelstaaten geschwunden sind, als die Reichseisenbahnen in naher Aussicht stehen, als alle Wasserstraßen in die Hand des Reichs kommen und zweifellos durch diese Stärkung der Reichskompetenz auch ein gewisser Ersatz geschaffen wird für alle die Klammern, die im alten Reich den Bundesstaat zusammenhielten.

Auch die **Erweiterung der gesetzgeberischen Zuständigkeit des Reichs** ist zu begrüßen, und es ist zweifellos — darin gebe ich dem Herrn Abgeordneten Cohn recht — die **Tendenz zum Einheitsstaat** im Laufe der Verhandlungen im Verfassungsausschuß unbedingt stärker geworden. Aber ich bin allerdings auch der Meinung des Herrn Abgeordneten Quarck und des Herrn Reichsministers Preuß, daß wir nicht in der Lage sind, heute oder innerhalb weniger Monate den Weg zum Einheitsstaat zurückzulegen, sondern daß wir der Zeit ihren Lauf lassen müssen. Die Dinge werden kommen, soweit sie kommen müssen, und sie werden um so eher kommen, je ruhiger und je maßvoller sie behandelt werden.

Was den **staatsrechtlichen Aufbau der neuen Republik** betrifft, so will ich mit Rücksicht auf die uns gesetzte Zeit, die ich wahrscheinlich schon überschritten habe, mir die Ausführungen hierüber für die Beratung eines der späteren Abschnitte ersparen. Es hat sich ja äußerlich verhältnismäßig wenig gegen den ursprünglichen Verfassungsentwurf geändert. Zu tadeln ist nur nach meiner Ansicht das, was ich vorhin schon hervorgehoben habe: es ist die Schwächung der Reichsgewalt, die unvollkommene Organisation der Zentralgewalt (sehr richtig! rechts), die Überspannung des Gedankens des Volksstaates, in der Häufung von Kautelen gegen irgendwelche selbstständigen Gedanken oder Entschließungen des **Reichspräsidenten** und gegen die Tätigkeit der parlamentarischen Regierung, die doch aus Vertrauensleuten der Parlamentsmehrheit besteht. Der Präsident war ja schon nach dem Regierungsentwurf nicht

sehr viel mehr als eine repräsentative Figur; aber ich bemerke ausdrücklich: wir sind froh, daß er wenigstens in der Form erhalten geblieben ist, in der ihn der Entwurf gebracht hat.

Über die Frage des Rätegedankens, die ja zweifellos in der Entwicklung der neuen Republik eine hervorragende Rolle spielen wird, will ich mir auch die Ausführungen für eine spätere Zeit ersparen. Ich möchte nur noch einmal auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurückkommen, auf die Bedeutung, die für uns der Abschied von dem alten Reich, der **Abschied von der Schöpfung Bismarcks** bedeutet.

Meine Herren, Sie sind auf der Linken zurzeit geneigt, alles das abzulehnen, was in der Vergangenheit liegt, Sie haben zurzeit vergessen oder wollen sich nicht daran erinnern, wie stark der Eindruck gerade dieser Zeit und der Männer dieser Zeit auf die Mitlebenden und die ihnen folgende Generation gewesen ist, und Sie wollen, namentlich die Herren auf der äußersten Linken, noch weiter gehen, Sie wollen grundsätzlich jede Kontinuität zwischen heute und der alten Zeit zerstören (sehr richtig! rechts) und Sie wollen zu diesem Zweck auch das Gedächtnis an diese Zeit vernichten. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) Es ist Vorsorge getroffen worden, daß diese republikanische Verfassung Gegenstand des Unterrichts in den Schulen wird[42]). (Sehr richtig! links.) Es ist Vorsorge getroffen worden, daß nicht ein Lehrer, wie es neulich hieß, die Taktlosigkeit begeht, alte vaterländische Gesänge einzuüben (hört! hört! rechts), und ich glaube wohl, daß die Tendenz der modernen Regierung dahin gehen wird, alle diese Reminiszenzen an eine andere große Zeit nach Möglichkeit zu töten. Meine Herren, Sie können sich dabei ja leider berufen auf den Frieden von Versailles, in dem ja alles kontrolliert werden wird und auch kontrolliert werden wird, ob wir unsere Jugend mit unseren kriegerischen Erinnerungen und mit unserem Kriegsruhm bekannt machen und sie darin unterrichten. Ausrotten werden Sie die Erinnerungen an diese große Zeit nie (stürmischer Beifall rechts), und was an uns liegt, die Erinnerung an diese Zeit im Volke und im Lande lebendig zu erhalten, das wird geschehen. (Lebhaftes Bravo rechts. — Zurufe links.) Ja, meine Herren, wir leben ja angeblich, wenn diese **Verfassung** angenommen ist, in einem Zustande unbeschränkter Freiheit, in einem **Zustande der Freiheit der Gedanken**, der Gefühle, der Äußerungen in Wort und Bild, und ich habe das Vertrauen zu der jetzigen und der späteren Reichsregierung, daß sie auch uns, die wir anderer Meinung sind, die Freiheit, das im Lande zu äußern und zu lehren und das zu

[42]) R.-V. Art. 148 III.

überliefern, was ich eben ausgeführt habe, nicht verkümmern wird, sondern daß sie uns in dieser Freiheit schützen wird. (Rufe: Na! na! rechts. — Unruhe links.)

Ich habe aber auch noch einen Wunsch an die Regierung, und zwar einen Wunsch, den sie erfüllen kann, wenn sie auf den staatsbürgerlichen Unterricht in den Schulen den Einfluß ausübt, den ich erwarte. Wir fordern, daß die Lehrer, denen die staatsbürgerliche Ausbildung unserer Jugend obliegt und die die Geschichte des deutschen Vaterlandes zu lehren haben, wenigstens eins tun, daß sie nämlich aus der Seele der ihnen anvertrauten Kinder den weichen Quietismus heraustreiben, der sich in weiten Kreisen des Volkes augenblicklich bemerkbar macht. (Sehr richtig! rechts.) Wir erwarten, daß die Lehrer unter der Herrschaft der neuen Verhältnisse in die Seelen der ihnen anvertrauten Kinder das stolze Selbstgefühl einhämmern, das aus den Worten Goethes spricht:

> Wenn wir in raschen, mutigen Momenten
> Auf unsern eignen Füßen stehen stark und kühn,
> Dann scheint uns Welt und Himmel zu gehören.

Wenn das deutsche Volk jetzt noch in der Lage gewesen wäre, rasche und mutige Entschlüsse zu fassen, wir hätten den Frieden von Versailles nicht schließen müssen. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Erregte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Gebe Gott, daß es uns und Ihnen gelingt, das Vaterland auf die Höhe zu führen, die uns vor ähnlichen Schrecknissen bewahrt. (Lebhafter wiederholter Beifall rechts.) — Zischen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Es ist eben im Hause eine Drucksache Nr. 444 verteilt worden, auf der sich ein Antrag Agnes und Genossen zu Artikel 1 befindet. Dieser Antrag ist von den Antragstellern zugunsten eines handschriftlich vorliegenden Antrages folgenden Wortlauts zurückgezogen worden:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen, Art. 1 Abs. 1 wie folgt zu fassen:
>
> Die Deutsche Republik ist ein Einheitsstaat.

Ich kann den Antrag nicht mehr zum Druck geben und möchte ihn hiermit dem Hause mitgeteilt haben.

Das Wort hat der Herr Reichsminister des Innern.

Dr. **David**, Reichsminister des Innern: Der Herr Vorredner hat gefragt, ob denn auch für seine Partei die **Freiheit** gelten solle, von der **in der Verfassung** die Rede sei. Ganz gewiß soll sie auch für seine Partei gelten. Das zeichnet eben die Verfassung aus, daß der Kampf mit geistigen Waffen für jede politische Anschauung freigegeben ist. (Bravo!

im Zentrum und links. — Unruhe und Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Niemand hat es noch nötig, — (Unruhe und wiederholte Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Ich bitte um Ruhe!

Dr. **David**, Reichsminister des Innern: — zu den Mitteln der Gewalt zu greifen, um seine Auffassung zum Siege zu führen. Die freie Bahn für jede geistige Kampfesbetätigung ist eröffnet. Das ist eine große Errungenschaft der neuen Verfassung im Gegensatz zum alten System. (Lebhafte Zustimmung links. — Widerspruch und Lachen rechts.)

Dann hat der Herr Vorredner gemeint, die **Verfassung** trage den **Charakter der Schwäche,** der Weichheit an sich. (Sehr wahr! rechts.) Meine Herren, der Art. 1, über den wir debattieren, lautet:

> Das Deutsche Reich ist eine Republik.
> Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Ich glaube, das sind starke, das sind stolze Sätze (Rufe rechts: Worte!), und wenn die Herren die Probe aufs Exempel machen und ihre Auffassung dieser Festlegung entgegen auf dem Wege der Gewalt durchsetzen wollen (lebhafte Rufe rechts: Daran denken wir nicht!), so werden sie finden, wie stark und kraftvoll die Republik und die Verfassung begründet ist. (Lebhafte Zustimmung links. — Wiederholte Zurufe rechts: Generalstreik!) — Meine Herren, auch der Generalstreik hat bis jetzt die republikanische Verfassung nicht umzuwerfen vermocht und wird sie auch aller Voraussicht nach nicht umwerfen! (Rufe rechts: Nicht sicher! — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Der Herr Redner der Rechten hat im Einverständnis mit dem Präsidium erheblich über die für die Redner vorgesehene Zeit hinaus gesprochen und ist vollkommen ungestört vom Hause angehört worden. (Zurufe rechts.) Ich möchte die Herren von der Rechten deshalb bitten, auch ihrerseits abweichende Auffassungen nicht durch Zwischenrufe zu stören! Der Herr Reichsminister hat das Wort.

Dr. **David**, Reichsminister des Innern: Ferner hat der Herr Vorredner gesagt, die Lage, in der diese Verfassung verabschiedet werde, sei recht trübselig; Träume seien zerronnen, Illusionen seien zerschellt auf dem Wege von Spaa nach Versailles. Er hat im Gegensatz dazu das Lob des alten Systems gesungen und uns die alte Herrlichkeit (Zurufe rechts: des Deutschen Reichs!) vor Augen geführt. Er hat vergessen, daß diese alte Herrlichkeit in sich zusammengebrochen ist (stürmische Zustimmung links — erregter Widerspruch rechts) in einem Kriege, dessen Verursachung mit in dem alten System wurzelt. (Erneute

Zustimmung links. — Rufe rechts: Das sagen Sie?!) Nachdem diese alte Herrlichkeit zusammengebrochen, die furchtbare Niederlage unseres Volkes unter dem alten Regime zur Tatsache geworden war, mußte allerdings die Demokratie einspringen, um das Volk aus diesem Abgrund zu retten. (Sehr wahr! links. — Lachen rechts.) Die Deutsche Republik hat eine bankrotte Firma übernehmen müssen (stürmische Zustimmung links — erregte Zurufe rechts), und es ist seltsam, wenn man auf ihr Schuldkonto das Schuldkonto des Systems setzen will, das bankrott gemacht hat. (Lebhafte Zustimmung links. — Andauernde Zurufe rechts.)

Die Republik mußte die schwere Erbschaft der zusammengebrochenen Monarchie übernehmen! Sie hat es tun müssen und hat es aus Pflichtgefühl unserem Volke gegenüber getan. (Sehr gut! links. — Lachen und andauernde Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Ich bitte um Ruhe!

Dr. **David**, Reichsminister des Innern: Meine Herren (nach rechts), Sie müssen sich daran gewöhnen, auch andere Ansichten anzuhören! Man hat Ihren Redner durchaus ruhig angehört, und Sie haben selbst an die Freiheit aller Meinungen appelliert. Nun sollten Sie diese vor allen Dingen doch auch mir gewähren (sehr gut! links) und es fertig bringen, eine der Ihrigen entgegengesetzte Meinung ruhig anzuhören. —

Meine Herren, die Deutsche Republik wird das deutsche Volk wieder emporführen aus dem tiefen Sturz, den es durch das alte System erlitten hat, und dabei soll die neue Verfassung uns gute Dienste leisten. (Stürmischer Beifall links.)

Vizepräsident **Schulz** (Ostpreußen): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nach den im versöhnlichen Sinne verlaufenen Erörterungen der Beratung der Verfassung in der Kommission haben wir nicht geglaubt, daß sich hier bei dem Art. 1 eine Partei unversöhnlicher Verfassungsgegner auftun würde. Wenn der Herr Abgeordnete v. Delbrück gesagt hat, daß von dem **Geiste von Potsdam und Weimar in der Verfassung** wenig enthalten sei, so hat er der Verfassungskommission und sich selbst, als einem der eifrigsten Mitarbeiter, bitter unrecht getan. Ich will nicht bestreiten, daß die Tendenzen des Herrn Abgeordneten v. Delbrück vielleicht etwas mehr darauf gerichtet gewesen sein mögen, den Geist von Potsdam in die Verfassung hineinzubringen, aber den Versuch hat er ehrlich gemacht; in den Fällen, wo der Geist von Potsdam angebracht

war, ist ihm das auch sogar gelungen. Wenn wir unsererseits das Hauptgewicht auf den Geist von Weimar gelegt haben, so wird er uns das nicht übelnehmen. Und wenn gesagt wird, daß von dem Geist von Weimar nichts in der Verfassung stände, so erinnere ich ihn an ein schönes Wort von Goethe, daß es das Ziel sei, auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehen. Ich glaube, das Bestreben, mit freiem Volk auf unserem Grunde zu stehen, haben wir in der Verfassung vom ersten Anfang bis zum letzten Ende der Verfassungsberatung nicht ohne Erfolg verfolgt (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und wenn auch der Grund, auf dem wir heute stehen, nicht ganz frei ist, wenn wir diese Verfassung beschlossen haben in einem Zeitpunkt, wo unser Volk gedemütigt am Boden liegt, so darf der Herr Abgeordnete v. Delbrück der Verfassungskommission keine Schuld geben, und die Kritik, die sich dagegen gerichtet hat, daß von der Eingliederung Österreichs in der Verfassung wohl zu Unrecht die Rede sei, daß wir das Verbot der Auslieferung von Staatsangehörigen zu Unrecht hineingeschrieben haben, die Kritik, die sich dagegen richtete, daß wir keine Wehrpflicht einführen und daß wir unsere Kolonien ausliefern müssen, richtete sich nicht, wie der Herr Abgeordnete v. Delbrück zugibt, gegen die Verfassungskommission, sondern richtet sich gegen die Zeit, in der wir leben.

Nun halte ich es für meine Person nicht für angebracht, auf diese Fragen heute einzugehen; wir kämen — darin wird der Herr Abgeordnete v. Delbrück mir recht geben — sonst wieder in die alte Querel hinein, wer denn eigentlich Schuld an dem Niedergang des Volkes und dem unglücklichen Ausgang des Krieges hat. Diese Frage, die wir von unserm Standpunkt aus, wie wir glauben, besser beantworten können und bei der wir uns schuldloser nennen dürfen als die Parteien auf der innersten Rechten und der äußersten Linken dieses Hauses (Zurufe: na! na!) — ja, denn wir haben weder Eroberungspolitik gemacht und dem Volke Rechte verweigert, noch unzeitige Wirren herbeigeführt —, diese Frage heute zu beantworten, scheint mir nicht angebracht, denn wir verzögern und verwirren dadurch unsere Verfassungsberatung.

Ich bin also der Meinung, daß wir keine Veranlassung haben, auf diesen Teil der Vorwürfe oder der Kritik einzugehen. Wir sollten heute überhaupt nicht in Wunden wühlen, die uns die Vergangenheit und die letzte Zeit geschlagen hat, sondern wir sollen versuchen, gemeinsam und zusammengefaßt die Wunden zu heilen, die aus jener Zeit zurückgeblieben sind. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Das können wir aber nur, wenn wir versuchen, uns auf einem gemeinsamen Boden zusammenzutun, wenn wir uns klar machen, daß unsere Volksgesamtheit nicht zusammengefaßt werden kann nach den Idealen der äußersten Rechten und nicht zusammengefaßt werden kann

nach den Idealen der äußersten Linken, sondern nur auf dem mittleren Boden, den wir in der Verfassung ehrlich zu finden uns bemüht haben.

Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat gesagt — und das war mir wichtiger und wertvoller als die ganze Kritik —, daß das Beste, was man für Deutschland hätte schaffen können, und das für unsere Verhältnisse geeignetste die **monarchische Demokratie** vom Oktober 1918 gewesen sei. Ein wertvolles Zugeständnis aus dem Munde des Herrn Abgeordneten v. Delbrück (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), ein Geständnis, das wir mit der Gegenfrage beantworten müssen, warum die Männer von der Regierung, die Männer aus den rechtsstehenden Parteien, die vierzig Jahre lang die Schicksale des Deutschen Volkes maßgebend beeinflußt haben, die rechte Zeit zur Einführung dieser Verfassung versäumt haben (lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten) und eine Politik der verpaßten Gelegenheit getrieben haben. Die wir weiter mit der Gegenfrage beantworten, warum im Oktober 1918 die Männer, von denen ich eben spreche, dieser Neuordnung einen so entschiedenen Widerstand entgegengesetzt haben! (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf rechts.) Mir sind noch die rechtsstehenden Zeitungen und die Reden in Erinnerung, die damals die Einführung der demokratischen Monarchie mit dem Prinzen Max von Baden als den Anfang vom Ende bezeichnet haben und nicht, wie Herr v. Delbrück, als das für unser Volk geeignete Verfassungsinstrument. (Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf rechts.) — Ja, Herr v. Delbrück, Ihr Einwand ist richtig; Sie selbst haben im Oktober 1918 die Opposition nicht mitgemacht und vielmehr als Berater der Krone auf die Einführung der neuen Verfassung hingearbeitet. Auf Sie bezieht sich nur die erste Frage, warum Sie all das nicht früher gemacht haben; aber auf die anderen, die jetzt mit Ihnen zusammensitzen, bezieht sich auch die weitere Frage, warum sie im Oktober 1918 noch widerstrebt haben. (Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist in diesem Zusammenhange die **Frage der Monarchie** noch einmal erörtert worden. Ich habe für meine Person und auch für die Gesamtheit unserer Partei schon bei anderer Gelegenheit erklärt, daß wir keine grundsätzlichen Republikaner gewesen sind; es wäre geradezu töricht, wenn wir das in diesem Augenblick behaupten wollten. Wenn die Monarchie richtig geführt worden wäre, wenn sie die richtigen Zugeständnisse rechtzeitig gemacht hätte, wenn der Wahlrechtskampf nicht mitten im Kriege unser Volk zerfleischt hätte (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), so wäre — ich habe die feste Überzeugung — die Monarchie zu halten gewesen und hätte sich in die Verfassung einfügen lassen,

ohne daß der demokratische Grundgedanke der Verfassung in erheblicher Weise beeinträchtigt worden wäre. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Aber heute haben wir, die wir Wert darauf legten, daß unser Volk nicht untergeht, unmittelbar nach der Revolution, um überhaupt weiter arbeiten zu können für unser Volk, uns ehrlich mit den neuen Verhältnissen abfinden müssen und haben damals niemand rechts von uns das Haupt erheben sehen, das unsere Stellung bekämpft hätte. Heute stehen wir auf dem Standpunkte, daß diejenigen, die sich immer schützend, in Wirklichkeit aber hindernd um die Monarchie gedrängt haben, es verschuldet haben, wenn sie den Zeitpunkt verpaßt hat und die demokratische Monarchie, die heute das Ideal des Herrn v. Delbrück darstellt, nicht rechtzeitig gekommen ist. Heute kann von der Wiedereinführung der Monarchie in der Tat keine Rede mehr sein. (Sehr richtig! links.) Wie soll die Monarchie heute wieder eingeführt werden können, ohne die furchtbaren Kämpfe, die unser Volk ohnehin zerfleischen, geradezu bis zur entsetzlichen Leidenschaft zu steigern! Das können wir nicht mitmachen, wenn wir das Wohl unseres Volkes über eine Staatsform setzen wollen. Wenn wir das Volk zusammenfassen wollen, wie wir es für unsere Aufgabe halten, können wir diesen Zankapfel nicht erneut in das Volk hineinwerfen. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Es kommt auch hinzu: wie soll die Monarchie aufgerichtet werden, etwa bei irgend einer neuen Zusammensetzung des Parlaments mit 240 gegen 180 Stimmen, ständig in der Gefahr, daß das nächstemal das Parlament anders zusammengesetzt ist und einen entgegengesetzten Entschluß faßt? Eine Monarchie, die einmal so verloren gegangen ist, läßt sich nicht wieder aufrichten, ohne den dauernden Streit: ob Republik oder Monarchie — im Volke zu verewigen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir können also dem Herrn Abgeordneten v. Delbrück in dieser Beziehung nicht folgen.

Was der Herr Abgeordnete v. Delbrück weiter über die **Schwäche der Verfassung** gesagt hat, kann ich nicht anerkennen. Daß unsere Staatsgewalt zurzeit schwach ist unter den furchtbaren Wirren, die unser Volk durchgemacht hat, und die von gewissenloser Seite heute noch geschürt werden, erkennen wir ohne weiteres an. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Das zu bekämpfen, sind wir alle miteinander berufen und können es am besten tun, wenn wir uns auf den Boden der Verfassung und der gegebenen Tatsachen gemeinsam stellen. Aber daß die Verfassung irgend etwas von Schwäche in sich trüge, kann ich für meine Person nicht anerkennen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Die Herren haben in einem Zwischenruf gesagt, das seien nur Worte, die in der Verfassung ständen. Nun, wir

werden miteinander versuchen, den Worten Taten folgen zu lassen. In die Verfassung können wir keine Taten hineinschreiben. Aber als den Herren heute die Frage vorgelegt worden ist, ob sie ihrerseits die Monarchie wieder herstellen wollten, haben sie gesagt, sie dächten gar nicht daran. Was ist also dasjenige, was heute von den Herren vorgebracht worden ist, anders als Worte, wenn man diesen Worten Taten folgen zu lassen von vornherein mit Bestimmtheit in Abrede stellt, wofür ich den Herren übrigens außerordentlich dankbar bin; denn es würde selbstverständlich zu einer weiteren Zersplitterung führen, wenn wir heute auch noch von gegenrevolutionären Putschen hören müßten. Aber diese Worte verewigen den Zwiespalt im Volke.

Unsere Verfassung gibt uns zwei große Gedanken und verwirklicht sie. Das ist der **Gedanke des Einheitsstaats** oder wenigstens der Reichseinheit und der Gedanke der Demokratie. Wir haben nicht den vollen Einheitsstaat; darin hat Herr Dr. Cohn vollkommen recht. Die Schuld dafür trifft in der Tat diejenigen, die im vorigen November an alles mögliche andere gedacht haben, nur nicht an die Herbeiführung der Einheit des deutschen Volkes. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich will nicht sagen und nicht in den oberflächlichen Gemeinplatz verfallen, daß daran der Eifer schuld gewesen sei, all die freigewordenen Ministersessel wieder zu besetzen. Aber es rächt sich eben, was das Wesen jeder gewaltsamen Revolution ist: man reißt erst mit beiden Fäusten die Mauern des Hauses ein, in dem man gewohnt hat, und dann entdeckt man, daß das Haus zusammenfallen will, und bemüht sich in lebhaftem Eifer, die Mauern nach Möglichkeit genau so wieder aufzubauen, wie man sie zuvor zusammengerissen hat. Das ist der Grund gewesen, weswegen man es in allen Einzelstaaten sofort für nötig gehalten hat, die Landesregierungen wieder zu bilden, die man beseitigt hatte: in Bayern und Braunschweig nicht weniger als in den Staaten, wo andere Parteien an der Herrschaft waren. Die wirkliche Reform läßt sich eben im Wege der Revolution nicht herstellen, sondern nur im Wege der Evolution, der Entwicklung, die den neuen Baustein bereit hat, ehe sie den alten beseitigt, und wir werden uns bestreben, den Weg zum deutschen Einheitsstaat mit aller Ruhe und aller Gelassenheit, aber auch mit Sicherheit unter Schonung der Heimatsgefühle unserer Volksgenossen zu gehen.

Was die deutsche Reichsverfassung nach dieser Richtung hin gibt, ist außerordentlich viel. Sie **erweitert die Zuständigkeit des Reichs** in einem Maße, wie sie früher niemals bestanden hat. Sie gibt weiterhin dem Reichstage das Recht, die Zuständigkeiten des Reiches auch weiterhin nach seinem eigenen souveränen Ermessen zu erweitern, was bekanntlich nach der alten Reichsverfassung immer bestritten war und am Widerstand des Bundesrats — man denke nur an die mecklenburgische

Verfassungsfrage — zu scheitern pflegte. Sie gibt dem Reiche in allen Angelegenheiten, die es den Ländern überträgt, ein weitgehendes Aufsichtsrecht, das es dem Reiche ermöglicht, dort einzuschreiten, wo die Länder seinen Willen nicht erfüllen. Sie stellt die Gebietserweiterung innerhalb der Länder unter das souveräne Recht der Nationalversammlung, die in der Lage ist, im Wege der Verfassungsänderung, also mit Zweidrittelmehrheit, auch gegen den Willen des Reichsrats eine solche Gebietserweiterung vorzunehmen. Sie regelt die Vertretung des Reichs nach außen endlich so, daß die Vertretung ausschließlich beim Reiche liegt und nicht mehr einzelne Länder das Recht haben, eine besondere völkerrechtliche Vertretung bei anderen Staaten herbeizuführen. Sie hat endlich den Schwerpunkt der Reichsgewalt aus dem Bundesrat herausverlegt und hat ihn dem Reichstag und der aus dem Willen des Reichstags hervorgehenden Reichsregierung zuerkannt. Der Reichsrat als solcher hat kaum Befugnisse, die man anders denn als suspensive bezeichnen kann. Mit anderen Worten also: alles, was in dieser Richtung als Übelstand in den letzten 40 Jahren empfunden worden ist, das ist in der neuen Reichsverfassung beseitigt worden, und wir sind in der Tat der Hoffnung, daß in diesem neuen Gebäude die Reichseinheit noch besser gewahrt sein wird, als es im alten der Fall war. Das ist keine Kritik gegen das, was früher geschehen ist. Es hat keinen Zweck und ist in unserer heutigen Lage nicht gerade geschmackvoll, über die Reichsverfassung von 1867 und 1871 bittere Worte zu sprechen, als ob da die Reichseinheit noch nicht voll erfüllt gewesen wäre; denn die Reichseinheit und der Einheitsstaat ließen sich nicht mit einem Zuge erüllen. Bismarck selbst hat anerkannt, daß die von ihm geschaffene Verfassung noch nicht das letzte Ende sei, sondern dasjenige, was damals im Widerstreben der Bundesstaaten zu erreichen war. Wir kommen jetzt nach einem verlorenen Kriege ein gewaltiges Stück über das hinaus, was damals nach drei gewonnenen Kriegen möglich erschien, und wir eröffnen uns weitere Möglichkeiten für die Zukunft.

Was aber den **Grundgedanken der Demokratie** angeht, so ist die alte Verfassung darin bewußt hinter der heutigen zurückgeblieben. Demokratische Grundsätze zu erfüllen, haben wir in der neuen Verfassung versucht, und ich glaube, es ist uns gelungen.

Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat gesagt, die neue **Verfassung** enthalte **zu viel Kautelen gegenüber dem Parlament.** Mich nimmt das aus dem Munde des Herrn Abgeordneten v. Delbrück wunder. Ich bin ein überzeugter Demokrat, ich bin aber nicht überzeugt davon, daß Demokratie und Parlamentarismus sich in vollem Umfange decken. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich bin vielmehr der Meinung, daß sich ein so großes Reich wie das deutsche nicht von einer einzigen Stelle

aus regieren läßt, etwa in der Weise wie eine Landgemeinde von dem Gemeinderat verwaltet wird, sondern es muß die Sicherheit gegeben werden, daß die Stelle, die berufen ist, in erster Linie die Meinung des Volkes zum Ausdruck zu bringen, nämlich das Parlament, noch von anderen demokratischen Stellen kontrolliert und berichtigt werden kann, wenn sie abzuirren droht. Das ist die wahre Demokratie, und sie ist besser als der reine Parlamentarismus. Wir haben deshalb bewußt dem vom Volke gewählten **Reichspräsidenten Rechte eingeräumt**, Rechte, die es ihm ermöglichen, von seiner hohen Warte aus zu den wichtigsten Fragen Stellung zu nehmen, die das Volk bewegen. Wir haben deshalb auch bewußt die Volksabstimmung oder den Volksentscheid in die Verfassung eingeführt; denn wir wissen, daß namentlich bei den aufgeregten Verhältnissen der Gegenwart das Volk immer und immer wieder in ein Mißtrauen auch gegen die von ihm selbst gewählten Vertreter hineinkommt, und wir halten die **Volksabstimmung**, also die Möglichkeit, den Willen des Volkes in seinem Urgrund nachzumessen, für ein wichtiges und wertvolles Korrektiv des reinen Parlamentarismus, für ein Korrektiv, das erheblich besser und erheblich sicherer wirkt als etwa eine zweite Kammer, bestehend aus einem Arbeiterrat, wie ihn uns die äußerste Linke in die Verfassung hineinzuschreiben beabsichtigt hat. Wenn also unsere Verfassung Kontrollinstanzen schafft, wenn sie dafür sorgt, auch gerade durch die Volksabstimmung, daß nicht immer nur die erregten Meinungen, die an der Oberfläche schwimmen, zu Worte kommen, sondern auch der ruhige Untergrund des Volkes einmal zu Worte kommt, so kann ich das nicht als einen Fehler, sondern nur als einen Vorteil dieser Verfassung ansehen.

Meine Damen und Herren! Wir werden mit dieser Verfassung kein Werk schaffen, das für alle Zeiten unverändert bestehen kann. Wir schaffen die Möglichkeit der Verfassungsänderungen. Wir sind aber überzeugt, daß *unser deutsches Volk, wenn es zur Ruhe gekommen sein wird, besser würdigen kann, ein wie großes und gewaltiges Werk diese Verfassung ist, als das zurzeit unter der Parteileidenschaft und im Widerstreit der Meinungen geschieht.* (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Wenn unsere Jugend in der Schule die Verfassung lernt, wenn sie in der Schule Einblick bekommt in die großen und hehren Grundgedanken, die uns beherrschen, dann wird sie nicht so leicht der Spielball irgendwelcher flüchtigen Ideen des Augenblicks sein, wie das zurzeit leider bei gewissen Teilen unseres Volkes der Fall ist (sehr gut! bei den Deutschen Demokraten), dann wird sie nicht so leicht Ideen wie die Demokratie und die Reichseinheit, für die unsere Vorfahren jahrzehntelang gekämpft und gestritten haben, wegen eines Einfalls des Augenblicks, wie es die Arbeiterräte sind, außer acht lassen.

Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat gewünscht, daß unsere Jugend nicht im Sinne des weichen Quietismus erzogen werden möge. Ich stimme ihm darin bei. Der Kampf ums Leben ist hart, und der Kampf ums Leben ist noch niemals so hart gewesen, wie er zurzeit und in der weiteren Zukunft für unser deutsches Volk sein wird. (Zustimmung links.) Wir wollen unser Volk hart, stahlhart erziehen, hart gegen die Verführungen des Augenblicks, und bewußt in den Ideen, die unser deutsches Volk seit 1848 getragen hat, die im Jahre 1871 nur zum Teil verwirklicht worden sind und die in der neuen Verfassung, wie wir glauben, zu einem guten Niederschlage gelangt sind. (Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Herr Reichsminister hat dem Abgeordneten v. Delbrück die Versicherung abgegeben, daß der Kampf mit geistigen Waffen jedermann bei uns freisteht. Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokaten.) Ich erinnere daran, daß gerade unter dieser Regierung im Gegensatz zu dem proklamierten Grundsatz die **Freiheit der Meinungsäußerung unterdrückt** worden ist wie nie zuvor. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die Regierung hat ein Presseorgan wie die „Rote Fahne" verboten und ihr Wiedererscheinen nicht erlaubt. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Sie hat in letzter Zeit die Zeitung „Die Republik" unterdrückt, ohne bisher die Erlaubnis zu erteilen, daß sie wieder erscheinen kann. Sie hat es sogar gewagt, damit die Praktiken des alten Regimes übertrumpfend, selbst eine illustrierte Zeitung „Die freie Welt" zu unterdrücken. In den letzten Tagen ist in Breslau die „Breslauer Arbeiterzeitung" verboten worden, und dasjenige, was früher alle Parteien des Reichstages als unerhört bezeichnet haben, ist dort geschehen: man hat es dem Verlage sogar untersagt, seinen Lesern mitzuteilen, daß das Verbot ergangen ist und aus welchen Gründen es geschehen sei. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wie kann man da noch wagen, zu behaupten, daß bei uns die Pressefreiheit gesichert ist?

Als im Oktober des Jahres 1917 der Herr Reichskanzler Michaelis es unternahm, eine Partei des Deutschen Reichstags — damals die Unabhängige Partei — außerhalb des gemeinen Rechts stellen zu wollen, da haben — wie ich anerkenne — nicht nur die Vertreter der Rechtssozialisten, sondern auch die Vertreter bürgerlicher Parteien sich gegen diesen Versuch sofort mit Lebhaftigkeit erhoben. Heute dagegen ist es so, daß ohne den Widerspruch der anderen Parteien nicht nur meine Partei außerhalb des allgemeinen Rechts gestellt wird, sondern daß eine

Partei — die Kommunistische Partei — geradezu für vogelfrei erklärt worden ist. (Zurufe.) Es sind Zustände eingerissen, wie sie sogar unter dem Sozialistengesetz niemals erlebt worden sind. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe bei den Sozialdemokraten und rechts.)

Daß mit verschiedenem Maße gemessen wird, dafür nur ein Beispiel. Wir verwerfen es, daß die Meinungsfreiheit irgendwie angetastet wird (Lachen und Rufe: Na! na! rechts), daß man insbesondere etwa darauf ausgeht, die Anschauungen konservativer Kreise zu vergewaltigen. Wir haben es infolgedessen auch abgelehnt, irgendwie ein beschönigendes Wort dafür zu finden, daß z. B. die **„Deutsche Zeitung" unterdrückt** wurde, wenn wir auch den Artikel, der zum Verbot geführt hat, auf das entschiedenste verurteilen. Hat die „Deutsche Zeitung" oder irgendeine andere Zeitung Strafbares verübt, dann mag man sie nach den allgemeinen Gesetzen verfolgen; wir wollen aber nicht, daß sie durch Willkürmaßregeln getroffen werden. Aber wie verschieden die Konservativen und die Unabhängigen jetzt behandelt werden, geht daraus hervor, daß man der „Deutschen Zeitung" nach diesem Artikel mit der Überschrift „Rache" noch erlaubt hat, nach 24 Stunden wieder zu erscheinen, während man die „Rote Fahne" gänzlich unterdrückt hat, andere Zeitungen seit Wochen unterdrückt läßt, ohne auch nur den Finger zu rühren, daß wiederum der freien Meinungsäußerung der Boden bereitet wird.

Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat vor dem **Geist des müden Quietismus** gewarnt. Meine Partei hat in ihren Kreisen nichts von diesem Geist verspürt, im Gegenteil, in den Massen lebt der Drang nach schöpferischer Neugestaltung unserer Zustände. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen bei den übrigen Parteien.) Dieser Drang ist sogar infolge des Krieges und der revolutionären Bewegung manchmal gar zu stürmisch hervorgetreten. Wir sind auch der Meinung, daß es gar nicht nötig ist, unsere Jugenderzieher daran zu erinnern, daß sie diesem Geist des Quietismus entgegenzutreten hätten. Was Herr v. Delbrück im Auge hat, hat er selbst verraten. Er erklärte, wenn das Volk nicht von diesem Geist beseelt wäre, wenn es entschlossene Tatkraft hätte, würde der Friede von Versailles gar nicht zustande gekommen sein. Das bedeutet nichts anderes als: dann würde das Volk sich noch einmal erhoben haben, um mit bewaffneter Hand im Osten, wie es geplant war, und zwar nach den Behauptungen, die von rechtsstehender Seite aufgestellt wurden, unter Genehmigung der Regierung, gegen die Polen kriegerische Aktionen zu unternehmen. Sie wollten, daß die Flammen des neuen Krieges wiederum emporloderten. Daß das Volk diesen Bestrebungen entgegengetreten ist, erklärt sich nicht aus einem Gefühl der Müdigkeit heraus, sondern aus dem Gefühl der Ernüchterung und der Selbstbesinnung und aus der echten Tatkraft, die

die Masse der Arbeiter diesem verbrecherischen Unternehmen, das sich vorbereitete, sofort entgegengesetzt hat. (Rufe: Zur Sache!)

Wir wollen auch, daß unsere Lehrer einen neuen Geist in die Jugend hineinbringen. Ausgetrieben muß zuerst werden die Anbetung der Gewalt, die Verherrlichung des Krieges, der Geist der Überhebung und der Anmaßung. Die Jugenderzieher sollen Front machen gegen die ökonomische und politische Ausbeutung, sie sollen die Jugend erheben zum Geiste eines freien Menschentums und reif machen für die Völkerverbrüderung. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Ministern des Innern Dr. David.

Dr. **David,** Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie nicht die **Freiheit des Kampfes mit geistigen Waffen** achte, sondern diese Freiheit durch Belagerungszustand, Zeitungsverbote usw. einschnüre. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen. Soweit dieser Kampf sich in der Sphäre des Geistigen hält, wird er von der Regierung niemals irgendwie eingeschränkt werden. (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn dieser geistige Kampf aber darin besteht, Anhänger aufzufordern, mit Gewalt, mit Handgranaten (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten; Unruhe) gegen die bestehende Regierung vorzugehen, so ist es die Pflicht der Regierung, die Demokratie vor derartigen Bedrohungen zu schützen. (Lebhafte Zustimmung. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das ist die alten Methode der Monarchisten! — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe!

Dr. **David,** Reichsminister des Innern: Die Regierung würde dem Herrn Abgeordneten Haase und seinen Freunden sehr dankbar sein, wenn diese ihren ganzen Einfluß aufbieten würden, auch in die noch weiter linksstehenden Schichten hinein, daß sie davon Abstand nehmen, ihrerseits mit Gewalt zu drohen, und daß sie sich im Rahmen des rein geistigen Kampfes halten. Das ist der schnellste und sicherste Weg, jeden Ausnahmezustand, jeden Belagerungszustand, jedes Preßverbot aus der Welt zu bringen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung würde sich freuen, wenn dieser Zustand möglichst rasch erreicht werden könnte. (Beifall und Zustimmung.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Herren! In Gemäßheit der Erklärung, die wir seinerzeit abgegeben haben, haben wir unsere Mitwirkung bei der Ausarbeitung der vorliegenden Verfassung nicht versagt. Da es sich aber jetzt darum handelt, die **Republik** grundsätzlich **als Staatsform des Deutschen Reiches** festzulegen, werden wir gegen Art. 1 stimmen. (Hört! hört! links.) Die ausführliche Begründung unserer Stellungnahme behalte ich mir, der Vereinbarung der Fraktionen entsprechend, für die dritte Lesung vor.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Herr Minister Dr. David hat vorhin mit großer Emphase gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück folgendes gesagt — ich glaube, es wörtlich zitieren zu können —: Der **Kampf mit geistigen Waffen** ist für jede Partei auf dem Boden der neuen Verfassung erlaubt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Darauf hat ihm mein Parteifreund Herr Haase dargelegt, daß diese emphatische Erklärung sich mit den Tatsachen in Widerspruch stellt, und hat ihm mit einer ganzen Anzahl von Beispielen dargelegt, daß gerade geistige Waffen, mit denen der Kampf geführt werden soll, den Gegnern der jetzigen Regierung durch die Mittel der Gewalt, durch die Handhabung des Belagerungszustandes aus der Hand geschlagen worden sind. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Nun kommt der Herr Minister Dr. v. David — (Große Heiterkeit; Zuruf vom Ministertisch: der Adel des Namens ist abgeschafft! — Heiterkeit.) — Der Adel wird erst an einem der nächsten Tage abgeschafft. — Nun kommt der Herr Minister Dr. David und sagt gegen meinen Freund Haase: ja, wenn diese geistigen Waffen mißbraucht werden, um zur Gewalt aufzurufen (lebhafte Rufe: Nein!) — das hat der Minister Dr. David gesagt. (Erneute lebhafte Rufe: Nein!) Er hat zuerst ausgesprochen: Der Gebrauch jeder geistigen Waffe ist auch in unserem neuen Reich zulässig —, und er hat es nachher eingeschränkt; er hat gesagt: Es kommt darauf an, daß man die geistigen Waffen richtig gebraucht; das heißt: so wie wir es auffassen „richtig". Ich darf sagen, Herr Minister Dr. David, das ist ein Taschenspielerkunststück, nichts weiter. (Lebhafte Ohorufe. — Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter, diese Äußerung entspricht nicht der Ordnung des Hauses. Ich muß sie als unzulässig zurückweisen.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich will mich also ausdrücken: Herr Dr. David verschiebt mit großer Geschicklichkeit das Kampffeld. (Erneute Ohorufe.) Hier handelt es sich um die Frage: Darf gegen geistige

Waffen mit Belagerungszustand vorgegangen werden oder nicht — und eine Zeitschrift ist eine geistige Waffe, nichts weiter — (Rufe: Zur Sache!), oder aber darf gegen eine Druckschrift ebenfalls nur mit geistigen Waffen vorgegangen werden, nämlich mit der Widerlegung des Inhalts, mit der besseren Aufklärung der Bevölkerung? (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun hat Herr Dr. David wiederum mit großer Geschicklichkeit, aber gegen die Wahrheit folgendes gesagt: Diese **Zeitungen** und die Zeitschrift: Die „Freie Welt" seien **verboten** worden, weil sie zur Gewalt aufgefordert hätten. Das ist unwahr, sage ich, und Herr Dr. David setzt sich mit dieser Behauptung, die er hier ohne jede tatsächliche Begründung ins Land schickt, in Widerspruch mit dem Wortlaut der Verbote selbst, die Herr Minister Noske gezeichnet hat. (Rufe: Verfassung!) Die „Freie Welt" ist verboten worden — so heißt es in der Verfügung —, weil sie gegen die Freiwilligentruppen aufhetze; wegen des „aufreizenden Inhalts" (Lachen bei den Sozialdemokraten), aber nicht etwa wegen eines zur Gewalt aufreizenden Inhalts. (Große Heiterkeit und Zurufe bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten. — Gegenrufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe!

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Meine Herren, sind Sie denn so einsichtslos, daß Sie den Unterschied nicht erkennen? Herr Minister Noske sagt ausdrücklich: die „Freie Welt" habe in aufreizender Weise gegen die Freiwilligentruppen Stimmung gemacht. Von Aufreizung zur Gewaltanwendung ist mit keinem Wort die Rede. Das gleiche gilt von der „Republik", das gleiche gilt von der „Schlesischen Arbeiterzeitung", und von so und so vielen Zeitungsverboten. (Rufe: Zur Sache! Verfassung!) Es gilt auch von den Streikverbots, von den anderen Einschränkungen der Freiheit zur persönlichen Meinungsäußerung, wie sie ebenfalls von der jetzigen Regierung also anscheinend (erneute Rufe: zur Sache!) vom Geiste der Verfassung aus, die wir jetzt beraten, praktiziert worden sind. (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Es wird von verschiedenen Seiten des Hauses gerufen: Verfassung! Es ist richtig, daß das, was der Herr Abgeordnete jetzt vorträgt, mit der Verfassung in einem sehr losen Zusammenhang steht. (Sehr richtig!) Aber es ist zu bedenken: der Herr Abgeordnete Haase hat repliziert auf eine Äußerung des Herrn Ministers Dr. David und hernach auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück. Es ist sehr schwer, die Sache dann einzudämmen, wenn in der Form der Erwiderung solche Ausführungen gemacht werden. Ich habe deshalb diese Ausführungen hingehen lassen; aber richtig ist es — und das

möchte ich dem jetzigen Herrn Redner zu bedenken geben —, daß diese Ausführungen mit der Verfassung nichts zu tun haben, und ich möchte ihn deshalb ersuchen, möglichst rasch mit diesen seinen Ausführungen zu Ende zu kommen.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Ich bin am Ende dieser Ausführungen, darf aber doch feststellen, daß, wenn die Verfassung die Grundlage für die künftige politische Geistesarbeit des Volkes geben soll, man doch wohl die Grenzen davon bestimmen muß, namentlich die grundsätzliche Frage, ob gegen geistige Bewegungen mit geistigen Waffen oder mit Waffen der Gewalt und des Belagerungszustandes vorgegangen werden darf. (Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das ist der Punkt, an dem diese Auseinandersetzungen nicht nur mit der Verfassungsberatung zusammenhängen, sondern geradezu den Hauptgegenstand für die Verfassungsberatung abgeben. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich wiederhole: ich bin am Schluß und stelle fest: der Herr Minister Dr. David hat allerdings das getan, was vorhin Herr Koch und andere bestritten haben: er hat die geistige Kontinuität zwischen der jetzigen Verfassungsberatung und dem alten System wieder hergestellt. Wie das alte System von der Gewaltanwendung gegen geistige Bewegungen gelebt hat, damals noch unter Widerspruch des Herrn Ministers Dr. David, so hat die Erlangung der Gewalt durch Herrn Minister Dr. David und manche seiner Freunde dazu geführt, daß sie sich selbst dieses Gewaltgeistes wieder bemächtigt haben. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir verwahren uns dagegen, daß man die neue Verfassung mit diesem Geist erfüllt. Deshalb haben wir es — — (erneute Rufe: zur Sache!) — — für notwendig gehalten, im ersten Augenblick — (Glocke des Präsidenten)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe! Der Herr Redner ist im Begriff, seinen **letzten** Satz auszusprechen.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: — im ersten Augenblick, wo es sich um die Festlegung des geistigen Inhalts dieser Verfassung handelt, gegen diesen Gewaltgeist des Herrn Dr. David zu protestieren. (Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Reichsminister Dr. David.

Dr. **David**, Reichsminister des Innern: Meine Herren, ich habe die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück, ob die Regierung und die **Verfassung** auch Herren seiner Auffassung die **geistige Freiheit**, die Freiheit der geistigen Vertretung dieser Dinge **garantieren**, mit Ja beantwortet. Das hat dann dem Abgeordneten Haase zu einem Angriff gegen die Regierung Anlaß gegeben. Ich wiederhole: die Regierung

wird geistige Bewegungen niemals mit Gewalt bekämpfen. (Lachen und Rufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Tag für Tag!) Ich freue mich, daß die Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie so großen Wert darauf legen, daß, was sie anlangt, ihre Bewegung nur eine geistige Bewegung ist, und daß sie nur mit geistigen Waffen kämpfen wollen. Den Beweis, daß auch die kommunistische und die spartakistische Bewegung sich als rein geistige Bewegung betätigt haben, haben sie allerdings bis jetzt nicht erbracht. (Lebhafte Zustimmung.)

**Präsident:** Die Debatte über Artikel 1 ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Die handschriftliche Abänderung ist Ihnen ja mitgeteilt worden; die Herren Haase (Berlin) und Genossen beantragen jetzt die Fassung: „Die deutsche Republik ist ein Einheitsstaat" gegenüber der Fassung des Ausschusses: „Das Deutsche Reich ist eine Republik."

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrag Haase (Berlin) und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Minderheit steht.

Dann bringe ich zur Abstimmung den Artikel 1 Absatz 1: „Das Deutsche Reich ist eine Republik." Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dieser Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der zweite Absatz: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus" ist nicht beanstandet. Ich glaube, ohne besondere Abstimmung die Annahme dieses Absatzes feststellen zu können. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Art. 2. — Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Ich darf wohl, ohne Sie zu bemühen, feststellen, daß der Art. 2 in der Fassung des Ausschusses angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Wir kommen zu Art. 3. Hierzu liegen eine Reihe Abänderungsanträge vor, die Ihnen ja bekannt sind; ich brauche sie nicht besonders bekanntzugeben. Ich eröffne die Debatte und erteile zunächst das Wort dem Herrn Reichsminister Dr. David.

Dr. **David,** Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Worte der Empfehlung der Annahme der in Art. 3 vorgesehenen Wahl der Farben **schwarz-rot-gold als Reichsfarben** zu Ihnen sprechen. Der Art. 3 sieht in erster Linie vor, daß die Reichsfarben schwarz-rot-gold sind; er trägt aber den Bedenken, die seitens der Handelskreise gegen diese Wahl ausgesprochen worden sind, Rechnung, indem er zuläßt, daß die Handelsflagge durch Reichsgesetz bestimmt

wird. Nun ist auf Nr. 445 der Drucksachen ein Antrag der Herren Dr. Quarck, Katzenstein, Molkenbuhr, Gröber, Trimborn eingegangen, der lautet, den Art. 3 wie folgt zu fassen:

> Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit einer Gösch in schwarz-rot-gold in der oberen inneren Ecke.

Die Regierung würde sich mit dieser Regelung einverstanden erklären und glaubt, daß damit alle die Bedenken beseitigt sind, die angeführt worden sind hinsichtlich der Führung eines weithin sichtbaren Wimpels auf unseren Schiffen draußen in der Welt.

Es liegen noch zwei weitere Anträge zu diesem Artikel vor, zunächst ein solcher von Frau Agnes und Genossen, die beantragen, die **Reichsflagge soll rot sein.** Meine Herren, rot ist die Farbe der sozialistischen Internationale. Hier handelt es sich aber darum, uns eine nationale Farbe zu geben, die nicht ohne weiteres mit der internationalen zusammenfallen kann; denn innerhalb der sozialistischen Internationale haben auch die einzelnen ihr zugehörigen nationalen Gruppen ihre nationalen Farben bis jetzt gehabt.

Noch ein anderer Grund liegt vor, diesen Antrag nicht anzunehmen. Die rote Fahne würde im Inneren des Deutschen Reichs Parteifahne sein. Als solche kann ihre Berechtigung natürlich in keiner Weise bestritten werden. Aber es ist unmöglich, auf die rote Fahne eine Einigung der Gesamtheit oder doch der großen Mehrheit des deutschen Volkes zu erzielen. (Sehr richtig! links.) Wir müssen es doch erreichen, ein Symbol zu haben, zu dem sich mit Freuden das ganze Volk bekennt.

Aus den gleichen Gründen ist der Antrag der Herren von der Rechten meiner Ansicht nach nicht anzunehmen, daß die **Reichsfahne schwarz-weiß-rot** sein soll. (Zurufe rechts.) Meine Herren, die schwarz-weiß-rote Fahne ist schon in den Jahrzehnten vor dem Kriege von einem großen Teil des Volkes als eine **Parteifahne** betrachtet worden. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe rechts.) — Meine Herren, täuschen Sie sich nicht über diese Tatsachen; ich möchte Sie überzeugen, daß der Weg, auf dem Sie gehen, nicht zu einer Einigung führen kann (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), sondern nur zur weiteren Verschärfung der Parteigegensätze auf diesem Gebiete. (Zurufe rechts.)

Das frühere System hat jahrzehntelang einen großen Teil unseres Volkes durch Ausnahmegesetze und Ächtung als Vaterlandsfeinde bezeichnet, hat dadurch einen Gegensatz zwischen Millionen unseres Volkes und der offiziellen Regierung mit ihren offiziellen Symbolen erzeugt (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und so ist es gekommen, daß diese Fahne als eine Parteifahne, als ein feindliches Symbol (Rufe rechts: Oho! — sehr wahr! bei den Sozialdemokraten) im Kampfe von Millionen von Arbeitern empfunden wurde. (Zurufe rechts.) — Meine Herren, wenn Ihnen diese Tatsachen nicht bekannt gewesen sind, so

wundert mich das; aber Sie hätten Sie bei jedem Arbeiterfest greifbar und mit Augen wahrnehmen können. (Erneute lebhafte Zurufe rechts.) — Meine Herren (nach rechts), ich darf die Bitte aussprechen, daß Sie mich ruhig anhören und mir nicht jeden Satz durch Ihre lauten Zwischenrufe erschweren. Ich stelle also diese Tatsachen fest und gebe sie Ihrer Erwägung anheim.

Dazu kommt aber ein anderes. Auch jetzt wieder ist das Schwarz-weiß-rot als ein Parteibanner entfaltet worden mit der Devise: Gegen Demokratie, gegen die Republik! (Zurufe rechts. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Bei Demonstrationen nationalistischer und reaktionärer Gruppen (Zurufe rechts: Wo denn!) — in Berlin (lebhafter Widerspruch rechts; Zurufe von den Sozialdemokraten) wird dieses Banner als ein Kampfbanner vorangetragen gegen diejenigen, die auf anderem Boden stehen. Ich weiß sehr wohl — das brauchen Sie mir nicht zu sagen —, daß das schwarz-weiß-rote Banner nicht als Parteifahne gemeint war und daß viele es auch heute nicht als solches ansehen, sondern es als allgemeine deutsche Fahne anerkennen. (Rufe rechts: Also!) — Sie sagen „also", ich begreife Ihre Logik nicht. (Lachen rechts.) Ich habe Ihnen eben die Tatsachen einzeln vor Augen geführt, daß Millionen unseres Volkes anders denken. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) Sie können diese Millionen doch nicht einfach ignorieren (erneute Zurufe rechts), Sie müssen diese Gefühle doch als eine Tatsache in Ihre Rechnung einstellen (Zurufe rechts), wenn Sie ernstlich das Ziel verfolgen, auf diesem Gebiete den Frieden und nicht den weiteren Kampf herzustellen. (Zuruf rechts: Sie sind der Minister für alle! — Zuruf von den Sozialdemokraten: Ruhe!) — Weil ich Minister für alle bin, weil es mir darum zu tun ist, diese Frage so zu lösen, daß die große Mehrheit des Volkes — auch die Millionen, die seither in dem Schwarz-weiß-rot nicht ihr Banner sahen — auf ein gemeinsames Banner geeinigt wird, weil ich dieser Minister für alle bin, deshalb versuche ich, Sie, meine Herren (nach rechts), zu überzeugen, daß auf dem Wege, auf dem Sie gehen, diese Einigung nicht erzielt werden kann. (Zurufe rechts.) Meine Herren, ich bedaure, wenn ich es nicht erreiche, ich halte es aber für meine Pflicht, es zu versuchen. Ich sage also: mit diesen beiden Anträgen — mit dem Rot der äußersten Linken und dem Schwarz-weiß-rot der Rechten — ist die Frage nicht in zufriedenstellender Weise zu lösen, und deshalb, da wir für das neue Deutschland ein Symbol haben müssen, zu dem sich alle, wenigstens die große Mehrheit, mit innerer Freude bekennen, müssen wir nach einem neuen suchen. Wir müssen nach einem Symbol suchen, das über alle Parteigegensätze und alle Parteifahnen hinaus von möglichst allen Parteien als der Ausdruck der Zusammengehörigkeit zur Volksgemeinschaft, die höher ist als alle Parteien, angesehen und empfunden wird. Das ist die Auf-

gabe. Als Symbol für diese innere Einheit, für dieses nationale Gemeinschaftsgefühl, glaube ich, ist das Schwarz-rot-gold durch seine eigene Geschichte gegeben.

Das **Schwarz-rot-gold** hat auch noch eine andere Bedeutung. Es ist ein Symbol der **großdeutschen nationalen Zusammengehörigkeit.** (Sehr richtig! links.) Als solches ist es in der Geschichte eingeschrieben. Meine Herren, als zum ersten Male das Ideal der auf einer Verfassung, auf gleichem Recht aufgebauten großdeutschen nationalen Einheit die Herzen bewegte, als an den Universitäten sich die Allgemeine deutsche Burschenschaft gründete, als die Turn-, die Gesang-, die Schützenvereine dieses Ideal deutschnationaler Einigung aufnahmen, da trugen sie das schwarz-rot-goldene Banner durch die Jahre der Verfolgung hindurch, die ihnen von denen beschieden wurden, die nicht über die partikularistisch-dynastischen Interessen ihrer kleineren Länder hinaus dieses große nationale Ideal erfassen konnten. (Sehr richtig! links.) Im Jahre 1848 pflanzten jene Männer dieses großdeutsche Einigungssymbol siegreich auf. Dann wurde es von der partikularistisch-dynastischen Reaktion wieder heruntergerissen. Das Ideal der großdeutschen nationalen Einheit war diesen partikularistisch-dynastischen Interessenten verhaßt. Aber es blieb allen denen teuer, die in ihrem Herzen das Ideal einer solchen großen Zusammenführung alles dessen, was deutsch fühlte, bewahrten. Es blieb ihnen teuer auch nach 1848 durch die Zeiten der Reaktion hindurch. Die kleindeutsche Lösung von 1871 erfüllte die Sehnsucht nach diesem großdeutschen Ideal nur mangelhaft. Das wissen Sie alle.

Das **großdeutsche Ideal** wurde durch die großpreußische Idee verdrängt (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und das Symbol der letzteren, das Schwarz-weiß-rot, war das Symbol der Vorherrschaft und Vormachtstellung Preußens in Deutschland. (Lebhafte Zustimmung links.) Das preußisch-deutsche Gebilde ist zusammengebrochen. — Ich will hier nicht auf die Gründe eingehen. Das großdeutsche Einheitsideal ist mit der Auflösung der habsburgischen Dynastie aufs neue das Ziel unserer Sehnsucht geworden (bravo! links), und das schwarz-rot-goldene Banner soll ein Symbol dieses großdeutschen Zieles, ein sichtbarer Ausdruck dafür sein. Es soll werben für den Wiederanschluß der außerhalb des Reichs lebenden Deutschen; es soll den Gedanken nicht vergessen lassen, daß wir auch über die Reichsgrenze hinaus die großdeutsche nationale Einheit als ein hohes Gut empfinden (sehr richtig! links) und das Ziel der Zukunft aufrecht erhalten. Meine Herren, der Schmerz über den Verlust deutscher Gebietsteile, deutschsprechender, sich als Deutsche fühlender Bestandteile unseres Volkes und der Zorn darüber, daß man

der Selbstbestimmung unserer österreichischen Brüder in den Arm fällt und ihnen den Wiederanschluß an das Mutterland verbieten will, brennt dieses großdeutsche Ideal schmerzhaft in die Seele jedes deutsch empfindenden Mannes. (Sehr gut!) Ich hoffe, daß aus diesem Schmerz die Kraft geboren wird für dieses neue, wiederauferstandene großdeutsche Ideal. Was das dynastische Deutschland nicht fertig brachte, das muß der Demokratie gelingen: moralische Eroberungen zu machen auch jenseits der Grenze und vor allen Dingen bei allen denen, die durch Blut und Sprache zu uns gehören. (Bravo! links.) Die großdeutsche Einheit zu gewinnen, muß nun unser Ziel sein, nicht durch Krieg und Gewalt, sondern durch die werbende Kraft der politischen und sozialen Kultur des neuen republikanischen Deutschlands, und dabei möge uns voranflattern das schwarz-rot-goldene Banner! (Lebhafter Beifall. — Vereinzeltes Zischen rechts.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Meine Herren, ich brauche kaum vorauszuschicken, daß ich jetzt nicht mit der olympischen Ruhe des Berichterstatters (Heiterkeit) hier zu Ihnen zu reden die Ehre habe. Ich habe schon zweimal im Verfassungsausschuß Veranlassung nehmen müssen, für die **Erhaltung unserer bisherigen Reichsfarben** einzutreten. Ich tue es heute zum dritten Male, wenn es notwendig sein muß, zum vierten Male. (Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.) Denn nicht bloß meiner eigenen Überzeugung und einer innerlichen Notwendigkeit folge ich damit, sondern auch dem Willen von Millionen des deutschen Volkes (sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei), und diese Millionen setze ich den von Ihnen, Herr Reichsminister David, soeben vorgeführten entgegen. (Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei.) Ich glaube, ihre Schar wird kaum geringer ausfallen als die andere. (Na! na! links.)

Ich wende mich in meinen Ausführungen, um von Anfang an kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, nicht in erster Linie gegen schwarz-rot-gold, sondern ich wende mich gegen den Farbenwechsel als solchen. (Sehr gut! rechts.) Ich kann es durchaus verstehen, daß für viele die schwarz-rot-goldene Farbe einen geschichtlichen Wert hat, und warum sollte ich gegen diese Wertschätzung angehen? Ich habe dazu keine Veranlassung. Wenn ich auch mancherlei geschichtliche und grundsätzliche Bedenken habe gegen diese Zusammenstellung als Reichsfarben, so stelle ich sie jetzt in diesem Augenblick zurück. Mir kommt darauf an, die Frage zu prüfen: liegt überhaupt eine **Notwendigkeit** vor, einen **Reichsfarbenwechsel** vorzunehmen? (sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei) ist nicht vielmehr die Vornahme eines solchen Wechsels von unermeßlichem Schaden für unser deut-

sches Volk und für seine Zukunft? (Lebhafte Zustimmung rechts.) Worin liegt die Notwendigkeit? — Ich darf mir wohl im Vorbeigehen eine kurze Auseinandersetzung mit dem Herrn Reichsminister David gestatten.

Unter den Gründen, die er hervorhob, trat vor allem dies in den Vordergrund: dieses **Schwarz-weiß-rot** sei als **Parteifahne gegen die Demokratie** und die Republik getragen worden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Gegen die Arbeiterklasse!) Das ist eine objektive Unwahrheit. (Sehr richtig! rechts.)

Das Schwarz-weiß-rot besteht doch zurzeit, also hat man selbstverständlich bei jeder Gelegenheit, wo man überhaupt Fahnen trägt, die schwarz-weiß-rote Fahne getragen. Merkwürdig, daß darin die Demokratie und Sozialdemokratie eine gegen sie gerichtete Handlung erblicken zu müssen glauben. Davon ist gar keine Rede.

Die eigentlichen Gründe, aus denen man gegen Schwarz-weiß-rot ist, sind in den Verhandlungen des Verfassungsausschusses ganz unverblaßt hervorgetreten. Ich habe mich damals gegen diese Gründe nicht gewendet, mit keinem Worte, aber im Zusammenhange der jetzt hier aufgerollten, allgemein politischen Diskussion möchte ich doch mit ein paar Worten darauf eingehen. Damals hat man gesagt — und es bestehen hier ganz deutliche Verbindungslinien zu den Erwägungen, die jetzt der Herr Reichsminister vorgeführt hat —, man könne die Farben nicht übernehmen, weil sie die Farben des alten preußischen Obrigkeitsstaates seien, und hat dann in etwas anderer Wendung hinzugefügt, weil sie die Farben des Imperialismus gewesen seien. Das sind die eigentlichen Gründe, aus denen man sich gegen unser Schwarz-weiß-rot wendet. Freilich mit solchen Gründen ist eine ernsthafte Auseinandersetzung, geschweige denn eine Verständigung, nicht möglich. Man kann und muß ihnen nur bei jeder Gelegenheit das geschichtliche Gewissenszeugnis der Wahrheit entgegenstellen. (Sehr gut! rechts.) Preußischer Staat und deutsches Kaisertum haben in der universalgeschichtlichen Entwicklung so unermeßlich Großes und für die Gesamtheit, für die Welt Notwendiges, Unvergängliches geleistet, daß demgegenüber Schlagworte — und ein anderes sind sie nicht — wie „Obrigkeitsstaat" oder „Imperialismus" nicht ausreichen können, die Notwendigkeit des Farbenwechsels irgendwie zu begründen. (Sehr richtig! rechts.) Es soll mit diesen Schlagworten die grundsätzliche Abkehr von den politischen Systemen der früheren Zeit markiert, es soll die Geringschätzung gegen das Historische, die Geringschätzung gegen unsern preußischen Staat und das Kaisertum ausgedrückt werden. Darauf bemerke ich: es ist von der Demokratie sehr unhistorisch und ungerecht, so zu urteilen und von beiden, wie es heute mehrfach geschehen ist, in verächtlichem Sinne zu reden.

Ins einzelne kann ich nicht eingehen, aber ich muß doch sagen: der

Herr Reichsminister Dr. David hat eine äußerst unangebrachte Schärfe in seiner Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Delbrück hervortreten lassen. (Sehr richtig! rechts.) Die außerordentliche Ruhe, Vornehmheit und Sachlichkeit des Herrn Abgeordneten v. Delbrück hatte dazu nicht die geringste Veranlassung gegeben. (Sehr wahr! rechts.) Der Herr Reichsminister hatte schlechterdings keine klare Vorstellung über Ursachen und Wirkungen im Ablauf der geschichtlichen Vorgänge der jüngsten Zeit. Nicht ein Grund, sondern tausend Gründe haben zur Katastrophe geführt. Der hauptsächlichste ist, offen und ehrlich kurz zusammengefaßt, der: das alte System ist zusammengebrochen dadurch, daß mit russischem Golde Propaganda für den Bolschewismus im deutschen Heere getrieben worden ist. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Jawohl! Es sind zweifellos auch Fehler begangen — das wird kein verständiger Mensch verkennen, — namentlich Verzögerungen auf der Linie einer liberalen Staatsentwicklung, verschuldet worden. Ich gehöre selbst zu denen, die es tief bedauert haben, daß man nicht rasch und energisch genug mit konstitutionellen freiheitlichen Reformen vorgegangen ist. Aber der Zusammenbruch wäre ohne diese infame Verseuchung niemals vorgekommen. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) So liegen die Dinge. Vom **Obrigkeitsstaat** im Sinne einer bewußten Unterdrückung der Volksfreiheit zu sprechen, verrät einfach einen Mangel an geschichtlicher Kenntnis. (Sehr richtig! rechts.) In wie vielfachen Formen seit hundert Jahren ist nicht das Volk an der Ausübung der Staatsgewalt mit beteiligt! Die bürgerliche und staatsbürgerliche Freiheit bei uns in Deutschland war für denjenigen, der die Verhältnisse kennt, viel weitergehend als in vielen demokratischen Republiken, auch in Amerika und vor allen Dingen in England. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) Aus diesem Obrigkeitsstaat ist so viel für Sie erwachsen heute und für lange Zukunft, daß Sie ihm volle Pietät und Dankbarkeit zu bewahren alle Ursachen hätten. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Speziell die Revolution hat Veranlassung, ihm dafür dankbar zu sein, daß aus ihm jenes hervorragende mustergültige Beamtentum hervorgegangen ist, das die Revolution allein getragen hat, ohne das alles in ein Chaos ausgeartet wäre. Sicherlich hat der alte Staat auch Fehler gemacht; ich wäre der letzte, der es bestreiten wollte, sie sollen nicht entschuldigt werden; aber sein Beamtentum war ein so hervorragendes, daß ich nur wünschen kann, daß das neuheranwachsende demokratische Beamtentum ihm gleich oder auch nur ähnlich werden möge. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Was aber den **Imperialismus** betrifft, so hat es einen solchen im Sinne eines politisch verwerflichen Systems in Deutschland, seitdem das Kaisertum eingeführt ist, überhaupt niemals gegeben. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) — Niemals, wiederhole ich, mit ganz besonderer Betonung. Können Sie die Tatsache bestreiten — (Jawohl! bei den Sozialdemokraten.) — Warten Sie erst ab, welche Tatsache ich meine, ehe Sie sie bestreiten wollen. — Die Wahrheit ist, daß, je länger je mehr, das deutsche Kaisertum auf die Entwicklungslinie des ehrlichen demokratischen Kaisertums getreten ist. Wir hätten — vorhin hat ein Mann zu Ihnen gesprochen, der von Auge zu Auge, von Ohr zu Ohr bis zum Ausgang die Dinge verfolgen konnte —, wären die Dinge nicht gewaltsam unterbrochen worden, unter dem Kaisertum einen freien Volksstaat bekommen, wie kein anderer Staat der Welt besteht. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Vor einer ruhigen, unbefangenen, gerechten Geschichtswürdigung kann es nicht bestehen, den Farbenwechsel zu begründen als notwendige Folge unserer vorangegangenen politischen Entwicklung, als notwendige Wirkung des Obrigkeitsstaates oder des Imperialismus.

Ich verlasse damit die allgemeinen Ausführungen und wende mich zu den besonderen. Ganz abgesehen davon, daß eine innerliche Notwendigkeit nicht begründet werden kann, verstößt der **Flaggenwechsel** gegen die Zweckmäßigkeit, gegen das handelspolitische Interesse und gegen unsere nationale Würde. (Sehr richtig! rechts.) Die beiden ersten Dinge hat man jetzt zweifellos erkannt — denn nur so kann man den schon im Ausschuß hervorgetretenen Kompromißantrag und einen heute auf Nr. 445 gestellten Antrag verstehen. — Man hat eingesehen, daß es keine andere Farbenzusammenstellung gibt, die in der Weise wie das Schwarz-weiß-rot durch die einzigartige Sichtigkeit auf weite Entfernungen, durch die unzweideutige Erkennbarkeit bei jeder Beleuchtung diejenigen Eigenschaften besitzt, die eine gute Flagge haben muß. Man scheint sich überzeugt zu haben, daß wir mit einer neuen Flagge unsere alten handelspolitischen Beziehungen verlieren und jedenfalls nicht mehr in wertvollem Umfange würden anknüpfen können.

Aber für einen **Dualismus der Reichsfarbe**, für eine allgemeine und eine besondere für die **Handelsflagge** besteht keine Berechtigung. Mir ist wohl bekannt, daß man sich dafür gelegentlich auf Deutsch-Österreich beruft, aber ganz falsch! Ungarn und Österreich hatten je ihre besondere Reichsfarbe. Seitdem die Marine Reichssache geworden war, hat man dann daneben für diese eine einheitliche Reichsflagge eingeführt. Also das hing mit dem Dualismus des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates selbst zusammen, hat aber mit unseren Verhältnissen nichts zu tun

Geht man soweit, anzuerkennen, daß Schwarz-weiß-rot für unsere Handelsmarine nicht entbehrlich ist, dann ist kein vernünftiger Grund vorhanden, überhaupt etwas zu ändern.

Darnach komme ich mit einem Worte zu dem Hauptgrund: der **Farbenwechsel geht gegen unsere nationale Würde!** (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wir stehen, weiß Gott, auf dem Standpunkt, die ganze Farbenfrage nicht zu einer Parteifrage zu machen. Für uns ist es ausschließlich eine vaterländische Angelegenheit. Von diesem Standpunkt aus betrachten wir sie allein. Ich sage: es ist keine Parteifrage. Hier habe ich — die Herren werden es wohl alle zugesandt erhalten haben — in den letzten Tagen von einem Demokraten einen Gruß an die sämtlichen Abgeordneten erhalten, worin auch er von seinem demokratischen Standpunkte aus zu dem Ergebnis gelangt, es sei nicht angängig, schwarz-weiß-rot aufzugeben und für andere Farben einzutauschen. Deshalb stellen auch Sie sich mit mir auf den Standpunkt, die Angelegenheit nicht als Parteifrage, sondern vom allgemeinen vaterländischen Standpunkt aus zu betrachten. Wollen Sie dabei noch folgenden Erwägungen eine mindestens gerechte Berücksichtigung zuteil werden lassen! Wenn man sich für schwarz-rot-gold auf die großen geschichtlichen Erinnerungen des vorigen Jahrhunderts beruft, deren Wert ich an sich nicht bestreite, so muß ich feststellen: unter schwarz-rot-gold hat die deutsche Reichseinheit Schiffbruch gelitten, (lebhafte Zustimmung rechts), man hat sie unter dieser Farbe nie erreicht. Unter schwarz-weiß-rot aber haben wir die Reichseinheit gewonnen. Mit ihrem Werdegange ist die Geschichte des Reichs aufs engste verknüpft. Unter dieser Fahne sind unsere Helden gefallen. Schon die Achtung vor diesem Opfer erfordert, daß wir sie jetzt nicht wechseln. (Lebhafter Beifall rechts.) Vor allem aber fordert es die Selbstachtung vor uns als Deutschen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) In den Augen der Feinde würde der Wechsel eine Selbstentwertung sein, die uns geradezu verächtlich macht. (Erneute Zustimmung rechts. — Widerspruch und Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Die Trikolore hat im Kaiserreich wie im republikanischen Frankreich bestanden, und nach der Niederlage von 1871 ist es den Franzosen nicht eingefallen, ihre Flagge zu wechseln. (Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Kein Staat der Welt würde etwas Derartiges tun, und jetzt nach den Demütigungen dieses Friedens sollte man es erst recht nicht tun. Das Volk fühlt sich in seinem innersten Empfinden an der Lösung dieser Frage beteiligt. (Zustimmung rechts. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Durch die Beibehaltung des Bisherigen würde niemand, wohl aber werden durch die Beseitigung Millionen verletzt! Meine Herren, die Flagge, mit der zuletzt unsere stolzen

Kriegsschiffe untergegangen sind, wollen wir nicht missen! (Bravo! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) Die Schwärmerei für schwarz-rot-gold ist zum Teil künstlich erzeugt. (Zustimmung rechts. — Widerspruch links.) Das natürliche Volksempfinden hängt durchaus mit Zähigkeit und Liebe an seiner alten Fahne. Machen Sie nicht die neue Verfassung dem deutschen Volke von Anfang an dadurch widerwärtig (Lachen und Rufe: Oho! links), daß Sie ihm etwas Heiliges, etwas Teures nehmen. (Zustimmung rechts. — Zurufe links.) Würde ein Farbenwechsel vorgenommen, so würde das, ganz abgesehen von anderem, zweifellos für viele ein Grund sein müssen, schon deshalb die neue Verfassung abzulehnen. (Lebhafter Beifall rechts. — Lachen links.)

**Präsident:** Ich habe Ihnen schon mitgeteilt, daß die Herren Schiele, Dr. Heinze und ihre Fraktionen namentliche Abstimmung über Art. 3 des Verfassungsentwurfs beantragt haben, also über die Bestimmung:

Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold.

Nun wird mir ein weiterer Antrag der Herren Schultz (Bromberg), Dr. Heinze und der Mitglieder der beiden Fraktionen übergeben:

Wir beantragen, die Anträge 413 Ziff. 1 und 422 Ziff. 1 zu verbinden und namentlich über diese verbundenen Anträge abzustimmen.

Die Anträge Nr. 413 Ziff. 1 und 422 Ziff. 1 sind die beiden Anträge auf schwarz-weiß-rot. Ich habe als selbstverständlich betrachtet, daß diese beiden Anträge verbunden werden; denn es handelt sich in beiden Fällen um den gleichen Wortlaut; die Anträge gehen nur von verschiedenen Fraktionen aus. Es würde also eventuell eine namentliche Abstimmung über schwarz-rot-gold und eine namentliche Abstimmung über schwarz-weiß-rot stattzufinden haben.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Laverrenz.

**Laverrenz,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Auch in diese Frage, die nach unserer Meinung keinen Keil in unser zerrissenes Volk treiben sollte, ist eine Schärfe hineingetragen worden, an der wir jedenfalls nicht die Schuld tragen. Wir sind es ja schon gewohnt, daß uns vom Regierungstische beinahe bei jeder Gelegenheit der Fehdehandschuh hingeworfen wird. Meine Damen und Herren! In früheren Zeiten wäre es eine der erfreulichsten Aufgaben gewesen, über die **Reichsflagge** zu sprechen und zu schildern, wie diese Flagge nicht nur unser vornehmstes Hoheitsabzeichen und das Symbol der staatlichen Zugehörigkeit gewesen ist, sondern vielmehr noch das hohe Sinnbild hingebender Vaterlandsliebe und das Palladium der gemeinsamen Ehre des deutschen Volks. (Sehr richtig! rechts.) Mit anderen Worten: die Flagge war ein Nationalheiligtum. (Zustimmung rechts.) Dieses deutsche

Heiligtum strahlte hell und rein vor aller Welt wie ein blanker Ehrenschild. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Um so schwerer ist es daher für einen Deutschen, in der gegenwärtigen Stunde von seinen Landesfarben zu reden. (Sehr wahr! rechts.) Wird doch das ganze Unglück des Vaterlandes wieder in das Gedächtnis zurückgerufen. Alle Wunden des Schmerzes brechen auf, und erschüttert sehen wir aufs neue, was uns das letzte Jahr alles geraubt hat. (Zustimmung rechts.)

Zu diesem bitteren Gefühl kommt, daß nun noch die alte, liebgewordene Flagge schwarz-weiß-rot herabgeholt werden soll. Ein neues Banner soll uns auf dem Wege in die dunkle Zukunft voranschweben. Da ist es nur allzu begreiflich, wenn weite Kreise unseres Volkes diesen Verhandlungen mit gemischten Gefühlen und mit banger Sorge folgen. Aber es ist andererseits ein gutes Zeichen, daß nach dem Echo im Lande die Flaggenfrage sicherlich die volkstümlichste Frage des ganzen Verfassungswerkes geworden ist. (Sehr richtig! rechts.) Von ihrer Lösung wird nicht zum geringsten Teile abhängen, welche Aufnahme und welchen Beifall die neue Verfassung im Volke finden wird.

Wie ist nun diese Lösung gedacht? Nach den vorliegenden Beschlüssen des Verfassungsausschusses sollen wir die neuen Reichsfarben schwarz-rot-gold bekommen; aber neben diesen eigentlichen Reichsfarben will man später durch Reichsgesetz eine besondere Handelsflagge bestimmen. Dahin zielt ja auch der Antrag der Mehrheit. Damit wäre aber zweifellos der große Mißstand verbunden, daß wir zu zwei Flaggen kommen, das heißt zu einem Zustand, der gegen früher wahrhaftig keinen Fortschritt bedeuten würde und der auch dadurch nicht gemildert wird, daß die eine dieser beiden Flaggen im Inland und die andere im Ausland geführt werden soll. Es wäre ein Dualismus, der in der Zeit, wo gerade Sie (nach links) immer den Einheitsgedanken so sehr betonen, mehr als augenfällig und merkwürdig wäre. (Sehr richtig! rechts.) Mit diesem Zweiflaggensystem würden aber auch Schwierigkeiten mannigfacher Art verbunden sein. Es wäre beispielsweise sicherlich für fremde Völker ein unverständlicher Anblick, wenn in einem ausländischen Hafen vom deutschen Konsulatsgebäude eine andere Reichsflagge wehen würde als von den dort vor Anker liegenden deutschen Schiffen. (Sehr richtig! rechts.)

Wir bitten daher das hohe Haus in letzter Stunde, den von uns gestellten Antrag annehmen zu wollen, der einerseits an den einheitlichen Reichsfarben zu Lande wie zu Wasser festhält und andererseits das Bekenntnis zu dem alten Banner schwarz-weiß-rot erneuert. Wir glauben auch, mit diesem Antrag die Stimmung des überwiegenden Teils unseres Volks zum Ausdruck zu bringen. (Beifall rechts.)

Denn diese alten Farben sind durch tausend Wurzeln mit dem Herzen des Volks verwachsen. (Sehr richtig! rechts.) Sie waren es, unter denen unsere Väter den ruhmreichen Krieg von 1870 geführt haben, aus dem sie als köstlichen Siegespreis die heißersehnte deutsche Einheit heimbrachten, auf Grund deren das Gestühl gezimmert ist, auf dem Sie heute noch sitzen. (Sehr richtig! rechts.) Es sind die Farben, unter denen Deutschland den glänzendsten Abschnitt seiner zweitausendjährigen Geschichte zurückgelegt hat. Es sind aber auch die Farben, für welche im Weltkriege Millionen von Volksgenossen im guten Vertrauen auf die gerechte Sache des Vaterlandes in den Tod gegangen sind. (Beifall rechts.) Wie eine Dichtung dieser Tage erschüttert zum Ausdruck bringt, tönt es von den bleichen Lippen unserer teuren Toten aus den Gräbern mahnend hervor:

> Uns war die Flagge Heimat und Haus,
> Für die wir kämpften und starben.
> Der Glaube an Deutschland zog uns voraus
> Mit den alten leuchtenden Farben.

(Bravo! rechts.) Und als endlich das tapfere und unbesiegte Heer wieder in die Heimat zurückkehrte, da wurden seine Krieger überall mit diesen Farben begrüßt. (Sehr richtig! rechts.) So bilden sie gleichsam ein Stück vom Herzen unseres Volks. Mit ihnen sind Gefühle verwebt, in die man nicht ohne Not rauh eingreifen sollte. Und wenn gerade vom Ministertisch betont wurde, daß die Flagge ein gemeinsames Symbol der Zusammengehörigkeit sein sollte, dann fragen wir Sie: weshalb verletzt man denn das Gefühl von soundso vielen unserer Volksgenossen? (Sehr richtig! rechts.) Gerade in diesen Tagen der grausamsten Demütigung und der trostlosesten Ohnmacht sollte man sich doppelt hüten, das letzte Sinnbild zu beseitigen, das an die einstige Größe des Vaterlandes sichtbar erinnert. (Beifall rechts.)

Mit Ernst Moritz Arndt glauben wir alle an die Ewigkeit unseres Volks, und als äußeres Symbol dieses deutschen Evangeliums sollte der alte Dreiklang schwarz-weiß-rot in die dunkle Zukunft mit hinübergenommen werden. Unterschätzen Sie nicht die bindende Kraft, die angesichts der Zerstückelung des Reichs von dem alten Banner ausstrahlt. Es ist eine mächtige Klammer, die das von uns gerissene und unter fremdes Joch getriebene Deutschtum zusammenhalten wird. Wie die gemeinsame Muttersprache ist es ein Bindemittel, das uns mit den Brüdern und Schwestern im unerlösten Deutschland — denn das haben wir jetzt — für immer unzertrennlich verbindet. (Bravo! rechts.) Und der Anschluß Deutsch-**Österreichs**, den unsere Feinde durch eine papierne Bestimmung glauben

unmöglich machen zu können[43]), ist eine viel zu große Frage, als daß sie ernstlich mit der Flaggenfrage in Verbindung gebracht werden könnte. Die deutsche Wacht an der Donau wird und muß zu uns kommen und sie wird gern die Farben annehmen, unter denen sich die anderen deutschen Brüderstämme geeint haben. (Sehr richtig! rechts.)

Es wurde mit Recht gesagt, meine Damen und Herren, eine **Nationalflagge** dürfte **nicht zur Parteisache** herabgewürdigt werden. Auch wir unterschreiben das. Die Flagge muß vielmehr von der Wertschätzung und Liebe des ganzen Volks getragen werden. Aber schon bei der Abstimmung im Verfassungsausschuß hat sich gezeigt, daß nur eine recht knappe Mehrheit hinter den neuen Farben steht, und selbst in dieser Mehrheit war keine einheitliche Stimmung oder wirkliche Begeisterung für das Schwarz-rot-gold vorhanden. Selbst in der Partei, die sich am eifrigsten für schwarz-rot-gold eingesetzt hat, ist die innere Geschlossenheit ebenfalls geschwunden, und ihre eigenen Freunde im Lande haben recht kräftig Widerspruch gegen den beabsichtigten Flaggenwechsel erhoben. (Hört! hört! rechts.) Wie soll sich bei solchen Verhältnissen die neue Flagge derjenigen Beachtung und Zuneigung erfreuen, ohne die eine Landesflagge ganz undenkbar ist! (Sehr wahr! rechts.) Wenn nicht ein großer, gemeinsamer Gedanke, eine ruhmvolle Vergangenheit, eine stolze Tradition mit ihr verknüpft ist, dann sinkt sie herab und wird ein Stück nichtssagendes buntes Tuch. (Sehr richtig! rechts.)

Als die Regierung hier im Februar dieses Jahres den Verfassungsentwurf begründete, da hörten wir aus Ministermund die folgenden Worte:

> „Ich begreife, daß es für viele eine schwere und schmerzliche Entschließung ist, die Fahnen, die Farben, die Jahrzehntelang ruhmreich geweht haben, verschwinden zu sehen."

Diese Ausführungen trafen den Nagel auf den Kopf, und sie berechtigen deshalb immer wieder zu der Frage: Warum sollen Millionen unseres Volkes, die schon unendlich viel in den letzten Monaten haben opfern müssen, auch in diesem Punkte in ihrem besten Empfinden verletzt werden? (Sehr richtig! rechts.) Und weiter erhebt sich die Frage: Sind die **neuen Farben schwarz-rot-gold** denn wirklich ein vollwertiger und befriedigender Ersatz für das alte Banner, das man so leichten Herzens niederholen will? Wir müssen die Frage aus ernsten und vielseitigen Gründen verneinen. (Sehr richtig! rechts.) Die Farben schwarz-rot-gold sind dem heutigen Geschlecht innerlich fremd (sehr wahr! rechts), und sie werden nicht

---

[43]) Friedensbedingungen Art. 80: „Deutschland anerkennt die Unabhängigkeit Oesterreichs und wird sie streng in den von dem gegenwärtigen Vertrag festgesetzten Grenzen als unveräußerlich beachten, es sei denn mit Zustimmung des Völkerbundsrats."

dadurch zum Leben erweckt, daß man sie künstlich mit der Parteimaschine sozusagen wieder in das Gedächtnis zurückrufen will. (Sehr wahr! rechts.)

Nur wenige Kreise verbinden noch jetzt mit schwarz-rot-gold wirklich lebendige Begriffe. Aber selbst diese Begriffe sind doch nur Erinnerungen an Bestrebungen und politische Ziele einer längst vergangenen Zeit. Nicht haltbar vor der geschichtlichen Forschung ist die immer wiederkehrende Behauptung, daß schwarz-rot-gold die Farben des alten deutschen Kaiserreichs gewesen seien. Nach den historischen Feststellungen hat es eine Reichsflagge oder eine Sturmfahne mit diesem Farbenbild nicht gegeben. (Sehr richtig! rechts.) Die Farben schwarz-rot-gold sind erst nach der ruhmlosen Auflösung des alten deutschen Reichs entstanden. Die Freiheitsbewegung des Jahres 1815 hat sie geschaffen. Es sind die Farben, welche sich die Burschenschaft bei ihrer Gründung in Jena gab, und die wahrscheinlich dadurch zustande gekommen sind, daß die Erinnerung an den Waffenrock der Lützower Jäger in ihnen fortleben sollte. Durch die Burschenschaft und ihre Wartburgfeste wurden sie allgemein bekannt und galten als der Ausdruck für die Sehnsucht nach dem großen Deutschland. Im gleichen Sinne haben Jahn und seine Turner diese Farben angenommen.

Meine Damen und Herren! Diese Erinnerungen sind auch für uns stolze und reine, und wir erkennen gerade die Vorahnung, die die Burschenschaft gehabt hat, um ein Bismarcksches Wort zu gebrauchen, mit dankbarem Herzen an. Aber dann kamen sehr bald Zeiten, die mit schmerzlichen Erinnerungen an diese Farben nur allzu eng verknüpft sind. Das sind die Ereignisse des Jahres 1848, und von diesen in erster Linie der große, aber erfolglose Versuch, das Reich zu einigen. Denn trotz der großen Begeisterung in der Paulskirche mußte dieser Versuch scheitern, weil man, den realen Boden unter den Füßen verlor und weil man wie bei so vielen Volksbewegungen auf einmal allzuviel beseitigen wollte.

Als dann die Frankfurter Nationalversammlung die Sehnsucht der Nation nicht befriedigt hatte und die Einigung Deutschlands sich schließlich in ganz anderen Bahnen vollzog, da war es nur natürlich, daß im Volksbewußtsein die schwarz-rot-goldenen Farben verblaßten und ihre Werbekraft verlieren mußten. Die Tatsache aber, daß diese Farben in den Bürgerkämpfen des tollen Jahres als Sturmzeichen geflattert haben, und der Umstand, daß sie noch im deutschen Bruderkriege, im Mainfeldzug 1866, als Erkennungszeichen für die Gegner Preußens eine Rolle spielten, ruft peinliche Erinnerungen bei vielen in unserem Volke wach. (Sehr richtig! rechts.) Von allen diesen trüben und schmerzlichen Erinnerungen ist die **schwarz-weiß-rote Flagge** frei; denn ihre Geburtsstunde

fällt in die Morgenröte der Reichseinigung. (Bravo! rechts.)

Meine Damen und Herren! Es verlohnt nicht — — (lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten! Nein! nein!) —, auf alle die technischen und praktischen Gründe für die Beibehaltung der alten Farben hinzuweisen; denn über die Tatsache, daß die alte Flagge unerreichbare Sichtbarkeit besaß, daß sie vom Standpunkt der Seeflagge wie kaum eine andere die Bedingungen erfüllte, die man an ein gutes Seezeichen stellen muß, braucht nicht weiter gesprochen zu werden.

Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten: Stellen Sie in dieser Frage wirklich, wie es im neuen Staate ja immer geschehen soll, das Einigende voran und lassen Sie in diesem Falle das Volk festhalten an den alten Traditionen und an dem alten Banner, damit es uns weiter wehen soll als ein Symbol für den Aufstieg zu einer besseren Zeit. (Lebhafter Beifall rechts.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Petersen.

Dr. **Petersen,** Abgeordneter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die überwiegende Mehrheit meiner Fraktion wird für die Beibehaltung der schwarz-weiß-roten Flagge stimmen. (Bravo! rechts.) Eine Minderheit wird für die Einführung der schwarz-rot-goldenen Flagge stimmen. Schon das beweist, daß man diese Frage nicht aus parteipolitischen Gesichtspunkten betrachten darf. (Sehr richtig! rechts.) Ich würde es im höchsten Maße bedauern — und manche meiner Vorredner haben selbst schuld daran —, wenn die Frage auf dieses Gebiet gebracht wird; es handelt sich vielmehr um die rein sachliche Prüfung, welche Bedeutung die **Herunterholung** oder das Belassen **der schwarz-weiß-roten Flagge** für die Zukunft des deutschen Volkes hat.

Ich möchte dem Herrn Minister Dr. David eines entgegenhalten: die Tatsache, daß eine Flagge von einer Regierung mißbraucht worden ist, ist nicht das Entscheidende für den Wert der Flagge. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich möchte ihn ferner darauf hinweisen, daß selbst die Partei der Unabhängigen Sozialdemokratie in ihrem Antrag Nr. 428 die Bedeutung der schwarz-weiß-roten Flagge in kluger Einsicht so stark anerkennt, daß sie sich ausdrücklich vorbehält, als Handelsflagge eine besondere Flagge durch Gesetz bestimmen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß auch die Unabhängige Sozialdemokratie dabei an keine andere Flagge gedacht hat als an die schwarz-weiß-rote. (Na! na! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wenn also die Unabhängige Sozialdemokratie schon in der Beibehaltung dieser Flagge als deutscher Flagge kein Bedenken sieht, so kann die Bemängelung, die

Herr Dr. David dieser Flagge hat angedeihen lassen, nicht entscheidend sein.

Meine Damen und Herren! Die Minderheit meiner Partei führt bei der Entscheidung dieser Frage dreierlei Gründe an: die Erinnerung an die Geschichtsperiode 1848, den Wunsch, dem Auslande gegenüber klar zu stellen, daß das deutsche Volk und der deutsche Staat ein neuer geworden ist, und das Bekenntnis zu Großdeutschland. Wir von der Mehrheit haben vollstes Verständnis für diesen Standpunkt, ja, wir haben als Demokraten große Sympathie für diesen Standpunkt. Wir verstehen es und halten es für eine richtige geschichtliche Beurteilung, wenn gesagt wird: die alten demokratischen Wünsche des deutschen Volkes, welche zur Revolution von 1848 geführt haben, haben auch der jetzigen Revolution einen großen Teil ihres Wertes gegeben. Also darüber sind wir einig mit der Minderheit.

Demgegenüber kommen aber namentlich bei unserer durch den Frieden herbeigeführten Lage andere Gesichtspunkte als ausschlaggebend in Betracht; darauf komme ich noch zurück. Wenn weiter angeführt wird, wir hätten dem Ausland zu beweisen, daß mit dem **Flaggenwechsel** auch eine **andere politische deutsche Gesinnung** und ein anderes politisches Recht zur Herrschaft gelangt sei, so glaube ich, daß wir nach dem Friedensvertrag diese Hoffnung fahren lassen müssen. (Sehr richtig! rechts.) Wer bei der Verfassung, die wir jetzt im Deutschen Reich beraten und beschließen, im Ausland nicht anerkennt, daß wir politisch ein anderes Volk geworden sind, der hat bösen Willen (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und gegen bösen Willen im Ausland werden wir mit einem Flaggenwechsel nichts ausrichten. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Das muß durch Taten und durch die Verfassung bewiesen werden.

Das dritte Argument der Minderheit für die schwarz-rot-goldene Flagge ist der **großdeutsche Gedanke**. Es gibt ja keinen in dieser Versammlung, der diesen Gedanken nicht hat; aber die Folgerungen soll man doch erst ziehen, wenn dieser großdeutsche Gedanke gelöst ist. Daß wir alle diesen Wunsch haben, ist so häufig ausgesprochen, so häufig unterstrichen worden, daß wir deshalb nicht heute die schwarz-rot-goldene Flagge einführen brauchen.

Demgegenüber steht aber die Mehrheit unserer Fraktion auf dem Standpunkt, daß für die Flaggenfrage andere Tatsachen die entscheidenden sind. Der **Wert der schwarz-weiß-roten Flagge** ist gegeben durch die Bedeutung, welche ihr Kraft und Tüchtigkeit unseres Volkes in der Heimat und in der Welt gegeben haben. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Das sind viel stärkere Aktiven als die Passiven, welche eine verblendete Regierung bei ihren politischen Aktionen der Vergewaltigung

des größten Standes unseres Vaterlandes die schwarz-weiß-rote Flagge hat führen lassen. Diese politische Bedeutung ist dasjenige, was heute die Nationalversammlung in den Vordergrund ihrer Betrachtungen stellen muß. Wenn das wahr ist, daß an der Bedeutung der schwarz-weiß-roten Flagge Volksarbeit, Volkstüchtigkeit die Hauptsache geleistet haben in der Heimat, wie in der Welt, dann scheuen Sie sich, diese Flagge im jetzigen Augenblick herunterzuholen! (Lebhafte Zustimmung rechts und bei den Deutschen Demokraten.) Meine Damen und Herren! Das ist die Auffassung unserer Mehrheit. Wir konnten den Standpunkt der Minderheit verstehen, als die Revolution ausbrach und aus der damaligen Zeit die Folgerungen zu ziehen waren. Damals glaubten wir noch, wir würden auf Grund der Versprechungen unserer Feinde ein freies deutsches Volk bleiben; wir glaubten, wir würden mit gleichen Rechten in einen Völkerbund eintreten. Ja, dann konnte man einen **Flaggenwechsel** riskieren. Aber bedenken Sie, was die Herunterholung der schwarz-weiß-roten Flagge gegenüber den Tatsachen bedeutet, daß wir nach dem Frieden eine völlig zerstörte Auslandswirtschaft haben, daß wir ein armes, geknechtetes Volk sein werden! (Zuruf von den Sozialdemokraten: Weder Logik noch Sinn!) — Ja, das werden Sie nicht allein zu entscheiden haben, ob das Logik und Sinn hat, Herr Kollege Wels, sondern das deutsche Volk wird das letzten Endes zu entscheiden haben.

Es kommt letzten Endes darauf an, ob die große Bedeutung der deutschen Flagge nicht verkannt wird, wenn sie im jetzigen Augenblick heruntergeholt wird. Daß die Bedeutung der Flagge so ist, wie ich sie geschildert habe, das wissen gerade wir von der Wasserkante. Wir wissen, was es für den deutschen Seemann und den deutschen Kaufmann bedeutet, daß er die schwarz-weiß-rote Flagge an sein Schiff und an seine Ware heften kann. Lassen Sie sich sagen von denjenigen, die es wissen — auch (zu den Sozialdemokraten) von den Hamburger Mitgliedern in Ihrer Partei —, welche **Bedeutung die schwarz-weiß-rote Flagge für unsere Stellung in der Welt hat.** Diese große Bedeutung der alten Flagge ist aber auf die Leistungen unseres Volkes in der Zeit glänzender wirtschaftlicher Erfolge zurückzuführen. Wir halten es daher aus innerpolitischen wie aus außenpolitischen Gründen für notwendig, daß jetzt kein Flaggenwechsel eintritt.

Im Gegensatz zu den Hoffnungen bei Abschluß des Waffenstillstandes scheiden von uns große Gebietsteile unseres deutschen Vaterlandes und ein erheblicher Bestand von Einwohnern deutscher Nationalität aus. Was soll sie nun an uns fesseln? Wir können sie nicht mit physischen Kräften zurückerobern. Psychische Momente sind es, mit denen wir sie erhalten müssen. Welche Bedeutung wird es da aber

für diese Deutschen haben, wenn die alte Flagge, unter der sie mit dem Reiche vereint waren, unter der sie die großen Erfolge des deutschen Volkes sich entwickeln sahen, heruntergeholt und ihnen eine fremde Flagge als das Symbol Deutschlands vorangetragen wird? (Sehr richtig! rechts und bei den Deutschen Demokraten.) Unterschätzen Sie nach dem Friedensschluß nicht diese Seite der Frage! Bedenken Sie: unser Außenhandel ist restlos ruiniert! Fragen Sie den deutschen Kaufmann, und er wird Ihnen sagen: die deutschen Kaufleute haben trotz alledem den Mut, den Handel wieder aufzubauen, obgleich sie vor einem Trümmerfeld stehen. Kein deutsches Schiff fährt mehr hinaus, kein Vermögen, das durch Fleiß im Auslande erworben worden ist, steht dem deutschen Kaufmann mehr zur Verfügung. So soll er weiter arbeiten. Was ihm bleibt, ist eigene Tüchtigkeit und das Vertrauen des Auslandes auf deutsche Kraft. Da bedenken Sie, was die schwarz-weiß-rote Flagge bedeutet! (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Der Friedensvertrag hat eins unzweifelhaft bewiesen: noch heute hat die Entente Angst vor unserer wirtschaftlichen Kraft. (Sehr richtig!) Wenn sie nicht die Achtung vor der Tüchtigkeit und vor dem Fleiße unseres Volks und vor unserer Wirtschaft hätte, dann brauchte sie nicht Bestimmungen in den Vertrag hineinzusetzen, wie wir sie erlebt haben. (Sehr richtig!) Dieser Kredit hängt im Ausland sehr wesentlich an der schwarz-weiß-roten Flagge. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) — Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie darüber lachen, dann kennen Sie die Verhältnisse nicht. Sie glauben gar nicht, welche Bedeutung im Ausland die Flagge hat. Fragen Sie die Hamburger, die Bremer und Lübecker danach, dann werden die Ihnen darüber Auskunft geben können. Diesen Kredit, den das deutsche Volk bei Engländern, Amerikanern, aber viel mehr noch bei den Neutralen, bei Brasilianern, bei Argentiniern, bei Indern, bei Australiern hat, haben wir wenigstens gerettet. Wenn Sie aber die Flagge niederholen, so wissen Sie aus dem Kriege, wie die Entente in der Lage ist, mit Weltbeeinflussung auch das letzte niederzureißen, was uns geblieben ist, nämlich die Achtung vor der Tüchtigkeit und wirtschaftlichen Kraft des deutschen Volks. Es wird der Entente geradezu erleichtert, bei den fremden Nationen, insonderheit bei den neutralen Nationen, zu sagen: die Deutschen haben ihre alte Flagge selbst heruntergeholt. (Sehr wahr! rechts.) Mit allem Raffinement der Weltpresse wird erklärt werden, daß wir selbst anerkennen, daß unsere alte Kraft gebrochen ist. Keiner will das. Aber bedenken Sie das in dieser Stunde. Man wird auch sagen: Die Tatsache, daß sie die alte Flagge heruntergeholt haben, beweist ihr Schuldanerkenntnis an dem Kriege. (Sehr richtig! rechts. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) — Das, was wir im

Frieden haben unterzeichnen müssen, wird von feindlicher Seite mit allen Mitteln ausgenutzt werden (sehr richtig! rechts), und trotzdem sollen wir unsere Kaufleute unter einer neuen Flagge hinausschicken!

Es wird mir eingeworfen werden, daß ein Kompromiß geschlossen ist, daß die **Handelsflagge** schwarz-weiß-rot bleiben soll mit einer „Gösch" in der Ecke. Schon das beweist, daß die Ausführungen des Herrn Ministers nicht durchschlagend sein können, denn Herr Minister, wenn die Bedenken so groß sind, warum besteht dann die Regierung nicht darauf, daß die schwarz-weiß-rote Flagge ganz verschwindet? (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Für den großdeutschen Gedanken mögen Maßnahmen vorbehalten bleiben, wenn sie gelöst ist. Ich halte es vom kaufmännischen, vom hanseatischen Gesichtspunkte aus für ein Verhängnis, wenn bei der tiefniedergedrückten Lage unseres Volkes die Volksvertretung in diesem Augenblick selbst die Flagge herunterholt, der gerade die Kraft und die Tüchtigkeit des Volkes ihre Bedeutung gegeben hat. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die heutige Erörterung über die Flagge und über die Reichsfarben hat mich lebhaft an die Wirrungen der letzten Sitzung vor zehn Tagen erinnert, wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf. Die Wirrungen in der Haltung der Nationalversammlung bei der Friedensfrage und die heutige Erörterung beruhen auf demselben verkehrten Gedankengang und auf derselben Überschätzung formeller und Prestigefragen. Wie damals die Mehrheit der Versammlung beinahe geneigt war, wegen der Prestigefrage der Auslieferung gewisser mit Verbrechen belasteter Personen (Zurufe und Unruhe rechts) den Frieden scheitern zu lassen, sogar die Auslieferung zweifellos mit Verbrechen belasteter Personen lieber zu verweigern (lebhafte Rufe rechts: Pfui!) als den Frieden abzuschließen, so überschätzen heute sämtliche Herren Vorredner, indem sie jeden Maßstab für die Bedeutung der Dinge verlieren, auch die **Bedeutung der Flaggenfrage** für unsere Verfassung und für die Zukunft des deutschen Volkes. Wir machen das nicht mit, wir nehmen uns vernünftigere und sachlichere Maßstäbe.

Die Frage der Flagge ist im wesentlichen eine praktische Frage und sie ist als praktische Frage durchaus zu trennen von der anderen mehr eine symbolische Bedeutung besitzenden Frage nach der Reichsfarbe. Reichsfarbe ist etwas ganz anderes als Flagge für den Handel. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Herr Dr. Petersen, ebenso Herr Dr. Kahl haben nun diese beiden Dinge durcheinander geworfen. Dadurch ist die Unklarheit, aber auch die ganz falsche Sentimentalität in die Sache hineingekommen. Ich wiederhole,

die Frage der **Flagge**, wie sie **auf See**, wie sie im Handel gebraucht wird, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Ich kann es verstehen vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus, wenn Herren wie Herr Abgeordneter Dr. Petersen als Hanseate, der vielleicht die Bedeutung des Seehandels schon in der Vergangenheit etwas überschätzt hat, seine Bedeutung für die nächste Zukunft nach den objektiven Verhältnissen, unter denen wir uns nun einmal befinden, ebenfalls überschätzt und von dieser Überschätzung der Dinge aus sehr lebhaft, sogar mit Übertreibung dafür eintritt, daß man unter allen Umständen die Seeflagge schwarz-weiß-rot beibehalten müsse. Ich bin der Meinung, daß die Achtung vor der seefahrenden Nation, ihre Beliebtheit im ausländischen Handel nicht von der Flaggenfarbe abhängt. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Nicht allein!) — Ach, überhaupt nicht, Herr Dr. Petersen! Sie hängt ab von der Qualität der Ware, die gebracht wird (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), sie hängt ab von der Leichtigkeit des Verkehrs, von den Kreditverhältnissen, sie hängt ab von der Ausbildung der Kaufleute und Techniker, die man hinausschickt. Aber sie hängt nicht ab von den Farben schwarz-weiß-rot oder von anderen Farben. Will denn Herr Dr. Petersen behaupten, daß vor der Reichsflagge, vor dem Jahre 1871, noch gar kein Verkehr mit fremden Ländern bestanden habe? Hat nicht auch damals schon Hamburg eine sehr beachtliche Stellung im Überseehandel gehabt und haben nicht damals schon deutsche Kaufleute mit voller Leichtigkeit und gutem Erfolge ihre Waren über See ausgeführt unter ganz anderer Flagge? Nein, geehrte Versammlung! Wenn man durch Beibehaltung der Flagge schwarz-weiß-rot in die Gefahr kommt — und darauf läuft ja leider auch der Antrag der Herren Rechtssozialisten hinaus —, einen Unfrieden im eigenen Volke herbeizuführen und die Tüchtigkeit, die uns wieder die Verbindung über See schaffen soll, von Anfang an zu lähmen, indem man eine Provokation durch die Beibehaltung von schwarz-weiß-rot herbeiführen will, dann soll man schon aus diesen praktischen Beweggründen heraus einen **Flaggenwechsel** vornehmen. Insofern muß ich den Darlegungen des Herrn Ministers Dr. David beitreten. Weite Volkskreise würden *die Beibehaltung der schwarz-weiß-roten Flagge als schwere Provokation* empfinden, als eine Provokation, die man in einer Zeit, wo die Mahnung zur Pflicht und die Beibehaltung der einigenden Momente (Lachen und Zurufe von den Deutschen Demokraten und rechts) so nötig ist, nicht herbeiführen sollte. (Zuruf: Und die Flagge rot?) — *Die* **Flagge rot**, geehrte Versammlung, ist nach meiner Überzeugung *die Farbe, der die weitaus überwiegende Menge der Bevölkerung anhängt.* (Lachen rechts.) Wenn es eine Provokation ist, die Farbe rot zu wählen, dann sind mindestens die Schichten, die dabei provoziert werden, sicherlich nicht für die Produktion, für die Entwicklung des Volkes von solcher Wichtig-

keit wie die Schichten, die durch die Beibehaltung der Flagge schwarz-weiß-rot provoziert werden. (Lachen und Zurufe: Die streiken ja!)

Nun habe ich gesagt, die zweite Bedeutung der Farbe ist die **symbolische Bedeutung**, — und hier befinde ich mich selbstverständlich im vollen, aber — ich betone es — auch im bewußten Gegensatz ebenso zu Herrn Dr. Petersen wie namentlich zu Herrn Dr. Kahl. Herr Dr. Kahl hat an die Spitze seiner Ausführungen die nachher nicht gehaltene Versprechung gestellt, daß er gegen den **Flaggenwechsel** überhaupt aus objektiven Gründen sei. Was er aber gegen diesen Flaggenwechsel im ganzen Verlaufe seiner Ausführungen vorgebracht hat, das war ja die Verteidigung, nein noch mehr, es war die Berühmung der Flagge schwarz-weiß-rot. Er ist darin so weit gegangen, daß er behauptet hat, der Wechsel der Flagge wäre eine schwere Undankbarkeit gegen Preußen und Deutschland, die sich große und unvergängliche Verdienste um die Entwicklung der Welt erworben hätten. (Sehr wahr! rechts.) Auf allgemeine Erwägungen hier einzugehen, würde ich keinen Anlaß gehabt haben gemäß dem Grundsatz, den ich an die Spitze meiner Ausführung gestellt habe, daß ich die Frage überhaupt nicht für so wichtig halte, wenn nicht der Herr Abgeordnete Dr. Kahl sich auch dieser Übertreibung schuldig gemacht hätte. Da müssen Sie mir gestatten, in aller Kürze noch einmal die Dinge zu zeigen, wie sie auch gesehen werden können und müssen.

Wenn es gelänge, die Entwicklung der letzten fünfzig Jahre, die beherrscht wird durch die **Flagge schwarz-weiß-rot**, und die machtpolitischen Gedanken, die sich in der Flagge schwarz-weiß-rot nach dem Willen der Schöpfer der Flagge symbolisieren sollten, auszutilgen, aus der Geschichte auszuradieren, und Sie dann ernsthaft prüfen wollten, geehrte Anwesende, dann würden Sie vielleicht zu der Meinung kommen, daß technisch, in der Leichtigkeit des Verkehrs, in äußeren Dingen, in vielem, vielleicht in allem, was mit dem äußeren Wohlstande und dem äußeren Wohlbefinden der Menschen zu tun gehabt hat, uns die Flagge schwarz-weiß-rot, das heißt die Zeit, die von dieser Flagge beherrscht war, weitergebracht hat. Aber zeigen Sie mir einen inneren Wert, zeigen Sie mir eine fruchtbare politische Idee (Lachen rechts), zeigen Sie mir einen wichtigen Fortschritt der Wissenschaft, der nicht schon vorhanden oder wenigstens angedeutet gewesen wäre vor jener Zeit, wo schwarz-weiß-rot die Öffentlichkeit beherrscht hat. (Lachen rechts. — Zuruf: Mangelhafte Geschichtskenntnis!) — Herr Dr. Kahl, ich bin zu höflich, um Ihnen diesen Vorwurf zurückzugeben. Ich glaube, er wäre in meinem Munde viel mehr berechtigt! Dasjenige, was Sie zur Verteidigung der Farben schwarz-weiß-rot vorgetragen haben, war gerade getragen von einer mangelhaften geschichtlichen Perspektive. (Lachen rechts.)

Zwei große Zeiten hat der **machtpolitische Gedanke in Preußen** gehabt, die Zeit Friedrichs des Großen und die Zeit nach 1870. Wenn wir nicht mit mangelhaften Geschichtskenntnissen, sondern mit richtiger geschichtlicher Auffassung das Verhältnis der geistigen Führer gerade des geistigen Deutschland zu diesen machtpolitischen Perioden prüfen, so werden wir finden, daß beide Male die erleuchtetsten Geister Deutschlands sich voller Abscheu von der Machtpolitik Preußens und Preußen-Deutschlands abgewendet haben. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Unruhe und Zurufe.) Denken Sie an die Zeit Friedrichs des Großen! Die ersten Geister, die Herder, Lessing, Winckelmann sind in weitem Bogen um den preußischen Staat herumgegangen. (Zurufe rechts.) — Rufen Sie doch nicht Kant zum Zeugen für das Preußentum an! Er ist ja aufs schwerste von dem machtpolitischen Preußen mißhandelt worden und hat sich in seiner Bescheidenheit oben in Königsberg gehalten, weil er sich um die Dinge dieser äußeren Welt überhaupt nicht viel gekümmert hat! Und ist denn das ganz vergessen, verehrte Versammlung, wie nach 1871 gerade die ersten Geister — ich nenne nur Nietzsche, nur Friedrich Theodor Vischer — die schwersten Besorgnisse gegen die Vergiftung des öffentlichen Denkens durch das Preußen-Deutschland geäußert haben? Die Schriften Nietzsches sind ja gerade gegen diese Machtpolitik gerichtet! Und Friedrich Theodor Vischer? Ich brauche nur den Namen zu zitieren, um die ganze Reihe geistiger Leistungen aus dem Süden Deutschlands aufmarschieren zu lassen, die sich alle mit Abscheu, mit Besorgnis gegen das Überwuchern machtpolitischer Gesichtspunkte im öffentlichen und im privaten Leben gewendet haben. Ich spreche dabei nicht einmal von Bayern, dessen Widerstand gegen das politische Deutschland vielleicht ganz besonders katholisch orientiert war und deshalb nicht so sehr für die Beurteilung der geistigen Bewegung Deutschlands in Betracht kommen mag wie gerade Schwaben und Mitteldeutschland. Und das will Herr Dr. Kahl aufrechterhalten! Das ist die völlig ungeschichtliche und auch inhumane Überschätzung des machtpolitischen Gedankens, der in der Flagge schwarz-weiß-rot liegt.

Vor den Millionen Toten, die unter der Flagge schwarz-weiß-rot ins Grab gesunken sind, haben wir dieselbe Trauer und dieselbe Ehrfurcht; aber wir wissen auch, daß sie einem Prinzip geopfert sind, daß wir nicht verewigen wollen, indem wir seine Flagge verewigen. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das ist die bewußte Abkehrung von dem schwarz-weißen Preußengeist und dem weiß-roten brandenburgischen Geiste, durch deren Kombination damals bewußt die Flagge schwarz-weiß-rot als die Flagge des neuen preußisch-brandenburgischen Machtreiches geschaffen worden ist. (Zurufe rechts: Rot!) — Jetzt spreche ich von Rot, Herr Abgeordneter Schiele! Die **rote Farbe** ist, solange wir über-

haupt die Geschichte von Freiheitsbewegungen schreiben können, solange der Drang hervorgetreten ist, gewisse Bewegungen in Farben zu symbolisieren, in jedem Lande, unter jedem Himmelsstrich die Farbe der Revolution gewesen, die Farbe jeder wahren Freiheitsbewegung. Sie brauchen nur zurückzugehen in die deutsche Geschichte, bis in die Zeit des Bauernkrieges. Als die Bauern sich erhoben in der ersten deutschen Revolution gegen ihre Zwingherren, da war der Bundschuh und die rote Flagge allerwärts das Symbol dieser Bewegung. Wenn Sie nach Frankreich gehen, so finden Sie, daß ganz ohne Anordnung, ganz aus der Tiefe heraus die rote Farbe sich in der phrygischen Freiheitsmütze als Symbol zeigt. So war es 1848, und so war es, wie Sie aus der Zeit wissen, die wir vor wenigen Monaten durchlebt haben, im Jahre 1918 im November und Dezember auch. Als auf den ersten Schiffen der Umsturz kam, als das Machtkommando gebrochen wurde, da wurden die schwarz-weiß-roten Fahnen herabgeholt und die rote Flagge auf den Schiffen gehißt. Ich erinnere daran, wie oft Blätter der deutschnationalen und der demokratischen Partei — der Wunsch ist der Vater des Gedankens gewesen — die Militärrevolution in Frankreich und England prophezeit haben, und da hieß es immer in den Telegrammen ganz instinktiv: auf dem Schiffe soundso, in der Kaserne soundso ist die rote Fahne gehißt worden. Die Farbe rot ist das Zeichen der Revolution, und weil wir der Meinung sind, daß trotz aller Bedürfnisse nach historischer Kontinuität, trotz aller Anstrengungen, die gemacht worden sind, diese Kontinuität als gegeben zu behandeln — und wir haben heute schon bei der Erörterung des Art. 1 darüber gesprochen —, weil wir der Meinung sind, daß man bewußt abgehen muß von dem alten Geist, der vorherrschend war, und von seinem Symbol, den alten Farben, deswegen sind wir dafür, daß auch die Reichsfarben symbolisch Ausdruck geben der bewußten Abkehr von dem alten Geist.

Deshalb haben wir den Antrag gestellt, rot zur Reichsfarbe zu machen. Wenn wir die Sache für so wichtig halten wollten — und damit komme ich auf den Anfang meiner Ausführungen zurück — wie Herr Kahl und Herr Petersen, dann müßten wir sagen: wenn Sie uns die rote Farbe in Art. 2 konzedierten, könnten wir uns überlegen, für die ganze Verfassung zu stimmen. Herr Kahl geht aber so weit in der Überschätzung der Reichsflagge und Reichsfarbe, daß er heute schon ankündigte — und davon habe ich mit Erstaunen Vermerk genommen —: wenn schwarz-weiß-rot nicht aufrechterhalten würde als Reichsfarbe, dann würde ein beträchtlicher Teil der Versammlung — er meinte wohl seine Freunde damit — gegen die ganze Verfassung stimmen. Das ist dieselbe Überschätzung der Form und des Prestiges, das sich in diesen Farben ausdrückt, wie sie sich vor zehn Tagen in der Friedensfrage gezeigt hat. Ich bitte Sie: nehmen Sie unseren Antrag an. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molkenbuhr.

**Molkenbuhr,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nur wenige Worte habe ich zur Begründung unseres Antrags zu sagen, aber ich sehe mich doch veranlaßt, auf einiges, was meine Vorredner gesagt haben, einzugehen.

Interessant war für mich die Rede des Herrn Abgeordneten Petersen aus Hamburg, der so lebhaft für die **Aufrechterhaltung der schwarz-weiß-roten Fahne** eintrat. Es war mir, als wenn ich ähnliche Reden in meiner Jugendzeit gehört hätte (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), auch in Hamburg, und zwar nicht für, sondern gegen die schwarz-weiß-rote Fahne (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), als man damals die rote Fahne mit den drei Türmen auf den Schiffen streichen und die schwarz-weiß-rote setzen wollte. Alle Eingaben, welche von den Handelskammern, Reedereien und Schiffern gemacht sind, könnte man heute wieder wörtlich machen, nur mit dem Unterschiede, daß man damls sagte: die Hamburger, Bremer, Lübecker Flagge kennt jeder, von schwarz-weiß-rot weiß keiner, was es ist, und der ganze Handel und die Schiffahrt wird zugrunde gerichtet, wenn Sie die alte Flagge streichen wollen. Sie haben sie damals gestrichen und haben gesehen, daß der Handel nicht zugrunde gegangen ist, sondern sich seitdem immer weiter und weiter entwickelt hat. Also die alte Hanseatenflagge hat es nicht gemacht, sondern die deutschen Waren und die deutsche Tüchtigkeit. Das ist es gewesen, was unseren Handel aufrechterhalten hat.

Aber die ganze Frage wird zu einer großen prinzipiellen Frage zugespitzt. Ich muß sagen, daß ich der ganzen Frage etwas kühl gegenüberstehe, indem ich nicht durch irgendeine Farbe so leicht wild werde. Ich kann jede Farbe vertragen, ob rot oder gelb; ich werde von rot nicht wild und von gelb nicht traurig gestimmt. Aber die Art und Weise, wie bereits in der Kommission von den Parteigenossen des Herrn Dr. Kahl und wie von Herrn Dr. Kahl selbst hier die alte Flagge verteidigt wird, ist es, was mich dazu bewogen hat, geradezu einen entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen. Herr Dr. Kahl hat mit großer Leidenschaft ausgeführt, daß die alte Fahne das Symbol des alten Systems ist. Aber *weil wir das alte System beseitigt sehen wollen, wollen wir auch das Symbol des alten Systems beseitigt sehen.* (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun sagt zwar Herr Kahl, daß die Revolution mit russischem Gelde gemacht wurde. Herr Kahl muß doch eine ganz eigenartige Auffassung von geschichtlichen Vorgängen haben, wenn er glaubt, daß man mit ein paar hunderttausend Rubeln eine Revolution machen kann. Revolutionen werden nicht gemacht, sie entstehen, und so ist

auch diese entstanden aus den Fehlern, die im alten System gemacht worden sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun wollen Sie das alte System und die alte Flagge aufrechterhalten, weil Sie damit der Welt zu imponieren glauben. Da ist mir doch eins eingefallen: weshalb haben Sie selbst Ihre alte Flagge eingezogen? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wo ist die stolze konservative Partei, die Reichspartei, die nationalliberale Partei (erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten), die bis zum Ausbruch der Revolution im Deutschen Reiche zu finden waren? Sie alle haben die Flagge gestrichen und einen großen **Flaggenwechsel** vorgenommen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber Sie wollen das alte System unter irgendeinem Namen haben. Sie haben eingesehen, daß Zeiten eintreten können, wo man unter die Vergangenheit einen Strich machen muß. Und so ist es auch beim Deutschen Reiche der Fall, daß man einen Strich machen, daß mit dem alten gebrochen werden muß, um zu einer neuen Höhe emporzukommen.

Nun haben wir nicht beantragt, daß wir die **rote Fahne** für das Reich setzen wollen; das soll unsere Parteiflagge bleiben und kann, wenn der Völkerbund auf sozialistischer Grundlage geschaffen wird, vielleicht Bundesflagge für den Völkerbund werden. Aber das Rote macht es nicht allein, was dem Staate den Charakter gibt. So gibt es Staaten, die eine rote Flagge führen, ohne das sie sozialistisch sind. Ich erinnere nur an Marokko und Tunis, die die rote Flagge haben, ohne daß man zugeben kann, daß diese Staaten auf der Höhe der Zeit stehen. Aber wie gesagt, es kann später vielleicht die Bundesflagge derjenigen Staaten werden, welche einen Völkerbund auf sozialistischer Grundlage bilden. Für Deutschland ist schwarz-rot-gold diejenige Farbe, wofür die Demokratie von jeher gekämpft hat. Freiligrath hat leidenschaftliche Lieder gesungen, worin er **Schwarz-rot-gold** feiert, und wir dürfen sagen: jetzt, da die demokratischen Forderungen erfüllt werden, jetzt ist es an der Zeit, es offen zu dokumentieren und damit das schwarz-rot-goldene Symbol aufzustecken.

Aber es ist ja auch jene **Farbe der Großdeutschen.** Mit welcher Wärme ist gerade der österreichische Gesandte dafür eingetreten, daß wir die schwarz-rot-goldene Fahne wählen sollen, weil auch bei den Demokraten in Österreich das Schwarz-rot-gold die Fahne ist, welche sie als die Fahne des Großdeutschtums anerkennen. Gerade weil unsere Brüder jenseits der Grenze, die aber Deutsche sind, das Schwarz-rot-gold auch als die demokratische und großdeutsche Farbe ansehen, deshalb sagen wir: es soll die Reichsfarbe bleiben!

Wenn man nun bei der Schiffahrt eine kleine Ausnahme gemacht hat und wir anerkennen, daß bei den **Schiffahrtsflaggen** eine Flagge geführt werden muß, die auf weite Entfernung erkannt werden kann,

und wir zugeben wollen, daß darin die schwarz-weiß-rote Fahne recht Gutes geleistet hat, so kann man dem aus praktischen Gründen zustimmen. Auf dem Weltmeer war die schwarz-weiß-rote Fahne nicht die Vertreterin des Militarismus und des Absolutismus; die schwarz-weiß-rote Flagge war auf dem Weltmeer diejenige, welche die Früchte des deutschen Gewerbefleißes und des Völker versöhnenden Verkehrs deckte. Es war also die reine Handelsflagge. Denn unsere Kriegsschiffe, die hinauskamen, die unter Umständen als Bedrohung angesehen werden konnten, führten nicht die schwarz-weiß-rote Flagge, sie hatten die weiße Flagge mit dem schwarzen Kreuz, wo in der äußersten Ecke noch ein wenig schwarz-weiß-rot drin ist. Das kriegerische Deutschland hat dem Auslande andere Farben gezeigt als das Schwarz-weiß-rot.

Wenn man nun aber trotz alledem die schwarz-weiß-rote Flagge im wesentlichen für die Schiffahrt beibehält, weil sie in allen Ländern bekannt ist, so soll doch dadurch, daß man noch ein schwarz-rot-goldenes Feld hineinbringt, zum Bewußtsein gebracht werden, daß es sich um ein anderes Deutschland handelt, das nicht Flaggen mit eisernen Kreuzen oder Adlern, sondern mit den Reichsfarben schwarz-rot-gold in einem besonderen Felde führt. Das militärische Reich ist gestürzt. Das bleibt auch begraben, und wenn Sie es der Öffentlichkeit gegenüber durch eine schwarz-weiß-rote Flagge aufrechterhalten wollen, so wäre das nur wenig, was übriggeblieben ist. Aber gerade weil Sie die schwarz-weiß-rote Flagge *als Symbol der Vergangenheit, des Regimes, welches so viel Elend über Deutschland gebracht und den Zusammenbruch herbeigeführt hat*, anerkennen, deshalb, sage ich, darf die schwarz-weiß-rote Fahne für das Reich nicht in Frage kommen. Da kommt nur die alte demokratische Farbe, die Farbe des Großdeutschland, nämlich schwarz-rot-gold in Frage. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Quidde.

Dr. **Quidde**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Frage ist heute vielfach mit einer Leidenschaftlichkeit behandelt worden, die, glaube ich, auf beiden Seiten zu starken Übertreibungen geführt hat. Ich will mit dem wenigen, was ich noch in Vertretung des Standpunktes der Minderheit unserer Fraktion zu sagen habe, versuchen, mich von allen Übertreibungen fernzuhalten. Diese Minderheit, für die ich hier noch spreche, war, als die zweite Lesung im Ausschuß stattfand, noch die Mehrheit der Fraktion (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und das ist damals auch erklärt worden. Sie hat sich in eine Minderheit gewandelt angesichts dessen, was uns inzwischen der Friede gebracht hat. *Die Rücksicht auf die Deutschen in den abge-*

tretenen Gebieten ist für einen Teil der Mitglieder unserer Fraktion das entscheidende Motiv geworden, um **von schwarz-rot-gold zu schwarz-weiß-rot überzugehen**, weil sie den Glauben hatten, daß gerade in diesen abgetretenen Gebieten mit dem Fahnenwechsel die Stellung unserer deutschen Volksgenossen erschwert würde. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.) Auch wir von der Minderheit erkennen dieses Motiv an, wenn es auch für uns nicht ausschlaggebend gewesen ist.

Daneben hat in der ganzen Fraktion von Anfang an ein sehr starkes Bedenken bestanden und den Wunsch nach einem **Kompromiß** wachgerufen mit Rücksicht auf unseren **Außenhandel**. Auch wir, die wir heute in der Minderheit sind, haben von Anfang an angesichts der Stimmen, die aus den Hansestädten zu uns kamen, begriffen, daß es für den deutschen Kaufmann eine Schwierigkeit schaffen hieße, wenn man einen Fahnenwechsel vornehmen wollte. Wir haben das nicht ganz so stark eingeschätzt, wie es heute unser Freund Petersen uns vorgeführt hat. (Abgeordneter Dr. Petersen: Ist es aber!) Aber wir haben immerhin die Berechtigung dieses Motivs nicht verkannt — mir persönlich als geborenem Bremer liegt es ganz besonders nahe — und wir haben von Anfang an gewünscht, daß sich ein Ausgleich finden lasse zwischen den Bedürfnissen unseres Außenhandels und den politischen Motiven, die auf unserer Seite den Ausschlag für schwarz-rot-gold gaben.

Nun ist in dem Antrage Quarck-Trimborn dieser Ausgleich, wenn auch vielleicht durch das Nebeneinander der beiden Flaggen in nicht ganz befriedigender Weise, gefunden. Für den Außenhandel bleibt schwarz-weiß-rot mit der schwarz-rot-goldenen Gösch. Ich meine: damit ist für einen Teil meiner Freunde ein wesentliches Motiv, das sie früher gegen schwarz-rot-gold als Reichsfarbe eingenommen hat, weggefallen. Für uns anderseits, die wir grundsätzlich für schwarz-rot-gold waren, ist die Situation damit wesentlich erleichtert. Wir können für den Antrag Quarck-Trimborn stimmen und damit für schwarz-rot-gold als die eigentlichen Reichsfarben, ohne dem Außenhandel Schwierigkeiten zu bereiten.

Wenn wir für **schwarz-rot-gold** eintreten, so ist für uns dreierlei bestimmend. Zunächst ist, indem die Sozialdemokratie auf ihr rot verzichtet, indem die Sozialdemokratie mit der bürgerlichen Demokratie und jetzt auch mit der Zentrumspartei für schwarz-rot-gold eintritt, schwarz-rot-gold ein Symbol geworden für die Verständigung zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie. (Sehr gut! links.) Es ist, meine ich, nicht ohne Bedeutung, daß wir auch in der Farbenfrage zwischen uns zu einer Einigung kommen (bravo! links), und wir wünschen das unsererseits zu unterstützen.

Schwarz-rot-gold aber hat für uns, die wir in der Fraktion heute die Minderheit bilden, von Anfang an die doppelte Bedeutung gehabt,

die Farbe zu sein für die Idee der Freiheit, in Erinnerung an die Bewegung von 1848, und zugleich die Farbe Großdeutschlands zu sein.

Seitdem ich im politischen Leben stehe, ist für mich und für viele von uns — ich glaube auch ganz überwiegend für die Kreise, die uns in Süddeutschland anhängen, aber noch darüber hinaus — schwarz-rot-gold das Symbol der freiheitlichen Bewegung gewesen, das Symbol auch der alten Einheitsbewegung des deutschen Volkes, die aus der Tiefe des Volkes gekommen ist (sehr wahr! links), und die nicht mit den Mitteln äußerer Machtpolitik das Ziel erreichen wollte. Diese Bedeutung hat schwarz-rot-gold für uns behalten. Für uns ist es deshalb die Erfüllung eines alten Traumes, wenn heute schwarz-rot-gold, das unsere Parteifarbe war, zur Reichsfarbe wird. Für uns ist das ein Symbol dafür, daß wir jetzt ein Reich der Freiheit aufrichten, ein Reich der Ideen, für die schon 1848 unsere politischen Vorfahren eingetreten sind.

Zugleich ist aber schwarz-rot-gold für uns die **Farbe Großdeutschlands.** Auch von der Gegenseite sollte anerkannt werden: Wenn wir gerade in der jetzigen Zeit, wo Deutschland so tief darniederliegt, diesen Fahnenwechsel vornehmen, der viele von Ihnen im Hinblick auf die Vergangenheit schmerzlich berührt und in dem Sie eine Verleugnung der letzten Jahrzehnte erblicken, so ist doch das Hissen der Fahne schwarz-rot-gold zugleich ein Symbol für die Zukunft, ein Symbol der Kraft, ein Symbol des Willens, zur Einigung des ganzen Deutschlands zu kommen. So möchte ich unseren Beschluß aufgefaßt haben. Das Ausland will uns die Einigung des gesamten deutschen Volks verwehren, und wir sagen demgegenüber, indem wir schwarz-rot-gold zur Reichsfahne machen: Das ganze Deutschland soll es sein! In dieser Zeit tiefer Not und Erniedrigung bekunden wir mit schwarz-rot-gold einen krafvollen Willen. Wir wollen die Vereinigung mit unseren deutsch-österreichischen Brüdern. Auch dafür soll uns schwarz-rot-gold ein Zeichen sein. *Schwarz-rot-gold ist uns also eine Fahne, die in die Zukunft weist, in die Zukunft der Freiheit, in die Zukunft des großen Deutschlands.* (Bravo! bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Die Erörterung über Art. 3 ist geschlossen.

Wir kämen nun zur Abstimmung. Ich möchte Ihnen aber vorschlagen, die Abstimmung erst morgen vorzunehmen, und zwar im Verlaufe der morgigen Sitzung, nicht gleich zu Beginn, wie es auch schon früher im Reichstag üblich war. Ich würde beabsichtigen, die Abstimmung über Art. 3 in der morgigen Sitzung ziemlich frühzeitig, nicht zu spät vorzunehmen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

**Gröber,** Abgeordneter: Herr Präsident, ich möchte bitten, daß Sie die Zeit etwas genauer bestimmen, wann die namentliche Abstimmung morgen stattfinden soll, sonst könnten manche Mitglieder fehlen, und es gibt wieder Verwirrung. Es ist, glaube ich, besser, wenn Sie diese Stunde näher bezeichnen.

**Präsident:** Es liegen bisher für morgen für die nun folgenden Artikel von 4 bis 11 einschließlich keine Wortmeldungen vor. Erst bei Art. 12 liegt eine Wortmeldung vor. Bei Art. 13 ebenfalls eine, und dann wieder keine bis zu Art. 18. (Zurufe: 17!) Ich würde also vorschlagen, zunächst einmal die Artikel zum Aufruf zu bringen, wo voraussichtlich eine Debatte nicht stattfindet. Ich nehme an, daß wir dann etwa gegen drei Uhr — genauer kann man die Zeit kaum bestimmen — die namentliche Abstimmung vornehmen. — Das Haus ist mit meinem Vorschlage, die Abstimmung erst morgen vorzunehmen, einverstanden.

Dann schlage ich Ihnen vor, jetzt die Sitzung abzubrechen und die nächste Sitzung abzuhalten morgen Donnerstag, den 3. Juli, nachmittags 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Rechnungssachen: a) Beratung der Anleihedenkschrift für das Reich 1918, b) Beratung der Anleihedenkschrift für die Schutzgebiete 1917, c) erste Beratung der Reichshaushaltsrechnung 1916, d) erste Beratung der Reichshaushaltsrechnung 1917;

2. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs;

3. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Artikels 34 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Das Haus ist mit dem Vorschlag einverstanden; die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 3 Minuten.)

# 45. Sitzung.

Donnerstag den 3. Juli 1919.

---

**Flagge schwarz-rot-gold gewählt. — Weitere Besprechung der Reichsverfassung. — Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Reich und Einzelstaaten. — Wahlrecht.**

---

Geschäftliches: Ausschüsse, Urlaub.

Beratung der Anleihedenkschrift für das Reich 1918. — Beratung der Anleihedenkschrift für die Schutzgebiete 1917.

Erste Beratung der Reichshaushaltsrechnung 1916. Erste Beratung der Reichshaushaltsrechnung 1917.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs: Art. 5: Haußmann (D. D.).

Art. 6: Zur Geschäftsordnung: Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.). — Haußmann (D. D.). — D. Dr. Kahl (D. Vp.).

Art. 7 mit Art. 8a: Koch (Cassel) (D. D.). — Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.). — Dr. Heim (Bayer. Vp.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums.

Abstimmung über Art. 3: Zur Geschäftsordnung: Schulz (Ostpr.) (S.). — Schiffer (Magdeburg) (D. D.). — Schultz (Bromberg) (D. Nat.). — Haase (Berlin) (U. S.). — Dr. Heinze (D. Vp.).

Namentliche Abstimmungen:
 a) über verbundene Anträge 413 Ziffer 1 und 422 Ziffer 1,
 b) über Antrag 445.

Art. 8, 9, 10: Vogel (S.). — Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. Herrmann (Posen) (D. D.). — Dr. Beyerle (Z.). — Koch (Cassel) (D. D.). — Katzenstein (S.).

Art. 11: Dr. Beyerle (Z.). — Haußmann (D. D.).

Art. 12: Haase (Berlin) (U. S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. Quarck (S.). — Dr. Haas (Baden) (D. D.). — Katzenstein (S.).

Art. 13: Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Dr. Neumann-Hofer (D. D.).

Art. 15: Dr. Beyerle (Z.).

Art. 17: D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. Düringer (D. Nat.). — Heine, preußischer Minister des Innern. — Dr. Haas (Baden) (D. D.). — Dr. Quarck (S.). — Dr. Cohn (U. S.). — Andre (Z.).

Art. 18 — zurückgestellt. Zur Geschäftsordnung: Burlage (Z.).

Art. 19: Zur Geschäftsordnung: Haase (Berlin (U. S.). — Dr. v. Delbrück (D. Nat.).

Zweiter Abschnitt, Art. 20: Katzenstein (S.), Berichterstatter.

Art. 21: Frau Behm (D. Nat.). — Hartmann (Berlin) (D. D.). — Beuermann (D. Vp.). — Frau Hauke (S.). — Frau Zietz (U. S.).

Art. 22: Dr. Beyerle (Z.). — Dr. Oberfohren (D. Nat.). — Schultz (Bromberg) (D. Nat.) — zur Geschäftsordnung. — Grünewald (D. D.). — Dr. Heinze (D. Vp.). — Katzenstein (S.). — Wurm (U. S.). — Dr. Quarck (S.) — zur Geschäftsordnung.

Beratung wird vertagt.

Nächste Sitzung.

Anlage: Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen.

---

Die Sitzung wird um 2 Uhr 16 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden.

Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Müller (Breslau), Schulz (Ostpreußen), Pokorny: die Abgeordneten Sollmann, Vogel Wels;

in den 2. Ausschuß für den Abgeordneten Schneider (Franken): der Abgeordnete Dr. Taucher;

in den 4. Ausschuß für die Abgeordneten Schneider (Franken), Koch (Hamburg), Baerwald, Landsberg, Mauerer, Keil, Dr. v. Delbrück Meisner: die Abgeordneten Bolz, Dr. Raschig Meisner Davidsohn, Thiele, Kenngott, Warmuth, Baerwald;

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Hebel, Hermann (Württemberg): die Abgeordneten Blum, Nitzschke.

Ich habe Urlaub erteilt den Abgeordneten Herrn Dr. Böhme (Magdeburg) für 2 Tage, Frau Dransfeld für 8 Tage. Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten Becker (Arnsberg) und Geck für 4 Wochen wegen Krankheit — Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt. Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Zawadzki.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Beratung der Anleihedenkschrift für das Reich 1918.**

Die Beratung ist in Übereinstimmung mit der Regierung eine einmalige. Ich eröffne die Beratung Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe sie Ich stelle fest, daß durch die Beratung der Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geschehen ist.

Zweiter Punkt der Tagesordnung:

**Beratung der Anleihedenkschrift für die Schutzgebiete 1917.**

Auch hier ist die Beratung eine einmalige. Ich eröffne sie, — ich schließe sie. Ich stelle abermals fest, daß durch diese Beratung den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geschah.

Ich rufe auf den dritten Gegenstand der Tagesordnung, die

**erste Beratung der Reichshaushaltsrechnung 1916.**

Ich eröffne die erste Beratung, — schließe sie. Hier schlage ich dem Hause vor, die Vorlage dem Ausschuß für die Rechnungen zur Berichterstattung zu überweisen. — Es widerspricht niemand; die Überweisung hat stattgefunden.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist die

**erste Beratung der Reichshaushaltsrechnung 1917.**

Ich eröffne die erste Beratung — und schließe sie. Auch hier schlage ich vor, die Vorlage dem Ausschuß für die Rechnungen zur Berichterstattung zu überweisen. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

**Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.**

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses. Berichterstatter: über den ersten Hauptteil Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;

über den zweiten Hauptteil: Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;

über die Übergangs- und Schlußbestimmungen: Abgeordneter Gröber.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen. Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß. Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 424, 427 (abgeändert), 428, 435, 437, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 448.

Ich rufe auf Art. 4. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf wohl unterstellen, daß der Art. 4 in der Fassung des Ausschusses vom Hause angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Art. 5. Hier liegt vor ein Antrag Dr. Beyerle und Genossen — Nr. 420 der Drucksachen:

Das Wort „Organe" zu ersetzen durch: „Behörden und Einrichtungen".

Ich eröffne die Diskussion über den Artikel und über den Antrag Dr. Beyerle. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: So sehr der Antrag im Sinne einer Verdeutschung wünschenswert ist, so hat doch nach nochmaliger Prüfung durch den Redaktionsausschuß die Meinung obgesiegt, daß die beiden Worte „Behörden und Einrichtungen" nicht voll das wiedergeben, was in dem Worte „Organe" enthalten ist, und daß eine Ausübung der Staatsgewalt durch Einrichtungen eine sprachliche Wendung ist, die wir in der Verfassung nicht wohl vertreten können. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Debatte über Art. 5. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag Dr. Beyerle und Genossen, das Wort „Organe" durch „Behörden und Einrichtungen" zu ersetzen, zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ich kann nun wohl unterstellen, daß Art. 5 in der Fassung des Ausschusses angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Art. 6. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: Ich möchte beantragen, daß die Diskussion über die Art. 6 bis 12 miteinander verbunden wird, weil sie alle die Zuständigkeit betreffen und ineinander übergehen. Es ist kaum möglich, die Diskussion darüber zu trennen.

**Präsident:** Ich hatte vor, die Beratung über die Art. 9 und 10 mit Rücksicht auf den Antrag Dr. Ablaß bezüglich des Bestattungswesens miteinander zu verbinden. Wenn aber das hohe Haus der Meinung ist, es wäre zweckmäßig, die Beratung dieser sämtlichen Artikel von 6 bis 12 einschließlich zu verbinden, so stelle ich das dem Ermessen des Hauses anheim. Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: Ich fürchte, der Stoff wird zu groß, wenn wir das alles unter einer Debatte behandeln. Es dient der Klarheit der Verhandlung, wenn wir die Artikel getrennt lassen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir würden über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen zu Dohna abzustimmen haben. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Man könnte wohl die Diskussion auf die einzelnen Artikel beschränken, so wie es der Herr Vorsitzende des Verfassungsausschusses, der Herr Abgeordnete Haußmann, gemeint hat. Das halte auch ich für richtig. Aber ich glaube, man kann es dem einzelnen Redner nicht verwehren, daß er bei einem Artikel gelegentlich auf einen späteren hinübergreift. (Zustimmung.) (Abgeordneter Dr. Graf zu Dohna: Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.)

**Präsident:** Also der Antrag auf Verbindung der Erörterung über die Art. 6 bis 12 ist zurückgezogen. Im übrigen werde ich bei der Diskussion nach der Anregung des Herrn Abgeordneten D. Dr. Kahl verfahren.

Ich rufe also auf Art. 6. Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie. Ich stelle fest, daß Art. 6 angenommen ist.

Art. 7. — Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Ablaß, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Schücking vor, den ganzen Art. 7 zu streichen. Dieser Antrag wird einfach dadurch seine Erledigung finden, daß diejenigen, die gegen Art. 7 sind, dagegen stimmen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Der Art. 7 wird hier gestrichen Er wird aber in demselben Antrage, der nur irrtümlich unter einer besonderen Ziffer gedruckt ist, unter Ziff. 2, wieder aufgenommen. Unter 22 wird Art. 7 in wenig veränderter Fassung als Art. 8a wieder eingefügt. Es würde sich empfehlen, die beiden Anträge miteinander zu verbinden.

**Präsident:** Ja, das stimmt! Dann müßten wir die Beratung miteinander verbinden. Ich schlage Ihnen vor, die Beratung über Art. 7 und über den Antrag auf Nr. 439, einen Art. 8a einzufügen, zu verbinden. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grafen zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: Der Art. 7 oder nach dem Antrage Koch der Art. 8a lautet:

> Soweit Abgaben und sonstige Einnahmen ganz oder teilweise für Reichszwecke in Anspruch genommen werden, hat das Reich die **ausschließliche Gesetzgebung.**

Nun soll nach dem Antrage das Wort „ausschließliche" ausfallen. Es soll also diese Materie der konkurrierenden Zuständigkeit überlassen bleiben. Unsere Partei wird sich diesem Antrage anschließen, weil auch wir der Überzeugung sind, daß hier von einer ausschließlichen Zuständigkeit nicht gesprochen werden kann, aus dem Grunde, weil die Zuständigkeit ja nur auf das Reich erstreckt werden soll, „soweit Abgaben und sonstige Einnahmen ganz oder teilweise für Reichszwecke in Anspruch genommen werden." Es widerspricht sich logisch, das Reich für ausschließlich zuständig zu erklären und es dann doch auf einen Teil dieser Materie zu beschränken. Durch den Antrag soll offenbar der Eindruck verhindert werden, als ob den Gliedstaaten, wenn das Reich zum Beispiel eine Einkommensteuer ausschreibt, überhaupt die Einkommenbesteuerung verwehrt sein sollte. Das ist natürlich nicht gemeint, sondern gemeint ist, daß diese Zuständigkeit eine konkurrierende sein soll. Wenn das Wort „ausschließlich" trotzdem im Art. 7 Platz gefunden hat, so liegt der Grund, glaube ich, darin, daß hier zwei verschiedene Gesichtspunkte miteinander verwechselt worden sind. Das eine ist die Frage der Gesetzgebungskompetenz des Reichs, und da ist es ja selbst-

verständlich, daß das Reich die ausschließliche Gesetzgebung über seine Einnahmen und Ausgaben hat. Das andere ist die Frage der **Finanzhoheit** des Reichs, und da soll gesagt werden, daß das Reich nicht ohne jede Rücksicht auf die Gebietskörperschaften im Reiche auf alle Einnahmequellen Rückgriff üben, sondern daß es Rücksicht nehmen soll auf die Lebensbedürfnisse der Gliedstaaten. Ich glaube, es wäre richtiger und systematisch korrekter gewesen, diesen zweiten Gesichtspunkt von dem ersten zu trennen und an eine ganz andere Stelle zu verweisen, nämlich in die Regelung der Finanzverwaltung. Es hätte da vielleicht gesagt werden können, daß das Reich seinen Finanzbedarf selbständig regelt und für diesen Zweck auf alle Einnahmequellen zurückgreifen darf, daß es aber dabei die Lebensfähigkeit der Länder im Auge zu behalten hat. Das ist eine Frage der Finanzhoheit, eine Frage der Finanzverwaltung und nicht eine Frage, inwieweit das Reich die Gesetzgebungskompetenz hat. Die Gesetzgebungskompetenz hat es natürlich, insoweit es auf die Einnahmequellen Rückgriff nimmt, ausschließlich. Trotzdem glaube ich, daß es richtig sein wird, das Wort „ausschließliche" hier wegzulassen und dem Reiche nur eine konkurrierende Gesetzgebung zu geben.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Graf Dohna hat mir in dankenswerter Weise die Begründung dafür vorweggenommen, weswegen Art. 7 als solcher nicht stehen bleiben kann und weswegen vielmehr statt dessen ein Art. 8a eingefügt werden muß, fast desselben Wortlauts, aber ohne das Wort „ausschließliche" zu enthalten. Sobald man das Wort „ausschließliche" streicht, gehört Art. 7 an eine andere Stelle, nämlich an die Stelle 8a. In der Tat würde es nicht angehen, wenn man von einer **ausschließlichen Gesetzgebung** reden wollte in einem Falle, wo bereits nach dem Wortlaut des Artikels: „soweit Abgaben in Anspruch genommen werden" die Gesetzgebungsbefugnis geteilt ist. Insofern kann ich also dem Herrn Abgeordneten Grafen Dohna vollkommen zustimmen, und ich kann da hinzufügen, daß auch die Redaktionskommission des Verfassungsausschusses sich heute morgen noch mit der Angelegenheit beschäftigt hat und Ihnen den Antrag, den ich gestellt habe, und der der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage entspricht, zur Annahme empfiehlt.

Dagegen kann ich nicht anerkennen, daß der Herr Graf Dohna recht hätte, wenn er sagt, es wäre am besten, Art. 7 fände hier überhaupt keine Aufnahme, da er sich mit Verwaltungsfragen befasse. Wir haben grundsätzlich darauf Gewicht gelegt, hier vorn in dem Abschnitt über die Zuständigkeiten alles zu regeln, was Gesetzgebungsbefugnisse des Reiches enthält. Deswegen mußte also auch die Befugnis des Reiches

zur **Abgabengesetzgebung** hier aufgenommen werden, ebenso wie in Art. 11 die reichsgesetzliche Befugnis gegenüber den Landesabgaben festgestellt ist. Wenn sie aber einmal aufgenommen wurde, war es zweckmäßig, auch die übrigen Beschränkungen, unter denen diese Gesetzgebung ausgeübt werden kann, wie sie im zweiten Satz des bisherigen Art. 7 enthalten ist, hier unterzubringen, anstatt in einem späteren Abschnitt.

Ich bitte deshalb auch im Namen der Redaktionskommission, den Antrag so anzunehmen, wie er von uns gestellt worden ist.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim,** Abgeordneter: Sehr verehrte Damen und Herren! In seiner gestrigen Polemik mit dem Herrn Kollegen Cohn hat Herr Kollege Dr. Quarck mit Recht bemerkt, daß die Art. 7, 8 und 9 in erster Linie Errungenschaften im Sinne des Zentralstaates darstellen. Er hat gemeint, wir Mehrheitssozialisten wären gerne noch weiter in den Einheitsstaat hineingegangen, wir erstrebten ja den **Einheitsstaat** katexochen.

Darüber war man ja von Anfang an nicht im Zweifel. Schon wenige Tage nach Ausbruch der Revolution ist in einer der beachtlichsten sozialistischen periodischen Zeitschriften, in den „Sozialistischen Monatsheften", Heft 26/27 1918, von Cohen ein Aufsatz erschienen, in dem gesagt war, daß „die Sterbestunde der Einzelstaaten geschlagen habe, wovon es kein Wiederaufstehen geben würde, . . . alle einzelstaatlichen Ministerien müßten sich als Liquidationsministerien fühlen, es drehe sich zunächst nur darum, daß die Einzelstaaten weiter funktionierten als Apparat für die innere Verwaltung". Die Empfindung, daß diese Verfassung das Sterbegeläut der Einzelstaaten bedeute, beschleicht besonders denjenigen, der auf einem anderen Standpunkt steht, bei der Lektüre der Art. 7, 8 und 9.

Es hat mich gewundert, daß der Kollege Cohn von den Unabhängigen sich als Zentralstaatler erster Güte gezeigt hat, nach dem, was man draußen im Lande von seiner Partei zu beobachten Gelegenheit hatte. Ich erinnere nur an die neuesten Vorgänge in Gotha, und an die Erlebnisse in **Bayern.** Ich hätte darnach geglaubt, gerade seine Partei stünde auf einem streng föderalistischen Standpunkt. Ich habe mich leider geirrt. Als sein näherer Parteifreund **Eisner** noch in Bayern Ministerpräsident gewesen ist, war er es, der die allerschärfste Opposition gegen die unitaristische Reichsverfassung machte (Zuruf: War Urbayer! — Heiterkeit) und die schärfste Opposition im föderalistischen Sinne machte. — Sie sagen, er war ein Urbayer. (Heiterkeit.) Entschuldigen Sie: Herr Kollege Cohn und Herr Kollege Haase sind mindestens Urpreußen. Nicht wahr? (Große Heiterkeit.) Im übrigen übe ich an Verstorbenen keine Kritik, Herr Kollege,

ich habe nur erwähnt, daß er diese Stellung eingenommen hat. Auch unter ihren eigenen Freunden sind sehr viele Anhänger des **Föderalismus**, und die Beschlüsse, die im bayerischen Landtag zur Reichsverfassung einstimmig gefaßt worden sind, nehmen zum Teil sehr scharfe Stellung gegen diese Vorlage. Sie teilen mindestens nicht die gleiche Auffassung wie Sie. Allerdings bestimmt die Umgebung die Menschen; die Luft in Bamberg und München hat eben andere Wirkungen als die Luft in Weimar.

Die Tatsache nun, daß die Revolution den föderalistischen Gedanken nicht töten konnte, hat gestern Herr Kollege Dr. Quarck für sich gewissermaßen als Entschuldigung dafür, daß man mit der Zentralisierung noch nicht weit genug gegangen sei, ins Treffen geführt. Ich sage im Gegenteil: die Revolution war zum Teil ein Ausfluß antizentralistischer Gesinnung. Sie hat sich in erster Linie bei uns in Bayern gegen Berlin, gegen den Unitarismus gewendet. Allerdings wird die Entwicklung nunmehr eine ganz andere sein, als die Masse des bayerischen Volkes sie als sicheren Endpunkt der Revolution anfänglich erhofft hat. Ein Teil, sagte der Mehrheitssozialist Abgeordnete Sänger, ein Teil der bayerischen Sozialdemokraten in Weimar ist selbst unitaristisch gesinnt.

Es ist bedauerlich, daß wir Bayern in der Beziehung nicht einig sind, und daß die föderalistisch gesinnten Sozialdemokraten aus Bayern nicht zum Worte kommen. Der Mehrheitssozialdemokrat, der bei der ersten Lesung den Standpunkt seiner Partei vertrat, Herr Kollege Vogel, ist fraglos Unitarist von reinstem Wasser. Es ist vergebliche Arbeit, meinen Standpunkt hier zu vertreten, es ist eine verlorene Sache, dessen bin ich mir bewußt. Es pflanzte sich wie eine Welle nach der Revolution die Parole fort: **Zentralismus** um jeden Preis, **Unitarismus** in der reinsten Form. Diese Gedankenwelle ist über alle Parteien gegangen; darüber besteht kein Zweifel. Parteien, in deren Tradition der Föderalismus gang und gäbe gewesen ist, haben die Tradition aufgegeben. Heute hat der Zentralismus überall Vertreter. Aber was beweist das? Welche radikale Idee können sie heute nicht mit Erfolg in die Massen hineinwerfen? Eine Masse von Intellektuellen und eine Masse von Anhängern schließt sich sofort an. Wenn heute ein neuer Prophet einen hoffnungverheißenden Gedanken populär ausprägt, so läuft ihm alles nach. (Sehr richtig!) Es gibt sogar Parteien, die dann diesen Gedanken „Rechnung" tragen. (Erneute Zustimmung.) Sie stehen auch unter dem Einfluß der Massenhypnose, sie behalten nicht mehr den gesunden Verstand — mit Ausnahme der Parteien, die hier vertreten sind. (Große Heiterkeit.) Des Volkes Kern denkt föderalistisch und nicht zentralistisch. (Widerspruch.) — Warten Sie ab! Die zentralistische Idee ist ins Volk künstlich hineingetragen. (Erneuter Widerspruch.) Ihre Träger sind intellektuelle

Leute aus der Oberschicht. Der föderalistische Gedanke kommt im Volksleben bei weitem nicht so zum Ausdruck, wie er lebt, weder bei uns in Bayern, noch in Württemberg, noch in Baden. (Zuruf.) — Die rheinische Republik ist auch ein Ausfluß von Föderalismus, Herr Kollege, aber ein Ausfluß, den ich nicht für berechtigt halte, ein Ausfluß von Föderalismus, den ich in der Fasson Dorten für unklug halte. Ich lehne den extremen Föderalismus wie den extremen Unitarismus ab. Man konstruiert sich für gewöhnlich den **Partikularisten** als rückständig, reichsfeindlich, der Reichseinheit abhold, undeutsch, engherzig, und so ist er dann leicht zu widerlegen. Diese Mätzchen kenne ich von früher her. Es hat eine Zeit gegeben, wo jede gesonderte Stellung von Süddeutschen im Parlament nach der Richtung ausgedeutscht worden ist. Wenn man Gegner der Flottenvorlage gewesen ist, hieß es: bayerischer Partikularismus — weil in Bayern keine Schiffe laufen. Das war in der Vergangenheit so, heute hat es sich etwas geändert, aber im großen und ganzen ist es dasselbe geblieben. Vergessen Sie doch nicht: Sie können eine tausendjährige Geschichte nicht mit einem Strich aus der Welt schaffen. Denken Sie an die Niedersachsen und die Hannoveraner, denen ich meine allerhöchste Achtung zolle, die festhalten an ihrer Stammestradition. Da sagt man: der einzelstaatliche Partikularismus, der Föderalismus hat keine Berechtigung mehr, er ist nur zu verstehen im Zusammenhang mit der Geschichte der Dynastien. Das ist falsch. Die Dynastie bestimmt nicht den föderalistischen Gedanken im Volke. Die Dynastien waren die Träger eines bestimmten Heimat- und Stammesgefühls. Die Staaten, die zum Teil zufällig durch die Geschichte der Dynastien entstanden, waren ein zufälliges Gebilde; aber *nicht zufällig ist das Stammesgefühl der Völker*. (Zuruf.) — Braucht es auch gar nicht zu sein, Herr Kollege, ist auch gar nicht notwendig, aber in dieser Form lebt der Gedanke, und dieser Gedanke wird weiterleben. Für mich ist die Verfassungsvorlage weniger deswegen unannehmbar, weil sie mit unseren alten Reservatrechten aufräumt. So hat man sich früher den Partikularisten vorgestellt: daß er sich auf die **Reservate** versteift, kein Jota davon preisgibt. Ich habe diesen Standpunkt nie eingeommen. Ich sage mir: soweit Reservatrechte bestehen, ist es in dieser Zeit notwendig, sie auf ihre Zweckmäßigkeit und besonders auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Nur von diesem Gesichtspunkt aus würde ich aber Konzessionen machen.

Was bedeutet noch unsere Militärhoheit? Nach den heutigen Verhältnissen nichts mehr. Warum sich darum lange streiten! Es wäre zwecklos, an den Reservatrechten bezüglich unserer Bahnen im vollen Umfange festzuhalten; sie müssen einer Revision unterzogen werden, wenn auch nicht einer so weitgehenden, wie es in dem Entwurf vorgesehen ist. Das gleiche gilt von unseren Zöllen. Unser Biersteuer-

reservat ist gefallen. Das sind alles Bagatellen gegenüber dem, was die neue Verfassung dem Reich an neuen Kompetenzen bringt, was zum zentralistischen Staat hinsteuert, wie gestern Herr Kollege Dr. Quarck im besonderen Hinweis auf die Artikel 7, 8, 9 konstatiert hat. Das ist der zentralistische Staat katexochen.

Die Verfassung bringt uns die **politische Zentralisation in der äußeren Politik.** Dabei verlieren wir nicht viel. Schon unter dem alten Regime waren unsere Gliedstaaten trotz der Verfassung, trotz des sogenannten Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, komplett einflußlos. Auch habe ich hier die wenigsten Bedenken, obwohl gerade von bürgerlicher, demokratischer Seite aus — ich erinnere an eine Rede vom 5. Januar, die während des Wahlkampfes 1919 der demokratische Nürnberger Bürgermeister Geßler in Regensburg gehalten hat — gesagt worden ist: „wir können dem Reiche nicht mehr allein die Außenpolitik konzedieren“.

Tatsächlich bringt uns die Verfassung einen vollständigen Verzicht jeglichen Einflusses der Einzelstaaten auf die äußere Politik. Ich für meine Person sehe darin kein Unglück; denn das Reich muß nach außen von einer Stelle aus vertreten werden. Nur so wird es einflußreich und mit Erfolg deutsche Interessen vertreten können.

Anders liegen die Dinge auf dem **Gebiet der inneren Politik.** Hier ist der Meinung eines Teiles dieses Hauses zu viel Rechnung getragen. Hier trägt die Verfassung ein parteipolitisches Gepräge. Darüber komme ich nicht hinweg. Die **Nationalversammlung** ist künftig selbst über die Bestimmungen der Verfassung souverän, ohne daß den Einzelstaaten oder, wie es jetzt so bezeichnenderweise heißt, den **Ländern** irgendwelches Vetorecht zusteht. Die Nationalversammlung ist in ihrer Macht einfach ohne jede Grenze, sie ist souverän, natürlich mit den Schranken nach Art. 76[1]), die eigentlich nur für das ehemalige Königreich Preußen einen gewissen Schutz bieten.

Selbst in ihrem Bestand, in ihren äußeren Grenzen sind die Einzelstaaten künftig nicht mehr geschützt. Nach Art. 18 können sie gegen ihren Willen zerschlagen, zerrissen werden, und wir wissen ja, daß zunächst Absichten bestanden haben, die noch viel weiter gingen. Ich erinnere an die ursprünglichen Preußschen Ideen, nicht die Ideen Preußens, sondern des ehemaligen Ministers Preuß, die ja Deutschland in vollständig neue Staaten auf- und einteilen wollten.

Art. 7, zu dem ich eben gerade spreche, bringt eine vollständige **steuerpolitische Zentralisation** ohne jede Abgrenzung der Steuerhoheit zwischen Einzelstaaten und dem Zentralstaat. Darin liegt für den

---

[1]) R.-V. Art. 76 (Verfassungsänderungen nur mit Zweidrittelmehrheit).

Zentralstaat in der Zukunft eine außerordentliche Hebelgewalt, um den Widerstand der Einzelstaaten auf allen Gebieten zu brechen. Er kann sie durch diese Gewalt, die er durch Art. 7 bekommt, zermürben. (Widerspruch des Abgeordneten Haußmann.) — Herr Kollege Haußmann, das ist so! Es ist zwar ein einschränkender Satz darin, der sagt, daß mindestens die Lebensfähigkeit der Einzelstaaten erhalten werden müßte; aber Sie wissen ja, wie es mit solchen Einschränkungen geht: In des Reiches Not fragt man nicht nach der Einzelstaaten Tod!

Ganz gewaltig ist der Fortschritt im Sinne der **Zentralisation** auf dem **Gebiete der inneren Verwaltung**, soweit der Beamtenkörper in Betracht kommt. Ich verweise hier auf Art. 10, Ziff. 3[2]), ich verweise auf die Art. 16[3]) und 46[4]), auf das Ernennungsrecht des Präsidenten. Dazu kommt ja noch die Politisierung der **Beamtenschaft** als weitere Gefahr. Zurzeit wird das Wort viel gebraucht und seine Gültigkeit reklamiert: „Alles gehört allen", — und heute gilt ja noch ein anderes Wort: „Alle können alles". (Sehr gut! rechts.) Im neuen Staat ist es dadurch nicht besser geworden; denn daß „alle alles können", ist eine außerordentlich gefährliche Sache. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wir werden vielleicht noch in absehbarer Zukunft sehen, daß man doch nicht jeden zum Konkursverwalter machen kann. (Sehr richtig! rechts.) Es hat anfänglich geheißen: „Freie Bahn dem Tüchtigen". Eigentlich sollte es jetzt heißen: „Freie Bahn dem Gesinnungstüchtigen". Gerade aus diesem Grunde bedauere ich, daß dem Reiche über die Beamtenschaft Kompetenzen gegeben werden, die es bisher nicht hatte. Es ist ja sogar in der Lage, nach Art. 10 die Grundsätze für das Beamtenrecht für alle öffentlichen Körperschaften auszuarbeiten.

Auf **kulturpolitischem Gebiet** ist die **Zentralisierung** unbegrenzt. Ich erinnere an die Kapitel Staat und Kirche, Bildung und Schule, ich verweise auf Art. 10, Ziff. 1 und 2[5]); ich verweise auf den Art. 8[6]), Ziff. 20: Theater- und Lichtspielwesen, Ziff. 7: die Jugendfürsorge. Das Reich bekommt die Gewalt über das ganze kulturelle Leben; darüber besteht gar kein Zweifel. Ich knüpfe gerade hieran die allergrößten Befürchtungen; ich sehe einer künftigen Schablonisierung, einer Gleichmacherei auf geistigem Gebiete sondergleichen entgegen. Ich bedauere gerade aus diesem Grunde, daß der Förderalismus zu Grabe getragen wird. Sehen Sie sich die reinen Zentralstaaten Europas an, sehen Sie

---

[2]) R.-V. Art. 10 Ziff. 3 (Beamtenrecht).

[3]) R.-V. Art. 16 (Verwendung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichsverwaltung tunlichst im Heimatlande).

[4]) R.-V. Art. 46 (Ernennung der Reichsbamten und Offiziere durch den Reichspräsidenten).

[5]) R.-V. Art. 10 Ziff. 1 (Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften), Ziff. 2 (Schulwesen).

[6]) R.-V. Art. 7.

sich Frankreich an! Was ist in Frankreich das Theater? In Frankreich ist das Theater Paris, sonst nirgends! Nennen Sie mir eine Bühne in Frankreich außer der Pariser Bühne, die eine Bedeutung hat! Ganz anders Deutschland. Hier gibt es neben Berlin ein Weimar, ein München, ein Dresden. Sie werden sehen: diese neue Zeit, die mit der Verfassung inauguriert wird, wird auf diesem Gebiete einen Abstieg bedeuten. (Zustimmung rechts.) Es ist hinsichtlich der **bildlichen Kunst** genau so. In Paris ist Malerei und Bildhauerei zentralisiert. In Deutschland haben wir neben Berlin München, wir haben Düsseldorf. Sehen Sie nach England! In England ist es genau so wie in Frankreich. Das Theater Englands ist in London verkörpert; es gibt in England keine nennenswerte Provinzbühne. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) — Bitte sehr! Gewiß gibt es noch Theater in England außer in London! aber von der Bedeutung und von dem Verhältnis, in dem z. B. das Hoftheater in München zu den Berliner Bühnen gestanden hat, oder Dresden zu Berlin, gibt es in England keine Bühne im Vergleich zu London. Wer das Gegenteil behauptet, der würde — glaube ich — das englische Leben nach der Hinsicht nicht kennen. Ich sehe für die Zukunft eine Hegemonie Berlins. Bisher hatten Kunst und Wissenschaft immer noch ein Eckchen, in das sie sich flüchten konnten —. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Jetzt auch!) — Auch in der Vergangenheit Deutschlands, Herr Kollege Dr. Quarck! — Sehen Sie sich den Ort an, in dem wir hier sind! (Dr. Quarck: Behält sie auch!) — Das sagen Sie! Wir machen aber die Erfahrung, daß alle stark zentralisierten Staaten auch ein stark zentralisiertes Geistesleben haben, daß in den stark zentralisierten Staaten die außenliegenden Vorposten ausgehoben werden, und darum glaube ich nicht an Ihre Zusicherung, die ich sonst in Ehren halte. Ich fürchte diese Verödung, ich fürchte diese Schablonisierung und Gleichmacherei. Es war wieder ein Freisinniger, der gesagt hat: „Die Hegemonie Berlins in Kulturfragen müssen wir — die Demokraten — unter jeder Bedingung ablehnen." Es war der Oberbürgermeister Geßler, der das gesagt hat. Ein früherer Kollege der alten Demokraten oder Fortschrittler im alten Reichstag, der jetzige Minister in Bayern Müller (Meiningen), der bayerischer demokratischer Landtagsabgeordneter ist, hat sich in ganz ähnlichem Sinne im Bayerischen Landtag ausgesprochen. Sie sehen also, ich habe gute Gesellschaft, ich bin bei der Verfechtung dieser Auffassung gar nicht alleinstehend, sondern ich habe viele Anhänger gerade aus der bürgerlichen Mitte, die sich zur Demokratischen Partei bekennen, allerdings außerhalb dieses Hauses.

Am grenzenlosesten ist die **Zentralisierung auf wirtschaftlichem Gebiete** vorgesehen. Hier kennt sie überhaupt kein Halt mehr. Das ist der parteipolitische Einschlag in dem ganzen Verfassungswerk.

Nach Art. 8[7]) Ziff. 12 und 13 ist das Enteignungs- und das Vergesellschaftungsrecht ohne jede Einschränkung stipuliert. Im Art. 12 Abs. 2 ist noch eigens vorgesehen, daß die Einzelstaaten für sich auf diesem Gebiete gar nichts machen können, daß das Reich ihnen in jedem Augenblick hier wieder vorgreifen kann und ein Einspruchsrecht hat. Besonders wir Süddeutsche haben alle Veranlassung, uns diese wirtschaftliche Zentralisierung genau zu besehen. Das Reich ist danach künftig in der Lage, uns unsere **Wasserkräfte** zu nehmen und zu enteignen, ohne Rücksicht auf den künftigen Mehrwert. Es ist eigentümlich: solange der Norden den Vorteil durch seine reichen Bodenschätze, durch seine Kohlen vor dem Süden auf seiner Seite hatte, hat niemand daran gedacht, von Reichs wegen Mittel aufzuwenden, um unsere Wasserkräfte eventuell auszubauen. Nein, das hat man uns überlassen Jetzt, wo die schwarze Pferdekraft bald teurer kommen wird als die weiße Kohle, denkt man daran, daß die großen Wasserkräfte unten bei uns, die nach Hunderttausenden von Pferdekräften zählen, vielleicht vorteilhaft für das Deutsche Reich sein könnten. In dem Augenblick, wo sie für uns in Bayern eine Quelle finanzieller Gesundung sein könnten, wo sie unsere Eisenbahnen, die ja elektrisiert werden werden, rentabel machen könnten! Man tut das in dem Augenblick, wo oben bei Ihnen die preußischen Eisenbahnen an einem Viermilliardendefizit kranken (Zuruf links.) — Wir haben auch ein Defizit, aber ich habe eben als Vordersatz ausgeführt, Herr Kollege, daß wir eine weit größere Gesundungschance durch unsere Wasserkraft haben. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) — Wer „wir"? Das müssen Sie deutlich sagen! Meinen Sie mich? Da sind Sie auf dem Holzweg. Denn ich habe vor 16 Jahren für den Ausbau der Wasserkraft als einer der ersten in Bayern plädiert. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ihre Partei!) — Nein, das ist auch wieder nicht richtig, da sind Sie wieder auf dem Holzwege. Die Partei hat die Mittel bewilligt, um ein eigenes Wasserbureau zur Ausarbeitung von Plänen, zur Ausnutzung der Wasserkräfte einzustellen. (Zuruf links.) — Herr Kollege, über Nacht geht das nicht. (Zuruf. — Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Meine Herren, ich möchte bitten, die Zwischenrufe zu unterlassen. Der Herr Redner geht jeweils darauf ein. (Abgeordneter Dr. Heim: Das tue ich auch! — Heiterkeit.) Dann wird es mit der Innehaltung der 15 Minuten seiner Redezeit nichts. Ich bitte also, Zwischenrufe zu unterlassen. Sonst kommen wir in ein Detail über bayerische Verhältnisse hinein. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Dr. **Heim**, Abgeordneter: — Herr Kollege, entschuldigen Sie! Ich verstehe den Zwischenruf nicht. Ich hätte ihn von Ihnen nicht erwartet.

[7]) R.-V. Art 7.

Denn der Gedanke an Zentralismus und Föderalismus darf doch mindestens einmal im Rahmen dieser Debatte ausgesprochen werden.

Daß mit dem Wollen allein nicht immer gedient ist, daran will ich Sie von den Mehrheitssozialisten gerade erinnern, weil Sie den verzögerten Ausbau der bayerischen Wasserkräfte meiner Partei zuschreiben. Ihr Kollege Auer als Minister des Innern hat sofort die seit Jahren vollständig fertig vorliegenden Pläne zum Ausbau der Wasserkräfte — der Krieg hat den Ausbau unterbrochen — in Angriff nehmen wollen, um dadurch Arbeitsgelegenheit zu geben. Sie wissen, daß sich bei diesem Ausschreiben 240 Ingenieure und 2 Arbeiter gemeldet haben. (Hört! hört! und Heiterkeit.) Sie sehen: es gibt Hindernisse. Ich wollte das nur als Beispiel anführen.

Nach Art. 97 bekommt das Reich künftig die alleinige Gewalt über unsere Wasserstraßen. Jede Verfügungsgewalt der Gliedstaaten fällt künftig weg.

Schließlich denke ich noch an unsere **Waldungen.** Auch unsere Waldungen könnten eines Tages den Appetit des Reichs hervorrufen. Das ist gar nicht ausgeschlossen. Bei den finanziellen Schwierigkeiten, in die wir hineinkommen werden, um unsere Friedensbedingungen erfüllen zu können, bleibt in Zukunft gar nichts anderes übrig trotz aller Finanzreformen — mögen Sie Steuern machen, soviel sie wollen, mögen Sie sie machen, wie sie wollen — als das Faustpfand. Das ist schließlich noch unsere letzte Kreditunterlage: das Faustpfand und sonst nichts. Da werden gerade wir diejenigen sein, die am schlechtesten dabei abschneiden. Und was bekommen wir dann dafür? Wir bekommen dann Reichsscheine dafür, Reichsscheine mit sinkendem Valutawert. (Zuruf.) — Wenn die Franzosen gekommen wären, Herr Kollege? — Erstens sind sie nicht gekommen und zweitens wären die Franzosen als Feinde gekommen. Aber im Reich erblicke ich keinen Feind und will ich keinen Feind erblicken. Das ist doch ein Unterschied.

Was erwächst weiter aus diesen beiden Ziffern 12 und 13 des Art. 8[8]), die dem Zentralstaat eine vollständige Gewalt über das ganze Wirtschaftsleben geben? Eine **Reichsbureaukratie** sondergleichen, wie wir sie während des Krieges gekostet haben, ein Experimentieren auf allen Gebieten, wobei dann immer das ganze Reich mit darunter leiden kann, Reichssyndikate, Verewigung der Kriegsgesellschaften, an die heute noch jeder mit Schaudern denkt und noch Kinder und Kindeskinder denken werden. Sie werden verewigt werden. Das ist die unausbleibliche Folge dieser erweiterten Reichskompetenzen in Art. 8, Ziff. 12 und 13.

Nur den **Schein des Föderativstaates** hat man noch übrig gelassen, und Kollege Quarck hat vollständig recht gehabt in seiner Polemik gegen

---

[8]) R.-V. Art. 7.

Kollege Cohn: Was hier geschaffen worden ist, ist im wesentlichen der Zentralstaat. Wir sind künftig nur noch Förderativstaat nach dem äußeren Schein; die Schale ist noch übrig. Wir in Bayern können gleich ein halbes Dutzend Minister entlassen (bravo! und Heiterkeit), und zwar ist es mir leid, daß es meistens Minister sind, die verdienstvolle Männer sind, wie Schneppenhorst als Militärminister (Heiterkeit) und andere von Ihrer (zu den Sozialdemokraten) Partei, die von morgen ab schon kein Amt mehr haben. Schon aus dem Grunde bin ich dagegen. (Heiterkeit.) Wir brauchen nur noch einen Oberpräsidenten weiter brauchen wir nichts mehr in Bayern. (Zuruf von den Deutschen Demokraten.) — Es genügt künftig, Sie haben recht; ich lehne dieses Amt dankend ab, Herr Kollege.

Ich frage Sie, was bleibt für die Gliedstaaten an Selbständigkeit noch übrig? Ich glaube diese Frage zu beantworten, ist niemand in der Lage. „Wir fürchten nicht die Einheit, sondern wir fürchten die Einheit unter Berliner Herrschaft." Das ist der Ausspruch eines bayerischen hohen Staatsbeamten, als im bayerischen Landtag im Ausschuß die neue Reichsverfassung besprochen worden ist. Ich selbst stehe auf dem Standpunkt, den der demokratische Minister Müller ausgesprochen hat: die allzu weitgehende **Zentralisierung** führt naturnotwendig zur **Zerstörung des Reichsgedankens.** So fördern Sie den Reichsgedanken nicht. Es ist ein gefährliches Spiel, Gliedstaaten zu vergewaltigen. Daraus kann kein geinigtes und kein festes Deutschland entstehen. Sie können darüber zur Tagesordnung übergehen. Aber die Geschichte lehrt, daß Gedanken, die im Volke wurzeln, nicht sterben; Sie werden darüber nicht Herr. Und wenn Sie denjenigen, der diesen Gedanken heute vertritt, mit Hohn übergießen würden, so ist das ganz gleichgültig und gegenstandslos. Ich erinnere Sie an Hannover.

Der **föderalistische Gedanke** wird weiterleben, und je stärker Sie die Zentralisation im Reich treiben, desto stärker wird das föderalistische Echo sein. Ich garantiere dafür; ich kenne das bayerische Volk.

Was die Hohenzollern nicht fertiggebracht haben, Deutschland auf allen Gebieten zentralistisch auszubauen, das bringt jetzt die rote Republik fertig, und zwar über Nacht. Die Verfassung macht dem Föderativstaat ein Ende, sie schafft einen Zentralstaat, ein Großpreußen (Zuruf von den Deutschen Demokraten) und dazu liefern Sie hier das Instrument. Sie schaffen einen Zentralstaat mit Allgewalt; denn die Allgewalt auf wirtschaftlichem Gebiete — (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Wir doch nicht, die Koalition!) — ich habe bloß Ihre Zurufe beantwortet — die Zentralgewalt birgt in sich die Gefahr zu einem Schritt rückwärts. Aus dem Zentralstaat wird wiederum die Gefahr des Imperialismus, wenn auch in anderer Form, entstehen. Wenn zugegeben ist, daß der Erfolge dieser Arbeit ein finis Bavariae ist, so wird dieses Ende Bayerns auf der andern Seite keinen Vorteil für das Deutsche Reich bedeuten!

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Meine Herren! Wenn man die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Heim von der **zentralisierenden Vergewaltigung der Einzelstaaten** eben gehört hat, die durch diesen Verfassungsentwurf geschehen soll, und wenn man sonst von den Vorgängen nichts wüßte, dann könnte man nicht ahnen, daß dieser Ihnen vorgelegte Entwurf auf monatelangen Verhandlugen beruht, bei denen in weitestgehendem Maße auf die Wünsche der Einzelstaaten, ihrer Vertretungen und Regierungen Rücksicht genommen worden ist (hört! hört! bei den Deutschen Demokraten), und die, wie ich mit Freude konstatieren kann, zum Schluß zu einer völligen Übereinstimmung mit den Einzelstaaten geführt haben. (Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.) Wie man da noch von einer zentralisierenden Vergewaltigung der Einzelstaaten sprechen kann, das begreife ich nicht, um so weniger, als Sie ja gehört haben, daß von vielen anderen Seiten gerade der Vorwurf erhoben worden ist, daß wir durch diese Kompromisse und durch diese Rücksichtnahme auf die Wünsche der Einzelstaaten den Drang zur Einheit, der durch die Revolution hätte ausgelöst werden können, beschränkt und zurückgedrängt hätten.

Als im Anfang seiner Rede der Herr Abgeordnete Dr. Heim erklärte, er sei weder extremer Föderalist noch extremer Zentralist, freute ich mich über diese Erklärung und hoffte, der Herr Vorredner würde in logischer Konsequenz zur Anerkennung dieser Verfassung kommen; denn sie steht weder auf extrem zentralistischem noch auf extrem föderalistischem Standpunkt. Aber ich glaube auch, viele der Einzelausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heim werden gezeigt haben, daß wir namentlich in der jetzigen Lage unseres Vaterlandes, weiß Gott, nicht weiter kommen, wenn wir mit diesem mißtrauischen Rechnen des einen Teils gegen den anderen fortschreiten wollten. Gerade die Erfahrungen dieser Zeit zeigen uns doch, daß wir nur, wenn wir uns als Einheit betrachten, wenn wir miteinander, nicht gegeneinander denken, die Hoffnung haben, aus dem Elend dieser Zeit wieder herauszukommen und zu gesunden und zu erstarken. (Sehr richtig!)

Wenn wir den Punkt nehmen, an den Herr Dr. Heim formell angeknüpft hat, die **Finanzen,** so muß ich es dem Herrn Reichsfinanzminister überlassen, ob er vom Ressortstandpunkt noch besonders sprechen will. Aber wäre es gerade bei den Finanzen in derjenigen Lage, in die wir nach dem Verlust des Krieges gekommen sind, denkbar, jetzt gerade das auszuführen, was in so viel glücklicheren und reicheren Verhältnissen in vergangenen Jahrzehnten niemals gelungen ist: eine feste Grenzscheide zwischen Reich und Landesregierungen aufzustellen? Ist

es gerade heute möglich, das Reich in seiner Bewegungsfreiheit auf finanziellem Gebiet eng einzuschnüren? Das ist ganz gewiß nicht der Fall. Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Heim leistet der Sache, der er ja nach bestem Wissen und Gewissen dienen will, der Erhaltung der landschaftlichen und einzelstaatlichen Autonomie innerhalb des Reichs einen schlechten Dienst, wenn er das, was schließlich in Übereinstimmung mit den Regierungen der Einzelstaaten gefunden worden ist, als eine zentralistische Vergewaltigung und als den Tod der Einzelstaaten hinstellt.

Was dann schließlich das Leitmotiv betrifft, das immer dabei hervorgehoben wird: die **Beherrschung ganz Deutschlands durch Berlin** und den Berliner Geist, so wird diese Verfassung sicher nach dieser Richtung hin nicht fördernd wirken. Die Frage, ob die Kulturzentren der Einzelstaaten weiter blühen und gedeihen werden oder nicht, hängt nicht von der Verfassung ab, sie hängt von den ganzen übrigen wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen ab. Ich glaube, daß nach der Natur des deutschen Geistes, wenn überhaupt unsere wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse sich heben, auch weiter die Kulturmittelpunkte der einzelnen Landschaften unter dieser freien demokratischen Verfassung, soweit die Verfassung in Betracht kommt, leichter und unbehinderter blühen und gedeihen werden als früher unter der **preußischen Hegemonie.** Gerade durch die Beseitigung der preußischen Hegemonie kann von einer Vorherrschaft Berlins auf Grund dieser demokratischen Verfassung sehr viel weniger die Rede sein als früher, und man sollte die Stimmung, die, wie ich ja weiß, in weiten Kreisen Süddeutschlands gegen Berlin vorhanden ist, nicht fälschlicherweise ausnutzen, um diese Verfassung, die keine Vorherrschaft eines Einzelstaates oder irgend eines engeren Kreises vorsieht, in Mißkredit zu bringen. Ich glaube gerade, daß diejenigen, die im Gedeihen der Einzelstaaten mit dem Reich das einzige Rettungsmittel unserer Zukunft sehen, sich rückhaltlos auf den Boden dieser Verfassung stellen sollten und sie nicht, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Heim mit seiner großen Beredsamkeit getan hat, ihren engeren Landsleuten — na, ich möchte sagen — zu verekeln suchen sollten. Das dient nicht den Einzelstaaten und dient nicht der Gemeinschaft, dem Reiche, deren Interessen heute weniger als je voneinander zu trennen sind. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Die Erörterung über die Artikel 7 und 8a ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist also der Antrag gestellt, den Art. 7 zu streichen, dagegen aber mit dem im wesentlichen gleichen Inhalt unter Strich des Wortes „ausschließliche" einen Art. 8a einzufügen. Ich lasse zunächst über Art. 7 abstimmen. Ich bitte diejenigen, die für Aufrechterhaltung des Art. 7 sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Art. 7 ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die für Einfügung eines Art. 8a sind, nach dem Antrage auf Nr. 439, wie ich ihn vorhin kurz skizziert habe, sich von den Plätzen zu erheben[9]). (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen jetzt vor — es ist inzwischen 3 Uhr geworden —, die Abstimmung über Art. 3 vorzunehmen. Die Art der Abstimmung ist Gegenstand einer Besprechung im Ältestenausschuß heute vormittag gewesen. Der Ältestenausschuß schlägt Ihnen vor, die Abstimmung in folgender Reihenfolge vorzunehmen: zunächst abzustimmen über den Antrag Nr. 428 der Frau Agnes und Genossen:

> Die Reichsfarbe ist rot. Die Ausgestaltung der Handelsflagge wird durch Reichsgesetz bestimmt —

sodann in zweiter Linie abzustimmen über die gleichlautenden Anträge der Herren Dr. Heinze und Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 und 422:

> Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Die Abstimmung über diesen Antrag wird nach einem weiteren Antrag eine namentliche sein. Dann würde in dritter Reihe nach dem Rate des Ältestenausschusses zur Abstimmung kommen der Kompromißantrag Nr. 445, Dr. Quarck, Katzenstein, Molkenbuhr, Gröber, Trimborn:

> Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit einer Gösch in schwarz-rot-gold in der oberen inneren Ecke.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schulz (Ostpreußen).

**Schulz** (Ostpreußen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! So ungern man gegen eine Vereinbarung des Ältestenausschusses Widerspruch erhebt, so möchte ich doch meinerseits beantragen, daß nicht dem Vorschlage des Ältestenausschusses gemäß abgestimmt wird, sondern zunächst über den Antrag, der die Namen Quarck, Trimborn usw. trägt; er ist ein Abänderungsantrag zur Vorlage wie die anderen beiden Abänderungsanträge auch. Liegen Abänderungsanträge vor, so wird in der Regel über den weitestgehenden Antrag zuerst abgestimmt. Nach meiner Auffassung ist dieser der weitestgehende Antrag. (Lebhafter Widerspruch.) Ich bitte deshalb über diesen Antrag zuerst abzustimmen.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Ich habe gar keinen Zweifel — und ich glaube, es kann eigentlich ein Zweifel nicht bestehen —, daß,

---

[9]) Nachdem Art. 7 gestrichen ist, wurde Art. 8 des Entwurfs Art. 7 der R.-V. und Art. 8a der Art. 8 der R.-V.

wenn man hier überhaupt von Anträgen sprechen kann, die in bezug auf die Farbe mehr oder minder von der Vorlage abweichen, dann jedenfalls der Kompromißantrag verhältnismäßig am wenigsten von der Vorlage abweicht. (Sehr richtig!) Das geht schon daraus hervor, daß es eben ein Kompromißantrag ist; denn er will ja gerade die extremen Forderungen der anderen Anträge mit der Vorlage in einen gewissen Ausgleich bringen. Deshalb muß über die Anträge, die dieser Kompromißantrag miteinander vereinigen will, zuerst abgestimmt werden.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Es ist kein Zweifel darüber, daß, wenn man nach der Geschäftsordnung verfährt, die Reihenfolge so gewählt werden muß, wie es der Herr Präsident vorgeschlagen hat, daß zunächst über den Antrag Agnes und Genossen, der die weiteste Abweichung von den Regierungsvorschlägen enthält, abgestimmt werden muß, dann über den Antrag auf schwarz-weiß-rot und schließlich über den Kompromißantrag, der sich der Regierungsvorlage am meisten nähert und mit ihr zum Teil fast zusammenfällt.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Ich schließe mich den Herren Vorrednern an. Es handelt sich hier gar nicht um Amendements im technischen Sinne, sondern es stehen sich verschiedene selbständige Anträge gegenüber. In einem solchen Falle muß man zunächst denjenigen zur Abstimmung bringen, der sich am weitesten von der Regierungsvorlage entfernt. Ferner ist der Gesichtspunkt festzuhalten, daß so abgestimmt wird, daß jeder schließlich bei der Abstimmung auf seine Rechnung kommt, so daß diejenigen, die zunächst unterlegen sind, die Möglichkeit haben, nachher für die anderen Anträge zu stimmen. Was der Herr Präsident vorgeschlagen hat, liegt im Gedanken eines solchen Abstimmungsmodus, und dieser muß deswegen nach meiner Ansicht angewendet werden. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Herren! Die Praxis des Reichstags ist immer dahin gegangen, über die Anträge abzustimmen, je nachdem sie sich von der Vorlage entfernen. Es ist kein Zweifel, daß der Seniorenkonvent mit seinem Beschlusse das Richtige getroffen hat, und ich sehe nicht ein, warum wir davon abweichen sollen. Eine Be-

gründung hat der Herr Abgeordnete Schultz (Ostpreußen) für seine abweichende Auffassung auch gar nicht beigebracht. Ich bitte also dringend, es bei der Auffassung des Seniorenkonvents zu belassen. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Es ist gegen meinen Vorschlag Widerspruch erhoben worden. Ich muß also über die Art der Abstimmung abstimmen lassen. Ich wiederhole noch einmal meinen Vorschlag: erste Abstimmung Antrag Agnes; zweite Abstimmung Antrag Dr. Heinze-Arnstadt, und zwar diese eine namentliche; dritte Abstimmung Antrag Dr. Quarck-Gröber, also der Kompromißantrag.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nach dieser Reihenfolge die Abstimmung vorgenommen wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Ich lasse deshalb in dieser Reihenfolge abstimmen. (Bravo! rechts.)

Zunächst stimmen wir ab über den Antrag auf Nr. 428, Agnes:

> Die Reichsfarbe ist rot. Die Ausgestaltung der Handelsflagge wird durch Reichsgesetz bestimmt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag Agnes und Genossen ist abgelehnt.

Nunmehr kommen die Anträge Dr. Heinze und Arnstadt:

> Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Darüber ist namentliche Abstimmung beantragt. 50 Mitglieder müssen dem Antrag zustimmen. Ich bitte diejenigen, die sich dafür erklären wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das sind 50 Mitglieder.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Herren und Damen, ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren und Damen, welche den Antrag auf schwarz-weiß-rot annehmen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, und diejenigen, die es nicht wollen, eine Karte mit Nein abzugeben. Für diejenigen Herren und Damen, welche ihre Karten nicht zur Hand haben, stehen hier Karten zur Verfügung. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Die Damen und Herren, welche ihre Karte noch nicht abgegeben haben, bitte ich, sich hierher zu bemühen und sie hier abzugeben. (Pause.) Die Abstimmung ist geschlossen. (Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Ergebnis[10]) der Abstimmung ist folgendes: Es sind abgegeben worden 305 Stimmen; davon haben mit Ja gestimmt 110, mit Nein 190, enthalten haben sich 5 Abgeordnete. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist daher verneint. (Zischen rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

---

[10]) Vergl. das endgültige Ergebnis im Anhang der Sitzung.

Zu dem Antrag auf Nr. 445, dem Kompromißantrage Dr. Quarck-Gröber, liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Pause.) Die Unterstützung genügt; die Abstimmung wird also eine namentliche sein. Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Damen und Heren, welche dem Antrage auf Nr. 445:

> Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit einer Gösch in schwarz-rot-gold in der oberen inneren Ecke —

zustimmen wollen, eine Karte mit Ja, und diejenigen Damen und Herren, welche das nicht wollen, eine Karte mit Nein abzugeben. (Pause.) Die Damen und Herren, welche noch keine Karte abgegeben haben, bitte ich, sie hier abzugeben. (Pause.) Die Abstimmung ist geschlossen. (Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat[10]) der Abstimmung ist folgendes: Abgestimmt haben 301, darunter mit Ja 211, mit Nein 89, enthalten 1. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit bejaht. (Bravo! — Zischen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Wiederholtes Bravo und Zischen.)

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen nunmehr vor, in der Beratung wieder weiterzugehen. Es ist notwendig, die Beratung der folgenden Artikel, 8, 9 und 10, miteinander zu verbinden infolge der Anträge, die dazu gestellt sind. Der Antrag Graf Dohna auf Nr. 456 beantragt, Art. 9 zu streichen und dessen drei Ziffern unter Nr. 21 bis 23 dem Art. 8 anzufügen. Er verlangt also die obligatorische Regelung, nicht die Regelung, soweit ein Bedürfnis vorliegt.

Ein Antrag auf Nummer 439, Dr. Ablaß und Genossen, beantragt, in Art. 9 die Ziff. 3 über das Bestattungswesen zu streichen und dafür in Art. 10 als Ziff. 5 einzufügen: „das Bestattungswesen". Dieser Antrag will also kein Bedürfnis nach einer einheitlichen Vorschrift gelten lassen, sondern will nur das Fakultative: das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen.

Dann liegt noch ein handschriftlicher Antrag Dr. Herrmann (Posen)-Dr. Pfeiffer-Dr. Quarck vor: dem Art. 10 Ziff. 2 „das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens" die Worte hinzuzufügen „und des wissenschaftlichen Bibliothekwesens". Das Haus ist mit der Verbindung dieser drei Artikel in der Beratung einverstanden.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Vogel.

**Vogel,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der mit zur Beratung stehende Art. 8 zählt die Gesetzgebungsmaterien auf, für die

[10]) Vergl. das **endgültige** Ergebnis im Anhang der Sitzung.

das Reich in Zukunft zuständig sein soll. Kein Zweifel, daß mit der Annahme dieses Artikels die Kompetenz der Einzelstaaten wesentlich eingeschränkt wird. So gern ich meinem Landsmann Dr. Heim den Schmerz erspart hätte, muß ich sagen, daß auch wir Sozialdemokraten aus Bayern diesem Artikel unsere Zustimmung geben. Wir fühlen uns in erster Linie als Deutsche (bravo bei den Sozialdemokraten) und erst in zweiter Linie als Altbayern, als Schwaben oder Franken. Deutschland aus seiner schwierigen Lage, aus unerträglichem Wirrnis zu bringen, ist unsere Aufgabe. Davon werden nicht zuletzt die Einzelstaaten Vorteil ziehen; so werden sie am raschesten aus ihrer prekären Lage kommen. Wir glauben diese Möglichkeit am ersten gegeben durch die **Stärkung der Zentralgewalt.** (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wie übrigens die Vorlage jetzt gestaltet ist, kann nicht bestritten werden, daß das einzelstaatliche Eigenleben und die einzelstaatliche Betätigung die weitestgehende Berücksichtigung fanden.

Es ist kein Zufall, daß auch die sozialdemokratischen Vertreter aus Süddeutschland den **unitarischen Gedanken** vertreten, kein Zufall, weil ganz besonders bei den Nationalratswahlen der Unitarismus und das Streben nach seiner Verwirklichung außerordentlich stark zum Ausdruck kamen. Herr Kollege Dr. Heim sollte es verstehen, daß sich ganz besonders bei der Arbeiterschaft der Wunsch nach der Einheit des Reiches drangvoll bemerkbar macht.

Wer bisher darüber noch im Zweifel war, den sollten die Ereignisse der letzten Wochen in der bayerischen Pfalz eines besseren belehrt haben. In der Pfalz ist es wesentlich der Arbeiterschaft zu verdanken, daß die separatistischen Bestrebungen nicht verwirklicht werden konnten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die pfälzische Arbeiterschaft hat immer und immer wieder erklärt: wir sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Sie haben niemals die Bedingung daran geknüpft, daß sie mit ihrem Bekenntnis zu Deutschland zu gleicher Zeit an Bayern festhalten wollen. Was bei ihnen zum Ausdruck kam, war der Drang, Deutsche zu sein und Deutsche bleiben zu wollen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der **Föderalismus** und seine Voraussetzungen sind unseres Erachtens durch die Revolution aufgehoben worden. Bismarck hat in seinem Verfassungswerk den föderalistischen Gedanken stark vertreten, um durch partikularistische Zugeständnisse an die dynastischen Interessen in den Einzelstaaten die Vorherrschaft für Preußen zu sichern. Das war das wesentliche Merkmal dieses seines Standpunktes.

Wir sind aber der Auffassung, daß die Entwicklung zum **Einheitsstaat** ganz besonders im gegenwärtigen Augenblick aus zwei wichtigen

Gründen absolut notwendig ist: mit Rücksicht auf die **außenpolitischen Verhältnisse** und ganz besonders im Hinblick auf unsere innerpolitischen Schwierigkeiten. Wir haben gesehen, wie sich bei uns in Deutschland, gefördert durch die Entente, separatistische Bestrebungen mächtig bemerkbar gemacht haben. Ich glaube, daß wir diese Bestrebungen um so eher ausmerzen und unmöglich machen können, wenn wir die Zentralgewalt in unserer Verfassung möglichst stark versteifen. Das liegt im Interesse der einzelnen Länder: die abgesplitterten Länder würden in der kürzesten Zeit zum Spielball der Ententeländer werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch aus **innerpolitischen Gründen** ist die starke Zentralgewalt notwendig. Wir werden uns für die nächsten Jahre eine Sparsamkeit auferlegen müssen, wie wir sie uns heute noch gar nicht vorstellen können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was liegt da näher, als daß wir ganz besonders auch in der Verwaltung zu der äußersten finanziellen Beschränkung kommen! Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir uns in Bayern in Zukunft den Luxus von zehn Ministerien leisten können. Gerade in den Zentralstellen muß eine Vereinfachung und Verbilligung eintreten.

Ich gestehe ohne weiteres — und damit will ich meine kurzen Ausführungen schließen —: **Bayern** und die anderen Bundesstaaten werden mit der Schaffung dieser Verfassung eine Reihe wichtiger Vorrechte aufgeben. Es darf aber nicht verkannt werden, daß den Einzelstaaten und ihren Bewohnern wichtige Aufgaben und Kompetenzen im neuen Reiche zufallen, von denen sie bisher vollständig ausgeschaltet waren.

Uns Sozialdemokraten aus Bayern leitet bei unserer Auffassung nicht zuletzt die Überlegung, daß Preußen nach der Stärkung der Reichsgewalt nicht mehr die Vorherrschaft in der deutschen Republik ausüben können muß. Herr Kollege Dr. Heim wird sich klar sein, daß, wenn Bayern für sich **Sonderrechte** verlangt, das gleiche auch Preußen und die anderen Staaten tun müssen.

Aus allen diesen Gründen ist unser Standpunkt sehr wohl berechtigt. Ich bin überzeugt, daß er auch von den Arbeitern geteilt wird, soweit sie sich in unserem engeren Heimatland Bayern für Politik interessieren und soweit sie für die politischen Ereignisse der Zukunft maßgebend sein werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grafen zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst fest, daß durch den Antrag auf Nr. 456 eine Ände-

rung in der Sache nicht beabsichtigt ist und daß durch die Annahme dieses Antrages eine Änderung in der Sache nicht herbeigeführt würde. Es ist das **Wesen der konkurrierenden Zuständigkeit** zwischen Reich und Gliedstaat, daß eine Materie vom Reich eben nicht ausschließlich gesetzgeberisch behandelt wird, sondern nur insoweit, als für die einheitliche Regelung ein Bedürfnis vorhanden ist. Gerade das bringt der Art. 9 noch einmal zum Ausdruck, könnte aber ebenso gut als Überschrift zu Art. 8 stehen. Ich würde also gar nichts dagegen einzuwenden haben, daß der ganze Art. 9 vor Art. 8 gesetzt wird. Auch damit würde inhaltlich nichts geändert werden. Aber die 20 Ziffern des Art. 8 von den 3 Ziffern des Art. 9, bezüglich welcher die Zuständigkeit des Reichs absolut gleichförmig und gleichartig ist, zu trennen, das kann ich überhaupt gar nicht verstehen. Ich habe es wenigstens bisher noch nicht begreifen können; vielleicht liegt es an mir. Ich habe es noch nie begreifen können, welcher Gedanke eigentlich dabei zugrunde liegt und welche Unterscheidung man damit durchzuführen beabsichtigt. Ich versetze mich in die Lage eines Kommentators, der diese Verfassung hinterher auszulegen und denjenigen, die sich dafür interessieren, klarzumachen haben wird, welches der Unterschied ist. Ich wüßte als Kommentator nichts zu sagen. Ich wiederhole also noch einmal: eine materielle Änderung ist nicht beabsichtigt und würde nicht herbeigeführt, sondern wenn zwischen ausschließlicher und konkurrierender Zuständigkeit des Reichs unterschieden wird, so bedeutet die konkurrierende Zuständigkeit, daß das Reich von dieser Zuständigkeit nur insoweit Gebrauch macht, als ein Bedürfnis für eine einheitliche Regelung vorliegt. Wir haben in Art. 6 die ausschließliche Zuständigkeit, in Art. 8 und 8a die konkurrierende Zuständigkeit, in Art. 10 und Art. 11 die Zuständigkeit zur Aufstellung von Grundsätzen. Nun soll in Art. 9 noch eine vierte Unterscheidung vorgenommen werden, es soll eine konkurrierende Zuständigkeit festgestellt werden, soweit ein Bedürfnis vorliegt. Ich glaube, dafür liegt in der Tat kein Bedürfnis vor.

Im übrigen, meine Herrschaften, stehe ich auf etwas anderem Standpunkte als der Herr Kollege Dr. Heim. Ich begrüße die **Fortschritte,** die dieser Entwurf **zum Unitarismus** hin gemacht hat. (Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.) Ich teile auch die Bedenken nicht, die geäußert worden sind, daß dadurch, daß das Reich die Zuständigkeit zur Gesetzgebung auf diesen Gebieten bekommt, der Vielgestaltigkeit unseres Wirtschafts- und Kulturlebens Eintrag geschehen könnte. Ja, sie wird starke Einbuße erleiden, aber nicht durch diese Kompetenzregelung. Wenn der Herr Kollege Heim auf die Blüte des Münchener Hoftheaters hingewiesen hat, so sind die Gründe, weswegen es mit dieser Blüte vorbei sein wird, andere als die Zuständigkeitsregelung in der Verfassung.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Antrag mit dem Antrag Ablaß, Haußmann, Koch usw. durchaus verträglich ist, die Ziff. 3 des Art. 9 in den Art. 10 als Ziff. 5 hineinzustellen. Wir sind mit dieser Änderung durchaus einverstanden, und es würde sich dann mein Antrag dahin modifizieren, daß nur noch zwei Ziffern — Nr. 21 und Nr. 22 — in den Art. 8 hineinkommen und daß die dritte Ziffer des Art. 9 als Ziff. 5 gemäß dem Antrag Koch dem Art. 10 zugefügt wird.

**Präsident:** Sie wollen also Ihren Antrag auf die zwei ersten Ziffern des Art. 9 einschränken?

Dr. Graf **zu Dohna**, Abgeordneter: Jawohl, vorausgesetzt, daß der Antrag Koch angenommen wird.

**Präsident:** Ich muß zuerst über Ihren Antrag abstimmen lassen, weil das der weitergehende ist. Es geht nicht anders.

Dr. Graf **zu Dohna**, Abgeordneter: Jawohl, ich bin ganz einverstanden.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Vertreter des Reichsministeriums Herrn Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Meine Herren! Ich muß Sie bitten, den Antrag Dr. Graf zu Dohna, Dr. Heinze, Dr. Kahl abzulehnen. Wenn man vielleicht Gründe der Systematik dafür anführen kann, wie dies der Herr Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna soeben getan hat, so möchte ich Ihnen die Frage vorlegen: was ist wichtiger, eine theoretisch einwandfreie Systematik oder das Einverständnis der Einzelstaaten zu der Ordnung, die Sie hier vorgeschlagen haben? Ich erinnere noch einmal daran, was ich soeben dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim gegenüber anführte: dieser Verfassungsentwurf ist kein einseitiges Diktat, sondern ist etwas, was in unendlich mühseligen Verhandlungen mit den Einzelstaaten zustande gekommen ist. Der Herr Abgeordnete Graf zu Dohna sagt, er versteht nicht, warum diese Formel hineingekommen ist. — Sie ist deshalb hineingekommen, weil sich die Einzelstaaten nach tagelangen Verhandlungen im Staatenausschuß mit dieser Fassung einverstanden erklärt haben, mit einer anderen aber nicht.

Aber ganz abgesehen davon, ob es systematisch einwandsfrei ist oder nicht, entscheidend ist zweierlei: mit dieser Fassung sind die Einzelstaaten einverstanden, und sie genügt den Bedürfnissen des Reichs. Wenn dem die Schattenseite gegenüberstehen sollte, daß eine theoretisch einwandfrei Systematik daran Aussetzungen zu machen hätte, so, glaube ich, müssen wir das in Kauf nehmen gegenüber den Vorteilen, die auf der anderen Seite liegen. Die **Einzelstaaten** stehen auf dem

Standpunkt: wenn ihnen Wohlfahrtspflege und Polizei primär entzogen und unter die, wenn auch konkurrierende, Reichskompetenz gestellt werden, so wäre das für sie unerträglich. Auf der anderen Seite liegt für das Reich ein Bedürfnis vor, unter gewissen ausnahmsweisen Verhältnissen hier regelnd eingreifen zu können. Nun ist eben die Verständigung dahin erzielt worden, es nicht einfach als gewöhnliche **Reichskompetenz**, wie die Ziffern des Art. 8, aufzuführen, sondern unter der **einschränkenden Klausel** „soweit ein Bedürfnis für den Erlaß einheitlicher Vorschriften vorliegt".

Wenn die Einzelstaaten damit einverstanden sind — da ja schließlich die Frage, ob das Bedürfnis vorliegt, vom Reich entschieden werden kann —, so ist das Interesse des Reichs, hier eingreifen zu können, vollständig gewahrt, und ich sehe keinen Grund ein, warum diese einschränkende Klausel, daß das Reich nur eingreifen kann, soweit ein Bedürfnis für den Erlaß einheitlicher Vorschriften in diesen besonderen Fällen vorliegt, gestrichen werden soll.

Überhaupt bitte ich doch die Herren, zu bedenken, daß gerade in der Frage des Verhältnisses von Reich und Ländern die Sache überall auf einem do ut des beruht, daß das ein System ist, das zusammenhängt, und ich würde dringend bitten, an all diesen Bestimmungen, wie sie nun hier vorliegen, nur dann zu ändern, wenn ein überwiegendes sachliches Interesse mitspricht, nicht aus Fragen der legislativen Schönheit usw. Denn es löst Vereinbarungen, die auch in anderen Punkten getroffen sind, oder gefährdet sie wenigstens. Und hier, meine ich, wird das Reichsinteresse nicht geschädigt, und die Zustimmung der Einzelstaaten liegt vor, wenn wir diese Fassung aufrecht erhalten.

Ob Sie das **Bestattungswesen** hier stehen lassen wollen oder zu Art. 10 setzen, scheint mir unerheblich zu sein. Wie ich annehme, ist auch vom Standpunkt der Einzelstaaten kein besonderes Interesse vorhanden. Im übrigen bitte ich aber, den Art. 9 mit dieser Klausel aufrecht zu erhalten.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Herrmann (Posen).

Dr. **Herrmann** (Posen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Antrag, den ich mit einigen Freunden der Wissenschaft aus anderen Fraktionen gestellt habe, bedarf nur einer ganz kurzen Begründung. Ich bin mir durchaus bewußt, daß Deutschland auf geistigem und kulturellem Gebiete die besten Kräfte vielfach aus der Kleinstaaterei gezogen hat, und ich bin kultureller Partikularist genug, um Schul- und Hochschulwesen, um Kunst und Wissenschaft im wesentlichen der Pflege der Einzelstaaten zu überlassen. Aber genau so wie mit Recht in Art. 10 verlangt worden ist, daß die Reichsgesetzgebung Grundsätze aufstellen

kann für Schulwesen und Hochschulwesen, halte ich das nach gewissen Richtungen auch für das **wissenschaftliche Bibliothekswesen** für nötig.

Es könnte verhältnismäßig untergeordnet erscheinen, daß in Fachkreisen der lebhafte Wunsch besteht, für die Vorbildung der wissenschaftlichen und mittleren Bibliotheksbeamten schon im Interesse der Freizügigkeit einheitliche Grundlagen zu schaffen. Schon wichtiger ist die weitere Forderung, daß ein Gesamtkatalog der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken zustande kommt im Anschluß an den bereits vor sechzehn Jahren begonnenen und weit geförderten Katalog der preußischen Universitäts- und Staatsbibliotheken. Es soll mit rechtsverbindlicher Kraft dieser Gesamtkatalog auf die nicht preußischen deutschen Bibliotheken ausgedehnt werden. Dieser Gesamtkatalog ist uns seinerzeit gewissermaßen als eine Abschlagszahlung an die uns fehlende Nationalbibliothek gegeben worden. Die politische Zersplitterung unseres Vaterlandes und die Jugend unserer Nation sind natürlich die Hauptursache davon, daß wir neben einer stolzen Reihe wissenschaftlicher Bibliotheken, die sich im wesentlichen an unsere Bibliotheken anlehnen, eine Sammelstelle für das gesamte deutsche Schrifttum nicht besitzen, so wie sie eigentlich alle großen Kulturnationen ihr eigen nennen; ich brauche nur zu erinnern an die stolze Nationalbibliothek in Paris und an das British Museum in London. Vor allem dieser Mangel und das Bestreben, diesen Mangel nach Möglichkeit wettzumachen, hat unseren Antrag geboren.

Ein wie bedeutsames Objekt hier vorliegt, mögen Sie, meine Damen und Herren, schon rein äußerlich betrachtet, daraus entnehmen, daß die **Deutsche Bücherei in Leipzig** jährlich einen Zugang von etwa 60 000 Bänden hat, von denen ungefähr ein Viertel auf die Produktion des deutschen Buchhandels entfällt, etwa ein weiteres Viertel auf die Veröffentlichungen von deutschen Vereinen und Gesellschaften, und etwa die Hälfte auf amtliche Drucksachen. Wir haben manche kulturpolitische Debatte in deutschen Landen hinter uns. Die Erinnerung daran und auch die Erinnerung an die Besprechung, die der Reichstag der Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig hat zuteil werden lassen, führt doch dahin, daß wir die Schwierigkeiten des Unternehmens nicht unterschätzen, und daß wir die Schwierigkeiten dadurch beseitigen helfen wollen, daß wir eine reichsgesetzliche Regelung für diese bedeutsame wissenschaftliche Frage möglich machen. Ich glaube allerdings, daß wir uns über die Form, in der der Wunsch nach einer **Nationalbibliothek** in Erfüllung gehen soll, bei der Schwierigkeit der Materie heute nicht allzusehr den Kopf zerbrechen dürfen, sondern nur die Frage des Ob hier zu entscheiden sein wird. Die Unterlagen, an die angeknüpft werden kann, sind die beiden großen Bibliotheken in München und in Berlin, die die umfassendsten Bestände an alter deutscher Literatur aufweisen. Daneben ist die Deutsche Bücherei in Leipzig seit dem Jahre 1913 jene

deutsche Bibliothek, die das deutsche Schrifttum seit diesem Jahre am vollkommensten umfaßt. Es ist nun unmöglich, eine absolute Vollständigkeit rückwirkend für Leipzig zustande zu bringen, und ebenso wird es manchem überflüssig erscheinen, nun etwa München und Berlin für das Schrifttum nach dem Jahre 1913 neben Leipzig auch noch die absolute Vollständigkeit zu sichern.

So kann man vielleicht zu dem Schluß kommen, daß, wenn sich ein Ausbau einer der großen vorhandenen Bibliotheken, vielleicht Münchens oder Berlins, zur Nationalbibliothek nicht ermöglichen läßt, man dann den Mittelweg einschlägt, eine Trennung eintreten zu lassen und möglichste Vollständigkeit einer der beiden großen Bibliotheken für das Schrifttum vor 1913 zu sichern und für die Pflege der Literatur nach 1913 Leipzig seinen Platz zu belassen.

Ich brauche technische Einzelheiten über diese Dinge nicht mehr anzuführen, da wir uns heute nur über das Grundsätzliche klar werden wollen, und ich bitte, nur noch erwähnen zu dürfen, daß in diesem Zusammenhange natürlich das **Recht des Pflichtexemplars**, das sich aber auf ganz Deutschland erstrecken müßte, nicht auf die Einzelstaaten, eine entscheidende Rolle spielt.

Ich möchte meine Begründung mit diesen wenigen Ausführungen schließen und dabei an zwei Tatsachen erinnern, die meines Erachtens in dem drängenden Strom der Ereignisse viel zu wenig beachtet worden sind, nämlich, daß wir im Verlaufe eines knappen halben Jahres, in den furchtbarsten sechs Monaten unserer Geschichte, die Einweihung zweier neuen deutschen Universitäten haben feiern können. Gewiß, die Anfänge dieser Universitätsgründungen von Cöln und von Hamburg liegen weiter zurück; aber, daß allen Hemmnissen zum Trotz, diese Dinge in diesem Kriege haben gefördert und jetzt bis zu einem gewissen Abschluß gebracht werden können, das ist ein stolzes, zukunftweisendes Bekenntnis zu dem unerschütterlichen Glauben unseres Volkes an seine Wiederauferstehung. (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter, die Neuerrichtung der Universitäten hat mit der Einreihung des Bibliothekwesens in diese Ziffer nichts zu tun.

Dr. **Herrmann** (Posen), Abgeordneter: Herr Präsident, es ist nur mein Schlußwort! — Durchaus haben sie etwas damit zu tun, da ich mit dem Appell schließen will, daß genau derselbe Idealismus, der zur Gründung unserer Hochschulen geführt hat und der an die Stimmung unserer Väter vor hundert Jahren gemahnt, daß die Erkenntnis, daß wir durch die Pflege geistiger Kräfte ersetzen müssen, was uns an materiellen abgeht, auch der Gesichtspunkt sein möge, unter dem ich Sie unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben bitte. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle,** Abgeordneter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Reservatrechte alle gefallen sind, nachdem der Bundesrat mit der bescheideneren Stellung des Reichsrats vorlieb nehmen muß, liegt die Frage der gerechten **Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Reich und Einzelstaaten** in den hier zur Debatte stehenden Artikeln. Die Bayerische Volkspartei hatte mich für die Beratungen des Verfassungsausschusses damit beauftragt, bei einer Reihe von Punkten, in denen wir neuerdings dem Reiche die Gesetzgebungshoheit übertragen, einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen, so vor allem in den Ziff. 7, 12, 13, 16 des Art. 8, auch im Art. 10 Ziff. 1, 2, 3 und 4.

Ich verzichte darauf, heute Anträge nach dieser Richtung zu stellen. Ich möchte aber doch gegenüber den Darlegungen gerade des Herrn Reichskommissars Dr. Preuß darauf hinweisen, daß die **Vereinbarung zwischen Reichsregierung und Gliedstaaten** so ganz glatt, wie sie uns heute dargestellt wird, nicht gewesen ist, daß bis hoch hinauf in die bayerischen Regierungskreise, bis in das bayerische Ministerium hinein ernste Besorgnisse walten, ob die Zuständigkeitserweiterungen des Reichs sich nicht doch in einer Reihe von Punkten als für das einzelstaatliche Leben über Gebühr groß herausstellen und dem gesunden Weiterbestand und der Reichsfreudigkeit in den Ländern schädlich erweisen könnten. Ich möchte bemerken, daß die Zustimmung zu diesen Erweiterungen der Reichszuständigkeit sich für uns alsdann sehr viel leichter darstellen würde, wenn der von mir auf der Drucksache Nr. 420 unter Ziff. 7 gestellte Antrag angenommen würde, zu Art. 150 Abs. 2 einen Satz einzufügen:

> **Enteignung durch das Reich** gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen **Entschädigung** erfolgen.

Dadurch könnte eine gewisse Beruhigung geschaffen werden, wenn kraft einer solchen Bestimmung auf dem Gebiete der Sozialisierung, der Überleitung der Wasserkräfte usw. eine Entschädigung oder an ihrer Stelle eine entsprechende starke Mitbeteiligung der Länder sichergestellt würde. Ich möchte auf diesen Punkt vorläufig noch hinweisen und betonen, daß ich bei dem Präsidenten den Antrag gestellt habe, daß, um eine freie Abstimmung zu ermöglichen, zu der Ziff. 7, zu Ziff. 12 und 13 des Art. 8 und zu Ziff. 4 des Art. 10 eine besondere Abstimmung herbeigeführt werden möchte.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Partei wird die Anträge des Herrn Grafen Dohna und die Anträge des Herrn Dr. Beyerle ablehnen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heim diese Frage vom Standpunkt der Zentralisation und Dezentralisation behandelt hat, so ist das nach meiner Auffassung eine grundsätzliche Verwechslung zwischen den Begriffen **Zentralisation** und **Unitarismus** auf der einen Seite und **Dezentralisation** und **Föderalismus** auf der andern Seite. Von meinem Beruf aus liegt es mir durchaus nahe, ein Gegner jeder übertriebenen Zentralisation zu sein. Ich bedaure, daß wir auch im neuen Reiche uns viel zu viel bemühen, Dinge von einer Stelle aus zu erledigen, die im Wege der Selbstverwaltung draußen im Lande viel besser erledigt werden könnten, und ich bin auch der Meinung, daß das Parlament leider auf diesem Gebiet vielfach nicht dezentralistisch, sondern zentralistisch wirkt. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich glaube auch, daß die Herren auf der Linken mit ihren Sozialisierungsbestrebungen viel mehr Erfolg haben würden, wenn sie nicht versuchten, diese Frage vom Schreibtisch aus, in Berlin, von einer Stelle, für das gesamte Wirtschaftsleben des Reichs zu regeln, sondern wenn sie statt dessen in der einzelnen Gemeinde anfangen würden, dort dasjenige in die Hand zu nehmen, was kommunalisiert werden kann. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Wollen wir ja!) — Der Herr Abgeordnete Hoch sagt: Wir tun es ja! (Erneuter Zuruf von den Sozialdemokraten: Wollen wir ja!) — Bitte, warten Sie, Sie können es noch nicht, weil Sie das Gesetz noch nicht haben; aber inzwischen fangen Sie an, nach einer einheitlichen Wirtschaft innerhalb des Reichs zentralistisch diese Sozialisierung zu treiben in einer Form, die Schreibtischarbeit ist und bleiben wird und aller Welt die Lust zur Sozialisierung auf Jahre hinaus verdirbt.

Wir sind deshalb durchaus geneigt, allen Vorschlägen zuzustimmen, die zu einer Dezentralisation führen. Es ist aber durchaus falsch, das mit Föderalismus gleichzusetzen. Im Gegenteil! Bei der Gliederung, die das Reich zurzeit hat, ist es für das Reich außerordentlich schwer, zu dezentralisieren; denn man kann nicht gleichmäßig dezentralisieren nach dem Schema Schaumburg-Lippe und nach dem großen Preußen. So paradox das dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim klingen mag: der Föderalismus ist bis zu einem gewissen Grad das Haupthindernis für eine gleichmäßig durchgeführte Dezentralisation im Reich. Der Weg zum Einheitsstaat soll und kann nicht in einem Tag gemacht werden; aber der Art. 9 und der Art. 10 führen auf den Weg zum Einheitsstaat hin, sie erweitern die Zuständigkeiten des Reichs in einer zweckentsprechenden und verständigen Weise.

Wenn der Herr Abgeordnete Graf Dohna nun seinerseits glaubt, durch seinen Antrag bringe er keine sachliche Änderung, so muß ich ihm

darin entschieden widersprechen. Es ist ein großer Unterschied, ob das Reich, wie es in Art. 9 festgesetzt ist, nur dann die **Gesetzgebung** hat, wenn ein **Bedürfnis** für den Erlaß einheitlicher Vorschriften festgestellt ist, oder nicht. Denn mag die Regierung, mag der Reichstag die Nachprüfung des Bedürfnisses vorzunehmen haben: herumkommen um diese Prüfung können beide nicht. Es bedeutet immerhin den Hinweis, daß sich das Reich nicht in erster Linie um diese Fragen zu kümmern habe, sondern nur, wenn ein besonderes Bedürfnis hervorgetreten ist. Es ist also nicht unwichtig, das ausdrücklich auszusprechen, und entspricht deshalb einem Wunsch der Länder.

Nun könnte ich ja von meinem Standpunkte aus sagen: wenn der Antrag des Abgeordneten Grafen Dohna durchgeht, dann werden die Befugnisse des Reichs erweitert, und man kann deswegen dafür eintreten. Aber Graf Dohna übersieht dabei, daß das, was im Art. 9 enthalten ist, nämlich die **Wohlfahrtspflege** und die **Polizei**, große und weite Sammelgebiete sind. Wenn Sie die nach Art 8 übertragen und das Reich schlechthin für zuständig erklären, dann sind die meisten weiteren Ziffern des Art. 8 vollkommen überflüssig; denn zur Wohlfahrtspflege gehört zweifellos das Armenwesen, die Bevölkerungspolitik, die Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge und die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer, und zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit, also zur Polizei, gehört Paßwesen, Pressewesen, Theaterwesen, Gesundheitswesen, Veterinärwesen und vieles andere. Wenn Sie also diese beiden Ziffern nach vorn in den Art. 8 übernehmen, dann machen Sie den bisherigen Art. 8 zum großen Teil überflüssig. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Das ist aber auf alle Fälle unzweckmäßig; denn es ist erwünscht, daß die **Arbeitsteilung zwischen Reich und Staat** möglichst eingehend spezialisiert ist. Das ist ein Erfordernis, das ich nicht als ein politisches bezeichnen kann, das nicht mit der Frage Unitarismus oder Föderalismus zusammenhängt, sondern das einfach aus einem überall in der Welt notwendig vorhandenen Bedürfnis hervorgeht, eine möglichst klare Arbeitsteilung herbeizuführen. Auch wenn Sie heute alle die Länder oder Staaten beseitigt hätten und ein Reich mit Reichsprovinzen hätten, dann müßte die erste Aufgabe des Gesetzgebers in diesem Reiche sein, die Zuständigkeiten des Reichs und der Reichsprovinzen möglichst klar und eingehend abzusondern; denn es muß festgestellt werden, wer für die Taten und Versäumnisse im Reich auf der einen Seite und in den Reichsprovinzen auf der anderen Seite verantwortlich ist. Auf diese Weise vermag sich eine Reichsregierung und eine Landesregierung von vornherein klar zu machen, die Bearbeitung welcher Aufgaben ihr obliegt und von der Volksvertretung von ihr verlangt werden kann. Aus diesem Grunde enthält der Art. 8 sehr eingehende Spezialgebiete, die dem Reich übertragen sind, und es ist im Art. 9 sozusagen eine **clausula generalis**

nachgefügt, die es dem Reich ermöglicht, in Fällen ganz besonderen Bedürfnisses darüber hinauszugehen.

Ich möchte also zu den von Herrn Dr. Preuß vorgetragenen politischen Gründen, die dagegen sprechen, das Kompromiß heute wieder zu zerbrechen, doch auch den sachlichen Grund hinzufügen, daß der Antrag Graf Dohna keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung bedeutet, weil er mehr Unklarheit in die gesetzgeberischen Zuständigkeiten hineinbringt.

Der Antrag, den wir gestellt haben, das **Bestattungswesen** aus Art. 9 herauszunehmen und in Art. 10 einzufügen, liegt in derselben Richtung. Es ist in der Tat irrtümlich, dieses Spezialgebiet unter Art. 9 aufzuführen, und es war nur noch im letzten Augenblick im Verfassungsausschuß beschlossen worden, indem die Antragsteller die Maßnahme in Art. 8 selbst als zu weitgehend oder aussichtslos hielten. Tatsächlich gehört das Bestattungswesen aber als Spezialgebiet nach Art. 10, wo es sich darum handelt, daß das Reich nur die Grundsatzgesetzgebung hat, denn auf die Möglichkeit, gleichmäßige Grundsätze für das Bestattungswesen einzuführen, kommt es den Antragstellern offenbar an. Ich kann also nur bitten, unserem Antrage zuzustimmen. Im ganzen, meine Damen und Herren, glaube ich, daß diese Kompetenzen nun so aufgestellt sind, daß das Reich für Jahrzehnte fruchtbare Gesetzgebungsarbeit vor sich hat, und daß die Länder so ausgestattet werden, daß davon, sie müßten verkümmern, keine Rede sein kann. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Die Gründe, die gegen den Antrag des Grafen Dohna und Genossen angeführt sind, erscheinen mir durchschlagend. Ich glaube, es ist keine Veranlassung, die jetzige Einteilung in dieser Hinsicht zu ändern. Die einschränkende Bestimmung: „soweit ein **Bedürfnis** vorhanden ist", mag logisch anfechtbar sein, sie kommt aber den Wünschen der Landesregierungen entgegen, und ich sehe keine Veranlassung, da ja damit die tatsächliche Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung nicht beeinträchtigt wird, aus logischen Schönheitsgründen da eine Abänderung vorzunehmen. Die Wegnahme der Ziff. 3 aus Art. 9 und ihre Einstellung unter Art. 10 ändert an dem Gegenstand eigentlich nichts. Ich sehe aber keine Veranlassung, das, was der Verfassungsausschuß in der Hinsicht vorgeschlagen hat, zu ändern. Tatsächlich liegt ein Bedürfnis sehr nahe, und es ist nicht abzusehen, wie das Reich über diese Frage Grundsätze aufstellen soll, ohne in die Einzelheiten einzugehen.

Was mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, sind die Ausführungen des Herrn Kollegen Heim und des Herrn Kollegen Beyerle. Es handelt

sich nach Ansicht des Herrn Kollegen Heim darum, daß die Einzelstaaten in ihrer Daseinsmöglichkeit zugunsten eines überstiegenen Zentralismus beeinträchtigt würden. Ich möchte dem entschieden widersprechen. Der **Einheitsstaat**, wie er aus den Reihen meiner Freunde gefordert worden ist, wird ja nicht erreicht, und auch wir haben niemals an einen Einheitsstaat **nach romanischem Muster** gedacht. Wir denken nicht an eine Zentralisation, wie sie in Frankreich besteht. Wir wissen ganz wohl, daß in Spanien, Italien, neuerdings auch in England das Bedürfnis nach einer in gewissem Sinne autonomen Gliederung der Einzelgebiete sich mit entscheidender Macht durchsetzt, und wir wollen das, was auf diesem Gebiete in Deutschland besteht, soweit es das Recht hat, erhalten zu werden, durchaus nicht beeinträchtigen.

Wir wissen ganz wohl, daß eine Reihe von Kulturaufgaben durchaus am besten im Rahmen der Einzelländer zu erfüllen sind, und wir haben deshalb auch einer ganzen Reihe von derartigen Forderungen zugestimmt. Es sind nicht allein schöne Worte, wenn es heißt, daß nach Art. 9 nur, soweit ein Bedürfnis für den Erlaß einheitlicher Vorschriften vorhanden ist, das Reich die Gesetzgebung ausüben soll, daß das Reich bei der Inanspruchnahme der öffentlichen Abgaben auf die Leistungsfähigkeit, die wirtschaftliche Daseinsmöglichkeit der Länder Rücksicht nehmen soll. Es ist vorgesehen, daß im allgemeinen, soweit die Reichsgesetzgebung nichts anderes bestimmt, die **Ausführung der Reichsgesetze** den **Landesbehörden** obliegt. Es ist als Regel aufgestellt, daß im Rahmen des Möglichen, soweit das Bedürfnis der Amtstätigkeit und der Ausbildung es zulassen, im allgemeinen in den einzelnen Ländern Landesangehörige als Reichsbeamte angestellt werden sollen. Es ist tatsächlich sehr viel geschehen, um den Ansprüchen der Einzelländer Rechnung zu tragen.

Im übrigen aber kann doch niemand bestreiten, daß die Entwicklung unserer Zeit auf Zusammenschluß geht, daß wir planmäßig in großem Stil arbeiten müssen, und namentlich jetzt, wo Deutschland so tief niedergedrückt ist, muß es durch Intensivikation, durch eine möglichste Zusammenfassung seiner sämtlichen wirtschaftlichen und geistigen Kräfte das, was ihm von außen her genommen worden ist, auszugleichen suchen.

Demgemäß bin ich auch der Meinung, daß keine Veranlassung besteht, den Bedenken des Herrn Kollegen Beyerle Rechnung zu tragen. Er will eine Reihe wesentlicher Punkte aus Art. 8 einer Sonderabstimmung unterziehen, natürlich mit dem Gedanken, daß dann ein Teil seiner Freunde oder vielleicht die überwiegende Zahl dagegenstimmen wird. Ich würde es aufs tiefste bedauern, wenn zum Beispiel ein so wichtiger Punkt wie Art. 8, Ziff. 7, die **Bevölkerungspolitik**, die Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge der **Reichszuständigkeit** entzogen werden sollte. Ich erinnere daran, daß die **Ver-**

**einigung der deutschen Berufsvormünder,** also wohl die anständigste auf diesem Gebiete, sich dahin erklärt hat, daß die vorher vorgesehene Einteilung, wonach das Reich auf diesem Gebiete die Gesetzgebung nur ausüben kann, dahin abgeändert werde, daß dem Reich eine Gesetzgebungspflicht übertragen werde. Nun ist der Unterschied zwischen Sollgesetzgebung und Kanngesetzgebung in unserem Aufbau gestrichen worden. Es heißt einfach: „Das Reich hat die Gesetzgebung". Aber die Gesetzgebung auf diesem Gebiete muß das Reich behalten. Ich will ruhig zugeben: solche Rückständigkeiten, namentlich in der Frage der Kinderversorgung usw., wie wir sie bisher gehabt haben und wie sie leider teilweise heute noch bestehen, wo etwa kleine Kinder dem Mindestfordernden in Versorgung gegeben werden, wo in dieser Weise an dem wertvollsten und edelsten Gute, das uns heute noch geblieben ist, ein schmählicher Raubbau getrieben wird — ich gebe zu, daß in Zukunft auch von den deutschen Einzelstaaten eine derartige Mißwirtschaft nicht mehr erwartet werden darf. Aber es ist damit noch nicht gesagt, daß wir überall das haben, was notwendig ist. Wir müssen auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik, des Kinderschutzes und alles dessen, was damit zusammenhängt, eine Regelung haben, die auf jedem Gebiete den Anforderungen der sozialen Hygiene, der Rassenhygiene, den Anforderungen, die an den neuen Aufbau unserer Volksgemeinschaft gestellt werden, entspricht. Ich erinnere Sie daran, wie die Geburtenzahl schon vor dem Kriege, aber in besonders erschreckender Weise in den letzten Jahren zurückgegangen ist, wie wir heute eine wesentlich größere Sterblichkeit als Geburtenzahl aufzuweisen haben. Es sind zum Teil Dinge, die Entsetzen erregen. (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Katzenstein, ich würde bitten, auf die Details der einzelnen Ziffern jetzt nicht einzugehen. Wenn wir die zwanzig Ziffern im Art. 8 jeweils eingehend nach ihrer materiellen Seite behandeln wollen, dann haben wir bis zum 31. Dezember mit diesem Art. 8 zu tun. Ich bitte, sich nur auf den Zusammenhang mit der Einstellung dieser Gesetzesmaterie in die Verfassung, aber nicht auf die Details einzulassen.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Ich folge dem Wunsche des Herrn Präsidenten und bemerke nur, daß es dringend notwendig ist, diese Fragen wie eine Reihe anderer, die der Herr Abgeordnete Beyerle aus der Gesamtabstimmung entfernt wissen will, in dem Artikel zu belassen, damit unbedingt die Reichszuständigkeit als dringend notwendig aufrecht erhalten wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso meine ich, daß es unangebracht ist, den Zusatz, den Herr Abgeordneter Beyerle zu Art. 150 beantragt hat, anzunehmen. Es wird sich Veranlassung finden, später darauf einzugehen. Jedenfalls bitte ich, diesem Antrage nicht stattzugeben.

**Präsident:** Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Artikel 8, 9 und 10. Von dem Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle ist gewünscht worden, über die Ziff. 7, 12 und 13 des Art. 8 getrennt abzustimmen. Ich werde das tun.

Ich rufe nun zunächst auf Art. 8 Ziff. 1 bis 6. Ich nehme an, daß diese sechs Ziffern als genehmigt betrachtet werden können. —

Nun rufe ich auf Ziff. 7: die Bevölkerungspolitik, die Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für Aufnahme dieser Ziff. 7 in den Art. 8 sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Was die Ziffern 8, 9, 10 und 11, bezüglich deren eine getrennte Abstimmung nicht beantragt ist, anlangt, so kann ich wieder annehmen, daß sie als genehmigt gelten sollen. — Ich tue das hiermit.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die unter Ziff. 12 das Enteignungsrecht in Art. 8 festgelegt wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Ebenso bitte ich diejenigen, die in Art. 8 als Ziff. 13 die Vergesellschaftung von Naturschätzen und wirtschaftlichen Unternehmungen usw. aufgenommen wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Von den folgenden Ziff. 14 bis 20 darf ich wohl feststellen, daß sie vom Hause angenommen sind. — Ich stelle das fest. Damit ist Art. 8 in den Ziff. 1 bis 20 angenommen.

Nun kommen wir bei Art. 9 zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen zu Dohna auf Nr. 456. Der Antrag geht dahin, diesen Art. 9 ganz zu streichen und die drei in ihm aufgeführten Ziffern als Ziff. 21, 22 und 23 dem Art. 8 beizufügen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage des Herrn Dr. Grafen zu Dohna zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun müssen wir, bevor ich über den Art. 9 abstimmen lassen kann, den Antrag Dr. Ablaß, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Schücking auf Nr. 439 zur Abstimmung bringen. Dieser Antrag geht darauf hin, aus Art. 9 die Ziff. 3, das Bestattungswesen, zu streichen und dafür in Art. 10 eine neue Ziff. 5 einzufügen: 5. das Bestattungswesen. Ich werde darüber positiv abstimmen lassen. Diejenigen Damen und Herren, die entgegen dem Antrag Dr. Ablaß, Koch (Cassel) in Art. 9 die Ziff. 3, das Bestattungswesen, aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Pause.) Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Das Resultat der Abstimmung ist also, daß in Art. 9 Ziff. 3 das Bestattungswesen gestrichen ist. (Zustimmung.) Es wird eine gesonderte Abstimmung darüber nicht nötig fallen, daß

dafür das Bestattungswesen dem Art. 10 als Ziff. 5 angefügt wird. (Erneute Zustimmung.) Das Haus ist darüber einig.

Nun kommen wir noch zur Abstimmung über den handschriftlichen Antrag Dr. Herrmann (Posen) und Genossen, in Art. 10 Ziff. 2 den Worten: „das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens" die Worte: „und des wissenschaftlichen Bibliothekwesens" beizufügen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag Dr. Herrmann (Posen) zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle gewünscht, daß über die Ziff. 4 in Art. 10 getrennt abgestimmt wird. Ich kann demnach wohl annehmen, daß die Ziff. 1, 2 und 3 als genehmigt zu betrachten sind. — Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die in Art. 10 unter Ziffer 4 das Bodenrecht aufgenommen wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Art. 10 ist sonach in seinen 4 ersten Ziffern angenommen unter Hinzufügung der Ziff. 5, das Bestattungswesen.

Ich rufe auf Art. 11. — Hier liegt ein Antrag Dr. Beyerle vor auf Nr. 420 Ziff. 9, die Worte „wichtige soziale Interessen der Bevölkerung" zu ersetzen durch die Worte: „das gesellschaftliche Wohl der Bevölkerung".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle,** Abgeordneter: Es ist durch Beschluß der Redaktionskommission mein Antrag zum gemeinsamen Antrage der Redaktionskommission erhoben worden. Ich bitte, dementsprechend zu beschließen.

**Präsident:** Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die entsprechend dem Antrag Dr. Beyerle bzw. der Redaktionskommission die Worte am Schluß des Art. 11: „wichtige soziale Interessen" durch die Worte: „das gesellschaftliche Wohl" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit ist der Art. 11 erledigt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: Darf ich im Anschluß an die Abstimmung, die eben vorgenommen ist, ersuchen, da noch eine Reihe von Anträgen rein redaktioneller Änderungen vorkommen, die von dem Redaktionsausschuß unterbreitet werden, die Abstimmungen jeweils so vornehmen zu lassen, daß, wenn Widerspruch nicht erhoben wird, die Annahme unterstellt wird? Denn der Redaktionsausschuß war sich einig — mit einer einzigen Ausnahme, glaube ich —, die Redaktionsbeschlüsse gutzuheißen, so daß wir viel weniger Abstimmungen haben werden,

als wenn wir jedesmal eine besondere Abstimmung über diese rein sprachlichen Änderungen vornehmen.

**Präsident:** Ich bin dem Herrn Abgeordneten Haußmann sehr dankbar, aber bis jetzt habe ich in meinen Notizen nicht finden können, daß das Anträge der Redaktionskommission sind, sondern es sind Anträge Dr. Beyerle. (Abg. Dr. Beyerle: Sie sind unter der Presse und werden in kurzer Zeit kommen.) Aber niemandem kann es angenehmer sein als mir, wenn wir die Zahl der Abstimmungen verringern.

Ich rufe nun auf Art. 12. Da liegen zwei Anträge vor. Auf den einen bezieht sich die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Haußmann: es handelt sich nur um eine andere redaktionelle Fassung: am Schlusse des Art. 12 an Stelle der Worte „allgemeine Interessen des Reichs" die Worte zu setzen, „das allgemeine Wohl des Reichs". Ich kann nach der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Haußmann wohl annehmen, daß diese Wortänderung die Genehmigung des Hauses findet.

Dann liegt weiter vor zu Art. 12 ein Antrag der Frau Agnes und Genossen auf Nr. 444, dem Art. 12 Abs. 2 folgenden Satz zuzufügen:

> Über den Einspruch entscheidet nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes ein oberster Gerichtshof des Reichs.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Abs. 2 des Art. 12 gibt der **Reichsregierung** ein **Einspruchsrecht gegen Landesgesetze.** Es fehlt aber jede Bestimmung darüber, welche Instanz entscheiden soll, sobald dieser Einspruch erhoben ist. Dem Herrn Kollegen Heim kommen wir darin entgegen, daß wir die Einzelstaaten, soweit sie Stätten der Freiheit und des Fortschritts sind, nicht vermissen wollen, im Gegenteil, meine Freunde sind der Meinung, daß diese Stätten sich sogar vermehren sollen. Wir sind zwar für den Unitarismus, aber stets dafür eingetreten, daß eine Dezentralisation stattfindet und daß die Selbstverwaltungskörper eine weitgehende kulturelle Autonomie haben. Herr Kollege Heim kann davon überzeugt sein, daß wir gerade die Hilfe aller erleuchteten Vertreter der Einzelstaaten heranziehen wollen, um den Einheitsstaat mit dem Geiste einer großen Zukunft zu erfüllen. Nach den Erfahrungen, die wir in der letzten Zeit mit **Bayern** gemacht haben, sind wir allerdings nicht davon durchdrungen, daß von dort Licht und Humanität kommen werden. (Hört! hört!) Aber wir verhehlen uns nicht, daß manchmal in Bayern und auch in anderen Einzelstaaten vernünftige Gedanken viel früher Platz greifen können als in der Reichskanzlei in Berlin, und deshalb ist Art. 12 Abs. 2, wie er jetzt vorliegt, ein Hemmschuh für die Entwicklung. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn das Reich z. B. in der **Durchführung der nötigen Sozialisierung,** wie sie Art. 8 Ziff. 13 als Gegenstand der

Reichsgesetzgebung vorsieht, zögert, wenn das Reich verkehrte Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung trifft, dann sollen die Einzelstaaten die Möglichkeit haben, von sich aus das Bedürfnis der Massen zu befriedigen und etwa durch die Reichsregierung verursachtes Unheil zu beseitigen. Eine kurzsichtige Reichsregierung, eine Regierung, in der privatkapitalistische Interessen maßgebenden Einfluß gewinnen — und solche Regierungen sind doch nicht bloße Schreckgespenste, wie man allgemein zugeben wird —, darf nicht durch den bloßen Einspruch alle Ansätze einer zukunftsfrohen wirtschaftlichen Entwicklung in den Einzelstaaten vernichten. Es muß den Parlamenten und den Regierungen der Einzelstaaten die Möglichkeit gegeben sein, eine Entscheidung über den Einspruch der Reichsregierung herbeizuführen. Die Reichsregierung darf nicht nach ihrem Belieben endgültig darüber bestimmen, ob ein einzelstaatliches Gesetz den allgemeinen Interessen des Reichs entspricht oder widerspricht.

Die Wirksamkeit der Einzelstaaten kann leicht durch ein diskretionäres Ermessen der Berliner Reichsregierung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet lahmgelegt werden, obwohl sie bahnbrechend sein könnte, wenn es bei der Vorschrift bleibt, wie sie vorgeschlagen wird.

Es könnte der Einwand erhoben werden, daß Art. 13 Abs. 2 bereits Abhilfe schafft. In Wahrheit bietet er aber keinen Ausweg; denn der in Art. 12 Abs. 2 vorgesehene Gerichtshof kann nur über die Vereinbarkeit oder die Unvereinbarkeit von Rechtsnormen des Reichs und der Einzelstaaten entscheiden, nicht aber über die Fragen einer Interessenkollision, nicht über die Frage, ob Interessen des Reichs durch Gesetze der Einzelstaaten berührt werden. Deswegen muß hier, wenn nicht eine Lücke klaffen soll, ein Gerichtshof eingesetzt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn es nicht geschieht, und wir es in Zukunft erleben werden, daß wichtige Gesetze von Einzelstaaten durch die Reichsregierung am Inkrafttreten gehindert werden, die Reichsverdrossenheit in hohem Maße gefördert wird. Wir bitten Sie also, unserm Antrag zuzustimmen. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Ich weiß nicht, ob bei diesem Antrag in dem Herrn Abgeordneten Haase nicht der vortreffliche Jurist über den vortrefflichen Sozialpolitiker gesiegt hat. Ich glaube, vom Standpunkt der Sozialisierung wäre die Annahme des Antrags ein großes Unglück. (Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im Verfassungsausschuß ist lange über die Frage verhandelt worden, ob diese Ziff. 13 des Art. 8, die **Sozialisierung,** nicht in Art. 6

unter ausschließliche **Kompetenz des Reichs** zu stellen wäre. Davon hat man aber Abstand genommen, auch unter dem Gesichtspunkt, daß für viele Fälle die Sozialisierung durch die Länder das Sachgemäße ist, nämlich da, wo in weitem Umfange die Sache von Reichs wegen nicht sofort zu machen sein wird, und an sich kein Grund vorliegt, bis zu der Zeit, wo das Reich sie durchführen kann und will, die Einzelstaaten auszuschließen. Hier hat man es für notwendig erklärt, Fürsorge für zwei Fälle zu treffen. Einmal dafür, daß eine Sozialisierungsmaßnahme der Länder so in die beabsichtigten Maßnahmen der Sozialisierung von Reichs wegen eingreifen will, daß sie die letztere erschwert oder unmöglich macht. Da will man dem Reich einen Einspruch geben. Zweitens kann es sich um Sozialisierungsmaßnahmen der Länder handeln, die zwar nicht der beabsichtigten Sozialisierung von Reichs wegen, aber sonst überragenden Interessen der Reichsgesamtheit, z. B. der Volksernährung und dergl., gefährlich werden können. Dagegen hat man nun in dieser Bestimmung ein Einspruchsrecht eingeräumt. Wenn man nicht so ängstlich mit Fremdwörtern wäre, hätte man besser und deutlicher gesagt: Vetorecht.

Nun ist es kein Rechtsstreit, der in einem solchen Fall zwischen dem Reich und dem Lande vorliegt, sondern eine Frage der Verwaltung, der Interessenabmessung, und ich kann mir nicht recht denken, daß Herr Abgeordneter Haase die **Entscheidung** darüber, ob eine **einzelstaatliche Sozialisierung** der **Reichssozialisierung** im Wege steht, oder ob die Volksernährung durch die Maßnahmen einer einzelstaatlichen Sozialisierung gefährdet wird, etwa dem Oberverwaltungsgericht oder sonst einem Gericht übertragen will. Darauf würde aber sein Antrag hinauslaufen. Meine Herren, das ist nicht möglich! Hier handelt es sich um das überragende Interesse des Reichs, das keine Rechtsfrage, sondern eine Tatfrage ist. Die Wahrnehmung dieses Belanges — wenn man das Fremdwort „Interesse" vermeiden will — ist Sache der Reichsregierung und kann unmöglich im Wege eines Rechtsverfahrens ausgetragen werden.

Wir haben in dieser Verfassung Rechtsgarantien in Hülle und Fülle aufgenommen, auch im Verhältnis von Reich und Land. Art. 13 alinea 2[11]) kann allerdings auf diesen Fall nicht Anwendung finden. Wohl aber kann unter Umständen Art. 19[12]) insofern Anwendung finden, als wenn zwischen dem Reich und einem Lande streitig wäre, ob die Voraussetzungen dieser Bestimmung in Art. 12 gegeben sind, eine Streitigkeit nicht privatrechtlicher Art zwischen Reich und Land vorläge, die dann nach Art. 19 zur gerichtlichen Entscheidung kommen könnte. Aber über die Sachfrage selbst, ob eine einzelstaatliche Sozialisierung der Reichssozialisierung im Wege steht, oder ob das allgemeine

[11]) R.-V. Art. 10 II: Entscheidung eines obersten Gerichtshofs bei behauptetem Widerstreit zwischen Reichs- und Landrecht.
[12]) R.-V. Art. 19: Entscheidung des Staatsgerichtshofs.

Reichsinteresse durch eine einzelstaatliche Maßregel dieser Art gefährdet wird, kann meines Erachtens kein Gericht entscheiden, sondern nur die dem Reichstag verantwortliche Reichsregierung, also in erster Linie die Reichsregierung unter der Kontrolle des Reichstags. Das letzte Wort wird ja dann der Reichstag zu sprechen haben.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Quarck.

Dr. **Quarck**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Reichsministers ausdrücklich bestätigen. Auf Wunsch der Sozialisierungsstelle der Reichsregierung ist diese Bestimmung aufgenommen worden, und ich möchte annehmen, daß Herr Kollege Haase und seine Freunde nunmehr von der Stellung dieses Antrages absehen, nachdem jene Aufklärung erfolgt ist. Es handelt sich in der Tat um eine reine Verwaltungsangelegenheit, in der ein vorläufiges **Einspruchsrecht** möglich gemacht wird. Daß zwingende Interessen sowohl beim Einzelstaat als beim Reich diese Verwaltungsangelegenheit bald zur Erledigung bringen, dafür sorgt dann schon von selbst das Bedürfnis der Beteiligten. Dreht es sich aber um staatsrechtliche Fragen, dann kommt Art. 19 in Betracht, wie der Herr Vertreter des Reichsministeriums mit Recht sagt. Also ist der Antrag Haase hinfällig.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten **Haase** (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Durch die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars ist unser Antrag ebensowenig berührt worden wie durch die Ausführungen des Herrn Dr. Quarck. Wir haben gar nicht in Zweifel gezogen, daß man der Regierung das Recht einräumen muß, Einspruch zu erheben. Wir wollen das **Einspruchsrecht** nicht beseitigen. Wenn aber die Reichsregierung nicht von dem Recht Gebrauch macht, das ihr im Art. 8 Ziff. 13 eingeräumt worden ist, wenn die Einzelstaaten auf dieser Bahn vor der Reichsregierung vorwärts gehen — sie haben ja, wie sich der Herr Reichskommissar selbst ausgedrückt hat, auf diesem Gebiet eine große Aufgabe zu erfüllen —, dann muß eine Instanz sein, die im Falle des Gegensatzes zwischen den Regierungen den Ausschlag gibt. Daß diese nicht nach Art des Reichsgerichtshofes beschaffen sein kann, wissen wir auch. Es muß ein **Verwaltungsgerichtshof** sein, in dem Sachverständige sitzen. Aber sollen wir wirklich die Sozialisierungsbestrebungen vollständig zunichte machen lassen, lediglich durch eine uneinsichtige Reichsregierung? Das kann unmöglich unsere Aufgabe sein. Sie müßten alle für die Schaffung einer Instanz eintreten, um in Zukunft schwerwiegende Konflikte zu verhüten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas (Baden).

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter: Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haase enthalten zweifellos einen berechtigten Kern. Der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß scheint zu übersehen, daß eine **Reichsregierung** nicht nur vernünftige, sondern gelegentlich auch **unvernünftige Entscheidungen** treffen kann. (Sehr richtig.) Die Frage muß geklärt werden. Wenn die Reichsregierung unvernünftige Entscheidungen trifft, muß der Bundesstaat eine Möglichkeit haben, dagegen irgendetwas zu unternehmen. Deswegen aber nun die Entscheidung eines obersten Gerichtshofes zuzulassen, würde — glaube ich — doch zu schleppend sein. Ich würde deshalb vorschlagen, daß in Art. 12 im zweiten Absatz gesagt wird:

> Gegen Landesgesetze, die sich auf Gegenstände des Art. 8 Ziff. 13 beziehen, steht der **Reichsregierung**, sofern dadurch allgemeine Interessen des Reichs berührt werden, nach näherer Bestimmung eines Reichsgesetzes ein **Einspruchsrecht** zu.

Dann wird es Sache des Reichsgesetzes sein, nähere Ausführungen über das Einspruchsrecht zu treffen; das Reichsgesetz kann auch die näheren Bestimmungen darüber erlassen, wann der Einspruch aufschiebende Wirkung hat und wann nicht. Ich übergebe sofort den Antrag dem Herrn Präsidenten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Haas möchte ich bemerken, daß ich auch jetzt noch nicht weiß, was das Reichsgesetz noch bestimmen soll. Es bleibt ja dem Reichsgesetz nichts zu bestimmen übrig. An sich gehört doch die Sozialisierung zur Reichskompetenz. Das Reich kann nicht sofort in vollem Umfange davon Gebrauch machen. So lange können die Einzelstaaten sich auf diesem Gebiete frei bewegen, soweit sie nicht in ein überragendes Reichsinteresse eingreifen. Das überragende Reichsinteresse durch den **Einspruch** zu wahren, ist Sache der **Reichsregierung.** Der Herr Abgeordnete Dr. Haas sagt nun: auch die **Reichsregierung** kann **unvernünftig** sein. Gewiß, ebenso wie eine Landesregierung, aber schließlich auch ebenso wie ein Gerichtshof, namentlich wie ein Gerichtshof, der über eine Frage entscheiden soll, die absolut keine Rechtsfrage ist, die mit dem Recht nichts zu tun hat, sondern die eine Frage der Sozialpolitik, der Volksernährung oder dergleichen ist. Gegen eine unvernünftige Reichsregierung gibt es nur ein Heilmittel, nämlich einen vernünftigen Reichstag, dem die Regierung verantwortlich ist und unter dessen Kontrolle sie steht. Die Entscheidung darüber

wird also im Reichstag herbeigeführt werden; im Reichstag ist außerdem auch das betreffende Land vertreten. Im Reichstag wird also darüber entschieden werden, ob der Einspruch der Regierung dem höheren Reichsinteresse entspricht. Was nun noch ein Reichsgesetz darin machen und vorschreiben soll, weiß ich nicht.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Ich bin ebenfalls der Meinung, daß es keinen Zweck hat, dem Antrage Haase stattzugeben. Es ist bereits dargelegt worden, daß eine Rechtsgrundlage für die Entscheidung nicht vorhanden ist, so daß also in Wirklichkeit mit diesem **Gerichtshof** nur ein **Aufsichtsorgan** über die Reichsregierung geschaffen wird. Ein solches Aufsichtsorgan aber haben wir bereits. Das ist — wie der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß ganz richtig bemerkt hat — der Reichstag. Es steht nichts im Wege, daß die betreffende Landesregierung im Reichsrate einen Gesetzentwurf einbringt, der ihre Interessen oder ihr Vorhaben begünstigt und wahrt. Wenn sie irgendwie einen verständigen Zweck verfolgt, dann wird es ihr nicht schwer fallen, durchzusetzen, daß im Reichstag ein entsprechender Antrag gestellt wird. Ich glaube, damit ist allen berechtigten Ansprüchen Genüge geschehen. Die Notwendigkeit eines derartigen Rechts der Reichsregierung kann aber nicht bestritten werden. Es ist schon dargelegt worden, daß durch derartige Maßregeln, wenn sie vielleicht verfehlt sind, wichtige, große Unternehmungen des Reichs gehemmt und gefährdet werden können. (Haase [Berlin]: Es hat ja kein Mensch das Einspruchsrecht bestritten!) — Schön, gut! Darin sind wir also einverstanden. Aber es genügt, wenn gegenüber einem verfehlten Vorgehen der Reichsregierung der Reichstag auf diesem wie auf allen anderen Gebieten eingreifen kann.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel). (Abgeordneter Koch [Cassel]: Ich verzichte!) Dann frage ich den Herrn Abgeordneten Dr. Haas: Wollen Sie die Worte „mit aufschiebender Wirkung" gestrichen haben? Ihr Antrag lautet, im zweiten Absatz des Art. 12 hinter dem Worte „Einspruchsrecht" einzufügen „nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes".

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter: Die Worte „mit aufschiebender Wirkung" können gestrichen werden, weil das Reichsgesetz darüber Bestimmungen trifft, ob und wann die aufschiebende Wirkung eintritt.

**Präsident:** Die Worte „mit aufschiebender Wirkung" werden also für den Fall der Annahme des handschriftlichen Antrages Haas gestrichen. Die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 444 der Drucksachen, Ziff. 2:

> In Art. 12 Abs. 2 folgenden Satz zuzufügen:
> Über den Einspruch entscheidet nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes ein oberster Gerichtshof des Reichs.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt der schriftliche Antrag Dr. Haas (Baden) vor, den Schluß zu fassen:

> steht der Reichsregierung ein Einspruchsrecht nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes zu.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die letzte Linie des Art. 12 in dieser Weise nach dem Antrag Dr. Haas (Baden) fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ich stelle sonach fest, daß der Art. 12 in der Fassung des Verfassungsausschusses angenommen ist.

Ich rufe auf Art. 13 und bemerke dazu, daß der Antrag der Herren Dr. Neumann-Hofer und Waldstein auf Nr. 441 zurückgezogen ist. Dagegen liegt ein Antrag Dr. Becker (Hessen) und Genossen auf Nr. 457 zu Art. 13 Abs. 2 vor:

> In Art. 13 Abs. 2 vorletzte Zeile die Worte „nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes" zu streichen und dafür am Schlusse als besonderen Satz anzufügen: „Zuständigkeit und Verfahren sind durch besonderes Reichsgesetz zu regeln".

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Was unser Antrag vorschlägt, bezweckt sachlich keine Änderung der Bestimmung des Art. 13, sondern hat lediglich eine kleine redaktionelle Änderung zum Gegenstand, die aber vielleicht etwas klarer stellt, was Art. 13 meint. Wenn man den Art. 13 liest, dann fragt man sich am Schlusse, welcher **oberste Gerichtshof des Reichs** denn zu entscheiden hat, wenn Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, ob eine **landesrechtliche Vorschrift** mit dem **Reichsrecht** vereinbar ist. Wir haben bereits eine ganze Anzahl von höchsten Gerichtshöfen des Reichs. Wir haben ein Reichsgericht, haben den Reichsfinanzhof und eine ganze Zahl von anderen höchsten Gerichtshöfen. Dazu fügt nun diese Verfassung noch den Staatsgerichtshof, das Reichsoberverwaltungsgericht und andere Gerichtshöfe hinzu. Es fragt sich nun, welcher Gerichtshof soll zuständig sein? Gemeint ist wohl der Gerichtshof, der in der Sache zu entscheiden haben würde. Wenn es sich z. B. um das bürgerliche Recht oder um das Strafrecht handelt, kommt das Reichsgericht in Frage, wenn es sich um Finanz- und Steuerfragen handelt, der Reichsfinanzhof, also je nachdem die Materie in den Geschäftsbereich des be-

treffenden Gerichtshofes gehört. Das werden Sie aber aus dem Gesetz an sich nicht herauslesen, und es ist ja wohl auch gemeint, daß die nähere Bestimmung über die Zuständigkeit ebenfalls in dem Reichsgesetz, auf das Art. 13 Abs. 2 verweist, getroffen werden soll. Um das klarzustellen, wird es sich wohl empfehlen, daß man ausdrücklich am Schluß beifügt, daß dieses Reichsgesetz über Zuständigkeit und über Verfahren — das ist wohl auch selbstverständlich — demnächst die nähere Regelung zu treffen hat. Wenn man diesen Zusatz macht, können die Worte „nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes", die vorher stehen und nicht ganz klar ausdrücken, was gemeint sein soll, gestrichen werden.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Ich kann nicht finden, daß der Antrag Dr. Becker klarer ist als der Vorschlag der Kommission. Es geht wohl genau auf dasselbe hinaus: Man kann das eine machen wie das andere. Es wird wohl zweckmäßig sein, bei dem Vorschlag der Kommission zu bleiben.

Ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß der zweite Absatz des Art. 13 wohl Vorsorge dafür trifft, daß bei **Meinungsverschiedenheiten** darüber, ob ein **Landesgesetz dem Reichsrecht** widerspricht, ein **oberster Gerichtshof** zu entscheiden hat; es ist aber nicht Vorsorge getroffen für den Fall, daß eine Landesregierung oder eine Landesvolksvertretung der Meinung ist, daß ein sie beschränkendes Reichsgesetz der Reichsverfassung widerspricht, und daß das betreffende Land den Wunsch hat, die Streitfrage klarzustellen, bevor die Landesgesetzgebung gesprochen hat oder in Bewegung gesetzt wird. Diese Frage wollte der von mir und Kollegen Waldstein zu diesem Paragraphen gestellte Antrag 441 klarstellen; wir haben den Antrag aber zurückgezogen, weil wir die Angelegenheit mit Billigung anderer Parteien bei einem anderen Paragraphen zur Entscheidung bringen wollen.

**Präsident:** Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 13. Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Dr. Becker (Hessen) und Genossen, auf Nr. 457 die Worte: „nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes" zu streichen und dafür am Schluß als besonderen Satz anzufügen: „Zuständigkeit und Verfahren sind durch besonderes Reichsgesetz zu regeln." Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Dr. Becker und Genossen zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht. Pause.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Also ist der Antrag Dr. Becker und Genossen auf Nr. 457 abgelehnt und damit der Art. 13 in der Fassung des Ausschusses angenommen. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Art. 14. — Angenommen.

Art. 15. Hier ist nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Haußmann anstatt „Landeszentralbehörden" zu setzen: „Oberste Landesbehörden" — ein Antrag des Redaktionsausschusses, den ich wohl nicht mehr besonders zur Abstimmung zu bringen brauche. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle.

**Dr. Beyerle,** Abgeordneter: Die Redaktionskommission hat statt meines Vorschlages: „Oberste Landesbehörden" gesetzt: „Landeshauptbehörden".

**Präsident:** Also wie heißt es jetzt?

**Dr. Beyerle,** Abgeordneter: „Landeshauptbehörden" statt „Oberste Landesbehörden". Die Meinung ist die —

**Präsident:** In Süddeutschland ist jedenfalls der Ausdruck „Hauptbehörden" unverständlich. Dort hat man Oberste Landesbehörden, und Hauptbehörden kennt man nicht. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle.

**Dr. Beyerle,** Abgeordneter: Die Meinung war die, daß sich „Landeszentralbehörde" nicht deckt mit „Landeshauptbehörde" und „Oberste Landesbehörde", weil es Oberste Landesbehörden gibt, die nicht Landeszentralbehörden sind, und der Nachdruck darauf beruht, daß nur zu den Landeszentralbehörden, nämlich zu den Ministerien, die direkte Entsendung von Reichsbeauftragten erfolgen dürfe. Nun haben wir uns nach einer Verdeutschung umgesehen und versucht, den Ausdruck „Landeshauptbehörden" dafür zu setzen.

**Präsident:** Ich möchte zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht besser ist, bei „Landeszentralbehörden" zu bleiben. Das „Zentral" werden Sie in Gottes Namen mit den Verdeutschungsbestrebungen nicht herausbekommen, so wenig wie das „Zentrum". (Große Heiterkeit.) Hier kann ich nun annehmen, daß Sie mit der Fassung „Landeszentralbehörden" einverstanden sind, oder muß ich abstimmen lassen? (Wird verneint.) Dann nehme ich an, daß diese Anregung, „Oberste Landesbehörden" oder „Hauptbehörden" zu sagen, wegfällt und es bei der Fassung des Ausschusses bleibt.

Ich rufe auf Art. 16 — und stelle fest, daß Art 16 angenommen ist.

Art. 17. Hierzu liegen drei Anträge vor, ein Antrag Dr. Heinze und Genossen, dem ganzen Artikel in seinen beiden Absätzen eine andere Fassung zu geben. Das ist Nr. 422. Dann liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 vor, in Art. 17 den zweiten Absatz zu streichen. Schließlich liegt ein Antrag Nr. 428, Frau Agnes und Genossen, vor,

den Art. 17 Abs. 2 anders zu fassen. Ich werde in der Weise abstimmen lassen, daß ich den Antrag Dr. Heinze, der der weitestgehende ist, zunächst zur Abstimmung bringe, dann die Streichung des Abs. 2, Antrag Arnstadt und Genossen, und danach den Antrag Agnes Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Dr. **Kahl.**

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Meine Herren! Die Deutsche Volkspartei hat zu Art. 17 auf Drucksache 422 unter Ziff. 3 den Antrag gestellt, die Fassung zu wählen:

> In **jedem Lande** muß eine **Volksvertretung** bestehen, die in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt ist. Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertretung.

Nach unserer Auffassung enthält dieser Art. 17 so, wie er in der Vorlage gegeben ist, nach zwei Richtungen **Beschränkungen der Einzelstaaten,** die mit dem Charakter des Bundesstaats und der unerläßlichen Selbständigkeit der Länder nicht wohl vereinbarlich sind.

Die erste Beschränkung ist diese: „Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben." Ein Staat, der nicht einmal seine eigene Staatsform zu bestimmen in der Lage ist, ist überhaupt kein Staat mehr. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Damit ist seine Souveränität geleugnet. In den theoretischen Streit, ob in einem Bundesstaate der Einzelstaat überhaupt noch Souveränität besitze, gehe ich nicht ein. (Na also! bei den Deutschen Demokraten.) Ich weiß, daß der Herr Reichskommissar hierin einer anderen Auffassung ist als ich. Tatsächlich wird nun aber diese Souveränität — sie mag theoretisch zu begründen sein oder nicht — von den einzelnen Staaten auf Grund ihres historischen Besitzstandes in Anspruch genommen. So müssen sie konsequent auch ihre Staatsform selbst bestimmen können.

Geht man den Beweggründen nach, so ist offen und ehrlich gesprochen, nichts anderes bestimmend als die Sorge vor der Wiedereinführung der Monarchie oder dem Auftreten monarchischer Bestrebungen. Zu solcher Sorge ist gegenwärtig eine Veranlassung in keiner Weise gegeben. Sollten künftig solche Bestrebungen auftreten, so würden sie sich aus einer geschichtlichen Notwendigkeit ergeben, der dann auch die deutsche Reichsverfassung zweifellos Rechnung tragen müßte. Auch das gegenwärtige Reich hat nicht darunter gelitten, daß neben 22 Monarchien 3 republikanische Staaten bestanden haben. Alles ruft in der Demokratie nach Freiheit, möge man auch den Einzelstaaten das Recht der Freiheit, ihre Staatsform selbst zu bestimmen, in keiner Weise beschränken.

Ich muß die Erwägung anknüpfen: was ist überhaupt „freistaatliche Verfassung"? und möchte an die Reichsregierung die ganz konkrete Frage stellen: Wird die gestern proklamierte **Räterepublik**

**in Gotha** noch als ein Staat mit „freistaatlicher Verfassung" anzuerkennen sein? (Sehr gut! rechts.) Nach meiner Auffassung ist sie ein Freistaat nicht. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Sie ist ein Zwangsstaat, eine Verzerrung, eine Entartung der Demokratie, eine Ochlokratie, eine Staatsform, bei der weite Volkskreise ausgeschlossen sind von der Beteiligung am Besitz und an der Ausübung der Staatsgewalt. Ein solcher Vorgang widerspricht den Grundlagen, die man in dem Art. 17 aufstellen will. Ich bin also der Meinung: selbst wenn dieser Art. 17 so beschlossen wird, wie er jetzt in der Vorlage des Verfassungsausschusses steht, so müßte diese undemokratische Staatsform nach dem Satze: „Reichsrecht bricht Landrecht" unter allen Umständen wieder beseitigt werden. Arbeiter- und Bauernräte sind nicht eine Volksvertretung. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Im übrigen — das geht mich ja nicht näher an — steht diese Einführung mit der Coburgischen Notverfassung selbst im Widerspruch; das mögen die Gesetzgeber dort mit sich ausmachen. Aber jedenfalls möchte ich genau darüber unterrichtet sein, ob nach der verfassungsmäßigen Begriffsbestimmung der „freistaatlichen Verfassung" eine solche eigenmächtig eingeführte Räterepublik noch als Freistaat anerkannt werden kann.

Das zweite Unerträgliche in diesem Art. 17 ist Abs. 2:

> Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die **Gemeindewahlen.**

Auch hier finden wir einen unzulässigen und nicht verständigen Zwang ausgeübt. Bei aller Hochschätzung der Grundgedanken der Demokratie ist ihr zweifelloser Fehler das Bestreben nach unnatürlicher und unbegründeter Gleichmacherei. (Sehr richtig! rechts.) In den Grundrechten werden wir später noch auf ganz erbauliche Anwendungsfälle einer solchen nicht angebrachten Gleichmacherei treffen. (Sehr richtig! rechts.) Hier liegt nun die Sache so: Für eine gesunde Zusammensetzung von Gemeindekörpern müssen in Wirklichkeit ganz andere Grundsätze gelten und maßgebend sein als für Volksvertretungen. Ich denke, es sollte keiner leugnen, der auch nur eine Ahnung von den besonderen Aufgaben einer Ortsgemeinde oder eines Kommunalverbandes hat, von ihren überwiegend wirtschaftlichen, künftigen sozialen Aufgaben und ähnlichem, daß hier andere Voraussetzungen für die Bildung der Vertretungskörper notwendig sind als für eine Volksvertretung (Widerspruch bei den Sozialdemokraten); ja, es sind sogar, wenn ich die geschichtliche Verschiedenartigkeit der einzelnen deutschen Staaten beachte, innerhalb ihrer selbst verschiedene Bedingungen für die Zusammensetzung der Vertretungskörper in Ortsgemeinden und in Kommunalverbänden erforderlich. Die Berücksichtigung dieser individuellen Bedürfnisse ist nach unserer Auffassung (Zuruf von den Sozialdemokraten: nur durch das gleiche Wahlrecht!) — — nein, nicht durch Schablonisierung, sondern

nur durch die Berücksichtigung des Individuellen zu decken. Die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erscheint uns viel wichtiger als die schablonenhafte Einerleiheit eines Wahlsystems. Im Namen der Demokratie fordern wir hier Freiheit für die einzelnen Staaten. Auf diesen Erwägungen beruht der Antrag, dem Art. 17 die eben vorgetragene Fassung zu geben. (Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Bezüglich der Anfrage, wie die Reichsregierung sich gegenüber der **gegenwärtigen gothaischen Verfassung** zu verhalten gedenkt, muß ich anheimstellen, sie in eine Interpellation oder kleine Anfrage zu verwandeln, worauf ja die Regierung Antwort geben wird. (Aha! bei der Deutschen Volkspartei.) Aber der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Kahl und Genossen will ja der Reichsregierung jeden Einfluß darauf entziehen, welche Verfassung in den Einzelstaaten herrschen soll. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Mit der Bezugnahme auf Gotha im einzelnen Fall hat also Herr Abgeordneter Dr. Kahl für die Aufrechterhaltung des Entwurfs gesprochen, um der Reichsregierung doch eine rechtliche Handhabe gegen die Einzelstaaten zu geben.

Herr Abgeordneter Dr. Kahl will selber nicht von der **Souveränität der Einzelstaaten** sprechen. Ich bin mit ihm ganz einer Meinung, daß es keinen souveränen Staat in einem Bundesstaat gibt. Jedenfalls finden sich in allen Bundesstaaten, sowohl in der Schweiz wie in Nordamerika, Normativbestimmungen für die Verfassung der Einzelstaaten.

Sodann wird man doch auch zugeben: es sind ganz verschiedene Dinge, ob im monarchischen Reiche, wie es früher war, die drei Hansestädte als Republiken bestehen, oder ob etwa in der deutschen Republik ein monarchischer Einzelstaat bestehen soll. Letzteres wäre eine vollkommene Unmöglichkeit. Ich glaube, gerade die prinzipiellen Monarchisten stellen die Monarchie auf einen Standpunkt, der es ganz unmöglich macht, daß sie sich einer übergeordneten republikanischen Regierung unterordnet. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Das ist eine contradictio in adjecto, das wäre eine vollkommene Unmöglichkeit. Eine einzelstaatliche Monarchie in Deutschland müßte naturgemäß dahin streben, die Republik in Deutschland selbst unmöglich zu machen. Es ist auch im Interesse der Homogenität von Einzelstaaten und Reich absolut notwendig, diese Einheitlichkeit der grundlegenden Staatsform aufrechtzuerhalten. Ich bitte Sie also, die Vorlage in dieser Fassung des Ausschusses bestehen zu lassen.

Zugleich bitte ich aber auch, gegenüber dem Antrage Agnes den zweiten Absatz so stehen zu lassen, wie er im Entwurfe ist. Man mag

schon Bedenken haben über die Ausdehnung auf das **Gemeindewahlrecht;** aber das geht. Es jedoch ohne weiteres auch auf die ganz verschieden zusammengesetzten Gemeindeverbände und öffentlichen Körperschaften ganz unbestimmter Art auszudehnen, das kann zu Konsequenzen führen, die praktisch vielleicht gar nicht durchführbar sein werden. Ich meine, dem, was jetzt zu fordern ist, genügt der Verfassungsentwurf, wie er vorliegt. Ich bitte, ihn unverändert anzunehmen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! Meine politischen Freunde und ich haben auf der Drucksache Nr. 413 Ziff. 2 beantragt, den zweiten Absatz des Art. 17 zu streichen. Diese Streichung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem weiter von uns gestellten Antrag, den Art. 109 wie folgt zu fassen:

> Die Ausübung politischer Rechte für die einzelnen Länder und die in ihm bestehenden Körperschaften kann von dem Besitz der Landesangehörigkeit abhängig gemacht werden.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich will auf die gestern und heute wiederholt berührten Gegensätze zwischen **Unitarismus und Partikularismus,** zwischen Föderativsystem und Zentralgewalt hier im Zusammenhang mit meinem Antrag nicht näher eingehen, obwohl gewisse Berührungspunkte zweifellos gegeben sind. Ich habe keinen Anlaß, weder namens meiner politischen Freunde, noch in meinem eigenen Namen in dieser Beziehung Bekenntnisse abzulegen. Ich will mich vielmehr auf den Standpunkt stellen, den Herr Minister Preuß heute eingenommen hat, wenn er gesagt hat, daß der Entwurf weder eine extrem zentralistische, noch eine extrem partikularistische Tendenz zeige, sondern daß er einen den Verhältnissen entsprechenden Mittelweg gehe. Nimmt man dies an, so wird man doch sagen müssen, daß der Staat ein Bundesstaat ist, daß er aus Ländern, aus Gliedstaaten besteht, die ihre Lebensfähigkeit haben müssen und von denen das Reich nur so viel wegnimmt, als es zu seiner eigenen Existenz- und Entwicklungsmöglichkeit bedarf. Die Gebiete, welche den Einzelstaaten jetzt noch vorbehalten sind, sind, wie Sie in dem bisherigen Verlauf der Debatte gehört haben, außerordentlich beschränkt. Aber ein Gebiet hat man im wesentlichen unangetastet gelassen: das Gebiet der sogenannten inneren Verwaltung. Zu dieser inneren Verwaltung gehört auch in hervorragendem Maße die Gemeindeverfassung, die Gemeindeorganisation und die Gemeindeverwaltung. Deshalb ist es unkonsequent, wenn im Art. 17 Abs. 2 bestimmte tiefgreifende Normen für die **Wahl zu den Gemeindebehörden** aufgestellt werden. (Sehr richtig! rechts.) Hier muß meines Erachtens der Einzelstaat und die einzelstaatliche Gesetzgebung ihre Selbständigkeit wahren können.

Ich hoffe auch, daß der Herr Reichsminister mir nicht etwa den Einwand macht, es liege ja hier wieder ein Fall des Kompromisses vor, und man solle das Ergebnis dieses schönen Kompromisses zwischen den Einzelregierungen und der Reichsregierung nicht stören. Wenn wir diesen Grundsatz allgemein durchführen wollten, müßten wir in allen diesen Zweifelsfragen das Urteil der Nationalversammlung überhaupt ausschalten und wir würden dann sicherlich unsere Pflicht als verfassunggebende Nationalversammlung nicht erfüllen. (Sehr richtig! rechts.)

Wir müssen also, auch wenn wir etwa von der Auffassung der einzelstaatlichen Vertreter abweichen, dies klar zum Ausdruck bringen.

Nun bietet gerade die Gemeindeverfassung so viele partikulare Eigentümlichkeiten, es kommt hier so viel auf die historische Entwicklung und auf die Auffassungen und Anschauungen der Beteiligten an, daß eine Uniformierung hier durchaus nicht am Platze ist. Auch Preußen, das doch gewiß eine starke Zentralgewalt hatte, hat eine solche Uniformierung der Gemeindeverfassung nirgends durchgeführt (sehr richtig! rechts), sondern hat, ebenso wie die übrigen Bundesstaaten, überall unterschieden zwischen Stadt- und Landgemeinden, zwischen großen und kleinen Gemeinden, zwischen Gemeinden im Westen und solchen im Osten und zwischen den einzelnen Provinzen.

Der Art. 17 Abs. 2 war weder in dem ursprünglichen sogenannten Preußschen Entwurf, noch war er im Regierungsentwurf enthalten. Er war auch nicht aus der ersten Lesung des Verfassungsausschusses hervorgegangen, sondern er entsprach einem Antrage, der erst in der zweiten Lesung des Verfassungsausschusses gestellt wurde. Er ist offenbar dem Ideengang entsprungen, den auch mein hochverehrter Herr Vorredner eben erwähnt hat, nämlich, daß es ein demokratisches Prinzip sei, möglichst alles gleich zu machen. (Sehr gut! rechts.) Ich habe über diese Frage gerade in letzter Zeit viel nachgedacht und bin zu dem Resultat gekommen, daß diese Gleichmacherei nicht im geringsten ein Prinzip der Demokratie ist. (Zustimmung rechts.) Ich habe eine höhere Auffassung von der Demokratie. Das Wesen der Demokratie besteht darin, daß der Wille des Volkes das oberste Gesetz ist. Es besteht aber keineswegs darin, daß man davon ausgeht, es müßte alles gleichgemacht werden. (Sehr richtig! rechts.) Eine solche Gleichmacherei würde auch den Gesetzen der Natur und des Lebens widerstreiten; es würde also mit den biologischen und soziologischen Gesetzen direkt im Widerspruch stehen. Sehen Sie sich um im Leben und in der Natur, und Sie werden überall finden, daß nicht die Gleichheit herrscht, sondern im Gegenteil überall die Unterschiede, die Verschiedenheit, die Unterscheidung.

Die Vorschrift, die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung auf die Wahlen zur Gemeindevertretung restlos zu übertragen, widerspricht der historischen Entwicklung, sie bedeutet einen Eingriff in die

Eigentümlichkeiten der einzelstaatlichen Verhältnisse, und sie ignoriert völlig den ganz wesentlichen Unterschied, der zwischen den Wahlen zur Volksvertretung und denen zur Gemeindevertretung in der Natur der Sache liegt. (Sehr richtig! rechts.) Dieser Unterschied beruht auf der lokalen Verknüpfung des einzelnen Wahlberechtigten mit der Gemeinde, mit ihrem Wohl und Wehe. Er beruht auf dem dadurch bedingten Interesse des einzelnen Wahlberechtigten an dem Ausfall der Gemeindewahlen. Dafür sind ganz andere Gesichtspunkte maßgebend als für die politischen Wahlen. In die Volksvertretung wähle ich die Frau oder den Mann, der mein Vertrauen als Politiker genießt, von dem ich annehme, daß er meine Weltanschauung, meine politischen Anschauungen am besten in der Volksvertretung zum Ausdruck bringt. Dabei ist es mir ganz gleichgültig, wo ich wohne und wo mein Abgeordneter wohnt; das spielt keine Rolle. Bei den Wahlen zur Gemeindevertretung dagegen, wo ich das Wohl und Wehe der Gemeinde im Auge habe, wähle ich diejenigen, von denen ich annehmen kann und auf Grund meiner Erfahrung annehmen muß, daß sie das Wohl und Wehe der Gemeinde am besten beurteilen können und daß sie die Tüchtigsten sind, für die Entwicklung der Gemeinde zu sorgen. (Sehr richtig! rechts.) Das Urteil darüber kann ich erst gewinnen auf Grund meines Wohnsitzes, meines längeren Aufenthalts in der Gemeinde. (Zustimmung rechts.) Dieser wichtige Gesichtspunkt würde nicht berücksichtigt werden können, wenn man einfach nach den Grundsätzen des Reichswahlrechts die Berechtigung zu den Gemeindewahlen bestimmen würde. Deshalb legen meine politischen Freunde und ich Wert darauf, daß der Wahlberechtigte seinen Wohnsitz und seinen dauernden Aufenthalt in der Gemeinde hat, als ein Erfordernis der Wahlberechtigung, daß er sozusagen bodenständig geworden ist. (Sehr richtig! rechts.) Dieses Erfordernis würde die Landesgesetzgebung, wie gesagt, wenn Art. 117 Abs. 2 bestehen bleibt, nicht aufrechterhalten können. Vielmehr würde jeder reichsdeutsche Mann, jede reichsdeutsche Frau in der Gemeinde wählen können; sie brauchten nicht einmal Landesangehörige zu sein. Wie tief sie mit einer solchen Regelung namentlich in ländlichen Gemeinden in die Anschauungen und berechtigten Vorurteile der Bevölkerung eingreifen würden, brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Meine Fraktion verwahrt sich jedenfalls aufs entschiedenste dagegen, hier mitzumachen. (Sehr richtig! rechts.)

Die Antragsteller, die den Art. 17 Abs. 2 in den Verfassungsentwurf hineingebracht haben, wollten offenbar eine Politisierung der Gemeindewahlen. Wir aber wollen, daß die Gemeindewahlen wesentlich aus sachlichen Gründen und nach sachlichen Gesichtspunkten stattfinden.

Wir haben vorhin vom Herrn Reichsminister Preuß gehört, wie weit die Einigung zwischen den Einzelstaaten und dem Reich gediehen ist. Heute morgen wurde uns im Redaktionsausschuß verkündet, daß nun-

mehr mit den Einzelstaaten auch eine Einigung getroffen ist hinsichtlich des Zeitpunktes des Übergangs der Post, der Telegraphenanstalten, der Wasserstraßen und der Eisenbahnen. Wenn so überall dem Reich gegeben ist, was des Reiches ist, so lassen Sie auch den Ländern und den kommunalen Selbstverwaltungskörpern das, was diesen gehört. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Der preußische Herr Minister Heine hat das Wort.

**Heine,** preußischer Minister des Innern: Ich bitte, den Antrag 428 Agnes und Genossen, der zu Art. 17 Abs. 2 gestellt ist, abzulehnen. In Preußen sind die Grundsätze für die **Wahlen zu den Gemeinden** und den weiteren Verwaltungskörperschaften nach dem Reichstagswahlrecht gestaltet. Wir haben in dem Entwurf der Landgemeindeordnung und der neuen Städteordnung ebenfalls das Proportionalwahlrecht vorgesehen. Aber es geht nach meiner Meinung zu weit, wenn der Antrag Agnes hinzufügen will, daß das auch gelten soll bei „den **weiteren Selbstverwaltungskörpern und den Körperschaften** des **öffentlichen Rechts.**" Das Proportionalwahlrecht ist nicht für alle Selbstverwaltungskörperwahlen denkbar. Es ist zum Beispiel unmöglich, wo nur eine Person gewählt werden soll, es ist unmöglich bei ganz kleinen Ausschüssen, Deputationen usw. Es ist ferner in dem Antrag Agnes und Genossen aufgenommen: „und den Körperschaften des öffentlichen Rechts." Das ist ein ganz unbestimmter Begriff, und es bleibt unklar, was alles darunter noch verstanden werden soll. Es können darunter Körperschaften sein, für die dieses direkte Proportionalwahlrecht absolut ungeeignet ist. Nach einem späteren Artikel der Reichsverfassung sind zum Beispiel auch die Kirchen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Wir haben keine Veranlassung, in die Autonomie der Kirchen irgendwie regelnd einzugreifen. Ich bitte deshalb, es bei dem Entwurf, wie er aus der Verfassungskommission hervorgekommen ist, zu belassen und den Antrag 428 abzulehnen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas (Baden).

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es ist vom Herrn Abgeordneten Kahl die Streichung des ersten Satzes des Art. 17, daß jedes Land eine freistaatliche Verfassung haben muß, damit begründet worden, daß seines Erachtens dieser Satz gegen die **Souveränität der einzelnen Bundesstaaten** verstoße. Diese Begründung war mir nicht ganz verständlich, denn die Deutsche Volkspartei ist ja bereit, den übrigen Inhalt des Art. 17 anzunehmen, ist bereit, festzustellen, daß alle Bundesstaaten eine demokratische und eine parlamen-

tarische Verfassung haben müssen. Wenn den Bundesstaaten diese Vorschrift gemacht wird, dann ist es ebensogut möglich, daß ganz allgemein bestimmt wird: die Verfassung der Bundesstaaten muß eine freistaatliche sein.

Ich bin aber auch der Meinung, daß dieser Satz etwas Selbstverständliches und Notwendiges ausspricht. Wenn das Reich eine Republik ist, dann ist es unmöglich, daß die einzelnen Länder eine monarchische Verfassung haben. Ich habe den Eindruck gehabt, daß es sich bei den Ausführungen des Herrn Kahl weniger um eine praktische Forderung handelt, als um den Wunsch, noch einmal darzulegen, daß ihm und einzelnen seiner Freunde die monarchische Verfassung sympathischer ist. Unmöglich wäre es jedenfalls, daß, sagen wir einmal, Preußen ein Königreich und das Deutsche Reich eine Republik wäre.

Ich darf übrigens auch noch darauf aufmerksam machen, daß die Freunde des Abgeordneten Kahl, die Abgeordneten der Nationalliberalen Partei, früher im Reichstag wiederholt den Gedanken erwogen haben, ob nicht auf verfassungsrechtlichem Gebiete den einzelnen Bundesstaaten vom Reich aus Vorschriften zu machen wären, ob nicht unter Umständen gegen Mecklenburg wegen seiner veralteten Verfassung von Reichs wegen vorzugehen sei.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es mit Art. 17 vereinbar wäre, wenn ein **einzelner Bundesstaat sich zur Räterepublik erklärt.** Ich glaube, daß diese Frage ohne weiteres verneint werden muß. Nach der jetzt beratenen Verfassung des Deutschen Reichs ist die Räterepublik verfassungswidrig. Die Räterepublik verstößt insbesondere gegen die Grundprinzipien, die wir im zweiten Satz des Art. 17 aufgestellt haben, wonach die Volksvertretung in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden muß und die Landesregierung des Vertrauens der Volksvertretung bedarf. Diese beiden Sätze genügen schon als Beweis, daß eine Räterepublik nach den Bestimmungen unserer Verfassung in den einzelnen Bundesstaaten nicht möglich ist.

Es wurde sowohl von Herrn Kahl wie von Herrn Düringer Stellung gegen den zweiten Absatz des Art. 17 genommen. Sie sagten, wir sollten keine Vorschriften machen über die **Grund**sätze, die maßgebend sind **bei den Gemeindewahlen.** Ich bin der Auffassung: mit der Verfassung, die wir jetzt annehmen, wollen wir die Demokratie im deutschen Volke durchführen, wir wollen auch die einzelstaatlichen Einrichtungen mit dem Geiste der Demokratie erfüllen. Wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, dann ist es ganz selbstverständlich, daß auch alle Gemeindevertretungen gewählt werden müssen nach demokratischen Grundsätzen. Es würde sich mit dem Geiste und Inhalte der Verfassung, auch wenn der Satz nicht aufgenommen würde, nicht vertragen, wenn irgendwelche Wahlen stattfänden nach anderen Grundsätzen als nach demokratischen.

Der Herr Abgeordnete Düringer hat darauf hingewiesen, daß es doch bei den Gemeindewahlen zweckmäßig sei, wenn der einzelne Wähler die Verhältnisse der Stadt einigermaßen kennen gelernt hat, wenn er auch die Menschen kennt. Ich bin der Auffassung, daß sehr wohl eine gewisse Karenzzeit für die Gemeindewahlen bestimmt werden kann, trotz der Bestimmungen des Abs. 2 Art. 17.

Der Herr Abgeordnete Düringer hat eingehende Ausführungen gemacht über das **Wesen der Demokratie.** Ich will ihm auf dieses Gebiet im Rahmen der Beratung des Art. 17 nicht folgen; nur eins will ich ihm sagen: immer würde es gegen die Grundsätze der Demokratie verstoßen, wenn ein Bürger bei den Wahlen ein besseres Recht hätte als der andere. Das ist einer der Grundpfeiler der Demokratie, daß in der Ausübung der Bürgerrechte die Bürger gleichgestellt sein sollen. Ich bin auch der Meinung, daß, wenn wir diesen Grundsatz durchführen, wir damit unserem Vaterlande einen guten Dienst erweisen. Wir sind zusammengebrochen, wir befinden uns in einer furchtbaren Not, wir müssen eine neue Freude am Staat und an unserem Vaterlande schaffen. (Zurufe rechts.) Ich wüßte, meine Herren von der Rechten, keinen besseren Weg, die Freude am Staat zu schaffen, als den Weg, daß man alle Bürger mit dem Bewußtsein erfüllt, daß der Staat nicht irgendetwas Fremdes ist, sondern daß der Staat der Staat aller ist, daß jeder einzelne berufen ist, in diesem Staate mitzuarbeiten und infolgedessen auch seine ganze Kraft für diesen seinen Staat, seinen eigenen Staat, einzusetzen hat. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf rechts.) Meine Herren von der Rechten, ich habe die Überzeugung, daß, wenn man diesen großen Grundsatz der Demokratie rechtzeitig durchgeführt hätte, wir vielleicht manches nicht erlebt hätten, was wir schaudernd und klagend miterleben mußten. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es liegt uns weiter ein Antrag Agnes und Genossen vor, der verlangt, daß der zweite Absatz des Art. 17 ganz allgemein auf die **Selbstverwaltungskörper** und die **Körperschaften des öffentlichen Rechts** ausgedehnt wird. Namens meiner Freunde lehne ich diese Erweiterung ab. Ich darf mich hier im wesentlichen den Ausführungen des preußischen Ministers des Innern anschließen, darf aber auch darauf hinweisen, daß, wenn dieser Antrag Agnes und Genossen in die Verfassung aufgenommen würde, wir unendlich oft wählen müßten; wir kämen aus den Wahlen dann überhaupt nicht mehr heraus. Ich meine, daß nichts mehr die Demokratie schädigt, als wenn zu viel gewählt wird. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir haben es in den verschiedenen Bundesstaaten, auch bei uns in Baden, erlebt, daß in den Monaten nach der Revolution sehr oft gewählt werden mußte. Das Ergebnis war, daß die Bürger gleichgültig geworden sind und ihre Wahlpflicht nicht mehr erfüllt haben. Man darf den Bogen nicht

überspannen. Außerdem sei auch darauf hingewiesen, daß die Selbstverwaltungskörper, auch wenn sie nicht unmittelbar gewählt werden, doch von Körperschaften gewählt werden, die auf Grund eines ganz demokratischen Wahlrechtes zusammengesetzt sind. Wenn der Unterbau demokratisch ist, dann ist es doch ganz unbedenklich, daß die Selbstverwaltungskörper, unter Umständen auch weitere Körperschaften und Instanzen der Gemeindeverwaltung, auf indirektem Wege gewählt werden.

Aus diesen Erwägungen heraus beantrage ich, den Artikel unverändert anzunehmen. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es ist kein Zufall, daß sich die Anträge der Rechten gerade gegen diesen Artikel richten. Es dreht sich tatsächlich um einen Grundpfeiler der Demokratie, der in der Verfassung errichtet werden soll. Ganz besonders bezeichnend ist, daß die äußerste Rechte in der Abneigung gegen die Sicherung dieser Einrichtung noch nicht einmal so weit geht, wie die früheren Nationalliberalen. Diese wollen in ihrem Antrage jede Garantie für eine freiheitliche **Verfassung jedes Einzelstaates** gestrichen haben, wollen also die Möglichkeit eröffnen für alle möglichen Verfassungsbildungen und zeichnen sich durch diese Einseitigkeit ganz besonders aus. Seltsam ist dabei, daß Sie nervös werden, weil ein kleines Ländchen der Nachbarschaft, **Gotha,** jetzt auf die **Räterepublik** zuzusteuern scheint. Sie kennen unsere Stellung, daß wir nicht für die Räterepublik, sondern für die Demokratie sind! aber ich muß offen sagen: ich begreife nicht, weshalb man wegen eines solchen kleinen Beispiels gleich solche Kanonen auffahren kann, wie Sie es tun. Erstens steht die Volksabstimmung in Gotha noch aus. Warten Sie die doch erst geduldig ab! Und zweitens: wenn ein solches Ländchen den Opfermut hat, als Experimentierfeld für diese Dinge dienen zu wollen, dann kann man ihm doch eine gewisse Frist erlauben, bis es selbst zu der Erkenntnis kommt, daß es einen falschen Weg gewählt hat.

Nun ist bezeichnend an Ihrer Nichtachtung für die Demokratie, die Sie hier so deutlich bezeugen, daß Sie gar kein Verständnis für den organischen Aufbau unseres Staatswesens von unten nach oben haben. Es ist doch eine alte Erfahrung, daß ein demokratisches Wahlrecht und eine demokratische Verfassung sich desto tiefer ins Volksbewußtsein und in die Volksgewohnheiten eingraben, je mehr sie auf breiter Basis aufgebaut sind. Ein Wahlrecht, das nicht gleichmäßig von der Gemeinde an über den Staat bis zum Reich durchgeht, wird nie dazu helfen, einen Gesamtstaat zu halten und zu stützen. Gerade in der **Gemeinde,** in den

untersten Zellen des Staates muß sich das **demokratische Wahlrecht** bewähren und einbürgern, in seinen demokratischen Wirkungen begriffen und verstanden werden; dann wird es auf diesem Fundament auch in den Ländern und im Reich nützlich wirken. Es ist wunderbar, daß gerade Sie für diesen organischen Zug der Verfassung kein Verständnis haben, die Sie uns sonst immer bei Neuerungen stark an die Notwendigkeit der Kontinuität und des organischen Zusammenhanges erinnert haben. Betätigen Sie doch einmal hier das Verständnis für diesen organischen Aufbau und lassen Sie ab von der Betonung der Selbständigkeit kleiner Lebewesen, kleiner Zellen, die doch nur im Zusammenhange mit den Einrichtungen existieren können, die sie mit dem Ganzen verbinden! Das tut aber das demokratische Wahlrecht in der Gemeinde des demokratischen Gesamtstaates.

Ich habe den begründeten Verdacht aus den Ausführungen der beiden Herren Vorredner geschöpft, daß keiner von ihnen je praktisch in der Gemeinde gearbeitet haben kann. Namentlich habe ich den Eindruck bei Herrn Dr. Kahl gehabt. Sonst hätte er nicht davon sprechen dürfen, daß die Gemeinden durch das demokratische Wahlrecht die Möglichkeit individueller Einrichtungen weggenommen bekämen. Es ist ganz unrichtig, daß die Differenzierung des Gemeindelebens und der politischen Konstruktion des kommunalen Verfassungslebens durch das allgemeine Wahlrecht irgendwie behindert würde. Selbstverständlich kann die einfachere und kleinere Gemeinde sich auf Grund des demokratischen Wahlrechts einfacher einrichten — und wird sich gerade deshalb so einrichten, weil die allgemeinen Interessen mehr zum Ausdruck kommen — als die große Gemeinde, die einen komplizierteren Apparat braucht. Diese Differenzierung wird durch das demokratische Wahlrecht in keiner Weise gehindert.

Die eine Vorbedingung, die Sie machen, daß das Verständnis für lokale Gemeindeeigentümlichkeiten durch eine gewisse **Karenzzeit** erworben werden müsse, ist eine Forderung, die wir längst geteilt und betätigt haben. Auch Berlin hat jetzt bei seiner Neukonstruktion der Gemeindeverfassung eine halbjährliche Karenzzeit für Erwerbung und **Ausübung des demokratischen Gemeindewahlrechts** festgesetzt.

Dann sind aber Ihre Gegenvorschläge so merkwürdig unbestimmt. Ich habe immer die Versuchung gehabt, Herrn Dr. Kahl zu fragen: was wollen Sie denn nun in der Gemeinde einführen? Wollen Sie ein Besitzwahlrecht oder ein Kurialwahlrecht? Wollen Sie Pluralstimmen oder Altersstimmen? Oder was wollen Sie? Darüber schweigen Sie sich aus, und Sie kennzeichnen durch die Unbestimmtheit Ihrer Ausführungen, daß Sie Ihren Standpunkt nicht offen darlegen können oder wollen. (Unruhe und Zurufe bei der Deutschen Volkspartei: Freiheit!)

Das Durchgehen des Wahlrechts von unten bis oben hat nun noch eine weitere sehr praktische Empfehlung für sich. Nur dadurch, daß wir

von der Gemeinde durch das Land zum Reich das gleiche Wahlrecht haben, werden wir einen sehr wesentlichen und praktischen Wahlbehelf für die Vollziehung der doch häufiger werdenden Wahlen haben. Wir werden eine permanente Wählerliste einführen können, die wir bei der demokratischen Konstruktion unserer Verfassung brauchen wie das tägliche Brot.

Der unausgesprochene politische Zweck dieser Angriffe ist meines Erachtens die Eröffnung von Möglichkeiten, wieder Besitzwahlrechte in Land und Gemeinde einzuführen. Gerade diese Gefahr muß uns alle mahnen, an dem demokratischen Wahlrecht auch auf der untersten Stufe festzuhalten. Ich glaube deshalb, daß wir alle, die Parteien außer denjenigen der beiden Herren Antragsteller, uns für den zweiten Absatz des Art. 17 aussprechen und damit die Grundlage schaffen werden, die wir für die demokratische Reichskonstruktion brauchen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. Quark hat mich in Beziehung auf das Verständnis für den organischen Aufbau des Staates und des künftigen Reichs so tief eingeschätzt, daß ich glaube, bei der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, darauf verzichten zu müssen, meine Auffassung darüber ihm begreiflich zu machen. Nur das eine. Wenn er zuletzt getadelt hat, daß unsere Vorschläge zu unbestimmt wären, so habe ich allerdings vorausgesetzt, daß jeder einigermaßen in publizistischen Dingen Bewanderte daraus, daß wir nicht dem Reich dies vorbehalten wollen, schließen muß: wir verlangen hier die Zuständigkeit des Landesrechts und der Gemeinden selbst.

Der Herr Abgeordnete Dr. Haas will nicht verstehen, warum wir den **Ländern** zwar die Volksvertretung nach allgemeiner, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl zubilligen, ihnen aber nicht die **freistaatliche Verfassung** durch die Reichsverfassung aufgezwungen sehen wollen. Demgegenüber betone ich: Die Staatsform hat doch eine ganz andere Bedeutung als die anderen im Art. 17 genannten Einrichtungen. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Nicht annähernd so wichtig!) — Ja, darüber kann man sehr verschiedene Auffassung haben. Ich glaube, die Mehrheit der Publizisten wird doch wohl der Meinung sein, daß die Staatsform als solche ein wichtigerer Bestandteil ist als etwa das parlamentarische System. Wenn der Herr Abgeordnete übrigens geglaubt hat, daß wir uns in Widerspruch setzen mit den früheren Bestrebungen der nationalliberalen Partei, so befindet er sich auch hier in einem großen Irrtum. Unser Antrag liegt gerade auf der Linie dieser Gedanken. Bei Mecklenburg handelte es sich eben um die Einführung **einer Volksvertretung, und darüber wollen wir ja keinen Zweifel lassen.**

daß das Reich den Einzelstaaten normative Vorschriften über das Wahlsystem zur Volksvertretung geben kann.

Was endlich die Antwort des Herrn Reichskommissars Dr. Preuß betrifft, so muß ich bedauern, von ihm nicht eine präzisere Antwort erhalten zu haben. Er hat mehr diplomatisch als befriedigend geantwortet, indem er diese Angelegenheit auf eine Anfrage oder auf eine Interpellation abschob. Es ist nicht richtig, wenn er meinte, daß ich mich in Widerspruch gesetzt habe, indem ich auf der einen Seite eine Einwirkung des Reichs auf die Verfassung beseitigen, auf der anderen Seite aber in dem Coburger Fall gerade eine Einmischung des Reichs hervorrufen wollte. Ich habe vielmehr gesagt, daß, selbst wenn der Art. 17 unverändert in der Verfassung bliebe, dann jedenfalls diese **Coburger Räteverfassung** wieder aufgehoben werden müsse. Dies war eine eingeschobene Zwischenäußerung, veranlaßt durch ein akutes Zeitereignis, dem ich allerdings eine größere Bedeutung grundsätzlicher Art beilege, als der Herr Abgeordnete Dr. Quarck zu tun beliebt hat. Ich habe geglaubt, bei dem Schöpfer dieser Verfassung — denn als solchen darf ich den Herrn Reichskommissar wohl in gewissem Sinne bezeichnen — voraussetzen zu dürfen, daß er über den Begriff einer freistaatlichen Verfassung sich bisher schon eine so bestimmte Vorstellung gebildet habe, daß ich eine klare Antwort darauf erhalten konnte, ob darunter auch eine Räterepublik falle oder nicht. Für uns ist die Sache von grundsätzlicher Wichtigkeit.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Gegen den Antrag Agnes und Genossen, wie er auf der Drucksache 428 Ziff. 3 vorliegt, ist zwar bereits wiederholt hier polemisiert worden; ich habe aber keine Gelegenheit gehabt, den Antrag zu begründen. Ich brauche es auch nicht zu tun, denn was der Antrag beabsichtigt, ist ganz klar in ihm zum Ausdruck gebracht. Eine verschiedene Auslegung der Absicht ist gar nicht möglich.

Es ist dagegen — namentlich von dem Herrn preußischen Minister des Innern — eingewendet worden, daß sich für die **weiteren Kommunalverbände das Wahlrecht** auf der Grundlage des Reichstagswahlrechts nicht als zweckmäßig erwiesen hat. Man kann nur davon sprechen, daß es sich als unzweckmäßig erweisen wird. Für diese Befürchtung, die er ausgesprochen hat, sind keinerlei tatsächliche Unterlagen gegeben.

Nach meiner Meinung liegt die viel größere Gefahr darin, daß zum Beispiel bei den Wahlen zum Kreistag oder Provinziallandtag — ich spreche zunächst von den preußischen Verhältnissen, aber in den übrigen Bundesstaaten gibt es doch ähnliche Organisationen — Ungleichheiten des Wahlrechts, wie sie durch Besitz und Gewohnheit hergebracht sind, auf dem Lande aufrecht erhalten werden, wenn Sie

unseren Antrag nicht annehmen. Das kann nicht im Sinne der Herren liegen, die vor mir gesprochen haben.

Herr Dr. Quarck hat hervorgehoben, daß gerade der Artikel 17 eine der Säulen der Demokratisierung unseres öffentlichen Lebens sein solle. Diese Demokratisierung kann und wird sich nur vollenden, wenn sie auch bei den **Wahlen zu den Kreistagen, zu den Provinziallandtagen,** wie überhaupt zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt wird. Die Kirche und die Religionsgemeinschaften sind nicht die einzigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Wenn aber bei dieser Gelegenheit auch erzielt wird, daß in den Kirchen die Grundsätze des freien Wahlrechts, wie sie für den Landtag gelten sollen, durchgeführt werden, so halten wir das für keinen Schaden. Der Herr Minister Heine hat freilich gemeint, man habe keinen Anlaß, sich in die **Autonomie der Religionsgesellschaften und Kirchengesellschaften** einzumischen. Ich meine, wenn auf der einen Seite — wie sich bei der späteren Beratung ergeben wird — die Religionsgesellschaften besonderen Schutz und besondere Vorrechte vom Staate beanspruchen, so hat der Staat auch die Verpflichtung und die Berechtigung, sich um die gehörige Ordnung und Verwaltung der Religionsgesellschaften zu kümmern, mindestens Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die bei den hergebrachten Gewohnheiten und Anschauungen in manchen Religionsgesellschaften bestehen. Noch gilt in der Auffassung der katholischen Kirche der Grundsatz: mulier taceat in ecclesia. Noch ist es in mehreren jüdischen Gemeinden leider so, daß die Mitgliedschaftsrechte abhängig gemacht sind von der Steuerleistung. Auch in der evangelischen Landeskirche besteht, wenigstens theoretisch, diese Möglichkeit, die Wahlrechte abhängig zu machen von der Steuerleistung. All das würde beseitigt werden, wenn Sie auch für die Körperschaften des öffentlichen Rechts nach unserem Antrag die Grundsätze des Reichstagswahlrechts festlegen würden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kahl hat nicht nur gegen den Antrag Agnes und Genossen, sondern auch gegen den Artikel 17 Abs. 2 in der jetzt vorliegenden Form einzelne Argumente hergeleitet aus der wirklichen oder vermeintlichen Verfassung des früheren Herzogtums Gotha. Es war dies ein Kampf gegen Windmühlen. Denn die **Räteverfassung Gothas** besteht nur in der Vorstellung des Herrn Abgeordneten Dr. Kahl. Nach meinen Informationen ist es folgendermaßen: Es ist beschlossen worden, neben dem Parlament auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts einen Zentralarbeiterrat, ein „berufsständisches Parlament" — wie Sie es nennen — ins Leben zu rufen, und es ist weiter bestimmt, daß, wenn diese beiden Körperschaften sich miteinander nicht verständigen können, die Entscheidung durch Anrufung des ganzen stimmberechtigten Volkes herbeizuführen sei. Ich sollte meinen, daß diese Verfassung mit der Demokratie im vollen Einklang steht. Wenn es so ist, wie meine

Informationen lauten — und ich habe keine Zweifel, daß sie richtig sind —, dann wird auch der Herr Abgeordnete Dr. Kahl nicht mehr behaupten können, daß sich in Gotha zum Schrecken aller Schrecken eine undemokratische Räterepublik gebildet habe. Darum fallen alle die Argumente, die der Herr Abgeordnete Dr. Kahl aus diesem gothaischen Phantom gegen die jetzige Fassung des Art. 17 hergeleitet hat, hin. Ich darf bitten, diese Einwendungen jetzt fallen zu lassen. Ich darf bitten — ich nehme nicht mehr lange die Redezeit in Anspruch; ich nehme aus ihrer Kopfbewegung, Herr Präsident, an, daß Sie der Meinung sind, ich mißbrauche die Redezeit des Parlaments. Ich bedaure, daß diese Auffassung, die schon im Verfassungsausschuß bei dem Herrn Präsidenten Haußmann bestand, von ihm auch ins Plenum übertragen wird. Sie ist vollkomemn unbegründet. Ich sollte meinen, daß man, wenn man auch entschlossen ist, unseren Antrag abzulehnen, uns wenigstens das Recht geben sollte, ihn mit den Argumenten zu begründen, die wir dafür bereit haben und für notwendig halten. Ich bitte um Annahme des Antrags.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Katzenstein.** (Abgeordneter **Katzenstein:** Ich verzichte!) Der Herr **Abgeordnete Andre.**

**Andre,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In den Debatten dieser Tage ist von der rechten Seite dieses hohen Hauses immer wieder in Zwischenrufen und in den Reden selbst darauf hingewiesen worden, daß durch die vielen Streiks weite Volkskreise zum Ausdruck bringen würden, daß sie jede Verbindung mit dem deutschen Volk und Vaterland verloren hätten. Demgegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, daß weite Schichten des Volkes bis jetzt den Kontakt zum Reich innerlich deshalb nicht haben finden können, weil sie in der vorrevolutionären Zeit von der Mitwirkung bei der Regelung der öffentlichen Angelegenheiten weitgehend ausgeschlossen waren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gerade das Dreiklassenwahlrecht und die Verhältnisse auf dem Gebiete des Gemeindewahlrechts in Preußen haben es bewirkt, daß die breitesten Volksschichten in Preußen-Deutschland nicht in jenen inneren Kontakt zum Reich gekommen sind, wie es notwendig gewesen wäre. Wir dürfen an den revolutionären Auswirkungen dieser Tage nicht vorübergehen, ohne auch diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Wenn sodann in der heutigen Debatte zum Ausdruck gebracht worden ist, daß man es den einzelnen Bundes- oder **Freistaaten** überlassen solle, ob sie **eine republikanische oder monarchistische Verfassung** durchführen wollen, so möchte ich meinerseits zum Ausdruck bringen, daß es *einfach ausgeschlossen ist, daß wir im Reich*

eine Republik haben und daß in den einzelnen Bundesstaaten wieder monarchistische Staatsverfassungen entstehen können, daß dort wieder nach monarchischen Grundsätzen regiert wird. Das verträgt sich nicht. Das eine schließt das andere aus. Wenn wir eine ruhige Entwicklung in verfassungsrechtlichen Fragen haben wollen, ist es notwendig, daß derartige Streitpunkte von Anfang an durch die Reichsverfassung ausgeschieden werden. Das wird durch den Art. 17 bezweckt.

Ich möchte im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Haas (Baden) auch vom württembergischen Standpunkt aus unterstreichen, daß es nach dem Art. 17 möglich sein muß, daß die einzelnen Bundesstaaten das Recht bekommen, in ihren Gemeindewahlgesetzen zum Ausdruck zu bringen, daß die Ausübung des **Gemeindewahlrechts an eine gewisse Frist gebunden** ist. Wir haben zum Beispiel im württembergischen Gemeindewahlgesetz, das im Anschluß an die neue württembergische Verfassung geschaffen worden ist, eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Ausübung des Gemeindewahlrechts in Württemberg nur solchen Personen zusteht, die ein Jahr in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Ich denke, daß eine derartige Bestimmung auch nach der Annahme des Art. 17 bei uns wie in den anderen deutschen Freistaaten möglich sein wird. Sollte das nicht der Fall sein — und es wäre erwünscht, daß die Regierung darüber eine Erklärung abgeben würde —, dann, glaube ich, ist immer noch der Antrag auf Nr. 413 vorhanden, der zu Art. 109[13]) gestellt ist und dahin lautet:

> Die Ausübung politischer Rechte für das einzelne Land oder die in ihm bestehenden politischen Körperschaften kann von dem Besitz der Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden.

Wir haben es also immer noch in der Hand, eine diesbezügliche Bestimmung in die Verfassung bei anderen Artikeln hineinzubringen, wenn der Art. 17 die von mir angedeutete Auslegung nicht zuläßt.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer der Satz ausgesprochen worden, der Wille des Volkes müsse das oberste Gesetz sein. Wenn man sich aber auf diesen Standpunkt stellen will, dann muß man auch die nötige Achtung vor dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht haben und muß hieraus die Konsequenzen ziehen, damit der Wille des Volkes nach außen hin entsprechend zur Geltung kommen kann. Da darf man nicht wieder ein verschiedenartig gestaltetes Wahlrecht schaffen. Ich habe aus den letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kahl nicht entnehmen können, welchen Weg zu gehen er in positiver Beziehung vorzuschlagen in der Lage ist. Nach seinen Ausführungen würden wir vielmehr dahin kommen, daß jede **Gemeinde** für sich ein **Wahlrecht** zurechtlegen könnte; Geldbeutel- und andere Rück-

[13]) **R.-V.** Art. 110.

sichten würden wieder „Trumpf" sein. Ein solches Durcheinander hinsichtlich des Gemeindewahlrechts ist weder erwünscht, noch kommt dadurch der Wille des Volkes entsprechend zum Ausdruck. Wir müssen durch die Verfassung auch für die Vornahme der Gemeindewahlen im Deutschen Reiche klare Verhältnisse schaffen. Wir müssen auch hier darauf sehen, daß gleiches Recht für alle geschaffen wird. Dann wird auch die Grundlage dafür gegeben sein, daß der Wille des Volkes sich auf allen Gebieten durchsetzen kann. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich Sie bitten, für die unveränderte Annahme des Art. 17 stimmen zu wollen. (Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Erörterung ist geschlossen, da niemand mehr zum Worte gemeldet ist. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen drei Anträge vor. Der Antrag Dr. Heinze und Genossen, Nr. 422, welcher den ersten Satz „Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben" streichen will, ebenso den letzten Absatz. Zum zweiten Absatz kommt dann der Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 413, welcher den zweiten Absatz streichen will. Wir werden positiv abstimmen. Der Antrag Arnstadt deckt sich mit dem Antrag Dr. Heinze, der gleichfalls den Abs. 2 streichen will. Vorher kommt zum Abs. 2 der Antrag Agnes und Genossen Nr. 428, den Abs. 2 zu fassen, wie folgt:

> Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Wahlen in den Gemeinden, den weiteren Selbstverwaltungskörpern und den Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Ich bitte also diejenigen, welche im Abs. 1 nach dem Antrag Dr. Heinze und Genossen stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Abs. 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Agnes und Genossen stimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, welche, entgegen dem Antrage Arnstadt und Genossen und entgegen dem Antrage Dr. Heinze und Genossen, für den Abs. 2 stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; auch der Abs. 2 ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 18 und gebe zur Geschäftsordnung das Wort dem Herrn Abgeordneten Burlage.

**Burlage,** Abgeordneter: Herr Präsident! Im Einverständnis mit meinen politischen Freunden bitte ich, die Beratung über den Art. 18 einstweilen auszusetzen. Es finden gegenwärtig zwischen mehreren Fraktionen Besprechungen statt über eine Abänderung dieses Artikels.

Sie scheinen nicht ohne Aussicht auf Erfolg zu sein, sind aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Ich vermute, daß von anderer Seite mein Antrag unterstützt wird.

Vizepräsident **Haußmann:** Der Wunsch ist mir auch von anderer Seite unterbreitet worden, gerade von denjenigen Herren, die sich an der Debatte beteiligen wollen. Ich werde also dem Wunsch, wenn kein Widerspruch erfolgt, entsprechen. Schon jetzt bitte ich aber die Herren welche in der rednerischen Vorbereitung zu diesem Art. 18 begriffen sind, sich zwar daran zu erinnern, daß für diesen Artikel eine längere Redezeit konzediert worden ist, aber auch zu bedenken, daß bereits jetzt neun Herren sich dazu gemeldet haben, so daß also die Redezeit nicht sehr viel über das ausgedehnt werden kann, was bei den anderen Artikeln vorgenommen worden ist. — Wir stellen den Art. 18 zurück.

Ich rufe nun auf den letzten Artikel des ersten Abschnittes, Art. 19. Hierzu liegt vor der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 428, welcher, entsprechend einer Reihe anderer Anträge derselben Mitglieder, vorschlägt, das Wort „Reichspräsident" durch das Wort „Reichsregierung" zu ersetzen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: In Uebereinstimmung mit einer Reihe von Mitgliedern anderer Parteien bitte ich den Herrn Präsidenten, die Erörterung über den Abs. 2 auszusetzen, und zwar so lange, bis das Haus über den dritten Abschnitt abgestimmt haben wird. Dort ist nämlich die sedes materiae. Erst wenn im dritten Abschnitt darüber abgestimmt sein wird, ob das Institut eines Reichspräsidenten aufrechterhalten werden soll oder nicht, können die Anträge, die sich auf den Reichspräsidenten beziehen, wie namentlich unser Antrag zu Art. 19 Abs. 2, zur Abstimmung gelangen.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich glaube also: der Wunsch bei der Zurückstellung wird wohl der sein, daß die gleichlautenden Anträge gemeinsam verhandelt werden wollen — —

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: — — und zwar erst, Herr Präsident, nachdem darüber entschieden ist, ob das Institut des Reichspräsidenten, wie es im dritten Abschnitt vorgesehen ist, aufrechterhalten wird oder nicht. Das ist nicht nur der Wunsch meiner Fraktion, sondern auch Herren aus anderen Fraktionen haben sich diesem Wunsch angeschlossen. Dem Herrn Präsidenten selbst ist vorher schon davon Mitteilung gemacht worden, er hat sich in diesem Sinne geäußert. (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Herr Kollege, Sie können nach dem, was Sie aus dem Ausschuß wissen, doch als absolut sicher unterstellen, daß das Amt des Reichspräsidenten aufrechterhalten wird. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Herr Präsident, es ist heute die Nachricht gekommen, daß in Bayern, wo ja, wie ich mir vorhin schon auszuführen erlaubte, manchmal recht vernünftige Gedanken auftauchen, das gesamte Ministerium zu der Anschauung gekommen ist, auf das Institut eines Staatspräsidenten zu verzichten und das Staatsministerium an seine Stelle zu setzen. Ich hoffe, daß diese sehr vernünftige Tat Bayerns doch nicht ohne Einfluß auf die Nationalversammlung bleiben wird und daß sich die Nationalversammlung vielleicht zu der Ueberzeugung durchringt, daß wir gar keinen Anlaß haben, dieses Institut für das Reich einzuführen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

**Dr. v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Herren, ich bitte, dem Antrage Haase nicht zuzustimmen. Der „Reichspräsident" geht auch im zweiten Abschnitt durch eine ganze Reihe von Artikeln durch. Wenn wir jetzt alle diese Bestimmungen herauslassen, dann ist eine abgeschlossene Beratung gar nicht möglich. Sollte wider Erwarten die Auffassung des Herrn Haase zutreffen, daß im dritten Abschnitt der Reichspräsident beseitigt wird, dann müssen eben die betreffenden Abschnitte der Verfassung vollkommen umgearbeitet werden, und das muß in der dritten Lesung geschehen. Ich würde aber dringend widerraten, die Beratung der Verfassung im Plenum ähnlich auseinanderzureißen, wie wir es leider durch die Not der Verhältnisse gezwungen im Ausschuß haben tun müssen.

Vizepräsident **Haußmann:** Herr Abgeordneter Haase, wenn Sie auf dem Antrag beharren, dann muß ich das Haus darüber befragen. Ich möchte aber meinen, daß die Sache dadurch vereinfacht werden könnte, daß wir sagen: für den Fall, daß bei der Beratung des Abschnitts über den Reichspräsidenten die Abschaffung dieses Organs beschlossen würde, kann zurückgegriffen werden auf den Art. 19 und die zu anderen Artikeln entsprechend gestellten Anträge. Ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Haase kann damit einverstanden sein. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Ich habe nichts dagegen, Herr Präsident, ich bin mit diesem Vorschlag einverstanden.

Vizepräsident **Haußmann:** Dann wünschen Sie zur sachlichen Begründung jetzt nicht das Wort? (Abgeordneter Haase [Berlin]: Nein!) Das Wort wird auch von anderer Seite nicht genommen. Der Artikel ist nicht beanstandet; ich stelle seine Annahme durch die Nationalversammlung fest. Damit ist der erste Abschnitt beendigt.

Ich rufe auf den zweiten Abschnitt „Reichstag". Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Katzenstein. Ich gebe ihm das Wort.

**Katzenstein,** Abgeordneter, Berichterstatter: Die Verfassung des Deutschen Reichs baut sich auf den Grundsatz der Volksherrschaft auf, der Selbstbestimmung des Volks im Reiche und in seinen Ländern. Diese Volksherrschaft wird zum Teil unmittelbar dadurch ausgeübt, daß das Volk in der Abstimmung seinen Willen als Gesetzgeber kundgibt, in überwiegendem Maße aber mittelbar durch die Wahl von Vertretern. Unsere Verfassung ist im wesentlichen parlamentarisch. Der **Reichstag** als oberste Volksvertretung ist im wesentlichen der Träger der Gesetzgebung, ist zugleich das Organ, von dem die Reichsregierung das Vertrauen nehmen muß, und das berechtigt ist, die Reichsregierung abzuberufen. Ebenso ist der Reichstag berechtigt, die Reichsregierung sowohl wie den Reichspräsidenten vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen; er kann unter bestimmten Voraussetzungen auch die Abberufung des Reichspräsidenten vom Volke fordern.

Indessen findet die Rechtsstellung des Reichstags auch eine Reihe von Gegengewichten. Auch hier ist der Grundsatz anerkannt worden, daß einer Körperschaft kein allumfassendes, überragendes Recht gegeben werden soll.

Wir haben Parlamentarismus, aber **kein System der unumschränkten Parlamentsherrschaft.** Der Reichstag kann vom Volke berichtigt werden in seinen Beschlüssen oder in seiner Ablehnung, bestimmte Gesetze zu schaffen. Der Reichspräsident hat das Recht, gegen Gesetze, die der Reichstag gegeben hat, die Entscheidung des Volkes anzurufen; in gewissen Fällen ist er dazu verpflichtet. Der Reichsrat, die Vertretung der Länder, ist ebenfalls berechtigt, Einspruch gegen die Beschlüsse des Reichstags zu erheben, und es ist hierfür in dem Abschnitt über Gesetzgebung ein bestimmtes Verfahren vorgesehen. Der Reichspräsident ist berechtigt, den Reichstag aufzulösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß. Wenn das Volk die Haltung des Reichstages in der in Rede stehenden Frage gebilligt hat, so ist das Recht des Reichspräsidenten zur Auflösung verwirkt. Er kann in einem neuen Falle wieder davon Gebrauch machen. In diesem Falle ist er dazu nicht mehr imstande.

**Die Stellung des Reichstages** ist gegenüber der früheren Verfassung **erheblich erweitert.** Er hat die Möglichkeit, selbst über

seine Vertagung, über seinen Zusammentritt zu beschließen[14]). Er wird nicht vom Reichspräsidenten berufen, sondern er tritt entweder innerhalb bestimmter Fristen oder am bestimmten Tage zusammen, spätestens am 22. Tage nach der Wahl[15]), ferner am ersten Mittwoch des November[16]). Drittens ist er, sofern nicht ein bestimmter Beschluß des Reichstages über den Zusammentritt vorliegt, von seinem Obmann — das ist der Name, den der bisherige Präsident künftighin als gutdeutscher Mann führen soll — zu berufen, der dazu verpflichtet ist, wenn entweder der Reichspräsident oder ein Drittel der Abgeordneten die Einberufung fordert[17]).

Eine wesentliche Neuerung ist auch, daß die normale Wahl, die nach Ablauf der Wahlperiode erfolgen soll, stattfinden muß, ehe der Reichstag auseinandergeht. Noch **während des Bestehens des alten Reichstags muß der neue gewählt werden.** Wenn der Präsident den Reichstag aufgelöst hat, muß nach dem Beschluß des Ausschusses spätestens am 60. Tage die Neuwahl stattfinden. Es liegt hierzu ein Antrag vor, daß diese Neuwahl bereits am 30. Tage erfolgen soll[18]).

Das **Wahlrecht** ist nach Art. 21[19]) dahin geregelt, daß die Abgeordneten in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Das Nähere bestimmt ein Reichswahlgesetz, das bisher noch aussteht. Hierzu ist der Antrag gestellt, daß die Bestimmung des Wahlalters hier gestrichen werde.

Die Wahl des Reichstags soll auf drei Jahre erfolgen. Das ist die **Dauer der Wahlperiode,** wie sie früher bis zum Jahre 1888 in der Reichsverfassung festgelegt war. Damals wurde von dem im Jahre 1887 gewählten Reichstag die fünfjährige Legislaturperiode beschlossen[20]), die bis jetzt, bekanntlich unter Verlängerung bis auf sieben Jahre während des Krieges, gegolten hat. Auch hier liegt ein Antrag vor, die frühere Bestimmung der Wahl auf fünf Jahre wieder einzusetzen.

Art. 23 bestimmt, daß die Abgeordneten als Vertreter des ganzen Volkes nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden sind. Hierzu liegt der Antrag des Redaktionsausschusses vor, diesen Artikel hinter den Art. 21 zu setzen, ihn damit in einen sachgemäßeren Zusammenhang mit dem vorhergehenden zu stellen.

Art. 26 lautet:

> Der Reichstag wählt seinen Obmann, dessen Stellvertreter und seine Schriftführer. Er gibt sich seine Geschäftsführung.

---

[14]) R.-V. Art. 24 II.
[15]) Nach R.-V. Art. 23 II am 30. Tage.
[16]) R.-V. Art. 24 I Satz 1.
[17]) R.-V. Art. 24 I Satz 2.
[18]) Nach R.-V. Art. 25 II spätestens am 60. Tage.
[19]) R.-V. Art. 22.
[20]) Reichsgesetz vom 19. März 1888.

Der **Obmann** soll, wie das bisher der Fall gewesen ist, das **Hausrecht** und, wie es ausdrücklich nunmehr festgelegt wird, die **Polizeigewalt im Reichstagsgebäude** ausüben. Es hat demnach künftighin keine Polizeibehörde, ohne vom Obmann des Reichstags berufen zu sein, das Recht, irgendwelche Tätigkeit im Reichstagsgebäude auszuüben.

„Dem Obmann untersteht die Hausverwaltung; er verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses nach Maßgabe des Reichshaushalts und vertritt das Reich in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten seiner Verwaltung."

Dazu lag ein Antrag vor, an Stelle des Obmanns eine Körperschaft zu setzen, das Reichstagspräsidium, bestehend aus dem Obmann und seinen Stellvertretern. Dieser Antrag fand nicht die Mehrheit des Ausschusses. Es wurde aber widerspruchslos festgestellt, daß die Geschäftsordnung befugt sein würde, auch **kollegiale Beschlußfassung** in den Fragen des **reinen Verwaltungswesens** zuzulassen. Es handelt sich dabei namentlich um die Rechtsstellung und die gesamte wirtschaftliche Lage der **Beamten des Reichstags.** Diese unterstehen dem Reichsbeamtengesetz, das in seinen Schlußbestimmungen darüber Bestimmungen getroffen hat. Der Ausschuß hat der Nationalversammlung eine Entschließung vorgelegt, wonach eine Neuregelung der Rechtsstellung der Reichstagsbeamten in möglichster Kürze von der Reichsregierung herbeigeführt werden soll.

„Der Reichstag verhandelt öffentlich." Eine neue Bestimmung ist, daß auf Antrag von fünfzig Mitgliedern mit Zweidrittelmehrheit die **Öffentlichkeit ausgeschlossen** werden kann[21]). Maßgebend dafür war der Gedanke, daß sich bereits früher die Notwendigkeit herausgestellt hat, gewisse Fragen in einer Weise zu behandeln, die die öffentliche Berichterstattung wie auch die Anwesenheit außerhalb des Reichstages stehender Zuhörer ausschließt. Es ist das zum Teil bei Beratung der sogenannten lex Heinze mit Rücksicht auf die Sittlichkeit geschehen. Es können ebensowohl Angelegenheiten der auswärtigen Politik oder sonst wichtige Fragen, Grundstückserwerb usw., eine solche Notwendigkeit mit sich bringen. Man hat sich vielfach damit geholfen, daß man solche Fragen im Ausschuß behandelt hat, und daß der Reichstag nachher einfach die vollzogene Tatsache durch seinen Beschluß sanktionierte. Man wollte dieser Ausschließung der Gesamtheit der Abgeordneten von solchen Verhandlungen dadurch vorbeugen, daß man die Möglichkeit der, allerdings an eine qualifizierte Mehrheit gebundenen, Ausschließung der Öffentlichkeit bietet. Im übrigen ist auch in bezug auf die Tätigkeit der Ausschüsse eine Öffentlichkeit in gewissem Sinne teils festgelegt, teils als Norm ausgesprochen.

Art. 34 will dem **Reichstage** das seit vielen Jahren geforderte Recht

[21]) R.-V. Art. 29.

geben, **Untersuchungsausschüsse einzusetzen.** In der Regierungsvorlage war vorgesehen, daß solche Ausschüsse eingesetzt werden sollten, wenn die Lauterkeit oder Gesetzmäßigkeit von Regierungshandlungen bezweifelt würde. Der Ausschuß ist darüber hinausgegangen. Er wollte nicht von vornherein, daß die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eine Art bedingten Mißtrauensvotums gegen die Regierung darstelle. Außerdem aber handelt es sich gar nicht allein um derartige Fragen. Ich erinnere daran, daß z. B. in England, auch bei uns in den letzten Jahren, derartige Ausschüsse getagt haben, die wichtige wirtschaftliche und sonstige Fragen untersucht und damit den Grund zu entscheidenden Gesetzgebungen gelegt haben. Das soll künftighin als Recht des Reichstags anerkannt werden, und falls ein Fünftel der Mitglieder es beantragt, soll ihm die Pflicht obliegen, einen solchen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Hierzu liegt ein Antrag Agnes und Genossen vor, an Stelle eines Fünftels die Zahl von 50 Mitgliedern zu setzen.

Diese **Ausschüsse** sollen in der Regel **in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erheben,** auch diejenigen, die nicht etwa der Ausschuß selber, wohl aber die Antragsteller für notwendig halten. Auch hier kann mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, die Beweiserhebungen nach dem Ersuchen der Ausschüsse vorzunehmen. Die Akten der Behörden sind den Ausschüssen vorzulegen. Außerdem ist vorgesehen, daß unter Aufrechterhaltung des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses im übrigen diese Ausschüsse und die von ihnen ersuchten Behörden nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung vorgehen sollen. Danach wird ihnen also das Recht zustehen, Zeugen vorzuladen, diese Zeugen auch eidlich zu vernehmen. Alle Rechte, die einem Strafgericht in dieser Hinsicht zustehen, werden diesen Ausschüssen übertragen.

Im übrigen ist über die Frage, inwieweit die Ausschüsse öffentlich verhandeln, nur das beschlossen, daß der in Art. 35[22]) vorgesehene ständige Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten in der Regel nicht öffentlich tagt; es kann aber mit Zweidrittelmehrheit auch hier die Öffentlichkeit hergestellt werden.

Dieser neue Ausschuß entspricht dem, was in den letzten Jahren sehr häufig gefordert worden ist. Das Bedürfnis hat sich herausgestellt, die auswärtige Politik der Regierung einer ständigen Beobachtung durch die Volksvertretung zu unterziehen, durch sachkundige Mitglieder der Volksvertretung eine ständige Fühlung aufrecht zu erhalten und ihnen auch eine dauernde Kontrolle zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, daß dieser Ausschuß auch außerhalb der Tagung des Reichstags, also, solange die Scheidung zwischen Session und Wahlperiode bestehen bleibt, auch

[22]) R.-V. Art. 35 Abs. 1.

außerhalb der Sessionen und sogar nach Ablauf der Wahlperiode bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags seine Tätigkeit ausüben kann.

Ein zweiter **Ausschuß**, über dessen Oeffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit keine Bestimmungen vorgeschlagen sind, soll bestellt werden zur **Ueberwachung der Tätigkeit der Reichsregierung** für die Zeit außerhalb der Sitzungsperiode und nach **Beendigung einer Wahlperiode**[23]). Dieser ständige Ausschuß ist nach dem Muster des bisher in Baden vorhanden gewesenen, jetzt in der badischen und württembergischen Verfassung neugeschaffenen landständischen Ausschusses gedacht. Er soll auch in der Zeit, wo der Reichstag nicht versammelt ist, ständig darüber wachen, daß die Verwaltung sich entsprechend den Gesetzen, den Beschlüssen des Reichstags und dem Willen der Volksvertretung vollziehe.

Man hat gesagt, daß in der Schaffung eines solchen Ausschusses ein Mißtrauen sich ausdrücke, wie es wohl im alten Ständestaat, aus dem die Einrichtung stammt, nicht aber in dem neuen demokratischen Volksstaat angebracht sei. Demgegenüber stellte sich die Mehrheit auf den Standpunkt, daß eine solche dauernde Fühlung, eine Ueberwachung durchaus nicht auf einem Mißtrauen beruhen müsse, sondern daß eben damit nur der Charakter des Reichstags als des überwachenden Organs, von dessen Vertrauen, also von dessen Willen auch die Reichsregierung getragen sein muß, am deutlichsten und klarsten zum Ausdruck kommt.

Nicht angenommen wurde ein Antrag, der verlangte, daß der Reichstag das Recht habe, bindende Grundsätze für die Verwaltung und, wie es damals auch hieß, für die Rechtsprechung zu geben. Jetzt liegt er in der Form, daß für die Verwaltungstätigkeit der Regierung solche Grundsätze aufgestellt werden dürfen, wieder vor.

Diese eben genannten Ausschüsse haben dieselben Rechte wie die Untersuchungsausschüsse. Sie können ebenfalls alle Beweise in der bezeichneten Weise erheben.

Der **Reichstag hat das Recht** — und dasselbe Recht steht auch seinen **Ausschüssen** zu —, die **Anwesenheit des Reichskanzlers und jedes Reichsministers zu verlangen**[24]). Es ist eine Neuerung, daß nicht nur dem Parlament als Ganzem, sondern auch seinen Ausschüssen dieses Recht zugestanden worden ist. Ebenso haben wie bisher der Reichskanzler und die Reichsminister sowie ihre Beauftragten das Recht, an den Sitzungen des Reichstags und der Ausschüsse teilzunehmen. Ebenso sind die Landesregierungen berechtigt, in die Sitzungen Bevollmächtigte zu entsenden und ihren Standpunkt zu dem Gegenstande der Verhandlung klarzulegen. Die Regierungsvertreter haben das Recht, auch außerhalb des Gegenstandes der Tagesordnung gehört zu werden. Zu bemerken ist,

---

[23]) R.-V. Art. 35 Abs. 2.
[24]) R.-V. Art. 33 Abs. 1.

daß nach Art. 162 Abs. 4[25]) das gleiche Recht wie den Vertretern der Länder auch den **Vertretern des Reichswirtschaftsrats** zusteht, der ebenfalls berechtigt ist, bei Verhandlung der Vorlagen, die von ihm dem Reichstage unterbreitet werden, seine Vertreter zu entsenden, die genau wie die Vertreter der Landesregierungen gehört werden müssen.

**Alle diese Personen** unterstehen im Plenum wie in den Ausschüssen der **Ordnungsgewalt des Vorsitzenden.** Damit wird eine alte Streitfrage des parlamentarischen Lebens in einem Sinne geschlichtet, der die Oberhoheit des Reichstags unzweideutig zum Ausdruck bringt.

Eine notwendige Folge der Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist, daß die **wahrheitsgetreuen Berichte über die Verhandlungen,** die in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags und seiner Ausschüsse oder eines Landtags stattgefunden haben, **von jeder Verantwortlichkeit freibleiben.** Hier ist, nicht ganz systemgerecht, aber einem praktischen Bedürfnis entsprechend, wie an mehreren anderen Stellen neben dem Recht des Reichstags auch das der Landtage geregelt worden.

Was öffentliche Beratungen der Ausschüsse sind, ist nicht ausdrücklich festgelegt worden. Bisher besteht bekanntlich der Grundsatz der relativen Oeffentlichkeit. Die Mitglieder des Reichstags haben das Recht, an Ausschußsitzungen teilzunehmen und, soweit nicht Vertraulichkeit beschlossen ist, auch Berichte in die Oeffentlichkeit zu bringen. Für diese Berichte, die von in diesem Sinne öffentlichen Sitzungen ausgehen, würde das Recht der Nichtverfolgbarkeit, der Straflosigkeit bestehen. Nicht aber wurde ein Antrag angenommen, auch Teile von Berichten unter allen Umständen straflos zu machen. Die Berichte müssen, um wahrheitsgetreu zu sein, nicht etwa die ganze Sitzung umfassen. Es wird genügen, wenn der Gegenstand, um den es sich handelt, vollständig wiedergegeben ist. Es muß auch kein wörtlicher Bericht der Verhandlung sein. Der Bericht muß nur so wiedergegeben sein, daß der Gang der Verhandlung, wie es der Wahrheit entspricht, daraus zu ersehen ist. Wenn Angriffe erhoben worden sind, und sie sind in derselben Sitzung von der anderen Seite berichtigt oder es ist ihnen widersprochen worden, dann erfordert die Wahrheitsgetreuheit allerdings, daß auch diese Tatsache in dem Bericht nicht verschwiegen wird. Im übrigen ist, wie gesagt, weder ein vollständiger Sitzungsbericht noch ein stenographischer Bericht hierfür gefordert.

Zur Prüfung der Mitgliedsrechte wird beim Reichstag nach Art. 31 ein **Wahlprüfungsgericht** gebildet. Hier gingen die Meinungen weit auseinander. Es wurde von einer Seite der Standpunkt vertreten, daß damit eine gewisse Entrechtung des Reichstags ausgesprochen werde, weil jede Körperschaft, also auch die Volksvertretung, das Recht haben müsse, selbst die Legitimation ihrer Mitglieder zu prüfen. Dem gegenüber hat

[25]) R.-V. Art. 165 Abs. 4.

sich aber die Mehrheit dazu bekannt, daß die Bildung eines Gerichts unter Mitwirkung des Reichstags selber zweifellos keine Degradierung der Volksvertretung darstellen könne. Im übrigen war maßgebend, daß jeder Zweifel an der Unparteilichkeit der Entscheidungen beseitigt werden soll. Man hat früher manchmal die Empfindung gehabt, daß die Beschlüsse bei Wahlprüfungen nicht allein nach Rechtsgrundsätzen, sondern auch im Hinblick auf die politische Wirkung der Beschlüsse, auf die Stärke der Fraktionen, die davon berührt wurden, gefaßt wurden. Diesem Vorwurfe soll sich der Reichstag künftig nicht mehr aussetzen.

Dabei will ich bemerken, daß es nicht richtig ist, wenn man sagt, daß das neue Wahlrecht der Wahlprüfung an sich keine Bedeutung mehr lasse. Gewiß hat sie im allgemeinen nicht mehr die Bedeutung wie bei dem früheren Wahlrecht; aber es kann doch unter Umständen durch den Beschluß, der in dieser Frage gefaßt wird, die ganze Wahl für einen Bezirk, also unter Umständen für 30, 35 und mehr Mitglieder für ungültig erklärt werden, so daß durch einen einzigen Beschluß das ganze Fraktionsverhältnis im Reichstage sich ändern kann. Außerdem ist das Wahlgesetz noch nicht beschlossen. Es steht noch dahin, ob das Listensystem für große Bezirke oder ob etwa unter Aufrechterhaltung der Verhältniswahl die Wahl nach einzelnen Bezirken beschlossen wird, und es wird je nachdem davon abhängen, welche Tragweite die Wahlprüfungen haben werden.

Das Wahlprüfungsgericht soll aus Mitgliedern des Reichstags und des Reichsverwaltungsgerichts bestehen. Die Mitglieder des Reichsverwaltungsgerichts, die bei den Entscheidungen in der Zahl von zweien mitwirken, sollen auf Vorschlag des Präsidiums des Gerichts vom Reichspräsidenten ernannt werden, während der Reichstag zu dem entscheidenden Senat je drei Mitglieder entsendet. Im übrigen sollen die Geschäfte von einem Reichsbeauftragten geführt werden, den der Reichspräsident ernennt.

Allgemein ist bekanntlich der Grundsatz bei jeder Körperschaft, daß zur **Beschlußfähigkeit** die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder notwendig ist. Es kann aber stillschweigend von diesem Erfordernis Abstand genommen werden. Wir wissen, daß bei den Reichstagsverhandlungen das sehr häufig geschehen ist. Es ist damit, solange die Vorschrift wie im Art. 32 besteht, tatsächlich, wenn auch stillschweigend, die Verfassung nicht beobachtet worden. Daher ist jetzt ein Antrag gestellt worden, die Vorschrift über die Beschlußfähigkeit aus der Verfassung herauszunehmen und sie der Regelung durch die Geschäftsordnung zu überweisen.

Zu erwähnen ist noch der **Schutz der Mitglieder vor Strafverfolgung** in dem Maße, wie es bisher der Fall gewesen ist, ebenso vor Beschränkungen ihrer Freiheit. Hier liegt eine bedeutsame Erweiterung vor. Art. 37 Abs. 2[26]) verlangt die Genehmigung des Reichstags zur Auf-

[26]) R.-V. Art. 37 II.

rechterhaltung oder zur Vornahme einer Freiheitsbeschränkung nicht bloß bei Untersuchungshaft und derartigen Festnahmen, sondern auch für jede andere Beschränkung der persönlichen Freiheit. Das gilt also nicht bloß für Zivilhaft, sondern auch für Strafhaft und Schutzhaft. Die sehr strittige Frage der Strafhaft, die auch im Ausschuß eingehend erörtert worden ist, ist in dem Sinne entschieden worden, daß der Reichstag das Recht hat — das ist kein Recht des Abgeordneten, sondern ein Recht des Reichstags, das von diesem geltend gemacht werden muß —, die Entlassung des Abgeordneten aus der Haft behufs Teilnahme an den Verhandlungen zu fordern.

Ebenso ist in bejahendem Sinn die alte Frage entschieden worden, ob den **Abgeordneten das Recht der Zeugnisverweigerung** in bezug auf diejenigen Tatsachen zustehen soll, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete anvertraut worden sind oder die sie selbst anderen anvertraut haben, wie auch über die Tatsache selber[27]).

Ferner stehen sie in bezug auf die Beschlagnahme von Schriftstücken und auf Durchsuchungen den Personen gleich, denen ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht eingeräumt worden ist[28]).

Art. 39 schreibt vor, daß **Beamte und Angehörige der Wehrmacht** zur Teilnahme an den Reichs- und Landtagsverhandlungen **keines Urlaubs** bedürfen. Wenn sie sich um einen Sitz im Reichstag bewerben, so ist ihnen zur Vorbereitung dieser Wahl Urlaub zu gewähren. Hierzu liegt ein Antrag vor, diese Bestimmung etwas klarer zu fassen, so daß daraus deutlich hervorgeht, daß nicht nur zur Teilnahme an den Sitzungen des Reichstags und der Landtage, sondern zur Ausübung der gesamten damit notwendig verbundenen Abgeordnetentätigkeit der Urlaub erteilt wird. Ebenfalls ist gefordert, daß zur Vorbereitung der Wahl ein kostenloser Urlaub gewährt werden soll. Im übrigen sind, soweit ich sehen kann, die bisherigen Bestimmungen aufrechterhalten worden.

Der Reichstag ist als das höchste Organ unseres politischen Lebens anerkannt: ein Organ, dessen Mitglieder an Aufträge nicht gebunden sind, bloß nach ihrem Gewissen zu entscheiden haben, dessen Macht aber doch durch gewisse Kautelen begrenzt ist. Er ist das höchste Organ der Volksvertretung; aber über ihm steht das Volk selber, das durch die Volksgesetzgebung seinen Willen souverän über dem Willen des Reichstags geltend machen kann. Daneben sind die Rechte der Minderheiten sowohl durch die Anerkennung der Selbstverwaltung der Bezirke wie auch in der Organisation des Parlaments selbst nach Möglichkeit berücksichtigt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

---

[27]) R.-V. Art. 38 I.
[28]) R.-V. Art. 38 II.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich rufe auf Art. 20. Er ist nicht beanstandet; es liegt kein Antrag vor; — ich stelle seine Annahme fest.

Art. 21. Hierzu liegen drei Anträge vor. Einmal der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 der Drucksachen:

in Art. 21 Abs. 1 zu streichen die Worte „den über 20 Jahre alten".

Es soll also überhaupt keine Bestimmung über das Wahlalter getroffen werden.

Auf Nr. 422 beantragen Dr. Heinze und Genossen:

in Art. 21 die Worte „den über 20 Jahre alten" zu streichen und für den Fall der Ablehnung dieses Antrags statt des Wortes „zwanzig" das Wort „vierundzwanzig" zu setzen.

Weiterhin liegt auf Nr. 419 ein Antrag Auer und Genossen vor,

im Art. 21 Abs. 1 zuzufügen:
Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein.

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Behm.

**Behm,** Abgeordnete: Meine Damen und Herren! Der Art. 21 scheint sich gerade nicht allzu großer Anteilnahme zu erfreuen, wie man ja überhaupt, wenn man als Neuling dem Parlament angehört, über die geringe Anteilnahme überrascht ist, die Dinge finden, die unsereinem außerordentlich wertvoll und — ich möchte sagen — weltbewegend erscheinen. Aber das liegt wohl daran, das man eben ein Neuling ist. (Heiterkeit.) Nun, die Damen und Herren — oder ich müßte wohl richtiger sagen: die Herren und Damen —, die hier anwesend sind, möchte ich im Namen meiner Freunde bitten, doch den Entwurf der Verfassung, wie er zu Anfang vorlag, im Art. 21 wieder herzustellen, d. h. also die Worte „über 20 Jahre alt" zu streichen. (Sehr richtig! rechts.) Wer mich näher kennt — und es sind einige hier im Hause, die mich schon lange kennen — (Heiterkeit), der weiß, daß, wenn ich diese Streichung befürworte, es wahrlich nicht geschieht, um etwa Menschen Rechte zu nehmen. (Zustimmung rechts.) Ich kann mit gutem Gewissen sagen: wer mich kennt, weiß, daß ich das nicht will, daß ich das nie tun würde. Ich spreche heute hier — sagen wir einmal — als Frau. Zwar habe ich auch schon in diesem hohen Hause gelernt — man lernt alle Tage etwas dazu, manchmal sogar ganz Erstaunliches —, (Heiterkeit) daß man hier nichts als Frau zu sagen hat, sondern nur als Abgeordnete. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich gebe zu, daß das logisch ist; denn man ist ja nicht nur von Frauen gewählt, sondern von Männern und Frauen zur Vertretung aller Interessen. Immerhin möchte ich heute doch ein Wort als Frau und auch als Schulmeister, der ich 25 Jahre lang gewesen bin, sagen, als ein Mensch, dem die Kinder, die Jugend noch heute so am Herzen liegen, daß ihn der spätere Lebensweg, der sich fern von ihnen entwickelt hat, noch immer wieder in inneren

Konflikt bringt mit der Sehnsucht nach der schönen Vergangenheit. Weil ich unsere Jugend von ganzem Herzen liebe und weil ich ihr, Männlein wie Weiblein, das Schönste und Beste wünsche, darum bitte ich Sie, sie zu befreien von der Pflicht, schon **vom 20. Jahre an** ihre Stimme in die Wagschale zu legen für Dinge, die ihnen doch zum Teil noch recht fern liegen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Ich will keine Grenze festlegen wann der Jugend diese Dinge „liegen". Ich will auch nicht sagen, daß das 24. Lebensjahr, das unsere Freunde von der Deutschen Volkspartei als **Wahlalter** wünschen, der richtige Zeitpunkt ist. Ich will das hohe Haus nur bitten, daran zu denken, daß die Menschen mit 20 Jahren noch reichlich jung sind (sehr richtig! rechts), daß die Interessen noch ganz andere Bahnen gehen. Wenn der Reichstag — wie der Herr Vorredner hier gesagt hat — „das höchste Organ der Volksvertretung" sein soll, so sollte man das höchste Recht, das ein Staatsbürger erhalten kann, die Wahlmündigkeit für dieses höchste Organ, eigentlich erst dann erhalten, wenn man eine gewisse politische Reife erlangt hat. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Diese politische Reife unserer Jugend zu geben, wird eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre sein. Wir müssen versuchen, unsere männliche und weibliche Jugend stärker als bisher politisch zu erziehen, zu schulen, aber dennoch möchte ich sagen: Denken Sie auch einmal daran, daß zum Beispiel die Jugend so zwischen dem 20. und 24. Lebensjahr oder um das 20. Jahr herum in einer sozusagen gärenden Verfassung ist. Namentlich die männliche Jugend ist in diesen Jahren der richtige Most. (Sehr gut! rechts.) Es kann ein wunderschöner Wein aus ihm werden, besser als man ihn jetzt im allgemeinen bekommt (Heiterkeit und Zustimmung), aber es ist doch eben noch Most (sehr richtig! rechts), und wir müssen wünschen, daß nur die edelsten Weine zur Verwendung kommen. Darum also befürworte ich, daß die Jugend erst dann das Recht erhält, zu wählen, wenn sie einigermaßen reif geworden ist. Ich berufe mich dafür auch darauf, daß man z. B. die Rechtsmündigkeit jedes Deutschen auch erst mit dem 21. Jahre eintreten läßt, so daß man doch eigentlich denken müßte, wenn man mit 21 Jahren rechtsmündig wird, könnte man auch erst mit 21 Jahren wahlmündig werden. (Sehr richtig! rechts.) Ich will keine bestimmte Altersgrenze vorschlagen. Ich gebe nur Ihnen allen — die Sie zum großen Teil Väter und Mütter sind oder doch wenigstens sicher liebe Angehörige haben, die Ihnen wie eigene Kinder nahestehen — anheim, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir unserer Jugend nicht ein Geschenk machen, wenn wir die Wahlmündigkeit etwas heraufsetzen.

Es werden bei der männlichen Jugend zum Beispiel auch dadurch besondere Schwierigkeiten entstehen, daß bei dem Restchen von — wie nennt man denn das in Zukunft? — des Restes von „Wehr", die wir haben werden, unsere Wehrkraft sich im wesentlichen aus diesen Alters-

stufen rekrutieren wird, und man kann doch kaum wünschen, daß die Politik auch in die Kasernen hineingetragen wird. Ich weiß nicht, wie die Damen und Herren ganz links darüber denken. Ich aber kann zum Besten unseres Vaterlandes nicht wünschen, daß in die Kasernen hinein der Wahlkampf, das Gegeneinander der Parteien getragen wird. (Zustimmung rechts.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat heute gesagt: „Man muß die **Freude am Staat** jedem Deutschen zu geben versuchen". — Wir haben die Freude am Staat gehabt. Gott gebe, daß wir sie wiedergewinnen! (Beifall rechts.)

Ich wünsche von Herzen, daß der deutsche Staat, wie er sich jetzt entwickelt, einst wieder eine Freude aller Deutschen wird. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Jetzt wird er besser werden!) — Für alle Verbesserungen, Herr Kollege, bin ich jederzeit zu haben Nur die Ansichten darüber, was Verbesserung ist, gehen manchmal auseinander. (Aha! bei den Sozialdemokraten.)

Aber einigen wir uns einmal über folgendes — und darüber können wir uns einigen —: wir alle wollen, daß es dem deutschen Volke allmählich wieder gut gehe. Wir alle wollen, daß das Deutsche Reich allmählich wieder unser aller Freude und Stolz werde. Darüber sind wir von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken einig. Damit nun unsere Jugend diese Freude am Staat auch recht ins Herz bekomme, möchte ich, daß sie in der Zeit des Reifens, in der Zeit der Gärung, bewahrt werde vor den leidigen Begleiterscheinungen, die durch das Parteileben nun einmal, wie es scheint, in das staatsbürgerliche Leben hineinkommen. Ich spreche aus den kurzen Erfahrungen dieser Monate: es ist nicht alles Herrlichkeit im politischen Leben, es ist nicht alles Herzensfreude! (Zustimmung und Heiterkeit.) Der Jugend müssen wir aber nur das Reine, das Beste geben. Erst wenn sie reifer ist, soll sie das, was nicht ganz so schön ist, wie man es sich vorgestellt hat, auch mit auskosten, wie man im Leben manches auskosten muß, weil es Pflicht ist. und es aufnehmen und verarbeiten muß zum Besten des Ganzen; — schließlich kommt auch daraus etwas Gutes.

Noch habe ich kein Wort von der **weiblichen Jugend** gesagt, und dabei war ich doch auch einmal jung, war „weibliche Jugend"! (Heiterkeit.) — Das ist nicht zu leugnen, — das wird mir keiner abstreiten. Es ist freilich lange her! (Heiterkeit.) In den Jahren zwischen 16 und 20 sind in jedem Mädchenherzen ganz andere Gedanken als die, ob die Verfassung so gebaut wird oder so. (Zustimmung und Heiterkeit.) Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Die deutschen Mädchen **aller** Stände haben, weiß Gott, den Wert und den Segen **der Arbeit, die**

Erhöhung des Wertes des Menschen durch die Arbeit allmählich viel höher einschätzen gelernt. Das ist ein großer Fortschritt. Den will ich wahrhaftig nicht bekämpfen oder beseitigen. Aber wir sollen doch auch nicht vergessen, wie uns der Herrgott mal geschaffen hat, und da bleibt doch das eine, daß in den Köpfen der jungen Mädchen die Gedanken oft eine andere Bahn gehen, als: wie komme ich am besten in das hochwohllöbliche Parlament, welcher Partei schließe ich mich an, und bin ich nun dafür, daß man den Herrn, der da oben die Geschäfte des Hauses leitet, Obmann oder Präsident nennt? In den Jahren der Jugend tut man auch redlich seine Pflicht und — hat seine Gedanken daneben! Die Jünglinge haben wohl auch schon politische Gedanken, aber auch ihnen möchte ich da noch den politischen Kampf mit seinen Schattenseiten ersparen.

Ich fasse zusammen und sage: Kehren Sie doch in Art. 21 auf den ersten Entwurf zurück. Lassen Sie die Bestimmung: „über zwanzig Jahre alt" fort und überlassen Sie dem vorgesehenen Reichswahlgesetz die Feststellung des Lebensalters. Bis dahin kann noch allerhand Wasser die Ilm hinabfließen. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Auf achtzehn Jahre sollte man es herabsetzen!) — 18 Jahre! theoretisch möglich ist das auch. Sie werden mir von der Linken sicher einwenden: Die Männer sind noch jünger als mit 18 Jahren in den Krieg gezogen. (Sehr richtig! links.) — Sehen Sie, ich wußte doch, daß das käme! Es ist auch ganz wahr, Frau Simon, ich weiß es wie Sie. Ich kenne aus meiner näheren Familie sechs Jungen, die mit dem Notexamen, mit 16 und 17 Jahren in den Krieg gezogen sind. So hoch ich diese jungen Menschen, von denen der eine sein Leben gelassen hat, schätze, so wünschte ich ihnen nicht, daß sie in einem zu frühen Alter in die politischen Kämpfe hineingezogen werden. Gerade um derer willen, die für uns in den Krieg gezogen sind, bitte ich alle Väter und Mütter und alle Freunde der Jugend: Lassen Sie diesen Satz heraus, überlassen Sie die Festsetzung dem Reichswahlgesetz, erhalten Sie der Jugend das, was die Hauptsache ist: die Freude am Staat, bis sie sich durch Reifersein auch mit den Schatten und Schwierigkeiten des staatsbürgerlichen Lebens besser abzufinden vermag. (**Lebhafter Beifall rechts.**)

Vizepräsident **Haußmann:** Herr Abgeordneter Hartmann (Berlin) hat das Wort.

**Hartmann** (Berlin), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Anträge, die zur Abänderung des Art. 21 gestellt worden sind, geben mir Veranlassung zu einigen Aeußerungen. Ich stelle mich nicht auf den Standpunkt, den die geehrte Vorrednerin eingenommen hat, daß man die **Jugend von 20 bis 24 Jahren von den politischen Fragen fernhalten** solle. (Abgeordnete Frau Behm: 24 habe ich nicht gesagt!) — 20 bis 24. Ich

bin im Gegenteil der Meinung, daß unter den neuen veränderten Verhältnissen, unter denen unser neues Staatswesen aufgebaut worden ist, die Mitarbeit aller Staatsbürger notwendiger denn je geworden ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Zu dem Zweck ist aber auch notwendig, die Jugend in jüngeren Jahren schon mit dem Gedanken ihrer staatsbürgerlichen Pflichten vertraut zu machen, und nachdem wir in der Entwicklung der Dinge gesehen haben, daß heute in der Industrie, im Handwerk, im Handel und im Gewerbe eine große Anzahl junger Leute, männlichen sowie weiblichen Geschlechts, schon von früher Jugend an genötigt sind, auf eigenen Füßen zu stehen, ihren eigenen Erwerb zu suchen, sich selbst ohne jede Hilfe durchs Leben zu bringen, da meine ich, muß man diesen in der Jugend selbständig gewordenen Existenzen auch die Möglichkeit geben, rechtzeitig an den Geschicken des Staates teilnehmen zu können. Es ist richtig, daß man der Jugend die Freude am Leben nicht nehmen soll. Aber ebensowenig ist es berechtigt, die Jugend von den so ernsten Fragen der Politik fernzuhalten. Was würde es uns nützen, wenn wir in dem Art. 21 das vorgesehene 20. Lebensjahr streichen würden? Würden wir damit die Jugend von der Politik fernhalten und ihr andere Aufgaben zuweisen können? Ich sage: nein. Die jungen Leute gehen doch in die Wahlversammlungen hinein, sie beteiligen sich sowieso an den Zuständen in Reich und Staat, sie lesen die Zeitungen. Die neueren Erscheinungen der Zeit führen darauf hin, daß die Beteiligung an politischen Fragen heute notwendiger denn je geworden ist.

Aus diesen Gründen heraus steht der größte Teil meiner Freunde auf dem Standpunkt, den Antrag abzulehnen, der dahin geht, das **Wahlalter auf das 24. Lebensjahr hinaufzusetzen.** Man kann darüber streiten, ob das Alter von 20 Jahren eine genügende Reife zur Erkennung der politischen Fragen mit sich bringt. Aber ich bin auch andererseits der Meinung, daß man dann eine richtige Grenze überhaupt nicht finden kann. Man kann das Lebensalter festsetzen, wie man will, es werden sich immer Gründe für und gegen die Altersgrenze geltend machen lassen. Nachdem wir aber einmal schon mit dieser Altersgrenze von 20 Jahren in den Wahlkampf hineingegangen sind, bin ich der Meinung, daß jetzt eine Heraufschraubung des Wahlalters nicht am Platze ist, und daß wir es dabei bewenden lassen sollen, wie es in der Kommission beschlossen ist und in Art 21 der Verfassung zum Ausdruck kommt.

Man hat allerdings auch darüber gesprochen, ob es nicht richtig sei, daß man das **wahlfähige Alter** in eine **Gleichmäßigkeit mit der Volljährigkeit des Menschen** bringen könne. Da die Menschen bekanntlich mit 21 Jahren volljährig werden, ließe sich sehr wohl darüber reden, ob man diese Altersgrenze auch für die Wahlfähigkeit in Ansatz bringt. (Hört! hört! rechts.) Aber ich bin der Meinung, daß dieses

eine Jahr an der Sache selbst gar nichts mehr ändert, und daß wir, nachdem einmal die Dinge so gekommen sind, wie sie gekommen sind, alle Ursache haben, die heranwachsende Generation in die Geheimnisse der Politik einzuweihen und ihnen ein gewisses Mitverantwortlichkeitsgefühl an den Geschicken des Staates einzuräumen. Aus diesen Gründen heraus steht die große Mehrheit meiner Freunde auf dem Standpunkt, daß wir die Vorlage der Kommission unter Ablehnung der Abänderungsanträge annehmen wollen.

Ein anderer Antrag, der von den Herren Auer und Genossen eingegangen ist, bezieht sich auf die Frage, ob die Bestimmung in die Reichsverfassung aufgenommen werden soll, daß die **Wahl an einem Sonntag** oder einem Ruhetag stattfindet. Wir sind der Meinung, daß der Sonntag oder ein Ruhetag der geeignetste Tag für eine solche Wahl ist. Materiell haben wir gegen eine solche Bestimmung keineswegs etwas einzuwenden. Aber wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß man nun diese Sonntagsfrage auch in der Verfassung verankern soll. Dazu soll ja doch, wie in Art. 21 im 2. Abs. gesagt ist, das Nähere noch das Reichswahlgesetz bestimmen, und es würde sich sehr wohl ermöglichen lassen, in diesem Reichswahlgesetz entsprechende Bestimmungen über die Festlegung des Wahltags vorzunehmen.

Wir vertreten den Standpunkt, daß die Wahl an einem Sonntag besser ist, als wenn sie an einem Wochentage vorgenommen würde, weil eben an einem Wochentage die Arbeit wieder ruhen würde und wir doch mehr denn je genötigt sind, in der kommenden Zeit die Wochentage, soweit es irgend möglich ist, mit Arbeit auszufüllen und sie nicht für Wahlzwecke zu gebrauchen. Wir stehen auch deshalb auf diesem Standpunkt, weil den Arbeitern während der Dauer der Wahl in der Woche der Arbeitsverdienst verloren gehen würde. Aber wir können uns nicht dazu verstehen, diese Angelegenheit in der Verfassung festzulegen, sondern sind der Meinung, daß sie durch ein Reichswahlgesetz, das in dem Art. 21 angekündigt ist, sehr wohl ihre Erledigung finden kann. Grundsätzlich also vertreten wir den Standpunkt, das Wahlalter so festzusetzen, wie es in dem Entwurf in Art. 21 bereits vorgesehen ist, und die Frage der Wahlzeit, des Wahltags, der künftigen Gesetzgebung durch Reichsgesetz zu überlassen. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beuermann.

**Beuermann,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Auch die Deutsche Volkspartei hat zu Art. 21 den Antrag gestellt, die Worte „den über 20 Jahre alten Männern und Frauen usw." zu streichen und statt dessen, wenn das nicht beliebt wird, schließlich für „20" einzufügen das Wort: „vierundzwanzig".

Nach den vorzüglichen Ausführungen unserer Schulfrau, der verehrten Vorrednerin Frau Behm, bedarf es zur Begründung dieses Antrags nur weniger Worte.

Nun zunächst einige Worte der Entgegnung für den Herrn Vorredner: Er sagte: Jetzt zu den gegebenen Verhältnissen ist die Mitarbeit des ganzen Volkes an der Gesetzgebung nötiger denn je. Ja, meine Damen und Herren, wenn er damit die Rechte des Wahlalters auf das Jahr „20" begründen will, so kann er mit demselben Recht schließlich auch sagen: Wir können auch politischen Säuglingen das Wahlrecht geben. (Widerspruch und Lachen bei den Sozialdemokraten.) Das ist eine Sache, die sich entschieden damit nicht begründen läßt. Wer die Psyche der Jugend kennt — und ich als Schulmann glaube, das von mir sagen zu dürfen —, der muß in jedem Falle bezweifeln, daß ein 20jähriger **Jüngling** ebenso wie eine 20jährige Jungfrau die Reife zur vollständigen Wahrnehmung des bürgerlichen **Wahlrechts** hat, insbesondere unter unseren jetzigen Verhältnissen Denn mit der Steigerung der Bedeutung der Nationalversammlung und der Landesversammlungen ist jetzt außerdem die Wahlrechtsfähigkeit für die kommunalen Wahlen damit verbunden. Alles das sind Gebiete, die zu übersehen einem 20jährigen wirklich nicht liegt. Außerdem geht ja die Theorie überall da, wo man sich mit der Fortentwicklung der Wahlrechtssysteme beschäftigt — und man tut ja das in den Ländern, die über das allgemeine, gleiche Wahlrecht hinaus wollen, schon sehr intensiv — auf den Gesichtspunkt hinaus, die Wahlmündigkeit entschieden höher hinaufzusetzen. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben das Jahr „24" gewählt und sind uns damit bewußt geworden, daß das nicht etwa das Alter ist, in dem diese Reife vorhanden sein kann und auch vorhanden ist. Wir wollen damit nur ausdrücken — es ist dies das Jahr des preußischen Wahlmündigkeitsalters —, das etwa ist das Lebensalter, welches eine Reife naturgemäß für diese Dinge wenigstens in der Regel ermöglicht. Sicher ist, daß die Wahlreife auch in diesem Falle noch nicht immer vorhanden ist. Da wir aber inzwischen noch keine Fortentwicklung des gleichen, allgemeinen Wahlrechts haben in der Weise, daß man den reiferen älteren Menschen eine Zuschlagsstimme gibt, so müssen wir noch einmal bitten: Nehmen Sie Rücksicht darauf und erwägen Sie, ob nicht doch ein höheres Wahlmündigkeitsalter das Richtige unter unseren wirklich schwierigen Volksverhältnissen ist. (Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hauke.

**Hauke,** Abgeordnete: Meine Damen und Herren! Frau Behm hat hier ihre Ansichten zum besten gegeben und geglaubt, uns empfehlen zu

können, das **Wahlalter von 20 Jahren heraufzusetzen.** Sie sagte, es sei jetzt nicht alles Herrlichkeit, trotzdem das Wahlalter so niedrig sei. Ich weiß nicht, ob unsere Kollegin Behm hier Auskunft geben kann, ob vorher alles Herrlichkeit war und ob bei den Heimarbeiterinnen alles in Herrlichkeit geschwommen hat, als nur die männlichen Mitglieder das Wahlrecht hatten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es wurde gesagt, die Arbeiterinnen, überhaupt die Staatsbürger, seien mit 20 Jahren noch nicht reif für das politische Leben, sie müßten erst älter werden, damit sie die Freude am Staat kennen lernten. (Sehr richtig! rechts.) Nun, verehrte Anwesende, es ist ja von der linken Seite schon der Zwischenruf gemacht worden, daß man es für nützlich hielt, während des langen grausamen Krieges selbst die Jungen von 17 Jahren an ins Feld zu schicken. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich meine, dieser Grund allein und ein Gefühl der Dankbarkeit müßte dazu führen, diesen jungen Leuten das Wahlrecht zu erhalten; denn wenn man für gut befunden wird, sein Blut zum Besten des Volks und des Landes zu verspritzen, dann muß man auch für gut befunden werden, sein Wort in die Wagschale zu werfen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Auch für die **jungen Mädchen** von 20 Jahren muß das **Wahlrecht** bestehen bleiben. Die Kollegin Behm hat vielleicht eine sehr gute Jugend genossen und weiß nicht, wie bitter schwer es den Mädchen unseres Arbeiterstandes und denen des mittleren Beamtenstandes in ihrer Jugend wird; die haben wahrlich nicht erst mit 20 Jahren die Reife, die sind schon mit 17 und 16 Jahren reif, in das Erwerbsleben einzutreten und müssen vielfach schon mit 15 Jahren, ja sogar noch als Schulkinder arbeiten, um an den Kosten des Haushalts mitzutragen. (Zuruf rechts: Da geben Sie doch den Schulkindern auch das Wahlrecht!) — Nein, das wollen wir nicht, verehrte Kollegen. — Der Redner der Deutschen Volkspartei stellt es ja so hin, als ob die Menschen mit 20 Jahren noch politische Säuglinge wären und will das Wahlrecht noch weiter heraufsetzen. Wir sind der Ansicht, daß der Art. 21 so bleiben soll, wie er jetzt ist. Die weiblichen Staatsbürger müssen in ihrer allergrößten Mehrheit von frühester Jugend auf arbeiten und des Lebens Schwere tragen. Die jungen Arbeiterinnen und die Beamtentöchter müssen in ihrer großen Mehrzahl von Jugend auf sich das Brot verdienen. Wenn man diese nun für reif hält, um im Wirtschaftsleben tätig zu sein. dann müssen sie auch für würdig befunden werden, in ihren staatsbürgerlichen Rechten den älteren Personen gleichgestellt zu werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Frau ist nicht mehr unreif mit 20 Jahren. Das hat der Ausgang der Wahlen jetzt wohl bewiesen. Die Arbeiterfrauen beschäftigen sich schon sehr zeitig mit politischen Dingen, weil die Politik nicht erst kommt, wenn sie 25 und 30 Jahre alt sind. Es gibt übrigens Menschen,

die mit 50 Jahren noch nicht reif werden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und rechts.) Deshalb gibt es für die Reife eines Menschen eigentlich kein bestimmtes Alter; sondern wenn der Mensch anfängt zu denken, dann hat er selbst seine Konsequenzen zu ziehen, und ich glaube, wenn früher die Hohenzollern mit 18 Jahren für reif und fähig gehalten wurden, ein ganzes Volk zu regieren (sehr gut! bei den Sozialdemokraten), dann müssen auch die 20- und 21jährigen Jungen und Mändchen für reif befunden werden, in der Politik ein Wort mitzusprechen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Das ist meine Meinung, und ich glaube, da werden die Meinungen auf der ganzen Linken im Hause nicht geteilt sein.

Wenn nun die Kollegin Behm meinte, daß die Grenze von 20 Jahren viel zu niedrig sei und daß das Wahlalter heraufgesetzt werden müßte, so möchte ich darauf hinweisen, daß Sie, meine Herren von der Rechten, auch die entschiedensten Gegner des **Frauenwahlrechts** waren. Heute stellen Sie sich hin und sagen, Sie halten die Menschen im Alter von zwanzig Jahren noch nicht für reif, die Menschen von zwanzig Jahren wären Ihnen nicht gut genug (Zurufe rechts) — zur Wahl, meine ich natürlich; Sie verstecken damit Ihr geheimes Ziel, daß Sie immer noch im wesentlichen die alten Leute sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Sie sind die alten Gegner des **Frauenwahlrechts** und werden sich so leicht nicht bekehren lassen, auch wenn Sie Frauen als Kolleginnen in Ihrer Fraktion haben. Das soll natürlich nur der Schild nach außen sein, um zu sagen, Sie hätten Konzessionen gemacht, in Wirklichkeit sind und bleiben Sie die alten Gegner des Frauenwahlrechts. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) All Ihr Widerspruch kann uns darin nicht irre machen. (Zuruf rechts.) — Ich halte es gar nicht für notwendig, Sie zu bekehren, die Mühe mache ich mir nicht, da ist Hopfen und Malz verloren. (Große Heiterkeit.)

Ich bitte deshalb das hohe Haus, den Art. 21 unverändert anzunehmen. Wenn Sie das nicht täten, wäre es geradezu eine Provokation der ganzen Staatsbürger. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat Frau Abgeordnete Zietz.

**Zietz,** Abgeordnete: Die Kollegin Abgeordnete Behm, die mir als Mensch so außerordenlich sympathisch ist, muß ich leider aufs heftigste bekämpfen, wenn sie als Politiker auftritt. Wenn die Kollegin Behm meinte, mit zwanzig Jahren sei die **Jugend** nicht reif, das **Wahlrecht** auszuüben, so weiß ich nicht, welche Jugend sie dabei im Auge hat. Die Proletarierjugend, die doch den allergrößten Teil der Jugend in Deutschland überhaupt ausmacht, hat eine so harte Schule des Lebens

durchgemacht, daß sie wahrhaftig reif ist, um das Wahlrecht ausüben zu können (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und Sozialdemokraten), und ganz mit Recht ist eben schon hervorgehoben worden: selbst wenn Sie ihr das Wahlrecht nehmen wollten, von der politischen Betätigung werden Sie sie wahrhaftig nicht abdrängen können. Die Jugend bekümmert sich schon viel früher um Politik als mit zwanzig Jahren. (Zurufe rechts: Leider!) — Ich sage: glücklicherweise! Meine Herren, Sie haben auch zugestimmt, daß der Jugend, wenn sie aus der Schule entlassen wird, die deutsche Verfassung mit auf den Weg gegeben wird. Das wollen Sie in der Verfassung selbst festlegen. (Zurufe rechts.) Ich freue mich, daß Sie auch dafür sind, daß die Jugend, wenn sie aus der Schule entlassen wird, bereits die Verfassung in die Hand bekommt, und dann wollen Sie ihr, wenn inzwischen so viel Jahre verstrichen sind, wo sie den Kampf ums Dasein hat führen müssen und wo sie Gelegenheit gehabt hat, nicht nur das Studium der Verfassung vorzunehmen, sondern wo sie auch Gelegenheit gehabt hat, in politischen Versammlungen sich aufzuklären, mit zwanzig Jahren das Recht des Wählens nehmen.

Mit Recht ist schon darauf hingewiesen worden — die Abgeordnete Behm hat selbst diesen Einwand vorweg genommen —, daß man mit siebzehn Jahren die Jugend schon in den Krieg geschickt hat. Man ist sogar noch viel weiter gegangen, man hat, als der Krieg ausbrach, die Schüler aufgerufen, sie sollten sich freiwillig melden und sich zum Kriege zur Verfügung stellen. (Zurufe rechts.) Also vor diese unendlich schwerwiegende Entscheidung hat man damals die Schüler gestellt, und jetzt will man den jungen Leuten mit zwanzig Jahren das Wahlrecht nehmen.

Und dann ein anderes. Wenn die jungen Frauen mit zwanzig Jahren Mütter sind, dann sollen sie die Pflichten der Mutter auf sich nehmen, nicht nur die Kinderpflege, sondern die wichtige Aufgabe der Kindererziehung. Aber für die Ausübung des Wahlrechts sollen sie nicht reif sein!

Ich will noch hinzufügen, dieselbe Kollegin Behm und ihre Freunde, die den gleichen Standpunkt eingenommen haben, haben nichts dagegen, wenn die jungen Mädchen und die jungen Burschen schon viel früher in die Fabrik gehen. (Zuruf rechts.) — Sie haben gesagt, Sie wollten sie vor den Kämpfen und Widerwärtigkeiten der Politik bewahren; aber Sie können sie nicht bewahren vor den Widerwärtigkeiten, die ihnen überall auf Schritt und Tritt entgegentreten, wenn sie in die Fabrik gehen müssen, wenn sie das furchtbare Elend der Heimarbeiterinnen bis zur bitteren Neige durchkosten, schon als Kinder der Heimarbeiter, später als junge Leute, und angesichts dieser Tatsachen wollen Sie der hartbebürdeten Jugend die Waffe nehmen, die ihr zur Vertretung ihrer Interessen unentbehrlich ist. Nein, das wäre ein bitteres Unrecht.

Auf das allerentschiedenste aber muß ich Verwahrung gegen die ganz unqualifizierte Äußerung des Herrn Abgeordneten Beuermann einlegen, der davon sprach, man könne auch „politischen Säuglingen" das Wahlrecht geben. Ich weiß keinen parlamentarischen Ausdruck, um diese Art der Polemik zu kennzeichnen. Es ist bezeichnend, daß Sie es wagen, so etwas in der Nationalversammlung zum Ausdruck zu bringen. (Unruhe.)

Dem Herrn Abgeordneten Hartmann, der sich ja nicht dagegen ausgesprochen hat, daß das Wahlalter bestehen bleibt, der aber meinte, man könne ja die Frage erwägen, ob man nicht das **Mündigkeitsalter** und das **Wahlalter** gleichsetzen wolle, möchte ich sagen, daß ich nichts dagegen habe. Nur möchte ich das umgekehrte Verfahren, wie er es will, einschlagen. Ich bin der Meinung, man sollte das Wahlalter nicht heraufsetzen, sondern das Mündigkeitsalter auf 20 Jahre festsetzen. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im übrigen bin ich der festen Überzeugung, daß die Mehrheit des Hauses für die gekennzeichneten rückständigen Anträge nicht zu haben sein wird. (Zurufe rechts: Leider!) Ich hielt es jedoch für meine Pflicht, den Standpunkt meiner Partei darzulegen. Ich glaube, trotz aller schlimmen Erfahrungen, die wir mit der ersten deutschen Nationalversammlung gemacht haben, dennoch nicht, daß sie sich selbst durch einen solchen Beschluß schänden wird. (Rufe: Hu! hu! rechts. — Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Rednerliste ist erschöpft und die Diskussion zum Art. 21 damit geschlossen. Ich werde die Abstimmung morgen um dieselbe Zeit vornehmen lassen, wie heute die Abstimmung vorgenommen worden ist, also etwa um 3 Uhr. Ich rufe aber noch als letzten Artikel den Art. 22 auf, damit wir beide Abstimmungen miteinander vornehmen können. (Rufe: Vertagen!) Meine Herren, wir haben unter 173 Artikeln erst zwanzig erledigt. Das Wort zu Art. 22 hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle,** Abgeordneter: Ich beantrage in Übereinstimmung mit einem Beschluß des Redaktionsausschusses, die Worte „müssen die Neuwahlen" durch „muß die Neuwahl" zu ersetzen; da auch in den folgenden Bestimmungen überall in der Einzahl von der Reichstagswahl gesprochen wird.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Oberfohren. (Wiederholte Rufe: Vertagen!) — Es ist jetzt außer dem Abgeordneten Oberfohren nur noch ein Redner gemeldet. (Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Ich beantrage die Vertagung, Herr Präsident!) — Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Oberfohren, das

Wort zu nehmen. Ich hatte ihm bereits das Wort erteilt. Wir sind also mitten in der Diskussion, und ich kann jetzt über Ihren Antrag eine Abstimmung nicht herbeiführen. Der Antrag muß vor der Worterteilung gestellt werden, damit er ordnungsmäßig erledigt werden kann. (Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Herr Präsident, ich habe die Vertagung beantragt; ich muß darauf bestehen!) — Ich hatte schon vorher den Redner aufgerufen und ihm das Wort erteilt. Wenn er nicht reden will, so muß er es erklären.

Dr. **Oberfohren,** Abgeordneter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Art. 22 hat meine Fraktion den Antrag eingebracht, das hohe Haus möge sich darauf festlegen, an Stelle der **dreijährigen Wahlperiode** für den zukünftigen Reichstag die fünfjährige zu setzen[29]).

Es muß zunächst als überaus erstaunlich bezeichnet werden, daß man ausgerechnet unmittelbar nach dem Übergang zum parlamentarischen System es für notwendig gehalten hat, die Wahldauer zu verkürzen. Es muß das um so erstaunlicher erscheinen, als es ein alter Erfahrungsgrundsatz gerade aus parlamentarischen Ländern ist daß die Bedeutung eines Parlaments nicht zum wenigsten mit der Dauer seiner Wahlperiode zusammenhängt. Die Wahlperiode z. B. in England, dem klassischen Lande des Parlamentarismus, dauert ja sieben Jahre, in Frankreich dauert sie vier Jahre.

Nun wird gewöhnlich gesagt: ja, aber die **Wahldauer des Repräsentantenhauses in Amerika** dauert nur zwei Jahre. Dabei wird aber in der Regel vergessen, daß die Wahldauer des amerikanischen Senats sechs Jahre dauert; wie jeder Kenner amerikanischer Verhältnisse Ihnen bestätigen wird, liegen die Dinge so, daß die parlamentarische Bedeutung des amerikanischen Repräsentantenhauses ganz außerordentlich gering ist. (Sehr richtig! rechts.) Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß es dem amerikanischen Repräsentantenhaus infolge seiner kurzen Wahldauer gar nicht möglich ist, ein beachtlicher Sitz parlamentarischer Kraft und parlamentarischer Autorität zu werden. Diese Möglichkeit bestände nur dann, wenn es ihm möglich wäre, auf Grund einer Stetigkeit der parlamentarischen Arbeit und durch Zusammenfassung wirklich gut ausgebildeter parlamentarischer Einzelkräfte ein beachtliches Gegenstück gegenüber dem Senat zu werden. Unter den angebenen Umständen kann dies aber nicht der Fall sein.

Noch aus einem anderen Grunde wird man dem künftigen **deutschen Reichsparlament** eine lange Wahlperiode wünschen müssen. Es ist den alten Parlamentariern nicht nur, sondern allen Leuten, die sich überhaupt mit parlamentarischen Dingen aus der Anschauung oder auch

[29]) Nach der alten R.-V. Art 24 betrug die Legislaturperiode ursprünglich 3 Jahre. Durch Gesetz vom 19. März 1888 wurde sie auf 5 Jahre verlängert.

nur aus den Zeitungen beschäftigt haben, bekannt, daß eine gewisse Unfruchtbarkeit über allen Parlamenten liegt, erstens kurz nach ihrem Zusammentritt und auch vor ihrem Auseinandergehen. (Sehr richtig! rechts.) Im ersten Jahre nach dem Zusammentritt werden gewöhnlich Wahlreden gehalten, Wahlangelegenheiten erörtert, und wenn die Neuwahlen herankommen, dann stehen die ganzen Verhandlungen meist sehr stark unter diesem Zeichen, so daß die Verhandlungen mit Unerfreulichkeiten belastet sind, die mit den eigentlichen Verhandlungen kaum etwas zu tun haben. (Sehr richtig! rechts.)

Nun muß ich noch einen Gesichtspunkt ins Feld führen, der ganz speziell ein neuer Gesichtspunkt ist für das neu zu wählende Reichsparlament. Dieses neu zu wählende Reichsparlament wird sich ja nicht etwa nur mit Gesetzgebungsangelegenheiten und Kontrollmaßnahmen zu befassen haben, sondern es wird in ganz außerordentlichem Umfange auch mit Verwaltungsangelegenheiten sich befassen müssen, ein Tatbestand, der dazu führen muß, daß man zu dem Urteil gelangt: eine Körperschaft, die solche Aufgaben hat, kann diese Aufgaben gar nicht richtig lösen, wenn sie durch eine zu kurze Wahlperiode belastet ist. (Zustimmung rechts.)

Nun sagen die Gegner wohl: Ja, aber ein Parlament mit langer Wahlperiode ist undemokratisch — und sie fügen hinzu: ein solches Parlament wird allmählich zu einer exklusiven Körperschaft, die den Zusammenhang mit dem Volke verliert. Gegenüber dem Vorwurf des undemokratischen Charakters eines Parlaments mit langer Wahlperiode möchte ich nur auf das Beispiel von England hinweisen, auf dessen System unsere Demokraten und Sozialdemokraten doch jahrzehntelang mit Augen voll brennender Sehnsucht hingeblickt haben. Was aber den anderen Punkt angeht, so möchte ich der Meinung sein, daß es ein unschätzbarer Vorteil gerade im Sinne und im Interesse des Parlamentarismus ist, wenn ausgiebige Möglichkeit dafür gegeben ist, daß die Mitglieder des Parlaments in großem Maßstabe und in Ruhe in die immer mehr wachsenden Aufgaben des neuen Reichsparlaments eingeführt werden. (Sehr richtig! rechts.)

Aber nicht nur vom Standpunkte des Parlaments selbst und seiner Mitglieder, sondern auch **vom Standpunkte des wählenden Volkes** aus halten wir ein Parlament mit **längerer Wahlperiode** für das **zweckmäßigste.** Wir sind der Meinung, daß sowohl für die Übergangszeiten als auch, was die ganzen Zukunftsaussichten unseres Volkes für Jahrzehnte angeht, für eine längere Zukunft eine zu häufige Aufwühlung der Volksleidenschaften, wie sie mit jeder Wahl verbunden ist, eine große Gefahr bedeutet. (Sehr richtig! rechts.) Man hat zwar gesagt, das **Verhältniswahlsystem** führe zu einer Veredelung der Wahlsitten und mildere die Unerfreulichkeiten persönlicher Art für den

einzelnen Wahlbewerber. Ich weiß nicht, ob diese schönen Voraussagen nach den bisherigen Erfahrungen wahr geworden sind; auf der anderen Seite aber steht heute schon soviel fest, daß das Verhältniswahlsystem automatisch führen muß zu einer ganz außerordentlich bedenklichen Steigerung des Einflusses der Parteiorganisationen, die in Zukunft viel mehr als bisher die Bevölkerung mit Mitteln, die immer mehr amerikanischen Charakter annehmen werden, bombardieren werden, und der entsittlichende Einfluß, den jede Wahl haben muß, wird in Zukunft noch viel größer werden als bisher.

Nicht etwa, meine Damen und Herren, als wenn wir Neuwahlen oder den Kampf der Geister fürchteten. (Sehr richtig! rechts. — Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Das brauchen wir nicht, das brauchen wir schon deshalb nicht, weil gerade wir den zukünftigen Wahlen mit größter Gelassenheit entgegensehen können. (Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Für uns arbeitet die Zeit, arbeiten die Verhältnisse und arbeiten Sie. (Sehr richtig! rechts.) Also den Kampf der Geister brauchen wir nicht zu fürchten; aber wir wollen dem deutschen Volksbewußtsein eine überflüssige Aufrührung ersparen, und gerade der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat mir schon den Hinweis darauf vorweggenommen, daß die sich fortgesetzt überholenden Wahlen, die uns die Revolutionszeit in ihrer fortschreitenden Entwicklung gebracht hat, gezeigt haben, wie ablehnend das deutsche Volksbewußtsein sich gegenüber solchen Vorgängen, die sich auf der Aufrührung der Masseninstinkte aufbauen, verhält. Denn das deutsche Volk hat es abgelehnt, sich an diesen fortgesetzten Wahlen zu beteiligen, in dem Sinne, daß von Mal zu Mal die Beteiligung sehr viel geringer geworden ist. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Reichsminister Preuß hat in der Kommission ein ganz sonderbares Wort zu diesem Gegenstande gesagt; er hat nämlich gesagt, wenn es nicht Tatsache wäre, daß die **fünfjährige Wahlperiode** bei **dem alten Reichstag** erst durch den Kartellreichstag eingeführt worden wäre, und wenn dadurch dieser Vorgang nicht den leisen Geruch des Reaktionären bekommen hätte, dann würde wahrscheinlich schon in den Entwurf die fünfjährige Wahlperiode hineingesetzt worden sein. (Hört! hört! rechts.) Da gestatten Sie mir aber doch die Bemerkung, daß nach meinem Gefühl an gewissen Stellen ganz offenbar wichtige Angelegenheiten, Angelegenheiten, die immerhin von einer gewissen Wichtigkeit für Volk und Parlament sind, nach ganz sonderbaren Entscheidungsgründen beurteilt werden. (Sehr richtig! rechts.) Von Sachlichkeit kann ich jedenfalls in diesem Entscheidungsgrunde auch nicht ein Atom bemerken. Sachlich haben mir alle Parlamentarier, alle alten Parlamentarier, soweit ich sie befragt habe, gesagt, daß auch vom Standpunkte der Messe aus ein guteingearbeiteter Reichstag mit längerer Wahldauer am besten und zweck-

mäßigsten ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte Sie im Namen meiner Fraktion bitten, diese Angelegenheit nicht etwa vom Standpunkt irgendwelcher scheindemokratischen Illusionsgründe zu beurteilen, sondern diese reine Zweckmäßigkeitsfrage auch nach reinen Zweckmäßigkeitsgründen zu entscheiden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grünewald. (Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Ich beantrage nunmehr die Vertagung. Es befindet sich kein einziges Mitglied der Regierung bei dieser Verhandlung. Es ist unerhört, daß dabei weiter verhandelt werden soll, und daß unsere Redner nicht gehört werden. (Sehr richtig! rechts. — Aha! links.)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Regierung war und ist, wie ich feststelle, durch den hier anwesenden Herrn Dr. Preuß unausgesetzt vertreten, und der Redner, der eben geschlossen hat, wird vielleicht selbst froh sein, daß er heute die Rede gehalten hat.

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Ich habe den Antrag auf Vertagung gestellt und bitte, ihn zur Abstimmung zu bringen. Ich kann es nicht mehr zulassen und meine Freunde mit mir, daß über unsere Geschäftsordnungsanträge in dieser Weise hinweggegangen wird. (Sehr richtig! rechts. — Widerspruch und Zurufe links.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg), daß er die Geschäftsleitung etwas mehr erleichtern möge. Wir sind in einem ungeheuren Drange, wir haben nur noch diese Woche für die zweite Beratung der Verfassung zur Verfügung. Wenn wir jetzt diesen Artikel, der in kurzer Zeit zu Ende geführt sein wird, heute nicht erledigen, wird morgen die ganze Debatte sich von neuem wiederholen. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Schultz, darauf bestehen, Ihren Antrag zur Abstimmung zu bringen, werde ich das Haus darüber befragen, muß es aber im Interesse der Geschäftsleitung ersuchen, die bereits angefangenen Artikel heute noch fertig zu machen. (Lebhafte Rufe rechts: Abstimmen!)

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, wenn Sie in dieser Weise vorher zu uns gesprochen hätten und nicht viermal über meine Bitte, jetzt zu vertagen, einfach zur Tagesordnung übergegangen wären, dann hätten wir mit uns reden lassen. Ich bin zu meinem Bedauern gezwungen, um gegen eine solche Geschäftsführung zu protestieren,

die Abstimmung über meinen Antrag zu verlangen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich muß so verfahren, weil, nachdem bereits der Redner aufgerufen war, ich geschäftsordnungsmäßig über den Antrag nicht abstimmen lassen konnte. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Schultz, aber den Wunsch haben, daß ich über Ihren Antrag abstimmen lasse, so werde ich jetzt das Haus befragen, ob, entsprechend Ihrem Antrage, jetzt abgebrochen oder ob dieser Paragraph jetzt zu Ende geführt werden soll.

Diejenigen Damen und Herren, die jetzt vertagen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; wir fahren in unsern Verhandlungen fort.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Grünewald, das Wort zu nehmen.

**Grünewald,** Abgeordneter: Ich werde der Situation Rechnung tragen und mich so kurz wie möglich fassen. Ich werde auch meine Darlegungen nicht mit dem Pathos wie der Herr Vorredner vortragen, ich werde keinen Blick in die Zukunft werfen und mich erwärmen an der Hoffnung, daß die nächsten Wahlen für uns größere Vorteile bringen mögen. Ich verstehe die Vertreter der Parteien, die einen so großen Mißerfolg bei den Wahlen erlitten haben — (Zurufe rechts.) — Das hat Ihr Redner doch gesagt; Sie wünschen, daß ich nicht darauf erwidere — gut, ich will Ihrem Wunsche folgen.

Meine Damen und Herren! Im Verfassungsausschuß haben die Vertreter der Deutschen Demokratischen Fraktion den Antrag gestellt, soweit ich belehrt bin, auf Einführung der **fünfjährigen Legislaturperiode.** Dieser Antrag ist, wenn ich weiter richtig unterrichtet bin, zu Fall gebracht worden von dem Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei, Herrn v. Delbrück. Heute bringt die Deutschnationale Volkspartei einen Antrag auf fünfjährige Legislaturperioden ein, und die Deutsche Demokratische Partei bleibt bei ihrem Antrage, den sie seinerzeit im Verfassungsausschuß gestellt hat, indem sie diesem Antrag der Deutschnationalen Volkspartei beitritt. (Zurufe rechts: Dann ist es gut!) — Gewiß ist es gut, ich habe nicht gesagt, daß es schlecht sei. Ich will nur feststellen, daß die Deutschnationale Partei eine Wendung gemacht hat, indem ihr Vertreter im Verfassungsausschuß unseren Antrag zu Fall gebracht hat und heute ihre Ansicht umgekehrt und den Antrag auf Einführung der fünfjährigen Legislaturperiode gestellt hat.

Die Begründung, die ich für unseren Standpunkt zu geben habe, ist sehr einfach. Es ist bereits von meinem Parteifreunde Dr. Haas heute gestreift und vom Herrn Kollegen Dr. Oberfohren heftig betont worden, daß man die rasche Aufeinanderfolge der Wahlen vermeiden

will. Wir haben in der Tat die Erfahrung gemacht, daß eine gewisse Wahlmüdigkeit bei den Wahlen zu den Einzellandtagen im Gegensatz zu den Wahlen zur Nationalversammlung eingetreten ist. Ist damals schon die prozentuale Beteiligung der Wähler zurückgegangen, so ist in meiner engeren Heimat bei den Kommunalwahlen die Beteiligungsziffer heruntergegangen bis auf 40 Prozent. Das lehrt, daß die Wählerschaft rasch aufeinanderfolgende Wahlen nicht verträgt, daß sich da eine gewisse Wahlmüdigkeit einstellt, und wir hegen die Befürchtung, daß mit der Wahlmüdigkeit sich auch eine gewisse Minderung des Interesses am Staate und seinen Einrichtungen zeigt. Aus diesen Gründen wollen wir dazu beitragen, daß diese rasch aufeinanderfolgenden Wahlen möglichst vermieden werden.

Aber das ist nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund, der uns zu unserer heutigen Stellungnahme bewegt — — (Zuruf rechts: Mehr Pathos!) — Ich weiß gar nicht, was Ihre Unterbrechungen bedeuten sollen. Vorhin haben Sie über die Länge der Sitzung geklagt; jetzt verlängern Sie die Sitzung durch Zwischenrufe, die ich zum Teil verstehe, zum Teil wegen ihrer Unverständigkeit und Unverständlichkeit nicht verstehe. —

Der Hauptgrund für uns, diesem Antrage zuzustimmen, ist der, daß wir eine Stärkung der Demokratie in den längeren Wahlperioden erblicken. Wir sind der Meinung, daß in der Tat — und das ist nicht eine Erfindung, die Herr Oberfohren gemacht hat — der **Reichstag** nicht mehr ein bloßes Redeparlament ist, sondern ein **Verwaltungsorgan** im eminentesten Sinne, und daß die Zugehörigkeit zu einem solchen Verwaltungsorgan eine gewisse Stabilität des Bestandes der Mitglieder fordert. Außerdem ist es notwendig, daß die Mitglieder des Parlaments sich in ihre Aufgaben einleben und vertiefen, daß sie die Gesetzgebung und die parlamentarischen Gepflogenheiten und Gewohnheiten besser in sich aufnehmen können. Das ist in fünf Jahren leichter möglich als in drei Jahren.

Jeder weiß, daß im Anfang der Neuling im Parlament überhaupt nicht arbeitet im eigentlichen Sinn. Er fühlt sich als Sandkorn, wie mir ein Parteifreund, den ich sehr hoch schätze, ganz richtig gesagt hat, als unbedeutenden Bestandteil des Ganzen. Das verschwindet wohl auch im zweiten Jahre noch nicht, und im dritten rückt schon wieder die neue Wahl in die Nähe, bei dem das Parlamentsmitglied notwendig seinen Sinn wieder auf den Effekt seines Handelns bei der Wählerschaft richten muß. Das ist ein Umstand, den wir gern vermeiden möchten. Außerdem hat die Demokratie ein Interesse daran, daß die Volksvertreter sich eine Reihe von Jahren einarbeiten und die Interessen des Volkes in allen den Zweigen, mit denen das Parlament beschäftigt wird, intensiv und nachhaltig vertreten können.

Man wende mir nicht ein, daß in früherer Zeit die Fortschrittspartei die dreijährige Wahlperiode für das Richtige gehalten hat und dafür das Argument anführte, daß man durch **lange Wahlperioden außer Fühlung mit dem Volke** komme, während das Volk durch dreijährige Wahlperioden Gelegenheit habe, die Tätigkeit seiner Vertreter öfter zu kontrollieren und einzugreifen. Die Verhältnisse haben sich geändert, einmal dadurch, daß wir jetzt ein absolut demokratisches Wahlrecht haben, und dann mit Rücksicht auf die verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die ein Korrektiv schaffen für die Tätigkeit der Vertreter, das früher wenigstens in einer Hinsicht nicht bestanden hat: die Auflösungsmöglichkeit und das Referendum. Das Volk kann nach unserer Verfassung, falls sie nach dem Entwurf genehmigt wird, wenn es mit dem Parlament unzufrieden ist, veranlassen, daß durch eine Volksabstimmung eine Korrektur eintritt.

Es wird vielleicht auch eingewendet werden, daß eine gewisse Veralterung des Parlaments eintreten kann. Ich bemerke aber, daß das zukünftige Reichswahlrecht technische Möglichkeiten bieten wird, dem vorzubeugen.

Ich fasse mich dahin zusammen: die Demokratie hat ein Interesse daran, daß die Vertretung des Volkes eine starke sei, das Parlament ein starkes sei, und die Stärke des Parlaments wird dadurch gefördert, daß seine Mitglieder ihm eine längere Reihe von Jahren zugehören. Aus diesem Grunde stimmen wir für die Legislaturperiode von fünf Jahren. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat auf Vorgänge im Verfassungsausschusse Bezug genommen. Er hat darauf hingewiesen, daß doch der Antrag auf Einführung der **fünfjährigen Legislaturperiode** gefallen sei, weil die Deutschnationale Partei uneins gestimmt habe. Das ist richtig. Im Ausschusse hat der Antrag ein wechselvolles Schicksal gehabt. In zweiter Lesung ist der Antrag gefallen, weil die Deutschnationale Partei nicht einheitlich gestimmt hat. In erster Lesung ist der Antrag aber gefallen, weil von der Demokratischen Partei zwei Herren sich der Stimme enthalten und zwei Herren gegen den Antrag gestimmt haben. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! rechts.) Also der Antrag hat seine Schicksale in der Kommission gehabt.

Im übrigen aber stimme ich im Endresultat mit dem überein, was der Herr Vorredner ausgeführt hat. Auch wir sind der Überzeugung, daß die fünfjährige Legislaturperiode entschiedene Vorzüge vor der dreijährigen besitzt. Ich will nicht ausführlich darauf eingehen: die

Gründe sind ja von den beiden Herren Vorrednern bereits hervorgehoben worden. Ich will nur ganz kurz bemerken, daß wir gerade in der jetzigen Zeit der stetigen Arbeit bedürfen, und daß wir vermeiden müssen, daß das Volk gar zu sehr durch Wahlen beunruhigt wird. Wir bedürfen aber auch der stetigen Arbeit im Parlament selbst. Eine stetige Arbeit ist nur dann möglich, wenn die Mitglieder des Parlaments sich in ihre Aufgaben einleben können. Das ist vollständig unmöglich, wenn von drei zu drei Jahren Wahl ist. Im ersten Jahre richtet man sich ein, im zweiten Jahr kommt man zur Arbeit, und im dritten Jahr hat man wieder den Blick auf die Wahl gerichtet. Eine stetige Arbeit ist nur bei einer längeren Legislaturperiode möglich. Es ist gar kein Zweifel, daß die fünfjährige Legislaturperiode, die zuletzt im Reichstage bestand, sich durchaus segensreich bewährt hat. Aber noch mehr wie das. Nicht nur das Parlament hängt in Zukunft von den Wahlen ab, sondern die Regierung selbst hängt in sehr viel weiterem Umfange von den Wahlen ab, als es früher der Fall war. Die Regierung hängt vom Parlament ab, das Parlament wird durch die Wahl gebildet. Wenn das Parlament sich in seiner Zusammensetzung ändert, dann ändert sich auch die Regierung. Wir müssen aber gerade für die nächste Zeit das allergrößte Gewicht darauf legen, daß in der Regierung, in der Verwaltung eine gewisse Stetigkeit Platz greift. Sonst kommen wir nicht dazu, unser deutsches Vaterland wieder aufzubauen.

Meine Herren, alle sachlichen Gründe, die vorgebracht worden sind, sprechen für die Wahlperiode von 5 Jahren. Sachliche Gründe für eine Wahlperiode von 3 Jahren habe ich nicht gehört. Die Gründe, die für 3 Jahre vorgebracht wurden, sind im wesentlichen nur agitatorischer Art. (Sehr richtig! rechts.) Wir schließen uns den sachlichen Gründen an, lehnen die agitatorischen Gründe ab und stimmen für eine Wahlperiode von 5 Jahren. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat als letzter Redner der Herr Abgeordnete Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Es sind durchaus sachliche Gründe, die meine Freunde bestimmen, an der **dreijährigen Legislaturperiode** festzuhalten, nachdem unser Antrag auf zweijährige Legislaturperiode im Ausschusse keine Mehrheit gefunden hat. (Lachen rechts.) Ich will daran erinnern, daß der Reichstag bis zum Jahre 1890 die dreijährige Wahlperiode gehabt hat. Es ist eine der dunkelsten Zeiten unserer neueren deutschen Geschichte, jene Septennatswahl von 1887, bei der unter Ausnutzung falscher Gerüchte, unter Benutzung falscher Karten und unter schmählichster Wahlbeeinflussung eine Reichstagsmehrheit erschlichen worden ist (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), die der Mehrheit des deutschen Volkes nicht entsprach. Diese Mehrheit hat ihre

unrechtmäßig erworbene Gewalt dazu mißbraucht, das Recht der Bevölkerung, der Wähler, in erheblichem Maße einzuschränken. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der alte Reichstag hatte bis dahin dreijährige Wahlzeiten. Wenn ich diese Zeit betrachte, so darf ich sagen: es ist eigentlich die große Zeit des bürgerlichen Parlamentarismus in Deutschland gewesen, es sind jene Jahre gewesen, als Männer wie Lasker und Bennigsen, Windthorst und Mallinckrodt, Liebknecht und Bebel tätig waren. Damals hat die kürzere Wahlperiode durchaus ausgereicht, um diejenigen geschulten und erfahrenen Parlamentarier heranzubilden, die für die gewaltige Gesetzgebungsarbeit jener Jahre, in denen der größte Teil der deutschen Justizgesetze geschaffen und andere Arbeiten geleistet worden sind, notwendig waren. Es ist auch nicht richtig, daß ein Parlament im allgemeinen aus Neulingen zusammengesetzt würde. Wenn das bei dieser Versammlung in stärkerem Maße als sonst der Fall ist, so beruht das auf den ganz geänderten Verhältnissen, auf der vollständigen Verschiebung der Fraktionsstärken, auf den Wirkungen des Krieges und der Revolution. Das sind Ereignisse, die sich so leicht nicht wiederholen.

Man kann im allgemeinen bei dem konservativen Charakter unserer Parteien damit rechnen, daß überwiegend ältere, erfahrene Parlamentarier wiedergewählt werden, und daß es dadurch möglich ist, dasjenige Maß von Kontinuität aufrechtzuerhalten, das verlangt werden muß.

Ich will von unserer Versammlung nicht reden; aber sehen wir die preußische Landesversammlung, in der ganz überwiegend Neulinge das Wort führen: ich habe gefunden, daß dort bereits eine ganze Reihe von Köpfen in den Vordergrund getreten sind, die sich als durchaus politisch fähig und auch politisch geschult erwiesen haben. Es wird natürlich einiger Zeit bedürfen, bis man sich eingearbeitet hat. Aber so ist es nicht, daß man ein Jahr brauche, um das notdürftige Abc zu lernen, erst im zweiten arbeiten könne und im dritten schon wieder nach den Wählern schielte und nur agitatorische Reden hielte. In Wirklichkeit ist die Sache ganz anders. Bei uns ist nach ziemlich kurzer Zeit schon eine ganze Reihe praktischer und sachlicher Arbeit geleistet worden, und das wird auch künftig möglich sein.

Der Herr Kollege Grünewald hat die Gefahr dargestellt, daß **durch allzu häufige Wahlen Wahlmüdigkeit** eintrete. Ja, wenn sich die Wahlen so häufig folgten, wie das in den letzten Monaten der Fall gewesen ist, würde ich das gelten lassen. Aber das ist eine Ausnahmeerscheinung. Wenn wir zu jeder dieser Versammlungen im allgemeinen alle drei Jahre wählen, dann kommt im Jahre eine Wahl heraus, allerhöchstens zwei Wahlen im Durchschnitt, und das ist wahrhaftig nicht ausreichend, um eine Wahlmüdigkeit herbeizuführen.

Dann wird von der **Volksabstimmung** als einem **Korrektiv des Reichstags** geredet. Ja, wie denken Sie sich denn das? Wenn vielleicht eine Reihe von Volksabstimmungen einander folgen, die sich in Gegensatz zu dem Reichstag stellen, könnte ein solcher Reichstag noch beanspruchen, als der Vertreter des Volkes zu gelten? Er würde dann sein Amt gewissermaßen zu Unrecht weiterhin ausüben. Wir müssen die Zeit, die dem Reichstag gegeben ist, bis er wieder in Fühlung mit der Wählerschaft tritt, bis sich seine Mitglieder aufs neue das Vertrauenszeugnis der Wählerschaft holen können, so kurz nehmen, wie es mit der Abwicklung der Geschäfte verträglich ist.

Nun das **Korrektiv der Auflösung.** Wir wünschen doch im allgemeinen alle, daß von dem Auflösungsrecht des Präsidenten so wenig wie möglich Gebrauch gemacht wird. Und dann dürfen wir eins nicht verkennen. Ich will noch einmal das Beispiel von 1887 und das von 1878 anführen, wo man unter Ausnutzung künstlich herbeigeführter politischer Konjunkturen tatsächlich die Gelegenheit benutzt hat, die Wähler zu betrügen, Mehrheiten herbeizuführen, die dem Willen der Wähler gar nicht entsprachen. Diese Gefahr ist bei dem Auflösungsrecht niemals auszuschließen. Soll dann ein so zustande gekommener Reichstag nur gar noch fünf Jahre, wenn er niemals das Vertrauen der Wähler genossen hat, weiter amtieren?

Die Auffassungen ändern sich ja auch. Ich will daran erinnern, daß gerade die Herren von der Rechten schon seit einer Reihe von Jahren dem alten Reichstag immer vorgeworfen haben, er sei veraltet, er vertrete nicht mehr den Willen der Bevölkerung. Es hat sich ja herausgestellt, daß die Herren Deutschnationalen am allerwenigsten berechtigt gewesen sind, an den Willen der Bevölkerung zu appellieren. Aber gerade sie haben damals immer den Vorwurf erhoben: der Reichstag steht nicht mehr in Verbindung mit dem Volk. — Nun, wir wollen, daß er in dieser Verbindung mit dem Volke bleibt.

Und noch ein Wort, meine Herren. Denken Sie daran: nach dem Wahlsystem, wie es jetzt gilt und vielleicht bestehen bleibt, gibt es **keine Nachwahlen.** Nun haben die Nachwahlen für das politische Leben eine ganz unschätzbare Bedeutung; sie sind gewissermaßen die politische Wetterfahne, das Barometer, aus dem der Wechsel der Stimmungen der Wählerschaft hervorgeht. Denken Sie an die Wahlperiode von 1907 bis 1912. Wenn in den Nachwahlen sich vieles ändert, kann der Reichstag, kann die Mehrheit das zur Notiz nehmen und dem Rechnung tragen. Aber nach dem jetzt geltenden Wahlsystem wird es diese Neuwahlen nicht geben. Infolgedessen ist die Gefahr, daß der Reichstag dem Volke entfremdet und wirklich überaltert wird, in hohem Maße vorhanden. Es ist ja ein reizvolles Schauspiel, daß die Herren von der Rechten jetzt so eifrig als die Wahrer des Parlamentarismus auf-

treten, daß sie dem Reichstag ein möglichst großes Gewicht geben möchten. Ich suche dahinter freilich andere Motive. Ich glaube, sie wollen eine Körperschaft haben, die vielleicht einmal bei irgendwelchen Konstellationen ihren Wünschen entsprechen könnte, und die dann möglichst wenig der Volkskontrolle untersteht, möglichst lange sich von dem Volkswillen fernhalten kann.

Wenn die Herren demokratischen Vertreter im Ausschuß so gestimmt haben, wie einer der Herren Vorredner angeführt hat, wenn ein beträchtlicher Teil von ihnen für Aufrechterhaltung der drei Jahre gestimmt hat und andere sich nicht entschließen konnten, dagegen zu stimmen, so möchte ich bitten, daß auch heute die bürgerlichen Parteien, namentlich die Demokraten und die Herren vom Zentrum, das lange bewährte System der kürzeren Wahlperiode aufrechterhalten, daß Sie damit einer Volksentrechtung vorbeugen, wie sie jetzt von der rechten Seite geplant wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das **Wort** hat der Herr Abgeordnete **Wurm**, der versprochen hat, noch vor 8 Uhr zu schließen.

**Wurm,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Reden der Herren Abgeordneten von der rechten Seite des Hauses waren eigentlich nur Variationen über das Thema: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Sie meinen, das Volk werde zu sehr aufgeregt, wenn **zu oft gewählt** wird. Die Erfahrungen der Vergangenheit sollten Ihnen zeigen, daß nichts ein besseres Sicherheitsventil ist, als wenn dem Volke Gelegenheit gegeben wird, seine Meinung unumwunden und deutlich zum Ausdruck bringen zu können, und daß nichts schlimmer für ein Staatsgefüge ist als die gewaltsame Niederhaltung dessen, was im Volke vorgeht. Der Zusammenbruch der Staatsform und des Staatsgedankens, den Sie mit verschuldet haben, ist hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß Sie künstlich und mit Gewalt den Volkswillen verfälscht haben, indem Sie das Volk in seiner Meinungsäußerung unterdrückten. Gerade kurze Wahlperioden bilden deswegen das Mittel, um einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem, was das Volk will, und dem, was es augenblicklich zu erreichen in der Lage ist.

Interessant ist ja dabei, daß gerade die drei Herren von der Rechten, die dem Reichstag so eindringlich darlegen wollten, daß seine Arbeiten durch zu kurze Wahlperioden erschwert und verhindert werden, die uns so eindringliche Vorträge über den Parlamentarismus hielten, selber hier zum erstenmal in einer Reichsversammlung das Wort ergreifen, selber zum erstenmal Reichsvertreter in einem Parlament sind. Diese neuen Erfahrungen, die sie hier jetzt gesammelt haben, müßten ihnen aber doch gerade zeigen, daß **kürzere Wahlperioden** nur von Vorteil

für die Gesamtentwicklung sein müssen und können. Denn darüber ist doch wohl kein Zweifel: ein großer Teil der Ursachen, durch die die heutigen Unruhen in unserem wirtschaftlichen und politischen Leben hervorgerufen werden, beruhen in der Unzufriedenheit mit dieser Nationalversammlung, mit diesen Wahlen und dieser der Nationalversammlung entsprechenden Regierung. Wir würden eine weit ruhigere Entwicklung vor uns haben, wenn dem Volke Gelegenheit gegeben wäre, baldigst seine Meinung durch Wahlen wieder zum Ausdruck bringen zu können. Ich hoffe, Sie werden daher die Lehre aus der Vergangenheit ziehen, daß nicht etwa die Lebensdauer dieser Nationalversammlung künstlich von Ihnen verlängert wird, sondern daß sie sobald wie möglich abdankt und dem Volke die Möglichkeit gibt, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Deswegen befürworten meine Freunde und ich, daß es bei den Beschlüssen des Ausschusses bleibt. Wir würden sogar für eine kürzere Wahlperiode eintreten. Wir bleiben bei dem Beschluß, aber wir weisen Ihre Anträge glattweg zurück. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Rednerliste ist erschöpft, die Diskussion zu Art. 22 geschlossen. (Rufe von den Sozialdemokraten: Zur Geschäftsordnung!) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck,** Abgeordneter: Wir beantragen namentliche Abstimmung über diesen Artikel.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich werde auch hier dem Herrn Präsidenten vorschlagen, die Abstimmung zu Art. 22 mit der zu Art. 21 morgen vornehmen zu lassen, also etwa um 3 Uhr. Es ist eben beantragt worden, daß namentliche Abstimmung erfolgen soll.

Ich schlage vor, daß wir uns jetzt vertagen. (Zustimmung.) Ich schlage als Tagesordnung für den 4. Juli, nachmittags 2 Uhr, vor: Rest der heutigen Tagesordnung. Das Haus ist damit einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

**(Schluß der Sitzung 8 Uhr 1 Minute.)**

# Anlage.

## Namentliche Abstimmungen

1. über die zu Art. 3 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs gestellten Abänderungsanträge Arnstadt und Genossen (Nr. 413 Ziff. 1 der Drucks.) und Dr. Heinze und Genossen (Nr. 422 Ziff. 1 der Drucks.) — in der Sitzung am Donnerstag den 3. Juli 1919*);
2. über den zu Art. 3 des Entwurfs der Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 der Drucks.) gestellten Abänderungsantrag Dr. Quarck, Katzenstein, Molkenbuhr, Gröber, Trimborn (Nr. 445 der Drucks.) — in der Sitzung am Donnerstag den 3. Juli 1919**).

| Name | 1. Abstimmung | 2. Abstimmung |
|---|---|---|
| Dr. Ablaß | Nein | Ja |
| Aderhold | Nein | Nein |
| Frau Agnes | Nein | Nein |
| Allekotte | Ja | Ja |
| Alpers | Nein | Ja |
| Andre | Ja | Ja |
| Arnstadt | Ja | Nein |
| Aßmann | Ja | Nein |
| Astor | Ja | Ja |
| Auer | krank | krank |
| Bachmeier | fehlt | fehlt |
| Bader | Nein | Ja |
| Baerecke | Ja | Nein |
| Baerwald | Ja | Ja |
| Frau Dr. Bäumer | Ja | Ja |
| Bahr | Ja | Ja |
| Bartschat | Ja | Nein |
| Baudert | Nein | Ja |
| Bauer | Nein | Ja |
| Frau Dr. Baum | fehlt | fehlt |
| Becker (Arnsberg) | krank | krank |
| Dr. Becker (Hessen) | Ja | Nein |
| Becker (Nassau) | Nein | Ja |
| Becker (Oppeln) | fehlt | fehlt |
| Frau Behm | Ja | Nein |
| Behrens | Ja | fehlt |
| Beims | fehlt | fehlt |
| Dr. Bell | Nein | Ja |
| Bender (Magdeburg) | Nein | Ja |
| Bergmann | Nein | Ja |
| Bethke | Nein | Ja |
| Beuermann | Ja | Nein |
| Dr. Beyerle | Nein | Ja |
| Bias | Nein | Ja |
| Biener | Ja | Nein |
| Binder (Pfalz) | fehlt | fehlt |
| Bitta | fehlt | fehlt |
| Blank | Nein | Ja |
| Frau Blos | beurl. | beurl. |
| Blum | Nein | Ja |
| Dr. Blunck | Ja | Nein |
| Bock | fehlt | fehlt |
| Dr. Böhme (Magdebg.) | beurl. | beurl. |
| Dr. Böhmert (Bremen) | Ja | Nein |
| Dr. Boerschmann | Nein | Ja |
| Frau Bollmann | Nein | Ja |
| Bolz | Nein | Ja |
| Brass | Nein | Nein |
| Dr. Braun (Franken) | Nein | Ja |
| Braun (Düsseldorf) | Nein | Ja |
| Dr. Brauns (Cöln) | Nein | Ja |
| v. Brentano di Tremezzo | fehlt | fehlt |
| Brey | fehlt | fehlt |
| Brodauf | Ja | fehlt |
| Frau Brönner | Ja | Nein |
| Bruckhoff | Ja | Nein |
| Brühl | Nein | Nein |
| Brühne | Nein | Ja |
| Bruhn | Ja | Nein |
| Budde | Nein | Ja |
| Burgau | Nein | Ja |
| Burlage | Nein | Ja |
| Dr. Cohn | Nein | Nein |
| Colshorn | Nein | Nein |
| Dr. David | Nein | Ja |
| Davidsohn | Nein | Ja |
| Deglerk | Ja | Nein |
| Deichmann | fehlt | fehlt |
| Dr. v. Delbrück | Ja | Nein |
| Delius | fehlt | fehlt |

*) Flagge schwarz-weiß-rot (Vgl. oben S. 3040).
**) Flagge schwarz-rot-gold (Vgl. oben S. 3041).

| Name | 1. Abstimmung | 2. Abstimmung |
|---|---|---|
| Dr. Dernburg | Ja | Nein |
| Dietrich (Liegnitz) | Nein | Ja |
| Dietrich (Potsdam) | beurl. | beurl. |
| Diez | Nein | Ja |
| Dirr | fehlt | fehlt |
| Dr. Graf zu Dohna | Ja | Nein |
| Frau Dransfeld | beurl. | beurl. |
| Dröner | Nein | Ja |
| Dr. Düringer | Ja | fehlt |
| Düwell | Nein | Nein |
| Dusche | Ja | Nein |
| Ehrhardt | Nein | Ja |
| Eichhorn | fehlt | fehlt |
| Frau Eichler | Nein | Ja |
| Eisenberger | Nein | Ja |
| Frau Ekke | Ja | Nein |
| Ende | Nein | Ja |
| Endres | fehlt | fehlt |
| Engelhard | fehlt | fehlt |
| Erkelenz | Nein | Ja |
| Ernst | fehlt | fehlt |
| Ersing | Nein | Ja |
| Erzberger | Nein | Ja |
| Falk | Ja | Nein |
| Farwick | Nein | Ja |
| Fehrenbach | Nein | Ja |
| Feldmann | Nein | Ja |
| Fischbeck | Ja | Nein |
| Fischer (Berlin) | Nein | Ja |
| Fischer (Hannover) | Nein | Ja |
| Dr. Fleischer | entsch. | entsch. |
| Franke | Ja | Ja |
| Frerker | Nein | Ja |
| Frohme | Nein | Ja |
| Gandorfer | fehlt | fehlt |
| Gebhart | Ja | Nein |
| Geck | krank | krank |
| Gehl | fehlt | fehlt |
| Gerstenberger | Nein | Ja |
| Geyer (Leipzig) | Nein | Nein |
| Dr. Geyer (Sachsen) | Nein | Nein |
| Giebel | fehlt | fehlt |
| Frau v. Gierke | Ja | Nein |
| Giesberts | Nein | Ja |
| Gilsing | Ja | Ja |
| Girbig | fehlt | fehlt |
| Gleichauf | Nein | Ja |
| Gölzer | Nein | Ja |
| Gothein | Ja | Nein |
| v. Graefe | Ja | Nein |
| Gröber | Nein | Ja |
| Gruber | beurl. | beurl. |
| Grünewald | Ja | Ja |
| Grunau | Ja | fehlt |
| Haack | fehlt | fehlt |
| Dr. Haas (Baden) | Nein | Ja |
| Haase (Berlin) | Nein | Nein |
| Hagemann | fehlt | fehlt |
| Hampe | Ja | Nein |
| Hansmann | Nein | Ja |
| Hartmann (Berlin) | Nein | Ja |
| Dr Hartmann (Oppeln) | Ja | Nein |
| Hasenzahl | Nein | Ja |
| Frau Hauke | Nein | Ja |
| Haußmann | Nein | Ja |
| Hebel | Nein | Ja |
| Heile | Ja | Ja |
| Dr. Heim | Ja | Nein |
| Heimann | Nein | Ja |
| Heine (Dessau) | Nein | Ja |
| Dr. Heinze | Ja | Nein |
| Hellmann | Nein | Ja |
| Henke | Nein | Nein |
| Henrich | fehlt | fehlt |
| Hense | fehlt | fehlt |
| Hermann (Württembg.) | fehlt | fehlt |
| Herold | fehlt | Ja |
| Dr. Herrmann (Posen) | Ja | Ja |
| Dr. Herschel | Ja | fehlt |
| Hesse | Ja | Ja |
| Hierl (Franken) | Nein | Ja |
| Hildenbrand | Nein | Ja |
| Dr. Hitze | Nein | Ja |
| Hoch | Nein | Ja |
| Frau Höfs | Nein | Ja |
| Hörsing | fehlt | fehlt |
| Hoffmann (Pfalz) | fehlt | fehlt |
| Hofmann (Ludwigshafen) | Nein | Ja |
| Hofmann (Schwarzburg) | fehlt | fehlt |
| Holl | Nein | Ja |
| Hue | Nein | Ja |
| Frau Hübler | Nein | Nein |
| Dr. Hugenberg | Ja | Nein |
| Dr. Hugo | Ja | Nein |
| Imbusch | Ja | Ja |
| Irl (Oberbayern) | Nein | Ja |

| Name | 1. Abstimmung | 2. Abstimmung |
|---|---|---|
| Jäcker | Nein | Ja |
| Jandrey | Ja | Nein |
| Janschek | Nein | Ja |
| Jantzen | fehlt | fehlt |
| Dr. Jasper | fehlt | fehlt |
| Jaud | Nein | Ja |
| Joos | fehlt | Ja |
| Jordan | fehlt | fehlt |
| Frau Juchacz | Nein | Ja |
| Jungnickel | Nein | Ja |
| Dr. Kaas (Trier) | Ja | Nein |
| Frau Kähler | Nein | Ja |
| Käppler | Nein | Ja |
| D. Dr. Kahl | Ja | Nein |
| Kahmann | Nein | Ja |
| Katzenstein | Nein | Ja |
| Keil | Nein | Ja |
| Kempkes | Ja | Nein |
| Kenngott | Nein | Ja |
| Kerschbaum | Ja | Ja |
| Frau Kloss | Ja | Ja |
| Knollmann | Ja | Nein |
| Koch (Cassel) | Ja | Nein |
| Koch (Düsseldorf) | Ja | Nein |
| Koch (Hamburg) | fehlt | fehlt |
| Koch (Merseburg) | Ja | Nein |
| Koch (Münster) | Nein | Ja |
| Dr. Költzsch | Ja | Nein |
| Koenen | fehlt | fehlt |
| König | Nein | Ja |
| Körsten | Nein | Ja |
| Koßmann | fehlt | fehlt |
| Kotzur | fehlt | fehlt |
| Krätzig | Nein | Ja |
| Kraut | fehlt | fehlt |
| Kreft | Ja | Nein |
| Kreutz | Nein | Ja |
| Kronen | Nein | Ja |
| Krüger (Mecklenburg) | fehlt | fehlt |
| Krüger (Potsdam) | Nein | Ja |
| Kubetzko | Nein | Ja |
| Kürbis | fehlt | fehlt |
| Kunert | Nein | Nein |
| Kuntze | Nein | Ja |
| Frau Kurt | Nein | Ja |
| Landsberg | fehlt | fehlt |
| Langwost | Ja | enthalten |

| Name | 1. Abstimmung | 2. Abstimmung |
|---|---|---|
| Laukant | Nein | Nein |
| Laverrenz | Ja | Nein |
| Legendre | Nein | Ja |
| Legien | fehlt | fehlt |
| Leicht | Nein | Ja |
| Lensing | fehlt | fehlt |
| Lesche | fehlt | fehlt |
| Liebig | Nein | Ja |
| Lippmann | fehlt | fehlt |
| Lockenvitz | Nein | Ja |
| Frau Lodahl | Nein | Ja |
| Löbe | Nein | Ja |
| Löffler | fehlt | fehlt |
| Dr. Ludewig | Ja | Ja |
| Lübbring | fehlt | fehlt |
| Frau Lührs | Nein | Ja |
| Lüttich | Nein | Ja |
| Dr. Luppe | Nein | Ja |
| Frau Lutze | Nein | Ja |
| Malkewitz | Ja | Nein |
| Dr. Maretzky | fehlt | fehlt |
| Marx | fehlt | fehlt |
| Mauerer | fehlt | fehlt |
| Dr. Mausbach | Nein | Ja |
| Dr. Maxen | Nein | Ja |
| Dr. Mayer (Schwaben) | Nein | Ja |
| Meerfeld | krank | krank |
| Meier (Sachsen) | Nein | Ja |
| Meisner | Ja | fehlt |
| Frau Mende | Ja | Nein |
| Michelsen | fehlt | fehlt |
| Dr. Mittelmann | Ja | Nein |
| Molkenbuhr | Nein | Ja |
| Dr. Most | fehlt | fehlt |
| Müller (Breslau) | fehlt | fehlt |
| Müller (Fulda) | krank | krank |
| Müller (Potsdam) | fehlt | fehlt |
| D. Mumm | Ja | Nein |
| Nacken | Nein | Ja |
| D. Naumann | Ja | Nein |
| Frau Neuhaus | fehlt | Ja |
| Dr. Neumann-Hofer | Ja | Ja |
| Neyses | Ja | Ja |
| Nitzschke | fehlt | fehlt |
| Noske (Frankfurt) | Ja | Nein |
| Noske (Sachsen) | fehlt | fehlt |
| Nuschke | Nein | Ja |

| Name | 1. Abstimmung | 2. Abstimmung |
|---|---|---|
| Dr. Oberfohren | Ja | Nein |
| Obermeyer | Nein | Ja |
| Oertel | fehlt | fehlt |
| Ohler | fehlt | fehlt |
| Ollmert | Ja | Ja |
| Osterroth | Nein | Ja |
| Dr. Otte | fehlt | fehlt |
| Dr. Pachnicke | fehlt | fehlt |
| Panzer | fehlt | fehlt |
| v. Payer | Nein | Ja |
| Dr. Petersen | Ja | Nein |
| Pfannkuch | Nein | Ja |
| Dr. Pfeiffer | Nein | Ja |
| Frau Pfülf | Nein | Ja |
| Dr. Philipp | Ja | Nein |
| Pick | Ja | Ja |
| Pinkau | Nein | Ja |
| Pohlmann | krank | krank |
| Pokorny | beurl. | beurl. |
| Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner | Ja | Nein |
| Puschmann | enthalten | Ja |
| Dr. Quarck | Nein | Ja |
| Dr. Quessel | Nein | Ja |
| Dr. Quidde | Nein | Ja |
| Dr. Raschig | Ja | Ja |
| Rauch | Nein | Ja |
| Raute | Nein | Nein |
| Reek | fehlt | fehlt |
| Reineke | fehlt | fehlt |
| Reißhaus | Nein | Ja |
| Frau Reitze | Nein | Ja |
| Remmers | Nein | Ja |
| Rheinländer | enthalten | Ja |
| Richter (Ostpreußen) | Ja | Nein |
| Richter (Pfalz) | fehlt | fehlt |
| Freiherr v. Richthofen | fehlt | fehlt |
| Riedmüller | Nein | Ja |
| Dr. Rießer | Ja | Nein |
| Rodemann | fehlt | fehlt |
| Frau Röhl (Cöln) | Nein | Ja |
| Röhle (Sachsen) | Nein | Ja |
| Dr. Roesicke | beurl. | beurl. |
| Rückert | fehlt | fehlt |
| Dr. Runkel | Ja | Nein |
| Frau Ryneck | Nein | Ja |

| Name | 1. Abstimmung | 2. Abstimmung |
|---|---|---|
| Sachse | fehlt | fehlt |
| Sagawe | enthalten | Nein |
| Salm | Nein | Ja |
| Schädlich | fehlt | fehlt |
| Schäfer | fehlt | fehlt |
| Schefbeck | Nein | Ja |
| Scheidemann | fehlt | fehlt |
| Schiele | Ja | Nein |
| Schiffer (Magdeburg) | Ja | Nein |
| Schiffer (Münster) | Ja | Ja |
| Frau Schilling | Nein | Ja |
| Schirmer | Nein | Ja |
| Frau Dr. Schirmacher | beurl. | beurl. |
| Schlack | enthalten | Ja |
| Schlicke | Nein | Ja |
| Schlüter | Nein | Ja |
| Schmidt (Berlin) | fehlt | fehlt |
| Schmidt (Frankfurt) | Nein | Ja |
| Schmidt (Sachsen) | Nein | Ja |
| Schmidthals | Ja | Ja |
| Dr. Schmidt (Hessen) | fehlt | fehlt |
| Frau Schmitz | enthalten | Ja |
| Schneider (Franken) | Nein | Ja |
| Schneider (Sachsen) | Ja | Ja |
| Schöpflin | Nein | Ja |
| Schreck | Nein | Ja |
| Frau Schroeder | Nein | Ja |
| Frau Schuch | krank | krank |
| Dr. Schücking | Ja | Ja |
| Schümmer | fehlt | fehlt |
| Schultz (Bromberg) | Ja | Nein |
| Schulz (Ostpreußen) | Nein | Ja |
| Schulz (Posen) | krank | krank |
| Schulz (Westpreußen) | Nein | Ja |
| Dr. v. Schulze-Gaevernitz | Ja | Ja |
| Schumann (Forst) | fehlt | fehlt |
| Schwarz (Hessen-Nassau) | Nein | Ja |
| Schwarzer (Oberbayern) | Nein | Ja |
| Seger | Nein | Nein |
| Dr. Semmler | Ja | Nein |
| Severing | fehlt | fehlt |
| Dr. Seyfert | fehlt | fehlt |
| Sidow | Nein | Ja |
| Siehr | Ja | Nein |
| Silberschmidt | fehlt | fehlt |
| Simon (Franken) | fehlt | fehlt |
| Simon (Schwaben) | Nein | Ja |

| Name | 1. Abstimmung | 2. Abstimmung |
|---|---|---|
| Frau Simon (Westpr.) | Nein | Ja |
| Dr. Sinzheimer | Nein | Ja |
| Sivkovich | fehlt | fehlt |
| Sollmann | Nein | Ja |
| Dr. Spahn | Nein | Ja |
| Stahl | fehlt | fehlt |
| Stapfer | Nein | Ja |
| Starosson | krank | krank |
| Stegerwald | fehlt | fehlt |
| Steinkopf | Nein | Ja |
| Steinmayer | Nein | Ja |
| Steinsdorff | Ja | Ja |
| Stelling | Nein | Ja |
| Stock | Nein | Ja |
| Stolten | fehlt | fehlt |
| Dr. Stresemann | krank | krank |
| Strzoda | Nein | Ja |
| Stücklen | Nein | Ja |
| Szczeponik | Ja | Ja |
| Tantzen | fehlt | fehlt |
| Taubadel | Nein | Ja |
| Dr. Taucher | Nein | Ja |
| Frau Tesch (Hessen-Nassau) | Nein | Ja |
| Frau Teusch (Cöln) | Nein | Ja |
| Thabor | fehlt | fehlt |
| Thiele | Nein | Ja |
| Thöne | Nein | Ja |
| Thomsen | fehlt | fehlt |
| Thurow | Nein | Ja |
| D. Traub | Ja | Nein |
| Tremmel | Nein | Ja |
| Trimborn | Nein | Ja |
| Trinks | Nein | Ja |
| Ulitzka | Nein | Ja |
| Ulrich | fehlt | fehlt |
| Veidt | Ja | Nein |
| Dr. Vershofen | fehlt | fehlt |
| Vesper | Nein | Ja |
| Vögler | fehlt | fehlt |
| Vogel | Nein | Ja |
| Vogt (Württemberg) | krank | krank |
| Vogt (Breslau) | fehlt | fehlt |
| Wachhorst de Wente | Ja | Nein |
| Waldstein | Ja | Nein |
| Wallbaum | Ja | Nein |
| Warmuth | Ja | Nein |
| Frau Weber | Nein | Ja |
| Dr. Weidtman | Ja | Nein |
| Weilnböck | fehlt | fehlt |
| Weinhausen | Ja | Nein |
| Weiß | Ja | Ja |
| Wels | Nein | Ja |
| Dr. Wendorff | fehlt | fehlt |
| Wetzlich | Ja | Nein |
| Wieber | Ja | fehlt |
| Dr.-Jng. Wieland | Ja | Ja |
| Winkelmann | fehlt | Ja |
| Winnefeld | Ja | Nein |
| Winnig | fehlt | fehlt |
| Dr. Wirth | fehlt | fehlt |
| Wissell | Nein | Ja |
| Witthoefft | fehlt | fehlt |
| Wolff | Nein | Ja |
| Wurm | Nein | Nein |
| Zawadzki | Ja | Ja |
| Dr. Zehnter | krank | krank |
| Frau Zettler | Nein | Ja |
| Ziegler | Nein | Ja |
| Frau Zietz | Nein | Nein |
| Dr. Zöphel | Ja | Ja |
| Zubeil | Nein | Nein |

## Zusammenstellung.

| | 1. Abstimmung (schwarz-weiß-rot) | 2. Abstimmung (schwarz-rot-gold) |
|---|---|---|
| Gestimmt haben: mit Ja | 110 | 211 |
| mit Nein | 190 | 90 |
| Der Abstimmung haben sich enthalten | 5 | 1 |
| Ungültig | — | — |
| Zusammen | 305 | 302 |

# 46. Sitzung.

Freitag den 4. Juli 1919.

Reichsverfassung: Bestimmungen über Reichstag, Reichspräsident, Reichsregierung, Wahlrecht. — Verhältnisse im Baltikum.

Geschäftliches: Staatenausschuß; Ausschüsse; Urlaub.

Anfragen: Nr. 163, Beuermann: Arbeiterlohn gegenüber Beamtengehalt bei Post und Eisenbahn: Beuermann (D. Vp.). — Sämisch, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 166, Knollmann, Koch (Düsseldorf): Bedrohung von Koalitionsrecht und Freizügigkeit der Arbeiter in Göttingen: Knollmann (D. Nat.). — Dr. Löwe, Regierungskommissar.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Art. 23: Dr. Beyerle (Z.).

Art. 24: Haase (Berlin) (U. S.).

Art. 25: Haase (Berlin) (U. S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Katzenstein (S.). — Koch (Cassel) (D. D.).

Art. 26: Haußmann (D. D.). — Dr. Beyerle (Z.). — Dr. Ablaß (D. D.).

Art. 30: Dr. Neumann-Hofer (D. D.).

Art. 31: Haase (Berlin) (U. S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Fischer (Berlin) (S.). — Dr. Neumann-Hofer (D. D.). — Dr. Spahn (Z.).

Abstimmung über Art. 21.

Namentliche Abstimmung über Art. 22: D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Schultz (Bromberg) (D. Nat.).

Art. 32: Schiffer (Magdeburg) (D. D.). — Davidsohn (S.).

Art. 33: Gröber (Z.). — Koch (Cassel) (D. D.).

Art. 34: Haase (Berlin) (U. S.).

Art. 35: Haase (Berlin) (U. S.). — Dr. Heinze (D. Vp.). — Dr. Schücking (D. D.). — Katzenstein (S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Winnig (S.).

Art. 38 — (wird zurückgestellt): D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Dr. Ablaß (D. D.). — Gothein (D. D.), zur Geschäftsordnung.

Art. 41: Dr. v. Delbrück (D. Nat.), Berichterstatter. — Dr. Philipp (D. Nat.), persönlich. — Dr. Haas (Baden) (D. D.). — Haase (Berlin) (U. S.). — Dr. Ablaß (D. D.). — Dr. Quarck (S.). — Dr. Heinze (D. Vp.). — Siehr (D. D.). — Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner (D. Nat.), persönlich.

Weiterberatung vertagt. — Nächste Sitzung.

Anlage: Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen. Ein Verzeichnis über Veränderungen im Staatenausschuß bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Fischer** (Berlin): Es sind ernannt:

von Preußen: der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bodenstein zum stellvertretenden Mitgliede;

von Bayern: an Stelle des bisherigen Ministers des Innern Segitz der nunmehrige Minister des Innern Endres, an Stelle des bisherigen Ministers der Justiz Endres der nunmehrige Minister der Justiz Dr. Ernst Müller, an Stelle des Staatsrats im Staatsministerium der Finanzen Dr. Haller der nunmehrige Minister der Finanzen Speck zu Mitgliedern; der Minister für soziale Fürsorge Segitz, der Minister für Handel, Industrie und Gewerbe Hamm, an Stelle des bisherigen Ministers für Landwirtschaft Steiner der nunmehrige Minister für Landwirtschaft Freyberg.

**Präsident:** In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 2. Ausschuß für die Abgeordneten Trinks, Diez, Hesse die Abgeordneten Riedmiller, Legendre, Steinsdorff;

in den 3. Ausschuß für den Abgeordneten Strzoda der Abgeordnete Dr. Spahn;

in den 4. Ausschuß für den Abgeordneten Geyer (Leipzig) der Abgeordnete Haase (Berlin);

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Schumann, Gölzer, Joos, Vogt (Württemberg) die Abgeordneten Frau Vollmann, Stock, Dr. Brauns (Cöln), Bruhn;

in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Frau Zietz, Delius die Abgeordneten Frau Agnes, Dr. Luppe.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten Aßmann, Baerecke für 2 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden

## Anfragen.

Ich rufe auf Anfrage Nr. 163, Beuermann, und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Beuermann

**Beuermann**, Abgeordneter:

Die **Löhne der Arbeiter in der Post- und Eisenbahnverwaltung** sind zurzeit teilweise erheblich über die Gehälter der unteren und sogar der mittleren Beamten dieser Verwaltungen emporgeschnellt, so daß z. B. das Jahreseinkommen eines 25jährigen Telegraphenarbeiters mit zwei Kindern jetzt in Berlin bei 300 Arbeitstagen 6000 Mark beträgt, während der mit gleicher Familie lebende untere Postbeamte mit Zulagen insgesamt 5240 Mark Gehalt bezieht.

Wie stellt sich die Regierung zu diesen Umkehrungen der Verhältnisse, die mit Recht die Unzufriedenheit der Beamten erregen und die auch dem Aufstiege der Arbeiter in die Beamtenschaft hinderlich sind? —

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Regierungsrat Saemisch.

**Saemisch,** Geheimer Regierungsrat im Finanzministerium, Kommissar der Reichsregierung: Es ist richtig, daß die **Löhne und Gehälter von Privatangestellten und Arbeitern** unter besonderen örtlichen Verhältnissen das **Einkommen von Beamten,** die auf dem gleichen Arbeitsgebiet tätig sind, übersteigen. Es hat dies zum wesentlichen Teil seine Ursache darin, daß die Arbeiterlöhne und die Beamtengehälter auf ganz verschiedener Grundlage erstellt werden: das Dienstverhältnis der Beamten wird von Anfang an als ein dauerndes behandelt, das Arbeiterdienstverhältnis dagegen jedenfalls nicht im gleichen Maße. Im Zusammenhang hiermit sind die Beamten hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung im allgemeinen günstiger gestellt als die Arbeiter. Im übrigen können die gegenwärtigen Verhältnisse für die Bemessung der Beamtengehälter nicht entscheidend sein. Sie müssen vielmehr als vorübergehende angesehen werden, und es muß insbesondere andererseits mit dem Abbau der Arbeiterlöhne bei Wiederkehr normaler Verhältnisse, namentlich bei einem Sinken der Preise für Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse, gerechnet werden. Zusammenfassend sage ich, es wird darauf Bedacht genommen, daß eine Überholung des Beamteneinkommens durch Arbeiter vermieden wird; ganz wird sich das aber nicht ermöglichen lassen, zumal es auch schon vor dem Kriege nicht rundweg durchführbar gewesen ist.

**Präsident:** Ich rufe auf: Anfrage Nr. 164, Knollmann, Koch (Düsseldorf), und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Knollmann.

**Knollmann,** Abgeordneter:

Der Verwaltung der vereinigten (staatlichen) Kliniken in Göttingen ist vom dortigen Kartell der freien Gewerkschaften folgender Beschluß zugestellt worden:

„In Betrieben, wo es angängig ist, wo ein Arbeiterausschuß besteht, der gewählt ist von freigewerkschaftlichen Arbeitern, sollen nur Arbeiter beschäftigt werden, die einer freigewerkschaftlichen Organisation angehören. Arbeiter, die nicht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind, müssen isoliert beschäftigt werden zu dem alten Lohnsatz, welcher vor dem 12. Februar 1919 bestand. Neuanfangende Arbeiter, welche sich innerhalb 48 Stunden einer freien Gewerkschaft nicht angeschlossen haben, sind sofort zu entlassen."

> Durch diesen Beschluß und ähnliche, in letzter Zeit häufiger werdende Beschlüsse ist das **Koalitionsrecht** und die **Freizügigkeit der Arbeiter** auf das schwerste bedroht.
>
> Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, das so bedrohte Koalitionsrecht und die Freizügigkeit der nicht freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter sicherzustellen?

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Kommissar der Reichsregierung Dr. Löwe.

Dr. **Löwe,** Kommissar der Reichsregierung: Einen Beschluß, wie den in der Anfrage angeführten, würde das Reichsarbeitsministerium als eine unzulässige **Beschränkung der Koalitionsfreiheit** betrachten. Es erblickt in derartigen Vorkommnissen Auswüchse des an sich berechtigten Bestrebens nach möglichst vollständiger Organisierung der Arbeiterschaft, die sich aus der zurzeit herrschenden Erregung erklären und bei Wiederkehr ruhigerer Zustände hoffentlich von selbst verschwinden werden. Jedoch wird beabsichtigt, in dem zurzeit in Bearbeitung befindlichen Gesetzentwurf über Betriebsräte die Wahrung der Koalitionsfreiheit zu einer den Betriebsräten obliegenden Pflicht zu machen.

**Präsident:** Wir kommen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung, zur

> **Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.** Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses Nr. 391 der Drucksachen.

Berichterstatter: über den ersten Hauptteil Abgeordnete D. Dr. **Kahl, Katzenstein,** Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn; über den zweiten Hauptteil Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer; über die Uebergangs- und Schlußbestimmungen Abgeordneter Gröber.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen Nr. 392 der Drucksachen. Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß. Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 424, 427 (abgeändert), 428, 435, 437, 440, 442, 443, 444, 448, 449, 450, 453, 454, 455, 458, 460, 462, 463.

Wir sind stehen geblieben bei Art. 23. Ich rufe auf Art. 23. Hier liegt ein Antrag Dr. Beyerle und Genossen vor, den Art. 23 von seiner jetzigen Stelle zu entfernen und zwischen Art. 20 und 21 einzufügen. Zur Begründung des Antrags erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle,** Abgeordneter: Ich darf auf das verweisen, was der Herr Berichterstatter gestern in dieser Richtung ausgeführt hat. Es entspricht durchaus der Bedeutung des Inhalts des Artikels, ihn an die Spitze hinter Art. 20 zu setzen.

**Präsident:** Da ein Widerspruch gegen den Art. 23 selbst nicht erfolgt ist, darf ich ihn als genehmigt erklären.

Nunmehr lasse ich abstimmen über den Antrag Dr. Beyerle und Genossen auf Nr. 420 der Drucksachen, der den Art. 23 sachlich nicht ändert, aber sachgemäß hinter Art. 20 einschieben will. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die damit einverstanden sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen[1]).

Art. 24. Hierzu liegt der Antrag Haußmann und Genossen auf Nr. 463 vor, in Abs. 2 statt „Sitzungsdauer" zu sagen „Tagung". Es ist ein Antrag der Redaktionskommission, und man hat sich ja darüber geeinigt, daß diese Anträge zu einer Debatte keine weitere Veranlassung geben. Ich nehme an, daß das Haus mit der Änderung einverstanden ist. — Dann liegt aber noch ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 428 vor. Da bin ich nicht darüber unterrichtet, ob die Debatte über die Abänderungen, die von Ihnen beantragt sind, überall den „Reichspräsidenten" durch die „Reichsregierung" zu ersetzen, schon stattgefunden hat. (Abgeordneter Haase (Berlin): Nein!) Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Es ist gestern beschlossen worden, einstweilen die Artikel, in denen die Bezeichnung „Reichspräsident" vorkommt, unter dem Vorbehalt passieren zu lassen, daß später, wenn das Institut des Reichspräsidenten aufgehoben werden sollte, nachträglich eine Änderung erfolgt.

**Präsident:** Also brauche ich vorläufig über diese Anträge nicht abstimmen zu lassen. (Zustimmung.) Es ist in meiner Abwesenheit geschehen. Dann kann ich also feststellen, daß Art. 24 mit dem Abänderungsantrag Nr. 463 genehmigt ist.

Art. 25. Hier liegt der Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 428 der Drucksachen vor, im Abs. 2 das Wort „sechzigsten" zu ersetzen durch das Wort „dreißigsten". Zur Begründung des Antrages hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Alle haben ein Interesse daran, daß, wenn eine **Reichstagsauflösung** erfolgt, der neue Reichstag so schnell wie möglich zusammenkommt. Es kann sich nur darum handeln, ob technische Schwierigkeiten bei der **Neuwahl innerhalb 30 Tagen** entgegenstehen. Das ist nach den Erfahrungen nicht anzunehmen. Ich bitte deswegen das Haus, den von uns gestellten Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

---

[1]) Art. 23 des Ausschußentwurfes ist somit Art. 21 der R.-V. geworden, Art. 21 zu Art. 22, Art. 22 zu Art. 23.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Die Frage ist von uns im Verfassungsausschuß sehr ausführlich erörtert worden. Bei der Festhaltung an der **Frist von 60 Tagen** hat jeder politische Hintergedanke vollkommen ferngelegen! Es ist aus rein technischen Notwendigkeiten heraus, namentlich angesichts der Proportionalwahl, geschehen. Wenn sich die Herren an die Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung erinnern, so war für diese eine Frist von, wenn ich nicht irre, 50 Tagen gegeben, und Sie wissen, wie schwer es war, innerhalb dieses Zeitraumes ordnungsmäßig die Wahlen durchzuführen und das Wahlresultat festzustellen. Alle Wahltechniker werden bestätigen, daß es namentlich beim Proportionalwahlrecht innerhalb dieses Zeitraumes, der durch den Antrag Agnes gefordert wird, unmöglich sein wird, die notwendigen Arbeiten ordnungsmäßig durchzuführen. Ich bitte, es bei der Frist des Entwurfs zu belassen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück**, Abgeordneter: Ich bitte dringend, den Antrag abzulehnen. Ich kann nach meiner eigenen Erfahrung nur bestätigen, daß es schon unter den früheren einfacheren Verhältnissen nicht möglich gewesen sein würde, **binnen 30 Tagen** nach einer Auflösung die **Wählerlisten** überhaupt aufzustellen.

Meine Herren, das ist keine Parteifrage, es ist eine reine Frage der Zweckmäßigkeit. Meine politischen Freunde und ich hätten gewiß als Opposition ein Interesse daran, dafür zu sorgen, daß die reichstagslose Frist so kurz ist, wie irgend möglich; aber wenn diese Bestimmung getroffen wird, wird etwas angeordnet, was in der Praxis undurchführbar ist, und das soll eine Verfassung vermeiden. (Sehr richtig! rechts.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

**Katzenstein**, Abgeordneter: Ich möchte empfehlen, dem Antrag zuzustimmen. Die technische Undurchführbarkeit, die behauptet wird, kann nur dann in Frage kommen, wenn zu jeder Wahl neue Wählerlisten aufgestellt werden. Wenn die Annahme des Antrages zur Folge haben sollte, daß dauernde, stets fortgeführte Wählerlisten geschaffen werden, so wäre das nur zu begrüßen; denn es sind eine ganze Reihe von Wahlen — unter Umständen Wahlen des Präsidenten, Volksabstimmungen — vorzunehmen, zu denen es nicht möglich ist, jedesmal neue Listen anzufertigen. Daß aber ein Zustand unerträglich ist, bei dem im Falle der Auflösung, also der allerhöchsten politischen Spannung, vielleicht bei einem schweren Konflikt zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichstag, der Reichstag zwei Monate ausgeschaltet sein soll,

scheint mir doch klar zu sein. Man muß die Frist, in der der Reichstag unter solchen Umständen nicht versammelt ist, auf eine möglichst kurze Zeit beschränken. In den **30 Tagen** läßt sich das, was bei Anlegung **dauernder Wählerlisten** notwendig ist, durchaus durchführen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Herren! Ich bitte doch, darauf zu achten, daß es sich hier nicht lediglich um die Aufstellung der Listen handelt, sondern um die sehr komplizierte **Aufstellung des Wahlapparats,** wie ihn speziell die Verhältniswahl erfordert. Es sind dazu eine Menge von Erklärungen auch seitens der Parteien abzugeben. Ich halte es wirklich für ausgeschlossen, daß in 30 Tagen diese Aufgaben erfüllt werden können.

Wenn im übrigen der Herr Abgeordnete Katzenstein auf **permamente Listen** verweist, so sind die permamenten Listen nur dann von Erfolg, wenn Sie sich entschließen, nach französischem Muster die Listen für das ganze Jahr einmal festzustellen, so daß dann also die Listen ohne Rücksicht auf alle Veränderungen, die inzwischen eingetreten sind bis zur nächsten Feststellung, also 12 Monate lang, in Gültigkeit sind. Solange Sie aber daran festhalten — und das werden Sie tun —, daß die Listen vor jeder Wahl wieder auf den gegenwärtigen Stand gebracht werden müssen, ist die Arbeit so groß, daß die 30 Tage viel zu kurz sind.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Die **Aufstellung der Kandidaten** ist gerade bei dem System der Verhältniswahl eine viel weniger entscheidende Frage als bei dem Einerwahlsystem, das wir früher gehabt haben. Hier lassen sich sehr wohl die Vorarbeiten vornehmen. (Widerspruch rechts.) Es schadet auch durchaus nichts, wenn etwa erst kurze Zeit vor dem Wahltag die Namen der Kandidaten bekannt gegeben werden. Ich glaube, daß technisch dem Antrage nichts entgegensteht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Bei der Größe der gegenwärtigen Wahlbezirke ist die **Aufstellung der Kandidatenliste** eine Arbeit, die, wenn die Wähler nicht vollkommen in die Hand der Parteileitung geraten sollen, immerhin einen nicht unerheblichen Zeitaufwand erfordert. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es muß dafür gesorgt werden, daß nicht etwa die Parteileitung der Hauptstadt des Wahlbezirks allein die Kandidaten aufstellt, sondern daß die Wähler ihrerseits noch in die Lage kommen, sich zu dieser wichtigen Frage eingehend zu äußern. Wenn das aber zunächst zu geschehen hat, und wenn dann hinterher noch

das immerhin komplizierte Verfahren der Einrichtung dieser Listen, der Nachprüfung der Listen unter Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse durchgeführt werden soll, so ist in der Tat ein **Zeitraum von 30 Tagen** zu kurz, um zu Neuwahlen zu gelangen. Wir bitten deshalb, entsprechend den Anträgen des Ausschusses, in dem die Termine durchgeprüft worden sind, an der sechzigtägigen Frist festzuhalten.

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Diskussion. Wir werden in der Form abstimmen, daß ich über den Abänderungsantrag Frau Agnes und Genossen abstimmen lasse. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Wort „sechzigsten" durch das Wort „dreißigsten" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. Pause.) Das Bureau ist darüber einig, daß die Minderheit steht; der Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 428 ist deshalb abgelehnt. Ich kann nun wohl annehmen, daß der Art. 25 in der Fassung des Ausschusses unverändert angenommen ist. —

Ich rufe auf Art. 26, worin die Nationalversammlung den künftigen „Reichstagspräsidenten" absetzt und durch einen „Obmann" vertreten läßt. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: Ich stelle den Antrag, den Namen **„Präsident"** wieder einzuführen. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Es ist der Antrag gestellt, anstatt „Obmann" wieder einzusetzen „Präsident", also zu sagen:

> Der Reichstag wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und seine Schriftführer.

(Bravo! rechts.) Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle,** Abgeordneter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die redaktionellen Anträge von Nr. 420 II habe ich, soweit sie nicht durch die Redaktionskommission gebilligt und auf Nr. 463 neu eingebracht sind, zurückgezogen. Damit ist auch zurückgezogen, daß das Wort **„Worthalter"** an Stelle des Wortes „Präsident des Reichstags" treten soll, zurückgezogen ferner, daß das Wort **„Reichswalt"** an die Stelle von „Reichspräsident" treten soll.

Ich möchte aber doch bei dieser Gelegenheit ein kurzes, allgemeines Wort über die Stellung der Anträge, die zu der Rechtssprache der Verfassung eingebracht worden sind und an denen ich mich auch beteiligt habe, hier zusammenfassend darlegen.

Wir haben uns in den Vorarbeiten für die Verfassung mit der **Rechtssprache der Verfassung** sehr eingehend befaßt, waren überall

bemüht, einer der Würde des Verfassungswerks angemessene Sprache, ein gutes Deutsch, Volkstümlichkeit und Gemeinverständlichkeit anzustreben. Deutschtümelei lag uns dabei völlig fern. Aber in der Stadt Goethes und Schillers, die so viel dazu beigetragen haben, die von fremdem Wesen überwucherte frühere Sprache in Deutschland, in deren Gestrüpp sich niemand mehr deutsch fühlen konnte, zu verbessern, ist es doppelt angezeigt, auch dem Deutsch in der Gesetzessprache eine besondere Pflege angedeihen zu lassen. (Beifall.) Es kommt durchaus nicht darauf an, ob einem Ausdruck, wenn er gut und schön ist, unter dem ersten neuen Eindruck etwas vermeintlich Komisches anklebt. Ich bin noch heute der Meinung, daß „oberste Landesbehörde" eine gute Uebersetzung für „Landeszentralbehörde" ist. Mancher neugeschaffene deutsche Ausdruck hat sich im Sprachgebrauch der Post und Eisenbahn in wenigen Jahren zu einer Selbstverständlichkeit eingebürgert. (Zustimmung.) Fremdwörter beizubehalten, ist durchaus bequem. Aber wir müssen hier unter Umständen auch den Mut haben, schöpferisch vorzugehen. (Sehr richtig!) Die deutsche Rechtssprache war einst überaus reich. Wir sind in unserer Wissenschaft daran, ein großes Sammelwerk — das Rechtswörterbuch der deutschen Rechtssprache — herauszugeben. Unsere Gesetzessprache ist im Laufe der neueren Jahrhunderte um einen großen Teil ihres alten Wörterschatzes beraubt worden. Allerdings hat andererseits gerade die wissenschaftliche Pflege des deutschen Rechts dazu geführt, daß manche guten Worte, über die man vor 20 Jahren noch gelächelt hätte, zu einer Selbstverständlichkeit und zu einem Gemeinbesitz aller geworden sind. (Sehr wahr!) Ich darf zum Beispiel daran erinnern, daß ich einmal mit meinem etwas schwäbischen Dialekt in einem Referendarexamen in Breslau den Kandidaten nach „Treuhänder" gefragt habe, und daß die Studenten sich gewundert haben, daß man sich nicht nur nach einem „Zweihänder" und „Vierhänder", sondern auch nach einem „Dreihänder" erkundigen könne. (Heiterkeit.) Das Wort „Treuhänder" ist ein gutes, altes Rechtswort, das aber gänzlich verloren gegangen war und erst in den letzten 20 Jahren wieder belebt wurde. Heute ist es im Hypothekenbankgesetz und anderswo im allgemeinen Gebrauch.

Die Bedeutung der Verfassung rechtfertigt durchaus, daß wir in ganz besonderem Maße uns hier auf eine gute deutsche Sprache besinnen. Der außergewöhnliche Anlaß gibt uns dazu das volle Recht. Dabei haben wir nach keinerlei „Purismus" getrachtet. Fremdwörter, die nun einmal nicht zu vermeiden sind, wie sie insbesondere auf dem Gebiete technischer Einzelgebiete bestehen und ohne Gefahr der Verdunkelung und Verwässerung des Wortsinnes nicht ersetzt werden konnten, sind bestehen geblieben. Auch da, wo das Streben nach Sprachreinheit zu einer Verarmung des Wortinhalts geführt hätte, namentlich

da, wo es sich um bedeutsame kulturgeschichtliche Stimmungswerte handelt, haben wir alte Lehnworte, die in die deutsche Sprache hereingekommen sind, stehen gelassen.

Wir freuen uns, daß wir einen der drei „Präsidenten“ unserer Reichsverfassung — Reichspräsident, Reichsministerpräsident, Reichstagspräsident — ersetzt haben durch den **„Kanzler“**. „Kanzler“ kommt von Cancellae, von den Gerichtsschranken des alten Pfalzgerichts Karls des Großen, ist aber durch den tausendjährigen Gedanken des Reichs zu einem Symbol der Reichseinheit geworden und durch die Person Bismarcks zu unvergänglichem Besitz der deutschen Rechtssprache emporgehoben geworden. (Bravo! rechts.)

Auch „Minister“ werden wir nicht zu übersetzen versuchen. Es handelt sich hier auch um ein durchaus eingedeutschtes Lehnwort.

Nachdem soeben der Herr Abgeordnete Haußmann den Antrag gestellt hat, **„Obmann“** wieder auf „Präsident“ zurückzuschrauben, habe ich Veranlassung genommen, um das Wort zu bitten. Ich hatte mir erlaubt, für den „Präsidenten“ des Deutschen Reichstags aus dem reichen Schatz der niederdeutschen Rechtssprache das in Niederdeutschland, besonders in den Hansastädten, wohlbekannte Wort **„Worthalter“**, welches sich an die entsprechenden Ausdrücke der nordischen und der englischen Sprache anschließt, vorzuschlagen. Das wird ja nun nicht beliebt werden. Ich wollte aber hier aussprechen, daß ich meinen guten Grund dafür hatte, daß es gar keine Neuschöpfung ist, sondern den Versuch darstellt, das alte Wort für eine durchaus demokratische Einrichtung in den Rechtssprachschatz unserer Verfassungsurkunde einzuführen.

Dasselbe gilt für das Wort **„Reichswalt“**, womit ich versucht hatte, den Ausdruck „Reichspräsident“ zu ersetzen. Die deutsche Rechtssprache kennt das Wort „Muntwalt“. Für unseren „Vormund“ kennt die deutsche Rechtssprache drei geschichtliche Wurzeln: Muntwalt, Muntporo (Mombert) oder Vormund. Aus „Muntwalt“ habe ich den Begriff „—walt“ herübergenommen. Er bezeichnet einen, der der Herrschaft über eine Person oder Sache mächtig ist, ihrer gewaltig ist. So ist der „Reichspräsident“ derjenige, der des Reiches waltet. Er ist der Verwalter des Reiches, wenn Sie wollen. Aber Verwalter ist ein zu abgeschliffenes, verbrauchtes Wort. Wir könnten sehr wohl den Mut aufbringen, für Reichspräsident eine Sprachschöpfung zu riskieren, welche sich an durchaus geläufige Vorbilder der deutschen Rechtssprache anlehnen würde, wenn Sie sich mit „Muntwalt“ befreunden könnten.

Im übrigen haben wir die Fremdwörter nach bestem Ermessen, soweit es irgend ging, entfernt, und ich glaube, daß die Rechtssprache der deutschen Verfassungsurkunde den Ruhmestitel für sich in Anspruch nehmen kann, daß sie dem deutschen Volk ein gemeinverständliches Werk

auch nach dieser Richtung geschaffen hat. Eins der Unglücksworte ist noch das Wort „**Interesse**“, wofür das schöne deutsche Wort Goethes „**Belange**“ wiederholt von mir vorgeschlagen und leider immer wieder abgelehnt wurde.

Ich komme zum Schluß und bemerke, daß auch hier der Geist Weimars verpflichtet, und es nach dem guten Herrn Engel heißen muß: Sprich deutsch! (Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: Da der Herr Präsident, der bis zu diesem Augenblick noch den Namen „Präsident“ führt, das Wort nicht ergreifen kann, so will ich die Gedanken, von denen ich weiß, daß er sie mit mir teilt, hier aussprechen und den Wunsch äußern, es bei dem bisherigen Ausdruck zu belassen. Der Ausdruck „**Obmann**“ ersetzt nicht vollständig das, was wir mit dem Namen „**Präsident**“ verbinden. (Sehr richtig!) Der beste Beweis dafür ist, daß der Herr Vorredner, den ich gern bei allen Versuchen, ungekünstelte Verdeutschungen einzuführen, unterstützt habe, den Ausdruck „**Obmann**“ selbst nicht für deckend ansieht, sondern dafür „Worthalter“ vorgeschlagen hat. Auch dieses Wort ist unserm Sprachgebrauch nicht so bekannt, daß wir hoffen dürfen, daß es sich einbürgern würde. Der Name „Obmann“ bedeutet in der deutschen Sprache den Obmann der Schiedsgerichte, er bedeutet den Vorsitzenden von Stadtverordnetenversammlungen im Süden. Das sind die Namen, durch die er sich erhalten hat, und die ihn deshalb im Sprachgebrauch charakterisieren. Es wird nicht möglich sein, ihn einzubürgern für die höchste Stellung an der Spitze unserer Versammlung und des Reichstags. Deshalb scheint es mir nicht erwünscht, daß wir in die Verfassung das Wort „Obmann“ hineinschreiben, während im Sprachgebrauch das Wort „Präsident“ nach wie vor gebraucht werden wird. Es ist deshalb richtiger, wenn wir „**Präsident**“ auch in der Verfassung aussprechen, und ich bitte Sie, in diesem Sinne zu stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß.

Dr. **Ablaß,** Abgeordneter: Ich möchte mich kurz gegen die Ausführungen meines Freundes Haußmann erklären. Dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle zu jener Frage ausgeführt hat, ist nach meinem Dafürhalten durchaus zutreffend. Herr Haußmann hat möglicherweise recht, daß das Wort „**Obmann**“ im gegebenen Augenblick vielleicht noch nicht dasjenige voll erschöpft, was wir in Zukunft mit ihm begrifflich bezeichnen wollen. Aber, meine verehrten Herrschaften, die Sachlage liegt so: haben wir erst einen Ausdruck für das Amt gefunden, so verwächst allmählich die Vorstellung, die wir mit dem Ausdrucke

verbinden, mit dem Begriffe des Amtes selbst zu einer Einheit, so daß niemand mehr eine Lücke der Kennzeichnung empfindet. (Sehr richtig!) Der Ausdruck „Obmann" bietet vollständig dasjenige, was wir damit sagen wollen. Wenn wir, ganz allgemein betrachtet, für eine Sache oder Tätigkeit nach einem Ausdruck suchen sollen, der alles dasjenige erschöpft, was wir durch ihn kennzeichnen wollen, so wird dies zumeist schwer sein; aber nach vier Wochen hat man sich an den Ausdruck so gewöhnt, hat sich der Begriff so stark mit dem neugewählten Ausdruck verbunden, daß an einen Widerspruch oder eine Unvollständigkeit der Kennzeichnung gar nicht mehr zu denken ist. Dazu reicht aus die Gewöhnung weniger Wochen, die über alle augenblicklichen Unzuträglichkeiten hinweghilft. Der Obmann ist aber außerdem in unserer ganzen Rechtssprache schon jetzt eine Bezeichnung, die durchaus dasjenige wiedergibt, was wir jetzt damit bezeichnen wollen. Er ist der Vorsitzende eines Gremiums, in dem er die führende Stelle einnimmt. Ich erinnere an den Obmann im Schwurgericht, der Leiter der Verhandlung in der ganzen Beratung ist, den Führer bei der Verkündung von Entschließungen, den Vertrauensmann und Sprecher des Gesamtkollegiums. Ich würde es für durchaus verfehlt halten, wenn wir bei der Entscheidung über die Wahl eines so schönen und bezeichnenden Wortes wie „Obmann" die Frage ganz ausschalten wollten, ob es richtig ist, bei der Kennzeichnung des Amts unseres Leiters überhaupt mit einem Fremdwort zu arbeiten. Ich halte das Fremdwort „Präsident" für sehr wohl entbehrlich, und ich meine, daß wir es in einer deutschen Verfassung, wenn es abgestoßen werden kann, so schnell wie möglich abstoßen sollten. (Bravo!)

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Haußmann, das Wort „Obmann" in Art. 26 zu ersetzen durch das Wort „Präsidenten". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrag Haußmann zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; der Antrag Haußmann ist angenommen.

Mit der Annahme des Antrages Haußmann muß natürlich auch die entsprechende Korrektur in den Artikeln 24, 27 und 28 eintreten. Ich bitte, das im Protokoll zu vermerken.

Ich rufe auf Art. 27. Hierzu liegt auch nur ein redaktioneller Antrag der Herren Abgeordneten Haußmann und Genossen auf Nr. 463 vor, der ja auf einer Uebereinkunft beruht. Ich nehme an, daß Art. 27 nach der Fassung des Antrags Haußmann auf Nr. 463 angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Art. 28. Anträge liegen nicht vor. — Angenommen.

Art. 29. Anträge liegen ebenfalls nicht vor. Ich kann also annehmen, daß Art. 29 angenommen ist. — Das ist der Fall.

Art. 30. Hier liegt ein Antrag Schiffer (Magdeburg), Waldstein, Dr. Neumann-Hofer auf Nr. 449 vor, der eine andere redaktionelle Fassung vorschlägt, nämlich statt „des Reichstags, seiner Ausschüsse oder eines Landtags" zu setzen: „des Reichstags, eines Landtags oder ihrer Ausschüsse".

Zur Begründung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Der Art. 30 verbürgt die **Immunität der Presse bei Parlamentsberichten.** Als Parlamente werden hier in Betracht gezogen der Reichstag und die Landtage. Es bestehen ja weitergehende Wünsche, die da meinen, daß auch die Gemeindevertretungen unter die Pressimmunität bei wahrheitsgetreuen Berichten gestellt werden müßten. Wir wollen so weit nicht gehen und nicht derartige Anträge stellen, vermögen aber nicht einzusehen, warum der Ausschuß den Reichstag und die Landtage verschieden behandelt hat. Beim Reichstag stellt er unter die Immunität der Presse auch die Berichte über die Ausschüsse, bei den Landtagen aber nicht. Wir sind der Meinung, daß die Presse bei den Berichten über die **Ausschüsse der Landtage** genau denselben Schutz nötig hat wie bei denen des Reichstags.

Unser Antrag auf Nr. 449, der demgemäß durchaus nicht redaktionell ist, wie der Herr Präsident eben sagte, wünscht die Ausschüsse des Landtags mit einzubeziehen. Ich habe im Namen meiner Freunde deshalb zu beantragen, den Art. 30 so zu fassen, daß die wahrheitsgetreuen Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags, eines Landtags oder ihrer Ausschüsse von jeder Verantwortlichkeit freibleiben. (Zuruf von den Sozialdemokraten: So war es gemeint!)

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Ich lasse über den Antrag der Herren Abgeordneten Schiffer (Magdeburg) und Genossen abstimmen, den Art. 30 im Falle seiner Annahme wie folgt zu fassen:

> Warheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags, eines Landtags oder ihrer Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Damit ist auch der Art. 30 in der Fassung dieses Antrages angenommen.

Art. 31. Hierzu liegt zunächst vor ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 428, den ganzen Artikel anders zu fassen. Ein weiterer Antrag Haußmann und Genossen, den „Reichskommissar" durch „Reichsbeauftragten" zu ersetzen, ist ein Antrag der Redaktionskommission, von dem ich sofort die Annahme durch das Haus feststellen lassen kann. Es

würde sich also nur um den Antrag der Frau Agnes handeln. Zu seiner Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Der Art. 31 enthält eine **Verminderung der Rechte des Reichstags.** Es war in allen fortgeschrittenen Staaten Grundsatz, daß jede Körperschaft die Legitimation ihrer Mitglieder selbst prüft. Von diesem Grundsatz soll nun abgewichen werden, und es soll hier an Stelle des Reichstags ein **Wahlprüfungsgerichtshof,** dem allerdings in der Mehrheit Mitglieder des Reichstags als Beisitzer angehören, über die Gültigkeit von Wahlen entscheiden. Es ist für diese Bestimmung geltend gemacht worden, daß bisher die Wahlprüfungskommissionen sich bei ihrer Entscheidung nicht immer von reinen Rechtsgründen, sondern von politischen Erwägungen haben leiten lassen. Das ist richtig und gar nicht zu bestreiten; aber es wäre eine Illusion sondergleichen, anzunehmen, daß die späteren Wahlprüfungsgerichte etwa im luftleeren Raum ihre Entscheidung treffen und sich loslösen können von ihren politischen Anschauungen, in denen sie groß geworden sind, und denen sie vielleicht bei der Wahl den allerlebhaftesten, extremsten Ausdruck gegeben haben. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) In dem Wahlprüfungsgericht sind zunächst einmal drei Mitglieder des Reichstags. Für diese drei Mitglieder trifft dasselbe zu wie für die früheren Mitglieder der Wahlprüfungskommission insgesamt. Das ist schon die Mehrheit. Nun nehmen Sie zwei gelehrte Richter. Ja, wer in seinem Leben auch nur ein wenig in den Gerichtssälen zu tun gehabt hat, der muß zugeben, daß auch diejenigen Richter, die das ernsteste Bestreben haben, objektiv zu sein, das heißt, sich frei zu machen von politischen Vorurteilen, dann, wenn politische Fragen zur Entscheidung kommen, ganz außerstande dazu sind. Nun, hier handelt es sich oft um Fragen, die einen politischen Einschlag haben, und es ist deswegen wirklich nicht einzusehen, weshalb Sie zu dieser Konstruktion kommen, die eine capitis deminutio des Reichstags bedeutet. Nein, gerade der jetzige Reichstag, der geschaffen wird in einer neuen Zeit, sollte von den früheren mühsam errungenen Rechten nichts preisgeben. Man sollte sich das Recht nicht selbst aus der Hand nehmen, über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder zu entscheiden.

Ich bitte deswegen, den Art. 31 in der vorgeschlagenen Fassung zu beseitigen und zu ersetzen durch unseren Vorschlag, der dem früheren allgemein üblichen Verfahren entspricht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Dieses Verfahren ist so wenig allgemein üblich, daß das Parlament, das schließlich noch

immer mit Recht als Mutter der Parlamente bezeichnet werden kann, das englische Parlament, seit 50 Jahren auf dieses Recht verzichtet, oder besser ausgedrückt, sich von dieser Last entlastet hat. (Sehr richtig!) Es handelt sich keineswegs, wie Herr Abgeordneter Haase meint, um eine **Einschränkung der Rechte des Reichstags** oder um eine capitis deminutio des Reichstags, sondern es handelt sich darum, dem Reichstage eine Aufgabe abzunehmen, die mit der Natur des Reichstags an sich nicht vereinbar ist; denn die **Wahlprüfung** ist zweifellos ein **Akt der Rechtsprechung,** und eine politische Körperschaft ist an sich zu einem solchen Akt der Rechtsprechung oder jedenfalls der Verwaltungsrechtsprechung wenig geeignet. (Sehr richtig!) Ich finde es durchaus begreiflich — und es hatte seinen guten Grund in der politischen Entwicklung —, wenn die deutschen Parlamente und alle Parlamente, deren Rechtsstellung in der politischen Entwicklung noch nicht unangreifbar gesichert war, eifersüchtig darüber wachten, um nicht im Wege der Wahlprüfung durch außerhalb stehende Behörden vergewaltigt zu werden und politische Entrechtung von Mitgliedern usw. zu erfahren. Aber dieser Gesichtspunkt fällt in demselben Augenblick weg, da die Stellung des Parlaments im politischen Leben unantastbar gesichert ist, — und das darf man wohl von dem Reichstage auf Grund dieser Verfassung ohne jedes Bedenken sagen. Deshalb hat das **englische Parlament,** nachdem seine Stellung im Verfassungsleben unantastbar gesichert war und nachdem zugleich die Ausdehnung des Wahlrechts seit den beiden ersten Parlamentsreformen die Kämpfe um die Wahlgültigkeit schärfer gemacht hatte, freiwillig das Recht der Wahlprüfung auf einen Gerichtshof übertragen, um sich eben von dieser Aufgabe, die seiner Natur fremd ist, zu entlasten.

Nun könnte man ja sagen: konsequenterweise sollte man dann nicht, wie es hier geschieht, einen **gemischten Gerichtshof** vorschlagen, sondern sollte die Wahlprüfung einem ordentlichen Gerichte, etwa dem Reichsverwaltungsgericht usw. vollständig übertragen. Ich gebe zu, das wäre logisch konsequenter. Aber zwei Gründe sprechen dagegen: einmal die Anknüpfung an das Bestehende. Man konnte ja annehmen — und wir haben uns darüber, als wir im ersten Entwurf schon diesen Vorschlag machten, nicht getäuscht —, daß wir auf einen gewissen Widerstand aus der bestehenden Gewohnheit heraus stoßen würden, und daß dieser Widerstand größer würde, wenn man das Parlament gar nicht daran beteiligte. Es sprach aber auch noch ein zweiter, und zwar erheblicherer sachlicher Grund dagegen. Die Anwendung der bestehenden Rechtsnormen macht für die praktische Entscheidung auch eine Kenntnis des parteipolitischen Lebens erwünscht, und diese soll dadurch, daß drei Mitglieder des Reichstags hinzutreten, dem Gerichtshof zugeführt werden. Es ist also ein aus Richtern und Laien — wenn man so will — gemischtes Gericht, wie es sich in unserer Verwaltungsrechtspflege ja vielfach bewährt hat.

Wenn der Herr Abgeordnete Haase meinte, daß die drei Mitglieder des Reichstags, die in dem **Wahlprüfungsgericht** sitzen, ebenso von **politischen Gesichtspunkten** geleitet würden wie die bisherige Wahlprüfungskommission, so glaube ich das nicht. Es handelt sich nicht um ein Mißtrauen gegen die persönliche Objektivität der Abgeordneten, sondern es handelt sich dabei um den Gegensatz der politischen Parteien, die ja nun einmal um die Herrschaft im Parlament ringen; das ist ja ihr Lebenszweck. Nun ist der Wahlprüfungsausschuß, so oft auch und zweifellos subjektiv ehrlich immer seine Unparteilichkeit betont worden ist, schließlich ein parlamentarischer Ausschuß wie jeder andere; seine Mitglieder stehen in ständiger Verbindung mit ihren Fraktionen und können wie die Mitglieder anderer parlamentarischer Ausschüsse kaum gegen den Willen und die Interessen ihrer Fraktionen stimmen. Anders ist es bei den hier vom Reichstag in das Wahlprüfungsgericht abgeordneten Mitgliedern; sie sind gewissermaßen als ehrenamtliche Richter vom Reichstag gewählt, und ich habe ohne weiteres das Vertrauen zu den gewählten Personen, daß sie sich als zu einem Richteramt gewählte Personen fühlen und dieses Richteramt ausüben nicht als unmittelbare Abgeordnete ihrer Fraktionen, sondern als Beauftragte des Reichstags in einem unparteiisch urteilenden Kollegium. Ich bin der festen Überzeugung, daß eine solche Einrichtung die Stellung des Reichstags nicht herabdrückt, sondern hebt, und daß die Entscheidung über angefochtene Wahlen mit unbedingtem Vertrauen in der Öffentlichkeit aufgenommen wird. Zugleich wird die Wahlprüfung dadurch beschleunigt werden, und es werden alle die Mißstände verschwinden, die sich aus der alten Praxis ergaben, wo Abgeordnete unter Umständen bis zum letzten Jahre der fünfjährigen Legislaturperiode ihr Mandat ausüben konnten, das dann für ungültig erklärt wurde. Ich glaube, es liegt im Interesse des Reichstags, wenn Sie den Vorschlag des Entwurfs annehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Herren, ich bitte Sie dringend, den Abänderungsantrag abzulehnen. Der Herr Abgeordnete Haase irrt, wenn er sagt, es handle sich um eine rein politische Frage. Es handelt sich in erster Linie um eine Rechtsfrage (sehr richtig! rechts); es handelt sich um das Recht des betreffenden Abgeordneten, seinen Wahlkreis hier zu vertreten, und es handelt sich um das Recht der betreffenden Wähler, durch diesen und keinen anderen Abgeordneten im Reichstag vertreten zu sein. Es ist ferner ein Irrtum, wenn der Herr Abgeordnete Haase meint, daß das Ansehen des Parlaments geschädigt würde, wenn die Anträge des Verfassungsausschusses angenommen werden. Im Gegenteil, meine Herren, nach meiner Ansicht wird das Ansehen der Versammlung wachsen in dem Maße, wie das Recht ihrer

einzelnen Mitglieder garantiert ist. Meine politischen Freunde und ich würden es nach dem Vorgang anderer Verfassungen für das Richtigste gehalten haben, wenn man die **Wahlprüfungen** kurzweg einem **Gerichtshof** übertrüge. (Sehr richtig! rechts.) Das hat der Verfassungsausschuß nicht für richtig erachtet. Er ist den Wünschen, wie sie den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haase und seinem Antrag zugrunde liegen, weit entgegengekommen, indem er einen Gerichtshof konstruiert hat, der zusammengesetzt ist einmal aus Mitgliedern des Reichstags und andererseits aus Mitgliedern eines höheren Gerichtshofs, und zwar derart, daß die Anzahl der Reichstagsmitglieder überwiegt. Damit sind die **politischen Momente**, die selbstverständlich bei einer solchen Entscheidung mit zu berücksichtigen sind, vollständig gewahrt, und es liegt nach meiner Ansicht keine Veranlassung vor, von dem Vorschlag des Ausschusses abzuweichen. (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer (Berlin).

**Fischer** (Berlin), Abgeordneter: Wenn wir der Auffassung wären, daß damit ein wesentliches Recht dem Reichstag genommen würde, würden wir nicht für die Regierungsvorlage eintreten. Aber dagegen ist Sorge getragen, indem drei Mitglieder des Reichstags ja als Mitglieder des Reichstags zu den Mitgliedern des Reichsverwaltungsgerichtshofs delegiert werden. In Elsaß-Lothringen hatten wir auch die Prüfung der Wahlen durch das Verwaltungsgericht, aber ohne Zuziehung von Abgeordneten. Dort entschied allein das Oberlandesgericht von Colmar über die eingelegten Wahlproteste. Hier aber entscheidet der Reichstag mit.

Die **Wahlprüfung** soll eigentlich die Prüfung einer Rechtsfrage sein: Ist das Recht verletzt worden, sind die Bestimmungen des Wahlgesetzes verletzt worden, sind wider Recht und Gesetz Wahlbeeinflussungen seitens der Regierung, seitens der Arbeitgeber usw. ausgeübt worden? Diese Rechtsfragen sollen entschieden werden, und darum sind wir der Meinung, daß diese Aufgaben ein **Gerichtshof** besser erledigen kann als das Parlament, und namentlich als der Reichstag sie in der Vergangenheit gelöst hat. Wir sprechen hier kein Geheimnis aus, wenn wir sagen, daß im Grunde genommen fast alle Wahlprüfungen in den vergangenen Jahren unter dem Gesichtspunkt der Parteiinteressen entschieden worden sind, danach, ob die eigene Partei einen Gewinn von der Entscheidung der Wahlprüfung hatte. So sind die Dinge im allgemeinen entschieden worden. Wir haben sogar den skandalösen Vorgang gehabt, daß eine Wahl eines unserer Genossen aus Altenburg kassiert worden ist, weil eine Wahlbeeinflussung gegen ihn stattgefunden hat, die erfolglos geblieben ist (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), bloß weil die Konstellation der Parteien in dem Wahlkreis so war,

daß die bisher herrschende Partei glaubte, bei der Nachwahl würde sich der Sieg an ihre Fahnen heften; aus diesem Grunde ist das Mandat kassiert worden. Ich glaube also, für alle solche Fälle ist ein Gerichtshof der bessere Urteiler als der Reichstag in seiner Zerrissenheit der Parteien.

Dann kommt noch etwas anderes in Frage, daß nämlich eine ganze Reihe von Tatsachen, die bisher zu Wahlprotesten geführt haben, in Zukunft wegfallen werden. Das in Preußen bisher beliebte System, daß **Landräte** und **Regierungspräsidenten** gleichsam berufsmäßig im Auftrag von oben jeweils in die **Wahlagitation** eingegriffen haben, können wir als abgetan betrachten. (Zuruf rechts: Abwarten!) — Nun ja, wenn Sie abwarten, werden Sie meine Auffassung bestätigt finden: denn keine Regierung kann in einem republikanischen Staatswesen so stark sein, daß sie die Wahlbeeinflussung treiben kann, die von den preußischen Landräten berufsmäßig seit Jahrzehnten mit Unterstützung der Regierung getrieben worden ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) Es hieße den Glauben an die politische Bildung der Wähler verlieren, wenn man annehmen wollte, daß die skandalösen Zustände der Vergangenheit eine Ewigkeitsdauer auch in republikanischen Staatswesen haben werden. Gewiß können vorübergehend in aufgeregten Zeiten Mißbräuche stattfinden; aber die Regel wird eine unbeeinflußte Wahl sein, wie wir sie wünschen. Auch der Zustand wird aufhören, und zwar infolge des politischen Selbsterwachens der Arbeiterklasse, daß die Arbeitgeber in Zukunft weiter Wahlbeeinflussung ausüben können, wie sie sie in der Vergangenheit betrieben haben. Man braucht nur an den rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk zu erinnern, wo einmal fast Stunde um Stunde der Wahlzettel in Papier und Format geändert wurde, um die politische Beeinflussung der betreffenden Arbeiter herbeiführen zu können. Es hieße doch einfach an der Arbeiterklasse verzweifeln, wenn man annehmen wollte, daß künftig, und zwar in einem republikanischen Staatswesen, solche Wahlbeeinflussungen noch möglich sein würden. Alle diese Gründe bestimmen uns, für die Regierungsvorlage einzutreten. Das Hauptargument aber ist, daß wir sagen: mehr Garantie für eine gerechte, den allgemeinen Interessen entgegenkommende Lösung der Schwierigkeiten liegt bei einem Gericht, als wenn die Wahlprüfung in die Hände der Parteien gelegt ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Ich möchte die Behauptung der Herren Abgeordneten Haase und Fischer nicht unwidersprochen ins Land gehen lassen, daß bisher im **Wahlprüfungsausschuß** nicht nach

Recht und Gerechtigkeit (Unruhe), sondern immer nur nach Parteiinteressen entschieden worden sei. In den zwölf Jahren, in denen ich die Ehre gehabt habe, Mitglied der Wahlprüfungskommission zu sein, habe ich stets das Gefühl gehabt, dort als unparteiischer Richter wirken zu sollen, und glaube, diesem Gefühl entsprechend auch gehandelt zu haben. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß ein großer Teil, wenn nicht die Mehrzahl der Kollegen, die dort gewirkt haben, dieselbe Auffassung gehabt haben wie ich. Es wird mir persönlich außerordentlich schwer, den Weg zu gehen, der jetzt vorgeschlagen wird. Ich persönlich stehe eigentlich mehr auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Haase. Wenn ich trotzdem für den Ausschußvorschlag stimmen werde, so vor allen Dingen deshalb, weil ich mir sage, daß auf diese Weise die Geschäfte schneller erledigt werden als bisher. Das Schlimmste bei unserem Wahlprüfungsverfahren war die furchtbare Verschleppung, die vor allem dadurch herbeigeführt wurde, daß die Wahlprüfungskommission während der Vertagung nicht arbeitete und nicht arbeiten konnte, und daß sie während der Session auch nicht sehr energisch tätig sein konnte, weil die Mitglieder zum großen Teil anderweitig in Anspruch genommen waren. Ich bin der Meinung, daß dieses **Wahlprüfungsgericht,** das hier vorgesehn ist, namentlich dann, wenn der Reichstag nicht zusammen sein wird, hintereinander tagen und eine Wahl nach der anderen erledigen wird, und daß wir auf diese Weise nicht das beschämende Schauspiel erleben werden, daß am Ende einer Legislaturperiode so und soviele Wahlprüfungen noch nicht erledigt sind. Das Ansehen der Volksvertretung erfordert eine schnelle Erledigung, und da mir diese hier verbürgt zu sein scheint, werde auch ich für die Fassung des Entwurfs eintreten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Neumann-Hofer irrt, wenn er meint, daß ich in meinen Ausführungen der **früheren Wahlprüfungskommission** den Vorwurf gemacht habe, daß die Mitglieder aus Parteiinteresse das Recht verletzt haben. Ich habe im Gegenteil ausgeführt, daß es unmöglich ist, sowohl im Wahlprüfungsausschuß wie in einem Gerichtshof in diesem Falle trotz heißen Bemühens unbeeinflußt von politischen Momenten das Urteil zu finden.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fischer stehen in diametralem Gegensatz zu Ausführungen, die er früher Jahre hindurch gemacht hat. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es haben sich gar keine neuen Tatsachen ergeben, die zu einer Änderung seines früheren Urteils führen könnten, es sei denn, daß er jetzt sich in der Mehrheit befindet. Daß er jetzt mit einemmal davon durchdrungen ist, daß ein Gerichtshof, weil er den Titel „Gericht“ führt, vollständig

unparteiisch urteilen kann, das nimmt mich allerdings nach manchen Erscheinungen, die ich sonst an dem Abgeordneten Fischer beobachtet habe, nicht mehr wunder.

Ich bitte Sie, die Frage noch einmal zu prüfen, und ich lege das namentlich den Parteien ans Herz, die jetzt nicht zur Mehrheit gehören, darunter dem Herrn Abgeordneten v. Delbrück. Sie scheinen vollständig zu übersehen, daß in Zukunft, da das **Wahlprüfungsgericht** nur mit drei Mitgliedern besetzt ist, diese drei Mitglieder aller Voraussicht nach lediglich aus den Mehrheitsparteien werden genommen werden. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.). Die Minderheitsparteien werden in Zukunft totgemacht. In der früheren Wahlprüfungskommission waren alle Parteien vertreten; infolgedessen konnte die Minorität dort stets ihre Rechte wahren und, wenn sie die nötige Überzeugungskraft hatte und wenn nicht bei der Mehrheit der entschlossene Wille war, das Resultat zugunsten der Mehrheit zu beeinflussen, doch Erfolge erzielen. Das fällt in Zukunft vollständig weg.

Nun kommt hinzu, daß die Wahlprüfungskommission nicht endgültig entschied, sondern ihr Ergebnis wurde dem Plenum des Reichstags unterbreitet, das unter Nachprüfung aller Tatsachen durch sämtliche Fraktionen das endgültige Urteil abgab.

Der **Hinweis** des Herrn Reichskommissars **auf England** greift daneben. Die ganze Geschichte des englischen Verfassungslebens ist so eigenartig, daß es verfehlt ist, hier eine Analogie aufzustellen. Auf die Unterschiede der einzelnen einzugehen, lohnt nicht. Wenn er der Meinung ist, daß ein Gerichtshof schneller und besser entscheidet, so möchte ich gerade auf die Erfahrungen hinweisen, die wir mit dem **Oberlandesgericht in Colmar** gemacht haben. Herr Kollege Dr. Spahn, der langjährige Vorsitzende der Wahlprüfungskommission, der mit großem Eifer Richtlinien ausgearbeitet hat, damit die Prüfungen in den Formen des Rechts vor sich gingen, hat im Reichstag, ebenso der Herr Kollege Gröber und Mitglieder anderer Parteien, ausgeführt, daß diese Erfahrungen zur Aufrechterhaltung des früheren gesetzlichen Verfahrens führen müßten. Wenn das Zentrum und die Rechtssozialisten nicht all ihren Erfahrungen und den Erklärungen, die sie Jahrzehnte lang abgegeben haben, untreu werden wollen, dann müßten sie unserem Antrage zustimmen. Unser Antrag erweitert die Befugnisse der Wahlprüfungskommission. Sie soll das Recht erhalten, unmittelbar von allen Behörden Auskunft und die Vorlegung von Akten zu verlangen und die Gerichte um die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu ersuchen.

Dadurch würde nicht nur eine zuverlässige Ermittlung des Sachverhalts, sondern auch eine Beschleunigung des Verfahrens erzielt werden. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. **Spahn,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich will auf die Sache nicht eingehen; ich halte mich nur für verpflichtet, gegenüber den Ausführungen, die der Reichsminister Dr. Preuß gemacht hat, festzustellen, daß in **England** allerdings ein **Gerichtshof über die Wahlen** entscheidet, daß aber, wenn der Gerichtshof entschieden hat, das englische Parlament das Recht hat, jede Wahl wieder an sich zu ziehen und das Urteil des Gerichtshofes anzufechten. Die Prüfung der Wahl erfolgt dann im englischen Parlament ganz frei. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Damit ist die Hoheit des Parlaments gewahrt, die nicht dadurch gewahrt wird, daß, wie hier, dieses Prüfungsrecht dem Reichstag entzogen wird, um es auf ein Gericht zu übertragen.

**Präsident:** Die Erörterung ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Ich bringe zur Abstimmung den Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 428, den Art. 31 in der Ihnen vorliegenden Fassung festzusetzen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage auf Nr. 428 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ich kann sonach feststellen, daß Art. 31 in der Fassung des Ausschusses angenommen ist.

Nun könnten wir — es ist 3 Uhr vorüber — zu den Abstimmungen über Art. 21 und Art. 22 schreiten. Wenn ich recht unterrichtet bin — die Verhandlung hat in meiner Abwesenheit stattgefunden —, so ist zu Art. 21 eine namentliche Abstimmung nicht beantragt. (Zustimmung.) Wir hätten also hier wohl zunächst abzustimmen über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413, die Worte: „den über 20 Jahre alten" zu streichen, dann, im Falle der Ablehnung dieses Antrages, über den Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422, das Wort: „zwanzig" durch das Wort „vierundzwanzig" zu ersetzen. Dann würden wir noch über den Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 abzustimmen haben, dem Abs. 1 hinzuzufügen:

Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein.

— Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, die in Gemäßheit des Antrages Arnstadt und Genossen im Abs. 1 des Art. 21 die Worte: „den über 20 Jahre alten" streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Nun, da dieser Antrag abgelehnt ist, kommt der Antrag Dr. Heinze und Genossen zur Abstimmung, statt des Wortes „zwanzig" das Wort „vierundzwanzig" zu setzen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Wort „zwanzig" durch das Wort „vierundzwanzig" ersetzen

wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419, dem Abs. 1 des Art. 21 den Satz hinzuzufügen: „Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein." Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht; es ist also dieser Satz hinzugefügt. Damit ist Art. 21 mit diesem Zusatz angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Art. 22. Zunächst liegt vor der Antrag Haußmann auf Nr. 463: statt „müssen die Neuwahlen" zu setzen „muß die Neuwahl". — Widerspruch erfolgt nicht; diese redaktionelle Änderung ist angenommen.

Dann liegt der Antrag Arnstadt vor auf Nr. 413, im ersten Satz des Abs. 1 des Art. 22: „Der Reichstag wird auf drei Jahre gewählt", die Zahl „drei" zu ersetzen durch die Zahl „fünf", so daß danach also der Reichstag auf fünf Jahre gewählt werden würde. Wir wollen positiv über den Antrag des Ausschusses abstimmen; ich glaube, das wird das Richtige sein. Hierzu liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor, der durch 50 Mitglieder unterstützt sein muß.

Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Diejenigen, die für 3 Jahre votieren, bitte ich, eine Karte mit Ja abzugeben, diejenigen, die eine andere Zahl haben wollen, mit Nein. Für diejenigen Damen und Herren, welche keine Karten zur Hand haben, liegen Karten auf dem Bureau offen. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten zu sammeln. (Abgeordneter D. Dr. Kahl: Zur Geschäftsordnung!) Wir stehen in der Abstimmung. Oder wünschen Sie das Wort zur Aufklärung? (Abgeordneter D. Dr. Kahl: Jawohl!) Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Ich wollte nur fragen, ob wir hier richtig verstanden haben, daß diejenigen, die für drei Jahre stimmen wollen, eine Karte mit Ja abgeben, diejenigen, die für 5 Jahre sind, eine Karte mit Nein.

**Präsident:** Ich habe so gesagt: ich will positiv abstimmen lassen über den Vorschlag des Ausschusses. Also ich bitte diejenigen, die für 3 Jahre votieren, eine Karte mit Ja, diejenigen, die eine andere Zahl haben wollen, eine Karte mit Nein abzugeben. (Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Zur Geschäftsordnung! — Rufe: Wir sind in der Ab-

stimmung!) — Ich kann Ihnen nur das Wort zur Fragestellung erteilen, genau so wie dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Wir hatten angenommen, es sollte über den Abänderungsantrag abgestimmt werden, nicht aber über die Kommissionsfassung. (Zurufe: Das ist vollkommen gleich!)

**Präsident:** Das ist gleichgültig; man kann es so machen oder anders, im Resultat ist es ganz dasselbe. Also ich bitte, nach meiner Anordnung die Karten so abzugeben: diejenigen, die für 3 Jahre sind, eine Karte mit Ja, diejenigen, die für eine andere Zahl sind, eine Karte mit Nein. Die Damen und Herren, welche die Karten noch nicht abgegeben haben, bitte ich, sie hier abzugeben. (Geschieht.) Die Abstimmung ist geschlossen. (Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat [2]) der Abstimmung ist folgendes: Es wurden abgegeben 301 Stimmen; mit Ja haben gestimmt 142, mit Nein 159; die zur Abstimmung gestellte Frage ist daher verneint.

Nun entsteht die Frage: soll über die fünf Jahre nun auch namentlich abgestimmt werden (Zurufe: Nein!) oder kann darüber durch einfache Abstimmung entschieden werden? Ich nehme nicht an, daß noch ein Antrag auf vier Jahre oder so etwas kommt, sondern daß sich der Streit nur um drei oder fünf Jahre dreht. — Das Haus ist einig, daß ich über den Antrag auf fünf Jahre einfach durch Aufstehenlassen abstimmen lassen kann. Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, welche nach Ablehnung des Antrages, den Reichstag alle 3 Jahre zu wählen, für 5 Jahre stimmen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Arnstadt und Genossen ist angenommen. Der Art. 22 ist mit dieser Abänderung und der redaktionellen Änderung Haußmann angenommen [3]).

Nun können wir in der Beratung wieder weiterfahren. Wir sind beim Art. 32 stehen geblieben. Ich rufe Art. 32 auf. Hierzu liegt ein Antrag der Herren Katzenstein und Genossen auf Nr. 462 der Drucksachen vor:

> im Art. 32 Abs. 1 die Worte „die Teilnahme von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder und" zu streichen — und am Ende einzusetzen: Die Beschlußfähigkeit wird durch die Geschäftsordnung geregelt.

---

[2]) Siehe das endgültige Ergebnis in der Anlage zur Sitzung.

[3]) In der 3. Lesung ist Art. 22 wieder geändert worden. Der ihm entsprechende Art. 23 der R.-V. lautet: „Der Reichstag wird auf vier Jahre gewählt. Spätestens am 60. Tage nach ihrem Ablaufe muß die Neuwahl stattfinden. Der Reichstag tritt zum ersten Male spätestens am 30. Tage nach der Wahl zusammen.

Ferner liegt auf Drucksache Nr. 450 ein Antrag Schiffer (Magdeburg), Waldstein und Genossen vor, dem Abs. 1 folgenden Satz 2 hinzuzufügen:

> Solange die Beschlußunfähigkeit nicht in den Formen der Geschäftsordnung festgestellt ist, ist der Reichstag beschlußfähig.

Ich frage die Herren Abgeordneten Schiffer und Waldstein: soll dieser Zusatz auch gemacht werden, wenn der Antrag Katzenstein auf Nr. 462 etwa angenommen wird? (Zuruf: Nein!) Herr Abgeordneter Schiffer (Magdeburg)!

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Für diesen Fall würde unser Antrag hinfällig sein.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Davidsohn.

**Davidsohn,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Laufe der Ausschußverhandlungen ist in unseren Verfassungsentwurf allerlei Entbehrliches hineingekommen, ein Umstand, über den sich sämtliche Parteien und Fraktionen klar geworden sind. Die Worte, deren Streichung unser Antrag auf Nr. 462 wünscht, sind nicht allein entbehrlich, sondern geradezu schädlich, schädlich im moralischen Sinne des Wortes. Der Art. 32 handelt von dem **verfassungsmäßigen Zustandekommen der Beschlüsse** des Reichstags, und zwar — worauf ich besonders aufmerksam machen möchte — sämtlicher Beschlüsse, nicht etwa bloß der unmittelbar gesetzgeberischen, sondern auch der geschäftstechnischen Beschlüsse und anderer kleiner und kleinlicher Beschlüsse, die wir im Laufe des parlamentarischen Lebens zu fassen genötigt sind. Dieser Art. 32 ist aus Art. 28 der alten Reichsverfassung übernommen und stellt sozusagen die ideale Forderung der guten alten Zeit vom Parlamentarismus dar. Wenn dieser Artikel Verfassungsrecht würde, so wie in der Vorlage, dann würde das dem Buchstaben nach bedeuten, daß bei jedem Beschlusse, soll er verfassungsgemäß zustande kommen, jetzt hier mindestens 212 Abgeordnete im Hause anwesend zu sein hätten und mindestens 107 von ihnen die Annahme oder Ablehnung eines Antrages herbeiführen müßten. Wie die Wirklichkeit ist, meine Damen und Herren, brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen. Auch die jüngsten Parlamentarier haben in den paar Monaten hier in Weimar davon wohl hinreichende Proben bekommen.

Eine Zwischenbemerkung: Für Verfassungsänderungen bleibt natürlich laut Art. 76 der Zwang bestehen, daß zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein und von diesen wieder zwei Drittel, also vier Neuntel der Abgeordneten, die Änderung beschließen müssen. Es bleibt ferner die Zulässigkeit erleichternder Bestimmungen für die vom Reichstag **vorzunehmenden** Wahlen bestehen. Alles sonst Erforderliche soll nach unserem Antrage — und hier unterscheidet er sich von dem Antrage der Herren Schiffer (Magdeburg), Waldstein und Genossen — der Geschäfts-

ordnung überlassen bleiben. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen und nicht den Antrag auf Nr. 450, weil ich unseren Antrag, nicht etwa aus Fraktionsfanatismus, sondern aus allgemeinen Gründen für besser und richtiger halte. — Der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, der Herr Kollege Haußmann, der sich mit diesen Dingen sicherlich sehr eingehend beschäftigt hat, nickt mir hier zu. Den Zwang, daß in sehr vielen Fällen die **Beschlußfähigkeit des Reichsparlaments** nur durch deren bewußt unwahre Unterstellung aufrecht erhalten werden kann, wollen wir nicht in die neue Verfassung hineinnehmen, nicht in der neuen Verfassung „verankern", um dieses schöne Wort wieder einmal anzubringen. Unser Antrag geht aus von der Meinung, daß man gegen Geschäftsordnungsbestimmungen zur Not schon verstoßen kann, nicht aber in gleichem Maße gegen Verfassungsbestimmungen. Gegenüber der Geschäftsordnung gilt ja sowieso bis zu einem erheblichen Umfange — wie Sie wissen — das Gewohnheitsrecht, die sogenannte Observanz, neben dem eigentlichen Buchstaben der Geschäftsordnung, was Sie für die Verfassung doch nicht etwa zugeben oder wieder einführen wollen.

Meine Damen und Herren, ich möchte schließlich noch auf etwas aufmerksam machen. Erfreulicherweise ist es möglich gewesen, bei den Beratungen im Ausschuß in den Art. 145 [4]) den Abs. 3 hineinzubekommen:

> **Staatsbürgerkunde** ist **Lehrgegenstand** in den Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.

Wir werden also in den Schulen die Verfassung lehren. Sorgen Sie dafür, meine Damen und Herren, daß wir der Jugend nicht schon in der Verfassungslehre zeigen, daß die Unwahrhaftigkeit im öffentlichen Leben leider eine so große Rolle spielt. Merzen Sie die veraltete Bestimmung aus, nehmen Sie unseren Antrag an, und Sie werden der öffentlichen Reinlichkeit auch im parlamentarischen Leben einen großen Dienst erwiesen haben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Die Erörterung ist geschlossen. Ich bringe den Antrag, der eben begründet worden ist, die von mir erwähnten Worte zu streichen, zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die nach dem Antrag Nr. 462 die genannten Worte streichen und am Ende einsetzen wollen: „Die Beschlußfähigkeit wird durch die Geschäftsordnung geregelt", sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist der Antrag 462 angenommen und mit ihm der Art. 32 in der abgeänderten Fassung. Damit fällt nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Schiffer der Antrag Nr. 450 weg.

Art. 33. Hierzu hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

---

[4]) R.-V. Art. 148.

**Gröber**, Abgeordneter: Geehrte Frauen und Herren! Gestatten Sie mir, auf eine kleine Ungenauigkeit aufmerksam zu machen, die in dem Art. 33 enthalten ist. Wenn man einmal ein neues Gesetz macht, dann muß man es auch möglichst vollkommen machen. Sonst hätte ich ja keinen Anlaß genommen, eine Abänderung vorzuschlagen.

Der Abs. 3 enthält den Vorschlag:

> Auf ihr Verlangen müssen die **Regierungsvertreter jederzeit** während der Beratung, die Vertreter der Reichsregierung auch außerhalb der Tagesordnung **gehört** werden.

Es handelt sich um die Bestimmung, daß sie „jederzeit" gehört werden sollen. Diese Vorschrift folgt dem geltenden Recht in der bisherigen deutschen Reichsverfassung, die ihrerseits mit dieser Vorschrift wieder auf die deutsche Verfassung vom 28. März 1849[5]) zurückgeht. Bis jetzt hat die Bestimmung — obgleich sie nicht ganz korrekt war, was ich Ihnen zeigen will — einen Anstand nicht ergeben, weil man sich tatsächlich in die Lage gefunden hat. Das wird aber in Zukunft möglicherweise bald geändert werden. Wenn nämlich nach dem Vorschlag der Regierungsvorlage — Art. 162[6]) Abs. 4 — der **Reichswirtschaftsrat** die Befugnis erhält eine von ihm beliebig zu bestimmende Anzahl von Vertretern in den Reichstag zur Beratung zu entsenden, mit der Befugnis, ganz mit denselben Rechten wie ein Vertreter des Reichsrats an den Beratungen des Reichstags teilzunehmen, dann haben wir folgendes merkwürdige Rechenexempel. Es sind ein Dutzend Reichsminister, es sind mehrere Dutzend Vertreter des Reichsrats und es sind möglicherweise hundert Vertreter vom Reichswirtschaftsrat sämtlich befugt, „jederzeit" das Wort zu ergreifen. Wie man das machen soll, das ist ein Geheimnis, auf dessen Lösung ich bis jetzt noch nicht gekommen bin. Man kann schließlich bezüglich einer bestimmten einzelnen Person sagen, sie hat das Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen. Man könnte ja daran denken, daß in ehelichen Verhältnissen „jederzeit" die Frau das letzte Wort haben soll. Das kann man vielleicht als ungeschriebenes Gesetz gelten lassen. (Heiterkeit.) Aber man kann doch nicht im Reichstag bestimmen, daß Dutzende von Personen „jederzeit" das Wort haben sollen. Da müßte man zu der Konsequenz kommen, daß gleichzeitig mehrere Dutzend reden dürften. Das ist natürlich nicht die Absicht. Also muß man — anders geht es gar nicht — eine **Reihenfolge** zunächst zwischen den **priviligierten Rednern** unter sich feststellen, und man wird auch eine Bestimmung treffen müssen über das Verhältnis derjenigen, die eigentlich im Reichstag reden sollten, nämlich — gestatten Sie mir, das hervorzuheben — auch der Abgeordnete selber. Denn, wenn das so fort-

---

[5]) Deutsche Verfassung vom 28. März 1849 § 121.

[6]) R.-V. Art. 165.

geht mit der Privilegierung, dann ist der arme Abgeordnete darauf angewiesen, abzuwarten, bis die große Zahl von privilegierten Regierungsvertretern und anderen Vertretern ihre Reden gehalten haben, und dann am Schluß kommt er noch als armer Redner auch zum Wort. Mir ist nicht entgangen, daß in einer der früheren Sitzungen der Nationalversammlungen, in der hintereinander drei, vier und noch mehr Regierungsvertreter gesprochen haben, doch auf den Bänken der Opposition eine gewisse Unruhe entstanden ist, und ich habe sie als begreiflich angesehen. Mir wäre es wahrscheinlich auch so gegangen, wenn ich in dem Augenblick bei der Opposition gewesen wäre. Aber alle diese Verhältnisse weisen darauf hin, daß man nicht die Worte: „sie sind befugt, jederzeit gehört zu werden" stehen lassen kann, sondern daß man über diese Frage eine nähere **Regelung in der Geschäftsordnung** treffen muß. So kann es nicht bleiben. Deshalb möchte ich in Anregung bringen, daß wir das Wort „jederzeit" hier streichen. Das kann bei einer gesonderten Abstimmung über das Wort „jederzeit" bewirkt werden. Dann ist die Wirkung die, daß die Geschäftsordnung die nicht leichte Frage zu behandeln hat, wie die Reihenfolge zu regeln ist und was noch damit zusammenhängt. Bisher ist man dadurch zurechtgekommen, daß z. B. die Vertreter der Einzelstaaten sich sehr bescheiden im Hintergrund zu halten pflegten, wenn der Reichskanzler oder ein Reichsstaatssekretär das Wort ergreifen wollte. Eigentlich hatten sie es nicht nötig, denn sie waren gerade so gut wie der Reichskanzler auch befugt, „jederzeit" das Wort in Anspruch zu nehmen.

Aber es kommt noch eine andere Frage in Betracht. Die Privilegierung der Regierung hatte in den früheren Verfassungen einen ganz guten Sinn. Denn die Regierung trat als Obrigkeit gegenüber der Volksvertretung auf, sie hatte eine besondere Aufgabe. Jetzt wird die Regierung aus den Parteien entnommen, und jetzt entsteht die Frage, inwieweit **Redner vom Regierungstisch** auf die **Rednerliste der Parteien** angerechnet werden sollen. Auch diese Frage müssen wir natürlich in Erwägung ziehen. Das kann unmöglich in der Verfassung geschehen. Das muß der Geschäftsordnung vorbehalten bleiben.

Ich will mich auf diese wenigen Sätze beschränken, weil ich der Überzeugung bin, Sie werden mit mir die Ansicht teilen: man kann die Bestimmung, daß alle diese zahlreichen Personen befugt sein sollen, „jederzeit" das Wort zu ergreifen, nicht stehen lassen. Es genügt auch vollständig, daß man festsetzt: sie haben den Anspruch darauf, während der Beratung gehört zu werden; die Beratung kann dann nicht geschlossen werden, ehe sie zu Worte kommen. Die Reihenfolge muß in der Geschäftsordnung festgelegt werden, wenn man zu einer wirklichen Ordnung gelangen will.

**Präsident:** Wenn ich den Herren Abgeordneten Gröber recht verstanden habe, wünscht er, daß ich darüber besonders abstimmen lasse. Ein förmlicher Antrag liegt nicht vor.

**Gröber,** Abgeordneter: Es genügt, wenn besonders über das Wort „jederzeit" abgestimmt wird.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Koch (Cassel) hat das Wort.

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Meine Fraktion ist mit dem Antrag Gröber, der bezweckt, der Hypertrophie der Rede im Hause Einhalt zu tun, einverstanden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß man die Schwierigkeiten, die man aus einer **Zulassung des Reichswirtschaftsrats zu den Verhandlungen des Reichstags** befürchtet, am besten beheben kann, wenn man späterhin unseren Anträgen folgen wird, die Zulassung des Wirtschaftsrats zu den mündlichen Verhandlungen des Reichstags von der Zustimmung des Reichstags selbst abhängig zu machen.

**Präsident:** Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß dieser Art. 33, abgesehen von der Beanstandung des Abgeordneten Gröber, als genehmigt gilt. — Nun würde ich über das Wort „jederzeit" besonders abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Damen und Heren, die nach der Anregung des Herrn Abgeordneten Gröber das Wort „jederzeit" streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; das Wort ist gestrichen.

Nun rufe ich auf Art. 34. Dazu liegt ein Antrag auf Nr. 428, Frau Agnes und Genossen, vor, die Worte „einem Fünftel seiner Mitglieder" zu ersetzen durch die Worte „fünfzig Mitgliedern". Zur Begründung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Der Antrag ist ja kein weltumstürzender. Es kommt lediglich darauf an, daß man an Stelle von „ein Fünftel", das erst ausgerechnet werden muß, die Zahl „fünfzig", die in unserer Geschäftsordnung schon vielfach angewandt wird, gesetzt wird. Es scheint mir praktisch zu sein, sie auch für diesen Fall anzuwenden

**Präsident:** Ich würde über den Antrag Frau Agnes und Genossen abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrag Frau Agnes, statt „einem Fünftel seiner Mitglieder" setzen wollen „fünfzig Mitglieder", sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. (Sie erfolgt. — Pause.) Das Bureau bleibt zweifelhaft; es muß also ausgezählt werden.

Ich bitte, daß diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrag der Frau Agnes, die Worte „einem Fünftel seiner Mitglieder" durch

die Worte „fünfzig Mitgliedern" zu ersetzen, zustimmen wollen, durch die Ja-Tür rechts von mir, und diejenigen, welche den Antrag verwerfen wollen, durch die Nein-Tür links von mir eintreten. Ich bitte sämtliche Damen und Herren, den Saal zu verlassen. (Die Abgeordneten verlassen den Saal.) Die Türen mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren sind zu schließen. (Geschieht.) Die Zählung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken. (Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.) Die Abstimmung ist geschlossen; die Türen sind wieder zu öffnen. (Geschieht.)

Ich bitte das Bureau, abzustimmen. Schriftführer Abgeordneter **Malkewitz:** Nein! Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:** Nein! Schriftführer Abgeordneter **Fischer** (Berlin): Nein! Schriftführer Abgeordneter **Neumann-Hofer:** Nein! **Präsident:** Nein! (Pause.)

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes. Es haben gestimmt mit Nein 166, mit Ja 81; darnach ist der Antrag Frau Agnes abgelehnt. (Zurufe.) — Meine Damen und Herren! Ich möchte bemerken, daß es für das Bureau vorhin unmöglich war, die Mehrheit festzustellen. (Sehr richtig! auf vielen Seiten.) Wenn die Herrschaften die Freundlichkeiten hätten, bei so wichtigen Beratungen, wo alle Augenblick eine wichtige Abstimmung vollzogen wird, ihren Aufenthalt lieber im Saale als draußen zu nehmen, so könnten wir uns solche Extratouren ersparen. (Lebhafte Zustimmung.) Ich kann nun wohl feststellen, daß Art. 34 in der Fassung des Ausschusses angenommen ist. —

Ich rufe auf Art. 35. Hier liegt ein Antrag Haußmann Nr. 463 vor, „Sitzungsperiode" durch „Tagung" zu ersetzen, dessen Annahme ich als selbstverständlich unterstellen kann. Sodann liegt ein Antrag Dr. Heinze vor, Art. 35 zu streichen. Ferner liegt ein handschriftlicher Antrag Haußmann und Genossen vor, die Worte „zur Überwachung der Tätigkeit der Reichsregierung" zu ersetzen durch die Worte „zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung". Das ist inhaltlich dasselbe, nur eine freundlichere Ausdrucksweise. Ich nehme an, wenn kein Widerspruch erhoben wird, daß dieser Antrag Haußmann, falls der Art. 35 angenommen wird, auch als angenommen gelten kann. — Das Haus ist damit einverstanden. Nun eröffne ich die Erörterung über den Art. 35. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Herr Präsident! Unser Antrag auf Nr. 428 der Drucksachen enthält einen Druckfehler. Wir beantragen nicht, einen Art. 36a einzusetzen, sondern einen Art. 35a. Ich glaube, es würde zur Vereinfachung dienen, wenn die Diskussion über Art. 35 und den von uns beantragten Art. 35a verbunden würde.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Haase (Berlin) hat mich schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag 428 Ziff. 8 einen Druckfehler enthält. Es soll nicht heißen: hinter Art. 36 einen Art. 36a einzufügen, sondern hinter Art. 35 einen Art. 35a einzufügen.

Nun regt der Herr Abgeordnete Haase (Berlin) an, die Debatte über Art. 35 und 35a miteinander zu verbinden. Das scheint mir zweckmäßig zu sein. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Die Debatte über Art. 35 und den beantragten Art. 35a ist eröffnet. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Herren, unser Antrag geht auf Streichung des Art. 35. Dieser Artikel enthält dreierlei. Erstens setzt er einen **ständigen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten** ein, zweitens setzt er einen Reichstagsausschuß zur Überwachung der Tätigkeit der Reichsregierung ein, der während der Zeit, wo der Reichstag nicht versammelt ist, die Regierung kontrollieren soll, und drittens gibt er diesen beiden Ausschüssen die Rechte des Untersuchungsausschusses des Art. 34.

Meine Parteifreunde und ich beantragen, den Art. 35 zu streichen. Dieser Antrag liegt in der ganzen Tendenz, die wir im Ausschuß und auch bei den Beratungen im Plenum verfolgt haben. Wir sind vermöge unserer ganzen Stellung zur Politik nicht gerade berufen, die Rechte dieser Regierung erheblich zu stärken. Aber wir haben doch als Deutsche ein Interesse daran, daß eine Verfassung zustande kommt, mit der gearbeitet werden kann, und daß eine Regierung besteht, die genügend Macht hat, um die Zukunft Deutschlands neu aufzubauen. Deswegen haben wir die überflüssigen Hemmungen und Reibungen, die in der Verfassung gegenüber der Regierung festgelegt worden sind, bekämpft. Meine Herren, dieser Artikel legt auch der Regierung Zügel an, die unseres Erachtens nachteilig für die Führung der Geschäfte sind. Es ist ein Ausfluß des Mißtrauens, der die ganze Verfassung durchzieht, merkwürdigerweise eines Mißtrauens, das der Reichstag der Regierung gegenüber hegt, die doch aus seiner Mitte heraus gebildet ist.

Nirgends ist eine übermäßige, hemmende Kontrolle weniger angebracht als bei der auswärtigen Politik. Wenn der Satz richtig ist, daß die Politik durch Männer gemacht wird, so ist dieser Satz in keiner Zeit richtiger und die Erkenntnis seiner Notwendigkeit zu keiner Zeit notwendiger als in der jetzigen Zeit. Wenn wir aus der schwierigen Lage herauskommen wollen, so bedürfen wir vor allem einer zielsicheren, konsequenten, zähen auswärtigen Politik, einer Politik, die die Ziele Deutschlands weit steckt, sie gut abwägt und sicher durchführt, und, meine Herren, dafür bedarf es Männer, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, sie fest anfassen und nicht fortwährend gehindert werden.

Wie wird dieser Artikel wirken? Ich sagte schon, Politik wird durch Männer gemacht, und wenn wir Deutsche eine Zukunft haben wollen, dann brauchen wir Männer wie nie zuvor. Nun nehmen Sie an, wir haben einen unzulänglichen Minister des Äußeren. Glauben Sie, daß die **auswärtige Politik** dadurch gebessert wird, daß wir diesen **Kontrollausschuß** nach Art. 35 einsetzen? Unter keinen Umständen. Nehmen Sie aber an, wir haben einen Minister des Auswärtigen, der wirklich seinen Aufgaben gewachsen ist, der weite Ziele zu erkennen sucht, der feine Kombinationen anstellt und sie verfolgen will, ein derartiger Mann kann durch einen solchen Ausschuß, der ihn fortwährend kontrolliert, ihm fortwährend auf den Hacken sitzt, in seiner Arbeit völlig lahmgelegt werden. (Sehr richtig! rechts.)

Der Artikel mißt dem auswärtigen Ausschuß zweierlei bei: erstens eine dauernde Kontrolle — denn dazu wird sich der Ausschuß auswachsen — und zweitens das Recht zu Beweiserhebungen. Wie wird sich dieser Ausschuß gestalten? Entweder, meine Herren, bildet der **Ausschuß** eine reine **Dekoration,** und dann schadet er auch nur; denn er verschleiert die Tatsachen, oder wenn er zu wirklicher Macht gelangt, wird er eine kühne, zielsichere auswärtige Politik hemmen. Dekoration, meine Herren; wir haben kürzlich erst gesehen, wie sehr ein Ausschuß Dekoration sein kann. Ich erinnere an den **Friedensausschuß,** der vor einiger Zeit eingesetzt worden ist und der tatsächlich nichts gewesen ist als eine Dekoration (sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei und Deutschnationalen Volkspartei), der so weit Dekoration gewesen ist, daß sich sogar die Regierung geweigert hat, ihm Auskunft zu geben (sehr richtig! rechts), da der Ausschuß in seiner Mehrheit den Regierungsparteien entsprechen wird, wird er naturgemäß von Anfang an dahin neigen, die Haltung der Regierung zu billigen und sonach wenig bedeuten. Meist wird er vor die vollendeten Tatsachen gestellt werden, und dann, wenn er vernünftig ist, diese Pläne möglichst wenig stören. Dieses Schaustück von Ausschuß hat aber den Nachteil, daß die Verantwortung von der Regierung abgenommen wird, und die Regierung sich auf ihn, der ihre Handlung gebilligt hat, berufen kann und einen Teil der Verantwortung, die sie zu tragen hat, auf den Ausschuß und den Reichstag abwälzt. Wir sind aber der Überzeugung, daß derjenige, der die Politik leitet, vor Gott und seinem Gewissen auch wirklich die Verantwortung zu tragen hat.

Oder aber der Ausschuß wird wirklich Einfluß haben, wie stehen dann die Dinge? Der Minister des Auswärtigen legt ihm irgendwelche Pläne, die er anlegt, in den ersten Stadien, wo sie sich verwirklichen sollen, vor. Nun tritt er vor einen mehrköpfigen Ausschuß. In diesem Ausschuß sind die Ansichten der Parteien verschieden. Alle Parteien sind darin vertreten. Die Parteien stimmen gegeneinander. Es kommt eine **Zufallsmajorität** heraus, die dann, je nachdem der Ausschuß besetzt

worden ist, auch wieder in ihren Ansichten wechselt. Dem Ausschuß müssen natürlich weite Pläne vorgelegt werden. Diese Pläne müssen aus einem Guß sein, einen Organismus bilden. Es ist vollständig unmöglich, derartige organische Pläne den Abstimmungen eines Ausschusses und den Zufälligkeiten, die mit einer Abstimmung verbunden sind, zu unterwerfen. Ich habe auf den Wechsel in den Personen schon hingewiesen. Dieser Wechsel bedingt, daß die Mitglieder des Ausschusses niemals vollständig orientiert sein werden, ganz abgesehen davon, daß natürlich in einem solchen Ausschuß Leute sitzen, die lange nicht genügend in die Geheimnisse der auswärtigen Politik eingedrungen sind. Die Mitglieder halten sich dann schließlich an ihre Abstimmung nicht gebunden, da sie wechseln, und so kommt in die ganze auswärtige Politik eine Unsicherheit hinein, die wir unter keinen Umständen billigen können. Dazu kommen die Indiskretionen, die wir ja bei derartigen Ausschüssen niemals vermeiden können. Darauf hat jetzt die Regierung den Friedensausschuß gerade in die allerkritischste Situation hingewiesen. (Sehr richtig! rechts.) Das ist die Kontrolltätigkeit des Ausschusses

Der Ausschuß hat aber weiter das Recht, **Beweise über jede Frage der auswärtigen Politik** zu erheben, die auftaucht. Es tauchen irgendwie Gerüchte auf, daß die auswärtige Politik des Reiches gewisse Wege gehen wolle. Augenblicklich ist der Ausschuß in der Lage, Beweise über diese Tatsachen zu erheben, ja unter Umständen sogar Beweise in der Öffentlichkeit zu erheben. Wohin das kommen kann, wenn unter dem Zwange beeidigter Zeugenaussagen über Pläne der auswärtigen Politik, die sich eben in der Entwicklung befinden, öffentlich Beweise erhoben werden, das brauche ich hier nicht weiter auseinanderzusetzen. Wir sind, wie gesagt, der Überzeugung, daß ein derartiger Ausschuß im wesentlichen hemmend auf unsere auswärtige Politik wirken wird. Eine gewisse Aufklärung kann ja gegeben werden. Diese kann aber infolge des Rechtes, das der Reichstag an und für sich im parlamentarischen Regime hat, ohne ein Ausnahmeinstitut geschaffen werden. Das zu dem Ausschuß über die auswärtigen Angelegenheiten.

Nun komme ich weiter zu dem **Überwachungsausschuß** im Abs. 2 Ich frage zunächst: was soll denn eigentlich der Ausschuß überwachen? Der Ausschuß wird aus dem Reichstag gebildet; die Regierung wird auch aus dem Reichstag gebildet. Also kommt man schließlich tatsächlich dahin, daß der ganze Ausschuß nur sich selber und die eigenen Leute überwachen kann.

Der Ausschuß soll auch nur tagen, während der Reichstag nicht tagt. Der Ausschuß nimmt also für diese Zeit, und zwar kurze Zeit, die Rechte des Reichstags in Anspruch. Für diese kurze Zeit hat er aber mehr Rechte als eigentlich der Reichstag; denn er hat das Recht, in ausgedehntem Maße Beweise zu erheben.

Aber weiter: er kann auch, während er Kontrolle übt, ein Vertrauensvotum, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch durch seine Haltung und Abstimmung statuieren, und dann wird wieder der Reichstag in seinen Rechten präjudiziert.

Schließlich wird der Ausschuß durch die Fassung des Artikels geradezu dazu aufgefordert, über die ganze Tätigkeit der Regierung, über alle Zweige der Regierung die Überwachung zu führen, sonach sich in alle Zweige der Tätigkeit der Regierung einzumischen und womöglich überall Kontrolleure hinzusetzen, wie wir das kurz nach der Revolution gehabt haben. Vielleicht wird von dieser Befugnis kein Gebrauch gemacht. Der Artikel gibt aber dem Ausschuß diese Befugnis, und wir haben damit zu rechnen, daß von der Befugnis Gebrauch gemacht wird.

Nach allen diesen Erwägungen scheint uns auch der zweite Absatz, der den Überwachungsausschuß der Regierung statuiert, zum mindesten vollständig überflüssig, wenn nicht, wie wir behaupten, direkt schädlich zu sein. Schließlich können wir unter keinen Umständen den beiden Ausschüssen die weitgehenden Rechte der Untersuchungsausschüsse zubilligen, die Rechte, fortwährend unter allen möglichen Kautelen Beweise zu erheben. Aus allen diesen Gründen beantragen meine Parteigenossen und ich, Art. 35 zu streichen. (Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

**Präsident:** Es ist mir zu Art. 35 ein schriftlicher Antrag Dr. Schücking übergeben worden, der beantragt, in Art. 1 die Worte: „und nach der Beendigung der Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstags bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags" zu streichen. Weiter beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Schücking, den ganzen zweiten Absatz zu streichen und — in Konsequenz dessen, daß dann nur ein Ausschuß besteht, der in Abs. 1 eingesetzt wird — den Abs. 3 im Singular zu fassen: „Dieser Ausschuß hat usw.". Diese Änderungen sind ja leicht in Ihre Exemplare einzutragen. Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücking.

Dr. **Schücking,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die **auswärtige Politik** ist das Schmerzenskind des deutschen Volkes in den letzten Jahren gewesen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir erleben heute alle, in welchem Maße das Schicksal des ganzen Volks für Generationen von der auswärtigen Politik abhängig ist. Einer der Gründe dafür, daß die auswärtige Politik so unglücklich war, ist nach dem Ermessen meiner Freunde der gewesen, daß auch der Reichstag auf dem Gebiet der auswärtigen Politik während des Weltkrieges vollständig versagt hat. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Eine schwere Unterlassung, die von ihm begangen worden ist! Ich habe manchmal den Eindruck gehabt, daß hervorragenden Reichstagsmitgliedern des

alten Reichstags während des Krieges Dinge aus der auswärtigen Politik unbekannt waren, die man an neutralen Plätzen, in Holland und in der Schweiz, aus jedem Munde hören konnte. (Hört! hört!) Meine Fraktion legt deshalb auf den ersten Absatz des Art. 35 ganz besonderes Gewicht; nicht weil sie es für erforderlich hält, den dort vorgesehenen **Ausschuß** als Untersuchungsausschuß zu verwenden, sondern weil dieser Ausschuß das Organ des Reichstags für die auswärtige Politik sein soll. Wir kommen in unserer staatlichen Entwicklung aus einem Zeitalter, wo die Geschäfte allein von Beamten geführt wurden. Seit dem großen Staatsmann, dem Freiherrn vom Stein, hat sich dann der Gedanke staatsbürgerlicher Selbstverwaltung auf den verschiedensten Gebieten des staatlichen Lebens durchgesetzt, bisher aber noch durchaus nicht auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Die auswärtige Politik ist vielmehr allein von Beamten gemacht worden, und das ist gerade dasjenige, was unserer Meinung nach aufhören muß. In einer bekannten Operette heißt es: „Der Bureaukrat tut seine Pflicht von zehn bis zwölf, mehr tut er nicht". Jedenfalls ist es außerordentlich wichtig, ohne daß ich den hervorragenden Fleiß zahlreicher Beamten des auswärtigen Dienstes anzweifeln möchte, daß von außen Anregungen der auswärtigen Politik an die berufsmäßigen Organe des Auswärtigen herangebracht werden.

Man kann sich das in zwei verschiedenen Formen denken. Man kann an die **Umgestaltung des Auswärtigen Amtes** in der Weise denken, daß dort Sektionen für die einzelnen Länder gebildet werden, und daß nun das **Laienelement** wie bei anderen Obrigkeitsgeschäften in der Weise zur Mitarbeit herangezogen wird, daß diejenigen Kenner auswärtiger Länder, die es in den verschiedensten Schichten des Staates gibt, von Zeit zu Zeit zusammengerufen werden, um mit dem berufsmäßigen Beamten die Verhältnisse der auswärtigen Länder und unsere Beziehungen zu ihnen zu erörtern.

Man kann es sich aber auch so denken — und darum handelt es sich hier —, daß ein **Ausschuß im Parlament** gebildet wird, und daß jede politische Partei einen oder mehrere **Sachverständige für die auswärtige Politik** heranbildet, und daß diese Sachverständigen dann moralisch verpflichtet sind, z. B. die auswärtigen Zeitungen zu verfolgen und mit der Regierung zusammenzuwirken. Das könnte außerordentlich fruchtbar sein, nur meinen wir, daß dieser Ausschuß für die auswärtige Politik dann in Wegfall kommen muß, wenn der Reichstag, der ihn konstituiert hat, selber in Wegfall kommt. Es wird sich ja regelmäßig nur um wenige Wochen handeln, während deren die Tätigkeit des Ausschusses für auswärtige Politik entbehrt werden kann.

Dagegen sind wir in unserer Fraktion der Meinung, daß der zweite Abschnitt aus Art. 35 besser ganz wegfallen würde.

Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat in einer früheren Sitzung der neuen Verfassung eine gewisse Weichlichkeit vorgeworfen. Bei dieser Weichlichkeit handelt es sich, wenn ich den Herrn Abgeordneten von Delbrück richtig verstanden habe, um die großen Kulturideen der Zeit, wie um die Idee der Völkerverständigung, des Völkerbundes usw. Das ist eine spezifisch altpreußische Anschauung, die das Ansehen Deutschlands im Auslande nicht erhöht hat. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Aber ich sehe in der **Verfassung** tatsächlich einen anderen Fehler, der hier schon von dem Herrn Abgeordneten Heinze gerügt worden ist, namentlich eine Erscheinung, die in den Protokollen des Verfassungsausschusses zutage tritt, aber auch an dieser Stelle: die **Erscheinung eines gewissen Mißtrauens.** Ich kann dieses Mißtrauen gegen die ausführenden Organe nur sozusagen als eine Kinderkrankheit der Demokratie bezeichnen. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Das Wesen der Demokratie, meine Damen und Herren, besteht nicht darin, daß alle alles machen, sondern das Problem der Demokratie ist das Problem der Führer. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wie schließlich alle Kraft der Pflanze und des Baumes durch die Wurzel aus dem Erdreich kommt, so soll die Kraft des demokratischen Staatswesens und seiner Organe erwachsen aus dem nährenden Erdreich des Vertrauens des Volkstums. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Diese Frage ist in ausgezeichneter Weise berührt worden in der **Denkschrift der Sozialisierungskommission,** wo es wörtlich heißt:

> Das **Wesen der Demokratie** besteht nicht darin, ihre ausführenden Organe überall mit Kontrollen zu umgeben, sie zu zwingen, vor jeder Entschließung eine Genehmigung einzuholen und dadurch jeden energischen Geschäftsgang unmöglich zu machen (sehr richtig, bei den Deutschen Demokraten), vielmehr verlangt die Demokratie gerade Entschlußfähigkeit und Verantwortungsfreudigkeit ihrer Organe unter der Voraussetzung, daß sie das Vertrauen des Volkes haben und behalten.

Weil wir darin das Wesen der Demokratie sehen, sind wir gegen diesen Abschnitt 2, der geradezu nach meinem Empfinden in der vorliegenden Fassung für die Organe der Regierung verletzend ist. In dem alten Obrigkeitsstaat war es allerdings so, daß wir ein sehr zuverlässiges Beamtentum hatten, bei dem aber von 5 Beamten auf 3, die ausführend tätigen waren, 2 kamen, die die Aufsicht führten. Das war doch eine gewisse Verschwendung von Kräften, und wir wollen in dem neuen Staat eine derartige Verschwendung zu vermeiden suchen. Wir sehen in dem Kabinett einen Ausschuß, der das Vertrauen des Parlaments hat, und deshalb brauchen wir keine besondere Überwachungsinstanz außerhalb des Parlaments. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Sollte einmal das Parlament nicht versammelt sein und sollte sich ein zu grober Mißbrauch des Amts innerhalb der Reichsregierung einstellen, so würde nach der uns hier vorliegenden Verfassung auch der Reichspräsident jederzeit das Recht haben, einen Minister z. B. aus

seinem Amt zu entlassen. Man kann das Vertrauen haben, daß auch der Präsident diese Aufsicht ausübt, wie die Reichsregierung die Geschäfte führt. Also der Abs. 2 muß unseres Erachtens fallen.

Was den Abs. 3 betrifft, so legen wir auf ihn keinerlei besonderen Wert. Wir haben nichts dagegen, wenn der Abs. 3, der aus dem **Komitee für die internationale Politik** unter Umständen einen Untersuchungsausschuß machen will, auch fällt; denn wir verfolgen mit jenem Komitee, wie gesagt, andere Ziele. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Es ist bereits festgestellt, daß die Wendung, die einigen Mitgliedern verletzend erschien, daß der in Abs. 2 vorgesehene **Ausschuß zur Überwachung der Regierung** dienen solle, in dem Sinne abgeändert werden soll, daß er die Aufgabe hat, die Rechte des Reichstags gegenüber der Regierung zu wahren. Infolgedessen fällt dieses eine Bedenken, das gegen den Artikel geltend gemacht ist, weg. Aber es scheint mir auch sonst, was dagegen ins Feld geführt worden ist, unzutreffend. Denken wir daran, daß unter normalen Verhältnissen der Reichstag während sehr geraumer Zeit, unter Umständen vom Mai bis in den Spätherbst, nicht versammelt ist. Nun glaube ich ja nicht, daß die Mißstände, die wir unter dem alten System beklagt haben, sich in der gleichen Stärke wiederholen werden; aber wir wissen nicht, wie die Dinge sich im einzelnen gestalten. Ich erinnere daran, daß es viele Jahre hindurch üblich gewesen ist, im Sommer, wo der Reichstag nicht versammelt war, oftmals die folgenschwersten Entschlüsse zu fassen, daß man den Reichstag hat auseinandergehen lassen, um dann in seiner Abwesenheit die wichtigsten Veränderungen in den höchsten Stellen vorzunehmen, oder um irgendwelche politische Aktionen einzuleiten, für die nachher das ganze Volk hat einstehen müssen. (Zuruf rechts: Wie jetzt!)

Glauben Sie doch nicht, daß es aus einem **Mißtrauen** in dem üblichen Sinn des Wortes hervorgeht, wenn wir dafür eintreten, diesen vorgeschlagenen Ausschuß einzusetzen! Mißtrauen ist wahrhaftig keine demokratische Tugend. Ich gebe ruhig zu, daß Mißtrauen im allgemeinen die Eigenschaft des Sklaven ist, der niedergedrückt ist, der nicht fähig ist, die Dinge selbständig zu entscheiden, und dessen einzige Waffe gewissermaßen der Außenwelt gegenüber und seinen Unterdrückern gegenüber das Mißtrauen ist. So denken wir nicht. Das Wesen der Demokratie soll darin bestehen, daß jeder im Volke mitarbeitet, daß er sich seiner Rechte bewußt ist, und daß aus dieser Wahrung seiner Rechte und aus der Geltendmachung seiner Rechte durch Bestellung seiner Vertrauensleute das Vertrauen als Blüte hervorwachse. Darüber wird

wohl kein Zweifel bestehen. Aber dieses Vertrauen hat doch zur Voraussetzung die Mitwirkung, und es ist offenbar eine Notwendigkeit, daß die Regierung, auch wenn sie auf der Volksvertretung beruht, nicht längere Zeit ohne Kontrolle ist. Die Regierung wird ja in der Regel aus der Volksvertretung hervorgehen, aber durchaus nicht in allen Fällen. Es ist nicht vorgeschrieben und kann es auch nicht sein, daß wir nur parlamentarische Minister haben sollen. Es kann Beamtenminister, Fachminister geben; die können für gewisse Zwecke unter Umständen geeigneter sein als Parlamentarier. (Hört! hört! rechts.) Aber es ist wünschenswert und notwendig, daß alle diese Beamten und auch die parlamentarischen Minister nicht eine längere Zeit des Jahres vollständig auf eigene Hand arbeiten, sondern daß die Fühlung mit der Volksvertretung eine dauernde ist. Daß dieser Ausschuß das Recht haben soll, wie ein **Untersuchungsausschuß Beweise** zu erheben, das liegt ganz im Wesen der Sache. Es ist, wie gesagt, kein Mißtrauen; aber es ist die Anerkennung der Notwendigkeit, daß die Volksvertretung, die dem Volke gegenüber verantwortlich ist, auch die Möglichkeit haben muß, diese Verantwortlichkeit geltend zu machen. Es genügt nicht, wenn sie vielleicht einige Monate später, wo unter Umständen schon großer Schaden angerichtet worden ist, zu Worte kommt und nachher irgendwie ihre abweichende Meinung ausdrückt.

Nun zu dem **Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten!** Nach den zutreffenden Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich kurz fassen. Herr Dr. Heinze hat diesem Ausschuß widersprochen. Er meinte, wir brauchen eine Politik, die vorausschauend, kühn ist, die nur Gott und ihrem eigenen Gewissen verantwortlich ist. Ich glaube, man braucht nur diese Worte zu hören, um an die Vergangenheit zu denken und daran zu denken, welche Früchte das deutsche Volk dieser Politik, die nur Gott und ihrem eigenen Gewissen verantwortlich sein wollte, verdankt. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik die Volksvertretung durch ihre Vertrauensleute informiert ist, daß sich nicht hinter ihrem Rücken wichtige und vielleicht für das Schicksal unseres Volkes entscheidende Dinge vollziehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Dr. Heinze meinte, das werde schließlich doch nur eine Scheinvertretung sein, man werde diese Vertretung hinters Licht führen, man werde sie nicht informieren. Von einer Regierung, die vom Vertrauen des Volkes getragen ist, nehme ich so etwas nicht an. Sollte sie aber wirklich glauben, das tun zu dürfen, dann kommt es darauf an, mit wem sie es zu tun hat, und ich traue dem Reichstag zu, daß er in diesen Ausschuß Leute wählt, die imstande sind, die Rechte des Reichstags zu wahren.

Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heinze ging doch immer hervor: von Beamten können wir erwarten, daß sie ihr

Geschäft verstehen und daß sie mit der nötigen Gewissenhaftigkeit vorgehen; wieweit wir das von Parlamentariern erwarten können, das steht dahin, ist mindestens sehr zu bezweifeln. Ich gebe ruhig zu, daß für eine größere Körperschaft — sagen wir einmal für das Plenum des Reichstages — es nicht möglich ist, alle Angelegenheiten, die oftmals sehr verwickelten, die oftmals auch sehr feinen, der Verwirklichung fernen Fragen der auswärtigen Politik zu erörtern.

Deshalb stimmen wir dem Antrage Haase und Genossen nicht zu, daß die Reichsregierung verpflichtet sein soll, auf Verlangen jederzeit alle die **auswärtige Politik betreffenden Aktenstücke** vorzulegen. Eine Vorlegung vor dem Reichstage bedeutet allerdings soviel wie eine Veröffentlichung. Es ist nicht möglich, daß jede Angelegenheit vor der Öffentlichkeit verhandelt wird, da wir ja noch weit entfernt sind von einem wirklich vertrauensvollen internationalen Verhältnis, von einem wirklich ehrlichen Völkerbund. Keine Gewerkschaft, keine Interessenvereinigung tut das. Ich möchte einmal sehen, was alles herauskäme, wenn die Korrespondenz der Unabhängigen Partei an die Öffentlichkeit gebracht würde. (Zustimmung und Heiterkeit.) Man hütet sich, alles öffentlich zu tun, und eine Regierung, die verantwortlich ist für ein Volk von 60 Millionen, kann das auch nicht in der Weise tun. Aber es ist allerdings notwendig, daß eine kleine **Kommission** vorhanden ist — ich denke mir hier eine **Auslese von wenigen erfahrenen Leuten**, die sowohl im Parlament eine reiche Erfahrung haben, als auch sonst auf dem schwierigen Gebiete der auswärtigen Politik sachkundig sind — (Der Redner wird von einer unbekannten Dame unterbrochen.)

**Eine unbekannte Dame:** Von der Maas bis an die Memel wohnen Deutsche! Deutsche Volksvertretung! (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Katzenstein hat das Wort; ich bitte die Dame, sich zu entfernen. — Ich bitte die Dame, den Saal zu verlassen. — Diener, entfernen Sie die Dame! Sie ist nicht Mitglied des Hauses, sie hat hier nichts zu schaffen. (Die unbekannte Dame: Sie setzen sich bloß Unannehmlichkeiten aus!) Ich bitte den Redner, fortzufahren.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Ein derartiger Ausschuß, der aus Fachleuten zusammengesetzt ist, wie sie auch im Parlament vorhanden sind, wird zweifellos mit der nötigen Diskretion und dem nötigen Sachverständnis auch die Angelegenheiten der auswärtigen Politik verfolgen. Ich glaube, die Erfahrungen, die man in Ländern gesammelt hat, in denen das parlamentarische System auch für das Gebiet der auswärtigen Politik besteht, sind wirklich günstiger als die, die wir neben dem bisherigen antiparlamentarischen System in dieser Hinsicht haben sammeln müssen. Es ist infolgedessen angebracht, die beiden Arten

von Ausschüssen bestehen zu lassen. Sie dienen dazu, die Tätigkeit des Reichstags wirksam zu machen, ja den inneren engeren Zusammenhang, wie wir ihn zwischen Volksvertretung und Regierung haben wollen, aufrecht zu erhalten und damit der Regierung die feste Verwurzelung zu geben, die zu dieser wirksamen Tätigkeit notwendig ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Die **auswärtige Politik** ist in keinem Lande — das darf man mit Sicherheit sagen — in solchem Maße eine Geheimwissenschaft wie in Deutschland. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen rechts.) Sie alle werden heute wissen, daß während der Dauer des Krieges die Tatsachen, die unser Volk am allertiefsten berührten, im Auslande bekannt gewesen sind, und zwar nicht nur im neutralen, sondern auch im gegnerischen Auslande, während unser Volk ohne Kenntnis diesen Tatsachen gegenüberstand; ja, meistens wußten auch die Abgeordneten nichts Näheres darüber. Dieser Zustand kann nicht aufrecht erhalten bleiben, wenn wir nicht in eine ganz gefährliche, für unser Volk von neuem verderbliche Situation hineinkommen wollen. Der Herr Abgeordnete Heinze hat den Grundsatz aufgestellt, daß man es der Regierung und dem Wissen der einzelnen Regierungsmitglieder überlassen müsse, die auswärtige Politik nach bestem Ermessen zu führen. Das heißt geradezu, unser Volk in Zukunft von neuem dem Verderben aussetzen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Sind es doch Personen gewesen, deren Gewissenhaftigkeit nicht bezweifelt wurde, und die dennoch jene verhängnisvollen Beschlüsse im Juli und August des Jahres 1914 gefaßt haben, unter denen wir jetzt und noch Jahrzehnte hindurch leiden. Was sollte uns bewegen, einer einzelnen Persönlichkeit das Schicksal des ganzen deutschen Volkes zu überlassen? Was der Herr Abgeordnete Heinze verkündigt hat, ist nichts anderes als die Theorie des beschränkten Untertanenverstandes. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn die Volksvertretung der Auffassung ist, daß sie dazu berufen ist, selbst die Geschicke des Volkes zu leiten, dann darf man unmöglich einer einzelnen Persönlichkeit — sei es Kaiser, sei es Reichskanzler, sei es Minister des Auswärtigen — überlassen, nach ihrem Belieben die folgenschwersten Entscheidungen zu treffen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Heinze gemeint, daß der **Friedensausschuß** den Beweis geliefert habe, daß **solche Ausschüsse** nichts weiter als ein **Schaustück** bedeuten. Diese Charakteristik kommt allerdings dem Friedensausschuß zu. Und der neue Ausschuß, der hier eingesetzt werden soll, würde denselben Charakter tragen, wenn nicht das Parlament selbst sich seinen Einfluß verschafft. Es hängt also vom Parla-

ment selbst ab, ob der Ausschuß nur eine Dekoration für die Regierung ist oder ob er das Aufsichtsorgan sein wird, das namentlich auch im entscheidenden Moment die Regierung von einer gefährlichen Bahn wegzureißen in der Lage ist, die sie beschreiten will.

Der Herr Abgeordnete Heinze sagte, wenn über auswärtige Fragen Gerüchte auftauchen, dann sei es doch ganz unmöglich, daß die Regierung dem Ausschuß und damit der Öffentlichkeit darüber Auskunft gäbe, was an diesen Gerüchten wahr ist. Umgekehrt liegt die Sache. Wenn wir aus der auswärtigen Presse oder aus anderen Quellen erfahren, daß Dinge im Gange sein sollen, die uns zum schwersten Schaden gereichen können, dann ist es unsere verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, nicht zu schweigen, sondern diesen Gerüchten nachzugehen und von der Regierung Auskunft zu fordern. Wenn irgendwo, so gilt auf dem Gebiete der auswärtigen Politik der Grundsatz: principiis obsta. Ist einmal der erste Schritt getan, so zieht er die anderen Schritte nach sich. Gerade die Vorgänge im August 1914 liefern dafür eine Illustration. Die serbische Note hat das Kommende fast zwangsläufig mit sich gebracht. Wenn nun ein Ausschuß bestanden hätte, der sich seiner Aufgabe bewußt war, so hätte er, als die ersten Gerüchte kamen, die Regierung gefragt und hätte seine Macht ausgenutzt, hinter die Dinge zu kommen. Dann hätte manches vielleicht verhindert werden können.

Nun hat freilich der Herr Abgeordnete Katzenstein dem Herrn Abgeordneten Heinze zur Bekämpfung dieses Organs die besten Waffen geliefert. Er hat erklärt, daß der Antrag, den wir gestellt haben, nicht annehmbar sei, weil wir verlangen, daß dieser **Ausschuß** auch das Recht haben soll, von der Regierung die **Vorlage der schriftlichen Verhandlungen** zu fordern. Das ist aber absolut nötig. Gerade Sie, die Sie im Friedensausschuß gewesen sind, werden mir doch zugeben, daß alle Erklärungen und Aufklärungen der Regierung nichts bedeuten, wenn wir nicht in der Lage sind, uns sämtliche Unterlagen zu beschaffen. Das haben insbesondere die überaus beklagenswerten **Vorgänge im Osten** bewiesen. Wir hören jetzt nachträglich, daß im Osten Bestrebungen im Gange gewesen sind, unsere Ostprovinzen vom Deutschen Reiche abzulösen und sie auf Grund von Vereinbarungen, die mit der polnischen Regierung in Warschau getroffen worden sind, an den polnischen Staat anzugliedern. Wir erfahren, daß das nicht nur von hohen Militärs und von hohen Beamten, von der Nebenregierung, die tatsächlich besteht, geschehen ist, sondern daß die Regierung auch davon Kenntnis bekommen hat. Diese Dinge sind nun schließlich dadurch, daß der Friedensvertrag von uns unterzeichnet worden ist und daß sich bei den Militärs die Einsicht herausgebildet hat, daß der von ihnen in Aussicht genommene Krieg gegen Polen doch nicht eine so leichte Sache sei, vorläufig abgeflaut. Aber daß die Nationalversammlung nichts von diesen wichtigen Vorgängen gehört hat, daß sie post festum

aus der „Täglichen Rundschau" und der „Post" erst davon unterrichtet wird, ist doch geradezu ein Skandal. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Viel schlimmer sind die **Vorgänge in Lettland.** Wenn der Herr Abgeordnete Katzenstein der Hoffnung Ausdruck gab, daß in Zukunft derartiges nicht passieren würde, wie wir es in der Vergangenheit erlebt haben, so müssen wir doch sagen: nach dem, was sich jetzt und bis heute in Lettland abspielt, dürfen wir solche Hoffnung nicht hegen. Die Regierung Scheidemann und die gegenwärtige Regierung sind genau in den Fußtapfen der alten Regierung gewandelt. Wie liegen die Dinge? Wir haben im Friedensschluß uns alle — da gab es keine Ausnahme — entsetzt, als wir von der Rolle hörten, die der Herr v. d. Goltz gespielt hat, daß Herr v. d. Goltz dort die alte Regierung, und zwar die Regierung, die sich aus dem lettländischen Volk selbst unter Billigung gerade unserer früheren Regierung gebildet hatte, einfach beseitigt hat; sei es, daß er zu diesem Zweck aktiv mitgewirkt hat, sei es, daß er den Umsturz wohlwollend geduldet hat. Ein Mitglied unseres Hauses, der Herr Abgeordnete Krätzig, der in Lettland war, um nach dem Rechten zu sehen, hat uns bekundet, daß nach seiner vollen Überzeugung bei genauester Prüfung der Ereignisse tatsächlich Herr v. d. Goltz diese Rolle gespielt hat; und er hat weiter seinem Schrecken darüber Ausdruck gegeben, daß dort Strafexpeditionen vorgenommen werden. Jeder von uns glaubte, daß die Regierung den General v. d. Goltz, der nach Berlin berufen wurde, nicht mehr zurückkehren lassen würde, um ihn zu hindern, sein unheilvolles Treiben fortzusetzen. Aber was ist geschehen? Eines Tages erfahren wir: der Mann ist ruhig zurückgekehrt und hat die unheilvolle Politik bis zu diesem Augenblick verfolgt. In Riga sind nach einer Meldung 3000, nach einer anderen Meldung 6000 bis 7000 Personen erschossen worden (hört, hört!) unter dem Vorgeben, daß sie als Bolschewisten erschossen seien. Wären es Bolschewiki, so würde das barbarische Verfahren dieselbe Verurteilung erfahren. Sie haben das Recht, wie jede andere politische Partei behandelt zu werden. Aber in Wahrheit hat man jeden einzelnen, der unbequem war, auf diese Weise aus dem Wege geräumt.

Jetzt wird uns in den Zeitungen berichtet, daß die Letten gegen die Esten kämpfen. Diese Behauptung ist einfach nicht wahr. Sie ist eine Täuschung des Volkes. In Wahrheit stehen Esten und Letten geschlossen zusammen und kämpfen gegen die Eiserne Division und die Baltische Landeswehr. Jetzt liegt es so, daß, weil wir unsere Truppen trotz aller unserer Wünsche nicht rechtzeitig von dort zurückgeholt haben, unsere Truppen schwere Verluste haben, und die Letten, die während des ganzen Krieges ihre Deutschfreundlichkeit bewiesen haben, erklären, daß jetzt in Lettland ein Haß gegen Deutschland erzeugt worden ist, wie er nie bestanden hat, und unsere auswärtigen Beziehungen für

die Zukunft vergiftet sind. Eine solche unverantwortliche Politik wäre unmöglich gewesen, wenn ein mit Macht ausgestatteter Ausschuß den Militärs und dem Ministerium auf die Finger hätte sehen können. Deswegen ist es nicht nur erforderlich, daß für auswärtige Angelegenheiten Ausschüsse eingesetzt werden, sondern daß wir auch die Möglichkeit haben, nachzuprüfen und uns selbst ein Urteil zu bilden, daß wir infolgedessen uns selbst Unterlagen schaffen können.

Unser Antrag enthält noch ein zweites Postulat, daß nämlich der Reichstag auch in der inneren Politik der Bureaukratie bindende Verwaltungsvorschriften zu geben das Recht habe. Unter dem alten Obrigkeitsstaat war das gegen die herrschende Anschauung. Wie konnte der Reichstag sich in die Verwaltungsgrundsätze, in den Verwaltungsbetrieb einmischen. Das war Sache der Bureaukratie. Jetzt sollten wir endlich dem Reichstag die Befugnis einräumen, verbindliche Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Wenn wir nicht in das ganz alte Verfahren des Bureaukratismus und der Geheimdiplomatie verfallen wollen, so ist es nötig, mit diesem Verfahren nun endlich reinen Tisch zu machen. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Der **Art. 35** war in dem ursprünglichen Entwurf nicht enthalten, und nach der Stellung, die ich zu den betreffenden Anträgen schon im Verfassungsausschuß eingenommen habe, bin ich nicht in der Lage, mich für die unbedingte Aufrechterhaltung des Art. 35 in seiner Totalität hier mit großer Leidenschaft einzusetzen. Ich muß den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schücking zustimmen. Ich habe schon im Verfassungsausschuß die Meinung vertreten, daß ein großer Teil seiner Bestimmungen allerdings im Widerspruch zu den Grundgedanken des Parlamentarismus steht. Gerade sie stammen — im Gegensatz zu dem, was verschiedene der Herren ausführten — ganz aus der Gedankenwelt des alten Obrigkeitsstaates und seines Dualismus zwischen Regierung und Ständen oder Volksvertretung. Noch älter ist dieser **ständische Ausschuß,** der die Lücke zwischen den Sitzungen der Stände ausfüllt; er stammt ganz aus der dualistischen Sphäre, aus der Zeit, wo die Stände noch ihre eigene Verwaltung, ihre eigene Kasse gegenüber der landesherrlichen hatten; sie stehen also durchaus im Gegensatz zu dem Gedanken des Parlamentarismus, der auf der Einheit von Regierung und Parlament beruht

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß, wenn im letzten Absatz den hier ins Auge gefaßten Ausschüssen die Rechte der **Untersuchungsausschüsse** aus Art. 34 beigelegt werden, das insofern inkonsequent ist,

als der Grundgedanke der Bestimmungen in Art. 34 — wenigstens ein sehr wesentliches Moment dabei — der Schutz der Minoritäten sein sollte, der durch die Pflicht, auf Antrag einer Minderheit solche Ausschüsse einzusetzen und sie mit diesen weiten Befugnissen zu begaben, zum Ausdruck kam. Davon kann hier ja keine Rede sein.

Ich glaube also, daß eine Veränderung etwa im Sinne des Antrages Schücking der Verfassung nicht zum Schaden gereichen würde. Sollte aber anders beschlossen werden, so hoffe ich, auch das wird erträglich sein.

Unerträglich würde es aber sein, wenn der **Antrag Agnes** und Genossen angenommen würde. Meine Herren, das heißt Abschaffung einer verantwortlichen Regierung überhaupt. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es ist das nicht nur ein Gegensatz zu den Grundgedanken des Parlamentarismus, sondern zu den Grundgedanken jeder geordneten Regierung und jeder verantwortlichen Geschäftsführung für das Volk überhaupt. Auch hier wieder ist es mehr ein Rückfall in Altes als hoffnungsfrohes Neues. Denn Staatsmänner oder Beamte, die den Weisungen von unverantwortlicher Stelle zu folgen hatten, haben wir auch früher gehabt; ob nun diese unverantwortliche Stelle ein jeder staatsrechtlichen Verantwortung rechtlich entzogener Monarch ist oder eine Versammlung, die an sich nicht für die einzelnen Weisungen und die einzelnen Akte der Geschäftsführung verantwortlich sein kann, das kommt auf dasselbe hinaus.

Man hat mit Recht gesagt: eine der schwersten Gefährdungen der Demokratie ist die Scheu vor der Verantwortlichkeit, die sich leicht einbürgert. Dem wollen wir gerade durch das parlamentarische System entgegenwirken, das eine dem Parlament verantwortliche Regierung, aber eine Regierung hat, die auch die Zuständigkeiten, die dieser Verantwortlichkeit entsprechen, haben muß. Sie würden durch eine Bestimmung, wie sie der Antrag Agnes enthält, ja jeden Menschen, der Verantwortlichkeitsgefühl hat, der nicht einfach Weisungen ausführen will, die gar nicht in seine Politik und in das, was er verantworten zu können glaubt, hineinpassen. — Sie würden also Männer von der Art, wie sie gerade die Demokratie braucht, vollkommen ausschließen, wenn Sie einen solchen Antrag annehmen wollten; es wäre das die Auflösung jeder geordneten Regierung, und es würde schließlich mit innerer Notwendigkeit zur Diktatur führen, sei es zur Diktatur des Proletariats, sei es — und das ist das Wahrscheinlichere — zu einer ganz anders gearteten Diktatur. Ich glaube also, wie Sie auch über den Art. 35 entscheiden mögen, den Antrag Agnes und Genossen können Sie unter keinen Umständen annehmen. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Namens meiner politischen Freunde kann ich Sie nur in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Reichsministers Dr. Preuß bitten, den **Antrag Agnes** unter allen Umständen abzulehnen. Ich glaube kaum, daß es Frau Agnes und Herrn Haase für den Fall, daß ein derartiger Ausschuß schon bestanden hätte, gelungen sein würde, uns die Sympathien der Balten zu erwerben oder zu erhalten.

Was den **Art. 35** selbst betrifft, so sind meine politischen Freunde geteilter Meinung. Die einen halten den Art. 35 für zweckmäßig vom Standpunkt der Opposition. (Hört! hört! links.) Die anderen sind der Meinung, daß trotz alledem der Art. 35 von uns abzulehnen sei. Zu diesen gehöre ich. Mir steht die Ausgestaltung der Verfassung nach allgemeinen politischen Zweckmäßigkeitsgründen höher als ein eventueller parteipolitischer Vorteil, und vom Standpunkt der allgemeinen staatsmännischen Zweckmäßigkeit und Praxis sind Artikel wie der Art. 35 in seinem ersten und in seinem zweiten Absatz zu verwerfen.

Der Herr Abgeordnete Schücking hat eine Reihe von Ausführungen gemacht, denen ich beitreten könnte, und wie ich sie im Ausschusse selbst gemacht habe. Um so weniger verstehe ich, wie er dazu kommt, meine Person und die Äußerungen, die ich in der vorgestrigen Sitzung gemacht habe, in Verbindung mit diesem Artikel zu setzen. Der Herr Abgeordnete Schücking hat mich auch falsch verstanden. Es hat mir völlig fern gelegen, mich dagegen zu wehren, daß das deutsche Volk in Zukunft in Gemeinschaft mit anderen Nationen gemeinschaftliche Kulturaufgaben der Welt pflegt und verfolgt. Jeder, der mich kennt, jeder, der meine Arbeit in der Verfassungskommission verfolgt hat, wird wissen, daß dieser Vorwurf ein ganz unberechtigter ist. Ich habe nur gesagt, daß eine ganze Reihe von Artikeln, zum Beispiel über den Völkerbund und dergleichen, in die Verfassung aufgenommen seien, weniger aus sachlichen Gründen als vielmehr aus Rücksicht auf unsere Gegner, daß diese Artikel nicht erwachsen seien aus dem stolzen Idealismus eines freien, ungebeugten Volks, sondern daß sie angekränkelt wären von der Blässe der Krankheit, die unsere Lage beherrscht. Das ist etwas ganz anderes.

Der Herr Abgeordnete Schücking hat es dann für notwendig gehalten, auch noch zur Begründung seiner Auffassung den preußischen Bureaukraten Helmerdingschen Stils aus der Versenkung emporsteigen zu lassen. Er hat für die Unfähigkeit des **alten preußischen Beamtentums** nichts Besseres zu zitieren gewußt als das oft zitierte Witzwort:

Der Bureaukrat tut seine Pflicht
Von neun bis eins! Mehr tut er nicht!

Ja, Herr Schücking, die Sache liegt reichlich weit zurück, aber Helmerding hatte ein groß Stück vom alten Preußentum mehr in sich

als Sie. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Die Operette ist jünger!) — So, sie ist jünger? Ich beuge mich gern der besseren Kenntnis des Hern Reichsministers Gothein. Jedenfalls war das Zitat des Herrn Schücking in diesem Fall recht überflüssig und wenig beweisend. Ich habe den Eindruck, daß ein derartiges Herunterziehen der Debatte von dem Niveau, auf dem sie bisher geführt wurde, bedauerlich ist. Herr Schücking hat es für nötig gehalten, in diesem Rahmen zu sagen, es sei ein Kennzeichen des **alten Preußentums,** daß wir keinen Sinn für Kultur und Bildung hätten. Ja, Herr Schücking, auch das wage ich zu bestreiten. Ich weiß nicht, worauf Ihre Erfahrungen im alten Preußen beruhen. (Abgeordneter Dr. Schücking: Haager Friedenskonferenz!) — Die Haager Friedenskonferenz hat sich nicht im alten Preußen abgespielt und ist jedenfalls kein hinreichender Grund für die Behauptung, daß das alte Preußentum beschränkt und borniert gewesen sei. Nein, meine Herren, das alte Preußentum hat Tugenden, aber auch Fehler dieser Tugenden gehabt. Das alte Preußentum war dazu erzogen, aus eigener Verantwortung und mit eigenem Entschluß zu handeln (bravo! rechts), es war dazu erzogen, die Rechte seines Königs zu vertreten, und das alte Preußentum war gewöhnt, den Staatsgedanken so, wie er in dem alten konstitutionellen Staat enthalten war, zu stützen und zu verteidigen. Das ist ganz etwas anderes als ein Mangel an Kultur.

Der Herr Abgeordnete Schücking war nun der Meinung, daß die vermeintliche Mangelhaftigkeit der alten Bureaukratie ein Anlaß sein müßte, **diesen Art. 35** einzufügen. Da kann ich nicht mit ihm gehen. Hier macht man die Beobachtung, die man immer wieder gemacht hat und die auch die Geschichte lehrt: wenn eine neue Verfassung gemacht wird, wird sie zunächst retrospektiv gearbeitet, da werden eine Masse Dinge festgelegt, die durch inzwischen eingetretene Ereignisse abgetan sind, und es werden Rechte verankert, die eigentlich gar nicht mehr verankert zu werden brauchen. So war es bei der preußischen Verfassung von 1851, so war es bei der Verfassung von 1848, und so wird auch zum großen Teil unsere jetzige Verfassung wieder beherrscht von dem Gedanken, daß man Vergangenes nicht wiederkehren lassen will, und man vergißt darüber, daß man inzwischen zu einem völlig anderen System gekommen ist. Meine Herren, Sie haben jetzt das **parlamentarische System,** und auch ich, der ich ein Gegner des parlamentarischen Systems, der ich immer ein überzeugter Anhänger der konstitutionellen Monarchie gewesen bin, habe es immer als einen Vorzug des parlamentarischen Systems angesehen, daß der Minister das Vertrauen der Parlamentsmehrheit besitzt, und daß dieser Zustand seine Selbständigkeit, seine Entschlußfähigkeit und sein Verantwortlichkeitsgefühl hebt. Wenn Sie aber diese Steigerung des Verantwortlichkeitsgefühls, der Ent-

schlußfähigkeit und der Freiheit des Handelns für die Minister wieder dadurch beseitigen, daß Sie eine **Unzahl von Kontrollinstanzen** einführen, die es dem Minister unmöglich machen, entschlossen und frei zu handeln, dann nehmen Sie den letzten Rest der Vorteile, die diese demokratische Verfassung bringt, die ja überhaupt nichts Neues enthält, sondern nur eine Reinkultur der Ideen von 1848 und 1789.

Ich stehe also auf dem Standpunkt, daß weder der zweite Absatz noch der erste Absatz anzunehmen ist. Ich und ein Teil meiner Freunde werden dagegen stimmen trotz der Gründe, die vom Standpunkt unserer Fraktion als Oppositionspartei für diesen Artikel erhoben werden könnten; wir werden dagegen stimmen, weil uns das Wohl des Vaterlandes höher steht als vorübergehende parlamentarische Vorteile, weil wir — ob Monarchie oder Republik — eine leistungsfähige Regierung haben wollen, weil wir Minister haben wollen, die Entschlüsse fassen können und in ihren Handlungen nicht beschränkt sind durch unverantwortliche Kommissionen. (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winnig.

**Winnig,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Haase hat mir durch seine Ausführungen Gelegenheit gegeben, etwas über die **Stimmung im Osten** zu sagen. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Stimmung im Osten unter dem Eindruck der Annahme der Friedensbedingungen ganz absonderlich geworden ist. Das müssen wir verstehen. Keine andere Provinz ist durch die Friedensbedingungen so stark in ihrem Innersten getroffen worden wie die Provinzen Ost- und Westpreußen. Aber die Stimmung dort läßt sich doch nicht ganz auf die Prägung bringen, die der Herr Kollege Haase ihr gegeben hat. Es trifft allerdings zu, daß es Kreise innerhalb beider Provinzen gibt, die den Gedanken einer Einigung und **Verständigung mit den Polen** propagieren. Diese Bestrebungen gingen aber bisher einzig und allein von einem kleinen Teil der Volksräte aus, die nicht in Ostpreußen, wohl aber in Westpreußen über einen gewissen Anhang verfügen. Diese Bestrebungen der Volksräte sind von allen Organen der Reichs- und Staatsregierung, die davon Kenntnis bekamen, mißbilligt worden, und auch der parlamentarische Aktionsausschuß hat in seiner letzten Sitzung unzweideutig erklärt, daß er gegen solche Verhandlungen sei, und daß, wenn es darauf ankäme, solche Verhandlungen zu führen, das Sache der Staatsregierung und der Reichsregierung sein und bleiben müsse.

Dann ist der Herr Kollege Haase auf die Verhältnisse in Kurland und Livland eingegangen. Meine Damen und Herren! Es ist ganz unmöglich, im Rahmen dieser Debatte die **Verhältnisse im Baltikum** hier näher zu erörtern. (Zuruf rechts: Leider!) Auch ich muß davon absehen. Es wäre mir sehr erwünscht, eine Gelegenheit zu bekommen,

wo man nicht aus dem Handgelenk heraus zu der Sache Stellung nehmen muß. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich will zur Beantwortung der Worte des Kollegen Haase nur wenige sachliche Bemerkungen machen. Vor allem stelle ich fest, daß, wenn wir **im Baltenlande** seit dem Rückzug unserer achten Armee wieder **eine deutsche Streitmacht** halten, das in erster Linie auf die vereinten Bitten aller Klassen und Parteien des lettischen Volkes zurückzuführen ist. (Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten und rechts. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die lettischen Großgrundbesitzer, die lettischen Bauern, die lettischen Bürger, die lettischen Arbeiter und Sozialisten sind zu mir gekommen (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten) und haben mich gebeten, bei der Reichsregierung dafür zu wirken, daß eine deutsche Waffenmacht zur Abwehr der Bolschewisten dorthin kommt. So stehen die Dinge, und dieselben Herren, die Herrn Haase informiert haben, sind es zugleich gewesen, die mir im Namen ihrer Parteigenossen diese Bitte unterbreiteten. (Hört! hört! links. — Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Winnig, ich habe Sie diese Ausführungen machen lassen, obgleich dieselben im Zusammenhang mit der Verfassung nicht stehen (Zurufe: aber Haase!) — warten Sie doch nur —, weil die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haase für viele Teile des Hauses eine Erwiderung notwendig machen, und ich konnte den Herrn Abgeordneten Haase nicht unterbrechen, weil er sie zur Begründung seines Antrages auf Einfügung eines § 35a machte. Das war im Zusammenhang mit dem Verfassungswerk. Ich möchte nur bitten, nachdem ich diese außerhalb der Verfassungsfrage stehenden Ausführungen zugelassen habe, sie möglichst kurz zu machen; und ich habe Sie jetzt schon unterbrochen, um für etwaige nachfolgende Redner die Bemerkung hier anzuknüpfen, daß ich, abgesehen von diesen aus sachverständigem Munde kommenden Ausführungen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haase, weitere Bemerkungen zu dieser hochpolitischen Sache nicht zulassen würde, weil nicht zur Verfassung gehörig. (Sehr richtig!)

**Winnig,** Abgeordneter: Ich danke, Herr Präsident, ich werde mit wenigen Bemerkungen zu Ende sein. Der Herr Kollege Haase hat weiter darüber geklagt, daß jetzt bei der Einnahme von Riga mehrere Tausend — wenn ich recht verstanden habe, nannte er die Zahl 7000 — (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten) **Einwohner Rigas ums Leben gekommen** sind. Meine Damen und Herren! Was sich jetzt in Riga abgespielt hat, kann man nur verstehen — in seinem ganzen Umfang und seiner ganzen Art kenne ich es noch nicht, auch der Herr Kollege Haase wird es noch nicht kennen —, aber kann man nur verstehen, wenn man

weiß, was sich vorher, vor dem Einmarsch der baltischen Landeswehr, in Riga zugetragen hatte. Wir wollen nicht nur an die 7000 denken, die der Herr Kollege Haase nannte, die jetzt vielleicht ihr Leben gelassen haben, wir wollen auch daran denken, daß mehr als 4000 unserer Volksgenossen dort ihr Leben unter bolschewistischer Herrschaft haben lassen müssen. (Hört! hört! — Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn ich aber nun beklage, daß dort Menschenleben zugrunde gegangen sind, so klage ich zuerst und am meisten um das Leben unserer gemordeten Volksgenossen. (Lebhafte allseitige Zustimmung. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es trifft allerdings zu, daß der Kampf, der sich jetzt dort abspielt — ob er sich zur Stunde noch abspielt, darüber bin ich auch nicht unterrichtet —, es ist möglich und zu hoffen, daß bereits in den letzten 48 Stunden eine Waffenruhe abgeschlossen ist; wenigstens waren Verhandlungen darüber im Gange —, aber es trifft leider zu: der Kampf, der sich jetzt dort abspielt, ist der letzte Akt des großen Vernichtungskampfes, der sich gegen die letzten Reste des baltischen Deutschtums richtet. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Gegen die baltischen Barone! — Unruhe.) — Ich kann mit den Worten **„baltische Barone“** nicht den Haß verbinden, den Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) damit verbinden. (Lebhaftes Bravo! — Erregte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich sehe in ihnen nicht nur die Grundbesitzer, ich sehe in ihnen nicht nur die alteingesessene privilegierte Schicht, sondern die Leute, die seit 700 Jahren dort deutsches Volkstum und deutsche Kultur hochgehalten haben. (Wiederholte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Winnig, jetzt beginnen Ihre Äußerungen den Charakter einer Polemik anzunehmen, die wirklich mit der Verfassung gar nichts mehr zu tun hat. Ich muß Sie bitten, nunmehr zum Schluß zu kommen!

**Winnig,** Abgeordneter: Wenn wir, durch die Umstände gezwungen, unsere Truppen dort jetzt zurückziehen, dann wird dieser Kampf vielleicht wirklich zur Ausrottung der letzten Reste des Deutschtums führen, und darum bedauere ich die Zurückziehung der Truppen. (Stürmischer allseitiger Beifall.)

**Präsident:** Die Erörterung zu Art. 35 ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst liegt der Antrag Dr. Heinze und Genossen vor, den ganzen Art. 35 zu streichen. Es ist zweckmäßig, daß wir zunächst über diesen weitestgehenden Antrag abstimmen. Es sind ja hernach wieder Detailanträge zu den einzelnen Absätzen gestellt. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich bitte also diejenigen Damen

und Herren, welche entsprechend dem Antrage Heinze und Genossen den ganzen Art. 35 streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun komme ich zu den anderen Anträgen. Der Herr Abgeordnete Dr. Schücking stellt den Antrag, im ersten Absatz die Worte „und nach der Beendigung der Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstags bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags" zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche im Falle der Annahme des Abs. 1 im übrigen für die Streichung dieser Worte nach dem Antrag Dr. Schücking sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Damit wäre der Abs. 1 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wir kommen zum Abs. 2. Hier stellt der Herr Abgeordnete Dr. Schücking den weitestgehenden Antrag, den ganzen Abs. 2 zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; demnach ist die Streichung des ganzen Absatzes abgelehnt.

Die Herren Abgeordneten Haußmann und Genossen haben dann beantragt, an Stelle der Worte „zur Überwachung der Tätigkeit der Reichsregierung" die Worte zu setzen „zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung". Ich bitte diejenigen Herren, die dieser Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dadurch ist der Antrag Dr. Schücking, in Abs. 3 den Singular zu setzen, hinfällig geworden, denn jetzt haben wir zwei Ausschüsse. Also bliebe es bei dem Abs. 3 in der Fassung des Ausschusses. (Abgeordneter Dr. Heinze: Bisher sind nur die beiden ersten Absätze angenommen worden! Ich bitte, auch über Abs. 3 abstimmen zu lassen, Herr Präsident!) — Gut, dann werde ich über Abs. 3 gleichfalls gesondert abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Abs. 3 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Danach ist dieser Art. 35 mit der Abänderung des Antrags Haußmann und Genossen[7]) auf Nr. 484 angenommen.

Nun kommt die Abstimmung über Art. 35a, Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 428, der bereits zur Erörterung gestanden hat. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Art. 35a nach dem Antrag Frau Agnes einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

---

[7]) Es ist also in Art 35 II an die Stelle der Worte „zur Ueberwachung der Tätigkeit der Reichsregierung" gesetzt: „zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung".

Ich rufe auf Art. 36. Hierzu liegt ein handschriftlicher Antrag Dr. Beyerle vor, das Wort „disziplinarisch" in „dienstlich" abzuändern. (Zurufe: Redaktionsausschuß!) — Also das ist ein Antrag des Redaktionsausschusses! Dann darf ich, scheint's, annehmen, daß das angenommen wird. Oder wird Abstimmung verlangt? (Rufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Abstimmen!) Dann bitte ich diejenigen, die das Wort „disziplinarisch" in Art. 36 durch das Wort „dienstlich" ersetzt wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; also ist das Wort „disziplinarisch" durch „dienstlich" **ersetzt**.

Nun rufe ich auf den Art. 37. Hier darf ich für den Fall der Annahme feststellen, daß das Wort „Sitzungsperiode" entsprechend dem Antrage des Redaktionsausschusses auf Nr. 463 durch das Wort „Tagungszeit" ersetzt wird. Auf Nr. 422 hatten die Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen einen Zusatz zum Abs. 2 beantragt; sie haben diesen Antrag aber zurückgezogen, und wir brauchen ihn deshalb nicht weiter zu behandeln. Damit darf ich wohl den Art. 37 als angenommen feststellen. — Das ist der Fall.

Art. 38. — Hier liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 vor, in Satz 2 die Worte „sowie auf Durchsuchungen" zu streichen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Ich höre in diesem Augenblick, daß in Beziehung auf den gleichen Gegenstand ein Antrag Dr. Ablaß und Genossen vorliegt. Ich habe diesen Antrag geprüft und würde meinerseits, falls dieser Antrag Ablaß angenommen werden würde, in der Lage sein, meinen Antrag zurückzuziehen. Ich möchte daher anheimgeben, ob nicht zuerst dieser Antrag Ablaß zur Verhandlung kommen könnte, und behalte mir meinerseits weitere Antragsstellung vor.

**Präsident:** Ich habe keinen Antrag Dr. Ablaß! (Abgeordneter Dr. Ablaß: Ich habe ihn soeben eingereicht!) Aha! — Nun, es erleichtert die Arbeit für den Präsidenten ungeheuer, wenn die Anträge erst unmittelbar vor der Erörterung übergehen werden (große Heiterkeit), oder wenn sie gar noch nicht einmal übergeben sind, wenn sie zur Verhandlung kommen sollen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß.

Dr. **Ablaß**, Abgeordneter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß der Antrag nicht eher eingebracht werden konnte; aber er ist erst in diesem Moment fertig geworden. (Große Heiterkeit.) Ich würde selbstverständlich dem Herrn Präsidenten gern entgegengekommen sein, wenn es möglich gewesen wäre. Aber wir haben uns erst in dem letzten Augenblick verständigen können.

Nun gestatten Sie mir eine ganz kurze Rechtsausführung. Wir

haben in Art. 38 einen Satz 2, der unzweifelhaft juristisch vollkommen verfehlt ist und in dieser Weise nicht stehen bleiben kann. Der Art. 38 bestimmt, daß die **Mitglieder des Reichstags und der Landtage** berechtigt sind, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Nun kommt der zweite von mir beanstandete Satz:

> Auch in Beziehung auf Beschlagnahme von Schriftstücken sowie auf Durchsuchungen stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben.

Wenn sich jemand diesen Satz durchliest — er braucht kein Jurist zu sein —, dann sagt er sich selbstverständlich: Personen, die ein gesetzliches **Zeugnisverweigerungsrecht** haben, sind von der Beschlagnahme von Schriftstücken und **von der Durchsuchung befreit** — und das Gegenteil steht im Gesetz. Es ist eigentlich beschämend, daß im Ausschuß selbst ein derartiger grober juristischer Schnitzer durchgeschlüpft ist. (Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Ich war dagegen!) — Ich weiß, Sie waren dagegen, Herr Abgeordneter Kahl, und haben auch dagegen gesprochen, aber es hat in der Kommission nicht genügend Beachtung gefunden. — Die Rechtslage ist nach der Strafprozeßordnung klar: der § 94 sagt:

> Gegenstände, welche als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können oder der Einziehung unterliegen, sind in Verwahrung zu nehmen oder in anderer Weise sicherzustellen. Befinden sich die Gegenstände in dem Gewahrsam einer Person und werden dieselben nicht freiwillig herausgegeben, so bedarf es der Beschlagnahme.

Und im § 95 heißt es:

> Wer einen Gegenstand der vorbezeichneten Art in seinem Gewahrsam hat, ist verpflichtet, denselben auf Erfordern vorzulegen oder auszuliefern.

Und nun kommt diejenige Bestimmung, die wohl den Verfassern dieses Artikels dunkel vorgeschwebt haben mag, daß diejenigen Personen, die ein Zeugnisverweigerungsrecht haben, nicht im Wege der Haft oder der Geldstrafe gezwungen werden können, diese Gegenstände vorzulegen oder herauszugeben. Das ist das Recht, welches die nahen Verwandten, die Ehegatten, der Rechtsanwalt, der Geistliche und die anderen in der Zeugenpflicht priviligierten Personen haben, und das ist das Recht, welches wir auch dem Abgeordneten einräumen müssen. Darüber aber sachlich hinauszugehen und es noch dazu in der verfehlten Form tun zu wollen, wie es hier offenbar geschehen sollte, daß man dem Abgeordneten das Recht einräumen will, daß bei ihm eine Durchsuchung und Beschlagnahme überhaupt nicht eintreten soll, ist ein völlig verfehltes juristisches Vorgehen.

Sie ersehen hieraus, daß in der Bestimmung nur ein Flüchtigkeitsfehler vorliegt, der hier vorgekommen ist, und ich gestatte mir deshalb, Sie zu bitten, Art. 38 Satz 2 so zu fassen:

Sie dürfen ferner durch Zwangsmittel nicht angehalten werden, Gegenstände, die als Beweismittel für eine Untersuchung von Bedeutung sein können oder der Einziehung unterliegen, vorzulegen oder auszuliefern.

Das ist derjenige Rechtszustand, der für alle in der Zeugnispflicht privilegierten Personen in der Strafprozeßordnung eingeführt ist, und diesen Standpunkt, aber auch nicht mehr, müssen wir in der Verfassung für den Abgeordneten festlegen.

Damit ist aber ein zweiter Punkt noch nicht gedeckt. Ich meine hier die Bestimmung des § 97 der Strafprozeßordnung, die lautet:

Schriftliche Mitteilungen zwischen dem Beschuldigten und denjenigen Personen, die wegen ihres Verhältnisses zu ihm nach §§ 51, 52 zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind, unterliegen der Beschlagnahme nicht, falls sie sich in den Händen der letzteren Personen befinden und diese nicht einer Teilnahme, Begünstigung oder Hehlerei verdächtig sind.

Das heißt also, daß **Schriftstücke** bei denjenigen Personen, die zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind, nicht **beschlagnahmt** werden dürfen, falls sie sich in den Händen dieser Personen befinden, es müßte denn sein, daß derjenige, bei dem die Beschlagnahme vorgenommen werden soll, also der Zeugnisverweigerungsberechtigte, oder in unserem Falle der Abgeordnete, sich etwa einer Mittäterschaft schuldig gemacht hat und der Teilnahme oder Begünstigung oder Hehlerei verdächtig ist. Ich habe nicht den mindesten Zweifel, daß wir den Abgeordneten zwar mit den gesetzlichen Kautelen eines ausreichenden Schutzes umgeben sollen, ihm aber natürlich nicht ein Privilegium bei strafrechtlich zu ahndenden Delikten verschaffen wollen, das ihn außerhalb der Rechtsordnung stellt und in unzulässiger Weise begünstigt. Ist er der Teilnahme, der Begünstigung oder der Hehlerei verdächtig, so darf bei ihm auch ein Schriftstück beschlagnahmt werden, sonst aber nicht, und damit auch in diesem Falle der Abgeordnete in die Lage wie ein anderer Zeugnisverweigerungsberechtigter versetzt wird, schlage ich folgenden Satz vor:

Schriftliche Mitteilungen zwischen dem Beschuldigten und einem Abgeordneten unterliegen der Beschlagnahme nicht, falls sie sich in den Händen des Abgeordneten befinden und dieser nicht einer Teilnahme, Begünstigung oder Hehlerei verdächtig ist.

Ich glaube, bis hierher werden Sie mir ohne weiteres folgen. Das, was ich vorgetragen habe, umfaßt für den Abgeordneten dieselben Privilegien, die auch sonst ein zur Zeugnisverweigerung Berechtigter hat.

Nun kommt ein Drittes. Ich gestatte mir, Ihnen folgenden dritten Satz zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Sie erinnern sich des bekannten Falles, wo nicht bei einem Abgeordneten selbst eine Beschlagnahme von Schriftstücken vorgenommen werden sollte, sondern wo eine

**Durchsuchung und Beschlagnahme in dem Geschäftsgebäude des Reichstags** vorgenommen wurde, um auf diese Weise in den Besitz von belastenden Schriftstücken zu gelangen. Man hatte geglaubt, sich dagegen schützen zu können, daß man den Satz aufstellte, es genüge eine Bestimmung der Geschäftsordnung, daß die Verfügung über die Räume des Reichstages lediglich dem Präsidenten zustehe. Dieser Ausweg aber versagt. Denn in einem solchen Falle könnte wohl der Staatsanwalt und Untersuchungsrichter in der Lage sein, den Reichstagspräsidenten zu zwingen, die Durchsuchung, die durch Polizeiorgane nicht vorgenommen werden kann, durch die Diener des Reichstags im Reichstage vornehmen zu lassen. Aber sei dem, wie ihm wolle, der Vorsicht wegen habe ich mir aus dieser Erwägung heraus gestattet, einen dritten Satz folgenden Inhalts vorzuschlagen:

> Eine Durchsuchung oder Beschlagnahme darf in Räumen des Reichstags oder eines Landtags nicht vorgenommen werden.

Freilich geht diese Bestimmung hinaus über das Recht aller sonstigen zur Zeugnisverweigerung berechtigten Personen.

Ich gestatte mir aber, Sie zu bitten, die verfehlte Fassung des Abs. 2 in der Vorlage zu beseitigen und den von mir gestellten Anträgen zuzustimmen.

**Präsident:** Der erste Satz von Art. 38 soll unverändert bleiben? (Rufe: Jawohl!) Es wird nur eine andere Fassung des 2. Satzes vorgeschlagen. — Wenn die Herren Juristen — und um diese handelt es sich hier ja im wesentlichen — sich nicht klar sind über die Sache und jetzt weitere Erörterungen angeschlossen werden sollen, dann würde ich vorschlagen, die Beratung des Art. 38 zu vertagen. (Sehr richtig!) Denn jetzt, wo man sich über den Wortlaut und die Tragweite nicht klar ist, Erörterungen anzuknüpfen, das wäre verlorene Zeit. Wenn also die Herren Juristen — was aber in diesem Falle nicht zu unterstellen ist — (Heiterkeit) sich alle darüber einig sind, daß die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Ablaß der Rechtslage besser entspricht — dann gut; wenn sie aber darüber nicht einig sind, dann wollen wir lieber morgen über den Art. 38 abstimmen. Inzwischen wird der Antrag Dr. Ablaß gedruckt. Sind die Herren dieser Meinung? (Zustimmung.) Also stimmen wir morgen über Art. 38 ab. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gothein.

**Gothein,** Abgeordneter: Ich meine, auch die Beratung wird bis morgen ausgesetzt, nicht bloß die Abstimmung.

**Präsident:** Jawohl, nicht bloß die Abstimmung, sondern auch die Weiterberatung über diesen Artikel soll bis morgen ausgesetzt werden. Man muß sich erst über den Inhalt des Antrags Dr. Ablaß klar werden.

Ich rufe auf Art. 39. Hierzu liegt ein Antrag Haußmann auf Nr. 463 Ziff. 11 vor, „Militärpersonen“ zu ersetzen durch „Angehörige der Wehrmacht“. — Den Antrag darf ich als angenommen betrachten.

Dann liegt ein Antrag Katzenstein und Steinkopf auf Nr. 440 vor, der in der Zwischenzeit durch eine andere schriftliche Fassung ersetzt ist, die dahin geht, daß erstens im Abs. 1 anstatt „Militärpersonen“ gesetzt wird „Angehörige der Wehrmacht“ — das ist schon erledigt —, und daß zweitens der Abs. 2 gefaßt wird wie folgt:

> Bewerben sie sich um einen Sitz in diesen Körperschaften, so ist ihnen der zur Vorbereitung ihrer Wahl erforderliche Urlaub zu gewähren.

Außerdem lag ein Antrag auf Nr. 467 vor, der aber zurückgezogen worden ist. Wer den Abs. 2 des Artikels im Sinne des Antrages Katzenstein, Steinkopf und Genossen fassen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun rufe ich auf Art. 40. Anträge liegen dazu nicht vor. Ich stelle fest, daß Art. 40 angenommen ist.

Wir gehen nun über zum dritten Abschnitt „Der Reichspräsident und die Reichsregierung“. Ich werde zunächst über den ganzen dritten Abschnitt „Der Reichspräsident und die Reichsregierung“ dem Berichterstatter das Wort geben, dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der dritte Abschnitt des Entwurfs behandelt die Organisation der Zentralgewalt in dem neuen Deutschen Reich; er handelt vom Reichspräsidenten und von der Reichsregierung. Der Ausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt in seiner 22. Sitzung, in seiner 25. Sitzung, in seiner 26. Sitzung, in seiner 27. und 28. Sitzung in zweiter Lesung. Ich mache diejenigen Herren, die sich für die Materie interessieren, hierauf aufmerksam, zumal mir ja die Ökonomie der Zeit, die uns auferlegt ist, gebietet, mich kurz zu fassen.

Entsprechend dem Regierungsentwurf sieht auch der Entwurf so, wie er aus der Hand des Ausschusses hervorgegangen ist, als Organe der Zentralgewalt einen vom ganzen Volke auf sieben Jahre gewählten **Reichspräsidenten** und eine von diesem ernannte Reichsregierung vor, deren Mitglieder das Vertrauen des Parlaments haben müssen. Alle zivilen und militärischen Regierungs- und Verwaltungsakte des Präsidenten bedürfen ausnahmslos der Gegenzeichnung eines Mitglieds der Regierung oder in besonders wichtigen Fällen der Gegenzeichnung der Gesamtheit der Reichsregierung, also sämtlicher Minister. Der Reichspräsident kann auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschlusses des Reichstags durch Volksabstimmung abgesetzt werden. Wird

die Absetzung abgelehnt, so gilt das als Wiederwahl auf sieben Jahre, und es muß alsdann die Auflösung des Reichstags erfolgen. Die wichtigsten Funktionen des Reichspräsidenten sind die völkerrechtliche Vertretung des Reiches, der Abschluß von Bündnissen und Verträgen, mit der überlieferten Klausel, daß zu solchen Verträgen die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist, wenn es sich um Gegenstände handelt, die zur gesetzgeberischen Zuständigkeit des Reiches gehören. Der Reichspräsident hat ferner Recht und Pflicht zum Empfang und zur Beglaubigung der Gesandten, er hat die Ernennung der Reichsbeamten und Offiziere mit der Maßgabe, daß er dieses Recht auf andere Instanzen delegieren kann; er hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht; er hat, entsprechend einem ähnlichen Vorgange der Bismarckschen Verfassung, das Recht, mit Hilfe der bewaffneten Macht gegen widerspenstige Reichsglieder Exekutionen zu vollstrecken, und er hat vor allen Dingen auch das Recht zur Verhängung des Belagerungszustandes mit Hilfe der bewaffneten Macht und zur Außerkraftsetzung einer Anzahl der sogenannten konstitutionellen Garantien, wie sie in den verschiedenen Teilen der Verfassung, insbesondere in den Grundrechten, festgelegt sind.

So ungefähr sah die Konstruktion der Regierung schon nach dem Regierungsentwurf aus, und grundsätzlich haben die Verhandlungen des Ausschusses an dieser Konstruktion nicht viel geändert. Es kamen aber im wesentlichen im Ausschuß doch drei Strömungen zum Ausdruck. Die eine Strömung, vertreten durch die Minderheit, war bestrebt, die Stellung des Präsidenten zu heben, seine eigene Entschlußmöglichkeit und seine selbständige Verantwortlichkeit zu steigern. Eine zweite Gruppe war unter grundsätzlicher Zustimmung zum Entwurf der Regierung doch bestrebt, die Selbständigkeit des Präsidenten nach Möglichkeit zu beschneiden und zu reduzieren, aus der Besorgnis heraus, daß er neben dem Parlament eine Macht erlangen könnte, die sich mit den Rechten des Reichstages und mit den Grundsätzen der demokratischen Republik nicht vereinbaren ließe. Eine dritte Strömung ging dahin, den Reichspräsidenten überhaupt zu beseitigen, an Stelle einer vom ganzen Volke neben den Reichstag gesetzten Regierungsstelle eine Regierung zu schaffen, die direkt aus dem Reichstag hervorging, eine Konstruktion, die man letzten Endes kurz als Direktorialsystem bezeichnen könnte.

Ich will mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die mir für mein Referat gegeben ist, auf die Einzelheiten, die in dieser Richtung vorgetragen wurden, nicht eingehen. Ich kann um so mehr darauf verzichten, als ja die entsprechenden Anträge von der Linken des Hauses wieder eingegangen sind und die Materie also erneut in einer voraussichtlich längeren Debatte erörtert werden muß. Das Schlußergebnis war, daß die grundsätzlich abweichenden Anträge abgelehnt wurden und daß — wie ich vorhin schon zu erwähnen die Ehre hatte — mit großer

Mehrheit die Konstruktion der Zentralgewalt akzeptiert wurde, die in der Regierungsvorlage vorgesehen war.

Ich möchte, ehe ich auf die Organisation der Regierung, die ja der bei weitem wichtigste Faktor in der Organisation unserer Zentralgewalt ist, eingehe, noch kurz hinweisen auf eine Reihe anderer Befugnisse des Reichspräsidenten, die nicht in diesem Artikel, sondern in einer großen Anzahl von Artikeln der Verfassung zerstreut sind, die man aber kennen muß, um sich ein Bild von der Figur zu machen, die dem Reichspräsidenten in unserem zukünftigen Staatsleben zugedacht ist.

Dem **Reichspräsidenten** steht vor allen Dingen das **Recht der Auflösung des Reichstags** zu, allerdings unter Gegenzeichnung. Im Ausschuß war, entsprechend dem Vorgange einer ganzen Reihe von Privatentwürfen einer Verfassung, die Auffassung vertreten worden, daß der Reichspräsident bei der Auflösung des Reichstags frei, also nicht an die Zustimmung und Gegenzeichnung der Regierung gebunden sein müsse. Von seiten der Regierung, der die Mehrheit des Ausschusses beitrat, wurde aber geltend gemacht, daß eine solche Freiheit, ein Auftreten ohne ministerielle Begleitung, mit den Grundsätzen der demokratischen Republik und des Parlamentarismus unvereinbar sei, und infolgedessen wurden Anträge, die in der Richtung gingen, den Präsidenten von der Gegenzeichnung bei der Auflösung zu befreien, von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

Dann stehen dem Reichspräsidenten eine Reihe minderwichtiger Befugnisse zu. Er bestätigt die Geschäftsordnung, die sich die Reichsregierung gibt. Er ernennt den Wahlkommissar für die Wahlprüfungen des Reichstags. Er hat die Pflicht der Verkündung der Gesetze mit einer ganzen Reihe von Kautelen, auf die ich hier nicht einzugehen brauche. Die Frage ist bei einer anderen Gelegenheit schon erörtert resp. wird noch zur Erörterung kommen.

Ihm liegt dann die **Anordnung von Volksabstimmungen** ob, sei es auf Grund zwingender Vorschrift der Verfassung, sei es auf Grund freier Entscheidung. Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen dem Präsidenten verschiedene Eventualitäten gegeben sind: er kann auflösen, er kann eine Volksabstimmung herbeiführen und dergleichen. Es handelt sich hier um die Fälle des Art. 74 Abs. 1 und 4, des Art. 75 Abs. 3 und des Art. 76 Abs. 3[8]). Aber auch in all diesen Fällen, wo dem Präsidenten eine gewisse Freiheit seiner Entschließung gelassen ist, ist er unter allen Umständen an die Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder eines der Minister gebunden oder in wichtigen Fällen — beispielsweise bei der Verhängung des Belagerungszustandes — an die Gegenzeichnung der gesamten Reichsregierung.

---

[8]) Jetzt R.-V. Art. 73 Abs. 1 und 4, Art. 74 Abs. 3, Art. 76 Abs. 2.

Es ergibt sich daraus klar, daß die Machtbefugnisse des Präsidenten verhältnismäßig gering sind. Sein Einfluß auf die Gestaltung der Politik und die Geschäftsführung der Regierung und des Reichs wird also wesentlich abhängen nicht von den Kompetenzen, die ihm die Verfassung zuweist — die sind minimal —, sondern von dem persönlichen Einfluß, den eine überragende Persönlichkeit ja allen Kompetenzbestimmungen zum Trotz auf die Minister, die er ernennt und beruft, und auf den Gang der Regierungsgeschäfte auszuüben in der Lage ist.

Die **Reichsregierung** besteht nun aus dem Reichskanzler und den Reichsministern. Der Reichskanzler ist vom Entwurf gedacht und durch die Arbeiten des Verfassungsausschusses ausdrücklich bezeichnet als Vorsitzender der Gesamtregierung, als Ministerpräsident; und dementsprechend ist ihm, ebenfalls erst durch Beschluß der Kommission, auch das Recht eingeräumt worden, die übrigen Minister seinerseits dem Reichspräsidenten zur Ernennung zu präsentieren.

Der Reichskanzler hat dann insofern auch eine gehobene Stellung innerhalb der Reichsregierung, als ihm die Verpflichtung obliegt, die Richtlinien der Politik zu bestimmen, und er dementsprechend für diese Richtlinien der Politik auch dem Parlament gegenüber verantwortlich gemacht wird. Innerhalb dieser Richtlinien aber verwalten die **einzelnen Minister** ihre Ressorts selbständig, und sie sind dementsprechend auch für ihre Person für das ganze große Bereich ihrer selbständigen Politik dem Parlament verantwortlich.

Man war aber der Meinung, daß, wenn man auf der einen Seite in der Beziehung dezentralisiert, indem man die Verantwortung für die Politik in der Weise verteilt, daß man die Richtlinien dem Präsidenten, dem Reichskanzler, im übrigen aber die Ressortpolitik der Verantwortlichkeit der einzelnen Minister zuweist, doch verhindert werden müsse, daß die Tätigkeit der Minister innerhalb der einzelnen Ressorts Bahnen annimmt, die im Widerspruch stehen mit den Interessen anderer Ressorts, Bahnen annimmt, die im Widerspruch stehen mit den allgemeinen Richtlinien der Politik. Man hat infolgedessen für die neue **Reichsregierung** in der Verfassung selbst eine **bedingte Kollegialität**, wenn ich mich so ausdrücken darf, festgelegt, das heißt, man hat die Minister verpflichtet, dem Gesamtministerium zur Beratung und zur Beschlußfassung vorzulegen: alle Gesetzentwürfe, ferner alle Fälle, in denen Meinungsverschiedenheiten zwischen verschiedenen Ressortchefs bestehen über Angelegenheiten, die mehrere Ressorts betreffen, und ferner ist die kollegiale Behandlung für alle diejenigen Materien vorgeschrieben, für die das im Gesetz oder in der Verfassung ausdrücklich bestimmt ist. Ich mache auf den einen Fall aufmerksam, den ich vorhin schon erwähnte, nämlich den Fall des Belagerungszustandes, wo die Gesamtheit aller **Minister die Gegenzeichnung** zu bewirken hat.

Diese quasi kollegiale Organisation der Reichsregierung hat es mit sich gebracht, daß auch in der Verfassung eine Bestimmung darüber getroffen werden mußte, wer die **Geschäftsordnung für die Reichsregierung** aufstellt. Bei einer bureaukratischen Organisation würde sie der Reichskanzler oder der Reichspräsident befehlen können, bei einer kollegialen Organisation würde es zweckdienlich sein, wenn alle Beteiligten diese Geschäftsordnung aufstellen. So ist dann die Bestimmung zustande gekommen, daß man angeordnet hat, daß die Geschäftsordnung der Regierung durch diese selbst durch Stimmenmehrheit festgestellt wird, aber der Zustimmung des Reichspräsidenten bedarf. Es ist das, wie ich beiläufig bemerken will, in der Presse vielfach angegriffen. Es hat den Grund, daß man die Stellung des Reichskanzlers etwas stärken wollte, von dem man annehmen konnte, daß er in dem Reichspräsidenten selbst bei der Bestätigung oder Ablehnung der betreffenden Geschäftsordnung einen besonderen Rückhalt haben würde. In demselben Sinn, d. h. in einer Emporhebung der Stellung des Reichskanzlers, ist dann die Bestimmung gedacht, daß in den Fällen kollegialer Behandlung bei Stimmengleichheit die Stimme des Reichskanzlers den Ausschlag gibt.

Im übrigen sind die **Aufgaben der Reichsregierung** auch beinahe in allen Abschnitten der Verfassung zerstreut. Ich hebe hier die wichtigsten hervor, um das Bild, das ich an der Hand der zu meinem Referat gehörigen Paragraphen nur unvollkommen geben kann, etwas abzurunden. Zunächst hat die Reichsregierung die Reichsaufsicht in allen denjenigen Angelegenheiten, in denen dem Reiche die ausschließliche Gesetzgebung und die ausschließliche Verwaltung zusteht. Die Reichsregierung hat ferner die Aufsicht auszuüben in allen denjenigen Fällen, in denen das Reich die Gesetzgebung hat, wie es in dem Art. 9 der Verfassung jetzt heißt, und in denen das Reich von diesem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht hat. Sie hat das Recht, in diesen Grenzen Anweisungen zur Durchführung der Reichsgesetze zu erlassen. Sie bedarf aber dazu der Zustimmung des Reichsrats. Sie hat ferner das Recht, Kommissare an die Einzelregierungen zu schicken, um sich über die Durchführung ihrer Anordnungen zu unterrichten. Sie ist aber in mehr als einer Beziehung an die Mitwirkung des Reichsrats gebunden. Sie braucht nicht nur dessen Zustimmung zu allgemeinen Anordnungen, sondern sie bedarf seiner Zustimmung zu Gesetzesvorlagen. Sie hat ferner die Pflicht, den Reichsrat über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten, die sich innerhalb ihres Geschäftsbereichs oder des Geschäftsbereichs der einzelnen Minister abspielen, und sie hat ferner die Verpflichtung, bei den Beratungen über wichtige Verwaltungsangelegenheiten, die an sich nach staatsrechtlichen Begriffen lediglich Sache der Reichsregierung sind, die Ausschüsse, die der Reichsrat bildet, zur Beratung zuzuziehen.

Die Stellung der Reichsregierung ist unter diesen Umständen nicht ganz einfach. Es wurde von einer Seite im Ausschuß geltend gemacht, daß sie in mancher Beziehung weniger frei sei als die der alten Reichsleitung in der Bismarckschen Verfassung, so wie sie sich unter dem Einfluß des Stellvertretungsgesetzes entwickelt hatte. Diese Auffassung wurde aber von der Regierung und insbesondere vom Herrn Reichsminister Preuß unter Bezugnahme auf den ganzen Bau der Verfassung zurückgewiesen.

Dann enthält der Abschnitt noch einige gemeinschaftliche Bestimmungen, die sich sowohl auf die Stellung des Reichspräsidenten wie auf die Stellung der Reichsminister, den Reichskanzler und die übrigen Minister beziehen. Der **Reichspräsident, der Reichskanzler und die Reichsminister** können vom Reichstage vor dem **Staatsgerichtshof angeklagt** werden mit dem Behaupten, daß sie schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz verletzt haben. Dieser Artikel ist Gegenstand eingehender Beratungen und einer verschiedenartigen Beschlußfassung in der ersten und in der zweiten Lesung gewesen. In der ersten Lesung war der Regierungsentwurf dahin erweitert worden, daß man in den Artikel auch Strafbestimmungen aufgenommen hat. Es sollte erkannt werden können auf Amtsentsetzung oder aber auch auf die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter. Dabei erhob sich nun die Frage, wie es denn in einem solchen Fall zu halten sei, wenn neben dem Tatbestande des Art. 60[9]) der Reichsverfassung auch der Tatbestand eines Vergehens gegen irgendeine strafrechtliche Bestimmung vorliege. Es liegt auf der Hand, daß für eine solche Konkurrenz Bestimmungen getroffen werden müssen. Es muß klargelegt werden, welches Gericht dem anderen vorgehen soll, der Staatsgerichtshof dem ordentlichen Gerichtshof oder der ordentliche Gerichtshof dem Staatsgerichtshof. Es ist klar, daß vermieden werden muß, daß über denselben Tatbestand verschiedene Feststellungen von zwei voneinander unabhängigen Gerichten getroffen werden, und daß vermieden werden muß, daß dieser Tatbestand eine verschiedene Würdigung erfährt.

Diese Erwägungen, die im Rahmen eines Verfassungsartikels schwer zu einer befriedigenden Lösung zu bringen waren, führten dann dahin, daß man darauf verzichtete, diese Frage im Rahmen der Verfassung zu regeln, daß man sich darauf beschränkte, den Grundsatz des Anklagerechts des Reichstags festzustellen, aber die Regelung der Einzelheiten dem Gesetz über den Staatsgerichtshof zu überlassen. Eine Maßnahme, die zweifellos zweckmäßig war und doch auch der Bedeutung und dem Ernst des Gegenstandes Rechnung trägt.

Es ist dann noch ein Artikel, und zwar der Art. 43 Abs. 3 der Verfassung, der Anlaß zu längeren Beratungen gegeben hat. Es war von

[9]) R.-V. Art. 59.

einer Seite des Ausschusses der Antrag gestellt, man wolle beschließen, daß der **Reichspräsident** während der Dauer seiner Amtsführung **strafrechtlich nicht verfolgt werden** könnte. Man wollte den Inhaber der höchsten Stelle im Reich für die Dauer seiner Amtsführung in eine ähnliche Stellung bringen, wie sie sonst die Souveräne und die Staatsoberhäupter in anderen Staaten, namentlich der monarchisch regierten, haben. Es wurde für diese Auffassung auch noch geltend gemacht, daß man doch den Präsidenten des Reichs unmöglich ungünstiger stellen könnte als die Abgeordneten. Für die Abgeordneten hört jede Strafverfolgung auf, es wird die Strafvollstreckung unterbrochen, solange das Parlament tagt. Es wäre also der Fall denkbar, daß ein Abgeordneter, der zum Präsidenten des Reichs gewählt wird und bis dahin kraft seiner Immunität als Abgeordneter wegen irgendeines politischen Vergehens nicht verfolgt werden konnte, in dem Augenblick verfolgt und verhaftet werden kann, wo er die höchste Würde des Reichs bekleidet.

Die sehr eingehenden Erörterungen haben dann schließlich zu einem Kompromiß geführt, indem von der Mehrheit eingewendet wurde, man könne auch den Reichspräsidenten nicht besser stellen als die Abgeordneten. Man ist dann zu der Lösung gekommen, daß man vorgeschrieben hat, daß gegen den Reichspräsidenten während der Dauer seiner Amtsführung ein Strafverfahren ohne Zustimmung des Reichstags nicht eingeleitet werden kann. Der Reichspräsident steht auf diese Weise den Reichstagsabgeordneten gleich.

Ich glaube, dieser kurze Vortrag wird genügen, um Sie über den Gang der Verhandlungen und über die Gestalt, die der Entwurf angenommen hat, in seinen wichtigsten Teilen zu unterrichten.

Ich habe nur noch zu einem Paragraphen einige kurze Ausführungen zu machen. Das ist der Art. 49[10]). Der Art. 49 lautet:

> Der Reichspräsident kann, wenn im deutschen Reichsgebiet die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten und die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen treffen. Zu diesem Zweck darf er vorübergehend die in den Artikeln 113, 114, 116, 117, 121, 122 und 150 festgesetzten Grundrechte[11]) ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Er ist verpflichtet, unverzüglich die Genehmigung des Reichstags einzuholen und seine Maßnahmen aufzuheben, wenn der Reichstag die Genehmigung versagt. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Zu diesem Artikel sind eine Reihe von Ausstellungen zu erheben, beziehungsweise Fragen aufzuwerfen. Zunächst liegt wohl ein Druckfehler vor, und es ist wohl in einem der Berichtigungsanträge auch schon er-

[10]) R.-V. Art. 48.

[11]) R.-V. Art. 114, 115 (Unverletzlichkeit von Person und Wohnung), 117 (Berufsgeheimnis), 118 (Preßfreiheit), 123, 124 (Versammlungs- und Vereinsfreiheit). 153 (Eigentumsschutz).

wähnt worden, daß der **Reichspräsident** zu diesen Maßnahmen der Mitwirkung der Gesamtregierung bedarf. Das Bedenken ist also ausgeräumt. Ich konstatiere es nur für diejenigen Herren, die es etwa übersehen haben sollten.

Es ist dann die Fassung nicht ganz glücklich, wenn sie lautet: „Er kann mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten und die zur **Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen treffen.**" Das könnte so klingen und so aufgefaßt werden, als wenn das Einschreiten mit der bewaffneten Macht den anderweitigen Maßnahmen vorhergehen sollte, während doch umgekehrt in erster Linie diejenigen Maßnahmen zu treffen sind, die prophylaktisch wirken, und das Einschreiten der bewaffneten Macht erst an letzter Stelle kommt. Es ist, soviel ich unterrichtet bin, ein Antrag unterwegs, der eine redaktionelle Änderung vorschlägt, die diese Bedenken beseitigt.

Eine weitere Schwierigkeit, die jedenfalls klargelegt werden muß, ist folgende. Der Art. 49 gibt in seinem ersten Satz dem Reichspräsidenten uneingeschränkt das Recht, für den Fall der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiet mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten und zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Am Schlusse heißt es dann: „Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz." Dabei könnte die Frage aufgeworfen werden, was denn Rechtens sein soll, bis dieses Reichsgesetz ergangen ist. Nun ist — ich möchte das ausdrücklich feststellen — selbstverständlich der Artikel nicht so zu verstehen, daß bis zum Erlaß dieses Reichsgesetzes die Befugnis des Reichspräsidenten, einzuschreiten, ruht, sondern umgekehrt die Befugnis des Reichspräsidenten ist bis zum Erlaß dieses Gesetzes eine unbeschränkte. Er kann also alle erforderlichen Maßnahmen treffen, er ist auch in der Lage, Rechtsverordnungen zu erlassen, soweit sie notwendig sind, bis das Nähere durch das Reichsgesetz bestimmt wird, das dann in der Lage ist, für diese Maßnahmen bestimmte Normen und Schranken aufzustellen. Er ist auf Grund dieser Bestimmung insbesondere auch berechtigt zum Erlaß von Strafvorschriften sowie zur Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte und was dergleichen mehr ist.

Man kann ferner im Zweifel sein, ob es notwendig und nützlich ist, den Art. 49 zu ergänzen dadurch, daß man die gleiche Befugnis den Landesregierungen einräumt, in dem Falle, daß Gefahr im Verzuge ist, daß die Verbindung mit der Reichsleitung nicht herzustellen ist. Auch darüber liegt ja ein Antrag vor. Ich möchte mich als Referent jetzt über diesen Antrag nicht äußern; es wird sich ja im Laufe der Debatte dazu Gelegenheit geben. (Beifall.)

Vizepräsident **Haußmann:** Zu Art. 41 liegen eine Reihe Anträge vor. Zunächst beantragen die Abgeordneten Frau Agnes und Genossen,

Art. 41 bis 44 zu streichen, also das ganze Institut des Reichspräsidenten zu beseitigen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle beantragt, das Wort „Reichspräsident“ zu ersetzen durch das Wort „Reichsgewalt“. (Zurufe: Ist zurückgezogen!) — Der Antrag ist zurückgezogen.

Weiter beantragen die Abgeordneten Siehr und Genossen auf Nr. 468, den zweiten Absatz über die Wählbarkeit zum Reichspräsidenten folgendermaßen zu fassen:

> Wählbar ist jeder Deutsche, der das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat.

Ferner liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 Ziff. 5 vor, hinter den Worten „vollendet hat“ einzusetzen: „und als Deutscher geboren ist“.

Ein anderer Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 415 Ziff. 6 beantragt, im dritten Absatz am Ende hinzuzufügen: „Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Weiter liegt ein Antrag Dr. Haas (Baden) und Genossen auf Nr. 469 der Drucksachen vor, den Abs. 3 des Art. 41 zu streichen und für den Fall der Ablehnung dieses Antrags den Abs. 3 durch folgende Fassung zu ersetzen:

> Gewählt ist, wer mindestens die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet eine zweite Wahl statt. Es können hierbei neue Bewerber zur Wahl gestellt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Philipp.

Dr. **Philipp**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich will den Standpunkt der Deutschnationalen Volkspartei zu Art. 41 an der Hand von drei Fragen klarstellen: Erstens: brauchen wir überhaupt einen Reichspräsidenten? zweitens: wer wird Reichspräsident? und drittens: wie wird er gewählt?

Es liegen eine Reihe von Anträgen vor, die allerdings noch nicht begründet sind. Der Antrag Agnes, Drucksache 428 Punkt 9, wünscht die **Beseitigung des Reichspräsidenten.** Ich kenne die Gründe der Unabhängigen Sozialdemokratie nicht, die zu dieser Forderung geführt haben, aber ich kann sie ahnen. Ich glaube nicht, daß die Rücksicht auf die jetzt besonders nötige Sparsamkeit sie veranlaßt hat, diesen Antrag zu stellen. Die Herren sind ja in Geldangelegenheiten großzügig, so daß es ihnen auf 600 000 Mark mehr oder weniger nicht ankommt. Ich glaube, ein anderer Gesichtspunkt dürfte bei der Stellung dieses Antrags entscheidend gewesen sein, es ist die Befürchtung, daß der Reichspräsident seine Gewalt mißbrauchen könnte, die Angst vor dem Reichspräsidenten und vielleicht das beklemmende Gefühl, daß der Reichspräsident ge-

gebenenfalls eine Überfülle von Macht sich aneignen könnte. Man wittert so etwas wie den Diktator.

Demgegenüber stehen meine politischen Freunde auf dem Standpunkt der Regierung, daß es **unbedingt notwendig** ist, **einen Reichspräsidenten einzuführen.** Kein Staat kann eine einheitliche Obrigkeit entbehren. Eine persönliche Spitze ist überall notwendig, wenn es auch in einem Freistaat nicht stets eine „Allerhöchste" zu sein braucht. Ich gebe zu, daß man in kleineren Staaten vielleicht auf den — „Luxus" würden die Herren von der Linken sagen — eines Reichspräsidenten verzichten kann. Dort ist es wohl möglich, daß der vorsitzende Staatsminister die repräsentative Vertretung des Staatswesens mitübernimmt. Aber wenn das Deutsche Reich wieder in die Reihe der Großmächte treten will — wir hoffen es doch alle, von der äußersten Linken bis zur Rechten —, dann ist es notwendig, daß eine Person vorhanden ist, die das Reich nach innen und außen repräsentiert; und meine politischen Freunde vertreten die Auffassung, daß die Stellung des Reichspräsidenten nicht mächtig genug sein kann. (Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Aha!)

Die **Stellung des Reichspräsidenten** nach dem Entwurf des Verfassungsausschusses entspricht nicht den Wünschen, die wir hegen. Eine machtvolle oberste Spitze ist besonders notwendig zu Zeiten, die aus einer Revolution heraus geboren sind oder in denen noch eine Revolution stattfindet. Wir bedauern es, daß nach den Bestimmungen des Verfassungsausschusses der Reichspräsident nur ein suspensives Veto hat. Wir glauben, im deutschen Volke, vielleicht sogar in seiner Mehrheit, ist noch ein gesundes Verständnis für eine machtvolle Obrigkeit vorhanden. Das deutsche Volk will regiert werden, und gerade die Ereignisse der letzten Monate haben das Autoritätsgefühl im deutschen Volke — in vielen Teilen wenigstens — gestärkt.

Wir verlangen aber auch, daß der **Reichspräsident** ein **würdiger Repräsentant der Nation** sei, würdig in jeder Hinsicht. Wir begnügen uns nicht mit einem gemütlichen Bourgeois oder einem „Bürger-Edelmann", der wohl im Rahmen seiner Umgebung als ganz würdiger Mann dasteht, der aber nach außen, der Welt gegenüber, nicht die Autorität bezeichnet, die für ein so bedeutendes Staatsgebilde, wie es das Deutsche Reich doch immerhin nach dem traurigen Frieden noch sein wird, notwendig ist.

Was will denn nun jene politische Gruppe, die es für notwendig findet, aus Haß gegen den alten sogenannten Obrigkeitsstaat den Reichspräsidenten zu beseitigen, an seine Stelle setzen? In den Anträgen Agnes und Genossen wird gefordert, die **oberste Leitung des Staates** solle von der **„Reichsregierung"**, also von einer kollegialen Behörde, ausgehen. Wir müßten dann die letzte Exekutivgewalt dem Reichs-

ministerium übertragen. Dann könnte aber leicht gerade der Zustand eintreten, den die äußerste Linke mit dem Antrage, den Reichspräsidenten zu beseitigen, verhindert wissen möchte. In einem Kollegium wird immer, wenn die Personen nicht gleich durchschnittsmäßig sind, eine Person die Führung haben. Wir wissen ja aus den geschichtlichen Erfahrungen von heute, daß in einem Kollegium manchmal der Wille eines Mannes die Mehrheit des ganzen Kabinetts tyrannisieren kann. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Zuruf: Erzberger!) Wir brauchen nur an die Vorgänge der letzten Wochen zu denken. In weiten Kreisen des deutschen Volkes ist darüber die feste Meinung vorhanden, daß der Wille einer einzelnen Person schließlich die Mehrheit des Kabinetts vergewaltigt hat und durch die verschiedensten parlamentarischen Kunststückchen es verstanden hat, eigentlich im Widerspruch zur Mehrheit des Parlaments, den Zweck zu erreichen, den sie sich vorgezeichnet hatte. (Erneute lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe: Erzberger!) Diese Erfahrungen sollten gerade die Herren auf der äußersten Linken bestimmen, die Reichsgewalt nicht einer kollegialen Behörde zu überlassen. Es ist da unter Umständen ein verkappter Absolutismus möglich, die Tyrannei einer einzelnen Person. Es ist das unter Umständen ein Faustschlag in das Antlitz der Demokratie, deren Loblied ja heute überall in Deutschland gesungen wird. (Sehr richtig! rechts.)

Auch die historischen Erfahrungen mit einem Kollegium als oberste Spitze der Staatsregierung sollten zu denken geben. Was ist denn der Ersatz des Reichspräsidenten durch die „Reichsregierung" anders als die Erneuerung der **Direktorialverfassung**. In der französischen Revolution hat man auch einmal kurze Zeit eine Direktorialverfassung gehabt. Das war die dritte Verfassung der französischen Revolution. — Wir sind ja vorläufig noch bei der ersten, und wir hoffen, auch dabei zu bleiben. (Heiterkeit.) — Diese Direktorialverfassung der französischen Revolution entstand, als wegen der Unfähigkeit der revolutionären französischen Demokratie, zu regieren, die Verfassungen der Jahre 1791 und 1793 beseitigt waren. Was hat sich aus der Direktorialverfassung dann entwickelt? Da eine Reihe von Direktoren politische Nullen waren, trat schließlich an Stelle des Direktoriums das Konsulat. Drei Männer — Konsuln — folgten den fünf Direktoren in der Herrschaft, und von den drei Konsuln riß einer die Macht an sich und wurde der erste Konsul; und Bonaparte machte sich schließlich zum Kaiser. Der Bonapartismus, der Zäsarismus, der Imperialismus, alles kann sehr leicht entstehen, wenn wir den Spuren folgen, die Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) uns hier vorschreiben. (Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Ich sage: er könnte entstehen. Es ist natürlich nicht der Imperialismus, den Sie bekämpft haben; es ist Ihr Imperialismus, der revolutionäre Imperialismus. Es könnte dann auch — wenn wir den Gedanken weiter verfolgen — letzten Endes der

Augenblick eintreten, daß Herr Cohn und Herr Haase um die Palme des Sieges ringen werden (Heiterkeit), wer von ihnen der erste Konsul oder Direktor in der „Reichsregierung" sein wird. Dann haben wir die Tyrannei eines einzelnen, der sich auf eine kleine Minderheit stützt, auf eine kleine Kaste, und dann könnte das Rüstzeug des Kampfes gegen den „Klassenstaat" wieder aus der historischen Rumpelkammer hervorgeholt werden. Meine Damen und Herren! Ich warne Sie dringend, diesen Weg der äußersten Linken zu beschreiten.

Wir verlangen einen **vom Volke gewählten Präsidenten,** der eine machtvolle Persönlichkeit ist. Die beste Sicherung gegen absolutistische Gelüste ist, daß er auf Zeit gewählt wird. Wir möchten davor warnen, daß dieser Präsident — und darauf weisen gewisse Anträge hin — ein **ausgesprochener Parteimann** sein soll. Der Reichspräsident ist vom gesamten deutschen Volke zu wählen. Es ist bei der Struktur unseres politischen Lebens nicht möglich, daß ein einseitiger Parteimann hinter sich die geschlossene Mehrheit des ganzen Volkes hat. Wir brauchen Personen, die wenigstens über zwei oder drei Parteien stehen, wenn man für sie im deutschen Volke eine Mehrheit schaffen will.

Wer soll zum Präsidenten gewählt werden? Die Bestimmung des Abs. 2 in Art. 41 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Art. 164 der Verfassung. Nach dem Entwurf des Verfassungsausschusses ist jeder Deutsche wählbar, der 35 Jahre alt und seit 10 Jahren Deutscher ist. Also das passive Wahlrecht zum Reichspräsidenten ist auf die breiteste Grundlage gestellt. Und nun vergleichen Sie damit den Art. 164![12]) Dort werden bestimmte Personen und Familien von der Wahl zum Präsidenten ausgeschlossen. Ich will darauf nicht näher eingehen; es bietet sich dazu später noch vorzügliche Gelegenheit.

Meine politischen Freunde sind nun der Auffassung, daß einer gewissen Einengung des passiven Wahlrechts eine Berechtigung nicht zu versagen ist. Führen wir einmal die Bestimmung des zweiten Satzes in Art. 41 ad absurdum! Es steht darnach das **passive Wahlrecht zum Präsidenten** jedem Menschen zu, der erst zehn Jahre im Besitze des deutschen Staatsbürgerrechtes ist. (Sehr richtig! rechts.) — Es ist also die Möglichkeit vorhanden, daß jemand, der sich naturalisieren läßt — vielleicht ein landfremder oder fremdstämmiger Mensch —, letzten Endes die höchste Ehre erreichen kann, die das deutsche Volk zu vergeben hat. (Zuruf links.) — Selbstverständlich wenn er gewählt wird.

Die Revolution gibt uns gerade hierzu zu denken. Deutschland ist jetzt der Freistaat der Freiheit geworden, in dem sich aus Ost und West die verschiedensten freiheitlich gesinnten Männer und Frauen, nicht immer aus deutschem Geblüt, zusammengefunden haben, um die deutsche

---

[12]) In der 3. Lesung gestrichen.

Freiheit zu genießen. Ich erinnere nur an einige Namen — unsere Freunde in Süddeutschland werden hier besondere Erfahrungen auftischen können —, ich erinnere, daß ein Salomon Kosmanowsky in der Lage war, auf einmal der Präsident des zweitgrößten deutschen Staatswesens zu werden.

Und führen wir noch unter einem anderen Gesichtspunkte diese Bestimmung ad absurdum! Nehmen Sie an, im besetzten Gebiet bleibt ein Franzose oder Engländer zurück und erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit: nach zehn Jahren erhält er dann die Fähigkeit, zum Reichspräsidenten gewählt zu werden. Ob das nun ein farbiger oder weißer Franzose, Engländer oder Belgier ist, ist letzten Endes gleichgültig. So ist hier unter Umständen die Möglichkeit vorhanden, daß ein Zulukaffer oder Marokkaner, der in der französischen Armee zurückgeblieben ist — und durch die Bande der Liebe vielleicht ans Rheinland gefesselt bleibt — (Heiterkeit) vielleicht zum deutschen Reichspräsidenten gewählt wird. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Wenn Sie ihn wählen!) — Das ist ausgeschlossen! — Ich meine, im deutschen Volk ist gerade augenblicklich eine gesunde Stimmung gegen das Fremdstämmige vorhanden. Man braucht dabei nicht so weit zu gehen wie manche Männer, die besonders das Deutschvölkische betonen, die etwa erklären: nur derjenige darf ein politisches Recht in Deutschland erhalten, der mindestens eine Vier- bis Sechsahnenprobe deutschen Blutes abgelegt hat. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Wir meinen aber, man soll nicht gerade diejenigen, die infolge der neuen Freiheit gewissermaßen bei uns zulaufen, das wichtigste politische Recht besonders leicht erwerben lassen. (Sehr gut! rechts.) Wir stellen nur das bescheidene Verlangen, daß nur solche Leute zum deutschen **Reichspräsidenten** gewählt werden dürfen, die **als Deutsche geboren** sind. (Sehr richtig! rechts.) Wir befinden uns dabei in sehr vornehmer Gesellschaft; es ist ja im Verfassungsausschuß seitens des Herrn Abgeordneten Ablaß ein Antrag in der gleichen Richtung gestellt worden. Es entspricht das dem gesunden Empfinden des deutschen Volkes, daß Deutschland nur durch Deutsche regiert werden soll. (Sehr richtig! rechts.) Die Zeitströmung zeigt sich immer günstiger für eine derartige Forderung. Nachdem die Revolution und der Friedensschluß gezeigt haben, daß die internationalen Ideen in gewisser Hinsicht abgewirtschaftet haben, scheint es besonders wertvoll, auf die deutschen Grundlagen unseres Volkstums hinzuweisen. (Sehr richtig! rechts.)

Im übrigen passen wir uns damit nur dem Rahmen der Bestimmungen in den Verfassungen der anderen Staaten an. Die amerikanische Verfassung vom 17. September 1787, die doch gewiß von freiheitlichem Geiste erfüllt ist, sagt klipp und klar, daß nur „nationalborn citizens“ zum Präsidenten gewählt werden sollen, und die Beschränkung geht noch weiter; man fordert nicht nur eine Altersgrenze von

35 Jahren wie bei uns, sondern verlangt auch noch einen Aufenthalt von 14 Jahren in den Vereinigten Staaten[13]). Sie sehen also: wir sind noch viel demokratischer als die Demokratie der Union. Höchstens in der Schweiz könnte man sagen, ist auf gleich breiter Grundlage wie bei uns das passive Wahlrecht zum Reichspräsidenten den Massen gegeben: jeder Schweizer kann Reichspräsident werden, aber Voraussetzung ist, daß er zunächst in das Schweizer Parlament gewählt wird[14]). Da haben Sie also mit der Erweiterung des passiven Wahlrechts die Einengung.

Und endlich die dritte Frage: **Wie soll der Reichspräsident gewählt werden?** Nach dem Regierungsentwurf und den Beschlüssen des Verfassungsausschusses soll der gewählt sein, der die meisten Stimmen erhält. Es ist dazu ein Antrag Dr. Haas, Koch (Cassel) eingelaufen, der für die **Wahl zum Präsidenten die Stichwahl** vorsieht. Dieser Vorschlag ist meinen politischen Freunden zu kompliziert. Es ist in diesem Vorschlage auch vorgesehen, daß nach dem ersten Wahlgang neue Bewerber auftreten können. Ja, was ist das letzten Endes? Es ist eine Erneuerung der Unmoral der Stichwahl, die wir glücklich durch das Wahlgesetz, unter dem wir jetzt stehen, beseitigt haben. Es ist dann möglich, daß durch eine Verständigung der Parteien nach der Wahl ein ausgesprochener Parteimann deutscher Reichspräsident wird. Lassen wir es daher bei der Fassung der Regierung! Dann wird es notwendig sein, daß die politischen Parteien sich vor der Wahl verständigen und eine Person zu finden suchen, die mindestens den Anforderungen mehrerer Parteien genügt. Nur so ist eine Aussicht gegeben, daß eine möglichst große Mehrheit sich auf ihn vereinigt. Wir sind staatsrechtlich so geschult, daß wir es als ein großes Unglück betrachten würden, wenn die höchste Würde des deutschen Volkes ein Werkzeug einer einzelnen Partei sein sollte. Leider Gottes hat die Revolution uns einen ausgesprochenen Parteireichspräsidenten gebracht, wir hoffen aber von dem gesunden Sinne des deutschen Volkes und dem gesunden Sinne der politischen Parteien, daß es möglich sein wird, bei künftigen Wahlen eine breitere Grundlage als die einer Partei zu finden. Nur auf diese Weise ist es auch möglich, daß einmal ein bürgerlicher Reichspräsident

---

[13]) Artikel II Abschnitt 1, Absatz 5 der amerikanischen Verfassung lautet: „Niemand außer einem eingeborenen Bürger oder einem, der zur Zeit der Annahme dieser Verfassung Bürger der Vereinigten Staaten ist, soll für die Präsidentschaft wählbar sein; auch niemand, der nicht 35 Jahre alt und seit 14 Jahren in den Vereinigten Staaten wohnhaft ist.

[14]) Art. 98 I der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 28. Mai 1874 bestimmt: „Den Vorsitz im Bundesrat führt der Bundespräsident, welcher, sowie auch der Vizepräsident, von den vereinigten Räten (d. h. der aus Nationalrat und Bundesrat bestehenden Bundesversammlung) aus den Mitgliedern desselben für die Dauer eines Jahres gewählt wird".

an die Spitze des Deutschen Reiches kommt. Denn es ist doch eines der tollsten Kuriosa der Weltgeschichte, daß in einem überwiegend bürgerlichen Staate mit einem überwiegend bürgerlichen Parlamente ein Sozialdemokrat die höchste Würde im Staate inne hat. (Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas (Baden).

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Freunde stehen auf dem Standpunkt, daß die Verfassung dem Deutschen Reich einen Reichspräsidenten geben soll. Über die **persönlichen Voraussetzungen**, die der **Reichspräsident** zu erfüllen hat, will ich gegenüber dem, was wir soeben von deutschnationaler Seite gehört haben, meinem Freunde Siehr bei Besprechung des Antrages auf Nr. 468 die weiteren Ausführungen überlassen. Aber eins möchte ich doch sagen: Mir scheint der Herr Abgeordnete Philipp die Lage des deutschen Volkes und die Lage des Deutschtums vollständig zu verkennen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Millionen Deutscher verlieren wir jetzt an fremde Staaten. Es ist sehr wohl möglich, daß dem Sohne eines Deutschen, der, sagen wir einmal, jetzt unter polnische Herrschaft kommt, das deutsche Volk in späteren Jahren, weil er ein tüchtiger, bewährter, hochangesehener Mann ist, von dem man sich viel verspricht, die höchste Würde, die es zu vergeben hat, übertragen will. Wir müssen doch mit der Tatsache rechnen, daß es infolge des unglückseligen Ausganges des Krieges Millionen von Deutschen fremder Staatsangehörigkeit geben wird. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Sie werden staatsrechtlich nicht als Deutsche geboren, und gegen diese Männer und deren Kinder und Enkel — das müßte auch der Herr Abgeordnete Philipp einsehen — dürfen wir nicht das Tor zumachen. Ich glaube, es wäre besser gewesen, an derartige Möglichkeiten zu denken als in einer — ich will eine weitere Kritik unterlassen —, wie mir scheint, wenig würdevollen Weise mit dem Gedanken zu spielen, daß ein Zulukaffer Präsident des Deutschen Reichs werden könne. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich möchte kurz den Antrag begründen, den meine Freunde Ihnen unter Nr. 469 vorgelegt haben. Wir stehen zunächst — wenigstens die große Mehrzahl meiner Freunde — auf dem Standpunkt, daß der **Präsident des deutschen Reichs durch das Volk** und nicht durch das Parlament **gewählt** werden soll. Der Reichspräsident soll eine selbständige starke Kraft neben dem Parlament darstellen und nicht abhängig sein vom Parlament. Ich gehe allerdings nicht so weit wie der Herr Abgeordnete Philipp, der meinte, der Präsident könne überhaupt nicht mächtig genug sein. Das ist eine Übertreibung. Aber stark soll er sein

und sich nicht in ständiger Abhängigkeit vom Parlament fühlen. Der Zustand aber würde leicht eintreten, wenn er vom Parlament gewählt würde. Es würde auch seinem Ansehen und seiner Würde nicht zuträglich sein, wenn der Präsident dem deutschen Volke beschert würde auf Grund von vielleicht recht schwierigen und unangenehmen Kompromißverhandlungen zwischen den Fraktionen. Sicherlich wird das Ansehen, die Würde und die Stellung des Präsidenten besonders stark sein, wenn er vom Vertrauen des Volkes getragen ist, und dieses Vertrauen verschaffen wir ihm, wenn wir ihn durch das Volk selbst wählen lassen.

Nun ist es aber außerordentlich schwer zu sagen, **welche Art der Volkswahl die richtige** wäre. Die Verfassungskommission hat uns einen Vorschlag gemacht: die relative Mehrheit eines einzigen Wahlganges soll entscheiden. Es würden aber noch andere Möglichkeiten gegeben sein: die Einführung einer Stichwahl, und daß dann in der Stichwahl die relative oder die absolute Mehrheit entscheidet; eine weitere Möglichkeit, daß, wenn der erste Wahlgang eine absolute Mehrheit nicht ergibt, dann der Reichstag den Präsidenten zu wählen hat. Man könnte auch daran denken, daß mit der Wahl des Präsidenten gleichzeitig Elektoren, Wahlmänner, gewählt werden, die den Präsidenten wählen, wenn der erste Wahlgang nicht mit absoluter Mehrheit einen Präsidenten wählt. Sie sehen schon aus dieser Fülle von Möglichkeiten — und sie könnten noch um viele vermehrt werden —, daß wir vor einer außerordentlich schweren Frage stehen. Wir stehen auch vor etwas ganz Neuem in Deutschland, und da will es meinen Freunden scheinen, daß es nicht zweckmäßig sei, uns jetzt in der Verfassung in dieser Stunde auf eine Möglichkeit festzulegen, nämlich auf die, daß der Präsident mit relativer Mehrheit in einem einzigen Wahlgange gewählt wird. Wir schlagen Ihnen deswegen vor, daß der dritte Absatz des Art. 41 gestrichen werden soll. Damit erreichen wir, daß zwar in der Verfassung bestimmt ist: der Präsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt —, daß aber ein Reichsgesetz die Einzelheiten der Wahl festlegen wird. Wir haben dann freie Hand; wir können uns die Einzelheiten noch genauer überlegen.

Es wird vielleicht von dem einen oder dem anderen erwidert werden: dann würde die Wahlart nicht unter dem starken Schutze der Verfassung stehen; mit einem einfachen Gesetz könnten wir dann jenes Gesetz wieder ändern. Darin würde ich einen Vorzug erblicken. Weil wir vor etwas Neuem stehen, wird es gut sein, wenn wir uns hier eine gewisse Beweglichkeit für spätere Änderungen vorbehalten. Ich bitte, uns zunächst die Möglichkeit zu eröffnen, daß wir die Wahlart, indem wir den dritten Absatz streichen, durch Reichsgesetz bestimmen können.

Für den Fall, daß Sie diesem Antrag nicht zustimmen, ist von meinen Freunden ein fürsorglicher Antrag eingereicht. Wir sind zunächst der Meinung, daß die unerträgliche Form der Wahl, die zu den sonder-

barsten und vielleicht ganz bedenklichen Ergebnissen führen könnte, die wäre, wenn wir in einem **einzigen Wahlgang die relative Mehrheit** entscheiden lassen. Dann entscheidet außerordentlich leicht der blinde Zufall; es wird dann leicht der Fall eintreten, daß als Präsident ein Mann gewählt wird, der nur eine kleine Minderheit des Volkes hinter sich hat, der aber nicht vom Vertrauen großer Massen, vom Vertrauen der großen Mehrheit des Volkes getragen ist.

Gewiß: wir sind in Parteien zerrissen. Aber gewisse große Grundstimmungen sind doch im Volke vorhanden. Wir können doch davon sprechen, daß der eine Teil der Menschen in Deutschland demokratisch denkt und der andere konservativ, und wir können einen starken Gegensatz zwischen der Anschauung der großen Mehrheit und denen schaffen, die bolschewistisch denken, oder zwischen den Anschauungen der großen Mehrheit und denen, die ganz reaktionär denken. Wenn nun das Ergebnis das wäre, daß infolge der Parteizersplitterung der Präsident würde, der nur eine kleine extreme Minderheit vertritt, dann wäre das ein böser Ausgang der Wahl, dann wäre das auch eine schwere Schädigung für unser junges und neues demokratisches Verfassungsleben. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Auch das Vertrauen des Volkes würde selbstverständlich diesem Präsidenten fehlen.

Nun wird man mir sagen: gerade weil ein derartiges Ergebnis möglich ist, weil diese Gefahr besteht, werden die Parteien, werden die Richtungen gezwungen sein, sich vor der Wahl zu verständigen. Meine Damen und Herren! Das ist vor einer ersten Wahl außerordentlich schwer. (Zuruf: In Deutschland!) — Ich höre eben den Zwischenruf: in Deutschland! Gut sagen wir — aber wir machen ja die Verfassung für Deutschland —: es ist in Deutschland besonders schwer. Es ist aber auch deswegen besonders schwer, weil wir eben vor etwas ganz Neuem stehen. Vielleicht haben die Führer die Einsicht, daß eine Verständigung notwendig wäre; sie haben aber — besonders so, wie die Verhältnisse jetzt liegen — die Kraft und die Stärke nicht, um ihre Anschauungen durchzusetzen. Die weitere Gefahr ist die, daß, wenn sie als Führer ihren Willen durchsetzen, dann vielleicht erst recht die Massen, die hinter ihnen stehen, die Gefolgschaft verweigern und anders wählen, als es die Führer wollen. Ich glaube also, mit einer Verständigung vor dem ersten Wahlgange können wir nicht sicher rechnen.

Da machen wir nun fürsorglich den Vorschlag: wenn sich keine absolute Mehrheit im ersten Wahlgange ergibt, dann möge man einen zweiten Wahlgang stattfinden lassen; im zweiten Wahlgang können auch neue Bewerber zur Wahl gestellt werden, und im zweiten Wahlgang soll dann die relative Mehrheit entscheiden. Man hat nach der ersten Wahl das Ergebnis übersehen; dann werden die Parteien, nicht nur die Führer, auch die Massen viel leichter zur Vernunft kommen, wenn sie mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß infolge der **Uneinigkeit** ein

Mann Präsident würde, hinter dem in Wirklichkeit die große Mehrheit des Volkes nicht steht.

Aus diesen Gründen glaube ich, daß Sie, wenn Sie nicht die ganze Regelung einem künftigen Gesetz überlassen wollen, unseren fürsorglichen Antrag annehmen sollten, der einen zweiten Wahlgang ermöglicht. Ich habe die Überzeugung, daß für den zweiten Wahlgang jeweils eine Verständigung geschaffen werden kann und daß wir dann den Präsidenten bekommen, der vom Vertrauen des Volkes getragen wird. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich möchte mitteilen, daß der Herr Präsident gewünscht hat, die Sitzung möge heute um 7¼ Uhr abgebrochen werden, weil der Seniorenkonvent über die nächste Woche neu zu disponieren hat, da, nachdem die Beratung der Verfassung längere Zeit in Anspruch nimmt, die Frage sich aufdrängt, wann die Steuergesetze beraten werden sollen. Die folgenden Redner möchte ich deshalb freundlichst einladen, ihre Ausführungen so zu gestalten, daß wir heute wenigstens diesen Artikel noch erledigen können.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), **Abgeordneter:** Der Herr Abgeordnete Dr. Philipp hat — das gestehe ich zu — aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht, er hat klar ausgesprochen, was er will. Er will eine Persönlichkeit, in der sich die Überfülle von Macht — wie er sich selbst ausdrückte — konzentriert. Er will einen **Staat mit einer persönlichen Spitze.** Daß der Staat eine Spitze haben muß — wie er ausführte —, bestreitet ihm kein Mensch. Es kommt nur darauf an, ob eine Einzelpersönlichkeit oder ob — wie wir es beantragen — das Gesamtministerium unter Kontrolle der Volksvertretung diese Spitze bildet.

Nun hat der Herr Abgeordnete Philipp für seine Auffassung mehrere Gründe angegeben. Er hat zunächst gesagt, das Volk wolle regiert werden. Darin liegt die Auffassung, daß das Volk unmündig ist und unmündig bleiben soll. (Widerspruch und Zurufe rechts.) Darin ist die Auffassung enthalten, daß das Volk eine Herde bildet und weiter als Herde behandelt werden muß. Genau in demselben Sinne und aus demselben Geiste heraus hat er gefordert, daß die Persönlichkeit, die an die Spitze trete, dazu berufen sein solle, den Autoritätsglauben im Volke zu stützen. Das Volk soll nicht selbst denken lernen, sondern soll nur denken, wie es die ihm vorgemachte Autorität wünscht. (Abgeordneter Dr. Philipp: Das habe ich nicht gesagt!) — Das ging aus Ihren Ausführungen hervor. Was Sie wollen, das haben Sie noch viel deutlicher ausgesprochen. Sie sagten nämlich, an der Spitze genüge Ihnen nicht einmal ein Bürger-Edelmann. Daß Ihnen ein Mann, der aus der Arbeiterklasse stammt, nicht genügt, das wissen wir aus Ihrer

Gesinnung; aber daß Sie sogar einen Bürger-Edelmann ablehnen, das deutet darauf hin, daß Sie den Präsidenten nur aus dem alten Adel, vielleicht aus dem ältesten Adel holen wollen, und daß Sie deswegen diesen Weg einschlagen, um von neuem die Monarchie in Deutschland einzuschmuggeln. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wer allerdings solche Gedanken in sich trägt, der tut recht daran, wenn er für das Institut eines Reichspräsidenten kämpft. Wir dagegen wollen dieser Entwicklung von vornherein Schranken entgegensetzen.

Herr Philipp hat Ausführungen gemacht, die beweisen, daß der Strom der geschichtlichen Entwicklung an ihm vorübergerauscht ist, ohne den geringsten Eindruck auf ihn zu machen. Er ist stecken geblieben im Gedankenkreise des alten Homer. „Einer soll Herr sein", das war die Quintessenz seiner Ausführungen. Er unterdrückte aus Klugheit allerdings den Zusatz „Einer König".

Auf welcher Höhe seine Ausführungen standen, das bewies er damit, daß er sich zum Verkünder einer Zeitungslüge machte, die er als Lüge schon längst erkannt haben müßte. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Er sagte nämlich, daß der Präsident des zweitgrößten Staates in Deutschland — ein Salomon Kosmanowsky gewesen sei. Der Präsident des zweitgrößten Staates in Deutschland ist eine edle, in der ganzen Welt geschätzte Person gewesen, die den Namen **Kurt Eisner** getragen hat. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Er hieß Eisner, seine Eltern, seine Großeltern hießen Eisner. Es ist nicht wahr, daß er je einen anderen Namen hatte, daß er seinen Namen umgetauft hat. — Wohin Herr Philipp zielte, ist klar. Er wollte andeuten, daß ein Mann slawischer Abstammung an der Spitze eines Bundesstaates gestanden habe. Das klingt etwas sonderbar gerade aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Philipp, in dessen Fraktion an der Spitze ein Mann steht, der slawischer Abstammung ist. (Widerspruch rechts.) — Das ist keine Schande, wenn er es ist. Es ist nur nicht gerade sehr geschmackvoll, daß gerade von dieser Seite eine solche Anspielung kommt. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn Herr Dr. Philipp auch nur einen Hauch von dem Geiste eines Kurt Eisner verspürte, dann würde er sich dazu beglückwünschen können. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Seine Ausführungen muteten mich ganz besonders eigentümlich an, wenn ich einen Augenblick im Geiste neben den Herrn Philipp meinen Freund Kurt Eisner stelle. (Wiederholter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Kurt Eisner, schon in seiner äußeren Erscheinung: blauäugig, blondhaarig, langschädlig. — Und Herr Philipp: dunkeläugig, schwarzhaarig und kurzschädlig. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Große Heiterkeit.) Auf demselben Niveau standen auch seine geschichtlichen Ausführungen. Ich frage: hat denn Herr Philipp, der uns die französische Geschichte hier dozierte, niemals etwas

davon gehört, daß man, wenn man die Geschichte auch nur einigermaßen begreifen will, auf die wirtschaftlichen und sozialen Untergründe eingehen muß? Das scheint ihm alles eine terra incognita zu sein.

Unsere Auffassung zu dem vorliegenden Abschnitt der Verfassung ist in folgendem begründet: Wenn **der Reichspräsident** streng auf diejenigen Befugnisse beschränkt wird, die ihm in der Verfassung eingeräumt werden, dann ist er Dekoration, und ob ein Reichspräsident immer eine geschmackvolle und schöne Dekoration sein wird, dafür haben wir keine Gewähr. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir sind nebenbei der Meinung, daß es unerhört ist, jetzt, wo wir sparen müssen, für eine solche unnütze dekorative Einrichtung so viel Geld auszugeben. Wenn Herr Philipp meinte, wir gäben mit leichter Hand Geld aus, so ist das eine unrichtige Behauptung. Wenn wir Geld reichlicher ausgeben, so für Zwecke der Wohlfahrt des deutschen Volkes und für seine künftige bessere Entwicklung. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir haben — und darin hat Herr Philipp recht — allerdings die Sorge, daß sich ein **Präsident zum persönlichen Regiment ausbilden** könnte. Diese Sorge ist gerade nach den Erfahrungen des letzten Halbjahres besonders berechtigt. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Denn das Ichbewußtsein ist bei vielen Leuten, die jetzt Stellungen in der deutschen Verwaltungs- und Regierungssphäre haben, bis ins Maßloseste gesteigert. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es kam früher auch mal vor, daß z. B. Herr v. Jagow, der Polizeipräsident von Berlin, ankündigte: „Ich warne Neugierige!" Heute dagegen erleben wir fast jeden Tag, daß nicht — wie in der alten Zeit — etwa bestimmt wird: „Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand wird hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit angeordnet: wer das und das tut, verfällt einer Strafe," sondern es heißt: „Ich werde auf das nachdrücklichste allen Wühlereien entgegentreten", „ich werde Hetzereien mit unnachsichtiger Strenge begegnen", „ich ordne eine Strafe an". Und das wirkt um so sonderbarer, als es von Leuten ausgeht, die ein Menschenalter hindurch selbst als Hetzer und Wühler bezeichnet wurden und immer behaupteten, daß sie diesen Titel sogar mit einem gewissen Stolz tragen. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir sind der Auffassung, daß die **Politik allein durch das Ministerium zu bestimmen** ist in Übereinstimmung mit der Volksvertretung. Wir haben es jetzt schon erlebt, daß der gegenwärtige provisorische Präsident des Reichs über den Rahmen hinausgegangen ist, der ihm durch die vorläufige Verfassung gesteckt ist, und in den Gang der Politik in unzulässiger Weise eingegriffen hat. Das war insbesondere bei der Friedensfrage der Fall. Äußerungen wie: „Mag kommen, was will, der Friede wird nicht unterschrieben", liegen völlig außerhalb

seiner Kompetenz (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) und bringen ihn in eine ganz gefährliche Lage. Denn wenn der Präsident nunmehr doch unterschreiben muß, wie steht er dann vor dem Volk und dem Ausland da? (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Er wird schließlich im Verkehr mit dem Ausland nicht mehr ernst genommen. Ganz anders, wenn vorschnelle Erklärungen eines Ministerpräsidenten erfolgen. Dann scheidet er aus, es kommt ein neuer Minister, der unbelastet ist, wenigstens in dieser kritischen Frage, und die Politik nimmt ohne Erschütterungen ihren Gang.

Alle diese Gründe führen uns dazu, daß wir gegen die Einrichtung des Reichspräsidenten sind. Wir wollen eine demokratische Leitung. Wir wollen nicht eine persönliche Spitze, die sich zu einem persönlichen Regiment ausbilden kann. Wir wissen, daß wir mit unserem Antrag keinen Erfolg haben werden, aber wir haben unsere Pflichten zu erfüllen und deshalb den Antrag gestellt. Mögen Sie ihn ablehnen! (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß.

Dr. **Ablaß,** Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! An den Ausführungen des Herrn Kollegen Philipp war mir besonders interessant, daß er sich so rückhaltlos zu dem Gedanken eines **starken Präsidenten** bekannt hat. Ich hatte bisher angenommen, daß die Deutschnationale Volkspartei eigentlich in ihrer überwiegenden Mehrheit auf dem Standpunkt stünde, man solle zur Monarchie zurückkehren. Herr Philipp scheint davon abgewichen zu sein, und er hat vor allem auch einem Ausdruck gegeben, was mir sehr sympathisch ist: er war der Meinung, wir sollten das Amt des Präsidenten möglichst stark ausgestalten. Offenbar rührt das her aus den Erfahrungen seiner schriftstellerischen Tätigkeit, denn, wie wir wissen, hat er ein besonderes Buch über August den Starken geschrieben. (Heiterkeit!)

Meine verehrten Damen und Herren! Ich persönlich stehe ebenfalls auf dem Standpunkt, daß es durchaus richtig ist, wenn wir einen Präsidenten schaffen, den wir nicht lediglich zu einer Puppe ausgestalten, sondern den wir zu einer Figur von Kraft und Mark machen. Das ist das Bestreben, das auch wir haben. Da lassen Sie mich ganz kurz, ohne ins Weite zu gehen, Ihnen die Grundsätze auseinandersetzen, von denen ich in Übereinstimmung mit meiner Partei ausgehe. Wir stehen durchaus auf dem demokratischen Gedanken der **Volkssouveränität.** Das Volk allein ist souverän. Es übt selbstherrlich seine Macht aus, und niemand darf ihm in den Arm fallen. Aber das Volk übt seine Macht aus durch seine Organe, und dasjenige Organ, das nach der jetzigen Struktur unserer Verfassung berufen ist, die Volkssouveränität in sich am stärksten zu verkörpern, das ist der Reichstag. Aber daran lasse ich

bei aller Vorliebe für das parlamentarische System keinen Zweifel, daß jede einzelne menschliche Einrichtung und auch jede verfassungsmäßige Einrichtung sofort Gefahren in sich birgt, sobald man nicht dafür sorgt, daß ihr durch eine starke Kontrollgewalt eines anderen nebengeordneten Organs die Notwendigkeit aufgezwungen wird, ihr Machtbedürfnis zu zügeln, sobald sie auf abschüssiger Bahn wandelt. In dieser Hinsicht haben wir uns gesagt, daß es unumgänglich notwendig ist, neben dem Reichstag ein **Kontrollorgan** zu schaffen, und als solches denken wir uns den **Reichspräsidenten.**

Herr Haase ging davon aus, daß wir der Meinung seien, der **Reichspräsident** solle nichts sein als eine **repräsentative Figur.** Er meinte, wenn wir ihn nur ausstatteten mit denjenigen Rechten, die wir ihm in der Verfassung zugedacht haben, hätte er schlechtweg nichts zu bedeuten. Das ist ein ganz fundamentaler Irrtum. Gerade jene weittragenden Rechte, die wir ihm aufgegeben haben, das Recht der Auflösung des Reichstags, das Recht des Appells durch Referendum an das Volk, das Recht der Entlassung der Minister, alle jene Rechte sind so stark ausgewählt und gegliedert, daß, wenn der Präsident von seinen Rechten einen starken Gebrauch machen will, er die Handhaben in der Verfassung allerdings besitzt. Nur muß es naturgemäß ein Mann sein, der sich auch seiner Würde und seiner Kraft bewußt ist. Das aber ist es, was wir wünschen.

Und gerade aus jenen Gedanken heraus stoßen wir uns an den Ausführungen des Herrn Haase durchaus, wenn er meint: wenn das Volk souverän sei, so sei jenes starke Gegengewicht durch den Präsidenten nur ein Mittel, um auf Umwegen die **Monarchie wieder einzuführen.** Nichts ist verfehlter! Der Präsident, wie wir ihn wollen, ist ein Präsident, welcher aus der Wurzel der Demokratie, dem Volke herauswächst. Das Volk soll ihn wählen, er muß der Vertrauensmann und Erwählte des ganzen deutschen Volks sein. Gerade deshalb wünschen wir ja, daß das Volk in allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl die Wahl des Präsidenten selbst vornehmen soll, damit er dem Reichstag gegenüber das vom Volksvertrauen getragene Kontrollorgan darstellt. Deshalb will mir scheinen, als ob bei den Herren Unabhängigen eigentlich doch recht wenig Vertrauen zur Demokratie vorhanden sei, wenn sie glauben, daß jene Einrichtung des Reichspräsidenten nur die eine verhüllte Absicht erkennen ließe, als ob wir erstrebten, die Möglichkeit zu gewähren, daß durch eine Hintertür die Monarchie wieder eingeführt werden kann. Nein, meine verehrten Herrschaften, das ist nicht der Fall.

Wir wünschen weiter auch nicht, daß der Reichstag allmählich der Gefahr verfällt, sich im Bewußtsein seiner Macht schließlich einem gewissen ungesunden Quietismus hinzugeben; daß diese Befürchtung allzu leicht Wahrheit werden könnte, wenn wir ein starkes Kontrollorgan im Reichspräsidenten nicht schüfen, wird uns durch das Beispiel der **fran-**

**zösischen Verfassung** belegt. Dort haben wir einen **Präsidenten**, der nicht vom Volke gewählt wird, nicht in allgemeinen Wahlen, sondern der von der Volkskammer und dem Senat gewählt wird[15]). Das ist es, was wir nicht wünschen. Dort ist das eingetreten, was Herr Haase befürchtet hat, daß der Präsident lediglich eine Schaufigur ist, der nur zum Gepränge da ist, der aber in sich selbst keine Macht verkörpert, weil er nichts darstellt als den Vertrauensmann des Parlaments. Er ist nur das gefügige Werkzeug in der Hand des Parlaments.

Wir wollen endlich den Reichspräsidenten haben als das starke Gegengewicht aus der Volkskraft heraus gegenüber einem Parlament, das vielleicht seiner Pflichten nicht vollständig bewußt ist. Ich habe die Überzeugung, daß darin ein kerngesunder demokratischer Grundgedanke liegt. Es wurde gestern von der rechten Seite gesagt: die Demokratie besteht nicht darin, daß man alles gleichmachen will; man solle den Individualismus gerade durch die Demokratie fördern. Ganz gewiß ist auch das meine Auffassung, und ich stehe auf demselben Standpunkt wie mein Freund Schücking, daß Sichbekennen zur Demokratie vor allem heißt ein Bekenntnis dahin ablegen, daß wir Führer des Volkes brauchen, die das Volk leiten und lenken aus dem Bewußtsein ihrer Pflicht dem Volke gegenüber. Das ist es, was wir wünschen und wollen; nicht daß die Masse der Führer ist, sondern daß der Abgeordnete, der Erwählte, derjenige Führer ist, der nicht sklavisch dasjenige ausführt, was ihm als Befehl der Masse vorgetragen wird, sondern der ein Leiter, ein Lenker der Masse ist, ein Erzieher des Volkes. So denken wir uns die Stellung eines Abgeordneten, eines Führers und auch eines Präsidenten. Gerade aus jenem demokratischen Grundsatze heraus lehnen wir es ab, daß die Masse allein als der Träger des demokratischen Gedankens in dem Sinne aufgefaßt werden dürfte, daß sie, ohne das Gegengewicht genauesten Einblicks in die Staatsnotwendigkeiten, zu bestimmen hätte, in welcher Weise jede Regelung der Reichseinrichtungen vorgenommen werden soll, ohne daß diejenigen, die als Führer von ihr berufen werden, nur die Möglichkeit hätten, das Volk selbst nach ihren eigenen großen Gesichtspunkten zu leiten.

Deshalb halten wir gerade an demjenigen Gedanken fest, wie er in der Verfassung niedergelegt ist, weil wir glauben, daß er die glücklichste und beste Lösung ist, die wir überhaupt finden können.

Herr Haase meinte, auf dem Wege, den wir beschritten, käme man zu dem Ergebnis, daß man das Volk unmündig mache. Ich habe die entgegengesetzte Überzeugung. Wer einen Blick in die Verfassung hin-

---

[15]) Das Verfassungsgesetz betr. die Organisation der französischen Staatsgewalten vom 15. Februar 1875 bestimmt in Art. 2: „Der Präsident der Republik wird mit absoluter Mehrheit durch den Senat und die Deputiertenkammer gewählt, die zur Nationalversammlung vereinigt werden. Er wird auf 7 Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

einwirkt, der wird sich das eine sagen müssen: eine Verfassung von freierem Geiste, von größeren Rechten eines Volkes ist noch niemals in der Welt geschaffen worden als die Verfassung des neuen Deutschen Reichs. Darüber kann kein Zweifel sein, daß die Rechte des Volkes so weit und so tief ausgestaltet worden sind, daß es sich wahrhaftig nicht darüber beklagen kann, daß man seine Rechte in der Weise einschränkt. daß es nur noch gegängelt werden sollte. Ich habe auch gar keinen Zweifel, daß auch der Präsident das Volk nicht gängeln wird. Er ist vielmehr derjenige, der die Möglichkeit und die Pflicht hat, Auswüchsen zu begegnen.

Einen Gedanken möchte ich nun doch einmal bestimmt aussprechen: Glauben wir gar nicht, daß es demokratisch ist, wenn wir meinen, daß wir **starker Charaktere** entbehren könnten. Auch die **Demokratie** schreit und verlangt nach Männern, nach starken Männern, die sich betätigen im Sinne der Demokratie zur Durchsetzung der Rechte der Freiheit. Wir dürfen nicht in der Republik jeden einzelnen nur zum gefügigen Werkzeug erniedrigen, das willenlos nach einem vorgeschriebenen Plane zu handeln und sich zu betätigen hat. Das ist das Zerrbild einer Demokratie. Das führt lediglich dazu, daß wir keine Demokratie, sondern eine Ochlokratie einführen, und dem wird sich meine Partei stets prinzipiell aus vollster Überzeugung widersetzen.

Ich habe dann noch eine letzte Bemerkung zu machen. Ich glaube, daß wir auch nicht zu befürchten haben, daß etwa die Macht unseres Präsidenten dadurch ausufern könnte, daß wir ihm seine Befugnisse nach einer bestimmten Richtung hin zu weit gesteckt hätten. Hier braucht uns das Vorbild Amerikas, das in der Tat nach mancher Richtung hin zur Nachahmung nicht anreizt, nicht zu schrecken. Denn wir haben vor allem verstanden, die großen Fehler der amerikanischen Verfassung dadurch zu vermeiden, daß wir nicht auf den Boden getreten sind, Legislative und Verwaltung zu trennen. In Amerika ist die gesamte Legislative in der Hand des Parlaments, die gesamte Exekutive in der Hand des Präsidenten. Von jenem Fehler haben wir uns freigehalten. Wir haben die ganzen Verwaltungsrechte des Reichstags in einer ungeheuren Weise ausgebaut, um nach dieser Richtung dem Gedanken der Volkssouveränität den denkbar weitesten Ausdruck zu geben. Gerade nach jener Richtung hin haben wir dementsprechend dafür Sorge getragen, daß auch nicht etwa die Rechte des Präsidenten in der Weise ausgeschaltet worden sind, daß sie etwa eine Einschränkung der berechtigten Tätigkeit des Reichstags darstellen könnten.

Aus allen jenen Gründen fürchte ich nicht, was uns hier Herr Haase als Schreckgespenst vorgaukeln will, daß wir ständig mit der Gefahr einer revolutionären Richtung im monarchistischen Sinne zu rechnen haben. Wer wie ich als Demokrat sich vollständig zu den Grundsätzen der Republik und der Volksfreiheit bekennt, der hat auch das Vertrauen, daß

das Volk stark genug sein wird, sich jene Rechte zu wahren und zu sichern, die es sich in der Revolution verschafft hat. Die Zeiten der Monarchie sind endgültig vorüber, und auf dem Wege, den wir jetzt beschritten haben, durch die Schaffung eines starken demokratischen Präsidenten, besteht die Gefahr sicherlich nicht, daß wir etwa der Monarchie den Boden zur Rückkehr bereiten würden. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Meine Partei stimmt dem Antrag Haas-Koch-Siehr zu, und zwar der Ziff. 1, so daß wahrscheinlich der Fall der Ablehnung nicht eintreten wird. Auch wir halten es für ratsam, über das **Wahlverfahren zum Präsidium des Deutschen Reichs** Gelegenheit zu näherer Beratung und Überlegung zu erhalten. Das erhalten wir aber, wenn wir das Wahlverfahren in das Reichswahlgesetz verweisen. Nebenbei nehmen sich ja auch einzelne Bestimmungen über das Wahlverfahren für den Präsidenten über das Grundsätzliche hinaus in einer monumental angelegten Verfassung etwas eigentümlich aus. Zur Sache selbst möchte ich erklären, daß wir durchaus auf dem Boden der Vorlage und der Ausschußbeschlüsse stehen, also für einen Reichspräsidenten sind. Die Angriffe, die von deutschnationaler Seite vorhin in so unschöner Weise auf die Vorlage erfolgt sind, lassen meines Erachtens nur immer wieder erkennen, mit welch unauslöschlichem Haß die Rechte jeden Aufstieg von unten aus den Volksmassen zu leitenden Stellungen betrachtet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das ist das, was die Herren auszeichnet und was sie hier bei jeder Gelegenheit von neuem produzieren, als wenn sie ein Patent darauf hätten.

Der Herr Kollege Haase aber hat die Darlegung seines gegensätzlichen Standpunktes mit der Bemerkung geschlossen, daß er selbst auf keinen Erfolg des Antrags der Unabhängigen auf **Streichung des Präsidenten** hofft. Ich registriere dieses Zeugnis der äußersten Linken ganz nachdrücklich. Die Herren sind also selbst überzeugt, daß bei der Entwicklung der deutschen Verhältnisse, speziell der Parteiverhältnisse, und bei der ganzen Lage unseres Volkes in dieser furchtbaren Krisis so viel Einsicht in die Notwendigkeit einer lebendigen Spitze für das Reich vorhanden ist, daß sie mit der Ablehnung ihres Antrags ohne weiteres selbst rechnen. Dieses Zugeständnis ist sehr löblich und sehr offen, und ich begrüße es.

Was der Herr Kollege Haase im einzelnen gegen den Reichspräsidenten angeführt hat, das hält doch einer ernsthaften Prüfung nicht stand. Er hat von einer unnützen dekorativen Einrichtung gesprochen, er hat davon gesprochen, daß wir eine neue Gelegenheit schaffen wollten,

viel Geld auszugeben. Das sind doch wohl mehr Verlegenheitseinwände als wirkliche Gründe gegen die Einrichtung eines Reichspräsidenten.

Ernster ist vielleicht der Einwand zu nehmen, daß die Einrichtung eines Reichspräsidiums uns wieder in die alte Obrigkeitsherrschaft, in die **alte Autoritätsherrschaft** zurückführen könnte. Nun, meine Herren, dagegen können uns ja die Herren von der äußersten Linken in sehr nützlicher Weise helfen, indem sie geschlossen mit uns alle solche Möglichkeiten zu beseitigen suchen. Das geschieht freilich nicht durch das Predigen von der Notwendigkeit der Diktatur, sondern durch Unterstützung der lebendigen Demokratie. Dadurch, daß Sie von der äußersten Linken so häufig und sorglos mit der Diktatur drohen und spielen, begünstigen gerade Sie die Bestrebungen nach Einrichtung einer neuen Autoritätsobrigkeit und Autoritätsherrschaft. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Sie dann noch das Beispiel von Noske anführen, so wundert mich das nach der von Noske ja mit so viel Humor festgestellten Tatsache, daß hervorragende Parteigenossen von Ihnen, weil sie ihren eigenen Pistolen nicht mehr recht trauten, versucht haben, die Noskeschen Kanonen in Ihre Reihen zu überführen. (Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es stimmt ja das auch durchaus mit Ihren Diktaturbestrebungen. Es kommt hinzu, daß, wie Ihr Mitglied im Verfassungsausschuß, Herr Dr. Cohn, doch wohl bezeugen muß, wir von den Mehrheitssozialisten sorgfältig und eifrig bemüht gewesen sind, in dieser Verfassung jede Spur von Machtbefugnissen für den Präsidenten zu tilgen, die etwa an die alte Monarchie und an den alten Despotismus erinnern würden, unter dem wir so lange gelitten haben.

Die **Hauptfunktion für den neuen Präsidenten** wird nach diesen Beschlüssen des Ausschusses sein die Zusammenstellung des Ministerkollegiums. Dazu braucht die neue Republik im Reichspräsidenten eine Persönlichkeit, die nicht direkt gebunden ist an Parteizusammenhänge, die einen Ueberblick hat über die politischen Köpfe des ganzen Reichs, die die Eignung dieser Köpfe zu Ministerämtern unabhängig von Parteikoterien geltend machen kann. Ich denke, daß diese Funktion in der Geschichte unseres Landes noch eine entscheidende Rolle spielen wird.

Die Vertretung eines großen Wirtschaftsstaats, der hoffentlich bald wieder in engen Beziehungen zu den verschiedenen Ländern der Welt stehen wird, durch eine ausgeprägte Person ist ebenfalls durchaus wünschenswert. Man weiß, wie stark die Demokratien sich gerade durch Persönlichkeiten einander annähern. Wir wissen es aus den Friedenskonferenzen in Basel und Bern, wie stark damals der Einfluß von hervorragenden französischen und anderen ausländischen Persönlichkeiten für die friedliche Annäherung der Länder in die Wagschale geworfen werden konnte, leider noch nicht mit vollem Erfolg. (Zurufe rechts.) Leider mußten wir den Weltkrieg noch über uns ergehen lassen. Aber

diese Anläufe sind alle sehr verheißungsvoll gewesen und haben damals schon erkennen lassen, wie sehr starke Persönlichkeiten die Annäherung im Interesse der internationalen Versöhnung und der internationalen Demokratie befördern können.

Im übrigen werden ausländische Muster nicht sklavisch nachgeahmt. Das deutsche Reichspräsidium, wie es jetzt entstehen soll, wächst aus den deutschen besonderen Verhältnissen heraus, und wenn uns etwa eingewendet wird, daß die Einzelstaaten — zuletzt ist uns Bayern mit seinem Beschluß genannt worden, übrigens ein Schritt, den wir außerordentlich begrüßen — vorangehen mit dem Schritt, auf Landespräsidenten zu verzichten, so ist das nur ein Grund mehr dafür, wenigstens an der Reichsspitze eine Persönlichkeit zu haben, die das Reich verkörpert.

Nun wird dieser **Reichspräsident** genau wie das Parlament aus der **Volksabstimmung** hervorgehen. Er wird also von vornherein kraft seiner politischen Geburt den Zusammenhang mit denselben Kräften haben, die das Parlament in sich verkörpert. So wird ein Dualismus zwischen Präsident und Parlament von vornherein so gut wie ausgeschlossen; die Gleichheit der Herkunft wird die Gleichheit der Ziele und Zwecke bestimmen. Eine Spitze gegen die Massenherrschaft, wie sie Herr Kollege Ablaß aus dem Reichspräsidium herauskonstruieren zu können glaubt, sehen wir in den mehrheitssozialistischen Kreisen im Reichspräsidium nicht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gerade weil der Reichspräsident aus der Masse gewählt wird, wird er die legitime Vertretung auch der Massenbedürfnisse und Massenwünsche sein und wird durch seine Person und die Einrichtung verhüten, daß etwa Explosionen und Reibungen deswegen stattfinden, weil die Bedürfnisse der Massen nicht berücksichtigt sind. Wir haben in unserer eigenen sozialistischen deutschen Partei Erfahrungen mit Präsidenten zur Genüge gemacht. Wir haben seiner Zeit aufs schärffte gegen einen Präsidenten mit Diktaturbefugnissen Stellung genommen, wie ihn Schweitzer und Lassale schaffen wollten. Aber wir haben im Aufstieg unserer Partei immer mit Verehrung und Dankbarkeit zu den Vorsitzenden unserer Partei aufgeblickt, die die Kräfte für unsere Partei zusammengefaßt haben und zum Erfolge führten, ohne daß irgendwelche Schäden daraus für unsere Partei erwachsen wären. Wir hoffen, einen Reichspräsidenten zu erhalten, der die sichtbare und persönliche Zusammenfassung, die Verkörperung aller Volkskräfte im Reich ist, und die brauchen wir ganz besonders in Deutschland mit seiner jetzt so traurigen Kräfte- und Parteizersplitterung (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Partei ist für Beibehaltung des Präsidenten, so wie ihn der Verfassungsentwurf vorschlägt. Das

ergibt sich aus der ganzen Stellung, die wir dem Staatsleben, speziell dem Verfassungsentwurf gegenüber einnehmen. Es muß im Staat einen festen Halt geben, der nicht fortwährend von den Schwankungen, die sich im Parlament naturgemäß herausbilden, abhängt, der seine Gewalt noch aus anderen Kräften zieht als aus der parlamentarischen Abstimmung.

Die Angst, die die äußerste Linke vor dem Präsidenten hat, vor der Möglichkeit, daß sich **aus dem Präsidenten ein Monarch entwickeln** könnte — muß ich gestehen —, verstehe ich absolut nicht. Ein Präsident, der vom ganzen Volk gewählt wird, dessen Amt nach sieben Jahren abläuft, der während der sieben Jahre nicht nur absetzbar ist, sondern jederzeit angeklagt werden kann, ist von dem früheren preußischen König so weit unterschieden, daß niemals die Gefahr besteht, daß er sich zum Könige entwickeln könnte. (Sehr wahr! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Ablaß hat die Schöpfung des Präsidenten, so wie sie der Entwurf vorsieht, als eine besonders glückliche bezeichnet. Er hat gemeint, der Entwurf halte die glückliche Mitte zwischen der Machtfülle des amerikanischen Präsidenten und der Abhängigkeit des französischen Präsidenten. Soviel ich in manchen Dingen mit dem Herrn Kollegen Ablaß übereinstimme, in diesem Punkte kann ich ihm nicht recht geben. Meines Erachtens ähnelt der Präsident, wie ihn der Entwurf vorsieht, viel zu sehr dem französischen Präsidenten. Er ist von einer wirklichen Machtfülle außerordentlich entfernt, namentlich auch deshalb, weil der Ausschuß die Machtfülle des Präsidenten noch in verschiedenen Einzelheiten beschränkt hat. Ich fürchte, der Herr Kollege Haase hat in gewisser Beziehung recht, wenn er diesen Präsidenten mehr oder weniger als ein Dekorationsstück betrachtet. Ich fürchte, die Praxis wird das mehr und mehr zeigen.

Aber ich will über die allgemeinen Angelegenheiten, über die ja die verschiedenen Gesichtspunkte schon dargelegt sind, mich nicht weiter auslassen. Unseren Standpunkt habe ich gekennzeichnet. Ich möchte nur noch einige Worte ganz konkret sprechen, und zwar für Annahme des Antrages Dr. Haas Nr. 469. Der Antrag will, daß der dritte Absatz des Art. 41, wonach der **Präsident gewählt** ist, wenn er die meisten Stimmen bekommt, streichen. Ich halte es für unbedingt nötig, daß dieser Abs. 3 gestrichen wird, und halte die Ausführungen, die dahin gehen, daß ein mit geringer relativer Mehrheit gewählter Präsident unmöglich ist, für durchaus zutreffend (Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei), insbesondere auch mit Hinweis auf Art. 43. Nehmen wir an, der Präsident ist mit einer geringen **relativen Mehrheit** gegen die große Mehrheit des Volkes gewählt, dann können jederzeit zwei Drittel des Reichstags, der naturgemäß gegen den Präsidenten sein wird, den Antrag auf Absetzung dieses Präsidenten stellen. Die Mehrheit des

Volkes hat dann über den Präsidenten zu entscheiden. Da bei der Wahl die große Mehrheit des Volkes gegen den Präsidenten war, und da er nur mit relativer Mehrheit gewählt worden ist, so wird die Mehrheit des Volkes dann auch gegen den soeben gewählten Präsidenten entscheiden, ein Resultat, das meines Erachtens vollkommen unmöglich ist. Daher muß der Abs. 3 abgelehnt werden. Wir haben uns im Ausschuß eingehend über die verschiedenen Modalitäten der Wahl unterhalten, und wir haben das und jenes erwogen. Schließlich ist die relative Mehrheit zum Beschluß erhoben worden. Ich fürchte, es ist allerdings der schlimmste Beschluß, der gefaßt werden konnte. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei und den Deutschen Demokraten.) In der Eile, in der wir uns heute befinden, können wir nicht die ganzen Verwicklungen und Möglichkeiten eines Wahlmodus überlegen. Ich bitte daher, den Abs. 3 zu streichen und den Wahlmodus dem künftigen Reichsgesetz zu überlassen.

Vizepräsident **Haußmann:** Als letzter Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Siehr.

**Siehr,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nur einige Worte zur Begründung unseres Antrages, den wir Ihnen auf Nr. 468 zu Abs. 2 des Art. 41 vorlegen. Wir schlagen Ihnen vor, diesen Abs. 2 wie folgt zu fassen:

> Wählbar ist jeder Deutsche, der das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat.

Gleichzeitig bitten wir Sie, den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 Ziff. 5 abzulehnen. Dieser Antrag Arnstadt und Genossen würde den Art. 41 Abs. 2 dahin gestalten, daß wählbar sein würde, wer das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat und als Deutscher geboren ist. Diese Fassung ist meines Erachtens vollständig unmöglich. Wenn diese Fassung gewählt würde, dann würde das Resultat das sein, daß zwar erfordert wird, daß jemand durch seine Geburt Deutscher geworden ist; ob er aber zur Zeit der Wahl noch Deutscher ist oder nicht, würde vollständig gleichgültig sein, und das halten wir selbstverständlich für verfehlt. Wir halten das eine Erfordernis, daß der **Präsident deutscher Staatsangehöriger** sein muß, für so unbedingt notwendig, daß wir aus diesem Grunde den Antrag Arnstadt unmöglich annehmen können. Der Antrag Arnstadt ist nach dieser einen Richtung zu weit, nach der anderen Richtung ist er zu eng gefaßt.

Der Zufall der Geburt, auf den der Antrag Arnstadt die Wählbarkeit abstellen will, ist nach unserer Meinung nicht annähernd so wesentlich wie die Tatsache, daß der Betreffende während der Wahl tatsächlich Deutscher ist und sich als Deutscher bewährt hat. Das ist nach unserer Meinung das Entscheidende. Männer wie Moltke, wie Harnack

sind nicht von Geburt Deutsche gewesen und haben ihrem deutschen Vaterlande große Dienste geleistet. Es gibt auch sonstige Beispiele in der deutschen Geschichte, daß Männer, die nicht von deutscher Geburt gewesen sind, viel für das deutsche Vaterland geleistet haben. Weshalb sollen wir unser Volk in der Auswahl dessen, den es an die Spitze seines Reiches stellen will, in dieser Weise beschränken? Wir können dafür einen praktischen Grund nicht einsehen, und wir glauben, daß auch nach der Richtung hin das volle Vertrauen zum Volke das Richtige ist.

Besonders unangenehm wirkt aber diese Einschränkung, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Friedensvertrag, wie er uns vorliegt, jetzt Millionen von unseren deutschen **Volksgenossen im Osten der Fremdherrschaft unterwirft** und dadurch ganz besondere Verhältnisse schafft. (Sehr richtig! bei den Demokraten.) Alle diejenigen, die in Westpreußen, in Posen, in Danzig und Masuren jetzt unter die feindliche Herrschaft kommen, werden mit dem Moment, wo der Friede rechtswirksam wird, zum mindesten nach innen rechtswirksam wird, also wo er nach der Ratifikation im Reichsgesetzblatt verkündigt ist, ohne weiteres polnische Staatsangehörige oder Angehörige des Freistaates Danzig und verlieren ebenso ohne weiteres die **deutsche Staatsangehörigkeit.** (Zuruf rechts: Bleiben geborene Deutsche!) — Warten Sie doch, Herr Kollege Mumm! Sie müssen erst zuhören, dann können Sie antworten! — Diese Leute, die dort wohnen, werden also jetzt sämtlich Polen. Sie können später im Laufe von zwei Jahren optieren und können dann wieder Deutsche werden. Ihre Kinder, die in dieser Zeit geboren werden, sind während dieser Zwischenzeit zunächst Polen, sind also geborene Polen, Herr Mumm, und würden ohne weiteres hier ausgeschlossen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb man diesen Ausschluß gerade bei Leuten vornehmen soll, deren Eltern durch ihre Option für Deutschland gezeigt haben, daß sie dem deutschen Vaterlande anhängen, vielleicht auch große materielle Opfer bringen wollen, um deutsch zu bleiben. Wir wollen nicht vergessen, daß der größte Teil der Bevölkerung in diesen abgetretenen Gebieten ja nicht in der Lage ist, auszuwandern, sondern dort bleiben muß. Wenn diese Leute nun ihre Kinder nach dem übrigen Teil Deutschlands hinüberschicken und versuchen, sie deutsch zu erziehen, dann können diese Kinder später nicht dieses höchste Amt in Deutschland bekleiden. Wir sehen nicht ein, weshalb. Ich weiß ja nicht, ob der Fall praktisch werden wird; aber wir sollten das Imponderabile, das darin liegt, nicht übersehen. Wir haben jetzt im Osten mit einem Gefühl zu kämpfen, das vielleicht nicht ganz unberechtigt ist. Sehr weite Kreise dort glauben sich vom deutschen Vaterland verraten und verlassen, und gegen dieses Gefühl werden wir ankämpfen müssen. Wir werden dafür sorgen müssen, daß das Gefühl, Deutscher zu sein, dort stark und mächtig bleibt, und da soll man in dem Augenblick, wo das Deutsche Reich sich seine Verfassung schafft, den Leuten nicht sagen: ihr mögt gute Deutsche

sein, jetzt werdet ihr Polen, eure Kinder werden Polen, und darum knöpfen wir euch einige staatsbürgerlichen Rechte in der neuen Verfassung ab. Das soll man vermeiden und nicht unnütz böses Blut machen.

Aber auch die Fassung, die die Kommission beliebt hat, daß **wählbar** sein soll, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und **seit mindestens 10 Jahren Deutscher** ist, scheint uns zu eng zu sein. Auch hier richtet sich der Entwurf, ungewollt natürlich, gegen die Millionen von Deutschen, die in den abzutretenden Gebieten leben. Jeder, der seit dem Jahre 1908 in jenen Gebieten wohnt, dessen Familie vielleicht seit Jahrhunderten dort gelebt hat, wird jetzt zunächst einmal Pole, und wenn er später durch die Option wieder Deutscher werden kann, dann sind durch diese kurze Zeit der polnischen Herrschaft diese zehn Jahre unterbrochen, und er würde für die nächsten zehn Jahre ohne weiteres ausgeschlossen sein. Dies trifft auf sämtliche Einwohner der dortigen Gebiete zu, und deshalb sind wir der Meinung, daß man auch nach dieser Richtung alles vermeiden sollte, was zwecklos Ärgernis in diesen Gebietsteilen erregen kann.

Nun ist seitens des Herrn Vertreters der Deutschnationalen Partei geltend gemacht worden, daß man verschiedene Kautelen und Sicherheiten dafür schaffen müsse, daß an diese Stelle des Reichspräsidenten eben auch nur der Würdigste kommt. Ich glaube, man tut gut, nicht zu viele solche Sicherheiten zu schaffen, ich glaube, es genügt vollständig, wenn wir im Gesetz nur vorschreiben das Mindestalter und weiter vorschreiben: der Mann muß Deutscher sein.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Philipp angeführt hat, es wäre dann möglich, daß ein nationalisierter Zulukaffer gewählt würde, nun, meine Damen und Herren, eine solche Anschauung von der Urteilskraft und dem Verständnis unseres deutschen Volkes für die Bedeutung seines Wahlrechts ist nur verständlich aus dem Gesichtskreise derjenigen, die wie Herr von Oldenburg-Januschau das Wort sprechen: vox populi vox Rindvieh. (Sehr richtig! links.) Von diesem Standpunkt stehen wir meilenweit entfernt, wir sind der Meinung, daß man dem deutschen Volk Vertrauen zeigen soll, dann wird das Volk dieses Vertrauen auch rechtfertigen. (Sehr richtig! links.) Deshalb soll man die Verfassungsbestimmung nicht noch mit der Kautel belasten, daß der Betreffende mindestens 10 Jahre lang Deutscher gewesen sein soll. Das werden die Wähler selber zu entscheiden haben, ob ein Mann, der vielleicht erst seit 9 Jahren in Deutschland eingebürgert ist, für das höchste Amt geeignet ist oder nicht. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion über den Artikel ist geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Philipp.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Haase hat mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit gemeint, nach meiner Auffassung wäre ein „Bürger-Edelmann" nicht geeignet, Reichspräsident zu werden, und hat dann eine weitere Bemerkung in der Richtung gemacht, als verlangten wir unbedingt als Präsidentenkandidaten zum mindesten Freiherren, Barone oder ehemalige Fürsten. Das ist nicht richtig. Als ich von dem „Bürger-Edelmann" sprach, schwebte mir das bekannte Lustspiel von Molière vor: „Le Bourgeois gentilhomme"; das heißt soviel wie „aufgeblasener Mensch". (Lachen und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Haase hat erklärt, an der Spitze der Deutschnationalen Partei hier im Hause stehe ein Mann slawischer Abkunft. Der Herr Abgeordnete Haase ist ganz im Irrtum. Meine Familie stammt aus dem urgermanischen Geschlecht der Hebdank, das, aus dem hohen Norden stammend, nach Schlesien, in die Gegend von Öls mit einem Zweige eingewandert, dort ansässig geworden ist und nach dem Orte Possadowitz, jetzt Postelwitz, den adjektivischen Namen dieses Ortes, zum Unterschied von anderen Zweigen dieses weitverbreiteten Geschlechts, von der Bevölkerung erhielt und schließlich den Namen selbst annahm.

Vizepräsident **Haußmann:** Da das Haus nicht mehr stark besucht ist, schlage ich vor, die Abstimmung über diesen politisch wichtigen Paragraphen morgen vornehmen zu lassen, und zwar wieder gegen 3 Uhr. — Das Haus ist damit einverstanden.

Im übrigen schlage ich vor, jetzt abzubrechen und als Tagesordnung der nächsten Sitzung morgen, Samstag, den 5. Juli, nachmittags 2 Uhr: Rest der heutigen Tagesordnung. Das Haus ist damit einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 27 Minuten.)

---

## Anlage.

# Namentliche Abstimmung

über die Dauer der Wahlperiode*) des Reichstags in Art. 22 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs in der Sitzung am Freitag, den 4. Juli 1919.

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Dr. Ablaß | Nein |
| Aderhold | Ja |
| Frau Agnes | Ja |
| Allekotte | Nein |
| Alpers | Ja |
| Andre | Nein |
| Arnstadt | Nein |
| Aßmann | beurlaubt |
| Astor | Nein |
| Auer | krank |
| Bachmeier | Nein |
| Bader | Ja |
| Baerecke | beurlaubt |
| Baerwald | Nein |
| Frau Dr. Bäumer | fehlt |
| Bahr | Nein |
| Bartschat | Nein |
| Baudert | Ja |
| Bauer | Ja |
| Frau Dr. Baum | fehlt |
| Becker (Arnsberg) | krank |
| Dr. Becker (Hessen) | Nein |
| Becker (Nassau) | Nein |
| Becker (Oppeln) | fehlt |
| Frau Behm | Nein |
| Behrens | Nein |
| Beims | Ja |
| Dr. Bell | Nein |
| Bender (Magdeburg) | Ja |
| Bergmann | fehlt |
| Bethke | Ja |
| Beuermann | Nein |
| Dr. Beyerle | Nein |
| Bias | Ja |
| Biener | Nein |
| Binder (Pfalz) | fehlt |
| Bitta | fehlt |
| Blank | Nein |
| Frau Blos | Ja |

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Blum | Nein |
| Dr. Blunck | fehlt |
| Bock | fehlt |
| Dr. Böhme (Magdeburg) | Nein |
| Dr. Böhmert (Bremen) | Nein |
| Dr. Boerschmann | Ja |
| Frau Bollmann | Ja |
| Bolz | Nein |
| Brass | Ja |
| Dr. Braun (Franken) | Ja |
| Braun (Düsseldorf) | Ja |
| Dr. Brauns (Cöln) | Nein |
| v. Brentano di Tremezzo | fehlt |
| Brey | fehlt |
| Brodauf | fehlt |
| Frau Brönner | Nein |
| Bruckhoff | Nein |
| Brühl | fehlt |
| Brühne | Ja |
| Bruhn | Nein |
| Budde | Ja |
| Burgau | Ja |
| Burlage | Nein |
| Dr. Cohn | fehlt |
| Colshorn | Ja |
| Dr. David | fehlt |
| Davidsohn | Ja |
| Deglerk | Nein |
| Deichmann | fehlt |
| Dr. v. Delbrück | Nein |
| Delius | Nein |
| Dr Dernburg | fehlt |
| Dietrich (Liegnitz) | Ja |
| Dietrich (Potsdam) | beurlaubt |
| Diez | fehlt |
| Dirr | fehlt |
| Dr. Graf zu Dohna | Nein |
| Frau Dransfeld | beurlaubt |

*) Die Abstimmung „Ja" ist für dreijährige Wahlperiode, die Abstimmung „Nein" für längere (durch einfache Abstimmung wurde dann die fünfjährige Wahlperiode angenommen).

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Dröner | Ja |
| Dr. Düringer | Nein |
| Düwell | fehlt |
| Dusche | Nein |
| Ehrhardt | fehlt |
| Eichhorn | fehlt |
| Frau Eichler | Ja |
| Eisenberger | Nein |
| Frau Ekke | Nein |
| Ende | fehlt |
| Endres | fehlt |
| Engelhard | fehlt |
| Erkelenz | fehlt |
| Ernst | fehlt |
| Ersing | Nein |
| Erzberger | Nein |
| Falk | fehlt |
| Farwick | Nein |
| Fehrenbach | Nein |
| Feldmann | Ja |
| Fischbeck | Nein |
| Fischer (Berlin) | Ja |
| Fischer (Hannover) | Ja |
| Dr. Fleischer | entschuld. |
| Franke | Ja |
| Frerker | Nein |
| Frohme | Ja |
| Gandorfer | fehlt |
| Gebhart | Nein |
| Geck | krank |
| Gehl | fehlt |
| Gerstenberger | Nein |
| Geyer (Leipzig) | Ja |
| Dr. Geyer (Sachsen) | fehlt |
| Giebel | fehlt |
| Frau v. Gierke | Nein |
| Giesberts | Nein |
| Gilsing | Nein |
| Girbig | Ja |
| Gleichauf | fehlt |
| Gölzer | Ja |
| Gothein | Nein |
| v. Graefe | Nein |
| Gröber | Nein |
| Gruber | beurlaubt |
| Grünewald | Nein |
| Grunau | Nein |

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Haack | fehlt |
| Dr. Haas (Baden) | Nein |
| Haase (Berlin) | Ja |
| Hagemann | Nein |
| Hampe | Nein |
| Hansmann | Ja |
| Hartmann (Berlin) | Nein |
| Dr. Hartmann (Oppeln) | Nein |
| Hasenzahl | Ja |
| Frau Hauke | Ja |
| Haußmann | Nein |
| Hebel | Nein |
| Heile | Nein |
| Dr. Heim | Nein |
| Heimann | Ja |
| Heine (Dessau) | Ja |
| Dr. Heinze | Nein |
| Hellmann | Ja |
| Henke | Ja |
| Henrich | fehlt |
| Hense | Ja |
| Hermann (Württemberg) | fehlt |
| Herold | Nein |
| Dr. Herrmann (Posen) | Nein |
| Dr. Herschel | Nein |
| Hesse | Ja |
| Hierl (Franken) | Ja |
| Hildenbrand | Ja |
| Dr. Hitze | Nein |
| Hoch | Ja |
| Frau Höfs | Ja |
| Hörsing | fehlt |
| Hoffmann (Pfalz) | fehlt |
| Hofmann (Ludwigshafen) | Nein |
| Hofmann (Schwarzburg) | fehlt |
| Holl | Ja |
| Hue | Ja |
| Frau Hübler | Ja |
| Dr. Hugenberg | Nein |
| Dr. Hugo | Nein |
| Imbusch | Nein |
| Irl (Oberbayern) | Nein |
| Jäcker | Ja |
| Jandrey | Nein |
| Janschek | Ja |
| Jantzen | fehlt |
| Dr. Jasper | fehlt |
| Jaud | fehlt |

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Joos | Nein |
| Jordan | fehlt |
| Frau Juchacz | Ja |
| Jungnickel | Ja |
| Dr. Kaas (Trier) | Nein |
| Frau Kähler | Ja |
| Käppler | Ja |
| D. Dr. Kahl | Nein |
| Kahmann | Ja |
| Katzenstein | Ja |
| Keil | Ja |
| Kempkes | Nein |
| Kenngott | Ja |
| Kerschbaum | Nein |
| Frau Kloss | Nein |
| Knollmann | Nein |
| Koch (Cassel) | Nein |
| Koch (Düsseldorf) | Nein |
| Koch (Hamburg) | fehlt |
| Koch (Merseburg) | Nein |
| Koch (Münster) | Nein |
| Dr. Kölzsch | Nein |
| Koenen | Ja |
| König | fehlt |
| Körsten | Ja |
| Koßmann | fehlt |
| Kotzur | fehlt |
| Krätzig | Ja |
| Kraut | Nein |
| Kreft | fehlt |
| Kreutz | Nein |
| Kronen | Ja |
| Krüger (Mecklenburg) | fehlt |
| Krüger (Potsdam) | Ja |
| Kubetzko | Nein |
| Kürbis | fehlt |
| Kunert | Ja |
| Kuntze | Ja |
| Frau Kurt | Ja |
| Landsberg | fehlt |
| Langwost | Ja |
| Laukant | Ja |
| Laverrenz | Nein |
| Legendre | Nein |
| Legien | fehlt |
| Leicht | Nein |
| Lensing | Nein |
| Lesche | fehlt |
| Liebig | Ja |
| Lippmann | fehlt |
| Lockenvitz | Ja |
| Frau Lodahl | Ja |
| Löbe | Ja |
| Löffler | fehlt |
| Dr. Ludewig | Nein |
| Lübbring | fehlt |
| Frau Lührs | Ja |
| Lüttich | Ja |
| Dr. Luppe | Nein |
| Frau Lutze | Ja |
| Malkewitz | Nein |
| Dr. Maretzky | Nein |
| Marx | fehlt |
| Mauerer | fehlt |
| Dr. Mausbach | Nein |
| Dr. Maxen | Nein |
| Dr. Mayer (Schwaben) | Nein |
| Meerfeld | krank |
| Meier (Sachsen) | Ja |
| Meisner | Ja |
| Frau Mende | fehlt |
| Michelsen | fehlt |
| Dr. Mittelmann | Nein |
| Molkenbuhr | Ja |
| Dr. Most | fehlt |
| Müller (Breslau) | Ja |
| Müller (Fulda) | krank |
| Müller (Potsdam) | fehlt |
| D. Mumm | Nein |
| Nacken | Nein |
| D. Naumann | Nein |
| Frau Neuhaus | Nein |
| Dr. Neumann-Hofer | Nein |
| Neyses | Nein |
| Nitzschke | fehlt |
| Noske (Frankfurt) | Nein |
| Noske (Sachsen) | fehlt |
| Nuschke | Ja |
| Dr. Oberfohren | Nein |
| Obermeyer | Ja |
| Oertel | Nein |
| Ohler | fehlt |
| Ollmert | Nein |
| Osterroth | Ja |
| Dr. Otte | Nein |

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Dr. Pachnicke | fehlt |
| Panzer | Ja |
| v. Payer | Nein |
| Dr. Petersen | Nein |
| Pfannkuch | Ja |
| Dr. Pfeiffer | Nein |
| Frau Pfülf | Ja |
| Dr. Philipp | Nein |
| Pick | Nein |
| Pinkau | Ja |
| Pohlmann | krank |
| Pokorny | beurlaubt |
| Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner | Nein |
| Puschmann | Nein |
| | |
| Dr. Quarck | Ja |
| Dr. Quessel | Ja |
| Dr. Quidde | fehlt |
| | |
| Dr. Raschig | Ja |
| Rauch | Ja |
| Raute | Ja |
| Reek | Ja |
| Reineke | fehlt |
| Reißhaus | Ja |
| Frau Reitze | Ja |
| Remmers | Ja |
| Rheinländer | Nein |
| Richter (Ostpreußen) | fehlt |
| Richter (Pfalz) | fehlt |
| Freiherr v. Richthofen | fehlt |
| Riedmüller | Ja |
| Dr. Rießer | Nein |
| Rodemann | fehlt |
| Frau Röhl (Cöln) | Ja |
| Röhle (Sachsen) | Ja |
| Dr. Roesicke | beurlaubt |
| Rückert | fehlt |
| Dr. Runkel | Nein |
| Frau Ryneck | Ja |
| | |
| Sachse | fehlt |
| Sagawe | Nein |
| Salm | Ja |
| Schädlich | fehlt |
| Schäfer | fehlt |
| Schefbeck | Nein |
| Scheidemann | fehlt |
| Schiele | Nein |

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Schiffer (Magdeburg) | Nein |
| Schiffer (Münster) | Nein |
| Frau Schilling | Ja |
| Schirmer | Nein |
| Frau Dr. Schirmacher | beurlaubt |
| Schlack | fehlt |
| Schlicke | Ja |
| Schlüter | Ja |
| Schmidt (Berlin) | fehlt |
| Schmidt (Frankfurt) | Ja |
| Schmidt (Sachsen) | Ja |
| Schmidthals | Nein |
| Dr. Schmidt (Hessen) | fehlt |
| Frau Schmitz | Nein |
| Schneider (Franken) | Nein |
| Schneider (Sachsen) | Nein |
| Schöpflin | Ja |
| Schreck | Ja |
| Frau Schroeder | Ja |
| Frau Schuch | krank |
| Dr. Schücking | Ja |
| Schümmer | Nein |
| Schultz (Bromberg) | Nein |
| Schulz (Ostpreußen) | Ja |
| Schulz (Posen) | krank |
| Schulz (Westpreußen) | Ja |
| Dr. v. Schulze-Gaevernitz | Nein |
| Schumann (Forst) | fehlt |
| Schwarz (Hessen-Nassau) | Ja |
| Schwarzer (Oberbayern) | Nein |
| Seger | Ja |
| Dr. Semmler | Nein |
| Severing | fehlt |
| Dr. Seyfert | Nein |
| Sidow | Ja |
| Siehr | Nein |
| Silberschmidt | fehlt |
| Simon (Franken) | fehlt |
| Simon (Schwaben) | Ja |
| Frau Simon (Westpr.) | Ja |
| Dr. Sinzheimer | Ja |
| Sivkovich | fehlt |
| Sollmann | Ja |
| Dr. Spahn | Nein |
| Stahl | fehlt |
| Stapfer | Nein |
| Starosson | krank |
| Stegerwald | Nein |
| Steinkopf | Ja |
| Steinmayer | Ja |

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Steinsdorff | Nein |
| Stelling | Ja |
| Stock | Ja |
| Stolten | fehlt |
| Dr. Stresemann | krank |
| Strzoda | Nein |
| Stücklen | entschuld. |
| Szczeponik | Nein |
| Tantzen | fehlt |
| Taubadel | Ja |
| Dr. Taucher | Nein |
| Frau Teich (Hessen-Nassau) | Ja |
| Frau Teusch (Cöln) | Nein |
| Thabor | fehlt |
| Thiele | Ja |
| Thöne | Ja |
| Thomsen | fehlt |
| Thurow | Ja |
| D. Traub | Nein |
| Tremmel | Nein |
| Trimborn | Nein |
| Trinks | Ja |
| Ulitzka | fehlt |
| Ulrich | fehlt |
| Veidt | fehlt |
| Dr. Veishofen | fehlt |
| Vesper | Ja |
| Vögler | fehlt |
| Vogel | Ja |
| Vogt (Württemberg) | krank |
| Vogt (Breslau) | fehlt |
| Wachhorst de Wente | Nein |
| Waldstein | fehlt |
| Wallbaum | Nein |
| Warmuth | Nein |
| Frau Weber | Nein |
| Dr. Weidtman | Nein |
| Weilnböck | fehlt |
| Weinhausen | fehlt |
| Weiß | Ja |
| Wels | Ja |
| Dr. Wendorff | fehlt |
| Wetzlich | Nein |
| Wieber | Nein |
| Dr.-Ing. Wieland | Nein |
| Winkelmann | Ja |
| Winnefeld | Nein |
| Winnig | Ja |
| Dr. Wirth | fehlt |
| Wissell | Ja |
| Witthoefft | fehlt |
| Wolff | Ja |
| Wurm | Ja |
| Zawadzki | Nein |
| Dr. Zehnter | krank |
| Frau Zettler | Nein |
| Ziegler | Ja |
| Frau Zietz | Ja |
| Dr. Zöphel | Nein |
| Zubeil | Ja |

## Zusammenfassung.

| | Abstimmung |
|---|---|
| Gestimmt haben: mit Ja | **141** |
| mit Nein | **159** |
| Der Abstimmung haben sich enthalten | — |
| Ungültig | **1** |
| Zusammen | **301** |

# 47. Sitzung.

Sonnabend den 5. Juli 1919.

Reichsverfassung: Kriegserklärung, Bündnisse. — Reichsexekution; Belagerungszustand. — Minister, Reichsrat, Volksentscheid.

---

Geschäftliches: Vorlagen, Mitgliederwechsel, Urlaub.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs:

Art. 42: Dr. Beyerle (Z.).

Art. 45: Dr. Heinze (D. Vp.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Gröber (Z.) — Dr. Cohn (U. S.). — Dr. Quarck (S.). — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Haußmann.

Art. 46: Dr. Heinze (D. Vp.). — Haußmann (D. D.). — Dr. Cohn (U. S.).

Art. 47: Dr. Cohn (U. S.).

Art. 48: Katzenstein (S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. Heinze (D. Vp.). — Koch (Cassel) (D. D.). — Dr. Cohn (U. S.).

Art. 41 (Fortsetzung): Haußmann (D. D.). — Dr. v. Schulze-Gaevernitz (D. D.). — Katzenstein (S.).

Art. 38 (Fortsetzung): Dr. Ablaß (D. D.). — D. Dr. Kahl (D. Vp.).

Art. 49: Dr. Beyerle (Z.). — Katzenstein (S.). — Dr. Cohn (U. S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.). — Dr. Haas (Baden) (D. D.). — Holl (S.). — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Heine, preuß. Minister des Innern.

Art. 51: Dr. Cohn (U. S.).

Art. 54, 55: Dr. Heinze (D. Vp.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Koch (Cassel) (D. D.). — Dr. Quarck (S.). — Dr. Cohn (U. S.). — Wurm (U. S.).

Art. 60: Dr. Cohn (U. S.).

Vierter Abschnitt, Art. 61: Haußmann (D. D.), Berichterstatter. — D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Dr. Quarck (S.).

Art. 62: Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Katzenstein (S.).

Art. 68: Haußmann (D. D.).

Fünfter Abschnitt, Art. 69: — Zur Geschäftsordnung: Haußmann (D. D.). — Koch (Cassel) (D. D.), Berichterstatter. — Dr. Cohn (U. S.). — D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Dr. Quarck (S.). — Koch (Cassel) (D. D.). — Katzenstein (S.).

Weiterberatung vertagt. — Nächste Sitzung.

---

Die Sitzung wird um 2 Uhr 24 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen: Der Entwurf eines Gesetzes über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten. Die Drucklegung und Verteilung ist veranlaßt.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eine schmerzliche Mitteilung zu machen. (Das Haus erhebt sich.) Das Mitglied der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung Starosson, gewählt für den 35. Wahlkreis, ist gestern in seiner Heimat gestorben. — Sie haben sich zum Gedächtnis des verstorbenen Herrn Kollegen von Ihren Sitzen erhoben. Ich stelle das fest und danke Ihnen.

Der Herr Abgeordnete Jordan, gewählt im 15. Wahlkreis, hat sein Mandat niedergelegt. Wegen des Ersatzes ist das Erforderliche veranlaßt.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es ist eingetreten: in den 3. Ausschuß für die Abgeordnete Frau Schilling die Abgeordnete Frau Lutze.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Stücklen für fünf Tage. Es sucht für längere Zeit Urlaub nach die Abgeordnete Frau Schuch für die Zeit bis zum 15. Juli wegen Krankheit. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

**Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.**

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses. Berichterstatter: über den ersten Hauptteil Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn; über den den zweiten Hauptteil Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer; über die Übergangs- und Schlußbestimmungen Abgeordneter Gröber.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen. Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.

Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 427 (abgeändert), 428, 437, 442, 443, 448, 454, 455, 458, 460, 463, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 477, 479, 480, 483.

Die Beratung beginnt mit dem gestern zurückgestellten Art. 38.

Der Wortlaut des Antrages Dr. Ablaß, Dr. Schücking, Grünewald und Genossen auf Nr. 480 ist in der Zwischenzeit in Ihre Hände gekommen. (Widerspruch und Zuruf: Er wird gerade verteilt!) — Er wird eben verteilt? Dann schlage ich Ihnen vor, den Art. 38 noch zurückzustellen, damit die Herren erst den Antrag anschauen können. Dann würde ich Art. 38 aufrufen, wenn wir über Art. 41 abstimmen, was etwa um 3 Uhr geschehen soll.

Nun rufe ich auf Art. 42. Ich bemerke, daß auf Nr. 428 Ziff. 9 ein Antrag Frau Agnes und Genossen vorliegt, die Art. 41 bis 44 zu streichen. Es ist vielleicht zweckmäßig, da mit der Beratung des Art. 41 schon gestern begonnen wurde, nun auch die Beratung der Art. 42, 43 und 44 fortzusetzen und erst am Schluß über diesen Antrag abzustimmen. — Die Antragsteller sind damit einverstanden.

Zu Art. 42 liegt auf Nr. 463 ein Antrag Haußmann und Genossen vor, die **Eidesformel** wie folgt zu fassen:

> Ich schwöre, daß ich meine ganze Kraft dem Wohl des deutschen Volkes widmen, die Verfassung und die Gesetze des Reichs wahren und meine Pflichten gewissenhaft erfüllen werde.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle,** Abgeordneter: Wir haben in der Redaktionskommission weiterhin beschlossen, uns von den **hanseatischen Verwaltungen** deren vielfach alte und schöne **Amtseide** zu beschaffen, um vielleicht dem Verfassungseide des Reichspräsidenten bis zur dritten Lesung eine noch vollere Färbung geben zu können, als er sie jetzt hat. Vorläufig würde ich bitten, den Eid in der Fassung des Redaktionsausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Ich darf wohl annehmen, da ein Widerspruch nicht erfolgt, daß der Art. 42 angenommen ist.

Ich rufe auf Art. 43. Dazu liegt ein Antrag Haußmann und Genossen auf Nr. 463 Ziff. 13 vor, den Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Das Amt des Reichspräsidenten dauert sieben Jahre. Wiederwahl ist zuläßig. Es ist ein rein redaktioneller Antrag. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf wohl annehmen, daß der Art. 43 nach der Fassung des Antrages 463 Ziffer 13 angenommen ist. Ich stelle das fest.

Ich rufe weiter auf Art. 44. Ein Antrag liegt nicht vor — der Artikel ist angenommen.

Nun könnten wir über den Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 428 Ziffer 9 abstimmen, die Artikel 41 bis 44 zu streichen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommen wir zu Art. 45.

Zu diesem Artikel liegen vor: ein Antrag Dr. Heinze auf Nr. 422 Ziff. 8, den ganzen Antrag anders zu fassen und im Falle der Ablehnung dieses Antrags eine andere Fassung des Abs. 4 des Art. 45 vorzunehmen, und ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 428 der Drucksachen unter Ziff. 10.

In diesem letzteren Antrag dürften a und b erledigt sein; das bezieht sich auf die Ersetzung von „Reichspräsident" durch „Reichsregierung" und von „Er" durch „Sie". Aber die Anträge unter c und d der Ziff. 10

des Antrags 428, die Worte „die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen" zu streichen beziehungsweise den Abs. 4 zu streichen, sind selbständige Anträge, die ich zur Abstimmung zu bringen habe.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Meine Herren! Wir haben einen Antrag zu Art. 45 gestellt, der dreierlei bezweckt.

Erstens will er die **Kriegserklärung** anders gestalten als der Verfassungsentwurf. Nach dem Verfassungsentwurf soll zur Kriegserklärung ein Reichsgesetz nötig sein. Das ist meines Erachtens unmöglich. Die Bestimmungen bezüglich der Reichsgesetze sind so kompliziert, daß sie bei der Kriegserklärung nicht gelten können. (Sehr richtig! rechts.) Ein Reichsgesetz kommt dadurch zustande, daß die Vorlage der Reichsregierung im Einverständnis des Reichsrats an den Reichstag gelangt. Differieren Reichstag und Reichsrat, so hat der Reichsrat gegen den Beschluß des Reichstags den Einspruch. Dann findet nochmals eine Beschlußfassung des Reichstags statt. Bleibt der Reichstag auf seinem Willen bestehen, so kann entweder der Präsident das Gesetz scheitern lassen oder auf den Volksentscheid zukommen.

Meine Herren, wenden Sie dieses Verfahren auf die Kriegserklärung an, so ergibt sich folgendes. Wenn der Reichsrat im Einverständnis mit der Reichsregierung den Krieg erklären will, der Reichstag das ablehnt, der Reichsrat gegen den Ablehnungsbeschluß Einspruch erhebt, der Reichstag bei abermaliger Abstimmung auf seinem Willen bestehen bleibt, so kann dann schließlich der Präsident auf den Volksentscheid zukommen. Wenn ein solches Verfahren eingeschlagen wird, so dauert das so lange Zeit, daß man wahrscheinlich die **Kriegserklärung** gleich mit dem **Friedensschluß** gemeinsam vornehmen kann, und das wird dann ein schöner Friede sein. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Es ist ganz unmöglich, derartig komplizierte Methoden für die Kriegserklärung anzuwenden. Es genügt meines Erachtens vollkommen, wenn für die Kriegserklärung einfach der **Entscheid des Reichstags** erforderlich ist. Wir sind also der Ansicht: die Kriegserklärung vermöge Reichsgesetz führt zu weit. Es genügt, wenn der Reichstag seinen Willen zur Kriegserklärung ausspricht. Vollends würde die Sache unhaltbar, wenn etwa das Reichsgebiet angegriffen wird.

Der zweite Punkt, bei dem wir eine Abänderung wünschen, bezieht sich auf die **Bündnisse**. Es heißt hier, daß Bündnisse der Zustimmung des Reichstags bedürfen. Der Satz „die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen" in Abs. 3 bezieht sich nur auf Verträge mit fremden Staaten, nicht auch auf Bündnisse. Sonach ist ein Bündnis nur dann möglich, wenn der Reichstag ihm zugestimmt hat. Das geht nicht. Wir können unter Umständen Bündnisse mit fremden Staaten abschließen, von denen die fremden Staaten Geheimhaltung fordern.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir können nicht ein Bündnis daran scheitern lassen, daß es der Zustimmung des Reichstags bedürfe, die dieses Bündnis öffentlich machen würde. Wir fordern also, daß die Bündnisse der Zustimmung des Reichstags und damit der Öffentlichkeit nicht bedürfen.

Die dritte Abänderung, die unser Antrag verfolgt, ist die Streichung des letzten, des vierten Absatzes des Art. 45[1]). Einer näheren Begründung bedarf, glaube ich, wie die Dinge sich durch den Friedensvertrag gestaltet haben, der Antrag insoweit nicht. Wir haben die Neuformulierung des Art. 45 vorgeschlagen, und diese Neuformulierung enthält weiter nichts als die drei Punkte, die ich Ihnen eben vorgeschlagen habe. Ich bitte, unseren Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Ich habe mitzuteilen, daß mir soeben zu Art. 45 ein Antrag Gröber übergeben worden ist, den Abs. 4 zu streichen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Gegen die Streichung des Abs. 4 habe ich vom Standpunkt der Regierung nach der Entwicklung, die die Dinge genommen haben, nichts einzuwenden. Im übrigen aber bitte ich, den Artikel unverändert beibehalten zu wollen.

Die Schwierigkeiten, die der Herr Abgeordnete Dr. Heinze dargelegt hat, scheinen ja entstehen zu können. Gehen Sie aber von der einfachen Tatsache aus, daß wir künftig **Kriegserklärungen** und **Friedensschlüsse**, ohne daß sie von der Volksvertretung gebilligt werden, nicht mehr ins Auge fassen können und wollen, und weiter, daß nach der Struktur, die das Deutsche Reich hat, eine Kriegserklärung ebenso wie ein Friedensschluß ohne Zustimmung des Reichsrats, also ohne Zustimmung der Einzelstaaten in ihrer Mehrheit, doch nicht denkbar ist, so ist die **Komplikation**, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Heinze hier in Aussicht gestellt hat, praktisch ganz ausgeschlossen. Wenn übereinstimmende Beschlüsse vom Reichsrat und Reichstag vorliegen — und, wie gesagt, ohne daß sie vorliegen, ist eine Kriegserklärung tatsächlich nicht möglich und soll ja auch nicht ins Auge gefaßt werden —, dann fallen alle die hier vorgestellten Komplikationen fort. Es wäre ja sowieso, da Krieg ohne Geld nicht geführt werden kann, zur Geldbewilligung dasselbe nötig. Und wenn ein Angriff auf das Reichsgebiet erfolgt — hoffentlich ist das keine praktische Aussicht —, so wird das nur ein Grund mehr sein, daß die Stimmung der nationalen Selbstbehauptung und der Verteidigung

---

[1]) Der gestrichene Abs. 4 des Art. 45 sollte nach dem Ausschußentwurf lauten: „Sobald ein Völkerbund mit dem Ziel des Ausschlusses aller Geheimverträge geschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit den im Völkerbund vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstages."

— wir hoffen ja, Kriege, wenn überhaupt, nur noch zur Verteidigung führen zu müssen — um so stärker wird und die notwendigen Mehrheiten im Reichstag und Reichsrat um so zuverlässiger sein werden. Ich kann also nicht sehen, daß sich etwas Wesentliches in der Sache ändern würde, wenn statt des Weges der Gesetzgebung die Zustimmung von Reichsrat und Reichstag gefordert werden sollte, und davon abzugehen, werden wir uns doch in keinem Fall entschließen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gröber.

**Gröber,** Abgeordneter: Geehrte Frauen und Herren! Ich beantrage namens meiner Freunde, den Abs. 4 zu streichen. Der Abs. 4, betreffend den **Völkerbund,** ist von dem Verfassungsausschuß wortwörtlich dem Regierungsentwurf entnommen. Als der Entwurf ausgearbeitet wurde, befanden wir uns in einer ganz anderen Lage als jetzt. Damals ging man von der Annahme aus, daß Deutschland mit dem Friedensschluß sofort in den Völkerbund Aufnahme finde. Inzwischen hat sich die Lage wesentlich verändert. Die Aufnahme in den Völkerbund ist uns bis jetzt nicht gewährt. Sie ist sogar sehr problematisch geworden. Bei dieser Sachlage scheint es uns besser zu sein, nicht einen Wechsel auf die Zukunft in einem Verfassungsgesetz zu ziehen, sondern abzuwarten, bis die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund erfolgt, und dann die staatsrechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Das sind wir zu tun bereit, auch wenn eine Bestimmung in der Verfassung so, wie sie da vorgeschlagen ist, nicht enthalten ist. Deshalb halten wir es für besser, den ganzen Abs. 4 wegzulassen. Ich bitte, diesem Antrag zustimmen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heinze konnte man herauslesen, daß er die Möglichkeit schaffen will, gegenüber dem Vorschlage, wie er in Art. 45 aus dem Verfassungsausschuß hervorgegangen ist, künftighin die **Erklärung des Krieges** zu beschleunigen und zu erleichtern. Wir wollen im Gegenteil jede Möglichkeit eines neuen Krieges erschweren. Deshalb ist uns die Fassung des Art. 45 beinahe noch nicht schroff genug. Wenn wir eine schroffere Fassung finden könnten, eine Fassung, die die Entstehung von Kriegen und Kriegserklärungen noch mehr erschweren könnte, als es in Art. 45 der Fall ist, so würden wir ihr zustimmen. Keinesfalls können wir uns auf eine Abschwächung nach der Richtung einlassen, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Heinze vorgeschlagen hat.

Herr Abgeordneter Dr. Heinze hat die Befürchtung ausgesprochen, es könnte, wenn der Weg des Art. 45 Abs. 2 gegangen würde, am Ende

die Gefahr entstehen, daß **Kriegserklärung** und **Friedensschluß** miteinander zusammenfallen. Desto besser! Oder vielmehr, wenn wirklich sich die jetzige Fassung des Art. 45 Abs. 2 dazu brauchen ließe, jeden Krieg in der Entstehung zu verhindern, und den Friedenszustand zu verewigen, so könnten wir das von unserem Standpunkt aus — und ich bin überzeugt, daß wir hier im Namen der weitaus überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung sprechen — nur auf das freudigste begrüßen.

Auf Drucksache Nr. 428 Ziff. 10 liegt Ihnen von unserer Seite der Antrag vor, in Abs. 3 des Art. 45 den Zwischensatz „die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen" zu streichen. Desgleichen haben wir beantragt, den Abs. 4 zu streichen. Diese beiden Anträge stehen miteinander im engsten Zusammenhange. Unser Antrag, den Abs. 4 zu streichen, versteht sich nur so, daß er für den Fall gestellt ist, daß Sie den Zwischensatz in Abs. 3 streichen. Wir verlangen — das ist der Sinn unserer Anträge —, daß sämtliche Verträge mit auswärtigen Staaten, gleichviel ob sie sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen oder nicht, gleichviel ob sie Bündnisse zum Gegenstande haben oder nicht, vor ihrem Abschluß der Zustimmung des Reichstags unterworfen werden.

Unser Antrag geht daher selbstverständlich von einer ganz anderen Erwägung aus, als der Herr Abgeordnete Gröber sie soeben bei seinem Antrage, den Abs. 4 des Art. 45 zu streichen, vorgetragen hat. Der Herr Abgeordnete Gröber hat zum Ausdruck gebracht, daß die Hoffnung, die Spekulation, die man noch bei der ersten Lesung der Verfassung im Verfassungsausschuß gehabt habe, fehlgeschlagen sei, und daß man deshalb nun nicht nötig habe, der Zustimmung des Reichstags alle Verträge mit den im **Völkerbunde** vereinigten Staaten zu unterbreiten. Ganz im Gegenteil meinen wir, daß unabhängig von der Zulassung Deutschlands zum Völkerbunde endlich mit der Beseitigung der **Geheimdiplomatie** ernst gemacht werden muß. Gegenüber diesem Verlangen darf man sich nicht darauf berufen — das ist der Standpunkt, den wir ja früher wiederholt zum Ausdruck gebracht haben —, daß die im Völkerbund vereinten Staaten und andere Staaten noch nicht mit der Beseitigung der Geheimdiplomatie angefangen hätten. Wenn wir die Beseitigung der Geheimdiplomatie für die ganze Welt erreichen wollen, so müssen wir eben damit bei uns selbst beginnen. Wir können dann endlich einmal den Satz wahr machen: Deutschland in der Welt voran! — und wir können der deutschen Politik das Vertrauen erwerben oder wieder erwerben, das ihr unter den Vorbereitungen und während des Krieges und bei den Verhandlungen vom Waffenstillstand bis zum Frieden verloren gegangen ist.

Abgesehen hiervon ist es aber auch ein dringendes Bedürfnis für die Bevölkerung, zu wissen, woran sie mit ihren außenpolitischen Beziehungen ist. Es muß unter allen Umständen die Wiederkehr eines Zustandes verhindert werden, wie er bis zum 1. August 1914 und während des

Krieges bestanden hat, daß weittragende Verabredungen und **Bündnisse** mit anderen Staaten abgeschlossen werden, ohne daß die Bevölkerung mehr als das leidende Objekt solcher Bündnisse wäre. Es muß der Grundsatz wirklich in die Tat übergeführt werden, den Sie an die Spitze der Verfassung mit den Worten gestellt haben, daß alle Staatsgewalt und alle staatliche Persönlichkeit im Volke selbst ruht. Das Volk darf nicht mehr Objekt einer Außenpolitik sein, es muß Subjekt der Außenpolitik werden, es muß durch seine gewählten Vertreter die Möglichkeit haben, vor dem Abschluß eines irgendwie gearteten Vertrages mit den auswärtigen Staaten dazu Stellung zu nehmen.

Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen auf Nr. 428 der Drucksachen Ziffer 10, die von uns gestellt sind, Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck**, Abgeordneter: Verehrte Versammlung! Während der Herr Abgeordnete Dr. Cohn all die außerordentlichen Fortschritte übersieht, die dieser Artikel gegen die bisherige Verfassung bedeutet, will der Antrag Heinze zurück, womöglich noch hinter die alten Zustände. Wir sehen nicht ein, inwiefern wir für die **Kriegserklärung** durch das Reichsgesetz, also durch das Parlament, noch eine Beschränkung brauchen. Herr Abgeordneter Heinze meint nämlich, man müsse für den Fall Vorkehrungen treffen, daß ein Angriff auf das Reichsgebiet oder seine Küsten erfolgt. Auch dann, meinen wir, ist es durchaus angezeigt, daß der Reichstag und die Regierung sich die Kriegserklärung reiflich überlegen; und so verzögert dieser Vorgang die Kriegserklärung nicht, daß man für diesen Fall eine besondere Ausnahme machen müßte. Wir bitten also, es bei dem Wortlaut des Antrags zu belassen.

**Bündnisse** auszuschalten und den Abs. 3 bloß auf Verträge zu beschränken, dazu liegt vollends gar kein Anlaß vor. Was den letzten Absatz angeht, so meinen die Herren von der äußersten Linken, daß man den letzten Absatz streichen könne, wenn ihr Antrag zu Abs. 3 angenommen wird und damit die Vorlegung von Bündnissen und Verträgen mit fremden Staaten vor den Reichstag zur alleinigen Regel gemacht wird. Die Herren dürfen aber doch nicht übersehen, daß man — um mich einmal volkstümlich auszudrücken — nicht jeden Dreck dem Reichstag vorlegen kann und darf. *Verträge über minimale Gegenstände müssen doch nicht alle dieser Regel unterworfen werden*; die Beschränkung auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung entspricht meines Erachtens durchaus der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit.

Wenn wir also in Abs. 3 die heutige Fassung belassen, dann, hoffen wir, wird auch Abs. 4 angenommen werden und bleiben trotz der Einwendungen, die von dem Abgeordneten Gröber gemacht worden

sind. Weil die Entente dem Ideal einer **Völkerordnung ohne Geheimverträge** untreu geworden ist, weil ja tatsächlich der heutige Völkerbund, wie er im Friedensvertrag geplant ist, weiter nichts ist als eine Koalition zur Vergewaltigung Europas (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), deshalb sollen wir nun unsererseits diesem Ideal untreu werden. Das ist ein Trugschluß. Gerade wenn die Entente nach ihren großsprecherischen Ankündigungen und Versprechungen diese Ideale in den Staub tritt, wollen wir sie hochhalten und wollen dabei bleiben, zu erklären, daß, sobald ein Völkerbund mit dem Ziele der Ausschließung der Geheimverträge geschlossen wird, wir die ersten sind, die dabei sind. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Ich bitte dringend, dem Antrag Heinze zuzustimmen. Ich glaube, die Herren von der Linken haben die Tragweite der jetzigen Fassung nicht voll begriffen. Der Art. 45 hat in der Fassung, wie er aus dem Ausschuß herausgekommen ist, tatsächlich eine andere Bedeutung bekommen, als er nach der Regierungsvorlage hatte, weil inzwischen die Bestimmung getroffen ist, wonach unter Umständen Reichsgesetze einem Referendum unterbreitet werden können. Wenn nun ein Krieg droht oder heraufzieht, wenn die Regierung vor die Notwendigkeit gestellt wird, sich über **Krieg** und **Frieden zu entscheiden,** dann hat sie nicht Zeit, eine Volksabstimmung herbeizuführen. (Sehr richtig! rechts.) Weiter: In so schwierigen kritischen Fragen kann man die Verantwortung nicht der Masse des Volks übertragen. Es ist nach meiner Ansicht eine direkte Feigheit der Regierung und der Nationalversammlung, wenn sie sich nicht selbst die Entschlußfähigkeit und die Verantwortlichkeit dafür zutraut, die Entscheidung zu treffen, ob Krieg geführt werden soll oder nicht. (Abg. Koch (Cassel): Wo steht das in der Verfassung?) — Bitte, Herr Koch, sehen Sie sich freundlichst die Bestimmungen über die Gesetze an; da wird ja der Fall vorgesehen, daß unter Umständen ein Gesetz nach einem Referendum unterbreitet werden kann. Dieser Fall trifft doch auch hier zu.

Was den letzten Satz betrifft, so bin auch ich der Meinung, daß es der Würde des deutschen Volkes entspräche, wenn dieser Satz gestrichen würde. Wir haben ihn bekämpft von Anfang an, weil wir nicht vorhersehen konnten, ob denn unsere Gegner überhaupt einen **Völkerbund** im Sinne der Wilsonschen 14 Punkte schaffen würden, und die Erfahrung hat gelehrt, daß sie gar nicht die Absicht gehabt haben; denn wenn ein

großes Land wie das Deutsche Reich ausdrücklich ausgeschlossen wird, dann ist das nicht ein Völkerbund zur Erzielung und Sicherung des Völkerfriedens, sondern ein großes Bündnis, gerichtet gegen das Deutsche Reich. Ich halte es für unser unwürdig, gewissermaßen unsere Visitenkarte hier abzugeben und vor den Toren des Völkerbundes, vor Herrn Wilson und Herrn Clemenceau zu antichambrieren. (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Die Erörterung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Art. 45. Die Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen schlagen auf Nr. 422 eine andere Fassung des Artikels vor. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen, die den Antrag Dr. Heinze auf Nr. 422 Ziffer 8 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; damit ist der Antrag Dr. Heinze abgelehnt.

Ich rufe nun auf Abs. 1 und kann ihn wohl als genehmigt ansehen. —

Abs. 2 kann ich wohl ebenfalls als genehmigt ansehen (Widerspruch rechts), oder verlangen Sie darüber eine besondere Abstimmung? (Wird bejaht.) Wir stimmen also ab über den Satz „Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz."

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diese Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Abs. 2 ist angenommen

Zum Abs. 3 beantragen die Abgeordneten Frau Agnes und Genossen auf Nr. 428 Ziff. 10 unter c die Worte „und sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen" zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diese Worte aufrechterhalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Agnes und Genossen ist abgelehnt.

Den Abs. 4 beantragen die Abgeordneten Agnes und Genossen auf Nr. 428 Ziff. 10 b zu streichen, ebenso handschriftlich der Herr Abgeordnete Gröber.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Der Antrag Agnes und Genossen auf Streichung wird nunmehr zurückgezogen, nachdem unser Antrag zum Abs. 3 abgelehnt worden ist.

**Präsident:** Also liegt nunmehr nur der Antrag Gröber vor, den Abs. 4 zu streichen.

Ich bitte diejenigen, welche, entgegen dem Antrag Gröber, den Abs. 4 aufrechterhalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Minderheit steht. Damit ist der Antrag Gröber angenommen und der Abs. 4 gestrichen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Herr Präsident, darf ich darauf aufmerksam machen, daß auf Drucksache 428 Nr. 10 noch der Antrag vorliegt, das Wort „Reichspräsident" durch das Wort „Reichsregierung" zu ersetzen. Das ist eine Folge des Antrags, das Institut des Reichspräsidenten überhaupt zu beseitigen. Darüber ist wohl nicht abgestimmt worden.

**Präsident:** Ist der Antrag gestern in meiner Abwesenheit nicht erledigt worden? Der Antrag ist ja, wie der Herr Abgeordnete Haase erklärt hat, von Anfang an zurückgestellt worden, der Antrag, der sich auf alle diese Änderungen bezieht, anstatt „Reichspräsident" „Reichsregierung" zu setzen. Ich nehme an, daß er beim Reichspräsidenten zur Debatte gestellt und erledigt ist. (Abgeordneter Haußmann: Ja!) — Der Herr Abgeordnete Haußmann, der den Vorsitz während dieser Zeit geführt hat, bestätigt dies. Er ist bei Art. 41 erledigt. Also alle diese Anträge auf Nr. 428, die sich auf Ersetzung des Wortes „Reichspräsident" durch „Reichsregierung" beziehen, sind damit erledigt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann zur Geschäftsordnung.

**Haußmann,** Abgeordneter: Die Anträge sind zurückgestellt, bis über den Art. 41 abgestimmt sein wird. Bei diesem Art 41 hat der Herr Abgeordnete Haase prinzipiell die Streichung des Reichspräsidenten beantragt. Darüber werden wir in kurzer Zeit abstimmen, und je nachdem die Entscheidung fällt, ist das präjudiziell für diese Anträge.

**Präsident:** Also wird, wenn wir über Art. 41 abstimmen, auch darüber abgestimmt werden.

Ich darf wohl annehmen, daß der Art. 45 in bezug auf die drei ersten Absätze in dieser Fassung angenommen ist.

Der Eventualantrag Dr. Heinze und Genossen Nr. 422 Ziff. 8 ist hinfällig, weil der Abs. 4 ja abgelehnt ist.

Ich rufe auf Art. 46. Hierzu liegt auf Nr. 463 Ziff. 14 ein redaktioneller Antrag der Herren Abgeordneten Haußmann und Genossen vor. Ebenso liegt ein Antrag vor der Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 Ziff. 9, der inhaltlich mit dem Antrag Haußmann übereinstimmt, nur mit der Abänderung, daß er die Uebertragung des Ernennungs- und Entlassungsrechts auf andere Behörden streicht.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Es ist nicht ganz richtig, wie es der Herr Präsident aufgefaßt hat. Die Sache liegt so: Der Sinn von Art. 46 Satz 1 ist der, daß der **Reichspräsident** die **Reichsbeamten** und **Offiziere ernennt** und **entläßt,** soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Dieser Sinn wird durch die Fassung des Entwurfs nicht ganz klargestellt. Wir haben deswegen beantragt, den Satz 1 in Art. 46 wie folgt zu fassen:

> Der Reichspräsident ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere und verfügt erforderlichenfalls ihre Entlassung, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird.

In der Drucklegung ist ein kleiner Druckfehler enthalten, den ich eben berichtigt habe. So wollen wir den Satz 1 ändern. Den Satz 2 des Art. 46 lassen wir unverändert.

**Präsident:** Das ist richtig. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: Wir haben nur eine redaktionelle Umstellung beantragt und haben dabei das Wort „erforderlichenfalls" gestrichen, das der Herr Kollege Heinze in seinem Antrag hat, weil es sich von selbst versteht, daß der **Reichspräsident** nicht nur die **Entlassung** erforderlichenfalls verfügen kann, sondern auch die **Ernennung.** Es ist also überflüssig und entspricht nicht dem Stile einer Verfassung, das hier hereinzunehmen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Es wird Ihnen sofort noch ein Antrag auf Streichung des ganzen Art 46 überreicht werden, abgesehen natürlich von den Abänderungsanträgen, die wir schon auf Drucksache 428 gestellt haben, „Reichspräsident" usw. durch „Reichsregierung" zu ersetzen. Es wird sich Gelegenheit finden, unseren Standpunkt zu den Befugnissen des Reichspräsidenten noch an einer anderen Stelle ausführlicher zu begründen. Ich darf hier in aller Kürze darauf aufmerksam machen, daß das **Ernennungsrecht des Reichspräsidenten,** auch das **Ernennungsrecht der Reichsminister** mit unserer Auffassung im Widerspruch steht, wonach alle öffentlichen Funktionäre das Recht zur Ausübung ihres Amtes nur aus dem Vertrauen der Bevölkerung herleiten können, und daß dieses Vertrauen sich durch die Wahl der öffentlichen Funktionäre bekunden muß. Ich weiß mich in dieser Auffassung übrigens vollkommen einig mit den verehrten Abgeordneten von der sozialdemokratischen Partei; denn die Formulierung, die in Art. 46 gewählt ist, steht in vollem Widerspruch sogar mit den Gegenwartsforderungen des Erfurter Programms von 1891. Wenn es auch für die übrigen Parteien nicht so wichtig sein mag, ob und

inwieweit sich unsere Anträge auf das Parteiprogramm stützen, so wird es doch auch in diesem Fall für die Herren von der sozialdemokratischen Partei eine Bedeutung haben, zu wissen und daran erinnert zu werden, daß wir auch an diesem Punkte lediglich für das Programm der Partei eintreten, und zwar nicht für die eigentlich sozialistischen Forderungen, sondern für den Teil des Programms, der innerhalb des Gegenwartsstaates, des kapitalistischen Staates, durchgeführt werden kann und muß. Es wird eine geschichtliche Bedeutung zu beanspruchen haben, wenn in dem Staate der „vollendeten Demokratie", wie er uns fortwährend verheißen wird von einem Ministerium, das zu zwei Dritteln aus Bekennern des Sozialismus besteht, bei der Beratung einer Verfassung für diesen Staat, dem obersten Recht der Demokratie, ihre Funktionäre aus eigenem Vertrauen und eigener Wahl zu berufen, nicht Genüge geschieht.

Der Antrag wird sofort überreicht werden.

**Präsident:** Es ist nicht nötig, daß ein Antrag auf Streichung eines ganzen Artikels überreicht wird. Die Betreffenden stimmen einfach dagegen.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Herr Präsident, ich lege Wert darauf, daß es für die Akten der Nationalversammlung festgehalten werde, daß dieser Antrag formell gestellt ist. Wer dagegen gestimmt hat, geht aus dem Protokoll nicht hervor.

**Präsident:** Sie können den Antrag ja übergeben. Aber abstimmen lasse ich doch in positiver Form.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Um die Abstimmung zu erleichtern, ziehe ich unseren zu Art. 46 gestellten Antrag zugunsten des Antrages Beyerle auf Nr. 463, der nach unserem Antrag gestellt ist, zurück.

**Präsident:** Jetzt haben wir also nur noch den Antrag 463, der jetzt den Namen Haußmann trägt, Ziffer 14, den Art. 46 wie folgt zu fassen:

> Der Reichspräsident ernennt und entläßt die Reichsbeamten und die Offiziere, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Er kann das Ernennungs- und Entlassungsrecht durch andere Behörden ausüben lassen.

Dagegen stimmen diejenigen Damen und Herren, die für die Streichung des Artikels sind.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die Art. 46 in der genannten Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist Art. 46 angenommen.

Art. 47!

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Dieser Artikel betrifft den **Oberbefehl über die gesamte bewaffnete Macht** des Deutschen Reiches, und, wenn ich das gleich vorwegnehmen darf, Art. 48 betrifft die Befugnis des Reichspräsidenten, die bewaffnete Macht aufzubieten, um gegen einen widerstrebenden Staat zur **Reichsexekution** zu schreiten. In beiden Fällen beantragen wir die Streichung. Wir wollen dem Präsidenten der Republik, dessen Amt ja ohnehin nach unserer Meinung beseitigt werden müßte, nicht den Oberbefehl über die bewaffnete Macht geben. Wir wollen eine Verwendung der bewaffneten Macht überhaupt nicht haben zu den Zwecken (Lachen rechts und im Zentrum), die man unter dem Namen „Reichsexekution" zusammenfaßt. — Es wird sich nachher bei Beratung des Art. 49 noch Gelegenheit finden, ausführlicher auf diese Fragen einzugehen.

**Präsident:** Beim Widerspruch gegen den Art. 47 muß ich darüber abstimmen lassen.

Ich bitte die Damen und Herren, die Art. 47 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist Art. 47 angenommen.

Ich rufe auf Art. 48[2]).

Hierzu liegt erstens vor ein handschriftlicher Antrag Agnes und Genossen auf Streichung, weiter ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419, Ziff. 2 a und b im Art. 48 zuzufügen:

a) hinter „Reichspräsident" die Worte: unter Verantwortlichkeit des gesamten Reichsministeriums;

b) am Ende: Er ist verpflichtet, unverzüglich die Genehmigung des Reichstags einzuholen und seine Maßnahmen aufzuheben, wenn der Reichstag die Genehmigung versagt. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Unser Antrag zu Art. 49 ist gegenstandslos geworden, nachdem der Wegfall der Worte: „unter Verantwortlichkeit des gesamten Reichsministeriums" in Art. 49 als ein Versehen erkannt ist, und die Worte wieder eingefügt worden sind. Zu Art. 48 beantragen wir, die gleichen Einschränkungen einzusetzen, die in Art. 49 vorgesehen sind. Dort wird der Reichspräsident, um die darin angeführten Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, also die Verhängung des sogenannten Belagerungszustandes, eintreten zu lassen, verpflichtet, unverzüglich die Genehmigung des Reichstags einzuholen, der berechtigt ist, die Aufhebung dieser Maß-

---

[2]) Art. 48 (Reichsexekution) und 49 (Verhängung des sog. Belagerungszustandes) des Ausschußentwurfes sind in der R.-V. zu einem Artikel 48 zusammengezogen.

nahmen zu verlangen. Wir wollen, daß auch für den Fall der **Reichsexekution** gegen ein Land die gleichen Bestimmungen eingesetzt werden, nämlich erstens die Verantwortlichkeit des gesamten Reichsministeriums und zweitens die Zustimmung des Reichstags.

Man hat gesagt, Art. 48 werde im wesentlichen nur auf dem Papier stehen; im bisherigen Deutschen Reiche habe es eine Reichsexekution überhaupt nicht gegeben. Nun liegen die Verhältnisse bei uns sehr wesentlich verschieden von denen des bisherigen Reiches, in dem Preußen durch seine überwiegende gewaltige Macht, durch die in ihm verkörperte Militärmacht so zweifellos ein Übergewicht hatte, daß in Wirklichkeit von der Verweigerung der Pflichterfüllung durch einen Staat im Gegensatz zu dem Willen der preußischen Regierung gar nicht die Rede sein konnte. (Zuruf.) — O ja, die Fälle sind gar nicht selten gewesen, sie sind oft genug vorgekommen, wo die Regierungen einzelner Staaten ihre Pflicht nicht erfüllt haben! Ich will nur erinnern an schikanöse Maßregeln auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts, an Vorenthaltungen der Aufnahme eines Deutschen in die Staatsangehörigkeit im Gegensatz zu dem Geiste und Willen des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes und auf gar manchen anderen Gebieten. Da handelte es sich aber immer um Dinge, in denen die Regierung im Einverständnis mit der preußischen Regierung handelte, die ihrerseits ungefähr in der gleichen Weise den Reichsgesetzen zuwiderhandelte. Da kam also eine Reichsexekution nicht in Betracht. Im übrigen hätte sich jeder Staat sehr gehütet, der preußischen Allmacht gegenüber irgend einen erheblichen Widerstand zu wagen. So kam allerdings eine Reichsexekution nicht in Frage.

Jetzt aber liegen die Fälle anders. Jetzt hat Preußen nicht mehr dieses gewaltige Übergewicht, die Wehrmacht ist künftig keine preußische mehr, sie ist eine Reichswehrmacht. Ferner leben wir in einer Übergangszeit, in einer Zeit der Gärung, in der die Autoritäten noch nicht genügend gefestigt sind, in denen der Fall allerdings vorkommen kann und ja auch schon vorgekommen ist, daß die Regierung eines Landes, sei es nun eine nach unserm heutigen demokratischen Staatsrecht legale Regierung oder bloß eine Gewaltregierung, vielleicht die Räteregierung, wie sie in Bremen, in Braunschweig bestanden hat, sich im Gegensatz zur Reichsregierung und zu den Reichsgesetzen, der vorläufigen Reichsverfassung gestellt hat. Da ist der Fall der Reichsexekution vorgekommen. Also müssen wir mit der Anwendbarkeit des Art. 48 rechnen.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß der Artikel fallen könnte. Es muß die Möglichkeit bestehen, in Fällen, wie wir sie jetzt haben, wo die Grundsätze der Demokratie außer Kraft gesetzt werden, wo vielleicht ein kleiner Einzelstaat die Beziehungen zur Reichsregierung abbricht — wir können uns selbst denken, daß irgend ein Staat mit einer fremden Regierung Beziehungen anknüpft —, kurz in irgend welchen Fällen, in

denen ein Eingreifen der Reichsregierung zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung und der Ordnung notwendig ist — solche Fälle können und, ich fürchte, sie werden vorkommen —, dem Reichspräsidenten die Möglichkeit des Eingreifens zu lassen.

Aber diese Möglichkeit soll die Einschränkungen erfahren, die im Interesse des Rechts und der Freiheit notwendig sind. Wir haben in Art. 49 die bekannte Klausel. Es kann vorkommen, daß an irgend einem kleinen Orte die Ordnung derart gestört ist, daß der Reichspräsident sich veranlaßt sieht, durch Aufhebung einer Reihe gesetzlicher Rechte dort einzugreifen. In diesen Fällen ist die Zustimmung des Reichstags erforderlich. Wenn aber der Reichspräsident sich verpflichtet fühlt, gegen ein Land, gegen einen ganzen, vielleicht großen deutschen Bundesstaat einzuschreiten, dann soll nach der Fassung unserer Vorlage diese Einschränkung nicht bestehen. Man hat gesagt: ja, das ist ein großer Unterschied, im Falle des Art. 48 handelt es sich nur um eine Exekution, die Vollziehung von Rechtsvorschriften. Ja, meine Damen und Herren, darum soll es sich im Art. 49 auch handeln. Die Maßregel des Art. 49 soll keinem anderen Zwecke dienen, als die Sicherheit und Ordnung herzustellen, das heißt also, den Rechtszustand aufrechtzuerhalten. Formell ist es eine Rechtsexekution, in Wirklichkeit aber ist es ein Krieg. Wir haben den Fall erlebt in **Bayern**, da wurde mit Zustimmung der bayrischen Regierung, also nicht als Reichsexekution, ein **Zug gegen München** unternommen. Die Möglichkeit lag damals aber nicht fern, daß die Münchener Räteregierung über ein weiteres Gebiet, vielleicht über das ganze Land ihre Macht ausgedehnt hätte; dann wäre hier der Fall einer Reichsexekution im Sinne des Art. 48 vorhanden gewesen, und bei derartigen Unternehmungen, bei denen unter Umständen große Truppenmassen in Bewegung gesetzt werden, bei denen viel Blut fließt und das ganze Reichsgefüge in Gefahr gebracht werden kann, da soll der Reichspräsident keiner besonderen Genehmigung bedürfen, er kann mit Zustimmung des Reichskanzlers oder des zuständigen Ministers — das wird in diesem Falle ja wohl immer der Reichskanzler sein — eine so überaus weittragende Maßnahme anwenden. Das scheint mir unerträglich zu sein. Es ist notwendig, wenn eine solche Maßregel angewendet wird, daß sie vom Reichstag überwacht wird, daß der Reichstag das Recht hat, sie zurückzurufen. Und die Zustimmung der gesamten Reichsregierung ist ebenfalls notwendig, denn die Sache hat eine gewaltige Tragweite. Deshalb muß das ganze Gewicht der Verantwortlichkeit aller Minister daruntergesetzt werden. Der Antrag besagt nicht, daß die Reichsregierung dabei einstimmig sein muß. Es kann vorkommen, daß irgend ein Minister überstimmt wird, und bei der Tragweite der Sache würde er dann voraussichtlich die Folgerung ziehen, sein Amt niederzulegen. In jedem Falle aber muß das ganze Ministerium dafür verantwortlich sein. Ich bitte Sie daher, unserm Antrage zuzustimmen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Ich hatte schon bei Art. 49 versucht, die Herren zu überzeugen, daß durch ihren Antrag am Wesen der Sache nichts geändert wird. Genau so liegt es bei Art. 48. Alle die **Kautelen**, die Herr Katzenstein wünscht, stehen schon darin; denn der **Reichspräsident** kann nicht verfügen ohne verantwortliche **Gegenzeichnung.** Gewiß, formell braucht er nur die des Reichskanzlers oder eines Ministers; aber wenn das übrige Ministerium damit nicht einverstanden ist, würde es gehen. Da das Ministerium dem Reichstag verantwortlich ist, ist der Einfluß des Reichstags auf alle Akte, die das Ministerium gegenzeichnet, ebenfalls gegeben. Aber wenn die Herren glauben, es klingt schön und sieht wie eine große Sicherung aus, so kann man es ja annehmen, da es am Wesen der Sache nichts ändert. Nur weiß ich nicht, was der Schlußsatz des Antrages bedeuten soll: Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. Ich wüßte absolut nicht, was das in Aussicht gestellte Reichsgesetz noch enthalten soll. Wir müssen leider in der Verfassung schon so viele Wechsel auf die Zukunft in der Reichsgesetzgebung ziehen, die später einzulösen eine starke und schwierige Aufgabe sein wird. Jedenfalls sollten wir nicht unnützerweise auf Reichsgesetze verweisen, die nicht notwendig sind. In Art. 49 liegt die Sache ganz anders Bezüglich des Belagerungszustandes können noch manche Kautelen in einem besonderen Gesetz festgestellt werden; aber in diesem Falle ist eine Notwendigkeit wirklich nicht gegeben.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Der Herr Reichskommissar hat insofern recht, als durch den Antrag Katzenstein am Wesen der Sache nichts geändert wird; aber etwas wird doch geändert, das Verfahren wird beschwert. Während der Reichspräsident energisch Maßregeln durchführen soll, wird er durch den Antrag Katzenstein gezwungen, seine Maßnahmen dem Reichstage vorzulegen und von ihm billigen zu lassen. Das ist eine unnötige, unter Umständen schädliche Belastung. Der **Reichspräsident** darf eine **Exekution** doch nur vornehmen lassen, wenn ein Minister gegenzeichnet. Der Reichstag hat also jederzeit die Kontrolle, und er kann die Minister, die gegenzeichnen, zum Rücktritt veranlassen. Der Antrag des Herrn Katzenstein bewegt sich aber durchaus in der Richtung, die wir bei jeder Gelegenheit bekämpfen. Er will die Macht des Reichspräsidenten noch weiter einschränken. Das wollen wir nicht. Ich bitte also, den Antrag abzulehnen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten **Katzenstein.**

**Katzenstein,** Abgeordneter: Es wäre doch ein eigenartiges Schauspiel, wenn die Herren von der Opposition dem Reichspräsidenten mehr Vertrauen entgegenbrächten als wir von der Regierungspartei. Aber davon ist gar keine Rede. Wenn die Sache so läge, wie der Herr Reichskommissar sagt, daß eine derartige Absicht des Reichstags gar nicht besteht, dann wundert es mich, daß er im folgenden Artikel, wo es sich, wie ich ausgeführt habe, vielfach um viel weniger bedeutende Dinge handelt, alle diese Kautelen gefordert hat. Wenn sie da notwendig sind, dann sind sie es in Art. 48 noch viel mehr. Wenn Herr Dr. Heinze sagt, es bleibe im übrigen alles beim alten, nur werde mit unserem Vorschlag die **Initiative des Reichspräsidenten** vermindert, so wäre das an dieser Stelle allerdings ein Fortschritt. Denn wenn ein derartiger innerer Krieg — darum handelt es sich — erklärt wird, wenn eine **Exekution** eingeleitet wird, bei der viel Menschenleben auf dem Spiele stehen, dann ist es besser, man wartet einen Tag länger, als daß man vielleicht übereilte Maßnahmen trifft, die hintennach nicht gebilligt werden. Damit, daß der Reichstag am Ende sagt: wir sind nicht einverstanden —, daß vielleicht darum ein Ministerium zu Fall kommt, werden die Menschen nicht wieder lebendig. Es ist besser, es wird vorher geprüft. Es ist besser, der Reichspräsident weiß vorher, daß er nachher die Genehmigung haben muß.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel)

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Daß es nicht erwünscht ist, in solchen Fällen länger zu warten, sollten allmählich auch die Herren von der linken Seite gelernt haben. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es ist erwünscht, in solchen Fällen alsbald einzuschreiten, damit größeres Blutvergießen und größere Wirren vermieden werden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir halten es in diesem Falle daher nicht für wünschenswert, weitere Garantien einzuführen. Die **Verantwortlichkeit des gesamten Ministeriums** kann unter Umständen dazu führen, daß, wenn, wie jetzt, der Reichspräsident in Berlin ist und die Mehrzahl der Minister in Weimar, ein alsbaldiges Einschreiten unmöglich ist. Wenn noch irgendwelche Kabelstörungen vorhanden sind oder herbeigeführt werden, kann die Verzögerung sehr lange dauern. Noch weniger geht es an, eine unverzügliche Zustimmung dem vielleicht gar nicht zuständigen Reichstag vorzuschreiben.

Der Unterschied, den Herr Kollege Katzenstein zwischen diesem Artikel und den folgenden vermißt, ist doch ganz gegeben. Im folgenden Artikel handelt es sich um die Verhängung des Belagerungszustandes, also darum, daß Gesetze und bürgerliche Rechte in weitem Umfange außer Kraft gesetzt werden. Es liegt nahe, daß der Reichstag mitzu-

sprechen hat, wenn derartiges geschieht. Hier handelt es sich aber lediglich um einen Verwaltungsakt, allerdings einen sehr weitgehenden Verwaltungsakt, nämlich um die **Exekutive** gegen einen widerspenstigen Bundesstaat. Das ist eine Angelegenheit, die der **Reichspräsident** in die Hand zu nehmen hat. Gesetze und Rechte dürfen dabei nicht außer Kraft gesetzt werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Katzenstein gesagt hat, es sei bedauerlich, daß die Opposition in dieser Frage der Regierung größeres Vertrauen entgegenbringt als er und seine Freunde, so teile ich dieses Bedauern aus vollem Herzen. Es ist wirklich bedauerlich, daß die Herren heute noch immer die Regierung mit Kautelen umlegen wollen, als wenn sie sich im alten Obrigkeitsstaat befänden. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Wenn wir überhaupt dazu kommen wollen, unsere Demokratie lebensfähig zu erhalten, müssen wir dafür sorgen, daß sie marschieren kann, und dürfen die von uns gewählten Führer nicht bei jedem Schritt, den sie unternehmen wollen, noch drei- bis fünfmal mit Beratungen und Beschlußfassungen aufhalten. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Nach den Ausführungen, die ich vorher zur grundsätzlichen Frage gegeben habe, hatte ich nicht für nötig gehalten, noch einmal in die Debatte einzugreifen. Aber einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Koch veranlassen mich dazu.

Diese Ausführungen beweisen nämlich an einem besonders schlagkräftigen Beispiel, welche Politik der unwirklichen Vorstellungen diese sogenannte Demokratie des Herrn Abgeordneten Koch betreibt. (Zurufe bei den Deutschen Demokraten: Oho!) Er sagt: im Falle des Art. 49 handelt es sich um die Außerkraftsetzung wichtiger Grundrechte und wichtiger Freiheitsbestimmungen der Verfassung; dazu muß man das Ministerium haben; aber im Falle des Art. 48 handelt es sich um eine einfache Verwaltungsmaßnahme nicht schwerwiegender Art, und dazu braucht man kein Reichsministerium, das aus dem Parlament hervorgeht. Die Sache liegt aber so: im Falle des Art. 48 und auch im Falle des Art. 49 besorgt die bewaffnete Macht selbst das Außerkraftsetzen der Rechte, die in der Verfassung gegeben sind. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es müßte doch auch vom Standpunkt des Herrn Abgeordneten Koch aus vermieden werden, die bewaffnete Macht in diese Lage zu versetzen, ohne daß die ihr — in der Theorie — überlegene Reichsregierung, gestützt auf das Vertrauen des Parlaments, ihr dabei in den Arm fallen und die Grenze bestimmen

könnte, innerhalb deren die bewaffnete Macht die Reichsexekution auszuüben hat.

Abgesehen hiervon besteht noch eine andere Gefahr, wenn Sie im Art. 48 nicht einmal den schwachen Notbehelf aufnehmen wollen, den die Zustimmung des Reichsministeriums in die Hand geben würde. Es ist durchaus denkbar, daß alle die Einflüsse, die sich hinten herum durch unsichtbare Kanäle früher, unter dem alten Regiment, an den Kaiser und an die Militärbefehlshaber heranspülten, ebenso im Falle einer Reichsexekution bei dem Reichspräsidenten, der in Berlin ist, wirksam werden können, während das Reichsministerium mit der Nationalversammlung oder dem Reichstage an einer anderen Stelle ist. Hinter dem Rücken des Reichsministeriums kann dann ein übelberatener **Reichspräsident** die **Reichsexekution** beschließen, ohne daß das Reichsministerium und auf Veranlassung des Reichsministeriums das Parlament irgend etwas dazu tun kann. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun wird mir eingewendet werden: ja, die Verantwortlichkeit übernimmt ja doch immerhin die Reichsregierung. Das ist schon formell nicht richtig; denn nach dem Aufbau der Verfassung soll ja ein Minister zur Gegenzeichnung für die Anordnungen des Reichspräsidenten genügen. Es ist durchaus denkbar, daß diese unsichtbaren, aber desto stärkeren Einflüsse, von denen ich vorhin sprach, ihre Wirkung auf den einen oder anderen Minister auch ausüben können, der dann zusammen mit dem Reichspräsidenten die Reichsexekution beschließt, ohne daß das Ministerium und noch viel weniger das Parlament gehört wird oder überhaupt die Möglichkeit hat, vorher davon Kenntnis zu nehmen.

Geehrte Versammlung! Bei der Dehnbarkeit der Voraussetzungen des Art. 48 für die Anordnung der Reichsexekution ist es um so notwendiger, daß darüber vom **Reichsministerium** diskutiert, und daß das **Parlament** vorher zu Rate gezogen wird. Was soll es bedeuten, wenn es in dem Art. 48 heißt: ein Land erfüllt die Verpflichtungen nicht, die ihm nach der Reichsverfassung oder nach den Reichsgesetzen obliegen? Wer entscheidet darüber? Wer kann die häufig genug sehr spitze Frage lösen, ob irgendeine Verwaltungsmaßnahme eines Landes mit einem Reichsgesetz noch in Übereinstimmung ist oder nicht? Wenn beispielsweise in der Zollverwaltung oder in der Eisenbahnverwaltung hergebrachte Gewohnheiten in einem Lande die aus dem Lande stammenden Beamten dazu treiben, eine andere Dienstpraxis herbeizuführen und weiterzuführen, als es den Reichsgesetzen entspricht, dann ist theoretisch auch der Fall der Reichsexekution gegeben. Für in jedem solchen auch nur theoretischen Falle muß in der Verfassung Vorsorge getroffen werden, daß nicht der Reichspräsident, allein verleitet durch verantwortungslose Ratgeber, die sich an ihn und an einen Reichs-

minister heranschleichen, hinter dem Rücken des Reichsministeriums und hinter dem Rücken des Reichstags diese gefährliche Maßregel, die Aufbietung der Truppenmacht, anordne, um einen deutschen Teilstaat mit Gewalt zu überfallen.

Ich kann deshalb in erster Linie nur empfehlen, unserem Antrag auf Streichung des Art. 48 zuzustimmen. Sollte sich hierfür wider Erwarten eine Mehrheit nicht finden, so werden wir für die Einschränkung eintreten, die der Herr **Abgeordnete Katzenstein** vorgeschlagen hat.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr **Vertreter des Reichsministeriums** Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn kann doch unmöglich im Ernste davon sprechen, daß hinter dem Rücken des **Reichsministeriums** der **Reichspräsident** irgend etwas tun und anordnen könnte, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Cohn nur den Art. 51 beachtet:

> Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister. Durch die Gegenzeichnung wird die Verantwortung übernommen.

Wie da der Präsident hinter dem Rücken des Reichskanzlers und der Reichsregierung Regierungsakte ziviler oder militärischer Natur vornehmen soll, weiß ich nicht.

Im übrigen besteht hier in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn ein seltsamer Widerspruch. Vor wenigen Tagen hat gerade der Herr Abgeordnete Dr. **Cohn** es gerügt, daß wir nicht einen **Einheitsstaat** durchführen. Er wollte in die Verfassung hineinsetzen: „Die deutsche Republik ist ein Einheitsstaat." Heute hält er eine begeisterte Rede dagegen, daß auch nur die bundesstaatlichen, verfassungsmäßigen Rechte des Reiches gegenüber den Einzelstaaten durch die Exekution seitens der Reichsregierung und des Reichspräsidenten gesichert werden. (Lebhafte Rufe: Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten. — Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Diesen Widerspruch zu lösen, vermag ich nicht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Die **Lösung des Widerspruchs,** die der Herr Vertreter des Reichsministeriums vermißt, ist sehr einfach: sie liegt in einem Satze. Dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß sind für die Erreichung des Zweckes, der ihm und mir gemeinsam ist, alle Mittel recht, auch die Mittel der unkontrollierten Gewalt, und ich bin gegen diese Mittel. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 48.

Ich bringe zunächst zur Abstimmung den Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziffer 2 a:

> hinter „Reichspräsident" die Worte einzufügen „unter Verantwortlichkeit des gesamten Reichsministeriums".

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die für den Fall der Annahme des Art. 48 diese Worte einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bringe ich den Antrag Nr. 419 Ziff. 2 lit. b zur Abstimmung, dem Art. 48 am Ende zuzufügen:

> Er ist verpflichtet, unverzüglich die Genehmigung des Reichstags einzuholen und seine Maßnahmen aufzuheben wenn der Reichstag die Genehmigung versagt. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Ich bitte diejenigen, die für den Fall der Annahme des Art. 48 diese weiteren zwei Sätze beifügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die gleiche Minderheit. Damit sind diese Zusätze abgelehnt.

Nun bitte ich, damit der Antrag auf Streichung des Art. 48 auch zu seinem Recht kommt, diejenigen, die dem Art. 48 nach der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Art. 48 ist angenommen.

Meine Damen und Herren! In der Zwischenzeit ist es drei Uhr geworden. Ich würde Ihnen vorschlagen, jetzt zu Art. 41 und hernach zu Art. 38 zurückzukehren.

Zu Art. 41 ist die Debatte, soweit sie sich auf die Anträge 413, 468 und 469 bezieht, geschlossen. Nach dem Schluß dieser Debatte ist aber noch ein Antrag Dr. von Schulze-Gaevernitz auf Nr. 487 der Drucksachen eingelaufen: das Wort „Reichspräsident" hier und an allen anderen Stellen durch „Reichswart" zu ersetzen. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Der Antrag ist vor Schluß der Debatte eingebracht worden!) — Nicht nach Schluß? Ich war nicht zugegen. — Die Diskussion ist also auch hierüber geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: Der Antrag ist schriftlich eingegangen. Ich habe ihn sofort zum Druck gegeben. Er ist nicht Gegenstand der Debatte gewesen. Die Diskussion an und für sich ist geschlossen. Aber bei dieser Komplikation würde ich es für richtig halten, wenn zur Begründung dieses Antrags kurz noch das Wort gegeben würde. (Zustimmung und Widerspruch.)

**Präsident:** Es wird Widerspruch dagegen erhoben. Ich muß deshalb zunächst die Frage zur Abstimmung bringen, ob, nachdem die Dis-

kussion zu Art. 41 im ganzen geschlossen war, jetzt zu diesem einen Antrag noch das Wort erteilt werden darf.

Ich bitte also diejenigen, die trotz des Schlusses der Debatte noch das Wort zu diesem Antrag 487 erteilt wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) Das ist die Minderheit

Ich erteile also das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Schulze-Gaevernitz.

Dr. **von Schulze-Gaevernitz,** Abgeordneter: Ich möchte die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen. Es handelt sich aber um eine immerhin nicht ganz unwichtige Sache. Denn die Verfassung wird, wie wir wissen, in der Schule gelehrt. Sie ist sicher eine geschichtliche Urkunde allerersten Ranges, die als solche Jahrhunderte Beachtung finden wird. (Zurufe.) Denken Sie, wie die Verfassung von 1848, die nie Gesetzeskraft erhielt, doch Urkunde gewesen ist. Unter allen Umständen wird es darauf ankommen, daß wir in dieser Urkunde auch bezeugen, daß es sich um unsere deutsche Verfassung handelt, welche keine Nachahmung des Westens sein will, sondern aus unserem eigensten Bedürfnis hervorgegangen ist. Dies bekennen wir auch dadurch, daß wir soviel wie möglich der deutschen Sprache in dieser Urkunde zu ihrem Recht verhelfen.

Es handelt sich nun darum, ob nicht das Wort „Präsident" ersetzt werden kann. Denn das Wort „Präsident" ist sicherlich seiner Bedeutung nach für die Stellung des Reichsoberhaupts ungeeignet. Präsident heißt Vorsitzender. Der Reichspräsident sitzt ja aber gar nicht einem Kollegium vor, wie dies der Reichstagspräsident tut, und schon um die Verwechslung zwischen Reichspräsident und Reichstagspräsident, die nur allzu leicht sich einschleichen wird, zu vermeiden, soll der Reichspräsident in einer ganz anderen Weise, und zwar mit einem deutschen Worte, bezeichnet werden. Es handelt sich lediglich darum, welcher Ausdruck hier vorgeschlagen wird. Man hat das Wort „Reichswalt" angeführt und empfohlen. Ich glaube aber, daß dieses Wort leicht mißverstanden werden kann und ungebräuchlich ist. Dagegen ist das Wort „**Reichswart**" durchaus verständlich. Es sind eine ganze Reihe von Bildungen mit diesem Wort „wart" üblich. Sprachlich heißt „warten" soviel wie hegen, sichern, pflegen, gewährleisten, und infolgedessen dürfte die vorgeschlagene Bezeichnung auch politisch nicht ganz unbedeutend sein. Wir wissen alle, daß diese Reichsverfassung, wie sie hier beschlossen wird, für die Zukunft immerhin nicht ganz ungefährdet ist; sie ist gefährdet von rechts, gefährdet von links, und da ist es gut, wenn auch durch die Bezeichnung der Reichspräsident darauf aufmerksam gemacht wird, daß er die Verfassung zu verteidigen, zu gewährleisten, der Verfassung zu warten hat.

Infolgedessen erlaube ich mir dieses Wort zu empfehlen. Wenn Sie es annehmen, so hat es sich sicher in vierzehn Tagen eingebürgert. Kein Mensch wird es mehr als fremdartig empfinden. Sie haben durch diese Bezeichnung das Amt dem Herzen des deutschen Volks näher gebracht, und Sie haben an der Spitze des Deutschen Reichs einen Mann, dessen Amtsbezeichnung in deutscher Sprache festgelegt ist. Ich empfehle infolgedessen mit einer Anzahl von Freunden, die den verschiedensten Parteien angehören, das Wort „Reichswart". (Bravo!)

**Präsident:** Die Erörterung über diese Frage ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 41. Ich rufe zunächst auf Abs. 1. Dazu liegt der eben begründete Antrag vor, das Wort „Reichspräsident" zu ersetzen durch das Wort „Reichswart". Ich bitte diejenigen, welche das Wort „Reichspräsident" beibehalten wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. v. Schulze-Gaevernitz ist abgelehnt. Ich kann wohl unterstellen, daß der Abs. 1 nun angenommen ist.

Wir kommen zu Abs. 2. Hier liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Siehr und Genossen auf Nr. 468 vor. Er unterscheidet sich von dem Antrag des Ausschusses durch eine etwas andere redaktionelle Fassung und durch Weglassung der Worte: „und seit mindestens zehn Jahren Deutscher ist".

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag Siehr annehmen wollen, der der weitestgehende Antrag ist, der die Bestimmung „und seit mindestens zehn Jahren Deutscher ist" streichen will, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Siehr ist angenommen. Es fällt nun weg eine Abstimmung über den Antrag 413 Ziff. 5. — Die Herren sind darüber mit mir einig.

Nun kommen wir zum Abs. 3. Hier liegt ein Antrag Dr. Haas (Baden) auf Nr. 469 vor, diesen Abs. 3 zu streichen. Weiter liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf 413 Ziffer 6 vor, diesem Absatz beizufügen: „Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los". Ich lasse positiv abstimmen. Ich bitte diejenigen, welche entgegen dem Antrage Dr. Haas auf 469 Ziff. 1 den Abs. 3 „Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält", aufrecht erhalten wollen — (Widerspruch und Rufe bei den Deutschen Demokraten: Zur Abstimmung!)

Das Wort zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: Es ist außerdem im Antrag Dr. Haas noch eine zweite Ziffer enthalten, für den Fall der Ablehnung dieses Antrages ihn durch folgende Fassung zu ersetzen usw. Ich ersuche, eventualiter abstimmen zu lassen: wer für den Fall der Aufrechterhaltung des Abs. 3 die Fassung Haas annehmen würde. Wird das abgelehnt, denn bleibt es bei der Fassung, die jetzt der Entwurf hat. Dann ist

noch der Antrag Arnstadt und Genossen vorhanden, hinzuzufügen: bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

**Präsident:** Ich erteile das Wort zur Fragestellung dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Es scheint mir sachgemäß zu sein, zunächst grundsätzlich darüber abstimmen zu lassen, ob die Bestimmungen über das Wahlverfahren in der Verfassung bleiben oder ob sie in das Wahlgesetz verwiesen werden sollen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich möchte bitten, so zu verfahren, daß über den Antrag auf Streichung des Abs. 3 zunächst abgestimmt wird.

**Präsident:** Dann lasse ich also über den Antrag Nr. 469, den Abs. 3 des Art. 41 zu streichen, zunächst abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Strich dieses Abs. 3 sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; also kommt der Eventualantrag 461 Ziff. 2 nicht mehr in Frage. Auch der Antrag 413 Ziff. 6 ist damit erledigt.

Abs 4 des Art. 41 bleibt.

Damit ist der Art. 41 erledigt. Ich darf ihn jetzt unter Strich des Abs. 3 und anderer Formulierung des Abs. 2 als angenommen betrachten. — Ich stelle das fest.

Ich komme nun zurück zu Art. 38. Da liegt vor ein Antrag Dr. Heinze und Genossen Nr. 422 Ziff. 7, im Satz 2 die Worte „sowie auf Durchsuchungen" zu streichen; ferner ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Ablaß, Dr. Schücking, Grünewald auf Nr. 480, den Satz 2 anders zu fassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß hat den Antrag gestern schon sehr eingehend begründet. Wir haben die Abstimmung nur verschoben — der Antrag lag gestern nur schriftlich vor —, damit die Herren Gelegenheit hatten, ihn sich anzusehen. — Ich glaube, einer weiteren Begründung könnten wir entraten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß.

Dr. **Ablaß,** Abgeordneter: Ich mache darauf aufmerksam, daß in der dritten Zeile des Antrags ein sinnentstellender Druckfehler unterlaufen ist. Es steht da: „aber" der Einziehung unterliegen. Es muß statt dessen heißen: „oder".

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß im letzten Satz die Worte „nur mit Zustimmung des Präsidenten" hinter den Worten „des Reichstages oder eines Landtages" einzufügen sind und dann das Wort „nicht" zu streichen ist.

**Präsident:** Ich nehme an, daß die Herren sich diese Abänderungen notiert haben.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Dr. **Kahl.**

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Es handelt sich in diesem Art. 38 um eine nicht eben schwierige, aber doch auch nicht ganz kurz zu erledigende juristische Frage. Die im Ältestenausschuß gestern erörterte Frage macht es, wie Sie ja wohl alle schon wissen, wünschenswert, daß der erste Hauptteil unserer Verfassung womöglich am Montag abend erledigt werden kann. Man kann das bedauern, aber angesichts der dringlichen Lage wohl schwer vermeiden, wenn ich auch voraussehe, daß dadurch die dritte Lesung der Verfassung an vielen Stellen belastet werden wird.

Um nun aber meinerseits im gegenwärtigen Augenblick die Verhandlung nicht zu verlängern, verzichte ich darauf, unseren Antrag auf Nr. 422 Ziff. 7 zu Art. 38 jetzt näher zu verfolgen, und nehme vorläufig den Antrag Ablaß an. Ich bin allerdings so unbescheiden, zu glauben, daß die Lösung, die in unserem Antrag vorgesehen ist und die lediglich darin bestand, die drei Worte „sowie auf Durchsuchungen" zu streichen, einfacher und auch besser gewesen wäre. Ich habe sogar Grund anzunehmen, daß das auch die Auffassung des Reichsjustizamts ist. Im Verfassungsausschuß in einer der letzten Sitzungen in Berlin habe ich die Sache eingehend begründet. Sie schien auch durchaus zu laufen, daß die Mehrheit der Kommission zustimmen würde. Aber im letzten Augenblick kam ein auf falsches Mißtrauen gegründeter Einspruch, der den Antrag zu Fall gebracht hat. Da ich indessen glaube, daß die Redaktion Ablaß sachlich und juristisch das Richtige trifft, wenn er auch nach meiner Auffassung viel zu umständlich ist, so möchte ich im jetzigen Augenblick auf weiteres verzichten und das Haus nicht mit Wiederholungen meiner früheren Begründung aufhalten. Ich empfehle also den Antrag Ablaß.

**Präsident:** Die Erörterung zu Art. 38 ist geschlossen. Ich kann wohl annehmen, daß der nicht beanstandete Satz 1 als angenommen gilt. — Ich stelle das fest.

Nun bitte ich diejenigen, die den Satz 2 nach dem Wortlaut des Antrags Nr. 480 der Drucksachen mit der gemachten Änderung fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. Ablaß ist angenommen. Damit ist auch der Antrag Dr. Heinze Nr. 422 Ziff. 7 erledigt.

Nun können wir wieder zurückkehren zu der abgebrochenen Weiterberatung.

Ich rufe auf Art. 49. Dazu liegt vor ein Antrag Agnes Nr. 454, den Artikel zu streichen, was in der bekannten Abstimmungsweise geregelt werden wird.

Dann liegt vor ein Antrag Dr. Beyerle, Dr. v. Delbrück, Diez, Dr. Haas (Baden), Dr. Heinze auf Nr. 442 in berichtigter Fassung, den ganzen Art. 49 anders zu fassen; und dazu liegt vor ein handschriftlicher Antrag Katzenstein, den Abänderungsantrag Nr. 442 in Abs. 2

dahin abzuändern, daß hinter den Worten „auf Verlangen des Reichspräsidenten“ eingefügt wird „oder des Reichstags“, so daß es dann heißen würde: „Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstags außer Kraft zu setzen“.

Dann liegt weiter noch ein Antrag Dr. Graf Dohna auf Nr. 470 vor, die Bezugnahme auf den Art. 150 zu streichen.

Endlich noch der Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 3.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter Dr. v. Delbrück hat gestern schon darauf hingewiesen, daß zu Art. 49 noch eine Erweiterung nötig ist, welche in Notfällen auch den Landesregierungen die Möglichkeit offen läßt, Maßnahmen des Belagerungszustandes zu verhängen. In der Vorlage enthält Art. 49 lediglich das ausschließliche Recht des **Reichspräsidenten,** die **Maßnahmen des Belagerungszustandes** zu verhängen.

Das Recht, bei inneren Unruhen mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten, ist nach der bisherigen Reichsverfassung ein Ausfluß des militärischen Oberbefehls, der dem Kaiser zustand. Doch konnten nach dem preußischen Belagerungszustandsgesetz auch die kommandierenden Generale für ihr Kommandogebiet, die Provinzen, bei Gefahr im Verzug den Belagerungszustand erklären. Für **Bayern,** dessen Interessen mit zu vertreten meiner Partei obliegt, galt der Artikel der Reichsverfassung und des preußischen Belagerungszustandsgesetzes nicht, hier hatte der König von Bayern das Recht, den Belagerungszustand zu erklären. Würden wir den Art. 49 in der Fassung des uns vorliegenden Entwurfs annehmen, so würde der Reichspräsident allein das Recht haben, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dadurch, daß das bayerische Heeresreservat aufgehoben ist, verschlechtert sich die Lage weiterhin zuungunsten der Gliedstaaten. Es erscheint daher die Regelung des Art. 49 im Text der Vorlage als unzureichend. Ein gewisses **Recht der Einzelstaaten,** bei Gefahr im Verzug einstweilige Maßnahmen der in Art. 49 bezeichneten Art, also polizeiliche Maßnahmen, Requisition der Militärgewalt, Außerkraftsetzung einzelner Grundrechte, zu treffen, muß daher sichergestellt werden. Aber es soll dieses Recht nur gegeben werden, wie unser Antrag meint, unter dem Vorbehalt, daß der Reichspräsident jederzeit das Recht hat, die von der Landesregierung verfügten Maßnahmen zur Aufhebung zu bringen; auf Widerspruch des Reichspräsidenten müssen sie aufgehoben werden.

Man könnte einwenden, daß durch die Überleitung der Heereshoheit auf das Reich die **Landesregierung** wohl überhaupt nicht in der Lage wäre, sich des militärischen Armes im Dienste der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu bedienen. Dem steht die bestimmte Au-

sicht gegenüber, daß das zu erlassende **Reichswehrgesetz** die Bestimmung vorsehen werde, daß für polizeiliche Zwecke in dringenden Fällen die Landesregierung sich der Hilfe des Militärs wird bedienen dürfen.

Im übrigen sind nur noch einige wenige Worte zu machen. Der Art. 49 in der Fassung, wie sie uns zunächst vorliegt, stellt in den Vordergrund das Recht des Reichspräsidenten, mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten und die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Es erscheint gerechtfertigter, die Hilfe der bewaffneten Macht als letzten Ausweg an die zweite Stelle treten zu lassen und erst nach Erschöpfung anderer Maßnahmen die Hilfe der bewaffneten Macht aufzurufen. So rechtfertigt sich die Fassung unseres Antrages, welche eine Umstellung der in der Vorlage vorgesehenen Maßnahmen vorsieht. Ich bitte, Art. 49 Abs. 1 in dieser Fassung anzunehmen.

Der Abs. 2 enthält nun also die neuen Maßnahmen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Abs. 1 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten außer Kraft zu setzen. Ich überlasse es dem Herrn Kollegen Katzenstein, seinen Erweiterungsantrag: „des Reichspräsidenten oder des Reichstags außer Kraft zu setzen" noch zu begründen.

Der letzte Satz: „Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz" muß aus dem Schlußsatz des ersten Absatzes heruntergezogen werden, da es sich zweifellos auch auf die Möglichkeiten wird beziehen müssen, unter denen die Landesregierungen einen Belagerungszustand dem Gesetz entsprechend verhängen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Ich möchte noch empfehlen, im Antrag Haas und Genossen hinter den Worten „auf Verlangen des Reichspräsidenten" die Worte „oder des Reichstags" zuzusetzen. Nach dem Abs. 1 ist der Reichstag berechtigt, eine derartige Verfügung des Reichspräsidenten aufzuheben. Er muß dazu also auch berechtigt sein, wenn eine **Landesregierung** gewissermaßen als Delegatarin des Reichspräsidenten das Recht der **Verhängung des Belagerungszustandes** ausgeübt hat. Daß man nicht den Landtag, sondern den Reichstag mit dieser Berechtigung betrauen will, beruht darauf, daß es notwendig ist, einheitliche Praxis in dieser Hinsicht walten zu lassen, damit nicht in den einzelnen Ländern verschieden verfahren wird. Sollte es wirklich ein Land für notwendig halten, seinem Landtag eine solche Befugnis ebenfalls zu geben, so glaube ich, es würde dem nichts entgegenstehen. Jedenfalls hat die Reichsverfassung darüber keine Vorkehrungen zu treffen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Bücher, die ich hier vor mir habe, sollen Sie nicht erschrecken; sie sind lediglich dazu bestimmt, Ihnen den Nachweis zu führen, daß der **Art. 49**, wie er hier vorgeschlagen ist, uns in den **Rechtszustand** zurückführen soll, der **vor dem Jahre 1848 in Preußen** bestanden hat. Der Rechtszustand aus der Zeit vor 1848, wenn man ihn unter dem Gesichtspunkt des Belagerungszustandes und des obrigkeitlichen Eingriffs in die Freiheit der Bürgerrechte einen solchen nennen will, — der Rechtszustand von vor 1848 ist durch die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 abgelöst worden. Die Verfassung von 1850 spricht über die **Verwendung der bewaffneten Macht** an zwei Stellen. Erstens im Art. 36. Dort heißt es:

> Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Zivilbehörde verwendet werden.

Zweitens in Art. 111 der Verfassung. Dort heißt es:

> Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel . . .

— jetzt werden die Artikel aufgezählt, es sind vor allem die Grundrechte der Staatsbürger —

> zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Der Unterschied der beiden Artikel besteht nun nicht etwa darin, daß im Falle des Aufruhrs die bewaffnete Macht zu erweiterten Zwecken herangezogen oder verwendet werden darf. Nein, auch im Falle des Aufruhrs kann nach der Verfassung die bewaffnete Macht nur zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze und nur auf Requisition der Zivilbehörde verwendet werden, es sei denn, daß gerade auch Art. 36 der Verfassung außer Kraft gesetzt ist. In diesem Falle ist die Besonderheit des Art. 111 gegenüber Art. 36 die, daß die Rechte der Zivilbehörde, die „vollziehende Gewalt", auf den Militärbefehlshaber übergehen. Dies bestimmt das Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, das zur Ausführung des Art. 111, wie dort verheißen, erlassen worden ist.

Ich darf gleich bemerken: der **Rechtszustand**, den Sie durch **Art. 49** jetzt schaffen wollen, führt selbstverständlich auch **hinter das Gesetz vom 4. Juni 1851 zurück.** (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Dort heißt es nämlich im § 2:

> Auch für den Fall eines Aufruhrs kann bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Belagerungszustand sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten erklärt werden.

Ich muß mit einem Wort erwähnen, daß auch der Rechtszustand, wie er in der Reichsverfassung war, dem Zustand entsprach, den das Gesetz

vom 4. Juni 1851 schuf. Art. 68 der alten Reichsverfassung sagt bekanntlich, daß bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer Kriegszustandserklärung im Reichsgebiet oder in einem Teile davon die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 gelten.

Dieses alte Gesetz war also auch die Grundlage des Belagerungszustandes im Kriege. Es ist ja noch in unser aller brennenden Erinnerung, wie sehr der Militärbefehlshaber, die militärische Gewalt während des Krieges auf Grund des Gesetzes vom 4. Juni 1851 die Presse schikaniert, die wissenschaftliche Forschung gehindert und unterdrückt hat — wir haben Zeugen im Hause, die darunter gelitten haben —, wie sie das Versammlungsrecht vernichtet und zahllose Personen ihrer persönlichen Freiheit beraubt oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt hat.

Aber immerhin, alles das war noch ein Zustand verhältnismäßiger Freiheit gegenüber dem, was Sie jetzt durch Art. 49 der Reichsverfassung schaffen wollen. Denn der Unterschied der neuen Bestimmungen gegenüber dem alten ist folgender: Früher **Kriegszustandserklärung** und **Belagerungszustandsgesetz** nur im Falle der Gefährdung der Sicherheit, und zwar nicht einmal in jedem Falle der Gefährdung der Sicherheit, sondern nur bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit, — § 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1851. Jetzt verlangen Sie nicht mehr eine „dringende" Gefährdung, sondern nur eine „erhebliche" Störung oder Gefährdung. Der Unterschied zwischen „dringend" und „erheblich" ist sicherlich — theoretisch und praktisch — vorhanden; für die richterliche Auslegung oder für die Auslegung der Verwaltungsbehörden wird er aber verwischt werden. Die Besonderheit des Art. 49, der sozusagen besonders große Fortschritt in dem Zustand der „vollendeten Demokratie", den Sie uns verheißen haben, besteht aber darin, daß auch bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung, nicht nur bei Gefährdung der Sicherheit, nunmehr die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können. Jeder, der die Auslegungskünste der Verwaltungsbehörden aus früherer Zeit kennt, weiß, wie leicht ein Zustand der Gefährdung der Ordnung — (Zuruf von den Sozialdemokraten: Und Sicherheit!) — Nein! Oder Sicherheit! (Widerspruch.) — Herr Kollege Stolten! — Sie glauben also wirklich, daß der Reichspräsident oder das Reichsministerium, wenn nur die öffentliche Sicherheit durch eine geheime Agitation gefährdet ist; die noch nicht an die Öffentlichkeit — (Erneuter Zuruf.) — Ich bitte, wollen Sie gütigst gestatten, daß ich den Satz zu Ende bringe, bevor Sie Ihre klugen Einwendungen machen. Sie werden dann sehen, daß Ihre Einwendungen nicht klug sind, und daß ich mit meinen Darlegungen vollständig recht habe. Herr Kollege Stolten irrt vollständig, wenn er glaubt, daß die Worte des Art. 49 „öffentliche Sicherheit und Ordnung" eine Verschärfung der Voraus-

setzungen sind. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Natürlich sind sie es nicht!) — Sie irren sich, Herr Kollege Koch! Nach der Fassung des Art. 49 kann der Reichspräsident bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung — (Wiederholter Zuruf: Nein! Und!) — Gut! Aber der Reichspräsident und vor allen der Reichswehrminister und die Herren, die ihn beraten und leiten, werden wesentlich anderer Meinung sein. Sie werden sich sicherlich auch dann für befugt halten, den Belagerungszustand und das Aufgebot der bewaffneten Macht zu empfehlen und anzuordnen, wenn durch eine noch nicht die öffentliche Ordnung störende, aber nach Meinung der Militärbehörden den Bestand des Reiches, die öffentliche Sicherheit störende geheime Agitation, durch Mitgliedschaft bei einer geheimen Verbindung oder Mitgliedschaft selbst bei einer öffentlichen Partei die öffentliche Sicherheit nach Auffassung der Herren bereits gestört ist. Das ist ja ganz zweifellos!

Also ich wiederhole: indem als gleichwertige Voraussetzung für die Verhängung des Belagerungszustandes, für das Aufgebot der bewaffneten Macht auch die erhebliche Störung der öffentlichen Ordnung gesetzt ist, schreiten Sie mit dem Art. 49 weit hinter die Zeit von 1851 zurück. Bei der **Anwendung des Gesetzes vom 4. Juni 1851** haben ja einzelne Militärbefehlshaber in diesem Kriege auch bereits den Versuch gemacht, die **Gefährdung der öffentlichen Ordnung** als ausreichende Voraussetzung für Strafbestimmungen und Anordnungen im Sinne des Belagerungszustandsgesetzes anzusprechen. Das Reichsgericht hat das in ständiger Rechtsprechung zurückgewiesen. Das ist vielleicht der einzige Punkt, den die reichsgerichtliche Rechtsprechung während des Krieges mit großer Beharrlichkeit gegenüber der immer stärker vordringenden Gewalt der Militärbefehlshaber festgehalten hat. Insbesondere ist da das Urteil vom 8. Juli 1915 wichtig, das sich über die Voraussetzungen für die Strafbarkeit nach § 9 b des Belagerungszustandsgesetzes mit folgenden Worten ausspricht:

> Nach § 9 b ist Voraussetzung der Strafbarkeit, daß das Verbot dem der Täter zuwidergehandelt, vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassen worden ist. Es genügt also nicht ein Verbot, das nur den Schutz der öffentlichen Ruhe und Ordnung bezweckte oder nur darauf abzielte, für die Oeffentlichkeit ein dem Ernste der Zeit entsprechendes Verhalten sicherzustellen; erforderlich ist vielmehr ein Verbot, das die Zweckbestimmung hat, zum Schutze gerade der öffentlichen Sicherheit zu dienen.

Wenn Sie nun mit dem Herrn Kollegen Stolten und mit dem Herrn Kollegen Koch etwa der Meinung sind, daß an diesen Voraussetzungen des Belagerungszustandsgesetzes für das neue Recht nichts geändert werden soll, so ist es ja eigentlich nicht verständlich, warum unter der hervorragenden Mitwirkung des Herrn Abgeordneten Koch der Art. 49 in der Fassung „und Ordnung“ zustande gekommen ist. Auch ist es

nicht begreiflich, warum nicht der Herr Abgeordnete Koch, nachdem er jetzt von mir auf die Möglichkeit eines Mißbrauchs hingewiesen ist, schleunigst die Feder ergreift und einen Antrag einreicht, die Worte „und Ordnung" aus Art. 49 herauszustreichen. (Zuruf von den Demokraten.) — Das ist keine Begriffsjurisprudenz, Herr Abgeordneter Koch! Sie haben anscheinend niemals unter den Härten des Belagerungszustandsgesetzes gelitten; sicherlich Ihre Stadtbevölkerung in Cassel, aber Sie persönlich nicht. Sie wissen nicht, was für Gemeinheiten unter dem Vorgeben des Schutzes der öffentlichen Ordnung von Militärbefehlshabern und ihren Organen begangen worden sind. Ich möchte verhindern, daß das in Zukunft geschehe.

Nun fragt man sich: wenn die gesetzlichen Voraussetzungen eines Belagerungszustandes nach neuem Recht so der Willkür Raum geben für die **Anordnung und Handhabung des Belagerungszustandes**, der militärischen Maßnahmen, welche **Kontrollen** sind denn nun auf der anderen Seite in dem Staate der vollendeten Demokratie gegeben? Hier darf ich vielleicht an die Äußerung erinnern, die der Herr Reichswehrminister Noske in diesem Saale, aber nicht in dieser Versammlung getan hat, nämlich vor einigen Wochen hier auf dem Parteitage der sozialdemokratischen Partei. Da hat er auf einen Vorhalt wegen der Übergriffe der ihm unterstellten Militärbehörden und Truppen ungefähr gesagt, er werde sich bei der Anordnung solcher Maßregeln immer im Einvernehmen mit seiner Parteiorganisation halten. Ja, das ist doch sehr gefährlich. Wenn zufällig einmal ein nichtsozialdemokratischer Präsident an der Spitze des Reichs stehen sollte, wird er sich dann vielleicht mit seinen Anordnungen — im Rahmen der Forderungen, die seine Partei aufstellt, halten müssen und halten? Wie, wenn ein Herr von der Deutschen Volkspartei oder von den Deutschnationalen oder nach 15 Jahren ein Hohenzoller, oder schon früher ein Trabant der Hohenzollern, vielleicht ein General, an der Spitze des Reichs oder des Reichswehrministeriums steht? Was erwarten Sie denn von einem solchen Herrn, wenn er auf die Vorstellungen und die Programmsätze seiner Partei etwa Rücksicht nimmt, wie es Herr Minister Noske von sich aus versprochen hat?

Weiter. Wenn Sie vergleichen, welche Verfassungsartikel nach dem preußischen Belagerungszustandsgesetz, welche nach Art. 49 der Reichsverfassung im Falle der Belagerungszustandserklärung außer Kraft gesetzt würden im Falle des militärischen Aufgebots, dann kommen Sie ebenfalls zu dem Ergebnis, daß hier ein beträchtlicher Rückschritt zu verzeichnen ist. Ich kann es wirklich nicht verstehen, wie die Herren von den bürgerlichen Parteien, die in der Verfassung für den Schutz und das Heiligtum des Eigentums eintreten, die Sie auf ihr Programm geschrieben haben, daß das **Eigentum** unverletzlich sei, wie Sie sich dazu entschließen können, auch den Art. 150 außer Kraft treten

zu lassen, wenn es der Reichspräsident im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder vielmehr „oder Ordnung" (Zuruf: „und"!), für notwendig hält. Art. 150[3]) sagt:

> Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen. Eine Enteignung kann nur zum Wohl der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt.

Diese Schutzbestimmungen für das Eigentum sind durch den Hinweis in Art. 49 beseitigt. Es wird also möglich sein — um Beispiele zu nehmen —, daß der Reichspräsident durch die bewaffnete Macht die Druckereien ihm unbequemer Zeitungen einfach für das Reich in Anspruch nimmt und das Eigentum nicht mehr achtet; es ist sogar zweifelhaft, ob eine Entschädigung dafür geleistet wird. Jeder Eingriff ins Privateigentum ist nach Art. 49 zulässig, falls der Hinweis auf Art. 150 in Art. 49 stehen bleibt. Das ist ein zweifelloser Rückschritt gegenüber der bisherigen Gesetzgebung.

Aber noch viel schlimmer wird die Verschlechterung dadurch, daß Sie jetzt dasjenige legalisieren wollen, was im Kriege in **Verletzung des Brief-, Telegraphen- und Telephongeheimnisses** usw. die Militärbefehlshaber gegen das Gesetz gesündigt haben. Sie beseitigen hier durch den Hinweis auf Art. 116[4]) ohne weiteres das Briefgeheimnis. Das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis wird für die Fälle beseitigt, wo der Reichspräsident von den Befugnissen des Art. 49 Gebrauch machen will. Wer von den Herren dieser hohen Versammlung die Debatten in Erinnerung hat, die wir an sehr zahlreichen Tagen im Laufe des Krieges wegen der Übergriffe der Militärbefehlshaber haben führen müssen, der weiß, daß damals die Behörden wenigstens das eine immer haben zugeben müssen, daß die Eingriffe der Militärbefehlshaber in das Postgeheimnis durch das Gesetz nicht getragen waren. Damit die Behörde in diese unangenehme Lage nicht mehr kommt, damit die Übergriffe, die wir jetzt jeden Tag erleben, vermieden werden, deshalb stellen wir unseren Antrag. Mein eigenes Telephon ist seit vielen Monaten meiner Gebrauchsfreiheit entzogen. Alle Gespräche, die ich führe, werden abgehört. Mir ist ferner aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt worden, daß ganze Stöße von Briefen an mich, und auch von mir abgeschickte Briefe auf der Postüberwachungsstelle schlummern. So wie mir geht es zahlreichen meiner Parteigenossen. Alles das legalisieren Sie, indem Sie Art. 116 unter die nach Art. 49 der Reichsverfassung auszuschaltenden Artikel setzen. Alle diese gesetzwidrigen Übergriffe, deren Gesetzwidrigkeit auch von den uns nicht nahestehenden Juristen und Politikern mindestens unter vier Augen

---

[3]) R.-V. Art. 153.
[4]) R.-V. Art. 117.

zugegeben werden mußte, legalisieren Sie jetzt; für all das geben Sie jetzt den Truppen vollkommene Freiheit des Handelns und der Gewalttätigkeit. Wenn Sie das tun, führen Sie uns in die Zustände des Vormärz zurück (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), und an Stelle der vollendeten Demokratie erklären Sie einen Zustand für gesetzmäßig, bei dem der politische Gegner um seiner politischen Gegnerschaft willen für vogelfrei erklärt wird und die ursprünglichsten Menschenrechte nicht mehr genießen, nicht mehr einen ungehinderten Briefwechsel mit seinen Freunden und Verwandten unterhalten, kein Telephongespräch führen darf und auch mit seinen Freunden nicht mehr zusammenkommen kann usw. Es ist die schlimmste Ausprägung des Polizeistaates, die Sie jetzt im Begriffe sind vorzunehmen, an Stelle der „vollendeten Demokratie". (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich spreche soeben davon, daß bei militärischer Auslegung des Art. 49 schon die **Mitgliedschaft zu einer Partei** ausreicht, um ein Eingreifen der Militärbehörden zu ermöglichen, oder aber, daß, wenn einmal der Reichspräsident einen Eingriff aus Art. 49 vornehmen will, er sogar durch das bloße Bestehen eines politischen Vereins schon in die Lage gesetzt ist, eine Verletzung der öffentlichen Sicherheit festzustellen und damit die Verfassungsgarantien außer Kraft zu setzen. Das ist keine Übertreibung, sondern leider eine tieftraurige Praxis unserer Militärbehörde. Erst gestern ist ein **Schutzhaftbefehl** veröffentlicht worden, worin es unter anderem heißt:

> **Mathilde Jakob** betätigt sich im Sinne der kommunistischen Partei. Nach ihrer eigenen Angabe war sie eng befreundet mit Frau Luxemburg und hat sie bei ihrer umstürzlerischen Tätigkeit unterstützt.

Das ist nun allerdings eine Fälschung, denn Fräulein Jakob hat nichts davon gesagt, daß sie die politische Tätigkeit der Frau Luxemburg unterstützt hätte. Aber diese falsche Darstellung und das freundschaftliche Verhältnis zu Frau Rosa Luxemburg reicht dem Reichswehrminister aus, Fräulein Jakob in Schutzhaft zu nehmen. (Hört! hört! und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vor zwei Tagen haben wir ein zweites Beispiel erlebt, das den tatsächlichen Zustand beleuchtet, den Sie jetzt legalisieren wollen. Längere Zeit war in Weimar ein englischer Zeitungskorrespondent, der gewiß allen sozialdemokratischen Herren und den meisten Herren von den bürgerlichen Parteien bekannt sein dürfte, Herr **Philips Price.** Er war während des Krieges mehrere Jahre Kriegsberichterstatter beim „Manchester Guardian", einer gewiß nicht bolschewistischen Zeitung, und ist jetzt für den „Daily Herald" tätig, eine Zeitung, die den deutschen Unabhängigen nahestehen mag. Dieser Herr wird plötzlich in **Schutzhaft** genommen. Das Auswärtige Amt bemüht sich beim Reichswehrminister um seine Freilassung und sagt, dieser Mann ist uns inter-

national sehr wichtig, seine Verhaftung ist uns außenpolitisch sehr unbequem; es ist eine schwere Gefährdung der internationalen Beziehungen des Deutschen Reiches, wenn man diesen Mann in Haft nimmt. „Tut nichts", sagt das Militär, „der Mann bleibt in Haft!" Zuerst hatte man versucht, ein Strafverfahren gegen ihn einzuleiten. Der Staatsanwalt mußte nach wenigen Tagen zugeben, daß kein krimineller Fehl an diesem Manne ist. Aber die „ganze Richtung" des Herrn Price paßte den Offizieren nicht, die den Reichswehrminister Noske beraten, und Sie haben den Herrn Reichswehrminister Noske vermocht, gegen Price den Schutzhaftbefehl zu erlassen und ihn gegen die Vorstellungen des Auswärtigen Amts aufrechtzuerhalten. Ich muß es den beiden Parteigenossen überlassen, wie sie sich über die Sache verständigen. Vielleicht, daß das ganze Kabinett zu dieser Frage Stellung nimmt. Price ist vielleicht in Haft genommen worden, weil er mit mir oder meinen Parteigenossen gesprochen hat. Betätigt hat er sich nicht irgendwie gegen die Sicherheit des Reiches, ja überhaupt nicht in unserer Politik. Er hat Berichte und Betrachtungen geschrieben, die eben in der Öffentlichkeit erschienen sind. Das hat ausgereicht, um ihn gegen den Rat der politischen Behörde in Haft zu nehmen.

Geehrte Versammlung! Es ist jetzt vielleicht die letzte Gelegenheit bei der Verfassungsberatung, Sie zu warnen und Ihnen vor Augen zu führen, in welche Gefahr sich das Deutsche Reich, das deutsche Volk begibt, wenn man dem Toben der Offiziere alten Geistes keinen Zügel anlegt. Anstatt daß Sie sich durch die tatsächlichen Vorgänge warnen lassen, sind Sie im Begriffe, alle die Handlungen der Willkür und der militärischen Tobsucht, wie wir sie im Kriege und nach dem Kriege in der Bekämpfung politischer Bestrebungen erlebt haben, durch Art. 49 zu legalisieren.

Wie soll sich das eigentlich praktisch gestalten? Der Reichspräsident kann die Einzelheiten von seiner hohen Warte aus nicht verfolgen. Er ist auf die Berichte der ihm unterstellten Organe angewiesen, auch die Ministerien sind darauf angewiesen. Praktisch liegt daher wie in der alten Zeit, namentlich wie in der sozialistengesetzlichen Zeit, die Anwendung und die Vorbereitung der nach Art. 49 zu ergreifenden Maßregeln in den Händen der **unteren Polizeiorgane und Militärorgane.** (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Diese schaffen das Material auf lauterem oder unlauterem Wege, mit Hilfe von Spitzeln oder ohne sie. Sie wissen, daß der amtliche Gebrauch der Spitzel gerade nach der Revolution zur Bekämpfung der der jetzigen Regierung unbequemen politischen Regungen viel größer ist als jemals in den Zeiten des Sozialistengesetzes und im Kriege. (Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich sage also: die Spitzel und die amtlichen Organe, die mit den Spitzeln arbeiten,

schaffen die Voraussetzungen für die Anwendung des Art. 49 und müssen sie schaffen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wollen Sie das, dann haben Sie die Verantwortung dafür zu tragen. Nur machen Sie sich selbst nichts weis und versuchen Sie nicht, die Öffentlichkeit darüber zu täuschen, als ob Sie, wenn Sie einen solchen Art. 49 annehmen, Sie noch irgendetwas mit Demokratie zu tun hätten. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn dieser Art. 49 Gesetz geworden ist, dann wird die rückschauende Betrachtung einmal feststellen: Die Nationalversammlung, der Saul, ist ausgezogen, das Königreich der Demokratie zu gewinnen, und er ist heimgekehrt mit dem Esel dieser Verfassung. (Sehr gut! und Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Ich weiß nicht, ob, wenn Herr Dr. Cohn eine Verfassung ganz nach seinem Sinn machen könnte, er Bestimmungen dieser Art entbehren könnte. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) In der Praxis haben jedenfalls ihm politisch näher als uns stehende Kreise weder in Bremen noch in München und anderen Orten ohne **Belagerungszustand** regieren können. (Lebhafte Zustimmung rechts, im Zentrum und links. — Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Sie haben sogar mit einem Belagerungszustand regiert, zu dessen Härten man auf Grund dieser Bestimmungen niemals fortschreiten wird. Herr Dr. Cohn, dessen Ausführungen in vieler Beziehung sehr interessant waren, und der im Verlaufe seiner Ausführungen dazu kam, sich zu einem begeisterten Verfechter der Unantastbarkeit des Privateigentums emporzuschrauben, übersieht vollständig den großen und entscheidenden Unterschied gegenüber den früheren Zuständen. Wenn während des Krieges im Reichstag über den Belagerungszustand und über die Härten, die bei der Handhabung des Belagerungszustandes hervorgetreten sind, geklagt wurde, so hat es sich immer als das Unerträglichste herausgestellt, daß die verantwortliche Regierungsbehörde außerstande war, die Verantwortung für das Geschehene wirklich zu übernehmen, weil mit der Erklärung des Belagerungszustandes die letzte entscheidende Gewalt auf die Militärbefehlshaber überging, die dem Reichstage unverantwortlich waren und blieben. Dazu stellt sich nun der Art. 49 in entschiedenen Gegensatz. Was in dieser Beziehung angeordnet wird, wird vom Reichspräsidenten unter Verantwortlichkeit des Reichsministeriums angeordnet, und auch die Durchführung in allen Einzelheiten steht unter der Verantwortung des Reichsministeriums, muß von ihm vor dem Reichstage vertreten,

verantwortet werden; die Anordnungen müssen außer Kraft treten, wenn es der Reichstag beschließt. Ich glaube: Herr Dr. Cohn wird beim besten Willen nicht leugnen können, daß das ein sehr erheblicher Fortschritt (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Auf dem Papier!), ein entscheidender Fortschritt gegenüber den früheren Zuständen ist, dem gegenüber die Einzelheiten durchaus nicht ins Gewicht fallen. Meine Herren, der Belagerungszustand ist ein unerwünschter Zustand (sehr richtig!), ein in jedem Falle unerwünschter Zustand; aber er muß doch gerade dem Zugreifen der Behörden leider einen gewissen Spielraum in Einzelheiten verschaffen.

Daß der Art. 150[5]) wegen des **Eigentums** hier aufgenommen worden ist, soll durchaus nicht etwa dazu dienen — ich möchte die Nervosität des Herrn Dr. Cohn beruhigen —, um etwa ohne Entschädigung Privateigentum aufzuheben und dergleichen. (Zustimmung.) Ich glaube, die ausführenden Organe werden nicht einmal das Eigentum an Zeitungsdruckereien beschlagnahmen in Ausführung des Belagerungszustandes. (Zustimmung und Heiterkeit rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Aber es kommt leider neuerdings, mehr als erfreulich ist, vor, daß sich Maschinengewehre, Handgranaten usw. im Privatgebrauch befinden, wohin sie eigentlich nicht gehören. (Sehr gut! rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.) Daß da nun den Behörden die Möglichkeit gegeben werden soll, dieses Eigentum — sei es mit oder ohne Entschädigung — einzuziehen und unschädlich zu machen (Zustimmung und Heiterkeit rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten), das ist — glaube ich — im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unbedingt notwendig. Wie die Dinge nun einmal leider noch liegen, wird also eine Bestimmung dieser Art nicht zu entbehren sein. Die nähere Regelung ist einem Reichsgesetz vorbehalten, das in ruhigeren Zeiten ausgearbeitet werden wird. Hoffentlich vereinigen sich die Freunde des Herrn Dr. Cohn mit uns darin, Zustände herbeizuführen, die den Belagerungszustand überhaupt als überflüssig erscheinen lassen. (Beifall rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna.

---

[5]) R.-V. Art. 153.

Dr. Graf **zu Dohna**, Abgeordneter: Daß dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn Maßnahmen, die zum Schutze der Ordnung dienen, nicht sympathisch sind, ist begreiflich. Über diese prinzipielle Frage mich mit ihm auseinanderzusetzen, dazu habe ich keine Veranlassung. Aber ich gebe seinen Ausführungen in gewissem Umfange recht. Ich gebe ihm durchaus recht, wenn er sagt, daß die Zustände, wie sie sich auf Grund der geltenden Bestimmungen über den **Belagerungszustand** entwickelt haben, nicht erfreulicher Art waren, und daß die ganzen gesetzlichen Grundlagen für diese Materie im höchsten Maße rückständig gewesen sind, daß es also ein dringendes Bedürfnis ist, diese Materie nach neuen Gesichtspunkten zu ordnen. Das ist gerade der Grund, weswegen wir davon abgesehen haben, eine Übergangsbestimmung zu beantragen, dahingehend, daß bis zum Erlaß dieses neuen Reichsgesetzes auch fernerhin das preußische Gesetz vom Jahre 1851 noch zur Anwendung gelangen solle. Denn auch wir möchten diesem überlebten Gesetz nicht noch in der neuen Verfassung ein Denkmal setzen.

Allerdings ergibt sich daraus die Notwendigkeit, daß dieses Reichsgesetz mit möglichster Beschleunigung vorgelegt werden muß; denn in der Tat scheint auch uns der Zustand, solange dieses Gesetz nicht erlassen ist, ein auf die Dauer doch bedenklicher zu sein. Es ist ja freilich vorgesehen, daß die Anordnungen des Reichspräsidenten der Genehmigung des Reichstags unterliegen, daß sie ferner nach dem Antrage, der gestellt ist, unter Verantwortung des gesamten Reichsministeriums ergehen, daß sie aufzuheben sind, wenn der Reichstag die Genehmigung versagt. Aber immerhin fehlen doch alle gesetzlichen Ausführungsbestimmungen, und dem Reichspräsidenten ist nach dieser Richtung plein pouvoir gegeben. Wir glauben, daß dieses Reichsgesetz auch aus dem Grunde recht bald kommen muß, weil ja doch gerade die Frage, ob Standgerichte, außerordentliche Kriegsgerichte und derartiges auf Grund dieser Bestimmungen eingesetzt werden können, zweifelhaft ist, weil, wenn das Gesetz vom Jahre 1851 wegfällt, gesetzliche Bestimmungen über die Zuständigkeit dieser Gerichte, über das Verfahren und derartiges überhaupt, nicht bestehen.

Wir haben nun weiter — und auch darin befinde ich mich in Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Cohn — unsererseits beantragt, die Bezugnahme auf den Art. 150 zu streichen, weil auch wir glauben, daß eine Veranlassung, auch über die Bestimmungen über den **Schutz des Eigentums** außer Kraft zu setzen, nicht gegeben ist, und weil auch nach der bisherigen Verfassung und dem Belagerungszustandsgesetz dieses Grundrecht nicht angetastet werden sollte.

Die Ausführungen, die der Herr Reichskommissar eben gemacht hat, haben ja näher dargelegt, welche Motive da vorgelegen haben. Mir ist dabei aber immer noch zweifelhaft geblieben, ob der Besitz von Maschinengewehren und Handgranaten in solchen Fällen juristisch wirklich

als Eigentum aufzufassen sein würde. Ich glaube jedenfalls, wir können diese Bestimmung hier entbehren und die Bezugnahme auf den Art. 150 streichen. Die übrigen Artikel, die hier angezogen sind, sind ja dieselben, welche auch bisher außer Kraft gesetzt werden konnten.

Zweifelhaft bleibt dann noch, ob nicht auch der Art. 103[6]) der Verfassung hier in Bezug genommen werden müßte, welcher besagt:

> **Ausnahmegerichte** sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Der dritte Satz des Art. 103 lautet dann:

> Die gesetzlichen Bestimmungen über **Kriegsgerichte** und **Standgerichte** werden hiervon nicht berührt.

Sobald wir also das Reichsgesetz haben, welches über die Einrichtung, die Zuständigkeit und das Verfahren dieser Kriegsgerichte Bestimmungen trifft, werden wir ja den Hinweis auf den Art. 103 entbehren können. Bis dahin würde sich eine Lücke ergeben. Das wäre aber kein Unglück, wenn dieses Gesetz bald zu erwarten steht.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas (Baden).

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Cohn hat mich besonders der Teil ergriffen, in dem er so warm für den **Schutz des Telegraphengeheimnisses,** des **Telephongeheimnisses und des Briefgeheimnisses** eintrat. Ich würde den Herrn Abgeordneten Cohn bitten, daß er doch bei seinen Freunden, wenn sie wieder einmal in irgendeiner Stadt die Macht in die Hand nehmen, dafür sorgt, daß dann das Telephon- und das Telegraphengeheimnis gewahrt wird. Wir haben selbst in unserem ruhigen badischen Lande die Erfahrung machen müssen, daß, als die Herren kurze Zeit die Stadt Mannheim so ein klein wenig in der Hand hatten, sie sofort das Telegraphen- und Telephonamt besetzt haben, und wir haben Tage gebraucht, bis wir die Herren wieder vom Telegraphen- und Telephonamt entfernt hatten, wo ihre Tätigkeit ja lediglich zu den allerschwersten Störungen des Verkehrs beigetragen hat. Ich meine, wenn es ihm ernst wäre mit dem Willen, für den Schutz des Telegraphengeheimnisses und des Telephongeheimnisses einzutreten, dann hätte er Gelegenheit genug, bei seinen Freunden für entsprechende Maßnahmen zu sorgen.

Wenn der Herr Abgeordnete Cohn weiter gesagt hat, wir kämen allmählich in eine Periode der militärischen Tobsucht hinein, so muß ich wohl das eine sagen: wo seine Freunde die Herrschaft bekommen haben, da haben wir von deren Seite wahre Orgien militärischer Tobsucht erlebt. (Lebhafte Zustimmung.)

[6]) R.-V. Art. 105.

Der Herr Abgeordnete Cohn hat sich sehr stark gegen den Vorwurf gewehrt, daß er in einer etwas merkwürdigen Begriffsjurisprudenz gesprochen habe. Ich habe auch den Eindruck gehabt, daß man eine starke Begriffsjurisprudenz anwenden muß, um mit ihm den Nachweis zu liefern, daß der jetzt vorliegende Entwurf hinter den Rechtszustand des Jahres 1848 oder des Jahres 1851 zurückgehe. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Das kann doch wirklich nicht übersehen werden, daß jetzt die **Erklärung des Belagerungszustandes** mit den allerweitesten **Rechtskautelen** umgeben wird, und zwar, wie ich glaube, mit soviel Rechtskautelen, daß man wahrscheinlich den jetzt geplanten Zustand kaum als brauchbar erachten kann. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Was hat alles der arme Reichspräsident, wenn er den Belagerungszustand erklären soll, zu machen? Erstens muß er — so lautet jetzt die Vorlage — die Genehmigung des gesamten Reichsministeriums einholen. Es genügt also nicht die Unterschrift des Reichskanzlers, es genügt nicht die Unterschrift des Ressortministers; das ganze Reichsministerium muß zusammenberufen werden, und es entsteht die Frage: was ist denn Rechtens, wenn die restlose Einigkeit im Reichsministerium nicht hergestellt wird? Darüber können dann die Kommentatoren verschiedene Auffassungen aussprechen. Weiter: Wenn dann der Belagerungszustand erklärt ist, ist der Reichspräsident verpflichtet, unverzüglich die Genehmigung des Reichstags einzuholen. Das würde also bedeuten, daß, wenn der Reichstag in den Ferien wäre, sofort der Reichstag einberufen werden muß. Ihm muß dann eine entsprechende Vorlage gemacht werden; er muß die Genehmigung geben. Mir will scheinen, als ob das in etwas unruhigen Zeiten zu geradezu unerträglichen Konsequenzen führen müßte. Ich bin deswegen der Auffassung, daß es notwendig sein wird, den Art. 49 sich für die dritte Lesung noch einmal sehr genau anzusehen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) So werden wir ihn meines Erachtens nicht fassen können. Ich hätte gar nichts dagegen einzuwenden, und, ich glaube, wohl der größte Teil des Hauses hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn dann gemäß dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Cohn die Worte „und Ordnung" wegfallen, auf die wir, glaube ich, gar keinen Wert zu legen haben. Ich würde juristisch die Worte „Sicherheit und Ordnung" anders auslegen als der Herr Abgeordnete Cohn. Wenn irgendwelche Bedenken bestehen, dann streiche man die Worte „und Ordnung" und lasse nur das Wort „Sicherheit" bestehen.

Dann darf ich noch eins sagen im Hinblick auf frühere Ausführungen des Herrn Abgeordneten Cohn. Er hat in seiner Polemik mit meinem Freunde Koch gemeint, es müßten bei Art. 48 dieselben Garantien geschaffen werden wie bei Art. 49. Man kann diesen Standpunkt vertreten; ich hätte dagegen nichts einzuwenden. Man kann sich auch für die dritte Lesung den Art. 48 noch einmal in dieser Hinsicht sehr

genau überlegen. Es besteht aber doch ein prinzipieller Unterschied zwischen Art. 48 und Art. 49. Wenn nämlich bei der Reichsexekution der Reichspräsident dazu übergehen würde, den Belagerungszustand zu erklären oder die Maßnahmen zu treffen, die der Art. 49 vorsieht, dann finden eben alle die Sicherheitsvorschriften Anwendung, die der Art. 49 enthält. Dann muß der Reichspräsident auch wieder die Genehmigung seines Ministeriums haben; dann muß er sofort eine Vorlage an den Reichstag machen.

Ich glaube also, schon aus diesen Gründen war das, was der Herr Kollege Cohn gegen meinen Freund Koch ausgeführt hat, durchaus abwegig. Im übrigen muß ich mir namens meiner Freunde die genaue Prüfung bis zur dritten Lesung vorbehalten. Ich glaube, so, wie jetzt der Artikel lautet, wird er nicht bestehen bleiben können. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Holl.

**Holl,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Cohn hat geschildert, wie die **Briefsperre** unter dem **Belagerungszustand** verhängt wurde, unter welchem Zustande die Herren der Unabhängigen Partei leiden mußten. Wir in Passau waren in der angenehmen Lage, sieben Tage **unter der Regierung einer Räterepublik** zu stehen. Aber während dieser Zeit haben die Herren die Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete Cohn hier erhoben hat, zum größten Teil selber uns gegenüber auf sich geladen. (Hört! hört!) Mir selbst wurde ein Telegramm, das von dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung an mich gesandt war, erst drei Tage nach der Beseitigung der Räterepublik zugestellt. (Hört! hört!) Über mehrere Personen war die Briefsperre verhängt. Auch meine Briefe blieben längere Zeit liegen. Die erste Tat, welche die Räterepublik begangen hat, war die Verhängung des Belagerungszustandes. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!) Es war aber gar nichts vorhanden, daß man hätte erklären können, es wäre gegen die Räterepublik irgend etwas unternommen worden.

Ich kann Ihnen erklären: Bei uns war die Unterdrückung einer jeden freien Meinung so stark: ich habe zwölf Jahre das Schandgesetz mitgemacht, aber unter dem ganzen Schandgesetz hatte ich keine solche Unterdrückung zu erleiden wie unter der sogenannten Räterepublik. (Erneute Rufe: Hört! hört!) Ich habe von der bayerischen Regierung von Bamberg, als ich von Bamberg gekommen bin, Flugblätter mitgebracht, ebenso die erste Nummer des „Freistaats“, und habe das verbreitet. Die erste Handlung des Vollzugsrats war, die Flugblätter sofort zu beschlagnahmen, ebenso den „Freistaat“ zu beschlagnahmen und mir die Verhaftung anzudrohen. (Wiederholte Rufe: Hört! hört!) Da-

bei war das Flugblatt gar nicht verboten, es stand gar nichts Anstößiges darin. (Zuruf rechts: Die berühmte Freiheit!) — Ja, die Freiheit, die Sie meinen. — Ebenso waren die Versammlungen verboten. Es durften in Passau keine Versammlungen stattfinden außer Versammlungen der Sozialdemokraten. Die Zensur wurde schlimmer ausgeübt als irgendwann vorher. (Hört! hört!) Die „Donauzeitung", die bei uns in Passau erscheint, wies zur Hälfte weiße Flecken auf. Ein Zensor wurde angestellt, der von der Zensur so wenig verstand wie ein gehörntes Tier von einer Apotheke. (Heiterkeit.) Aber das ist ja immer das gleiche: verstehen tun die Herren alles.

Ich kann das eine erklären: Ihre (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) Vorwürfe sind vollkommen unberechtigt; denn wo Sie im geringsten nur das Recht, nein die Macht haben, nicht das Recht, da hausen Sie schlimmer, als die Reaktion früher gehaust hat. (Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein, der inzwischen den Antrag eingebracht hat, hinter dem Worte „Sicherheit" die Worte „und Ordnung" zu streichen.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Ich glaube, die Streichung dieser beiden Worte nicht mehr lange begründen zu sollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Herren Abgeordneten Graf Dohna und Genossen beantragen, die Bezugnahme auf den Art. 150 zu streichen. Sie haben nichts dagegen einzuwenden, daß die übrigen Grundrechte, Schutz des Versammlungs- und Vereinsrechts, der Wohnung, der persönlichen Sicherheit gegebenenfalls außer Kraft gesetzt werden. Aber die **Heiligkeit des Eigentums** steht ihnen offenbar höher als der Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Ordnung. Sie darf auch in diesem Falle nicht angetastet werden. Menschen darf man verhaften, das Versammlungsrecht unmöglich machen, aber irgendein Eigentum in einer sonst nicht den Gesetzen entsprechenden Weise beschlagnahmen darf man nicht. Ich glaube, es ist kein Grund, den Art. 150 hier zu streichen.

Nun will ich noch gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn auf folgendes hinweisen. Wir stehen durchaus nicht auf dem Standpunkt, daß die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, wie sie der Art. 49 zum Zweck hat, alle diejenigen Kautelen, die die moderne Ordnung geschaffen hat oder die wir sonst erstreben, beseitigen soll.

Wir haben im Ausschuß beschlossen, daß die Militärjustiz möglichst bald aufgehoben werden soll, und meine Freunde stellen den präziseren Antrag auf **sofortige Aufhebung der Militärjustiz.** Das würde sich auch auf den Fall des Art. 49 beziehen. Es würden die Gerichtsentscheidungen, die dann zu fällen sind, von der Ziviljustiz zu ergehen haben.

Ebenso haben wir die sofortige Abschaffung der Todesstrafe und deren Ersatz durch lebenslängliche Freiheitsstrafe beantragt.

Auf die Praxis der Regierungen, die der Unabhängigen Partei näher stehen, brauche ich nach den Ausführungen des Herrn Reichskommissars und namentlich meines Freundes Holl nicht weiter einzugehen. Da haben alle die Kautelen, die der Art. 49 verlangt, gefehlt. Da ist vorgegangen worden nicht bloß durch Verfügung, sondern zum Teil auch in der Praxis wie in einer eroberten Stadt, wie in Feindesland.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Cohn sich darüber beschwert, daß unter der heutigen Regierung Dinge vorkommen, wie sie seiner Angabe nach selbst unter dem Ausnahmegesetz, überhaupt unter der alten Regierung, nicht vorgekommen seien, dann muß ich doch auf eins hinweisen: all das, was die frühere Regierung in dieser Hinsicht zu bekämpfen hatte, war ein Kinderspiel gegen die **Angriffe auf die Daseinsmöglichkeit unseres Staatsgebildes**, wie wir sie in dem letzten halben Jahr haben erleben müssen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn jemand genötigt ist, eine belagerte Stadt gegen einen andringenden Feind, der vor keiner **Gewaltanwendung** zurückschreckt, zu verteidigen, dann wird er anders verfahren müssen als der Bürgermeister einer Stadt in normalen Friedenszeiten verfährt. Wer sich auf den Standpunkt stellt, entweder, wie die Unabhängigen es nicht tun, Gewalt in jedem beliebigen Fall anzuwenden, wer eine ungeordnete Putschtaktik anwendet oder wer, wie die Unabhängigen auf ihrem Parteitag erklärt haben, nur planlose Gewaltanwendung verwirft, also die Anwendung von Gewalt nach bestimmtem Plan dort, wo es ihnen angemessen erscheint, sich vorbehält, der muß sich gefallen lassen, daß dieser Gewaltanwendung, solange es noch Zeit ist, vorgebeugt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist nun einmal nicht zu vermeiden: wenn ein Brand gelöscht wird, dann entsteht Wasserschaden, und es gibt sogar Fälle, wo der Wasserschaden größer wird als der Brandschaden gewesen ist. Aber wenn die Feuerwehr nicht eingreift, dann wird der Brand unendlich größer, und die Brandstifter schreien über die Feuerwehr. Das kann uns also nicht abschrecken. Trotzdem haben wir stets auf dem Standpunkt gestanden: auch der Herr Reichswehrminister Noske hat, manchmal nicht mit der Schärfe, die wir gewünscht hätten, hat aber jederzeit erklärt, daß er militärische Übergriffe bedauere und dagegen einschreite. Wir in unserer Fraktion haben, nicht trotz unserer Stellung, sondern gerade wegen unserer Stellung zur Regierung, jederzeit dahin gearbeitet und darauf gedrängt, daß Ungebührlichkeiten, ungesetzlichen Eingriffen der Militär- oder sonstigen Verwaltungsbehörden energisch entgegengetreten werde. Es ist das nicht erfolglos gewesen, und soweit es notwendig ist, wird es weiterhin geschehen. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Wo denn?)

— Es ist das in einer ganzen Reihe von Fällen geschehen und wird auch weiterhin geschehen müssen. Aber es ist nicht zu vermeiden: wenn man auf der einen Seite in einem demokratischen Staatswesen, wo das Wahlrecht, wo alle möglichen bürgerlichen Rechte gesichert sind, wo die gesellschaftliche Umwandlung vollzogen werden soll, wo es sich nicht um Ereignisse, sondern um Entwicklungen handelt, die nicht in Monaten und ganz gewiß nicht in Tagen vollzogen werden können — wenn man da zur Gewalt aufruft, dann kann man nicht darüber klagen, daß es aus dem Wald so herausschallt, wie in ihn hineingerufen worden ist.

Ich bitte Sie also, unserem kleinen Antrage stattzugeben. Im übrigen sehe ich keine Veranlassung, den Art. 49 fallen zu lassen.

Ich möchte noch bemerken, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn sich doch mit der gerichtlichen Auslegung wenig zu decken scheinen. Man hat dort unter dem **Begriff der öffentlichen Sicherheit** alles mögliche einbegriffen, was meines Erachtens kaum noch durch den **Begriff der öffentlichen Ordnung** gedeckt werden kann. Sogar Lebensmittelpreisfestsetzungen sind darunter gebracht worden. Wenn diese Worte „und Ordnung" gestrichen werden, weil man ein Bedenken darin gefunden hat, dann tun wir alles, was notwendig ist, um die Gefahr zu beseitigen. Im übrigen bleibt die Aufsicht des Reichstags bestehen, und das ist das Entscheidende.

Der Herr Abgeordnete Koch hat es vorhin getadelt, daß wir Sozialdemokraten der Regierung Fesseln anzulegen suchten, trotzdem wir in dieser Regierung doch stark vertreten seien. Ja, wir stehen auf dem Standpunkt, daß Grundsätze anzuwenden sind ohne Rücksicht auf die jeweilige politische Konstellation, ohne Rücksicht auf die augenblicklichen politischen Machtverhältnisse. Wir haben keine Garantie, daß die Verhältnisse so bleiben. Es könnte ja auch einmal aus irgendwelchen Gründen eine reaktionäre Regierung kommen. Aber das ist nicht das entscheidende. Wir — auch als Mehrheit, auch als Regierungspartei — stehen auf dem Standpunkt, daß auch der Minderheit, stehe sie links oder rechts von uns, daß auch der Opposition ihr Recht zuteil werde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch unsere Regierung sich keine Übergriffe erlauben dürfe, und wir haben zu unserer Regierung das Vertrauen, daß sie sich durch derartige Einschränkungen, die im Wesen der Sache liegen, gar nicht beengt fühlt. Wir wollen ihr alle Macht geben, die notwendig ist, um das Staatswesen im Gang zu halten und den politischen und gesellschaftlichen Fortschritt, wie wir ihn wollen, so rasch wie möglich herbeizuführen. Wir wollen nicht, daß irgendwelche Tyrannei von irgendwelcher Seite geübt werde. In dieser Richtung werden wir unsere Praxis und unsere Kritik weiter üben, und in diesem Sinne können wir dem Art. 49 in der von uns beantragten Fassung zustimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht erwartet, daß sich in dieser hohen Versammlung jemand finden würde, der die Streichung des Art. 49 beantragen und zu begründen versuchen würde. **Ruhe und Ordnung** lassen sich nur **aufrechterhalten**, wenn die legitime Regierung das Recht hat, gewalttätige Störungen der Ruhe und Ordnung ihrerseits mit Gewaltmitteln, und zwar mit hinreichenden Gewaltmitteln, zu unterdrücken. Wenn man der Regierung die Befugnisse versagt, die ihr hier in Art. 49 gegeben werden sollen, dann heißt das auf deutsch: Spartakus und Konsorten können mit Mord und Raub und Plünderung die öffentliche Ordnung stören, aber die Regierung soll mit Handschellen an den Händen dabeistehen und zusehen. (Sehr richtig! rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Das ist ein Zustand, der in einem geordneten Staatswesen ganz unmöglich ist. (Sehr wahr!)

Aber alle die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn, soweit ich sie gehört habe, treffen auch gar nicht den Kern der Sache. Meine Herren, wie sind uns ja alle darüber einig, daß die **Handhabung des Belagerungszustandes** während des Krieges nicht befriedigt hat, und es ist wohl keine Partei, die sich aus dem einen oder anderen Anlaß nicht bitter darüber beschwert hätte. Aber das liegt doch nicht daran, daß die Möglichkeit bestand, den Belagerungszustand zu verhängen, sondern das liegt an der Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen und an den sich daraus ergebenden praktischen Konsequenzen. Wir hatten in Deutschland mit verschiedenen Gesetzen zu arbeiten, in Bayern mit einem anderen als in Preußen und im übrigen Deutschland. Wir hatten zu arbeiten mit einem veralteten Gesetz, das bei Erlaß der Verfassung von 1871 hereingenommen wurde, um überhaupt eine Grundlage für die Verhängung des Kriegszustandes zu haben. Wir haben zu leiden gehabt unter den Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, daß die Zivilgewalt keinen hinreichenden Einfluß auf die Durchführung des Belagerungszustandes hatte, und aus diesem Dualismus in der Leitung der Sache, aus dem Mangel einer dem Reichstag verantwortlichen Stelle haben sich allerdings eine Reihe von schweren Ausständen ergeben.

Alle diese Bedenken fallen aber weg bei dem Art. 49, so wie er hier gegeben ist. Ich bin sogar der Meinung, daß die Kautelen, die hier getroffen sind, auch wieder viel zu weit gehen. Ich kann dem, was der Herr Abgeordnete Haas ausgeführt hat, nur zustimmen. Ich habe die ernste Besorgnis, daß diese übertriebenen Kautelen nicht zur Sicherung der Ruhe und Ordnung, sondern zu einer Erschwerung der Aufrecht-

erhaltung der Ruhe und Ordnung führen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Also ich bitte dringend, den Antrag Cohn abzulehnen. Ich bin völlig damit einverstanden, wenn wir uns, wie der Herr Abgeordnete Haas vorgeschlagen hat, für die dritte Lesung überlegen, ob wir nicht zu einer Vereinfachung dieser Bestimmung gelangen.

Unabhängig davon möchte ich mich noch kurz zu dem wenden, was der Herr Abgeordnete Graf zu Dohna ausgeführt hat. Der Herr Graf zu Dohna hat eine Feststellung bemängelt, die ich gestern in meiner Eigenschaft als Referent unwidersprochen gemacht habe. Ich habe gestern darauf hingewiesen, daß an der Spitze des Art. 49 der Satz steht:

> Der Reichspräsident kann, wenn im deutschen Reichsgebiet die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten und die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen treffen.

Und dann der letzte Satz lautet: „Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz". Der Herr Graf zu Dohna hat nun in Zweifel gezogen, ob nicht dieser letzte Satz: „Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz" die Berechtigung des Reichspräsidenten, einzugreifen, davon abhängig mache, daß dieses Reichsgesetz ergangen ist, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Ich habe gestern festgestellt, daß nach der ganzen Konstruktion und dem klaren Wortlaut des Art. 49 die Rechtslage folgende ist: Der **Reichspräsident** hat das **Recht**, im deutschen Reichsgebiet, wenn die öffentliche **Sicherheit und Ordnung erheblich gestört** und gefährdet wird, mit **Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten** und die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Er kann ferner eine Reihe von Grundrechten — und zwar würde ich auch dafür sein, daß der Art. 150 darunter bleibt — außer Kraft setzen. Solange nun ein Reichsgesetz nicht ergangen ist, ist diese Befugnis des Reichspräsidenten eine unbeschränkte, und es ergibt sich daraus, daß, bis dieses Reichsgesetz ergangen ist, der Reichspräsident in der Lage ist, alle zur Durchführung dieser seiner Befugnisse erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß er insbesondere auch befugt sein würde zum Erlaß von Rechtsvorschriften, zum Erlaß von Strafvorschriften sowie zur Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte. Ich möchte diese Interpretation hier noch einmal ausdrücklich feststellen. Sie ist bei dem Aufbau des Artikels nach meiner Ansicht gar nicht zu bezweifeln. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Und nun noch ein Wort zu dem Satz, der nach dem Antrag Beyerle-Delbrück angefügt werden soll, wonach den **Landesregierungen** bei Gefahr im Verzuge die Möglichkeit gegeben werden soll, auch ihrerseits **derartige Anordnungen** zu **treffen.** Diese Vorschrift ist genau so zu

behandeln wie die Vorschrift des ersten Absatzes und so, daß auch hier der Reichspräsident verpflichtet ist, die Genehmigung des Reichstags einzuholen und seine Anordnungen aufzuheben, wenn der Reichstag die Genehmigung versagt. Die Befugnis der Landeszentralbehörden, wie sie hier vorgesehen ist, beruht nur auf einer Delegation der Befugnis des Reichspräsidenten, da er grundsätzlich allein im Deutschen Reiche das Recht haben soll, den Belagerungszustand zu verhängen. Wenn bei Gefahr im Verzuge die Landeszentralbehörden ihrerseits die gleichen Anordnungen treffen müssen, so müssen sie das dem Reichspräsidenten anzeigen, und dieser entscheidet entweder: Du hebst die Verfügung auf! Oder er sagt: Ich bin damit einverstanden. Ist er damit einverstanden, macht er diese Verordnung zu seiner eigenen, so ist er dementsprechend auch verpflichtet, die nachträgliche Genehmigung des Reichstags nachzusuchen. Wenn aber die Herren Katzenstein und seine Freunde der Sicherheit halber diese Auffassung noch ausdrücklich festlegen wollen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der preußische Herr Minister des Innern Heine.

**Heine,** preußischer Minister des Innern: Ich bitte Sie, den Entwurf in der Fassung des Antrages Nr. 442 Beyerle anzunehmen und nicht gemäß dem eben gemachten Vorschlage des Herrn Abgeordneten Katzenstein, die Worte „und Ordnung" zu streichen.

Zu meiner Auffassung bringt mich folgendes. Bei den Fällen, wie sie in Hamborn und an anderen Stellen eingetreten sind, ist es ganz klar, daß die **Störung der öffentlichen Ordnung** mit der der öffentlichen Sicherheit zusammenfällt. Es wird aber unter Umständen nicht jede einzelne Maßregel, die in einem solchen Belagerungsgebiet getroffen werden muß, als solche ohne weiteres auf die Gefährdung der Sicherheit bezogen werden können. Stellen Sie sich vor, daß wir ein Gebiet haben, wo wegen hoher Lebensmittelpreise Unruhen entstehen oder wo infolge mangelhafter Zufuhren, die wiederum auf Streik oder so etwas beruhen, die Nahrungsmittelversorgung stockt. (Zuruf: Hier steht aber: „und Ordnung"!) Wenn Sie „und Ordnung" streichen, muß jede einzelne Maßregel, die erlassen wird, wie aus dem nächsten Satz hervorgeht — „Zu diesem Zweck" —, sich auf die Sicherheit beziehen, und es können in solchen Belagerungszustandsgebieten Anordnungen, die sich nur auf die Ordnung, nicht auf die Sicherheit beziehen, überhaupt nicht erlassen werden. Nehmen Sie also z. B. an, daß sich der Inhaber der vollziehenden Gewalt, die ihm vom Reichspräsidenten übertragen wird, genötigt sieht, Höchstpreise festzusetzen, von Amts wegen Verkäufe von Nahrungsmitteln vorzunehmen und dergleichen, so sind das Dinge, bei denen man sehr zweifelhaft sein kann, ob sie für die öffentliche Sicherheit notwendig sind, die aber für die öffentliche Ordnung von großer

Erheblichkeit sein können. Ich habe es deshalb auch nicht verstanden, daß der Herr Abgeordnete Katzenstein vorhin als eins der schrecklichsten Beispiele des Mißbrauchs, den die Militärbefehlshaber während des Krieges getrieben haben, angeführt hat, daß sie sogar Lebensmittelpreise festgesetzt haben. (Abgeordneter Katzenstein: Ich habe es nicht als Mißbrauch bezeichnet! Ich habe nur gesagt, daß die Rechtsprechung aus dem Begriffe „Sicherheit" dieses Recht abgeleitet habe!) — Aha! — Ich möchte aber die Auslegung klarer und loyaler haben und unter allen Umständen die Möglichkeit für einen Inhaber der vollziehenden Gewalt sichern, daß er auch in die Lebensmittelpreise, in die Verkäufe usw. eingreift. Dazu dient die Heranziehung des Art. 150 in diesem Satze. Aber jede der einzelnen Maßregeln muß, wenn Sie die Worte „und Ordnung" streichen, sich unmittelbar auf die öffentliche Sicherheit beziehen. Sie legen dadurch dem Inhaber der vollziehenden Gewalt gerade in wirtschaftlichen Dingen, auf die doch meine Parteigenossen und ich in solchen Fällen den Hauptwert legen werden, eine ganz unnötige und gefährliche Fessel an. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es soll doch ein solcher außerordentlicher Bevollmächtigter — mag er sein, wer er wolle — nicht bloß mit Maschinengewehren, sondern, wenn es möglich ist, ohne diese äußersten Mittel dafür sorgen, daß die Ordnung und Sicherheit erhalten wird. Da kann unter Umständen ein wirtschaftlich festes Eingreifen in Privatverhältnisse genügen, von dem man aber nicht sagen kann, daß es unmittelbar als solches für die öffentliche „Sicherheit" erforderlich wäre. Ich bitte deshalb, lassen Sie es bei der Formel, wie sie von der Verfassungskommission gewählt worden ist, und setzen Sie im übrigen den Antrag Beyerle hinzu.

Gegen Mißbräuche ist man jetzt dadurch geschützt, daß die Regierung, wenn sie den Belagerungszustand verhängt, um einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen — ich möchte wünschen, daß später ein anderer gewählt würde — (Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) — Ja, weil wir von „Belagerung" nicht mehr reden wollen. Das ist ein alter, der militärischen Zeit angehörender Begriff. Aber von „Notständen" haben wir leider in unserem Lande genug zu erleben. (Lachen und Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lebhafte Zustimmung.) — Ich sage: gegen Mißbräuche mit diesem Zustand und diesen Ausnahmevollmachten ist man dadurch gesichert, daß die Regierung nichts ist als der Ausschuß der Mehrheit des Parlaments, in jedem Augenblick und in jeder einzelnen Maßregel abhängig von dem Vertrauen des Parlaments. So steht es in der Verfassung, so ist es das Wesen der parlamentarischen Regierungsweise. Dieses hohe Haus beschneidet sich seine eigenen Vollmachten und seine eigene Möglichkeit einzugreifen, wenn es der von ihm eingesetzten Regierung in einer übermäßigen und überflüssigen Weise die Vollmachten beschneidet. Das

hohe Haus kann jeden Tag kontrollieren und jeden Tag außer Kraft setzen, was die Regierung oder ihr Bevollmächtigter unter solchen Umständen getan hat. Es ist nicht so, wie es früher war, wo, wie bekanntlich während des Krieges, ganz Deutschland gefangen war in dem Netz des Militarismus, wo alle Behörden darin zappelten und niemand herauskonnte. Jetzt kann ein einfaches Wort des Parlaments sofort Wandel schaffen, wenn es nicht zufrieden ist mit dem, was verordnet war. (Lachen und Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Ja, allerdings der Mehrheit des Parlaments! Wer freilich die Rechte der Mehrheit nicht achtet, auf den braucht man keine Rücksicht zu nehmen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Darum bitte ich Sie, meine geehrten Damen und Herren, lassen Sie es bei der Vorlage und dem Antrag Beyerle.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich habe bei der Vergleichung des früheren Rechtszustandes mit dem, der durch Art. 49 der neuen Verfassung geschaffen werden soll, noch eins nachzutragen, was den neuen Rechtszustand ebenfalls zu seinem Nachteil von dem alten unterscheidet. Nach dem Belagerungszustandsgesetz von 1851 war die Folge der Einsetzung des **Belagerungszustands**, daß die vollziehende Gewalt auf den Militärbefehlshaber überging. Das bestimmt § 4 des Gesetzes. Nun war die Rechtsprechung mit der Rechtslehre vollkommen darüber einig, daß sich die vollziehende Gewalt des Militärbefehlshabers durchaus und durchweg in dem Rahmen der bestehenden Gesetze halten müsse. Das Verordnungsrecht des Militärbefehlshabers und also auch sein Ausführungsrecht durfte sich nur auf dem Boden des Rechts bewegen, wie er dem Militärbefehlshaber bei der Erklärung des Belagerungszustandes überkommen war, oder wie er sich im Laufe des Belagerungszustandes etwa verändern würde. Jetzt aber wollen Sie nach Art. 49 dem Reichspräsidenten die allgemeine Vollmacht geben, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Auch praeter legem sogar gegen das bestehende Gesetz darf danach der Reichspräsident oder der Reichskommissar oder der Befehlshaber, dem er die Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung überträgt, seine Maßnahmen treffen. Wenn z. B. irgendein Militärbefehlshaber auf den Gedanken kommt, daß auch für den Bürgerkrieg oder für die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit der Hindenburgsche Ausspruch richtig sei, daß der grausamste Krieg der kürzeste sei, so kann der Militärbefehlshaber die Anwendung von giftigen Gasen bei der Beschießung von Städten vorschreiben und durchführen. Wir haben Proben davon oder wenigstens Anklänge an diese Vorstellung leider schon erlebt. Erst

gestern las ich in einem der Kriegsberichte aus einer deutschen Stadt, daß tränenerzeugende Gase angewendet worden sind, um die angesammelte Bevölkerung zu vertreiben.

Geehrte Versammlung! Auch abgesehen von der Anwendung rein kriegsmäßiger Maßnahmen ist bei dieser weiten, elastischen Fassung des Art. 49 jeder Militärbefehlshaber befugt, z. B. die Wahlen für die Gemeindeversammlung zu verbieten, weil dadurch eine zu große Erregung bei der Bevölkerung entstehen könnte. Auch hierfür haben wir Erfahrungen, die schlechte Vorbedeutungen schaffen; haben doch Militärbefehlshaber schon legal zustandegekommene Regierungen in deutschen Ländern abgesetzt, in Braunschweig z. B. ist es geschehen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Meinen Sie München?) — Nein, ich meine Braunschweig, Herr Kollege Keil. (Heiterkeit und Zurufe.)

Ich gebe dem Herrn Minister Heine das eine zu: es muß für Notzustände — ich will nicht untersuchen, woher sie stammen (aha! bei den Sozialdemokraten), ich will mich nur an das objektive Vorhandensein von Notzuständen halten, ich will sie voraussetzen — für Notzustände, sage ich, muß die Möglichkeit bestehen, besondere Anordnungen zu treffen, es muß ein Organ vorhanden sein, das die öffentliche Ordnung sicherstellt und Zustände herbeiführt, bei denen die Bevölkerung bestehen kann. Wogegen ich mich wende, ist, daß man diese Zwecke nach Art. 49 mit all den Mitteln erreichen will, die man aus dem Kriege und dem alten Belagerungszustandsgesetz überkommen hat, mit allen Mitteln der Gewalt, mit Mitteln, die mit der sonstigen Rechtsauffassung dieser Verfassung sich nicht vereinbaren lassen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Nicht der Zweck trennt uns von Herrn Minister Heine und den Herren, die den Art. 49 annehmen wollen, sondern, wie ich vorhin schon Herrn Dr. Preuß bei der Erörterung über Art. 48 entgegenhielt, die Wahl der Mittel trennt uns. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Und da kann ich den Herren wirklich nicht folgen, die sich nacheinander gegen mich gewendet haben.

Herr Dr. Preuß hat mir unterstellt, ich sei in meiner Abneigung gegen Art. 49 so weit gegangen, daß ich mich für den **Schutz des Privateigentums** gegenüber Eingriffen im Interesse der öffentlichen Ordnung ausgsesprochen hätte. Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, Hüter des Privateigentums zu sein. Aber es ist eben auch nur eine sicherlich nicht gewollte falsche Unterstellung, die Herr Dr. Preuß sich hier hat zuschulden kommen lassen. Wenn er bei meinen Worten besser aufgepaßt hätte, als er jetzt bei seiner Zeitungslektüre aufpaßt, so hätte ihm nicht entgehen können, daß ich ausdrücklich gesagt habe: ich mache den Einwand gegen die Außerkraftsetzung des Art. 150 vom Standpunkt der bürgerlichen Herren, die sonst das Privateigentum so sehr hüten. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es wundert mich besonders, daß Herr Katzenstein einen ähnlich geistreichen Einwand

gegen mich gemacht hat. (Zuruf: Nicht gegen Sie, sondern gegen den Abgeordneten Graf Dohna!) — Ich hatte es hinten auf meinem Platze so verstanden, daß es sich gegen mich richtete. Damit ist diese Angelegenheit erledigt. —

Daß das **„Privateigentum" an Maschinengewehren** nicht beachtet zu werden braucht, wie Herr Dr. Preuß gegen mich gefordert hat, ist selbstverständlich. Herr Graf Dohna hat schon darauf hingewiesen, daß von „Privateigentum" an Maschinengewehren in der Hand von Bürgern nicht gut die Rede sein kann; allerdings ist es ja vorgekommen, daß von der Regierung, der Herr Dr. Preuß früher angehört hat, Maschinengewehre an die Einwohnerwehren oder an Grundbesitzer für gegenrevolutionäre Zwecke ausgeteilt und übereignet worden sind. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Vor diesem Privateigentum will Herr Dr. Preuß haltmachen, wenn es sich darum handelt, ihm unbequeme politische Gegner zu bekämpfen.

Der Herr Abgeordnete Holl hat aus seinen Erfahrungen heraus — in Passau, glaube ich — meine Ausführungen gegen Art. 49 bekämpft. Was er gesagt hat, und was die Herren Katzenstein und Dr. Preuß gesagt haben, war mir aus einem allgemeinem Gesichtspunkte von großem Interesse. Sie spielen sich seit November 1918, mindestens seit Januar 1919, seit der Wahl zur Nationalversammlung, als Hüter und, ich möchte sagen, als die Generalpächter der wahren Gesetzlichkeit auf. Sie erklären die Revolution für beendigt, da ein legaler Boden durch die Wahlen zur Nationalversammlung geschaffen sei, und verlangen, daß auf diesem Boden das Deutsche Reich neu aufgebaut werden müsse (Sehr richtig!) In demselben Augenblick aber, wo Sie das **Grundgesetz** zur Fundamentierung des Deutschen Reiches machen wollen, **mißbrauchen** Sie es **als Instrument für den Bürgerkrieg.** (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die Darlegungen der Herren Katzenstein und Dr. Preuß konnten keinen anderen Sinn haben als diesen: Wir brauchen den Belagerungszustand. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Gegen die Gewalt!) — Nein, Herr Keil, zum Schutze der Parteiregierung. Ich möchte, daß die Bevölkerung Sie endlich einmal ohne die heuchlerische Larve sehe (große Unruhe bei den Sozialdemokraten) und endlich erkenne, daß Ihr Geschrei nach Gesetzlichkeit nichts weiter ist als ein Schrei der Parteiregierung nach dem Bürgerkriege. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Sie wollen das Gesetz mißbrauchen als Waffe für den Bürgerkrieg gegen Ihnen unbequeme Parteien. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) Dagegen wende ich mich. Ich möchte nicht, daß für den Bürgerkrieg die Waffe der Gewalt verewigt wird. Es ist doch ein Unterschied, ob die ihre Legalität beteuernde Regierung oder eine um die Macht ringende Partei, eine Räteregierung oder wie sie sonst heißen mag, von der Gesetzlichkeit ab-

weicht. Die Dinge, die Herr Holl angeführt hat, mißbillige auch ich. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) — Ach, Herr Keil, das sollte Ihnen doch nichts Neues sein, daß ich mich sehr oft gegen Gewaltmaßnahmen, wie Herr Holl sie erwähnt hat, ausgesprochen und sehr lebhaft zur Ruhe gemahnt habe. Sie wissen, daß ich es nicht billige, wenn Kommunisten das Telephongeheimnis durchbrechen; aber es muß doch anders gewertet werden als Ihr Versuch, mit Hilfe einer, wie einer der Herren sagte, auf Jahrhunderte berechneten Gesetzgebung nichts weiter zu tun, als die Geschäfte Ihrer Partei zu besorgen. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Das ist die Unaufrichtigkeit, die in der Formulierung des Art. 49 liegt, und diese Unaufrichtigkeit festgestellt zu haben, erachte ich als ein Verdienst meiner Partei. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich muß den Ausdruck „die heuchlerische Larve vom Gesichte herunterreißen", der sich gegen Mitglieder des Hauses gerichtet hat, als gegen die Ordnung des Hauses verstoßend, nachdrücklich rügen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück hat mich in einem Punkte mißverstanden. Ich habe darauf hinweisen wollen, daß mit dem Augenblick, wo das preußische Gesetz von 1851 nicht mehr in Kraft ist, **gesetzliche Bestimmungen über Kriegs- und Standgerichte** nicht mehr bestehen, und habe die Reichsregierung gebeten, dafür zu sorgen, daß möglichst bald derartige gesetzliche Bestimmungen wieder eingeführt werden möchten. Bis dahin bin auch ich der Meinung, daß der Reichspräsident, da er das Recht hat, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, auch Bestimmungen über die Ordnung des Verfahrens vor außerordentlichen Kriegsgerichten erlassen kann. Das ist nur recht umständlich, und es würde durch den Erlaß eines Reichsgesetzes nach dieser Richtung die nötige Vereinfachung geschaffen werden.

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Erledigt ist der auf Nr. 419 Ziff. 3 eingebrachte Antrag der Herren Abgeordneten Auer und Genossen, wie Herr Abgeordneter Katzenstein erklärt hat.

Wir würden zunächst eine Eventualabstimmung vornehmen, nämlich über den Antrag Dr. Graf zu Dohna, die Bezugnahme auf Art. 150 zu streichen.

Weiter liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf Drucksache 428 vor, in Art. 49 die Worte „Reichspräsident" und „Er" zu ersetzen durch die Worte „Reichsregierung" und „Sie".

Das ist zwar nicht ausdrücklich, aber der Sache nach ein Eventualantrag, da ein anderer Antrag der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen auf Nr. 454 der Drucksachen vorliegt, den Art. 49 zu streichen.

Ein weiterer Eventualantrag ist der Antrag Katzenstein. (Abgeordneter Dr. Cohn: Herr Präsident, es ist hier nichts zu verstehen!) Wenn diese Eventualanträge erledigt sind, kommen wir zu dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Beyerle, Dr. v. Delbrück, Diez, Dr. Haas (Baden), Dr. Heinze auf Nr. 442 (berichtigt) der Drucksachen, dessen Verlesung mir wohl erlassen wird.

Bei dieser Abstimmung wird der Antrag Agnes und Genossen durch das Stimmen gegen diesen Antrag und, falls er unterliegt, durch das Stimmen gegen den Art. 49 des Entwurfs, der zuletzt an die Reihe kommt, zum Ausdruck kommen können.

Das Haus ist damit einverstanden; wir verfahren demgemäß.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Herrn Dr. Grafen zu Dohna die Bezugnahme auf Art. 150 streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Herr Dr. Cohn!

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Herr Präsident, ich darf darauf aufmerksam machen, daß in den hinteren Reihen dieser Versammlung in keiner Weise verstanden worden ist, was der Gegenstand Ihrer Mitteilungen war, und worüber jetzt abgestimmt werden soll.

Vizepräsident **Haußmann:** Also ich will es nochmals vor den einzelnen Abstimmungen wiederholen. Zuerst stimmen wir darüber ab, ob mit dem Herrn Dr. Grafen zu Dohna Nr. 470 die Bezugnahme auf Art. 150 gestrichen werden soll.

Diejenigen Herren, die die Bezugnahme auf Art. 150 streichen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ich stelle das nochmals fest.

Ich bitte dann diejenigen, die nach dem Antrage Agnes und Genossen Nr. 428 Ziff. 11 die Worte „Reichspräsident" durch „Reichsregierung" ersetzen wollen und dementsprechend das Wort „Er" durch „Sie", sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die nach dem handschriftlichen Antrage Katzenstein die Worte „und Ordnung" hinter „Sicherheit" streichen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zu dem Antrag auf Nr. 442 (berichtigt) der Drucksachen der Herren Abgeordneten Dr. Beyerle, Dr. v. Delbrück, Diez, Dr. Haas (Baden), Dr. Heinze und Genossen.

Wer mit der vorhin konstatierten Verbesserung, im vorletzten Absatz die Worte „oder des Reichstags" einzusetzen, zunächst eventuell einver-

standen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den Artikel in der Fassung des Antrages Dr. Beyerle und Genossen auf Nr. 442 (berichtigt) annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Damit entfällt die Abstimmung über den Art. 49 des Entwurfs, da die neue Fassung an seine Stelle getreten ist.

Ich rufe auf Art. 50[7]). Hierzu liegt vor ein Antrag der Frau Agnes und Genossen, das Wort „Reichspräsident" zu ersetzen durch das Wort „Reichsregierung". Der Antrag ist ja bereits begründet worden. Das Wort wird hierzu auch nicht erbeten.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die diese Ersetzung vornehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich darf nunmehr ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der im übrigen nicht beanstandete Art. 50 angenommen ist.

Nunmehr rufe ich auf Art. 51[8]). Hierzu liegt ein Antrag Agnes und Genossen Nr. 428 Ziff. 13 vor, den Art. 51 zu streichen.

Ich werde nachher positiv abstimmen lassen, so daß also die Zustimmung zu diesem Antrag durch Ablehnung des Art. 51 zum Ausdruck gebracht werden kann. (Abgeordneter Dr. Cohn: Ich bitte um das Wort!)

Dann liegt vor ein Antrag Haußmann und Genossen auf Nr. 463, Art. 51 Satz 1 wie folgt zu fassen:

Alle Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen usw.

Es handelt sich nur um eine redaktionelle Änderung. Die Worte „zivilen und militärischen" sollen wegfallen, weil schon gedeckt durch das Wort „alle".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich möchte nicht das Mißverständnis aufkommen lassen, als ob wir für die Streichung des Art. 51 eintreten, weil wir den **Reichspräsidenten** unabhängig machen wollten, indem wir von der **Gegenzeichnung durch den Reichskanzler** oder den zuständigen Reichsminister Abstand nehmen. Ich darf nur mit einem Worte feststellen, daß unser Antrag auf Streichung die Konsequenz unserer früheren Anträge ist, den Reichspräsidenten als Institution der neuen Reichsverfassung überhaupt zu beseitigen und an seine Stelle das Reichsministerium oder die Reichsregierung treten zu lassen. Wenn Sie so beschlossen hätten und jetzt in dieser Richtung weiter beschließen, so ergibt sich ganz klar, daß die Gegenzeichnung von Anordnungen des Reichspräsidenten nicht mehr in Betracht kommen kann, weil eben die

[7]) R.-V. Art. 51. [8]) R.-V. Art. 50.

Reichsregierung die Geschäfte des Landes führt und ihre Anordnungen auf eigene Verantwortung hin, gestützt auf das Vertrauen des Reichstags, zu erlassen hat.

Vizepräsident **Haußmann:** Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen, die für die Annahme des Art. 51 mit der vorhin verlesenen redaktionellen Änderung sind, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Artikel ist in dieser Form angenommen.

Wir kommen zu Art. 52[9]). Hier liegt wieder ein Antrag Agnes und Genossen vor, den Art. 52 zu streichen. Ich nehme an, daß die Begründung, die eben gegeben worden ist, auch hier gilt. Wir können also sofort abstimmen.

Ich bitte diejenigen, die für Annahme des Art. 52 sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Art. 52 ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 53[10]). Dieser Artikel ist von keiner Seite beanstandet worden. Ich stelle die Annahme des Artikels fest.

Ich rufe weiter auf Art. 54[11]). Zu Art. 54 liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 Ziff. 10 vor, die Worte „auf seinen Vorschlag" zu streichen.

Damit in Verbindung steht ein Antrag Dr. Heinze und Genossen zu Art. 55[12]), diesen Art. 55 wie folgt zu fassen:

> Der Reichspräsident ist in der Wahl des Reichskanzlers und der Reichsminister frei, doch müssen der Reichskanzler und jeder Reichsminister zurücktreten, wenn der Reichstag ihnen durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.

Ich rufe also gleichzeitig Art. 55 hiermit auf.

Dann ist noch von Frau Agnes auf Nr. 428 Ziff. 14 beantragt, das Wort „Reichspräsidenten" zu ersetzen durch die Worte „Obmann — soll jetzt heißen „Präsidenten" — des Reichstags".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Herren! Die Anträge, die wir unter Nr. 422 zu Art. 54 und 55 gestellt haben, ändern theoretisch an dem, was der Verfassungsentwurf Ihnen vorschlägt, nichts; sie wollen aber die Praxis in die Bahnen leiten, die wir für die richtigen halten. Die Art. 54 und 55[13]) legen das parlamentarische System in der Verfassung fest. Dieses parlamentarische System wird unseres Erachtens richtigerweise so angewandt, daß der Reichspräsident diejenigen Männer zum Reichskanzler oder zum Minister ernennt, die sachlich für die betreffenden Posten die geeignetsten sind. Er braucht sie nicht bestimmten

[9]) R.=V. Art. 51. [10]) R.=V. Art. 52. [11]) R.=V. Art. 53.
[12]) R.=V. Art. 54. [13]) R.=V. Art. 53 und 54.

Parteien zu entnehmen. Er kann sachliche Gesichtspunkte obwalten lassen und soll diese sachlichen Gesichtspunkte wesentlich in den Vordergrund rücken.

Das **parlamentarische System** verlangt nicht, daß die **Minister den Mehrheitsparteien entnommen** werden, es verlangt nur, daß das Ministerium das Vertrauen des Parlaments genießt und jederzeit zurücktreten muß, wenn das Parlament ihm das Vertrauen entzieht. Das parlamentarische System macht also durchaus nicht die Auswahl der Minister aus dem Parlament zur Notwendigkeit, sondern läßt Fachminister zu, die das Vertrauen des Parlaments haben. Ich glaube, wir bedürfen jetzt gerade, wo wir Deutschland aufbauen, der Männer an der Spitze der Ministerien, die die Materie beherrschen, die sachlich auf der Höhe sind. Die Praxis, wie sie sich vielfach in parlamentarischen Staaten gestaltet hat und wie sie jetzt auch in Deutschland gehandhabt wird, weicht von diesem richtigen parlamentarischen System ganz wesentlich ab.

Meine Herren, wie hat bei uns bisher die **Ernennung der Minister** stattgefunden? Die Minister sind mechanisch ausschließlich den Mehrheitsparteien entnommen worden. Die Auswahl der Minister hat sogar so stattgefunden, daß nicht etwa der Reichspräsident die Minister nach seinem Ermessen aus den Mehrheitsparteien auswählte, sondern daß die Minister auf die Parteien kontingentiert wurden und je nach Stärke der zur Regierungsmehrheit gehörenden Parteien in das Ministerium übernommen wurden. (Hört! hört! rechts.)

Es scheint, daß sogar Minister ohne Portefeuille geschaffen werden mußten, nur damit das Stärkeverhältnis unter den Parteien richtig herauskam. (Sehr richtig! rechts.) Man ist noch weiter gegangen. Der Reichspräsident hat nicht nur die Minister aus den Fraktionen genommen, sondern die Fraktionen haben ihm geradezu die Minister präsentiert. Der Reichspräsident ist mehr oder weniger gezwungen gewesen, diese ihm von den Fraktionen präsentierten Minister anzunehmen.

Meine Herren, das ist ein Zustand, der mit dem parlamentarischen System an sich nichts zu tun hat, der einem richtig gehandhabten parlamentarischen System eigentlich widerspricht. (Sehr richtig! rechts.) Der Zustand, wie er jetzt bei uns herrscht, hat ganz wesentliche Nachteile, die Sie ja in den allerletzten Tagen vor Augen gesehen haben. Sowie sich die Mehrheitsverhältnisse ändern, müssen Herren aus dem Ministerium ausscheiden, nicht etwa, weil sie für das Ministerium ungeeignet sind, weil innerlich das Parlament ihnen das Vertrauen entzieht, sondern lediglich, weil die Parteikombinationen sich so verschoben haben, daß sie selbst nun nicht mehr zur Mehrheit gehören. Wenn wir so weiter prozedieren wie bisher, so wird der Kreis, aus dem man die Minister nimmt, außerordentlich eng. Sie haben früher bemängelt,

daß die Kreise, aus denen die Minister unter dem alten Regime entnommen wurden, auf gewisse Gesellschaftsklassen und auf gewisse Beamtenklassen beschränkt seien. Beschränken Sie in Zukunft die Minister derart auf die herrschenden Fraktionen, wie das jetzt geschehen ist, so wird der Kreis noch viel enger als unter dem alten Regime. Sie kommen aber auch, wenn Sie in der bisherigen Art vorgehen, leicht in die Lage, Ministerien überhaupt nicht so besetzen zu können, wie das die Notwendigkeit des Augenblicks erfordert.

Aus allen diesen Gründen wollen wir das parlamentarische System in der Verfassung so ausdrücken, wie wir es für das Richtige halten. Wir wollen durch die Fassung der Art. 54 und 55 nichts an dem parlamentarischen System, das in Deutschland nun einmal herrscht, ändern, sondern wir wollen dem parlamentarischen System durch unsere Fassung die richtigen Wege weisen, wir wollen Fingerzeige geben, wie das System zu handhaben ist. Deshalb haben wir Ihnen vorgeschlagen, in der Verfassung festzusetzen, daß an und für sich der Reichspräsident in der Wahl des Reichskanzlers oder der Minister frei ist.

Wir wollen also durch unseren Vorschlag dem parlamentarischen System die richtigen Wege weisen. Wir bestimmen natürlich, daß die Minister, die der Reichspräsident ernennt, jederzeit das Amt niederzulegen haben, wenn das Parlament ihnen das Vertrauen entzieht.

Unsere Fassung des Art. 55 setzt eine kleine Änderung des Art. 54 voraus. Wenn wir nämlich sagen wollen, daß der Reichspräsident in der Wahl der Minister frei ist, können wir nicht in Art. 54 sagen, daß der Reichspräsident bei der Ernennung der Minister an den Vorschlag des Reichskanzlers gebunden ist. Denn dann würde er nicht frei sein. Tatsächlich wird er natürlich die Minister im Einklang mit dem Reichskanzler ernennen. Ich betone nochmals, daß die Art. 54 und 55 der wichtigen Handhabung des Systems nicht entsprechen, daß unsere Fassung auf die richtige Handhabung aber scharf hinweist.

Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, die Art. 54 und 55 in der von mir vorgeschlagenen Fassung anzunehmen. (Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Ich muß Wert auf die Feststellung legen, daß die Fassung des Entwurfs in keiner Weise den höchst gesunden und richtigen Grundsätzen, die der Herr Abgeordnete Dr. Heinze eben ausgesprochen hat, entgegensteht. Genau so ist es von der Verfassung gedacht.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

**Dr. v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich wollte eben die gleiche Feststellung machen wie der Herr Reichskommissar. Der damalige Herr Reichsminister Dr. Preuß hat im Ausschuß in Übereinstimmung mit uns ausgeführt, daß die jetzige **Art der Ministerbesetzung** unzweckmäßig und mit den parlamentarischen Grundsätzen unvereinbar sei und für die Zukunft eine Änderung eintreten müsse. Das ist aber auch alles möglich bei der Fassung, wie sie aus den Arbeiten der Kommission hervorgegangen ist.

Ich möchte insbesondere eine kurze Bemerkung zu Art. 54 machen. Wir haben zu Art. 54 ausdrücklich vorgeschlagen, daß der Herr Reichspräsident die Minister auf Vorschlag des Reichskanzlers ernennen soll, und zwar halte ich das für richtig, weil der Reichskanzler dazu berufen ist, die allgemeinen Richtlinien der Politik festzulegen. Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß der Reichskanzler, ehe ein neuer Minister eintritt, sich mit diesem Minister darüber verständigt, ob er unter den von ihm gegebenen oder zu gebenden Richtlinien zu arbeiten bereit ist. Ebenso wird es notwendig sein, daß, wenn ein völliger **Kabinettswechsel** eintritt, in Zukunft der Reichspräsident sich in erster Linie den Reichskanzler aussucht, sich mit diesem Reichskanzler über die Politik verständigt, die gemacht werden soll, und dann den Reichskanzler mit der Bildung des Kabinetts beauftragt, wie das in allen parlamentarisch regierten Staaten Mode ist.

Ich bin also der Meinung, daß die Fassung, die wir in der Kommission gegeben haben, die zweckmäßigere ist. In der Sache stimme ich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heinze überein. Die Ziele des Herrn Dr. Heinze können mit und ohne seine Fassung, mit unserer Fassung und mit seiner erreicht werden. Sie können aber auch in beiden Fällen verfehlt werden, wenn die Verhältnisse den Reichspräsidenten nötigen, einem Verfahren weiterhin stillschweigend sich zu fügen, wie es sich bei uns bisher ausgebildet hat. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Heinze im Namen seiner Fraktion gestellt hat, hat ihm zwar Gelegenheit gegeben, eine sehr kluge und in den meisten Punkten billigenswerte Rede zu halten, aber im übrigen hat der Antrag sachlich keinen Zweck und ist gegenüber der Fassung, die der Entwurf gewählt hat, überflüssig. Alles, was der Herr Abgeordnete Heinze ausgeführt hat, ist bereits auf Grund der Fassung des Entwurfs richtig und muß nach dieser Fassung geschehen. Das hat auch der Herr Abgeordnete v. Delbrück soeben mit Recht ausgeführt. Ich lege also Wert darauf, für meine Fraktion zu erklären, daß, wenn

wir die Anträge des Herrn Abgeordneten Heinze ablehnen, wir uns mit dem größten Teil seiner Auffassung nicht in Widerspruch setzen.

Dagegen muß ich für meine Fraktion mit Entschiedenheit gegen die Behauptung protestieren, als wenn es richtig wäre, daß die **Minister**, die unserer Partei nahestanden, sämtlich aus unserer Fraktion **entnommen** worden wären, als ob es uns nicht vielmehr darauf angekommen wäre, von unserer Seite aus sachlich und fachlich ihren Posten gewachsene Minister herauszustellen. Ich glaube im Gegenteil, und auch der Abgeordnete Heinze kann und wird das nicht bestreiten wollen, es ist uns das in vollem Umfange gelungen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck**, Abgeordneter: Auch ich möchte im Namen meiner Partei zurückweisen, daß etwa die Ablehnung des Antrags Heinze für uns die Festlegung einer Art der **Ministerernennung** bedeuten würde, wie sie jetzt unter den Übergangs- und Notzuständen sich ganz von selbst ergeben hat. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß die weiteste Auswahl unter den Männern des Landes gegeben sein soll, und daß diese auch durch den jetzigen Wortlaut der Verfassung in keiner Weise beschränkt wird (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), so daß Herr Kollege Heinze wirklich offene Türen mit seinem Antrag einrennt.

Aber gegen eine Wendung möchte ich besonderen Widerspruch erheben. Er hat davon gesprochen, daß **parteilose Minister** wünschenswert wären. Der Herr Kollege Heinze kommt damit offenbar einem Wunsche oder einem Bedürfnis entgegen, das gerade in den Kreisen der Großindustriellen, großer Geschäftsleute usw. besteht. Da ist ein großer Abscheu dagegen vorhanden, sich auf das politische Blachfeld zu begeben und sich einer Partei anzuschließen und politisch zu kämpfen. Das hat dann zur Folge, daß die Herren das Erwerbsleben nicht genügend vertreten finden und sich darüber beklagen. Die Ursache hätten sie aber bei sich selbst zu suchen. Wer im öffentlichen Leben Einfluß gewinnen will, muß auch die Kosten der politischen Tätigkeit tragen. Er kann sich nicht bequem in seiner Fabrik, in seinem Kontor verschanzen und kann sagen: macht ihr anderen das für uns. Die Parteien sind die notwendigen Instrumente des politischen Kampfes, und ein Mann, der es mit seinem Lande wohl meint und gewisse wirtschaftliche Dinge in ihm durchsetzen will, hat die Verpflichtung, politisch tätig zu sein, in die politische Arena zu gehen und nicht bequem hinter dem Ofen zu sitzen. Erst wenn das für große Erwerbskreise in Deutschland selbstverständlich geworden ist, wie das in England vielfach ganz selbstverständlich ist, und wie es für die Arbeiter selbstverständlich geworden ist, die keinen politischen Kampf scheuen, erst dann werden wir zu dem Zu-

stand gelangen, daß das Reich auch durch die Mitarbeit aller Erwerbskreise regiert wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich verzichte. Der Herr Abgeordnete Wurm hat sich soeben gemeldet. (Bravo! und Heiterkeit.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

**Wurm,** Abgeordneter: Bei aller Anerkennung der weitgehenden Rücksicht, die die Herren auf die Mitglieder anderer Parteien bei **Besetzung der Ministerien** nehmen wollen, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß es für einen Politiker unmöglich ist, einem Kabinett anzugehören, dessen politische Meinung er nicht teilt; denn Art. 58 und 59[14]) bestimmen, daß alle Gesetzentwürfe usw. den Beschlüssen des Gesamtministeriums unterliegen. Der Ressortminister ist also nicht nur Ressortminister und ist nicht nur verantwortlich für seine Fachabteilung, so daß also ein Fachmann, der einer anderen politischen Meinung als das Kabinett ist, nicht mit ruhigem politischen Gewissen dem Ministerium angehören könnte. Nein, er wird fortwährend gezwungen sein, teilzunehmen an den Beschlüssen des gesamten Ministeriums, und deckt mit seiner Person, auch wenn er überstimmt wird, sobald er dem Kabinett angehört, die Meinung des Gesamtministeriums. Aus diesem Grunde ist es eben unmöglich, in eine parlamentarische Regierung Ressortminister zu wählen, die nicht mit der Meinung des Gesamtkabinetts übereinstimmen. Darum halte ich die ganze Debatte für überflüssig. Es wird ebenso bleiben, wie es gewesen ist, soweit es sich um aufrechte Politiker handelt, daß sie sich nicht einem Kabinett anschließen, dessen Meinung sie nicht völlig teilen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort wird nicht mehr erbeten; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Bei Art. 54 bitte ich diejenigen Herren, welche gemäß dem Antrag Agnes und Genossen Nr. 428 Ziff. 14 das Wort „Reichspräsidenten" durch die Worte „Obmann des Reichstags" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die gemäß dem Antrag Dr. Heinze und Genossen Nr. 422 Ziff. 10 das Wort „auf seinen Vorschlag" streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

[14]) R.-V. Art. 57 und 58.

Ich bitte nun diejenigen, die Art. 54 nach dem Vorschlag des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; der Artikel ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen, die in dem bereits zur Diskussion gestellten Art. 55 die Fassung Nr. 422 Dr. Heinze und Genossen, die ich vorhin verlesen habe, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die den Artikel nach dem Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Ich rufe auf Art. 56[15]). Hier ist beantragt von Frau Agnes und Genossen, das Wort „Reichspräsidenten" zu ersetzen durch das Wort „Reichstage". Ich bitte diejenigen, die diese Ersetzung vornehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; abgelehnt. Ich kann jetzt feststellen, daß der Artikel, im übrigen unbeanstandet, angenommen ist.

Ich rufe auf den Art. 57[16]). — Das Wort wird nicht verlangt. Der Artikel ist unbeanstandet; ich stelle seine Annahme fest.

Ich rufe auf den Art. 58[17]). — Er ist unbeanstandet; ich stelle seine Annahme fest.

Art. 59[18]) ist unbeanstandet; ich stelle seine Annahme fest.

Nunmehr kommen wir zu Art. 60[19]). Hier beantragt Frau Agnes und Genossen, Nr. 428 Ziff. 16, die Worte „den Reichspräsidenten" zu streichen, ohne die Worte durch etwas anderes zu ersetzen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Gegenüber der Betonung des Herrn Präsidenten, daß die Worte „den Reichspräsidenten" gestrichen werden sollen, ohne sie durch andere Worte zu ersetzen, möchte ich nur feststellen: auch dieser Antrag ist die Folge unseres früheren Antrages und nicht etwa in der Absicht gestellt, den Reichspräsidenten über das Gesetz zu stellen. Wir ziehen den Antrag zurück.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich bitte diejenigen, die den Art. 60 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Artikel ist angenommen. (Präsident Fehrenbach übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident:** Ich rufe auf den vierten Abschnitt, Reichsrat, und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Haußmann.

**Haußmann**, Abgeordneter, Berichterstatter: Dieser Abschnitt behandelt den Reichsrat. Der **Reichsrat** wird von allen Parteien des

[15]) R.-V. Art. 55. [16]) R.-V. Art. 56. [17]) R.-V. Art. 57.
[18]) R.-V. Art. 58. [19]) R.-V. Art. 59.

Hauses als ein notwendiges oder zweckmäßiges Organ anerkannt. Auch die Herren von der äußersten Linken haben einen Antrag eingebracht, in welchem sie den Reichsrat als Einrichtung einer fortlaufenden Ländervertretung beim Reich bestätigen, dagegen die Befugnisse, die er haben soll, nicht genau umschreiben und der Tätigkeit überhaupt weniger den Charakter von Befugnissen erteilen wollen. Das aber ist nicht nötig, damit eine klare, sichere und fruchtbare Mitwirkung möglich ist.

Der Reichsrat stellt die organische Verbindung zwischen dem Reich und den Ländern dar, er ist also eine Einrichtung des Reichs, die „zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs gebildet wird". Der Reichsrat, den man danach wohl als ein Organ des Reichs im Sinne des Art. 5 bezeichnen darf, ist zugleich auch ein Organ der Gesamtheit der Länder, im Sinne des Art. 5 sind die einzelnen Mitglieder Vertreter und Organe ihrer Länder. Er ist eine Schöpfung der Reichsverfassung, hat aber staatsrechtlich eine vollständige Doppelstellung, was ich hervorhebe, ohne die staatsrechtlichen und politischen Folgen dieser Stellung hervorzuheben; finanziell werden die Vertreter wohl den Beamten der Länder gleichstehen, ohne daß der Frage von Aufwandsentschädigung usw. präjudiziert ist.

**Geregelt** ist das Institut folgendermaßen: Der **Reichsrat** bildet ein Kollegium, in welchem das **Stimmrecht** dahin festgesetzt ist, daß jedes Land eine Stimme hat; die Zahl der Stimmen der größeren Länder erhöht sich nach der Einwohnerzahl bis äußerstenfalls zwei Fünftel; im Entwurf war gesagt: ein Drittel, der Ausschuß hat im Zusammenhang mit der neuen Bestimmung im Art. 64[20]) festgesetzt: zwei Fünftel. Ich erinnere daran, daß bei Art. 62[21]), der auch den kleinsten Ländern eine Stimme gibt, was nicht einstimmig beschlossen wurde, der Ausschuß eine Resolution gefaßt hat, die Sie unter den Entschließungen auf Drucksache Nr. 392 unter Ziff. 2 finden:

> Die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald in eine Prüfung und Verhandlung darüber einzutreten, ob und inwieweit die Kleinstaaten unter einer Million Einwohner durch verfassungändernbes Reichsgesetz beseitigt werden können, und der Nationalversammlung darüber eine Denkschrift vorzulegen.

Wir werden also nach Erledigung der Verfassung an diese Entschließung und Frage kommen, so daß ich hier nicht auf das Für und Wider eingehe.

Der **Reichsrat** hat das Recht, **Ausschüsse** zu bilden. In diesen Ausschüssen sind alle Hegemonialprivilegien, die bisher bestanden haben, beseitigt.

Der Reichsrat wird von der Reichsregierung berufen. Die Reichsregierung hat den Vorsitz im Reichsrat und den Vorsitz in den Aus-

---

[20]) R.-V. Art. 63 [21]) R.-V. Art. 61.

schüssen. Aber dieser Vorsitz ist nicht mit Stimmrecht verbunden, der Vorsitzende hat also kein Stimmrecht. Auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder — so sagt der Entwurf, und ich nehme an, daß damit gemeint ist: eines Drittels seiner Stimmen, und möchte diese Frage an den Herrn Reichskommissar gestellt haben — (Zuruf vom Regierungstisch: Selbstverständlich!) — der Herr Vertreter der Reichsregierung bestätigt soeben, daß der Ausdruck in Art. 65[22]) auch von der Reichsregierung so verstanden wird —, also auf Antrag von einem Drittel seiner Mitglieder muß der Reichsrat einberufen werden. Es finden Abstimmungen statt, und zwar werden die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefaßt, abgesehen natürlich von den Fällen und Gegenständen, in welchen die Verfassung eine Zweidrittelmehrheit vorschreibt.

Die Sitzungen des Reichsrats — ein wesentlicher Unterschied zum Bundesrat — sind öffentlich. Für die Ausschußsitzungen ist die Öffentlichkeit nicht vorgeschrieben.

Nach Art. 68[23]) ist „der Reichsrat von den Reichsministerien über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem laufenden zu halten". Zu Beratungen über wichtige Gegenstände sollen von den Reichsministerien die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats zugezogen werden. Das Erste also ist eine Mußvorschrift: er muß auf dem laufenden erhalten werden; das zweite ist eine Sollvorschrift: die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats sollen über wichtige Gegenstände zugezogen werden, das heißt also, daß sie insbesondere vor wichtigen Entscheidungen eingeweiht werden und ihren Standpunkt vertreten können.

Der **Reichsrat** hat das Recht und die Macht, die Teilnahme der **Mitglieder der Reichsregierung** an seinen Sitzungen oder an den Sitzungen seiner Ausschüsse herbeizuführen, also insbesondere die Ressortminister, aber auch den Reichskanzler, denen eine Erscheinungspflicht auferlegt ist, zu **laden.** Dadurch erhält jene Sollvorschrift des Art. 68 Nachdruck, im Zusammenhang damit, daß der Reichsrat, wie ich vorhin schon hervorgehoben habe, das Recht hat, von sich aus die Einberufung herbeizuführen. Der Reichsrat hat also die legitime Möglichkeit, hat Recht und Pflicht, an der Politik des Reiches teilzunehmen. Von der Güte seiner staatsmännischen Betätigung und von den Persönlichkeiten der Vertreter wird in erheblichem Umfang der Einfluß abhängig sein, den der Reichsrat künftig auszuüben in der Lage ist. Die Tätigkeit wird in höherem Maße als bisher auf die Person abgestellt sein und weniger als bei dem Bundesrat von der Präponderanz des Landes, was für die Stellung der Bundesratsmitglieder gegenüber dem Reichstag nicht nützlich war. Es wird künftig mehr als bisher die Möglichkeit gegeben sein, daß die Einzelstaaten staatsmännische Persönlichkeiten zur Reichspolitik heranziehen und delegieren, und es wird

[22]) R.-V. Art. 64. [23]) R.-V. Art. 67.

damit zugleich auch die Möglichkeit gegeben sein, aus den Mitgliedern des Reichsrats in die Reichsregierung auch aus den Reichsratsvertretern solche Persönlichkeiten zu berufen, die sich als besonders geeignet erwiesen haben.

Was den Anteil des Reichsrats an der Gesetzgebung anlangt, so wird das in dem nächsten Abschnitt von der Gesetzgebung geregelt, und zwar dahin, daß zur Einbringung der **Gesetzentwürfe die Zustimmung des Reichsrats** mit gewissen Schranken erforderlich ist und ebenso gegen die Verabschiedung von Gesetzen dem Reichsrat ein auch mit gewissen Schranken versehenes Einspruchsrecht eingeräumt wird.

Noch zwei kurze Bemerkungen über die territorialen Spezialvorschriften, die der Artikel trifft, nämlich eine betreffend Preußen, die andere betreffend Österreich. Art. 64[24]) bestimmt generell, daß die **Länder im Reichsrat durch die Mitglieder ihrer Regierungen** vertreten sind. Davon ist aber für **Preußen eine Ausnahme** gemacht angesichts der besonderen Größe des Landes und der staatsrechtlich und tatsächlich vorliegenden Gliederung des Landes in große Provinzen. Es ist in Art. 64 ausgesprochen, daß die Hälfte der Stimmen vom Staate Preußen geführt werden, die andere Hälfte durch die preußischen Provinzen. Die näheren Umstände, wie das geschieht, sind nicht durch das Reichsgesetz geregelt. Die Regelung ist vielmehr ausdrücklich dem preußischen Landesgesetz als der zuständigen Gesetzgebung überlassen. Ich hebe noch hervor, daß der im Entwurf vorhandene Satz, der von den Herren Heinze und Genossen wieder beantragt wird, durch diese Regelung ausgeschlossen ist, nämlich die Bestimmung, daß die **Stimmen jedes Landes im Reichsrat einheitlich geführt,** d. h. bei der Abstimmung abgegeben werden müssen. In allen anderen Ländern wird das die Konsequenz des ganzen Instituts sein, auch wenn es nicht ausgesprochen ist. Für Preußen dagegen ist die Möglichkeit, daß diese Frage im Landesgesetz speziell geregelt wird, offen gelassen. Das Landesgesetz kann bestimmen, daß die Stimmen, die das Land Preußen hat, einheitlich, davon abweichend die Stimmen der einzelnen Provinzen abgegeben werden. Deshalb enthält die Verfassung des Reichs hierüber keine bindende Vorschrift.

Nun noch Art. 62[25]) Abs. 2. Hier ist bestimmt:

> **Deutschösterreich** erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin haben die Vertreter Deutschösterreichs beratende Stimme.

Zunächst ein Wort über den Antrag Beyerle, der an die Stelle der Worte „mit der seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl" die Worte „mit der seinen Ländern und seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl" setzen will. Ich möchte nicht empfehlen

---

[24]) R.-V. Art. 63. [25]) R.-V. Art. 61 II.

darauf einzugehen. Denn damit ist einer Frage präjudiziert, die wir am zweckmäßigsten offen lassen, ob Österreich in Zukunft als Ganzes oder als Teile und in welchem Verhältnisse in Betracht käme. Das ist eine Frage, die erst die Zukunft entscheiden soll. Der Antrag Beyer's aber würde in gewissem Sinne verfassungsmäßig präjudizieren, was ich nicht für zweckmäßig halte.

Der ganze Absatz ist im Entwurf enthalten gewesen. Es ist der Ausdruck der Hoffnungen, die wir im Frühjahr dieses Jahres gehabt haben. Nunmehr ist der von **Deutschösterreich** und von **Deutschland** aufs lebhafteste gewünschte **Anschluß** vom Feinde durch gewalttätig aufgedrungenen Machtspruch, der das Selbstbestimmungsrecht schnöde verleugnet, zurzeit verhindert. Die Bestimmung ist aber aus dem Entwurf in die Ausschußbeschlüsse herübergenommen und will auch heute absichtlich stehen gelassen werden als Ausdruck unserer fortdauernden Hoffnung. Er soll uns in der deutschen Verfassung eine Losung und eine Bürgschaft ihrer Erfüllung in der Zukunft sein, und er soll zugleich ein wertvolles persönliches Band mit den politischen Persönlichkeiten Deutschösterreichs durch den letzten Satz zum Ausdruck bringen und schaffen.

Ich bitte Sie, diesem Abschnitt Ihre Zustimmung zu geben, nachdem Sie die einzelnen Artikel beraten haben werden. (Bravo! — Rufe: Vertagen!)

**Präsident:** Es wäre mir außerordentlich angenehm gewesen, wenn wir diesen Abschnitt „Reichsrat“ heute noch hätten erledigen können. (Zustimmung.) Dies wäre um so eher möglich, wenn eine angekündigte Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück Aussicht auf Erfolg haben sollte, die Art. 62 und 64 wegen ihres inneren Zusammenhangs mit der Beratung über den noch ausstehenden Art. 18 zu verbinden. Wenn dieser Anregung Folge gegeben würde, dann hätten wir heute nur die Paragraphen zu beraten, zu denen keine Anträge gestellt sind, abgesehen von dem Antrage der Unabhängigen Sozialdemokraten, einen Art. 61 — das soll wohl heißen: einen Art. 60 a — einzufügen, und dem Antrage, den ganzen Abschnitt „Reichsrat“ zu streichen.

Ich hörte, daß von den Herren Geyer und Genossen Anregungen auf Vertagung gegeben werden. Ich möchte den Vorschlag machen, die Beratung der Art. 62 und 64 wegen ihres inneren Zusammenhangs mit dem noch ausstehenden Art. 18 bei der Beratung dieses letzteren Artikels zu verbinden und im übrigen den vierten Abschnitt noch zu erledigen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Ich erlaube mir die Frage, ob die Absicht besteht, den Art. 18 in Verbindung mit Art. 62 und 64 nunmehr erst nach der Unterbrechung zur Verhandlung zu bringen oder bereits am nächsten Montag.

**Präsident:** Wenn wir heute im übrigen mit dem Reichsrat fertig würden, dann wäre der erste Teil des Hauptteils erledigt. Für diesen Fall hatte ich einmal daran gedacht, den Art. 18, eventuell jetzt entsprechend der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück im Zusammenhang mit Art. 62 und 64, am nächsten Montag auf die Tagesordnung zu setzen. Dann wären die vier ersten Abschnitte ganz erledigt. Nun wird mir aber gesagt, daß über Art. 18 noch immer größere Verhandlungen schweben, auch Verhandlungen mit der Reichsregierung, und da scheint es mir unmöglich, die Sache schon für nächsten Montag anzusetzen. Die Herren werden ja wohl schon gehört haben, daß im Seniorenkonvent angeregt worden ist, die Verfassungsverhandlungen nur noch am Montag stattfinden zu lassen, am Dienstag dann in die Beratung der Steuervorlagen einzutreten und mit der Beratung der Verfassungsvorlage erst am Montag über acht Tage wieder fortzufahren. Auch aus diesem Grunde wäre es recht erwünscht, wenn wir diesen vierten Abschnitt, der nach meiner Auffassung bald erledigt werden könnte, jetzt noch zum Abschluß bringen könnten. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann rufe ich auf den Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 437 Ziff. 2, hinter Art. 60 einen Art. 61 einzufügen. Ich verstehe ja, daß die Antragsteller den neu vorgeschlagenen Artikel als Art. 61 bezeichnen, weil er einen neuen Abschnitt einleitet und nicht zum vorangehenden dritten Abschnitt gehört. Aber ein Art. 61 besteht schon in der Vorlage; also müßte der vorgeschlagene Artikel die Bezeichnung 60 a erhalten. Wortmeldungen zu diesem Antrage Frau Agnes und Genossen Nr. 437 Ziff. 2 liegen nicht vor; ich bringe ihn zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag Frau Agnes und Genossen ist abgelehnt.

Nun kommt ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 437 Ziff. 1, den ganzen vierten Abschnitt zu streichen. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag auf Streichung des ganzen vierten Abschnitts zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann rufe ich auf Art. 61, zu dem Anträge nicht vorliegen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck**, Abgeordneter: Ich habe nur zu erklären, daß meine Partei gegen die **Bildung des Reichsrats**, der ja in manchen Beziehungen immer noch sehr stark dem früheren Bundesrat ähnelt, schwere Bedenken hatte. Sie hat sie aber zurückstellen müssen, als sie sah, daß im Reich eine partikularistische Strömung, ein starkes Hinneigen zur Länderorganisation gerade auch bei unseren Genossen besteht. Es hieße diese praktische Tatsache verkennen, wenn wir gegen eine Vertretung dieser Länder in einem Ausmaße, wie es Art. 61 nunmehr vorsieht, ankämpfen würden. Wie stark diese Strömung namentlich anfangs war, das möchte ich jetzt noch mit einer Tatsache belegen. Ich erwähnte neulich schon, als von den Ländern und dem Reich gesprochen wurde, daß Eisner einer der Hauptvertreter der Richtung war, die die **Vormacht der Länder** sehr stark zur Erscheinung kommen lassen wollten. Unterm 25. Januar 1919, bei Beginn der Verfassungsberatung, sind Vertreter der Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen nach Berlin mit einer Erklärung in die Vorberatung gekommen, in der nicht weniger als folgender Satz vorhanden war: „Ziff. 4. Der Staatenausschuß" — der als ganz selbstverständlich angenommen wurde, es sollte kaum darüber diskutiert werden — „besteht aus Vertretern der Einzelrepubliken mit dem bisherigen Stimmverhältnis wie im Bundesrat und mit der Maßgabe, daß gegen vierzehn dieser Stimmen das vorläufige Reichsgrundgesetz überhaupt nicht zustande kommen kann". (Hört! hört!) So stark wurde durch den Unabhängigen Eisner der Gedanke vertreten, die Ländervertretung nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sie noch zu verstärken und auszubilden. Wir haben dann die Dinge so geordnet, wie sie jetzt in dem Abschnitt geordnet sind, und möchten nunmehr annehmen, daß der Wortlaut des Art. 61 die Aufgaben und die Richtung der Beteiligung der Länder bei der Reichsgesetzgebung und Verwaltung ganz klar umgrenzt und auch als klare Umgrenzung von den Ländern beobachtet wird. Ich bin überzeugt, daß die Länder zur Wahrung der Reichseinheit immer im Auge behalten werden, daß es hier heißt: „Zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs wird ein Reichsrat gebildet." Also eine Vertretung der Länder beim Reich zu Reichszwecken und nicht etwa eine Organisation der Länder zu Länderzwecken. (Sehr richtig!) Ich habe die Hoffnung, daß die Gefahr, der Reichsrat möchte ein partikularistisches Gesamtorgan werden, danach für immer ausgeschlossen ist. (Bravo!)

**Präsident:** Eine Beanstandung des Art. 61[26]) ist nicht erfolgt; ich darf also wohl unterstellen, daß Art. 61 angenommen ist. —

Ich rufe auf Art. 62[27]).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

---

[26]) R.-V. Art. 60. [27]) R.-V. Art. 61.

**Dr. v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Erwägung anheimstellen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Beratung des Art. 62 und die Beratung des Art. 64[28]) hinauszuschieben, bis wir zur Beratung des Art. 18 kommen. Diese drei Artikel stehen in einem gewissen Zusammenhange. Nach Art. 18 sollen die Gebietsveränderungen, die gegen den Willen eines Staates erfolgen, abhängig gemacht werden von einem verfassungsändernden Reichsgesetz. Was aber ein verfassungsänderndes Reichsgesetz für die widersprechenden Staaten, in erster Linie Preußen, für einen Schutz bedeutet, hängt ab von der Ausgestaltung des Art. 62, der das Stimmrecht regelt, und von der Ausgestaltung des Art. 64, der die Stimmabgabe regelt. Bekommt der Art. 64 die vom Abgeordneten Heinze vorgeschlagene Fassung, hat der betreffende Satz in Art. 18, der zugunsten der widersprechenden Staaten Bestimmungen enthält, eine wesentliche Stärkung erfahren. Insofern hängen die drei Artikel zusammen, und ich schlage Ihnen vor, die Beratung dieser beiden Artikel mit der Beratung über Art. 18 zu verbinden, indem ich daran erinnere, daß bei den Beratungen im Ausschuß wiederholt auf Antrag der Linken die gleiche Kombination vorgenommen worden ist.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Ich sehe ein, daß tatsächlich namentlich der Art. 64 mit Art. 18 im engen Zusammenhange steht, und schließe mich deshalb dem Vorschlage des Herrn Vorredners an.

**Präsident:** Ich kann wohl annehmen, da ein Widerspruch gegen die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück nicht erfolgt, daß das Haus beschließt, die Beratung über die Art. 62 und 64 jetzt auszusetzen und sie mit der Beratung über Art. 18 zu verbinden. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Dann rufe ich auf Art. 63[29]). Wortmeldungen liegen zu diesem und den folgenden Artikeln nicht vor, ebensowenig Abänderungsanträge. Ich darf wohl die Annahme des Art. 63 sowie der Art. 65[30]), — Art. 66[31]), — Art. 67[32]), — Art. 68[33]) feststellen. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Einen Augenblick! Es wird behauptet, zu Art. 68 seien Anträge gestellt. Ich habe keine Anträge zu Art. 68; hat jemand im Hause einen Antrag? (Wird verneint.) Ein Antrag zu Art. 68 liegt uns nicht vor; er müßte also bei der dritten Lesung vorgebracht werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

---

[28]) R.-V. Art. 63 [29]) R.-V. Art. 62. [30]) R.-V. Art. 64.
[31]) R.-V. Art. 65. [32]) R.-V. Art. 66 [33]) R.-V. Art. 67.

**Haußmann,** Abgeordneter: Es liegt nur vor der Antrag Nr. 437 Agnes und Genossen, den ganzen 4. Abschnitt zu streichen. (Zuruf: Ist schon erledigt!!)

**Präsident:** Ich stelle hiermit fest, daß der ganze 4. Abschnitt angenommen ist, mit Ausnahme der beiden Art. 62 und 64, deren Beratung mit der Beratung des Art. 18 verbunden wird.

Meine Damen und Herren! Damit, glaube ich, wollen wir heute schließen. —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: Wir werden höchstwahrscheinlich in ganz kurzer Zeit mit dem nächsten Abschnitt fertig werden. (Zurufe.) Bei der außerordentlich beschränkten Zeit ist es im allerhöchsten Maße wünschenswert, daß wir in der Verfassung vorankommen. Das ist aber nicht möglich, wenn wir jetzt vertagen, da am Montag mit der Steuergesetzgebung begonnen werden soll. (Zuruf: Am Dienstag!) — Also, wenn wir am Montag doch weitermachen, dann werden wir am Montag mit dem ganzen konstruktiven Teile fertig, wenn wir jetzt noch diesen Abschnitt beraten. Im anderen Falle wird, wenn wir diesen kleinen Bruchteil auf Montag vertagen, die ganze Diskussion auseinander gezogen und unterbrochen. Wir müssen dann Montag abend mitten im ersten Hauptteil abbrechen. Später kommt dann der Rest, wieder später der zweite Haupttteil über die Grundrechte, und noch später kommt die dritte Lesung. Wenn wir etwas im Gedankenfluß zusammenbleiben wollen, sollten wir jetzt, wo es kaum 6 Uhr vorüber ist, diesen Abschnitt noch in Angriff nehmen.

**Präsident:** Ich bin sehr gern bereit, der Anregung des Herrn Abgeordneten Haußmann zu folgen. Der Gedanke ist ganz richtig; es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn bei der großen Lücke, die am Montag in der Beratung eintritt, wir den 1. Hauptteil vorher erledigt hätten. Das ist aber nur möglich, wenn wir jetzt den 5. Abschnitt, die Reichsgesetzgebung, zu dem erhebliche Anträge nicht vorliegen, noch beraten. (Zustimmung.) Das Haus ist damit einverstanden. Dann fahren wir in der Beratung fort.

Ich rufe auf den 5. Abschnitt, Reichsgesetzgebung, und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu der alten Reichsverfassung stellt die neue Reichsverfassung den Reichstag in den Mittelpunkt der Gesetzgebung. Als erster und wichtigster Artikel in dem Abschnitt über die Reichsgesetzgebung ist demnach der Art. 69[34]) anzuführen, der das **Gesetzgebungs-**

[34]) R.-V. Art. 68

**recht in die Hand des Reichstags** legt. Daneben bestehen ausschlaggebende Rechte der Reichsregierung und des Reichspräsidenten im allgemeinen nicht. Es beschränkt sich ihre Tätigkeit auf die Vorbereitung und die Verkündigung der Gesetze. Der Präsident hat außerdem noch das eine Recht, einen Volksentscheid über die vom Reichstag beschlossenen Gesetze herbeizuführen. Gleichberechtigte Faktoren der Gesetzgebung sind aber weder Präsident noch Regierung. Jedoch hat man sich mit dem Umstande auseinanderzusetzen, daß das Reich auch in seiner neuen Ordnung ein Bundesstaat bleibt, und daß infolgedessen ein Organ, der **Reichsrat,** geschaffen ist, das bis zu einem gewissen Grade ein **Mitwirkungsrecht in der Gesetzgebung** hat. Selbstverständlich geht dieses Recht nicht so weit wie das des alten Bundesrats, der die Regierung des konstitutionellen Staates und deshalb gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung war[35]), wärend der Reichsrat nur der Vertreter der Länder bei der Reichsregierung ist[36]). Das Mitwirkungsrecht besteht zunächst darin, daß kein Gesetzentwurf an den Reichstag gelangen kann, ohne zunächst den Reichsrat zu passieren[37]). Indessen ist das keine Sperrfrist, wie es bisher der Fall war; sondern, wenn der Reichsrat der Gesetzesvorlage nicht zustimmt, die die Reichsregierung einbringt, so kann der Gesetzentwurf auch ohne die Zustimmung des Reichsrats an den Reichstag gebracht werden. Die Reichsregierung ist lediglich verpflichtet, den abweichenden Standpunkt des Reichsrats dabei zum Ausdruck zu bringen, und umgekehrt kann der Reichsrat eine von ihm beschlossene Vorlage durch die Regierung an den Reichstag bringen; aber die Reichsregierung ihrerseits kann ihren abweichenden Standpunkt dazu darlegen. Es ist also als der grundlegende Grundsatz festzuhalten, daß der Reichsrat nicht wie früher der Bundesrat in der Lage ist, die Vorlegung eines Gesetzes an den Reichstag zu verhindern, wie das bisher der Fall war.

Ein zweites Recht des Reichsrats besteht aber noch und ist im Art. 75[38]) festgelegt. **Gesetze,** die den **Reichstag** passiert haben, bedürfen der **Zustimmung des Reichsrats.** Aber auch hier liegt es wiederum nicht so, daß diese Zustimmung unter allen Umständen erforderlich wäre, und daß es nicht möglich sei, diese Zustimmung auf einem weiteren Wege zu vermeiden. Stimmt der Reichsrat Gesetzentwürfen nicht zu, die der Reichstag beschlossen hat, so kann der Präsident gegenüber der Stellungnahme des Reichsrats eine Volksabstimmung herbeiführen oder das Gesetz als nicht zustande gekommen erklären. Ist aber eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag erzielt — und darin liegt der wertvollste Fortschritt —, so hat der Präsident das Recht, ohne weiteres das

[35]) Alte Reichsverfassung Art 5 1: „Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag".
[36]) R.=V. Art 60. [37]) R.=V Art 69. [38]) R.=V. Art. 74

im Reichstag beschlossene Gesetz zu verkünden, obwohl der Reichsrat widersprochen hatte. Er hat allerdings auch das alternative Recht, anstatt dessen eine Volksabstimmung herbeizuführen, wenn er etwa selbst die Verantwortung nicht tragen will, den Streit zwischen dem Reichstag und dem Reichsrat zu entscheiden. Auf alle Fälle steht aber fest, daß zwei Wege gegeben sind, um den Widerstand des Reichsrats zu brechen: entweder die Volksabstimmung oder die Verkündigung eines mit Zweidrittelmehrheit im Reichstag zustande gekommenen Gesetzes durch den Reichspräsidenten.

Es bleibt nun noch eine weitere Möglichkeit der Gesetzgebung vorgesehen, der **Volksentscheid**[39]). Meine Damen und Herren! Es ist hier in der Erörterung bereits mehrfach auch von mir zum Ausdruck gebracht worden, daß wir den Volksentscheid als eine notwendige und wertvolle Ergänzung unseres Gesetzgebungsverfahrens ansehen. Gerade in aufgeregten Zeiten und in Zeiten des Mißtrauens gegen die Regierung und die Volksvertretung ist es erwünscht, die Stimmung des Volkes über einen Gesetzentwurf erkunden zu können.

Es ist nicht gesagt, daß eine solche Volksabstimmung immer den radikalsten Anforderungen recht geben wird. Vielmehr ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß die Volksvertretung und die Regierung mehr von den erregten Oberschichten im Volke beeinflußt werden, die in Bewegung geraten sind, während die Volksabstimmung den ruhigen Untergrund zur Geltung bringt. Das ist eine Erfahrung, die man in der Schweiz mehrfach gemacht hat. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Aber es darf niemand abhalten, hierfür einzutreten; denn man wird anerkennen müssen, daß eine Neuerung, die das Volk aus seiner Gesinnung heraus noch ablehnt, auch nicht eingeführt werden darf, solange es nicht eingehender Aufklärungsarbeit gelungen ist, die Stimmung des Volkes für die Neuerung tatsächlich zu gewinnen. Daneben hat der Volksentscheid noch den großen Vorteil vor dem Wahlkampf, daß man hier immer imstande ist, zu dem Volke über eine einzelne sachliche Frage eingehend zu sprechen, während sonst — daraus werden wir uns kein Hehl machen — der Wahlkampf doch häufig darunter leidet, daß das Persönliche in den Vordergrund tritt, und auch darunter leidet, daß man genötigt ist, in einer Stunde das Panorama fast aller menschlichen und göttlichen Dinge in einer Wahlrede an seiner Zuhörerschaft vorüberziehen zu lassen. Also auch insofern darf man sagen, daß der Volksentscheid eine wertvolle Ergänzung unserer übrigen gesetzgebenden Organisation bedeutet.

Was nun das **Verfahren** angeht, so muß man festhalten, daß es zwei große Möglichkeiten gibt den **Volksentscheid herbeizuführen**, einmal

[39]) R.-V. Art. 73.

durch den Reichspräsidenten. Ist der **Reichspräsident** der Ueberzeugung, daß ein Gesetzentwurf, den der Reichstag und der Reichsrat angenommen haben, sich mit dem Wohle des Volkes nicht verträgt, hat er sonstige schwere Bedenken zu erheben oder glaubt er etwa, daß dieser Gesetzentwurf den Anschauungen des Volkes nicht entspricht, so hat er von seiner Stellung aus als Vertrauensmann des Volkes die Pflicht, einen solchen Gesetzentwurf zur Volksabstimmung zu bringen. Dieses Recht steht also dem Präsidenten in allen Fällen, wo ein Gesetz im Reichstag und Reichsrat zustande gekommen ist, unbeschränkt zu.

Man wird aber sagen können, daß es Fälle gibt, in denen auch der Reichspräsident in den gleichen Anschauungen über das Wohl oder die Stimmung des Volkes befangen ist wie der Reichstag und der Reichsrat, als sie den Gesetzentwurf annahmen, und man wird deshalb auch eine Möglichkeit schaffen müssen, daß das **Volk** von sich aus zu einem Gesetzentwurf oder zu einer Frage der Gesetzgebung Stellung nimmt. Das ist der zweite große Fall des **Volksentscheids.** Er enthält zwei wichtige Unterfälle, die Stellung des Volks zu einem im Reichstag beschlossenen Gesetzentwurf und das Verlangen des Volks nach Erlaß eines Reichsgesetzes, also einen negativen und einen positiven Unterfall. Selbstverständlich ist es nicht ganz leicht, dafür eine gesetzliche Struktur zu finden. Es ist ohne weiteres anzuerkennen, daß es einigermaßen schwerfällig ist, aus dem Volke heraus einen Antrag darüber herbeizuführen, ob eine Volksabstimmung stattfinden soll. Der Entwurf hilft sich damit, daß er verlangt, daß in diesem Falle ein Bruchteil der Bevölkerung, und zwar im zweiten Unterfalle ein Zehntel, im ersten Unterfalle ein Zwanzigstel der Bevölkerung, eine Volksabstimmung beantragen kann. Mit welchem Verfahren der Wille dieses Zehntels oder Zwanzigstels festzustellen ist, entscheidet die Verfassung nicht und kann die Verfassung nicht entscheiden, da wir ja grundsätzlich die Regelung aller derartiger Verfahren, wie z. B. das des Reichswahlrechts und der Präsidentenwahl, in besondere Gesetze verwiesen haben, was schon deswegen erforderlich ist, weil sich unter Umständen nach wenigen Jahren herausstellen könnte, daß das zunächst gewählte Verfahren noch nicht als vollkommen zu bezeichnen ist und deshalb im Wege der einfachen Gesetzgebung abänderungsfähig sein muß.

Was nun den **ersten negativen Unterfall** des aus der Mitte des Volkes hervorgehenden **Volksentscheids** angeht, so soll die Verkündung eines Gesetzes zwei Monate ausgesetzt werden, wenn ein **Drittel des Reichstags** es verlangt. Das Drittel des Reichstags wird dieses Verlangen stellen, wenn es der Meinung ist, daß ein Volksentscheid darüber herbeigeführt werden soll, und wenn es deshalb für die Agitation für einen solchen Volksentscheid die erforderliche Zeit gewinnen will, bevor das Gesetz verkündet ist. Da die Zeit, die dafür zur Verfügung steht,

trotzdem eine beschränkte ist, so begnügt man sich hier mit dem Antrage eines Zwanzigstels des Volks.

Nun gibt es natürlich eilige Fälle, in denen es nicht möglich ist, mit der Verkündung eines Gesetzes zu warten, bis die Frist von zwei Monaten verstrichen und die Frage, ob ein Volksentscheid herbeigeführt wird, entschieden ist. Deshalb sieht die Verfassung vor[40]), daß solche Fälle, in denen der Reichstag und der Reichsrat das Gesetz als dringlich erklären, nicht aufgeschoben zu werden brauchen, sondern alsbald verkündigt werden können. Man wird mir sagen, daß in solchen Fällen also die Möglichkeit des Volksentscheids über den Gesetzentwurf unmöglich gemacht wird. Aber das ist nicht ganz richtig. Denn hier bleibt uns die Möglichkeit des zweiten Unterfalls, in dem dem Volke das Recht gegeben wird, seinerseits eine Gesetzesvorlage zu beantragen. Eine solche Gesetzesvorlage kann natürlich auch darin bestehen, daß beantragt wird, ein beschlossenes Gesetz wieder außer Kraft zu setzen, so daß in dieser Form auch über bereits in Kraft gesetzte Gesetze eine Volksabstimmung stattfinden kann.

Dieser zweite Unterfall, den man als **Volksbegehren** bezeichnet, sieht also voraus, daß ein Zehntel der Stimmberechtigten das Begehren nach einem Gesetzentwurf zum Ausdruck bringt[41]). Sie müssen dabei den Gesetzentwurf vorlegen, damit nicht etwa nur über ein kurzes Schlagwort, über eine einfache Idee, für die ja leicht viele Stimmen zu gewinnen sein würden, abgestimmt wird, sondern damit wirklich von Grund auf erkannt werden kann, wohin der gesetzgeberische Wille der Antragsteller geht. Dieses Begehren führt dann dazu, daß der Reichstag sich mit einer entsprechenden Vorlage der Reichsregierung beschäftigt. Wird sie unverändert angenommen, so ist das Begehren natürlich erledigt. Wird sie dagegen nicht angenommen, so findet nunmehr der begehrte Volksentscheid statt.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns bewußt, daß dieses Verfahren nicht einfach ist. Wir sind aber der Meinung, daß in einer Zeit, wo sich ganz wesentliche Anzeichen dafür finden, daß ein gewisses Mißtrauen gegen die repräsentative Demokratie vorhanden ist, es erwünscht ist, ein Ventil gegen dieses Mißtrauen zu schaffen. (Sehr richtig! links.) Wir sind der Meinung, daß das hier geschaffene Ventil ein besseres ist, als wenn man den Versuch machen wollte etwa durch eine Zweite Kammer — mag sie sich Wirtschaftsrat oder Oberhaus oder sonstwie nennen — ein Kontrollorgan zu schaffen.

Wir bitten Sie deshalb, den Anträgen über den Volksentscheid zuzustimmen.

Es bleibt dann noch die Frage zu erörtern, **ob auch die Verfassung im Wege eines einfachen Reichsgesetzes geändert** werden kann oder

[40]) R.-V. Art. 72 Satz 2. [41]) R.-V. Art. 73 III.

welche Erschwernisse dafür vorzusehen sind. Die Fassung des Art. 76, wie ihn die Kommission beschlossen hat, erscheint mir nicht ganz glücklich, indem sie nicht klarstellt, ob und inwieweit die in Art. 74 und 75[42]) getroffenen Bestimmungen über die nähere Gesetzgebung auf Verfassungsänderungen Anwendung finden. Ich habe deshalb im Namen von vier großen Parteien versucht — und darf das hier als Antragsteller einschalten —, das Verhältnis des Art. 76 zu den beiden vorangegangenen besser klarzustellen, wie das im Antrag 476 geschehen ist, der dem Art. 76 eine neue Fassung gibt. Die sachliche Änderung ist nicht sehr groß.

Von dem bisher geltenden Grundsatz der alten Reichsverfassung, daß **Verfassungsänderungen** im Wege der einfachen Gesetzgebung beschlossen werden können, ist abgewichen. Wir sind der Meinung, daß heute, wo der Weg der Gesetzgebung wesentlich erleichtert ist, nicht durch einfachen Mehrheitsbeschluß des Reichstags und des Reichsrats eine Verfassungsänderung vorgenommen werden kann. Wir haben deshalb vorgesehen, daß überall da, wo bei einer einfachen Gesetzgebung eine einfache Mehrheit des Reichstags und des Reichsrats erforderlich ist, hier eine Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben werden muß. Das hindert natürlich nicht, daß in denjenigen Fällen der einfachen Gesetzgebung, wo ein Mehrheitsbeschluß des Reichsrats umgangen werden kann, auch hier ein Beschluß des Reichsrats, der mit Zweidrittelmehrheit gefaßt ist, umgangen werden kann. Das führt also zu dem Zustande, daß, wenn der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit beschließt, der Präsident berechtigt ist, wie das im Art. 75 vorgesehen ist, das Gesetz zu verkünden oder auch eine Volksabstimmung herbeizuführen. Das hindert weiter auch nicht, daß ein Beschluß des Reichstags, der also hier mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden müßte, dadurch umgangen werden kann, daß eine Volksabstimmung auf Grund Volksbegehrens stattfindet, so daß hier das Volk in die Lage gesetzt wird, auch eine Verfassungsänderung mit einfacher Mehrheit zu beschließen. Man würde auf den Gedanken kommen können, auch dafür eine qualifizierte Mehrheit im Volke vorzuschreiben, wie das beim Reichstag und Reichsrat vorgeschrieben ist, aber das würde doch wohl dem Grundgedanken der Demokratie widersprechen. Es geht nicht gut an, daß, wenn das Volk einmal befragt ist, eine Willensäußerung des Volks, die es vielleicht mit Dreifünftelmehrheit faßt, unbeachtet bleibt.

Auf diese Weise wird die Verfassungsänderung in, wie es uns scheint, erwünschter und erträglicher Weise in die Gesetzgebung einbezogen.

Es bleibt nun nur noch übrig, über den letzten Artikel[43]) dieses Abschnittes zu sprechen, der von dem **Verordnungsrecht** handelt. Wir

[42]) R.-V. Art. 73 und 74. [43]) R.-V. Art. 77.

sind uns zunächst darüber einig, daß es ein ursprüngliches Recht der Reichsregierung, Rechtsverordnungen zu erlassen, nicht gibt. (Sehr richtig!) Im Entwurf war darüber eine erhebliche Unklarheit gelassen. Sie ist aber durch die Beschlußfassung der Kommission ausgemerzt. Ein ursprüngliches, aus sich heraus bestehendes Recht der Reichsregierung, Rechtsverordnungen zu erlassen, ist nicht vorhanden. (Sehr richtig! links.) Dagegen kann man natürlich überall da, wo die Verfassung oder wo ein einzelnes Reichsgesetz eine Rechtsverordnung ausdrücklich für zulässig erklärt, den Erlaß dieser Verordnung in die Hand der Regierung legen. Man kann ihr also auf diesem abgeleiteten Wege das Recht, eine Rechtsverordnung zu erlassen, zuerkennen. Man kann dabei auch dahin beschließen, daß nicht etwa die Regierung, sondern der Reichspräsident, wie früher der Kaiser, eine solche Verordnung zu erlassen hat. Man kann auch die Möglichkeit geben, daß die Zustimmung des Reichsrats bei dem Erlaß dieser Verordnungen vorzusehen ist. Das sind Dinge, die die Gesetzgebung in jedem einzelnen Fall zu entscheiden hat. (Sehr richtig!) Worum es sich hier handelt, ist lediglich der Erlaß von **Verwaltungsverordnungen.** Für Verwaltungsverordnungen war bisher die Rechtslage die, daß sie der Bundesrat, entsprechend seiner zentralen Stellung, erließ. Heute ist die Rechtslage dahin geändert, daß die Reichsregierung solche Verwaltungsverordnungen erläßt. Dieses Recht unterliegt an dieser Stelle einer Einschränkung nur bei denjenigen Verordnungen, die sich auf Gegenstände beziehen, in denen die Verwaltung, in denen die Ausführung der Reichsgesetze den Bundesstaaten, also den Ländern, zusteht. Hier soll der Reichsrat das Recht der Zustimmung haben, so daß ohne ihn solche Verordnungen nicht zustandekommen können, es sei denn, daß die Reichsregierung sich entschlösse, die Klinke der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen und sich wiederum an den Reichstag zu wenden, wobei dann Gelegenheit gegeben wäre, dasjenige, was sie im Wege der Verordnung nicht erreichen konnte, im Wege des Gesetzes, also mit Zustimmung des Reichstags und unter Umständen auch unter Umgehung des Reichsrats, durchzusetzen. Wenn aber die Frage im Wege der Verordnung geregelt werden soll, bedarf es der Zustimmung des Reichsrats.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns entschlossen haben, dieser Bestimmung zuzustimmen, auch diejenigen unter uns, die dem unitarischen Gedanken durchaus zugeneigt sind, so wollen Sie sich, bitte, klar machen, daß es sich hier nicht um den Gegensatz zwischen Unitarismus und Förderalismus handelt, sondern daß hier wieder mal ein Fall vorliegt, wie ich ihn bereits bei früherer Gelegenheit darlegen durfte, nämlich der Gegensatz zwischen **Zentralisation und Dezentralisation.** Ich würde es für geradezu ungeheuerlich halten, wenn die Reichsregierung

von Berlin aus Verordnungen erließe, die in das Verwaltungsleben der Länder aufs tiefste eingreifen, ohne daß diejenigen Organe, die die Verwaltung in den Ländern haben, die also mit diesen Angelegenheiten tagtäglich zu tun haben, Gelegenheit hätten, dabei mitzuwirken. Wenn wir irgendwo der Zentralisation oder, um ein Schlagwort zu gebrauchen, der Arbeit vom grünen Tisch aus entgegenarbeiten wollen, dann ist es hier. Wie könnte es möglich sein, daß die Reichsregierung wirklich aus voller Kenntnis der Verhältnisse heraus in diesen Angelegenheiten arbeiten könnte, obwohl nicht ihr, sondern den Ländern die Ausführung des Gesetzes zugestanden hat! Wenn hier nicht die Sachkunde aus den einzelnen Ländern hinzugezogen werden soll, so würde, glaube ich, die Klage in den Ländern über ein einseitiges und schablonenmäßiges Regieren von Berlin aus kein Ende nehmen.

Es sei noch bemerkt, daß auf Grund des Art. 88 und 91[44]) eine **Mitwirkung des Reichsrats** auch bei **Verordnungen über Post und Eisenbahnen** vorgesehen ist, obwohl hier in Zukunft die Verwaltung beim Reiche liegen wird. Aber gerade diese Dinge greifen so tief in das Wirtschaftsleben in allen Teilen des Reiches ein, daß gerade hier die Mitwirkung landeskundiger Männer, die nicht nur vom Berliner Standpunkt die Sache ansehen, für jeden dringend nötig erscheint, der nicht ein blinder Anhänger der Zentralisation ist.

Deswegen hat die Kommission sich für eine Mitwirkung des Reichsrats erklärt, und ich darf Sie für die Kommission bitten, dem Abänderungsantrag, der, ich glaube, den Namen Agnes trägt, der einen anderen Rechtszustand herstellen will, Ihre Zustimmung nicht zu geben. Wir würden sonst gerade in einem wichtigen Punkte, wo es die Praxis verlangt, daß man den Interessen der einzelnen Länder Genüge tut, versagen und würden uns, glaube ich, den Vorwurf übertriebener Zentralisation mit Recht zuziehen.

Das ist dasjenige, was ich zu diesem Abschnitt zu sagen habe. Ich bitte, den Abschnitt in der Form anzunehmen, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist. (Beifall.)

**Präsident:** Ich rufe auf Art. 69[45]).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Es will mir scheinen, daß der Abschnitt „Reichsgesetzgebung“, Art. 69 bis 77[46])), nicht gut unabhängig von dem Art. 162 beraten und beschlossen werden

---

[44]) R.-V. Art. 88 III, 91.
[45]) R.-V. Art. 68.
[46]) R.-V. Art. 68—77; neu eingefügt wurde Art. 75.

kann. Art. 162[47]) beschäftigt sich mit den Arbeitern und Angestellten und stellt im weiteren Verlauf ihre Rechte gegenüber der Gesetzgebung fest. Sie werden das Gesetzgebungsrecht des Reichstags und der Regierung gegen Art. 162 nicht abgrenzen können, wenn Sie nicht erst wissen, welche Form der Art. 162 annehmen wird. Es ist auch sehr wohl denkbar, und ich kann es sogar ankündigen, daß zu Art. 162 noch Anträge gestellt werden, die darauf abzielen, das Gesetzgebungsrecht, wie es bis jetzt in Abs. 4 des Art. 162 bestimmt ist, beträchtlich zu erweitern. Man würde dann vom Standpunkt dieser Anträge aus dazu gelangen, die Zahl der Gesetzgebungsfaktoren, die in Art. 69 aufgezählt sind, nämlich Reichsregierung und Reichstag, zu erhöhen. Ohnehin ist auch schon bei der jetzigen Fassung des Art. 162 ein neuer Faktor der Gesetzgebung vorhanden, der mindestens gleich der Reichsregierung Vorlagen beantragen kann.

Diese Erwägungen ergeben, daß man verständigerweise Art. 69 und die folgenden Bestimmungen nicht außer Zusammenhang mit Art. 162 beraten kann. Ich bitte daher, jetzt abzubrechen oder wenigstens die Art. 69 bis 77 bis zur Beratung des Art. 162 zurückzustellen.

**Präsident:** Es will mir nicht scheinen, daß die Gründe des Herrn Dr. Cohn durchschlagend sind. Der Art. 69 ordnet die regelmäßige Einbringung von Gesetzesvorlagen. Der Art. 162 in seiner heutigen Fassung gibt daneben dem Reichswirtschaftsrat allerdings das Recht, solche Gesetze auch selbst zu beantragen.

Der Art. 162 wird nach wie vor, wenn er so angenommen wird, seine Kraft für die Vorlagen des Reichswirtschaftsrats haben. Aber Art. 69, der die reguläre Einbringung behandelt, kann ruhig deshalb bestehen bleiben. Sollte der Art. 162, wie der Herr Abgeordnete Dr. Cohn andeutet, noch Erweiterungen erfahren, dann haben wir ja in der dritten Lesung die Möglichkeit, den Artikel entsprechend umzugestalten. Mir will scheinen, daß es zweckmäßig ist, jetzt die Artikel 69 ff. zu behandeln.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Durch die Ausführungen des Herrn Präsidenten erledigt sich das, was ich sagen wollte. Ich wollte ebenfalls dafür sprechen, daß die Behandlung von Art. 69 ganz unabhängig von Art. 162 geschieht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß. — Er verzichtet.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

---

[47]) R.-V. Art. 165 (Rätesystem).

Dr. **Quarck**, Abgeordneter: Es ist insofern ein Körnchen Wahrheit in den Ausführungen des Herrn Dr. Cohn, daß es sich in Art. 162 um eine konstruktive Einrichtung für das Verfassungsleben handelt: wenigstens der Reichswirtschaftsrat hat eine Initiative bis in die Gesetzgebung hinein. Ich würde daraus schließen, daß der Art. 162 als ein besonderer Abschnitt hinter den jetzigen Abschnitt gestellt werden könnte. Ich würde aber nicht glauben, daß es notwendig wäre, ihn jetzt in Verbindung mit Art. 69 zu behandeln.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Ich habe nur noch zu bemerken, daß der Hinweis des Herrn Präsidenten, es könne in dritter Lesung noch abgemacht werden, was etwa jetzt durch eine Ablehnung meiner Anregung versäumt wird, uns doch nicht trösten kann. Das bedeutet, wie der Jurist sich ausdrücken würde, prozessual den Verlust einer Instanz. Der Herr Präsident weiß aus viel längerer parlamentarischer Erfahrung besser als ich, daß bei der dritten Lesung des hohe Haus noch viel weniger geneigt ist, auf Einzelberatung einzugehen, und daß ohnehin nach der Geschäftsordnung die Einbringung von Anträgen gegenüber der zweiten Lesung erschwert ist. Das alles sind Gründe, die dazu führen, an meinem Antrag festzuhalten. Ich halte es für außerordentlich wichtig, eine freie Aussprache über Art. 162 gerade unter dem Gesichtspunkt des Gesetzgebungsrechts, namentlich auch der Volksinitiative, wie des Referendums, zu geben, und sehe gar keine andere Lösung als die Verbindung der Art. 69 bis 77 mit Art. 162.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Wenn ein Körnchen Recht in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn enthalten ist, wie der Herr Abgeordnete Dr. Quarck gesagt hat, so besteht das Körnchen eben darin, daß es möglich gewesen wäre, einen Teil des Artikels über die Arbeiterräte als letzten Artikel in den Abschnitt „Reichsgesetzgebung" aufzunehmen. Wenn der Abgeordnete Cohn einen derartigen Antrag stellen will, so bleibt es ihm unbenommen. Ich bemerke allerdings von vornherein, daß meine Freunde und ich nicht glauben, daß es richtig wäre, diese geringfügige Befugnis hier vorne in die Verfassung hineinzubringen. Aber jedenfalls ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag des Herrn Abgeordneten Cohn unberechtigt.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Es ist nicht zu bestreiten, daß dem Reichswirtschaftsrat nach Art. 162 Abs. 4 für sein spezielles Gebiet der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung genau die Stellung eingeräumt ist, die nach Art. 70[48]) dem Reichsrat zustehen soll. Trotzdem glaube ich, daß es zweckmäßiger ist, diese Frage im Zusammenhang mit der gesamten Stellung des Reichswirtschaftsrats innerhalb des Abschnitts „Wirtschaftsleben" unter den Grundrechten zu behandeln. Es ist nicht richtig, wenn Herr Dr. Cohn sagt, daß ihm damit eine Instanz verloren ginge. Denn das ist im Rahmen der zweiten Beratung noch zu erledigen und bleibt nachher noch möglich.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn. (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Abstimmen!)

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß wird zu seinem Recht auf Abstimmung sehr bald kommen. Mir scheint die Frage von so außerordentlicher Bedeutung zu sein, daß ich nicht zulassen möchte, sie in so schlecht gefülltem Hause zu erledigen. Wenn der Herr Abgeordnete Ablaß auf Abstimmung über meinen Antrag besteht und sich nicht entschließen kann, zusammen mit seinen Freunden meiner Bitte auf Zurückstellung des Art. 69 zu folgen, so bin ich in der unangenehmen Lage, die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifeln zu müssen. Ich glaube, wir können nicht weiter verhandeln.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Cohn, Sie haben ja natürlich dieses Recht, aber ich möchte mir doch gestatten, Ihnen zur Erwägung anheimzugeben, ob es noch einen Sinn hat, von diesem Mittel Gebrauch zu machen bei der bedrängten Geschäftslage, in der wir stehen. Einen weiteren Erfolg, als daß unsere Arbeiten wieder weiter hinausgezogen werden, erzielen Sie ja damit nicht. Sie wissen ja auch ganz genau aus den Verhandlungen des Ältestenausschusses, daß wir, wenn wir auch noch so rasch arbeiten, der Gefahr unterliegen, unter Umständen keine Sommerpause zu bekommen oder wenigstens in den August hinein noch tagen zu müssen. Nun hier eine derartige Gelegenheit, die Ihnen doch kein anderes Resultat abwirft, zu ergreifen, um unsere Arbeit zu lähmen, — ich möchte doch Ihrer Erwägung anheimgeben, ob das der Situation entspricht.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich glaube, der Herr Präsident wird mir nicht eine solche Absicht unterstellen. Aber ich möcht noch folgendes feststellen. Vorher waren größere Parteien dieses Hauses geneigt, die Beratung zu vertagen, ohne die Bedenken zu kennen, die von meinem Standpunkt aus gegen die Weiterberatung sprechen, und ohne jede

[48]) R.-V. Art. 69.

Rücksicht auf die Gründe, die der Herr Präsident angeführt hat. Jetzt sind meine Erwägungen hinzugekommen, von denen selbst die Herren, die mir politisch nicht sehr freundlich gesinnt sind, aussprechen, daß sie mindestens ein Körnchen Wahrheit enthalten. Ich habe dem hohen Hause versichert, daß meine Freunde entscheidenden Wert darauf legen, die Frage der Arbeiterräte gerade unter dem Gesichtspunkt des Gesetzgebungsrechts und im Zusammenhang damit zu behandeln. Das ist eine sachlich ernste Angelegenheit. Wenn das hohe Haus glaubt, über unseren Widerspruch hinweg dennoch sogleich die Art. 69 bis 77 beraten zu sollen, bitte, dann muß es zu diesem Zwecke schon vollzählig versammelt sein. Ich muß daran festhalten, daß nur in einem gut besetzten Hause die Angelegenheit erledigt werden kann.

**Präsident:** Meine Herren, ich befürchte, daß die Herbeiführung eines Beschlusses die Beschlußunfähigkeit des Hauses ergeben wird. (Widerspruch.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Die letzte Äußerung des Herrn Präsidenten habe ich nicht recht verstanden. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident den Sinn meiner Darlegungen richtig aufgefaßt hat. Ich bezweifle hiermit die Beschlußfähigkeit des Hauses.

**Präsident:** Ich habe Sie so verstanden, daß Sie die Beschlußfähigkeit bezweifeln, und ich befürchte, daß sich die Beschlußunfähigkeit ergibt, und das möchte ich nicht gerne feststellen. (Zurufe.)

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, hier abzubrechen. (Sehr richtig!) Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten Montag den 7. Juli, nachmittags 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung: Rest der heutigen Tagesordnung.

Zunächst werden die nochmaligen Abstimmungen über die handschriftlichen Anträge vorgenommen.

Die Tagesordnung steht fest; ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 54 Minuten.)

# 48. und 49. Sitzung.

Montag den 7. Juli 1919.

Reichsverfassung: Reichswirtschaftsrat. — Volksabstimmung. — Reichsverwaltung (besonders Eisenbahnen, Post, Wasserstraßen).

## 48. Sitzung.

Geschäftliches: Vorlagen, Ausschüsse, Urlaub.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs:

Nochmalige Abstimmung über die Anträge, die bei der Beratung nicht gedruckt vorlagen.

Art. 69: Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Braß (U. S.). — Katzenstein (S.).

Wegen festgestellter Beschlußunfähigkeit Anberaumung neuer Sitzung.

## 49. Sitzung.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs:

Art. 69 (Fortsetzung):

Art. 73 und 74: Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Dr. Heinze (D. Vp.). — Katzenstein (S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Koch (Cassel) (D. D.). — Dr. Cohn (U. S.). — Dr. Quarck (S.). — Haußmann (D. D.).

Art. 75: Katzenstein (S.). — Dr. Preuß Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. Cohn (U. S.).

Vertagungsantrag (abgelehnt): Koch (Cassel) (D. D.). — Haußmann (D. D.). — Katzenstein (S.). — D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Schiffer (Magdeburg) (D. D.).

Sechster Abschnitt, Art. 78: Dr. Quarck (S.), Berichterstatter.

Art. 88: Dr. v. Preger, Bayerischer Gesandter. — Dr. Quarck (S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Koch (Cassel) (D. D.). D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Steinkopf (S.). — Weiß (D. D.). — Dr. Zöphel (D. D.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. Spahn (Z.).

Art. 97: Dr. v. Schulze-Gaevernitz (D. D.). — Peters, Unterstaatssekretär.

Siebenter Abschnitt: D Dr. Kahl (D. Vp.). — Trimborn (Z.). — Dr. Cohn (U. S.). — Katzenstein (S.).

Weiterberatung vertagt.

Nächste Sitzung.

## 48. Sitzung.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen der Entwurf eines Gesetzes über eine erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit. Die Drucklegung und Verteilung ist veranlaßt.

Ein Verzeichnis über Veränderungen im Staatenausschuß bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bolz:** Es sind ernannt:

von Preußen: der Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, Generalmajor v. Kessel, der Dirigent der Handelsabteilung im Ministerium für Handel und Gewerbe, Geheime Oberregierungsrat Dr. Huber, die vortragenden Räte im Ministerium des Innern, Geheimen Oberregierungsräte Dr. Lenz und Roedenbeck, Geheimer Regierungsrat Freiherr v. Braun, Geheimer Medizinalrat Dr. Lentz und Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Juckenack;

von Hessen: der Ministerialrat Schaefer und der Oberfinanzrat Müller, beide für Finanz- und Wirtschaftsfragen und für die Steuergesetzentwürfe.

Aus dem Staatenausschuß sind ausgeschieden: die Departementsdirektoren im preußischen Kriegsministerium, Generalleutnant v. Oven und Generalmajor v. Wrisberg.

**Präsident:** In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 4. Ausschuß für die Herren Abgeordneten Haase (Berlin), Dr. Schmitt (Hessen) die Herren Abgeordneten Geyer (Leipzig), Diez;

in den 6. Ausschuß für die Herren Abgeordneten Nitzschke, Kempkes, Dr. Hugo die Herren Abgeordneten Hermann (Württemberg), Dusche, Oertel.

Der Herr Abgeordnete Thomsen, gewählt im 14. Wahlkreise, hat sein Mandat niedergelegt. Wegen des Ersatzes ist das Erforderliche veranlaßt.

Urlaub habe ich erteilt dem Herrn Abgeordneten Colshorn für 8 Tage. Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten Dr. Heim für 14 Tage wegen dringender Geschäfte und Dr. Wendorff für 4 Wochen zur Durchführung einer Badekur. Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Von den Herren Boehle, Vorsitzender des Beirats, und Donnevert, Vorsitzender des Vertretertags, ist aus Stuttgart folgendes Telegramm eingegangen:

Der zu seiner zweiten Tagung versammelte Beirat des Reichsministeriums des Innern, Abteilung für Elsaß-Lothringen, und der zu seiner ersten Tagung versammelte Vertretertag der Elsaß-Lothringer

im Reich erheben dagegen Einspruch, daß Elsaß-Lothringen unter Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechts seiner Bevölkerung an Frankreich abgetreten wird, und daß seinen Bewohnern nicht einmal das Optionsrecht gewährleistet wird. (Bravo!) Wir bitten, den Einspruch durch Verlesung in der Sitzung zur Kenntnis der Nationalversammlung zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Wir treten in die Tagesordnung ein:

**Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses Nr. 391 und zu Nr. 391 der Drucksachen. Berichterstatter über den ersten Hauptteil Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;

über den zweiten Hauptteil: Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;

über die Übergangs- und Schlußbestimmungen: Abgeordneter Gröber.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen, Nr. 392 der Drucksachen. Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.

Zunächst haben wir nochmals abzustimmen über die Anträge, die bei der Beratung und Abstimmung nicht gedruckt vorgelegen haben. Ich werde die einzelnen Anträge aufrufen, und wenn nicht eine besondere nochmalige Abstimmung verlangt wird, nehme ich an, daß ich die Annahme erklären kann. —

Der Antrag Nr. 492, Dr. Herrmann (Posen), Dr. Pfeiffer, Dr. Quarck, Dr. Graf zu Dohna: dem Art. 10 Ziff. 2 folgende Worte beizufügen:

> und des wissenschaftlichen Bibliothekwesens

— Ist genehmigt. Antrag Nr. 485, Gröber:

> in Art. 33 Abs. 3 das Wort „jederzeit" zu streichen.

— Ist genehmigt. Antrag Nr. 484, Haußmann, Gröber, Keil, Dr. Quarck:

> in Art. 35 Abs. 2 für den Fall der Annahme des Absatzes die Worte: „zur Ueberwachung der Tätigkeit der Reichsregierung" zu ersetzen durch die Worte: „zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung".

— Ist genehmigt.

Antrag Nr. 493, Dr. Beyerle:

> in Art. 36 das Wort „disziplinarisch" durch „dienstlich" zu ersetzen.

— Ist genehmigt.

Antrag Nr. 482, Katzenstein, Steinkopf, Delius, Hesse: Unter Zurückziehung des Antrages Drucksache 440 Art. 39 wie folgt zu fassen:

> Beamte und Angehörige der Wehrmacht bedürfen zur Ausübung ihres Amts als Abgeordnete der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Länder keines Urlaubs.

Bewerben sie sich um einen Sitz in diesen Körperschaften, so ist ihnen der zur Vorbereitung ihrer Wahl erforderliche Urlaub zu gewähren.

— Ist genehmigt.

Antrag Nr. 494, Katzenstein, Dr. Haas (Baden), Dr. Beyerle: In dem Abänderungsantrag Nr. 442 (berichtigt) zu Art. 49 Abs. 2 hinter dem Wort „Reichspräsidenten" einzusetzen

„oder des Reichstags".

— Ist auch genehmigt.

Damit sind die schon auf Grund schriftlicher Fixierung angenommenen Anträge nunmehr auch nach der Drucklegung von seiten des Hauses genehmigt.

Wir fahren in der Beratung weiter. Wir sind stehen geblieben bei Art. 69[1]). Hier ist inzwischen auf Nr. 510 ein Antrag Frau Agnes und Genossen eingegangen: im Art. 69 Abs. 1 folgende Sätze zuzufügen:

Der Reichswirtschaftsrat beteiligt sich an der Gesetzgebung nach den Bestimmungen der Verfassung. Im übrigen wird ein Reichsgesetz die Teilnahme der Arbeiterräte an der Gesetzgebung regeln.

Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Diese Anregung, die jetzt in dem Antrag 510 verdichtet ist, war ja am Schluß der vorigen Sitzung gegeben worden. Ich wollte gleich, ehe ich wußte, daß dieser Antrag gestellt wurde, darauf hinweisen, daß es sich nicht empfehlen wird, am Art. 69 durch Hineinbringen oder Vorwegnahme des **Reichswirtschaftsrats** eine Änderung vorzunehmen. Will man aber die Sache ganz klar und korrekt durchführen, dann würde ich zur Erwägung geben, später im Art. 162[2]) eine entsprechende Änderung vorzunehmen, aus denselben Erwägungen, wie das Verhältnis beim Reichsrat geordnet wurde. In Art. 162 heißt es:

Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu beantragen, die gleich Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind.

Es ist an dem Art. 162 so viel herumredigiert worden, daß hier vielleicht eine noch anzubringende Feinheit übersehen worden ist. Es würde sich wohl empfehlen, stattdessen, ähnlich wie im Art. 70, vom Reichsrat zu sagen:

Beschließt der Reichswirtschaftsrat eine solche Vorlage, welcher die Reichsregierung nicht zustimmt, so hat diese die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen.

Dann ist die genaue Analogie zu solchen Vorlagen des Reichsrats auch für den Reichswirtschaftsrat gegeben, und es ist das klare und deutliche

[1]) R.-V. Art. 68 (Reichsgesetzgebung).
[2]) R.-V. Art. 165 (Rätesystem).

Prinzip des Art. 69 formell gewahrt, daß den Reichstag nur Vorlagen der Regierung oder Initiativanträge beschäftigen können. Ich glaube, so wird man am korrektesten herauskommen. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Braß.

**Braß,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Art. 69 bestimmt, welche Körperschaften berechtigt sind, Gesetzesvorlagen einzubringen. Es fehlt aber hier die Bestimmung, daß auch der **Reichswirtschaftsrat** diese Befugnis haben soll. In Art. 162 Abs. 4 ist dem Reichswirtschaftsrat aber neben der Begutachtung auch die gesetzliche Initiative zugewiesen. Wir halten es deshalb für notwendig, daß auch bei Art. 69 ein diesbezüglicher Zusatz gemacht wird, und schlagen Ihnen in der jetzt vorgelegten Fassung vor, im Art. 69 Abs. 1 die folgenden Sätze hinzuzufügen:

> Der Reichswirtschaftsrat beteiligt sich an der Gesetzgebung nach den Bestimmungen der Verfassung. Im übrigen wird ein Reichsgesetz die Teilnahme der Arbeiterräte an der Gesetzgebung regeln.

Die Ausführungen des Herrn Reichskommissars Dr. Preuß, einen Zusatz zu Art. 70 zu beschließen (Zuruf vom Regierungstisch: Nein, 162!), scheinen mir nicht ausreichend, das Recht, das in Art. 162 dem Reichswirtschaftsrat zugesprochen werden soll, hier festzulegen.

Ich bitte deshalb die Nationalversammlung dringend, die Fassung, wie ich sie vorgeschlagen habe, anzunehmen. Grundsätzlich auf die Frage des Reichswirtschaftsrates einzugehen, muß ich mir heute versagen, weil die Regierung selbst eine gesonderte Vorlage zu dem Art. 162 eingebracht hat, und so dabei Gelegenheit sein wird, unsere grundsätzliche Stellungnahme in dieser Frage darzulegen. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Die Erörterung zu Art. 69 ist geschlossen. Ich bringe den Antrag Frau Agnes und Genossen zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Ich schlage vor, über die beiden Sätze in dem Antrag Frau Agnes und Genossen getrennt abzustimmen.

**Präsident:** Ich lasse über die beiden Sätze im Antrag Frau Agnes und Genossen getrennt abstimmen. Im Falle der Annahme ist im Abs. 1 in Art. 69 der Satz zuzufügen:

> Der Reichswirtschaftsrat beteiligt sich an der Gesetzgebung nach den Bestimmungen der Verfassung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Satz beifügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das

Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Das Bureau bleibt zweifelhaft; es muß also ausgezählt werden.

Ich bitte, daß diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrag Frau Agnes zustimmen wollen, durch die Ja-Tür, rechts von mir, und diejenigen, welche den Antrag verwerfen wollen, durch die Nein-Tür, links von mir, eintreten. Ich bitte sämtliche Damen und Herren, den Saal zu verlassen. (Die Abgeordneten verlassen den Saal.) Die Türen, mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren sind zu schließen. (Geschieht.) Die Zählung beginnt. (Geschieht.) Die Abstimmung ist geschlossen. Die Türen des Saales sind wieder zu öffnen. Das Bureau stimmt ab: Schriftführer Abgeordneter Dr. **Neumann-Hofer:** Nein! Schriftführer Abgeordneter **Kempkes:** Nein! Schriftführer Abgeordneter **Bolz:** Nein! Schriftführerin Abgeordnete **Agnes:** Ja! **Präsident:** Nein! (Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: es haben gestimmt mit Ja 89, mit Nein 110; das Haus ist danach nicht beschlußfähig.

Ich beraume die nächste Sitzung an auf heute nachmittag 3 Uhr mit derselben Tagesordnung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 44 Minuten.)

---

## 49. Sitzung.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 4 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

**Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses. Berichterstatter:

über den ersten Hauptteil: Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;

über den zweiten Hauptteil: Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;

über die Übergangs- und Schlußbestimmungen: Abgeordneter Gröber.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen (Nr. 392 der Drucksachen). Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.

Wir haben die Abstimmung zu Art. 69[1]) zu dem Antrag Frau Agnes und Genossen Satz 1 zu wiederholen. Ich bitte diejenigen, die im Abs. 1 dem ersten Satz des Antrages Frau Agnes und Genossen auf Nr. 510 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bureau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Nun stimmen wir ab über den zweiten Satz im Antrag Frau Agnes und Genossen:

> Im übrigen wird ein Reichsgesetz die Teilnahme der Arbeiterräte an der Gesetzgebung regeln.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Satz dem ersten Absatz des Art. 69 beifügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Abs. 2 von Art. 69. — Nunmehr kann ich wohl feststellen, daß der Art. 69 in der Fassung des Ausschusses angenommen ist.

Ich rufe auf Art. 70[2]). Dazu liegt ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 437 Ziff. 3 vor, ihn zu streichen; dann weiter auf Nr. 419 Ziff. 5 ein Antrag Auer und Genossen, im Art. 70 Abs. 1 den ersten Satz wie folgt zu fassen:

> Die Gesetzesvorlagen der Reichsregierung sind zunächst dem Reichsrat vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung, — schließe sie. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die in Gemäßheit des Antrages Auer und Genossen den ersten Satz, wie vorhin verlesen, gefaßt wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschicht. — Pause.) Das Bureau ist sich einig, daß die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Nun muß noch abgestimmt werden über den Antrag Frau Agnes und Genossen, die die Streichung beantragen. Ich lasse positiv abstimmen und bitte diejenigen, die Art. 70 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Art. 70 ist angenommen.

Art. 71[3]). — Hier liegt vor der Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 437 Ziff. 5, in der zweiten Zeile das Wort „Monatsfrist" zu ersetzen durch die Worte „zwei Wochen". Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag Frau Agnes und Genossen zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Nunmehr darf ich wohl annehmen, daß Art. 71 in der Fassung des Ausschusses angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Art. 72[4]). — Hier liegen Anträge nicht vor; ich kann deshalb wohl die Annahme dieses Art. 72 feststellen. —

---

[1] R.-V. Art. 68. [2]) R. V. Art. 69. [3]) R.-V. Art. 70. [4]) R.-V. Art. 71

Art. 73[5]). — Hier liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen vor auf Nr. 422 Ziff. 12, die Art. 73 und 74 zu streichen, und auf Nr. 437 Ziff. 6 ein Antrag der Frau Agnes und Genossen, im Art. 73 den zweiten Satz anders zu fassen. — Es wird mir eben gesagt, daß die Verbindung von Art. 73 und 74 beantragt werden will. Das können wir ohne weiteres beschließen. Ich würde also über die Artikel abstimmen lassen, nachdem Art. 74 beraten worden ist.

Zu Art. 74[6]) liegt, wie gesagt, ein Antrag Dr. Heinze Nr. 422 Ziff. 12 vor, ihn zu streichen, und weiter liegen vor Anträge der Frau Agnes und Genossen Nr. 437, Auer und Genossen Nr. 419 Ziff. 6 und Redaktionsanträge Haußmann und Genossen Nr. 463 Ziff. 17. Der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 437 Ziff. 7 beantragt, den Abs. 1 des Artikels anders zu fassen. Der Antrag Agnes zu Abs. 4 fällt weg; er betrifft wieder das Wort „Reichspräsident", das ist schon früher erledigt. Also: der Antrag Agnes und Genossen beantragt, den Abs. 1 anders zu fassen, der Antrag Auer und Genossen, den Abs. 2 anders zu fassen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück das Wort.

Dr. **v. Delbrück**, Abgeordneter: Es liegt auch ein Antrag von uns zu Art. 74 vor auf Nr. 509, den dritten Absatz zu streichen. Ich darf vielleicht hinzufügen, daß die verteilten Exemplare einen Irrtum enthalten; es ist dort gesagt: „Abs. 2 und 3", es muß heißen: „Abs. 3".

**Präsident:** Das habe ich übersehen. Es liegen also noch zwei Anträge v. Delbrück auf Nr. 509 vor. Diese abgeänderten Anträge lauten:

a) Abs. 3 zu streichen, b) in Abs. 5 die Worte „beim Volksbegehren und" zu streichen.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Art. 73 und 74, namentlich Art. 74, befassen sich mit dem **Referendum.** Ich will hier in eine Kritik des Referendums nicht eingehen, ich bescheide mich damit, daß es existieren wird. Der Entwurf der Verfassung machte von dem Referendum einen außerordentlich sparsamen Gebrauch. Es kam nur in Frage, wenn bei der Gesetzgebung ein Konflikt zwischen dem Reichsrat und dem Reichstag vorlag. Dann konnte der Reichspräsident auf das Referendum zurückkommen. Art. 76[7]) sieht nun drei neue Fälle des Referendums vor und geht damit so weit, daß eine geordnete Gesetzgebung schwer gefährdet werden kann.

---

[5]) R.-V. Art. 72. [6]) R.-V. Art. 73. [7]) R.-V. Art. 76 (Verfassungsänderung).

Gesetze kommen grundsätzlich nach der Verfassung zustande durch Übereinstimmung zwischen Reichsrat und Reichstag. Auf die Konstruktion dieser Übereinstimmung will ich nicht eingehen, ich konstatiere nur, daß grundsätzlich für das Zustandekommen des Gesetzes Übereinstimmung zwischen Reichsrat und Reichstag notwendig ist. Kommt eine derartige Uebereinstimmung nicht zustande, dann kann der Reichspräsident auf das Referendum zukommen, und schließlich liegt in der Möglichkeit, den Reichstag aufzulösen, ein Auskunftsmittel.

Ein ähnlicher Zustand hat auch bei der bisherigen Reichsgesetzgebung bestanden. Bundesrat und Reichstag genügten, um ein Reichsgesetz zustande kommen zu lassen, und in Konfliktsfällen greift die Regierung zur Auflösung des Reichstags. Ich glaube, auch in Zukunft wird die Uebereinstimmung von Reichstag und Reichsrat mit dem Ausblick auf Volksentscheid vollkommen genügen, um die Gesetzgebung in geregelten Bahnen zu halten.

Ich sagte vorhin, der Art. 74 erweitere das Referendum außerordentlich. Er erweitert es zunächst in Abs. 1 in der Richtung, daß der Reichspräsident, auch wenn ein Gesetz durch den Reichstag in Uebereinstimmung mit dem Reichsrat beschlossen worden ist, auf das Referendum zukommen kann. Ueber diese Funktion des Reichspräsidenten könnte man schließlich reden. Sie bedeutet ein gewisses Vetorecht des Reichspräsidenten gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze. Aber es ist nicht nötig. Ist die Frage, um die es sich handelt, eine Frage von geringer Bedeutung, so wird der Reichspräsident es beim Entscheid des Reichstags bewenden lassen. Ist es eine große Frage, dann bleibt dem Präsidenten die Auflösung des Reichstags übrig. Ich halte also in diesem Falle die Möglichkeit des Referendums, wenn auch nicht unter allen Umständen für schädlich, so doch für überflüssig.

Nun aber Abs. 2. Der behandelt einen ganz anders gelagerten Fall, den Fall, daß unter Umständen aus der Mitte des Reichstags heraus ein Referendum bei einem Gesetz herbeigeführt werden kann. Nun überlegen Sie sich, wie die Gesetzgebung durch diesen Absatz kompliziert wird. Ich nehme an, es ist ein Gesetz von der Reichsregierung in Übereinstimmung mit dem Reichsrat an den Reichstag gegangen, und der Reichstag beschließt anders. Es kommt also eine Einigung mit dem Reichstag nicht zustande. Die Sache geht an den Reichsrat zurück, er erhebt Einspruch gegen das vom Reichstag beschlossene Gesetz. Nunmehr beschließt der Reichstag zum zweiten Male, und es kommt bei dieser Beratung zwischen **Reichsrat und Reichstag** zu einem **Kompromiß.** Das wird in den meisten Fällen wünschenswert und segensreich sein. Bei solchen Kompromissen wird aber immer eine gewisse Minderheit des Reichstages dagegen sein. Diese Minderheit des Reichstages, ein Drittel, wird nunmehr auf den Volksentscheid zu-

kommen. Darauf muß ein Zwanzigstel der ganzen deutschen Bevölkerung den **Volksentscheid** fordern, und schließlich findet auf den Volksentscheid das Referendum statt. Das ist eine Kompliziertheit der Gesetzgebung, die nicht nötig ist und unter Umständen außerordentlich schädlich wirken kann. Die Sache wird sich so gestalten, daß in vielen Fällen das Drittel des Reichstags von der hinter ihr stehenden Wählerschaft geradezu gezwungen wird, ein Referendum herbeizuführen. Wenn endlich Reichsrat und Reichstag sich geeinigt haben, dann kommt die Volksabstimmung mit all ihrer Zufälligkeit.

Der dritte Fall behandelt die sogenannte Initiative. Wenn ein Zehntel des Volkes ein Gesetz vorschlagen will, so ist dieses Gesetz dem Reichstag vorzulegen. Beschließt der Reichstag eine Aenderung des Gesetzes, dann hat wiederum ein Volksentscheid stattzufinden. Auf diese Weise kann der Volksentscheid stattfinden bei jedem Gesetz, das der Reichstag beschlossen hat, wenn das Gesetz, was dem Volke vorgelegt wird, einfach lautet: Das Gesetz vom so und so vielten wird außer Kraft gesetzt, — und dann geht die Agitation gegen das Gesetz wieder vor sich. Diese Art, die Gesetzgebung zu komplizieren, sollte selbst eine radikale Demokratie ablehnen. Das möchte ich sagen, obgleich ich selbst kein Demokrat bin. Die Ausdehnung des Referendums beruht auf den Tendenzen, die den Entwurf durchziehen. Es ist die Tendenz des fortwährenden Mißtrauens gegen die berufenen Instanzen. Es ist die Tendenz, die infolge dieses Mißtrauens immer Instanz auf Instanz zu häufen sucht und damit die Verhältnisse niemals zur Ruhe kommen läßt. Es ist die Tendenz einer übertriebenen Demokratisierung.

Wenn einmal der Reichstag gewählt ist, wenn aus dem Reichstag die Reichsregierung hervorgegangen ist, dann haben wir die Organe, die berufen sind, die Geschicke des deutschen Volkes zu leiten, und dann darf nicht die Gesetzgebung so eingerichtet werden, daß diese Organe sich ihrer Verantwortung durch ein Referendum entziehen können, durch ein Referendum, das letzten Endes vielfach von Zufälligkeiten abhangen wird; denn wie sollen komplizierte Gesetze von der Mehrheit des Volkes verstanden werden?

Dem Referendum, wie es der Art. 74 gestaltet, liegt der Gedanke eines Konflikts zwischen der Gesamtheit des Volkes und dem Reichstag zugrunde. Derartige Konflikte werden nicht allzu oft wirklich vorkommen, und da sage ich mir: ist der Konflikt zwischen der Reichstagsmehrheit und der Gesamtheit des Volkes irgendwie ein kleiner Konflikt, dann ist es sehr viel besser, es bleibt bei den Beschlüssen des vom Volk gewählten Reichstags, als daß zu einem Referendum gegriffen und der Konflikt zum Gegenstand einer großen Agitation gemacht wird. Ist aber wirklich einmal ein großer Konflikt in der Ueberzeugung zwischen dem Reichstag und dem gesamten Volke ausgebrochen, dann ist es Sache

des Präsidenten, von seiner Macht Gebrauch zu machen und durch Auflösung des Reichstags das Gleichgewicht wieder herzustellen. Aber mit Bestimmungen, wie denen des Art. 74, schwächen Sie die Verantwortung und die Energie der eigentlich zur Gesetzgebung berufenen Faktoren, und das gerade in einer Zeit, wo ihr Verantwortungsgefühl und ihre Energie die höchste Probe zu bestehen haben.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es ist nicht ganz leicht, zu den Art. 73 und 74 grundsätzlich Stellung zu nehmen. Es sind wesentlich Zweckmäßigkeitsfragen, die hier die Entscheidung geben, und für diese Zweckmäßigkeitsfragen fehlt es uns an Erfahrung. Die Erfahrungen, die in anderen Ländern, z. B. in der Schweiz, gemacht worden sind, können nach Art der Lage für uns nicht maßgebend sein.

Bei dieser Sachlage gehen die Meinungen innerhalb der von mir vertretenen Fraktion weit auseinander. Ein Teil meiner Fraktionsfreunde steht auf dem Standpunkt, den eben Herr Dr. Heinze namens seiner Fraktion dargelegt hat, und wünscht, daß die Art. 73 und 74 gestrichen werden. Ein anderer Teil ist der Meinung, daß man den Art. 73 und 74 in ihrem vollen Umfange zustimmen sollte. Es sind dabei unter anderem auch die Erwägungen maßgebend gewesen, daß nach den Erfahrungen anderer Länder das **Referendum,** wenn ich mich so ausdrücken darf, konservativ wirkt. Ob diese Annahme auch bei uns zutreffend ist, bleibt abzuwarten.

Dann ist ein Teil meiner Freunde — und das sind diejenigen, die den Antrag auf Nr. 509 der Drucksachen gestellt haben — mit mir der Meinung, daß die drei Fälle, die in dem Art. 74 behandelt werden, verschieden beurteilt werden müssen, daß der erste Satz:

> Ein Gesetz kann vor seiner Verkündung durch den Reichspräsidenten binnen eines Monats nach der Schlußabstimmung im Reichstag zum Volksentscheid gebracht werden —

für uns wünschenswert und annehmbar ist, weil er die Initiative und den Einfluß des Präsidenten stärkt. Das ist die Tendenz, die wir bei unserer Mitarbeit an der Verfassung stets vertreten haben. Unter diesem Gesichtspunkt wird ein Teil meiner Freunde, in deren Namen ich jetzt spreche, für den ersten Absatz im Art. 74 stimmen.

Etwas anders schon liegt die Sache im Falle des zweiten Absatzes. Aber auch dieser Absatz kann nach unserer Auffassung passieren. Wir haben die Meinung, daß diese beiden Artikel insofern eine gewisse praktische Bedeutung haben, als sie unter den Verhältnissen, wie sie bei uns liegen, wo wir mit häufig wechselnden Mehrheitsregierungen

zu arbeiten haben werden, das Zusammenhalten der Mehrheiten erleichtern, wenn in einem Einzelfalle eine Differenz durch ein Referendum zum Austrag kommen kann, ehe ein Regierungswechsel oder eine Auflösung eintreten muß. Aus diesem Grunde sind wir auch unter dem Gesichtspunkte, daß einmal der Moment kommen kann, in dem wir uns an einer solchen Mehrheitsregierung beteiligen, der Meinung, daß es zweckmäßiger ist, auch den zweiten Fall zu konzedieren.

Den dritten Fall dagegen, das sogenannte **Volksbegehren,** müssen meine Freunde ablehnen, und zwar aus folgendem Grunde. Meine Herren, wir haben nach dem Verfassungsentwurf bereits drei Instanzen, denen die gesetzgeberische Initiative zusteht: die Regierung, den Reichsrat und den Reichstag. Dazu ist dann im Laufe der Verhandlungen das Wirtschaftsparlament, der Reichswirtschaftsrat, gekommen. Wir haben also tatsächlich vier Instanzen, die den Reichstag mit ihren Gesetzesvorlagen in Anspruch nehmen und beschäftigen können. Das ist nach meiner Meinung zu viel, das belastet den Reichstag derart mit Geschäften, daß ich fürchten muß, er wird gar nicht in der Lage sein, seine Aufgaben zu erfüllen. Nun kommt aber hinzu, daß man dem Volke wohl zumuten kann, daß es korrigierend auf einen Streit einwirkt, der sich in der Oeffentlichkeit und in den Parlamenten abgespielt hat, und über den alle Welt ausgiebig orientiert ist. Aber wir sind der Meinung, daß die Masse der Wähler nicht die geeignete Instanz ist, um eine gesetzgeberische Initiative auszuüben. Eine solche Initiative würde doch nur zustande kommen auf Grund einer lebhaften Agitation irgendeiner Partei. Ob ein solcher Initiativantrag gestellt wird oder nicht, das ist letzten Endes eine Frage der Agitation und des Geldbeutels. (Sehr richtig! rechts.)

Aus diesem Grunde stimmen wir gegen diesen dritten Absatz. Wird aber der dritte Absatz beseitigt, so müssen im letzten Absatz des Art. 74 die drei Worte „beim Volksbegehren und" gestrichen werden. (Beifall rechts.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. Heinze, der kein Demokrat ist, ist so lebhaft um die Aktionsfähigkeit der Demokratie besorgt, daß er eine Maßregel beseitigen will, die von demokratischer Seite, zu der wir Sozialisten ja ebenfalls gehören, lebhaft befürwortet worden ist. Ich leugne durchaus nicht, daß die Volksabstimmung gar nicht in jedem Falle ein Fortschritt förderndes Element ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Weite Schichten des Volkes sind noch derart im Banne des überlieferten oder irgendwelcher nicht gerade dem allgemeinen Interesse dienender Stimmungen, daß zweifel-

los das **Referendum** wie auch die Initiative fortschritthemmend und selbst fortschrittfeindlich wirken kann. Das hat niemand je bestritten, der die Entwicklung der Volksgesetzgebung in der Schweiz oder in anderen Ländern verfolgt hat. Trotzdem sind wir zu dem Ergebnis gekommen, diese Einrichtung der entwickelten Demokratie auch für unsere neue Reichsverfassung vorzuschlagen. Wir stützen uns dabei vor allen Dingen auf die **Erfahrungen,** die **in der Schweiz**[8]) gemacht worden sind. Ein Kenner wie Curti hat in einer vor etwa 10 Jahren erschienenen Schrift schlagend dargetan, wie diese Heranziehung der breiten Volksmassen zu der Gesetzgebungsarbeit eine im höchsten Maße erziehliche Wirkung ausgeübt hat, da in vieler Hinsicht die ursprünglich rein stimmungsmäßige Ausübung dieses Rechtes der klaren Einsicht gewichen ist. Wenn es vorgekommen ist — zum Teil noch im Anfange dieses Jahrhunderts —, daß wichtige sozialpolitische Gesetze in der Volksabstimmung gefallen sind, so hat sich im Laufe der Zeit immer stärker gezeigt, daß der sozialpolitische wie auch der allgemeinpolitische Fortschritt durch diese Gesetzgebung seine starke Förderung erfahren hat. Ich erinnere hier an das Verhältniswahlverfahren, das in der Schweiz zunächst mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist, um dann in der dritten Abstimmung, die ungefähr 12 Jahre später stattgefunden hat, im vorigen Jahre doch mit großer Mehrheit angenommen zu werden. Die Masse ist selbstverständlich wie jeder einzelne politisch erziehungsbedürftig; aber sie ist auch erziehungsfähig, und das erweist gerade die Geschichte der Volksabstimmung. Diese Volksabstimmung hat aber noch eine große Bedeutung. Es ist davon die Rede gewesen, daß starke Agitationen auf die Volksmasse einwirkten, daß keine Ruhe in die Gesetzgebung und in das ganze politische Leben käme. Nun, ich finde, daß gerade durch die Hereinziehung der breiten Volksschichten in die Fragen der Gesetzgebung und der des politischen Lebens die Grundlagen der Verfassung tief in den Massen festwurzeln. Eine Einrichtung, die nach schweren Kämpfen, vielleicht nach vorheriger Ablehnung, in der Volksabstimmung Annahme gefunden hat, ist nachher

---

[8]) Vergl. die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 Art. 89 und 120.

Art. 89: „Für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räte (nämlich des Nationalrats und des Ständerats) erforderlich. Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, sollen überdies dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird.

Art. 120 I: „Wenn eine Abteilung der Bundesversammlung (d. h. der Nationalrat oder der Ständerat) die Revision beschließt und die andere nicht zustimmt, oder wenn 50 000 stimmberechtigte Schweizerbürger die Revision der Bundesverfassung verlangen, so muß im einen wie im andern Falle die Frage, ob eine Revision stattfinden soll oder nicht, dem schweizerischen Volke zur Abstimmung vorgelegt werden".

unerschütterlich und kann nicht mehr leicht beseitigt werden. Eine Tatsache ist in dieser Hinsicht sehr schlagend, wie beim Frauenstimmrecht so bei der Gesetzgebung durch das Volk: wo eine solche Einrichtung einmal eingeführt ist, erleben wir niemals eine ernsthafte Bewegung, die auf eine Abschaffung gerichtet wäre. Das beweist doch, daß die schließliche Erfahrung eine durchaus günstige ist.

Nun wünschen die Herren Delbrück und Genossen, nur das **Volksbegehren** zu streichen. Sie wollen dem Volk das Recht geben, über einen im Reichstag beschlossenen Gesetzentwurf noch in letzter Linie zu entscheiden, nicht aber ohne Mitwirkung und selbst gegen den Willen der Volksvertretung ein Gesetz durchzuführen. Dabei gebe ich ruhig zu: wenn die **Gesetzesinitiative** von allen Seiten so lebhaft geübt würde, wie das aus den Ausführungen des Herrn Vorredners hervorzugehen schien, wenn alle diese Faktoren das ganze Jahr hindurch an nichts anderes zu denken hätten, als neue Gesetze zu machen, dann wäre das ein unerträglicher Zustand. Aber in der Praxis liegen die Dinge ganz anders: da wird sowohl das Volk, wie auch der Reichswirtschaftsrat und vermutlich auch der Reichsrat sich an der eigentlichen Gesetzesinitiative in der Regel wenig beteiligen Die Reichsregierung und die Reichstagsabgeordneten werden immer die eigentlichen Träger der Gesetzesinitiative sein. Aber daneben muß die Souveränität des Volkes, wenn vielleicht eine Volksvertretung sich einem starken Bedürfnisse, das in den Massen vorhanden ist, verschließt, in der Richtung zur Geltung kommen, daß auch ohne die Volksvertretung ein Gesetz geschaffen werden kann.

Daß der Herr Abgeordnete Heinze und seine Partei dem **Reichspräsidenten** den **Appell an das Volk** geben will, aber sonst weiteren Schichten des Volkes nicht, liegt ganz in der Richtlinie ihrer Bestrebungen. Mir scheint es, daß es den Herren am wünschenswertesten wäre, wenn nicht nur die Initiative, sondern alle politische Macht möglichst im Präsidenten konzentriert wäre, und wenn dann dieser Präsident nicht etwa vom Volke gewählt, sondern von Gottes Gnaden bestimmt wäre. Das wäre ungefähr ihr politisches Ideal. Unseres ist ein anderes. Wir wünschen im Art. 75 Abs. 2[9]), daß auch ein Gesetz, das für dringlich erklärt worden ist, nötigenfalls durch die Volksabstimmung nachgeprüft werden kann. Die Bestimmung des Art. 73[10]), daß dringliche Gesetze auch in dem Falle, daß ein Drittel widerspricht, sofort in Kraft gesetzt werden können, ist eine Notwendigkeit; denn es gibt solche dringlichen Gesetze. Aber die Gefahr liegt vor, daß hier der Widerspruch eines Drittels durch einfache Mehrheit auch außerhalb des Notfalls außer Kraft gesetzt wird, und es kann der Fall eintreten, daß irgendein Gesetz, bei dem der Gesetzgeber vielleicht Gewissensbedenken hat, mit einfacher Mehrheit durchgeht, und daß man nachher, um den

[9]) R.-V. Art. 74 II. [10]) R.-V Art. 73.

Volksappell zu vermeiden, Dringlichkeit beschließt. Dem muß vorgebeugt werden. Ein Gesetz, das schon längst in Kraft ist, kann durch die Volksinitiative, die auch auf Gesetzesaufhebung gerichtet sein kann, außer Kraft gesetzt werden. Also kann das auch ausnahmsweise bei einem Gesetze geschehen, das gerade vorher wegen Dringlichkeit in Kraft gesetzt worden ist. Wir wollen nicht, daß durch einfache Mehrheit dem Volke sein Entscheidungsrecht genommen werde. Wir bitten deshalb, unserem Amendement zuzustimmen und die Anträge Heinze und Delbrück abzulehnen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Das **Referendum** ist gewiß ein Postulat der modernen Demokratie, wenn es auch praktisch bisher immer nur in wesentlich kleineren und einfacheren Verhältnissen, als sie bei uns vorliegen, angewendet worden ist. Ein nicht minder wichtiges Postulat scheint mir aber auch die klare, einfache Verständlichkeit der Verfassungssätze zu sein, nach denen das Volk sich selbst regieren soll. Nun gehen oft aus der parlamentarischen Arbeit Beschlüsse hervor, die, weil sie auf Kompromissen der Parteien beruhen, mit allerlei Einschränkungen verbunden sind, wodurch die klare Übersichtlichkeit vermindert wird. Der erste Entwurf hatte es sich zu einem Hauptziele gemacht, die Bestimmungen so klar und einfach zu halten, daß sie, möchte ich sagen, jedes Kind verstehen könnte. Sie mögen in dem jetzigen Entwurf wohl in vieler Beziehung sachlich verbessert sein, in der Klarheit entschieden nicht. Besonders bei diesen Bestimmungen über das Referendum ist immer noch etwas aufgesetzt worden, was dann aber wieder eingeschränkt werden mußte. Nun macht dieser letzte Antrag auf Ziff. 6 der Drucksache 419, von dem der Herr Abgeordnete Katzenstein zuletzt gesprochen hat, allerdings die ganze Sache vollends unübersichtlich und bringt unseren ganzen Gesetzgebungsprozeß ins Schwanken. Da trifft denn doch etwas von der Kritik zu, die der Herr Abgeordnete Dr. Heinze eben übte: Mißtrauen über Mißtrauen, Kontrolle über Kontrolle. Um das Referendum anwenden zu können, ist zunächst gesagt, daß ein Drittel der Mitglieder des Reichstags die **Hinausschiebung der Publikation** verlangen kann. Die Herren haben sich aber natürlich selber überzeugen müssen, daß das eingeschränkt werden muß, daß es eine Menge von Gesetzen gibt — gerade die Nationalversammlung kann das aus ihrer eigenen Praxis sagen —, bei denen die Publikation unmöglich drei Monate hinausgeschoben werden kann. Deshalb mußte die Bestimmung getroffen werden, daß die Mehrheit diese Hinausschiebung verhindern kann. Nun ist also ein solches Gesetz für dringlich erklärt und in der vorgeschriebenen Frist von dem Präsidenten verkündet worden. Der Antrag

Katzenstein will aber nun, daß man dann noch das Referendum darauf anwenden kann. Er will also die Möglichkeit geben, ein Gesetz, das eben erst erlassen worden ist, sofort mit einer Agitation auf seine Aufhebung wiederum anzufechten. Ich glaube, wenn Sie sich die praktischen Konsequenzen überlegen, werden Sie finden, daß das, was dadurch dem Volke an Rechten mehr gegeben wird, in gar keinem Verhältnis steht zu dem Schaden, der der Sicherheit und Stetigkeit der Gesetzgebung dadurch zugefügt wird. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Überhaupt ist ja das Entscheidende dabei gar nicht so sehr, ob ein solches Referendum wirklich zustande kommt, ob ein solches Volksbegehren oder in diesem Falle die Zurückrufung, möchte ich sagen, des Gesetzes wirklich zustande kommt. Bei den sehr großen Zahlen, die hier gefordert werden müssen, wird es selten praktisch dazu kommen. Aber um so unablässiger wird die **Agitation** gehen, um so unablässiger wird auch eine kleine Minderheit es immer in der Hand haben — und wir wissen ja aus neuester praktischer Erfahrung: je kleiner die Minderheiten, desto rabiater unter Umständen die Agitation — (Zustimmung) eben erst erlassene Gesetze herunterzureißen, schlecht zu machen, mit dem scheinbar praktischen Ziel, ein Referendum dagegen ins Werk zu setzen. Ich glaube, das, was Sie nun schon an Referendumsmöglichkeiten in den Verfassungsentwurf hineingebracht haben, ist reichhaltig genug. Bitte, lassen Sie es dabei bewenden und lehnen Sie den Antrag Katzenstein ab. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Ich habe dem, was ich als Berichterstatter der Kommission in Verteidigung dieser Bestimmung zu sagen hatte, für meine Fraktion wenig hinzuzufügen. Ich kann mich bezüglich der Kritik gegenüber dem Antrag des Herrn Abgeordneten Katzenstein nur dem anschließen, was der Herr Reichsminister seinerseits gesagt hat. Es ist unlogisch, wenn man ein **Gesetz verkündet,** es aber gleichzeitig noch einer **Volksabstimmung** unterwerfen will. Soll das verkündete Gesetz beseitigt werden, so kann das im Wege der Initiative, im Wege des Volksbegehrens immer geschehen, da ja durch Volksbegehren jedes bestehende Gesetz aufgehoben werden kann. Es ist also gesetzestechnisch nicht richtig, so zu verfahren, wie der Herr Abgeordnete Katzenstein vorschlug.

Ich möchte noch ein paar Worte gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heinze und auch gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück sagen. Ich bin erstaunt darüber, daß die Herren immer und immer wieder die Sorge um die Schlagfertigkeit der demokratischen und parlamentarischen Gesetzgebung in den

Vordergrund schieben. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es ist früher immer von den Anhängern des konstitutionellen Staates gegenüber dem demokratisch-parlamentarischen Staate ausgeführt worden, daß die **Gesetzgebung im parlamentarischen Staate** von der zufälligen Zusammensetzung des Parlaments und der zufälligen Mehrheitsbildung im Parlament mehr als erträglich abhängig sei, und daß es deswegen erwünscht sei, irgendein Gegengewicht zu schaffen, das es verhindere, daß solche Mehrheit die ganze Gesetzgebung auf den Kopf stelle. Dieses Gegengewicht hat man im konstitutionellen Staat in der Regierung gesehen, also bei uns im alten Staat in dem Bundesrat.

Nun müßten die Herren, wenn jetzt der Bundesrat beseitigt ist, weil wir den konstitutionellen Staat durch den parlamentarischen Staat ersetzt haben, mit uns einsehen, was ich hier bereits mehrfach betont habe, nämlich, daß es nicht erwünscht ist, keinerlei Kontrolle, keinerlei Gegengewicht gegenüber dem zufälligen Mehrheitsbeschluß des Parlaments zu schaffen. Der konstitutionelle Staat heftete an die Beschlüsse des Parlaments das Bleigewicht der Zustimmung des Bundesrats, ein Bleigewicht, das unter Umständen die Gesetzgebung um Jahre, ja um Jahrzehnte verzögerte. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir wollen jetzt an die Beschlüsse des Reichstags eine echt **demokratische Kontrolle** heften, die unter Umständen Beschlüsse um zwei oder drei Monate verzögern kann, die aber niemals dazu führen kann, daß infolge der Dissonanz zwischen Regierung und Bundesrat, wie sie früher oft bestand, Gesetze geradezu in infinitum verzögert werden. Wenn wir nun diese Beschlüsse fassen, machen die Herren das aber nicht mit und erklären: die Gesetzgebung könne es nicht aushalten, wenn sie in dieser Weise auch nur um einige Monate verzögert wird. Das verstehe ich nicht. Ich meine, gerade von dem Standpunkte aus, daß das Parlament nicht Alleinherrscher sein soll, sollte man derartige erträgliche Gegengewichte in Kauf nehmen.

Wir sind in meiner Fraktion grundsätzliche Anhänger der Demokratie. Wir wollen grundsätzlich nur demokratische Einrichtungen im Staate mitreden lassen. Wir sind aber nicht Anhänger einer Alleinherrschaft des Parlaments, die von keiner Seite kontrolliert werden kann. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Darin uns zu helfen, wäre meines Erachtens eine dankenswerte Aufgabe für diejenigen Volkskreise, die konservativer gerichtet sind als wir. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun frage ich, ob im einzelnen diese Kontrolle, die wir hier vorsehen, so überaus schwerwiegend ist, daß sie nicht ertragen werden könnte. Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat gesagt: Ja, wenn nur der Präsident das Recht hätte, Gesetze zur Volksabstimmung zu bringen, dann könnte man sich noch einverstanden erklären. Auch der Herr Abge-

ordnete Heinze hat das bestätigt. Man kann natürlich die Kontrolle nicht nur in die Person des Präsidenten legen. Das wird gewiß der Normalfall sein und als solcher voranzustellen sein. Es werden aber vielfach Fälle vorhanden sein, wo zwar das Parlament nicht mehr die Meinung des Volkes trifft, wo aber der Präsident, der sich leicht in ständiger Fühlung mit dem Parlament, aber nicht ganz so leicht mit dem Volke halten wird, über die **Stimmung im Volk** nicht besser unterrichtet ist als auch das Parlament. Für diese Fälle ist allerdings die Zulassung der **Volksabstimmung** auf Grund des Antrages eines Teils unserer Volksgenossen erforderlich. Davon, daß ein solcher Volksentscheid nicht alle paar Tage erfolgt, kann man sich ohne weiteres überzeugt halten. Dazu ist der Apparat viel zu schwerfällig und sind alle Parteien viel zu sehr interessiert, diesen Apparat nicht um alle möglichen Kleinlichkeiten aufzubieten. Diese Möglichkeit aber für die wichtigsten Fälle zuzulassen, ist auch aus ganz allgemeinen politischen Gründen dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie: wir leben in einer Zeit, wo die Autorität der repräsentativen Demokratie, also des Parlamentarismus, nicht von allen Kreisen anerkannt wird, wo von der äußersten Rechten und von der äußersten Linken dagegen Sturm gelaufen wird. Es ist in solchen Zeiten dringend erwünscht, unter Umständen auch einmal die Stimmung des Volkes in ihrem Urgrund nachprüfen zu können. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es ist das eine notwendige Ergänzung und eine bessere Feststellung des Volkswillens, als wenn Sie versuchen, das Parlament durch einen Reichswirtschaftsrat oder durch ein Oberhaus, oder was sonst die äußerste Rechte oder die äußerste Linke nach dieser Richtung hin vorschlagen, kontrollieren zu lassen. (Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Das Volk selbst bietet eine bessere und sicherere Kontrolle als irgendein derartiges ergänzendes und kontrollierendes Organ, wie es von der äußersten Rechten und von der äußersten Linken erstrebt wird.

In voll bewußter Ablehnung derartiger Kontrollorgane, halten wir es für gegeben, für die schwerwiegendsten Fälle der Gesetzgebung — und darauf wird sie sich von selbst beschränken —, eine Kontrolle durch das Volk selbst zuzulassen. Wir glauben dem demokratischen Gedanken damit im besten Sinne des Wortes zu dienen. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Es ist nur scheinbar ein neuer Gedanke, der jetzt durch die Bestimmung über den **Volksentscheid** in die Gesetzgebung, in die Verfassung eingeführt werden soll. Mir ist kaum ein gesetzgeberischer Gedanke bekannt, der seit so

langen Jahren in der öffentlichen Besprechung vorbereitet, in das Bewußtsein breiter Schichten der Bevölkerung übergegangen ist. Schon seit mehr als 50 Jahren ist in den Programmen der sozialdemokratischen Partei die direkte Gesetzgebung durch das Volk anerkannter Besitz der Partei. Wir verkennen nicht im mindesten, daß dasjenige, was jetzt in Art. 74 und 75[11]) geboten ist, durchaus nicht etwa die direkte Gesetzgebung durch das Volk, sondern ein sehr schwacher Ersatz dafür ist. Aber immerhin muß zugegeben werden: der Volksentscheid, sowohl in der Form des Referendums für die Bestätigung von gegebenen Gesetzen wie auch in Form der Gesetzesanregung für die Durchsetzung neuer gesetzgeberischer Gedanken, sind wichtige Mittel für die **Politisierung weiter Bevölkerungsschichten.** Wir haben die Politisierung nötig, namentlich jetzt nach der Erweiterung des Wahlrechts Der Volksentscheid ist — ich möchte sagen — das Wasser, das zum Schwimmen bereitgestellt werden muß, damit die politisierten Wähler im Meere des politischen Lebens und Handelns schwimmen können. Er ist aber auch ein Mittel, um politische Kämpfe sachlich zu gestalten. Wenn die Presse, wenn die öffentliche Agitation in Versammlungen und in Vereinen dazu gezwungen wird, zu bestimmt formulierten Fragen Stellung zu nehmen, sei es bei der Beurteilung schon verabschiedeter Gesetze, oder sei es bei der Durchsetzung neuer gesetzgeberischer Gedanken, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die politischen Agitationen an feste Pflöcke angeknüpft werden, aus der Uferlosigkeit heraus in ein schmäleres Bett hineingeführt und sachlicher und fruchtreicher gestaltet werden.

Deshalb haben wir uns vor allem gegen den Antrag der Herren Heinze und Genossen zu wenden, die auch jetzt noch dem in der Öffentlichkeit so vorbereiteten Referendum, der unmittelbaren Beteiligung breiterer Volksmassen an der Gesetzgebung, nicht ihre Zustimmung geben wollen.

Wir müssen uns aber auch gegen den Antrag Delbrück und Genossen wenden, der zwar weniger weit geht als der Antrag Heinze und Genossen, aber doch in einem wichtigen Punkte die **unmittelbare Beteiligung der Wählerschaft an der Gesetzgebung** verhindern will, nämlich bei der Initiative. Die Gründe für die Initiative sind schon von den Herren Vorrednern ausreichend dargelegt worden, und ich wüßte Neues hierzu nicht mehr anzuführen.

Ich kann aber auch die Bedenken nicht teilen, die Herr Reichskommissar Dr. Preuß gegen den Antrag Katzenstein geltend macht. Er will die für dringlich erklärten Gesetze namentlich deshalb dem Referendum nicht unterstellen, weil er davon die **Verewigung der Agitation** gegen einmal beschlossene Gesetze befürchtet. Aber auf der anderen Seite ist doch auch nicht zu verkennen, daß durch die öffentliche Besprechung, und zwar durch eine Besprechung, die auf ein bestimmtes Ziel gerichtet ist, die

---

[11]) R.-V. Art. 73 und 74.

Kenntnis beschlossener Gesetze bei der Masse verbreitet und dadurch wiederum die Teilnahme der breitesten Bevölkerungskreise an den staatlichen Geschicken und Fortschritten vertieft und verbessert wird. Die lebendige Teilnahme möglichst breiter Bevölkerungsschichten an diesen Dingen herbeizuführen, ist ja doch ein Bestreben, das Herr Dr. Preuß bei der Beratung der Verfassung immer und immer wieder an die Spitze gestellt hat. Es ist daher nicht verständlich, wenn er eines der wichtigsten Mittel dafür, nämlich das Referendum, hier nicht verwerten will.

Einige Worte zu den Anträgen, die meine Freunde und ich Ihnen auf Nr. 437 vorgelegt haben. Soweit wir den **Reichsrat** ausscheiden wollen, geschieht es in Konsequenz des Standpunktes, den wir früher bei Art. 61[12]) in unseren Anträgen dargelegt haben. Wir erachten den Reichsrat nach wie vor für eine nicht nur überflüssige, sondern gerade unter dem Gesichtspunkt des Gedankens der Reichseinheit in hohem Maße schädliche Einrichtung und wollen auch hier den Versuch machen, schädliche Einwirkungen des Reichsrats zu verhindern.

Wir wollen weiterhin auch dem **Reichspräsidenten** nicht das Recht gewähren, **Volksabstimmungen** herbeizuführen. Selbst von dem Standpunkt aus, den die Mehrheit dieses hohen Hauses bereits bekundet hat, daß der Reichspräsident eine Einrichtung der Verfassung sein soll, scheint es mir nicht notwendig zu sein, ihm eine besondere Befugnis zur Herbeiführung einer Volksentscheidung einzuräumen. Die Befugnisse des Reichspräsidenten sollten in den Bestimmungen erschöpfend aufgezählt sein, die für ihn gegeben sind, und das ist der Art. 41 und die folgenden. Da ist insbesondere auch das Recht der Teilnahme an der Gesetzgebung geordnet. Es sollte wenigstens dort ausschließlich bestimmt sein, und es ist bei der Stellung, die Sie dem Reichspräsidenten gewähren wollen, in dem parlamentarischen Staatswesen kein Bedürfnis dafür vorhanden, zur Herbeiführung der Volksentscheidung nicht das Reichsministerium eingreifen zu lassen, sondern die oberste Stelle, die Stelle, die die Verwandtschaft und die Kontinuität mit dem monarchischen System darstellt. Gerade von Ihrem Standpunkt aus, daß das **Reichsministerium** als verantwortlicher Vertrauensausschuß des Parlaments zu handeln hat, ist es erst recht notwendig, diese Vertrauenskörperschaft auch mit der Aufgabe zu betrauen, die **Volksentscheidung** dann herbeizuführen, wenn die Vertrauenskörperschaft einmal klüger und weitsichtiger zu sein glaubt als das Parlament selbst, das ihr das Vertrauen ausgesprochen hat Dazu bedarf man nicht des Reichspräsidenten. Wie gefährlich und wie wenig zweckmäßig der umgekehrte Weg ist, ergibt sich aus der Stellung, die der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück und seine Freunde gerade hierzu eingenommen

[12]) R.-V. Art. 60.

haben. Es ist doch bezeichnend, daß gerade die Vertreter monarchischer Auffassungen in diesem hohen Hause die Stellung des Reichspräsidenten auch bei der Initiative und beim Referendum stärken wollen. Sie sehen die Gefahr, die darin liegen kann. Sie vermeiden diese Gefahr, wenn Sie den Reichspräsidenten ausschalten und alles das, was zur Herstellung eines Schwergewichts in der Gesetzgebung bedient, wie einer der Herren sich ausgedrückt hat, was zur Vermeidung von unnützen Agitationen geleistet werden kann und werden soll, wenn Sie alles das dem Reichsministerium übertragen. Diesem Ziele dienen unsere Anträge auf Nr. 7 und 8 der Drucksache Nr. 437. Wir bitten Sie, das Wort „Reichspräsident" an beiden Stellen durch „Reichsregierung" zu ersetzen. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck**, Abgeordneter: Meine Herren! An diesem Punkte ist es zu begrüßen, daß eine längere Auseinandersetzung stattfindet; denn die Öffentlichkeit hat sich eigentlich nicht im gebührenden Maße mit der Tatsache beschäftigt, daß durch die **Aufnahme des Referendums** und zwar durch die Anträge, die die Sozialdemokratie nicht ohne Schwierigkeiten im Ausschuß durchzusetzen hatte, ein wesentlich demokratischer Ausbau der Verfassung erreicht ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch daß dadurch Gelegenheit gegeben ist, Herrn Reichsminister Preuß zu erwidern, ist gut; denn er hat im Ausschuß wie heute hier immer mit der irrtümlichen Tatsache operiert, daß das Referendum sein Geltungsgebiet im wesentlichen in kleinen, also in Staaten minderer Ordnung, habe. Das ist aber doch durchaus unrichtig. Nicht bloß in der Schweiz, sondern in dem ganzen großen Bundesstaat Australien und in Amerika funktioniert doch das Referendum (Zuruf vom Regierungstisch: In den Einzelstaaten!) — fast in allen Einzelstaaten von Amerika, mindestens in der Hälfte —, also in großen Gebietsteilen funktioniert das Referendum seit langem und außerordentlich erfolgreich.

Der Herr Minister hat ferner gemeint, wir hätten durch fortwährende Abänderungen die beiden Paragraphen unübersichtlich gemacht und Kontrolle auf Kontrolle gehäuft. Auch das ist unrichtig. Ich glaube, es gehört kein besonders starkes juristisches Unterscheidungsvermögen dazu, sondern es genügt einfache Lektüre der beiden Artikel, um sich von der Konstruktion des Referendums hinreichend zu unterrichten und es zu handhaben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn hat vieles Gute und Zutreffende zum Referendum gesagt; aber das eine verstehe ich nicht, wie er meinen kann, er müßte dem **Reichspräsidenten** um jeden Preis den **Gebrauch des Referendums** versagen. Das ist ja doch beinahe eine bis zur

Idiosynkrasie ausgewachsene Gegnerschaft gegen den Reichspräsidenten. Ich verstehe es, wenn die linke Seite dem Reichspräsidenten Machtbefugnisse, namentlich solche, die an den monarchischen Staat erinnern, zu nehmen versucht, und wir haben uns genau in derselben Richtung im Ausschuß bewegt. Aber dem Reichspräsidenten die Befugnis zu nehmen, daß er an das Volk appelliert, an dasselbe Volk, das ihn gewählt hat, das ist doch sicher nichts Demokratisches und Fortschrittliches. Diese Verbindung des Reichspräsidenten mit dem Referendum stärkt ja den Zusammenhang des Reichspräsidenten mit den Volksströmungen, legt ihm nahe, diese Volksströmungen und Volksstimmungen genau zu beobachten und zu studieren, und sie tut jedenfalls alles andere, als den Reichspräsidenten loszulösen vom Zusammenhang mit den großen Massen der Bürgerschaft.

Nun ist von der rechten Seite ausgeführt worden, daß die **Initiative**, gegen die sich hauptsächlich ihre Angriffe richten, eine ewige politische Unruhe bringen werde. So gingen wir jetzt schon dazu über, die Dringlichkeitserklärungen für Gesetze zum Teil wieder aufzuheben und auch für diese die Initiative freigeben zu wollen. Unser Antrag will aber doch nur verhindern, daß die Dringlichkeitserklärung etwa von einer sehr knappen Mehrheit dazu mißbraucht wird, die Initiative überhaupt auszuschließen. Seit der Dringlichkeitserklärung können sich tatsächlich die Bedürfnisse anders entwickelt haben, so daß für die Initiative Raum geschafft werden muß. Das ist der Sinn der Abänderung, der weder eine Unübersichtlichkeit, noch eine neue Kontrollmaßnahme darstellt, wie es der Herr Reichsminister gemeint hat.

Übrigens fällt für die Initiative noch eine andere Tatsache stark ins Gewicht, die die Herren nicht hervorgehoben haben, aber die Sie nicht verkennen dürfen, daß nämlich alle großen politischen Errungenschaften, daß alle großen sozialen und politischen Gedanken ursprünglich von ganz kleinen Gruppen ausgegangen sind (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und daß erst die fortwährende Bohrarbeit für solche Gedanken, für die auch die Initiative eine Form ist, allmählich dem Volksbegehren weitere Geltung und schließlich Sieg und Erfolg bescheren. Insofern ist ja die Initiative gar nichts Neues. Sie ist nur eine in besondere Formen gebrachte und gegen eine zu starke parlamentarische Herrschaft gerichtete Volksbewegung. Sie ist aber auch deswegen außerordentlich begrüßenswert, weil sie Gelegenheit gibt, eine Volksbewegung auf eine einzige große Angelegenheit zu vereinigen. Bei den Reichstagswahlen müssen wir, wie ein demokratischer Redner dieser Tage hier oder im Ausschuß ganz richtig ausgeführt hat, Wahlreden über alles und einiges andere halten. Es muß ein ganzes Panorama der letzten Legislaturperiode aufgerollt werden, und es ist sehr schwer möglich, dort auf einen wichtigen Punkt einzugehen. Die Initiative aber

ermöglicht die Konzentration einer Volksbewegung auf einen wichtigen großen Gegenstand (Zustimmung bei den Sozialdemokraten), und daß das nicht von außerordentlicher Fruchtbarkeit für unser politisches Leben sein soll, kann ich nicht verstehen. Im Gegenteil, ich verspreche mir daraus — und die Praxis zeigt das — eine reiche Befruchtung und eine Wendung zum Sachlichen im politischen Leben.

Die positiven Erfahrungen mit diesen Dingen sind in dieser Debatte noch gar nicht gestreift worden. Ich will aus einem Buche, das die **neueste Veröffentlichung über das Referendum** darstellt, „**La démocratie suisse**", von dem ehemaligen Präsidenten des schweizerischen Nationalrats Felix **Bonjour** — es stammt erst aus diesem Jahre — einiges vorlesen. Der Verfasser ist ein durchaus nicht etwa der äußersten Linken angehöriger Mann, sondern ein Demokrat der rechten Seite. Sein allgemeines Urteil faßt Bonjour so zusammen:

> Man sieht, daß, alles zusammengenommen, die Fehler des Referendums durchaus nicht tödlich für die Demokratie sind, und daß das Volk durch das Referendum gelernt hat, oft klarer als seine Regierungen zu sehen.

— Also ein außerordentlich günstiges Gesamturteil! — Dann meint er, daß das Referendum folgende Vorteile habe: „Es sei das Mittel, und zwar das sicherste, den wirklichen Volkswillen zu erkunden, und ein ausgezeichnetes Barometer der politischen Atmosphäre, weil der Gesetzgeber sich den Wünschen des Volkes anpassen muß. Wenn er nicht alle Früchte seiner Arbeit verlieren will, ist das Referendum ein gutes Signalzeichen für ihn. Außerdem" — und das ist ein Punkt, auf den ich ausdrücklich gerade in der jetzigen politischen Situation unseres Landes Ihre Aufmerksamkeit lenke — „enthält das Referendum die Mittel zur Beendigung scharfer Konflikte zwischen Volk und Regierung, und es bringt einen der sichersten Schutzdämme, die man allzu radikalen Agitationen entgegensetzen kann. Nichts mißfällt den Anarchisten und Bolschewisten, die die Diktatur der Minorität etablieren wollen, mehr, als die Herrschaft des Referendums, die Befestigung der Demokratie und der Mehrheitsbildung." Ich glaube, daß das ein sehr beachtenswertes Argument gerade auch für uns jetzt in Deutschland ist.

Schließlich teilt der Verfasser mit, seitdem die Schweizer Verfassung im Jahre 1891 das Recht der teilweisen Verfassungsrevision durch die Initiative im speziellen einführte[13]), hat das Schweizer Volk in ungefähr 30 Jahren ganze zehnmal von diesem Initiativrecht Gebrauch gemacht, also gewiß nicht in beunruhigender und übertriebener Weise oder in einer Weise, die wir hier etwa irgendwie zu fürchten hätten, und zwar haben vorläufig in diesen 30 Jahren von 10 und einigen weiteren Initiativen, die noch anhängig sind, ganze 2 einen

[13]) Vergl. oben Anm. 8.

Erfolg gehabt, die übrigen sind noch im Gange. Man sieht, auch die Furcht, daß durch das Referendum geordnete Zustände etwa zu stark gestört werden und Beunruhigung und Verwirrung in das Staatsleben gebracht wird, ist eine der unbegründetsten, die man haben kann. Die Wirkungen des Referendums gehen nicht nach dieser Richtung.

Schließlich darf ich anführen, daß auf eine Anfrage des Schweizer Bundesrats vom 7. Oktober 1904 der **Züricher Regierungsrat** sich über die **Initiative** gutachtlich geäußert hat. Dabei hat er alle diese Befürchtungen, die von der Rechten und vom Herrn Reichsminister heute geltend gemacht worden sind, strikte und scharf zurückgewiesen und hat gesagt: „Im Gegenteil hat das Initiativrecht des Volkes wesentlich dazu beigetragen, das politische Leben des Kantons lebendig und gesund zu erhalten, das Volk politisch zu fördern. Die Volksrechte mit der Initiative sind heute die beste Schule des Volkes, und es ist zum Teil nicht ausgeschlossen" — das ist für mich der Hauptgesichtspunkt, der auch für die Herren von der Regierung gilt, die jetzt diesen Dingen noch etwas zaghaft gegenüberstehen —, „daß die politische Tätigkeit der Regierung vielleicht manchmal weniger lebendig gewesen wäre, hätte nicht das Volksrecht der Initiative als Kraft gedient, wie andererseits schon die bloße Rücksicht auf das Bestehen dieses Rechtes nicht ohne Einfluß auf die sachlichen Entscheidungen des Rates blieb." Also *das bloße Dasein der Initiative beeinflußt schon in sehr günstigem demokratischen Sinne die Haltung der Regierenden* und ist auch deshalb zu begrüßen.

Das Referendum ist *ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie*, für den jetzt positive Formen nach den feststehenden Lehren des Staatsrechts praktisch und wissenschaftlich gefunden sind. Diese sind hier benutzt, nach ihnen haben wir unsere Bestimmungen geformt. Begrüßen wir, daß wir diese geordneten Formen haben, und sagen wir, es wäre ein Fehler, wenn wir sie gerade in der neuen deutschen Verfassung von 1919 nicht gebrauchen würden. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Koch nötigen mich zu einer kurzen Erwiderung. — Der Herr Abgeordnete Koch hat in seiner Freude, zwei Gegner mit einem Schlage abtun zu können, meine Ausführungen und die des Herrn Abgeordneten Heinze durcheinandergebracht. Er hat übersehen, daß die Herren Heinze und Genossen diesesmal ausnahmsweise nicht mit uns gehen. Ich muß daher noch einmal die Stellung meiner Freunde zu den vorliegenden Anträgen klarlegen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen auf folgendem Standpunkt. Wir stehen auf dem Boden des Entwurfs, insofern der Entwurf einen Präsidenten haben will, der nicht aus dem Reichstag hervorgegangen ist, sondern aus Volkswahlen, weil wir dadurch eine selbständige Instanz gegenüber der aus dem Parlament entstandenen Regierung schaffen. Ich habe meine ganze Tätigkeit im Verfassungsausschuß immer unter dem Gesichtspunkte orientiert: wie stärke ich die **Stellung des Präsidenten?** Und nun ist es zweifellos eine **Stärkung** seiner Stellung, wenn man ihm die Möglichkeit des eigenen freien Entschlusses gibt, ob er ein vom Reichstage verabschiedetes Gesetz noch einmal einer Volksabstimmung unterwerfen will oder nicht. Dem stimme ich und der Teil meiner Freunde, die den Antrag auf 509 gestellt haben, zu.

Bedenklicher ist der zweite Punkt. Aber auch da kann ich den Freunden des Ausschußentwurfs noch folgen. Ich halte es für richtig, auch diese Möglichkeit zu geben, und zwar um deswillen, weil es sich hier um Materien handelt, die bereits im Reichstage erörtert worden sind, über die die öffentliche Meinung orientiert ist.

Den dritten Absatz, das **Volksbegehren,** lehnen wir ab, und zwar aus ganz anderen Gründen. Wir lehnen das Volksbegehren aus der Erwägung ab, daß es sich hier nicht um eine Wirkung des Reichspräsidenten handelt und daß es sich hier in der Regel um Fragen handeln wird, die in der Oeffentlichkeit, in der Regierung und im Parlament noch keine genügende Unterstützung gefunden haben und nun wie aus der Pistole geschossen auftauchen, und da sind wir der Meinung, daß derartige Gesetzentwürfe in der Regel im Reichstage schwer zur Verabschiedung kommen werden. Ich habe einige Erfahrungen darin, ich weiß, wieviel eingehende Vorarbeit nötig ist, um einen Gesetzentwurf so weit zu bringen, daß er parlamentsrein ist, das heißt, daß die widerstrebenden Interessen vorher so weit geklärt sind, daß die Sache durch die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften erledigt werden kann. Das ist der Grund, warum wir gegen den dritten Absatz stimmen werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: Es ist erwünscht, daß der Herr Abgeordnete v. Delbrück feststellt, daß er auf Grund seiner Erfahrungen die beiden ersten Fälle des **Referendums** für zweckmäßig und im Staatsinteresse gelegen ansieht. Gegen den dritten Fall macht er nun ein Bedenken geltend, das nicht durchschlägt. Er sagt, in den beiden anderen Fällen wäre die Frage durch gesetzgeberische Arbeiten vorbereitet, im dritten Falle aber nicht. Nun haben wir aber eben, weil wir die Folgen einer ungenügenden Vorbereitung gleichfalls empfunden haben, in den Abs. 3 eingefügt, daß das **Volksbegehren** sich nur in der Weise geltend

machen kann, daß, wenn die nötige Anzahl von Stimmberechtigten es verlangt, die Regierung einen „Gesetzentwurf" vorlegen muß, und dieser Gesetzentwurf muß dem Reichstage unterbreitet werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Um den Gesetzentwurf vorlegen zu können, muß eben die Regierung die Vorbereitungen, die für den Gesetzentwurf notwendig sind, vorher treffen können. Die Siebung der Ansichten wird dann in der Versammlung stattfinden, und es wird durch diese neue Art der Behandlung, die in anderen Gesetzgebungen nicht vorhanden ist, dem Bedenken, das an und für sich berechtigt ist, in weitgehender Weise Rechnung getragen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten v. Delbrück, sich nochmals zu überlegen, ob er nicht auch für diesen Absatz stimmen kann.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Da ich ausdrücklich gebeten bin, nochmals zu überlegen, so muß ich sagen: nein, ich kann es nicht. Einen Gesetzentwurf machen, ist kein Kunststück; man kann mit weniger Zeit auskommen, als ein vielgenannter Politiker glaubte zu einem Friedensschluß nötig zu haben. (Heiterkeit.) Es kommt nur darauf an, wie er nachher aussieht.

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Artikel 73 und 74.

Die Herren Abgeordneter Dr. Heinze und Genossen beantragen auf Nr. 422 Ziff. 12, die beiden Artikel zu streichen. Zu Art. 73 liegt ein Antrag von Frau Agnes und Genossen vor auf Nr. 437 Ziff. 6, den Art. 72 Satz 2 anders zu fassen. Ich muß über die Anträge Dr. Heinze und Genossen getrennt abstimmen lassen, damit der Widerspruch der Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen in Erscheinung treten kann. Ich bitte also diejenigen, die den ersten Satz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Satz 2. Hier liegen zwei verschiedene Fassungen vor neben dem Antrag Dr. Heinze, den ganzen Satz 2 zu streichen. Ich muß deshalb, um den Antrag Dr. Heinze in die Erscheinung treten zu lassen, zunächst darüber abstimmen lassen, ob der Satz 2 gestrichen werden solle. Ich bitte diejenigen, die für den Strich sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; damit ist der Antrag Dr. Heinze auf Nr. 422 Ziff. 12 abgelehnt.

Nun kommt der Antrag der Frau Agnes und Genossen auf Nr. 437 Ziff. 6. Das ist der weitergehende Antrag; er will den Reichsrat ausschalten. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Satz 2 nach dem Antrage der Frau Agnes und Genossen fassen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den Satz 2 nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit ist Art. 73[14]) erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 74[15]) nach den verschiedenen Absätzen. Dem Absatz 1 stehen zwei Anträge gegenüber, der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 437 Ziff. 7 und der Antrag Haußmann auf Nr. 463 Ziff. 17. Von diesen beiden Anträgen ist der Antrag Haußmann der weitergehende. Er bestimmt: ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz ist vor seiner Verkündung zum Volksentscheid zu bringen, — während der Antrag Agnes und Genossen nur sagt: er kann. Es ist dies zwar nur eine kleine geringe Änderung, aber das „muß“ ist das weitergehende.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Der Antrag Haußmann ist lediglich redaktioneller Natur und seitens der Redaktionskommission gestellt worden. Er unterscheidet sich von der Vorlage nur dadurch, daß er den Gedankengang klarer zum Ausdruck bringt.

**Präsident:** Gewiß, er ist nur redaktionell, aber das macht für die Abstimmung keinen Unterschied. Wenn er weitergeht, dann muß ich ihn zunächst zur Abstimmung bringen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordnter: Ich kann nicht verstehen, daß ein Antrag, der lediglich redaktionell ist, weiter abweicht von der Vorlage als ein Antrag, wie der Antrag Agnes und Genossen, der eine wesentliche sachliche Änderung enthält.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich bin auch der Meinung des Herrn Abgeordneten Koch. Anscheinend will der Herr Präsident die weitergehende Fassung des Antrags Haußmann in dem Worte „ist“, in der Zwangsvorschrift finden. Er übersieht aber, daß bei unserem Antrage der Reichspräsident als Faktor, der die Abstimmung herbeiführen kann, überhaupt ausscheiden soll. Dadurch würde der Artikel eine viel weitergehende Abweichung von der Vorlage gewinnen, als wenn nur das „kann“ durch „ist“ ersetzt wird.

**Präsident:** Ich bin kein eigensinniger Herr. Wenn die beiden Antragsteller einig sind, daß der Antrag Agnes und Genossen zunächst

[14]) R.-V. Art. 72. [15]) R.-V. Art. 73.

zur Abstimmung gebracht werden soll, so will ich nicht weiter streiten; dann bringe ich den Antrag Agnes und Genossen nach dem Willen des Herrn Abgeordneten Koch und des Herrn Dr. Cohn zunächst zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Haußmann!

**Haußmann,** Abgeordneter: Diese formelle Frage ist damit erledigt. Aber weil der Herr Präsident einen Zweifel über den Inhalt ausgesprochen hat, dient es zu Klarstellung, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß zwar im ersten Absatz der Beschlüsse, wie sie im Heft vorliegen, eine Kann-Vorschrift gegeben ist und jetzt eine Ist-Vorschrift oder eine Muß-Vorschrift gegeben zu sein scheint. Das ist aber nur scheinbar; denn in der neuen Fassung ist gesagt:

> Ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz ist vor seiner Verkündung zum Volksentscheid zu bringen, wenn es der Reichspräsident binnen eines Monats bestimmt.

Es ist also in der Form einer Bedingung die Befugnis wieder frei in das Ermessen des Präsidenten gestellt, und es ist also nach der Fassung des Redaktionsausschusses eine Kann-Vorschrift für die Person des Präsidenten geblieben.

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich bringe zu Abs. 1 zunächst zur Abstimmung den Antrag Agnes und Genossen auf Drucksache Nr. 437 Ziff. 7, diesen Abs. 1 wie folgt zu fassen:

> Die Reichsregierung kann ein Gesetz vor der Verkündung binnen eines Monats nach der Schlußabstimmung im Reichstage zum Volksentscheid bringen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, welche den Abs. 1 in der Fassung des Antrages Haußmann und Genossen auf Nr. 463 Ziff. 17:

> Ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz ist vor seiner Verkündung zum Volksentscheid zu bringen, wenn es der Reichspräsident binnen eines Monats bestimmt —

annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Abs. 2. Hier liegt ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 6 der Drucksachen vor, diesen Abs. 2 wie folgt zu fassen:

> Ein Gesetz ist dem Volksentscheid zu unterbreiten, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten es binnen zweier Monate nach der Schlußabstimmung im Reichstag fordert.

Hernach kommt noch ein redaktioneller Antrag Haußmann und Genossen auf Nr. 463 Ziffer 17 der Drucksachen: im Abs. 2 ist zu ersetzen „aufgeschoben“ durch „ausgesetzt“.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Abs. 2 des Art. 74 nach dem Antrag Auer und Genossen fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Nein! nein!) — Ja, meine Herren, wir wissen es doch nach den Parteien, wie die Mehrheitsverhältnisse sind. Wir wollen doch keinen Zeitverlust durch Hammelsprung herbeiführen. —

Meine Herren, das Bureau ist sich einig, daß die Minderheit steht.

Nun bitte ich diejenigen, die den Abs. 2 nach dem Antrag des Ausschusses und unter Ersetzung des Wortes „aufgeschoben" durch „ausgesetzt" annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Abs. 2 ist in dieser Fassung angenommen.

Zu Abs. 3 beantragen die Herren Abgeordneten Dr. v. Delbrück und Genossen auf Nr. 509 der Drucksachen unter a, den Absatz zu streichen, während der Antrag Haußmann auf Nr. 463 Ziff. 7 wieder nur ein redaktionelles Moment enthält: in Satz 2 „Begehren" zu ersetzen durch „Volksbegehren". Wir wollen positiv abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche Abs. 3 in der Fassung des Ausschusses mit der kleinen redaktionellen Änderung Haußmann annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; danach ist der Abs. 3 in dieser Fassung angenommen.

Zu Abs. 4 beantragt der Herr Abgeordnete Haußmann auf Nr. 463 Ziff. 17 die Worte „der Reichsbeamten" zu streichen und statt „Haushaltsplan" „Haushalt" zu setzen. Ich bitte diejenigen, die den Abs. 4 mit diesen redaktionellen Änderungen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Absatz ist so angenommen.

Zu Abs. 5 liegt zunächst ein Antrag Dr. v. Delbrück und Genossen vor auf Nr. 509 unter b. (Abgeordneter v. Delbrück: ist erledigt!) Also der Antrag Nr. 509b ist erledigt.

Dann liegt ein Antrag Haußmann und Genossen vor, diesen Abs. 5 wie folgt zu fassen:

> Das Verfahren beim Volksentscheid und beim Volksbegehren regelt ein Reichsgesetz.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit ist der Art. 74 in seinen fünf Absätzen festgestellt.

Ich rufe auf Art. 75[16]). Hierzu liegt ein Antrag der Frau Agnes und Genossen unter Nr. 437 Ziff. 9 vor, den Art. 75 zu streichen.

Außerdem liegt ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 7 vor:

> im Art. 75, Abs. 3, Zeile 6, vor „entgegen" einzufügen: oder in drei aufeinander folgenden Sitzungsperioden zum dritten Male.

---

[16]) R.-V. Art. 74.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

**Katzenstein**, Abgeordneter: Unser Antrag bezweckt, die **Entscheidung des Volkes** auch dann herbeizuführen, wenn der Reichstag ein an ihn vom Reichsrat zurückverwiesenes Gesetz zwar nicht mit Zweidrittelmehrheit angenommen hat, aber wenn er dreimal in drei aufeinanderfolgenden Tagungen bei seinem Willen stehen geblieben ist. Wir wollen damit, daß der Einspruch des Reichsrats, den der Reichspräsident schützt, nur zu einem aufschiebenden werden soll, daß es nicht möglich ist, daß eine vielleicht sehr große Mehrheit des Reichstags, die aber doch nicht zur Zweidrittelmehrheit ausreicht, dauernd vollständig lahmgelegt werden kann. Es ist von der Rechten vorher gegen die Volksinitiative manches eingewandt worden. Demgegenüber sage ich: es wäre ein Segen für unser Volk und für das ganze Deutsche Reich gewesen, wenn wir eine solche Einrichtung bereits seit Jahrzehnten gehabt hätten (Zustimmung bei den Sozialdemokraten), wenn es nicht möglich gewesen wäre, Gesetze, die das Volk haben wollte, und auf denen eine große Mehrheit des Reichstags bestand, fort und fort wieder in den Aktenschränken des Bundesrats verschwinden zu lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen eine derartige Möglichkeit auch für die Zukunft verhindern. Wir wollen dem Reichstag das Recht geben, daß ein Gesetz, auf dessen Einführung er mit Beharrlichkeit besteht, auch vom Reichspräsidenten entweder verkündet werden oder der Oberentscheidung des Volkes unterzogen werden muß.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Meine Herren! Ich bitte, es hier bei der Vorlage zu belassen. Sie haben ja schon dem Reichsrat gegenüber immer die Möglichkeit, bei wiederholter Abstimmung im Reichstag und Zweidrittelmehrheit, daß der Beschluß des Reichstags durchgeht. Auch bei einfacher Mehrheit kann der Reichspräsident im Wege des **Referendums** gegen den Beschluß des Reichsrats die Meinung des Reichstags zum Siege bringen. Damit ist die Stellung des **Reichsrats** meiner Ansicht nach bei der Gesetzgebung deutlich genug auf ein suspensives, ein **aufschiebendes Veto** zurückgeführt. Es ist nicht nötig, in dieser Beziehung noch weiter zu drücken, besonders da auch hier wieder das Gefühl, zurückgedrängt zu sein, viel stärker sein wird als das, was praktisch damit etwa für die Einheit gewonnen wird, denn in drei aufeinanderfolgenden Sitzungsperioden denselben Beschluß zu fassen, ist praktisch ein so langes Hinausschieben, daß in der Tat dem Reichsrat gegenüber dadurch nichts gewonnen wird. Es wird aber bei den Vertretern der Einzelstaaten, der Länder, das Gefühl

entstehen, sie sollen immer weiter zurückgedrängt werden, ohne daß auch hier wiederum für die Einheit irgend etwas Wertvolles gewonnen wird. Ich glaube daher, wir können uns bei den Bedingungen, wie sie im Entwurf festgestellt sind, beruhigen und sollten es auch dabei belassen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung zwischen Herrn Dr. Preuß und Herrn Katzenstein ergibt, daß die Fassung des Art. 75 das Haus großenteils nicht befriedigt. In der Tat ist ja anzunehmen, daß gerade die Anwendung des Art. 75 in der Praxis zu Schwierigkeiten führen kann. Wir beantragen in einer Ihnen schon vorliegenden Drucksache, den Art. 75 zu streichen, in Konsequenz unserer Auffassung, daß der **Reichsrat** überhaupt kein Organ ist, das **in die Gesetzgebung** so stark **einzugreifen** berechtigt wäre, wie es die Reichsverfassung will. Ich würde sehr bitten, doch gerade die Streitfrage, die sich zwischen Herrn Dr. Preuß und Herrn Katzenstein ergeben hat, nochmals zum Anlaß zu nehmen, um zu prüfen, ob es nicht gegenüber den Abänderungsanträgen Katzenstein viel einfacher wäre, den Art. 75 überhaupt zu streichen. Wenn ich die Streichung auch zunächst infolge unseres Antrags verlange, die Einrichtung des Reichsrats überhaupt ganz anders zu gestalten, als es die Vorlage will, so will mir doch scheinen, als ob auch vom Standpunkt der Abgeordneten aus, die den Reichsrat an sich bestehen lassen wollen, hier der Punkt ist, zu prüfen, ob man ihm diese Befugnisse noch einräumen will, oder ob man nicht zur Vermeidung der praktischen Schwierigkeiten, die der Herr Abgeordnete Katzenstein angeführt hat, an diesem Punkt haltmachen und den Reichsrat wenigstens aus dem Referendum ausscheiden sollte.

**Präsident:** Die Erörterung ist geschlossen. Um den beiden Anträgen gerecht zu werden, muß ich zunächst über den Antrag Agnes und Genossen Nr. 437 Ziff. 9 auf Strich des ganzen Art. 75 abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den ganzen Art. 75 streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Nun bitte ich diejenigen Herren, die nach dem Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 7 für den Fall der Annahme des Art. 75 in Abs. 3 Zeile 6 vor „entgegen" einfügen wollen: „oder in drei aufeinanderfolgenden Sitzungsperioden zum drittenmal" sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) — Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) Das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, welche den Art. 75 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf Art. 76[17]). Hier liegt ein Antrag Koch (Cassel), Gröber, Dr. Kahl, Katzenstein Nr. 479 vor, dem ganzen Art. 76 eine andere Fassung zu geben in einem Absatz. Der Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 437 Ziff. 10 bezieht sich auf die alte Fassung, nämlich Abs. 2 und 3 zu streichen. — Der Antrag wird wohl wegfallen, wenn der Antrag Koch angenommen ist. Es würde sich dann für die Freunde des Antrags Agnes und Genossen die Konsequenz ergeben, gegen den Antrag Koch, Gröber auf Nr. 479 zu stimmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die Diskussion. — Ich schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Art. 76 in der Fassung des Antrags Nr. 479 annehmen wollen:

> Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Jedoch kommen Beschlüsse des Reichstags auf Abänderung der Verfassung nur zustande, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind und wenigstens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen. Auch Beschlüsse des Reichsrats auf Abänderung der Verfassung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen —

sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit ist Art. 76 in dieser Fassung angenommen, der Antrag Agnes und Genossen Nr. 437 Ziff. 10 erledigt.

Ich rufe auf Art. 77[18]). Dazu liegt der Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 437 Ziff. 11 vor, den Satz 2 zu streichen. Ich eröffne die Diskussion. — Ich schließe sie. Wir stimmen zunächst über den Satz 1 ab. Ich bitte diejenigen, die den Satz 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich diejenigen, die den Satz 2 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Es ist mir von zwei Fraktionen, die mit der Vorberatung für die Steuergesetze noch nicht so weit sind, der Wunsch geäußert worden, jetzt abzubrechen, um diesen Fraktionen Gelegenheit zur Steuerberatung zu geben. Ich befürchte, daß wir mit dem ganzen Rest des ersten Hauptteils der Verfassung — wir haben jetzt noch die umfassenden Artikel über die Reichsverwaltung und über die Rechtspflege zu erledigen — doch nicht fertig werden, und es hätte nur dann einen wirklichen Sinn, fortzufahren, wenn man den ganzen ersten Hauptteil zu Ende bringen könnte. Auch sind zu Art. 79 und Art. 88 von seiten der Militär- und Postverwaltung die Wünsche geäußert, diese Artikel vorläufig zurückzustellen. Ich möchte Ihnen unter diesen Umständen vorschlagen, sich jetzt zu vertagen.

---

[17]) R.-V. Art. 76. [18]) R.-V. Art. 77.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Nationalversammlung ist zusammenberufen worden, um eine neue Verfassung zu geben, und es scheint mir nicht angebracht, daß wir jetzt entgegen der uns noch am Sonnabend verkündeten Beschlußfassung des Ältestenrats vor fünf Uhr bereits die Tagung abbrechen, anstatt noch weiter bis zu dem vorgesehenen Zeitpunkt, bis heute abend, zu beraten. Es ist bedauerlich genug, daß dann wieder eine längere Pause eintritt, aber wir sollten jetzt versuchen, soweit zu kommen wie möglich. Ich darf den Herrn Präsidenten auch darauf aufmerksam machen, daß nach den Erfahrungen, die wir in der Verfassungskommission gesammelt haben, die Abschnitte, die nunmehr noch ausstehen, verhältnismäßig geringen Stoff zur Debatte bieten gegenüber denjenigen Abschnitten, die wir bereits erledigt haben. (Sehr richtig!) Es ist also dringend erwünscht, daß wir mit der Beratung der Verfassung fortfahren, soweit es sich ermöglichen läßt. Ich möchte das beantragen.

**Präsident:** Zu den zwei Fraktionen, die den Wunsch nach Vertagung geäußert haben, gehört auch die Fraktion des Herrn Vorredners. (Heiterkeit und Zurufe bei den Deutschen Demokraten: Das ist ein Irrtum!) — Ich mußte annehmen, daß dieser Wunsch, nachdem er von dem Vorsitzenden der Fraktion geäußert wurde, von der Fraktion geteilt wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

**Haußmann,** Abgeordneter: Es muß hier ein Mißverständnis vorliegen. Nach meiner Meinung ist unsere Fraktion vollkommen damit einverstanden, daß die Weiterberatung stattfindet und, wenn doch abgebrochen werden muß, die Pause erst eintritt, wenn der konstruktive Teil erledigt ist.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Ich glaube, der sechste Abschnitt ist in den sehr eingehenden Ausschußverhandlungen wohl so geklärt, daß in fast allen Punkten volle Übereinstimmung erzielt worden ist. Bei der geringen Zahl der vorliegenden Anträge wird es wohl möglich sein, heute mit dem ersten Hauptteil zum Schluß zu kommen. Ich würde es tief bedauern, wenn wir die Beratung abbrechen würden, ohne den ersten Hauptteil erledigt zu haben.

**Präsident:** Ich kann bestätigen, daß die Anträge zu dem folgenden Abschnitt sehr gering sind, und ich glaube auch, daß sie rasch erledigt

werden können. Von mir aus hätte ich die Anregung auf Vertagung nicht gegeben. Aber nachdem sie von den Vorsitzenden zweier Fraktionen gegeben worden ist, mußte ich diese Anregung dem Hause weitergeben.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Ich möchte der Anregung des Herrn Präsidenten unter allen Umständen beitreten. Es ist möglicherweise richtig, daß bei dem nächstfolgenden Abschnitt über die Reichsverwaltung nicht viele Anträge zur Verhandlung kommen müssen. Ich weiß aber, daß bei dem Abschnitt über die Rechtspflege einige Fragen gründlich erörtert werden müssen. Wenn sie nicht gründlich erörtert werden, ist der Schaden ein großer. Ich kann unmöglich dem Grundsatz zustimmen, daß dieses allerwichtigste Gesetz nun in einer so außerordentlich gehetzten Weise erledigt werden soll. Ich bitte daher, daß wir der Anregung Folge leisten und hier die Pause eintreten lassen.

**Präsident:** Die Meinungen des Hauses, ob die Sitzung vertagt oder ob weiter getagt werden soll, sind geteilt. Ich muß daher abstimmen lassen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück**, Abgeordneter: Ich möchte dringend bitten, so weit zu beraten, wie es geht. Wenn wir schließlich heute den Abschnitt über die Rechtspflege nicht mehr erledigen, so können wir doch wenigstens den Abschnitt über die Reichsverwaltung fertig machen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Ich höre eben — ich war einen Augenblick außerhalb des Saales —, daß der Herr Präsident annimmt, daß ich für meine Person oder für meine Fraktion den Wunsch geäußert hätte, jetzt zu vertagen. Dann hat der Herr Präsident mich mißverstanden. Ich hatte nur die Bitte ausgesprochen, etwa um 7 Uhr zu schließen und die Sitzung nicht so lange auszudehnen, wie es in den letzten Tagen wiederholt geschehen sei, um uns Raum zu geben, die Steuervorlagen in den Fraktionen zu besprechen. Eine Vertagung in diesem Augenblicke eintreten zu lassen, hatte ich nicht gewünscht.

**Präsident:** Es ist richtig, was der Herr Abgeordnete Schiffer sagt. Aber ich habe erwidert: dann ist es am zweckmäßigsten, nach Erledigung dieses Abschnitts die Debatte zu beenden (sehr richtig!); und damit war der Herr Kollege Schiffer einverstanden. Wir stimmen also ab. Ich

bitte diejenigen Damen und Herren, die für Weitertagen sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bureau ist uneinig; ich bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Minderheit steht. Wir fahren also in der Beratung fort.

Ich rufe auf den sechsten Abschnitt: „Die Reichsverwaltung"[19]) und gebe zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter Dr. Quarck.

Dr. **Quarck**, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In den ersten fünf Abschnitten der Verfassung sind nunmehr das Knochengerüst und das Sehnen- und Muskelwerk der deutschen Republik von uns geschaffen worden. Der sechste Abschnitt soll die inneren und die äußeren Organe bilden, die dem jungen Staatswesen Blut und Kraft zuführen.

Sein Hauptinhalt ist die Ordnung des gemeinschaftlichen deutschen Zoll- und Steuerwesens, der großen und mächtig erweiterten Reichsbetriebe, des Haushaltsrechts und schließlich der Landesverteidigung und der Organisation der äußeren Politik, alles zusammengefaßt in den Gesamttitel „Die **Reichsverwaltung**". Aus der formalen Politik kommen wir also heraus zur Regelung der großen Lebensströme, die den Staatskörper des Deutschen Reichs durchkreisen und ihn leistungsfähig und ausdauernd machen sollen im Sinne der höchsten Wirtschaftlichkeit und der sozialen Wohlfahrt.

Formal ist dieser Abschnitt entstanden aus der Vereinigung einer Menge von Artikeln, die im Regierungsentwurf da und dort zerstreut waren. Zu seinem vollen Verständnis ist die Beachtung einiger Artikel über Abgabengesetzgebung, über Ausführung der Reichsgesetze und Reichsaufsicht aus dem nunmehrigen ersten Abschnitt, sowie der Schluß- und Übergangsbestimmungen notwendig.

Den wuchtigen Auftakt bildet hier der Satz, daß **Deutschland** ein einziges **einheitliches** Zoll- und Handelsgebiet oder, wenn Sie wollen, **Wirtschaftsgebiet** ist und bleiben soll. Es hat der großen Zeitspanne des ganzen letzten Jahrhunderts deutscher Geschichte bedurft, um jenem Ziel gegen die unselige Kleinstaaterei volle Geltung zu verschaffen. Hier hat sich unter tausend Schmerzen durchgesetzt, was die Entente noch immer geflissentlich verkennt, daß nämlich das Deutsche Reich im tiefsten Grunde aus wirtschaftlichen Arbeitsnotwendigkeiten geboren wurde, und daß auch die neue deutsche Republik, nachdem sie die Schalen dynastischer und feudaler Entwicklungsreste abgestreift hat, als Lebensnotwendigkeit die ungestörte Einheitlichkeit ihres Wirtschaftsgebiets zum Zusammen-

[19]) Der VI. Abschnitt der R.-V. („Die Reichsverwaltung") stimmte in den Artikelziffern 78—100 mit den der Beratung zugrunde liegenden Ziffern des Ausschußentwurfs überein. Der letzte Artikel 101 ist in der 2. Lesung (als Art. 100 a) neu eingefügt.

schluß aller Gebiete braucht, in denen deutsch gearbeitet, deutsch gesprochen und deutsch gelebt und gehofft wird. Deshalb ist die Einheit des deutschen Handelsgebiets nunmehr über die frühere Reichsverfassung hinaus ausdrücklich festgelegt. Der letzte Absatz des Art. 82 bestimmt in Verbindung mit dem bereits abgeschlossenen Art. 6 Ziff. 6 des ersten Abschnitts, daß das **Reich** die **ausschließliche Gesetzgebung über die Einheit des Zoll- und Handelsgebiets** hat. Es verwirklicht diesen Grundsatz nunmehr vollständig durch die neue Bestimmung, daß Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote einzelner Länder oder Gemeinden, soweit sie nicht etwa durch besonderes Reichsgesetz gestattet werden, absolut verboten sind. Damit ist hoffentlich ein Schritt zur Einheit sichergestellt, die wir im Kriege und in der kriegerischen Lebensmittelpolitik sehr schmerzlich vermißt haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Geändert ist gegen den Regierungsentwurf die Bestimmung über **Freihäfen.** Nunmehr sollen sämtliche Freihäfen, nicht bloß Bremen und Hamburg, nur durch verfassungänderndes Gesetz aufgehoben werden können. Das hat seinen Grund in der Kostspieligkeit solcher Einrichtungen und darin, daß man die Entscheidung darüber nicht von zufälligen Mehrheiten abhängig machen kann.

Innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebiets sollen nun sowohl Gesetzgebung als Verwaltung möglichst einheitlich sein. Während der frühere Art. 7 der Regierungsvorlage versuchte, die grundsätzliche Regelung dieser beiden Stoffe, der Gesetzgebung und Verwaltung, in einem zu treffen, hat der Ausschuß sie an zwei getrennten Stellen vorgenommen. Die Vorschriften über die Wirtschaftsgesetzgebung stehen jetzt, einheitlich zusammengefaßt, im ersten Abschnitt, und zwar in den Zuständigkeitsartikeln. Die Vorschriften über Verwaltung sind im vorliegenden sechsten Abschnitt vereinigt. Die ersteren sind Vorbedingung für die letzteren und umgekehrt.

Es handelt sich vornehmlich um das **Gebiet der Abgaben,** jenen nervus rerum aller modernen und auch alten Staaten, und da ist jetzt eine epochemachende Erweiterung des bisherigen Rechtszustandes glücklich erreicht. Das **Reich** ist nämlich **in der Finanzgesetzgebung** endlich **selbständig** geworden. Die Schwierigkeiten, unter denen wir jahrzehntelang verhängnisvoll litten, sind so gut wie ausgeräumt. Das System der Matrikularbeiträge ist abgeschafft. Der alte Streit, ob das Reich auch die direkten Steuern für sich in Anspruch nehmen dürfe und könne, ist zugunsten des Reichs erledigt. Die Vorrechte einzelner Länder in der Bier- und Branntweinbesteuerung sind dank dem Entgegenkommen dieser Länder beseitigt. Das Reich zahlt diesen Ländern ansehnliche Millionen zur Abfindung aus den Einkünften jener Verbrauchssteuern. Die letzten inneren deutschen Zollschranken sind gefallen, und höchstens der Friedensvertrag kann uns etwa nötigen, vorübergehend wieder im Westen solche

einzuführen. Über seine eigenen Bedürfnisse und Steuerbedürfnisse hinaus kann das Reich das Recht zur Finanzgesetzgebung in Anspruch nehmen und unter gewissen Bedingungen in das Gebiet der Landesgesetzgebung eingreifen. So sind dem Reich alle Mittel zur Verfügung gestellt, die zu einer großzügigen Reform der Finanzgesetzgebung notwendig sind. Die Not der Zeit hat sich auch hier als der gewaltigste Reformator im Sinne der Stärkung der wirtschaftlichen Zentralgewalt bewährt. Im Gegensatz zu Herrn Dr. Heim ist das nicht zu beklagen, sondern im Interesse sparsamer und glatter Wirtschaft, von der auch die Bauern, die Auftraggeber des Herrn Kollegen Heim, profitieren, aufs wärmste zu begrüßen, und bei der Ausführung der gewaltigen Steuervorlagen, die uns in den nächsten Tagen zu beschäftigen haben, wird sich der ungeheure Vorteil der Zentralisation in voller Wirkung zeigen.

Als notwendige Ergänzung dazu gibt nun der sechste Abschnitt auch die **Verwaltung der Reichsfinanzen** dem Reiche in die Hand. Nach außerordentlich bewegten und gründlichen Ausschußdebatten einigten wir uns auf die grundlegende Bestimmung, daß dem Reiche durch einfaches Reichsgesetz die Verwaltung sämtlicher Reichssteuern, also auch der direkten Steuern, übertragen werden kann. Es war höchste Zeit, daß diese Einigung erzielt wurde; denn infolge der Ergebnisse des Friedensschlusses müssen wir dem Reiche alsbald nicht bloß die Gesetzgebung, sondern auch die gesamte Verwaltung der Reichsfinanzen tatsächlich übertragen, wenn anders es zu einer Ordnung in unseren Finanzen kommen soll. Um dabei jede Schädigung der Länder auszuschließen, schlägt dann Art. 83 Abs. 2 dem Reiche das Nötige vor. Für den Fall aber, daß das Reich Abgabenzweige nicht in Reichsverwaltung zu nehmen braucht, ordnet Art. 84 das Recht der Zentralgewalt zur Beaufsichtigung der Länder bei ihrer Verwaltung von Reichssteuern.

Die Notwendigkeit, die Reichsregierung auch hier völlig freizustellen und insbesondere auch die sogenannte unmittelbare Reichsaufsicht zu üben, wurde im Ausschuß schließlich allseitig anerkannt. Es kann also ein einfaches Reichsgesetz nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 4 des Art. 83 die Befugnisse des Reichs zur Beaufsichtigung regeln.

Meine Damen und Herren! Der dritte gewaltige Fortschritt, der für den Ausbau der Reichsverwaltung erzielt und vom Ausschuß gebilligt wurde — auch hier vielfach noch über die Regierungsvorlage hinaus —, ist im ersten Absatz des Art. 83 und in der gewichtigen Festsetzung enthalten, daß hier schon durch ausdrückliche Verfassungsbestimmungen die **Zölle und Verbrauchssteuern** im vollen Umfang **durch Reichsbehörden verwaltet** werden. Wir wissen, wie selbst im Tarifwesen bisher eine volle Einheitlichkeit der Zollverwaltung für das Reich noch nicht erzielt war, von dem Mangel an einheitlicher Rechtsprechung

und von der Buntscheckigkeit des Abfertigungs- und Gebührenwesens, von den Vorschriften über den Veredelungsverkehr und von den Diensteinrichtungen ganz zu geschweigen. Die einzelstaatliche Zollverwaltung war im Sinne der Gesamtwirtschaft höchst unwirtschaftlich. Auch haben die bisherigen Landesverwaltungen durchaus nicht etwa reibungslos mit dem Reiche und miteinander gearbeitet. Neuerdings ruft die Veränderung der Grenzverhältnisse, die eine Neuorganisation des Grenzwachtdienstes notwendig macht, sowie die Einführung der Reichseisenbahnverwaltung, die zahlreiche neue Verbindungen mit dem Auslande erfordert, geradezu nach einer starken Vereinheitlichung auf diesem Gebiete, einer Vereinheitlichung, die auf dem Gebiete der Zölle und Verbrauchssteuern auch alle Organisationen der Zollbeamten der einzelnen Länder seit langem erbeten haben. Diese Länder und Einzelstaaten werden sich sicherlich auch gegen den **Ausbau der Reichszollverwaltung** nicht sträuben, der zum Gedeihen des neuen Deutschlands lebensnotwendig ist; und daß sie jetzt wenigstens den großen Fortschritt widerspruchslos mitmachen, dafür ist ihnen sowohl, als der erfolgreichen Energie der Vertreter der Reichsregierung in den Ausschußberatungen der Dank der Nationalversammlung sicher, den ich hiermit wohl aussprechen darf. (Zustimmung.)

Brauche ich nach diesen drei großen Vereinheitlichkeitsvorschriften in der Finanzgebarung und -verwaltung, über die endliche **Herstellung der deutschen Post- und Verkehrseinheit** noch viel Worte zu verlieren, wie sie in Art. 88 bis 100 enthalten sind? Wenn irgend etwas in der Verfassung, so entspricht die gründliche Beseitigung aller Post- und Eisenbahnbesonderheiten einzelner Länder der einfachen Volksauffassung und den dringenden und berechtigten Wünschen der Geschäftswelt. Sie mußte die Unerträglichkeiten und unbegreiflichen Absonderlichkeiten der bisherigen Zersplitterung ausbaden und hatte vielfach nur Widerstand und Spott für sie. Es ist deshalb kaum zu verstehen, daß in der Ausschußberatung selbst auf diesem Gebiete — ich muß das hervorheben, nachdem ich vorher ein Lob aussprechen konnte — der bayerische Regierungsvertreter im Staatenausschuß noch am 30. April d. J. behaupten konnte, Ministerrat und Ältestenausschuß der bayerischen Kammer müßten auf der Selbständigkeit der bayerischen Bahnen bestehen, weil Bayern sonst „im Reich untergehen“ würde! Nun, die Warnung hat so wenig gewirkt, daß der Verfassungsausschuß der **Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens** fast sofort hinter diesen Worten zugestimmt hat mit der Verschärfung, daß die Übernahme der gesamten Staatsbahnen durch das Reich bis zum 1. April 1921 hergestellt sein muß, und dieser Verschärfungsbeschluß hat im ganzen deutschen Volke, das bayerische eingeschlossen, ungeteilte Freude erregt, wie wir aus den kürzlichen Worten unseres Freundes Vogel wissen. Derselbe Termin

soll nach Art. 167 bis 168 der Schlußbestimmungen bekanntlich auch für Post- und Wasserstraßen gelten. Das deutsche Volk darf sich wohl darauf verlassen, daß alle dazu notwendigen Abmachungen noch loyal und rasch getroffen werden, zumal auch hier der Schutz der Interessen der einzelnen Länder durchaus ausreichend vorgesehen ist.

Auf einheitliche Reichseisenbahnen hat ja die tatsächliche Entwicklung längst vor diesem Beschluß mit aller Gewalt hingedrängt. Die Entwicklung dieses Verkehrsmittels speziell in Deutschland gleicht, wie Sombart einmal gesagt hat, beinahe einem Wunder. Er nennt die Erstellung der deutschen Bahnen die größte produktive Tat aller Geschichte, die in zwei Menschenaltern seit 1835 mit gewaltigen Mitteln vollbracht wurde. Sie stellt einen Motor von unerhörter Kraft für alle Zweige der deutschen Wirtschaft dar, nicht etwa bloß für das Transportwesen, sondern auch für den Geldverkehr, für die Industrie und das gesamte Gewerbe, und dieser Motor, verstärkt durch die Vereinheitlichung, mag uns zu seinem Teile helfen, wieder in bessere Verhältnisse zu kommen, auch wenn er etwa keine direkte Finanzquelle in den nächsten Jahren mehr ist.

Die **Entfaltung der deutschen Wasserstraßen,** die daneben zu regeln sind, ist bekanntlich etwa ein Vierteljahrhundert zunächst von der Entwicklung der Bahnen überschattet worden. Im letzten Viertel dieses Zeitabschnitts ist wider alles Erwarten der Fortschritt der Wasserstraßenleistungen rascher und intensiver geworden, als wir uns jemals hatten träumen lassen. Billigkeit und die Transportmethode der losen Schüttung stellen die Wasserstraßen für Massengüter mindestens gleichberechtigt neben die Eisenbahnen. Beide sind sehr stark miteinander verklammert und verflochten. Es ist in Darlegungen des preußischen Ministers, die wir im Ausschuß erhalten haben, ausgeführt, daß das Reich gleichmäßig Eigentümer und Verwalter beider Gruppen von Verkehrsmitteln werden und ebenfalls die völlige Verfügungsgewalt über alle wichtigen Schiffahrtswege einschließlich der Seemündungen und mit Strom- und Schiffahrtspolizei und Tarifhoheit erhalten muß. Jene Denkschrift erklärt ferner zur Frage der Wasserkräfte — und ich habe die Empfindung, daß das nicht allgemein gewürdigt und bekannt geworden ist —, daß solche Wasserkräfte, die durch Erbauung von Wehren in schiffbaren Reichsflüssen gewonnen werden, auch zugunsten des Reichs zu verwerten sind. Die an nichtschiffbaren Wasserläufen gewinnbaren Wasserkräfte verbleiben den Ländern, soweit nicht das Reich solche Kräfte durch Talsperrenbau neu schafft. Dagegen haben einige Länder nach der Ausschußberatung Bedenken erhoben, die wohl auch in der heutigen Beratung noch zur Erledigung kommen. Man glaubt, alle Wasserkräfte in der Verfügung der Länder behalten zu müssen, um erfolgreiche Kulturpolitik im Lande treiben zu können. Es ist zu hoffen, daß hier ein

billiger Ausgleich zwischen Reich und Ländern gelingt, mindestens auf Grund eines Mitbestimmungsrechts des Reichs.

Eine Reihe von Einzelbestimmungen über die Verwaltung der Eisenbahnen und Wasserstraßen sind von uns aus dem Regierungsentwurf herausgestrichen worden, und zwar meines Erachtens mit vollem Recht. Sie gehören nicht hierher, sondern in die Ausführungsgesetze und die Ausführungsverordnungen. Dagegen sind stehen geblieben Art. 93 bis 98, die **Beiräte aus den Interessentenkreisen der Eisenbahnen und Wasserstraßen** vorsehen. Das ist in der Tat ein wichtiger Punkt, daß das Mitbestimmungsrecht der Beteiligten verfassungsmäßig gesichert wird. Besonders dringend ist der Wunsch der Binnenschiffahrtsinteressenten, der sich in verschiedenen Eingaben geltend macht, daß die kleinen Unternehmer der Binnenschiffahrt, und namentlich auch die Schiffsmannschaften, ihre vollgültige Vertretung in diesen Beiräten finden.

Noch eins soll am Schlusse dieses Abschnittes über die erweiterten Staatsmonopole nicht vergessen werden: der restlose Ausbau dieser riesigen Staatsbetriebe und die ungeheure Konzentration der Verkehrskräfte, die verwirklicht wird, müssen weitere wichtige Erfahrungen und Vorbilder liefern für den gemeinwirtschaftlichen Umbau der Privatwirtschaft wenigstens im Großbetrieb, Sozialisierungsvorbilder in Gesetzgebung und Verwaltung. Sie müssen und können es um so rascher und wirksamer, als in den neuen vergrößerten Staatsbetrieben dem veralteten Bureaukratismus des früheren Obrigkeitsstaates die politische und **soziale Demokratie im Betriebe entgegengestellt** wird, die auch hier berufen ist, humanere und zweckmäßigere Formen herbeizuführen. Aus Vorgesetzten und Untergebenen im Staatsbetriebe sind allmählich Mitarbeiter am gleichen Werk zu machen. Im Gefühl der gleichberechtigten, wenn auch natürlich nach Vorbildung und Können abgestuften Mitarbeit werden hoffentlich dann auch endlich alle Angestellten und Arbeiter im Staatsbetriebe wieder den Wert der Ein- und Unterordnung unter den Zweck der Arbeit für die Allgemeinheit betätigen und schätzen lernen.

Für alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches wird das **Budgetrecht** in Art. 85 bis 87 geregelt. Die Grundlage für diese Regelung hat — das darf anerkannt werden — im wesentlichen die bisherige Verfassung geliefert, auf deren Innehaltung nunmehr im demokratischen Staat besser gedrungen werden kann. Indessen ist die Fassung etwas knapper geworden; insbesondere ist ein Notetatsrecht für die Regierung, das in der Vorlage vorhanden war, gestrichen und nicht zugelassen worden. Es würde unserer Ansicht und der Ansicht der Mehrheit im Ausschuß nach nur die pünktliche Erledigung des Etats verzögern helfen, hat auch immer bisher diesen praktischen Erfolg in der Haupt-

sache nur gehabt. Die notwendigen Ausgaben laufen ja doch auch ohne Notetat weiter und müssen weiterlaufen. Die Erhöhung oder die Neueinsetzung von Haushaltsposten durch die Volksvertretung soll nur mit Zustimmung des Reichsrats möglich sein. Ich persönlich bin nicht entzückt davon, daß diesen Schiedsrichter gerade die Ländervertretung stellen soll.

Das **Landesverteidigungswesen** wird als ausschließliche Reichssache im Art. 79 geordnet. Wie hier die Friedensvorschriften einschneiden, meine Damen und Herren, braucht nicht nochmals dargelegt zu werden. Auch der Mann der äußersten Linken muß doch die abscheuliche Einseitigkeit zugestehen, die hier verübt wird. Gerade die glühendsten Anhänger der allgemeinen Abrüstung müssen aufs kräftigste mit Widerspruch erheben gegen eine Parteilichkeit, die der Entente die allgemeine Wehrpflicht und ihre volle Rüstung beläßt und sie sogar noch durch unsere Mittel verstärkt, während wir auf ein Mindestmaß bloßer Polizeitruppen und das Werbesystem heruntergedrückt werden. Daß Deutschland in der Lage ist, nach dem endgültigen Sturz des feudalen Obrigkeitsstaates eine so weitgehende Demokratisierung der Landesverteidigung mindestens anzubahnen, wie sie auf der Gegenseite gar nicht versucht, geschweige denn durchgeführt ist, das wird eben von der Entente und unseren Kriegsgegnern einfach ignoriert. Der deshalb mit äußerster Knappheit gefaßte Art. 5 des ursprünglichen Regierungsentwurfs ist ohne jede sachliche Änderung mit einigen Kürzungen als jetziger Art. 79 vom Ausschuß beschlossen.

Strammer durchgeführt — wenn ich hier diesen Ausdruck gebrauchen darf — ist nur der Grundsatz der größten Einheitlichkeit für den kleinen Rest von Verteidigungsmitteln, die man uns zu belassen beliebt.

Ein vierter Absatz im Regierungsentwurf, der noch die Zustimmung der bekannten Länder zur **Aufhebung** ihrer **Militärreservate,** also auch noch Verhandlungen mit ihnen wegen Aufhebung vorsah, ist vom Ausschuß glatt gestrichen worden, weil Abs. 3 des Art. 79 die Pflege landsmannschaftlicher Eigenart in unserem kleinen Einheitsheere hinreichend dadurch sichert, daß die obersten Kommandobehörden in den Ländern selbständige Kommandobefugnisse unter dem Reichswehrminister erhalten.

Die Militärkonventionen und Landesheeresverwaltungen sind bei der Kleinheit unseres Heeres absolut unhaltbar geworden und verschwinden. Das bisherige Kontingentsheer macht einer zwar sehr mäßigen Reichstruppe Platz, aber einer Reichstruppe, die absolut einheitlich in Gesetzgebung und Verwaltung organisiert ist.

Meine Damen und Herren! Die Arbeiten des Ausschusses für die Reichseinheit fanden in diesem Abschnitt ihre Krönung und ihren

Abschluß durch die unbedingte Zustimmung zu Art. 4 früher im Entwurf, jetzt Art. 78 der Vorlage. Dieser Artikel schafft die formalen Voraussetzungen für eine **einheitliche auswärtige Politik des Reichs.** Die Länder verzichten zugunsten des Reichs auf auswärtige Gesandtschaften und damit hoffentlich auch auf jede Art eigener auswärtiger Politik. Offen gelassen ist die Frage der Vertretung der Länder bei einander. Preußen hat erklärt, daß es keinerlei Gesandtschaften mehr bei den übrigen deutschen Ländern halten werde, weil der Verkehr zwischen den gewöhnlichen Behörden allen Bedürfnissen im neuen Volksstaat völlig genügt. Auch die Mehrheit des Ausschusses — ohne daß indessen ein ausdrücklicher Beschluß gefaßt wurde — erklärte sich ausdrücklich gegen die Landeskonsulate, vollends nachdem Art. 109 der Grundrechte alle deutschen Staatsangehörigen in allen deutschen Ländern von vornherein durchaus gleichstellt und auch damit eine besondere Vertretung überflüssig macht. Ein Abgeordneter unseres Ausschusses machte dazu die launige Mitteilung, daß man in einer norddeutschen Seestadt schon längst die beiden Arten von Konsulaten, nämlich die für den Auslandsverkehr und die für den deutschen Innenverkehr, in überseeische und überflüssige geschieden habe. (Sehr gut!)

Das Recht der **Staatsverträge mit auswärtigen Staaten** ist durch Abs. 2 und 3 neu geregelt und nimmt ebenfalls gebührend Rücksicht auf etwaige Landesinteressen. Abs. 3 war nicht im Regierungsentwurf enthalten, bringt aber, wie im Ausschuß hervorgehoben wurde, nur eine selbstverständliche Ergänzung.

Meine Damen und Herren! Als wir zu Beginn der zweiten Lesung vor einigen Tagen auf die Notwendigkeit und Erreichbarkeit des **deutschen Einheitsstaates** zu sprechen kamen, mußte ich der Wahrheit entsprechend betonen, welche Hindernisse und welches Versagen sich leider gerade auch von unten her aus der Volksbewegung gegen die Verwirklichung jenes Zieles geltend gemacht hat, das seit einem halben Jahrhundert der liebste Traum der Besten Deutschlands gewesen ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich durfte aber gleichzeitig sagen, daß große Abschnitte der neuen Reichsverfassung — das haben Sie nun wohl aus meinem Bericht ersehen —, wie wir sie Ihnen zur Verabschiedung vorlegen, vor allen Dingen auch dieser sechste, die wichtigsten Grund- und Bausteine in sich schließen, auf denen der künftige Einheitsstaat erstehen wird. Die Verstümmelung Deutschlands durch den Friedensvertrag wird diese Entwicklung eher beschleunigen als verlangsamen. Und wenn jetzt Absplitterungsbestrebungen sogar bei uns im Innern, im Westen und im Osten auftreten, so werden sie hoffentlich den Erfolg haben, umgekehrt endlich auch die entscheidende Mehrheit des Volkes draußen für erhöhte Anstrengungen zugunsten des Einheitsstaates aufzustacheln und aufzurütteln. Daß eine große Partei unseres

Hauses sich bisher fast gar nicht an unseren Beratungen beteiligt hat, betrachte ich auch als ein Symptom, daß hier starke und allseitige Beachtung verdient. Ich darf Sie jedenfalls bitten, meine Damen und Herren, auch unter diesen großen Gesichtspunkten, nicht nur unter dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit, die Anträge des Ausschusses und die erfreulich wenigen Anträge aus dem Hause wie alles, was Sie hier an Anträgen zu erledigen haben zur einheitlichen Reichsverwaltung und zur restlosen Herstellung derselben, in zweiter Lesung zu verabschieden. (Bravo!)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich rufe auf Art. 78. — Das Wort dazu wird nicht verlangt, ein Antrag ist nicht gestellt, — ich stelle seine Annahme fest.

Art. 79. Hierzu ist nur vom Redaktionsausschuß auf Nr. 463 Ziff. 18 die Verdeutschung beantragt, anstatt „Kommandostellen" zu sagen: „Befehlsstellen". Ich nehme an, daß das angenommen wird, und kann Art. 79, der im übrigen nicht beanstandet ist, mit dieser Verbesserung als angenommen erklären.

Art. 80. — Angenommen.

Art. 81. Auch hier ist nur eine Verdeutschung vorgeschlagen in Nr. 463 Ziff. 19: „Handelsflotte" anstatt „Handelsmarine". — Der Artikel ist mit dieser Fassungsänderung mangels Widerspruchs angenommen.

Art. 82. Hier muß ein Druckfehler berichtigt werden. Im vierten Absatz heißt es: „Für Freihäfen kann der Anschluß nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz aufgehoben werden"; es muß heißen: „kann der Ausschluß nur" usw. Die Redaktionskommission war sich darüber einig, ich stelle also diesen Druckfehler ausdrücklich fest. — Im übrigen wird das Wort nicht genommen, der Artikel ist nicht beanstandet, ein Antrag liegt nicht vor, — ich stelle seine Annahme fest.

Art. 83. Hier war auf Nr. 420 ein Antrag gestellt rein redaktioneller Art; er ist zurückgezogen. — Ich stelle die Annahme des Art. 83 mangels Widerspruchs fest.

Art. 84. — Ebenso.

Art. 85. Hier liegt ein Antrag der Frau Agnes und Genossen Nr. 437 Ziff. 12 vor, die Absätze 4 und 5 zu streichen. — Das Wort wird nicht genommen; ich stelle zunächst fest, daß die ersten drei Absätze unbeanstandet, also angenommen sind. Diejenigen, welche auch die beiden Absätze 4 und 5 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Agnes und Genossen ist damit abgelehnt, und der Artikel in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf Art. 86. Auch hier liegt ein Antrag von derselben Seite vor auf Nr. 437 Ziff. 13, in der zweiten Zeile die Worte „dem

Reichsrat und" zu streichen. Ich bitte diejenigen, die diese Worte streichen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den Art. 86 in der Kommissionsfassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Art. 87. Keine Wortmeldung, kein Antrag, — ich stelle die Annahme fest.

Art. 88. Hierzu liegen zwei Anträge vor, einmal der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 437 Ziff. 14, in Abs. 3 Zeile 1 und 2 die Worte „mit Zustimmung des Reichsrats" zu streichen. Ferner ein Antrag Steinkopf und Genossen auf Nr. 471, den 3. Absatz zu streichen. (Zuruf vom Regierungstisch.) Es tritt von Regierungsseite der Wunsch hervor, der mir auch heute früh mitgeteilt worden ist, die Beratung des Art. 88 vorläufig zurückzustellen. Ich habe aber eine Zusage nicht geben können, den Art. 88 heute nicht zu beraten, sondern das dem Hause vorbehalten.

Das Wort hat der bayerische Gesandte Herr Dr. v. Preger.

Dr. **v. Preger**, bayerischer Gesandter: Es ist von der Reichspostverwaltung heute früh der Wunsch an mich herangebracht worden, es möchte der Art. 88 noch zurückgestellt werden, da noch Verhandlungen über Abs. 3 zwischen den beteiligten Verwaltungen gepflogen werden sollten. Der Vertreter der Reichspostverwaltung ist heute nicht da; ich bringe daher den Wunsch zur Kenntnis. Es sind auch bereits Verhandlungen zwischen den beteiligten Regierungen eingeleitet worden, und ich nehme an, daß eine Verständigung über den noch bestrittenen Abs. 3 erfolgen kann. Aus diesem Grunde wäre es zweckmäßig, den Artikel heute noch nicht zu verhandeln, sondern zurückzustellen.

Vizepräsident **Haußmann:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck**, Abgeordneter: Mir ist ein ähnlicher Wunsch nahegelegt worden; aber ich muß gerade im Interesse der Postverwaltung raten, diesem Wunsch nicht nachzukommen. Wir haben bisher stets die Erfahrung gemacht, daß, wenn das Haus seinen Standpunkt vertreten hat, die Verhandlungen zwischen den Regierungen rascher fortgegangen sind als ohne dies. Ich bitte das auch heute zu tun und zu glauben, daß der Abs. 3 hinreichend geklärt ist. Die Wünsche, die dann etwa noch kommen, können ja in dritter Lesung angebracht werden. (Sehr richtig!)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Gerade der 3. Absatz ist aus juristischen Gründen sehr umstritten. Ich glaube, Herr Dr. Kahl wird auch darüber haben sprechen wollen, als er sich vorhin zum Worte meldete. Dieser Streit würde aber vermutlich gegenstandslos durch die Fassung, die mir mitgeteilt worden ist, und über die sich wahrscheinlich die Postverwaltungen einigen werden. So würden alle Debatten überflüssig werden. Sie ist ganz klar und einfach und würde den Interessen des Reichs genügen. Sie kann aber erst Ende der Woche zur Entscheidung gebracht werden: dann könnten wir bei Wiederaufnahme der Verfassungsverhandlungen heute über acht Tage den Artikel erledigen. Ich möchte also in diesem Falle die Bitte um Zurückstellung unterstützen, obgleich ich das sonst nicht gern zu tun pflege.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

**Koch** (Cassel), Abgeordneter: Es handelt sich nicht allein um die Interessen der Länder mit Postverwaltungen — deren gibt es nur noch eins, oder wenn man will, zwei —, sondern ganz gleichmäßig um die Interessen aller Länder. Denn alle haben ein Interesse daran, im Reichsrat bei den Verkehrsfragen mitzuwirken. Daß noch Verhandlungen schweben, ist kein Grund, eine Vertagung vorzunehmen, und wir haben auch in anderen Fragen die Erfahrung gemacht, daß sich die Verhandlungen viel glatter abwickelten, nachdem wir unsere Beschlüsse unbeirrt gefaßt hatten. Was die Abwesenheit des Reichspostministers angeht, so bemerke ich, daß kaum eine Frage in der Kommission so überaus gründlich behandelt ist wie auf Grund der eingehenden Reden des Vertreters des Reichspostministeriums diese Frage. Ich möchte bitten, von einer Vertagung abzusehen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Nach einer mir inzwischen gewordenen Aufklärung kann ich vorläufig auf das Wort verzichten.

Vizepräsident **Haußmann:** Es ist aber der Wunsch auf Zurückstellung ausgesprochen worden. Ich werde das Haus befragen.

Ich bitte diejenigen, die auf Wunsch der Postverwaltungen und der Herren Regierungsvertreter diesen Artikel zurückstellen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; wir treten also mit der ausdrücklichen Erklärung in die Beratung ein, daß bis zur dritten Lesung noch weiteren Vereinbarungen und Erklärungen entgegengesehen wird.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steinkopf.

**Steinkopf,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Zu dem Art. 88 hat meine Fraktion den Antrag gestellt, den Abs. 3 des Artikels zu streichen. Wir sind dazu aus folgenden Erwägungen gekommen.

Zunächst widerspricht der Art. 88 dem im Art. 77 aufgestellten Grundsatz. In Art. 77 steht ausdrücklich gesagt:

> Die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, die Reichsregierung. Sie bedarf dazu der Zustimmung des Reichsrats, wenn die Ausführung der Reichsgesetze den Landesbehörden zusteht.

Hierzu kommt noch, daß sich der Verfassungsausschuß auf den Standpunkt gestellt hat, daß über die Ausführungsbestimmungen zu Rechtsverordnungen in dem Gesetz selbst gesagt sein müsse, wer sie erläßt, und ob sie erlassen werden dürfen. Dem allen gegenüber besagt der Abs. 3 des Art. 88, daß **Verordnungen jeder Art** — also Rechts- und Verwaltungsverordnungen — **bei der Postverwaltung** durch die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats erlassen werden sollen.

Ein zweiter Widerspruch zum Art. 77 befindet sich darin, daß bei der Reichspostverwaltung eigentlich nur Reichsgesetze in Frage kommen können, und daß die Landesbehörden bei der Ausführung dieser Reichsgesetze ausgeschaltet sind. Trotzdem soll hier die Zustimmung des Reichsrats in jeder Beziehung verlangt werden. Die Rechte Bayerns und Württembergs auf Mitbestimmung in der bisherigen Weise sind durch Art. 167 vollständig gewahrt. Nachdem aber die Postverwaltungen Bayerns und Württembergs mit der Reichspostverwaltung verschmolzen werden, hat die Mitbestimmung und Mitwirkung des Reichsrats in dieser Beziehung gar keinen Sinn mehr.

Außerdem liegt auf Drucksache 437 der Antrag Agnes und Genossen vor, aus diesem Absatz die Worte „mit Zustimmung des Reichsrats" zu streichen. Würde dieser Antrag angenommen werden, so würde die Bestimmung in Abs. 3 nur eine interne Angelegenheit der Regierung werden, die in der Verfassung gar keinen Platz zu finden hat.

Schließlich ist noch zu bedenken, daß der Zustand, wie er durch Annahme dieser Bestimmung in der Verfassung geschaffen werden würde, für die Postverwaltungen eine ganz erhebliche Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand bedeuten würde, und die Verfassung soll doch nur Verbesserungen und keine Verschlechterungen bringen. Jetzt werden die Verwaltungsverordnungen bei der Reichspostverwaltung vom Reichspostminister erlassen. Sie beziehen sich auf die Delegation des Reichskanzlers und auf Art. 50 der alten Reichsverfassung, der dem früheren Kaiser dieses Verordnungsrecht zugestand. Nur in ganz bestimmten wenigen Fällen war die Mitwirkung des Bundesrats erforderlich. Man bedenke nun, was es bedeuten würde, wenn jetzt der **Reichsrat bei allen Verwaltungsverordnungen mitsprechen** könnte!

Unter Verwaltungsverordnungen sind die Verordnungen für die inneren Betriebe zu verstehen.

Wenn also neue Vorschriften eingeführt würden, meinetwegen für Stempelung der Briefe oder im Personalwesen bei der Versetzung eines Beamten, so müßte nach diesen Bestimmungen, wenn keine Delegation erfolgen würde, immer der Reichsrat mitwirken. Das macht die Maschinerie natürlich viel zu schwerfällig; das läßt sich gar nicht durchführen.

Man wird nun darauf hinweisen, daß im Art. 91 für die Eisenbahnen auch vorgesehen ist, daß die Reichsregierung mit **Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen** über Bau, Betrieb und Verkehr **der Eisenbahnen** erläßt. Hier handelt es sich aber zunächst einmal hauptsächlich um Rechtsverordnungen. Außerdem liegen die Verhältnisse bei der Eisenbahn doch wesentlich anders als bei der Reichspostverwaltung. Bei der Eisenbahn handelt es sich nicht lediglich um Reichseisenbahnen, sondern es handelt sich auch um Staatsbahnen, Privateisenbahnen, Klein- und Straßenbahnen. Es ist erforderlich, daß diese Eisenbahnen sich auch den Bestimmungen unterordnen, die für das Reich allgemein gelten. Um diesen Bestimmungen ihre Wirkung zu geben, muß natürlich der Reichsrat beim Erlaß dieser Bestimmungen mitwirken. Bei der Postverwaltung liegt die Sache — wie ich schon erwähnte — anders. Schon seit 50 Jahren erläßt bei der Postverwaltung die Verwaltungsverordnungen der Postminister, früher der Staatssekretär des Reichspostamts, obgleich die Verwaltung noch nicht einheitlich war, obgleich noch immer drei Postverwaltungen im Deutschen Reiche bestanden. In demselben Augenblick, in dem wir jetzt darangehen, die Reichspost wirklich einheitlich zu gestalten, will man gleichzeitig darangehen, diese Ermächtigung des Postministers zu streichen und die Mitwirkung des Reichsrats willkürlich einzuschieben. Das bedeutet natürlich eine ganz erhebliche Verschlechterung und Erschwerung des Betriebes. Es ist zwar in dem Art. 88 vorgesehen, daß dieses Recht mit Zustimmung der Regierung, des Reichsrats, auf den Postminister delegiert werden kann; aber mit den Delegationen ist das eine eigene Sache; sie sind niemals sicher und können jederzeit zurückgezogen werden. Außerdem ist die Beglückung der Verwaltung, die nur im Namen der Delegation handelt, immer sehr fraglich. Die Delegation wirkt oft als Fessel.

Ich bitte also, meinem Antrage zuzustimmen, diesen Abs. 3 des Art. 88 zu streichen, und zwar schon deshalb, weil dieser Absatz grundsätzlich im Widerspruch zum Art. 77 steht. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weiß.

**Weiß**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Gegensatze zu dem Herrn Vorredner möchte ich darum bitten, und zwar auch namens meiner Fraktion, den Art. 88 so zu belassen, wie er ist, also den Abs. 3 nicht zu streichen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) — Wenn mir von einem der verehrten Herren der linken Seite zugerufen wird: „Hört, hört," so hat er vielleicht die Meinung, daß es sich auch hier um die vielumstrittene Frage Partikularismus oder Unitarismus handle und daß hier wieder einmal ein Bayer als Partikularist auftrete. Das brauchte er aber durchaus nicht zu denken; denn er konnte vorhin aus den einleitenden Worten seines Fraktionskollegen Dr. Quarck hören, daß es auch in Bayern gute Unitarier gibt. Es handelt sich hier gar nicht um Partikularismus oder Unitarismus, sondern, wie gestern der Herr Kollege Koch schon bei Art. 77 andeutete, um die Frage, ob wir zentralisieren oder dezentralisieren wollen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es handelt sich darum, ob das große **Verwaltungsgebiet der Post** — und ich nehme die Eisenbahnen gleich dazu — **von Berlin** aus in allen seinen Verschiedenheiten **dirigiert** oder ob in Anbetracht der großen wirtschaftlichen, lokalen und persönlichen Verschiedenheiten diese Hauptzentrale durch die Mitarbeit der einzelnen Landesbehörden in Form der Zustimmung des Reichsrats beeinflußt werden soll. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren genugsam Erfahrungen darüber gemacht, was es heißt, von Berlin aus das ganze wirtschaftliche Leben des Reichsgebiets zu bestimmen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Man braucht sich nur das ganze Gebiet der Kriegswirtschaft anzusehen, um zu wissen, welch entsetzlichen Schiffbruch dieses System erlitten hat und leiden mußte, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesgebieten bei der außerordentlichen Verschiedenheit solch zentrale Leitung nicht zuließen. Ein großes Stück der Reichsverdrossenheit im Süden und ein Grund für den Ruf „Los von Berlin" ist darauf zurückzuführen, daß man vom grünen Tisch aus in Berlin die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern uniformieren wollte.

Nun hat der geehrte Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß dieser Abs. 3 im Widerspruch mit Art. 77 stünde. Ich weiß, daß es außerordentlich schwer ist, aus den juristischen Spitzfindigkeiten, die hier hereinspielen, herauszukommen; hörten wir doch vorhin von dem Herrn Reichskommissar Dr. Preuß, daß es sich um eine schwer umstrittene Frage handle. Vielleicht genügt aber doch der gesunde Menschenverstand, durch das Labyrinth von juristischen Beweisführungen geraden Weges durchzukommen.

Der Art. 77 enthält nur zwei Sätze. Der erste Satz sagt, daß die Reichsregierung ermächtigt ist, **Verwaltungsvorschriften** zu geben, und zwar ohne daß der Reichsrat gehört zu werden brauche. Der zweite

Satz bringt aber sofort eine Ausnahme dazu: daß nämlich die **Zustimmung des Reichsrats** dann notwendig sei, wenn die Ausführung der Reichsgesetze den Landesbehörden zustehe. So wie dieser Art. 77 bereits eine Ausnahme enthält, ist auch der Art. 88 in seinem dritten Absatz und später auch Art. 91 nichts anderes als die Hinzufügung weiterer Ausnahmen. Darum steht Art. 88 nicht im Widerspruch zu Art. 77, sondern ist im gewissen Sinne eine Ergänzung und Fortsetzung in dem Sinne: wo es die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse gebietet, ist es notwendig, die einzelnen Länder in der Form der Zustimmung des Reichsrats auch bei Verordnungen mitsprechen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß dann auch die Verordnungen kleiner und kleinlichster Art dem Reichsrat vorgelegt werden müßten und daß dabei eine so schleppende Geschäftsgebarung herauskommen würde, daß es nicht empfehlenswert sei, den Abs. 3 stehen zu lassen. Ich sage dagegen: ein so geringes Verständnis hat der Reichsrat nicht — man mag ihn noch so niedrig einschätzen —, daß er sich auch die kleinen und kleinsten Bestimmungen vorlegen lassen wird. Ich bin der festen Überzeugung, daß er sich schon aus der Geschäftslage und aus der Not der Zeit heraus nur auf das Wesentlichste beschränken wird. Aus diesem Grunde glaube ich auch nicht, daß die befürchtete Verschleppung stattfinden wird. Ich glaube ferner nicht, was der Herr Vorredner glaubte annehmen zu müssen, daß dringende, sofortige Erledigungen dadurch unmöglich wären; ich habe das Zutrauen zum Reichsrat, daß er auch in dieser Beziehung eine allgemeine Ermächtigung erteilen wird. Gerade der zweite Satz des Abs. 3 spricht nicht für, sondern gegen den Herrn Vorredner. Der zweite Satz sagt:

> Die Reichsregierung kann die Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den Reichspostminister übertragen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß das in soundso vielen kleinen und kleinlichen Fällen geschehen wird und geschehen muß.

Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß auch der Herr Vorredner den parallellaufenden Art. 91 nicht streichen will. Wenn es nun dem Eisenbahnminister möglich ist — ebenfalls nicht zum Schaden der Geschäftsführung —, sich an die Zustimmung des Reichsrats zu halten, dann muß dies auch dem Reichspostminister möglich sein. Nicht bloß die **Verordnungen für den Reichseisenbahnbetrieb,** sondern auch diejenigen **für den Postbetrieb** sind oft für die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Gebiete von derartig einschneidender Bedeutung, daß es dringend wünschenswert ist, die Landesbehörden in irgendeiner Form mitreden zu lassen. Wenn Sie in Bayern oder überhaupt in Süddeutschland die Stimmung nachprüfen, die immer wieder in dem Schlagwort „Los von Berlin" ihren Ausdruck findet, so werden Sie immer auf die Einwendung stoßen: wir werden jedoch bei allen Ver-

waltungsmaßnahmen von einem Platz zum Schaden berechtigter lokaler Verhältnisse kommandiert. Wenn Sie die Strömung in Süddeutschland, die auf Unitarismus ausgeht, tatkräftig unterstützen wollen, dann bitte ich Sie, Sätze wie Abs. 3 nicht zu streichen. Außerdem legen Sie der süddeutschen Bevölkerung den Gedanken nahe, daß, wenn einmal alles unitarisch geregelt wird, die süddeutschen Regierungen nicht mehr die Möglichkeit haben, nach bestem Wissen und Verstehen der Verhältnisse und Eigenarten ihrer Länder ihren Einfluß zum Nutzen des Ganzen geltend machen zu können.

Von diesem Gesichtspunkt aus bitte ich Sie, daß sowohl der dritte Absatz des Art. 88 als auch der Art. 91 in ihrer Bedeutung voll aufrecht erhalten werden möchten. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel.

Dr. **Zöphel,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich hatte die Ehre, über die Post und die Eisenbahnen im Ausschuß den Bericht zu erstatten, und ich fühle mich deshalb genötigt, einige Worte zu sagen, die sich vollkommen freihalten von dem Versuche, unter unitarischen oder dezentralisierenden Tendenzen oder umgekehrt Stimmung zu machen. Ich bin der Ansicht, daß der Abs. 3 sich aus dem Gerüst, wie es die Verfassung errichtet hat, heraushebt. Ob zu seinem Vorteil oder Nachteil, will ich jetzt untersuchen.

Zunächst einmal haben wir in der Verfassung fast stets vermieden, bestimmte Ministerien zu nennen. Hier wird der Postminister besonders hervorgehoben. Nun habe ich im Ausschuß unter dem Beifall oder wenigstens ohne Widerspruch sowohl des Ausschusses wie der Regierungen erklärt, es wäre wünschenswert, daß wir ein Verkehrsministerium für das ganze Gebiet des Verkehrs errichteten. Aus diesem Grunde ist es meines Erachtens schon zweifelhaft, ob der Postminister in seiner bisherigen Gestalt erhalten bleibt, und es ist fraglich, ob es wünschenswert ist, ihn in der Verfassung festzulegen.

Zweitens aber: Es heißt hier **„Verordnungen jeder Art"**. Der Herr Abgeordnete Steinkopf hat schon darauf hingewiesen, daß im allgemeinen das Verordnungswesen in Art. 77 geregelt ist. Dieser sagt: Rechtsverordnungen — er sagt das nicht ausdrücklich, aber durch Schluß — werden von den beauftragten Behörden erlassen, die das Gesetz ausdrücklich benennt; Verwaltungsverordnungen werden von der Reichsregierung erlassen; Verwaltungsverordnungen aber, deren Durchführung den einzelnen Staaten obliegt, werden von der Reichsregierung unter Zustimmung des Reichsrats erlassen. Hier wird nun von diesem Art. 77 ein großer Schritt zurückgemacht. Während nach Art. 77 das Gesetz einfach die Rechtsverordnung auf einen bestimmten Beauftragten,

ein Ministerium oder mehrere Ministerien, übertragen kann, ist hier gesagt, daß Verordnungen jeder Art nur mit Zustimmung des Reichsrats erlassen werden können. Will nun einmal der Reichstag hiervon abweichen, so muß die Verfassung geändert werden. Denn er hat nicht die Freiheit, über die Rechtsverordnungsmöglichkeit zu befinden, ohne daß die Verfassung geändert würde. Das bestimmt, wenn Sie ihn bestehen lassen, der erste Satz.

Weiter aber. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die **Post nicht von Berlin aus für das ganze Reich verwaltet** werden sollte. Wenn man so folgert, so wäre ja der Versuch, unser Postwesen und Eisenbahnwesen einheitlich zu gestalten, zurückzuweisen. Das, was erstrebt und unter Beifall des ganzen Hauses auch durchgeführt worden ist, ist doch eben der Erfolg, daß die Einheitlichkeit auf die Verwaltungsgebiete erstreckt wird. Nun meine ich, wir machen hier einen Schritt zurück. Die Staaten, die bisher unter dieser Postverwaltung standen, Baden und Sachsen, sind von Berlin aus verwaltet worden und haben darunter nicht gelitten. Wenn nunmehr Bayern und Württemberg mit in die Reichspostverwaltung herübertreten, so büßen sie, glaube ich, darin nichts ein, wenn die Sache auch einheitlich von Berlin aus geordnet wird. Die Verwaltung kann ja so dezentralisiert durchgeführt werden wie irgend möglich. Daß der Hinweis auf die Eisenbahnen und auf die Wasserstraßen nicht voll zutrifft, hat, glaube ich, der Herr Abgeordnete Steinkopf schon zur Genüge dargetan.

Das Gesamtergebnis erscheint mir demnach: es ist nicht erfreulich, daß hier der Reichstag sich selbst in der Freiheit bindet, die Gewalt auf die Behörden zu übertragen, wie er es für richtig hält. Das wird durch die Worte „Verordnungen jeder Art" erzwungen. Und zweitens ist es nicht erwünscht, eine Verwaltungsbehörde, die zentral arbeiten soll, von einem Reichsrat abhängig zu machen, besonders in allen den Fällen, wo schnell und vorübergehend Maßnahmen getroffen werden sollen. Ich hatte dementsprechend als Berichterstatter auch einen Vorschlag gemacht, daß man wenigstens Ausnahmen für schnell und vorübergehend zu treffende Maßnahmen machen sollte, habe damit aber kein Glück gehabt. Das ist die Lage. Ich glaube also, daß mindestens der Aufbau unseres Verordnungswesens durch die Gestalt des Abs. 3, die der Art. 88 jetzt bringt, gestört ist, und das erscheint kaum wünschenswert.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Ich glaube, daß den Bedenken, die von verschiedenen Seiten geäußert worden sind, durch die Vereinbarung, die formell noch nicht abgeschlossen ist, deren Ziel ich aber glaube mitteilen zu können, Genüge geschehen wird. Die Sache

ist doch so gewesen, daß Bayern und Württemberg in dieser **Mitwirkung des Reichsrats** eine **Voraussetzung für den Verzicht auf ihr Postreservat** gesehen haben. Andererseits hielt die Reichspostverwaltung diese allgemeine Bindung für schwer erträglich. Auch die Wendung „Verordnungen jeder Art" gibt zu Bedenken jeder Art Veranlassung. Nunmehr hat sich die Reichspostverwaltung damit einverstanden erklärt, diesem Artikel etwa die Fassung zu geben: **Verordnungen,** die sich auf die **Gebühren** und die **Benutzung der Verkehrsanstalten** beziehen, werden mit Zustimmung des Reichsrats erlassen usw. — also ähnlich, wie es bei der Bahn geregelt ist, die Zustimmung des Reichsrats auf Verordnungen über bestimmte Gegenstände zu beschränken. Hoffentlich wird sich damit auch Bayern und Württemberg einverstanden erklären. Das ist die Vereinbarung, für die wir um Aussetzung gebeten haben, um sie Ihnen in formell abgeschlossener Weise in der nächsten Woche vorlegen zu können. Ich glaube, daß in dieser Fassung die Sache wohl von allen Seiten wird angenommen werden können.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. **Spahn,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nach der Erklärung, die soeben abgegeben worden ist, möchte ich bitten, den Absatz stehen zu lassen. (Sehr richtig!) Nun haben wir gehört, worum es sich handelt. Die Parallele mit der Eisenbahn, die von Ihnen, Herr Kollege Weiß, gezogen ist, trifft nicht zu. Bei der Eisenbahn ist einschränkend bestimmt, in welchen Fällen die **Zustimmung des Reichsrats** notwendig ist. Im übrigen ist die Eisenbahn frei. Hier ist der umgekehrte Weg gewählt: Hier sind nicht die Einzelfälle aufgeführt, in denen die Zustimmung gefordert wird. Nach dem, was wir eben hören, sollen nun auch hier die einzelnen Fälle aufgeführt werden, in denen der Reichsrat zuzustimmen hat, und im übrigen soll die Postverwaltung frei sein. Ich meine, wir sollten vorerst stehen lassen, was hier steht, und sollten demgemäß die Anträge ablehnen. (Zustimmung.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein. — Er verzichtet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steinkopf.

**Steinkopf,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Weiß hat diesem Artikel eine politische Tendenz gegeben, die gar nicht erforderlich ist, auch gar nicht angebracht war. Es handelt sich hier nicht um eine Rivalität zwischen Berlin und München, sondern nur um die Frage, ob **Verwaltungsverordnungen,** die den inneren Betrieb **der Post** regeln, der **Zustimmung des Reichsrats** bedürfen. Art. 88 sieht die Mitwirkung des Reichsrats beim Erlaß von Verordnungen

jeder Art vor. Dagegen richtete sich hauptsächlich meine Politik. Die Verwaltungsverordnungen sind im Art. 77 geregelt, und trotzdem sie im Art. 88 sowohl sie als auch die Rechtsverordnungen erwähnt. Rechtsverordnungen sollten aber nach dem Standpunkte des Ausschusses in der Verfassung gar nicht erwähnt werden. In der neuen Fassung, die Herr Dr. Preuß andeutete, werden sie wiederum angeführt. Bei den Rechtsverordnungen spricht ja Bayern und Württemberg ohnehin in jedem Falle mit. Das sind die Verordnungen über die Gebühren, über die Benutzung der Post durch das Publikum usw.

Die Verwaltungsverordnungen, die wir im Auge haben, drehen sich nur um den inneren Betrieb, um die Aufrechterhaltung der Maschinerie. Außerdem wird ja bei der Eisenbahn nur der jetzige Zustand bestätigt. Dagegen wird bei der Postverwaltung der jetzige Zustand ganz erheblich gegen früher verschlechtert. Schließlich ist auch noch zu bedenken, daß dieser Abs. 3, soviel mir bekannt ist, im Ausschuß lediglich durch Zufall stehen geblieben ist. (Widerspruch und Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Es wurde abgestimmt und das Resultat festgestellt, und schließlich kam durch Versehen zweier Mitglieder das Resultat 11 für Beibehaltung des Abs. 3 zu 9 dagegen heraus, es sollte aber umgekehrt sein. Auf diese Art und Weise wäre der Abs. 3 sowieso herausgekommen.

Ich möchte ferner noch darauf hinweisen, daß in Art. 68[20]) auch gesagt ist:

> Der Reichsrat ist von den Reichsministerien über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem laufenden zu halten. Zu Beratungen über wichtige Gegenstände sollen von den Reichsministerien die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats zugezogen werden.

Durch diesen Artikel ist die Mitwirkung des Reichsrats bei wichtigen Angelegenheiten sichergestellt.

Ich möchte bei meinem Antrag bleiben und Sie bitten, diesen Absatz des Art. 88 zu streichen. Wenn bis zur dritten Lesung ein Kompromiß hergestellt wird, kann das noch hineingesetzt werden.

Vizepräsident **Haußmann:** Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es steht der Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 437 der Drucksachen Ziff. 14 zur Abstimmung, nämlich zweimal „mit Zustimmung des Reichsrats" zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die Streichung wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Steinkopf und Genossen auf Streichung des Abs. 3. Diejenigen, welche ihn streichen wollen, werden sich nicht erheben. Diejenigen, die den Abs. 3 annehmen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.)

[20]) R.-V. Art. 67.

Ich muß um die Gegenprobe bitten. (Sie erfolgt.) Wir sind einig, daß jetzt die Mehrheit steht; der Abs. 3 ist also abgelehnt.

Der übrige Inhalt des Art. 88 ist nicht beanstandet. Ich stelle die Annahme der drei übrigen Absätze fest.

Art. 89 — kein Antrag, keine Wortmeldung; — angenommen.

Art. 90 — ebenso.

Art. 91. Auf Nr. 437 der Drucksachen Ziff. 15 beantragen Frau Agnes und Genossen, die Worte „mit Zustimmung des Reichsrats" zu streichen. Ich bitte diejenigen, die diese Worte streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; abgelehnt. Ich stelle darnach fest, daß der Artikel nach dem Antrage des Ausschusses angenommen ist.

Art. 92 — ebenso angenommen.

Art. 93. Hier ist wieder auf Nr. 437 Ziff. 16 der Drucksachen von Frau Agnes und Genossen „mit Zustimmung des Reichsrats" zu streichen beantragt. Wer diese Worte streichen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Der Artikel, der im übrigen nicht beanstandet ist, ist angenommen.

Art. 94. Hier liegt ein Antrag auf Nr. 463 Ziff. 20 Haußmann und Genossen im Namen des Redaktionsausschusses auf eine rein redaktionelle Besserfassung des Abs. 2 vor. Ich nehme an, daß diese Verbesserung nicht beanstandet ist, und bitte diejenigen, die den Art. 94 mit dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Artikel ist so angenommen.

Art. 95. — Das Wort wird nicht gewünscht. — Ich stelle die Annahme des Art. 95 fest.

Art. 96. Hier ist von den Herren Dr. Spahn, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Koch (Cassel) die Streichung des zweiten Absatzes beantragt. — Das Wort wird nicht ergriffen. Ich lasse über die Artikel gesondert abstimmen. Ich will zunächst feststellen, daß Abs. 1 nicht beanstandet ist. Dann lasse ich weiter über den Abs. 2 abstimmen, den zu streichen die Herren Abgeordneten Dr. Spahn, Katzenstein, Koch (Cassel) und Dr. v. Delbrück beantragen. Wer entgegen diesem Antrage für die Aufrechterhaltung ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Pause.) Es erhebt sich niemand; der Abs. 2 ist gestrichen.

Ich rufe auf Art. 97. Der hierzu vorliegende Antrag Dr. Beyerle und Genossen auf Nr. 420 Ziff. 3 ist zurückgezogen zugunsten des Antrags Nr. 443 Dr. Beyerle, Dr. Haas (Baden) und Genossen, der dem Abs. 1 noch folgenden Satz hinzufügen will:

> Auch in diesem Falle bleibt jedoch die Nutzung der Wasserkräfte und die Regelung des Gemeingebrauchs der Wasserstraßen den Ländern überlassen

Dann ist weiter von den Abgeordneten Haußmann und Genossen auf Nr. 463 Ziff. 21 eine redaktionelle Änderung beantragt, nämlich an

Stelle der Worte „Interessen der Landeskultur" zu setzen: „Bedürfnisse der Landeskultur". Ich nehme an, daß diese Änderung nicht beanstandet wird. —

Wir haben uns also lediglich mit dem Antrage Dr. Beyerle und Genossen zu befassen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Schulze-Gaevernitz.

Dr. **v. Schulze-Gaevernitz,** Abgeordneter: Der Art. 97 der Reichsverfassung bestimmt in Abs. 1:

> Aufgabe des Reichs ist es, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen.

In dieser Bestimmung ist von Wasserkräften überhaupt zunächst gar nicht die Rede gewesen. Es ist jedoch im Verfassungsausschuß auch von den Wasserkräften gesprochen worden, und zwar hat Herr Ministerialdirektor Peters daselbst ausgesprochen, daß mit der **Übernahme der Wasserstraßen** auch die in ihnen ruhenden **Wasserkräfte** übergingen. Die **Kommission** hat in ihrer Mehrheit diese Auffassung gebilligt. Die Gründe, welche die Mehrheit der Kommission zu diesem Standpunkte führten, waren jedoch weniger Gründe finanzieller oder wirtschaftlicher Natur, sondern es waren überwiegend technische Gründe. Man sagte nämlich, daß es sehr schwer sei, eine Wasserstraße zu verwalten, wenn zu gleicher Zeit eine andere Instanz die Verfügung über die Wasserkräfte habe; es zeige die Erfahrung — so wurde gesagt —, daß in einem solchen Falle die Interessen der Verwaltung der Wasserstraße und die der Verwaltung der Wasserkraft sich vielfach zuwiderlaufen. Trotzdem haben wir auf Nr. 443 der Drucksachen einen Antrag Beyerle-Haas eingebracht, welcher dem Abs. 1 des Art. 97 noch folgenden Satz hinzufügen will:

> Auch in diesem Falle bleibt jedoch die Nutzung der Wasserkräfte und die Regelung des Gemeingebrauchs der Wasserstraßen den Ländern überlassen.

Zur Begründung dieses Antrags möchte ich folgende wenige Worte ausführen. Es handelt sich hier um eine Bestimmung, die gegenüber den verschiedenen Ländern des Reichs sehr ungerecht wirkt. Dort nämlich, wo ein Bundesstaat vorhanden ist, welcher Wasserkräfte besitzt, die etwa aus Binnenseen oder auch aus nichtschiffbaren Gewässern entnommen werden, bleibt das Eigentum und die Verfügung der unter Umständen außerordentlich wertvollen **Wasserkraft dem Einzelstaat überlassen.** Dort hat das Reich keine Verfügung und auch kein Eigentum. Derjenige Bundesstaat dagegen ist besonders hart und, wie ich wohl sagen darf, in besonders ungerechter Weise betroffen, welcher über Wasserkräfte verfügt, die zugleich Wasserstraßen sind, und das dürfte wohl in erster Linie der Freistaat Baden sein. (Zuruf: Oho!)

Die **badischen Wasserkräfte** sind überwiegend dem Rhein zugehörig, und der Rhein gilt eben als Wasserstraße, und insofern unterfallen diese Wasserstraßen und Wasserkräfte dem Eigentum des Reichs, während andere Bundesstaaten, die vielleicht ähnlich große Wasserkräfte aus Binnenseen gewinnen, überhaupt von diesem Reichseigentum in keiner Weise beeinträchtigt werden. Es ist eine ungerechte Wirkung, die in Baden sehr viel Mißmut hervorgerufen hat. Außerdem handelt es sich um eine Ausnahmebestimmung von der allgemeinen gesetzlichen Regel der Verfassung, welche dem Reiche das Recht gibt, Natur- und Bodenschätze zu verstaatlichen. Überall ist also ein besonderes Gesetz nötig, außer in diesem Falle, wo es sich um die Wasserkräfte handelt, die in einem schiffbaren Strome gebunden sind.

Ich bitte Sie, diese Sache keineswegs zu unterschätzen. Es handelt sich um die außerordentlich gewaltigen Wasserkräfte des Oberrheins sowohl zwischen Basel und Konstanz als auch weiter unterhalb von Basel, soweit sie durch den Friedensvertrag uns überhaupt noch zustehen. Aber die Wasserkräfte zwischen Basel und Konstanz sind uns ja verblieben und sollen nach dieser Bestimmung in das Eigentum des Reichs fallen. Von der Vorschrift wird also der deutsche Süden betroffen, der in mancher Beziehung überhaupt bereits die Verfassung als weitgehend unitarisch empfindet, und es ist zu fürchten, daß die politische Polemik der nächsten Jahre gerade diejenigen Bestimmungen der Verfassung treffen wird, welche wie diese Bestimmung sehr tief einschneiden in das Wirtschaftsleben des betreffenden Bundesstaates.

Sie müssen doch bedenken, daß uns in Baden durch den unseligen Friedensvertrag die Saarkohlen abgeschnitten sind, von denen bisher die badische Industrie so ziemlich gelebt hat. Daher ist der schleunige Ausbau unserer badischen Wasserkräfte die allerdringendste Aufgabe unserer badischen Wirtschaft, und in dieser Beziehung werden wir nun auf das ärgste beschnitten und eingeengt, indem das Reich, ausnahmsweise von allen anderen Wasserkräften abgesehen, gerade hier das Eigentum ausüben soll.

Ich bitte Sie infolgedessen auch aus diesem Grunde, um Kritik, um Polemik, um Mißstimmung zu vermeiden, um den badischen Staat wirtschaftlich und finanziell nicht aufs allerschwerste zu schädigen, den Antrag anzunehmen, wie er von Beyerle, Haas und Genossen niedergelegt worden ist.

Es kommt vielleicht auch noch ein Gesichtspunkt hinzu. Ich glaube, wie die Verhältnisse im deutschen Südwesten liegen, wo wir bei der Rheinstraße und der Wasserkraft des Rheins ja unter Umständen auf Verhandlungen mit Nachbarstaaten, mit dem Auslande angewiesen sind, daß in vielen Fällen der Bundesstaat vielleicht günstiger und leichter diese Verhandlungen führen wird, als wenn die Verhandlungen über Berlin laufen sollen. Auch aus diesem Grunde bitte ich noch einmal im

Interesse des badischen Landes und auch der angrenzenden Länder — besonders Württemberg kommt in Betracht, welches von unserer Rheinkraft für seine Industrie mitempfangen soll —, den Antrag Beyerle-Haas anzunehmen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Peters.

**Peters,** Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Kommissar der Reichsregierung: Der Entwurf der Reichsverfassung will die Wasserkräfte mit allen Rechten und Pflichten auf das Reich übertragen. Der Antrag Beyerle wünscht zwei Reservate zugunsten der Bundesstaaten, erstens das Reservat der Wasserkräfte und zweitens das Reservat der Gesetzgebung über den Gemeingebrauch an den Flüssen.

Das **Reservat der Wasserkräfte** ist mit finanziellen und wirtschaftlichen Benachteiligungen begründet worden, denen die Bundesstaaten dadurch ausgesetzt seien, daß man ihnen die Wasserkräfte nehme und sie auf das Reich übertrage. Der Herr Vorredner hat insbesondere vom **badischen Standpunkt** aus dargelegt, daß Baden, weil es Besitzer von besonders wertvollen Wasserkräften am Oberrhein sei — ich will mich nicht darüber äußern, wieweit dieses Besitztum durch die traurigen Ereignisse der neusten Zeit beeinträchtigt worden ist —, in einer für diesen Staat besonders nachteiligen und gefährlichen Weise zurückgedrängt werde, wenn diese Wasserkräfte aus der Hand der Einzelstaaten in die des Reichs übergingen. Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß es doch etwas Mißliches hat, die Folgen einer einzelnen Gesetzesvorschrift für einen einzelnen Bundesstaat so scharf zu betonen. Wenn in der Tat die Energiequelle, welche in der Rheinwasserstraße liegt, in besonderem Maße badische Interessen tangiert, und wenn die Beschlagnahme dieser Energiequelle durch das Reich infolgedessen Baden besonders stark trifft, so möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß eine andere Energiequelle im Deutschen Reich, die in der Kohle liegt, vom Reiche mit der Kohlenbesteuerung durch das Gesetz über die Sozialisierung der Energie in Anspruch genommen worden ist. In diesem Falle ist **Preußen** fast ausschließlich der **Leidtragende.** Man könnte so auch noch andere Beispiele anführen, wo der eine oder andere Bundesstaat durch die eine oder andere gesetzgeberische Maßregel stärker getroffen wird als der andere. Ich glaube aber, es ist wohlgetan, solche Vergleiche möglichst nicht anzustellen. Wenn die Annahme richtig wäre, daß durch die Übertragung der Wasserkräfte auf das Reich die Bundesstaaten einen nicht wiedergutzumachenden oder sonst einen erheblichen Nachteil erlitten, so würde die preußische Regierung alle Veranlassung haben, dem Antrage Beyerle zuzustimmen. Denn die preußische

Regierung hat ihre schiffbaren Wasserläufe schon jetzt in erheblichem Maße zur Gewinnung von elektrischer Energie ausgebaut. Wir haben in Preußen die Wasserkräfte am kanalisierten Main ausgebaut; dasselbe haben wir an der Weser, an der Aller, Lippe und Nogat getan. Die Wasserkräfte, die Baden am Rhein hat, sind bisher noch nicht ausgebaut. Wir haben in Preußen auch noch größere Pläne in bezug auf weiteres Ausbauen der Wasserkräfte an anderen Stellen. Wenn also in der Tat diese Maßregel für den Einzelstaat so nachteilig wäre, so wäre Preußen in sehr großem Maßstabe selbst benachteiligt. Preußen steht aber nicht auf dem Standpunkt, daß ein Reservat für seine Interessen erforderlich ist. In der Tat haben die Einzelstaaten keinen wesentlichen Anlaß, von dem Uebergang der Wasserkräfte auf das Reich Nachteile zu befürchten.

Zunächst ist ein Interesse der Bundesstaaten in finanzieller Beziehung nicht vorhanden. Denn wenn die **Wasserstraßen** von den Bundesstaaten **auf das Reich übergehen,** so geschieht das selbstverständlich nicht ohne eine finanzielle Auseinandersetzung. Das Reich übernimmt von den Bundesstaaten die Wasserstraßen, die eine Unterbilanz haben, nur, wenn der Bundesstaat eine Vergütung für die ihm obliegenden Strombaulasten zahlt. Ebenso werden die Bundesstaaten dem Reiche eine Wasserstraße, die überschüsse bringt, selbstverständlich nicht abgeben, ohne daß das Reich ein finanzielles Äquivalent für die Überlassung bietet. Wenn nun die Wasserstraßen von den Bundesstaaten ohne die Wasserkräfte übergeben werden, so muß selbstverständlich der Bundesstaat eine entsprechende Zuzahlung machen, die vielleicht verschwindet, wenn der Wert der Wasserkräfte den Bundesstaaten gutgeschrieben wird.

Bei dieser **finanziellen Auseinandersetzung** kommt also der Wert der Wasserkräfte zwischen dem Reich und den Bundesstaaten zur Geltung. Der Bundesstaat wird dadurch, daß er die Wasserkräfte nicht behält, sondern auf das Reich überträgt, nicht leiden. Ob das Reich nachher die **Wasserkräfte ausbaut** oder der Bundesstaat es tut, ist schließlich für die wirtschaftliche Wirkung gleichgültig. Man kann doch wohl annehmen, daß das Reich über dieselbe Summe von technischen und kaufmännischen Intelligenzen verfügen wird, die dazu notwendig sind, um die Wasserkräfte zu Nutz und Frommen der deutschen Volkswirtschaft zu verwerten. Die Befruchtung der Produktion des Landes, die wirtschaftlichen Wirkungen bleiben dem Bundesstaate selbstverständlich erhalten; denn es ist klar, daß die Wasserkräfte der Weser, die zum Teil längst ausgebaut sind, dem Wesertal, die Wasserkräfte der Nogat Westpreußen, die Wasserkräfte des Walchensees Bayern zugute kommen. An diesem Stande der Dinge wird dadurch nichts geändert, ob das Reich oder der Bundesstaat als Unternehmer für den Ausbau der Wasserkräfte auftritt.

Diese Momente treten aber meines Erachtens alle zurück hinter dem anderen praktischen Gesichtspunkt, der auch im Ausschuß bereits an

die Spitze gestellt worden ist, nämlich hinter der Tatsache, daß man unmöglich bei einer Wasserstraße die **Disposition** über den Teil der **Wassermasse,** der der **Schiffahrt** dient, von der Verfügungsgewalt über den Teil der Wassermasse, der für die **Kraftgewinnung** dient, trennen kann. An einem kanalisierten Fluß liegen das Wehr, die Schleuse und die Turbinenanlagen, in denen der elektrische Strom erzeugt wird, unmittelbar nebeneinander. Es ist nicht möglich, die Wasserwirtschaft einer schiffbaren Wasserstraße, die unbedingt einheitlich sein muß, wenn sie nutzbringend geführt werden soll, nach einem theoretischen Gesichtspunkt so zu teilen, daß irgend eine Portion des Wassers stets zur Verfügung der Kraftanlage und eine andere Portion zur Verfügung der Schiffahrtsstraße steht.

Ich sage das nicht aus der Theorie heraus, sondern auf Grund langer praktischer Erfahrungen, die wir in Preußen mit unseren Wasserkräften an den schiffbaren Wasserstraßen gemacht haben. Wir haben an denjenigen Flüssen, wo die Wasserkräfte nicht dem Staat gehörten, sie in den letzten Jahrzehnten nach und nach mit teurem Gelde zurückgekauft, nicht deshalb, weil wir es an und für sich für eine vorteilhafte Kapitalsanlage hielten, zum Beispiel die Mühlen in Brieg an der Oder und in Lünen an der Lippe zu kaufen, sondern weil das Nebeneinanderbestehen der Kraft- und der Schiffahrtsanlage zu unerträglichen Schwierigkeiten geführt hat. Diese Schwierigkeiten dem Reich, wenn es die Wasserstraßen übernimmt, gleich von vornherein mit in den Schoß zu legen, möchte ich als eine verfehlte Maßregel ansehen.

Ich möchte aber noch auf einen letzten Gesichtspunkt kommen, der zwar noch nicht ganz aktuell ist, aber wahrscheinlich in kurzer Zeit aktuell werden wird. Wir haben hier im Reich im März ein Energiegesetz verabschiedet, zwar nur als Rahmengesetz; aber darin ist doch das Programm aufgestellt worden, die sämtlichen Energien für das deutsche Wirtschaftsleben gemeinwirtschaftlich zu verwalten zu dem Zweck, mit einem möglichst geringen Aufwand von Mitteln einen möglichst hohen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen. Im Anschluß an dieses Reichsenergiegesetz wird ein Gesetz über die **Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft ausgearbeitet.** Wenn man die Elektrizitätswirtschaft sozialisieren will, muß man selbstverständlich den Einfluß des Reichs, den Einfluß der Zentralgewalt auf die einzelnen Energiequellen, die zur Erzeugung von elektrischem Strom dienen können, so fest gründen, daß die Einheitlichkeit der Bewirtschaftung sichergestellt ist. Man muß also auch die Wasserkräfte, die an deutschen Flüssen und Strömen gewonnen werden können, bis zu einem gewissen Maße einheitlich behandeln. Man muß, um einen Vergleich zu gebrauchen, die Verfügungsgewalt der Einzelstaaten einigermaßen mediatisieren.

Wenn man sich diese Zukunftsperspektive vor Augen hält, sollte man die Schlußfolgerung daraus ziehen, daß man nicht bei der Übertragung der Wasserstraßen an das Reich eine künstliche Trennung vornimmt; Wasserkräfte einerseits und Schiffahrtsstraßen anderseits, und nicht einen Zwiespalt in Dinge hineinträgt, die ihrer Natur nach nur einheitlich behandelt werden können.

Der Antrag Beyerle wünscht ferner ein **Reservat** in bezug auf die **Regelung des Gemeingebrauchs.** Ich möchte glauben, daß dieser Wunsch teils unerfüllbar, teils gegenstandslos ist. Er ist unerfüllbar insofern, als die wichtigste Form des Gemeingebrauchs ja die Schiffahrt ist. Die übrigen Erscheinungsformen des Gemeingebrauchs: Viehtränke, Wasserschöpfen, Schwimmen, Baden usw., treten an wirtschaftlicher Bedeutung weitaus zurück hinter dem Gemeingebrauch, der in der Schiffahrt liegt. Die Regelung der Schiffahrtsbenutzung der Ströme ist aber in der Verfassungsurkunde in Art. 8 Nr. 19 bereits dem Reich übertragen, da steht: das Reich hat die Gesetzgebung über die gesamte Binnenschiffahrt, also natürlich auch über den Gemeingebrauch der Wasserstraßen für die Schiffahrt.

Was nun die übrigen Arten des Gemeingebrauchs an Flüssen anbetrifft, so ist die Regelung der anderen Formen des Gemeingebrauchs **Sache des Wasserrechts.** Das Wasserrecht ist aber nicht Gegenstand der Reichsgesetzgebung. Das geht hervor aus der Fassung des Art. 8. Im Art. 8 sind die Zuständigkeiten der Reichsgesetzgebung einzeln aufgeführt, das Wasserrecht ist aber nicht darunter. Außerdem geht die Nichtzuständigkeit des Reichs für das Wasserrecht hervor aus Art. 100. In Art. 100 ist aus zwingenden praktischen Gründen die Heranziehung der Interessenten zum Bau von Talsperren, also eine Einzelfrage des Wasserrechts, der Reichsgesetzgebung übertragen worden. Das wäre nicht notwendig gewesen, wenn das Wasserrecht an und für sich Gegenstand der Reichsgesetzgebung wäre, denn der Art. 100 ist eben nur eine lex specialis.

Aus diesen Gründen bitte ich dringend, den Antrag Beyerle abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort wird nicht weiter erbeten. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Beyerle, Dr. Haas (Baden), Diez, Dr. Heim auf Nr. 443 zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Art. 97 in der Fassung des Entwurfs mit der redaktionellen Verbesserung auf Nr. 463 Ziff. 21 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. ( Geschieht.) Das ist die große Mehrheit.

Ich rufe auf Art. 98. Hier liegt auf Nr. 437 ein Antrag Frau Agnes und Genossen, Nr. 437 Ziff. 17, vor, die Worte „unter Zustimmung des Reichsrats" zu streichen. Wer diese Worte streichen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Artikel ist im übrigen nicht beanstandet; ich stelle seine Annahme fest.

Nun kommt Art. 99. Hier liegt ein redaktioneller Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen vor, auf Nr. 422 Ziff. 13 im Abs. 1 Satz 2 vor „zur Erleichterung des Verkehrs" das Wort „nur" durch das Wort „ausschließlich" zu ersetzen. Ich nehme an, daß das Haus mit diesem redaktionellen Antrage einverstanden ist und stelle fest, daß der Art. 99 mit diesem Antrage angenommen ist.

Ich rufe auf Art. 100. Wortmeldungen liegen nicht vor, der Artikel ist nicht beanstandet; ich stelle die Annahme fest.

Nun ist ein Art. 100 a beantragt auf Nr. 488 Ziff. 1 von den Herren Abgeordneten Koch (Cassel), Katzenstein, Gröber, Dr. v. Delbrück, Dr. Heinze, der lauten soll:

> Aufgabe des Reichs ist es, alle Seezeichen, insbesondere Leuchtfeuer, Feuerschiffe, Bojen, Tonnen und Baken, in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen. Nach der Uebernahme können Seezeichen nur noch vom Reich oder mit seiner Zustimmung hergestellt oder ausgebaut werden.

Das Wort zu diesem gemeinsamen Antrage wird nicht verlangt; wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die für den neuen Art. 100 a stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit[21]). Damit ist dieser Abschnitt abgeschlossen.

Wir kommen zum siebenten Abschnitt über die Rechtspflege. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Ich erhebe auf das bestimmteste Widerspruch dagegen, daß wir auch noch den Abschnitt über die „Rechtspflege" behandeln. Ein Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratie bezieht sich auf das große Problem des Volksgerichts. Weiterhin steht die wichtige Frage der Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit zur Diskussion. Es wäre unverantwortlich, hier irgendwie in Übereilung verfahren zu müssen. Es ist notorisch, daß für die nächsten Tage innerhalb der Fraktionen noch Vorsprechungen über Gegenstände stattfinden müssen, die an Wichtigkeit selbst die Verfassung übertreffen. Es ist auch ganz gleichgültig, ob die Unterbrechung bei diesem oder beim nächsten Abschnitt stattfindet. Mit allem Ernste spreche ich daher die Bitte aus, daß der Abschnitt über die Rechtspflege heute nicht mehr überhastet und nunmehr vertagt wird.

---

[21]) R.-V. Art. 101. Vgl. oben Anm. 19.

Vizepräsident **Haußmann:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Trimborn.

**Trimborn,** Abgeordneter: Ich möchte den Wunsch des Herrn Vorredners namens meiner politischen Freunde unterstützen. Morgen stehen die großen Finanzgesetze zur Diskussion, und wir haben das Bedürfnis, uns in der Fraktion noch darüber zu unterhalten. Die Frist ist so kurz. Ich meine, Sie sollten das einsehen und sich unserem Wunsche fügen.

Vizepräsident **Haußmann:** Wir wollen über den Antrag abstimmen. Ich bemerke zuvor, daß der Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 der Drucksachen: „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufgehoben", — wie mir mitgeteilt wird, zurückgezogen wird, und daß für den Antrag über die Volksgerichte in der Ausschußberatung nur eine einzige Partei eingetreten ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Auch nach der Zurückziehung des einen Ihnen vorliegenden Antrages über Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit bleibt noch unser Antrag übrig. (Zurufe.) — Ach so, das ist ein Irrtum.

Nicht nur bei dem von Herrn Abgeordneten Dr. Kahl erwähnten Punkt, sondern auch bei der Frage der Militärgerichtsbarkeit sind außerordentlich lange und wichtige Ausführungen zu erwarten. Wir kommen infolgedessen heute nicht zu Ende.

Aber ich darf doch auch bitten, die Wichtigkeit der Verfassungsfrage in das richtige Verhältnis zu der Wichtigkeit der Vorbereitung der Finanz- und Steuerfragen zu bringen, die uns morgen beschäftigen sollen. So wenig ich verkennen will, daß ein großes Interesse an der alsbaldigen Verabschiedung der Verfassung bestehen mag — das ist ja immer wieder betont worden, namentlich von dem jetzt amtierenden Herren Präsidenten, — so meine ich, ist die Vorbereitung und Verabschiedung der Steuergesetze beinahe noch wichtiger. Vielleicht ist eine gute Verfassung ohne Geld viel weniger wert als viel Geld ohne Verfassung. (Heiterkeit.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich bemerke, daß der Herr Abgeordnete Dr. Cohn gestern abend auch gesagt hat, es würden zu den Artikeln 69 und 70 „sehr eingehende, lange Debatten" stattfinden und deshalb Vertagung beantragt und die Beschlußfähigkeit angezweifelt hat. Vertagung ist deshalb erfolgt, und nun hat heute ein Vertreter seiner Partei genau 5 Minuten lang gesprochen, und dann kam ohne jede Debatte die Abstimmung. (Abgeordneter Dr. Cohn: Das soll kein Vorwurf sein!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Katzenstein.

**Katzenstein,** Abgeordneter: Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich bemerken, daß die Zurückziehung unseres Antrags in dem Falle erfolgen soll, daß von seiten der Regierung eine völlig befriedigende Erklärung zu dem Art. 104 abgegeben wird.

Im übrigen bin auch ich der Meinung, so leid es mir tut, daß wir bei der Wichtigkeit dieses an sich kurzen Abschnittes jetzt abbrechen sollen.

Vizepräsident **Haußmann:** Nach den Ausführungen der Herren Vorredner steht fest, daß die Mehrheit für die Vertagung ist.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag, den 8. Juli, nachmittags 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. schleuniger Antrag der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen, betreffend Einstellung des gegen den Abgeordneten Eichhorn beim Amtsgericht Berlin I schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode der Nationalversammlung;

2. erste Beratung: **a)** des Entwurfs eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, **b)** des Entwurfs eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse, **c)** des Entwurfs eines Grundwechselsteuergesetzes, **d)** des Entwurfs eines Vergnügungssteuergesetzes, **e)** des Entwurfs eines Erbschaftssteuergesetzes, **f)** des Entwurfs eines Rayonsteuergesetzes, **g)** des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes, **h)** des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes, **i)** des Entwurfs eines Zündwarensteuergesetzes, **k)** des Entwurfs eines Spielkartensteuergesetzes

in Verbindung mit der Interpellation Auer und Genossen, betreffend steuerliche Erfassung der Kriegsgewinne usw. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.)

---

# 50. Sitzung.

Dienstag den 8. Juli 1919.

## Reichsfinanzen: Lage; — Kriegsabgaben; — Steuergrundsätze.

Geschäftliches.

Schleuniger Antrag Frau Agnes usw: Einstellung des gegen den Abgeordneten Eichhorn beim Amtsgericht Berlin I schwebenden Strafverfahrens usw.: Wurm (U. S.).

Erste Beratung der Gesetzentwürfe über a) außerordentliche Kriegsabgabe für 1919, b) Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse, c) Grundwechselsteuer, d) Vergnügungssteuer, e) Erbschaftssteuer, f) Rayonsteuer, g) Abänderung des Zuckersteuergesetzes, h) Tabaksteuer, i) Zündwarensteuer, k) Spielkartensteuer,

verbunden mit der Interpellation Auer usw.: steuerliche Erfassung der Kriegsgewinne usw.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Grundbedingung geordnete Finanzen. — Kein Staatsbankrott; Kriegsanleihe als Volksanleihe muß gesichert sein. — Kapitaleinkommen höher zu belasten. — Der leichtfertige Helfferich. — Ein großes Stück Sozialisierungsarbeit. — Das Deutsche Reich als Steuersouverän. — Riesenbedarf der Zukunft. — Deutschland und England. — Schwebende Schuld. — Die neuen Steuern.

Keil (Soz.): Viel zu spät! — Milliarden in den letzten Monaten verloren. — Steuerdeserteure. — Helfferichs ruchloser Optimismus. — Falsche Anleihepolitik. — Vermögensabgabe. — Erbschaftssteuer. — Einheitlichkeit, Reichsabgabenordnung. — Sparsamkeit, Gerechtigkeit.

Farwick (Z.): Leider früher kein richtiges Bild. — Für unsere Nachkommen. — Kriegsabgabegesetze. — Steuerpolitik der verpaßten Gelegenheiten. — Gerechte Besteuerung oberstes Sozialgesetz.

Schiffer (Magdeburg) (D. D.): Verteidigung der bisherigen Regierung. — Alles schon längst vorgelegt. — Verzögerung Schuld der Nationalversammlung. — Für so ungeheuere Eingriffe war sorgfältige Vorbereitung nötig. — Rechtzeitige Veröffentlichung zur Kritik. — Stichtag für das neue Gesetz besser 31. Dezember 1919. — Entstehung der Kriegssteuergesetze. — Veranlagungsapparat. — Lasten müssen getragen werden.

Weiterberatung vertagt. — Nächste Sitzung.

---

Die Sitzung wird um 2 Uhr 21 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 3. Ausschuß für den Abgeordneten Farwick der Abgeordnete Bolz;

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Simon (Franken), Pick, Dr. Petersen, Bahr die Abgeordneten Wurm, Dr. Böhme (Magdeburg), Schmidthals, Koch (Merseburg);

in den 7. Ausschuß für die Abgeordnete Frau Behm der Herr Abgeordnete Dr. Oberfohren.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

**schleunige Antrag der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen, betreffend Einstellung des gegen den Abgeordneten Eichhorn beim Amtsgericht Berlin I schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode der Nationalversammlung.**

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

**Wurm,** Abgeordneter: Ich stelle den Antrag, diesen Antrag der Geschäftsordnungskommission zu überweisen.

**Präsident:** Ein Widerspruch gegen diesen Antrag erfolgt nicht. Ich darf wohl die Annahme des Antrags auf Überweisung an die Geschäftsordnungskommission unterstellen. — Ich stelle das fest.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die

**erste Beratung:**

a) **des Entwurfs eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919,** b) **des Entwurfs eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse,** c) **des Entwurfs eines Grundwechselsteuergesetzes,** d) **des Entwurfs eines Vergnügungssteuergesetzes,** e) **des Entwurfs eines Erbschaftssteuergesetzes,** f) **des Entwurfs eines Rayonsteuergesetzes,** g) **des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes,** h) **des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes,** i) **des Entwurfs eines Zündwarensteuergesetzes,** k) **des Entwurfs eines Spielkartensteuergesetzes**

in Verbindung mit der

**Interpellation Auer und Genossen, betreffend steuerliche Erfassung der Kriegsgewinne usw.**

Die Interpellanten haben mir erklärt, daß sie darauf verzichten, zunächst die Interpellation zu begründen; sie werden nach der Begründung der Regierung zu den vorgelegten Gesetzentwürfen ihrerseits dann auf die Interpellation Bezug nehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Es sind angemeldet für sämtliche Steuervorlagen die Herren: Unterstaatssekretär Meuschel, Ministerialdirektor Moesle, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Pinckernelle, Geheimer Regierungsrat Saemisch vom Reichsfinanzministerium, Geheimer Regierungsrat v. Lewinski vom Reichsjustizministerium.

außerdem für den Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und für den Entwurf eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse Geheimer Regierungsrat Kuhn vom Reichsfinanzministerium;

für den Entwurf eines Grundwechselsteuergesetzes und für den Entwurf eines Vergnügungssteuergesetzes Geheimer Regierungsrat Dr. Popitz vom Reichsfinanzministerium;

für den Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes Geheimer Regierungsrat Dr. Reuß, Geheimer Regierungsrat Dr. Wunsch, Oberlandesgerichtsrat, Geheimer Justizrat Finger vom Reichsfinanzministerium;

für den Entwurf eines Rayonsteuergesetzes Geheimer Regierungsrat Dr. Reuß vom Reichsfinanzministerium;

für den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes Geheimer Oberregierungsrat Mehlhorn vom Reichsfinanzministerium, Oberregierungsrat Tenge vom Reichsernährungsministerium;

für den Entwurf eines Tabaksteuergesetzes Geheimer Regierungsrat Zapf vom Reichsfinanzministerium;

für den Entwurf eines Zündwarensteuergesetzes und für den Entwurf eines Spielkartensteuergesetzes Finanzrat Dr. Zetzsche vom Reichsfinanzministerium.

Ich eröffne die erste Beratung. Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

**Erzberger,** Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Der **Krieg** ist der **Verwüster der Finanzen.** Der hinter uns liegende Weltkrieg ist der erfolgreiche Schrittmacher des Weltkonkurses. Da ich die Ehre habe, das erste Mal als Reichsfinanzminister vor Ihnen zu sprechen, lege ich ein offenes Geständnis ab: zweimal nur in meinem politischen Leben bin ich erschrocken, das eine Mal, als gegen meine Erwartung und gegen vorherige Verabredung der Reichskanzler am 5. November 1918 mich mit der Führung der Waffenstillstandsverhandlungen beauftragte; es war vormittags 12 Uhr, und abends 5 Uhr mußte ich abreisen mit unbekanntem Ziel und mit dem bindenden Auftrag, dem deutschen Volk den Waffenstillstand unter allen Umständen zu bringen. Den zweiten politischen Schreck erlebte ich am 21. Juni 1919, als der Reichspräsident zu meiner großen Überraschung bei der Bildung der jetzigen Regierung mich aufforderte, das Reichs-

finanzministerium zu übernehmen. Die Bedenkzeit war kurz; ich mußte ja sagen.

In der schwersten Stunde des Deutschen Reichs und der jungen Deutschen Republik habe ich so das schwerste Ressort der Reichsregierung übernommen. Schweren Herzens, aber in dem Bewußtsein, daß die Pflicht es mir gebot, zugleich aber auch in der Hoffnung, daß die Parteien, welche die heutige Regierung bilden, mich in der Erfüllung meiner dornenvollen Aufgabe mit allen Kräften unterstützen werden. Aber nicht nur von diesen erwarte ich Unterstützung, sondern ich erbitte die Mitarbeit aller derer in diesem hohen Hause, welche mit mir darin einig sind, daß es jetzt nur eine **Aufgabe für die Gesamtheit** gibt: **aufzubauen,** was der unselige Krieg zerstört hat, eine neue finanzielle Grundlage zu schaffen für die unermeßlich großen Verpflichtungen, welche uns der Krieg und sein unglücklicher Ausgang auferlegt hat. An alle Parteien ergeht dieser Aufruf zur Mitarbeit; denn wir sind alle Söhne und Töchter eines gemeinsamen Vaterlandes; sein Unglück ist unser aller Unglück, aber sein in der Zukunft erstehendes Glück soll auch unser aller Glück sein. Das Gemeinsamkeitsgefühl müßte jetzt alle Kreise des Volkes mehr denn je durchdringen. Denn nur in gemeinsamer Arbeit kann uns der Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen und der Neuaufbau unseres staatlichen Lebens gelingen.

*Eine wesentliche Voraussetzung für den Wiederaufbau des staatlichen Lebens sind* **geordnete Finanzen.** Ohne Sicherheit im Finanzwesen entwickelt sich kein Volk, blüht kein Staatswesen. Darum ist die erste Arbeit beim Wiederaufbau eine **grundlegende Finanzreform,** kurz gesagt, ein wohldurchdachtes und gut begründetes System gerechter Steuerverteilung. Diese Arbeit eilt, weil für den Wiederaufbau des eigenen Wirtschaftslebens es notwendig ist, zu wissen, wie groß die Gesamtbelastung an Steuern und Abgaben sich gestaltet. Der Friede wird über kurz oder lang ein Sinken der Preise bringen. In diesem Augenblick kann die neue Steuerlast eher dazwischen geschoben werden, als wenn unser Wirtschaftsleben wieder in Ordnung gekommen ist und dann durch neue Steuern abermals schwer erschüttert werden müßte.

Keine Rettung bringt der **Staatsbankerott;** denn Staatsbankerott ist heute Volksbankerott im Innern und nimmt Deutschland im Ausland jeden Kredit. Deutschland aber braucht Kredit, viel Kredit, um leben und sich entwickeln zu können. Die in manchen Kreisen leicht verfänglichen Ratschläge auf **Annullierung der Kriegsanleihe** oder Verkündung des allgemeinen Bankerotts mache ich nicht mit. *Der Zinsendienst für unsere Kriegsanleihe als ausgesprochene Volksanleihe muß gesichert sein.* (Bravo! im Zentrum und rechts.) Die deutsche Kriegsanleihe ist von den

breitesten Volksschichten aufgebracht worden. 39,1 Millionen Zeichner zeichneten insgesamt 98,2 Milliarden Mark. Von den 39,1 Millionen Gesamtzeichnungen entfallen nicht weniger als 34,3 Millionen auf Zeichnungen unter 5000 Mark, das sind 90 Prozent der gesamten Zeichner. Diese 90 Prozent ergaben 25 Milliarden Mark, also rund ein Viertel der Gesamtzeichnungen. Rechnet man die Zeichnungen bis zu 50 000 Mark zu den mittleren Zeichnungen, so ist fast die Hälfte der Gesamtzeichnungen von mittleren, kleineren und kleinsten Zeichnern aufgebracht worden. Außer den 25 Milliarden Mark, welche die kleinen Zeichner aufgebracht haben, haben die Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften insgesamt 21,5 Milliarden gezeichnet. Hinter dieser Summe stehen in der Hauptsache Arbeiter, Angestellte, Dienstpersonal, Beamte, Handwerker, kleine Landwirte, die die Sparkassen als die sicherste Stelle für ihre Ersparnisse betrachten. Über diese Verteilung der deutschen Kriegsanleihe muß man sich vollkommen klar sein, wenn man von der Einstellung oder gewaltsamen Verkürzung der Zinszahlungen für die Kriegsanleihe spricht. Eine solche Maßnahme würde vor allem diejenigen schädigen, die dem Vaterland in der höchsten Not geholfen haben. *Die Schieber und Kriegsgewinnler, die ihr Geld nicht in Kriegsanleihe angelegt haben, würden doppelten Vorteil haben* (sehr richtig); einmal würden sie große Einnahmen gehabt haben und zweitens würden sie von der Annullierung nicht getroffen werden. Ein Reichsbankerott wäre ein wahrer Volksbankerott, wie die Weltgeschichte hierfür keinen Vorgang kennt. Eherne Pflicht der Reichsfinanzverwaltung ist es, die ganzen Kräfte dafür einzusetzen, daß der Zinsendienst der Kriegsanleihe geleistet werden kann. Steuerliche Begünstigungen kann ich allerdings für die Kriegsanleihe nicht in Aussicht stellen, wohl aber wird dieselbe auch künftig bevorzugt werden bei Zahlungen gewisser Steuern und beim Kauf von Heeresgut; *das gilt aber nur für Zeichner der Anleihen, nicht für Spekulationskäufe.* (Lebhafter Beifall.)

**Gerechtigkeit im gesamten Steuerwesen** zu schaffen ist mein oberstes Ziel. Gerechte Steuern stellen eine rasch wirkende, vorzügliche Sozialisierung dar (sehr richtig!); sie treffen alle, sie erfassen jeden nach seiner Leistungsfähigkeit unter ausreichender Berücksichtigung des Familienstandes; sie haben aber vor der restlosen Kommunisierung eines voraus: die private Initiative bleibt bestehen, der Selbsterhaltungstrieb und begründete Eigennutz sucht nach höchster Einnahme, die Sorge für die Familie bringt die Auslösung der höchsten Arbeitsleistung. Der erzielte Ueberschuß wird aber zum erheblichen Teil wieder im Wege der Steuer für die Volksgemeinschaft abgenommen. Gerechte Steuern müssen die Überkapitalisierung eines Volkes verhindern. Sie tun es dann, wenn

gewisse Arten von Einnahmen vorbelastet werden. Das **Kapitaleinkommen** muß eine erhebliche Vorbelastung vor dem **Arbeitseinkommen** tragen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ein **guter Finanzminister** ist der **beste Sozialisierungsminister.** (Erneute Zustimmung.) Solche Sozialisierung tut uns bitter not. Schon vor dem Kriege war der Unterschied in Deutschland zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden zu groß und damit zur sozialen Ungerechtigkeit und zu einer Krankheit am Wirtschaftskörper geworden. (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.) Der äußerlich glänzenden ökonomischen Entwicklung Deutschlands bei Ausbruch des Weltkrieges stand eine innerliche Entfremdung der besitzenden und nichtbesitzenden Klassen gegenüber (sehr richtig! rechts), die, nur für kurze Zeit durch die patriotische Begeisterung der ersten Kriegswochen überbrückt, im späteren Verlauf des Krieges verhängnisvolle Wirkungen zeitigen mußte. (Zustimmung.) Der Grundfehler der Wirtschaftspolitik im Kriege läßt sich auf die kurze Formel bringen, daß man durch die allgemeine Wehrpflicht die lebendigen Leiber mobil gemacht hat, daß aber die allgemeine Wehrpflicht haltmachte vor dem Kapital und dem Besitz. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nur das Blut, nicht auch das Gut verlangte man freiwillig und ohne Zinsen für das Vaterland. (Erneute lebhafte Zustimmung.)

Die Folgen dieser Ungerechtigkeit waren verhängnisvoll: übermenschlicher Heroismus, unersetzliche Opfer an Leben und Gesundheit, übermenschliche Anforderungen an die Moral, die Standhaftigkeit und den Idealismus auf der einen Seite — fieberhafte Profitgier, Schiebertum, Luxus und Korruption auf der anderen Seite. (Sehr wahr!) Der Fehler lag nicht sowohl an den einzelnen Unternehmern als an dem Mangel wirtschaftlicher Vorbereitung und Organisation vor und während des Krieges, mehr noch und wesentlich an dem Mangel an Gerechtigkeitsgefühl der besitzenden Klassen und ihrer Sachverwalter. (Sehr wahr!) Hier liegt auch eine der Wurzeln der Hemmungslosigkeit und Maßlosigkeit der Lohnforderungen, mit denen zurzeit der Bestand der Gesellschaft unterwühlt und dem Chaos entgegengeführt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) An Warnungen hat es im Kriege nicht gefehlt. Im Juli 1917 hat der damalige Chef des Kriegsamts, General **Groener,** in eindringlichen Worten auf die furchtbaren Folgen jener Wirtschaftspolitik hingewiesen. „Wenn man die Entwicklung der Kriegswirtschaft rückschauend betrachtet", so sagt General Groener in seiner Denkschrift 1917, „und sich fragt, was die treibende Kraft gewesen ist, die es fertig

gebracht hat, daß die deutsche Industrie sich in einer so erstaunlichen Weise den stetig wachsenden Anforderungen der Kriegführung hat anpassen können, so muß man bei nüchterner Betrachtung zu der Erkenntnis kommen, daß nur in geringem Maße irgendwelche ethischen Motive, wie Opfersinn, Vaterlandsliebe und dergleichen, mitgespielt haben, sondern daß bei dem Schaffensdrang, der sich gezeigt hat, und den ungeheuren Leistungen, die auf allen Gebieten der Heeresindustrie vollbracht worden sind, fast ausschließlich der **Verdienstanreiz** die Wurzel aller guten und bösen Kräfte, der Grund aller Erfolge und Mißerfolge gewesen ist." (Hört, hört! bei den Sozialdemokdaten.)

Der damalige Vizekanzler und leichtfertigste aller Finanzminister, Staatsminister **Helfferich** (lebhafte Zustimmung links — große Unruhe und Widerspruch rechts) hat dieser Tage von den inneren Mächten der Zersetzung gesprochen (wachsende große Unruhe und andauernde stürmische Pfuirufe rechts — zustimmende Gegenrufe links — Glocke des Präsidenten), die die Katastrophe des moralischen und nationalen Zusammenbruchs verschuldet haben. Meine Herren (nach rechts), ich weiß schon lange, daß Sie über gute Nerven und gute Lungen verfügen; neu ist mir, daß Sie auch über Schimpfworte im parlamentarischen Leben verfügen können. (Große Unruhe rechts — Zustimmung links.) Er hat es unterlassen, hierbei jene unheilvolle Wirtschaftspolitik der damaligen Regierung zu erwähnen, die dem moralischen Siegeswillen des deutschen Volkes so sehr geschadet hat und deren hauptsächlichster Träger er selbst war. (Sehr richtig! links.) Wir stehen am Abschluß des Krieges und, wie wir hoffen, am Beginn des Wiederaufbaues der Nation. Ziehen wir die **innere Bilanz**, so haben wir auf der einen Seite ethische und physische Verheerungen und Verwüstungen an Menschenleben und Menschenkraft, an physischen und moralischen Werten, Verarmung und Verelendung der mittleren und unteren Schichten, auf denen die Not des Krieges am drückendsten gelastet hat, und Riesengewinne, Konsolidierung des Kapitals, Reichtum, Luxus, Wohlleben und ungeschmälerter Besitz des größeren Teils der bisher herrschenden Klassen auf der anderen Seite. (Sehr richtig!) Reich und arm sind abgrundtief getrennt und geeint nahezu nur mehr durch das gemeinsame Band nacktester Selbstsucht und schrankenloser Genußsucht. Drohend erhebt sich aus dem Zusammenbruch der bisherigen Staats- und Wirtschaftsordnung als extremste Reaktion des verletzten Gerechtigkeitsgefühls der Volksmassen die wahnsinnige, alles zerstörende und negierende Theorie des **Bolschewismus.** Das Heilmittel gegen diese asiatische Krankheit ist die auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaute heilige Ordnung, welche den wohlbegründeten Volkswünschen Rechnung trägt und in kluger

Führung das Gebot der Stunde erfüllt. Der verstärkte Ruf nach Sozialisierung ist nur das Echo der überkapitalistischen Kriegswirtschaft. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ein **großes Stück Sozialisierung** ist allerdings in den wenigen Monaten der jungen deutschen Republik bereits unbemerkt vollzogen worden. (Hört, hört!) Das **Steigen des Arbeitslohnes** und das **Fallen des Geldwertes** sind die größte Sozialisierung, die die Welt kennt. (Sehr richtig! links. — Lachen rechts.) — Darüber hilft kein Lachen hinweg! — Der Kapitalist, der vor dem Kriege aus 100 000 Mark Vermögen 6000 ℳ Jahreseinkommen zog und heute dieselbe Rente hat, steht jetzt schlechter da als der Telegraphenarbeiter, der vor dem Kriege 1500 Mark Einkommen hatte und jetzt 7800 Mark Lohn bezieht. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Das Sinken des Kapitalertrages und das Steigen des Arbeitslohnes sind natürliche Folgen unerträglicher Kriegsmaßnahmen. Die Kriegsindustrie hat alles gebunden und in den Dienst des Vaterlandes zu stellen versucht: die Arbeiterschaft, den freien Willen des einzelnen, die Freizügigkeit, die Meinungsäußerung, nur eines blieb frei und fand uneingeschränkte Förderung: der **Kriegskapitalismus.** Das Militär hatte nur einen gebieterischen Ruf: „Wir brauchen Kriegsgerät, koste es, was es wolle." Wirtschaftliche Gesichtspunkte spielten keine Rolle, die Preise stiegen, Riesengewinne sammelten sich an. All dies wurde noch mit den Worten „nationale Pflichterfüllung" verbrämt. Mit dem Ende des Krieges mußte der Rückschlag kommen. Wellenberg und Wellental wechseln im Geschick der Völker ab. So war es selbstverständlich, daß die breite Masse des Volkes am Ende des Krieges nicht nur nach der Einziehung der Kriegsgewinne rief, sondern auch ihren Teil von der Wegnahme des Kriegsgewinnes haben wollte. Eine gut durchdachte, scharf angelegte Reichsfinanzreform wird dem Ruf nach Sozialisierung Gehör verschaffen: Erbschaftssteuer und große Vermögensabgabe sind die ersten einleitenden Schritte; andere werden folgen.

In den Trümmern des Krieges muß nach **Neuland** gesucht werden. So vieles, fast alles ist anders geworden. Gleich geblieben ist leider die Steuerscheu, gestiegen ist die Steuerflucht, der ich mit allen Mitteln entgegenzutreten gesonnen bin, gewachsen sind die Ansprüche aller an Reich und Staat. Wo ist hier Neuland für die Reichsfinanzen zu gewinnen? Der große **Steuersouverän** der Zukunft kann nur das **einige Deutsche Reich** sein, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), das in seiner Einheit und Geschlossenheit aus dem Kriegszusammenbruch zu retten, die vornehmste Aufgabe der jetzigen Regierung war und ist. Die Erhaltung des Reichs war der

Preis für die Unterzeichnung des entsetzlich harten, ungerechten Friedens. Dieses kostbare Gut unserer Väter, der deutsche Nationalstaat, wohl geschmälert durch den Frieden, muß leben und sich entwickeln können. Dazu braucht das Reich nicht nur Geld, sondern auch ein **neues System der Steuerordnung.** Auf steuertechnischem Gebiet haben sich durch den Krieg die Verhältnisse gewaltig verschoben. Drei Steuergläubigern ist der deutsche Bürger ausgesetzt: Reich, Gliedstaat, Gemeinde. Vor dem Krieg erhob das Reich jährlich nicht ganz 2 Milliarden Mark Steuern und Abgaben, Einzelstaaten und Gemeinden zirka 3 Milliarden. Beim Friedensschluß ist das Mindestmaß der Einnahmen, die das Reich für eigne Bedürfnisse gebraucht, jährlich über 17 Milliarden. (Hört, hört!) Die Einnahmen der Einzelstaaten und Gemeinden sind mit mindestens 6 Milliarden jährlich anzusetzen. Hat das Reich früher von dem Gesamtaufkommen 35 bis 40 Prozent für sich gebraucht, so jetzt mindestens 70 bis 75 Prozent. Die Einnahmen des Reiches müssen um 900 Prozent gesteigert werden (hört, hört!), die der Einzelstaaten und Gemeinden um vielleicht 100 Prozent. Solche Riesenverschiebungen heischen neue Maßnahmen, neue Organisationen, neue Ideen. Das augenfällige Ueberwiegen der finanziellen Interessen des Reiches gegenüber dem der Gliedstaaten und Gemeinden erzwingt sich seine Folgerungen von selbst. Doch kann ein Finanzplan für das Reichsbudget nur aufgestellt werden, wenn zugleich und immer an die Budgets der Glieder des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden gedacht wird. Ausscheiden muß aus unseren Erörterungen das früher oft gesprochene Wort von einem Gegensatz der finanziellen Interessen von Reich und Einzelstaaten, von Staat und Gemeinden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Meine Damen und Herren! Es ist immer derselbe Steuerschuldner, an den mit der einen Steuer das Reich, mit der anderen der Staat und mit wieder einer anderen oder mit einem Zuschlag zu einer Staatssteuer die Gemeinde herantrat. Für den Zensiten ist es an sich finanziell gleichgültig, in welche Kasse die ihm auferlegte Steuer fließt. Wenn es früher vielleicht erträglich oder wenigstens nicht unmöglich schien, daß die drei Steuerberechtigten um die Börse des Steuerschuldners stritten, so muß in Zukunft dieser Streit begraben sein. (Sehr richtig!) Der **Einheit des Steuerschuldners** muß die **Einheit der öffentlichen Bedürfnisse** gegenüberstehen. (Sehr gut!) Es muß eine Sache der sorgsamsten Überlegung und Abwägung sein, wie die Erträgnisse der Gesamtheit der Steuern auf die verschiedenen öffentlichen Verbände zu verteilen sind. Alle haben wichtige Aufgaben zu erfüllen. Alle müssen sich tunlichste Beschränkung in ihren Ausgaben auferlegen, ein jeder von ihnen muß dem andern das gönnen, was ihm lebensunentbehrlich ist. Alle aber müssen sich eins fühlen in dem Bewußtsein, daß sie die gemeinsame und untrennbare Aufgabe haben, mit den ihnen

zufließenden Mitteln das Wohl der Gesamtheit zu fördern. Ganz besonders eng und viel enger als früher ist das **finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Gliedstaaten** geworden. Es ist nicht allein die schwere Last an sich, die sie zusammenführen muß, vielmehr ist es der **Friedensvertrag**, der das unabänderlich zuwege gebracht hat. Denn Reich und Einzelstaaten stehen nach dem Friedensvertrag als gemeinsam Verpflichtete den Vertragsgegnern gegenüber; so ist es in den einschlägigen Bestimmungen des Vertrages unzweideutig ausgesprochen. Auch aus diesem neuen Verhältnis werden die Folgerungen recht bald zu ziehen sein. Eine ganz neue Konstruktion des Aufbaues der Reichs- und Staatsfinanzen ist nötig. Den ersten Schritt dazu hat die Verfassung getan; positiv in den Bestimmungen über die Zuständigkeit des Reichs auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung, negativ, indem sie das Überbleibsel aus der Verfassung des alten Deutschen Bundes, welches in die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs übernommen war, die Matrikularbeiträge, beseitigt hat. Die Gemeinsamkeit der Interessen von Reich, Gliedstaaten und Gemeinden wird es mit sich bringen, daß es **günstige Steuerinseln** in Deutschland nicht mehr geben wird. (Sehr richtig!) Der deutsche Steuerzahler wird künftig keine Sorge mehr haben, auszurechnen, ob er mit Steuern billiger wegkommt, wenn er in Berlin, Grunewald, Coburg oder am Bodensee wohnt. (Sehr gut.) Gemeinsam zogen wir in den Krieg, als geschlossener Staat treten wir in den Frieden über; gemeinsam und gleich müssen die Lasten sein, unabhängig von dem Wohnsitz des Steuerzahlers. (Sehr richtig!)

Da erhebt sich sofort die bange Frage: **können wir den Riesenbedarf der Zukunft** aufbringen? Die Frage ist falsch gestellt. Es ist nicht ein „Kann“, sondern ein hartes „Muß“. Wir müssen den Bedarf aufbringen. Der Bedarf des Reichs scheidet sich künftig in zwei Kategorien: **Inlandsbedarf** und **Wiedergutmachungen.** Die voraussichtlichen fortdauernden und einmaligen Jahresausgaben des Reichs werden heute sich insgesamt auf rund 17½ Milliarden belaufen. Dabei wird sich die Verzinsung der Reichsschuld auf rund 10 Milliarden und die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen auf über 4 Milliarden steigern.

Die aufgezwungenen finanziellen **Friedensbedingungen** nach besten Kräften zu **erfüllen,** ist meine Amtspflicht gegenüber dem deutschen Volke und den Gegnern. — Die Höchstsumme für die Wiedergutmachungen konnte trotz aller Bemühungen im Friedensvertrag nicht festgestellt werden. Trotzdem muß ich als Finanzminister unerschütterlich daran festhalten: wir müssen wissen, wie hoch die Gesamtsumme unserer Leistung an die Gegner ist, und wir müssen auch wissen, wie hoch die Jahresquote ist, die geleistet werden kann und muß. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß es zunächst an uns ist, in den kommenden vier

Monaten Vorschläge auszuarbeiten und zur Kenntnis der anderen Seite zu bringen, wie wir uns die Erfüllung unserer Verpflichtungen denken. Erst wenn diese Vorschläge im Kreise der Regierung ausgereift sind, wird es Zeit sein, darüber zu diskutieren. Aber daran, daß wir mit unseren Steuern bis an die Grenze des Tragbaren werden gehen müssen, können sie nichts ändern.

Angesichts dieser Riesenlasten wage ich in diesem Moment kaum das Wort auszusprechen, mit dem ein Finanzminister aufstehen und zu Bette gehen muß, das schöne und so oft mißbrauchte Wort von der **Sparsamkeit.** Großzügige Sparsamkeit gibt es nicht, Sparsamkeit wird nur im kleinen geübt. Diese Binsenwahrheit wird so oft verkannt und doch bleibt wahr der Satz: „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert.“ Ich bin fest entschlossen, und die Herren, die mich vom Reichstag her kennen, werden mir diesen Willen auch bestätigen, den Weg der harten Sparsamkeit überall zu gehen. Darum habe ich sofort nach Übernahme meines Amts, die von meinem Herrn Amtsvorgänger bereits vorbereitete Parole ausgegeben, daß vom 1. Oktober 1919 ab es keine Pauschkonten und Kriegsfonds mehr gibt, daß die Kriegsfinanzwirtschaft aufhört und daß zur geregelten Etatswirtschaft zurückgekehrt werden muß. Ich verkenne die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht. Der gesamten Verwaltung wird es schwer fallen, den Geist der Etatswirtschaft wieder durchzuführen, nachdem mehr als 4½ Jahre aus dem Vollen gewirtschaftet wurde. Der erste Leitsatz ist: keine unproduktiven Ausgaben mehr! Darum muß auch der sachgemäße **Abbau der Arbeitslosenunterstützung** ins Auge gefaßt werden (hört! hört! bei den Sozialdemokraten); lohnende Arbeit, nicht Arbeitslosenunterstützung ist das Ziel. (Sehr richtig!) Für jede Anregung aus dem Hause und aus den breiten Schichten des Volkes über praktische Durchführung der Sparsamkeit bin ich aufrichtig dankbar.

Wie soll der **Gesamtbedarf** gedeckt werden, den ich für Reich, Einzelstaaten und Gemeinden mit rund 25 Milliarden Mark beziffern darf? Nachdem ich das Reichsfinanzministerium knapp drei Wochen leite, werden Sie von mir nicht jetzt öffentlich schon die Darlegung eines bis in alle Einzelheiten durchdachten Steuersystems erwarten. Aber meine Pläne stehen bereits fest. In diesem Augenblick nur einige Angaben: Die laufenden steuerlichen Reichseinnahmen vor dem Kriege betrugen nicht ganz 2 Milliarden Mark, von 1913 bis 1918 sind während des Krieges an neuen laufenden Einnahmen erschlossen worden 4000 Millionen Mark. Hierzu treten an einmaligen Abgaben der Ertrag der Kriegsgewinnsteuer nebst Zuschlag in Höhe von 5,7 Milliarden Mark und die Kriegssteuer für 1918 mit etwa 2 Milliarden Mark. Die neu vorliegenden Steuerentwürfe sollen dem Reich weitere 1200 Millionen Mark laufende Einnahmen bringen und ferner einmalige Einnahmen, die

durch ihre Verwendung zur Abdeckung eines Teils der schwebenden Schuld eine dauernde Zinsersparnis von 600 Millionen Mark versprechen. Es ist also noch zu decken die Summe von mehr als 10 Milliarden Mark; das ist mehr als das Fünffache unseres Friedensbedarfs.

Zwei große neue Steuern nähern sich im Finanzministerium ihrem Abschluß und ich beabsichtige, sie noch vor Beginn der Parlamentsferien dem Hause zu unterbreiten: die **große einmalige Vermögensabgabe** und die **große Umsatzsteuer.** Aber auch wenn diese Vorlagen unverändert angenommen würden, ist der Fehlbetrag für den eigenen Bedarf noch nicht gedeckt. Die Summe für die Wiedergutmachung muß auf andere Weise aufgebracht werden. Im Herbst werden der Nationalversammlung neue Vorlagen zugehen mit dem Endziel, diese Fehlbeträge zu decken. Die Steuerlast wird eine geradezu entsetzliche Höhe erreichen. (Sehr richtig!) Eine Versicherung kann ich dem Parlament und den Steuerzahlern geben: bei früheren Steuerreformen hat man wochenlang gestritten, ob mehr durch direkte oder durch indirekte Steuern aufzubringen sei, ob der Weg des Monopols oder der einer Angabe zu beschreiten sei. Ich kann Ihnen heute die eine tröstliche Versicherung geben: darüber brauchen wir uns künftig nicht mehr zu streiten. Ich kann jeden Anspruch befriedigen. (Sehr gut! und Heiterkeit.) Es muß an das Höchstmaß der Leistungen eines jeden Steuerzahlers herangegangen werden; anderseits darf es aber auch nicht überschritten werden, was ich zur Beruhigung der Vielen, die sich in ihrer Besorgnis brieflich an mich wenden, ausdrücklich betonen möchte. Um keine Unklarheit aufkommen zu lassen, muß ich am Schluß nochmals betonen, daß alle diese Berechnungen kein erschöpfendes Bild geben, da die Forderungen der Gegner für Wiedergutmachung in Einzelsummen noch nicht feststehen.

Meine Damen und Herren! Wenn es auch nur ein magerer Trost ist, so ist es doch immerhin ein solcher, wenn man im Unglück Genossen hat. Wir haben solche, und zwar nicht nur auf unserer Seite, sondern auch auf der Gegenseite. Es ist von einem meiner Amtsvorgänger das Wort von dem **englischen Steuerheroismus** geprägt worden. Lassen Sie mich mit einigen Zahlen andeuten, wie England diesen Heroismus neuerdings wieder betätigen will. Das neue **englische Budget** für 1919/20 schließt ab mit einem Bedarf von mehr als 29 Milliarden Mark, (das Pfund zu 20 Mark gerechnet). Davon sollen durch steuerliche Einnahmen 24,5 Milliarden gedeckt werden. (Hört! hört!) Hierbei ist allerdings die einmalige Kriegsgewinnsteuer mit 6 Milliarden Mark voll eingestellt, also mit einem Betrage, der noch etwas höher ist, als der in das letzte Budget eingestellte Betrag von 5,6 Milliarden Mark. Der Rest von 18 Milliarden soll aber durch laufende Einnahmen eingebracht werden, und dabei spielen sowohl bei den indirekten als auch bei den

direkten Steuern die Erhöhungen eine gewaltige Rolle. Die Zölle, die vor dem Kriege etwa 700 Millionen brachten, sind bereits während des Krieges auf fast das Dreifache erhöht worden und sollen in der Folge fast 2,4 Milliarden Mark bringen. Die Verbrauchssteuern sollen von dem Vorkriegsbetrage von knapp 800 Millionen Mark auf fast das Dreifache, also 2,4 Milliarden Mark, gesteigert werden. Das sind an indirekten Abgaben zusammen beinahe 5 Milliarden Mark. Ebenso gewaltig ist die Steigerung der direkten Steuern. Vor dem Kriege brachte die Einkommensteuer einschließlich der Supertaxe noch nicht eine Milliarde; in das Budget des nächsten Jahres ist sie mit über 7 Milliarden Mark eingestellt. (Hört! hört!) Verhältnismäßig geringer ist die Anspannung der Erbschaftssteuer, die allerdings schon vor dem Kriege in einem Maße ausgebaut war, das von vielen für unerträglich gehalten wurde. Sie soll nach dem Voranschlag 670 Millionen Mark bringen, gegen 548 vor dem Kriege. Sie ersehen daraus auch schon ohne weiteres, daß wir mit unseren Vorschlägen außerordentlich weit und jedenfalls weiter als England gegangen sind; denn wir errechnen aus unseren Sätzen ein Aufkommen von insgesamt 735 Millionen Mark, einen Betrag, der im Vergleich zu der englischen Zahl um so höher erscheinen muß, als die Vermögensschichtung und der Reichtum in England ganz anders verteilt ist als bei uns. Noch eine andere Spezialzahl darf ich zum Vergleich anführen, die allerdings dem Gebiet der Verbrauchssteuern angehört: aus dem Zucker will England fast 800 Millionen Mark erzielen (hört! hört!), wobei freilich der größere Zuckerverbrauch auf den Kopf im Verhältnis zu uns in Rechnung zu stellen ist. Der Tabak soll mehr als 900 Millionen Mark bringen und das Bier soll eine Mehrbelastung von 40 Prozent erfahren, was allein einen Betrag von mehr als 600 Millionen Mark im Jahre ausmachen wird. In das Budget 1919/20 sind noch nicht die vollen Jahresbeträge dieser Steuererhöhungen eingestellt, so daß späterhin mit einer teilweisen Ausfüllung des jetzt noch vorhandenen Defizits durch diese Steuern gerechnet werden kann. Jedenfalls geht aus dem Gesagten hervor, daß auch für England das Steuerproblem noch nicht zum Abschluß gebracht worden ist und daß sich auch das Volk, das unbestritten als Sieger aus dem Völkerkriege hervorgegangen ist, noch auf recht beträchtliche Opfer zugunsten der Allgemeinheit gefaßt machen muß. Freilich — und das führt mich zu einem anderen, aber äußerst wichtigsten Gedankenkreis — liegen die Verhältnisse in England ganz anders als bei uns. (Sehr richtig!) Das **englische Wirtschaftsleben** hat zwar auch dem Kriege seinen Tribut zollen müssen, aber es steht aufrecht da. Die Faktoren, von denen es abhängt, sind nicht gebrochen. Die Arbeitskraft und die Arbeitslust mag zwar auch unter dem Kriege gelitten haben; aber sie sind noch vorhanden. Rohstoffe, Nahrungsmittel und sonstige Lebensbedürfnisse stehen zur Verfügung. Der Betätigung

ist nicht nur das frühere Gebiet offen geblieben, vielmehr Neuland steht dem englischen Unternehmungsgeist zur Verfügung, Neuland, aus dem erst der Krieg es ermöglicht hat, den früher so gefährlichen Nebenbuhler herauszudrängen. Der staatliche Gedanke hat trotz aller separatistischen Bestrebungen seine zähe Lebenskraft bewahrt. Ja, er ist in einer ganz bestimmten Richtung noch lebendiger geworden, indem Chamberlain den Gedanken seines großen Vaters, die Meistbegünstigung des englischen Weltreiches, wieder aufgenommen hat. In seinem Zollsystem will er die Grundlagen für den großen Bau eines inter-imperialen Handelsreiches legen. Ein schöner Traum verspricht den Engländern Erfüllung zu werden.

Das während des Krieges von uns teilweise besetzte und jetzt siegreiche **Frankreich** hat 4½ Jahre nur einem Finanzgedanken gehuldigt: „Deutschland wird alles zahlen!" Im Friedensvertrag selbst ist Frankreich von den Punkten 7 und 8 des Wilson-Programms, die lediglich die Wiedergutmachung in Belgien und Nordfrankreich vorsahen, abgewichen. Es hat unter Verletzung internationaler Verbindlichkeiten die Haftpflicht Deutschlands auf alle Schäden, die allen Alliierten entstanden sind, ausdehnen helfen. Die Jahresausgabe des **französischen Etats** beträgt für 1919: 44 Milliarden Franken. Sämtliche französischen Finanzmänner fragen heute nach der Leistungsfähigkeit Deutschlands. Die Bestimmungen des Friedensvertrages sind Ihnen bekannt.[1]) Bis 1921 zahlt Deutschland den Gegenwert von 20 Milliarden Mark Gold. Was bis dahin nicht geleistet wird, tritt zu den 40 Milliarden Mark Gold hinzu, welche Deutschland in Bons zu leisten hat. Von 1921 bis 1926 an gilt ein Zinsfuß von 2½ Prozent und von 1926 ab von 5 Prozent und 1 Prozent Amortisation für eine Zeit von 30 Jahren. Glaubt die Commission des réparations, daß Deutschland imstande sein wird, Zinsen und Amortisation einer weiteren Schuld von 40 Milliarden Mark Gold zu übernehmen, so wird ihm später eine zweite Serie von Bons auferlegt. Wer den französischen Etat genau durchstudiert, kommt zu dem Resultat, daß zwischen den notwendigen Ausgaben Frankreichs und den denkbaren Höchstleistungen Deutschlands schon rein rechnungsmäßig ein unüberbrückbares Defizit liegt. Die französische Kriegsschuld beträgt 192 Milliarden Franken. Der französische Finanzminister Klotz gab in seiner Rede vom 27. Mai 1919 das künftige Budget an und schätzt die Ausgaben für das künftige normale Jahr auf 16 Milliarden Franken. Davon rechnet er 10 Milliarden Verzinsung der Kriegsschuld, 4 Milliarden für Verwaltung und 2 Milliarden für Wehrkosten. Auf der Einnahmeseite des Etats stehen 7½ Milliarden Franken. Als in Frankreich erstmalig das Budget 4 Milliarden Franken betrug, sprach man vom „Himalaya". An neuen Steuern sieht der französische Etat

[1]) Friedensvertrag Art. 231 ff.

die Summe von 1 Milliarde 280 Millionen vor, so daß nach Annahme dieser Steuer in Frankreich immer noch ein Defizit von ca. 8 Milliarden übrig bleibt. Finanzminister Klotz erklärte in seiner Begleitrede bei der Vorlage des Steuerbudgets, daß er ein geschlossenes Steuerprogramm nicht bringe. Die Steuern, die er im einzelnen vorschlägt, finden sich alle mehr oder weniger auch in den deutschen Steuergesetzen und fast durchweg mit höheren Sätzen. Ich verstehe es daher, wenn der französische Finanzminister in seiner Etatsrede den Wunsch durchblicken ließ, daß die Vereinigten Staaten von Amerika die praktische Hilfe für Frankreich bringen möchten.

Sie sehen also, das Finanzelend nach diesem Kriege ist Gemeingut der Sieger und der Besiegten.

Ein Riesenwerk wird die Aufbringung der neuen Steuern darstellen, ein Riesenwerk die Verzinsung der Kriegsanleihe. Aber damit ist die Gefahr für unser Finanzleben noch nicht beseitigt. Eine stete Gefahr sind die **72 Milliarden schwebende Schuld,** sie sind die stets drohende Gewitterwolke am Finanzhimmel der deutschen Republik. Ihre tunlichst rasche Beseitigung ist eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben für mich. Zwei Wege gibt es: entweder **Umwandlung** in eine fest fundierte Anleihe oder **Tilgung** durch große Abgaben, sei es durch die Einziehung sämtlicher Kriegsgewinne, sei es durch die große Vermögensabgabe, wobei ich mich keinem Zweifel hingebe, daß diese beiden Steuern zusammen nicht sofort den gesamten flüssigen Betrag von 72 Milliarden aufbringen werden.

Nun ein Wort zu den **neuen Steuern,** die dieses Haus beschäftigen. Sie sind nicht mein Werk. Worte des wärmsten **Dankes an meine Vorgänger,** die Herren Schiffer und Dernburg sind meine Amtspflicht und mir persönliches Bedürfnis. Es handelt sich hier um eine erste Abschlagszahlung, die Sie dem Reichsfinanzministerium nicht verweigern werden. Die Steuern selbst sind in den wesentlichen Bestandteilen der Öffentlichkeit seit geraumer Zeit bekannt. Ich kann mich daher recht kurz fassen, zumal die Einzelberatung im Ausschuß Gelegenheit zu eingehender Aussprache geben dürfte.

Zwei Gesetzentwürfe sollen die Kriegsgewinnbesteuerung zum Abschluß bringen. Der Entwurf eines Gesetzes über eine **außerordentliche Kriegsabgabe** für das Rechnungsjahr 1919 ist im wesentlichen eine Wiederholung des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918. Während das Kriegsabgabegesetz für 1918 weiterhin die Entrichtung einer **Vermögensabgabe für Einzelpersonen** vorgeschrieben hat, will der Entwurf auf die nochmalige Erhebung einer solchen Abgabe mit Rücksicht auf die kommende große Vermögensabgabe verzichten, für welche in kürzester Frist der entsprechende Gesetzentwurf gleichfalls vorgelegt werden soll.

Der weiter vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über eine **Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs** will die Kriegsgewinnbesteuerung der Einzelpersonen abschließend regeln. Er geht von der Auffassung aus, daß in dieser Zeit der schwersten Not die sittliche Forderung erhoben werden muß, daß nicht allein selbstverständlich jeder, der aus dem Kriege selbst persönliche Vorteile für sich vor seinen Volksgenossen ziehen konnte, sondern auch jeder, dessen Vermögen und Leistungsfähigkeit sich während und trotz des Krieges erhöht hat, dem Volke das wieder zurückgeben muß, was er während des Krieges ersparen konnte. (Bravo!) Der Entwurf will demgemäß grundsätzlich jeden in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1918 eingetretenen Vermögenszuwachs mit einer Abgabe treffen; sie soll die nach dem Kriegssteuergesetz zu entrichtenden Beträge, die als Abschlagszahlung zu gelten haben, durchweg übersteigen und derart gestaffelt sein, daß von einem bestimmten Betrage ab jeder Vermögenszuwachs restlos weggesteuert wird. (Sehr gut!) Über die Höhe dieses Betrages bestehen zwischen Reichsregierung und Staatenausschuß Meinungsverschiedenheiten. Während der Tarif der Reichsregierung derart gestaffelt ist, daß in keinem Falle ein Vermögenszuwachs von mehr als 204 500 Mark verbleibt, will der Tarif des Staatenausschusses dieses Ziel erst bei einem Vermögenszuwachs von 440 500 Mark erreichen. (Hört! hört!) Zuverlässige Unterlagen, den wahrscheinlichen Ertrag dieser Steuern zu schätzen, stehen nicht zu Gebote.

Der Ausbau der **Besteuerung der Erbschaften** durch das Reich unter Einbeziehung des Gatten- und Kindeserbes, auf das die Hauptmasse der Vererbung entfällt (etwa 4/5), stellt eine alte Forderung dar, die, wie bekannt, bei der Finanzreform von 1908/09 den Gegenstand heftiger Kämpfe bildete, heute aber etwas Selbstverständliches und von allen Seiten Erwartetes ist. Es handelt sich jetzt nicht mehr, wie früher gedacht, um die hauptsächliche Besitzsteuer des Reichs, die selbständig für sich allein betrachtet werden kann, sondern mit den anderen großen Vermögensabgaben in Beziehung gebracht werden muß, und zwar im Unterschied zu den einmaligen Abgaben um eine Dauersteuer, durch welche der Besitz beim Wechsel des Vermögensträgers im Todesfalle und bei unentgeltlichen Zuwendungen unter Lebenden in weitestem Umfang erfaßt werden soll. Der Entwurf sucht dieses Ziel zu erreichen, einmal durch die Ausdehnung der bestehenden **Erbanfallsteuer**, d. h. der Besteuerung des einzelnen Erwerbs von Todes wegen, auf die Ehegatten und Abkömmlinge des Erblassers unter gleichzeitiger Erhöhung der Steuersätze für die entfernteren Verwandtschaftsgrade und unter Berücksichtigung auch des vor dem Erbanfall bereits vorhandenen Vermögens des Erwerbers, ferner durch eine entsprechende Erweiterung der **Schenkungssteuer**, außerdem aber auch noch durch eine ergänzende

**Nachlaßsteuer**, die neben der Erbanfallsteuer und vor dieser von dem ungeteilten Nachlaß als solchem erhoben werden soll. Der Schwerpunkt soll aber bei der Erbanfallsteuer bleiben. Die Bedeutung der Nachlaßsteuer, die im Grunde nichts anderes ist, als eine letzte Vermögenssteuer des Erblassers, liegt vielmehr wesentlich in ihrer Eigenschaft als eine allgemeine Kontrollsteuer für alle Steuern vom Einkommen und Vermögen. Die Sätze der Erbanfallsteuer, welche die Hauptbelastung darstellt, sind nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades und der Höhe des einzelnen Anfalls gestaffelt, sie bewegen sich zwischen 4 und 20 Prozent in der ersten Klasse (Ehegatten und Kinder) und in der letzten Klasse zwischen 15 und 50 Prozent. Dazu kommt dann noch ein Zuschlag für das schon vorhandene Vermögen, ein sozial ausgezeichneter Gedanke, in Höhe von 10 bis 50 Prozent des Grundbetrages der Steuer. Die Steuersätze sind so bemessen, daß der kleine und mittlere Besitz insbesondere innerhalb des engsten Familienkreises nach Möglichkeit geschont wird. Soweit die Steuer wegen ihrer Höhe nicht aus laufenden Mitteln gedeckt werden kann, wird noch dafür Sorge getragen werden, daß sie auch in anderer Weise als durch Barzahlung entrichtet werden kann. Das wird im Zusammenhang mit den Einrichtungen geschehen, die für die Entrichtung der großen Vermögensabgabe getroffen werden müssen. Der Zusammenhang mit dieser letzteren ist im übrigen dadurch hergestellt, daß die Erbanfallsteuer in den ersten 20 Jahren, bis 1940, für jedes volle Jahr, um welches der Erbanfall vor diesem Zeitpunkt erfolgt, um 2 v. H. ermäßigt wird, mithin bei den in nächster Zeit eintretenden Erbanfällen um 40,38 Prozent usw.

Der **Gesamtertrag** der künftigen Steuer ist für das bisherige Reichsgebiet auf etwas über 700 Millionen Mark veranschlagt, wovon die Gliedstaaten einen Anteil von 20 v. H. erhalten sollen. Dagegen wird die Erhebung besonderer einzelstaatlicher Erbschaftssteuern oder von Zuschlägen zu der Reichssteuer künftig ausgeschlossen. Die Einzelstaaten, die bisher derartige Abgaben erhoben haben, sollen jedoch für den dadurch bedingten Einnahmeausfall innerhalb einer gewissen Übergangszeit eine Entschädigung erhalten.

Bei der Zunahme der steuerlichen Belastung wird es zu einer dringenden Forderung, daß möglichst jede Belästigung der Steuerpflichtigen durch unnötiges Nebeneinander und Durcheinander verschiedener Steuern vermieden wird. Es ist bekannt, daß auf dem Gebiete der **Grundwechselbesteuerung** bisher ein Zustand bestand, der diesen Forderungen nicht Rechnung trug. Es soll nach dem Entwurf nur noch eine einheitliche Grundwechselsteuer geben; die Auseinandersetzung der bisherigen Steuergläubiger über den Ertrag vollzieht sich nach dem Entwurfe in Form der Abrechnung, ohne daß der Steuerschuldner selbst

damit zu tun hat. Der Entwurf hofft auf eine Vermehrung der Reichseinnahmen um 74 Millionen Mark; dabei ist den Interessen der bisherigen beiden anderen Steuergläubiger, der Bundesstaaten und Gemeinden, Rechnung getragen, indem sie von der Steuer von 4 v. H. die Hälfte erhalten sollen, wobei die Auseinandersetzung zwischen Staat und Gemeinden den Gliedstaaten als Ausfluß ihrer Landeshoheit überlassen bleibt.

Nach dem Beschluß des Staatenausschusses soll das Reich sich allerdings mit drei Achteln des Aufkommens zufriedengeben.

Durch das **Rayonsteuergesetz** soll derjenige besondere Wertzuwachs erfaßt werden, der für Grundstücke in der Umgebung von Festungen bei Aufhebung der für sie nach dem Reichsrayongesetz von 1871 geltenden weitgehenden Benutzungsbeschränkung (Bauverbote u. dergl.) im Falle der Auflassung der betreffenden Festungsanlagen entsteht. An diesem Wertzuwachs das Reich zu beteiligen, ist schon deshalb gerechtfertigt, weil für die gedachten Beschränkungen, soweit sie nicht schon vor 1871 bestanden, von dem Reiche volle Entschädigung zu leisten war, und die eingetretene Wertminderung naturgemäß bei Besitzwechsel oder Auseinandersetzungen bereits in dem Verkaufs- oder Anrechnungspreis ihren Ausdruck gefunden hatte. Es soll hiernach von dem Mehrwert, der sich aus dem Unterschiede zwischen dem Werte ergibt, den das Grundstück mit der Rayonbeschränkung und demjenigen, den es ohne diese im Zeitpunkt der Rayonänderung hat, eine einmalige Abgabe in Höhe von 50 Prozent dieses Mehrwerts erhoben werden, die bei Beträgen von mehr als 3000 Mark nach Wahl des Pflichtigen statt in Kapital in Form von Rentenzahlungen in 37 Jahren getilgt werden kann und in ihrem ungetilgten Betrage als eine öffentliche Last des Grundstückes an Stelle der bisherigen Rayonlast tritt. Den Interessen der Wohnungspolitik im Hinblick auf die Bedeutung, die das Rayongelände in den Festungsstädten gerade in nächster Zeit für das gemeinnützige Siedelungswesen hat, soll dadurch Rechnung getragen werden, daß die Steuer im Einzelfall erlassen oder nachträglich vergütet werden kann, wenn die Verwendung des Grundstückes für Zwecke des gemeinnützigen Siedelungs- und Kleinwohnungswesens gewährleistet ist.

Eine weitere Erhöhung der Belastung des **Tabaks** ist bei der gegenwärtigen Finanzlage des Reiches unvermeidlich. Die Tabakabgaben sind zwar bereits im Jahre 1916 während des Krieges erhöht worden. Der Entwurf eines Tabaksteuergesetzes will die notwendigen Mehreinnahmen durch eine Änderung des Steuersystems gewinnen. Es ist vorgeschlagen, die sämtlichen fertigen Tabakerzeugnisse in gleicher Weise zu besteuern, wie jetzt die Zigaretten, nämlich nach ihrem Kleinverkaufspreis unter Verwendung von **Steuerzeichen.** Daneben soll der bisherige Gewichtszoll als Schutzzoll für den inländischen Rohtabak bestehen bleiben, der Zollzuschlag und die Inlandssteuer für Rohtabak sollen in Wegfall

kommen. Diese Besteuerungsart wurde gewählt, weil sie neben einer entsprechenden Steuersicherheit den größtmöglichen Betrag erwarten läßt. Die in neuerer Zeit von einem Teil des Tabakgewerbes und vom Handel mit Tabakerzeugnissen gewünschte Besteuerung der Tabakerzeugnisse auf Grund des Herstellungspreises und einer entsprechenden Buchführung sind nicht empfehlenswert. Sie würde bei dem Anreiz, den die notwendige Höhe der Abgabe zu Hinterziehungen bieten kann, lästige und kostspielige Verrechnungsmaßnahmen erfordern und trotzdem nicht die gleiche Steuersicherheit bieten, wie die Verwendung von Steuerzeichen. Auch für den Verbraucher ist die im Entwurf vorgeschlagene Besteuerungsart vorteilhafter, weil sie ihn besser vor Übervorteilung schützt. Der Entwurf rechnet im Beharrungszustande, das ist beim Wiedereintritt regelmäßiger Verhältnisse, mit einem Gesamtertrag von 750 Millionen Mark, dies würde gegenüber den im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 eingestellten Einnahmen von Tabakabgaben eine Mehreinnahme von 450 Millionen Mark bedeuten.

Die Notwendigkeit, zur Deckung des erhöhten Finanzbedarfs des Reichs Mehreinnahmen zu schaffen, ist derart dringend, daß es nicht mehr angängig erscheint, von einer Erhöhung der **Zuckersteuer** abzusehen, so unangenehm es auch manchen Kreisen sein mag. Die erhebliche Preissteigerung des Zuckers während der letzten Jahre und die trotzdem verstärkte Nachfrage läßt erkennen, daß der Zucker eine stärkere Belastung vertragen kann. Die jetzigen Zuckerpreise betragen mehr als das Dreifache der Durchschnittspreise des Betriebsjahres 1913/14. Die Vorlage sieht die Erhöhung von 14 Mark auf 30 Mark vor. Von einer solchen Erhöhung, der eine Verteuerung des Kleinhandelspreises um 8 Pfennig für das Pfund entsprechen würde, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein nennenswerter Verbrauchsrückgang nicht zu befürchten. England und Frankreich erhöhen die Zuckersteuern gleichfalls.

Die **Spielkartensteuer** ist seit über 40 Jahren unverändert geblieben und entspricht nicht mehr dem heutigen Geldwert. Schon zur Ausgleichung dieser Ungerechtigkeit ist daher ihre Erhöhung geboten; sie wird neben einer Reihe anderer Steuern auf dem mehr oder minder entbehrlichen Aufwand als gerecht empfunden werden. Der Mehrertrag wird auf 10 Millionen berechnet.

Auch die **Zündwaren** können dem Reiche größere Einnahmen zuführen, wenn einerseits die schon jetzt der Zündwarensteuer unterliegenden Zündhölzer und Zündkerzen höher besteuert werden, und wenn man andererseits die Feuerzeuge und Zündmittel ebenso wie in anderen Ländern zur Steuer heranzieht. Diesen beiden Gesichtspunkten folgt der Entwurf des neuen Zündwarensteuergesetzes. Der Entwurf sieht eine Verdoppelung der bisherigen Steuersätze vor. Die Industrie wird eine derartige Belastung tragen können, wenn einerseits die zum Schutze

der jetzt bestehenden Zündholzfabriken getroffene Festsetzung von steuerlich begünstigten Jahreserzeugungsmengen in ihren Grundzügen bestehen bleibt, und wenn andererseits, wie schon erwähnt, der stärkste Feind der Zündholzindustrie, die **Feuerzeuge**, zur Steuer herangezogen werden. Bisher ist die Zündwarensteuer im Reichshaushalt mit rund 22 Millionen Mark eingestellt gewesen. Künftighin wird eine Mehreinnahme von rund 30 Millionen Mark erwartet.

Wenn die Reichsregierung den jetzt der Nationalversammlung vorgelegten Steuerentwürfen den Entwurf eines **Vergnügungssteuergesetzes** angefügt hat, so ist das geschehen, weil immer erneut aus allen Kreisen der Bevölkerung der Wunsch laut wurde, den besonderen Aufwand, der allenthalben gerade auf dem Gebiet der Lustbarkeiten getrieben wird, nachdrücklich zu besteuern. (Sehr richtig!) Es kann nicht geleugnet werden, daß die Vergnügungslust in Deutschland, und zwar nicht nur in den Großstädten, einen Umfang angenommen hat, der zu den ernstesten Bedenken Anlaß gibt und zum Teil in schreiendem Mißverhältnis zu dem furchtbaren Ernste unserer Zeit steht. (Lebhafte Zustimmung.) Eine Besteuerung erscheint daher durchaus am Platze. (Bravo!) Nun bestehen allerdings bereits in den meisten Gebieten des Reichs Lustbarkeitssteuerordnungen der Gemeinden. Diese Steuerordnungen sind aber naturgemäß sehr ungleichmäßig, und vielfach werden gerade in Städten, in denen die Vergnügungssucht besonders groß ist, nur geringe Steuern erhoben, weil die Stadtverwaltung in dem Fremdenverkehr eine Quelle der Einnahmen ihrer Bevölkerung erblickt. Selbstverständlich ist, daß wirklich volkstümliche, künstlerisch hochstehende Aufführungen, bei denen die Abstufung und die Höhe der Preise den gesellschaftlichen Zweck des Theater- und Konzertbesuches zurücktreten läßt, eine steuerliche Bevorzugung verdienen. (Bravo!) Der § 32 des Entwurfes sieht denn auch vor, daß in solchen Fällen die Steuer ermäßigt oder erlassen werden kann. (Erneutes Bravo.) Ich glaube demnach nicht, daß der in der Presse von manchen Seiten geäußerte Vorwurf der Kulturwidrigkeit des Entwurfes bei ernster Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse als gerechtfertigt angesehen werden kann. Im übrigen findet fast jeder jene Steuer „kulturwidrig", die er selbst zu bezahlen hat. (Heitere Zustimmung.)

Neue Steuervorlagen werden kommen — teilweise noch in diesem Monat —, zu diesen rechne ich die **große einmalige Vermögensabgabe** und die **große Umsatzsteuer.** Der Staat wird durch radikale Gesetze und radikale Durchführung der Gesetze die Ungerechtigkeiten des Krieges wieder gutzumachen suchen. Die breiten Massen des Volkes warten seit der staatlichen Umwälzung auf das große Opfer der besitzenden Klassen. (Sehr richtig!

bei den Mehrheitsparteien.) **Pflicht der Besitzenden** ist es, nicht nur sich dem staatlichen Zwange zu fügen, sondern sich zur inneren Überzeugung der Notwendigkeit der Hingabe aller Reichtümer und allen Überflusses durchzuringen und durch Abkehr von Selbstzucht, Eigennutz und Luxus die Brücke zur sozialen Versöhnung zu schlagen. Nur dieser Weg führt zur wahren Versöhnung und zur Wiederherstellung der inneren Einheit und Solidarität des Volkes, der unbedingten Voraussetzung für das Erstehen eines neuen, geläuterten und gebesserten Deutschlands. Ein verstorbener Heerführer (Goltz) hat kurz vor Ausbruch des Krieges auf eine Umfrage: „Was wir dem deutschen Volk wünschen", — die Antwort erteilt: „Ich wünsche, daß Deutschland arm wird." Aus der tieferen Erkenntnis der Wahrheit dieses Wortes wird die große Opfergabe Deutschland zum Segen gereichen.

Grundlegende **Systemänderungen in der Steuerverwaltung** werden baldigst der Nationalversammlung unterbreitet. Diese Reformen werden die Vollendung des Gesamtwerkes darstellen. Ich bedauere es, alle Einzelheiten nicht schon jetzt darlegen zu können, aber Reichsministerium und Einzelstaaten konnten in so kurzer Zeit nicht endgültig Stellung nehmen.

Eine dringende Bitte habe ich, meine Damen und Herren: **erledigen Sie** alle Ihnen zugegangenen und noch zugehenden Steuervorlagen **vor den Ferien** im Interesse des Reichs. (Vielseitige Zustimmung.) Ob reich oder arm, wir alle tragen zuviel Papiergeld in der Tasche herum. Wenn das Steuerzahlen einsetzt, wird die Geldtasche dünner werden. Es folgt die Gesundung durch Sparsamkeit.

Die Steuergesetze selbst können freilich nur die Form geben, Steuern selbst bringen sie nicht. Diese werden nur gebracht durch **Arbeit.** Unermüdliche Arbeit ist der Segenbringer für die Einzelperson wie für das Reich. Von den Menschenrechten haben wir viel gesprochen und viel gehört. Die **Menschenpflichten** müssen wieder in ihre Rechte eingesetzt werden. Ewig wahr bleibt das alte biblische Wort: „Der Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Flug." Das war mein Lebensprinzip. Ich rühme mich, daß ich ein Mann der Arbeit bin — keiner meiner politischen Gegner wird mir das bestreiten können —, ein Mann der Arbeit, der das „ora et labora" stets hochgehalten hat als Segenbringer für das Volk, wie als Grundlage jeder Kultur. Das Wort: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen", muß der Grundsatz der neuen deutschen Republik sein. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.) **Arbeit ist wahre Vaterlandsliebe.** Nur eine Rettung gibt's für unser Volk: in schwerer Arbeit „rückwärtsblickend vorwärts schauen".

Was an mir liegt, so bin ich bereit, durch mein Amt den neuen Geist, der unser Staats- und Volkswesen tragen und erneuern soll,

wahrzumachen. Der Worte sind genug gewechselt worden. Unter dem alten Regiment waren tausend Quellen nationalen Bewußtseins und Zusammengehörigkeitsgefühls verschlossen. Das muß jetzt anders werden. Der Ruf zur Einigung und nationalen Erneuerung darf nicht von der **teuflichen Parole „Haß und Rache"** ausgehen, sondern von dem **göttlichen Wort des ewigen Rechts.** Nur Recht und Gleichberechtigung geben die Grundlage für die Gemeinschaft, sowohl im internationalen wie im nationalen Leben. Die nationale Gerechtigkeit kommt aber in erster Linie zum Ausdruck in einem sozialen Steuersystem.

Den Reichtum hat uns der Krieg genommen. Die Welt hat uns die internationale Gerechtigkeit versagt; um so leidenschaftlicher und energischer aber wollen wir arbeiten für eine in Gerechtigkeit wieder aufblühende Heimat und all unser Sorgen und Mühen widmen: dem **armen aber gerechten Deutschland.** Wenn unser Volk in allen seinen Schichten jetzt nicht mit allen Kräften an die Arbeit geht, sind wir rettungslos verloren. Das muß dem deutschen Volke endlich zu vollem Bewußtsein kommen. Leisten Sie, meine Damen und Herren von der Nationalversammlung, rasche und ganze Arbeit! Geben Sie hierdurch dem Volke das edelste Beispiel vaterländischer Pflichterfüllung, damit der schwere Aufstieg aus hartem Kriegsleid zu Friedensglück — das zwar stark getrübt — sofort beginnen kann. Gerechtigkeit, Arbeit und Vaterland müssen der helltönende Dreiklang sein, der das neue Deutschland einläutet und bessere Zeiten ankündet. (Lebhafter Beifall im Zentrum und links. — Zischen rechts. — Wiederholter lebhafter Beifall im Zentrum und links.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, der Ältestenausschuß schlägt Ihnen vor, die Erörterung in einer Rednerfolge zu erledigen und die Redezeit der einzelnen Herren auf eine Stunde zu bemessen. (Bravo!).

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Keil.

**Keil,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Rede, die wir soeben gehört haben, ist ein dankenswerter Versuch, die beispiellos ungeheuerliche finanzpolitische Aufgabe, vor der wir stehen, zu meistern. Sie hat aber einen großen Fehler: sie ist viel zu spät gehalten worden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das ist kein Vorwurf gegen den neuen Reichsfinanzminister Erzberger, der sein jetziges Amt erst seit wenigen Wochen bekleidet, wohl aber ein Vorwurf gegen seine Amtsvorgänger und, wenn Sie wollen, in gewissem Maße auch gegen die Regierung, die viele Monate hat ins Land gehen lassen, ehe sie in den überaus drängenden Steuerfragen zu Entscheidungen gekommen ist. Ich will nicht ungerecht sein: das Ministerium in seiner Gesamtheit — es käme das vorige und nicht

das gegenwärtige in Frage — kann für die großen Versäumnisse, die in der Steuerpolitik begangen worden sind, nicht in erster Linie verantwortlich gemacht werden. Jedes einzelne Mitglied der Regierung hat in diesen bewegten Zeiten sein gerüttelt Maß von Arbeit, und der einzelne Minister kann sich um die Aufgaben, die außerhalb seiner speziellen Ressortpflichten liegen, nicht sehr stark bekümmern. Auch der leitende Minister, der für die allgemeine Richtung der Regierungspolitik verantwortlich ist, hat sich in den letzten Monaten über Langeweile wohl nicht zu beklagen gehabt und hat sich darum in die Fragen der Steuerpolitik nicht im einzelnen einmischen können. Überdies verwalten die einzelnen Ressortminister nach unseren neuen staatsrechtlichen Zuständen ihre Ämter selbständig und sind persönlich für ihre Amtsführung dem Parlament verantwortlich. Aber bei der Wichtigkeit, die den Steuerfragen innewohnt, hätte auch das Gesamtkabinett für eine **rasche Lösung der Steuerfragen** sorgen sollen. Wir werden im Verlaufe dieser Debatte vielleicht noch hören, ob und inwieweit dies geschehen ist. (Zuruf rechts.)

Der **Hauptvorwurf** freilich, sich schwer an den Interessen des deutschen Volkes versündigt zu haben durch die Hinausschiebung der steuerlichen Erfassung der Kriegsgewinne und des Besitzes überhaupt, hat sich an die Adresse der **bisherigen Finanzminister** zu richten. Sie hatten die Aufgabe, die Vorbereitungen für eine wirksame Besteuerung der während des Krieges angesammelten Vermögen rasch zu treffen, und sie durften keinen Tag länger damit warten, als die eherne Notwendigkeit gebot. (Zuruf rechts.) Wenn seit der Revolution 8 Monate und seit dem Zusammentritt der Nationalversammlung und der Bildung einer neuen Regierung *fünf Monate verstrichen sind, ohne daß ein entscheidender Schritt in der Besitzbesteuerung geschehen* ist, so trifft die bisherigen Verwalter der Reichsfinanzen die Schuld. (Sehr richtig! rechts.) Wieviele Millionen, vielleicht *Milliarden*, sind dadurch der Reichskasse, die sie notwendig hätte brauchen können, *verloren gegangen*! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wieviel edle Patrioten haben inzwischen ihre *Kriegsbeute in Sicherheit gebracht*, (erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten) sei es, daß sie ihr Vermögen über die Grenze geschmuggelt, sei es, daß sie es sonstwie verschoben, versteckt oder verschwendet, jedenfalls dem steuerlichen Zugriff entzogen haben.

In den Steuerdebatten, die uns bevorstehen, werden wir oft den sicher nicht unbeachtlichen Bedenken begegnen, ob die deutsche Volkswirtschaft die schwere Belastung, die ihr zugemutet wird, ob insbesondere die besitzenden Schichten die großen Abgaben, die ihnen auferlegt werden müssen, tragen können, ohne daß folgenschwere Schädigungen für das

Volksganze daraus erwachsen. Diese Erwägungen hätten für die Reichsfinanzverwaltung in ihrem Verhalten gegenüber den **Steuerdeserteuren** maßgebend sein sollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was die Steuerdeserteure dem deutschen Volksvermögen und damit der deutschen Volkswirtschaft entzogen haben, sind unschätzbare Werte, die wir künftig sehr vermissen werden. Ich darf vielleicht an den Herrn Abgeordneten Schiffer, der mir aufmerksam zuhört, wofür ich ihm danke, die Frage richten, *warum diesen Steuerdeserteuren so lange Zeit gelassen worden ist zu ihren verächtlichen Manipulationen.* (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und rechts.)

Nicht nur materielle Verluste empfindlichster Art sind daraus erwachsen, sondern auch moralische. Das **Vertrauen** vieler Volksgenossen **in die Reichsfinanzverwaltung** ist durch das lange Zuwarten bedenklich erschüttert worden. In den Volksmassen, die den durch die Steuerflucht entstehenden Ausfall schließlich wieder zu tragen haben, ist der stärkste Unwille erzeugt worden. Die verderblichen Unruhen und politischen Streiks der letzten Monate sind reichlich genährt worden durch die großen Versäumnisse der Reichsfinanzverwaltung. (Wiederholte lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Aufforderung zur allseitigen Pflichterfüllung im Dienste der Volksgemeinschaft, die Mahnung, zu arbeiten, die in den letzten Monaten aus guten Gründen so oft an die Masse unserer Volksgenossen gerichtet worden ist, wird um so bereitwilliger befolgt werden, je mehr die Volksmassen durch die Tat davon überzeugt werden, daß alles geschieht, um auch die auf den Höhen Wandelnden zur Pflichterfüllung gegenüber der Allgemeinheit anzuhalten.

Und wie ist die **Steuermoral** bei dieser Verzögerung der Steuergesetzgebung gefahren? Sie ist sicherlich nicht dadurch gestärkt worden, daß man zahllose potente Patrioten hat entschlüpfen lassen. Wenn die Steuerehrlichkeit noch mehr schwinden kann, als sie schon geschwunden ist, so wird sie sicherlich infolge der Versäumnisse der Reichsfinanzverwaltung die schwerste Einbuße erlitten haben.

Unser Volk sehnt sich gewiß nach nichts weniger als nach neuen Steuern; aber diesmal hat es die Steuergesetze dennoch mit Ungeduld erwartet. Das deutsche Volk weiß, daß ihm die furchtbare Last, die die Folge der Katastrophe unseres Staatswesens ist, niemand abnimmt; es muß sie selbst tragen. Es weiß weiter, daß mit jedem Tage, der ins Land geht, bevor einerseits der rücksichtslose Zugriff gegenüber den großen Kriegsgewinnen und den Trägern von alten großen Vermögen erfolgt, und bevor andererseits die notwendige systematische Neuregelung des deutschen Finanzwesens durchgeführt wird, die Lasten, die es in den

kommenden Jahrzehnten zu tragen hat, um viele Millionen gesteigert werden.

Von der Finanzverwaltung ist aber die Steuerpolitik nach dem Zusammenbruch des alten Regimes mit derselben Unbesorgtheit weitergeführt worden wie während der ganzen Kriegsjahre. (Zuruf rechts: Ministerium Scheidemann! — Zuruf von den Demokraten: Wer war eigentlich Ministerpräsident?) — Davon habe ich ja schon gesprochen! Sie haben wohl nicht zugehört. (Wiederholte Zurufe von den Demokraten.) Auch bei dem Bündel von neuen Steuervorlagen, das uns nun endlich zur Beratung vorliegt, ist jene große und kühne Entschlußkraft zu vermissen, ohne die eine Lösung der gigantischen Aufgabe, vor die wir gestellt sind, überhaupt nicht möglich ist.

Die Entwürfe tragen die Unterschrift des früheren Finanzministers, des Herrn Kollegen **Dernburg,** der damit die **Verantwortung** für sie trägt, der aber das alleinige Urheberrecht an ihnen wohl nicht in Anspruch nehmen will. Denn sie bewegen sich ganz in dem engen Rahmen der bisherigen deutschen Kriegssteuergesetzgebung und beweisen schon damit, daß sie nicht erst nach dem Februar dieses Jahres entstanden sind. Die Vorarbeiten für die wichtigsten dieser Gesetze sind lange vor dem Februar dieses Jahres geleistet worden. Es handelt sich bei den meisten Gesetzentwürfen ja auch nur um die **Wiederholung** bzw. um die **Fortsetzung von Steuerarbeiten,** die bereits während des Krieges in Angriff genommen worden sind, und, soweit die Besitzbesteuerung in Frage kommt, um ihre notwendige Fortsetzung. Aber gerade weil die Vorarbeiten schon vor dem Februar geleistet worden sind, weil es über die Notwendigkeit dieser Gesetze keinen Zweifel mehr geben konnte, ist die lange Verzögerung ganz unverständlich.

Ich stelle die Frage: warum hat man die Vermögensveranlagung, die gegenwärtig im Gange ist, nicht schon vor Monaten durchgeführt? Warum hat man den Erhebungstermin für die beiden **Kriegsgewinn**steuern nicht auf eine viel früheren Zeitpunkt ins Auge gefaßt. Wenn der Einwand erhoben wird, es habe an Kräften gefehlt, der Verwaltungsapparat habe die Arbeit nicht bewältigen können, so antworte ich darauf: für diese Aufgaben mußten die Kräfte gefunden werden, bei gutem Willen würden sie auch gefunden worden sein, und die Verwendung dieser Kräfte hätte sich gelohnt, reichlicher, als auf irgendeinem anderem Gebiete.

Gestatten Sie mir, ehe ich mich mit den Vorlagen im einzelnen beschäftige, einige Bemerkungen über die **Kriegsfinanzpolitik des alten Regimes.** Diese Finanzpolitik war ebenso verderblich wie die ganze allgemeine Politik im Innern und nach außen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie war den großen Aufgaben nicht gewachsen, die der Krieg ihr stellte. Sie bewegte

sich in Illusionen, sie verschloß die Augen vor den Tatsachen, sie ließ die Dinge laufen wie sie liefen und lebte in den Tag hinein. Es vergingen fast zwei Kriegsjahre, ehe man nur ernstlich daran dachte, neue Einnahmequellen zu erschließen. Man gab monatlich Milliardensummen aus, diese Summen wuchsen von Monat zu Monat in erschreckendem Maße. Der Schatzkanzler **Helfferich** war aber von jenem „ruchlosen Optimismus" erfüllt, von dem der Herr Abgeordnete Schiffer, als er noch Reichsfinanzminister war, an dieser Stelle einmal gesprochen hat, und gab sich dem Wahn hin, daß die Feinde Deutschlands die Güte haben würden, nach Beendigung des großen Krieges das Bleigewicht der Milliarden durch die Jahrzehnte zu schleppen. Das war die Losung, die er in seiner Antrittsrede im Reichstag ausgab. Dieser geniale Staatsmann (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), der den Reichsschatz zu verwalten hatte, ließ lieber Unsummen verschleudern, lieber unlautere Elemente in phantastischen Maßen sich bereichern auf Kosten des unter den Kriegsnöten keuchenden Volkes, statt daß er kräftig zugriff dort, wo die Kriegsprofite bergehoch sich häuften. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir Sozialdemokraten haben schon in den ersten Monaten die **Forderung** nach einer **radikalen Kriegsgewinnbesteuerung** erhoben. Die Regierung wies diese Forderungen ein ganzes Jahr lang prinzipiell ab. Als sie ihr schließlich nähertrat, geschah es in sehr zaghafter Weise. Das erste Kriegssteuergesetz, das endlich im Mai 1916 zustande kam, blieb in der Erfassung der Kriegsprofite weit hinter den Maßstäben zurück, die die feindlichen Staaten damals schon anlegten. Auch mit den Zuschlägen zur Kriegssteuer, die im Jahre 1917 beschlossen wurden, blieben die deutschen Steuersätze viel niedriger als die englischen und selbst die französischen.

Außer der Kriegsgewinnsteuer, die im Jahre 1917 zum erstenmal erhoben wurde, kamen überhaupt keine Besitzsteuern zustande bis zum Jahre 1918, bis der Krieg also vier Jahre gedauert hatte. Dafür wurde um so eifriger nach alter Methode das **Gebiet der Verkehrs- und Verbrauchssteuern** abgegrast. Die ersten Verkehrs- und Verbrauchssteuern, die den Charakter der Kriegssteuern trugen, traten schon im Sommer 1916 in Kraft, lange ehe der erste Pfennig Kriegsgewinnsteuer gezahlt werden mußte.

Dabei stand für die Klarblickenden schon damals fest, daß das deutsche Volk in Zukunft eine gewaltige Last infolge des Krieges zu tragen haben würde. Ich habe am 22. März 1916 im alten Reichstag mir folgendes auszuführen erlaubt:

> Wir dürfen mit gutem Gewissen in unserem Volke den Glauben nicht nähren, daß es uns beim Friedensschlusse gelingen werde, uns für die gesamten materiellen Opfer schadlos zu halten. Unsere Zinsenlast beträgt schon jetzt — im Mai 1916 — fast das Zwanzigfache der

> Summe des letzten Friedensjahres. Wie groß sie im nächsten Jahre sein wird, weiß niemand von uns. Das aber wissen wir bestimmt, daß zu der Zinsenlast noch die Ausgaben für die Hinterbliebenen und Invaliden des Krieges kommen werden, die vorläufig aus den Kriegsanleihen gedeckt werden. Wir müssen uns also auf Riesenlasten in Zukunft gefaßt machen.

Das war vor 3¼ Jahren, und in jeder folgenden Auseinandersetzung über Steuerfragen hat meine Fraktion seitdem diese Auffassung mit verstärktem Nachdruck vertreten und ihre **Forderung nach einer systematischen Heranziehung der besitzenden Volksschichten** begründet Aber stets ohne den gewünschten Erfolg. Schon im Dezember 1915 hatten wir den Antrag gestellt, den zur Friedenszeit beschlossenen und nach bescheidenen Friedensmaßstäben bemessenen Wehrbeitrag zu wiederholen. Der Antrag wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal widerfuhr dem im Mai 1916 erneut gestellten Antrag. Zuerst fand er damals im Ausschuß eine knappe Mehrheit. Dann aber traten die einzelstaatlichen Finanzminister auf den Plan und belehrten die Herren von der Fortschrittlichen Volkspartei, die vorher für den Antrag gestimmt hatten, über die Unrichtigkeit ihrer Ansicht. Und diese Herren ließen sich gern belehren und gaben den Wehrbeitrag preis. Die bundesstaatlichen Finanzminister erfanden dafür das Surrogat der **Steuer auf den entgangenen Vermögensverlust,** jenes Steuerunikum, das der Kriegsgewinnsteuer als Anhängsel angeheftet wurde, und den „gewaltigen" Ertrag von 100 Millionen brachte.

Auch mit unserem **Antrag auf die Ausgestaltung der Erbschaftssteuer,** den wir im Jahre 1916 gestellt und in den beiden folgenden Jahren wiederholt haben, haben wir einen Erfolg leider nicht erzielt. Das Deutsche Reich begnügte sich in den Kriegsjahren mit einem Erbschaftssteuerertrag von 50 Millionen Mark jährlich (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), wogegen England schon vor dem Kriege aus dieser Quelle eine halbe Milliarde geschöpft und diese Quelle gleich nach Kriegsbeginn weiter ausgebaut hat. Erst im Jahre 1918 gelang es dem stetigen Druck der sozialdemokratischen Fraktion, neben der Verlängerung der Kriegsgewinnsteuer auf ein Jahr auch eine Erfassung des Mehreinkommens der Einzelpersonen, das vielfach dem Luxus und der Verschwendung diente, durchzusetzen, und weiter eine allerdings sehr mäßige Besteuerung des alten Vermögensbestandes.

Zu der **Besteuerung** der breiten Masse **auf indirektem Wege** brauchte die Regierung nicht erst angetrieben zu werden. Der Erhöhung der Tabakabgaben, des Frachturkundenstempels, der Einführung der Post- und Telegraphensteuer und des Warenumsatzstempels im Jahre 1916 ließ sie im Jahre darauf die Kohlen- und die Eisenbahnsteuer und im

Jahre 1918 die Getränkesteuer und die allgemeine Umsatzsteuer folgen, woran sich eine Verschärfung der Börsensteuern anschloß.

An diese jedes großen Zuges, jeder Einheitlichkeit baren Methode der deutschen Kriegsgewinnbesteuerung muß heute erinnert werden. Sie stellt einen der vielen falschen Posten dar in der Rechnung der verhängnisvollen Kriegspolitik der alten Regierung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Regierung wollte die Kriegsstimmung im Volke erhalten und sie gab sich dem Wahne hin, daß das am wirksamsten geschähe, wenn sie der besitzenden Oberschicht möglichst wenig Opfer zumutete. Und jene Kreise, die den Mund bei jeder Gelegenheit voll nahmen zur Anpreisung ihrer patriotischen Gesinnung und Opferbereitschaft, die mit hohlem Pathos in das Land hinausriefen: Alles geben wir hin fürs Vaterland! — sie ließen sich die Schonung ihres Geldbeutels mit Vergnügen gefallen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Regierung ersann sich eigens zu diesem Zweck eine **Kriegsfinanztheorie,** die dahin ging, daß es verkehrt sei, das englische System nachzuahmen und schon während des Krieges zur Deckung der eigentlichen Kriegskosten Steuern zu erheben. Allen Anforderungen einer soliden Finanzpolitik — das war die Auffassung, die dieser Theorie zugrunde lag — sei genügt, wenn man während des Krieges die Mittel für die laufende Verwaltung und für den Zinsenbedarf beschaffe. Alles weitere könne man der Zukunft überlassen. Im Hintergrund schlummerte dabei immer die Hoffnung auf eine große Kriegsentschädigung, die uns beim Friedensschlusse zufließen werde. Diese Hoffnung stand auf demselben Blatte wie die Forderung der Alldeutschen und Vaterlandsparteiler, die flandrische Küste, Briey und Longwy, Kurland und Estland müsse unter allen Umständen in deutscher Hand bleiben, und sie hat, wie diese Annexionspläne, ihr Teil zu dem Unglück beigetragen, in das unser Volk nunmehr gestürzt worden ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber jene Theorie von der Vorzüglichkeit einer Kriegssteuerpolitik, die sich auf die Beschaffung der Mittel für die laufende Verwaltung und für den Zinsendienst beschränkte, wurde nicht einmal folgerichtig durchgeführt. Man verwandte die **Anleihemittel** sogar zur Deckung des Defizits der laufenden Verwaltung, man übernahm den ganzen Friedensbedarf der Heeresverwaltung auch auf die aus Anleihemitteln bestrittene Kriegsrechnung, man deckte den Aufwand für die Kriegsverletzten und Hinterbliebenen und selbst die Teuerungszulagen für die Reichsbeamten aus Anlehnsmitteln.

Diese liederliche Finanzwirtschaft ist von meiner Fraktion im alten Reichstag wiederholt aufs schärfste gegeißelt worden. Als ich einmal im Reichstag in einer dieser Debatten davon sprach, daß man dem Bankerott

entgegengehe, wenn man sich nicht zu einer auf rücksichtsloser Besitzbesteuerung aufgebauten gesünderen Finanzwirtschaft entschließe, da überkam zwar die unentwegten Verteidiger der unsoliden Wirtschaft für den Augenblick eine Gänsehaut; aber gebessert haben sie sich nicht. Im Gegenteil: man warf sich in die Brust und wies auf die großen Erfolge hin, die man mit der eigenartigen deutschen Kriegsfinanzpolitik auf dem Gebiete der **Anleihewirtschaft** erzielt habe. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts hat noch in den vorjährigen Steuerdebatten des Reichstags erklärt, wenn unsere Steuerpolitik auch nicht ganz auf der Höhe sei und hinter der englischen zurückstehe, so sei dafür aber unsere Anleihepolitik Ia (Lachen bei den Sozialdemokraten), denn wir hätten es verstanden, einen viel größeren Teil unserer Kriegskosten in konsolidierten Anleihen unterzubringen und unsere schwebende Schuld viel niedriger zu halten als England. Auch das war eine Selbsttäuschung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Einen Schein von Berechtigung hatte die selbstgefällige Betrachtung der deutschen Anleihepolitik nur in den ersten zwei Kriegsjahren. Die ersten vier Kriegsanleihen brachten jeweils einen Erlös, der ausreichte, den Umlauf an Schatzanweisungen, die sogenante schwebende Schuld, zu decken. Einige brachten sogar erhebliche Mehrerträge. Bei der fünften Kriegsanleihe aber im September 1916 änderte sich das Verhältnis. Das Ergebnis der Kriegsanleihe blieb hinter der in der Zeit zwischen der vierten und fünften Kriegsanleihe angewachsenen kurzfristigen Schuld um mehr als 2 Milliarden zurück, und nun wurde der ungedeckte Rest bei jeder folgenden Kriegsanleihe größer.

Das **Hindenburg-Programm**, das Herr Kollege Schiffer einmal ein Programm der Verzweiflung genannt hat, trug seinen Teil dazu bei; denn die Kriegskosten, die im Monatsdurchschnitt im ersten Kriegsjahre 1,7 Milliarden, im zweiten Kriegsjahre 2 Milliarden betragen hatten, stiegen nun auf 3 Milliarden im dritten, auf 3,8 Milliarden im vierten und erreichten im Oktober 1918 die schwindelnde Höhe von 4,8 Milliarden Mark (Zuruf rechts) — gedulden Sie sich! —, und wenn heute der Krieg noch fortdauerte, wie es der Fall wäre, wenn es nach Ihren (nach rechts) Plänen gegangen wäre (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), so würden wir wohl jetzt eine Monatsausgabe von 8 Milliarden Mark zu verzeichnen haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dieser Entwicklung war es zuzuschreiben, daß die vielgerühmte deutsche Anleihepolitik ein Anwachsen der schwebenden Schuld auf 39 Milliarden Mark vor der 8. Kriegsanleihe im März 1918 und auf nahezu 50 Milliarden Mark vor der 9. Kriegsanleihe im September 1918 nicht zu verhindern vermochte. Der Ertrag der 9. Kriegsanleihe senkte zwar den Stand der Schatzanweisungsschuld wieder um etwa 9 Mil-

liarden, beim Ausbruch der Revolution aber wies er schon wieder die respektable Höhe von 48 Milliarden Mark auf. Es war also nicht nur die deutsche Kriegssteuerpolitik unverantwortlich leichtfertig, auch die deutsche Anleihepolitik hat elendiglich Schiffbruch gelitten.

Bei einem **Vergleich der deutschen und der englischen Anleihepolitik** darf auch der folgende große Unterschied nicht übersehen werden, der den Respekt vor den Künsten der deutschen Schatzkanzler während des Krieges nicht erhöhen wird.

Deutschland, während des Krieges abgeschlossen von der Welt, war genötigt, seine sämtlichen Rohstoffe und Warenvorräte in Bargeld zu verwandeln, ohne Ersatz dafür beschaffen zu können. Die auf diese Weise flüssig gewordenen Werte und dazu die großen Profite, die die Kriegsindustrie aus den ihr direkt aufgedrängten Überpreisen zog, (hört! hört! und sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) standen für die Kriegsanleihezeichnung zur freien Verfügung. England dagegen, dessen Häfen trotz des U-Bootkrieges für die Einfuhr stets offen standen, ist während des Krieges nie in dem Maße — auch der Herr Finanzminister Erzberger hat vorhin auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen — an Waren und Rohstoffen ausgepumpt worden wie Deutschland. Hierin und in der viel wirksameren englischen Kriegssteuerpolitik liegt der Grund dafür, daß zeitweilig das Verhältnis der konsolidierten zur schwebenden Schuld scheinbar in England ungünstiger war als in Deutschland.

Unsere falsche Kriegssteuerpolitik hat aber noch andere üble **Folgen schwerster Art** nach sich gezogen. Einmal die, daß jene Volksschichten, die aus den hohen Preisen für Heereslieferungen Riesengewinne einheimsten, ohne in entsprechendem Maße durch Kriegssteuern getroffen zu werden, über eine ins Märchenhafte anwachsende Kaufkraft verfügten, mit der sie die Warenpreise, besonders die Nahrungsmittelpreise im Schleichhandel, noch viel rapider in die Höhe trieben, als es in der Warenknappheit begründet war. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dieser **Warenpreissteigerung** folgten wieder höhere Kriegsunterstützungen, höhere Löhne, höhere Gehälter und schließlich wieder höhere Lieferungspreise. So setzte sich der Kreislauf der Preissteigerung fort und erreichte die Wirkung, daß die Kriegsstimmung der Kriegsverdiener zwar geschont und erhalten, die Stimmung der Massen aber immer mehr untergraben wurde. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die wachsende Not der Massen machte ihr Moral- und Rechtsempfinden in erhöhtem Maße empfänglich für den empörenden Zustand, daß unter planmäßiger Förderung durch die Regierung das Vernichtungswerk des Krieges von **Wucherern** und **Schiebern** als günstige Konjunktur zur Schröpfung des wehrlosen Volkes ausgenutzt werden konnte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auf der anderen Seite konnten die besitzenden Volkskreise in Industrie und Landwirtschaft um so hemmungsloser ihren überspannten Eroberungszielen nachjagen, je weniger sie bei der ihnen gewährten steuerlichen Schonung die materiellen Wirkungen des Krieges zu spüren bekamen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Je gewissenhafter Herr Helfferich und seine Helfershelfer vor den großen Geldschränken Wache hielten, desto ungenierter konnten gewisse „Piraten der öffentlichen Meinung" gegen Bethmann Hollweg hetzen, weil er ihnen verdächtig schien, einen maßlosen Frieden anzustreben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

So trug also auch die verkehrte Kriegssteuerpolitik ihr Teil dazu bei, daß der Krieg 4¼ Jahre dauerte, und daß wir beim Ausbruch der Revolution neben 90 Milliarden Kriegsanleiheschulden **50 Milliarden schwebende Schulden** auf dem Buckel hatten. Wenn sich inzwischen die schwebende Schuld um stark 20 Milliarden Mark weiter gesteigert hat — der Herr Reichsminister hat vorhin den gegenwärtigen Stand der schwebenden Schuld auf 72 Milliarden angegeben —, so ist es ein demagogisches Manöver der Verteidiger des alten Regimes, dafür die **Revolution verantwortlich** zu machen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wird etwa irgendein ehrlicher Mensch behaupten wollen, daß unsere Schuld ohne die Revolution seit dem November 1918 nicht weiter gewachsen wäre? Töricht wäre es, bestreiten zu wollen, daß in den letzten 7 Monaten große Verluste an nationalen Gütern zu verzeichnen waren. Unruhen und Streiks haben sicherlich den ohnehin blutenden Volkskörper noch weiterhin empfindlich geschwächt. Aber was sind diese Unruhen und Streiks denn anders als Ausflüsse der wirtschaftlichen Not und der sittlichen Verwilderung, die nicht die Revolution, sondern der Krieg erzeugt hat? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und andererseits: so groß diese Schäden an sich auch sind, sie sind doch nicht zu vergleichen mit den ungeheuren Vernichtungen, die der Krieg bewirkte, und die nach den Wünschen der äußersten Rechten über den Zeitpunkt der Revolution hinaus doch weiter fortgedauert haben würden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist sogar der Schein erweckt worden, als ob für die großen **Verluste an Heeresgut,** die mit dem eiligen Rückmarsch der deutschen Truppen in Frankreich und Belgien verbunden waren, die Revolution verantwortlich war. Der frühere Reichsfinanzminister Herr Schiffer hat in seiner Denkschrift über die Finanzen des Deutschen Reichs in den Rechnungsjahren 1914 bis 1918 davon gesprochen, daß die zu erwartenden Einnahmen aus dem Verkauf des entbehrlich gewordenen Heeresguts zur Zeit des Waffenstillstandsangebots auf etwa 8 Milliarden geschätzt worden seien, daß aber jetzt nur mit einer Gesamt-

einnahme von etwa 3 Milliarden zu rechnen sei. Dazu ist zu bemerken, daß die Zeit des Waffenstillstandsangebots 5 Wochen vor der Revolution lag, und daß die Verluste, die der Rückzug während dieser 5 Wochen gebracht hat, die Revolution nicht im allermindesten berühren. Was die später eingetretenen Verluste an Heeresgut betrifft, so müßte erst nachgewiesen werden, ob und inwieweit sie der Revolution zur Last gelegt werden können. Es müßte bewiesen werden, daß sich der Abbau des großen Kriegsapparates unter der unbeschränkten Herrschaft der alten Militärgewalten glatter und geordneter vollzogen hätte. Die Lodderwirtschaft, die während des Krieges bei manchen Intendanturen geherrscht hat, spricht wahrlich nicht dafür. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Je schlechter nun aber die Finanzen in den Tagen des Zusammenbruchs waren, und je mehr in der Besitzbelastung während des Krieges versäumt worden war, desto rascher und schärfer hätte nach dem Zusammenbruch zugegriffen werden müssen. Wir haben gehört, daß diese Absicht bei den Volksbeauftragten schon in den ersten Wochen nach der Revolution auch bestanden hat, daß sie aber an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert worden sind durch den Widerstand der damaligen Finanzminister Bayerns und Sachsens, die beide der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei angehörten. (Hört! hört!) Auch der damalige **Reichsschatzsekretär Schiffer** hat in seiner Rede vom 9. Dezember 1918 vor der Berliner Handelskammer die Steuererhebung auf dem Wege der Verordnung vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung in Aussicht gestellt. Geschehen ist aber nichts. Es sind nur die beiden Gesetzentwürfe über die außerordentliche Kriegsabgabe und über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs im Regierungsorgan zur Diskussion gestellt, aber nicht in Kraft gesetzt, nicht einmal bei der Nationalversammlung eingebracht worden. Wir haben von dem Herrn Kollegen Schiffer einige temperamentvolle Reden mit starkem sittlichen Pathos gehört, aber keinerlei Taten gesehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch Herr Dernburg hat uns nach seinem Amtsantritt noch zwei Monate warten lassen, und er war schon wieder aus dem Amt geschieden, als seine Vorlagen endlich an uns gelangten.

Es hätte um so leichter sein sollen, rasch zuzugreifen, weil die beiden in erster Linie in Frage kommenden Steuern, die eben erwähnte **außerordentliche Kriegsabgabe** und die **Steuer vom Vermögenszuwachs**, nichts grundsätzlich Neues enthalten. Soweit es sich um die Abgabe vom Mehrgewinn der Gesellschaften handelt, die nun auch für das fünfte Kriegsjahr nach einem bis zu 80 Prozent gesteigerten Steuertarif — einem Steuersatz, nebenbei bemerkt, den Frankreich und England schon seit Jahren erheben — erhoben werden soll, ist eine Sicherung halbwegs gegeben. Maßgebend für die Steuer ist der Jahres-

abschluß der Gesellschaft, den die Steuerbehörde kontrolliert, und die Hinterlegung des Steuerbetrags ist gesetzlich gesichert. Anders steht es aber schon mit der Abgabe vom Mehreinkommen der Einzelperson, die in derselben Vorlage vorgesehen ist. Hier ist die Nachprüfung der Steuererklärung, die der einzelne abzugeben hat, schon ein ziemlich schwieriges Geschäft. Außerdem kann der Steuerpflichtige das Mehreinkommen, das er versteuern soll, verbrauchen, verschieben, verschwenden oder sonstwie dem steuerlichen Zugriff entziehen. In höherem Grade noch ist die Gefahr einer Steuerhinterziehung bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse gegeben. Abgesehen von der Verschleppung der Vermögen nach dem Ausland tauchen auch im Inland allerlei Unternehmungen auf, die sogar gewerbsmäßig (hört, hört!) darauf ausgehen, die Steuerobjekte der Besteuerung zu entziehen. Eine kleine Anfrage des Kollegen Davidsohn, die in den letzten Tagen eingebracht worden ist und noch der Beantwortung harrt, macht Mitteilungen über dieses Treiben; ich empfehle sie der allgemeinen Beachtung. Gegen derartige Unternehmungen nützen keine Moralpredigten. Denn die **Steuermoral** ist, wenn es je eine gegeben hat, während des Krieges und besonders in den letzten Monaten zu den Hunden geflohen. Nur der Steuererheber und der Steuerexekutor und, wenn es sein muß, der Staatsanwalt und der Richter können heute die steuerliche Pflichterfüllung noch durchsetzen.

Es ist gewiß richtig, was in der allgemeinen Begründung der Vorlage über die Abgabe von Vermögenszuwachs gesagt wird, daß aus dem verheerenden Kriege, in dem die ganzen Grundlagen der Volkswirtschaft erschüttert wurden, in denen Millionen von Volksgenossen in schwerem Kampfe gegen übermächtige Feinde, ja fast gegen die ganze Welt Leben, Gesundheit und Daseinsmöglichkeit einsetzen mußten, in dem eine völlige Umwälzung der Vermögensverteilung einsetzte, und der größte Teil des Volkes unter Not, Mangel und Einschränkungen auf das schwerste litt, — daß aus einem solchen Kriege niemand persönliche Opfer auf Kosten seiner Volksgenossen ziehen dürfe, daß vielmehr jeder derartige Erwerb in weitestem Umfang dem Reich und damit der Allgemeinheit wieder zugeführt werden müsse. Das ist wahr, und wir selbst haben es oft genug ausgesprochen. Es entspricht ferner nur dem gesunden Volksempfinden, wenn weiter in dieser Begründung gesagt wird, daß in unserer Zeit schwerster Not und nationalen Unglücks, wie es nie ein Volk getroffen habe, wo unser niedergebrochenes Volk vor der fast unlösbar scheinenden Aufgabe stehe, seine Volkswirtschaft neu aufzubauen und die schwere Wunde, die der Krieg ihm schlug, zu heilen, die sittliche Forderung erhoben werden müsse, daß selbstverständlich nicht nur jeder, der aus dem Kriege persönliche Vorteile für sich vor seinen Volksgenossen ziehen konnte, sondern jeder, dessen Vermögen und

Leistungsfähigkeit sich während des Krieges und trotz des Krieges erhöht hat, dem Volke das wiedergeben müsse, was er während des Krieges erwerben konnte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dem allen stimmen wir zu, und der Grundgedanke der Abgabe vom Vermögenszuwachs findet daher unsere volle Billigung. Aber ich möchte doch, ohne mich in dieser allgemeinen Debatte auf Einzelheiten einzulassen, jetzt schon bemerken, daß mir die Ausgestaltung sowohl dieser Vorlage über die Besteuerung des Vermögenszuwachses als auch derjenigen über die außerordentliche Kriegsabgabe dem eben zitierten schönen Grundgedanken nicht vollkommen zu entsprechen scheint. Wie reimt es sich zusammen, daß einerseits jeder dem Volke das zurückgeben soll, was er während des Krieges erwerben konnte, daß aber andererseits ein Vermögenszuwachs in den Händen des Erwerbers bleiben darf, der sich bis auf 204 500 Mark belaufen kann? Dem **Staatenausschuß** ist, worauf der Herr Reichsfinanzminister vorhin schon hingewiesen hat, diese Bestimmung aber noch zu hart. Er schlägt einen Tarif vor, nach dem der glückliche Kriegsgewinner bis zu 440 500 Mark behalten darf; trotz jener schönen Gedanken, die die Begründung enthält!

Ich muß offen bekennen: obgleich ich bisher kein extremer Unitarier gewesen bin, hat mich dieser Beschluß des Staatenausschusses doch ernstlich an der Notwendigkeit dieses Instituts zweifeln machen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Staatenausschuß sich nicht nützlicher zu machen weiß, als daß er schon wieder nach dem Vorbild seines Vorgängers, des alten Bundesrats, die Bremse am Reichswagen bildet (sehr gut! bei den Sozialdemokraten), dann sollte man sich bei der Beratung der Verfassung noch rechtzeitig überlegen, ob der Staatenausschuß oder der Reichsrat, wie er künftig heißen soll, noch einen Zweck hat. (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Schon jetzt aber möchte ich mit aller Bestimmtheit sagen: Aufgabe der Vertreter der sozialdemokratischen Partei in den einzelstaatlichen Regierungen dürfte es sein, dafür zu sorgen, daß der Staatenausschuß nicht päpstlicher ist als der Papst, als die deutsche Reichsregierung. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Über die Einzelheiten der bis jetzt von mir erwähnten zwei Vorlagen, die in Rücksicht auf den Geldbedarf des Reichs viel eher einer Verschärfung als einer Milderung bedürfen, wird bei der Spezialberatung zu reden sein.

Aber diese beiden Vorlagen genügen uns nicht. Wir haben schon längst die Vorlage, die eine **allgemeine Vermögensabgabe von dem alten wie von dem neuen Vermögen**, vom Vermögen ohne Unterschied, bringen soll, erwartet. Der Herr Reichsfinanzminister hat sie heute

endlich in nahe Aussicht gestellt. Sie soll der Nationalversammlung zugehen, ehe sie in die Sommerferien geht. Wir bedauern aufs tiefste, daß diese Vorlage nicht schon vor Monaten an uns gelangt und daß sie nicht schon erledigt ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was ich von der Kriegsgewinnbesteuerung gesagt habe, gilt auch von dieser Abgabe. Je länger sie hinausgeschoben, desto geringer wird ihr Betrag. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die großen Schwierigkeiten dieses Werkes sind gewiß nicht zu leugnen. Es handelt sich um eine finanzpolitische Aufgabe, wie sie nie ein Volk zu lösen gehabt hat. Die kleinen ähnlichen Finanzoperationen, die schon im alten Griechenland nach opferreichen Kriegen durchgeführt worden sind, lassen sich mit dieser Aufgabe nicht vergleichen. Kann aber der neue Reichsfinanzminister, nachdem er kaum 14 Tage im Amt ist, den Gesetzentwurf in Zeitkürze versprechen, so weiß ich nicht, warum es nicht seinem Vorgänger schon vor Wochen möglich gewesen ist, zu einem Entschluß in dieser Frage zu kommen.

Von meiner Partei ist eine allgemeine Vermögensabgabe schon mitten im Krieg empfohlen worden. Sie würde, wäre man ihr nicht aus dem Wege gegangen, finanzpolitisch und allgemeinpolitisch von sehr heilsamer Wirkung gewesen sein. Heute muß sie in viel höheren Sätzen erhoben werden, als man sie sich früher je vorgestellt hat. Denn da unsere schwebende Schuld inzwischen auf über 70 Milliarden angewachsen ist, haben wir schon jetzt mit einer Gesamtschuld von 160 Milliarden zu rechnen. Hinzukommen wird noch ein erheblicher Aufwand für die Beschaffung von Nahrungsmitteln zu erträglichen Preisen, für die Beschaffung von Rohstoffen für die Wiederinstandsetzung unserer Wirtschaft, und auch der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich und in Belgien wird unsere Last noch enorm steigern. Wenn wir den Höhepunkt — richtiger gesagt den Tiefpunkt — unserer Verschuldung einmal erreicht haben werden, dann werden wir von einer Schuldenlast von 200 Milliarden nicht mehr weit entfernt sein. Diese Schuldsumme mit ihrer Zinsenlast können wir unmöglich neben den Lasten für die laufende Verwaltung des Reichs, der Länder und der Gemeinden und neben den jährlichen Quoten, die die Ententestaaten von uns fordern werden, Jahrzehnte hindurch in voller Höhe mitschleppen. Unser Ziel muß sein, sie so rasch als nur möglich herabzumindern. Diese Aufgabe wird schwer sein; aber sie wird nicht leichter, wenn wir sie weiter hinausschieben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die **Abgabe** wird zum großen Teil nicht **in bar** entrichtet werden können. Es wird eine vielleicht mannigfach gestaltete Belastung der realen Werte erfolgen müssen. Aber der Teil, der in bar bezahlt werden kann, wird um so größer sein, je rascher wir die heute herrschende Geldflüssigkeit zur Erhebung der Abgabe ausnützen. Die Abgabe wird im Verein mit den übrigen großen Steuern dazu dienen, den ungeheuren Notenumlauf

der auf 40 Milliarden Mark angewachsen ist, während er im Frieden ungefähr 2 Milliarden betrug, und hinter dem, außer dem kleinen Goldrest, über den die Reichsbank noch verfügt, keinerlei Deckung steht, zu vermindern. Das wird wiederum beitragen zur Erhöhung der Kaufkraft unseres Geldes und zur Besserung unserer Valuta, und hierdurch wird die schwere Belastung unseres Wirtschaftslebens, die eine solche Riesenabgabe zweifellos bewirkt, teilweise wieder wettgemacht werden. Die Reichsfinanzverwaltung aber wird mit dem Ertrag der Vermögensabgabe in den Stand gesetzt werden, sich der ungeheuren schwebenden Schuld — jener drohenden Gewitterwolke, von der der Herr Minister Erzberger sprach —, der ungeheuren schwebenden Schuld, die ihr auf den Nägeln brennt, teilweise zu entledigen und damit wieder ein bescheidenes Maß von Bewegungsfreiheit zu bekommen.

Über die Gestaltung dieser Vermögensabgabe im einzelnen zu reden, wird erst geboten sein, wenn wir die Vorlage kennen. Wir wünschen dringend, daß auch dieses große Gesetzeswerk noch in diesem Tagungsabschnitt zustande kommt; darin stimmen wir mit dem Herrn Reichsfinanzminister vollkommen überein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber eine wichtige Spezialfrage, die bei allen Besitzsteuervorlagen auftaucht, muß jetzt schon gestreift werden, nämlich die Frage, unter welchen Bedingungen künftig die **Kriegsanleihe bei der Steuerleistung in Zahlung genommen** werden soll. Die Kriegsanleihe ist bei den bisherigen Kriegssteuern zum Nennwert angenommen worden, und das soll auch bei den jetzt vorgeschlagenen Steuern wieder geschehen. Man begründet das mit dem seinerzeit bei der Auflegung der Kriegsanleihen gegebenen Versprechen und mit allgemeinen moralischen Verpflichtungen. Diese Versprechungen können aber nicht für alle Ewigkeit gelten. Beim heutigen Kurse der Kriegsanleihen ist es eine kaum noch zu ertragende Begünstigung der Besitzer von Kriegsanleihe, wenn man ihnen ihre Stücke zum Nennwert abnimmt. Die Besitzer der vielen anderen Papiere, die gleichfalls einen großen Kurssturz erlitten haben, genießen diesen Vorzug nicht. Bisher ist mit der Inzahlungnahme der Kriegsanleihe zum Nennwert nicht nur bei der Steuerleistung, sondern auch beim Kauf von Heeresgut ein großer Unfug, ich möchte sagen, ein unheimlicher Schwindel getrieben worden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Kriegsanleihe ist zu niedrigem Kurs gekauft und zu 100 Prozent in Zahlung gegeben worden. Das ist übrigens auch so ein dunkler Punkt der Reichsfinanzwirtschaft, der dem Reiche großen Schaden zugefügt hat, und dem erst näher getreten worden ist, nachdem unsere Interpellation, die heute mit auf der Tagesordnung steht, eingebracht war. Die Inzahlungnahme zum Nennwert ist nunmehr beim Kauf von Heeresgut auf die Personen beschränkt worden, die nachweislich die Anleihe selbst

gezeichnet haben, und so soll es künftig auch bei der Steuerleistung gehalten werden. Mir scheint, daß auch bei dieser Beschränkung noch ein Unrecht begangen wird gegenüber denjenigen Steuerpflichtigen, die aus irgend welchen Gründen nicht in der Lage waren, Kriegsanleihe zu zeichnen, und darum muß diese Frage bei der Ausschußberatung einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

Meine Fraktion ist auch bereit, sofort an die rasche Erledigung der **Erbschaftssteuervorlage** zu gehen. Wie glücklich wären wir heute, wenn wir schon in den letzten Jahren den Ertrag der ausgebauten Erbschaftssteuer zur Verfügung gehabt hätten, wenn diese Steuerquelle heute schon fließen würde! Aber die oft vertretenen Vorschläge meiner Fraktion haben während des Krieges bei allen übrigen Parteien eine Beachtung nicht gefunden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Jetzt endlich, wo es gar keine andere Rettung mehr gibt, soll die Quelle ergiebiger gestaltet werden, die uns schon bisher Milliarden hätte bringen können, ohne drückende Härten im Gefolge zu haben.

Aber der Ausbau, den die Vorlage vorsieht, ist nach unserer Anschauung viel zu bescheiden. Wenn das Reich statt des Steuerbedarfs von 2 Milliarden Mark vor dem Kriege jetzt einen solchen von 20 Milliarden hat, so kann man sich mit einem Ertrage der Erbschaftssteuer von knapp einer halben Milliarde heute nicht mehr begnügen, sondern es muß aus dieser Quelle ein Ertrag von 1 bis 1½ Milliarden Mark herausgeholt werden (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und dieser Ertrag kann herausgeholt werden, wenn die Steuer entsprechend gestaltet wird.

Die Erbschaftssteuer, die jetzt endlich auf Kinder und Ehegatten ausgedehnt wird, soll in ihren Sätzen bei entfernten Verwandtschaftsgraden verschärft, die Progression soll nicht nur mit der Entfernung des Verwandtschaftsgrades und der Höhe des Erbanfalls, sondern auch nach der Höhe des schon vorhandenen Vermögens ansteigen, und neben der Erbanfallsteuer soll nach englischem und französischem Vorbild eine Nachlaßsteuer erhoben werden. Wir stimmen diesen Grundgedanken zu; denn es sind unsere Gedanken, die wir seit vielen Jahren in dem alten Reichstag vertreten haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber die **Nachlaßsteuer** wird namentlich für die großen Nachlässe in viel zu mäßigen Sätzen vorgeschlagen. Die Steigerung der Sätze der Erbanfallsteuer bei vorhandenem großen Vermögen ist schon in den nahen Verwandtschaftsgraden viel zu milde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich frage: hat es einen Sinn, bei einem Kindes- oder Gattenerbe von 20 000 Mark, wenn kein Vermögen vorhanden ist, 3 Prozent Steuer, wenn aber ein Vermögen von mehr als eine Million vorhanden ist, 4,5 Prozent Steuer zu erheben? Warum kann man im letzteren Falle nicht bis zu 10 oder 15 Prozent gehen?

Hier werden also sehr kräftige Verschärfungen eintreten müssen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), Verschärfungen, die bis zur vollen Konfiskation des Erbanfalls gehen müssen (sehr gut! bei den Sozialdemokraten); denn hier kann, wie Herr Minister Erzberger sehr richtig bemerkt hat, wirksam und auf einfachem Wege sozialisiert werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir können die grenzenlose Vermögensanhäufung nicht mehr dulden, wir können den aufreizenden Luxus nicht mehr ertragen, der trotz der Not unseres Volkes in den oberen Schichten noch heute getrieben wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum. — Zuruf bei den Deutschen Demokraten.)

Und dann frage ich weiter: wo bleibt das **Erbrecht des Reichs,** wo bleibt das **Pflichtteil des Reichs** in der Erbschaftssteuervorlage? Schon 1908 und 1913 hat die Reichsregierung versucht, das Erbrecht des Reichs, freilich in sehr bescheidenem Maße, einzuführen. Sie ist am Widerstand des Reichstags gescheitert. Heute zwingt uns die Notlage, auf diesen Gedanken zurückzugreifen. So leicht können wir an dieser Frage nicht vorbeigehen; wie es die Begründung der Erbschaftssteuervorlage tut, dazu ist die Zeit zu ernst. Das Erbrecht des Reichs kann sich heute nicht in den engen Grenzen mehr halten, wie es früher vorgeschlagen war, es muß zu einer ergiebigen Einnahmequelle des Reichs gestaltet werden. Entfernte Verwandte, Vettern und Basen und blutfremde Personen müssen auf das Erbglück verzichten, weil das Lebensrecht des Deutschen Reiches es verlangt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und warum soll nicht endlich auch beim Deszendentenerbe dem Reich ein Pflichtteil zugesprochen werden, wenn große Erbschaften nur einem oder zwei Kindern zufallen? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die schwersten Gründe finanzpolitischer, sozialer und bevölkerungspolitischer Art sprechen für diesen Gedanken. Ich ergehe mich jetzt nicht in Betrachtungen über die Gestaltung des Pflichtteils im einzelnen. Sehr beachtenswerte Vorschläge nach dieser Richtung hat der bekannte Statistiker Kuczinski gemacht. Ich stelle aber in Aussicht, daß meine Partei im Ausschuß Anträge einbringen wird, die diesen Gedanken in die Tat umzusetzen bezwecken. Viele Millionen kann die Reichskasse aus dieser Quelle gewinnen, und wenn der Pflichtteil des Reichs die angenehme Nebenwirkung haben sollte, daß die wohlhabenden und reichen Ehepaare künftig reicher mit Kindern gesegnet sind, als es im Durchschnitt bisher der Fall war, so kann das nur willkommen sein.

Eine nach diesen Gesichtspunkten ausgestaltete Erbschaftssteuer wird ebenso wie eine progressiv gestaltete allgemeine Vermögenssteuer sozial ausgleichend und gesundend auf die Moral unseres Volkes einwirken. Sie wird die verbitterte Stimmung mildern, die unser Volk heute angesichts der empörenden und

durch den Krieg auf die Spitze getriebenen Kontraste in der Einkommen- und Vermögensverteilung erfüllt. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben uns auch zu fragen, ob nicht im Hinblick auf die folgenschwere Verzögerung der Ausgestaltung der Erbschaftssteuer die **Rückwirkung des neuen Gesetzes** geboten erscheint. Ich denke an eine Rückwirkung bis zum Kriegsbeginn. Die steuerbaren Erbfälle, die während dieser Zeit vorgekommen sind, sind ohne Schwierigkeit festzustellen. Die Zahlungsfähigkeit der Erben wird in der Regel auch heute noch gegeben sein. Wegen der verhältnismäßig kleinen Zahl der Fälle, in der sie nicht mehr bestehen sollte, braucht man auf die Besteuerung der vielen anderen Fälle heute nicht zu verzichten. Um naheliegenden Einwänden zu begegnen, bemerke ich gleich jetzt, daß selbstverständlich im Falle einer solchen Rückwirkung Erbanfälle, die auf den Kriegstod des Vaters oder des Gatten zurückzuführen sind, zu schonen wären, daß um so schärfer aber die lachenden Kriegserben erfaßt werden müßten, die ihre Bereicherung dem „Glücksfall“ zu verdanken haben, daß ein entfernter Verwandter, unverheiratet oder kinderlos, sein Leben auf dem Schlachtfeld geopfert hat.

Bei dem Erbschaftssteuergesetz ergeben sich also eine ganze Reihe von weitgehenden Fragen, die im Ausschuß weiter zu verfolgen und zu entscheiden sind. Nur das sage ich noch einmal: aus finanziellen und sozialen Gründen muß die Erbschaftssteuer eine viel radikalere und ergiebigere Ausgestaltung, als es die Regierung vorgeschlagen hat, erfahren.

Was nun die anderen Vorlagen betrifft, so mache ich zunächst eine Weile halt. Vielleicht kann man sich noch die **Grundwechselsteuer** in den nächsten Wochen im Ausschuß etwas näher ansehen. Sie bringt nichts grundsätzlich Neues, sondern will im wesentlichen nur eine Vereinheitlichung der bisher sehr vielgestaltigen Besteuerung des Grundstückumsatzes herbeiführen. Sie bringt allerdings auch eine Erhöhung, die für manche Gebietsteile des Reiches weniger, für andere mehr empfindlich wirkt. Die Absicht der Vereinheitlichung ist zu begrüßen. Auch der Steuersatz von 4 Prozent erscheint uns besonders für landwirtschaftliche Grundstücke erträglich; denn die Landwirtschaft — das darf doch auch einmal festgestellt werden — ist bisher bei der Kriegssteuergesetzgebung im allgemeinen überaus gut weggekommen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Da den Einzelstaaten und den Gemeinden mit dem hälftigen Steuerertrag ihre bisherige Einnahme aus dieser Quelle ersetzt werden soll, und da ihnen die Erhebung von Zuschlägen gestattet wird, kann dagegen, daß das Reich dieses Steuergebiet an sich ziehen will, kaum etwas eingewendet werden. Die Vorlage ist aber daraufhin zu prüfen, ob sie den sozialen Anforde-

rungen genügt. Einige soziale Bestimmungen, die der bisherige Umsatzstempel vorsah, läßt die Vorlage vermissen. Auch die Vorschriften, die sich auf die „tote Hand" und auf den gebundenen Besitz beziehen, bedürfen im Ausschuß noch ernstester Nachprüfung.

Prinzipielle Einwände haben wir auch nicht zu erheben gegen eine scharfe Erfassung der **Wertsteigerung,** die durch **Rayonbefreiungen** sich ergeben. Ich gehe auf diese Vorlage aber nicht näher ein, da meine Redezeit abgelaufen ist.

Ehe wir uns den übrigen Vorlagen zuwenden, die bestimmt sind, die Vergnügungen einer Reichssteuer zu unterwerfen, den Tabak, die Zündwaren sehr viel stärker als bisher zu belasten und selbst den Zucker in dieser Zeit des Zuckermangels schärfer heranzuziehen, indem man die Zuckersteuer von 14 auf 30 Mark erhöht, — ehe wir an diese Zumutungen herantreten, möchten wir erst wissen, wie überhaupt das ganze deutsche Steuerwesen in Zukunft gestaltet werden soll. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Aha! rechts.)

Bei dem **Tabak** und den **Zündwaren** taucht auch die Frage auf, die durch die Begründung der Vorlagen nicht ausreichend beantwortet ist, ob sich nicht die **Monopolisierung** dieser Erwerbszweige nahelegt, eine Frage, die nicht im Handumdrehen erledigt werden kann..

Meine Damen und Herren! Es sind während des Krieges so viel dauernde Verbrauchssteuern geschaffen worden, denen bis jetzt keine einzige dauernde große Vermögenssteuer gegenübersteht, daß wir es mit der Schaffung weiterer Verbrauchssteuern zunächst nicht eilig haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch unter den neuen Vorlagen ist außer der Erbschaftssteuer noch keine dauernde Besitzsteuer im engeren Sinne. Die außerordentliche Kriegsabgabe und die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs sind einmalige Steuern, die in den nächsten Jahren nicht wiederkehren werden. Sie werden außerdem, nachdem sich ihre Einbringung so lange verzögert hat, in den allernächsten Monaten noch nicht eingezogen werden. Sollen wir nun, ehe nach der großen Umwälzung auch nur eine einzige Besitzsteuer in Kraft getreten ist, mit der raschen Erhebung der erhöhten Tabak-, Zündwaren- und Zuckersteuer beginnen? Das ist unmöglich. Wer das vorschlägt, dem fehlt es am Blick für die Volkspsychologie der Gegenwart. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich rede ganz offen und sage, daß ich nicht an die Möglichkeit glaube, den gesamten Geldbedarf durch direkte Besteuerung allein zu decken. (Na also! rechts.) Wer davon heute noch spricht, macht sich lächerlich. (Sehr richtig! rechts.) Wir werden um **ergänzende Verbrauchssteuern** nicht herumkommen. Es gibt auch Verbrauchssteuern, die sich erträglich gestalten lassen. Es wird sogar eine gewisse Verbrauchsbesteuerung notwendig werden als Gegenmittel gegen die Vermögenszuwachssteuer, die ohne

ein solches Gegenmittel die Verschwendung begünstigt. Aber ehe wir an dieses Gebiet der Steuergesetzgebung herantreten, muß Klarheit darüber geschaffen werden, wie es künftig mit der direkten Steuergesetzgebung im Reich, in den Einzelstaaten und in den Gemeinden werden soll. (Sehr richtig! links.) Gewiß wird die **Einkommensteuer** in diesem Jahre von den Einzelstaaten und Gemeinden in ungeahntem Maße belastet werden. Aber trotzdem kann das Reich auf diese erste und Hauptsteuerquelle unmöglich verzichten. Die Einkommenbesteuerung wird in einer differenzierten und verfeinerten Ausgestaltung teilweise auch für die Zwecke des Reichs herangezogen werden müssen. (Glocke des Präsidenten.) — Herr, Präsident, ich komme demnächst zum Schluß. Aber ich muß nebenbei bemerken, daß ich es sehr wenig verstehe, wie man für die Beratung eines so umfangreichen Gebietes die Redezeit beschränken kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) Ich werde aber die vorgesehene Zeit nicht erheblich überschreiten und bitte, mir nur noch einige Minuten zu gestatten.

Es geht heute nicht mehr an, daß die Gemeinden und Einzelstaaten und das Reich nebeneinander und unabhängig voneinander nach Belieben oder nach Bedarf an ein und derselben Quelle des Einkommens schöpfen. Es muß Ordnung und **Einheitlichkeit** nicht bloß in die **Einkommensbesteuerung**, sondern in das deutsche Steuerwesen überhaupt gebracht werden. Wer nicht aus eigener Erkenntnis heraus zu dieser Einsicht gekommen ist, den zwingt der Friedensvertrag dazu. Das Reich ist haftbar für die Forderungen, die die Vertragsgegner stellen. Die Lasten werden so ungeheuer groß sein, daß eine erhebliche Verschiedenheit der Belastung in den einzelnen Teilen des Deutschen Reiches nicht mehr ertragen werden kann. Das Reich muß daher jetzt endlich, wie meine Partei es seit Jahren fordert und wie sie es auch bei der Beratung der Verfassung in den letzten Tagen wieder für notwendig erklärt hat, die ganze Steuergesetzgebung einheitlich gestalten, einheitlich ordnen, und es wird darin noch weiter gehen müssen, als man es bisher für notwendig gehalten hat. Es wird auch die Verwaltung nicht nur der Zölle, der Verzehrs- und Verbrauchssteuern, sondern auch der direkten Steuern in die Hand nehmen müssen. Nach den ungeheuren Verschiebungen im Bedarf der einzelnen Steuergläubiger, die der Krieg gebracht hat — der Herr Finanzminister hat vorhin auch davon gesprochen — bleibt ein anderer Ausweg nicht mehr offen. Wenn das Reich, das 1913 noch mit 2 Milliarden Mark Zoll- und Steuereinnahmen auskam, während die Einzelstaaten und Gemeinden 3 Milliarden brauchten, künftig 20 Milliarden, 17 Milliarden für den eigenen Bedarf — und wie hoch die Ansprüche der Feinde sein werden, wissen wir noch nicht — aufbringen muß, denen künftig ein Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden von 5 bis 6 Milliarden gegenübersteht, wenn das Reich an dem ganzen Steueraufkommen Deutschlands mit mehr als 70, vielleicht mit

75 Prozent beteiligt sein wird, dann kann man nicht mehr an dem Umstande festhalten, daß die direkten Steuern von den Einzelstaaten verwaltet werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ein völlig neuer Boden muß geschaffen werden. Die direkten Steuern müssen bis zur äußersten Grenze des volkswirtschaftlich Möglichen erschöpft werden, ehe an eine weitere Massenbelastung herangetreten werden kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Reich selbst muß auf Grund einer **Reichsabgabenordnung** die einheitliche Veranlagung und Erhebung der Steuern leiten und kontrollieren. Fachmännisch tüchtig ausgebildete Steuerbeamte müssen in einem zentralisierten Verwaltungsapparat für die geordnete Durchführung der Steuergesetze Sorge tragen.

Die Reichsverwaltung muß mit stärksten Maßnahmen dem **Steuerbetrug** entgegentreten. Den Steuerpflichtigen ist bei Abgabe der Steuererklärung — so werden wir vorschlagen — die Eidespflicht aufzuerlegen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gefängnisstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte müssen den Steuerbetrüger treffen. Den Banken und Sparkassen muß die Auskunftspflicht auferlegt werden, damit man die Steuererklärung auf ihre Ehrlichkeit nachprüfen kann. Nur mit Maßnahmen dieser Art, die im Reich einheitlich angewendet werden müssen, wird die gewissenhafte Erfüllung der Steuerpflicht in allen Schichten unseres Volkes, die immer mehr, von unten bis oben, Not gelitten hat, zu erzwingen sein.

Nebenher — auch davon hat der Herr Finanzminister schon gesprochen — ist natürlich **Sparsamkeit** notwendig — ein Thema, von dem so gern und so oft gesprochen wird, ich will es aber trotzdem in dieser Betrachtung nicht unerwähnt lassen. Sparsamkeit vor allem in der öffentlichen Verwaltung, und wenn sie nicht im großen möglich ist, wie uns der Herr Finanzminister dargelegt hat, so soll sie im kleinen geübt werden. Wir wünschen, daß alle Sinekuren, die aus der Kriegszeit noch bestehen, und wenn etwa solche nach der Kriegszeit entstanden sein sollten, auch sie, alsbald verschwinden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Entbehrliche Beamtenstellen müssen aufgehoben (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), überflüssige dürfen nicht mehr geschaffen werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Jeder Groschen, der gespart werden kann, muß unserem verarmten Volke erhalten bleiben.

Wird so verfahren, dann wollen wir weiter prüfen, mit welchen Mitteln auch die breiten Massen schärfer, als es bisher geschehen ist, zu den schweren Lasten des Reichs herangezogen werden können. Aber wir dürfen künftighin keine Politik mehr treiben, die, wie die bisherige Kriegssteuerpolitik, eine zu schwere moralische Belastungsprobe für unser Volk darstellt. Die Pflicht, der Volksgemeinschaft mit allen seinen Kräften zu dienen, gilt für jeden im Volke, für den Arbeiter wie für

den Millionär. In unserem notleidenden Volke ist für Parasiten kein Raum mehr. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dem Luxus und der Verschwendung muß der Steuererheber den Weg versperren. Die ehrliche Arbeit muß er respektieren. Die Steuern müssen im freien deutschen Staat so gestaltet werden, daß jedes Glied unseres Staates überzeugt sein kann: Gerechtigkeit ist die Grundlage unseres Staates. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Farwick.

**Farwick,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In den Ausführungen des Herrn Reichsfinanzministers waren die Ziffern und Zahlen über unsere eigenen Vermögensverhältnisse, über die **Vermögensverhältnisse** des Reiches das weitaus Interessanteste, wenngleich hier das Wort „interessant" einen sehr bitteren Beigeschmack bekam. Das Reichsfinanzministerium hat diese Ziffern der breiten Öffentlichkeit übergeben, 17 Milliarden und 6 Milliarden laufende Ausgaben und 70 Milliarden schwebende Schuld, und nun haben nicht allein wir Volksvertreter, sondern auch das ganze deutsche Volk hat zu ihnen Stellung zu nehmen. Besser wäre es gewesen, wenn man uns schon früher Gelegenheit gegeben hätte, das Bild unserer Geldwirtschaft, so grausig es ist und sein mag, zu schauen. Besser wäre es gewesen, man hätte dem deutschen Volke in allen Phasen des Krieges ein ganz genaues, richtiges Bild über den Stand und die Gebarung seiner Kriegsfinanzen gegeben. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich will davon Abstand nehmen, von der Geschichte der englischen Kriegsfinanzwirtschaft zum dritten Male zu erzählen; zweimal ist es heute hier schon geschehen. Uns nimmt unsere eigene **Kriegsfinanzwirtschaft** in Anspruch. Sicherlich sind viele von den Ausführungen des Herrn Reichsfinanzministers überrascht worden, nicht allein im Hause, auch draußen wird man überrascht sein — aber nicht alle. Wir haben geahnt, daß diese ominösen Ziffern und Zahlen eines Tages vor uns hintreten würden, und daß dann nicht mehr mit Worten, sondern nur mit Taten gesprochen werden müsse. Und dennoch muß ich sagen: Das Bild von Saïs, das bis jetzt verhüllt war, hat auch der jetzige Herr Reichsfinanzminister nicht ganz enthüllt. Verschwiegen hat er freilich nichts, aber ein Zug ist in dem Gesicht noch nicht klar sichtbar; das ist die Forderung der Feinde an das deutsche Volk, das ist die Summe, welche Deutschland an seine Feinde zu entrichten hat. Auch diesen Faktor müssen wir, so bitter es sein mag, in unsere Rechnung einstellen. Und dann müssen wir dieser Rechnung ehrlich ins Auge sehen: die Riesenaufgaben des Volkes, die vorhin genannt worden sind, auf der

einen Seite und auf der anderen Seite das durch einen fünfjährigen Krieg zerstörte Wirtschaftsleben eines Reichs, das ein Zehntel seines Flächenbesitzes mit seinen Einwohnern verloren hat oder verliert und welches in den Jahren des Krieges Millionen seiner besten und arbeitskräftigsten Männer durch Tod, Verstümmelung oder Siechtum verlieren mußte. So ist unsere Rechnung!

Der deutsche Wirtschaftskörper ist ein durch entsetzlichen Aderlaß geschwächter Körper mit fast blutleerem Hirn, und der Aderlaß soll weiter dauern; dabei soll der Körper aber arbeiten und mehr noch als früher leisten, seit er kraftstrotzend wie ein junger kräftiger Mann mutig in die Arena des Wirtschaftslebens der Welt gesprungen war.

Der Herr Minister hat mit Recht gesagt, die Frage, ob wir dieser Aufgabe gerecht werden könnten oder wollten oder sollten, sei falsch gestellt; wir müssen! Und weil wir nicht auf vorhandene Werte zurückgreifen können, um aus ihnen alles zu tilgen und alles zu zahlen, so müssen wir auf unsere schaffende Arbeitskraft uns verlassen, sie muß uns helfen, unser Leben zu erhalten, unsere Schulden zu tilgen. Die Parole muß sein: Arbeit! Wir hoffen und erwarten, daß die Arbeit vom Ersten bis zum Letzten, die Arbeit im einzelnen und die große organisierte Arbeit und Leistung der auf vernünftiger Grundlage sozialisierten großen Werke und Betriebe die Mittel schaffen wird für die Lösung der großen Aufgabe, der wir gegenüberstehen.

Aber mit Arbeit und dem eisernen Muß zur Arbeit ist es auch allein nicht getan. Das Wort „**sparen**" ist hier gebraucht worden. Ja, wir müssen sparen, nicht allein im kleinen, im kleinen sparen ist gewiß gut; aber wir müssen noch an einer anderen Stelle sparen. Wir müssen mit der menschlichen Kraft sparen (sehr richtig! im Zentrum) und dürfen nichts vergeuden durch Müßiggang und Laster. (Sehr gut! im Zentrum.) Wir dürfen besonders nichts vergeuden an dem Leben unserer Mütter und Kinder. Ihnen ist die größte Aufmerksamkeit, die größte Sorge zu widmen. Sie bilden den größten Wert, den wir für unsere Volkskraft haben. Das Beste ist für sie gerade gut genug. (Zustimmung und Bravo! im Zentrum.) Wir müssen sparen lernen überhaupt mit der menschlichen Kraft. An vielen Stellen wird viel überflüssige Arbeit geleistet. Und diejenigen, welche sie leisten, kommen sich nicht einmal als Müßiggänger vor. So ist es besonders viel bei Behörden, in Staat und Gemeinden. Auch private Organisationen sind nicht frei davon.

Wir müssen arbeiten. Jeder, der arbeiten kann und Arbeit hat, muß arbeiten. Sonst ist er kein Freund des Volkes und des Vaterlandes. Das gilt für jeden und jede. Es gibt in Deutschland in Zukunft nur noch eine Kategorie von Menschen, das sind Arbeiter, und man möge sich endlich abgewöhnen, in Zukunft den

Arbeiterstand als etwas Besonderes hinzustellen. (Sehr gut! im Zentrum.) Dem gehören alle an. Wir hoffen und erwarten also, daß wir, so arbeitend, sparend und entsagend, stark und fähig werden mögen, die Last aufzunehmen und zu tragen, die uns die Gegenwart für die Zukunft, für die weite, weite Zukunft auf die Schultern legt. Wir wollen es tragen, weil wir es müssen. Wir wollen diese Arbeit leisten, weil wir unsere Kinder, unsere Nachkommen aus den Fesseln, die uns umgeben, befreien wollen, damit die folgenden Generationen wieder freie Kinder Germanias, unserer geliebten großen Allmutter, sein mögen. (Allseitiger Beifall.) Diese Gesinnung — davon bin ich fest überzeugt — tragen wir alle im Herzen, und unser Volk wird, wenn es gesundet, dieselbe Gesinnung haben und betätigen, weil das der Grund des Glaubens an unsere Zukunft ist, daß alle Deutschen ihr Vaterland lieben bis zum Tode und darüber hinaus.

Heute sollen wir neue Lasten auf uns nehmen. Die erste materielle Last, die uns aufgebürdet wird, ist uns heute durch das Reichsfinanzministerium in Form von **10 neuen Steuern**, die wir genehmigen sollen, vorgelegt worden. Sie werden nicht erwarten, daß ich in dieser ersten Stunde der Beratung zu allen Einzelheiten dieser Steuerentwürfe Stellung nehme. Die Vorlagen werden an die Kommission zu verweisen sein, und diese wird in der ernstesten Weise zu prüfen haben, ob und was geändert werden kann und soll.

Sie wollen mir nur gestatten, einige grundsätzliche Bemerkungen zu der Vorlage zu machen. Sie umfaßt zwei Kategorien, direkte und indirekte Steuern.

Das **Kriegsabgabegesetz** für 1919 ist die Fortsetzung der Abgabe des Jahres 1918. Man wird es nur gerecht empfinden, daß eine gewisse Sorte von **Spekulanten in Kriegsanleihen** in diesem Gesetz ihren Meister gefunden hat. In der Begründung zu § 33 ist es zu lesen, und ich bin sicher, daß die weitesten Kreise des Volkes über diesen einen Satz in der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine ungeheure Befriedigung empfinden werden. (Sehr richtig!) In weitesten Kreisen des Volkes haben überkluge Leute anderen deren Kriegsanleihen, welche diese in patriotischer Gesinnung gezeichnet und bezahlt hatten, zu 74 und Gott weiß welchen Kursen, abgehandelt, wenn das auch nicht der richtige Ausdruck dafür ist. (Zurufe aus dem Zentrum.) Kriegsanleihen sind zum Gegenobjekt des Schleichhandels, des Hamsterns und dergleichen in einem Umfange geworden, daß es geradezu jeder Beschreibung spottet, und man hat den Leuten die Kriegsanleihen mit Motiven abgenommen, die an den Staatsanwalt streifen. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist sehr erfreulich, daß der Entwurf mit drei Worten — der Herr Reichsfinanzminister hat das ja eben hier auch bestätigt — diesem „edlen Beginnen“

das Wasser abgegraben hat. Schadenfreude ist bekanntlich eine sehr reine Freude. (Heiterkeit und Zustimmung.) In dieser traurigen Zeit ist es immer noch etwas Gutes, wenn den Leuten eine Freude gemacht werden kann.

Für die **Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs** sind zwei Fassungen vorgeschlagen, die Fassung der Reichsregierung und die Fassung des Staatenausschusses. Ich möchte schon jetzt bitten, die Fassung der Reichsregierung zu nehmen, und zwar nach dem uralten Rechtsgrundsatz, der immer trotz Krieg und Revolution und Umkrempelung der Verhältnisse in der Welt bestehen bleiben wird, solange es Menschen, Recht und Richter gibt: „In dubio pro reo“, im Zweifel für den, der am meisten schuldig ist. Das ist das Reich; das Reich ist am meisten schuldig. (Große Heiterkeit.) Darum nehme man den Vorschlag der Reichsregierung, nicht den des Staatenausschusses, an! Dabei kommt für das Reich das meiste heraus. (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Au! au!)

Ich möchte bei diesen Steuerarten auch ein Wort den Drückebergern widmen. Soeben habe ich die Spekulanten in Kriegsanleihe genannt. Auch die **Drückeberger** bilden ein schlechtes Kapitel **in unserer Steuer- und Finanzwirtschaft,** und in den weitesten Volkskreisen ist man immer noch der Überzeugung, daß diese Leute nicht voll und richtig gefaßt werden. Der ordentliche, ehrbare Kaufmann, der seine Bücher führt, wird restlos erfaßt. Aber der durch keinerlei Fessel der kaufmännischen Buchführung behinderte Schieber geht nach wie vor durch die Lappen. Es wäre für die neue Steuerverwaltung ein mit Lorbeer zu krönendes Beginnen, wenn sie diesen Leuten das Handwerk legen, wenn sie restlos deren Gewinste erfassen könnte und wollte. (Sehr richtig!) Nichts hat die Moral mehr verdorben als diese unverantwortlichen Drückeberger mit ihren unerfaßbaren Gewinnen. Nicht der hohe Gewinn einer Aktiengesellschaft, der in der Zeitung zu lesen war und nachher vom Steuerfiskus gefaßt wurde oder jetzt gefaßt werden wird; nein, das war es nicht, aber in der Stadt oder in der Gemeinde wußte und weiß jeder: da und dort sitzt jemand, der hat Hunderttausende und Millionen hintenherum „verdient“, und dem kommt niemand bei. So einer verdarb mehr an der Moral des Volks und hat mehr geschadet als alle hohen Löhne, die ins Wahnwitzige gestiegen sind, als all die riesigen Kriegsgewinne der kontrollierten Gesellschaften, eben weil dem Volke bei diesen Einzelpersonen der Glaube an die Gerechtigkeit der Verwaltung genommen wurde. (Sehr richtig!)

Das **Erbschaftssteuergesetz** umfaßt das Nachlaßsteuergesetz, das eigentliche Erbschaftssteuergesetz und das Schenkungssteuergesetz. Es ist anzuerkennen, daß dieser Gesetzentwurf nach zwei Richtungen hin dem sozialen Empfinden des Gesetzgebers Ehre macht. Das ist einmal

im § 25 das in Zahlen ausgedrückte Kinderprivileg, und zwar in Zahlen, die sich sehen lassen können, und zweitens die Bestimmung im gleichen Paragraphen, in der es heißt, daß der Wohlhabende, der Reiche, welcher eine Erbschaft macht, mehr Steuern abgeben soll als der Unbemittelte, dem die gleiche Erbschaft zufällt. Bei dieser Bestimmung wird freilich in der Kommission eine brauchbarere Staffelung zu finden sein als die vorgesehene, welche zu starr und schematisch ist und im Einzelfall zu den größten Härten und Ungerechtigkeiten führen kann. Gerechtigkeit aber ist, wie auch vorhin betont wurde, die Grundlage jeder Steuer. Ich zweifle nicht, daß in dieser Hinsicht eine Besserung zu erzielen sein wird.

Bei der Erbschaftssteuer ist es ebenso wie bei den nachher kommenden Verbrauchssteuern: die Not der Zeit hat hier manchen gezwungen, auch unter uns, umzulernen, und es ist nicht gut, sich da gegenseitig alte Sünden vorzuwerfen. Wir alle werden noch sehr viel lernen und umlernen müssen. Ob aber bis zum Erbrecht des Reichs, wie der Herr Vorredner meint? — — —

Bei der **Schenkungssteuer** ist ein nicht ganz glücklicher Ausdruck vorhanden, der, wenn er widerspruchslos ins Land hineingeht, leicht mißverstanden werden könnte. Nach § 37 können Ausstattungen von Eltern an die Kinder steuerfrei geschenkt werden. Was heißt eine „Ausstattung"? Da ist der Auslegung und der Umgehung Tür und Tor geöffnet, wenn nicht eine präzisere Fassung gesetzt wird.

Ein anderer wichtiger Punkt in diesem Gesetz, der große Bedeutung für die Zukunft überhaupt haben kann, ist der folgende. Die **Banken** und alle Anstalten, die sich geschäftsmäßig mit der Verwaltung von Vermögen befassen, sollen verpflichtet sein, **den Behörden** auf Erfordern **alle Auskunft zu geben.** An sich besteht das Recht der Behörden hierauf schon heute, aber wo es jetzt so lapidar ins Gesetz aufgenommen ist, unterliegt es keinem Zweifel, daß auch davon mehr Gebrauch gemacht werden wird und gemacht werden muß. Ich weise darauf hin, daß die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses ein Fundament des richtigen und des guten Geschäftes und ein Grundpfeiler in der Solidität unseres Wirtschaftslebens ist. Ich will hoffen, daß die Steuerbehörde in Zukunft mit solch qualifizierten Beamten besetzt sind, daß bei derartigen Zugriffen und Auskünften von vornherein die Sicherheit der absolutesten Geheimhaltung gewährleistet bleibt.

Nun zu den indirekten Steuern. Bei der **Grundwechselsteuer** ist es zu begrüßen, daß hier endlich die Einheitlichkeit für das Reich erreicht ist. Es muß schnell gehandelt werden, es hätte schon längst schnell gehandelt werden sollen. Bei dem Wechsel an Grundstücken, der inzwischen stattgehabt hat, wäre meines Erachtens viel an Steuern zu holen gewesen. Ob in Zukunft der Handel in Grundstücken noch so

blühen wird, das steht dahin. Auch hier ist in § 38 eine Differenz zwischen Reich und Staatenausschuß. Ich stehe auch hier auf dem vorhin vertretenen Standpunkte.

Bei der **Vergnügungssteuer** weiß ich nicht, ob der Verfasser dieses Gesetzes sich so ganz klar gemacht hat, daß er Sachen zu Vergnügungen gestempelt hat, die als solche bisher nicht gegolten haben. Es wird von ihm kein Unterschied gemacht zwischen Vorträgen, Vorlesungen, Deklamationen, überhaupt Veranstaltungen, welchem Zwecke sie auch dienen mögen. Ob sie ergötzen, erbauen oder belehren, alles soll mit „Vergnügungssteuer" belegt werden. Das wird doch unmöglich der Sinn eines solchen Gesetzes sein. Andererseits muß ich annehmen, daß der Verfasser dieses Gesetzes Berlin gar nicht kennt. Sonst würde er sicherlich einige Institute nicht vergessen haben, die man in Berlin sehr gut kennt. Das sind die Spiel- und Hasardierklubs, welche doch sicherlich keine Erbauungs- und keine Belehrungsstätten sind. (Heiterkeit.) Es wäre, da man wahrscheinlich dem Hasardspielen schlecht zu Leibe kommen kann, zweckmäßig, diese Klubs gehörig in Steuer zu nehmen.

Bei der Vergnügungssteuer wird das bisherige Recht der Gemeinden außerordentlich stark berührt. Denn bis jetzt haben die Gemeinden die Früchte, die auf diesem Acker wuchsen, allein geerntet. Ich möchte vorweg bemerken, daß mir der in Aussicht genommene Gesamtertrag von 60 Millionen Mark, in den dann Reich, Staat und Gemeinde sich teilen sollen, zu gering erscheint. Es muß darauf hingewirkt werden, daß das Recht der Gemeinden in dieser Hinsicht nach Möglichkeit gewahrt wird.

Zum **Rayonsteuergesetz** nur zwei Worte. Es wird sich bei der einen oder anderen Festung, die aus alter, vielleicht noch aus friderizianischer Zeit stammt, das Studium der betreffenden Ortsgeschichte empfehlen Denn die Verhältnisse liegen dort manchmal ganz anders als bei modernen Festungen.

Das **Zucker- und das Tabaksteuergesetz** sind zwei in den Konsum der breiten Volksschichten stark eingreifende Gesetze. Sie werden sich nicht umgehen lassen, aber ob und in welchem Umfang man bei ihrem Erlaß und bei ihrer Ausführung besondere soziale Forderungen zur Durchführung bringen kann, das wird einer sehr, sehr ernsten Erwägung der Kommission bedürfen.

Beim **Tabakgesetz** bestehen Zweifel, ob durch die vorgeschlagenen **Banderolen** nicht doch noch dem wilden Handel in Tabak, und zwar, wie man sagt: bis zu 20, 25 Prozent, die Möglichkeit belassen bleibt. Es wird sich auch hier so verhalten wie überall: ein scharfes Zufassen tüchtiger Steuerbehörden wird das Übel auf das kleinste Maß herunterdrücken. Endlich **Zündwaren-, Spielkartensteuern** — ich darf wohl davon Abstand nehmen, sie zu erörtern. Ihre Erträgnisse: 30 bzw. 10 Millionen Mark, sind Tropfen auf den heißen Stein.

Alle diese Steuern helfen uns über den Stand und die Not der Zeit nicht hinweg. Es wird doch noch die große Sanierung kommen müssen. Die heutige Vorlage ist erst ein Meilenstein auf dem Leidenswege, den wir weiter wandeln. Machen wir uns alle damit vertraut: der große Schritt, er bildet die Hauptoperation für die Gesundung unseres Wirtschaftslebens, wird und muß ausgeführt werden. Aber schon diese Steuern, die uns jetzt die Reichsregierung vorlegt, erfordern von unserem Volke eine gewaltige Last, und das Volk wird schon bei diesen Steuern und erst recht bei den zukünftigen alle physische und moralische Kraft nötig haben und anspannen müssen, um die Lasten zu tragen.

Da möchte ich nun eine Bitte von dieser Stelle nicht an das Haus allein, sondern an alle richten. Da unser Volk so viel tragen und leiden muß, so möge das jeder an jeder Stelle überall und immer beherzigen und danach handeln: eine große, große Masse unseres deutschen Volkes schöpft die moralische Kraft, um dieses Ungeheure tragen zu können, aus der Religion und aus dem Glück und dem Frieden ihrer Familie. Hüten wir uns alle, auch nur das geringste an diesem Fundamente zu rütteln! Ich hoffe, daß diese Andeutung verstanden wird.

Bei den Steuern muß ich schließlich noch auf etwas kommen. Sie werden sicherlich teils gehört, teils gelesen haben, daß man dem Einbringen dieses Steuerbuketts, das ja nicht neu ist — denn das vorige Ministerium hat es bereits ausgearbeitet —, eine gewisse **Steuerhast** nachsagt. Irgendwo fand ich den Ausdruck: Mein Gott, die Steuern brauchen doch nicht auf Akkord gearbeitet zu werden, solche Eile hat es doch nicht usw. Ich möchte gerade das Gegenteil behaupten. Steuerhast? Nein, wir haben eine Steuerpolitik der verpaßten Gelegenheiten betrieben. Wir kommen mit den Steuern viel zu spät. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Hätte man im Kriege und in der Revolution bis zum heutigen Tage unter Beiseitelassung vieler anderer, minder wichtiger Sachen dem Fundament unseres ganzen Staatskörpers, den Finanzen, mehr Aufmerksamkeit geschenkt, dann stünde es heute besser. Ich mache keinen besonderen Vorwurf der Revolutionsregierung oder der jetzigen Regierung. Nein, dieser Vorwurf erstreckt sich gleichermaßen auf die Regierungen der ganzen Zeit. Hätte unser Volk von Anfang an gewußt: mit dem Schuldenmachen allein ist es nicht getan, es kommen auch die Steuern hinzu —, hätte das Volk gesehen, daß die wahnwitzigen Kriegsgewinne erfaßt worden wären, seien wir versichert, wir ständen heute anders da.

Ich kann also denen, die von überhasteten Steuerprojekten sprechen oder von einer Steuerhast und dergleichen mehr reden, absolut nicht recht geben. Im Gegenteil! Ich begrüße es, daß endlich jetzt die Steuer herausgekommen ist, und ich kann nur bitten, daß sie möglichst schleunigst

verabschiedet werde. Mit dem Verabschieden der Steuer und dem Gesetzmachen aber ist es allein nicht getan. Um die Steuer wirklich zur Grundlage der Gesundung der Volkswirtschaft zu machen, muß sie gerecht sein, gerecht im Ausbau der Gesetze, gerecht in der Anwendung derselben. Das **Gebiet der Steuerwissenschaft** ist ein bis jetzt sehr wenig beachtetes und wenig beliebtes Gebiet gewesen. Beliebt wird es in Zukunft auch nicht sein; aber geachtet und beachtet wird es werden müssen an allererster Stelle im Reich, und die allerbesten Beamten mit der allerbesten Ausbildung, und die allerbeste Organisation — und zu dem Prädikat „allerbest" gehört die Einheitlichkeit und straffe Organisation — sind gerade für die Steuerverwaltung gut genug.

Die Universitäten und Hochschulen werden es sich angelegen sein lassen müssen, für Steuern und Steuerwissenschaft besondere Gelehrte einzustellen, besondere Kollegien abzuhalten und Steuern zum Fach der Examina für die öffentlichen Ämter zu machen. Die Beamten der Steuer — auch die unteren Beamten — werden nicht mehr ohne ganz besondere Vorbildung eingestellt werden können. Es wird eine Aufgabe der Reichsregierung sein, die Kodifikation der ganzen Reichssteuern und ihrer Gesetze in die Hand zu nehmen, damit diese Wissenschaft die für uns jetzt über Sein oder Nichtsein entscheidet, so ausgebaut wird, daß sie allen anderen deutschen Wissenschaften, deren Pflege bis jetzt ein Ruhm und eine Zierde unseres Volkes waren, ebenbürtig an die Seite tritt.

Es ist vorhin das Wort gesprochen worden, die Steuern seien Sozialisierung. Jawohl, das ist richtig! In der Steuerpolitik werden wir in Zukunft unsere allerbeste Sozialpolitik treiben müssen. Über alle bisherigen Sozialgesetze wird sich das Gesetz der gerechten und richtigen Besteuerung des Volkes als oberstes Sozialgesetz stellen müssen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Keil hat seine Ausführungen mit der Behauptung eingeleitet, daß durch die sträfliche **Untätigkeit der früheren Reichsfinanzminister** das deutsche Volk um Millionen, wenn nicht sogar um Milliarden geschädigt worden sei, und er hat mich besonders apostrophiert und mich gefragt, ob und wie ich das rechtfertigen zu können glaube. Ich nehme diese Herausforderung an. Ich denke gar nicht daran, mich etwa hinter der früheren Regierung oder den Herrn Ministerpräsidenten zu decken. Immerhin muß ich ganz offen bekennen: sehr schmeichelhaft ist es für die Regierung und für den Herrn Ministerpräsidenten nicht gerade (lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und rechts), daß ihr zugemutet

wird, sie habe mit geschlossenen Augen diesem Treiben ihrer Finanzminister zugesehen (erneute lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und rechts) und ohne weiteres so schwere Schädigungen wochen- und monatelang ertragen.

Noch merkwürdiger ist es, daß die sozialdemokratischen Mitglieder dieses Ministeriums, besonders aber der Herr Ministerpräsident als der Fraktionsgenosse des Herrn Abgeordneten Keil, von seinen Fraktionsgenossen gar nicht aufmerksam gemacht worden ist (wiederholte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten), was denn eigentlich unter seinen Augen vorgeht. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Sollte die sozialdemokratische Fraktion so wenig Einfluß auf ihre eigenen Vertreter in der Regierung haben, daß diese so ungestraft sündigen können? — Ich kann mir das schwer vorstellen.

Und nun zum Dritten. In dieser Regierung saß während der ganzen Zeit eben der jetzige Herr Reichsfinanzminister (sehr gut! bei den Deutschen Demokraten), von dem man doch sicher hätte annehmen müssen, daß er mit der ihm eigentümlichen Kraft, mit der ganzen Aktivität, die ihn auszeichnet, auf Abhilfe gedrungen hätte, wenn er die Schäden in dem Sinne gesehen hätte, wie es eben der Herr Abgeordnete Keil dargestellt hat. (Abgeordneter Keil: Die haben mit anderen Dingen zu tun gehabt!) — Nach der Art und Weise, wie Herr Keil eben die Schäden, die entstanden sein sollen, dargestellt hat, hätte es in dieser Zeit kaum etwas Wichtigeres gegeben, als hierauf den Finger zu legen. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Aber ich übernehme, wie gesagt, die Verantwortung. Wie stellt sich nun die Sache? Man muß unterscheiden zwischen der Besteuerung der Kriegsgewinne und der Erfassung des alten Vermögens, wie es Herr Keil ja auch getan hat. Die **Besteuerung der Kriegsgewinne** ist, was dem Herrn Abgeordneten Keil nicht unbekannt sein kann, wie überhaupt die Gesamtheit der Entwürfe, die Sie jetzt beschäftigen, **bereits vor Ostern fertiggestellt** worden. Ich habe mit aller Macht darauf gedrängt, daß bereits vor Ostern die Gesetzentwürfe durch den Staatenausschuß gingen. Weshalb sind sie nicht sofort verhandelt worden? Durch Schuld der Regierung? Durch Schuld meines Herrn Amtsnachfolgers? — Nein, durch die Schuld der Nationalversammlung, die die große Pause eingelegt hat und nicht verhandeln wollte. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.) Es ist mir nicht erinnerlich, daß der Herr Abgeordnete Keil gegen diese Pause aufgetreten wäre, um die Finanzgesetze vorzunehmen, oder daß die sozialdemokratische Fraktion im Ältestenrat oder hier dagegen Protest eingelegt hätte. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wenn der Herr Abgeordnete Keil damals schon diese schwere Sorge empfunden hätte, dann wäre es doch sehr naheliegend

gewesen, gegen diese Pause zu wirken, und dann hätten Sie binnen drei Tagen die Sache gehabt. Also, wenn ein schwerer Schaden aus der Verzögerung in den letzten zwei Monaten entstanden ist, dann trifft die Schuld dafür Herrn Keil genau so wie das ganze Haus. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Herr Keil hat nun selbst daran erinnert, daß ich ursprünglich die Absicht hatte, die ganze **Besteuerung der Kriegsgewinne** ohne gesetzliche Vollmacht **durch Verordnung eintreten zu lassen.** Ich habe diese Absicht nach eingehender Rücksprache mit den Volksbeauftragten aufgegeben, weil die Herren aus allen bürgerlichen Parteien — von der sozialdemokratischen Partei kann ich es nicht behaupten — in ihrer gesamten Presse darauf hinwiesen, es sei unerhört in einem demokratischen Staatswesen, derartig tief einschneidende Gesetze ohne Zustimmung einer Volksvertretung zu machen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Aus meiner Achtung vor dem demokratischen Gedanken und aus meiner Achtung vor den beteiligten Kreisen, denen Gelegenheit gegeben werden mußte, durch ihre Vertreter Stellung zu diesen Fragen zu nehmen, habe ich im vollen Einvernehmen mit den Volksbeauftragten meine Absicht wieder aufgegeben.

Dann trat die Nationalversammlung zusammen. Meine Damen und Herren! Sie wissen selbst, wie die ersten Wochen besetzt waren, wie damals eine Möglichkeit, derartige Vorlagen zur Verhandlung zu bringen, tatsächlich nicht bestanden hat. So kam es, daß erst die Osterzeit diejenige war, in der ich mich entschloß, die Vorlage einzubringen.

Ist es nun aber richtig, daß **durch diese Verzögerung der Schaden entstanden** ist, den der Herr Abgeordnete Keil angibt? In dieser Vorlage ist als Stichtag der 31. Dezember 1918 genommen. Das Objekt der Besteuerung liegt also in der Vergangenheit fest, und es kann deshalb, soweit es sich um rechtlichdenkende Deklaranten handelt, argendeine Veränderung in den Verhältnissen nicht mehr eintreten. Rechtlich ist also die spätere Einbringung der Vorlage ohne jeden Einfluß auf das Steuerobjekt; es ändert sich gar nichts. Was aber die nicht rechtlich Denkenden betrifft, — ja, meint denn Herr Keil, daß diese sich, wenn die Vorlage vor zwei bis drei Monaten verhandelt worden wäre, geniert hätten, nun genau so zu mogeln, wie sie es jetzt tun werden? (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Selbstverständlich kommt es doch darauf hinaus, daß bei der Deklaration die Wahrheit unterdrückt wird, daß Vermögen verschwiegen wird; das wäre aber genau so im Februar, März April geschehen wie im Juni, Juli oder Oktober. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Vor allem liegt es doch nicht so, daß, wenn das Gesetz herauskommt, nunmehr etwa die Hand auf alle steuerbaren Dinge, auf das ganze Vermögen gelegt ist.

Es bleibt denen, die unredlich sind, die Zeit bis zur Erhebung, und da wird auch Herr Keil zugeben müssen, daß darüber eine gewisse Zeit verstreicht. Es bleibt die Zeit bis zur Erhebung ihnen vollständig, um sich in ihrem Entschluß, den Staat zu betrügen, zu verstärken und diesen Betrug auszuführen durch falsche Deklaration, und zwar ganz gleichgültig, ob das Vermögen, das sie nicht deklarieren, im Inland versteckt ist oder im Ausland.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Keil: ja sie **verbringen eben das Vermögen ins Ausland.** Gewiß, das mag und wird in großem Umfang geschehen sein. Ich will auf die Frage nicht näher eingehen, wie es mit der Verschleppung des Vermögens steht. Ich weise nur darauf hin, daß in den Monaten, die während der Beratung und nach der Verabschiedung bis zur Erhebung vergangen wären, dazu Gelegenheit genug gewesen wäre.

Vor allen Dingen erlaube ich mir jedoch die Frage an den Herrn Abgeordneten Keil zu richten: Was kann zur Verhinderung der Abwanderung des Kapitals mehr geschehen, als von der Finanzverwaltung geschehen ist? Der Herr Abgeordnete Keil, der diese Dinge verfolgt, weiß, daß eine ganze Zahl von Verordnungen und Verfügungen von uns erlassen worden ist. Er weiß, daß ich alles getan habe, was nach eingehendster Beratung mit Sachverständigen jeder Art überhaupt möglich war. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich habe aber bisher von keiner Seite, von den Zahllosen, die sich über die Verschleppung des Vermögens mit Recht entrüsten, irgendeinen brauchbaren Vorschlag gehört, der weiter ging als dasjenige, was ich getan habe. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Sollte ich eine chinesische Mauer um Deutschland ziehen? Sollte ich den Grenzkordon verstärken, wo wir überhaupt keine Truppen hatten, um die Posten zu besetzen, die ich eingerichtet hatte? *Die Grenzbeaufsichtigung, die moralisch vielfach unter aller Kanone war, begünstigte ja oft nur noch die Durchstechereien!* (Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.) Selbst wenn ich aber eine chinesische Mauer gezogen hätte, konnte ich doch die Flugmaschinen nicht hindern, darüber hinwegzufahren! Also es ist mir irgendein weiteres taugliches Mittel nicht angeraten worden, und der Herr Abgeordnete Keil weiß genau, woran ich denke; an die Frage, die ich bis zuletzt durchgeprüft habe, die Frage der Verstempelung, — ich glaube nicht, daß Herr Keil, der sich sicher sorgfältig auch mit dieser Sache beschäftigt hat, etwa der Meinung ist, daß auf solchem Wege hätte geholfen werden können. Er weiß, welche schweren Bedenken dagegen vorhanden sind. Wenn nunmehr auch er mir nicht ein Mittel sagt, wie ich Verschleppung steuerscheuer Vermögen ins Ausland durchgreifend entgegentreten kann, so muß ich seine Vorwürfe

nach dieser Richtung als sehr leichtherzig gemacht und in der Sache durchaus unbegründet zurückweisen. (Sehr richtig! und Bravo! bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf des Abgeordneten Keil: Nur frühzeitig erheben!) — Ich habe dargelegt, daß diese frühzeitige Erhebung immer noch Monate freigelassen hätte, und daß die Abwanderung dadurch nicht verhindert worden wäre.

Ganz ebenso liegt es natürlich auch bei der **großen Vermögensabgabe.** Die Verhältnisse sind gleich. Auch da war als Stichtag der 31. Dezember 1918 in Aussicht genommen. Aber es kommt noch etwas anderes hinzu. Wenn jetzt der Herr Reichsfinanzminister in der Lage ist, diese ungeheure Vorlage in so kurzer Frist herzustellen, so sind die Vorarbeiten dazu doch in der früheren Zeit gemacht worden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich stehe auf dem vielleicht jetzt veralteten Standpunkt, daß für einen so ungeheuren Eingriff in unser Volks- und Wirtschaftsleben die Vorbereitungen sorgfältig gemacht werden müssen, daß man die Sache nicht übers Knie brechen darf (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten) und daß man sich nach allen Richtungen in genauer Fühlung mit den beteiligten Volkskreisen vergewissert, daß man auch das Richtige trifft. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Was hat es denn für einen Zweck, solche Vorlagen wie aus der Pistole geschossen in die Welt zu setzen? Das hat nur zur Folge, daß nach kurzer Zeit Novellen notwendig sind, die die ganze Sicherheit unseres Volks- und Wirtschaftslebens aufs Spiel setzen. (Sehr richtig! und Bravo! bei den Deutschen Demokraten.) Wir sind der Meinung, daß, je wichtiger und größer eine Vorlage ist, desto mehr sie — nicht etwa hinausgezögert werden muß, aber desto mehr sie ausreifen muß, damit sich unser Volks- und Wirtschaftsleben darauf einstellen kann, damit nicht das eintritt, worunter wir immer gelitten haben, daß besonders unsere Gewerbetreibenden Jahr für Jahr mit neuen Experimenten beglückt werden und daß sie nie zur Ruhe kommen. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Unser Wirtschaftsleben ist so elastisch, daß es sich mit allem oder doch jedenfalls mit sehr vielem, sehr schwerem abfindet unter der Voraussetzung, daß es weiß, womit es rechnen kann, daß es die Grundlagen seiner Kalkulation, die wiederum die Grundlage des Wirtschaftslebens ist, erhält. Ist das der Fall, dann wird es mit den Dingen fertig; ist das nicht der Fall, dann kränkelt es, und dann können wir in dieser Zeit, wo vor allen Dingen das reelle Wirtschaftsleben wieder auf die Beine gebracht werden muß, nicht damit rechnen, daß die große Finanzgesetzgebung, die wir planen, sich in den Rahmen unseres Wirtschaftslebens einfügen wird, in den sie hineingehört. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Keil mir aber auch noch außerdem die Verantwortung dafür zugeschoben, daß aus der Masse **des Heeresgeräts** so außerordentlich viel **verschwunden**, so außerordentlich viel dem Eigentum — — (Zuruf von den Sozialdemokraten: Ist mir gar nicht eingefallen!) — Ich glaube, daß Sie gesagt haben, es wäre Zeit gewesen zuzugreifen, damals als das Heeresgerät in den Zeiten des Waffenstillstandes verschleudert ward. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) — Dann bedauere ich, das falsch verstanden zu haben. Ich stelle in Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Keil fest, daß daran die Reichsfinanzverwaltung nicht die mindeste Schuld trägt, daß von einem Zugreifen absolut nicht die Rede war. Sie wissen, das Heeresgerät ist vergeudet und verschleudert zum Teil durch den Rückzug, bei dem ungeheure Werte liegen geblieben sind, zum Teil durch eine zügellose Soldateska und zum Teil durch jene zahmen und wilden Arbeiter- und Soldatenräte (Unruhe links), die teils aus Unverstand, teils aus anderen Motiven großen Schaden angerichtet haben. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten, im Zentrum und rechts.) Der Herr Abgeordnete Keil weiß ganz genau, daß ich als Minister hier noch anerkannt habe, daß eine große Anzahl der Soldatenräte ihre Pflicht getan haben, auch das Heeresgut zu wahren und zu sichern. Er weiß auch, daß, als ich damals aussprach, ich von anderer Seite wegen dieses anerkennenden Wortes angefeindet worden bin. Ich bin also über den Verdacht erhaben, als wollte ich Unschuldige anschwärzen. Aber ich habe auch damals schon gesagt — das wird mir der Herr Abgeordnete Keil und seine Freunde zugeben —, daß neben diesen guten Elementen eine ganz außerordentlich große Anzahl schlechter oder unfähiger Elemente gewesen sind (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und daß diesen ein guter Teil der Verantwortung für die Verschleuderung des Heeresguts zuzusprechen ist. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Und den Beamten! — Unruhe.)

Auch dem Herrn Abgeordneten Farwick muß ich eine Berichtigung zuteil werden lassen. Der Herr Abgeordnete Farwick hat bemerkt, jetzt erst sei das verschleierte Bild von Saïs entschleiert worden, und jetzt erst habe man die schreckliche **Wahrheit über unsere Lage, die Zahlen,** die in Betracht kommen, von dem Herrn Reichsfinanzminister, der jetzt seines Amtes waltet, gehört. Der Herr Abgeordnete Farwick ist wahrscheinlich verreist gewesen, als ich als Minister meine Reden hier gehalten habe. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Ich habe nämlich keine einzige neue Zahl, außer denen, die sich aus der Weiterführung der Berechnungen ergaben, aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört, sondern nur dieselben, die ich angegeben habe. Mir ist

damals gesagt worden, daß ich Dank verdiene für die große Offenheit, mit der ich gesprochen habe. Aber ich begehre gar keinen Dank. Ich möchte nur für alle Fälle einem Irrtum in der Geschichte entgegentreten, als ob jetzt erst die Reichsfinanzverwaltung, in wessen Händen sie auch ruhen mag, den Mut gefunden hat, die Wahrheit zu offenbaren. Mir ist es jedenfalls in der Zeit, in der ich die Ehre hatte, an der Spitze der Reichsfinanzverwaltung zu stehen, das erste Gebot gewesen, unserem Volke rückhaltlos die Wahrheit über alles das zu sagen, was zu sagen nötig war.

Ich wende mich jetzt den Einleitungsworten des Herrn Finanzministers zu und stelle mit Genugtuung fest, daß er erklärt hat, die erste Voraussetzung für den Wiederaufbau unseres Volks- und Wirtschaftslebens sei eine gesunde Finanzverwaltung und Finanzgebarung, und daß der erste Schritt deshalb der sein müßte, ein grundlegendes, wohldurchdachtes Steuersystem aufzustellen. Ich begrüße das; es entspricht ganz meiner Anschauung. Ich nehme aber an, daß der Herr Reichsfinanzminister dieses Sammelwerk seiner Gesetze noch nicht als das grundlegende und wohldurchdachte Steuersystem betrachtet, das jenen ersten Schritt darstellt. (Zustimmung am Regierungstisch.) — Wir sind also in diesem Punkte einig. In der Tat ist ja das, was uns hier geboten wird, doch an sich eine Zusammenstellung von höchst Disparatem und jedenfalls nicht eine irgendwie einheitliche Steuergestaltung. Wir haben vor uns direkte und indirekte Steuern, einmalige und laufende Abgaben, Verbrauchs- und Verkehrssteuern, Abgaben, die ganz und gar zum Reich fließen, und wiederum Abgaben, die zu einem großen Teil dem Staat und den Gemeinden zufließen. Wir haben vor uns Abgaben, die eine Fortbildung von Reichssteuern enthalten, und andere Abgaben, die wesentlich auf der Entwicklung der Staats- und Kommunalsteuern beruhen. Auf diese Weise verhandeln wir über ein **Mosaik von Steuern**, die einen einheitlichen Plan vermissen lassen.

Ich will daraus dem Reichsfinanzminister keinen Vorwurf machen. Ganz abgesehen davon, daß dieser Vorwurf nicht den mindesten Eindruck auf ihn machen würde (große Heiterkeit) —; es ist die Eigenheit von Finanzministern, daß sie froh sind, wenn sie ihre Steuern bekommen, ob mit oder ohne System — (Zuruf vom Regierungstisch), so würde ich auch einen solchen Vorwurf in diesem Moment nicht für gerechtfertigt halten. Denn die Steuergesetzgebung, die uns jetzt beschäftigt, ist ja eigentlich bloß der Abschluß der früheren Finanzperiode, sie ist der Abschluß der früheren Finanzgebarung — ich könnte auch sagen: der früheren Finanzmisere des Reichs. Sie ist nur eine Weiterführung, eine weitere Ausgestaltung, ein Schlußstein auf denjenigen Gebieten, die bisher vom Reich in Anspruch genommen waren. Es sind einzelne Gesetzgebungen zum Abschluß gebracht, es sind einzelne Steuern

erhöht worden, einzelne andere Steuern ergänzt worden. Aber man bewegt sich immer noch auf dem Boden der früheren Reichsgesetzgebung, und dieser Boden ist allerdings so planlos, so unsystematisch wie nur irgend möglich.

Wenn man nun zunächst einmal auf diesem Boden die erste Arbeit leisten wollte, so — daß muß ich anerkennen — konnte man ein System nicht hineinbringen. Die ganze Finanzgesetzgebung des Reichs hat sich leider so ruckweise, so stoßweise, so stückweise entwickelt, daß sie immer Stückwerk blieb. Dieses Stückwerk ist dasjenige, mit dem wir jetzt die Abschlußarbeiten zu machen haben, um aber dann von ganz anderen Grundsätzen aus in einer großen, tiefgreifenden Systematik einen Neubau finanzieller Art zu errichten. Diese wirklich — ich gebrauche das Wort nicht gern, weil es zum Schlagwort geworden ist; aber es trifft hier zu — organische Auffassung des Finanzwesens als einer Einheit, die aus gewissen großen Grundlinien heraus ausgearbeitet werden muß, tut uns not. Sie tut uns nicht etwa bloß not, weil es für die Wissenschaft oder, ich möchte sagen, aus steuerästhetischen Gründen erwünschter ist, wenn man ein gut aufgezogenes Gesamtbild hat, nein, auch aus außerordentlich praktischen Rücksichten. Eine **systematische Finanzgesetzgebung** ist geeignet, ganz andere Steuerquellen bloßzulegen und fließen zu machen, als wenn man da und dort plötzlich einmal zugreift, mit irgendeiner Steuer hineinplatzt.

Eine solche **Finanzgesetzgebung** großen Stils hat außerdem den unschätzbaren Vorzug, daß sie **für Beamte und Publikum leichter verständlich** ist. Meine Damen und Herren! Der Wunsch, daß wir unsere Gesetzgebung überhaupt und insbesondere unsere Finanzgesetzgebung dem Volke verständlich machen, ist ein dringender; denn die Unkenntnis der Gesetze schadet nicht bloß, sie belastet vor allen Dingen auch unser Wirtschaftsleben in einer unerträglichen Weise. Der Steuerzahler zahlt unter Umständen größere Summen lieber als kleinere, wenn er bei letzteren nicht weiß, was er überhaupt zu zahlen hat, wenn er erst zum Rechtsanwalt gehen muß, um sich zu erkundigen, was er zu tun hat, wenn er jeden Augenblick in der Gefahr zu sein glaubt, über einen Steuerstrick zu fallen, wenn er lange Prozesse führen muß und zudem oft die Zuständigkeiten nicht kennt. Kurz und gut, je durchsichtiger, je verständlicher, je einfacher ein System aufgebaut wird, desto glatter und besser wird es von den Beamten gehandhabt werden, desto glatter wird sich auch, je größer die Anforderungen an das Volk sind, das Volk damit abfinden.

Von diesem Gesichtspunkt aus darf ich eine kleine Nebenbemerkung machen. Zu der übersichtlichkeit und Verständlichkeit, zu dem erleichterten Eindringen in den Stoff der Gesetze, die das Volk beschäftigen, die unser Wirtschaftsleben betreffen, gehört auch eine volkstümliche Sprache. Solche Satzungeheuer, wie wir sie auch in den vorliegenden

Gesetzen finden, könnten und sollten vermieden werden; die machen ja den Leser mutlos, wenn er anfängt und merkt, wie er sich mehr und mehr im Gestrüpp der Sätze verfängt. Ich weiß wohl, daß eine allgemein und für jeden Laien verständliche Art der Fassung nicht leicht zu finden ist in unserem technisch aufgezogenen Wirtschaftsleben; aber mehr, als jetzt geschehen ist, könnte und sollte man für eine gemeinverständliche Fassung tun, und ich möchte glauben, daß es geraten sei, bei der Kommissionsberatung auch auf diese Seite der Sache einen Wert zu legen, der nicht bloß in dem Trachten nach sprachlicher Schönheit gefunden werden kann.

Zu alledem muß aber noch etwas anderes kommen. Die Grundlage für die große, für die endgültige, für die umfassende Finanzgesetzgebung des Reichs muß eine genaue Aufstellung der Voraussetzungen sein, mit denen wir arbeiten. Wir müssen genau wissen, was wir schuldig sind, und der Reichsfinanzminister hat nicht bloß in den runden Zahlen, wie er es getan hat, sondern mit detaillierten Unterlagen uns das mitzuteilen, was wir zu wissen verlangen. Das sind jedoch die Anforderungen nicht bloß des Reichs, sondern auch der Einzelstaaten und der Gemeinden. (Sehr richtig!) Der Satz, den der Herr Reichsfinanzminister ausgesprochen hat, daß es ja ein Schuldner ist, der für das Reich, die Einzelstaaten und die Gemeinden zu zahlen hat, daß es nur eine Tasche ist, aus der alle drei schöpfen, ist richtig, und daraus folgt, daß bei der uns vorliegenden Gesetzgebung das Reich nicht vorgehen kann, ohne sich darum zu kümmern, was aus den anderen Steuergläubigern wird. Es muß eine Gesamtrechnung aufgemacht werden. Deutschland ist ein Konglomerat aus dem Reich, den Einzelstaaten und den Gemeinden, und wer eine große Gesetzgebung auf dem Finanzgebiete zu machen beabsichtigt, muß daher erst den **Gesamtbedarf** aufstellen, um dann die Deckungsmittel zu verteilen zwischen Reich, Staat und Gemeinden. Ich halte es für dringend notwendig — es wäre vielleicht schon längst wünschenswert gewesen, aber jetzt ist es notwendig —, daß eine säuberliche Scheidung zwischen ihnen nach Möglichkeit durchgeführt wird. Man wird sich insbesondere darüber klar werden müssen, ob nicht der Weg, den die Reichsfinanzgesetzgebung z. B. bei der Reichsumsatzsteuer eingeschlagen hat, der Weg von starken Überweisungen aus den Erträgen der Steuer an die Gemeinden, weiter beschritten werden sollte; ein Gedanke, den ich für ausdehnungsfähig halte. Das alles wird zusammengenommen werden müssen, um, wenn das große Werk abgeschlossen ist, uns volle Zuversicht zu geben, daß wir nicht bloß ein Gebiet geregelt haben, sondern das Finanzwesen Deutschlands überhaupt in gesunde Bahnen gelenkt haben. Ich bitte den Herrn Reichsfinanzminister, nach dieser Richtung die Vorbereitungen für seine großen Finanzpläne zu treffen.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin darauf hingewiesen, wie unglücklich die Finanzgebarung des Reichs gewesen ist, wie wenig die materiellen Anordnungen dem Bedürfnis der Gesamtheit zu entsprechen geeignet waren. Eines der besten Beispiele dafür ist das Gebiet der Kriegsbesteuerung, und ich kann diesen Nachweis auch an den beiden Gesetzen, die uns in dieser Richtung vorliegen, der außerordentlichen Kriegsabgabe für 1919 und der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, liefern. Beide Gesetze sind uns ja seit langer Zeit bekannt, sie sind, lange bevor sie eingebracht wurden, veröffentlicht worden. Meine politischen Freunde sind der Meinung, daß diese **Veröffentlichung** eine gute und richtige Maßnahme gewesen ist. Ich möchte bitten, daß die Reichsfinanzverwaltung diesen Weg nach Möglichkeit weiter beschreitet. Je zeitiger die Veröffentlichung von Entwürfen stattfindet, desto mehr hat die Öffentlichkeit Zeit, sich eingehend mit ihnen zu beschäftigen, desto stärker, kräftiger und sachlicher kann die Kritik einsetzen (sehr richtig!), und man soll die Kritik nicht scheuen, sondern ihr dankbar sein und sie benutzen. (Sehr richtig!) Es darf nicht jene bureaukratische Zaghaftigkeit, die jeden Luftzug der Öffentlichkeit vermeidet und unter Umständen als Beeinträchtigung ihrer Würde oder ihres Erfolges betrachtet, Platz greifen, jedenfalls jetzt nicht mehr. Mit das Schlimmste, was uns passieren kann, ist es, wenn die beteiligten Kreise mit Recht oder Unrecht glauben, daß sie vergewaltigt worden sind. Wir müssen ihnen Gelegenheit geben, sich zu äußern, und ich habe gefunden: wenn dies geschieht, dann werden sehr viele Mißverständnisse ausgeräumt, und es kommt vielfach zu einem Entgegenkommen auch von Seiten, von denen man es zunächst nicht erwarten konnte. Deshalb ist die Veröffentlichung von Gesetzentwürfen, wie sie übrigens in Preußen schon Mitte des vorigen Jahrhunderts üblich war und dann leider eingeschlafen ist, ein Gesichtspunkt, von dem ich wünschte, daß er bei der Reichsgesetzgebung Beachtung fände.

Die beiden Gesetze, von denen ich spreche, gehören zusammen. Die **Kriegsabgabe aus dem Vermögenszuwachs** wird ergänzt, einmal insofern sie sich nur mit der Besteuerung der physischen Personen befaßt, während das **Kriegsabgabengesetz von 1919** auch die Besteuerung der Gesellschaften regelt, sodann insofern, als Kriegsabgabe nur das Vermögen der Einzelpersonen erfaßt, durch die Abgabe von 1919 auch noch die Besteuerung des Mehreinkommens herbeigeführt wird. Daß diese Aufmachung notwendig geworden ist, ist ein Kennzeichen für die unglückliche Gebarung in der Kriegssteuergesetzgebung, wie sie sich im Kriege vollzogen hat. Besonders schwere Vorwürfe gegen das Kriegsabgabengesetz sind dem Umstande entnommen worden, daß es nur das Vermögen und nicht das Einkommen heran-

ziehe (sehr richtig!), daß es die Vermögensverschwendung und das Protzentum geradezu herausfordere, daß es die Sparsamkeit bestrafe und die Liederlichkeit begünstige. (Lebhafte Zustimmung.) Ich kann die Berechtigung dieses Vorwurfs nicht bestreiten. Warum kann er erhoben werden? Weil allzulange die Bundesstaaten sich leider gesträubt haben, von sich aus das herzugeben, was die Sache erfordert. (Sehr richtig!) Zwar hat der erste **Kriegssteuergesetzentwurf** bereits eine **Berücksichtigung des Einkommens** enthalten. Das war aber eine ganz unzulängliche und in sich widerspruchsvolle Maßnahme. Das Richtige wäre gewesen, das Einkommen sogleich so heranzuziehen, wie es später gewesen ist; aber an dem Widerstande des Bundesrates scheiterte die Sache, und Sie sehen, wie hinkend die ganze Gesetzgebung kam, bis im Jahre 1918, nachdem wiederum der Bundesrat sich geweigert hatte, dem Verlangen des Reichsschatzamtes Rechnung zu tragen, dann doch, natürlich zu spät, dem Bundesrat die Zustimmung zu dieser Besteuerung des Mehreinkommens abgerungen wurde. Diese Besteuerung war aber eine nicht gerechte, und zwar deshalb, weil die landesgesetzlichen Unterlagen als solche sehr verschiedenartig waren. Das ist eben die Folge davon, daß man nicht rechtzeitig erkannt hat, wie unter diesen Umständen dem Reiche der einheitliche Zugriff auf die größte Quelle seiner Bezüge [illegible] gestattet werden mußte. (Sehr richtig! und Zurufe.) — Ich habe nicht irgendeiner Partei des Hauses einen Vorwurf gemacht, sondern ich habe den Bundesstaaten den Vorwurf machen müssen, daß sie sich gegenüber der Mehrheit des Hauses ablehnend verhielten. Daß die Bundesstaaten in der Minderheit des Hauses eine Stütze gefunden hatten, war ihnen angenehm, kann aber ihr Verschulden kaum vermindern.

Nun aber haben wir jetzt diese beiden Gesetze nebeneinander. Wir können feststellen, daß die **außerordentliche Kriegsabgabe von 1919** im großen und ganzen so, wie es in Aussicht genommen war, eine Wiederholung des vorjährigen Gesetzes darstellt. Der einzige wesentliche Unterschied besteht darin, daß die Besteuerung der Gesellschaften von 60 v. H. auf 80 v. H. gesteigert worden ist. Mit Rücksicht auf diese Steigerung der Belastung des Mehrgewinns der Gesellschaften ist durch eine besondere Bestimmung Vorsorge getroffen worden, daß nicht etwa durch Staats-, Gemeinde- und verwandte Steuern womöglich der gesamte Mehrgewinn nicht bloß verschluckt, sondern überstiegen werden kann. Dieser Gedanke ist richtig. Es wird aber vielleicht der Prüfung bedürfen, ob dieser Gedanke nicht auch gegenüber den Einzelpersonen zur Durchführung gebracht werden soll. (Sehr richtig!) Es ist ja richtig, daß die Belastung der Einzelpersonen nicht so hoch geht, daß ihr Mehreinkommen mit 50 v. H. belastet wird; aber nach Zusammenstellungen, die wir gesehen haben, werden wir zu prüfen haben, ob nicht

auch bei ihnen der Fall eintreten kann, daß sie durch diese Belastung schließlich des Gesamtmehreinkommens verlustig gehen, so daß sie darauf Anspruch haben, nicht schlechter gestellt zu werden als die Gesellschaften. Was die **Kriegsabgabe von dem Vermögenszuwachs** betrifft, so ist bereits darauf hingewiesen worden: es ist ein Gesetz, das sich nicht bloß zeitlich an das frühere Gesetz anschließt, sondern den gesamten fünfjährigen Zeitraum des Krieges umfaßt. Es ist klar, daß dieser Weg beschritten werden mußte. Da nicht dieselben Sätze, sondern erheblich höhere Sätze von dem Vermögenszuwachs erhoben werden sollen, so mußte natürlich, wenn man nicht etwa die Kriegsgewinne der ersten Periode besser und günstiger stellen wollte als die der zweiten, wozu keine Veranlassung vorlag, der Weg beschritten werden, daß man den ganzen Zeitraum noch einmal umfaßte, und diejenigen Zahlungen, die auf Grund der ersten Veranlagung stattgehabt haben, nur als Abschlagszahlungen betrachtete. Es findet also eine Veranlagung des ganzen Vermögensganges innerhalb der fünf Jahre statt, dann wird das Resultat im ganzen gezogen und nur dasjenige eingehoben, was den Unterschied zwischen der Zahlung auf Grund des alten Kriegssteuergesetzes und der Zahlung, die auf Grund des neuen Kriegssteuergesetzes geschuldet wird, darstellt. Wohlgemerkt: es wird die Differenz nachgefordert, die sich zugunsten des Fiskus ergibt; es wird aber nicht eine Differenz herausgezahlt, die sich zugunsten der Schuldner ergeben könnte! Meine Damen und Herren! Wir kennen den Fiskus, wir werden in dieser mit seiner Natur unverträglichen Beziehung keine Zumutungen stellen: Was er hat, behält er, und infolgedessen glaube ich, werden wir auch in dieser Beziehung nicht etwa beanspruchen dürfen, daß, wenn etwa die erste Kriegssteuer höher gewesen ist als diejenige, die sich jetzt ergeben hätte, der Fiskus das herauszuzahlen und womöglich noch mit 5 v. H. zu verzinsen hat.

**Als Stichtag für das neue Gesetz** soll der 31. Dezember 1918 gewählt werden. Der Gesetzgeber hat sich aber nicht der Erkenntnis verschlossen, daß gerade nach dem 31. Dezember 1918 sich noch ganz außerordentlich tiefgreifende Vermögensschiebungen vollzogen haben, tiefgreifende Vermögensverschiebungen nach beiden Seiten. Große Wertverschiebungen nach unten sind eingetreten, große Vermögensverluste sind erfolgt; es ist aber nicht zu zweifeln, daß auch ungeheure Kriegs- und Revolutionsgewinne in dieser Zeit, übrigens gerade aus der Verschiebung von Heeresgut, gemacht worden sind. (Sehr richtig!) Es wäre außerordentlich schade, wenn man nicht die Hand auf diese Gewinne legen könnte.

Nun ist für den Fall, daß der Steuerschuldner in der Zwischenzeit seit dem 31. Dezember 1918 Verluste gehabt hat, in diesem Gesetz Vorsorge getroffen dahin, daß, wenn er solche Verluste nachweisen kann,

sie in vollem Umfange berücksichtigt werden, so daß also in Wahrheit zugunsten des Schuldners der 31. Dezember 1919 der Stichtag ist und nicht der 31. Dezember 1918.

Das Gesetz trifft aber keine Vorsorge für den Fall, daß in dieser Zeit neue große Vermögen erworben worden sind. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich nehme an, daß diese Vorsorge nicht übersehen worden ist, sondern daß in einem neuen Besitzsteuergesetz, das jedenfalls mit höheren Sätzen arbeiten wird als das alte, diese neuentstandenen Vermögen ebenfalls erfaßt werden.

Da tut sich denn doch freilich die Frage auf, ob man dann nicht vielleicht überhaupt den Stichtag des 31. Dezember 1919 zugrunde legen könnte. (Sehr richtig bei den Deutschen Demokraten.) Wir sind jetzt im Jahre schon ziemlich weit voran, und wenn ich mir vorstelle, daß nach beiden Seiten erst Umrechnungen stattfinden sollen, dann erscheint es mir doch erwägenswert, ob es nicht besser ist, den 31. Dezember 1919 als Stichtag zu wählen. Die Selbstveranlagung, die inzwischen stattgefunden hat, kann trotzdem nützlich sein. Ich behalte mir vor, in der Kommission darauf einzugehen. Jedenfalls scheint es mir wert, der Sache nachzugehen und sie zu prüfen.

Welche Veränderungen sind nun außerdem in dem neuen Gesetz grundsätzlicher Art — denn auf Einzelheiten gehe ich natürlich nicht ein — hervorzuheben? Es fällt mir zunächst auf, daß in dem neuen Gesetz eine Bestimmung fehlt, die in dem alten enthalten war und geradezu wesentlichster Art war, die Bestimmung, daß der **Ertrag dieses Gesetzes lediglich zur Deckung der Schulden** des Reiches bestimmt ist. Eine solche Bestimmung fehlt, und ich bin einigermaßen erstaunt, daß sie fehlt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ist nie gehalten worden!) — Darauf kommt es deshalb nicht an, Herr Kollege Keil, weil wir jetzt nicht in der Zwangslage sind, in der wir damals waren, wo es sich nur um einen rechnungsmäßigen Ausgleich für ein Etatsdefizit handelte, sondern, wenn diese Bestimmung wirklich vollständig fehlen sollte, annehmen müßten, daß die Erträge dieser Steuer zu Zahlungen verwandt werden sollen. Das ist natürlich ein grundlegender Unterschied; denn wenn diese Steuer, worauf ich gleich komme, im wesentlichen in Kriegsanleihe gezahlt werden soll, so bekomme ich ja gar kein Zahlungsmittel in die Hand. Mit Kriegsanleihe kann ich nicht zahlen. Kriegsanleihe kann ich nur veräußern, um Zahlungsmittel zu bekommen, d. h. ich kann sie nur zu dem niedrigen Kurse veräußern, zu dem sie jetzt gehandelt wird, und wenn ich aus ihrem Ertrag wirklich Zahlung leisten sollte, so würde bei weitem nicht der volle nominelle Ertrag einkommen, sondern ein Ertrag, gekürzt um die Kursdifferenz. Ich kann mir das nicht vorstellen; ich glaube deshalb, daß die Absicht des Entwurfs nicht

dahin geht. Ich nehme vielmehr an, daß auch diese Steuer, weil sie eben in Kriegsanleihe oder vielleicht in Schatzanweisungen bezahlt werden soll, nur dazu bestimmt ist, nicht effektiv Zahlungen zu leisten, sondern die Schuld des Reichs, sei es die fundierte, sei es die schwebende Schuld, zu tilgen. Ich würde aber dem Herrn Reichsfinanzminister dankbar sein, wenn er mich in dieser Beziehung beruhigte. Wie gesagt: ich kann mir nicht vorstellen, daß, wenn man Kriegsanleihe in diesem Umfange in Zahlung nimmt, man diese Kriegsanleihe nicht lediglich zur Schuldendeckung, zur Kassierung der Schulden verwenden will. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Diese **Zahlung der Kriegsanleihe** findet nunmehr nicht mehr derart statt, daß die Kriegsanleihe unbedingt zum Nominalwert angenommen wird, sondern es ist ein Unterschied gemacht zwischen Zeichnern und anderen. Wir sind mit dieser Unterscheidung einverstanden. Nach der Entwicklung, die die Kurse genommen haben, wird man nur gerecht handeln — mindestens der Regel nach — wenn man diese Scheidung vornimmt. Ich verhehle mir aber nicht, daß gewisse Schwierigkeiten bei dieser Unterscheidung vorhanden sind. Einmal sind in nicht ganz seltenen Fällen die Zeichner gezwungen gewesen, die großen Stücke, die sie gezeichnet und empfangen hatten, in kleinere Stücke umzutauschen, weil sie zum Beispiel einen Teil der Kriegsanleihe veräußern mußten, um ihren Lebensbedarf, um ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Dann ist für den Rest dieser Mann nicht mehr Zeichner, er hat dann ein Stück bekomemn, das er erworben hat, ohne es gezeichnet zu haben. Hier wird Vorsorge getroffen werden müssen, um nicht eine Ungerechtigkeit zu begehen. Ich habe mir ferner mitteilen lassen, daß in nicht ganz seltenen Fällen die Banken überhaupt keine Nummernverzeichnisse gegeben haben, sondern lediglich gesagt haben: ihr habt so und so viele Stücke Kriegsanleihe bei uns. In diesen Fällen wird es wiederum außerordentlich schwer sein, den Nachweis zu bringen, daß die Kriegsanleihe, die zur Zahlung angeboten wurde, auch aus seiner eigenen Zeichnung stammt. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Eidesstattliche Versicherung!) — Es wird mir zugerufen: Eidesstattliche Versicherung! Ich glaube, daß dieser Weg vielleicht wird beschritten werden müssen. Sehr angenehm, meine Damen und Herren, ist er nicht. Diese Affidavitwirtschaft ist unmoralisch im höchsten Sinne des Wortes. (Zustimmung.) Die Engländer wissen, was sie damit angerichtet haben. Bei dem Zustand des Rechtsgefühls, wie er leider gegenwärtig bei uns herrscht, würde ich sehr gern vermeiden, die Moral der Beteiligten auf eine neue Belastungsprobe zu stellen. (Sehr gut!)

Nun wird ja aber die Zahlung nicht nur in Kriegsanleihe stattfinden, sondern sie wird und soll auch in anderen Formen stattfinden. Der § 26 des Gesetzes sieht dafür eine neue gesetzliche Regelung vor.

Diese Frage ist eine der wichtigsten Fragen in dem ganzen Gesetz; denn **die Art der Zahlung bei so großen Abgaben** ist eine Frage, die der Höhe der Abgaben mindestens gleichwertig ist. Was so tief in das Vermögen, was so tief in die wirtschaftliche Kraft des Steuerschuldners und der Gesamtheit eingreift, das muß abgewogen werden, um nicht Werte zu zerstören, bloß um die Steuerforderung zu befriedigen. (Sehr richtig!) Das ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit und der Duldung gegenüber den einzelnen, das ist auch ein Gebot gegenüber der Allgemeinheit, die den allergrößten Wert darauf legen muß, daß die wirtschaftlichen Grundlagen, aus denen die Kräfte ihr zuströmen, ihr erhalten bleiben und nicht zerschlagen werden.

Ich sehe also diesem Gesetz entgegen und hoffe, daß es sehr bald kommen wird. Ich muß sagen, daß der Inhalt dieses Gesetzes maßgebend ist für die Beurteilung des ganzen Werkes, soweit es sich um die Erfassung des Vermögenszuwachses handelt. Übrigens wird die gesteigerte Höhe der Abgaben aller Voraussicht nach auch dasjenige, was wir bereits in den früheren Kriegssteuergesetzen gesehen haben, in noch stärkerem Maße hervortreten lassen: ein Aufgebot von geradezu staunenswerter Klugheit, um durch die Maschen des Gesetzes hindurchzukommen.

Die Veranlagung des früheren Gesetzes hat ergeben, daß unsere Steuerbehörden nicht imstande gewesen sind, all diesen Schlichen und Kunststücken der geriebenen und gerissenen Spekulanten, Schieber, Schleicher und Kriegsgewinnler wirklich so nachzugehen, wie das notwendig gewesen wäre. Es ist ein offenes Geheimnis, daß man auf den verschiedensten Wegen dazu gelangt ist, der Aufmerksamkeit, **der Findigkeit der Steuerbehörden zu entgehen.** Diese Erkenntnis hat es dazu gebracht, daß schon im vorigen Jahre ein Schritt getan worden ist, der jedes brave Juristenherz beinahe zum Springen bringt. Man hat nämlich den **Begriff der Rechtskraft aufgehoben.** Auch ich gehöre zur Zunft und weiß es deshalb ernsthaft zu würdigen, wie bedenklich es ist, an dieser Grundlage der Rechtssicherheit zu rütteln. Ich würde auch, wenn es sich um laufende Abgaben handeln sollte, Widerspruch dagegen erheben. Aber hier handelt es sich um einmalige Abgaben, auch nur um eine zeitliche Begrenzung, und deshalb halte ich es doch für richtig, daß man die Möglichkeit geschaffen hat, nunmehr an der Hand der Erfahrungen die Steuererklärungen nachzuprüfen, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht genügend geprüft werden konnten. Meine Damen und Herren! Es handelt sich um Prüfungen, die unter Umständen einen Beamten allein ein Jahr lang und länger beschäftigen könnten. Es handelt sich um die Aufdeckung von Zusammenhängen zwischen Muttergesellschaften und Tochtergesellschaften, um alle möglichen Bilanzschiebungen und -verschleierungen, die ein besonderes Studium

erfordern. Dazu müssen wir Zeit haben. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Reichsfinanzminister vielleicht nach Benehmen mit den Einzelstaaten sagen könnte, ob diese Aufhebung der Rechtskraft im vorigen Jahre bereits Veranlassung gegeben hat, Steuererklärungen anzufechten, Unrichtigkeiten nachzuweisen, dem Reich nachträglich das zuzuführen, was ihm gebührt.

Der gegenwärtige Gesetzentwurf geht aber einen Schritt weiter: er hebt sogar auch die Festsetzung des Besitzsteuergesetzes aus dem Jahre 1913 auf, und zwar zugunsten wie zu ungunsten des Steuerschuldners, wenn sie auf einem Rechtsirrtum beruht. Von dem Gesichtspunkt aus, den ich dargelegt habe, glaube ich mich auch mit dieser sehr eigenartigen und an sich wiederum nicht unbedenklichen Neuerung einverstanden erklären zu können.

Im übrigen hat der Entwurf auch weiterhin alles getan, um Umgehungen vorzubeugen. An der Hand der Erfahrungen, die man in reichem Maße gemacht hat, ist die Zahl derjenigen Fälle, in denen Zurechnungen stattfinden, um die Möglichkeit der Hinterziehung und der Verschiebung von Vermögen einzuengen oder ganz zu beseitigen, vermehrt. Man kann nur hoffen, daß es unseren Steuerbehörden auch gelingt, gerade diese Sünder zu packen und in der Handhabung des Gesetzes das Ziel des Gesetzes zu verwirklichen.

Aber zu erwägen bleibt doch, ob nicht gerade im Interesse des Fiskus neben der Strenge des Gesetzes auch die Milde des Gesetzes Platz greifen solle, mit anderen Worten, ob nicht der **Generalpardon** noch einmal eingesetzt werden soll. Der Generalpardon hat in dem ursprünglichen Entwurf des Gesetzes, wie er von der Reichsregierung herausgegeben wurde, gestanden; er ist veröffentlicht worden, und erst der Staatenausschuß hat ihn beseitigt. Ich habe nichts übrig für die Häufung von Begnadigungen, Generalpardons, Amnestien. Wir müssen endlich einmal Schluß damit machen, damit das Rechtsgefühl im Volke erstarkt, damit das Volk weiß, daß das, was recht ist, nicht ein biegsames, jeden Augenblick wieder aus der Welt zu schaffendes Etwas, sondern ein hartes, strenges, achtunggebietendes Ding ist (sehr richtig!), damit das Volk sich darauf verläßt, im guten und bösen, daß das, was Recht ist, auch Recht bleibt. Aber in diesem Falle, wo wir doch fiskalisch denken müssen, wird man vielleicht sagen können, daß so viele arme Sünder da sind, daß dieser Generalpardon vielleicht noch sehr erhebliche Beträge ans Tageslicht ziehen wird. Wenn ich daran denke, wie unzählige Zuschriften ich nach dieser Richtung hin erhalten habe, so scheint mir, daß auf der einen Seite die Verwilderung der Sitten im Kriege eine sehr große gewesen ist, daß aber vielleicht doch jetzt vielen Leuten das Gewissen schlägt und vielleicht noch mehr schlägt, wenn sie die Strafen und die Folgen sehen, mit denen jetzt gegen die Steuer-

hinterzieher vorgegangen werden soll. Deshalb möchte ich doch zur Erwägung stellen, ob man nicht — allerdings zum unwiderruflich letzten Male (große Heiterkeit), das muß zum Ausdruck gebracht werden — noch einmal einen Generalpardon einführt und auf diese Weise diejenigen, die guten Willens sind, dazu bringt, ihre Sünden zu bereuen, und nicht nur zu bereuen, sondern in klingender Münze wieder gut zu machen.

Das Wesentlichste in diesem ganzen **Gesetz** sind natürlich die **hohen Sätze**, die bis zu hundert vom Hundert ansteigen. Ob die eine oder andere Freigrenze das Richtige ist, darüber werden wir uns in der Kommission noch zu unterhalten haben. Aber diese ganz außerordentliche Höhe der Sätze — das dürfen wir uns nicht verhehlen — gibt auch dem ganzen Gesetz ein anderes Aussehen. Ein Steuergesetz ist nicht bloß quantitativ, ein Steuergesetz ist auch qualitativ verändert, wenn die Sätze in einem Maße sich verändern, daß sie eine ganz andere Wirkung auf das Wirtschaftsleben, auf die Lebenshaltung des einzelnen ausüben, als es vorher der Fall gewesen ist. (Sehr richtig!) Ein Steuergesetz kann Härten enthalten, die zu tragen sind, solange es sich noch um erträgliche Summen handelt, die aber ganz anders empfunden werden, wenn durch die Steigerung der Sätze diese Härten sich in ein schreiendes Mißverhältnis zu den Grundlagen der Vermögenshaltung verwandeln. Deshalb — das sehen wir aus den Besprechungen in der Öffentlichkeit und zahlreichen Eingaben — werden nunmehr alle die Beschwerden, die gegen das frühere Gesetz erhoben worden sind, jetzt in noch verstärktem Maße geäußert. Ich glaube, wir werden uns wenigstens dem nicht entziehen können, diesen Beschwerden unter dem Gesichtspunkt der Verschärfung der Härten des Gesetzes durch die Steigerung der Sätze noch einmal nachzugehen. Ob wir ihnen nachgehen, ist eine andere Sache. Deshalb wird noch einmal der alte Streit ausgefochten werden müssen: Ist es recht, daß, um es kurz zu sagen, der ehrliche Erwerber und Sparer dem unehrlichen, unreellen Kriegsgewinner gleichgestellt wird, ist es recht, daß der Verschwender, daß der Schieber, daß der Schleichhändler, daß der Spekulant, daß der Vermittler nun ebenso behandelt wird wie der Sparsame und der Fleißige? (Sehr richtig! rechts.) Das ist eine Frage — ich muß das anerkennen —, die unser Volk nicht zur Ruhe kommen läßt. Man muß die Dinge ansehen, wie sie sind.

Folgen Sie einen Moment der Geschichte der **Entstehung des ganzen Gesetzes**. Wovon ging man denn aus? Der Ruf nach **Besteuerung der Kriegsgewinne** ging aus von der Entrüstung über die Moral minderwertiger Kriegsgewinner. Kriegsgewinner war ein Schimpfwort. Die Kriegsgewinner sollten gefaßt werden, nicht nur um eine fiskalische Ein-

nahmequelle zu schaffen, sondern auch um das beleidigte Gewissen unserer Volksgenossen zu schonen. (Sehr wahr!) Diesen Weg ist auch der Reichsgesetzgeber zunächst gegangen. Er ist ihn aber nicht zu Ende gegangen, indem er sich überzeugte oder zu überzeugen glaubte, daß er nicht zu Ende gegangen werden kann, da es außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liege, die begriffliche Scheidung, die ganz klar ist zwischen moralischem und unmoralischem Gewinner, in die praktische Entscheidung umzusetzen; da es nicht möglich sei, derartig in einzelne Geschäfte und Komplexe von Geschäften einzudringen, daß man beide säuberlich auseinanderhalten könnte. Deshalb ging die Gesetzgebung einen Schritt weiter und sagte: Kann ich nicht denjenigen allein fassen, der im Kriege sich zu Unrecht bereichert hat, so will ich wenigstens denjenigen besonders fassen und herausheben, der sich am Kriege bereichert hat, wenn auch durch seine Arbeit, durch seinen Fleiß; denn immerhin ist der Gedanke peinlich, daß jemand verdient am Kriege. Deshalb muß jeder Verdienst am Kriege, jeder Verdienst, der mit dem Krieg in Zusammenhang steht, beseitigt werden.

Das war der zweite Schritt, und auch dieser Schritt ist nicht gelungen. Wiederum zeigte es sich, daß diese Kausalität nicht nachweisbar ist, daß vor allen Dingen die Steuerbehörden nicht in der Lage sind, in diesen Geschäften, in einem Komplex einer Fabriktätigkeit eines großen Handlungshauses nunmehr festzustellen: wie weit reichen da die ursächlichen Zusammenhänge? So kam man nunmehr auf eine ganz andere Basis, auf die Basis, die der Herr Reichsfinanzminister bereits angedeutet hat, auf die Basis: Im Kriege soll niemand verdient haben, weil sehr viele, die sehr gern gespart, gearbeitet, zurückgelegt hätten, nicht in der Lage waren, ihre Sparsamkeit, ihre Arbeitsamkeit, ihren Fleiß zu betätigen. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Es war der Ausgangspunkt also der: Nicht weil ihr am Kriege oder durch den Krieg durch reelle oder unreelle Handlungen euch bereichert habt, müßt ihr die Bereicherung herausgeben, sondern auch wenn ihr wirklich redlich und ehrlich gearbeitet habt, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß ihr das herausgebt, was die anderen auch gern erarbeitet und gespart hätten, wenn sie nicht im Schützengraben gelegen und untätig hätten zusehen müssen, wie ihr bißchen Vermögen zu Hause sogar noch daraufgegangen ist. (Sehr richtig!)

Das war also eine neue Grundlage, und diese Grundlage hat jedenfalls nicht bloß eine finanzielle, sondern immerhin eine so tiefe moralische Bedeutung, daß man sie gegenüber dem, wie ich immer wieder anerkenne, volkstümlichen anderen Ausgangspunkt doch wohl wird verteidigen können. Indes hat der Entwurf, obgleich er nicht grundsätzlich — und er hat es ja auch jetzt im Namen zum Ausdruck gebracht, nachdem früher schon der anstößige und ominöse Name „Kriegsgewinnsteuer“ fallen gelassen und in den farblosen und harmlosen Ausdruck

„Kriegssteuer" umgewandelt worden war; offenbar hat man jetzt auch das mit Bewußtsein geändert und hat sich auf den Namen **„Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs"** zurückgezogen — ich sage: Nachdem die Reichsfinanzverwaltung sich zunächst auf diesen Standpunkt gestellt hatte, hat sie, wenn ich recht sehe, ein Konpromiß geschlossen. Sie hat nämlich nicht alle Vermögenszuwachse eingezogen, sie unterscheidet zwischen großen und kleinen. Das ist nicht ganz folgerichtig. Ich kann das nur dahin verstehen, daß man sagt: bei großen Gewinnen wird wenigstens vielfach dieser Gewinn doch irgendwie mit dem Kriege zusammenhängen, bei kleinen Gewinnen ist es viel wahrscheinlicher, daß sie wirklich durch die Sparsamkeit und den Fleiß, die Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit des kleinen Mannes erzielt worden sind. Das ist gewiß oft richtig, obgleich ich vor zu großer Verallgemeinerung warnen muß. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Geht man aber diesem Gedanken erst einmal völlig nach, dann würde man vielleicht noch einen Schritt weiter gehen können. Wenn man eine, wenn ich so sagen soll, Vermutung für die Art der **Herkunft eines Kriegsgewinns** aus seiner Größe aufstellt, so wird man auch an die **Sprunghaftigkeit des Gewinns** denken müssen und wird den Satz aufstellen können: Je sprunghafter ein Gewinn war, je unverhältnismäßiger der Vermögenszuwachs gegenüber dem ursprünglichen Vermögen war, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß er — in gutem oder schlechtem Sinne — mit der Kriegskonjunktur zusammenhängt. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es wird Aufgabe der Kommission sein, diesem Gedanken nachzugehen, um auf diesem Wege auch dem empfindlichen Volksgewissen vielleicht noch mehr Rechnung zu tragen.

Ich möchte allerdings noch eine weitere Anregung geben. Ich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß man die ganz abscheulichen, zum Teil stadtbekannten, jedenfalls aber doch häufiger aufzudeckenden Fälle, in denen durch eine geradezu unmoralische Handlungsweise **große Gewinne** erzielt worden sind, noch abseits des Steuergesetzes selbst zu fassen suchen muß. Wir haben unseren **Prozeßakten,** wie ich weiß, jetzt in weitem Umfange hierfür **Material,** da die beteiligten Ehrenmänner sich oft über die Teilung des Gewinns nicht einigen konnten und an die Gerichte gegangen sind. Es wäre meines Erachtens durchaus zu überlegen, ob man nicht die Vorstände der Gerichte und die Anwälte auffordern sollte, solche Fälle namhaft zu machen. Ich gebe mich keinen Illusionen hin, als ob dadurch ungezählte Millionen für das Reich zu ergattern wären. Aber für das Volksgewissen wäre es etwas Gutes, wenn wir solche krassen Fälle herausholten und an den Pranger stellten. Deshalb bitte ich, diesem Gedanken nachzugehen und ihn womöglich in die Wirklichkeit überzuführen.

Das zweite, was von diesem Gesichtspunkte aus zu dem Zuwachssteuergesetz zu sagen ist, führt mich auf jene Vorschrift zurück, die im

**alten Kriegssteuergesetz** auf Grund eines von dem Minister Helfferich vereinbarten Kompromisses eingefügt war: die Besteuerung nicht bloß des Zuwachses, sondern auch der **stationären Vermögen** und derjenigen, die sich um nicht mehr als 10 vom Hundert vermindert hatten. Diese Bestimmung hatte großen Anstoß erregt. Sie war auch eine Halbheit. Sie war eine nach meiner Meinung sehr unzulängliche Halbheit gegenüber der gesunden Forderung, die wir damals im Reichstag aufgestellt haben, alles Vermögen heranzuziehen, um damit den breiten Unterbau für die Vermögenszuwachsbesteuerung zu schaffen. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir ganz genau zusehen, steckt diese Bestimmung tatsächlich auch in dem jetzigen Gesetze; und zwar steckt sie in dem Gesetz deshalb drin, weil die Vermögensentwertung, weil die Geldentwertung jetzt das Vermögen, das heißt das, was man mit einer Geldsumme leisten kann, ganz anders gestaltet hat, als es früher gewesen war. (Sehr richtig!) Mit anderen Worten: wer früher 100 000 Mark gehabt hat und jetzt — sagen wir — 130 000 Mark hat, der hat höchstens soviel, wie er früher gehabt hat. (Zuruf von den Deutschen Demokraten und rechts: Viel weniger!) — Nehmen wir an: er hat weniger, so muß er trotzdem jetzt Kriegsgewinnsteuer, Steuer vom Vermögenszuwachs zahlen, obgleich er, wie Sie eben mit Recht zurufen, höchstens dasselbe, wahrscheinlich weniger hat als früher. In Wahrheit steckt also in der Tat in dieser Besteuerung des Kriegszuwachses, weil dieser Zuwachs zu einem guten Teil von der Geldentwertung absorbiert ist, die Besteuerung des alten Vermögens selbst mit drin, und ich kann nicht leugnen, daß das eine Härte ist und als Härte empfunden wird, vorläufig sogar noch als besondere Härte empfunden wird deshalb, weil große Vermögen, die überhaupt keine Vermehrung erfahren haben, wiederum gar nicht getroffen werden; wofür erst durch die große Vermögensabgabe das Remedium geschaffen werden wird. Indes können wir im Interesse dessen, was aufgebracht werden soll, voraussichtlich die von mir gekennzeichnete Härte, also die Fassung eines Teils als Vermögenszuwachs, der in Wahrheit kein Vermögenszuwachs ist, nicht ausgleichen. Wir werden daran festhalten müssen.

Und festhalten werden wir müssen an dem letzten Punkt, der wiederum zu mancherlei Beschwerden in der Öffentlichkeit Anlaß gegeben hat, an der **Zurückdatierung des Gesetzes** bis zum 31. Dezember 1913. Es ist ganz richtig, daß die Frist von diesem Tag bis zum 1. August 1914, die Vorkriegszeit, mit dem Krieg wirklich nichts zu tun gehabt hat. Man kann nicht einmal sagen, daß etwa der Krieg seine Schatten vorausgeworfen hat, und daß unter dem Schutz dieses Schattens sich bereits Vorkriegsgewinner aufgetan haben. Nein, der Grund ist ein vollständig anderer. Der Grund liegt darin, daß am 31. Dezember 1913 die Veranlagung stattgefunden hat, die die Grundlage der Veranlagung der

Kriegssteuern gab, daß es positiv unmöglich ist, jetzt mitten heraus etwa den 1. August 1914 zu nehmen, und daß, wenn man es tun wollte, man den sinnlosesten Schiebereien und Verdunkelungen Tür und Tor öffnen würde. Wir müssen deshalb aus diesem — wenn ich so sagen soll — mehr technischen Grunde darauf verzichten, diese Vorkriegszeit auszunehmen. Ganz besonders schwere Fälle müssen durch den Härteparagraphen berücksichtigt werden, obgleich ich weiß, daß von diesem Härteparagraphen ein möglichst sparsamer Gebrauch gemacht worden ist und auch nur gemacht werden darf. Denn wenn wir das nicht tun, dann lösen wir das System des ganzen Gesetzes auf, und dann belasten wir die Behörden, ohne daß wir dem Fiskus irgend einen Vorteil bringen.

Meine Damen und Herren! Über das kleine **Rayonsteuergesetz** kann ich mit wenigen Worten hinweggehen. Vom fiskalischen Standpunkt aus lohnt es sich natürlich nicht; es ist nur gemacht aus dem Gesichtspunkt: das Reich hat nichts zu verschenken, und deshalb muß denjenigen, die sonst durch den Wegfall des Rayons und die Einbehaltung der früher gezahlten Entschädigung sich bereichern würden, diese Bereicherung weggenommen oder beschnitten werden.

Das **Erbschaftssteuergesetz** weckt wehmütige Erinnerungen an eine Zeit, wo man sich noch über eine Steuer von 50 Millionen Mark die Köpfe einschlug, wehmütige Erinnerungen an eine Zeit, wo ein solches Steuergesetz einen Kanzler zu Fall brachte, Neuwahlen bestimmte und jahrelang das Volk in den Tiefen umwühlte. Wie weit sind wir gekommen! Wenn dieses Erbschaftssteuergesetz bloß noch 50, 70 oder 80 Millionen brächte, dann würde der Reichsfinanzminister vielleicht überhaupt zaudern, ein solches Gesetz zu machen; denn mit Kleinigkeiten gibt er sich prinzipiell nicht ab. Er hat die Sache aber anders aufgefaßt, er will uns eine halbe Milliarde bringen. Wir begrüßen diesen Schritt, den wir schon längst für eine Notwendigkeit gehalten haben. Die sachlichen Bedenken, die früher geäußert sind, werden gegenüber der Notlage des Reichs jetzt wohl zurücktreten, und der „Familiensinn“ hat leider auf ganz anderen Gebieten Gelegenheit gehabt, zu leiden, zu dulden und sich zu betätigen als auf dem Gebiete des Vermögens. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Die **Dreiteilung des Erbschaftssteuergesetzes** findet unsere Billigung: Nachlaßsteuergesetz als nachträgliche Kontrolle der Einkommens- und Vermögenssteuer-Deklaration, Erbanfallsteuergesetz und Schenkungssteuergesetz. Die großen Neuerungen sind bereits kurz berührt worden: die Einbeziehung der Kinder und Kindeskinder und der Ehegatten, die sehr verständige, sozial gut gedachte Beziehung des Erbanfalls zu dem Vermögen des Erben und endlich die außerordentliche Erhöhung der Sätze, die in dem Gesetz vorgenommen worden ist. Aber auch hier

kommt natürlich wieder die Frage der Zahlung mit in Betracht, und auch hier wird der Herr Reichsfinanzminister dafür zu sorgen haben, daß uns möglichst bald Klarheit darüber gegeben wird, in welcher Form die außerordentlich starken Eingriffe in das Vermögen sich vollziehen sollen. Daß etwa auch hier Kriegsanleihe in Zahlung genommen werden soll, halte ich für ausgeschlossen.

Ein Punkt, der in der Kommission noch viel besprochen werden wird, ist die **Neueinführung des gemeinen Werts bei Grundstücken** an Stelle des Ertragswertes. Das ist ein Gegenstand von großer prinzipieller Tragweite, der früher vielfach heftige Streitigkeiten hervorgerufen hat, und wir werden sehen, ob diese Neuerung, zumal in der eigenartigen Formung, daß ein Viertel zugunsten der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke abgezogen werden soll, gerechtfertigt ist und ob sie auf land- und forstwirtschaftliche Grundstücke beschränkt bleiben soll, oder ob diese und andere Neuerungen auch anderen Grundstücken zuteil werden sollen.

Sehr gefreut habe ich mich mit der Gesamtheit meiner Fraktionsgenossen über die **Rückbeziehung des Schenkungssteuergesetzes** auf die Zeit vom 31. Dezember 1916. Meine Damen und Herren! Es ist doch wirklich sehr naiv, wenn so viele unserer geschätzten Mitbürger in der letzten Zeit ihren Familiensinn dahin entdeckt und betätigt haben, daß sie auf einmal anfingen, ihre Kinder bereits bei Lebzeiten mit der künftigen Erbschaft zu bedenken (sehr gut!), oder es ist ein merkwürdiges Vertrauen in unsere Naivität gewesen, daß wir dieser plumpen Art der Vermögensverschiebung widerstandslos zusehen sollten. Ich bin oft aufgefordert worden, dagegen einzuschreiten. Ich habe das abgelehnt, weil ich wußte, was dann kommen würde, nämlich, daß die Herrschaften, anstatt zum Notar und zum Gericht zu gehen, wo es dann nachträglich festgestellt werden kann, hinten herum die Sache gemacht hätten. Ich nehme an, daß jedenfalls, zumal im Kriegssteuergesetz, eine ähnliche Bestimmung enthalten ist, Gerichte und Notare verpflichtet werden, ihre Register, Akten und Bücher zu öffnen.

Auf die Fragen, die in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten sind, das Pflichtteilrecht und das Erbrecht des Staates, gehe ich nicht ein. Über das **Erbrecht des Staates** hat der Herr Kollege Gröber seinerzeit eine ausgezeichnete Rede gehalten, die in uns doch so nachwirkt, daß wir jetzt noch diesem Gedanken mit großen Zweifeln gegenüberstehen und uns wenigstens vorläufig nicht davon überzeugen können, daß auf diesem Wege große Erträge für das Reich zu beschaffen sind. Man mag im Bürgerlichen Gesetzbuch eine Grenze ziehen, wodurch dem Suchen nach unbekannten Erben im Wege der Pflegschaft ein Riegel vorgeschoben wird; aber vom fiskalischen Gesichtspunkt aus wird dabei nicht viel zu holen sein. Das Kindespflichtteilrecht des Staates

mag bevölkerungspolitisch etwas für sich haben. Im allgemeinen möchte ich aber davor warnen, juristische Rechtsbegriffe in die Steuergesetzgebung hineinzutragen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir rütteln damit an ganz anderen Dingen, nämlich an den Grundlagen unserer ganzen Eigentumsordnung, wenn wir hier eine solche Art und Weise der Besteuerung als einen Erbrechtsanspruch statuieren. Gehen wir in der Form der steuerlichen Erfassung so weit wie wir können; wir kommen dann zu demselben Resultat, wenn überhaupt dieses Resultat vernünftigerweise angestrebt werden soll.

Die beiden Verkehrssteuern kann ich kurz abmachen. **Grundwechselabgabe** und **Vergnügungssteuer** sind beide wesentlich aus dem Bereich der Einzelstaaten, vor allen Dingen aber der Gemeinden entnommen, und es ist nicht ganz ohne Bedenken, ob man in dieser Weise Gemeindefinanzen in den Dienst des Reiches stellen kann und soll. Ich stelle mit Befriedigung fest, daß die Abgabe zu einem großen Teil den Staaten und Gemeinden zukommen soll. Vielleicht werden wir darauf halten müssen, daß die Ansprüche der Gemeinden noch etwas fester fundiert werden, als es bisher der Fall gewesen ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Daß die **Grundwechselabgabe** an sich eine rohe und brutale Steuer ist, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Dadurch, daß die Hypotheken nicht abgezogen werden, kommt ein an sich imaginärer Wert heraus, der die Grundlage der ganzen Besteuerung bildet (sehr richtig!), und man kann vielleicht hieraus sogar einen gewissen Widerspruch zu den Bestrebungen der Besiedlungspolitik herleiten (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), die doch nach allen Richtungen unsere äußerste Fürsorge sicherlich verdient.

Zu begrüßen ist, daß die neue Grundwechselabgabe die Hypothekennot berücksichtigt, indem sie den Hypothekenschuldner, der gezwungen ist, das Grundstück zu ersteigern, von der Ungeheuerlichkeit befreit, daß er, obgleich er nur in einer Notlage handelt, trotzdem den ganzen Wert versteuern soll.

Noch mehr zu begrüßen ist die **Vereinheitlichung des Schätzungswesens.** Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Motive; ich möchte aber noch weiter darauf hinweisen: es ist das schlimmste Mittel, was an Belästigungen für unser Volk, vor allem für die Grundstückseigentümer sich denken läßt, wenn dasselbe Objekt aus Grund desselben Rechtsvorganges von vier, fünf oder sechs Behörden verschieden eingeschätzt wird und in verschiedenen Rechtsgängen nachgeprüft werden soll. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir müssen dahin

kommen, daß das ganze Taxenwesen, bei dem sehr viel im Argen liegt — das Wort „Taxen sind Faxen“ ist nicht bloß des Reimes wegen erdacht, sondern es trifft in vieler Beziehung das Richtige —, ich sage, daß das Taxenwesen möglichst zurückgedrängt wird, daß wenigstens auf dem Grundstücksmarkt womöglich eine einheitliche Einschätzung, ein Fortschreiben der Grundstücke ohne weitere Einzelschätzungen erfolgen wird.

Was die **Vergnügungssteuer** betrifft, so hat sie ihren Namen nicht etwa daher, daß es jemand ein Vergnügen macht, diese Steuer zu zahlen (Heiterkeit), es ist das gerade Gegenteil. Ich glaube, daß diese Steuer ganz besonders viel Verärgerung und Verstimmung erregen wird; wir müssen prüfen, ob die Steuer nicht zum Teil auch in harmlose Vergnügungen eingreift und leicht zu einer gewissen Schikanierung führt, die wir nach Möglichkeit vermeiden müssen. Die Grundlage aber auch dieser Steuer ist nicht eine rein fiskalische, sondern wesentlich eine moralische, weil wir nicht zugeben können, daß die Vergnügungssucht in der Art und Weise wie jetzt ungehindert wahre Orgien feiert. Allerdings darf es bei der Vergnügungssteuer nicht bleiben, wir müssen die Luxussteuer weiter ausdehnen, wir müssen verlangen, daß auch der Mobiliarluxus, der Luxus mit Dienstboten, der Wohnungsluxus, der Luxus der Vergnügungsreisen, der Luxus der Klubs und Vereine besteuert wird.

Damit komme ich zur **Spielkartensteuer.** Denn bei dieser werden wir auch die Spielklubs treffen und uns fragen müssen, ob überhaupt die Zurückhaltung gerechtfertigt ist, die nach meiner Meinung im übertriebenen Maße von der Verwaltung den Spielklubs gegenüber innegehalten worden ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Dieses Unwesen schreit zum Himmel. Vielleicht kommen auch strafrechtliche Steuervorschriften in Betracht.

Die **indirekten Steuern,** zu denen ich damit bereits gekommen bin, legen uns die Tatsache nahe, daß wir ohne große indirekte Steuern nicht auskommen können. Diese Überzeugung ist jetzt Gemeingut geworden. Mit der Einführung oder Erhöhung der indirekten Steuern ist auch eine Erhöhung der Zölle verbunden, und da entsteht die Frage, ob diese Zollerhöhung nicht vielleicht vermieden oder vermindert werden kann durch eine Vorschrift, nach der die **Zölle in Gold zu erheben** sind. (Sehr richtig! — Zuruf vom Regierungstisch.) — Das Gesetz ist, wie mir der Herr Reichsfinanzminister eben zuflüstert, bereits unterwegs.

Bei der **Zuckersteuer** werden wir nicht an der Frage der Preisgestaltung des Zuckers vorbeigehen können. So, wie die Preisgestaltung sich jetzt vollzieht, ist sie eigentlich doch wohl die Ursache für einen Rückgang der Zuckerproduktion, die für unsere Volksernährung von der größten und nicht erfreulichsten Bedeutung ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die **Tabaksteuer** erinnert mit ihrer reichen Geschichte ja an die alten Probleme des Monopols, an den großen Streit zwischen Banderole und Fakturenwertsteuer. Das sind Dinge, die einmal technisch erörtert werden müssen, und die an der Hand der zahlreichen Materialien, die uns die Interessenten bereits haben zugehen lassen, einer eingehenden Besprechung unterzogen werden müssen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich komme zum Schluß. Der **Gesamtertrag dieser Steuern** wird, soweit es sich um laufende Abgaben handelt, auf mehr als 1½ Milliarden einzuschätzen sein. Das ist eine ungeheure Summe, vor der wir früher zurückgeschaudert wären. Wenn wir es jetzt nicht tun, so liegt das an der völligen Abstumpfung unseres Volkes. Es ist wirklich nicht Fassung, es ist nicht Würde, mit der wir das hinnehmen; es ist Abstumpfung gegenüber den Zahlen, mit denen wir zu rechnen bereits gewöhnt sind. Aber ob diese Abstumpfung, diese Gewöhnung auch standhalten wird, wenn die ungezählten weiteren Milliarden, die der Herr Reichsfinanzminister bereits in Aussicht gestellt hat, und mit denen wir selbstverständlich werden rechnen müssen, nun auch in die Erscheinung treten werden, das ist mir zweifelhaft. Jedenfalls werden wir uns darauf gefaßt machen müssen, daß das, was wir hier immerhin schon als eine Riesensumme betrachten, doch erst die Einleitung zu dem bildet, was später noch kommt.

Der Herr Reichsfinanzminister hat, ohne auf die Einzelheiten der künftigen Vorlagen einzugehen, einige allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt. Er hat zunächst an die Spitze gestellt das **Gebot der Sparsamkeit**, das er rückhaltlos durchführen will. Wir begrüßen das und begrüßen es insbesondere, wenn auch der Herr Abgeordnete Keil das unterstrichen hat, und wenn der Herr Abgeordnete Keil darauf Wert gelegt hat, alle überflüssigen Stellen, beamtenmäßige oder quasi beamtenmäßiger Art, einzuziehen und im Interesse des Staates eingehen zu lassen. Ich bitte dringend, sich an diese Worte zu erinnern, daß sorgfältig geprüft werden soll, ob Staatsgelder für Behörden oder behördenähnliche Funktionen ausgegeben werden sollen (lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten), oder ob nicht die Not des Staates, ganz abgesehen von anderen Rücksichten, darauf dringen müßte, daß wir jede Stelle sorgfältig daraufhin prüfen, ob sie wirklich unumgänglich notwendig ist. (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und rechts.)

Der Herr Finanzminister hat ferner gesagt, Heilung könne jedenfalls durch einen **Bankerott**, durch **Einstellung der Zinsenzahlung** nicht herbeigeführt werden. Auch das unterschreiben wir. Denn es ist nicht nur unsere Rechts- und Ehrenpflicht, unseren Zahlungsverpflichtungen

nachzukommen, es ist einfach die Voraussetzung für den weiteren Bestand unseres Wirtschaftslebens, das glattweg zusammenbrechen würde, wenn man der phantastischen Idee einer Kaduzierung der Reichsanleihen nachgeben würde. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Auch mit dem Dritten, was der Herr Reichsfinanzminister gesagt hat, daß der Charakter der neuen Besteuerung wesentlich durch eine starke, ganz außerordentliche **Heranziehung des Kapitals**, durch eine Vorbelastung des Kapitals bestimmt würde, sind wir in vollem Maße und rückhaltlos einverstanden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wir sind damit einverstanden, weil die Not des Vaterlandes vor keiner Stelle, also auch nicht vor dem Kapital, haltmachen kann. Wir wissen uns vollständig frei von jenem banausischen Haß gegen das Kapital, der da glaubt, daß er irgendetwas erreicht, wenn er ruft: nieder mit dem Kapital! und der offenbar keine Ahnung hat von der Rolle; die das Kapital in unserer gesamten Wirtschaft und Kultur spielt und spielen muß. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Das ist eine Anschauung, die keinen Einblick in die Tatsache hat, daß ohne Kapital das Schwungrad unseres Wirtschaftslebens überhaupt nicht in Bewegung kommen und bleiben könnte, daß die Verflechtungen in der Weltwirtschaft ohne Kapital nicht durchgehalten werden können, aber daß auch das Kulturleben, daß auch Kunst und Kunstgewerbe und Wissenschaft nicht gedeihen können ohne die Grundlagen einer Behaglichkeit und eines Reichtums, den wir erhalten und in gewissen Grenzen sogar fördern wollen, *nur mit der Maßgabe, daß möglichst viele unserer Volksgenossen dazu gelangen sollen, auch auf die Stufe der Wohlhabenheit und eines gewissen Reichtums zu kommen.* (Lebhafter Beifall links.)

Wirtschaftlich müssen wir das Kapital nicht zerstören — nein, wir müssen sogar wünschen, daß möglichst viel neues Kapital erzeugt wird, damit es fruchtbringend in der Wirtschaft seine Wirkungen entfalten kann. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir verschließen freilich unsere Augen nicht davor, daß gewisse überaus bedauerliche Erscheinungen, daß **Ausschreitungen des Kapitals** stattgefunden haben, die mit Recht den öffentlichen Unwillen erzeugt und vielleicht das ihrige dazu beigetragen haben, um die mißverständliche Auffassung vom Wesen des Kapitals zu zeitigen. Aber nichts darf uns abhalten, nicht bloß gegen diese Ausschreitungen vorzugehen, was selbstverständlich ist, sondern in der Tat auch das Kapital selbst so weit heranzuziehen, wie es mit der Gesundheit unseres Volks- und Wirtschaftslebens — denn das ist die Grenze, die nicht überschritten werden darf — überhaupt irgendwie verträglich ist. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.) Wenn Sie eine derartige Finanzgebarung antikapitalistisch

nennen wollen, so nehmen wir den Namen ruhig hin. Wir werden es nicht daran fehlen lassen, auszuschöpfen, was uns nötig ist, aber auch die Augen offen zu halten im Hinblick auf die Grundlagen jeder Finanzwirtschaft, nämlich daß die allgemeine Wirtschaft nicht dadurch zu schwerem Schaden kommt. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn wir also das Kapital, und wenn wir überhaupt die Steuerkräfte unseres Volkes so scharf herannehmen, ja, meine Damen und Herren, dann müssen wir uns allerdings darauf gefaßt machen, daß sich das Bestreben, sich dem Zugriff des Staates zu entziehen, das leider jetzt schon stark ist, noch sehr erheblich verstärken wird, und wir werden deshalb — auch dazu sind wir bereit — gegenüber der **Steuerunehrlichkeit** alle Mittel anwenden, die es überhaupt gibt. Wir werden auch die Strafen, die in Aussicht gestellt sind, verhängen. Aber wir geben uns keiner Täuschung darüber hin: mit Strafen allein ist es nicht getan; vielleicht noch wichtiger ist, abgesehen von der Hebung der allgemeinen Sittlichkeit, auf die wir ja auf allen Gebieten hinstreben müssen, die Vervollkommnung des Veranlagungsapparates. (Lebhafte Zustimmung links.) Wir werden Wert darauf legen müssen, daß hier nicht etwa eine falsche Sparsamkeit getrieben wird, daß vor allen Dingen mit gewandten Kräften, die dem praktischen Leben entnommen sind, die Veranlagung durchgeführt und in die wirtschaftlichen Verhältnisse hineingeleuchtet wird, um die es sich hier handelt.

Wir werden aber noch einen Schritt weiter gehen müssen, einen Schritt, der neulich angebahnt ist. Das Eigentum ist nicht mehr so Privatsache, daß es unbedingt unter dem Schutze des Privatgeheimnisses gehalten werden kann. Wir müssen das **Bankgeheimnis,** das Geheimnis der Sparkassen und anderer Anlagemöglichkeiten mehr oder minder **aufheben.** Indem wir zunächst dem Reichsfinanzministerium die entsprechende Ermächtigung gaben, haben wir diesen Schritt grundsätzlich bereits getan. Aber geben wir uns auch hier wiederum keiner Täuschung hin: zu einem vollen Erfolge führt der Schritt erst dann, wenn er nicht auf unser Reich beschränkt ist, sondern international gestaltet wird. Wir treiben sonst — und ich habe vorhin bereits angedeutet: dagegen gibt es kein Allheilmittel — bloß das zu verheimlichende Vermögen aus unseren Banken über die Grenzen hinaus. Von den Niederlanden, von Holland und der Schweiz aus werden ja jetzt schon die Fänge danach ausgestreckt. Ich habe die Hoffnung, daß es möglich sein wird, wenigstens auf diesem Gebiete eine **internationale Einigung,** um die sich zu bemühen ich den Herrn Reichsfinanzminister bitte, herbeizuführen, nicht uns zuliebe, nicht weil wir auf Großmut, Entgegenkommen und eine gerechte Gesinnung unserer Gegner rechnen, sondern weil die Gegner dasselbe Interesse haben wie wir (sehr wahr!

links), und zwar in zweifacher Art. Der Herr Reichsfinanzminister hat uns vorhin den Etat von Frankreich und England aufgemacht, wir haben gesehen, in welchen Nöten man auch dort ist, und die Franzosen und Engländer werden gewiß nicht bessere Menschen sein als unsere Volksgenossen. Sie werden also ebenfalls sich vor den Steuern zu drücken suchen, und zwar in derselben Weise, wie es hier geschieht, indem sie ihre Kapitalien an neutrale Banken im Auslande zu verschieben trachten. Es ist ja bekannt, daß während des Krieges und auch schon vor dem Kriege sehr erhebliche Vermögensobjekte aus Frankreich und England nach Holland und der Schweiz gegangen sind. Sie haben also genau dasselbe Interesse, gegenüber den **Vermögensschiebern** sich zu einigen. Daneben haben sie aber das weitere Interesse, daß uns diese Dinge nicht entgehen, denn es ist zum Teil wiederum ihr Geld, das ihnen auf diese Weise entzogen wird. Wenn wir das Geld nicht zur Steuer heranziehen können, so fehlen uns die Mittel, aus denen wir unsere Verbindlichkeiten im Innern, aus denen wir aber auch unsere Verbindlichkeiten gegenüber unseren Feinden begleichen können. Deshalb haben sie auch aus diesem Gesichtspunkt an einer internationalen Regelung eigentlich dasselbe Interesse wie wir. Eine internationale Regelung bezüglich der Auslieferung von Verbrechern ist ja längst Gemeingut der ganzen gesitteten Welt. Ich kann einen großen Unterschied zwischen Steuerbetrügern und anderen Betrügern nicht finden, und ich meine, aus diesem Gesichtspunkte könnten oder sollten sich die Völker im eigenen wohlverstandenen Interesse auch auf diesem Gebiete miteinander vertragen. Das ist am letzten Ende aber immer wieder als eine Ausstrahlung des Gesichtspunkts, an dem wir stets festhalten, zu betrachten: die Entente hat Aussicht mit ihren Ansprüchen nur dann, wenn sie nicht so kurzsichtig ist, uns die Möglichkeit wirtschaftlichen Aufbaus zu verderben. Es ist ihre eigene Sache, daß wir wieder zu Kräften kommen; denn aus dem, was wir haben, kann sie sich nicht befriedigen, wir können unseren Verpflichtungen nur nachkommen, wenn wir neue Werte schaffen; und wenn die Entente sich aus diesen neuen Werten befriedigen soll, muß sie uns die Möglichkeit dieser Wertschaffung, muß sie uns die Möglichkeit der Arbeit lassen.

Arbeit — das ist bereits gesagt worden — ist deshalb, von welchem Gesichtspunkte wir die Sache auch betrachten, die Voraussetzung wie für unser Wirtschaftsleben, so auch für die Gesundung unserer Finanzen, und *jeder, der die Arbeit hemmt oder hindert*, mag es ein streiklustiger Arbeiter sein, oder mag es ein allzu betätigungslüsterner Geheimrat sein, jeder von denen *schädigt die Grundlagen unserer gesamten Wirtschafts- und unserer Finanzgebarung.* (Sehr richtig!) Gebt uns die Arme frei, laßt uns arbeiten, dann besteht die Hoffnung, daß wir auch in finanzieller Beziehung die ungeheuren Aufgaben lösen, die wir lösen müssen. *Die*

Lasten, die uns auferlegt werden, sind furchtbar. Wir müssen sie tragen, wir wollen sie tragen, wir können sie aber auch tragen, wenn sie sich in vernünftigen Grenzen bewegen und wenn sie verteilt werden nach Maßgabe der Gerechtigkeit. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gehofft, daß wir noch einen Redner anhören könnten; aber die Zeit ist sehr vorgerückt, und ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, jetzt hier abzubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten Mittwoch, den 9. Juli, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten; 2. mündlicher Bericht über die Petitionen zum Friedensvertrag. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich wollte Ihnen eine Mitteilung über den Arbeitsplan machen, wie er sich nach meiner Auffassung, nachdem heute wieder andere Gedankengänge aufgetaucht sind, in der nächsten Zeit gestalten dürfte. Morgen vormittag — nehme ich an — werden wir mit der Tagesordnung fertig werden. Ich werde dann morgen früh vorschlagen, morgen nachmittag um 3 Uhr eine Sitzung abzuhalten, auf deren Tagesordnung außer dem Rest der heutigen Tagesordnung noch weiter zu setzen wäre das Siedlungsgesetz und der Entwurf einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung, Nr. 321. Ich nehme an, daß diese zwei Sachen zu einer Erörterung keinen Anlaß geben. Bei dem Siedlungsgesetz handelt es sich nur um die Austragung der Differenz zwischen Reichs- und Landesrecht. Ich würde es zweckmäßig finden, wenn diese Austragung nicht im Plenum, sondern im Haushaltsausschuß stattfindet. Ich nehme deshalb an, daß diese beiden Materien, das Siedlungsgesetz und die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung — und zwar dieses letztere in erster Lesung —, durch Verweisung an den Haushaltsausschuß erledigt werden, und daß der Haushaltsausschuß diese Sachen in befriedigender Weise in einer Sitzung am Donnerstag vormittag erledigt, so daß wir die Möglichkeit haben, am Samstag diese beiden Sachen auf die Tagesordnung zu setzen. Ich würde dann am Donnerstag nachmittag 3 Uhr die Sitzung anberaumen mit der Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Beratung über die Verfassung, die mit dem Art. 101 beginnt und dann fortfährt in der Reihenfolge der Artikel. Ich würde am Freitag vormittag 10 Uhr mit Rücksicht auf verschiedene Wünsche wegen einer Parteitagung die Sitzung anberaumen zur Fortsetzung der zweiten Beratung über die Verfassung. Am Sonnabend würde ich ebenfalls die Sitzung anberaumen auf vormittags 10 Uhr.

Ich hoffe, daß wir dann das Siedlungsgesetz und die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung, wenn sie glatt aus der Kommission herauskommen, erledigen können; dann würde ich weiter auf die Tagesordnung setzen Wahlprüfungen und andere Kleinigkeiten. Ferner würde ich von Montag an die zweite Lesung der Verfassung fortzusetzen und zu beendigen bitten, die ganze zweite Lesung, von Art. 101 ab, unter Hinzunahme der noch nicht beratenen Artikel 18, 62 und 64. Wenn dann die Verfassung in der zweiten Lesung erledigt ist, würde sich für die Regierung der Anlaß zu einer politischen Aussprache bieten, von der man angenommen hatte, daß sie etwa morgen oder übermorgen einsetzen würde, die sich nun um acht Tage verschieben wird. Die Pause, die dadurch eintritt, könnte benutzt werden, um die Verfassungsbeschlüsse zweiter Lesung festzustellen und etwaige Unebenheiten in der dritten Lesung zu korrigieren. Ich hoffe, daß bis dort auch die Kommissionen, die zur Beratung der Steuergesetze morgen abend, nehme ich an, eingesetzt werden, ihre Arbeiten so rasch durchführen, daß die eine oder andere Steuervorlage von denen, die wir noch vor der Pause hinauszugeben beabsichtigen, in der übernächsten Woche etwa drankommen könnte.

Das ist der Arbeitsplan, den ich Ihnen unterbreiten möchte, damit Sie sich auch in Ihren Maßnahmen etwas danach einrichten können.

Im übrigen erhebt sich gegen meinen Vorschlag kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 48 Minuten.)

---

# 51. Sitzung.

Mittwoch den 9. Juli 1919.

Ratifikation des Friedensvertrags.

Geschäftliches: Strafverfolgung, Ausschüsse.

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten: Müller, Reichsminister des Auswärtigen. — Krätzig (S.). — Dr. Spahn (Z.). — Dr. Schücking (D. D.). — D. Traub (D. Nat.). — D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Henke (U. S.). — Winnig (S.). — Allekotte (Z.). — Waldstein (D. D.). — Präsident Fehrenbach.

Zweite Beratung: Schiffer (Magdeburg). — Schultz (Bromberg) (D. Nat.). — Gröber (Z.). — Müller, Reichsminister des Auswärtigen. — Löbe (S.). — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Haase (Berlin) U. S.). — Dr. Heinze (D. Vp.).

Dritte Beratung: Namentliche Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Friedensverhandlungen über Petitionen.

Nächste Sitzung.

Anlage: Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung.

---

**Die Sitzung wird um 10 Uhr 47 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.**

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Durch den Reichsminister des Innern beantragt das sächsische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Erteilung der Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Dr. Geyer (Sachsen) wegen Beleidigung der deutschen Offiziere.

Meine Herren, ich schlage vor, dieses Schreiben dem Ausschuß für die Geschäftsordnung zur Berichterstattung zu überweisen. — Widerspruch erfolgt nicht; die Überweisung ist damit vollzogen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Schmidthals, Blum, Dr. Böhme (Magdeburg), Dr. Brauns (Cöln) die Abgeordneten Wachhorst de Wente, Schlack, Schmidthals, Blum;

in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Oberfohren, Bitta, Frau Teusch (Cöln) die Abgeordneten Jandrey, Kubetzko, Schwarzer (Oberbayern).

Zu dieser Verhandlung ist Herr Winnig, Reichs- und Staatskommissar, angemeldet als Kommissar der preußischen Regierung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

**erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten** (Nr. 478 der Drucksachen).

Als Kommissar des Reichsministeriums ist, abgesehen von Herrn Winnig — wie ich eben bekanntgegeben habe — noch angemeldet der Ministerialdirektor Herr Götz.

Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß mir soeben eine Entschließung der Deutschnationalen Fraktion vorgelegt wird mit folgendem Wortlaut:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen, diese Ratifikation vorzunehmen unter den ausdrücklichen Vorbehalten
>
> 1. daß vor Inkrafttreten der §§ 227 bis 230 von Lehrern des Völkerrechts von Ruf ein Gutachten darüber eingeholt wird, ob es nach den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts zulässig oder üblich und gerechtfertigt erscheint, mit rückwirkender Kraft einen Gerichtshof zur Aburteilung vorher begangener angeblicher Verstöße gegen das Völkerrecht einzusetzen und auf eine vorher noch nicht angedroht gewesene Strafe zu erkennen;
>
> 2. daß im Interesse der internationalen Gerechtigkeit zur Untersuchung der Frage von der Schuld am Kriege ein neutraler Gerichtshof eingesetzt wird.

Es wird Gelegenheit sein, bei der zweiten Lesung zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Außenminister Müller.

**Müller**, Reichsminister des Auswärtigen: Meine Damen und Herren! Die Reichsregierung hat Ihnen ein Gesetz über die **Ratifikation des Friedensvertrags** zur Beschlußfassung vorgelegt. Zum Friedensvertrag selbst haben Sie und wir bereits Stellung genommen, als es sich am 23. Juni um Unterschreiben oder Nicht-Unterschreiben handelte. Ich will darauf nicht näher zurückkommen. Aufrecht erhalten bleibt heute und immerdar unser einstimmiger **Protest** gegen diese vertraggewordene Vergewaltigung. (Lebhafter Beifall.) Aufrecht erhalten bleibt aber ebenso unsere Zusicherung der **Vertragserfüllung** bis zum Äußersten! Wir müssen ohne Vorbehalt, ohne Hinterhältigkeit in die neuen Pflichten hineingehen. Inwieweit wir sie für unerfüllbar halten, haben wir ausgeführt, ehe unsere Unterschrift erzwungen wurde. Aber in den Grenzen der Erfüllbarkeit darf uns keine Schuld und kein Vorwurf treffen. (Sehr richtig!) Wir alle, unser ganzes Volk, stehen heute vor dem Aufbruch zum 40jährigen Marsch durch die Wüste. Anders kann ich die kommende Zeit nicht nennen.

Der erste Schritt auf diesem Leidenswege ist die **Ratifikation.** Daß wir sie so sehr als möglich beschleunigt haben, war nach der letzten Note des Herrn Clemenceau selbstverständlich, die für den Zeitpunkt unserer Ratifikation die **Aufhebung der Blockade zusagte.** Nicht einen Tag länger als nötig durfte diese Hand an der Kehle unseres Volkes sitzen. Wir haben Jahr für Jahr und Tag für Tag durch diese Abschnürung unseres Volkskörpers von der Weltproduktion an Nahrungsmitteln genug Frauen, Kinder und Greise dahinsiechen sehen. (Sehr richtig!) Was immer die Ratifikation sonst bedeutet und mit sich bringt: Politik darf im neuen Deutschland nicht mehr auf Kosten von Menschenleben gemacht werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Der Hunger war unser schlimmster Feind.

Neben dieser Gewißheit vom Ende der Blockade knüpfen wir an die Ratifikation des Vertrags noch eine Hoffnung: Daß damit das Zeichen zur **Rückkehr** unserer Brüder **aus der Kriegsgefangenenschaft** gegeben werde! Wenn das Wort Frieden nicht jeden Sinn verlieren soll, muß jetzt und sofort die Rücksendung einsetzen. (Lebhafter Beifall.) Alle Vorkehrungen sind getroffen, um den Empfang würdig und die Hilfeleistung für die Heimkehrenden wirksam zu gestalten. Das Vaterland, das sie nie vergessen hat, wird alles aufbieten, um ihnen nicht nur die Rückkehr in die Heimat, sondern auch in Arbeit, Beruf und Verdienst zu ermöglichen. (Bravo!)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang der Taten der Menschlichkeit gedenken, die wir auch während des Kriegselends dankbar mit erleben durften. Ich meine die **Fürsorge der neutralen Staaten für unsere Kriegsgefangenen,** ihre Bemühungen um die Kranken und Verwundeten, ihre Vermittlung von Heilung und Erholung. (Lebhafter Beifall.) Wir danken diesen Regierungen und Völkern, wir danken dabei auch dem Papste von ganzem Herzen. Wir danken vor allem auch dem Internationalen Roten Kreuz und seinen Zweigorganisationen für alle Güte und Sorgfalt, die sie den ihrer Obhut anvertrauten kriegsgefangenen Deutschen angedeihen ließen. (Bravo!) Der Friede soll uns Gelegenheit bieten, diese Dankesschuld in Werken des Friedens abzutragen. (Beifall.)

Meine Damen und Herren! Ich habe heute nicht die Absicht, die Grundsätze zu entwickeln, nach denen meiner Auffassung nach die auswärtige Politik der Deutschen Republik nach Beendigung einer fünfjährigen Kriegszeit zu führen ist. Ich will dies im Anschluß an die programmatischen Erklärungen tun, die Ihnen der Herr Ministerpräsident in diesen Tagen zu geben gedenkt. In Konsequenz der Beschlüsse dieses hohen Hauses vom 23. Juni und nachdem wir inzwischen am 28. Juni den schweren Gang nach Versailles getan haben, beschränke ich mich für heute darauf, Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten

Regierungen nebst dem dazu gehörigen Protokoll sowie die am gleichen Tage unterzeichnete Vereinbarung über die militärische Besetzung der Rheinlande zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Sobald dieser Friedensvertrag auch von drei der alliierten Hauptmächte ratifiziert ist, was in wenigen Wochen der Fall sein wird, dann haben wir ein **zerstückeltes Deutschland,** ein Deutschland, von dem Teile abgerissen sind, deren Bevölkerung nach Sprache und Sitte deutsch ist, ohne daß diese Bevölkerung vorher das Recht erhielt, nach freiem Willen über ihre Staatsangehörigkeit zu bestimmen. Wir haben nicht die Macht, dieses Unglück zu hindern. Wir wollen aber diesen Deutschen versichern, daß wir sie nie vergessen, wie wir auch wissen, daß sie niemals unsere gemeinsame Geschichte vergessen und unsere gemeinsame Kultur verleugnen werden. (Bravo!) Unzerreißbare geistige Fäden werden uns mit ihnen weiter verbinden; im übrigen wollen wir unser deutsches Haus mit all den Kräften, die uns verbleiben, auch in der schweren Leidenszeit, die uns bevorsteht, so ausstatten, daß in den Schwestern und Brüdern, die uns entrissen werden, das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit wach bleibt, bis auf friedlichem Wege in hoffentlich nicht zu ferner Zeit in einem wahren Bund der Völker alle strittigen nationalen Probleme eine gerechte, d. h. eine den Willen der Bevölkerung achtende, Lösung finden werden. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Krätzig.

**Krätzig,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Wir stimmen der **Ratifizierung** des Friedens zu. Wir stimmen ihr zu aus denselben Gründen, die uns nötigten, der Regierung die Vollmacht zu erteilen, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Noch immer schmachten die vielen Hunderttausende unserer **Söhne und Brüder** unter der Folter der **Gefangenschaft.** Mit der Ratifizierung des Friedens reißen wir die Schranken nieder und öffnen jenen Opfern des Weltkrieges den Weg in die Heimat, in das Elternhaus und in den Kreis der schwergeprüften Familien. Wir reißen auch die Schranken jener grausamen **Hungerblockade** nieder, die Millionen unserer Volksgenossen und -genossinnen um Kraft und Leben gebracht hat. Wir wissen, daß das Verbrechen, welches durch diese Hungerblockade an unseren unschuldigen Frauen, Kindern und Greisen begangen wurde, der allgemeinen Verurteilung der Kulturmenschheit sicher ist. Trotzdem müssen wir alles tun, um unser armes, gequältes Volk so schnell wie nur möglich dem Fortwirken dieses Verbrechens zu entziehen. Wir stimmen also zu. Wir tun es aber nicht, ohne auch hierbei Protest zu erheben gegen den

Gewaltfrieden, der die Versöhnung der Völker hintertreibt und Europa zum Explosionsherd für neue blutige Kriege zu machen droht. Wir werden nie aufhören, dagegen zu protestieren, daß **Elsaß-Lothringen** unter Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechts seiner Bevölkerung an Frankreich abgetreten werden mußte und daß seinen Bewohnern nicht einmal das Optionsrecht gewährt wird. Nie werden wir uns damit abfinden, daß man unser Vaterland in Stücke reißt und eine große Zahl unserer Volksgenossen unter die Fremdherrschaft zwingt. Wir geloben heute: die uns **entrissenen Landsleute** werden wir nie verlassen. Allezeit werden wir dafür sorgen, daß sie als Deutsche nicht zugrunde gehen. (Bravo!) Unzerreißbar bleibt das Band, das uns mit den Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien, in Tirol, Kärnten und Steiermark verbindet. (Lebhafter Beifall.) Lebendig ist in uns die Hoffnung, daß alle Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker bald in einem Einheitsstaat vereinigt werden. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Protest erheben wir auch gegen die **Wegnahme unserer Kolonien.** Wir weisen zurück die Unterstellung, Deutschland wolle die Kolonien nur besitzen als Stützpunkt für die Beraubung des Welthandels. Diese Unterstellung ist nur eine schlechte Ausrede für den Raub der Kolonien, den wir nicht vergessen werden. Mit diesem Frieden wird dem deutschen Volke schreiendes Unrecht zugefügt. Wir Sozialdemokraten, vor allem Bebel und Wilhelm Liebknecht, haben diesen Weltkrieg bekämpft, lange bevor er ausbrach. Wir wissen daher, das deutsche Volk wollte diesen Krieg nicht. Wenn einige Gewaltmenschen verbrecherisch mit der Entfesselung des Weltkrieges gespielt haben, so kann man gerechterweise **unser ganzes Volk** um so weniger **haftbar** machen, als in allen am Kriege beteiligten Ländern solche Gewaltmenschen tätig gewesen sind. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) Der jetzt beendigte Krieg war nicht das Werk einzelner Personen oder Völker, er war die Folge der friedensfeindlichen Weltpolitik des internationalen Kapitalismus (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); und wer unser Volk als den alleinigen Urheber des Krieges hinstellt, der spricht eine geschichtliche Unwahrheit aus. (Allseitige Zustimmung.)

Wir Sozialdemokraten wollten den Krieg fernhalten von der ganzen Menschheit. Erst als das unmöglich wurde, taten wir, was wir getan haben: wir suchten mit unserem Volke fernzuhalten den Krieg von den Fluren unseres Landes. Wie wir dachte beim Ausbruch des Krieges unser ganzes Volk. Nur in diesem Sinne, im Sinne der Abwehr einer furchtbaren Gefahr war unser Volk an diesem Kriege beteiligt. Wenn man uns nun in diesem Frieden als die Parias der Welt behandelt,

so kann uns niemand die Überzeugung rauben, daß dieser Friede ein Unrecht ist, ein Unrecht der allerschlimmsten Art. (Sehr wahr!)

Aber auch der Tag wird kommen, an dem dieses unerhörte Unrecht wieder gutgemacht wird. Nicht mit Gewaltmitteln werden wir gegen dieses Unrecht ankämpfen. Nein, wir werden uns bemühen, den Friedensvertrag in loyaler Weise durchzuführen. Wenn sich die Erregung gelegt hat, die jetzt unseren Volkskörper in wilden Zuckungen durchschüttelt und eine Folge der ungeheuren Kriegsnot unseres Volkes ist, dann wird der Tag kommen, an dem es der Welt offenbar werden wird, daß die kulturfördernde Arbeit des deutschen Volkes freigemacht werden muß aus den Fesseln dieses schändlichen Friedens. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir grüßen heute an dem Tage, an dem für die deutsche Arbeiterklasse eine neue Epoche im gesellschaftlichen Leben beginnt, die klassenbewußte Arbeiterschaft aller Länder. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind der Überzeugung, daß die Zeit kommen wird, wo sich die Macht der internationalen klassenbewußten Arbeiterschaft stärker erweisen wird als die Macht der Imperialisten. Dann wird auch das Unrecht dieses Friedensvertrages wieder gut gemacht werden. Wir werden nicht ruhen in dem heißen Bemühen, durch treue Arbeit für den Sozialismus die Macht zu schaffen, die durch Beseitigung dieses Friedens der brutalen Gewalt der weiteren Kriegsgefahr in Europa ein Ende macht. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident**: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn.

**Dr. Spahn**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Auftrage der Zentrumsfraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Der uns zur **Ratifikation vorgelegte Friedensvertrag** entspricht nicht den Grundsätzen des die Völker verbindenden christlichen Geistes. Er ist das Ergebnis einer uns über den Friedensschluß verfolgenden Unversöhnlichkeit. Er mutet dem deutschen Volke ein wahrheitswidriges Schuldbekenntnis zu, er fordert eine Auslieferung deutscher Männer, die mit Ehrgefühl und deutschem Rechte unvereinbar ist. Er nimmt uns deutsches Land in West und Ost, er raubt uns alle unsere mit deutschem Gut und Blut entwickelten Kolonien und fügt diesem Raube noch den Vorwand und Schimpf kolonisatorischer Unfähigkeit zu. Mit tiefstem Schmerz erfüllt uns diese Kränkung deutscher Ehre und diese Zerstörung deutscher Kultur.

Die Zentrumsfraktion gibt trotzdem diesem Friedensvertrage durch Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs ihre Zustimmung. Es

geschieht nicht aus freiem Willen und innerer Überzeugung, es geschieht lediglich unter dem harten Zwang der Tatsache, daß es keinen anderen Weg gibt, das Reich vor Anarchie und Zerfall zu retten und Volk und Vaterland vor dem sicheren Untergang zu bewahren. (Bravo! im Zentrum.)

Das Reich wird nach besten Kräften suchen, den Vertrag zu erfüllen; aber binnen kurzem wird sich zeigen, daß er in vielen und wesentlichen Teilen unerfüllbar ist. Schon deshalb ist eine baldige Revision eine unabweisbare Notwendigkeit. (Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücking.

**Dr. Schücking,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die **Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei** erklärt in ihrer überwiegenden Mehrheit, daß sie dem **Gesetz über den Friedensvertrag** nicht zustimmen kann, sie überläßt vielmehr diese Zustimmung der Mehrheit des Hauses, die am 22. Juni die Regierung ermächtigt hat, diesen Frieden zu unterzeichnen.

Die Fraktion läßt sich heute wie damals von der Erwägung leiten, daß aus der Annahme dieses Friedens dem deutschen Volk noch schwerere Nachteile drohen als aus der Ablehnung.

Wenn der Friede nunmehr trotz des Widerspruchs unserer Fraktion zustande kommt, so wissen wir uns doch einig mit dem ganzen Hause in seiner moralischen Verurteilung. Wir wollen ihn getreulich erfüllen, soweit er sich erfüllen läßt; aber unerfüllbar bleibt für uns der innere Verzicht auf den staatlichen Zusammenhang mit Millionen unserer Volksgenossen, die gegen ihren Willen von uns losgerissen oder am Zusammenschluß mit uns gewaltsam verhindert werden. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.) Wir protestieren feierlich vor aller Welt gegen diese **Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker.** (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.) Wir protestieren feierlich gegen den herabwürigenden **Ausschluß Deutschlands vom Völkerbund** und gegen den völligen **Raub der Kolonien** und seine heuchlerische Begründung (wiederholtes Bravo! bei den Deutschen Demokraten) und gegen alle anderen Bestimmungen des Friedensvertrags, die mit den uns zugesicherten und von uns vertrauensvoll angenommenen Rechtsgrundlagen des Friedens unvereinbar sind und uns im Zustand der Wehrlosigkeit durch Erpressung aufgezwungen wurden. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wir setzen unsere Hoffnung auf das Gewissen der Welt und auf das Wiedererwachen und Erstarken des Rechtsgedankens, das eine Revision dieses Vertrags herbeiführen muß. Schon heute aber

wenden wir uns an die Millionen und aber Millionen in allen ehemals feindlichen und neutralen Ländern, denen das Recht noch etwas Heiliges ist. (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Sie werden erkennen, daß ein Attentat gegen die Freiheit und das Leben eines Volkes ein Angriff gegen alle Völker, daß unsere Sache darum auch die ihrige und die Sache der Menschheit ist. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Treue, die wir für unsere Volksgenossen aus den abgetrennten und bedrohten Gebieten im tiefsten Herzen tragen, werden wir erhärten durch die hingebende Arbeit an dem Wiederaufbau des Vaterlandes, daß ihnen und uns für alle Zeiten gleich teuer bleiben wird. Ihr deutschen Brüder und Schwestern im Norden, im Westen und im Osten, wir deutschen Demokraten rufen Euch zu: **Bleibt Deutschland treu!** (Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten D. Traub.

**D. Traub,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Namen der Deutschnationalen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Unser Volk steht vor der letzten Entscheidung über die Besiegelung des deutschen Elends. Einmütig hat die deutschnationale Fraktion beschlossen, der **Ratifizierung des vorliegenden Friedensvertrags** zu widersprechen. Wir sind uns der Folgen einer Ablehnung voll bewußt. Gerade darum lehnen wir die Verantwortung für diesen Friedensvertrag ab.

Nur für den Fall, daß die Mehrzahl dieses Hauses sich für die Ratifizierung entschließt, haben wir unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Frieden unterzeichnet worden ist, einen letzten Versuch gemacht, einen Appell an das Weltgewissen zu richten, obgleich es sich in diesem Friedenswerk selbst verleugnet. Wir möchten die Wirkung dieses Friedensschlusses dadurch hemmen, daß wir noch einmal die Stimme des Rechts anrufen und, wenn alles andere versagt bleiben soll, vor aller Welt die Vorbehalte verlangen, die wir in unserer Entschließung genannt haben, nämlich vor dem Inkrafttreten der Rechtsfolgen dieses Friedensschlusses die **Gutachten der anerkannten Völkerrechtslehrer über die Auslieferungsfrage** des Kaisers und unserer Heerführer einzuholen und einen unparteiischen Gerichtshof über die Schuld an diesem Krieg zu hören.

Die politische Auseinandersetzung mit der Regierung und ihren Parteien behalten wir uns vor. Heute denken wir in erster Linie an den Feind und an unser Volk.

Zwei der führenden feindlichen Staatsmänner haben in ihrer Volksvertretung das Wort zu diesem Friedensschluß ergriffen. Die Rede

**Lloyd Georges** trägt das Datum des 4. Juli. Wir erinnern ihn an den 24. Juli des Jahres 1914, als an den Tag der Mobilmachung der englischen Flotte zu einer Zeit, in der Deutschland noch mitten in Verhandlungen mit allen Mächten stand und von England am allerwenigsten eine feindliche Einmischung erwarten konnte. Mit rücksichtsloser Offenheit enthüllt der englische Minister jetzt das wahre Ziel der Beteiligung Englands am Weltkriege. Die letzten 150 Jahre unserer preußisch-deutschen Geschichte nennt er einen „politischen Irrtum", für den wir jetzt büßen sollen. Pflicht und Recht des deutschen Volkes ist es, vor aller Welt zu bezeugen, daß diese 150 Jahre einen geistigen und wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Aufstieg unseres Volkes umschließen, wie ihn die Geschichte sonst nicht zu verzeichnen hat. (Bravo! rechts.) Wir sind Lloyd George dankbar für seine Feststellung: Neid und Furcht vor unserem Aufstieg waren die einzigen Triebfedern der Teilnahme Englands am Weltkrieg. (Sehr richtig! rechts.) Ein Carlyle schläft unter dem Rasen; würde er noch leben — er würde Lloyd George über Friedrich den Großen und Bismarck ein Kolleg lesen. (Bravo! rechts.) Der englische Ministerpräsident rechtfertigt den **Raub an unseren Kolonien** mit der Bemerkung, daß wir uns gegenüber den Eingeborenen dieser Länder verfehlt hätten. Jedes Wort einer Rechtfertigung unsererseits wäre eine Demütigung. (Sehr richtig! rechts.) Wir wollen dafür sorgen, daß unsere Kinder und Kindeskinder die „moralischen" Eroberungen der englischen Kolonialgeschichte gründlicher kennen lernen als bisher. (Sehr gut! rechts.)

Die **Rede Clémenceaus** war getragen von tiefer innerer Erregung. Er hat uns, die wir am Boden liegen, auch noch in dieser Rede beschimpft und unser Volk „Barbaren" genannt. Solches Wort in diesem Augenblick ausgesprochen, ist eine Kampfansage des französischen Volks für die Zukunft. (Sehr richtig! rechts.) Wir hoffen, daß unsere jetzt geknechtete Nation sich erst recht in ihren geistigen Eigenbesitz vertiefe und in der Zeit des Elends doppelt stolz und selbstbewußt zu sein lerne (Bravo! rechts.)

Der französische Minister nannte den Frieden einen „Frieden des Rechtes". Mit dieser wohlberechneten Täuschung soll Deutschland vor der Welt als das Volk des Unrechts und der Gewalttat gebrandmarkt werden. Wer diese feindliche Lüge während und nach diesem Krieg in Deutschland nicht nachdrücklichst bekämpft hat, hat eine schwere Verantwortung auf sich geladen. (Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.)

Die Unterzeichnung des Friedensvertrags begräbt viele Illusionen. Die **Illusion des Internationalismus** ist zerstört. (Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.) Am 23. Januar dieses Jahres **hat Senator Hardinge** im amerikanischen Senat erklärt:

> Laßt uns doch mit der alten Leier aufhören, daß wir für die Demokratie kämpfen (hört! hört! bei der Deutschnationalen Volkspartei) und laßt uns eingestehen, daß wir für amerikanische Interessen kämpfen (hört! hört! bei der Deutschnationalen Volkspartei).

Manche deutsche Sozialisten haben in diesem Kriege die Illusion von der internationalen Solidarität des Proletariats eingesehen. Die Einbildung, als ob durch die Revolution ein günstigerer Frieden erreicht werden könnte, hat sich zum namenlosen Schaden für uns und die kommenden Geschlechter als Wahn erwiesen. (Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.) Stünden Hindenburg und seine Heerführer noch an der Spitze sogar einer überwundenen Armee, die sich aber nicht selbst entwaffnet hätte — nie hätte der Feind gewagt, uns solche Bestimmungen aufzuerlegen. (Sehr wahr! bei der Deutschnationalen Volkspartei. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Man hat uns versichert, daß zwischen der einheitlichen **Meinung der Friedensdelegation** und ihrer Sachverständigen und zwischen der **heimischen Regierung** über das „Unannehmbar" kein Unterschied bestehe! Dann berichteten auswärtige Zeitungen zuerst von der gegenteiligen Stellung des Herrn Erzberger. Sie haben recht behalten, und wir sind um eine Enttäuschung reicher. (Sehr wahr! bei der Deutschnationalen Volkspartei.) Wehrlos geben wir uns in die Hände der Feinde. Bei jeder kleinsten Nichterfüllung einer der tausend feindlichen Bedingungen können alle die Schrecken über uns kommen, vor denen man sich durch die Unterzeichnung des Friedens zu sichern vorgab. (Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.) Die Souveränität unseres Staates ist preisgegeben. (Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.) Jetzt kann man uns alles bieten. Die Unterzeichnung des Friedens wurde besonders noch mit dem Wunsche gerechtfertigt, daß das deutsche Volk möglichst rasch in den **Völkerbund** aufgenommen werden solle. Nun legt Clémenceau gleichzeitig mit diesem Friedensvertrag die Abschrift des englisch-französischen und des amerikanisch-französischen Abkommens auf den Tisch. (Sehr wahr! bei der Deutschnationalen Volkspartei.) Wann gehen dem deutschen Volke die Augen auf? Jede dieser Illusionen kostet uns ein Stück unseres Lebens. Sie sind unsere Totengräber. Was war die Quittung auf die Friedensunterzeichnung? Man hat die Einreiseerlaubnis in das Rheinland erschwert, man hat die eilige Errichtung des Strafgerichtshofs für unseren Kaiser in London kundgegeben. Hätten wir den Friedensvertrag abgelehnt, es könnte nicht schlimmer sein.

(Sehr wahr! bei der Deutschnationalen Volkspartei. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Man sagt, der Vertrag sei unerfüllbar. Das ist die Wahrheit. Wir werden sie immer wieder wiederholen. Nur hüte man sich vor der neuen Illusion, als ob auch der Feind diesen Frieden für unerfüllbar halten würde. (Sehr wahr! bei der Deutschnationalen Volkspartei.) Clémenceau hat gesagt:

> Wir wollen diesen Frieden, wie wir den Krieg gewollt haben, wir wollen ihn mit einem starren Willen, den nichts zum Wanken bringen soll. Wir werden diesen Frieden zur Ausführung bringen, wie wir den Krieg geführt haben ohne Schwäche, ohne theatralischen Hochmut mit dem unabänderlichen Entschluß, unserer großen Toten würdig zu bleiben.

Solche Worte als Stachel in unserem Herzen legen wir im Namen unserer Deutschnationalen Fraktion feierlich vor aller Welt **Rechtsverwahrung gegen diesen Frieden** ein. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wir werden den Feinden nichts vergessen. (Bravo! rechts.) Das Münster in Straßburg und die Kaiserpfalz in Posen bleiben deutsch. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Schleswig-Holstein „meerumschlungen" kann so wenig von uns losgerissen werden wie der älteste deutsche Boden Schlesiens. (Wiederholter Beifall rechts.) Danzig, Memel und Eupen gehören zu uns. Wir nehmen keinen Abschied. Unsere Brüder und Schwestern an der Saar und an der Memel sollen den Glauben an die deutsche Zukunft nicht wegwerfen. Unsere Kinder und Kindeskinder sollen in unseren Schulen mit pochendem Herzen lernen echt deutsche Art, deutschen Geist und deutsche Geschichte. (Erneuter lebhafter Beifall rechts.) Von Coronel und Skagerrak, von Kiautschou und den Steppen Ostafrikas, von dem Ruhm unserer Heere, ihrer Offiziere und Mannschaften, von den Taten unserer Toten wollen wir niemals müde werden den kommenden Geschlechtern zu künden. (Bravo! rechts.) Es wird kommen der Tag der deutschen Befreiung. Gott, der Herr des Rechts, stehe uns in Gnaden bei! (Bravo! rechts.) Und sollte man es wagen, die Hand an die besten Führer unseres Volkes zu legen, dann sagen wir: Hand weg! (Bravo! rechts.) Die Verzweiflung eines geknechteten Volkes ist die höchste Gerechtigkeit. (Lebhafter Beifall rechts.) Alles hat seine Grenze; die Ehre ist kein leerer Wahn —, die Ehre ist alles. Die deutsche Nationalversammlung, berufen als freie Männer und freie Frauen, wäre wert, weggefegt zu werden, wenn sie diese Ehre des deutschen Volkes nicht schützen könne und wollte bis zum Äußersten.

Clémenceau sprach zu Paris: „Im Jahre 1871 mußte ich mit eigenen Augen und zerrissenem Herzen Zeuge des Unglücks sein, das so schrecklich hereinbrach, daß die Wunden nie vernarben konnten." Wir schauen heute unvergleichlich viel größeres Unglück und geloben dasselbe: „Die Wunde dieses Friedensschlusses kann nie

vernarben. — Sie soll nie vernarben." (Stürmischer wiederholter Beifall rechts. — Händeklatschen und Bravorufe auf der Zuhörertribüne. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Es ist der Gallerie nicht gestattet, sich an Beifallskundgebungen zu beteiligen. Im Falle der Wiederholung würde ich die Gallerie räumen lassen. (Pfui-Rufe rechts. — Zurufe links: Bestellte Arbeit! — Große Unruhe.) — Ist das „Pfui" aus dem Saale ertönt oder von der Gallerie? (Zurufe links: Von den Deutschnationalen!) Wenn die Gallerie sich nicht im Rahmen der Ordnung bewegt, so würde ich sie räumen lassen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Die Deutsche Volkspartei erklärt in Übereinstimmung mit ihrer Haltung in den Sitzungen der Nationalversammlung vom 22. und 23. Juni, daß sie einmütig nach bestem Wissen und Gewissen ihre **Zustimmung zur Ratifikation dieses Friedensvertrages nicht zu geben** vermag.

Sie wiederholt ihre Ablehnung im vollen Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die sie damit vor der Weltgeschichte und dem deutschen Volke übernimmt. Nicht einen Augenblick gibt sie sich einer Täuschung darüber hin, daß neue ungeheure Leiden dem schwergeprüften Volk, zumal der Grenzgebiete, aus der endgültigen Ablehnung des Friedens auf unbestimmbare Zeit erwachsen werden. Zu Gerechtigkeit und Ritterlichkeit erbarmungsloser Feinde hat sie jedes Vertrauen verloren. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Dennoch können wir den Entschluß nicht fassen, das deutsche Reich und Volk unter Verleugnung seiner ganzen ruhmvollen Geschichte einem sicheren Untergang oder endloser Knechtschaft auszuliefern.

Auf harten Frieden waren wir nach den unglücklichen Ereignissen seit Herbst 1918 und der Auflösung unseres unbesiegten Heeres gefaßt. Wir konnten uns abfinden mit schwersten Opfern an Hab und Gut, in der Gewißheit, daß deutscher Geist und Fleiß alles Erfüllbare ehrlich erfüllt und die Schäden unseres wirtschaftlichen Lebens durch rastlose Arbeit wieder ersetzt haben würde. Auch noch andere Einschränkungen und Demütigungen, die ein rachsüchtiger Feind in einem fein ausgeklügelten System uns aufzuerlegen gedachte, würden wir um des endlichen Friedens willen anzunehmen und zu tragen empfohlen haben.

Was aber nimmermehr wir zu ertragen, anzuerkennen und zu verantworten gewillt sind,

ist die willkürliche und raubgierige **Absplitterung alter deutscher Landesteile** vom Reich,

ist der einfache **Diebstahl unserer Kolonien** unter der verleumderischen Behauptung unserer Unfähigkeit zu kolonialer Zivilisation, sowie die an-

maßliche Bestreitung des Selbstbestimmungsrechts unseres deutsch-österreichischen Brudervolkes,

ist die dauernde Vernichtung der deutschen Freiheit durch einen nach Absicht und Ziel gegen Deutschland gerichteten sogenannten **Völkerbund**,

ist die Zumutung ehrloser Handlungen durch **Auslieferung Deutscher** an die Gerichtsstätte feindlicher Ankläger und Richter zugleich,

ist der unsittliche, gegen Recht und Wahrheit verstoßende Zwang zur Unterschrift des **Bekenntnisses der alleinigen Schuld Deutschlands am Kriege**, der größten weltgeschichtlichen Lüge, die jemals aus Menschenmund gekommen ist. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

In diese furchtbare Zwangslage ist unser armes Volk durch offensichtliche Irreführung und Täuschung versetzt worden. (Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei.) Als wir uns den ohnehin unerträglich harten, nachmals noch grausamer gesteigerten Bedingungen des Waffenstillstands unterwarfen, war ausdrücklich ein Rechtsfrieden uns zugesagt. Diese Zusage allein hat das deutsche Volk in seiner Mehrheit dazu vermocht, auf eine nochmalige nationale Erhebung, auf einen letzten Waffengang zu verzichten und der Zukunft zu vertrauen. Nichts, nichts von jener Zusage ist übrig geblieben. Überall ist an Stelle des Rechts die Ungerechtigkeit, an Stelle der Billigkeit gegen ein tapferes Volk rücksichtslose Härte getreten. Nichts anderes als der Vernichtungswille spricht aus jedem Satz, aus jedem Wort dieses Friedensvertrags. In dieser Lage ist uns eine andere Entscheidung als Nein und abermals Nein unmöglich.

Auch jetzt und ihr gegenüber verzweifeln wir nicht. Wir bitten und ermahnen das deutsche Volk, die Reihen zu schließen, fieberhaft zu arbeiten, den Glauben an das Vaterland nicht zu verlieren, in Würde und Geduld zu leiden, bis das Weltgewissen erwacht und ein Verbrechen sühnt, das die Übermacht von 27 Feinden an ihm zu begehen im Begriffe steht.

Sollte gleichwohl dieser Frieden jetzt zum Völkergesetz erhoben werden — wir werden uns bemühen, ihn in deutscher Ehrlichkeit nach Kräften zu erfüllen, aber niemals werden wir seine Rechtsbeständigkeit anerkennen. (Sehr richtig!) Für alle und ewige Zeiten legen wir vor Gott und der Geschichte feierliche Verwahrung dagegen ein. Niemals könnte er eine Quelle der Völkerversöhnung werden. (Sehr richtig!) Niemals um unseres Gewissens willen können wir aufhören, unsere Kinder und Kindeskinder zu ermahnen, den Abscheu gegen diesen Frieden von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen (bravo! rechts) und ihr ganzes Sinnen und Denken daranzusetzen, die deutsche Erde von dieser Schmach wiederum reinzuwaschen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Unterstelle uns niemand den schmählichen Gedanken, daß wir diese Erklärung so abgeben, weil wir im stillen doch hoffen möchten, andere würden diese Leiden für uns abwenden, weil sie nach bester Einsicht den Frieden unterzeichnen. Nein, es ist uns aufrichtiger und heiliger Ernst. Das Vaterland ist in einer Lage, in der nach dem Aufschrei unserer Seele die Entscheidung rein um seiner Zukunft und seiner Ehre willen getroffen werden muß, ohne Rücksicht auf vorübergehenden Schaden oder Gewinn. Aus dieser Überzeugung haben wir den verantwortungsvollen Entschluß zu dieser Erklärung geschöpft. Aus dieser Überzeugung lehnen wir einen solchen Frieden heute und immer ab. (Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts.)

**Präsident:** Auch den Angehörigen des Hauses wird das Klatschen bekanntlich nicht gestattet. (Zuruf rechts.) Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Henke.

**Henke,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Namens der Fraktion der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei erkläre ich folgendes: Die Unabhängige sozialdemokratische Partei, auf deren Initiative die Nationalversammlung am 22. Juni 1919 die Regierung vorbehaltlos zur Unterzeichnung des Friedensvertrages ermächtigt hat (Zurufe rechts), stimmt heute auch dem Gesetzentwurf über den Friedensschluß zu. Wir tun es unter dem Zwange der Gewalt, deren wir uns nicht erwehren können, gegen die wir eine Abwehr aber auch nicht versuchen wollen, um nicht neue und noch größere Leiden über die gequälten Völker heraufzubeschwören. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Alles kommt jetzt darauf an, die Völker von dem ungeheuren Drucke des Krieges zu befreien, ihnen die Neugestaltung der Gesellschaft im Geiste des Sozialismus zu ermöglichen.

Wir erwarten die sofortige **Aufhebung der Blockade,** die die Zufuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen noch immer sperrt, und die schleunige **Rückbeförderung der Gefangenen,** deren Empfang und Pflege die erste Sorge der Regierung sein muß.

Indem wir heute dem Friedensschluß förmlich zustimmen, ändern wir in keinem Punkte unsere Meinung über Wesen und Bedeutung dieses Friedens. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es ist der Friede der Gewalt und der Ausbeutung, es ist der Friede des durch das Schwert siegreichen Kapitalismus. (Erneute Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auch in dieser Stunde erheben wir Protest dagegen, daß Millionen deutscher Staatsangehöriger ungefragt und mit völliger **Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts** der Völker in willkürlich neuumschriebene

Grenzen hineingezwungen und Gebiete zusammenhängender Wirtschaft zerrissen werden.

Der Friede verspricht zwar einen **Bund der Völker,** stiftet aber in Wahrheit eine Allianz der imperialistischen Regierungen gegen die zum Sozialismus aufstrebenden Völker. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

So haben **Kapitalismus** und **Imperialismus** das Ende des Krieges gestaltet, wie sie seine Voraussetzungen geschaffen und seinen Verlauf benutzt haben, um sich auf Kosten aller Völker, auch der nicht am blutigen Kampfe beteiligten, in ungeheurem Maße zu bereichern. Aber auch heute klagen wir vor der Weltgeschichte die Monarchen, die Staatsmänner und die Militaristen an, die den Ausbruch des Krieges unmittelbar herbeigeführt (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), den Krieg verlängert und ihn mit Grausamkeit geführt haben. Wir fordern nach wie vor von der Regierung die Klarstellung dieser persönlichen Verantwortlichkeiten. Wäre der Krieg trotz der dringenden Hilferufe von Hindenburg und Ludendorff an die Regierung um Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen noch fortgesetzt worden, so wäre das deutsche Heer völlig aufgerieben worden, und der Friede noch schlechter ausgefallen. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Mit dem deutschen Volke werden in naher Zeit alle Völker, auch die der jetzt siegreichen Staaten, die Bedeutung und die Wirkungen dieses imperialistischen Friedens erkennen. Von den Völkern, nicht von den Regierungen muß und wird auch die Revision des Friedensvertrages ausgehen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die gemeinsame Not und der gemeinsame Befreiungsdrang der Unterdrückten und Ausgebeuteten aller Länder wird die Ketten zerbrechen, die mit täglich sich verstärkendem Druck auf ihnen lasten. Wir grüßen die Flammenzeichen, die aus der sozialistischen Arbeiterklasse, wie im Osten, so auch im Westen, wie in Rußland, Ungarn und Österreich, so in England, Frankreich und Italien aufsteigen.

Wir reichen allen Trägern der Weltrevolution die Bruderhand zum sozialistischen Befreiungskampf für die Menschheit. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Winnig.

**Winnig,** Abgeordneter: Die Abgeordneten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen, sowie die Abgeordneten von Oberschlesien und Mittelschlesien haben mich beauftragt, folgende **Rechtsverwahrung** vorzutragen.

Die im Frieden von Versailles vorgesehene **Regelung der Ostfragen** steht in unvereinbarem Widerspruch zu jenen Noten und Äußerungen des Präsidenten Wilson, die wir und unsere Feinde gleicherweise als ver-

tragsmäßige Rechtsgrundlage für die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen angenommen haben. (Sehr richtig!) Keine Gewalt der Erde wird das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das in dieser Grundlage verkündet wird, auf die Dauer mißachten können. Auch für das deutsche Volk wird und muß es gerechte Anwendung finden, soll es wirklich zu einem fruchtbaren Prinzip im Leben der Völker werden.

*Im deutschen Osten wird dieses Grundrecht der Völker mit Füßen getreten* (sehr wahr), wenn uns große Teile der Provinzen Westpreußen und Posen, wenn uns Memel und Teile Schlesiens genommen werden, ohne daß die Bevölkerung dieser Gebiete zuvor befragt worden ist, und wenn weiter große Teile Ostpreußens und Westpreußens sowie Oberschlesiens der Volksabstimmung in Formen unterworfen werden, die eine freie Ausübung des Selbstbestimmungsrechts nicht gewährleisten. (Sehr richtig!) Der deutsche Charakter dieser Gebiete könnte darum auch durch das Ergebnis einer solchen Abstimmung niemals berührt werden. (Sehr wahr!)

Die Polnische Republik sollte die Gebiete mit einer unbestreitbar polnischen Bevölkerung umfassen. Wortlaut und Geist auch dieser Bestimmung sind durch den Frieden von Versailles gröblich verletzt, und weder Polen noch die Entente werden jemals Gebiete zu Recht besitzen, in denen das Selbstbestimmungsrecht der Völker mißachtet wurde. (Sehr wahr!)

Die Bestimmungen des Friedens von Versailles über den deutschen Osten entbehren in ihrer Gesamtheit der von den verbündeten und vereinten Mächten selbst geforderten Rechtsgrundlagen, und darauf gestützt, legen die unterzeichneten Abgeordneten des Ostens, zugleich im Namen der von ihnen vertretenen Bevölkerung, in dieser weltgeschichtlichen Stunde, da die Mehrheit der Deutschen Nationalversammlung die Unterschrift der Regierung unter den Frieden von Versailles durch Reichsgesetz bestätigt, vor aller Welt und einmütig feierliche Verwahrung ein gegen die Zerstückelung des deutschen Ostens. (Beifall.)

*Unser unveräußerliches und unverjährbares Recht auf die Zugehörigkeit zum deutschen Mutterlande kann durch gewaltsame Losreißung niemals gebrochen werden.* (Lebhafter Beifall.) Diese Verwahrung ist getragen von der festen Zuversicht, daß sich Recht und Gerechtigkeit auf die Dauer stärker erweisen werden als die heute triumphierende Gewalt der Sieger. (Zustimmung und Beifall.)

*Einst kommt der Tag, da der Sieg des Rechts das Unrecht von Versailles wieder gutmachen wird.*

Diese Erklärung wird, versehen mit den Unterschriften der Abgeordneten des Ostens, dem Herrn Präsidenten übergeben werden. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Allekotte.

**Allekotte,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Namens der nach dem Friedensvertrag vom Reich zu trennenden **westlichen Gebietsteile** habe ich folgende **Erklärung** abzugeben:

Treu verbunden mit ihren deutschen Brüdern im Reich, erheben die Einwohner dieser Gebietsteile nachdrücklich und feierlichst Einspruch gegen das Unrecht, das an ihnen geschieht. In der Verurteilung der auf Jahre hinaus vorgesehenen gewaltsamen Trennung des **Saargebiets** und einzelner Teile der Pfalz vom Reiche ist sich alle Welt eins. Diese Trennung ist ein offenkundiges Unrecht und steht in denkbar schärfstem Gegensatz zum Prinzip der Selbstbestimmung, Land und Volk sind rein deutsch und wollen deutsch bleiben. (Beifall.) Durch keinerlei nationale und staatliche Notwendigkeit bedingt, sind die Bestrebungen nach Losreißung der **Kreise Malmedy** und **Eupen** vom deutschen Reichsverband. Sie sind nichts anderes als der Ausfluß rücksichtslosen Machtstrebens des Siegers, um so verwerflicher, nachdem das Deutsche Reich sich vertraglich verpflichtet hat, für die wirtschaftliche Wiederherstellung Belgiens aufzukommen. Wir erheben daher Protest gegen die deutlich erkennbaren Absichten des Feindes, die überwiegend deutsche Bevölkerung dieser beiden Kreise vom Mutterlande loszureißen. Wir protestieren insbesondere auch gegen die Art und Weise des angeordneten Abstimmungsverfahrens, das jeder Rechtlichkeit widerspricht, die freie Willensbestimmung der Bevölkerung unterbindet und niemals ein richtiges Bild von der wirklichen Gesinnung der Bevölkerung geben kann. (Zustimmung.) Wir haben das felsenfeste Vertrauen, daß unsere Brüder und Schwestern in diesen Westgebieten in echter deutscher Treue sich bewähren und unverbrüchlich ausharren werden bis zu dem Tage, da sie wieder frei, offen und ungehemmt denen angehören können, zu denen sie nach Sprache, Sitte, Geschichte und Gemeinschaft des Blutes gehören. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Waldstein.

**Waldstein,** Abgeordneter: Die Vertreter Schleswig-Holsteins in der Deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung legen hierdurch im Namen ihrer Wähler förmliche und feierliche **Rechtsverwahrung** ein gegen die Verletzung unveräußerlicher Rechte der **deutschen Bevölkerung in Schleswig-Holstein** durch den dem deutschen Volke widerrechtlich aufgezwungenen Friedensvertrag. Wir wollen mit dem stammverwandten dänischen Nachbarvolke in Frieden und Freundschaft leben und sind deswegen damit einverstanden, daß derjenige Teil von Schleswig-Holstein, dessen nationaler Charakter zweifelhaft ist, durch eine ehrliche, freie und unbeeinflußte Ausübung der nationalen Selbstbestimmung über seine

Staatszugehörigkeit entscheidet. Der Friedensvertrag aber bedeutet keine Durchführung des Grundsatzes nationaler Selbstbestimmung, sondern eine Verzerrung und Verhöhnung dieses Grundsatzes. (Sehr richtig!) Er bezweckt nicht einen dauernden und ehrlichen Frieden, sondern die Vergiftung des Verhältnisses zwischen dem dänischen und dem deutschen Volke. (Sehr wahr!) Zu diesem Zwecke hat die Entente den Versuch unternommen, große und zusammenhängende Gebiete Schleswigs, Gebiete von ganz unzweifelhaft und niemals bestrittenem deutschen Charakter, durch das Angebot materieller Vorteile und durch ein ungerechtes System der Abstimmung zum nationalen Verrat zu bewegen. (Lebhafte Rufe: Pfui! bei den Deutschen Demokraten.) Für die rein deutsche dritte Zone ist diese Absicht durch die Weigerung der dänischen Regierung, diesen Zuwachs anzunehmen, vor der ganzen Welt bloßgestellt worden. (Lebhafte Zustimmung.) Aber auch die zweite Zone mit mehr als 90 Prozent deutscher Bevölkerung ist unzweifelhaft deutsches Land. Flensburg war und ist eine urdeutsche Stadt. (Sehr richtig!) Dasselbe gilt von Teilen der ersten Zone wie den Städten Tondern und Hoyer. Diesen und anderen deutschen Gemeinden der ersten Zone raubt man das Recht der Selbstbestimmung, indem man die erste Zone, in grundlosem Gegensatz zur zweiten, nicht gemeindeweise, sondern als eine Gesamtheit abstimmen läßt, obgleich die erste Zone so wenig wie die zweite einen innerlich zusammenhängenden in seiner Begrenzung nach Süden feststehenden Bezirk bildet. Die ehrlich nationale und zweckmäßige Grenzziehung müßte also erst durch gemeindeweise Abstimmung ermittelt werden. Es ist unsittlich, die Abstimmung noch unter die Wirkungen der Blockade und der Aushungerung zu stellen (sehr richtig!) und die durch Hunger und Entbehrungen geschwächte Bevölkerung dadurch in Versuchung zu bringen, daß man ihr als Lohn nationaler Überläuferei Freiheit von den Kriegsschulden anbietet, die sie rechtmäßig auf sich genommen hat. (Sehr richtig!) Es ist ungerecht, alle diejenigen von der Abstimmung auszuschließen, die sich nach 1900 im Abstimmungsgebiet niedergelassen haben, sowie ferner auch die Beamten. Auch sie sind freie Staatsbürger und haben ein Recht auf ihre Heimat. (Beifall.) Die Besetzung des Abstimmungsgebiets durch feindliche Truppen ist eine offenbare Beeinträchtigung der Abstimmungsfreiheit.

Wir erklären deswegen vor aller Welt und für alle Zeit, daß wir das Ergebnis der erzwungenen Abstimmung niemals als Recht anerkennen werden. (Lebhafter Beifall.) Was sie schafft, ist nicht Recht, sondern Unrecht. Was sie bezweckt, ist nicht Versöhnung der Nachbarvölker, sondern dauernde Zwietracht. Unsere deutschen Volksgenossen in Schleswig fordern wir auf, unbeirrt an ihrem Vaterlande und Volke festzuhalten. Auf sie blickt in diesen schweren Tagen nicht nur das ganze deutsche Volk, sondern sie haben die welt-

geschichtliche Aufgabe, das wahre Recht und die wahre Freiheit der Völker zu schützen gegen gewalttätige Ausnutzung der Übermacht. (Bravo!) An der Treue der Schleswig-Holsteiner mögen unsere Feinde scheitern! Welches aber auch das Schicksal unserer deutschen Brüder und Schwestern im Abstimmungsgebiet werden mag —, das ganze deutsche Volk wird sich ihnen ewig verbunden fühlen und wird nicht vergessen, daß Schleswig-Holstein für Deutschlands Einigkeit und Freiheit gekämpft und gelitten hat. (Bravo!) Wir werden nicht ruhen, bis, wie dem ganzen deutschen Volke, so auch den Schleswig-Holsteinern ihr Recht geworden ist. (Lebhafte Bravorufe.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Die Vertreter der Gebiete, die von der Lostrennung von dem geliebten Vaterlande bedroht sind, haben zu Ihnen gesprochen. Ein Stamm, einer der schönsten im schönen Deutschen Reich, kann nicht zu Ihnen sprechen, er hat keine Vertretung mehr in der Nationalversammlung: das ist **Elsaß-Lothringen.** Es ist wohl die vornehmste Pflicht des Präsidenten des Hauses, namens der Elsaß-Lothringer sich den Protesten anzuschließen, die eben die Vertreter der übrigen bedrohten Gebiete ausgesprochen haben. (Lebhafter Beifall.) Ich darf vielleicht auch noch einen persönlichen Grund hinzufügen. Ich bin der nächste Nachbar von Elsaß-Lothringen. Ich kenne das Land, das schöne Land durch unzählige Wanderungen. Ich habe in besseren Zeiten an allen größeren Plätzen im Elsaß und in Lothringen Versammlungen abgehalten. Ich glaube deshalb, die Berechtigung zu haben, im Namen der Deutschen Nationalversammlung hier für Elsaß-Lothringen einzutreten.

Meine Damen und Herren! Elsaß-Lothringen ist dem Deutschen Reiche entrissen worden durch eins der größten Unrechte, die die Geschichte aufzuweisen hat. (Lebhafte Zustimmung.) Wir haben den Akt, der im Jahre 1871 vollzogen worden ist, nicht als einen Gewaltakt unsererseits betrachtet (sehr richtig!), sondern wir haben ihn betrachtet als eine Gutmachung des Gewaltakts, der anderthalb Jahrhunderte vorher an Elsaß-Lothringen begangen wurde. (Lebhafte Zustimmung.) Geographisch, ethnographisch, nach Art und Sitte ist der bei weitem größte Teil von Elsaß-Lothringen deutsches Land. Wer in der Lage war, in den alten französischen Zeiten durch Elsaß-Lothringen zu wandern, und wer nachher unter der deutschen Herrschaft in der Lage war, Stadt und Land zu sehen, der wird sagen — und jeder ehrliche Elsaß-Lothringer muß es bekennen —, daß dem Lande Elsaß-Lothringen durch die deutsche Verwaltung unter der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich unendlich viele Wohltaten zugefügt worden sind (sehr richtig!), daß es einen materiellen Aufschwung genommen hat, den sich im Jahre 1870 in Elsaß-Lothringen niemand träumen ließ. (Sehr richtig!) Straßburg ist erst unter

der deutschen Herrschaft die „wunderschöne Stadt" geworden. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine Damen und Herren! Wir konnten und mußten nach den Kundgebungen, die mit den Friedenseinleitungen seitens unserer Feinde verbunden waren, annehmen, daß auch dem elsaß-lothringischen Volke das Recht der Selbstbestimmung, das Recht der freien Wahl, das Recht der freien Entscheidung jedes einzelnen Mannes, zu welcher Nation er sich rechnen will, zuerkannt werden würde. (Sehr wahr! Sehr richtig!) Man hat entgegen diesen berechtigten Erwartungen eine Abstimmung nicht herbeigeführt. Durch einen Gewaltakt, ohne das Volk zu befragen, wird Elsaß-Lothringen dem französischen Reiche einverleibt. Gegen diese Art der Erledigung erheben wir den lebhaftesten Protest (Lebhafte Zustimmung und Beifall.)

Im übrigen erhoffen wir — es ist ein alter alemannischer Schlag im Elsaß, hart und ausdauernd —, daß wie in der alten französischen Zeit so auch in der jetzt wieder anbrechenden, französischen Zeit es der französischen Herrschaft nicht gelingen wird, deutsche Art und Sitte und Kultur aus diesem urdeutschen Lande zu verbannen. Wir werden ihm die echte deutsche Brüderschaft in alle Zukunft bewahren. (Stürmisches andauerndes Bravo.)

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die erste Lesung erledigt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Herr Präsident, ich muß namens meiner politischen Freunde die Bitte an Sie richten, die Verhandlung vor Eintritt in die zweite Lesung auf etwa eine Viertelstunde auszusetzen. Der von dem Herrn Präsidenten verlesene Antrag der Deutschnationalen Fraktion ist uns völlig überraschend gekommen. Wir hatten keine Gelegenheit, uns innerhalb der Fraktion über ihn zu verständigen. Bei der Bedeutung, die in diesem unendlich wichtigen Augenblick jeder Handlung des Parlaments und jeder Entschließung einer Fraktion zukommt, erscheint es uns eine dringende Notwendigkeit, auch über diesen Antrag erst untereinander zu beraten. Deshalb wiederhole ich die Bitte, uns hierzu Gelegenheit und Zeit zu gewähren.

**Präsident:** Ich komme natürlich der Anregung des Herrn Abgeordneten Schiffer gern nach. Ich nehme an, daß, wie er selber vorgeschlagen hat, eine Viertelstunde ausreichen wird, und würde Sie also bitten, sich Punkt 12¼ Uhr hier wieder im Saale einzufinden.

(Pause von 12 Uhr bis 12 Uhr 15 Minuten.)

---

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten wieder eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir treten ein in die

**zweite Beratung**

des Friedensvertrags. Ich rufe auf Art. 1.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg).

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, ich bitte, die Entschließung, die wir vorhin eingereicht haben, in der Weise zu ändern, daß es lautet: Antrag, dem Absatz 1 des Artikels 1 des Gesetzes über den Friedensentwurf hinzuzufügen die Worte „unter Vorbehalt" usw. wie zu 1 und 2 der Entschließung.

**Präsident:** Es würde also jetzt der Antrag — nicht die Entschließung — Schultz (Bromberg) lauten:

dem Absatz 1 des Artikels 1 des Gesetzes über den Friedensvertrag hinzuzufügen die Worte: unter dem Vorbehalt,

> 1. daß vor Inkrafttreten der §§ 227 bis 230 von Lehrern des Völkerrechts von Ruf ein Gutachten darüber eingeholt wird, ob es nach den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts zulässig oder üblich und gerechtfertigt erscheint, mit rückwirkender Kraft einen Gerichtshof zur Aburteilung vorher begangener angeblicher Verstöße gegen das Völkerrecht einzusetzen und auf eine vorher noch nicht angedroht gewesene Strafe zu erkennen;
>
> 2. daß im Interesse der internationalen Gerechtigkeit zur Untersuchung der Frage von der Schuld am Kriege ein neutraler Gerichtshof eingesetzt wird.

Ich rufe auf Art. 1 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde werden gegen den **Antrag der Deutschnationalen Fraktion** stimmen. Wir bedauern aufs tiefste, daß dieser Antrag überhaupt eingebracht worden ist. (Lebhafte Zustimmung bei der Deutschen Demokraten und links.) In dieser Stunde, wo Klarheit und Entschlossenheit für uns alle und für jeden einzelnen ein Gebot der Zeit und des Augenblicks ist, ist dieser Antrag ein Mittel, Verwirrung und Unklarheit zu verbreiten. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und links.) Wir beteiligen uns an dieser Unklarheit nicht. Wir würden glauben, daß wir, wenn wir dem Antrag zustimmen, uns in Widerspruch setzen würden mit unserer Haltung, wie wir sie am 22. und 23. Juni eingenommen haben. Wir haben damals zum Ausdruck gebracht, daß wir, wenn wir überhaupt diesem Frieden zustimmen könnten, dies nur unter Bedingungen tun könnten, die weit über dasjenige hinausgehen, was jetzt in dem Antrage der

Deutschnationalen Fraktion als Bedingung enthalten ist. Würden wir also dem Antrage zustimmen, so würden wir den Anschein erwecken, als ob wir zurückgingen hinter das, was wir damals ausgesprochen haben. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Das wollen wir nicht. Wir halten an unserem Standpunkt fest und stimmen schon aus diesem Grunde gegen den Antrag.

Wir stimmen aber auch deshalb dagegen, weil es für uns gar keiner Rechtsbelehrung durch irgend welche Sachverständige darüber bedarf, daß das Begehren im **Friedensvertrag** in den angezogenen Artikeln **völkerrechtswidrig** und überhaupt rechtswidrig ist. (Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten und links.) Wir halten es für unter unserer Würde, daß wir erst noch ein Urteil darüber einholen; denn wir sind davon durchdrungen, sowohl auf der Grundlage der Wissenschaft wie auf der Grundlage des Rechtsgefühls bei uns und allen rechtlich Denkenden, daß wir kein Sachverständigengutachten mehr brauchen. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Ebenso, glauben wir, entspricht es der Würde des deutschen Volks nicht, daß wir, nachdem wir bereits einmal mit unserem Verlangen nach einem **internationalen Gerichtshof** eine brüske und scharfe Ablehnung erfahren haben, uns noch einmal herablassen, eine derartige Bitte auszusprechen.

Aus allen diesen Gründen stimmen wir gegen den Antrag und bitten das Haus, unserem Beispiel zu folgen. (Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gröber.

**Gröber,** Abgeordneter: Geehrte Frauen und Herren! Ich muß vor allem meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß der **Antrag der Deutschnationalen Volkspartei** zwar in der heutigen „Thüringer Allgemeinen Zeitung“ bereits abgedruckt ist (lebhafte Rufe: hört! hört!), daß dieser Antrag aber dem hohen Hause erst so spät in letzter Minute vorgelegt worden ist, daß sich nur ein einziges Exemplar des Antrags in der Hand des Präsidenten befindet (erneute lebhafte Rufe: hört! hört!) und daß wir darauf angewiesen sind, auf Grund des nicht in unseren Händen befindlichen Exemplars unsere Entscheidung zu treffen. So, wie der Antrag lautet, könnte man zweifelhaft sein, ob er eine Resolution oder eine Reservation bedeutet. (Sehr richtig!) Wie er jetzt abgeändert worden ist, ist ja dieser Zweifel behoben, es soll sich um eine Änderung des Textes des Gesetzes handeln, es soll nur unter einem Vorbehalt, unter einer Bedingung die Zustimmung ausgesprochen werden.

Ich kann mich den Ausführungen meines Herrn Vorredners nur in allen Teilen anschließen. Eine Reservation, eine Bedingung bei einem solchen Gesetzentwurf zu einem Friedensvertrag von der Be-

deutung kann es in diesem Augenblick nicht mehr geben (sehr richtig!), die Zeit ist vorbei. (Sehr richtig!) Entweder stimmt man dafür oder dagegen. (Sehr wahr!) Das Interessante ist übrigens, daß die Herren noch nicht gesagt haben, ob sie für das Gesetz stimmen, wenn ihr Antrag angenommen wird. (Sehr gut!) Wollen Sie (nach rechts) den Friedensvertrag annehmen, wenn Ihr Vorbehalt angenommen wird? (Sehr gut!) Darüber bitte ich mir eine Erklärung aus. (Zuruf rechts: Werden Sie bekommen!)

Meine Herren! Deutschland hat ja bekanntlich, was den einen Vorbehalt betrifft — das ist bereits in aller Form von unserer Regierung geschehen —, den Antrag gestellt, daß ein **unparteiischer Gerichtshof zur Untersuchung der Frage der Schuld am Kriege** eingesetzt werden möge. Dieser in aller Form gestellte Antrag ist von der Entente abgelehnt worden. Also man kann doch nicht noch einmal auf diesen Antrag zurückkommen.

Was aber die **Auslieferung** betrifft, den Ehrenpunkt, so haben wir einen viel weitergehenden Vorbehalt bei der Abstimmung vom Sonntag, den 22. Juni, gestellt. In diesem Sinne ist die Erklärung am Abend desselben Tages telegraphisch nach Versailles geschickt worden, und es kam am gleichen Abend die Antwort: Es wird abgelehnt, weil nur die Annahme ohne Vorbehalt und ohne Bedingung der Forderung der Entente genügen kann, entweder muß bedingungslos angenommen oder abgelehnt werden. Gegen diesen Antrag hat damals dieselbe Partei gestimmt, die uns heute einen viel weniger weitgehenden Antrag stellt (hört! hört!) und davon anscheinend die Zustimmung zu dem Gesetz abhängig machen will. Es ist auch mehr als sonderbar, wenn die Herren nun verlangen, wir sollten als Zusatz zu dem Gesetz sagen: Es wird angenommen, aber ein gelehrtes Kollegium soll zusammentreten und soll hinterdrein, nachdem das Gesetz angenommen ist, feststellen, daß wir gar nicht das Recht gehabt hätten, eine solche Forderung anzunehmen, daß man also nach völkerrechtlichen Grundsätzen eine Auslieferung überhaupt nicht bewilligen könne, nachdem die Nationalversammlung ihre Zustimmung zur Auslieferung schon ausgesprochen hat. Ja, das geht ja gar nicht, nachträglich ein solches Gutachten zu verlangen, nachdem man schon vorher entgegengesetzt entschieden hat. Das hat gar keinen Zweck. (Sehr richtig!)

Offenbar verbindet die **Deutschnationale Partei** mit ihrem Antrag **parteipolitische Nebenzwecke.** (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links. — Pfuirufe und große Unruhe rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Unlautere Demagogie!) „Man sucht niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selber dahinter gewesen ist“ (lebhafte Zustimmung rechts), das ist die Bedeutung des Zwischenrufs. Er trifft auf uns nicht zu. (Wiederholte Zurufe rechts.) Herr Kollege, darüber, welchen Zweck Sie verfolgen, ist niemand im hohen Hause im Zweifel

(lebhafte Zustimmung im Zentrum und links; Rufe rechts: Unerhört!), es bedarf von Ihrer Seite gar keiner Belehrung darüber. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Sie wollen den Topf für Ihre Parteisuppe an dem Antrag kochen, den Sie in letzter Minute noch gestellt haben, und wir werden dafür sorgen, daß Ihnen dieses letzte Manöver nicht gelingen wird. (Beifall im Zentrum. — Große Unruhe und Zurufe rechts.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg).

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Ich gebe den Herren zu, daß ein **Antrag**, der in letzter Stunde, nicht durch unsere Schuld, sondern weil das Bureau nicht mehr in der Lage war, ihn rechtzeitig drucken zu lassen (große Unruhe im Zentrum und links; Zuruf: Zeitungen!), — ich gebe zu, daß ein solcher Antrag die Herren zunächst einmal in eine gewisse Unklarheit über die Beweggründe versetzen konnte. (Wiederholte Zurufe.) Ich bedaure, daß man in dieser ernsten, bis jetzt so würdig verlaufenen Stunde (Unruhe; Zurufe: Komödiant!), in diesem Augenblick gerade mit derartigen Vorwürfen, wie sie der Herr Kollege Gröber eben gegen uns gerichtet hat (Zurufe: Mit Recht! — Unruhe rechts), vorgeht. Es ist nicht ein Tipfelchen daran wahr (wiederholte Zurufe im Zentrum und links), daß wir mit unserem Antrag parteipolitische Rücksichten verfolgen. Meine Damen und Herren! Unser Standpunkt zur Friedensfrage ist von jeher unter Festhaltung der Verantwortung für das Nein immer derselbe gewesen. Wir lehnen diesen Friedensvertrag mit allen Anträgen ab. (Rufe: Hört! hört! links. — Unruhe.) Aber es ist unsere Pflicht als Abgeordnete, bis zur letzten Stunde zu versuchen, ob noch etwas zu bessern ist. (Wiederholte Zurufe.) Dieser **Vorbehalt**, wenn er angenommen wird — was bedeutet er? Er bedeutet eine letzte Aufforderung an die Feinde, der Stimme des Rechtes Gehör zu geben. Darüber braucht der Herr Kollege Schiffer keine Vorhaltungen zu machen, daß es für mich und ihn und uns alle keines Beweises bedarf, daß diese Behauptungen, die hier nochmals erörtert werden sollen, der Wahrheit entsprechen. Der schwere Vorwurf aber, den wir erheben müssen, ist der, daß Sie nie daran gedacht haben, an die Seele und an das Empfinden unserer Feinde zu appellieren, und daß man es unterlassen hat, bei unseren Feinden neue und andere Eindrücke hervorzurufen (große Unruhe links) und einen unparteiischen Gerichtshof zu bilden, eine unparteiische Entscheidung herbeizuführen. Das ist der Sinn des Antrages, der an dem Friedensschluß, an der Ratifikation nichts ändert, der nur ein letzter Schrei nach Gerechtigkeit ist. (Erregte Zurufe.) Es ist nicht unsere Sache, was Sie daraus entnehmen, was Sie daraus für Vorwürfe herleiten. Ich bedauere, daß Sie es tun. Ich hatte mir vorgenommen,

mit Ruhe zu antworten, aber Ihre Haltung mir gegenüber läßt das nicht mehr zu, — auch in dieser Stunde! Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht bei dieser Abstimmung: Sie ändern an den Dingen nichts. (Zustimmung links.) Sie können diesen Antrag annehmen ohne eine Gefahr. (Lachen links.) Es ist ein letzter Ruf an unsere Feinde. Wir wollen doch hören, was die da sagen werden. (Unruhe und Zurufe links.) Wenn die Nationalversammlung — (große Unruhe und wiederholte Zurufe) — Meine Herren! Hören Sie doch, was ich Ihnen zu sagen habe! — niemals nach dieser Richtung ihre Stimme erhoben hat, — die Regierung hat das getan, das weiß ich — und wenn heute die Nationalversammlung einstimmig nach einem Gerichtshof ruft, so frage ich, ob das nicht in Versailles, in London Eindruck machen wird. (Unruhe und Zurufe.) Ist das wirklich Parteisuppe, die wir da kochen? Nein, es ist der letzte Schrei eines Volkes, das zum Untergange bestimmt sein soll. (Lebhafter Beifall rechts.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat gesagt, daß der Antrag dem Bureau erst so spät eingereicht worden sei, daß er leider nicht mehr habe zum Druck gebracht werden können. Das stimmt nicht ganz; er ist noch etwas später eingereicht worden. Ich stelle auf Wunsch des Bureaus fest, daß der Antrag dem Bureau erst zwischen 10 Uhr 20 und 10 Uhr 25 Minuten übergeben worden ist (stürmische Rufe im Zentrum und links: hört! hört!), als ich schon im Begriff stand, die Sitzung zu eröffnen. Ich erteile das Wort dem Herrn Außenminister Müller.

**Müller,** Reichsminister des Auswärtigen: Meine Damen und Herren! Ich bedaure ganz außerordentlich, daß wir auch in dieser historischen Stunde Parteigezänk erleben müssen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links. — Erregte Zurufe rechts.) Wer hat es denn sonst verursacht als Sie (nach rechts) mit Ihrem Antrag, mit dem Sie das Haus überfallen haben, und nachdem hier festgestellt worden ist, daß dieser Antrag bereits vorher an die konservative Presse hinausgegeben worden ist? (Hört! hört! links.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Zeit der **Vorbehalte** ist vorbei, — darüber haben wir uns am 23. Juni unterhalten. Heute kann es nur ein Ja oder Nein geben, und eigentlich ist die Entscheidung über Ja und Nein auch bereits am 23. Juni gefallen. Ich weiß deshalb nicht, was diese Resolution, die jetzt in einen Zusatzantrag umgeändert worden ist, eigentlich in dieser Stunde bedeuten soll. Nun wird uns versichert, daß damit ein letzter Eindruck auf unsere Feinde gemacht und an deren Gefühle appelliert werden soll. Ja, glauben Sie denn, daß, wenn dieser Ruf von Ihnen (nach rechts) kommt, er irgendwelchen Eindruck macht (große Unruhe rechts; Zustimmung links), daß er irgendwelchen Eindruck auch auf die Neutralen draußen macht? Sie

können in dieser Stunde nur dann einen Eindruck auf die Neutralen und auf unsere Feinde machen, wenn Sie zu schweigen verstehen. (Lebhafter Beifall im Zentrum und links.) Was würden denn unsere Feinde in diesem Antrage sehen? Zu ihm selbst habe ich mich heute morgen schon ausgesprochen, als ich gesagt habe, daß wir gewillt sind, ehrlich unsere Vertragspflichten zu erfüllen. Sie würden also darin nichts sehen als ein letztes Manöver und eine Schiebung, und ich glaube, auch die Schiebergeschäfte müssen für uns in der Politik vorbei sein. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist ganz selbstverständlich, und die Regierung hat früher schon versichert, daß sie mit allen loyalen Mitteln, aber auch nur mit loyalen Mitteln die Revision der unerfüllbaren und unerträglichen Bedingungen dieses Vertrages betreiben wird. Aber Sie können ein Revisionsverfahren nicht schlechter einleiten, als wenn Sie mit solchen Anträgen kommen, und deshalb bitte ich das hohe Haus, mit möglichst großer Mehrheit diesen Antrag abzulehnen. (Lebhafter Beifall im Zentrum und links.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Löbe.

**Löbe,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Antrag, dessen Annahme der Nationalversammlung in diesem Augenblick zugemutet wird, und der erst eine halbe Stunde nach dem Zeitpunkt, auf den der Beginn der Sitzung angesetzt war, eingereicht worden ist, hat noch das weitere Geschick, daß, als er um einhalb elf Uhr in die Hand des Präsidenten gelangte, die beiden Unterhändler der **Deutschnationalen Partei** selbst noch vorgaben, den Inhalt dieses **Antrags** nicht ordentlich zu kennen. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!) Sie haben ihn erst aus der Hand des Präsidenten zurückerbeten, um ihn überhaupt erst richtig kennen zu lernen und in der Verhandlung vertreten zu können. Es scheint mir, daß die Herren mehr Mühe darauf verwendet haben, die Klaque auf der Galerie zu instruieren als ihre Kollegen in der Nationalversammlung. (Stürmischer Beifall links. — Erregte Pfuirufe rechts.) Herr Kollege Gröber hat bereits der Meinung Ausdruck gegeben, daß kein Zweifel darüber obwalten könne, welchem Zweck derartige Anträge in der letzten Minute dienen. Das Generalsekretariat der Deutschnationalen Partei hat uns ja darüber Auskunft gegeben in jenem Rundschreiben, in dem es sagte: „Die Bekanntgabe der Friedensbedingungen hat niederschmetternd auf alle Deutschen gewirkt. Diese Situation muß von uns unbedingt agitatorisch ausgenutzt werden.“ (Andauernde stürmische Rufe: Hört! hört!) Das ist die Erklärung für Ihren Antrag! (Erregte Zurufe rechts.) — Jawohl, Herr v. Graefe, für Ihren Antrag, an dem Sie wahrscheinlich starke Vaterschaft haben! Meine Damen und Herren! In diesem Augenblick bedeutet die Annahme eines der-

artigen Antrages die Ablehnung der Ratifikation. (Lebhafte Zustimmung.) Und ich frage die Nationalversammlung, ob sie das Schauspiel des Juni wiederholen will, daß sie heute einem solchen Antrage die Zustimmung gibt, um sie morgen wieder zu widerrufen. Das konnten wir nur einmal tun. Ich glaube aber, nicht nur die Einbringung dieses Antrages, sondern die ganze Rede des Herrn Abgeordneten Traub hat nicht nur den Vereinbarungen über den Verlauf der heutigen Versammlung widersprochen, sondern sie widersprach auch der Würde dieser Stunde und der Würde der Sache. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts. — Wiederholtes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, ich muß wiederholen: Sie haben kein Recht, den Schrei nach Gerechtigkeit zu erheben (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), Sie, die Sie bis zu diesem Augenblicke nie das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkannt haben (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), Sie, die Sie denselben Frieden geschlossen hätten, wenn Sie die Sieger geblieben wären. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch ich bin der Meinung: Sie dienen der Sache des Vaterlandes, wenn Sie schweigen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch und Zurufe rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte dringend bitten, durch eine Überhitzung der Stimmungen der Würde dieses Tages nicht Abbruch zu tun. (Zurufe links.) Von unserer Seite ist etwas Derartiges nicht beabsichtigt gewesen! (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Meine Herren! Ich glaube, es ist zweckmäßig, wenn wir diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück mit Ruhe anhören.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Ich kann feststellen, daß dieser **Antrag** gestern morgen in unserer Fraktion beschlossen worden ist, daß dementsprechend eine Notiz in die Zeitung gelangt ist, und daß wir alle heute morgen aufs äußerste bestürzt waren, daß der Antrag nicht gedruckt und nicht verteilt war. (Sehr richtig! rechts.) Welches die Ursache dazu ist, kann ich nicht feststellen, aber Sie werden mir doch diese tatsächliche Feststellung glauben, aus der Sie entnehmen müssen, daß es uns allen ferngelegen hat, das hohe Haus mit diesem Antrag zu überraschen. — Das also zur formalen Seite der Sache. Es ist also ungerechtfertigt, wenn Sie uns die Absicht unterlegen, das Haus durch diese Erklärung überraschen und hier Unruhe hervorrufen zu wollen.

Nun ein Zweites. Auch ich bin der Meinung, daß durch den Beschluß vom 22. beziehungsweise 23. Juni die bedingungslose Unter-

zeichnung des Friedensvertrags beschlossen war, und nun entstand die Frage: gibt es noch irgendein Mittel, um die Durchführung der Artikel 227 bis 230 — das sind sie ja wohl — hintanzuhalten oder überhaupt unmöglich zu machen? Und da hatten wir uns die Frage vorgelegt: sollte das nicht in der Form möglich sein, daß unsere Regierung die Entente ersucht, vor der Inkraftsetzung dieser Artikel noch einmal ein **Gutachten von angesehenen Lehrern des Völkerrechts** über die in der Resolution oder in dem Antrag näher bezeichneten Fragen herbeizuführen? Das war nach meiner Ansicht ein Weg, der absolut gangbar war, ein Weg, der vielleicht dahin geführt hätte, unsern Gegnern das Gewissen zu schärfen und in den Kreisen der Neutralen nochmals die Aufmerksamkeit auf diese unglaublichen Artikel zu lenken.

Ich glaube also, daß dieser Antrag inhaltlich auch Ihnen nicht das Recht gibt, uns den Vorwurf zu machen, als ob wir hier geneigt gewesen wären, unsere Parteisuppe zu kochen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Jawohl!) — Wenn Ihnen ein ehrlicher Mann das auseinandersetzt, was ich Ihnen auseinanderzusetzen die Ehre gehabt habe, dann kann er verlangen, daß es ihm geglaubt wird, bis ihm das Gegenteil nachgewiesen wird. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Nicht wir, sondern Sie haben die Unruhe in unsere heutige Verhandlung gebracht (sehr richtig! rechts; Widerspruch bei den Sozialdemokraten), indem Sie uns ungerechtfertigterweise diesen Grund und dieses Ziel untergeschoben haben. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben weiter nichts beabsichtigt, als in dieser letzten Stunde nochmals den Versuch zu machen, in irgendeiner Form vor den Kaiser und unsere Heerführer zu treten, und, nachdem es auf anderem Wege nicht gelang, es auf diesem Wege zu versuchen, das harte Herz unserer Gegner zu bewegen, bezw. das Gewissen der Gegner zu schärfen. (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

**Haase** (Berlin), Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Traub hat deutlich genug erklärt, worauf es ihm ankommt. Es wird deshalb ihm und den ihm Gleichgesinnten durch kein Mittel gelingen, das Haus zu überzeugen, daß er andere als Parteiinteressen verfolgt. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Trotz des Zwischenspiels vergessen wir nicht, daß unser Volk sich in einer Tragödie befindet. Meine Fraktion lehnt es entschieden ab, sich an dem Satyrspiel zu beteiligen. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Fraktion bedauert es, daß der **Antrag der Deutschnationalen** in letzter Minute noch eingebracht worden

ist. Im Hause war die Stimmung klar, entweder für oder gegen den Vertrag zu stimmen. Einheitlich war die Stimmung des Hauses in der Verurteilung dieses unerhörten Vertrages. (Sehr richtig!) Ich bedaure, daß eine Mißstimmung durch den Antrag hereingebracht worden ist. (Erneute Zustimmung.) Die Mehrzahl meiner Freunde wird den Antrag ablehnen. (Bravo!) Die Annahme des Antrags würde die Haltung derer verdunkeln, die, wie wir, den Vertrag unter allen Umständen ablehnen. Wir sind weiter der Ansicht, daß wir alles getan haben, um bei dem Vertrag unsere Rechte zu wahren. Alle unsere Vorschläge sind abgelehnt worden. Wir können nicht immer erneut an die Entente herantreten. In der Ablehnung des Friedensvertrags ist meine Partei unter allen Umständen einig, mag der Vertrag Vorbehalte haben oder nicht. (Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

**Schultz** (Bromberg), Abgeordneter: Da ich zu meinem Bedauern gestern nicht in Weimar anwesend sein konnte und von den Dingen in der Fraktion auch nicht früher als der größte Teil von Ihnen Kenntnis erhalten habe, so hat mein Kollege Herr Dr. v. Delbrück es übernommen, Ihnen den **geschichtlichen Hergang des Antrages** darzustellen. Ich hoffe, daß Sie daraus entnommen haben, daß der Antrag ohne unser Verschulden so spät in Ihre Hände gelangt ist, jedenfalls so pät, daß ich anerkennen muß, daß Sie im ersten Augenblick irritiert waren. Aber ich kann die Vorwürfe, die Sie auf Grund dieser Tatsache gegen uns erheben, nicht als berechtigt anerkennen und muß insbesondere aufs schärfste die Vorwürfe gegen unseren Kollegen D. Traub zurückweisen, der die einstimmig von der Fraktion gebilligte Erklärung hier abgegeben hat. Ich weiß auch nicht, welchen Verabredungen, Herr Kollege Löbe, das widersprechen soll. Es ist Ihnen ebenso wie uns bekannt, daß wir etwas anderes vorhatten, als nur eine Erklärung abzugeben, und wenn wir in der Erklärung, von der wir sagten, daß sie etwas länger sein würde, uns noch beschränkt haben, dann sollten Sie das anerkennen und nicht Vorwürfe gegen uns erheben. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe links)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Diskussion über Art. 1 ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst zur Abstimmung bringen den Abänderungsantrag der Deutschnationalen Partei. Ich brauche ihn wohl nicht noch einmal zu verlesen. — Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die zu

dem Art. 1 Abs. 1 den von der Deutschnationalen Fraktion beantragten Zusatz machen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die den Art. 1 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 2 ebenso annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit ist der ganze Art. 1 angenommen.

Ich rufe auf Art. 2. Ich bitte auch hier diejenigen, die diesem Artikel zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Art. 2 ist angenommen.

Das gleiche wird auch gelten von Einleitung und Überschrift. — Ich stelle fest, daß der Entwurf des Gesetzes nach dem Wortlaut des Entwurfs in zweiter Lesung angenommen ist.

Wenn sich kein Widerspruch aus dem Hause erhebt, würde ich vorschlagen, gleich in die dritte Lesung einzutreten. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Wir treten also sofort in die

**dritte Lesung**

ein.

Es liegen hier vor die Anträge von Herrn Schultz (Bromberg) und Herrn Dr. Rießer auf namentliche Abstimmung über den Friedensvertrag. Ich würde der Meinung sein, daß diese namentliche Abstimmung sich bei Art. 1 zu vollziehen hat. (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Bei der Gesamtabstimmung!) — Es kann auch bei der Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf namentlich abgestimmt werden.

Wir kommen also zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Generaldiskussion — schließe sie. Ich eröffne die Spezialdiskussion und rufe auf Art. 1, — Art. 2, — Einleitung und Überschrift. —

Nun kämen wir zur namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Entwurf des Gesetzes in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, eine Karte mit Ja, diejenigen Damen und Herren, welche das nicht wollen, eine Karte mit Nein abzugeben. Für diejenigen Damen und Herren, welche keine Karte haben, stehen hier Karten zur Verfügung. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Die Damen und Herren, die ihre Karte noch nicht abgegeben haben, bitte ich, es hier beim Bureau zu tun. (Pause.) Die Abstimmung ist geschlossen. (Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das **vorläufige** Resultat[1]) der Abstimmung ist folgendes: Es sind abgegeben worden 323 Stimmen. Davon 208 mit Ja, 115 mit Nein. Die zur Abstimmung gestellte Frage — **Zustimmung zum Entwurf des Friedensvertrages — ist daher bejaht.**[2])

Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht noch der

**mündliche Bericht des Ausschusses für die Friedensverhandlungen über Petitionen.**

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Heinze.

Der Herr Berichterstatter stellt auf Nr. 520 der Drucksachen den Antrag,

> sämtliche auf den Friedensschluß bezüglichen bei der Nationalversammlung eingegangenen Petitionen durch die Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten für erledigt zu erklären.

— Das Haus stimmt diesem Antrag des Herrn Berichterstatters zu. Ich stelle das fest.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, die **nächste Sitzung** abzuhalten heute, Mittwoch, den 9. Juli, nachmittags 3 Uhr.

Ich möchte Ihnen noch folgendes mitteilen. Von den Herren Abgeordneten Löbe und Genossen ist ein Antrag eingebracht worden auf Annahme des Entwurfs eines Gesetzes über die Zins- und Dividendenzahlung inländischer Reichs-, Staats-, Kreis-, Gemeindeanleihen, Aktien usw. Der Antrag hat noch nicht gedruckt werden können, da er erst im Verlauf des Vormittags in meine Hände gekommen ist. Er wird bis heute nachmittag gedruckt sein. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die erste Lesung dieses Antrags — es soll sich um eine einfache Materie handeln — heute nachmittag mit der ersten Lesung der Steuergesetze verbunden werden könnte, damit in Verbindung mit den Steuergesetzen die Überweisung des Antrags an den Ausschuß stattfinden

---

[1]) Siehe das **endgültige** Ergebnis in der Anlage.

[2]) Das hiermit angenommene und in Nr. 140 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 12. August 1919, verkündete „**Gesetz über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 16. Juli 1919**" lautet:

Art. 1. Dem am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrage zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten und dem dazugehörenden Protokolle, sowie der am gleichen Tage unterzeichneten Vereinbarung über die militärische Besetzung der Rheinlande wird zugestimmt.

Der Friedensvertrag, das Protokoll und die Vereinbarung werden nachstehend veröffentlicht. (Nicht mit abgedruckt. Vergl. die bei Reimar Hobbing, Berlin SW. 48, 1919 erschienene Sonderausgabe: „Der Friedensvertrag").

Art. 2. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

könnte. Deshalb wäre es zweckmäßig, diesen Antrag noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich schlage Ihnen deshalb als Tagesordnung für heute nachmittag vor: 1. Fortsetzung der Beratung der Steuergesetze in Verbindung mit der bekannten Interpellation und der ersten Beratung des soeben mitgeteilten Antrages Auer und Genossen; 2. dritte Beratung des Entwurfs eines Reichssiedlungsgesetzes; 3. erste Beratung des Entwurfs einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung. Das Haus ist mit meinem Vorschlag einverstanden; die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.)

## Anlage.

# Namentliche Abstimmung

über den Entwurf eines Gesetzes über den Friedensschluß*) zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten (Nr. 478 der Anlagen), in der Sitzung am Mittwoch, den 9. Juli 1919.

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Dr. Ablaß | Nein |
| Aderhold | fehlt |
| Frau Agnes | Ja |
| Allekotte | Ja |
| Alpers | Nein |
| Andre | Ja |
| Arnstadt | Nein |
| Aßmann | Nein |
| Astor | Nein |
| Auer | fehlt |
| Bachmeier | Ja |
| Bader | Ja |
| Baerecke | Nein |
| Baerwald | Nein |
| Frau Dr. Bäumer | fehlt |
| Bahr | Nein |
| Bartschat | Nein |
| Baudert | Ja |
| Bauer | Ja |
| Frau Dr. Baum | fehlt |
| Becker (Arnsberg) | krank |
| Dr. Becker (Hessen) | Nein |
| Becker (Nassau) | Ja |
| Becker (Oppeln) | Ja |
| Frau Behm | Nein |
| Behrens | Nein |
| Beims | fehlt |
| Dr. Bell | Ja |
| Bender (Magdeburg) | fehlt |
| Bergmann | Ja |
| Bethke | Ja |
| Beuermann | Nein |
| Dr. Beyerle | fehlt |
| Bias | Ja |
| Biener | Nein |
| Binder (Pfalz) | fehlt |
| Bitta | Nein |
| Blank | Ja |
| Frau Blos | Ja |
| Blum | Ja |
| Dr. Blunck | Nein |
| Bock | fehlt |
| Dr. Böhme (Magdeburg) | Nein |
| Dr. Böhmert (Bremen) | Nein |
| Dr. Boerschmann | Ja |
| Frau Bollmann | Ja |
| Bolz | Ja |
| Brass | Ja |
| Dr. Braun (Franken) | Ja |
| Braun (Düsseldorf) | fehlt |
| Dr. Brauns (Cöln) | Ja |
| v. Brentano di Tremezzo | Ja |
| Brey | Ja |
| Brodauf | Nein |
| Frau Brönner | Nein |
| Bruckhoff | Nein |
| Brühl | Ja |
| Brühne | Ja |
| Bruhn | Nein |
| Budde | Ja |
| Burgau | Ja |
| Burlage | Ja |
| Dr. Cohn | Ja |
| Colshorn | beurlaubt |
| Dr. David | Ja |
| Davidsohn | Ja |
| Deglerk | Nein |
| Deichmann | fehlt |
| Dr. v. Delbrück | Nein |
| Delius | Nein |
| Dr. Dernburg | Ja |
| Dietrich (Liegnitz) | Ja |
| Dietrich (Potsdam) | Nein |
| Diez | Ja |
| Dirr | fehlt |
| Dr. Graf zu Dohna | Nein |
| Frau Dransfeld | beurlaubt |

*) Ratifikation des Friedensvertrags durch die Nationalversammlung.

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Dröner | Ja |
| Dr. Düringer | Nein |
| Düwell | Ja |
| Dusche | Nein |
| Ehrhardt | fehlt |
| Eichhorn | fehlt |
| Frau Eichler | Ja |
| Eisenberger | Ja |
| Frau Ekke | Nein |
| Ende | Nein |
| Endres | fehlt |
| Engelhard | Nein |
| Erkelenz | Nein |
| Ernst | Ja |
| Ersing | Ja |
| Erzberger | Ja |
| Falk | Nein |
| Farwick | Ja |
| Fehrenbach | Ja |
| Feldmann | Ja |
| Fischbeck | fehlt |
| Fischer (Berlin) | Ja |
| Fischer (Hannover) | Ja |
| Dr. Fleischer | fehlt |
| Franke | Nein |
| Frerker | Ja |
| Frohme | Ja |
| Gandorfer | fehlt |
| Gebhart | Nein |
| Geck | krank |
| Gehl | Ja |
| Gerstenberger | Ja |
| Geyer (Leipzig) | fehlt |
| Dr. Geyer (Sachsen) | fehlt |
| Giebel | Ja |
| Frau v. Gierke | Nein |
| Giesberts | fehlt |
| Gilsing | Ja |
| Girbig | fehlt |
| Gleichauf | fehlt |
| Gölzer | Ja |
| Gothein | Nein |
| v. Graefe | Nein |
| Gröber | Ja |
| Gruber | Ja |
| Grünewald | fehlt |
| Grunau | fehlt |

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Haack | fehlt |
| Dr. Haas (Baden) | fehlt |
| Haase (Berlin) | Ja |
| Hagemann | Ja |
| Hampe | Nein |
| Hansmann | Ja |
| Hartmann (Berlin) | Nein |
| Dr. Hartmann (Oppeln) | Nein |
| Hasenzahl | Ja |
| Frau Hauke | Ja |
| Haußmann | Nein |
| Hebel | Ja |
| Heile | Nein |
| Dr. Heim | beurlaubt |
| Heimann | Ja |
| Heine (Dessau) | fehlt |
| Dr. Heinze | Nein |
| Hellmann | Ja |
| Henke | Ja |
| Henrich | fehlt |
| Hense | Ja |
| Hermann (Württemberg) | Ja |
| Herold | fehlt |
| Dr. Herrmann (Posen) | Nein |
| Dr. Herschel | Nein |
| Hesse | fehlt |
| Hierl (Franken) | fehlt |
| Hildenbrand | Ja |
| Dr. Hitze | Ja |
| Hoch | Ja |
| Frau Höfs | Ja |
| Hörsing | fehlt |
| Hoffmann (Pfalz) | fehlt |
| Hofmann (Ludwigshafen) | Ja |
| Hofmann (Schwarzburg) | fehlt |
| Holl | Ja |
| Hue | fehlt |
| Frau Hübler | Ja |
| Dr. Hugenberg | Nein |
| Dr. Hugo | Nein |
| Imbusch | Ja |
| Irl (Oberbayern) | Ja |
| Jäcker | Ja |
| Jandrey | Nein |
| Janschek | Ja |
| Janßen | Ja |
| Dr. Jasper | fehlt |
| Jaud | Ja |

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Joos | Ja |
| Frau Juchacz | Ja |
| Jungnickel | Ja |
| Dr. Kaas (Trier) | Ja |
| Frau Kähler | Ja |
| Käppler | fehlt |
| D. Dr. Kahl | Nein |
| Kahmann | Ja |
| Katzenstein | Ja |
| Keil | Ja |
| Kempkes | Nein |
| Kenngott | Ja |
| Kerschbaum | Nein |
| Frau Kloss | Nein |
| Knollmann | Nein |
| Koch (Cassel) | Nein |
| Koch (Düsseldorf) | Nein |
| Koch (Hamburg) | Nein |
| Koch (Merseburg) | Nein |
| Koch (Münster) | Ja |
| Dr. Költzsch | Nein |
| Koenen | Ja |
| König | Ja |
| Körsten | Ja |
| Koßmann | fehlt |
| Kotzur | Ja |
| Krätzig | Ja |
| Kraut | Nein |
| Kreft | fehlt |
| Kreutz | Ja |
| Kronen | Ja |
| Krüger (Mecklenburg) | Ja |
| Krüger (Potsdam) | Ja |
| Kubetzko | Ja |
| Kürbis | Ja |
| Kunert | Ja |
| Kuntze | Ja |
| Frau Kurt | Ja |
| Landsberg | fehlt |
| Langwost | Nein |
| Laukant | Ja |
| Laverrenz | Nein |
| Legendre | Ja |
| Legien | fehlt |
| Leicht | Ja |
| Lensing | Ja |
| Lesche | Ja |
| Liebig | fehlt |
| Lippmann | fehlt |
| Lockenvitz | Nein |
| Frau Lodahl | Ja |
| Löbe | Ja |
| Löffler | fehlt |
| Dr. Ludewig | Nein |
| Lübbring | fehlt |
| Frau Lührs | Ja |
| Lüttich | Ja |
| Dr. Luppe | Nein |
| Frau Lutze | Ja |
| Malkewitz | Nein |
| Dr. Maretzky | fehlt |
| Marx | Ja |
| Mauerer | fehlt |
| Dr. Mausbach | Ja |
| Dr. Maxen | Ja |
| Dr. Mayer (Schwaben) | Ja |
| Meerfeld | krank |
| Meier (Sachsen) | Ja |
| Meisner | Ja |
| Frau Mende | Nein |
| Michelsen | Ja |
| Dr. Mittelmann | Nein |
| Molkenbuhr | Ja |
| Dr. Most | Nein |
| Müller (Breslau) | Ja |
| Müller (Fulda) | krank |
| Müller (Potsdam) | Ja |
| D. Mumm | Nein |
| Nacken | Ja |
| D. Naumannn | Nein |
| Frau Neuhaus | Ja |
| Dr. Neumann-Hofer | Nein |
| Neyses | fehlt |
| Nitzschke | fehlt |
| Noske (Frankfurt) | Nein |
| Noske (Sachsen) | Ja |
| Nuschke | Nein |
| Dr. Oberfohren | Nein |
| Obermeyer | Ja |
| Oertel | Nein |
| Ohler | Nein |
| Ollmert | Nein |
| Osterroth | Ja |
| Dr. Otte | Ja |

| Name | Abstimmung |
|---|---|
| Dr. Pachnicke | fehlt |
| Panzer | Ja |
| v. Payer | Ja |
| Dr. Petersen | Nein |
| Pfannkuch | Ja |
| Dr. Pfeiffer | Ja |
| Frau Pfülf | fehlt |
| Dr. Philipp | Nein |
| Pick | Nein |
| Pinkau | Ja |
| Pohlmann | Nein |
| Pokorny | Ja |
| Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner | Nein |
| Puschmann | Ja |
| Dr. Quarck | Ja |
| Dr. Quessel | Ja |
| Dr. Quidde | Nein |
| Dr. Raschig | Nein |
| Rauch | Ja |
| Raute | Ja |
| Reek | Ja |
| Reineke | fehlt |
| Reißhaus | fehlt |
| Frau Reitze | Ja |
| Remmers | Nein |
| Rheinländer | Ja |
| Richter (Ostpreußen) | fehlt |
| Richter (Pfalz) | fehlt |
| Freiherr v. Richthofen | Ja |
| Riedmüller | Ja |
| Dr. Rießer | Nein |
| Rodemann | fehlt |
| Frau Röhl (Cöln) | Ja |
| Röhle (Sachsen) | Ja |
| Dr. Roesicke | beurlaubt |
| Rückert | fehlt |
| Dr. Runkel | Nein |
| Frau Ryneck | Ja |
| Sachse | Ja |
| Sagawe | Ja |
| Salm | Ja |
| Schädlich | fehlt |
| Schäfer | fehlt |
| Schefbeck | Ja |
| Scheidemann | fehlt |
| Schiele | Nein |
| Schiffer (Magdeburg) | Nein |
| Schiffer (Münster) | fehlt |
| Frau Schilling | Ja |
| Schirmer | Ja |
| Frau Dr. Schirmacher | Nein |
| Schlack | Ja |
| Schlicke | fehlt |
| Schlüter | Ja |
| Schmidt (Berlin) | Ja |
| Schmidt (Frankfurt) | Ja |
| Schmidt (Sachsen) | Ja |
| Schmidthals | Nein |
| Dr. Schmitt (Hessen) | fehlt |
| Frau Schmitz | Nein |
| Schneider (Franken) | Ja |
| Schneider (Sachsen) | Ja |
| Schöpflin | fehlt |
| Schreck | Ja |
| Frau Schroeder | Ja |
| Frau Schuch | krank |
| Dr. Schücking | Nein |
| Schümmer | Nein |
| Schultz (Bromberg) | Nein |
| Schulz (Ostpreußen) | Ja |
| Schulz (Posen) | krank |
| Schulz (Westpreußen) | Ja |
| Dr. v. Schulze-Gaevernitz | Ja |
| Schumann (Forst) | Ja |
| Schwarz (Hessen-Nassau) | Ja |
| Schwarzer (Oberbayern) | Ja |
| Seger | fehlt |
| Dr. Semmler | Nein |
| Severing | fehlt |
| Dr. Seyfert | Nein |
| Sidow | Ja |
| Siehr | Nein |
| Silberschmidt | Ja |
| Simon (Franken) | Ja |
| Simon (Schwaben) | Ja |
| Frau Simon (Westpreußen) | Ja |
| Dr. Sinzheimer | Ja |
| Sivkovich | fehlt |
| Sollmann | Ja |
| Dr. Spahn | Ja |
| Stahl | Ja |
| Stapfer | Ja |
| Stegerwald | fehlt |
| Steinkopf | Ja |
| Steinmayer | Ja |

| Name | Abstimmung | Name | Abstimmung |
|---|---|---|---|
| Steinsdorff | Nein | Vogt (Württemberg) | krank |
| Stelling | fehlt | Vogt (Breslau) | fehlt |
| Stock | Ja | Wachhorst de Wente | Nein |
| Stolten | Ja | Waldstein | Nein |
| Dr. Stresemann | krank | Wallbaum | fehlt |
| Strzoda | Ja | Warmuth | Nein |
| Stücklen | entschuld. | Frau Weber | Nein |
| Szczeponik | Nein | Dr. Weidtman | fehlt |
| | | Weilnböck | Nein |
| Tantzen | fehlt | Weinhausen | Nein |
| Taubadel | Ja | Weiß | Nein |
| Dr. Taucher | Ja | Wels | Ja |
| Frau Tesch (Hessen-Nassau) | Ja | Dr. Wendorff | beurlaubt |
| Frau Teusch (Cöln) | Ja | Wetzlich | Nein |
| Thabor | Ja | Wieber | Ja |
| Thiele | Ja | Dr.-Ing. Wieland | Nein |
| Thöne | Ja | Winkelmann | Ja |
| Thurow | Ja | Winnefeld | Nein |
| D. Traub | Nein | Winnig | Nein |
| Tremmel | Ja | Dr. Wirth | fehlt |
| Trimborn | Ja | Wissell | Ja |
| Trinks | Ja | Witthoefft | Nein |
| | | Wolff | fehlt |
| Ulitzka | Ja | Wurm | Ja |
| Ulrich | fehlt | Zawadzki | Ja |
| | | Dr. Zehnter | krank |
| Veidt | fehlt | Frau Zettler | Ja |
| Dr. Vershofen | fehlt | Ziegler | Nein |
| Vesper | Ja | Frau Zietz | Ja |
| Vögler | fehlt | Dr. Zöphel | Ja |
| Vogel | Ja | Zubeil | Ja |

## Zusammenfassung.

| | Abstimmung. |
|---|---|
| Gestimmt haben: mit **Ja** | **209** |
| mit **Nein** | **116** |
| Der Abstimmung haben sich enthalten | — |
| Ungültig | — |
| Zusammen | **325** |

# 52. Sitzung.

Mittwoch den 9. Juli 1919.

Finanzvorlage: außerordentliche Kriegsabgabe: Steuern. — Reichssiedlungsgesetz. — Kleinpachtordnung.

Fortsetzung der ersten Beratung der Gesetzentwürfe über a) außerordentliche Kriegsabgabe für 1919, b) Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse, c) Grundwechselsteuer, d) Vergnügungssteuer, e) Erbschaftssteuer, f) Rayonsteuer, g) Abänderung des Zuckersteuergesetzes, h) Tabaksteuer, i) Zündwarensteuer, k) Spielkartensteuer,

verbunden mit der Interpellation Auer ꝛc.: steuerliche Erfassung der Kriegsgewinne ꝛc.

und mit der ersten Beratung des Gesetzentwurfs Auer ꝛc. über die Zins- und Dividendenzahlung inländischer Reichs-, Staats-, Kreis-, Gemeindeanleihen, Aktien ꝛc.:

D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner: Steuervorlagen gehören nicht mehr vor die verfassunggebende Nationalversammlung. — Riesenbelastung. — Zentralisierung. — Ausbau des Veranlagungsverfahrens. — Andere Länder und Deutschland. — Steuern und Vermögensabgabe. — Unerträglichkeit der Pauschalwirtschaft.

Erzberger, Reichsfinanzminister: Entgegnung. — Erklärungen über Helfferich. — Entstehung des Finanzelends. — Milliardenbedarf und Arbeitseinkommen. — Abgabe vom Vermögenszuwachs gerecht. — Ansammlung von Vermögen. — Finanzwirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte. — Eiserne Sparsamkeit.

Wurm (U. S.): Schuld am Zusammenbruch. — Sind wir überhaupt zahlungsfähig? — Das Zentrum regiert! — Direkte und indirekte Steuern. — Aufrechterhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.): Wurms Behauptungen unrichtig. — Schiebermoral. — Kritik an Helfferich. — Das Zentrum stets mit ausschlaggebend. — Steuervorlagen zu spät zugegangen. — Steuerhoheit des Reichs, Einzelstaaten, Gemeinden. — Mobiliarbesitz mit zu besteuern. — Sicherheit der Kriegsanleihen. — Kritik der verschiedenen Abgaben. — Gegen den Vorwurf des Geldschrankschutzes.

Persönliche Bemerkungen: Keil (Soz.) gegen Becker; Wurm (U. S.); Dr. Cohn (U. S.). — Zur Geschäftsordnung: Schiffer (Magdeburg) (D. D.).

Dritte Beratung des Entwurfs eines Reichssiedlungsgesetzes.

Erste Beratung des Entwurfs einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung..

Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung von heute morgen liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Fortsetzung der ersten Beratung:**

a) **des Entwurfs eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919,**
b) **des Entwurfs eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse,**
c) **des Entwurfs eines Grundwechselsteuergesetzes,**
d) **des Entwurfs eines Vergnügungssteuergesetzes,**
e) **des Entwurfs eines Erbschaftssteuergesetzes,**
f) **des Entwurfs eines Rayonsteuergesetzes,**
g) **des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes,**
h) **des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes,**
i) **des Entwurfs eines Zündwarensteuergesetzes,**
k) **des Entwurfs eines Spielkartensteuergesetzes**

in Verbindung mit der

**Interpellation Auer und Genossen, betreffend steuerliche Erfassung der Kriegsgewinne usw.,**

und der

**ersten Beratung des von den Abgeordneten Bauer und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Zins- und Dividendenzahlung inländischer Reichs-, Staats-, Kreis-, Gemeindeanleihen, Aktien, Kuxe, Pfandbriefe und sonstiger börsenfähiger Schuldverschreibungen und Inhaberpapiere.**

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner,** Abgeordneter: Die Regierung hat der Nationalversammlung zehn Steuervorlagen vorgelegt, die erst vor wenigen Tagen in unsere Hände gelangt sind; eine eingehende Prüfung dieser Vorlagen, die so tief in das wirtschaftliche Leben und in die Privatverhältnisse jedes einzelnen eingreifen, ist in dieser kurzen Zeit nicht möglich. Es wird sich daher zunächst nur um allgemeine Bemerkungen handeln können. Meine Partei muß sich ihre Abstimmungen im einzelnen über jedes dieser Gesetze vorbehalten. Man kann überhaupt darüber zweifelhaft sein, ob die verfassunggebende Nationalversammlung der zutreffende Ort ist, um diese Steuervorlagen zu beraten (hört! hört! bei den Sozialdemokraten — sehr richtig! rechts) und ob es nicht richtiger gewesen wäre, was wir doch alle angenommen hatten, daß sofort, nachdem die Nationalversammlung die Ver-

fassung beschlossen hat, die **Wahl des neuen Reichstags** stattfindet. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) Als die Wahlen zur Nationalversammlung ausgeschrieben wurden, las man unwidersprochen in allen Zeitungen, es handle sich nur um die Verabschiedung der neuen Reichsverfassung; Februar, März, vielleicht bis April werde die Versammlung tagen. Jetzt tagen wir wahrscheinlich bis in den Herbst hinein, und ich sehe noch kein Anzeichen, daß die Wahlen zum neuen Reichstag ausgeschrieben werden sollen. (Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Das sind keine Wahlrücksichten, sondern wir würden es für unverantwortlich halten, wenn man so ganz stillschweigend die Nationalversammlung in den Reichstag konvertierte. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Und das Geld in Sicherheit bringt!) — Sie sagen: „das Geld in Sicherheit bringt"! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich weiß nicht, was Sie damit meinen. Mir persönlich werden Sie doch hoffentlich den Vorwurf nicht machen wollen. (Zuruf rechts: Uns allen!) Ich kann Ihnen versichern: bei meiner Erklärung habe ich daran nicht gedacht. (Zuruf rechts: Das ist Ihre anständige Kampfesmethode! — Gegenruf von den Sozialdemokraten.)

Selbst wenn an der Stelle des jetzigen Herrn Reichsfinanzministers ein Finanzmann stehen würde, der schon Gelegenheit gehabt hat, sich auf einem größeren Finanzgebiete zu bewähren und der finanzielle Erfahrungen hat, so müßte man doch sagen: der Mann hat eine der schwierigsten Aufgaben übernommen, die man im Staatsleben übernehmen kann. Denn es handelt sich darum, mit Hilfe der Steuern unsere ganze Reichsfinanzwirtschaft wieder in Ordnung zu bringen und dabei auch schwerwiegende wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht unberücksichtigt zu lassen. Die allgemeinen Finanzen sind ein Teil des gesamten wirtschaftlichen Organismus; sie hängen damit eng zusammen. Deshalb ist der sachgemäße Aufbau unseres Finanzwesens auch mit dem Aufbau unseres Wirtschaftslebens aufs innigste verbunden. Es ist mir daher durchaus verständlich, wenn der **gegenwärtige Herr Reichsfinanzminister** gesagt hat, daß er, als ihm dieses Amt angeboten wurde, von einem Schrecken befallen worden sei. Es gehört allerdings ein Riesenmut dazu, wenn man bisher auf größeren Finanzgebieten noch nicht tätig gewesen ist, unter diesen schwierigen Verhältnissen die Ordnung der Finanzen des Deutschen Reichs zu übernehmen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Aber ein französisches Sprichwort sagt: der Parlamentarismus ist die Kunst, zu allem bereit zu sein (sehr gut! rechts) —, und von diesem Sprichwort macht man gegenwärtig reichlichsten Gebrauch. (Heitere Zustimmung rechts.) Wir haben nun in nicht drei Vierteljahren vier verschiedene Finanzminister erlebt. Es ist das selbstverständlich für die Kontinuität der Verwaltung und für die **Stabilität des Finanzsystems**, das aufgerichtet werden soll, keine sehr günstige Entwick-

lung der Dinge. (Sehr richtig! rechts.!) Gerade auf die Stabilität in unserer Finanz- und Steuerverwaltung ist ja gestern von einem der ehemaligen Herren Reichsfinanzminister besonderer Nachdruck gelegt worden. Ich habe gesagt: ich halte den Herrn Reichsfinanzminister gegenwärtig für den wichtigsten Posten, den es im Reiche überhaupt gibt; deshalb bedauere ich diesen schnellen Wechsel in der Person dieses maßgebenden Ministeriums. Es scheint ja, daß die Herren Minister gegenwärtig bei jeder politischen Situation aus- und einsteigen wie die Fahrgäste eines Lokalzuges. (Heiterkeit und sehr gut! rechts.) Dieser ewige Wechsel der Minister ist eben eine schwere Schattenseite des parlamentarischen Regiments; wenn sich in dem Parlament nicht eine geschlossene einheitliche Mehrheit findet, dann sind eben Tag für Tag Krisen möglich, die zu einem solchen schnellen Wechsel der maßgebenden Persönlichkeiten führen.

Der Herr Reichsfinanzminister hat gestern ein sehr **scharfes Urteil über einen seiner Herren Vorgänger** gefällt. Ich fühle keinen Beruf in mir, die Politik des genannten Herrn zu vertreten oder zu verteidigen; aber ich muß doch sagen: es ist im staatlichen Leben eine Neuerung, daß ein aktiver Minister von amtlicher Stelle aus eine derartige Kritik an einem Vorgänger übt. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.) Über kurz oder lang wird auch der gegenwärtige Herr Finanzminister einen Nachfolger haben; ich will ihm wünschen, daß seine Nachfolger ein milderes Urteil über seine Tätigkeit fällen werden. (Sehr gut! rechts.)

Wie stellt sich nun die Riesenbelastung, die unserem Volke bevorsteht? Ich knüpfe hier an die ausgezeichnete **Denkschrift des früheren Herrn Finanzministers Schiffer,** die leider nicht genug beachtet worden ist in diesem Hause und in der Öffentlichkeit. Ich beklage das mit ihm. Nach dieser Denkschrift vom 12. März 1919 hatten wir am Schluß des Jahres 1918 eine Gesamtschuldenlast von 148¾ Milliarden, wovon 146,2 Milliarden auf den Krieg entfallen. Herr Schiffer schätzte den Betrag, der noch erforderlich sein würde als Folge des Krieges und für die notwendigen Demobilmachungskosten, auf 11½ Milliarden. Das würde somit auch nach seiner Schätzung eine Gesamtbelastung mit 160¼ Milliarden Schulden bedeuten, wovon 146,2 + 11,5 Milliarden = 157,7 Milliarden auf den Krieg entfallen. Diese Schulden sind, wie Sie wissen, teils fundiert, teils beruhen sie in schwebenden kurzfristigen Schatzanweisungen. Jene Schuldenlast von insgesamt 160¼ Milliarden würde einen Zinsendienst von über 8 Milliarden bedingen. Ich betone aber ausdrücklich, daß in dieser Berechnung nicht enthalten sind die Beträge der Tilgungsquoten. Hinzutreten würden nach Ansicht des Herrn Schiffer an Kriegsrenten voraussichtlich 4¼ Milliarden. Diese Kriegsrenten sind ja bekanntlich

ein absteigender Posten; aber wie sich nach den Kriegen 1866 und 1870/71 gezeigt hat, ist das Absteigen dieser Kurse ein außerordentlich langsames, so daß wir also für einen längern Zeitraum im großen und ganzen auf die Zahlung dieser gesamten Jahresleistung für Kriegsrenten rechnen müssen. Das würde also eine Jahreslast von rund 12¼ Milliarden ergeben, und zwar, wie ich wiederhole, noch ohne Berechnung irgendwelcher Tilgungsquoten; selbstverständlich müssen aber die Schulden regelmäßig, wenn auch allmählich getilgt werden. Man kann also mit Recht sagen: der Krieg hat unsere Jahreslast um mehr als zwölf Milliarden vermehrt.

Unsere gesamten Ausgaben für das Reich berechnete Herr Minister Schiffer unter Berücksichtigung der Ersparnisse in Heer und Marine, unter Hinweis andererseits auf die gestiegenen Löhne und unter fernerem Hinweis auf die unbedingt notwendige anderweitige Regelung der Beamtengehälter auf 14 Milliarden. Nach seiner Auffassung wäre das die Jahresleistung, die wir etatsmäßig zu decken hätten — ohne die Schuldentilgung!

Ich muß hier bei der **Beamtenfrage** kurz verweilen. Ich glaube, die Bevölkerungsklasse, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen am allerschwersten leidet, sind die auf festes Einkommen angewiesenen Personen, besonders aber die Beamten. (Sehr richtig! rechts.) Diese Klassen sind meist nicht in der Lage, sich einen Nebenerwerb zu schaffen, einen Gewinn zu erzielen, während sie anderseits für ihren notwendigen Lebensunterhalt auf die ungeheuer gestiegenen Preise angewiesen sind. Der Beamte insbesondere nach seiner Stellung, wegen seines äußeren Ansehens muß sich eine angemessene, würdige Lebenshaltung leisten. Unter den jetzigen Verhältnissen aber haben Beamte und sonstige Kopfarbeiter mit ergrautem Haupte, die 15 Jahre und mehr ihres Lebens auf ihre Ausbildung verwendet haben, zum Teil nur ein Drittel oder die Hälfte des Einkommens, was gewöhnliche Handarbeiter verdienen. Das ist ein Widerspruch zwischen den Aufgaben, den Pflichten und der gesellschaftlichen Stellung dieser Klassen und den Leistungen der handarbeitenden Volkskreise, der auf die Länge für diese Klassen unserer Staatsbürger geradezu unerträglich ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, es muß deshalb bald auch an eine anderweitige **Regelung der Gehälter der Beamten** herangegangen werden. (Sehr richtig! rechts.) Es mag zweifelhaft sein, ob man, da diese hohen Preise unter keinen Umständen auf die Dauer bestehen werden und bestehen können, schon jetzt nach Maßgabe der gegenwärtigen Kosten der Lebensbedürfnisse an eine endgültige Regelung der Beamtengehälter herangehen kann, aber jedenfalls muß man eine provisorische, befristete Regelung vornehmen; denn auf die Teuerungszulagen, die zum Teil unsicher sind, die immer erst wieder bewilligt werden, kann ein Beamter einen geordneten Haushalt unmöglich aufbauen.

Zu den 14 Milliarden Jahreslast werden in der Denkschrift des früheren Herrn Finanzministers Schiffer noch 5 Milliarden gerechnet für die Bedürfnisse der Einzelstaaten und der Gemeinden. Es ist mir zweifelhaft, ob diese Kosten nicht zu niedrig bemessen sind, ob vor allen Dingen auch darin die gesamten Schullasten, soweit sie jetzt noch den Charakter von Sozietätslasten haben, einbegriffen sind. Herr Schiffer kommt also bei seiner Berechnung auf eine Gesamtjahresbelastung der deutschen Steuerzahler von 19 Milliarden gegen 5 Milliarden vor dem Kriege.

Wir können Herrn Schiffer dafür dankbar sein, daß er einmal versucht hat, die **Steuerbelastung** festzustellen **für die Gesamtheit der deutschen Steuerzahler,** da es für sie unerheblich ist, an welche Kasse sie ihre Steuern und Abgaben zu zahlen haben. Nur auf die steuerliche Gesamtleistung und die wirtschaftliche Tragfähigkeit unseres gesamten Volkes kommt es schließlich an. Aber in jener Berechnung, die am 12. März dieses Jahres aufgestellt ist, sind auch noch nicht enthalten die **Ausfälle an Abgaben und Steuern aus den abzutretenden Landesteilen.** Der jetzige Herr Reichsfinanzminister stellt jetzt schon nach drei Monaten eine wesentlich andere Berechnung auf und sucht somit die damalige Berechnung des Herrn Schiffer kurrent zu stellen, er erklärt, daß, nach Ausschluß der abzutretenden Gebiete und ohne Tilgungsquote für die Reichsschuld, ein jährlicher Betrag von 25 Milliarden notwendig sein wird. Ich will hoffen, daß dieser Betrag wenigstens sich in Zukunft nicht noch erhöht; ob es ein endgültiger Betrag ist, erscheint mir noch zweifelhaft. Diese Jahreslast von 25 Milliarden würde einem Vermögenswerte von 500 Milliarden entsprechen. Vor dem Kriege wurde aber das deutsche Nationalvermögen überhaupt nur auf 300 bis 400 Milliarden geschätzt. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Sie hätten den Krieg verhindern müssen!) — Ja, wenn ich das hätte tun können, mein verehrter Herr Kollege! Ich war bei Beginn des Krieges schon seit sieben Jahren außer Dienst. — Seit 1916 haben wir einen Zugang von neuen Steuern, die sich aber zur vollen Höhe noch nicht entwickelt haben, von 3,6 Milliarden.

Der gegenwärtige **Haushaltsplan,** den wir hoffentlich bald beraten werden, rechnet einen durch Steuern zu deckenden **Fehlbetrag von 7 Milliarden** heraus. Das würden seit 1916 zusammen rund 10½ Milliarden neue Steuern sein. Diese 10½ Milliarden reichen aber nicht mehr. Bei einem jetzt errechneten Jahresbedarf von 25 Milliarden für Reich, Einzelstaaten und Gemeinden wären also noch mindestens 6 Milliarden erforderlich, die durch noch zu erörternde Steuervorlagen zu beschaffen sind. Dabei sind ebenfalls die Tilgungsraten für die Reichs-

schuld und die Leistungen an unsere Feinde noch nicht berücksichtigt. Ich kann darin dem Herrn Reichsfinanzminister beitreten: wir dürfen nicht erwägen, ob wir die Steuern aufbringen können, ob wir diese Last tragen können, sondern wir müssen sie tragen. Das ist ein durchaus richtiger Standpunkt.

Ich begrüße auch die Erklärung des Herrn Reichsfinanzministers: auf eine **Annullierung der Reichsanleihe** lassen wir uns nicht ein. Eine Annullierung der Reichsanleihen würde einen Zusammenbruch unseres wirtschaftlichen Lebens bedeuten, wie man ihn sich gar nicht vorstellen kann. Also jenen Gedanken, mit dem man in der Öffentlichkeit gespielt hat, die Reichsanleihen zu annullieren, müssen wir bei unseren Berechnungen vollkommen ausscheiden. Als der Herr Abgeordnete Gröber Staatssekretär war, erklärte er im Reichstag zur Beruhigung: keine deutsche Regierung wird sich darauf einlassen, ihr Wort für die Verzinsung der Reichsanleihen nicht einzulösen. An diesem Worte müssen wir festhalten. Der jetzige Herr Reichsfinanzminister hat sich erfreulicherweise auf denselben Standpunkt gestellt. Ich hoffe, daß diese Erklärung dazu beitragen wird, einen günstigen Einfluß auf den Kurs der Reichsanleihen auszuüben. Der Herr Reichsfinanzminister hat aber erklärt, daß er jetzt noch 10 Milliarden Steuern braucht, das heißt wohl, nach Abschluß der vorliegenden Steuergesetze wären noch 10 Milliarden weitere Steuern erforderlich, während bei einem Gesamtbedarf von jährlich 25 Milliarden nur 6 Milliarden fehlen würden; diese Unklarheit bedarf der Aufklärung. Wenn ich ihn unrichtig verstanden habe, bitte ich, mich zu berichtigen. — Der Herr Reichsfinanzminister bejaht es. — Es ergibt sich hieraus, daß der Stand der Finanzberechnung des Herrn Finanzministers Schiffer in der kurzen Zeit bereits wesentlich überholt ist. Ich würde dem jetzigen Herrn Reichsfinanzminister dankbar sein, wenn er uns einen ähnlichen Bericht wie Herr Schiffer über die jetzige Sachlage schriftlich zukommen ließe, in welchem vielleicht manche zweifelhaften Punkte mehr aufgeklärt werden, als es bei seinen mündlichen Ausführungen möglich war.

Der Herr Finanzminister hat den Gedanken einer **Zentralisierung des gesamten Steuerwesens im Reiche** ausgesprochen; darauf beruhen offenbar auch seine Steuerforderungen. Man muß sich ein Urteil über diesen Plan vorbehalten, bis man seine näheren Ausführungsbestimmungen kennt. Ob es aber möglich sein wird, in dieser Weise zu zentralisieren, daß man dem Reich, den Einzelstaaten und den einzelnen Gemeinden sozusagen ihre Steuerquoten aus dieser Gesamtbesteuerung, die das Reich allein vorzunehmen hätte, zuweist, ist mir gegenwärtig noch nicht vollkommen klar; ich zweifle namentlich, ob man in dieser Weise auch die Anteile der Gemeinden kontingentieren kann, weil ja doch die Gemeinden sehr viel alte Verpflichtungen — Zinslasten und

laufende Unterhaltungskosten — haben, die erfüllt werden müssen, und deshalb die Anforderungen der einzelnen Gemeinden außerordentlich verschieden sind. Ich bin gespannt, in welcher Weise der gegenwärtige Reichsfinanzminister diese Frage zu lösen gedenkt.

Herr Schiffer ist in seiner großen Rede wieder auf die Forderung nach einem **systematischen Ausbau der Reichsfinanzen** zurückgekommen. Dieses Lied hat für mich einen bekannten Klang. Bekanntlich ist bei jeder Finanzreform, die wir im Reiche gemacht haben, erklärt worden: jetzt kommt aber die große Lösung, die Patentlösung der Reichsfinanzen, jetzt werden einmal die Reichsfinanzen systematisch aufgebaut werden. Und was war das Ende vom Liede? Daß die Herren Schatzsekretäre schließlich doch das Geld nahmen, wo sie es am leichtesten glaubten bekommen zu können, und wenn das Geld verbraucht war, kam ein neuer Schatzsekretär und erklärte: jetzt kommt aber sicher die große Finanzreform, die endgültig die Frage des Aufbaues der Finanzen im Reiche lösen wird.

Es waren Täuschungen, und es mußten Täuschungen sein aus dem einfachen Grunde, weil eine solche klare Patentlösung in einem Bundesstaate nicht möglich ist, weil die Bundesstaaten und das Reich unter verschiedenen Gesetzesfirmen schließlich aus denselben Steuerquellen ihre Nahrung zogen und sich infolgedessen selbstverständlich sowohl die einzelnen Steuergesetze der Einzelstaaten wie des Reiches und die Finanzverwaltung des Reiches und der Einzelstaaten gegenseitig überschneiden mußten.

Die Vertreter der gegenwärtigen Regierung werden vielleicht schon erkannt haben, daß der **Stammespartikularismus in Deutschland** nicht mit der Form der Verfassung zusammenhängt; sondern daß ein Einzelstaat in der Republik ebenso partikularistisch sein kann wie unter der monarchischen Staatsform. Ich wünsche dem neuen Herrn Reichsfinanzminister ehrlich, daß er bei seiner Reichsfinanzreform gegenüber dem Partikularismus der Einzelstaaten mehr Glück hat als seine Vorgänger im alten Reiche. Ich befürchte aber: wenn sich das Reich in Zukunft so entwickeln sollte, daß wir 12 oder 14 Republiken haben, so wird seine Stellung gegenüber diesen Einzelrepubliken noch viel schwerer sein als die Stellung der alten Schatzsekretäre gegenüber den monarchischen Regierungen (sehr richtig! rechts); denn *diese einzelnen Regierungen in den Republiken werden von den wechselnden Mehrheiten in ihren Parlamenten abhängen, und da wird eine Vereinbarung staatsrechtlicher Natur noch schwieriger sein als bisher.* (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Finanzminister hat ferner selbst einen weiteren **Ausbau des Veranlagungsverfahrens** in Aussicht gestellt. Ich stimme in dieser Beziehung vollkommen mit ihm überein. Ich habe bereits in einer der

letzten Reichstagssitzungen dem damaligen Herrn Staatssekretär Grafen Roedern gesagt: wenn er zu höheren Erträgen auf dem Gebiete der Steuern kommen will, muß er unbedingt das Veranlagungsverfahren anders regeln; er muß damit selbständige, sachverständige Finanzbehörden betrauen. Ich habe ihm dabei in Aussicht gestellt, daß er, wenn er das täte, Überraschungen erleben würde, vielleicht sogar Überraschungen sehr angenehmer Art für die Reichskasse. Den einzelnen Steuerzahler mit seinem Privatvermögen, kleine Geschäfte usw. zu besteuern, ist verhältnismäßig einfach, obgleich man auch da noch manchmal erheblich vorbeihaut. Aber in unserem verwickelten Verkehrsleben bei den ungeheuren Betrieben, die jetzt bestehen, bei den großen Aktiengesellschaften, bei den gewaltigen privaten Unternehmungen, die oft drei, vier und mehr Filialen haben, ist der allgemeine Verwaltungsbeamte nicht mehr in der Lage, sich ein Urteil über die steuerlichen Pflichten dieser Betriebe zu bilden, selbst wenn ihm die Bücher vorgelegt werden. Dazu sind häufig Sachverständige allerersten Ranges notwendig. Ich habe während der fast zwei Jahre, in denen ich im Kriege wieder ein Landratsamt verwaltete, auch solche Fälle gehabt, wo ich mir sagen mußte: dazu ist ein ganzes Finanzbureau notwendig, dazu ist die Arbeit Sachverständiger ersten Ranges notwendig, um hier einen objektiven Überblick über die Steuerverhältnisse, über die Einkommensverhältnisse dieses oder jenes Zensiten zu gewinnen; da ist eine technische Verbesserung der Veranlagung unbedingt notwendig. Wenn in dieser Weise selbständige, unabhängige Steuerbehörden für die Veranlagung der direkten Steuern geschaffen werden, so halte ich das für einen wesentlichen Fortschritt der direkten Steuerverwaltung.

Der frühere Herr Finanzminister Schiffer hatte in dem Haushaltsplan 2,3 Milliarden eingestellt zur **Überwachung der Steuerflüchtigen mit Hilfe der Post und Telegraphie.** Ich halte diese Maßregel für nützlich, befürchte aber: das volle Faß ist schon zum großen Teil ausgelaufen. (Sehr gut! rechts.) Warum ausgelaufen? Weil durch die Revolution der ganze Beamtendienst erschüttert war, weil der geordnete Grenzdienst aufgehört hatte (sehr wahr! rechts), weil die Staatspolizei in ihrer Tätigkeit lahmgelegt war. Die Revolution trägt die Schuld, daß in diesem ungeheuren Maße Grenzüberschreitungen zur Beseitigung von Vermögensobjekten stattfinden konnten. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Das ist die Zerrüttung unseres ganzen Staatswesens, die notwendige Folge der Revolution. Diese Zerrüttung des Beamtenkörpers hat nicht nur objektiv auf den Dienst eingewirkt, sondern sie hat auch subjektiv leider auf die einzelnen Beamten Einfluß geübt.

Ich will mir nun gestatten, mit ein paar Worten auf das Gesetz über den **Vermögenszuwachs** einzugehen. Die sogenannten Kriegsgewinne

sind gleichgestellt mit allen den Vermögensvermehrungen, die dadurch entstanden sind, daß die Familien durch Fleiß, durch Sparsamkeit, durch Entbehrungen zum Besten der Zukunft ihrer Kinder ihr Vermögen vermehrt haben. Ich kann den Herren versichern: ich habe zahlreiche Zuschriften von sehr angesehenen und achtungswerten Personen aus allen Kreisen der Gesellschaft bekommen, die darin ein bitteres Unrecht erblicken, daß der Vermögenszuwachs, der durch ihre Sparsamkeit entstanden ist, der dadurch entstanden ist, daß es ihnen möglich war, selbst im Kriege einen Teil ihres Einkommens für die Zukunft ihrer Familie zurückzulegen, nach derselben Steuerstufe behandelt wird wie das Vermögen, das durch Kriegsverträge in so bedenklich schneller Zeit erworben worden ist. Ich habe diese Frage schon im alten Reichstage behandelt. Der damalige Herr Schatzsekretär Graf Roedern erwiderte mir aber, es sei zweifelhaft, ob sich ein Unterschied zwischen dieser normalen Vermögensvermehrung und der Vermögensvermehrung, die durch die schnellen Kriegsgewinne entstanden ist, überhaupt steuerlich feststellen ließe. Es mag sein, daß, wenn man diesen Versuch macht, eine Masse Kriegsgewinnler noch durch die Maschen des Steuergesetzes entschlüpfen würden. Aber wenn man schon den Grundsatz im Gesetz aufstellte, daß wenigstens die Ersparnisse, die aus dem vor dem Kriege vorhanden gewesenen Vermögen zurückgelegt sind, anders behandelt werden als der Vermögenszuwachs, der durch Kriegsverträge erworben ist, so würde das schon das sittliche Bewußtsein weiter Volkskreise beruhigen. Ich kann mir denken, daß man da einen Mittelweg finden könnte, und zwar in zwei Richtungen: entweder indem man den Vermögenszuwachs, der den Zinsen des Vermögens entspricht, das nach der Steuererklärung schon vor dem Kriege vorhanden war, nicht als Vermögenszuwachs betrachtet, oder indem man einen gewissen Zuwachs des Vermögens für jedes Kind unter 16 Jahren steuerfrei läßt. Ich möchte die Herren, die in die Kommission eintreten, dringend bitten, einmal diesen Gedanken einer näheren Erwägung zu unterziehen. Er würde beruhigend wirken, namentlich auf die große Zahl der geistigen Arbeiter, der Ärzte, der Anwälte, der Beamten, die in der bisher beabsichtigten Besteuerung des Vermögenszuwachses eine schwer Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen erblicken. (Sehr richtig! rechts.) Freilich betrachtet man in dem Bienenstock der handarbeitenden Massen, deren Einfluß jetzt entscheidet, die geistigen Arbeiter vielfach als Drohnen, als überflüssige Nichtstuer.

Ich möchte noch eins bemerken. Man spricht immer von „Vermögenszuwachs". In wirtschaftlichem Sinne hat vielfach ein Vermögenszuwachs überhaupt nicht stattgefunden; denn der Geldwert ist so erheblich gesunken, daß bei den allermeisten nicht nur kein Vermögenszuwachs vorhanden ist, sondern daß viele Steuerzahler, rein wirtschaftlich betrachtet, trotz des zahlenmäßigen Zuwachses jetzt schlechter stehen als vor dem Kriege.

Ich komme nun zu einer allgemeinen Frage, die beim Vermögenszuwachs und bei der Erbschaftssteuer und Nachlaßsteuer eine Rolle spielt: das ist die **Bewertung der Grundstücke.** Nach dem Besitzsteuergesetz vom Jahre 1916 waren die Grundstücke entweder nach dem gemeinen Wert oder nach den nachgewiesenen Gestehungskosten zu versteuern. Nach den jetzigen Vorlagen soll der gemeine Wert allein maßgebend sein. Im Westen des Reiches mag der Ertragswert und der gemeine Wert nicht wesentlich auseinanderfallen. Im Osten des Reichs liegt es aber anders. Erst die Sucht, infolge der schwierigen Ernährungsverhältnisse Selbstversorger zu werden, hat eine Masse Personen veranlaßt, um jeden Preis Grundbesitz zu erwerben. Die Inflation von Vermögenswerten in Papieren, Banknoten usw. infolge der Kriegsverträge hat auch viele Personen veranlaßt, diese neu erworbenen großen Vermögen in Grundbesitz anzulegen, weil sie Grundbesitz immerhin für sicherer hielten als irgendeinen papiernen Rechtstitel. Immerhin gibt es ja auch eine Klasse von Menschen, die glauben, mit dem Titel „Rittergutsbesitzer" in eine Art höhere soziale Klasse einzutreten. Durch diese verschiedenen Bestrebungen ist der Wert des Grundbesitzes weit über seinen normalen Ertragswert gesteigert. Ganz unmöglich wird es vielleicht diesen neuen Käufern nach dem Kriege sein, die Zinsen des Preises herauszuwirtschaften, den sie für ihren Grundbesitz gezahlt haben.

Nun kommt eine andere Seite hinzu. Man spricht jetzt immer von den **hohen Einnahmen, die die Landwirtschaft während des Krieges gehabt hat.** Wer mit den landwirtschaftlichen Produkten Schleichhandel getrieben hat, der mag große Einnahmen erzielt haben. Aber da doch die ungeheure Mehrheit der Landwirte als ehrliche Leute einen solchen Schleichhandel jedenfalls nicht getrieben hat, liegt die Sache ganz anders. Infolge der Steigerung der Löhne, der Preise für Maschinen, für Eisen, für Leder, für Dungstoffe, für Saat usw. infolge der Steigerung der Preise alles dessen, was für die Landwirtschaft notwendig ist, sind auch die Bruttokosten ganz erheblich gestiegen. Wenn man diese gestiegenen Bruttokosten der Landwirtschaft vergleicht mit den gesetzlichen Preisen, die die Landwirtschaft erhält, so wird der angebliche Gewinn ganz außerordentlich zusammenschmelzen, vielleicht sogar verschwinden. Außerdem sind die Zölle auf die Lebensmittel bekanntlich aufgehoben. Wann diese Zölle wieder eingeführt werden, ist mir zweifelhaft. Ich kann diesen Zeitpunkt nicht erkennen. Es liegt deshalb die Gefahr vor, daß, wenn wir wieder in geordnete Handelsbeziehungen mit dem Ausland kommen, nach Deutschland eine sehr starke Einfuhr von überseeischen Lebensmitteln eintreten und dadurch der Preis der einheimischen Erzeugnisse wesentlich gedrückt wird.

Ich meine, der **gemeine Wert,** der doch erst beim Verkauf in Erscheinung tritt, ist ein rein fiktiver Steuerwert. Der wirkliche, der sachliche Wert, nach dem man den Wert eines Gegenstandes, der Zinsertrag

bringen soll, bemessen kann, ist doch nur der Ertrag selber. (Sehr richtig! rechts.) Ich meine, man sollte deshalb in den Steuergesetzen wieder den **Ertragswert** einsetzen und nicht den gemeinen Wert. Der gemeine Wert verfällt ja der Steuer, sobald der Grundbesitz verkauft wird, sobald sich dieser Grundbesitz in Effekten oder Hypotheken umsetzt. Dann mag die Steuerbehörde zugreifen. Aber eine zutreffende Besteuerung kann nur auf dem wirklichen Reinertrage beruhen. (Sehr richtig! rechts.)

Ich habe bei dem Vermögenszuwachssteuergesetz auch Bedenken in bezug auf die **Bemessung der Steuerstufen.** Die Regierung hat ja in durchaus loyaler Weise, wohl entsprechend der provisorischen Verfassung, die Beschlüsse des Staatenausschusses und die Beschlüsse der Regierung in bezug auf die Skala zur Erwägung vorgelegt. Ich glaube aber, da doch unsere Besteuerung so wie so schon eine sehr drückende sein wird, sollte man sich für die geringeren Stufen des Staatenausschusses aussprechen. Auch bei dem Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe möchte ich empfehlen, eine Steuerquote, wenn auch nur für die geringeren Einkommensklassen, für jedes Kind unter sechzehn Jahren freizustellen. Besonderer näherer Prüfung werden die Vorschriften über die Besteuerung der Genossenschaften mit beschränkter Haftung bedürfen.

Ich komme nun auf die **Erbschafts-** und **Nachlaßsteuer.** Die rechtsstehenden Parteien waren bisher grundsätzliche Gegner der **Besteuerung des Erbes der Kinder** und des **Erbes der Ehegatten.** Ich glaube, diese Auffassung der rechtsstehenden Parteien hatte auch im Zentrum und sogar auf der linken Seite des früheren Reichstags vielfach Vertreter. Wir sind bei diesem Widerstand von der Ansicht ausgegangen, daß die Familie und das Privateigentum die Grundlagen jeder gesellschaftlichen Ordnung sind, und zu meiner großen Freude hat ja in einer der letzten Sitzungen ein Vertreter der Unabhängigen, Herr Abgeordneter Cohn, einen begeisterten Dithyrambus auf die Heiligkeit des Privateigentums gehalten. (Hört! hört! rechts.) Ich stelle das hiermit wiederholt fest. Privateigentum und Familie werden verbunden durch das Erbrecht, sie bilden damit eine Einheit. Aus diesem Grunde, aus diesem ethischen Grunde, waren wir gegen eine Besteuerung des Kindeserbes und gegen eine Besteuerung des Erbteils der Ehegatten. Aber in der Not der Zeit muß man unter Umständen von grundsätzlichen Auffassungen ablassen; wir sind daher bereit, auch in eine sachliche Prüfung der Besteuerung des Erbes der Kinder und der Ehegatten einzutreten.

Ich möchte aber dabei, ehe ich auf Einzelheiten eingehe, die allgemeine Bemerkung vorausschicken, daß man sich über dieses Gesetz und damit, wie weit man bei diesem Gesetz in das Privateigentum eingreifen will, nicht endgültig schlüssig machen kann, solange man nicht die Bestimmungen des großen Besitzabgabegesetzes kennt. (Sehr richtig!

rechts.) Diese beiden Gesetzentwürfe bilden eine Einheit, und erst wenn wir diesen Gesetzentwurf kennen, den ja der Herr Reichsfinanzminister uns baldigst zustellen will, wird man eine endgültige Entschließung zu fassen vermögen.

Es ist bei dieser Gesetzesänderung, bei der Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Ehegatten und Kinder, auf England und Frankreich Bezug genommen. In **Frankreich** ist aber die direkte Steuerlast eine sehr geringe. Es hat jahrzehntelange Kämpfe gekostet, und zahlreiche Ministerien sind darüber gestürzt, ehe in dieser Republik eine Einkommensteuer eingeführt wurde. (Hört! hört! rechts.) Ein französischer Minister, den ich in Paris daraufhin einmal stellte, wie es denn möglich wäre, daß in einer Republik ein derartig demokratisches Gesetz noch nicht eingeführt sei, während die alte Monarchie in Deutschland es schon seit 50 Jahren und länger hätte, gab mir eine äußerst zweifelhafte Antwort. Aber in Frankreich ist das indirekte Steuersystem schon seit der Zeit Ludwigs XIV. unendlich viel feiner ausgebildet als bei uns. Der praktische Franzose sagt sich, daß eben die indirekten Steuern am sichersten zu erheben sind und in der Hebung den einzelnen am wenigsten drücken, weil er sich schließlich nach der Decke strecken kann. Wenn wir jetzt so erheblich in das Einkommen und das Vermögen eingreifen, so ist ein weiterer Ausbau der indirekten Steuern unbedingt erforderlich. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich sage ein ganz ernstes Wort, und Sie wollen mir das nicht im üblen Sinne deuten, wenn ich bitten darf: die **Arbeiter** haben jetzt **Einkommen**, die weit hinausgehen, das doppelte, dreifache betragen von dem alter ergrauter Staatsbeamten. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Davon werden sie Einkommensteuer bezahlen!) — Gut, für diesen Zwischenruf bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich sage auch: sie sollten Einkommensteuer zahlen. Aber diese Einkommensteuer einzuziehen, mein verehrter Herr Kollege, wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen außerordentlich schwierig sein. (Sehr richtig! rechts und bei den Deutschen Demokraten.) Schon aus diesem Grunde scheint es mir unbedingt notwendig zu sein, daß wir das indirekte Steuersystem weiter ausbauen. Selbstverständlich hat das seine Grenzen; aber wir müssen Hand in Hand mit diesem tiefgreifenden direkten Steuersystem an einen kräftigen Ausbau weiterer indirekter Steuern herangehen. Das hilft nichts, da hilft keine Theorie, das Geld muß aufgebracht werden. Darin bin ich mit dem Herrn Finanzminister durchaus einig.

Ich komme nun auf **England** zu sprechen. In England ist die Erbschaftssteuer außerordentlich drückend, wie ja überhaupt in England die Besitzsteuern sehr hoch sind. Ich habe schon einmal erwähnt, daß mir

bekannt ist, daß angesehene englische Familien ihren alten Familienbesitz verkauft haben, nach Argentinien, nach Kanada ausgewandert sind, um sich dort eine neue Heimat zu gründen, weil sie den Steuerdruck auf ihren Besitz einfach nicht mehr ertragen konnten. Nun vergleichen Sie aber, wenn man auf England Bezug nimmt, das auch eine Nachlaß- und Erbanfallsteuer besitzt, englische und deutsche Verhältnisse. In England, das eine geringere Volkszahl, einen kleineren Flächeninhalt hat als das ehemalige Deutsche Reich in seinen bisherigen Grenzen, in England, das die halbe bewohnte Welt regiert, mit seinen ungeheuren Kolonien, mit seinen weiten Handelsbeziehungen auf dem ganzen Erdball, sind für die Bevölkerung ganz andere Erwerbsmöglichkeiten vorhanden als in Deutschland. In England schickt man die jungen Leute hinaus in die Dominien, in die Kolonien. Da findet in Kanada, in Indien, in den afrikanischen Kolonien jeder sein Brot, macht in der Regel Vermögen, kehrt nach einer Reihe von Jahren zurück und ist dann sehr häufig in der Lage, in noch jungen Jahren den Rest seines Lebens seinem Sport zu widmen oder dem süßen Nichtstun.

Nun vergleichen Sie aber die **Verhältnisse in Deutschland.** Dieses zerstückelte Deutschland mit dieser neuen Steuerlast auf unabsehbare Geschlechter und die Möglichkeit, daß auf Grund des Friedensvertrages unsere Ausfuhr aus Handelsneid aufs schwerste belastet wird! Alle unsere Handelsverträge sind ja vernichtet. Man wird sicher alles tun, um unsere Ausfuhr zu erschweren. Alle unsere auswärtigen Niederlassungen sind mit Beschlag belegt, sind uns geraubt. Also, alles, was wir erwerben müssen, müssen wir vorläufig erwerben auf dem verhältnismäßig engen Raum der deutschen Scholle. Deshalb kann man, wenn man Besitzabgaben erhebt, die deutschen Verhältnisse weder mit den französischen mit ihrem ausgebauten, feindurchdachten indirekten Steuersystem, noch mit den englischen Verhältnissen mit ihrem weiten Betätigungsgebiet vergleichen. Das möchte ich die Herren der Kommission bitten, bei Feststellung der Steuerstufen doch freundlichst zu bedenken. (Zustimmung rechts.)

Eine Neuerung enthält das Nachlaß- und Erbschaftssteuergesetz auch insoweit, als auch der **ausländische Grundbesitz** zur Besteuerung herangezogen werden soll. Nach § 5 des Besitzsteuergesetzes war der ausländische Grundbesitz ausdrücklich von der Besteuerung ausgeschlossen. Jetzt wird er mit hereingezogen. Wenn die Regierung damit den Zweck verfolgt hat, ausländischen Besitz heranzuziehen, der von deutschen Steuerflüchtlingen im Ausland erworben ist, so bin ich mit der Vorschrift durchaus einverstanden. Aber ob es möglich sein wird, mit ausländischen Regierungen ein Abkommen über die Besteuerung seitens Deutschlands zu treffen über Vermögensobjekte, über Betriebe, über Grundbesitz unter fremder Staatshoheit, das will mir zweifelhaft er-

scheinen. Ich wünsche dem Herrn Finanzminister indessen besten Erfolg bei seinen Verhandlungen.

Ich möchte empfehlen, wenn es sich um die **Steuerklassen** für die Erben handelt, die **Abkömmlinge**, entsprechend den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, entsprechend dem § 1924 B. G.-B., in die erste Klasse und die **Eltern** gemäß § 1925 ebenda in die zweite Klasse zu setzen. Ich glaube nicht, daß man durch ein Steuergesetz diese Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches abändern kann.

Ich möchte auch empfehlen, einige **Ermäßigungen der Sätze bei Vermächtnissen zu gemeinnützigen Zwecken** eintreten zu lassen. Es wird ferner eine Rektifikation der Bestimmungen notwendig sein hinsichtlich des **gebundenen Besitzes.** Nach § 9 des Besitzsteuergesetzes soll das zum gebundenen Besitz gehörige Vermögen als Vermögen des Inhabers gelten. Diese Bestimmung findet sich auch im Nachlaß- und Erbschaftssteuergesetz. Aber diese Fonds, die in Verbindung stehen mit dem gebundenen Besitz, sind zum großen Teil wohltätige Fonds, Unterstützungsfonds für die Familie; ich würde es für eine große Härte halten, wenn man jedesmal beim Tode des Fideikommißherrn, der gar kein Eigentumsrecht an diesen Fonds hat, der häufig nicht einmal die Verwaltung derselben führt, sondern eine richterliche Behörde, diese wohltätigen Fonds einer neuen Besteuerung durch die Nachlaßsteuer und Erbschaftssteuer unterziehen wollte.

Außerdem möchte ich empfehlen, mit Rücksicht auf den gesunkenen Geldwert die Mindestsätze von 500 Mark und 5000 Mark in dem Entwurf zu verdoppeln.

Für die **Landwirtschaft** ist ferner vorgesehen, daß die **Steuern gestundet** werden können. Aber was für die Landwirtschaft recht ist, ist meines Erachtens für die industriellen Betriebe billig, und wenn man der Landwirtschaft Stundung gewährt, dann muß man sie den industriellen Betrieben auch gewähren (sehr richtig!); denn für die industriellen Betriebe ist es ebenso eine Härte, aus ihren Betriebskapitalien Beträge herauszunehmen, um die Steuern zu bezahlen, wie das eine Härte für die Landwirte sein würde. Ich glaube, diese beiden großen Erwerbszweige muß man vollkommen gleichartig behandeln.

In der Nachlaßsteuer findet sich eine Bestimmung, gegen die man einige Bedenken zu äußern berechtigt ist. So sollen die **Steuerstufen** verschieden bemessen werden nach dem **Vermögen,** das der **Erbe** schon besitzt. Das scheint mir eine Verkoppelung von zwei vollständig verschiedenen Begriffen zu sein. Mit dem Nachlaß hat das bisherige Vermögen des Erben an sich gar nichts zu tun, und wenn man nach der Höhe des bisherigen Vermögens seine Anfallsteuer bemißt, so macht man weiter nichts, als daß man, weil er eine Erbschaft macht, von seinem

bisherigen Vermögen noch eine besondere Besitzsteuer erhebt. Das erscheint mir steuertechnisch und auch wirtschaftlich nicht gerechtfertigt.

Was die **Rayonsteuer** betrifft, so kann man diese schnell verabschieden. Ich habe es erlebt, daß durch die plötzliche Ankündigung von maßgebender Stelle, daß die Befestigungen einer Stadt beseitigt werden würden, die Grundstücke im Preise sprunghaft in die Höhe gingen und dadurch sozusagen über Nacht große Vermögen erworben wurden. Daß hier der Staat durch ein Rayonsteuergesetz fest zugreift, will mir durchaus berechtigt erscheinen.

Ebenso bin ich durchaus einverstanden mit den vorgeschlagenen **Luxussteuern,** vor allen Dingen mit der **Spielkartensteuer.** Bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Regierung die Frage richten, wie es mit den strafgesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist, daß jetzt so offenkundig gewerbsmäßige **Spielhöllen** wie die Pilze aus der Erde auftauchen. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe noch die Zeit erlebt, wo die Spielbäder bestanden und habe beobachten können, wie fürchterlich, wie unheilvoll und verwüstend für ganze Familien diese Spielbäder waren. Diese Spielhöllen stehen dem vollkommen gleich. Man hat mir von eingeweihter Seite versichert, daß da eine wunderlich bunte Gesellschaft aus allen Kreisen unseres Volkes sich aneinander reiht. Ich möchte die dringende Bitte an die Regierung richten, die Polizeibehörden und auch die richterlichen Amtsstellen aufs schärfste anzuweisen, gegen diesen ungesetzlichen Unfug, wie er namentlich in Berlin besteht und wie er jetzt in unseren Seebädern herrscht, mit dem äußersten Nachdruck vorzugehen.

Ob es möglich sein wird und ob es richtig ist, die **Vergnügungssteuer** den Gemeinden zu entziehen, will mir zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls hängt diese Frage eng damit zusammen, wie der Herr Reichsfinanzminister bei der Zentralisierung des Steuerwesens die Gemeinden abzufinden gedenkt.

Die **Zündwarensteuer** soll pro Kopf der Bevölkerung von 34 auf 69 Pfennig steigen. Das dürfte zu Bedenken keinen Anlaß geben.

Ich möchte mir aber bei der Besprechung dieser Steuergesetze noch eine Bemerkung gestatten. Diese Steuergesetze sind doch nur für die gegenwärtige Not der Zeit berechnet, und es ist ja möglich, daß Ereignisse eintreten, die unsere ganze Wirtschaftslage günstig zu beeinflussen und wesentlich zu verändern geeignet sind. Sollte man nicht deshalb diese Gesetze befristen, um sie von neuem in Erwägung zu ziehen, wenn eine wesentliche Veränderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten ist?

Ich komme nun zu der **großen Vermögensabgabe,** der wir entgegengehen. Diese große Vermögensabgabe wird seit dem Jahre 1916 das 29. Steuergesetz sein, das wir glücklich erleben, und ich befürchte, jeder Steuerpflichtige wird einen Steuersachverständigen für sein Haus ge-

winnen müssen, um sich in diesem Irrgarten überhaupt noch zurechtzufinden und nicht dem Steuerfiskal zu verfallen. Man kann, wie gesagt, das Erbschaftssteuergesetz erst beurteilen, wenn man dieses große Besitzabgabengesetz kennt; denn man muß, wenn man die Steuerstufen des Erbschaftssteuergesetzes beurteilen soll, doch vorher einigermaßen wissen, was einem überhaupt noch übrig bleibt. Nach Zeitungsnachrichten soll diese Besitzabgabe 75 bis 90 Milliarden ergeben; der Herr Reichsfinanzminister hatte die Güte, mir den vermuteten Betrag auf etwa 80 Milliarden anzugeben. Ich stehe auf dem Standpunkt: der Reichshaushalt muß balanciert werden, unsere Verpflichtungen gegen das Ausland müssen erfüllt werden, unsere Schulden müssen getilgt werden. Aber diese **Tilgung** darf nicht erfolgen durch eine einmalige große Besitzabgabe, sondern diese Tilgung muß sich meines Erachtens auf einen Zeitraum von vielen, vielen Jahrzehnten erstrecken. Ich meine, 80 oder 100 Jahre wären für die Tilgung dieser ungeheuren Schuldenlast nicht zu gering. Nach den großen Napoleonischen Kriegen hat die Tilgung der Schulden, der Brandschatzungen, die damals den Kreisen und Städten auferlegt worden sind, 60 bis 70 Jahre gedauert. Noch in den 60er Jahren haben einzelne Städte an dieser Schuld getilgt, und ich meine, mindestens auf so lange müßte auch die Tilgungsfrist dieser neuen Kriegslasten berechnet werden.

Wir würden also nicht geneigt sein, einer Besitzabgabe zuzustimmen, die zu dem Zwecke gemacht wird, um sofort einen großen Teil unserer Schulden zu tilgen. Ich befürchte auch: wenn wir jetzt eine Summe von 80 oder 90 Milliarden aus unserem Wirtschaftsleben in kurzen Zeiträumen herauszögen, würden wir unseren Feinden für ihre unbeschränkten Entschädigungsforderungen, namentlich aber für die Nachforderungen der nächsten 40 Milliarden und für die eventuelle Nachforderung der letzten 40 Milliarden geradezu ein Faustpfand geben. (Sehr richtig! rechts.) Das sollte man unter keinen Umständen tun. Aber stellen Sie sich, bitte, auch vor: wenn man jetzt diese Vermögensmasse aus dem Privatbesitz in fiskalischen Besitz überführt, so fügen Sie damit unserer Volkswirtschaft einen neuen Verlust zu; denn als Betriebsfonds im gewerblichen Leben kann man doch annehmen, daß ein solches Vermögen 7 bis 8 Prozent bringt, während der Staat höchstens 4 oder 5 Prozent herauszieht. Sie würden also in der Tat die Zinsen von 80 oder 90 Milliarden mit $2\frac{1}{2}$ oder 3 Milliarden preisgeben, bezüglich dem Wirtschaftsleben entziehen. Aber würde denn wirklich damit auch dem Reich geholfen? Das Reich bekommt ja schließlich auch nur Papier. Wert hat doch nur die metallische Deckung und die Deckung, die in Arbeit und Gütern besteht. Es würde, wenn Sie jetzt 75 bis 80 Milliarden aus dem wirtschaftlichen Leben herausnehmen, das eine unerhörte **Bewegung von Mobilien** bedeuten. Diese Summe, die man sich kaum ausdenken kann, könnte ja nur dadurch beschafft werden — alle Steuer-

zahler besitzen doch nicht so viel Reichsanleihen, daß sie ihre Abgaben in Reichsanleihe bezahlen könnten —, daß Effekten verkauft oder dem Staate nach dem Kurswert übergeben werden zur Versilberung. Wenn man eine solche Vermögensmasse verkaufen wollte, welchen **Kurssturz**, welche Entwertung der Papiere müßte das herbeiführen. Ich empfehle deshalb der Kommission dringend und nachdrücklich, nicht nur vom steuertechnischen Standpunkt, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkt diese Frage sehr ernst zu erwägen. Um aber die Valuta zu heben, unserem erschöpften Wirtschaftsleben 80 Milliarden zu entziehen, käme mir vor, als wenn man einen Erschöpften zur Ader läßt, um ihm neue Kräfte zuzuführen. Freilich gibt es Kreise, die an großen Vermögensverschiebungen geradeso wie bei der Konversion der Reichs- und Staatsanleihen ein dringendes Geschäftsinteresse haben.

Ich muß nun zum Schluß eine allgemeine Bemerkung machen. Der gegenwärtige Herr **Reichspräsident** hat einmal erklärt „das **Kapital** müßte **fortgesteuert** werden", und auch der Herr Reichsfinanzminister hat gestern Äußerungen gemacht, die einen lebhaften Gegensatz gegen jedes Kapital — und jeder Besitz ist ja schließlich Kapital, ob er nun in Papieren, in Grundstücken, in Betrieben besteht —, gegen den Besitz ausdrückten. Es ist ja jetzt fast gefährlich, von Kapital zu sprechen, und es ist ja fast eine Art Makel, noch etwas zu besitzen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wir sind ja in sehr verkehrte volkswirtschaftliche Begrife geraten. Wenn der Herr Reichsfinanzminister von **„Überkapitalisierung"** gesprochen hat, so sage ich ganz offen, kann ich diesen Ausdruck nicht verstehen. Was er „Überkapitalisierung" nennt, war doch nur der Ausdruck des steigenden Wohlstandes des deutschen Volkes vor dem Kriege, und an diesem Wohlstande, behaupte ich, haben alle Klassen der Bevölkerung teilgenommen. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Aber nicht gleichmäßig!) Auch die Sozialdemokratie hat infolgedessen längst ihre Verelendungstheorie preisgeben müssen. Ich meine also: wenn man jetzt solche volkswirtschaftlichen Anschauungen, die völlig irrig sind — denn Kapital ist nichts wie aufgespeicherte Arbeit und Intelligenz, es gibt kein arbeitsloses Kapital, alles Kapital arbeitet in unserer Volkswirtschaft (Lachen bei den Sozialdemokraten) —, ich sage, wenn man solche Ansichten bekämpft, so erfüllt man eine Pflicht gegenüber der jetzt zum Teil vollkommen irregeleiteten öffentlichen Meinung. Das Wachstum des Kapitals ist nichts wie ein Zeichen wachsenden Wohlstandes. Ich möchte deshalb bitten, von dem Gesichtspunkte der Feindschaft gegen das Kapital, von dem Gesichtspunkte aus, daß Kapital und Besitz geradezu etwas Schädliches sind, die Steuergesetze nicht zu betrachten. In keinem anderen Lande der Welt hat man aus solch mißgünstigen Gesichtspunkten heraus Steuergesetze gemacht.

Es ist dabei auch eine Äußerung gefallen, die ich mich doch für verpflichtet halte, richtig zu stellen. Der Herr Finanzminister hat gesagt, selbst die **allgemeine Wehrpflicht** habe vor dem Kapital und dem Besitz haltgemacht. Ich glaube nicht, daß ich ihn mißverstanden habe. (Zuruf vom Regierungstisch: Vor dem Kapitalismus!) — Vor dem Kapitalismus haltgemacht. Beweise hierfür habe ich nicht gehört. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es mögen Fälle vorgekommen sein, daß durch Unehrlichkeiten einzelne Personen der Dienstpflicht entzogen sind (Zuruf vom Regierungstisch: So war es nicht gemeint!); aber sonst hat doch in Deutschland jeder gesunde Mensch seiner Wehrpflicht genügt, und wenn junge Leute der höheren, der gebildeten Gesellschaftsklassen, die eine bessere Vorbildung hatten und in der Vorbereitung zu einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Lebensberuf standen, in einem Jahre ihrer Dienstpflicht genügt haben, während andere zwei Jahre zu dienen hatten, so kann man doch nicht sagen, man hat vor Besitz und Kapital haltgemacht. Die Einrichtung des Einjährigen-Dienstes haben ja andere Staaten auch gehabt. Außerdem haben diese Einjährig-Freiwilligen nachher als Reserveoffiziere zum großen Teil sehr viel länger gedient als im ganzen die zwei Jahre, die der Mann gedient hat. (Sehr richtig! rechts.)

Ich bin dem Herrn Reichsfinanzminister dafür dankbar, daß er erklärt hat, am 1. Oktober solle die **Pauschalwirtschaft für Heer und Marine** aufhören. (Zuruf vom Regierungstisch: Allgemein!) Das allerdings ist ein Zustand, der nicht mehr erträglich ist. (Sehr richtig! rechts.) Aber Pauschalwirtschaft ist doch auch anderswo getrieben worden, Herr Finanzminister: Pauschalwirtschaft haben auch die **Arbeiter- und Soldatenräte** getrieben, und ich habe hier, als noch Herr Finanzminister Schiffer im Amt war, den Antrag gestellt, daß uns eine Statistik vorgelegt werde über die Summen, die den Arbeiter- und Soldatenräten zugeflossen sind, und eine Rechnung, wie diese Summen verwandt sind. Ferner habe ich verlangt, daß von den Gemeinden gleichfalls eine Statistik darüber aufgestellt wird, welche Summen ihnen von den Arbeiter- und Soldatenräten freiwillig oder gewaltsam entzogen sind. Nur so kann man die Angaben der Arbeiter- und Soldatenräte und die Angaben der Gemeinden miteinander vergleichen. Diese Wirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte war auch eine Pauschalwirtschaft, und zwar eine Pauschalwirtschaft der schlimmsten Art. (Sehr richtig! rechts.)

Im alten Reiche jagte der **Rechnungshof des Deutschen Reiches** jeder unnütz unverbrauchten Briefmarke nach. Das war oder schien vielleicht manchmal grotesk, hatte aber doch die sehr gute Wirkung, daß jeder, der über amtliche Gelder verfügte, die Furcht vor dem Herrn hatte und sich vor den Beanstandungen und der Haftpflicht gegenüber dem

Rechnungshof fürchtete. Jetzt nach der Umwälzung, wo solch gewaltige Summen vergeudet und verpraßt sind, muß ebenso eine rechnungsmäßige statistische Nachprüfung erfolgen. Ich hoffe, daß uns solche Nachweisungen über die Wirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte möglichst bald zugehen.

Der Herr Reichsfinanzminister hat uns auch, wie alle seine Vorgänger — anders kann er ja das nicht —, zur **Sparsamkeit** ermahnt. Ich will dringend hoffen, daß diese Ermahnungen ein offenes Ohr bei der gesamten Regierung und dem hohen Hause finden. Wir sind in einer Lage, daß wir nur noch die Ausgaben bewilligen können, die zur Fortführung einer geordneten Staatswirtschaft unbedingt notwendig sind oder auf klagbaren Rechtstiteln beruhen. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben in Masse sogenannte Kulturaufgaben übernommen, wir haben eine Masse Luxusausgaben gemacht. Es mag hart sein für den einzelnen, und jede solche Ausgabe hat einen Abgeordneten, der ihr Vertreter, ihr Anwalt ist, wenn diese Ausgaben gestrichen werden. Aber ich meine, der Haushaltsausschuß muß da mit eisernem Besen fegen, wir müssen tatsächlich jede Ausgabe rettungslos streichen, die nicht unbedingt in diesem Sinne für das Reich lebensnotwendig ist. (Sehr richtig! rechts.)

Wenn man in dieser Weise Sparsamkeit predigt, muß man schlüssigerweise auch dahin kommen, daß man die Verwaltung im Reiche so einfach wie möglich gestaltet. In **Preußen** hat eine **Kommission,** ich glaube jahrlang, getagt wegen der **Vereinfachung der Verwaltung.** Der Erfolg war ein außerordentlich bescheidener. Wenn man in diese Frage steigen will, muß man mit einer längeren Schere arbeiten; da sollte man auch im Reich einen Ausschuß von Männern bilden, die wirklich den praktischen Dienst kennen; da ließe sich noch eine große Vereinfachung herbeiführen. Wir müssen in bezug auf die Verwaltung so sparsam wie nur irgend möglich sein. Wer jemals Kenntnis genommen hat von der **englischen Verwaltung,** wird mit Bewunderung davon zurückgekehrt sein, mit wie wenig amtlichen Kräften Großbritannien und das englische Weltreich regiert werden, die Post in erster Stelle. Wenn man den englischen Postdienst selbst an großen Orten mit dem deutschen Postdienst vergleicht, da erscheint ein himmelweiter Unterschied. Man stellt aber auch an Beamte, die nichts weiter zu tun haben, als Briefe, Zeitungen oder Postrestante Schreiben auszugeben, nicht die hohen Forderungen der Vorbildung wie bei uns; infolgedessen kann man die Verwaltung viel einfacher gestalten wie bei uns.

Wenn man aber von Sparsamkeit redet, muß man das englische Sprichwort befolgen: „Wohltätigkeit beginnt zu Hause". Ich glaube, man hat mit der Berufung neuer Beamter, mit dem Schaffen neuer Behörden in dem neuen Reich recht reichlich gewirtschaftet

(sehr richtig! rechts); ich wünschte, daß damit jetzt endlich einmal ein Ende gemacht wird. (Sehr gut! rechts.) Ich empfehle dem Ausschuß für den Haushalt dringend, in bezug auf neue Beamtenstellen den Haushaltsplan recht gründlich durchzusehen. (Sehr richtig! rechts.) Dem Fürsten Bismarck, dem Heros des deutschen Volkes, wurde nach langen Kämpfen einmal eine neue Direktorstelle abgelehnt.

Wenn man von Sparsamkeit spricht, so kann man auch nur dringend warnen vor unreifen **Sozialisierungsversuchen.** (Sehr richtig! rechts.) Die Sozialisierung wird uns ein Heer von Bureaukraten schaffen. (Sehr richtig! rechts.) Wohin wir unter Umständen kommen mit Staatsanstalten, mit sozialisierten Betrieben, das erfährt man jetzt bei **der Post- und Eisenbahnverwaltung.** Es kann einem ja das Herz brechen, wenn man sieht, daß die blühenden deutschen Eisenbahnverwaltungen und unsere Postverwaltung in wenigen Jahren Zuschußverwaltungen geworden sind. Die Revolution trägt eine große Schuld an den Verhältnissen, wie sie sich bei der Eisenbahn und Post entwickelt haben. Wenn die Post und die Eisenbahnen Privatinstitute wären, wäre längst der Konkurs über sie erklärt; soweit sind wir mit diesen beiden bisherigen Überschußbetrieben gekommen! Sollten Sie weitere unreife Sozialisierungen versuchen, werden Sie die ganz gleiche Erfahrung machen. Wenn Sie weiter sozialisieren, nennen wir es Staatsbetriebe, nennen wir es Gemeindebetriebe, wird jeder Angestellte schließlich Beamter werden; er verliert damit das persönliche Verantwortungsgefühl, was der Mann hat, auf dessen persönliches Risiko der Geschäftsbetrieb geht. Der Herr Reichsfinanzminister ist jetzt schon zufrieden, wenn er zur Post und Eisenbahn keinen Zuschuß zu leisten braucht; aber es ist geradezu unerhört, daß wir mit diesen beiden Betrieben dahin gekommen sind, daß sie dem Reich keine Zuschüsse mehr liefern, sondern vom Reich durch hohe Zuschüsse unterhalten werden müssen.

Ich freue mich auch, daß der Herr Reichsfinanzminister erklärt hat, mit der **Arbeitslosenunterstützung** müsse es ein Ende nehmen, sie müsse abgebaut werden. Wer Arbeitslosenunterstützung empfängt, muß meines Erachtens jede Beschäftigung übernehmen, die seinen geistigen oder körperlichen Kräften entspricht (sehr richtig! rechts), und es ist ein Ärgernis, daß in den Großstädten Hunderttausende von Arbeitslosen sind, die gar nicht daran denken, eine Arbeit zu suchen, während vor den Toren derselben Städte die notwendigsten Arbeiten wegen Arbeitermangels nicht verrichtet werden können. (Sehr richtig! rechts.) Diesem Zustande muß mit kräftiger Hand endlich ein Ende gemacht werden.

Ich schließe damit: ich stelle an die Regierung die ausdrückliche Forderung, daß uns eine **Statistik über die Geldwirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte** baldigst vorgelegt wird. Die Regierung hat vorläufig gerechnet, was der Krieg gekostet hat. Jetzt wollen wir wissen,

was die Wirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte, was die Revolution uns gekostet hat. (Lebhafter Beifall rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

**Erzberger,** Reichsfinanzminister: Mit dem bisherigen Verlauf der ersten Lesung der Steuergesetze kann die Regierung zufrieden sein. Sämtliche Redner, die bisher gesprochen haben, ohne Unterschied der Parteien, haben den ehrlichen und ernsten Willen zu erkennen gegeben, daß sie bereit sind, an der alsbaldigen Sanierung der Reichsfinanzen mitzuarbeiten. Ich gebe der Hoffnung und der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Herren, die nach mir noch das Wort ergreifen werden, von demselben heißen Bestreben erfüllt sein werden.

Die **Sanierung der Reichsfinanzen** ist, wie ich gestern bereits ausgeführt habe, die dringendste Aufgabe zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in unserem Vaterlande. In der Debatte ist eine Reihe dankenswerter Anregungen zum Ausdruck gebracht, die ich hier nicht weiter verfolge. Die Kommissonsberatung wird in reichem Maße Zeit und Gelegenheit bieten, all diese Anregungen auf das eingehendste zu prüfen. Ich wende mich heute nur einigen kurzen politischen Betrachtungen zu, zu welchen die Redner aus dem Hause Veranlassung gegeben haben.

Mein unmittelbarer Vorredner, Herr Graf v. Posadowsky, hat geklagt daß die **Stabilität im Reichsfinanzministerium** in letzter Zeit geschwunden sei, und er führt dies weiter aus im Anschluß an das französische Sprichwort, daß der Parlamentarismus zu allem bereit sei. Ich gebe persönlich dem Herrn Grafen Posadowsky zu, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn die Stabilität im Reichsfinanzministerium eine etwas größere gewesen wäre, dann würde ich persönlich nicht an dieser Stelle stehen. Reichsfinanzminister zu sein, ist kein Vergnügen. Sie mögen die Vergnügungssteuer verabschieden oder nicht: ein Reichsfinanzminister wird auch nach 30 oder 40 Jahren wegen seiner Amtsführung keinerlei Vergnügungssteuer unterliegen (Heiterkeit.) Aber ich frage den Herrn Graf Posadowsky: war es früher anders und besser? (Zuruf rechts.) — Abwarten! Wenn man die Leidensgeschite der früheren Reichsschatzsekretäre durchsieht, findet man auch: Sie gingen, sie kamen, man wußte nicht, woher, man wußte nicht, wohin. (Zuruf rechts.) Der unmittelbare Vorgänger des Herrn Grafen Posadowsky, der selbst dieses Amt bekleidet hat, vor über 25 Jahren, ist aus dem Parlament gekommen. Ich will keine Kritik an dem Vorgänger des Herrn Grafen Posadowsky üben; er ist rasch verschwunden. Der Herr Graf Posadowsky hat in seinem arbeits- und erfolgreichen Leben auch schnell dieses Amt verlassen. (Zuruf rechts: Nach 5 Jahren!) — Fünf Jahre! Aber wo war die große **Finanzreform** in dieser Zeit, wo er dieses Amt führte?

(Sehr richtig! links.) Ihr unmittelbarer Nachfolger hat im Jahre 1900 das wunderbare Wort gesprochen: „Wir schwimmen im Gold" —, und er hat dem Reichstag, wie er neue Steuern bei der Schaffung der Flotte bewilligen sollte, neue Steuern abgewehrt. Der Herr war nur kurze Zeit im Amt. Nach Herrn v. Stengel kam Sydow, dann Wermuth, Kühn, Helfferich, Graf Roedern. Es waren immer mehrere Jahre; aber wenn sie auf das zurückblicken, was die Herren beim Antritt des Amtes gesagt haben, so sind all die schönen Reformen nicht durchgeführt worden. (Zuruf rechts: Das Zentrum!) — Das Zentrum machte nie Schwierigkeiten. Es ist in den letzten 30 Jahren keine **Finanzreform** zustande gekommen, wo nicht das **Zentrum ausschlaggebend** mitgewirkt hätte, von 1879 ab. Sie (zur Rechten) haben das Zentrum von der Verwaltung immer ausgeschaltet, aber bei der Schaffung neuer Steuern war es immer gut mitzumachen. So in den Jahren 1879, 1892, 1894, 1900, 1904, 1906, 1909 ist es zur politischen Sprengung gekommen, weil die Steuerreform nicht zustande gekommen ist, ehe das Zentrum nicht mitarbeitete. 1912 war es mit der lex Bassermann-Erzberger, mit der Besitzsteuer ebenso, ebenso mit dem Wehrbeitrage. Wenn ich die ganze Finanzgeschichte des Deutschen Reiches von 1879 bis 1914 überblicke, dann sind immer die Steuern durch die wesentliche Mitarbeit der Zentrumsfraktion zustande gekommen. Meine Herren! Ich stelle damit nur fest: die Stabilität bei den früheren Staatssekretären mag in einem Zeitraum eine etwas längere gewesen sein. Das Resultat ihrer Bemühungen bedauere ich mit den Herren — meine Arbeit wäre sonst leichter —, es war immer wenig befriedigendes. Ob es mir beschieden sein wird, ein befriedigendes Resultat zustande zu bringen, das liegt im wesentlichen an den Beschlüssen, die dieses hohe Haus fassen wird. Aber ich habe den Mut, Ihnen Vorlagen zu unterbreiten, die auf die Sanierung der Reichsfinanzen hinzielen, und ich habe die Energie, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Dann liegt die Verantwortung bei der Nationalversammlung.

Herr Graf v. Posadowsky hat dann gesagt, ich hätte ein **scharfes Urteil über einen meiner Amtsvorgänger** gesprochen. (Zuruf rechts.) — Nur abwarten! Er hat gesagt, das sei eine Neuerung, daß ein aktiver Minister Kritik an seinen Vorgängern übe. Selbstverständlich! Das ist in der Tat eine Neuerung! Das liegt im neuen System. Das neue System läßt sich nicht mit den Fehlern des alten belasten. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Lachen rechts.)

Und zweitens! Frühere Staatsekretäre konnten ja nicht Kritik an ihren Amtsvorgängern üben; denn die früheren Staatssekretäre waren die Vertrauensmänner derselben Krone, die die verabschiedeten Staatssekretäre entlassen hatte. (Leb-

hafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Da war es ein Ding der Unmöglichkeit, an dem Verhalten der Vorgänger Kritik zu üben. Heute aber sind die Minister die Vertrauenspersonen des Parlaments. Da soll vor der breitesten Öffentlichkeit klargelegt werden, was wir an Verantwortung von früheren Ministern übernehmen, und was wir nicht übernehmen. (Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Herr Graf v. Posadowsky hat gesagt, er wünsche, daß mir ein milderes Urteil zuteil werde als das, was ich über Herrn Helfferich gefällt habe. Darum bitte ich nicht; aber um ein gerechtes Urteil bitte ich! (Sehr gut! bei den Mehrheitsperteien. — Zurufe rechts.) — Ja, meine Herren, man merkt, daß Sie noch recht jung im parlamentarischen Leben sind. (Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.) Wenn Sie irgendwie den Verhandlungen des alten Reichstags auch nur von ferne aufmerksam gefolgt hätten, dann würden Sie zugeben, daß mein Urteil nicht nur ein gerechtes, sondern auch ein äußerst mildes gewesen ist. (Widerspruch rechts.) Ich will nicht daran erinnern, was gestern sehr zutreffend und aktenmäßig belegt der Herr Abgeordnete Keil gesagt hat: daß sich der Herr **Staatssekretär Hefferich als Finanzminister** — und ich habe nur darüber gesprochen — jeder ordentlichen Steuergesetzgebung in den Jahren 1915 und 1916 widersetzt hat (sehr richtig! beiden Mehrheitsparteien), wie er den ganzen — (Zuruf rechts) — Warten Sie doch nur ab! Sie können einen Redner gar keinen Gedanken zu Ende führen lassen, Herr Abgeordneter Schultz; so nervös sind Sie bereits geworden. — (Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.) Ich erinnere daran, wie der Herr Abgeordnete Gröber, dann der frühere demokratische Abgeordnete Liesching und der Herr Abgeordnete Keil in den Jahren 1915 und 1916 im schärfsten Kampfe gegen den damaligen Reichsfinanzminister Dr. Helfferich gestanden haben, um eine bessere Kriegsgewinnsteuer herauszuschlagen, wie ihm die Parteivertreter den schwersten Vorwurf gemacht haben, daß er vollständig unzulängliche Kriegsgewinnsteuern dem Parlament unterbreitet hat. Ich kann Ihnen eine Menge von Zitaten darüber anführen. Da eine gewisse Aufregung über meine gestrige Bemerkung entstanden ist, will ich Ihnen nur einiges in die Erinnerung zurückrufen.

Am 10. März 1915 bei der Beratung des Etats führte der Reichsschatzsekretär, Herr Dr. Helfferich, aus:

> Wir werden nicht darauf verzichten können, und wir denken nicht daran, darauf zu verzichten, daß unsere Feinde, abgesehen von allem anderen, uns für den materiellen Schaden aufkommen müssen, den sie mit diesem frevelhaft angezettelten Kriege angerichtet haben. Der zwingende Anlaß, aus Gründen der rechnungsmäßigen Balancierung des ordentlichen Etats zu neuen Steuern zu greifen, liegt also im Gegensatz zu England für uns nicht vor, jedenfalls zurzeit noch nicht.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Dieser Grundgedanke ist wiederholt in den Reden des damaligen Schatzsekretärs zum Ausdruck gebracht worden: England, ja, das ist schlecht daran, das muß jetzt schon Steuern machen; aber wir in Deutschland sind Musterkerle, wir brauchen gar keine Steuern! (Unruhe und Zurufe rechts.) — Bitte! Ich kann doch nichts dafür, wenn Ihr Gedächtnis so kurz ist! (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Finis Britanniae!) — Ich komme noch darauf! — Am selben 10. März 1915 hat der Staatssekretär Dr. Helfferich ausgeführt:

> Wie die Dinge in diesem großen Kriege liegen, werden also die Kosten so gut wie ausschließlich durch Anleihe und durch Noten- und Papiergeldausgabe — beides geht ja bis zu einem gewissen Grade ineinander über — aufgebracht werden müssen.

Also die glatte Ablehnung jeder Steuer während des Krieges noch im Jahre 1915 nach der Marneschlacht, dem entscheidenden Umschwung in diesem großen Weltkrieg! Obgleich der Abgeordnete Dr. David, der heutige Minister, wiederholt im Auftrag seiner Fraktion die **Forderung nach Kriegssteuern** ausgedrückt hat, hat der Staatssekretär Helfferich es immer abgelehnt, dem Reichstag ausreichend Steuervorlagen zu unterbreiten. Am 20. August 1915, wo durch den vollzogenen Eintritt Italiens und durch den drohenden Eintritt Rumäniens in den Krieg die Weltkonstellation für Deutschland immer schrecklicher und schwärzer geworden war, hat derselbe Finanzstaatssekretär gegenüber den Forderungen nach einer Kriegsgewinnsteuer ausgeführt:

> Wie die Dinge liegen, bleibt also vorläufig nur der Weg, die endgültige Regelung der Kriegskosten durch das Mittel des Kredits auf die Zukunft zu schieben, auf den Friedensschluß und auf die Friedenszeit. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Die ganze künftige Lebenshaltung unseres Volkes muß, soweit es irgend möglich ist, von der ungeheuren Bürde befreit bleiben und entlastet werden, die der Krieg anwachsen läßt. Das Bleigewicht der Milliarden haben die Anstifter dieses Krieges verdient. Sie mögen es durch die Jahrzehnte schleppen, nicht wir!

Am 20. August ist von dem Herrn Finanzstaatssekretär Helfferich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. David — ich habe nur einige Zitate entnommen — wiederum erklärt worden: Nein, wir brauchen diese Steuern nicht, das heißt, wir werden mit Anleihen und Notendruck den ganzen Krieg finanzieren.

Ende 1915 ist endlich die erste, ganz **ungenügende Kriegsgewinnsteuer** gekommen, die von den Parteien, die heute die Regierung bilden, einschließlich der demokratischen Volkspartei, als vollkommen ungenügend bezeichnet worden ist. Alle Versuche, diese Kriegsgewinnsteuer stärker auszubauen, sie zu einer tatsächlichen Kriegsgewinnsteuer zu machen, sind am Widerspruch Helfferichs gescheitert, sind an dem damaligen Bundesrat, an der damaligen Regierung unter

verantwortlicher Führung des Reichsschatzsekretärs Dr. Helfferich gescheitert.

Der Herr Abgeordnete Herrmann hat mir bereits das eine Wort zugerufen, das ich jetzt zitieren möchte. Ich zitiere nunmehr den Satz vom 14. Dezember 1915, den Sie sich vor Augen halten müssen, um mein Urteil nicht zu scharf zu finden. Herr Dr. Helfferich hat damals gesagt:

„Meine Herren, wir wollen uns in aller Ruhe und in aller Nüchternheit Rechenschaft davon geben, daß mit der englischen Finanz- und Wirtschaftsmacht die Grundlage des englischen Weltreichs ins Wanken gerät. Ich möchte das britische Weltreich mit einem großen Sonnensystem vergleichen, in dem der Zentralstern durch die Wucht seiner Masse die Planeten in seine Kreise bannt. So war Englands gewaltige wirtschaftliche und finanzielle Ueberlegenheit bisher ein wesentliches Stück der Schwerkraft, die das große britische Weltreich zusammenhält. Verliert die Sonne einen wesentlichen Teil ihrer Substanz, dann zerstiebt das ganze Planetensystem im Weltenraum. Deutschland, meine Herren, steht zum Gelde anders. Wir können es vertragen, ärmer zu werden, und wir bleiben doch, was wir sind. Ein verarmtes England aber heißt: finis Britanniae."

So war durch die ganze Amtszeit des Herrn Reichsschatzsekretärs Dr. Helfferich hindurchgehend immer und immer wieder die Ablehnung der Inangriffnahme einer durchgreifenden Finanzreform während des Krieges zu erkennen. So ist das **Finanzelend**, wie ich es Ihnen gestern schildern mußte, **entstanden**, nicht durch die Verhältnisse vom Oktober 1918 ab. (Zurufe und Unruhe rechts.) Das auszusprechen, fordert die historische Wahrheit. Wer das Gegenteil sagt, beweist die Unfähigkeit, finanzielle Verhältnisse auch nur oberflächlich zu beurteilen. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) So hat sich systematisch — das hat ja auch gestern der Herr Abgeordnete Keil und, ich glaube, noch ein anderer Herr aus dem Hause, wenn ich nicht irre, war es der Herr Abgeordnete Schiffer, ausgeführt — der Zustand entwickelt, daß, namentlich vom Beginn des Hindenburgprogramms ab, jeden Monat immer eine Milliarde mehr ausgegeben worden ist, als überhaupt versucht wurde, durch Kriegsanleihe zu decken. An das andere Mittel heranzugehen, nun diese eine Milliarde monatlich mehr aus den Kriegsgewinnen aller Art herauszuholen, wäre damals ein Leichtes gewesen. An dieses Mittel ist man nicht herangegangen.

Wenn sich ein solches Finanzsystem vor unseren Augen auftut und wenn wir jetzt die dunklen Wolken vor uns sehen, so ist das Urteil, das ich ausgesprochen habe, nicht nur gerecht, sondern äußerst milde. Die Geschichte wird einstens schärfer urteilen. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch rechts und Zuruf: Antwort auf Helfferichs Kreuzzeitungsangriff!) — Herr Abgeordneter **Hugenberg**,

wenn Sie diesen deplacierten Zwischenruf machen, so beweisen Sie damit nur, daß Sie hinter dem Ofen sitzen, hinter dem Sie andere suchen. (Erneute lebhafte Zustimmung und Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien. — Wiederholte Zurufe rechts: Lächerlich!) — Ich kann abwarten, bis Sie Ihre unartikulierten Laute zum Ausdruck gebracht haben. (Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien. — Erneute Zurufe rechts.)

Der Herr Abgeordnete Graf v. Posadowsky hat in seinen Ausführungen einen Einwand gegen die jetzige **Verabschiedung der Steuerreform** erhoben, dem ich auch sonst in der Öffentlichkeit begegne, weshalb ich kurz auf ihn eingehen muß.

Der Herr Graf v. Posadowsky sagte, die **Nationalversammlung** sei eigentlich **gar nicht dazu berufen,** die Steuern zu verabschieden, das müsse dem neuen Reichstag vorbehalten bleiben; er führte zur Begründung dieser Auffassung nicht etwa den Umstand an, daß wir dringend Geld brauchen, sondern den andern: bei der Ausschreibung der Nationalversammlung habe man erklärt, die Nationalversammlung sei nur berufen, dem Reiche eine neue Verfassung zu geben. Das mag sein. Aber dem Herrn Abgeordneten Grafen v. Posadowsky ist doch zweifellos der grundlegende § 1 des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 bekannt, denn er selbst hat ja an ihm mitgewirkt. Dieser grundlegende § 1 lautet:

> Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung hat die Aufgabe, die künftige Reichsverfassung sowie auch sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen.

An dieses Gesetz hat sich die Reichsregierung zu halten. Nun frage ich das Haus und das ganze deutsche Volk: gibt es ein dringenderes Reichsgesetz neben der Verfassung des Deutschen Reichs, als die Sanierung unserer Finanzen in Angriff zu nehmen? (Lebhafter Beifall links.) Die Regierung erfüllt nur ihre in der Verfassung festgelegte Pflicht, wenn sie von der Nationalversammlung verlangt, sofort an die Gesundung unserer Finanzen heranzugehen.

Man sprach auch gestern das Wort von der **„Steuerhast"**. Meine Herren, auch dieser Ausdruck ist vollständig unbegründet. Das Reich braucht Geld. Dieses Erfordernis des Reichs ist zum mindesten so dringend wie die Verabschiedung einer Verfassung. (Sehr richtig! und Zuruf.) — Ich akzeptiere den Ausdruck, der mir aus dem Hause zugerufen wird, daß man sogar in weiten Kreisen des Volks und der Abgeordneten dieses Erfordernis für viel dringlicher hält. Die Nationalversammlung würde ihre Aufgabe gegenüber dem Volk gar nicht erfüllen, wenn sie die Verabschiedung der Finanzvorlagen irgendwie in die Länge ziehen würde. (Sehr wahr! links.) Das würde zum vollständigen Bankerott unseres ganzen staatlichen und wirtschaftlichen Lebens führen. (Sehr richtig! links. — Zuruf rechts.) — Nein, aber

Sie haben zunächst, Herr Graf, bestritten, daß die Nationalversammlung kompetent sei, die Steuergesetze zu verabschieden. Ich glaube, Ihnen aus dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt den Beweis erbracht zu haben, daß die Nationalversammlung nicht nur kompetent dafür ist, sondern nach Lage der gesamten Verhältnisse sogar verpflichtet ist, diese Gesetze bald zur Verabschiedung zu bringen. Das habe ich nicht zum Ausdruck bringen wollen und unterstelle ich persönlich auch in keiner Weise, daß Sie, Herr Graf v. Posadowsky, irgend etwas tun würden, um die Verabschiedung dieser Steuergesetze zu verlangsamen oder gar zu verhindern.

Was die weiteren Ausführungen aus dem Hause betrifft, so ist von dem Herrn Abgeordneten Keil eine dankenswerte Erklärung abgegeben worden, die jeden Finanzminister nur freuen kann. Er sprach es offen als seine Überzeugung aus: der **Gesamtbedarf**, den das Deutsche Reich hat, kann **nicht durch direkte Steuern allein gedeckt** werden. Das ist wohl die Auffassung der ganzen Nationalversammlung, die Auffassung des gesamten deutschen Volks. (Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Nun gut, dann warte ich die Belehrung ab, wie ich auf andere Weise die 25 Milliarden aufbringen soll. Es wird mir eine sehr interessante Rede sein, wenn ich das zu hören bekomme. Aber der Herr Abgeordnete Keil hat mit Recht hinzugefügt: bevor man an die Verabschiedung indirekter Steuern ginge, müsse Klarheit darüber geschaffen werden, ob dies auch notwendig sei. Ich bin gern bereit, diese Klarheit zu verschaffen. Der Herr Abgeordnete Schiffer und auch heute der Herr Graf v. Posadowsky haben gebeten, bald detaillierte **Unterlagen für den Gesamtbedarf** der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich bin in der Lage, diesem Wunsche zu entsprechen, und hoffe, bereits in der Vorlage, die wohl nächste Woche der Nationalversammlung zugehen dürfte, Ihnen eine Denkschrift in Fortsetzung der Schifferschen Denkschrift zu unterbreiten, in der möglichst detaillierte Angaben einerseits über die Ausgaben zu erwarten sind, andererseits über die zu erwartenden Einnahmen, in der also der Gesamtfinanzbedarf des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden — letzterer nur schätzungsweise — berechnet wird, so daß die Öffentlichkeit in der Lage ist, selbst nachzuprüfen, ob diese Riesensumme nach der einen Seite irgendwie durch Sparsamkeit um eine Milliarde herabgedrückt werden kann, und auf der anderen Seite zu prüfen, ob man glaubt, daß durch direkte Steuern oder ähnliche Abgaben dieser Gesamtbedarf aufgebracht werden kann.

Dem Herrn Grafen v. Posadowsky ist aber in seinen Berechnungen über unsern **Gesamtbedarf** doch ein erheblicher Irrtum unterlaufen. Er sprach davon, daß nach meinen Darlegungen **25 Milliarden** als Bedarf für Reich, Einzelstaaten und Gemeinden notwendig seien. Die

Summe ist richtig berechnet mit zwei Einschränkungen: erstens nach dem heutigen Stand der Dinge ohne nennenswerte Erhöhung der Ausgaben auf irgendeinem Gebiete, in irgendeiner öffentlichen Körperschaft; zweitens ohne Einrechnung dessen, was nach dem Friedensvertrag an die Feinde zu zahlen ist. Diese beiden Vorbehalte muß ich ausdrücklich und stark hervorheben, damit niemand in der Lage sein wird, für später, wenn andere Zahlen infolge veränderter Verhältnisse genannt werden müssen, einen Widerspruch darlegen zu können.

Nun hat der Herr Abgeordnete Graf v. Posadowsky ausgeführt, diese 25 Milliarden, die also diese öffentlichen Körperschaften erheben müßten, stellten eine Kapitalsumme von 500 Milliarden dar und unser Volksvermögen vor dem Kriege habe nur 300 Milliarden Mark betragen. (Abgeordneter D. Dr. Graf v. Posadowsky: Schätzungsweise!) — Ja, schätzungsweise. — Daraus könnte man den Rückschluß ziehen, daß Deutschland überhaupt nicht in der Lage sei, Gelder aufzubringen. (Zuruf rechts.) — Das wollte ich eben beifügen. Die Arbeitskraft, das Arbeitseinkommen ist das große Reservoir. Wenn ich das Resultat nach dieser Richtung ziehe, kann ich dem Abgeordneten Wurm schon vorher entgegnen, daß ich durch direkte Steuern, wenn ich alles Kapital wegnehmen würde, doch nicht in der Lage bin, den Gesamtbedarf für diese Körperschaften aufzubringen. Wenn ich also alles dies einziehen und alles Kapital wegnehmen würde, würde es nicht ausreichen, die 25 Milliarden aufzubringen. (Zuruf rechts.) — Dann bin ich mit Ihnen vollständig einverstanden, Herr Graf v. Posadowsky. Es bleibt also notwendig, im Wege der Besteuerung das Arbeitseinkommen in den verschiedensten Formen heranzuziehen. Aber wenn ich das Arbeitseinkommen auch noch so hoch besteuern würde, ist es ein Ding der Unmöglichkeit, diese Gelder alle aufzubringen, wenn ich nicht auch den Verbrauch mit Steuern belege.

Herr Graf v. Posadowsky ist dann übergegangen zu der Frage, ob die **Vereinheitlichung des Steuersystems** gelingen werde. Ich will meinen gestrigen Ausführungen im jetzigen Augenblick nichts weiter hinzufügen, weil später eingehend über diese Frage gesprochen werden wird. Herr Graf v. Posadowsky fügt aber bei, nach seiner Auffassung habe sich der Partikularismus der Einzelstaaten in letzter Zeit etwas lebendiger und tatkräftiger gezeigt als früher. Ich bin nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Beurteilung rundweg zu bestreiten. Aber auf der andern Seite ist gerade auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung die Bahn frei geworden. Ich wiederhole das, was ich gestern gesagt habe: Durch die Reichsverfassung ist in Art. 7 die Kompetenz des Reichs auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung ganz erheblich ausgedehnt worden. Das müßte ein schlechter Reichsfinanzminister sein, der von dieser seiner vermehrten Zuständigkeit nicht den denkbar aus-

giebigsten Gebrauch machen würde. Dazu kommt ein Zweites. Durch den Friedensvertrag sind nach den verschiedensten Richtungen ganz neue Verhältnisse in der inneren Struktur unseres Reiches geschaffen worden. Der **Friedensvertrag** wird nach innen für die Einheit und **Geschlossenheit unseres Reiches** eine ganz andere **Wirkung** haben, als diejenigen glauben, die ihn uns aufgezwungen haben. Wenn vor hundert Jahren Napoleon glaubte, daß er durch Wegräumung unmittelbarer Reichsstädte und kleiner Fürstentümer sich selbst nützen würde, so ist er im Lichte der Geschichte mit ein Bahnbrecher dafür geworden, daß die deutsche Einheit 1871 geschaffen werden konnte. Er hat aufgeräumt mit vielem, was nicht mehr lebenskräftig war. Ich gebe mich keiner Täuschung hin und bin überzeugt, die Geschichte wird mich nicht Lügen strafen: die Durchführung dieses Friedensvertrages mit seinen kolossal harten Lasten in Deutschland wird der erfolgreichste Schritt zu dem gewünschten deutschen Einheits- und Nationalstaat werden. (Sehr gut! links und bei den Deutschen Demokraten.) Es wird ein Ding der Unmöglichkeit sein, unter den ungeheuren Lasten dieses Friedensvertrages alle die Einrichtungen in den Gliedstaaten aufrecht zu erhalten, die bei einem anderen Ausgang des Krieges vielleicht hätten aufrecht erhalten werden können. Es wird das auf die Gesetzgebung in den Einzelstaaten übergreifen und dort vereinfachte Formen schaffen; es wird übergreifen auf die Verwaltung, besonders aber auf die Steuerverwaltung, für die ich selbst verantwortlich bin. Ich bin überzeugt, daß in zwanzig bis dreißig Jahren — so lange wird der jetzige Frieden zwar unverändert nicht dauern, das ist auch meine Überzeugung — das Deutsche Reich in seiner inneren Struktur ganz anders dastehen wird, als es am 9. November 1918 oder am Tage der Unterzeichnung des Friedens dastand. Es wird dazu führen, daß alle Kräfte in unserem deutschen Vaterlande und Volke sich auslösen ohne Hemmungen und Rücksichten auf Althergebrachtes, Altgewordenes, das vielleicht an die Monarchie oder an reine Zufälligkeiten geknüpft war. Es wird herauskommen die ursprüngliche Kraft unseres Volkes, sie wird manche Schranken entfernen und dazu führen, daß Deutschland als geschlossener deutscher Nationalstaat dastehen wird.

Der Reichsfinanzminister wird die erste Aufgabe haben, in dieser Richtung zu wirken, im Interesse der Sparsamkeit einerseits und auf der anderen Seite dahin, daß die Steuern allesamt richtig eingehen. Schwierigkeiten stehen viel auf dem Wege — da gebe ich dem Herrn Grafen Posadowsky recht —, aber diese Schwierigkeiten können mit Energie — und an der fehlt es mir nicht (Heiterkeit und Zurufe) — jawohl, an der fehlt es mir nicht — (sehr gut!) unter dem Zwang der Verhältnisse überwunden werden.

Natürlich bitte ich um die Mitarbeit des Hauses; denn die Nationalversammlung wird diejenige Instanz sein, die darüber zu ent-

scheiden hat, ob diese Pläne durchgeführt oder nicht durchgeführt werden können. Ich schließe diesen Teil der Darlegungen aber mit der bestimmten Zusage, daß die von mehreren Herren Abgeordneten gewünschte zusammenfassende Darstellung über den Gesamtbedarf Ihnen möglichst bald, ich hoffe im Laufe der nächsten Woche, zugehen wird.

Nun ein Wort zu einigen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Schiffer. Er hat gestern gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die **Steuergesetzentwürfe möglichst bald der Öffentlichkeit zugehen** mögen, damit sie der öffentlichen Kritik bereits unterstehen, ehe sie der Nationalversammlung und den gesetzgebenden Faktoren zugehen. Diesem Wunsche wird in verschiedener Richtung Rechnung getragen werden. Wenn das Haus die Verfassung verabschiedet haben wird und wenn der Reichswirtschaftsrat, der in Art. 162 vorgesehen ist, ins Leben getreten ist, dann ist es ganz selbstverständlich, daß im Finanzministerium keine Steuervorlagen mehr ausgearbeitet werden können ohne die ausgiebigste Anhörung des Reichswirtschaftsrats, indem man ihm auch das Recht der Initiative läßt, Steuervorschläge auszuarbeiten. Damit wird schon in eine beschränktere Öffentlichkeit der Hauptinhalt der künftigen Steuervorlagen dringen.

Aber ich bin auch weiter bereit zu erklären, daß die Steuervorlagen, die jetzt dem Staatenausschuß zugehen werden, möglichst bald der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Bisher sind Wünsche von seiten des Staatenausschusses geäußert worden, nicht zu früh an die Öffentlichkeit zu gehen, da dann die Beratungen des Staatenausschusses unter einem Druck der Öffentlichkeit stehen könnten, der vielleicht, wie man im Staatenausschuß meint, den Beratungen nicht immer förderlich sein würde. Prinzipiell stimme ich aber den Wünschen des Herrn Abgeordneten Schiffer zu und werde dafür Sorge tragen, daß diese Wünsche erfüllt werden.

Der Herr Abgeordnete Schiffer fragte weiter, warum im Gesetz über die Vermögenszuwachssteuer keine Bestimmung über die **Verwendung der aus der Vermögenszuwachssteuer zu erwartenden Einnahme** enthalten sei. In früheren Steuergesetzen sei der Verwendungszweck, nämlich Schuldentilgung, festgelegt gewesen. Das letztere ist richtig; dem Herrn Abgeordneten Schiffer ist aber so gut wie mir bekannt, daß das Gesetz immer stand und in der Praxis immer anders gemacht worden ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Leider haben wir in den letzten 3 Etatsjahren jedesmal im Etatsgesetz diese gesetzliche Bestimmung aufheben müssen und auch die Einnahmen aus den Kriegsgewinnsteuern — das bedauere ich am meisten — immer wieder für laufende Ausgaben zu verwenden gehabt. Das war ein Grund, weshalb im Gesetz diesmal kein Verwendungszweck vorgesehen ist. Ich habe gedacht, im Etat diesen Verwendungszweck festzulegen.

Ich sage aber bereits heute: wenn das hohe Haus irgend Wert darauf legt, den Verwendungszweck in Übereinstimmung mit meinen Absichten dahin festzulegen, daß alle diese Einnahmen, sowohl von den Kriegssteuern 1919 wie vom Vermögenszuwachssteuergesetz, restlos der Schuldentilgung zuzuwenden sind, so ist niemand mehr darüber erfreut als ich selbst. Nur bitte ich aber auch, daß das hohe Haus darin mit mir geht, daß, wenn wir unter diesem Zwange stehen, wir alle die anderen laufenden Ausgaben auch durch laufende Einnahmen zu decken bemüht sein müssen. Denn es geht nicht, daß, wenn man einen Steuerverwendungszweck festlegt, man eine Lücke im Etat eintreten läßt.

Die Steuern müssen so hoch gebracht werden, daß die 17½ Milliarden Mark Ausgaben für das Reich auch im laufenden Etatsjahr durch Einnahmen gedeckt werden können. Ich bin mit diesem Grundgedanken des Herrn Abgeordneten Schiffer ganz einverstanden. Er führt aber zwangsläufig dazu, daß Sie die große Vermögensabgabe und das Umsatzsteuergesetz noch vor den großen Ferien erledigen müssen. Denn sonst ist dieser Plan, den der Herr Abgeordnete Schiffer auch will und wünscht, gar nicht durchführbar, sondern es entsteht eine kolossal große Lücke, die durch nichts ausgefüllt werden kann. Ich will aber damit nicht sagen, daß ich die Garantie übernehme, daß keine Lücke in unserer Balancierung entsteht, auch wenn Sie diese beiden großen Gesetze verabschiedet haben, weil der Schlußstein der ganzen Finanzreform Ihnen erst nach den Ferien am 1. Oktober 1919 unterbreitet werden soll. Ich gebe mich keinem Zweifel darüber hin: wenn die Nationalversammlung alle Steuergesetzentwürfe, wie Sie Ihnen von der Regierung vorgelegt worden sind und vorgelegt werden, unverändert verabschiedet, ja wenn sie sogar so bereitwillig sein wird, diese Steuersätze zu erhöhen — auch dann gebe ich mich keinem Zweifel darüber hin, daß im ersten Jahre die Einnahmen aus diesen Steuern nicht so hoch fließen können, daß wir ohne Defizit durchkommen können. Darüber muß man vollkommen klar sein, um keinen Rechenfehler in der Gesamtfrage zu machen.

Im übrigen stimme ich dem Herrn Abgeordneten Schiffer sonst in seinen Anregungen bei. Er fragte mich weiter, ob Fürsorge dafür getroffen sei, daß die **Zahlung der Vermögensabgabe** auch **in anderen Werten** als in Kriegsanleihe, Schatzanweisung und Bargeld erfolgen könne. Ich kann diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Schiffer bejahen. Es ist Fürsorge getroffen, daß in anderen Werten bezahlt wird, und die Ihnen bald zugehende große Vermögensabgabe wird den Beweis bringen und Einrichtungen schaffen helfen, wie in anderen Werten bezahlt werden kann. Schon aus diesem Grunde muß die große Vermögensabgabe mit der Erbschaftssteuer — das hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf v. Posadowsky ganz richtig ausgeführt — und mit der großen Vermögenszuwachssteuer gleichzeitig verabschiedet werden.

Die drei Dinge hängen so in sich zusammen, daß ein Auseinanderlösen gar nicht möglich ist, wenn man eine gute finanzielle und volkswirtschaftliche Arbeit leisten will.

Der Herr Abgeordnete Schiffer hat mich dann noch um Auskunft gebeten, ob der **Generalpardon** vorgesehen sei und warum er in diesem Steuergesetz nicht vorgesehen sei. Der Herr Abgeordnete Schiffer, der einer meiner Amtsvorgänger war, wird mir nicht verübeln, wenn ich auf diese heikle Frage im Plenum des Reichstags nicht eingehe. Ich befürchte, daß die Steuerdrückebergerei noch größer würde, wenn ich bei irgendeiner Gelegenheit einen Generalpardon in Aussicht stellte. Ich befürchte namentlich ein sehr schlechtes Ergebnis bei der bevorstehenden Vermögenszuwachssteuer. Aber ich bin bereit, in der Kommission über diese Frage zu sprechen, eventuell auch dem Reichsfinanzministerium weitreichendste Vollmachten geben zu lassen, um gegen die Steuerdrückebergerei aufzutreten.

Sehr dankbar bin ich dem Herrn Abgeordneten Schiffer für die gute Begründung, die er gestern gegeben hat für die Forderung der Regierung, daß der **gesamte Zuwachs** gegenüber dem Bestand vom Jahre 1914 **wegbesteuert** wird. Der Herr Abgeordnete Schiffer hat in klaren, kurzen Sätzen ausgedrückt: diese Forderung ist sozial absolut berechtigt, wenn man an den Grundgedanken denkt, daß für Millionen unserer Volksgenossen in diesem Zeitraum die Möglichkeit nicht vorgelegen hat, überhaupt etwas zu verdienen, die Möglichkeit vielfach nicht vorgelegen hat, ihr Vermögen zu erhalten, geschweige denn zu vermehren.

Damit hat der Herr Abgeordnete Schiffer den Kern dieser Vorlage kurz umschrieben und auch die Antwort auf die Entgegnung des Herrn Abgeordneten Grafen v. Posadowsky bereits im voraus gegeben. Herr Graf v. Posadowsky will andere Wege gehen. Er ist damit nicht zufrieden, daß eine Summe von rund 200000 Mark von der Vermögenszuwachssteuer nicht restlos erfaßt wird, sondern wenn ich Herrn Grafen v. Posadowsky recht verstanden habe, will er hier viel weitergehendes **Entgegenkommen gegenüber dem Vermögenszuwachs** betätigen. Ich glaube, daß dieser Gedankengang des Herrn Grafen v. Posadowsky nicht zwingend ist, jedenfalls von der Reichsfinanzverwaltung nicht geteilt werden kann. Einmal bitte ich folgendes zu beachten: wenn wir den Vermögenszuwachs restlos besteuern, so folgen wir nur einem Gedankengang, der im Kriegsgewinnsteuergesetz des Jahres 1918 bereits niedergelegt ist, wo wir jedes Mehreinkommen, unbekümmert aus welcher Quelle es geflossen ist, der Kriegssteuer unterworfen haben. Eine ganze Reihe von Beamten, die während des Krieges in ordnungsmäßiger Weise avanciert und gar nicht durch den Krieg schneller, vielleicht sogar langsamer vorwärts gekommen sind, weil viele Stellen

nicht besetzt wurden, sind im Gehalt aufgerückt und unterliegen der Mehreinkommensteuer nach dem Gesetz von 1918 und wieder nach dem Gesetz, das ich Ihnen im Namen der Regierung unterbreitet habe. Man fragt also bei der Mehreinkommensteuer gar nicht danach, woher das Mehreinkommen während des Krieges geflossen ist. Es wird der Steuer unterworfen. Hat das Parlament diesen Satz als richtig anerkannt — und er wird als richtig anerkannt werden —, so ergibt sich dann von selbst die Forderung, daß wir auch bei dem Vermögen nicht danach fragen können, aus welchen einzelnen Quellen die Vermehrung des Vermögens geflossen ist.

Aber ich sage ein Zweites. Bei einem Krieg, wie dem verflossenen Weltkrieg, selbst wenn ein solcher Krieg günstig für Deutschland ausgegangen wäre, nach einem fünfjährigen Krieg muß jeder Steuerzahler in jedem Land dankbar dafür sein, wenn sein Vermögen überhaupt auf dem alten Stand geblieben ist. (Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.) Denn für viele Hunderte und Tausende unserer Volksgenossen ist durch den Krieg ihr **Vermögen restlos vernichtet.** Ich denke da auch an die große Zahl derjenigen, die überhaupt kein anderes Vermögen haben als ihre Arbeitskraft und die durch den Krieg in ihrer Arbeitskraft sehr schwer geschädigt worden sind, an die Verwundeten und an die Verkrüppelten, ich denke an die Masse der kleinen Handwerker und Geschäftsleute, die ihren Laden zumachen und hinausziehen mußten, die Frau und Kinder einem ungewissen Schicksal zu Hause überlassen mußten und die jetzt zurückgekehrt sind und ein Elend vorfinden, gegenüber dem jeder, der sein Geld beisammen halten konnte, als ein Glücklicher zu preisen ist. (Lebhafte Zustimmung.) Darum sage ich: derjenige soll zufrieden sein, der sein Vermögen ungeschmälert erhalten hat, und soll willig und gern alles das abgeben, was ihm über den Stand vom 1. Dezember 1914 hinaus zugeflossen ist. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Das ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Ich bitte deshalb, Abänderungsanträgen auf diesem Gebiet nicht zuzustimmen.

Wenn man hier den Gedanken hereinwirft, man möchte eine **Verzinsung des Kapitals von 1914 ab,** also für 5 Jahre zulassen, — ja, meine Herren, wenn Sie nur 4 Prozent annehmen statt der 5 Prozent, mit denen wir durch die Kriegsanleihe zu rechnen gewohnt sind, und wenn Sie nicht Zinseszinsen, sondern nur die einfachen Zinsen nehmen, so sind das für die 5 Jahre 20 Prozent. Wer will es verantworten, daß z. B. ein Mann, der bei Kriegsausbruch 10 Millionen Mark gehabt hat — — (Zuruf rechts: Kleine Vermögen!) — ja, Sie haben es zunächst generell gesagt, und die kleinen Vermögen werden ja nach der

Vorlage auch geschont, bis zu 200 000 Mark will ja auch die Reichsregierung nicht alles wegbesteuern —; aber ich führe meinen Gedankengang weiter: wer will es verantworten, daß der Besitzer von 10 Millionen durch einen solchen Vorschlag für eine Summe von 2 Millionen Mark eine Vorzugsbehandlung erfahren soll? Das könnte man gar nicht verantworten, weder vom finanziellen noch vom sozialen Gesichtspunkt aus. (Lebhafte Zustimmung.)

Nun sagt man — und das hat auch Herr Graf Posadowsky getan —, **die Revolution sei schuld an der Steuerflucht.** Meine Herren, niemand kann mehr bedauern, daß so viel Geld über die Grenzen gegangen ist, als die Finanzverwaltung. Aber ich muß auch offen sagen: daran ist nicht die Revolution schuld, sondern jene gewissenlosen Kreise (lebhafte Zustimmung) — ich muß das einmal mit aller Entschiedenheit aussprechen —, die diese Gelegenheit benutzen, um sich von der Steuerpflicht zu drücken, und die damit die Gemeinsamkeit mit dem deutschen Volke lösen wollen. Gewiß bedauere ich auch, daß durch die Lockerung der Disziplin, die aber nicht nur eine Folge der Revolution ist, sondern die eine Folge der ganzen Kriegserscheinungen und des inneren Zusammenbruchs ist (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und im Zentrum), diese Steuerflucht begünstigt und erleichtert worden ist. Der Vaterlandsliebe dieser besitzenden Kreise stellt es ein äußerst trauriges Zeugnis aus, daß diese Erscheinung so schamlos zur Steuerflucht benützt wurde. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist eine der betrübendsten Erscheinungen, die dieser Krieg gezeitigt hat, daß eine Verordnung nach der andern gegen diese Steuerflucht erlassen werden muß. Mögen wir noch so viel Gesetze machen, so ist es doch ein Ding der Unmöglichkeit, diese Steuerflucht absolut zu verhindern. Wenn die Moral dieser Leute nicht selbst dazu beiträgt, daß sie sich dieser Verpflichtung nicht entziehen, dann gibt es kein absolut wirksames Mittel dagegen. Aber ich nehme natürlich jedes Mittel gern entgegen, das auf diesem Gebiet wirksam ist, und begrüße darum den Antrag Auer und Genossen. Der Gedanke, der diesem Initiativantrag zugrunde liegt, ist ein guter und glücklicher. Eine andere Frage ist allerdings, ob er in dieser Form verabschiedet werden kann. Da habe ich gewisse Bedenken, von denen ich aber glaube, daß sie in der Kommission durch eine Aussprache beseitigt werden können.

Ich wünsche nicht, durch solche Steuermaßnahmen das ganze Erwerbs- und Geschäftsleben zu erdrücken, denn sonst bekomme ich nachher gar keine Einnahmen mehr. Ich wünsche solche Formen, die ohne schwere Belästigung des Erwerbslebens durchgeführt werden können.

Herr Graf Posadowsky hat dann von der **großen Vermögensabgabe** gesprochen und schon jetzt seine erheblichen Bedenken dagegen

zum Ausdruck gebracht. Ich will nicht näher darauf eingehen, da in kürzester Zeit reichlich Gelegenheit sein wird, darüber eingehender zu sprechen. Aber, meine Herren, wenn noch ein Zweifel sein konnte, ob die große Vermögensabgabe bald der Öffentlichkeit unterbreitet werden muß oder nicht, so haben die vielfachen Äußerungen aus dem Hause heraus den Rest eines Zweifels beseitigt; denn es sind so viele irrtümliche Auffassungen auf diesem Gebiete vorhanden, die geeignet sind, Beunruhigung in weite Kreise zu tragen, daß es unbedingt notwendig ist, diesen Entwurf bald herauszubringen. (Sehr richtig!) Herr Graf v. Posadowsky ging davon aus, als ob der Grundgedanke des Entwurfs sei, daß nun diese 80 Milliarden, die man errechnet — ich will vorsichtiger sagen: die man annimmt — sofort gezahlt werden müßten. Das ist aber nicht der Grundgedanke des Entwurfs. Der Grundgedanke ist der, daß sie in 30 Jahren gezahlt werden müssen, unter bestimmten Voraussetzungen in 50 Jahren, daß der Abgabepflichtige aber die auf ihn fallende Quote zu verzinsen hat. Also alles das, was Graf Posadowsky an revolutionären Umwandlungen im Wirtschaftsleben befürchtet, tritt durch diese Vorlage nicht ein. Gewiß hat sie den Zweck, Schulden zu tilgen, aber ich rechne mit 10 Milliarden Zinsendienst. Das ergibt doch von selbst die Annahme, daß wir zirka 200 Milliarden Schulden haben werden, wenn der Krieg und alle seine Begleiterscheinungen liquidiert sind. Wenn wir 80 Milliarden Einnahmen bekommen würden, wäre immer noch die kolossale Schuldenlast von 120 Milliarden da. Ich bin nicht so optimistisch, zu glauben, wie Herr Graf v. Posadowsky, daß wir diesen Betrag von 120 Milliarden in dem Zeitraum, den er angegeben hat, bereits werden tilgen können. Ein Faustpfand für unsere Gegner wird die Vermögensabgabe nie werden. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, weil ich bei späterer Gelegenheit noch darauf zurückkommen werde.

Ich muß aber gegen die Auffassung des Herrn Grafen v. Posadowsky protestieren, als ob aus meiner Rede ein lebhafter Gegensatz gegen den Besitz herausgeklungen hätte. Ich sprach das Wort von der **Überkapitalisierung** und halte es aufrecht. Die Überkapitalisierung besteht nicht darin, daß ein steigender Wohlstand allen Volksschichten zugute kommt und sich in Deutschland vor dem Kriege in erfreulicher Weise gezeigt hat, sondern die Überkapitalisierung besteht darin, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Anhäufung und Ansammlung von Vermögen in wenigen Händen sich vollzogen hat (sehr richtig), die sozial und volkswirtschaftlich in keiner Weise berechtigt war. (Sehr richtig!) Diese Überkapitalisierung muß im Interesse des Volksganzen beschnitten werden. Ich stimme dem Herrn Grafen v. Posadowsky dahin bei, wenn er sagt: alles Kapital arbeitet für die Volkswirtschaft; die Frage ist nur, für wen es in der Volks-

wirtschaft arbeitet (sehr richtig); es kommt immer darauf an, wer den Gewinn von dieser Arbeit des Kapitals hat. Herr Graf Posadowsky wird als ein so ausgesprochen sozial veranlagter Mann, der er in seiner ganzen Amtstätigkeit war, mir nicht widersprechen, daß hier in der Vergangenheit zu wenig nach sozialen Gesichtspunkten geschehen ist und daß die Arbeitseinkommen in ganz anderer Weise geschont und daß Kapitaleinkommen in viel schärferem Maße herangezogen werden müssen. Ich bin überzeugt, daß wir uns hierbei in der praktischen Arbeit treffen werden. Ich bin Optimist, auf eine einstimmige Annahme dieses Grundgedankens zu rechnen, wenn auch die Ausgestaltung mancher Opposition unterliegen mag.

Zum Schluß ein Wort über ein großes Mißverständnis, das dem Herrn Vorredner unterlaufen ist. Er sagte, ich hätte gestern gesagt, **im Kriege** habe man alles mobilisiert, aber **vor dem Kapital** habe man **haltgemacht,** und er hat geglaubt, ich hätte damit sagen wollen, daß reiche Leute sich um die Erfüllung der aktiven Dienstpflicht gedrückt hätten. Das habe ich nicht gesagt und liegt mir vollkommen fern. Ich habe folgendes gesagt: Alles ist während des Krieges mobilisiert worden, vor nichts hat man haltgemacht, nur vor dem Kapitalismus hat man haltgemacht. (Sehr richtig!) Das geht nicht auf die einzelne Person. Ich sagte: man hat die Freiheit des einzelnen beschnitten, die Freizügigkeit aufgehoben, siehe das Dienstpflichtgesetz, die freie Meinungsäußerung unterdrückt, aber eins hat man nicht unterdrückt und beschnitten, die ganz maßlosen Gewinne, die der Kriegskapitalismus während des Krieges erzielt hat. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Das war der Grundgedanke. Der Kampf richtet sich gegen das System; nur aus diesem total verkehrten System der letzten fünf Jahre heraus sind so manche bedauerlichen Erscheinungen in unserem Volkskörper zu erklären. (Sehr richtig.) Kann man bei dem deutschen Volke, das durch dreißig Jahre hindurch so arbeitsam gewesen ist — das sagen wir zu unserem Stolze — wie vielleicht kein zweites Volk der Welt, unser Volk, das so sparsam diese dreißig Jahre lang gewesen ist, das nüchtern gelebt hat und das in den fünf Jahren nun so ausgepreßt und ausgesogen worden ist wie auch kein zweites Volk der Welt (Zustimmung), — kann man da nun erklären, daß diese höchst bedauerlichen Erscheinungen der letzten sechs bis neun Monate das Resultat der Revolution vom 9. November sein sollen? Das ist eine so kurzsichtige, so lächerliche und falsche Auffassung (lebhafte Zustimmung links), daß sie in der Nationalversammlung keinen Ausdruck finden sollte. Es glaubt ja kein Mensch, daß der 9. November, dieser einzige Tag, das Wesen unseres Volkes so verändert haben soll, daß heute all diese bedauerlichen Erscheinungen im politischen und wirtschaftlichen Leben auftreten. Nein, meine Herren! Das, was seither gekommen ist, ist doch die ganz naturgemäße Reaktion

auf die Ungerechtigkeiten, die während der fünf Jahre sich in unserem Volkskörper angehäuft haben und die keinen natürlichen Abfluß finden konnten. Das ist die Explosion, die sich vollzogen hat. (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.) Das waren meine Ausführungen, die ich über den Kriegskapitalismus machte. (Zuruf rechts.) Man darf sich doch keinem Zweifel darüber hingeben, wie es in den breitesten Volkskreisen wirken mußte und mit Recht, sage ich, gewirkt hat, wenn man sieht: dem einen nimmt man alles — das mußte man im Kriege tun; ich mache daraus niemandem einen Vorwurf —, wenn man aber auf der andern Seite sieht, daß einer, der so glücklich ist, zu produzieren, Gewinne macht, die in einem Jahre 100 Prozent und mehr des arbeitenden Kapitals übersteigen, und daß einer, der gar keine Arbeit leistet, Zwischengewinne macht, die man in Friedenszeiten kaum in einem Märchenlande für möglich hielt. Wenn kürzlich mir von einem Berliner Stadtverordneten gesagt wurde, daß ein Sattlermeister, der vor dem Kriege in Berlin in der Nähe des Rathauses wohnte und ein Einkommen von 7000 Mark versteuerte, im Jahre 1916 einen Vermögenszuwachs von mehreren Millionen Mark ablieferte, dann wird doch auch der Herr Graf Posadowsky nicht der Ansicht sein, daß das irgendwie durch Anspannung der Arbeitskraft und „Ausnützung der Konjunktur" allein erreicht worden ist. Das sind doch Erscheinungen, die so himmelschreiend ungerecht sind, daß die Reaktion auf der andern Seite erfolgen mußte. Darum ist es historisch verkehrt und volkswirtschaftlich falsch, wenn sie glauben sagen zu dürfen, alles das, was an Elend über Deutschland gekommen ist, sei infolge der politischen Umwälzung des 9. November gekommen. W e n n  d i e  U m w ä l z u n g  d e s  9.  N o v e m b e r  g a r  n i c h t  g e k o m m e n  w ä r e,  d a s  E l e n d  u n s e r e s  g a n z e n  d e u t s c h e n  V o l k e s  w ä r e  g l e i c h f a l l s  e i n  n a m e n l o s e s  g e w o r d e n. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links. — Widerspruch rechts.) Denn, meine Herren, der Krieg war doch am 9. November bereits verloren. Es hat sich nur darum gehandelt, ob die Abwicklung des Krieges etwas angenehmer oder weniger angenehm, etwas rascher oder weniger rasch sich vollziehen würde.

Das bringt mich auch zu der Forderung des Herrn Grafen Posadowsky — — (Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Aber die Wirtschaft war nicht verloren!) — Die Wirtschaft war am 9. November auch ziemlich verloren, Herr Kollege Rießer! (Widerspruch bei der Deutschen Volkspartei.) — Ihre Aufregung ändert daran nichts. Dann hätte man doch die ganze Kriegswirtschaft fortsetzen müssen, Herr Kollege Rießer. Sie sind wirklich kein Freund derselben; — ich auch nicht. —

Herr Abgeordneter Graf Posadowsky hat verlangt, daß die Reichsfinanzverwaltung eine eingehende **Denkschrift über die Finanzwirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte vorlegen soll.** Wir sind sehr gern

220*

bereit, soweit wir es können, das zu tun. Aber ich muß auch hier einem Irrtum entgegentreten, der sich an eine mißverständliche Äußerung des früheren Reichsfinanzministers Schiffer anknüpft. Der Herr Reichsfinanzminister Schiffer hat nie gesagt, daß durch die Wirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte Reichsgelder in Höhe von fünf Milliarden — diese Summe ist einmal genannt worden — verloren gegangen sind. Das, was den Arbeiter- und Soldatenräten aus der Reichskasse direkt bezahlt worden ist, ist eine ganz verschwindend kleine Summe. (Hört! hört! links. — Zuruf: Öffentlich!) — Öffentlich, natürlich! geheime kenne ich nicht. (Erneuter Zuruf.) — Kommt schon! Lassen Sie mich nur ausreden! — Was verloren gegangen ist, das ist durch die Eigenmächtigkeit dieser Organisationen verloren gegangen, die Heeresgut da und dort an sich gezogen, versteigert und verkauft haben. Aber, meine Herren, ich will auch hier gerecht sein: sind die die allein Schuldigen? ist derjenige, der Pferde und Wagen kaufte, nicht genau so schuldig? (Lebhafte Zustimmung links. — Zurufe.) — Über diese Zweifelsdinge kann Ihnen das Finanzministerium leider keine Auskunft geben, weil wir keine Übernahmelisten dieser Werte hatten, und alle Bemühungen, vom Kriegsministerium und von den militärischen Stellen aus endlich einmal eine Inventur zu bekommen über das, was vorhanden war oder vorhanden ist, sind zum lebhaftesten Bedauern des früheren Reichsschatzministers, des Herrn Kollegen Gothein, der darüber ein bewegliches Klagelied singen könnte, vergebens gewesen. Auch dem neuen Herrn Reichsschatzminister ist es noch nicht gelungen, eine solche Inventur zu bekommen.

Indes, meine Herren, wenn Sie schon einmal urteilen wollen, dann müssen Sie auch ein gerechtes und erschöpfendes Urteil abgeben. Ich bemäntele nichts von den Eigenmächtigkeiten der Arbeiter- und Soldatenräte; im Gegenteil, ich verurteile sie genau so scharf wie nur irgend jemand. Aber wie jämmerlich haben sich nicht damals manche Kreise der Offiziere und der Verwaltungsbeamten benommen, die an einem Tage herausgesprungen und weggelaufen sind, die alle Türen geöffnet haben, wie wenn überhaupt keine Ordnung mehr wäre! (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Offiziere und Beamte haben auch Güter verschoben!) — Wenn Sie es wissen und mir sagen, dann gehe ich ihnen sehr gern nach! Aber ich weiß es nicht und würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie mir Material unterbreiten würden. Aber bei dem, was in Coblenz, wie ich aus meiner Tätigkeit in der Waffenstillstandskommission weiß, in Cöln und Mainz passiert ist, waren die Voraussetzungen für das Auftreten von Horden in diesen Städten — und es waren nichts anderes als organisierte Diebeshorden — doch erst geschaffen, nachdem die gesetzlichen Organe ihre Plicht absolut nicht

erfüllt haben, weil sie einfach alles stehen und laufen ließen. Also beiden Seiten muß da der Vorwurf gemacht werden.

Indessen es hat keinen Zweck, über diese Dinge weiter zu debattieren. Ich bekomme das Geld nicht, und auch das **gestohlene Heeresgut** bekomme ich nicht zurück. Die schärfsten Maßnahmen haben hier nichts genutzt. Das Reichsschatzministerium hat unter der Amtsführung des Herrn Kollegen Gothein sehr scharfe Vorschriften erlassen; heute oder in diesen Tagen werden neue Vorschriften in dieser Richtung herauskommen. Wenn nicht die Allgemeinheit hier mithilft und jeder anständige und ehrliche Deutsche sich nicht auf den Standpunkt stellt: ich kaufe kein Heeresgut, wenn es mir nicht von den ordnungsmäßigen Behörden, von den Organisationen angeboten wird — (lebhafte Zustimmung links) ist jede Regierung machtlos. Hier nützt nur der Appell an das öffentliche Gewissen im deutschen Volke.

Dankbar bin ich mehreren der Herren Vorredner, die den Satz meiner Ausführungen — damit komme ich zum Schluß — von der **eisernen Sparsamkeit** unterstrichen haben. Aber, meine Herren Parlamentarier, schlagen wir uns an die eigene Brust: wenn die Parlamentarier nicht mehr auf Ausgaben drängen, — die Regierung wird stark genug sein, sie abzulehnen. Bedenken Sie indessen, wieviel Ausgaben der Regierung aufgedrängt worden sind (sehr richtig! rechts), teilweise berechtigte und begründete Forderungen. Aber es sind keineswegs immer berechtigte Wünsche, die speziell aus dem Parlament herauskommen. Wenn die Nationalversammlung selbst damit anfängt und gegenüber jedem Wunsch, der aus den Kreisen des Volkes an sie kommt und dessen Berechtigung nicht ganz außer Zweifel steht, hart bleibt und erklärt: jetzt kann nur noch das zum Leben der Nation absolut Notwendige gewährt werden, wenn anders wir zu wirklicher Sparsamkeit gelangen wollen, — **an mir wird es gewiß nicht fehlen.** Ich erkläre auch ganz offen: **für die sozialisierten Reichsbetriebe** bin ich nicht in der Lage **weitere Zuschüsse** zu gewähren. Das ist ein Grundsatz, von dem ich nicht abweichen kann. Dafür wird nicht sozialisiert, damit die Allgemeinheit noch draufzahlen soll. Nichts würde übrigens den Gedanken der Sozialisierung so sehr in Verruf bringen, wie wenn man auf diesem Wege weitergehen wollte. Als mir kürzlich der Herr Reichspostminister mitteilte, daß der **Fehlbetrag der Reichspostverwaltung** im Jahre 1918 die Summe von über 850 Millionen erreicht habe (hört! hört!), und daß nur ungefähr 330 Millionen — ich habe die Zahl der Millionen nicht so genau im Gedächtnis — durch die Kriegsabgabe aufgebracht würden, die wir während des Krieges auf die Postsendungen gelegt haben, also ein Defizit von über 500 Millionen in der Reichspostverwaltung im Jahre 1918 vorhanden sei — leider wird das Defizit des Jahres 1919 nicht kleiner ausfallen, wenn es so weiter-

geht —, habe ich dem Herrn Reichspostminister erklärt, daß es für die Reichsfinanzverwaltung unmöglich sei, den Postbetrieb aufrecht zu erhalten, wenn so weitergewirtschaftet werde. Der Herr Reichspostminister war auch sofort bereit, auf meinen Wunsch einzugehen. Er hat eine Vorlage über die Erhöhung der Gebühren ausgearbeitet, die Ihnen auch in den nächsten Tagen zugehen wird.

Ich bringe damit keineswegs zum Ausdruck, daß ich die **Gehälter**, die an die **Postbeamten** bezahlt werden, als zu hoch ansehe. Die Gehälter, die eine ganze Reihe von Postbeamten haben, sind gegenüber den Löhnen, welche weite Arbeiterkreise bekommen, als zu niedrig zu betrachten. Ich kann auf die Dauer keine geordnete Verwaltung führen, wenn Telegraphenarbeiter 50 bis 60 v. H. Mehreinnahmen im Jahre haben als ein alter Postbeamter, der 10 Jahre dienen muß, ehe er in die Postverwaltung übertritt. (Sehr richtig!) Ich rechne dabei noch die Pensionsberechtigung des Beamten mit in das Gehalt hinein. Wenn die Wünsche der Postbeamten berechtigt sind — und ich kann sie angesichts der heutigen Lebensverhältnisse nicht ungerechtfertigt nennen —, dann vertrete ich als Finanzminister den einen Standpunkt: wenn die Post so teuer arbeitet, dann muß das Publikum für das Austragen der Briefe und Pakete eben mehr bezahlen. (Sehr richtig!) Es kann niemand von dem Reichsfinanzminister verlangen, daß er aus den Mitteln der Allgemeinheit Zuschüsse für einen sozialisierten Betrieb gibt. Was ich hier für die Post ausspreche, gilt auch für die Heereswerkstätten, für die Marinewerkstätten und alle ähnlichen Werkstätten. (Zuruf: Eisenbahnen!) — Für die Eisenbahnen kann ich nicht sprechen; denn die Reichseisenbahnen von Elsaß-Lothringen sind uns durch den Friedensvertrag fortgenommen; für die anderen Eisenbahnen habe die zuständigen Verwaltungen zurzeit noch zu sprechen.

Aber ich gehe noch einen Schritt weiter und sage: die Regierung in ihrer heutigen Zusammensetzung ist nicht gewillt, all den Forderungen auf diesem Gebiete entgegenzukommen, weil das eine Schraube ohne Ende ist. Man kennt auch die Notlage, die auf der anderen Seite besteht, und darum will die Regierung auf andere Weise helfen. Es ist in der Öffentlichkeit bereits erklärt worden, daß man mit staatlichen Mitteln auf ein **systematisches Sinken der Preise** hinarbeiten will. Das scheint mir die Lösung zu sein, wie wir aus diesem Problem herauskommen können. Es sind aber nicht die Lebensmittelpreise, die das Elend unter den Beamten hervorgebracht haben, die sind fast durchweg in Deutschland billiger als in anderen Ländern. Was aber das Elend unter den Beamten hervorgebracht hat, das sind die horrenden Preise für Kleider und Schuhe. (Sehr richtig!) Wenn eine Beamtenfamilie für die Kinder Schuhe und Anzüge beschaffen muß, gerät sie in eine Schuldenwirtschaft hinein, aus der sie auch durch die Zulagen nicht

herauskommt. (Sehr richtig!) Darum muß auf diesem Gebiete eingesetzt werden und wird auch eingesetzt werden. Die Allgemeinheit hat dann davon den Vorteil.

Wir wollen Sparsamkeit üben, aber eins muß auch bestehen bleiben: wenn Deutschland gesund werden soll, brauchen wir einen absolut unverschuldeten und integren Beamtenstand. Ein verschuldeter Beamtenstand ist der Anfang des Ruins jedes Staatswesens. (Sehr richtig!) Sparsamkeit am falschen Platz kann sich furchtbar rächen. Ich bin bereit, nicht nur mitzuarbeiten auf dem Gebiete der Sparsamkeit, sondern auch an der Schaffung neuer Steuern. Ich gebe der Hoffnung trotz der ungemeinen Schwere der Aufgabe doch Ausdruck, daß es mit vereinten Kräften der Nationalversammlung gelingt, auch dieses Finanzelend zu überwinden und damit einen Boden zu schaffen, auf dem das wirtschaftliche Leben in Deutschland sich wieder entwickeln und entfalten kann. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

**Wurm,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Wenn Herr Minister Erzberger die **Schuld an dem heutigen Zusammenbruch** und an dem großen Elend, das über weite Volkskreise gekommen ist, mit Fug und Recht nicht der Revolution zuschrieb, sondern als Sünde der Vergangenheit hinstellte, so stimmen wir ihm zu. Wir können aber in das Loblied, das er dabei sich und seiner Partei gesungen hat, keineswegs einstimmen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Denn niemand ist mehr mit daran schuld, daß es soweit gekommen ist, als die große, starke Zentrumspartei, die ausschlaggebend war bei allen den gefährlichen und gefahrbringenden Beschlüssen, die während der Kriegszeit zum Unheil des Volkes gefaßt wurden. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Und wenn Herr Minister Erzberger — und auch darin stimme ich ihm zu — dem Minister Helfferich eine so schlechte Note ausstellt und ihn als den leichtfertigsten aller Finanzminister kennzeichnet, so wollen wir doch nicht in Vergessenheit geraten lassen, daß die maßgebende Zentrumspartei nichts getan hat während des ganzen Krieges, um diese **leichtfertigen Manipulationen der Finanzwirtschaft** irgendwie zu ändern und zu verbessern. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Sie sind es mit gewesen, die immer für die Kriegskredite und Kriegsanleihen gestimmt haben, Sie sind es gewesen, die immer wieder es verhindert haben, daß die Unkosten des Krieges sofort auf die wohlhabende Bevölkerung umgelegt wurden. Es mutet daher sonderbar an, wenn Sie jetzt damit sich eine Gloriole um das Haupt schaffen wollen, daß Sie alle Schuld Herrn Helfferich aufbürden wollen. Nein, alle diejenigen, die mitgewirkt haben, daß immer wieder Anleihen bewilligt wurden, die

dadurch bewirkt haben, daß das Durchhalten gerade den Hurraschreiern, gerade den zahlungsfähigen, hinter dem Ofen hockenden Bevölkerungskreisen so leicht wurde, alle diese sind mit schuld daran, wenn das Elend heute so riesengroß über uns hereingebrochen ist. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Sie sind schuld daran, daß das Geld verschleudert und vergeudet wurde, da Sie nichts getan haben, um zu verhindern, daß die Kapitalisten sich bereichern konnten. Wenn wir unabhängigen Sozialdemokraten darauf hinwiesen, daß selbst kapitalistische Staaten wie England und Amerika die Kriegsindustrie sofort verstaatlichten, daß diese sofort dafür sorgten, daß die Unternehmergewinne eingeschränkt wurden und daß der Staat der Herr über die Produktion für die Kriegsindustrie wurde, haben gerade Sie uns erklärt, daß das in Deutschland nicht angehe, daß man die Freudigkeit an der Produktion nicht hemmen dürfe. Sie sind schuld daran gewesen, daß so ungeheure Gewinne durch die Kriegsindustrie eingeheimst werden konnten. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Freilich — das wollen wir nicht vergessen — bis in die Kreise des Parlaments hinein saßen, man sagt sogar, sitzen ja die Nutznießer jener Kriegsindustrie, die als Aufsichtsräte gewisser großer industrieller Kriegslieferanten nicht unbeteiligt waren, wenn große Gewinne durch die Privatwirtschaft herausgeholt wurden. Und darum, meine Herren, schweigen Sie alle, von der äußeren Rechten bis weit nach links hinein, darüber, wer kriegsverlängernd und kriegsschädigend gewirkt hat. Alle die sind mit daran schuld an der heutigen Finanznot, die es verhindert haben, daß rechtzeitig vorbeugend eingegriffen wurde, und die durch ihre positive Tätigkeit, die sie so rühmen, die uns Vaterlandsverräter schimpften, dazu beitrugen, daß „durchgehalten" wurde, daß mit Hurra alles bewilligt wurde, was kriegsverlängernd gewirkt hat.

Freilich, Herr Erzberger hat erzählt, daß in einer Denkschrift, die 1917 Herr General Groener verfaßt hat, die aber bisher unterdrückt worden ist, sich der Satz findet, der **Patriotismus der Kriegsschreier** sei nur durch die Profitmacherei zu halten gewesen! Sie haben also bewußt sogar, wie General Groener es festnagelt, darauf hingewirkt, daß gewisse Kreise Profite erhielten, damit sie Hurra schrien. Sie haben bewußt dafür gesorgt, damit die öffentliche Meinung gefälscht und jene Stimmung im armen Volke erzeugt wurde, die Ihnen das Weiterwirtschaften ermöglichte. Übrigens, was der General Groener 1917 geschrieben hat, ist eine etwas späte Entdeckung, 50 Jahre früher hat Karl Marx bereits darauf hingewiesen, daß das Kapital, wenn es 10 Prozent bekommt, überall zu finden ist, daß es bei 20 Prozent lebhaft wird, bei 50 Prozent Gewinn positiv waghalsig; bei 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß, und bei 300 Prozent existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) So Marx bereits 1867! Mögen Sie sich

das alle gesagt sein lassen, wenn Sie jetzt daran denken, Maßnahmen gegen diejenigen zu treffen, die die Steuern hinterziehen wollen. Strafen wirken nicht abschreckend genug, wenn der Profit, der gemacht werden kann, zu groß ist. Das sehen wir auch im Schleichhandel, das sehen wir bei der Steuerhinterziehung. Da genügt es nicht, den Gendarmen hinterher zu schicken; sondern da heißt es, vorbeugende Maßnahmen treffen. Der Antrag Auer, der uns heute zur Beratung zugegangen ist, enthält gewisse Grundzüge, denen wir zustimmen können, und die eine Möglichkeit geben, hier wirksam vorzugehen.

Aber es handelt sich dabei nicht bloß um Leute, die Wertpapiere besitzen; es wird auch noch auf andere Weise Kriegsgewinn verschoben, und zwar besonders auf dem Lande, indem dort **Kassenscheine gehamstert** werden. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ein großer Teil der fast 40 Milliarden Papiergeld, die in Umlauf gesetzt sind, und bei denen merkwürdigerweise von Zeit zu Zeit eine Knappheit eintritt, werden aus dem Grunde gehamstert, weil gewisse Schlauberger auf dem Lande sich sagen, es könnte doch eines Tages etwa bei den Banken oder Sparkassen nachgeforscht werden, wieviel Geld in den Depots vorhanden ist, und da sei es doch besser, wenn die Kassenscheine vergraben oder versteckt werden. Nach Mitteilungen, die mir zugehen, hat man jetzt sogar Angst, daß die großen Kassenscheine vielleicht in irgend einer Weise eingezogen werden könnten, und beginnt man Kleingeld zu hamstern: 5 Mark-, 2 Mark- und 1 Markscheine, und zwar in bedeutenden Mengen.

Dagegen enthält der Antrag Auer keine wirksamen Maßnahmen, und ich glaube, wir werden ihn dahin ergänzen müssen, daß alles **Papiergeld** eines Tages **abgestempelt werden** muß und derjenige, der Scheine zur Abstempelung vorlegt, auch darüber Rechenschaft geben muß, wie denn die vorgelegte Summe mit seinen Steuerangaben in Übereinstimmung steht.

Denn, meine Damen und Herren, wenn wir uns auf die „sittliche Forderung“ versteifen wollen, die in so rührseliger Weise in der Begründung des Vermögensabgabengesetzes geschildert wird, auf die sittliche Forderung, daß jeder die Pflicht habe, aus freien Stücken zu sagen, wieviel er besitzt, dann werden wir erleben, was wir schon vor Jahren und Jahrzehnten erlebt haben, was seinerzeit Professor Delbrück über die preußischen Steuerhinterziehungen, über die falschen Einschätzungen und dergleichen geschildert hat. Freiwillig ist da nichts zu bekommen, wenn nicht durch verständige Maßnahmen der Zahlungspflichtige gezwungen wird, das zu offenbaren, was er an Einkommen und Vermögen besitzt. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Steuerkommission sein, hier Mittel und Wege zu suchen; sonst sind alle die Gesetze nur papierene

Wünsche, die nicht in Erfüllung gehen werden. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun müssen wir aber nach den erschreckend hohen Zahlen, die wir heute gehört haben, fragen: **sind wir** denn **überhaupt zahlungsfähig?** Sind wir denn überhaupt in der Lage, diese Lasten, die uns obliegen, jetzt schon — ganz abgesehen von dem, was wir dem Auslande gegenüber zu tragen verpflichtet werden — zu tilgen? Sind diese 25 Milliarden, die Reich, Staat und Gemeinden jetzt jährlich beanspruchen, aufzubringen?

Die Schätzungen über das **Nationalvermögen** gehen ja weit auseinander, von den sehr optimistischen Ziffern des Herrn Dr. Helfferich bis zu den nüchternen Betrachtungen, die spätere Schatzsekretäre, so auch Graf Roedern angestellt haben und die den Tatsachen entsprechen. Herr Helfferich hat da auch — man kann direkt sagen — leichtfertig Ziffern aufgestellt (sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), indem er z. B. das Nationalvermögen danach berechnete, daß er das Privatvermögen und gleichzeitig das Vermögen der Aktiengesellschaften zusammenzählte, daß er den Besitz des Reichs, Staats und der Gemeinden ebenfalls hinzuzählte und dann sagte: Wir haben 300 Milliarden Nationalvermögen, folglich sind wir reiche Leute. In Wirklichkeit beträgt aber das steuerbare Nationalvermögen ungefähr 190 Milliarden, wie Graf Roedern bereits herausgerechnet hat. Nebenbei bemerkt: es klingt wunderschön, das Wort „Nationalvermögen". (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Auch da hat Karl Marx bereits vor einem halben Jahrhundert eine sehr zutreffende und grade für unsere Zeit sehr wichtige Bemerkung gemacht. Er sagte: „Der einzige Teil des sogenannten Nationalreichtums, der wirklich in den Gesamtbesitz der modernen Völker eingeht, sind ihre Staatsschulden." (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Heute nennen Sie wieder Nationalvermögen, was Nationalschulden sind, die nun vom Gesamtvolk getragen werden sollen. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das, was wirklich an Vermögen da ist, gehört nicht dem Gesamtvolke, sondern gehört einer kleinen Oberschicht; die große Masse ist nach wie vor arm und daher auch nicht steuerleistungsfähig.

Wir müssen nun fragen: wie ist es möglich, aus den Kreisen, die leistungsfähig sind, die an Vermögen und Einkommen so viel besitzen, daß sie leben können und doch noch an Staat, Reich und Gemeinde abtragen können, das herauszuholen, was hier herausgeholt werden soll? Ich muß sagen, daß da die **Steuervorlagen,** um die sich ja drei Reichsfinanzminister bemüht haben, einen **recht kläglichen Anfang** dazu machen (sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), einen gänzlich ungenügenden Anfang, den wir zum Teil vollständig abweisen müssen. Es fehlt jede laufende Einkommensteuer, es fehlt jede dauernde Ver-

mögenssteuer. Die hat uns ja der Herr Finanzminister Erzberger in Aussicht gestellt. Ich hoffe, daß „zwischen Lipp' und Kelchesrand" nicht wieder mal ein Unglück passiert. (Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es erweckt eigentümliche Gefühle, daß sich wieder einmal die **Bekanntgabe der Vermögensabgabe** so verzögert. Wir sind der Meinung, daß solche Gesetze nicht als Überraschungen plötzlich einer gesetzgebenden Körperschaft vorgelegt werden dürfen, sondern daß sie längere Zeit vorher der allgemeinen Erörterung unterbreitet werden müssen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Deswegen ist es dringend notwendig, daß Sie, Herr Finanzminister, sofort mit Ihrem Vermögensabgabenentwurf herauskommen. Eher dürften eigentlich die vorliegenden Entwürfe gar nicht verabschiedet werden; denn sie sind ein integrierender Bestandteil der gesamten Finanzpläne, die Sie haben, wie Sie behaupten.

Was bieten Sie uns nun? Diese **Mehreinkommenabgabe** macht bei 50 Prozent als Höchstgrenze Halt. Meine Damen und Herren! Nach den schönen Worten, die der Herr Minister Erzberger uns eben hier vorgetragen hat, indem er sagte, daß niemand ein Recht habe, sich am Kriege zu bereichern, muß man doch fragen: Wie kommt er nun dazu, mit zu verantworten, daß bei 50 Prozent der Bereicherung haltgemacht werden soll? Herr Finanzminister, nach Ihren Ausführungen mußte das geschehen, wofür man uns — sagen wir es ganz ruhig — angebrüllt hat, als wir im vergangenen Reichstag es bereits gefordert haben (sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), daß nämlich alle Kriegsgewinne restlos weggesteuert werden. Herr Erzberger, sie samt Ihrer Partei gehörten mit zu denen, die uns den heftigsten Widerspruch entgegensetzten, als wir verlangten, daß **hundert Prozent Kriegsgewinnsteuer** erhoben werden sollen. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Sie und Ihre Partei und selbstverständlich die anderen Parteien, die die Interessen der besitzenden Schichten vertreten, waren es, die Opposition dagegen machten: das ginge nicht, das sei unmöglich, da werde die Arbeitsfreudigkeit gehemmt. Ja, ich habe sogar einmal von einer Seite, wo ich es kaum erwartet hätte, den weisen Satz gehört: wenn man heute allen Kriegslieferanten alles Einkommen und Vermögen wegsteuert, wie sollen dann, wenn künftig wieder ein Krieg kommt, die Unternehmer Lust haben, die Leistung irgendwelcher Lieferung zu übernehmen? (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) So verstiegen waren unter der Einwirkung der Kriegspsychose die Gedanken geworden, — bis nach links hinüber.

Die **einmalige Vermögensabgabe** zeigt uns im Entwurf nun noch ein wundervolles Schauspiel. Zum erstenmal erlebt das Parlament, daß offen vor ihm die Konflikte zwischen den Ministern und dem Staatenausschuß — Ersatzbundesrat — zum Austrag gebracht werden.

(Zuruf vom Ministertisch.) — Nach der Verfassung, deswegen sage ich: zum erstenmal erleben wir das hier. — Wir bekommen zwei Tabellen vorgelegt. Die Regierung ist die energischere: sie will alle Gewinne über 204 500 Mark zugunsten der Gesamtheit einziehen. Der Staatenausschuß hat mehr kapitalistische Interessen vertreten; er sagt: 440 500 Mark sind das Minimum, das für den armen Kriegsgewinnler bleiben muß. Wir aber sagen: wir müssen verlangen, daß sämtliche Gewinne eingezogen werden. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ja, wir gehen noch weiter als der Herr Minister Erzberger, der sagte, es müsse doch jeder froh sein, wenn er sein bestehendes Vermögen während des Krieges habe erhalten können. So gut wie Millionen Menschen ihr Leben und ihre Gesundheit haben einbüßen müssen, so werden eben auch die besitzenden Schichten, die heute noch im Überfluß existieren, sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß sie auch von dem, was sie besitzen, Opfer zu bringen haben für das Elend, das durch ihre kapitalistische Wirtschaft mit herbeigeführt worden ist.

Dann noch eins! Gegenüber denjenigen, die sich in den Kreisen außerhalb der Sozialdemokratie damit brüsten, daß sie für eine hohe Vermögenssteuer eintreten, möchte ich doch darauf hinweisen, daß das Volk draußen sich dadurch nicht etwa davon überzeugen läßt, die Herren seien gar opferfreudig geworden und hätten umgelernt. Eine hohe Vermögensabgabe unter Beibehaltung der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise, die den Unternehmern ermöglicht, durch Syndikate und Kartelle den Preis zu bilden, den Markt zu beherrschen und dann vielleicht mit Scheffeln wieder herauszuziehen, was sie als Steuer abgegeben haben, das ist kein großes Kunststück, besonders wenn man glaubt, damit diese so angenehme Wirtschaftsordnung aufrecht erhalten zu können.

Ganz kläglich aber ist das, was Sie uns als **Erbschaftssteuer** vorlegen, wenn auch endlich für Kinder und Gatten die Erbschaftssteuer eingeführt wird. Was sind das für niedrige Sätze: Nachlaßsteuer höchstens 4 bis 5 Prozent, Erbanfallsteuer allerhöchstens 75 Prozent, aber meistens in niedrigeren Stufen gehalten. Und dann das Kennzeichen für die ganze Steuergesetzgebung: die unumschränkte Macht des Zentrums, die in allen diesen Steuergesetzen zum Ausdruck kommt, indem beim Erbschaftssteuergesetz bereits für Kirchen und kirchliche Stiftungen die Steuer nicht etwa 75 Prozent als Höchstsatz betragen darf, sondern nur 10 Prozent (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), und Schenkungen für kirchliche Zwecke nicht demselben Steuersatz unterliegen wie bei privaten Menschen, sondern steuerfrei sind. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir sehen weiter bei der **Grundwechselabgabe** daß dort in derselben Weise die Interessen der Kirche gewahrt sind. Die Grundwechselabgabe wird auf

4 Prozent erhöht, aber die Kirche braucht bloß 2 Prozent zu zahlen. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Was aber bei einem Kabinett, indem angeblich die Sozialisten die Mehrheit haben und ausschlaggebend sind, noch interessanter ist, ist der Umstand, daß sogar die **Fideikommisse** auch bloß 2 Prozent und nicht 4 Prozent zu zahlen haben. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Also der gebundene Großgrundbesitz bekommt noch ein besonderes Privileg; er braucht bloß 2 Prozent zu zahlen. Ich sage, daß das besonders deswegen interessant ist, weil eigentlich die Herren vom Fideikommiß, die Herren von der äußersten Rechten, die sich früher konservativ nannten, nicht in der Regierung sitzen und doch ihre Interessen von der sozialistischen Mehrheit in der Regierung so wunderbar gewahrt werden. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Denn **das Zentrum regiert!** Meine Herren von der christlichen Volkspartei, Sie dürfen sich wirklich wieder „Zentrum" nennen, denn Sie sind nach wie vor das Zentrum, der Mittelpunkt unserer ganzen Gesetzgebung geworden. Um Sie dreht sich wieder alles! Wer es nicht glaubt, braucht ja bloß nach Preußen hinüber einen Blick zu werfen, um zu sehen, was auf dem Gebiete der Schule das Zentrum wieder zuwege gebracht hat und wie das Zentum sich die sozialistische Regierung unterwirft, die den Schulkompromiß zustande gebracht hat, daß jedem, der auch nur eine Spur von Sozialismus in sich gehabt hat, ein Grauen ankommt.

Also, meine Damen und Herren, diese Tatsachen stehen fest: Unzulängliche Steuergesetze gegenüber dem Kapital mit einer Verbeugung vor der Kirche und vor dem Großgrundbesitz. Es ist sogar ein Gesetz gemacht worden zugunsten der nachträglichen Kriegsgewinnler, die jetzt erst kommen werden. Das ist die **Rayonsteuer.** Denn was bedeutet das anders, wenn Sie bei der Rayonsteuer, bei der Steuer, die auf das Land gelegt wird, das durch die Schleifung der Festungen in die allgemeine Benutzung übergehen kann, nicht den gesamten Mehrwert wegsteuern, sondern bloß 50 Prozent des geschätzten Mehrwertes! Das heißt also, daß Sie den Herren, die dieses Land kaufen, noch nachträglich die Möglichkeit geben, 50 Prozent dieses Gewinnes, bei dessen Schaffung sie keinen Finger gerührt haben, sich einzustecken, so daß sie noch nachträglich vom Kriege einen Gewinn haben werden.

Nun hat der Herr Minister Erzberger gerühmt, daß das **Zentrum** ja während des Krieges und vor dem Kriege **alle Steuervorlagen mit hat schaffen helfen.** Ich lasse ihm diesen Ruhm und beeile mich sogar, ihn vor aller Öffentlichkeit festzustellen: Ja, Sie haben sie schaffen helfen. Aber wie sind diese Steuern gewesen? Nichts als indirekte Verbrauchsabgaben, die die große Masse der Bevölkerung belasten, und fast gar keine direkte Steuern. Das war die Steuerpolitik des Zentrums vor dem Kriege. Und was bekommen wir jetzt beschert? Wiederum Verbrauchsabgaben!

Leider hat der Herr Erzberger in dem sozialdemokratischen Abgeordneten Keil einen Sekundanten bekommen (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), der ihm beigestanden und gesagt hat, es sei undenkbar, **durch direkte Steuern** unter den gegenwärtigen Verhältnissen **alle Ausgaben zu decken** (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten); man müsse auf Verbrauchsabgaben hinweisen, weil ja doch nebenbei jetzt auch große direkte Steuern gegeben werden. (Abgeordneter Keil: Unter vier Augen sagen Ihre Leute das auch! — Große Heiterkeit und sehr gut! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) — Wenn Ihnen unter vier Augen das einer sagt, dann seien Sie so freundlich, dafür zu sorgen, daß das öffentlich gesagt wird. Wir werden dann das Tischtuch mit diesen Leuten zerschneiden. —

Wir stehen auf dem Standpunkte, verehrter Herr Kollege Keil, auf dem Sie mit mir zusammen 1913 in Jena gestanden haben, als Sie meine Steuerresolution annahmen, die sich strikt und deutlich gegen diese Verbrauchsabgaben erklärt. (Sehr gut bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Sie sind es gewesen, der sie mit verteidigt und erklärt hat, daß meine Steuerresolution richtig ist. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Inzwischen haben wir den Krieg gehabt!) Denn was bedeutet es, wenn man sagt, daß es heute gar nicht anders ginge, es reiche sonst nicht, man könne nicht durch direkte Steuern das aufbringen, was notwendig sei, sondern man müsse deshalb zu indirekten Steuern greifen? Zu indirekten Steuern, also zu Verbrauchsabgaben, wie sie jetzt wieder auf Tabak, Zucker, Zündwaren, Vergnügungen, Spielkarten gelegt werden — den Branntwein haben Sie ja schon geholt —, zu indirekten Verbrauchsabgaben, die die große Masse der Bevölkerung treffen, ohne Unterschied, ob reich oder arm. — Was bedeutet denn das in Wirklichkeit? Das bedeutet, daß, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Einnahmen durch direkte Steuern zu decken, weil Sie bei einer gewissen Grenze haltmachen, ein steuerfreies Existenzminimum lassen müssen, damit der Mensch auch leben kann und nicht nur Abgaben zu zahlen hat, Sie von hinten herum in dieses steuerfreie Existenzminimum hineingreifen und den Mann doch besteuern. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Denn ob er will oder nicht, er braucht diese Gegenstände; es sei denn, daß er als Asket in der Wüste lebt und eben so lebt, daß er gar keine Bedürfnisse mehr haben darf, wie sie sonst ein Mensch heutzutage hat.

Gewiß, es ist ja keine neue Erfindung, es stammt von Bismarck her, der den Tabak, das Bier, den Branntwein als einen Luxusgegenstand bezeichnet hat. Gewiß, es gibt Leute, die ohne Bier, Branntwein, Tabak usw. leben können. Aber vorläufig ist die große Masse des Volks — von meinem Standpunkt aus sogar leider — noch nicht so erzogen und hat noch nicht solche Lebensbedingungen, daß sie ohne diese

Reizmittel arbeiten und leben kann. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ein sehr gut genährter, mit schmackhafter Kost beköstigter Mensch kann diese Reizmittel entbehren, aber je armseliger die Nahrung ist und je mehr der Hunger plagt, um so eher wird man zur Zigarre, zur Tabakspfeife greifen, um so eher wird man ein Glas Bier oder einen Schnaps trinken.

Und da kommen Sie, Herr Kollege Keil, und sagen: es sei geradezu lächerlich, wenn man solche Steuern nicht mit bewilligen will. (Abgeordneter Keil: Das habe ich gar nicht gesagt!) — Sie haben gesagt: Wer ohne Verbrauchssteuern in der gegenwärtigen Situation die Ausgaben decken will, macht sich lächerlich. (Abgeordneter Keil: Das ist etwas ganz anderes!) — Das ist genau dasselbe. (Abgeordneter Keil: Nein!) Ich überlasse es dem Urteil der Arbeiter draußen, ob sie das lächerlich oder traurig finden (sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), daß ein Sozialdemokrat sich zu diesen Anschauungen bekennt und damit dieser angeblich sozialistischen Regierung die Möglichkeit gibt, die Steuerschraube der indirekten Steuern noch mehr anzuziehen. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich habe noch immer die Hoffnung, daß Ihre Partei und Ihre Fraktionskollegen diese Verbrauchssteuern ablehnen und diesen Schritt nicht mit Ihnen mitmachen werden. (Na! Na! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Herren! Die **neuen indirekten Steuern** sollen 646 Millionen Mark bringen. Ein ganz hübscher Posten! Ich möchte mir aber erlauben, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß morgen und übermorgen auf die gesamte Bevölkerung eine Steuerlast oder eine Mehrausgabe gelegt werden wird, die etwa 1½ bis 2 Milliarden beträgt (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), ohne daß wir hier eine Gesetzvorlage bekommen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat vom Staatenausschuß eine Vorlage erhalten, um die **Preise für Getreide, Fleisch, Kartoffeln zu erhöhen.** Diese Erhöhung wird ungefähr 1½ bis 2 Milliarden auf das Jahr ausmachen. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Zur selben Zeit, wo man einsieht, daß die Verteuerung der Lebensmittel eine der Ursachen mit ist, daß so viel Unruhen im Lande herrschen, zur selben Zeit, wo man 1¼ Milliarden aus der Reichskasse nehmen will, um auf ¼ Jahr die ausländischen Lebensmittel zu verbilligen, zur selben Zeit schickt man sich an, dauernd den Roggenpreis von 300 auf 400 Mark zu erhöhen (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), den Kartoffelpreis von 100 auf 125 Mark (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), die Schweinepreise pro Zentner von 70 auf 150 Mark, den Rinderpreis von 80 auf 130 Mark. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! In der Denkschrift, die wir im volkswirtschaftlichen Ausschuß bekommen haben, ist berechnet, wieviel wöchentlich jetzt eine Familie von 5 Köpfen, bestehend aus zwei normal Versorgungsberechtigten, einem Säugling, einem Kinde von 6 Jahren und einem Schwerstarbeiter braucht, wenn sie nur die rationierten Lebensmittel sich kauft: das sind 29,21 Mark. Wenn diese Verteuerung hinzukommt, dann werden aus diesen 29,21 Mark noch 6 Merk mehr, also 35 Mark. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das macht einen Jahreszuschlag von 308 Mark. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Eine Verteuerung der Jahresausgaben von 1519 auf 1827 Mark, das ist um 20 Prozent, nur für die rationierten Lebensmittel, von denen bekanntlich kein Mensch leben kann! Denn da fehlen auch noch die Ausgaben für Gemüse und alles übrige, was hinzugekauft werden muß. Diese **Ausgaben für die rationierten Lebensmittel** allein betragen für eine solche Familie 1827 Mark. Dann kommt in der Steuervorlage die Zuckerverteuerung um 8 Pfennig das Pfund, was bei der Rationierung des Zuckers eine Verteuerung von jährlich 9 Mark für eine solche Familie ausmacht. Da wundern Sie sich, wenn unablässig immer wieder neue Forderungen von der Arbeiterschaft erhoben werden müssen (sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), wenn nach jeder Lohnzulage nach wenigen Wochen und Monaten die Arbeiter sagen: es langt ja doch nicht, wir können uns nicht das Notwendigste anschaffen, wir können nicht einmal unsere Familie ernähren, wir können unsere Arbeit nicht leisten, wir müssen von neuem wieder Zulage bekommen.

Ich hoffe, daß es nicht gelingen wird, durch diesen volkswirtschaftlichen Ausschuß eine solche Milliardenvorlage durchzuzwingen, ohne daß hier die gesamte Nationalversammlung dazu Stellung nimmt. Wenn Sie es aber doch machen, dann, wie gesagt, ist es kein Wunder, wenn diese Unruhen immer wieder von neuem ausbrechen müssen. Und glauben Sie mir, meine Freunde und ich wünschen auch nichts sehnlicher, als daß die ganze Bevölkerung die Möglichkeit und den Willen hat, zu arbeitsfreudigem Schaffen überzugehen. Aber solange wir in solchen jammervollen Erwerbs- und Lebensverhältnissen existieren, so lange wirkt nicht allein die Kriegspsychose nach, sondern diese Unterernährung, unter der wir täglich noch heute zu leben haben, wirkt unheilvoll. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man wirft immer gern ein, daß die Verhältnisse der früheren Einkommensteuerstatistik nicht mehr zutreffen, daß jetzt bessere Einkommensverhältnisse vorhanden sind und daß, wenn ich Ihnen heute sagen würde, daß 1917 nach der preußischen Steuereinschätzungstabelle noch 54 Prozent der Erwerbstätigen unter 900 Mark Einkommen und 40 Prozent unter 3000 Mark hatten, so daß also 94 Prozent weniger als 3000 Mark Einkommen besaßen, diese Ziffern nicht mehr zutreffen

würden. Aber die gesamte nicht selbstversorgende Bevölkerung befindet sich genau in derselben Notlage wie früher, und für sie bestehen genau dieselben unzureichenden Einkommensverhältnisse wie früher.

Da will man nun durch neue Verbrauchssteuern gerade wieder die städtische Bevölkerung belasten; denn diese ist es ja doch hauptsächlich, die die Verbrauchssteuern zu zahlen hat; die Selbstversorger auf dem Lande tragen sie nicht. (Zuruf rechts: Zucker!) — Der Zucker erhält eine neue Steuer, die dem Lande auferlegt wird; dafür nehmen Sie aber bei anderen Dingen bedeutende Rücksicht auf das Land.

Ich will nur eins streifen, die **Vergnügungssteuer.** Es ist doch kein Zweifel, daß auf dem Lande weit weniger Gelegenheit und Möglichkeit vorhanden ist, eine solche Vergnügungssteuer zu entrichten, als in der Stadt. Das bringt ja das städtische Leben mit sich. Nur ein Beispiel dafür, wie schematisch diese Steuer entworfen ist. Ich stehe gewiß auf dem Standpunkt, daß die Steuergesetzgebung eine einheitliche sein soll, daß das Reich die Steuergesetzgebung in der Hand hält und Staaten und Gemeinden nur Zuschläge dazu erheben. Aber bei der Staffelung solcher Steuern muß man doch die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen. Soeben werden in Berlin die Eintrittspreise für das Opernhaus neu festgelegt; der billigste Stehplatz wird im Opernhause 3 Mark kosten. (Hört! hört!) In Treuenbrietzen und einigen anderen kleinen Orten wird in einem Theater der teuerste Platz ungefähr 3 Mark kosten. In der Großstadt muß also der Ärmste, wenn er sich einmal einen solchen Kunstgenuß leisten will, denselben Steuersatz bezahlen wie in den kleineren Orten der Wohlhabendste und Reichste. (Zuruf: Er bekommt aber auch etwas anderes dafür!) — Er bekommt einen anderen Kunstgenuß dafür. Das hat aber doch keinen Einfluß auf die Steuerberechnung, er brauchte dafür doch nicht dadurch zu büßen, daß er eine höhere Steuer dafür bezahlen muß, sondern die Steuer sollte auch bei solchen indirekten Steuern, wenn sie nun einmal von Ihnen beschlossen werden, sich nach dem Einkommen und der ganzen Lebenslage der Leute richten. Davon ist hier aber nirgends die Rede. Immer wieder wird nach dem alten System abgewälzt auf die großen breiten Massen, wird versucht, durch Verbrauchssteuern das herauszuholen, was man von den Wohlhabenden und Reichen zu holen sich scheut.

Wenn man hier sagte, die Wohlhabenden und Reichen seien ja gar nicht in der Lage, diese Ausgaben zu decken, sonst kämen wir zum **Staatsbankerott,** so muß ich dem entgegenhalten: Staatsbankerott ist kein Volks- und Wirtschaftsbankerott. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir brauchen selbstverständlich die Aufrechterhaltung unserer Produktion, wir brauchen unbedingt ein Weiterarbeiten zur Aufrechterhaltung des gesamten Wirtschaftslebens; aber wir brauchen ebenso dringend, daß die Arbeitermassen baldigst und schleunigst sehen,

daß sie nicht mehr für den kapitalistischen Mehrwert zu arbeiten brauchen, sondern daß sie für die sozialistische Gemeinschaft zu arbeiten haben. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn der Herr Abgeordnete Schiffer sagte, wir könnten ohne Kapital nicht leben, wir dürften das Kapital nicht wegsteuern, so ist das insoweit richtig, als **Betriebskapital** notwendig ist. Aber das Kapital, das heute seine werbende Kraft dadurch ausübt, daß es die Arbeitskraft des Besitzlosen kauft, um Mehrwert zu erzeugen und sich ihn anzueignen, das brauchen wir nicht, wenn wir eine sozialistische Wirtschaftsordnung endlich bekommen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Diese Funktion übernimmt dann die Gesamtheit, und diese Funktion, den Mehrwert nicht stückweise durch Steuern zu holen, sondern vollständig durch Sozialisierung für die Gesamtheit nutzbar zu machen, das ist der alleinige Ausweg, mit dem wir aus diesem Elend herauskommen können. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf von den Sozialdemokraten.) Nie war es dringender als jetzt, daß die Gesamtheit den ganzen Mehrwert für die Gesamtheit nutzbar macht. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Nie war es notwendiger, daß die produzierende, schaffende Arbeiterklasse auch der Nutznießer ihrer eigenen Produktion wird. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf bei den Deutschen Demokraten.)

Herr Erzberger meinte gestern freilich, ein großes Stück **Sozialisierung** sei allerdings bereits vollzogen worden, das Steigen des Arbeitslohns und das Fallen des Geldwertes seien die größte Sozialisierung, die die Welt kenne. (Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Herr Minister Erzberger, jeder Volkswirtschaftler wird darüber mitleidig lächeln. Das Fallen des Geldwertes ist eine Armutserscheinung, und daß die Armut die Sozialisierung sei, das Vorrecht dieser Entdeckung überlasse ich Ihnen. Nicht die Entwertung des Geldes ist die Sozialisierung; denn dann wäre das Ideal der Staatsbankerott, wenn alles Geld für null erklärt wird, dann wäre der Gipfel der Sozialisierung und der Glücklichmachung erreicht. Nein, meine Herren, so liegt es nicht! Die Sozialisierung wird und muß sich vollziehen, so wie es Marx und Engels vor jetzt 70 Jahren im Kommunistischen Manifest bereits angekündigt haben:

> Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benützen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staates, das heißt des als herrschende Klasse organisierten Proletariats, zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das ist die Sozialisierung, zu der wir kommen müssen, wenn wir überhaupt aus dieser Not, aus diesem verzweiflungsvollen Elend herauskommen wollen. (Sehr richtig! bei den Unabhänigen Sozialdemokraten.)

Was jetzt in der Regierung getrieben wird, ist Stück- und Flickwerk. Schön, sie haben die unsozialistische Planwirtschaft des Herrn Ministers Wissell abgelehnt; aber sie haben dafür nicht etwa eine planvolle Sozialisierung, sondern ein planloses Weiterwursteln auf dem Wege der bisherigen kapitalistischen Regierung als Ihren Grundsatz ausgesprochen. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Nein, meine Herren, das, was in diesen Gesetzentwürfen steht, atmet auch nicht eine Spur des Geistes der neuen Zeit, in der wir leben. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es ist geradezu unglaublich, daß in der Begründung zum **Tabaksteuergesetz** über die **Verstaatlichung** Anschauungen niedergelegt worden sind, wie sie 20 Jahre zurück der reaktionärste rechtsstehende Finanzminister nicht anders hätte zum Ausdruck bringen können. Ich empfehle jedem der Herren, auf Seite 24 und 25 der Tabaksteuervorlage nachzulesen, was dort zum Lobe des freien Gewerbes und gegen die Sozialisierung des Tabakgewerbes gesagt wird. Es wird jedem Verehrer der kapitalistischen Produktionsweise das Herz vor Freude darüber hüpfen! Dabei ist gerade jetzt und gerade in diesem Gewerbe der günstigste Augenblick, um es zu sozialisieren (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten); denn es sind keine Vorräte vorhanden, weder Vorräte an Waren, noch an Rohstoffen, es brauchen keine großen Entschädigungen gezahlt zu werden, Betriebe sind stillgelegt, es sind nur noch eine kleine Anzahl Betriebe vorhanden. Gerade jetzt könnte man hier eingreifen, und neu gestaltend vorbildlich wirken. Statt dessen erzählt uns die Begründung der Vorlage, daß die Verstaatlichung und Sozialisierung gar nicht in Frage kommen könne, und daß es gar nicht im Interesse des arbeitenden Volkes läge, wenn sie eingeführt würde. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir werden ja im Ausschuß darüber noch Näheres sprechen. Soviel aber sei hier festgestellt: **in diesen ganzen Steuergesetzen** ist nur davon die Rede, daß die **kapitalistische Wirtschaftsordnung** aufrecht erhalten wird, ist nur davon die Rede, wie man den Pelz wäscht und ihn nicht naß macht, wie man die Steuerlasten deckt, indem man zaghaft auch an das Kapital und an das Einkommen herangeht, aber ihm ja nicht die Lebensader unterbindet, damit es weiter die Möglichkeit behält, sich neue Profite zu schaffen und von neuem so unheilstiftend zu wirken, wie es bisher gewirkt hat.

Der englische Ethiker Carlyle sagte einmal das schöne Wort: Arbeiten und nicht verzweifeln! Wir Sozialisten sagen auch: arbeiten! aber arbeiten für den Sozialismus. Dann werden die Arbeitermassen draußen nicht verzweifeln, dann werden sie Lust und Mut bekommen, weiter zum Aufbau einer neuen Wirtschaftsordnung, einer neuen Gemeinschaft tätig zu sein. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Herr Erzberger meinte, die Schulden werden Deutschland zu einem einigen großen Staatswesen einigen, so gehe ich weiter und sage: ich bin überzeugt, daß diese Finanznot, dieser wirtschaftliche Zusammenbruch, den der Kapitalismus und Imperialismus erlitten haben, führen wird zu der Einigung der Volksmassen im Geiste des Sozialismus, die uns dahin bringt, daß wir nicht durch Steuern stückweise das erst wieder herausholen, was aus den Arbeitermassen an Mehrwert im großen weggenommen ist, sondern daß wir eine Wirtschaftsordnung schaffen, die von vornherein dafür sorgt, daß jeder, der da arbeitet, auch in den Besitz des Produktes seiner Arbeit gelangt, und daß das Gemeinwesen sich so blühend und gedeilich entwickelt, daß auch diese schweren Lasten getragen werden können, die durch Ihre verruchte Wirtschaftsordnung, durch Ihre Kriegshetzereien herbeigeführt worden sind. (Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Sie werden zu so vorgerückter Stunde nicht erwarten, daß ich den Gedankengängen des Herrn Abgeordneten Wurm im einzelnen folge. Ich meine, das ist schon um deswillen nicht notwendig, weil hinter ihm ja nur eine ganz schwache Minderheit dieses Hauses steht, und weil es schon deshalb zwecklos ist, ihm mit sachlichen Widerlegungen zu entgegnen. Ich möchte nur eine Bemerkung zu seiner Behauptung machen, daß sich die **Einkommensverhältnisse unserer Bevölkerung** auch in den letzten Jahren nicht über die Beträge gehoben hätten, die wir in der preußischen Steuerstatistick aus früheren Jahren zur Verfügung haben. Ich habe zwar leider augenblicklich nackte und exakte Zahlen nicht zur Verfügung: allein jeder, der das wirtschaftliche Leben und die Entwicklung gerade der kleinen Einkommen, der Arbeitereinkommen, in den letzten Jahren im Kriege und nach dem Kriege verfolgt hat, weiß genau, daß die Behauptung des Herrn Abgeordneten Wurm unrichtig ist. Es braucht ja nur auf das Beispiel hingewiesen zu werden, daß nach den Ausführungen des Herrn Reichsfinanzministers zwischen dem Einkommen der Arbeiter in unseren staatlichen Betrieben und denen unserer kleinen Beamten ein Verhältnis besteht, oder — besser gesagt — ein Mißverhältnis, dahingehend, daß der kleine Arbeiter in diesen staatlichen Betrieben erheblich besser bezahlt ist, als der kleine und mittlere und sogar als der akademisch gebildete Beamte, wenn er sich nicht etwa schon in höherem Lebensalter befindet (sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei), ein Mißverhältnis, das unter allen Umständen — und darin stimmen wir den Ausführungen des Herrn Reichsfinanzministers in vollem Umfange zu — beseitigt werden muß, selbst auf die Gefahr hin,

daß die Lasten, die damit dem Reiche auferlegt werden, demnächst noch größer werden, als die, die wir so schon zu tragen haben.

Im übrigen, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zu den letzten Ausführungen des Herrn Reichsministers Erzberger. Ich kann auch mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit ihm nicht in alle Einzelheiten folgen, die er zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht hat. Insbesondere möchte ich es ablehnen, ihm auf das politische Gebiet zu folgen. Ich glaube: zu dem, was er auf diesem Gebiet behandelt, was er insbesondere in bezug auf die Wirkungen des 9. November, wie er mit deutlicher Unterstreichung immer gesagt hat: dieses einen Tages, ausgeführt hat, dazu wird Stellung zu nehmen sein bei der großen politischen Aussprache, die ja wohl in den nächsten Tagen erfolgen soll. (Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei.) Schon jetzt möchte ich aber das eine bemerken: wenn von den **Wirkungen der Revolution** gesprochen wird, dann handelt es sich doch nicht um die Wirkungen dieses einen Tages, des 9. November. Wir begreifen unter dem Ausdruck „Revolution" die ganze Zeit unmittelbar vor dem 9. November und alles das, was sich in unmittelbarem Anschluß an die Revolution ereignet hat (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei), und wir denken dabei an alle die Vor- und alle die Nachwirkungen, die die Revolution in ihrem Gefolge gehabt hat.

Auf eine politische Bemerkung möchte ich aber doch mit einigen Worten eingehen. Der Herr Reichsfinanzminister hat gemeint, die Entwicklung unserer finanziellen Verhältnisse, vor allem aber der **Friedensschluß,** so wie er nun zur Tat geworden sei, werde nach seiner Überzeugung ganz zweifellos nicht nur die **Entwicklung zum Einheitsstaat,** sondern auch die Stärkung des Reichs im Innern **fördern;** wir würden demnächst viel leichter infolge dieser Wirkungen zu dem geschlossenen Einheitsstaat kommen, als das vielleicht ohne den Friedensschluß der Fall gewesen wäre. Meine Damen und Herren! Wir haben sehr viele Hoffnungen und sehr viele Illusionen — um es mit dem Fremdwort zu bezeichnen — im Kriege und unmittelbar nach dem Kriege gehabt. Der Friede, den wir oder den Sie vielmehr heute morgen genehmigt haben, ist das große Grab aller dieser Illusionen und Hoffnungen, soweit sie nicht schon vorher begraben waren. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Ich möchte dem Herrn Reichsfinanzminister nicht auf das Gebiet der Hoffnungen — und ich fürchte, es werden auch das Illusionen sein — folgen, schon um deswillen nicht, weil das, was wir eben und was wir gerade in den letzten Tagen und, ich möchte sagen, was wir von Stunde zu Stunde in bezug auf Förderung und Stärkung unseres Reichs im Innern sehen, diese Hoffnungen nach keiner Richtung hin begründet. Überall erheben ja die Absonderungsbestrebungen — oder ich will sie richtiger bezeichnen: zunächst noch diese

Bestrebungen, aus dem Gebiete des preußischen Staates, aus den Gebieten anderer seitheriger Bundesstaaten Stücke herauszureißen und daraus besondere Gliedstaaten wieder zu bilden —, überall erheben diese Bestrebungen mächtiger ihr Haupt, als es jemals der Fall war, und das scheint mir nicht in der Richtung der Stärkung und der Bildung des Einheitsstaates zu liegen, sondern vielmehr in der Richtung, die uns zu einer größeren Zerrissenheit in unserem Deutschen Reich führen wird, als wir sie jemals zu beklagen gehabt haben, seitdem wir eine deutsche Geschichte kennen. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Außerdem möchte ich fürchten, daß dieses verkleinerte Deutsche Reich, mögen diese Bestrebungen zur Stärkung im Innern noch so stark und kräftig werden, niemals mehr die Macht wird entfalten können im Innern und selbstverständlich noch viel weniger nach außen, wie das alte Deutsche Reich trotz des Partikularismus, der sich im alten Deutschen Reiche geltend gemacht hat, sie entfalten konnte und immer entfaltet hat.

Im übrigen möchte ich nicht alle die allgemeinen Wahrheiten — man möge es mir nicht übelnehmen, wenn ich sage: die Binsenwahrheiten, wiederholen, die der Herr Reichsfinanzminister vorhin in großer Zahl ausgesprochen hat, die aber Gemeingut aller Parteien sind. Ich möchte nicht wiederholen, wie wir und wie jeder in diesem Hause und wie jeder im deutschen Volke, der nicht zu der betreffenden Klasse von Menschen gehört, dieses unselige **Schiebertum** verurteilt, das sich im **Laufe des Krieges** bei uns, übrigens überall in der Welt, auch bei unseren Feinden, geltend gemacht hat. Ich glaube, es ist auch nicht notwendig, besonders hervorzuheben, daß wir ebenso sehr verurteilen das vaterlandsverräterische Treiben derjenigen, die ihr Geld ins Ausland gebracht haben, im Kriege schon und noch mehr in der letzten Zeit. (Sehr richtig! rechts.) Man darf aber doch hier, glaube ich, das eine sagen, daß allerdings die Wirkungen und die Nachwirkungen der Revolution nicht nur die Moral in dieser Beziehung noch weiter verschlechtert haben, als sie vorher schon schlecht war, sondern vor allem auch die Moral derjenigen, die zur Überwachung solcher Verschiebungen von Vermögen ins Ausland berufen wären, auf einen Tiefstand gebracht ist, den man niemals bei deutschen Beamten hätte erwarten und voraussetzen können. (Sehr richtig! rechts.) Wir verurteilen genau so, wie es von seiten des Herrn Reichsfinanzministers geschehen ist, die Stehler nicht nur, sondern auch die Hehler. Er hat mit einer gewissen Emphase davon gesprochen, wie nicht nur schlecht gehandelt hätten diejenigen, die Heeresgut gestohlen hätten, sondern auch diejenigen, die es von solchen Dieben erworben hätten. Das ist auch eine von den Binsenwahrheiten, die man nicht auszusprechen braucht und deshalb auch nicht aussprechen sollte. Außerordentlich erfreut aber werden wir sein, wenn uns wirklich einmal authentisch, und zwar zahlenmäßig,

Auskunft darüber gegeben wird, was die **Wirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte** das deutsche Volk, nicht das Deutsche Reich gekostet hat. Denn mit dem, was aus Reichsmitteln für eine derartige Wirtschaft verschleudert worden ist, ist es nicht getan. Die Tätigkeit dieser Arbeiter- und Soldatenräte ist zum großen Teil erfolgt auf Kosten der Einzelstaaten und zum allergrößten Teil auf Kosten der Kommunen, denen man die Ausgaben für eine derartige Wirtschaft zugeschoben hat. (Sehr richtig! rechts.) Wenn man uns also eine derartige Übersicht geben will, wird sie nur dann vollständig sein, wenn sie die Ausgaben mit umfaßt, die den Einzelstaaten und den Gemeinden entstanden sind. (Sehr richtig! rechts.)

Und nun noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Reichsfinanzministers über seine Vorgänger, speziell zu der **Kritik**, die er **an der Amtsführung des früheren Reichsschatzsekretärs Helfferich** geübt hat. Meine Damen und Herren! Eine Verwahrung gegen diese Kritik ist ja schon von dem Herrn Grafen v. Posadowsky eingelegt worden. Ich habe nicht den Beruf und auch nicht die Aufgabe, die Geschäftsführung des Herrn Staatssekretärs Helfferich in irgendeiner Weise zu verteidigen oder in Schutz zu nehmen. Ich möchte auch annehmen, daß der Herr Staatssekretär Helfferich Manns genug ist, diese Verteidigung selbst zu übernehmen und sie so zu führen, wie er es für zweckmäßig hält. Wogegen wir aber Verwahrung einlegen müssen, das ist die eigene Art und Form dieser Kritik. (Sehr gut! rechts.) Wenn man von dem „leichtfertigsten aller Reichsfinanzminister" spricht, so ist das keine Kritik der Amtsführung mehr, sondern eine Kritik, die an die Ehre des betreffenden Beamten geht (sehr richtig! rechts), eine Kritik, die die Gewissenhaftigkeit und Überzeugungstreue des betreffenden Beamten in schärfster Weise angreift, und ich meine, eine solche Kritik ist allerdings nicht nur für einen Minister an der Amtstätigkeit eines seiner Amtsvorgänger unangebracht, sondern eine solche Kritik würde und sollte kein Mitglied dieses Hauses auch an der Tätigkeit eines anderen Mitgliedes dieses Hauses oder an der Tätigkeit einer Regierungsstelle üben (sehr gut! rechts), eine Kritik in solcher Form, um das nochmals ausdrücklich zu unterstreichen, und man sollte eine solche Kritik in dieser Form vor allem nicht üben von der sicheren Tribüne dieses Hauses aus (sehr richtig! rechts; Zurufe) gegenüber einem Manne, der hier nicht die Gelegenheit hat, sich zu verteidigen. (Sehr gut! rechts.) Mag man eine solche Kritik sonst in der Öffentlichkeit, etwa in der Presse üben, dann sind die Waffen gut und gleich, wie man nach altem studentischen Brauch zu sagen pflegt, dort kann der Betreffende sich wehren, der angegriffen wird, hier ist er aber schutzlos jedem Angriff in der Sache und in der Form preisgegeben. Man sollte es aber auch doppelt vermeiden bei den besonderen Verhältnissen, die nun ein-

mal hier zwischen den beteiligten Personen vorliegen. Wir wissen ja doch alle, daß zwischen den beteiligten Personen zurzeit eine recht ernste Pressefehde schwebt, eine Pressefehde, in der das deutsche Volk anscheinnd einmal wieder vor die Frage gestellt werden soll, darüber zu entscheiden auf Grund guten oder schlechten Materials, wer von zwei hohen Staatsbeamten sich ganz genau an die Wahrheit gehalten hat oder wer es mit der Wahrheit nicht ernst nimmt. So stehen die Dinge in diesem Falle, und ich glaube, der Geschmack sollte in diesem Falle verbieten, daß einer, der an einer solchen Fehde beteiligt ist, die draußen ausgefochten wird, hier von der sicheren Tribüne herunter den Eindruck erweckt, als wollte er dem anderen ein Kräftiges auswischen (sehr richtig! rechts), um mich dieses Ausdrucks zu bedienen. Meine Damen und Herren! Wir haben vor zehn Tagen erlebt, daß große Parteien des Hauses ihre Abstimmung oder ihre Haltung, will ich lieber sagen, in der Frage der Abstimmung über den Friedensvertrag davon abhängig gemacht haben, daß ihnen von den Vertretern der anderen Auffassung ein Wohlverhaltenszeugnis ausgestellt würde, ein Zeugnis dafür, daß man ihnen zugibt, daß sie nach ehrlicher Überzeugung, aus Vaterlandsliebe, wie es eine Fraktion ausgedrückt hat, gehandelt haben. Man sollte unter solchen Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Tagen entwickelt haben, doch auch von seinen Amtsvorgängern annehmen, daß sie stets nach bester Überzeugung, aus heiliger Vaterlandsliebe gehandelt haben, mag man ihre Handlungsweise sachlich billigen oder verwerfen. (Sehr gut!) **Man sollte aber** das eine nicht vergessen, sondern immer daran denken, daß es viel leichter ist, hinterher Kritik zu üben als zur rechten Zeit das Rechte zu tun.

Wie lagen die Dinge damals? — ohne daß ich zur Frage, ob man recht oder falsch gehandelt hat, Stellung nehmen will. Damals lag die Sache so, daß erstens niemand oder sehr wenige Menschen mit einer so langen Dauer des Krieges gerechnet haben. Man wird zugeben müssen, daß bei kürzerer Dauer des Krieges die **Helfferichsche Finanzpolitik** für unser deutsches Volk mindestens erträglich, vielleicht sogar richtig gewesen wäre, wird aber auch nicht übersehen dürfen: Herr Helfferich, und er nicht allein, sondern weite Teile des deutschen Volkes und, ich glaube sogar zu wissen, Herren, die heute auf der Regierungsbank sitzen, waren der Überzeugung, daß man diesen Krieg gewinnen würde. (Sehr richtig!) Sie haben — und auch dazu haben Herren gezählt, die der Regierung jetzt nicht fernstehen — mit einem Frieden gerechnet, der nicht nur unser Staatsgebiet vergrößern, sondern auch die Möglichkeit geben würde, von unseren Gegnern Kriegsentschädigung zu verlangen. (Sehr richtig!) Ja, unter solchen Umständen dem deutschen Volke zuzumuten, dieselben Kriegskosten, die man demnächst unseren Feinden in der Form von Kriegsentschädigungen aufbürden wollte, in der Form von Steuern

vorweg zu zahlen, würde kein kluger Gedanke gewesen sein. (Sehr richtig!) Ich möchte annehmen, daß, wenn der Herr Reichsfinanzminister Erzberger heute sich mit Recht, kann man wohl sagen, darauf etwas zu gute getan hat, daß das **Zentrum bei allen Finanzreformen** in den letzten 20 oder 30 Jahren mit **ausschlaggebend gewesen** sei, doch wohl auch das Zentrum mit bei allen den Finanzreformplänen, mit der ganzen Finanzpolitik, die der Herr Staatssekretär Helfferich betrieben hat, mitgewirkt haben muß. Wenn sie wirklich so verwerflich, so ungeheuerlich gewesen wäre, daß man jetzt sagt: das war eine Finanzpolitik, die nur der allerleichtfertigste Finanzminister treiben konnte, dann hätte das Zentrum als ausschlaggebende Partei doch auch die Möglichkeit gehabt, eine derartige Finanzpolitik zu verhindern, und es hätte sie verhindern müssen, wenn es sich nicht heute retrospektiv dem Vorwurf aussetzen wollte, daß es auch diese Finanzpolitik mitgemacht hat. (Sehr richtig!) Deshalb sollte man nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashause sitzt. Ich stehe gern zur Verfügung, wenn man mich eines Besseren belehren will. Ich will jene Finanzpolitik nicht verteidigen, sondern ich sage: es ist jetzt leichter, sie zu verurteilen, als seinerzeit eine nach der jetzigen Auffassung richtige Kriegspolitik einzuschlagen. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ein zahlenmäßiger Irrtum scheint mir aber doch dem Herrn Reichsfinanzminister vorhin unterlaufen zu sein. Er sprach davon — und das war das einzige Positive, was in dieser Kritik der früheren Finanzpolitik eigentlich zum Ausdruck kam, wenigstens zahlenmäßig —, daß die **Kriegsgewinnsteuer damals viel zu niedrig** gewesen sei; man hätte aus der ersten Kriegsgewinnsteuer pro Monat noch eine Milliarde Mehreinnahmen für das Reich herausholen können. Ich glaube, das war zahlenmäßig etwas kurz gedacht, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen. Wir haben aus der Kriegsgewinnsteuer, wie sich aus der Schifferschen Denkschrift ergibt, einen Betrag von 5,8 Milliarden herausgeholt. Diese alte Kriegsgewinnsteuer hatte mit dem Zuschlag — und der steckt in den 5,8 Milliarden drin — schon Sätze, die in ihrem Höchstsatz plus Zuschlag bis auf 54 Prozent gingen. Ja, meine Damen und Herren, wenn die Einziehung von 54 Prozent der Kriegsgewinne für das Reich eine Einnahme von 5,8 Milliarden bringt, dann frage ich: wie will ich dann weitere 12 Milliarden aus den noch übrigen 46 Prozent der Kriegsgewinne herausbringen, die der Kriegsgewinnler nach dem alten Gesetz in seine Tasche fließen lassen konnte? Wenn 54 Prozent des Kriegsgewinnes doch nur 5,8 Milliarden sind, dann können doch 46 Prozent des Kriegsgewinnes, die man etwa für das Reich noch hätte in Anspruch nehmen können, nicht 12 Milliarden bedeuten. Das geht doch nicht. (Zuruf des Reichsfinanzministers.) — Das ist etwas ganz anderes, wenn Sie mit neuen Steuern damals hätten kommen wollen. Soweit ich aber über die Vorgänge von

damals unterrichtet bin, hat das Zentrum eine Mehreinkommensteuer im Jahre 1915 noch nicht vorgeschlagen. Das kam später. (Zuruf des Reichsfinanzministers.) — Jedenfalls hat es nicht mit der Energie darauf bestanden, mit der heute der Herr Finanzminister — ganz mit Recht — erklärt hat, daß er auf der Durchführung seiner jetzigen Reichsfinanzreformpläne bestehen wolle.

Nun zur Sache selbst! Die Ausführungen, die gestern und heute gemacht worden sind, haben ja eine erfreuliche Tatsache gezeigt, erfreulich insbesondere für diejenigen, die in den letzten 20 Jahren die Reichsfinanzreformverhandlungen, sei es nun als müßige oder mehr interessierte Zuschauer, miterlebt haben oder aktiv an ihnen haben mitarbeiten müssen. Diese erfreuliche Tatsache ist die, daß der **Streit zwischen Reich und Einzelstaaten** darüber, was das Reich von den **Steuerquellen** für seine Zwecke in Anspruch nehmen dürfe, und was es den Bundesstaaten lassen müsse, vollständig verschwunden ist. Wir haben in den jetzigen Verhandlungen fast keine Silbe über das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten, wenigstens soweit es sich um die jetzt zu behandelnden Gesetze dreht, gestern und heute gehört.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Fortschritt, ein Fortschritt, der allerdings, wie ich annehmen möchte, noch nicht der Überzeugung der Einzelstaaten zu verdanken ist, daß sie glauben, sie hätten nicht auch jetzt noch gewisse Ansprüche auf direkte Steuerquellen zur Deckung ihrer eigenen Ausgaben, ein Fortschritt, den wir vielmehr nur unter dem Zwange der äußersten Not erzielt haben. Die Einzelstaaten haben eben eingesehen, daß in dem Augenblick, in dem das Reich den gewaltigen Bedarf von im ganzen 17 oder 18 Milliarden — genaue Zahlen haben wir ja noch nicht darüber — zu decken hat, ihre Ansprüche zurücktreten müssen. Sie haben eingesehen, nachdem sich das ganze Verhältnis der Lasten von Reich und Einzelstaaten verschoben,. umgedreht hat, indem nunmehr die Hauptlast vom Reiche zu tragen ist, daß in diesem Augenblick die Ansprüche der Bundesstaaten vollständig zurücktreten müssen.

Noch ein Zweites aber hat sich in den Verhandlungen als eine erfreuliche Neuerung ergeben, nämlich die Tatsache, daß mit Ausnahme des Abgeordneten Wurm und seiner Freunde das ganze Haus darüber einig ist, daß man **aus direkten Steuern allein so gewaltige Summen unter keinen Umständen aufbringen** kann. Im ganzen Hause nahezu — und ich nehme an, auch in unserer ganzen Bevölkerung mit der vorhin erwähnten Ausnahme — hat man sich davon überzeugt, daß der Gedanke richtig ist, den wir in allen seitherigen Finanzreformverhandlungen stets vertreten haben und den auch andere große Parteien vertreten haben, der Gedanke, daß eine gesunde Mischung von direkten und indirekten Steuern unter allen Umständen das allein Mögliche für die Deckung des Bedarfs des Deutschen Reichs ist. Der Herr Abgeord-

nete Keil hat sich zu dem Bekenntnis bequemt, das ihm gewiß schwer gefallen ist — — (Abgeordneter Keil: Das hätten Sie schon früher von mir hören können!) — Ja, allerdings haben wir es früher von Ihnen nicht gehört! (Abgeordneter Keil: Ich habe es aber schon früher abgelegt!) — Zu dem Bekenntnis nämlich, es sei geradezu lächerlich, wenn man heute noch davon reden wollte, die direkten Steuern allein seien geeignet, die Lasten aufzubringen, die das Reich heute tragen muß. Der Herr Abgeordnete Wurm hat heute allein den alten, müden Gaul geritten — aber ich glaube, es war wirklich ein Klepper, der auf allen vier Beinen hinkte, auf zwei Augen blind und an zwei Ohren taub war —, daß man allein mit den direkten Steuern den gesamten Staatsbedarf decken könne. Das ist unmöglich. Der Herr Abgeordnete Wurm mag sich nur einmal die statistischen Ziffern ansehen, so wird er finden, daß man nicht nur das ganze deutsche Volkseinkommen wegsteuern müßte, sondern daß man aus irgendeiner mir und wahrscheinlich auch ihm unbekannten Quelle noch etwas zulegen müßte, um diese 23, 24 oder 25 Milliarden aufzubringen, die für die Bedarfsdeckung in Reich, Bundesstaaten und Gemeinden notwendig sind. Ich glaube: man braucht sich mit derartigen Theorien heute nicht mehr zu beschäftigen; sie sind ein für allemal tot. Sie scheitern eben an der nackten, brutalen Gewalt der Tatsachen. Wir müssen unser Steuersystem so gemischt weiter aufbauen, wie wir es auch seither schon getan haben.

Meine Damen und Herren! Aus den Verhandlungen im übrigen noch einzelne Dinge herauszuschälen, ist meines Erachtens nicht notwendig. Es hat keinen besonderen Zweck und vor allen Dingen keinen praktischen Wert, sich heute über die **Kriegsfinanzpolitik** der Jahre 1914 bis 1918 oder 1919 so ausführlich zu verbreiten, wie es der Herr Abgeordnete Keil gestern getan hat. Das, was er uns vorgeführt hat, war eine ganz einseitige Darstellung der Geschehnisse, der Ereignisse und der Ursachen für die Finanzpolitik, die das Deutsche Reich im Kriege getrieben hat. Ich glaube, das bedarf keiner weiteren Ausführungen. Seine Darstellung war wirklich nichts anderes — er mag mir das nicht übelnehmen — als das, was man in jedem mittleren Handbuch für sozialdemokratische Agitatoren auch finden kann. (Sehr gut! rechts.) Sie war auch so einseitig gefärbt, wie eine solche Wahlagitationsdarstellung einseitig gefärbt ist, und sie war auch im ganzen nicht einmal sachlich richtig. Wer sich über diese Dinge etwas objektiver unterrichten will, der mag nachlesen die ja mehrfach erwähnte Denkschrift des Herrn Reichsfinanzministers Schiffer vom Frühjahr dieses Jahres, die nicht nur die Zahlen, sondern auch die Tatsachen so übersichtlich gruppiert, daß sich jeder ein Bild machen kann. (Abgeordneter Keil: Sie bestätigt alles, was ich gesagt habe!)

Meine Damen und Herren! Was nun das Bündel von **Steuervorlagen** anlangt, die uns jetzt zugegangen sind, so hat der Herr Abgeordnete Keil mit der Kritik, die er gestern geübt hat, meines Erachtens teilweise recht. Er hat insbesondere recht, wenn er Kritik daran übte, daß diese Vorlagen uns so **spät zugegangen** sind. Auch wir haben angesichts mehrerer dieser Vorlagen eine starke Enttäuschung darüber nicht unterdrücken können. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube zwar nicht, daß eine frühere Vorlage und Beratung des Kriegsabgabegesetzes und des Zuwachssteuergesetzes irgendwelche Verschleppung und Verschleierung von Kriegsgewinnen usw. hätte verhindern können. Was auf diesem Gebiete im Wege einstweiliger Maßnahmen getan werden konnte, ist ja tatsächlich bereits früher geschehen. Wohl aber ist uns verloren gegangen und geht uns täglich mehr an Geld verloren — und zwar an Geld, das nach meiner oberflächlichen Schätzung in die Millionen geht — dadurch, daß wir das **Erbschaftssteuergesetz zu spät** zur Behandlung bekommen haben. Jeder Tag, um den sich diese Vorlage und nunmehr die Beratung des Gesetzes verzögert, macht es unmöglich, Steuerfälle, die in der Zwischenzeit eintreten, zur Besteuerung heranzuziehen. Eine Besteuerung mit rückwirkender Kraft für die Erbschaftssteuerfälle einzuführen, halte ich an sich für vollständig unmöglich, schon weil die nachträgliche Feststellung des erbschaftssteuerpflichtigen Vermögens beinahe vollständig ausgeschlossen ist, insbesondere wenn Sie bedenken, daß den Hauptteil der neuen Erbschaftssteuer ja die Anfälle an Ehegatten und Deszendenten bringen sollen und daß das gerade jene Fälle sind, die sich unter den nächsten Verwandten, also deshalb der Öffentlichkeit gegenüber sozusagen unbemerkbar, vollziehen. Allerdings hat der Herr Abgeordnete Keil unrecht, wenn er dafür nur den Herrn Reichsfinanzminister Schiffer oder irgendeinen der anderen verantwortlich macht, die zufällig einmal auf dem Sessel des Reichsfinanzministers gesessen haben. Denn das Kabinett ist doch ein einheitliches. Nebenbei bemerkt hat vorhin der Herr Abgeordnete Wurm dieses Kabinett mit dem in seinen Augen ja wohl ein Schimpfwort darstellenden Ausdruck „kapitalistisches Kabinett“ bezeichnet, obgleich in diesem „kapitalistischen Kabinett“ acht sozialistische Minister sitzen. Die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Keil hätten sich gegen das Kabinett als solches richten müssen, und das hat gestern der Herr Abgeordnete Schiffer mit Recht hervorgehoben. Denn wenn die Sache wirklich so dringend war — und sie war meiner Auffassung nach dringlich —, dann liegt nicht etwa ein Verschulden des Ressortministers, sondern ein solches des ganzen Kabinetts vor, das dafür hätte sorgen müssen, daß einzelne von diesen Steuerplänen uns früher zur Beratung vorgelegt worden wären.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin von der **Enttäuschung** gesprochen, die wir empfunden haben, als uns diese **Steuergesetze** vorgelegt wurden. Diese Enttäuschung ging aber nicht allein darauf, daß

uns einige von ihnen, die man sehr gut hätte früher bringen können, so spät vorgelegt worden sind, sondern sie geht auch darauf, daß das, was uns vorgelegt worden ist, vollständig **systemlos** ist. Es ist das bekannte Bündel von Steuern, das man aus den verschiedenen Schubladen des Reichsschatzamts herausgeholt hat, in denen sie zum Teil seit kürzerer, zum Teil aber auch schon seit sehr langer Zeit ruhen und die man nunmehr ohne auch nur den dünnsten verbindenden Faden uns hier zur Beratung auf den Tisch gelegt hat, ein Bündel von Steuern, das in sich zusammenhanglos ist, in dem die Hauptstücke fehlen, Hauptstücke, von denen wir hier nur beiläufig und auch draußen einmal hier und da beiläufig etwas hören. Wir haben heute zum Beispiel beiläufig davon gehört, daß eine an und für sich vielleicht gerechtfertigte, aber dem Maß nach anscheinend auch sehr starke Erhöhung der Postgebühren uns bevorsteht. Wir haben auch mehr beiläufig, jedenfalls ohne nähere Angabe des Inhalts des betreffenden Gesetzes gehört, daß die einmalige große Vermögensabgabe kommt, und wir haben ebenso beiläufig sprechen hören von der großen Umsatzsteuer, die demnächst kommen soll.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann weder uns, noch kann man der Bevölkerung zumuten, einen solchen Kübel von Steuern über sich ausgegossen zu sehen, ohne daß ein verbindender Plan den ganzen Vorschlägen zugrunde liegt. Es ist etwas anderes, ob man eine Erbschaftssteuer allein für sich den Steuerzahlern auferlegt, oder ob man sie den Steuerzahlern neben einer großen einmaligen, oder gar — was uns anscheinend ja auch noch bevorsteht — einer großen laufenden Vermögenssteuer und einer großen laufenden Einkommensteuer auferlegt. Eine Erbschaftssteuer, insbesondere eine Erbanfallsteuer für Deszendenten, kann recht hohe Sätze haben — und wir haben bekanntlich in den Hansestädten und ebenso in Elsaß-Lothringen schon von jeher recht hohe Sätze gehabt —, wenn sie die einzige direkte Belastung der betreffenden Vermögensträger ist —; denn es sind doch immer dieselben Vermögensträger, ob es Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer oder wie sonst heißt —; sie muß aber unter Umständen sich mit niedrigeren Sätzen begnügen, wenn sie nicht die einzige Belastung des Vermögens ist, sondern wenn zu ihr noch dauernde große Belastungen an Vermögenssteuern, Einkommensteuern und wie sie sonst alle heißen, kommen würden. Nun die **Umsatzsteuer!** Ich darf darauf aufmerksam machen, daß man sich an die Umsatzsteuer von vornherein nur sehr langsam gewagt hat. Der erste Umsatzsteuersatz war meines Wissens 1 vom Tausend. Man hat ihn dann in die Höhe geschraubt auf 5 vom Tausend. Ich erinnere mich noch der Zeit, wo uns von maßgebender Stelle, nicht nur aus Regierungskreisen, sondern ich glaube auch von parlamentarischer Seite, gesagt wurde, man könne aus der Umsatzsteuer noch einiges holen, aber 1 vom Hundert, d. h. 10 vom Tausend sei doch eigentlich ein Satz, über den man nicht gut hinausgehen könnte. Mir

scheint, daß man bei der Steuer, die uns bevorstehen wird, weit über diese 1 vom Hundert, diese 10 vom Tausend demnächst hinausgehen will. (Zuruf.) — Nicht immer hinausgehen, will ich vorsichtig sagen. — Auch hier ist es doch ein Unterschied, ob ich die Wirtschaft — denn die muß ja alles tragen und aus der muß alles herausgeholt werden — nur mit einer Vermögenssteuer belaste oder ob ich dazu der Wirtschaft noch eine Belastung durch eine Umsatzsteuer auferlege, die ja doch immer wieder von demselben Steuerträger bezahlt werden muß.

Meine Damen und Herren! Was ich sage, ist nicht eine Kritik an und für sich dieser großen Vermögensabgabe oder dieser Umsatzsteuer. Meine Bemerkungen gehen nur darauf hinaus: Ich kann nicht ein Urteil abgeben, ob die oder jene Steuer erträglich für das Volk ist, wenn ich damit rechnen muß, daß in den nächsten acht Tagen ein neuer Gesetzentwurf mit neuen Steuern vorgelegt wird, die dasselbe Volk, dieselben Schichten mit ebenso großen oder höheren weiteren Steuern wiederum belasten. Wir müssen also darauf bestehen, daß, bevor wir die Beratung über diese Steuergesetze in diesem Hause oder vielmehr noch, bevor wir sie im Ausschuß zum Abschluß bringen, und daß, bevor uns demnächst angesonnen wird, die einmalige Vermögensabgabe und sonstige Steuern zu tragen, die uns noch in dieser Tagung bevorstehen, ein **genauer Plan** vorgelegt wird, wie sich das Reichsfinanzministerium nach den heutigen Verhältnissen — denn in die Zukunft kann niemand sehen — erstens den **gesamten Bedarf** vorstellt. Denn der steht für uns auch noch nicht fest. Alle die Zahlen, die genannt werden, schwanken immer wieder noch um ein oder zwei Milliarden. Das sind ja nun allerdings Kleinigkeiten nach den Begriffen über Geld und Geldeswert, die man sich inzwischen angewöhnt hat. Aber was wir an festen Ziffern haben, müssen wir einwandfrei in einer Denkschrift vorgelegt bekommen. Wir müssen zweitens in einer **Denkschrift** eine Auslassung des Reichsfinanzministeriums darüber haben, wie es sich die **Deckung des Gesamtbedarfs,** soweit man ihn heute übersehen kann, denkt. Erst dann sind wir in der Lage, zu beurteilen, ob die Steuern, die jetzt vorgelegt werden, im Zusammenhang mit dem, was uns weiterhin bevorsteht, derart ausgebaut werden können, daß wir es verantworten können, die damit der Bevölkerung zugemutete hohe Steuerlast ihr aufzuerlegen.

Eines nur möchte ich jetzt schon sagen. Man soll nicht gar so leichtfertig, will ich sagen, mit dem Begriff des **Wegsteuerns der großen Vermögen** umgehen. Meine Damen und Herren! Das Wegsteuern, das Wegnehmen ist an sich eine sehr einfache Sache und bringt der Reichskasse eine ganze Masse Geld für die Gegenwart. Dabei darf man aber nicht übersehen, wem wir das Geld wegnehmen. Das Geld nehmen wir denjenigen weg, die mit dem Geld wirtschaften müssen und die das Geld in Zukunft noch viel mehr für

ihre Wirtschaft, insbesondere für den Aufbau der Wirtschaft, nötig haben, als das in alten, glücklichen, guten Zeiten der Fall war. Das Geld hat seinen Wert ja verloren. Die 100 000 Mark, die Sie heute jemand wegnehmen, sind nicht die 100 000 Mark, das sind nach der gewaltigen Geldentwertung, die eingetreten ist, nach den alten Begriffen vielleicht 200 000 oder 300 000 Mark, und Sie beschneiden unter Umständen durch allzu große einmalige Vermögensabgaben der Wirtschaft jede Möglichkeit, noch Geld zu verdienen. Daran haben wir aber alle Interesse, und daran hat besonders das Reich Interesse, das seine Steuern nur aus einer verdienenden Wirtschaft einziehen kann.

Meine Damen und Herren! Daß damit kein Wort zugunsten derjenigen geredet werden soll, die im Kriege durch leichte Arbeit oder auch ohne Arbeit Geld verdient haben, bedarf keiner weiteren Ausführung. Alle diese **Schieber,** diese Leute, die man richtig dahin charakterisiert hat, daß ihr einziges Betriebskapital ein Notizbuch und glücklichenfalls eine Telephonanlage ist, verdienen kein Mitleid. Denen kann man alles wegsteuern, was sie im Kriege verdient haben. Ich vermute aber, es wird bei angestrengtester Arbeit dem Ausschuß nicht gelingen, diese Schieber aus der großen Gruppe, aus dem großen Kreise derjenigen herauszugreifen und herauszuschälen, die mit ehrlicher Arbeit und unter Aufwendung einer gewaltigen Menge von Kapital und Arbeitskraft und eigener Initiative im Kriege Geld verdient haben, dabei übrigens etwas getan haben, was doch nicht eine Schande ist. Es kommt einem nämlich beinahe so vor, als ob auch jeder, der im Kriege gearbeitet und durch ehrliche Arbeit Geld verdient hat, etwas begangen hätte, was ihm für alle Zeit einen Makel anhefte. Werfen wir die zwei Gruppen von Personen nicht zusammen! Wenn es uns nicht gelingt, die Schieber aus der großen Klasse derjenigen herauszuholen, die verdient haben, dann müssen wir uns eben damit begnügen, etwas schwächer zuzugreifen, damit wir nicht unserer Wirtschaft einen viel größeren Schaden zufügen, als wir dem Reiche an Vorteil dabei herausbringen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird auch notwendig sein, in der Denkschrift, die wir demnächst erwarten, etwas genauer zu umschreiben, was der Herr Reichsfinanzminister gestern hier ausgeführt hat über die Abgrenzung oder vielmehr über das Zusammenwerfen der **Ausübung des Steuerhoheitsrechts des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden.** Wenn ich seine Ausführungen gestern recht verstanden habe, so gingen sie dahin, daß den Einzelstaaten und den Gemeinden überhaupt keine Möglichkeit mehr gegeben werden soll, direkte Steuern zu erheben, sondern daß das Reich nunmehr die ganzen direkten Steuern an sich ziehen, sie veranlagen, erheben wolle und dann geneigt oder bereit sei, den Einzelstaaten und den Gemeinden von dem Gesamtergebnis seiner direkten Steuern etwas abzugeben. (Zuruf.) — „Von der Ein-

kommensteuer“ wird eben gesagt. — Meine Damen und Herren! Das halte ich nach den verschiedensten Richtungen hin für gefährlich. Man muß den Gedanken etwas näher präzisiert vor sich haben, ehe man sich genauer mit ihm beschäftigen kann. Aber bedenken Sie doch das eine: das, was das Reichsfinanzministerium anscheinend plant, würde bedeuten, daß im großen und ganzen jeder Gemeinde ein bestimmter Betrag Einkommensteuer von dem Ergebnis, das die Veranlagung in der Gemeinde oder in dem betreffenden Lande gehabt hat, überwiesen werden soll; ganz ohne Rücksicht auf den Bedarf der Gemeinde. Auf diesen kann ja ein derartig schematisches Verfahren keine Rücksicht nehmen.

Nun frage ich: was wollen Sie denn dabei erreichen? Wollen Sie denn etwa den Bedarf der **Gemeinden** auf diese Weise im ganzen Deutschen Reich vollständig einheitlich gestalten? Daran kann doch kein Mensch denken. Die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden und in den einzelnen Ländern — um das gleich zu erwähnen — sind doch furchtbar verschieden. Die eine Gemeinde ist sehr rückständig, sie tut gar nichts auf kulturellem, auf sozialen und ähnlichen Gebieten, die andere Gemeinde faßt ihre Pflicht viel höher auf, tut sehr viel und hat infolge dieses Umstandes sehr hohe Aufwendungen. Der Bedarf ist also ganz verschieden in den einzelnen Ländern wie in den einzelnen Gemeinden.

Was soll nun mit diesem verschiedenen Bedarf werden, wenn Sie einheitlich den Gemeinden und den Ländern verhältnismäßig gleiche Summen zuweisen? Woher soll denn der Mehrbedarf, der nicht aus dieser vom Reich überwiesenen Summe gedeckt werden kann, gedeckt werden? Sie lassen ja den Gemeinden kaum noch etwas an Steuerquellen übrig! Denn glauben Sie doch nicht, daß die Realsteuern, die Sie den Gemeinden noch lassen wollen, noch übermäßig stark ausgenützt werden können. Wenn Sie auf das ganze Vermögen die gewaltigen Abgaben legen wollen, die wir von Reichs wegen bis zu einem gewissen Grade ja darauf legen müssen, dann sind auch die Ertragsteuern für die Gemeinden nicht mehr übermäßig ergiebig, und Sie zwingen die Gemeinden dazu, dann ihren Bedarf auch einheitlich zu gestalten. Das wäre aber — und darauf möchte ich eben schon aufmerksam machen — das Grab der Selbstverwaltung der Gemeinden. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Das würde auch allerdings in der Richtung der Vereinheitlichung unseres ganzen Staatsbetriebes, aber nicht nur unter Beseitigung der Einzelstaaten, sondern, fast möchte ich sagen, unter Beseitigung jeder kommunalen Selbständigkeit liegen. Meine Damen und Herren! Das wollen Sie alle nicht, und das wollen gerade Sie auf der linken Seite erst recht nicht.

Es ist sodann im Verlaufe der Verhandlungen darauf hingewiesen worden — und dieses Verlangen möchte auch ich mit aller Energie

stellen —, daß es, wenn wir zu so scharfer Anspannung unserer direkten Steuern kommen, es unbedingt notwendig ist, daß die direkten Steuern für das Reich und, soweit die Länder eine Möglichkeit haben, solche zu erheben, auch für die Einzelstaaten gleichmäßig scharf veranlagt werden. Was auf diesem Gebiete für Mißstände bestehen, das wissen wir ja alle. Wir wissen — und damit verraten wir keine Geheimnisse und stellen keine Verwaltung bloß —, daß im Norden, um das einmal allgemein zu sagen, die Veranlagung vielfach schlecht, die Veranlagung in Mittel- und Süddeutschland ausgezeichnet ist. Das sind Tatsachen, auf die auch immer, und zwar in allen Instanzen des alten Reichs, sowohl im Bundesrat als auch im Reichstag, hingewiesen worden ist, ohne daß man derartigen Hinweisen starke Beanstandungen entgegensetzen konnte. Es muß also für eine **scharfe** und **gleichmäßige Veranlagung im ganzen Reichsgebiet** gesorgt werden.

Allein, ob der einzige Weg, zu diesem Ziele zu kommen, nun der ist, daß man die ganzen Veranlagungsbehörden „verreichlicht", wie der Ausdruck neuerdings lautet, oder ob man das Ziel auch auf anderem Weg erreichen kann, das wird doch auch sorgfältiger Erwägung bedürfen. Meine Damen und Herren! Es liegt doch die mangelhafte Veranlagung im Norden und die bessere Veranlagung im Süden nicht etwa allein daran, daß die Behörden Landesbehörden gewesen sind. Auch die süddeutschen Behörden waren ja Landesbehörden und waren gute Steuerveranlagungsbehörden. Warum sollen nicht gute Steuerveranlagungsbehörden auch im Norden als Landesbehörden geschaffen werden können? Sie werden überhaupt das Ziel nicht mit den paar Paragraphen in der Reichsabgabenordnung erreichen, sondern Sie werden es nur erreichen durch eine langsame **Erziehung der Beamten,** die die Steuerveranlagung demnächst vorzunehmen haben, der Beamten, die diese Tätigkeit demnächst allgemein im Hauptamt zu üben haben (sehr richtig! rechts), es nicht im Nebenamt entweder selbst oder durch ihren Sekretär, oder wer das sonst bei den einzelnen Landratsämtern und Veranlagungsstellen macht, haben üben lassen.

Die **Veranlagungstätigkeit** durch das ganze Reich, durch die einzelnen Länder, wenn sie Landessache bleibt, nur durch **hauptamtlich tätige Beamte** vornehmen zu lassen, das wird eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß unter Heranziehung der guten, unter Heranziehung der besten Kräfte auch für die Steuerveranlagung demnächst nach und nach auch im Norden die Veranlagung so werden wird, wie wir sie im Süden seit langer Zeit haben.

Nun noch zwei oder drei Sonderwünsche für die weitere Ausgestaltung der Steuern und insbesondere der demnächstigen einmaligen Vermögensabgabe und was sonst noch folgt. Es ist schon von dem **Generalpardon** gesprochen worden, und es hat der Herr Reichsfinanz-

minister in Aussicht gestellt, daß er uns darüber seine Meinung wohl im Ausschuß noch etwas näher auseinandersetzen wolle. Ich hatte mir auch vorgenommen, hier die Anregung zu geben, ob es nicht zweckmäßig sei, auch ein einziges Mal, wenn man demnächst die große einmalige Vermögensabgabe bringt, all den Steuersündern, die im Kriege ja nicht weniger zahlreich geworden sind, als sie vor dem Kriege waren, die letzte Gelegenheit zu geben, ihre Sünden zu bekennen und an Reich und Einzelstaaten das abzuführen, was sie ihm bisher sträflicherweise entzogen haben. Es ist gewiß ein an sich leichtfertiges Spiel mit dem Feuer, wenn sich **Amnestien** im allgemeinen häufen, und darauf ist von unserer Seite in der letzten Zeit schon mehrfach hingewiesen worden, daß all die zahlreichen Amnestien, die die deutsche Republik seit dem 9. November gebracht hat, nicht zum Besten des deutschen Volkes, nicht zur Hebung der Moral und nicht zur Hebung von Ordnung und Sitte im Reich gedient haben. (Zustimmung rechts.) Aber ein anderes ist es, ob man bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit eine solche Amnestie erläßt, oder ob man aus einem besonderen Anlaß, und zwar nicht etwa, um den Leuten Schonung angedeihen zu lassen, sondern lediglich um deswillen, weil man der Reichskasse auf die Weise noch etwas zuzuführen hofft, ob man also bei einer besonderen Gelegenheit noch einmal eine solche Generalamnestie erläßt. Wir haben ein einziges Mal diesen Generalpardon gehabt im Jahre 1913 beim Wehrbeitrag. Wer die Ergebnisse der Bestimmung des Wehrbeitraggesetzes, das den Generalpardon enthielt, etwas näher kennt, der weiß, daß Staat, Gemeinde und Reich dabei kein schlechtes Geschäft gemacht haben, und ich möchte glauben, daß es sich aus diesem und nur aus diesem Gesichtspunkt heraus doch empfehlen möchte, bei der einmaligen Vermögensabgabe demnächst dem Gedanken der Einführung eines wiederholten Generalpardons näherzutreten.

Ein zweites möchte ich zur Erwägung empfehlen. Durch unsere ganze direkte Steuergesetzgebung zieht sich der Gedanke, daß das **Mobiliar** von jeder **Besteuerung** frei bleibt. Der Gedanke ist grundsätzlich nicht falsch, insofern als man gewiß sagen kann, es ist eine entsetzliche Belästigung der Steuerzahler, wenn man in die Familienverhältnisse so tief eindringt, daß man nun auch noch jeden Schrank, jedes Bett und jeden Tisch der Besteuerung unterwirft, sei es einmalig in der Form der Erbschaftssteuer oder regelmäßig in der Form fortlaufender Vermögenssteuer. Das ist richtig — und man konnte auf diese Erwägung Rücksicht nehmen —: solange wir, wenn auch nicht im Gelde schwammen, so doch noch nicht in so großer Not waren, um jedes Steuerobjekt heranzuziehen, das einen Ertrag für das Reich abwerfen kann. Heute steht die Sache für uns anders. Wenn heute die Besteuerung des Mobiliars einen nennenswerten Ertrag verspricht, dann dürfen wir an ihr nicht vorbeigehen, selbstverständlich mit einer Ein-

schränkung, auf die ich gleich kommen werde. Wir müssen selbstverständlich kleinere Mobiliarwerte — mindestens solche von 10 000 bis 15 000 Mark — frei lassen. Aber liegt denn ein vernünftiger sachlicher Grund vor, das Vermögen, das sich die **Schieber** erworben haben und das sie in großen Anschaffungen an Mobiliar, an Bildern, Ölgemälden, Kunstgegenständen, Perlen und Kostbarkeiten angelegt haben, Vermögen, das nicht in die Hunderttausende, sondern in die Millionen geht, dauernd jeder Besteuerung zu entziehen? (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Es gilt ja doch auch als Mobiliar, wenn jemand eine ganze **Kunstsammlung** in seine Wohnung hineinstellt. Ich könnte Ihnen z. B. die Bilanz eines verkrachten Privatbetriebs aus meiner engeren Heimat vorlegen, aus der sich ergibt, daß der Inhaber dieses Betriebs, der während des Krieges 9 Millionen Mark verdient hat, nicht weniger als etwa 4 Millionen Mark in einer Gemäldesammlung angelegt hat, die zur Ausschmückung seiner luxuriös ausgestatteten Wohnung bestimmt war. Darf man den Schiebern die Möglichkeit lassen, auf diese Weise dauernd große Vermögensobjekte der Besteuerung zu entziehen? Wir müssen sowohl bei den laufenden Steuern wie bei der einmaligen Kriegsabgabe, und ich glaube auch bei der Erbschaftssteuer, den Mobiliarbesitz, der einen bestimmten Wert übersteigt, zur Besteuerung heranziehen.

Sehr erfreut waren wir, und sehr erfreut wird die Bevölkerung darüber gewesen sein, daß der Herr Reichsfinanzminister es mit so großer Energie abgelehnt hat, an der **Sicherheit der Kriegsanleihe** und an ihrer Verzinsung irgendwie zu rütteln. Er hat darauf hingewiesen, wieviel sich von den Stücken gerade in kleinen Händen und in den Händen der Genossenschaften, Sparkassen usw. befinden. Er hätte auch noch darauf hinweisen können, wieviel die Organe unseres öffentlichen Versicherungswesens in Kriegsanleihe angelegt haben, wieviel unsere Berufsgenossenschaften und unsere Invalidenversicherungsanstalten von ihrem Vermögen darin angelegt haben, und er hätte darauf hinweisen dürfen, daß, wenn in irgendeiner Form an der Sicherheit dieser Kriegsanleihe gerüttelt würde, diese sozialen Einrichtungen nicht in der Lage sein würden, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, so daß also dann in erster Linie die Versicherten leiden würden.

Auch auf etwas anderes darf noch hingewiesen werden. Wir haben ja doch — und besonders die Herren in den Regierungsgewalten — am Ende des Krieges und seit den Zeiten und Stürmen der Revolution einen so gewaltigen Verlust an Ansehen und Vertrauen in allen Bevölkerungsschichten zu verzeichnen gehabt, daß wir dem neue Verluste an solchem Vertrauen hinzuzufügen nicht Anlaß haben. (Sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei.) Nun haben aber alle Regierungsstellen,

aber nicht sie allein, sondern wir alle, jeder Abgeordnete, jeder, der draußen im öffentlichen Leben irgend etwas tun konnte, unserem Volke bis in die bescheidenste Hütte und bis zum einfachsten Arbeiter und Dienstmädchen eingeredet: es gibt nichts Sichereres als Kriegsanleihen, ihr müßt jede Mark dem Vaterland opfern, um ihm die Mittel zur Fortführung des Krieges zur Verfügung zu stellen. Ein gewaltiger Fonds von Vertrauen ist bei dieser Werbearbeit von der Bevölkerung den Werbern und letzten Endes den Regierungsstellen gegeben worden. Auch dieser Fonds von Vertrauen würde mit einem Schlage verloren gehen, wenn an der Sicherheit der Kriegsanleihen gerüttelt würde. Es würde aber wohl noch stärker beruhigt haben, wenn der Herr Reichsfinanzminister nicht nur gesagt hätte, daß er nicht daran denke, derartigen Maßnahmen das Wort zu reden, sondern wenn er erklärt hätte, daß die Regierung als solche nicht daran denke, daß er auch überzeugt ist, daß kein Nachfolger, der auf seinem Stuhle oder auf einem anderen Stuhle der Herren von der Regierung sitzen wird, jemals daran denken kann. (Zuruf vom Regierungstisch.) — Wenn Herr Wurm und seine Freunde einmal zur Regierung kommen, kann allerdings nicht für die Sicherheit der Kriegsanleihe garantiert werden. Nun, das wollen wir abwarten; das wird ja immerhin noch einige Zeit dauern.

Und schließlich als letztes die Mahnung zur **Sparsamkeit.** Meine Damen und Herren! Was in der Beziehung zu sagen ist, unterstützen wir alle. Wir müssen — das Wort ist zwar verpönt — zu der alten preußischen Sparsamkeit zurückkehren (sehr gut! rechts), durch die der preußische Staat und das preußische Volk sich in die Höhe gehungert haben. Davon ist allerdings zurzeit sehr wenig zu spüren, und ich glaube, wir alle haben das gleiche Interesse daran, hinter die Regierung zu treten und sie zu unterstützen, dort wo sie es aber nicht selbst hat, das Bestreben hervorzurufen, daß an allen Stellen, bei denen gespart werden kann, gespart wird. Es ist z. B. in den Beratungen des Haushaltsausschusses schon darauf hingewiesen worden, daß es nicht genügt, zu wissen, welche Beamtenstellen auf dem Etat stehen, sondern daß wir bei der weiten Ausdehnung, die alle Regierungsstellen im Verlaufe der letzten Monate genommen haben, auch ein Interesse haben, zu wissen, welche Beamtenstellen nicht auf dem Etat stehen, was solche vertragsmäßig angenommenen Beamten, die keineswegs die schlechtest bezahlten im Reichsdienst sind, für Bezüge haben, ob sie notwendig sind oder nicht. Diese Sparsamkeit dürfte aber auch nicht vor den allerhöchsten Stellen Halt machen, die zurzeit auf dem Etat stehen. (Sehr richtig! rechts. — Zuruf bei den Deutschen Demokraten.) — Herr Abgeordneter Waldstein, Sie wissen, was ich mit den allerhöchsten Stellen meine, ich meine nichts anderes als was Sie meinen. Ich sage, es darf auch nicht haltgemacht werden vor den Ministerien und bis hinauf in die

Ministerstellen selbst. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Nähere Ausführungen darüber können wir uns ja bis zur Etatsberatung demnächst vorbehalten.

Meine Damen und Herren! Nun noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen. Ich glaube man kann sich kurz fassen in dem, was man zu den Gesetzen über die außerordentliche Kriegsabgabe und die Abgabe vom Vermögenszuwachs zu sagen hat. Das Gesetz über die **außerordentliche Kriegsabgabe** erhöht die Sätze für die Gesellschaften. Damit sind wir ohne weiteres einverstanden. Auf eins aber möchte ich hinweisen, was in der Ausschußberatung klargestellt und hoffentlich richtiggestellt wird. Für die **Gesellschaften** ist nunmehr entsprechend dem Verlangen, das aus weiten Kreisen erhoben wurde, vorgeschrieben, daß ihre Gesamtsteuer an Kriegsabgabe und einzelstaatlichen und kommunalen Steuern über 90 Prozent nicht hinausgehen darf, daß es also nicht dazu kommen darf, daß jemand zur Zahlung seiner Steuern sich gewissermaßen noch Geld leihen muß. Die gleiche Bestimmung fehlt merkwürdigerweise für die **Einzelpersonen,** vielleicht weil man sich gedacht hat, dort werde der Fall nicht so leicht vorkommen können; denn die Kriegsabgabe für Einzelpersonen geht nur bis 50 Prozent. Allein der Fall ist hier, wenn auch nicht so leicht, so doch auch denkbar, daß die gesamten Steuerlasten, die der Einzelperson auferlegt werden, 100 Prozent erreichen oder sie gar übersteigen. Denn wir haben ja schon vor dem Kriege an direkten Steuern in den Einzelstaaten und Kommunen Belastungen bis zu 20 Prozent gehabt; diese Belastung hat sich im Kriege vielfach noch vergrößert; wir kommen damit auf 40 und 50 Prozent. Wenn Sie in den letzten Tagen gelesen haben, daß in der bayerischen Kammer erklärt worden ist, daß die bayerischen Steuern auf das Drei- und Vierfache in die Höhe geschraubt würden, so ergibt sich daraus, daß man schon damit auf eine Belastung von etwa 100 Prozent kommen kann, so daß es unseres Erachtens durchaus gerechtfertigt ist, daß man für die Einzelpersonen dieselbe schonliche Bestimmung vorsieht, wie sie für die Gesellschaften vorgesehen ist.

Eine zweite Neuerung, die der Entwurf vorsieht, betrifft die Behandlung der Frage, zu welchem **Annahmewert Kriegsanleihen** demnächst in Zahlung genommen werden. Wir begrüßen die Verbesserung, die darin steckt, daß man nunmehr die Kriegsanleihen nicht mehr unter allen Umständen zum Nennwert annimmt, sondern sie, soweit sie nicht von vornherein im Wege der Zeichnung erworben worden, zu dem Wert nimmt, den sie nach den Steuerkurstabellen am 31. Dezember vorigen Jahres gehabt haben. Aber, meine Damen und Herren, das scheint uns auch noch zu weit zu gehen. Sie wissen alle, daß seit der Zeit insbesondere draußen auf dem Lande unter der unerfahrenen Landbevölkerung ein **förmlicher Handel,** ein Einramschen **von Kriegsanleihestücken** von gewissenlosen Schiebern — so kann man sie auch hier nennen

— betrieben worden ist, die den Leuten die Kriegsanleihe abgeramscht haben zu 40, 50, 60 Prozent. Liegt ein Anlaß dazu vor, Leuten, die zu so niedrigen Preisen Kriegsanleihen erworben haben, nunmehr die Möglichkeit zu geben, ihre Kriegsanleihen mit den Anleihestücken zum Kurse von 90 Prozent — ich glaube, das ist der Kurs vom 31. Dezember vorigen Jahres — in Zahlung zu geben? Damit nimmt man ihnen doch die Kriegsabgabe zum großen Teil wieder ab. Das Reich erhält zwar auf der einen Seite nominell eine Kriegsabgabe, die bis zu 50 Prozent geht, auf der anderen Seite gibt es aber solche Erleichterung in der Steuerzahlung, die jetzt bis 35 und 40 Prozent und darüber gehen kann. Ich glaube also, man müßte noch etwas einschränkendere Vorschriften treffen.

Was über das Gesetz über eine **Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs** zu sagen ist, wird man in den einzelnen Beratungen zu sagen haben. Ich möchte nur auf das eine aufmerksam machen: hier ist ja die gewiß volkstümliche **Wegbesteuerung des ganzen Vermögenszuwachses** von einer bestimmten Grenze an vorgesehen, von einer Grenze ab, über die sich Reichsregierung und Staatenausschuß nicht haben schlüssig machen können, und zwar wohl aus guten sachlichen Gründen, wenn auch für den Herrn Abgeordneten Keil diese Nichteinigung allein Anlaß genug scheint, den Staatenausschuß für alle Zeiten vollständig zu beseitigen. Meine Herren! Es ist unpopulär — und es wird uns vielleicht wieder den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Keil eintragen, daß jeder, der diesen Standpunkt vertritt, sich schützend vor die Geldschränke der Reichen stelle —, wenn man sagt: sie entziehen mit der vollständigen Wegbesteuerung des Kriegszuwachses über eine bestimmte Summe hinaus der Wirtschaft ja doch auch das, was sie zum weiteren Leben notwendig hat. Es ist doch nicht etwa so, daß alle Kriegsgewinnler — im allgemeinen Sinne des Wortes gesagt — das Geld nun in Wertpapieren sich hingelegt haben, sondern ein großer Teil dieser Kriegsgewinnler — und das sind gerade die guten, braven und tüchtigen Leute, die jeder von uns in seiner Umgebung findet, wenn er sich nur näher umsieht —, ein großer Teil der soliden Kriegsgewinnler, sage ich, hat das Geld, das sie verdient haben, wieder in den Betrieb hineingesteckt. Wenn Sie den Leuten dieses Betriebskapital, das sie notwendig haben, entziehen, dann nehmen Sie dem Betriebe doch die Grundlage, die notwendig ist, damit er sich langsam wieder in die Höhe arbeiten kann. Deshalb bedarf es sehr sorgfältiger und sachlicher und nicht von einer Schlagwortpolitik beeinträchtigter Überlegung, ob die Wegsteuerung wirklich gerechtfertigt ist, und ob man nicht einen bestimmten, wenn auch noch so kleinen Teil dieses Vermögenszuwachses ohne absolute Begrenzung dem Steuerzahler lassen muß. (Zurufe.) — Ich weiß, und ich glaube, ich habe das vorhin schon gesagt: man kann das falsch

ausdeuten! Tun Sie das! Ich habe noch nie Rücksicht darauf genommen, wie meine Worte ausgelegt werden, sondern habe mich immer nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Und ich vermute, auch wir werden im Ausschuß, wenn wir uns innerhalb der vier Mauern, aus denen nicht jedes Wort herausdringt, das dort gesprochen wird, über die Dinge sachlich und unvoreingenommen von Schlagworten unterhalten, doch vielleicht zu einer Verständigung über die Frage kommen, die in der Richtung liegt, die ich eben angedeutet habe.

Dann das **Erbschaftssteuergesetz!** Daß wir hier der Besteuerung des **Erbes der Kinder und Ehegatten** zustimmen, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung für denjenigen, der die Geschichte des Parlaments in den letzten zehn Jahren kennt. Im Jahre 1909 haben wir, hat die alte nationalliberale Partei es getan, und wir stehen heute noch auf dem gleichen Standpunkt, den wir damals eingenommen haben. Allerdings wird dabei — und auch das wird Gegenstand eingehender Erörterung im Ausschuß sein müssen — sehr sorgfältig zu prüfen sein, ob der Entwurf hinsichtlich der schonlichen Behandlung, die er dem Besitz, soweit er an Abkömmlinge und Ehegatten fällt, angedeihen läßt, genügend weit ausgebaut ist. Ich möchte annehmen, daß man mit der unteren Grenze wohl noch etwas in die Höhe gehen müßte und könnte, gerade um auf den kleinen Besitz, der sich ja doch auch zum großen Teil vom Vater auf den Sohn vererbt, nicht allzu schädlich zu wirken. — Das ist das eine.

Das andere aber, worauf wir auch Wert legen müssen, ist eine sorgfältige Erwägung der Frage, ob es gerechtfertigt und nötig ist, das **Kindes- und Ehegattenerbe** mit den **hohen Steuersätzen** zu belasten, die ihnen der Entwurf zugedenkt. Ich weiß sehr wohl, es soll aus dem Kindeserbe eine große Summe herausgeholt werden — vier Fünftel des ganzen Vermögens vererben sich ja in der direkten Linie und auf Ehegatten —, und jeder Abstrich von den vorgesehenen Prozentsätzen geht gleich in die 10, 20, 30, 40 Millionen hinein. Allein es muß sich doch ermöglichen lassen, durch entsprechend anderen Aufbau der Skala, meinetwegen durch Wegbesteuerung der ganzen Erbmasse, die an weiter entfernte Verwandte fällt — an und für sich sieht sie der Entwurf noch nicht vor —, das Kindeserbe mindestens bei kleinen Vermögen mit niedrigeren Steuersätzen zu bedenken. Überlegen Sie noch eins: auch das Vermögen des Arbeiters, des kleinen Landwirts, wenn es auch nur in einem Häuschen oder in einem kleinen Grundbesitz besteht, hat unter den heutigen Verhältnissen einen Wert, der leicht 20- bis 30 000 Mark erreicht. Ein Arbeiterhaus, das vor dem Kriege 6- bis 7000 Mark kostete, kostet heute gut und gerne 20 000 Mark. Wenn Sie dieses Vermögen mit einer Steuer von 4 Prozent belegen, so ist das eine Abgabe von 800 Mark, die der Sohn des armen Arbeiters auf den Tisch des

Hauses legen muß, und wenn Sie ihm auch noch so sehr mit Erleichterungen unter die Arme greifen — es ist und bleibt eine harte Steuer, die Sie ihm auferlegen. Deshalb müssen wir sorgfältig überlegen, ob man nicht hier mit Erleichterungen eintreten kann, die auf der anderen Seite, soweit sie Ausfälle zur Folge haben, natürlich wieder gedeckt werden müssen.

Dazu wird notwendig sein, sich sehr sorgfältig auch die Frage zu überlegen, ob es gerade angesichts der Erweiterung der Erbschaftssteuer gerechtfertigt und erträglich ist, für den **landwirtschaftlichen Grundbesitz** von dem nun einmal zum System gewordenen System des **Ertragswertes** zum System des **gemeinen Wertes** überzugehen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Das ist eine Frage, die alle Parlamente der Einzelstaaten und auch das Reichsparlament in den letzten 10 bis 15 Jahren beschäftigt und in allen Parlamenten zu den erregtesten und lebhaftesten Kämpfen geführt hat. Ich habe in diesem Kampfe in meinem Heimatsparlament in vorderster Linie gestanden, und zwar habe ich für den gemeinen Wert gekämpft, allerdings unter Umständen, die grundverschieden waren von denen, mit denen wir heute in diesen neuen Steuergesetzen zu arbeiten haben. Dort hat es sich darum gedreht — und so war es auch bei den Kämpfen im preußischen Abgeordnetenhause —, die richtige Grundlage für die Bewertung des Grundbesitzes und seine Veranlagung zu einer Steuer zu finden, die 50, 60, 70, 90 Pfennig für 1000 Mark des Vermögens betragen hat. Man konnte über das eine oder andere System seine Meinung haben, man konnte auch für das eine oder andere System gute Gründe anführen: man mußte aber zugeben, daß es wirklich nichts Übermäßiges verschlägt, ob diese ganz niedrige Steuer nach dem einen oder nach dem anderen System veranlagt wird. Hier aber, meine Damen und Herren, kommen Sie zu Steuersätzen, die auch nur beim Kindeserbe, das die niedrigsten Sätze hat, von 4 bis 20 Prozent — nicht pro Mille! — gehen, also eine exorbitant hohe Steuer gegenüber den Steuersätzen, die bei der früheren Erörterung dieser Frage in Betracht kamen, und da nimmt allerdings die Frage des Systems ein ganz anderes Gesicht an. Da wird man sich sehr wohl überlegen müssen, ob es gerechtfertigt ist, den Grundbesitz, der ja nicht dazu da ist, um verkauft zu werden — ich meine den landwirtschaftlichen Grundbesitz —, sondern der die Quelle der Gütererzeugung für den Landwirt ist, die er erhalten will, die er nicht abstoßen will und nicht abstoßen soll und nicht abstoßen darf, weil er weiter wirtschaften will, — ich sage: ob es gerechtfertigt ist, diese Quelle der Gütererzeugung mit dem vielfach wenigstens zu hohen gemeinen Wert zu veranlagen. Ich glaube also, daß kein Anlaß vorliegt, von dem seither in der Reichs- und vor allem in der preußischen Landesgesetzgebung durchgeführten System der Be-

steuerung nach dem Ertragswert für den landwirtschaftlichen Grundbesitz abzugehen, und ich glaube, daß, wenn ich diesen Standpunkt vertrete, ich nicht nur meine Fraktion hinter mir habe und selbstverständlich auch die Herren von der äußersten Rechten, sondern daß auch weite Kreise derjenigen, die die Verhältnisse kennen aus der Fraktion des Zentrums, und ich möchte glauben auch aus den Fraktionen der Linken, dieser meiner Meinung zustimmen werden. Ich glaube, der Angelpunkt für die Abstimmung über das Erbschaftssteuergesetz und insbesondere über die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten zu so hohen Sätzen, wie sie hier vorgesehen sind, wird der sein, daß wir uns vorher über die Frage des Ertragswerts oder Gemeinwerts verständigt haben. Die Besteuerung nach dem Gemeinwert zu so hohen Sätzen würde unseres Erachtens ein großes Unglück für die Landwirtschaft werden, würde aber auch für die ganze Volkswirtschaft verhängnisvoll sein, weil sie nur geeignet sein könnte, den **Grundbesitz zu mobilisieren**, eine Entwicklung, wie wir sie nicht wünschen können, wenn wir eine gesunde Fortentwicklung unserer Wirtschaftspolitik überhaupt im Auge haben. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Was das **Rayonsteuergesetz** anlangt, so ist dazu kaum ein Wort zu sagen. Wir wünschen nur, daß die Steuerbefreiung, die da unter gewissen Umständen vorgesehen ist, auch ausgedehnt wird auf solche von den Rayonbeschränkungen freiwerdenden Grundstücke, die von Gemeinden zu öffentlichen Wegen, Plätzen usw. verwendet werden. Ich glaube, daß diese Sache, über die man sich wohl leicht einigen wird, für die gesunde Entwicklung der Gemeinden von großem Interesse ist.

Das **Grundbesitzwechselsteuergesetz!** Ich glaube, auch darüber werden wir uns leicht verständigen. Grundsätzlich wird wohl niemand etwas dagegen haben, daß wir die ganze Grundbesitzwechselabgabe dem Reich übertragen, es wird aber wohl zu überlegen sein, ob der Satz, wie er hier vorgesehen ist, als einheitlicher berechtigt ist. 4 Prozent ist außerordentlich viel; das geht weit über das hinaus, was in vielen Einzelstaaten zuzüglich aller Zuschläge erhoben wird. Ich glaube, man wird erwägen müssen, ob man nicht diese Steuer staffeln soll, wie es beim Stempeltarif einzelner bundesstaatlicher Grundwechselgesetze der Fall ist. Ohne daß sich irgendwelche Mängel ergeben haben, hat man den Kleingrundbesitz dort besser behandelt als den Großgrundbesitz. Zu begrüßen ist die **ausgleichende Sonderabgabe**, die **für juristische Personen** erhoben werden soll. Daß man die Güterschlächter mit etwas höheren Steuern belastet, begrüßen wir ebenfalls. Bemängeln möchten wir, daß für die **Förderung des Kleinsiedlungswesens** so gut wie nichts vorgesehen ist. Wir bemängeln es insbesondere deshalb, weil das in einem Augenblick geschieht, in dem das Reich Hunderte von Millionen hin-

wirft und die Gemeinden und Einzelstaaten zwingt, Hunderte von Millionen hinzuwerfen für die Förderung des Kleinsiedlungswesens. Ein System muß in der Sache liegen; man kann nicht auf der einen Seite Millionen hingeben und auf der anderen Seite den Pfennig herausholen auf einem Gebiet, wo gar nicht viel zu holen ist.

Das **Zündwarensteuergesetz** bietet zu keinen Bemerkungen Anlaß. Es ist von einer Monopolisierung die Rede gewesen. Diese war vor zehn Jahren noch leicht zu machen, weil es der Industrie schlecht ging; heute ist sie sehr schwer möglich, wenn nicht das Reich große Mittel dafür hergeben soll.

Das **Tabaksteuergesetz!** In eine Erörterung der Tabaksteuerfrage einzutreten, wird niemand im Plenum einfallen, das ist eine Sache, die in der Kommission geklärt werden muß. Eine höhere Belastung ist notwendig, **Monopolisierung** aber nicht mehr möglich, weil die Gelegenheit dazu verpaßt worden ist, schon seit dem Bismarckschen Monopolversuch. Dagegen sind wir der Meinung, daß die Frage, ob Banderolesteuer oder Fakturenwertsteuer, der Ausschuß entsprechend zu klären haben wird. Heute möchte ich nur darauf hinweisen, daß wir es nicht für möglich halten, bei der Staffelung die Grenze dort zu ziehen, wo sie der Entwurf zieht. Warum soll der Mann, der eine Zigarre für drei Mark raucht, nicht mehr Steuern zahlen, als einer, der nur eine Zigarre für 1,20 Mark raucht, wo jetzt die Staffelung aufhört? Eine Erhöhung für die teuren Zigarren ist um so zweckmäßiger, als es sich hier meist um teure Importen handelt.

Dem Entwurf über die **Spielkartensteuer** werden wir im wesentlichen zustimmen. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, es wäre wünschenswert, wenn man die Spielwut, die weite Kreise des Volkes erfaßt hat, nicht nur in Form der Besteuerung der billigen Spielkarten, sondern mit anderen Mitteln zu entsprechenden Lasten heranziehen könnte. Es wird aber zu erwägen sein, ob nicht die gewaltige Steuererhöhung für Spielkarten die kleinen Betriebe tot machen würde, ob man nicht deshalb auch hier dem Gedanken einer Kontingentierung nähertreten müßte.

Endlich der Entwurf des **Vergnügungssteuergesetzes.** Ich will sie da nicht mit billigen Witzen über den Titel des Gesetzes unterhalten. Allein wir sind der Meinung, daß eine Steuer, die so kunstvoll im Aufbau vorgesehen ist, in der Ausführung Schwierigkeiten machen wird, gerade in kleinen Landgemeinden, daß sie sich überhaupt nicht eignet, vom Reich in die Hand genommen zu werden, daß es vielmehr wünschenswert wäre, wenn man auf diesem Gebiete der Autonomie weiten Spielraum läßt. Wer die Würdelosigkeit gesehen hat, die in den letzten Tagen darin zum Ausdruck kam, daß man sogar den Abschluß des Friedensvertrags zum Anlaß nahm, in der Presse Einladungen

zu Tanzvergnügen usw. ergehen zu lassen (Rufe: Pfui!), der wird jede Vergnügungssteuer doppelt gerechtfertigt finden. (Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich bin am Schlusse meiner Darlegungen. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — Wenn Sie gestern nachmittag 1½ Stunden lang unsere Zeit in Anspruch genommen haben, und wir Ihnen unsere Aufmerksamkeit geschenkt haben, dürfen wir von Ihnen dieselbe Höflichkeit erwarten. (Sehr richtig!)

Der Herr Reichsfinanzminister hat **alle Parteien des Hauses** zur **Mitarbeit** an dem großen Wert der Reichsfinanzen aufgerufen. Für **unsere Partei** hätte es eines solchen Aufrufs nicht bedurft. Gewiß, wir sind nach der ganzen Entwicklung der Dinge jetzt Oppositionspartei und wir könnten danach unsere Haltung zu den vorliegenden und noch kommenden Steuergesetzen ebenso einrichten, wie dies die früheren Oppositionsparteien getan haben; wir könnten diejenigen Steuern, die für die Bevölkerung am lästigsten und drückendsten und deshalb parteipolitisch unbequem sind, ablehnen. Dem Reiche würde damit kein großer Schaden entstehen, da eine Mehrheit für die Annahme vorhanden ist. Parteitaktisch könnte aber eine solche Stellungnahme mancherlei Vorteile bieten. Allein eine solche Haltung wird niemand von Ihnen einer Partei zumuten, deren oberster Grundsatz immer gewesen ist, daß das Vaterland über der Partei zu stehen hat. So wollen wir auch an den neuen Gesetzen mitarbeiten. Unsere Mitarbeit hat aber eine Grenze. Ich habe bereits in einem anderen Zusammenhange darauf hingewiesen, daß Steuerpolitik vor allen Dingen auch ein Stück Wirtschaftspolitik ist, und zwar nicht das unwichtigste. Eine gesunde Steuerpolitik soll und muß dem Reich, den Staaten und den anderen öffentlich-rechtlichen Lebewesen die Mittel zuführen, deren sie zum Leben bedürfen, es darf aber dabei dem Wirtschaftskörper nicht so viel Mittel entziehen, daß damit ihnen die Leistungsfähigkeit beschnitten wird. Auch dem menschlichen Körper darf das Blut ja bis zu einer gewissen Grenze genommen werden, ohne daß damit Gefahr für das Fortleben besteht. Geht aber der Arzt auch nur einen Schritt weiter, so mag ihm die Operation glänzend gelingen, wie der ärztliche Ausdruck lautet, der Patient wird aber zugrunde gehen. Das gilt auch für das Wirtschaftsleben und allzu scharfe Eingriffe in dasselbe. Steuer zahlen muß es bei der Not des Reiches bis zur alleräußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Belastungen über diese Grenze hinaus werden wir unsere Zustimmung nicht geben, obgleich wir, wie ich bereits bemerkt habe, wissen, daß wir uns damit dem Verdacht aussetzen, wie es der Herr Abgeordnete Keil so geschmackvoll ausgedrückt hat, daß wir uns **schützend vor die Geldschränke der Reichen** stellen. Ein solcher Vorwurf kann die Partei nicht treffen, deren einstiger Führer Miquel der Vater der großen preußischen Steuerreform mit ihrer für damalige Verhältnisse außerordentlich

scharfen Ausbildung der Progression gewesen ist, und deren Führer Stresemann als einer der ersten auf die große einmalige Vermögensabgabe als die Steuer der Zukunft hingewiesen hat. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Wenn wir die Auffassung vertreten, daß auch das jetzt so beliebte Wegsteuern seine Grenzen hat, so leitet uns dabei nicht die Besorgnis um die Interessen des Steuerzahlers — die liegen uns weltenweit fern —, sondern gerade die **Rücksicht auf Reich, Staat und Gemeinden.** Ihnen ist weniger — oder gar nicht — mit einer großen einmaligen Abgabe gedient als mit der Erhaltung regelmäßig und dauernd fließender Steuerquellen. Verschüttet man diese durch zu starke einmalige Eingriffe völlig, so fördert man damit nicht die Interessen des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden, sondern man schädigt sie ungeheuer und man schädigt sie auf die Dauer. Man schlachtet nach dem bekannten Wort das Tier, das einem laufend Lebensmittel liefern soll. Ein kapital- und damit blutarmes Wirtschaftsleben kann neue Früchte, von denen das Reich auch zehren soll und zehren muß, nicht bringen. Es muß zugrunde gehen. Davon hat natürlich das Reich und die Einzelstaaten gar nichts.

Es werden damit aber auch die anderen Existenzen geschädigt — und darauf muß immer und immer wieder hingewiesen werden — und alle Existenzen aus der Bahn geworfen, die in und von den Betrieben und der Wirtschaft gelebt haben: die Arbeiter und Angestellten der Betriebe und alle sonstigen Glieder des Wirtschaftslebens, dessen gesunde Weiterentwicklung an jedem Betriebe hängt, und so wird für unsere Fraktion die Grenze der Mitarbeit dort gezogen sein, wo die Ausgestaltung der Steuergesetze zu einer Gefahr für unser Wirtschaftsleben wird, wo die Ausbildung der Steuergesetze die Grundlagen unserer Wirtschaft bedroht, wo sie die Form der Konfiskation oder, wie man heute lieber hört, der Sozialisierung annimmt.

Wir glauben, mit diesem **Schutz des Privateigentums** im allereigentlichsten Sinne des Wortes am besten dem Interesse nicht der Person des einzelnen Steuerzahlers, sondern der gesamten Volkswirtschaft, insbesondere auch der Arbeiter und Angestellten in der Volkswirtschaft (sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei), vor allem aber auch den Interessen unseres Vaterlandes zu dienen, das uns trotz aller Opposition gegen die dermalige Regierung höher, viel, viel höher steht als alle parteipolitischen und alle parteitaktischen Erwägungen. (Lebhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Debatte zur ersten Lesung der zehn Steuergesetze sowie zur Inter-

pellation Auer und zur ersten Beratung des Antrages Auer und Genossen geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Keil.

**Keil,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Mehreren Rednern sind im Verlaufe dieser Debatte bei der Bezugnahme auf Äußerungen, die ich gestern gemacht habe, Mißverständnisse und falsche Auslegungen unterlaufen, auf die ich kurz zurückkommen muß.

Der letzte Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Becker, hat behauptet, ich hätte ihm und seinen Freunden den Vorwurf gemacht, daß sie sich schützend vor die **Geldschränke der Besitzenden** stellten. Das ist mir nicht eingefallen. Dazu hatte ich zunächst noch keinen Anlaß; denn mit ihm habe ich bisher Steuerkämpfe noch nicht auszufechten gehabt. Ich habe diesen Vorwurf gegen den früheren Reichsschatzsekretär Helfferich erhoben, und dazu hatte ich meine sehr guten Gründe. Wenn aber der Herr Abgeordnete Becker und seine Freunde sich von diesem Vorwurf mit getroffen fühlen, so kann ich das leider nicht ändern. (Abgeordneter Dr. Becker [Hessen]: Ich habe ihn zurückgewiesen! — Rufe von der Deutschen Volkspartei: Oho!)

Der Herr Minister Erzberger hat es als eine wichtige und erfreuliche Erklärung bezeichnet, daß ich hier gesagt habe, mit **direkten Steuern** allein sei der ungeheure Geldbedarf, den die öffentlichen Körperschaften heute zu decken haben, unmöglich zu beschaffen; aber ich hätte vor der Bewilligung der Verbrauchssteuern den Nachweis ihrer Notwendigkeit verlangt. Der Herr Abgeordnete Wurm dagegen hat sich aufs höchste darüber entsetzt, daß ich angesichts der heutigen Finanzlage von der Unvermeidbarkeit anderer als direkter Steuern gesprochen habe, und daß ich mich bereits — wie er annimmt — auf die vorliegenden **Verbrauchssteuern** festgelegt hätte. Ich habe dazu, ohne im übrigen gegen den Herrn Abgeordneten Wurm zu polemisieren, sachlich nur folgendes festzustellen: Ich habe gestern nicht zum erstenmal ausgesprochen, daß mit direkten Steuern allein nicht auszukommen ist. Ich habe das während des Krieges wiederholt in der Form zum Ausdruck gebracht, daß ich erklärt habe: wir fordern zunächst eine erschöpfende Erfassung des Einkommens und des Besitzes; wenn das geschehen ist, sind wir bereit, über die Erschließung anderer Steuerquellen mit uns reden zu lassen. Das war die einmütige Auffassung in meiner Fraktion schon zu einer Zeit, als auch der Herr Abgeordnete Wurm ihr noch angehörte. (Abgeordneter Wurm: Nein! Niemals! — Hört hört! rechts.)

Herr Wurm hat mich an seine **Parteitagsresolution** von 1913 erinnert. (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Das ist nicht

persönlich!) — Gewiß, ist das persönlich! Der Herr Abgeordnete Wurm hat mir eine Meinungsänderung in dieser Frage unterstellt. Eine solche Meinungsänderung wäre an sich nicht schlimm, und ich würde mich gern und offen zu ihr bekennen. Aber der Vorwurf trifft nicht zu; denn in dieser Resolution des Herrn Abgeordneten Wurm vom Jahre 1913 ist mit keiner Silbe von der unbedingten Verwerflichkeit der indirekten Steuern die Rede. Im Gegenteil spricht die Resolution ausdrücklich aus, daß die Steuern nicht nach ihrer Erhebungsart, sondern nach ihrer Wirkung zu beurteilen seien. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In dieser Frage hat der Herr Abgeordnete Wurm damals bei der Begründung seiner Resolution den heftigsten Kampf mit der entgegenstehenden Auffassung geführt. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die jetzige Fraktion des Herrn Abgeordneten Wurm hat ja auch im vorigen Jahre der Schaumweinsteuer zugestimmt, obgleich sie eine indirekte und eine Verbrauchssteuer ist. Auf die gegenwärtig vorgeschlagenen Verbrauchssteuern habe ich mich gestern mit keinem Worte festgelegt; aber ich habe gesagt, daß ich mir Verbrauchssteuern denken kann, die volkswirtschaftlich sogar direkt notwendig sind. Daran halte ich fest. Ich habe gestern schon erwähnt, daß notwendig werden könnte eine Aufwandssteuer, die als Korrektiv für eine Vermögenszuwachssteuer zu wirken hat, weil die Vermögenszuwachssteuer, wenn ihr nicht eine Aufwandssteuer gegenübersteht, zur Verschwendung direkt anreizt.

Soeben hat nun der Herr Abgeordnete Becker wie gestern der Herr Abgeordnete Schiffer die **Kritik** beanstandet, die ich an der **verspäteten Einbringung dieser Steuervorlagen** geübt habe. Ich hätte — so ist mir vorgehalten worden — diese Kritik an das ganze Kabinett und nicht — — (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Persönliche Bemerkungen!) — Gewiß sind das persönliche Bemerkungen. (Widerspruch bei den Deutschen Demokraten.) — Sie werden es sofort merken. — Es ist mir vorgehalten worden, ich hätte meine Kritik nicht an die Person des früheren Finanzministers, sondern an das ganze Kabinett richten müssen, in dem ja auch eine größere Zahl meiner Parteigenossen säßen. Das habe ich — und hieraus werden Sie ersehen, daß es sich um eine persönliche Bemerkung handelt — gestern, soweit es mir berechtigt erschien, ausdrücklich anerkannt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe aber andererseits auch anerkennen müssen, daß jedes einzelne Kabinettsmitglied, zumal der Herr Ministerpräsident, in dieser bewegten Zeit ein gerüttelt Maß von Arbeit zu verrichten hat und daß darum den in seiner Amtsführung ja auch völlig selbständigen einzelnen Ressortminister — in diesem Falle den Finanzminister — die Verantwortung für etwaige Versäumnisse in erster Linie trifft. Das habe ich gestern gesagt, und so schießen alle die Vorwürfe, die gegen mich gerichtet worden sind, am Ziel vorbei. Ich halte daran fest, was ich gestern gesagt habe.

Im übrigen habe ich vor der **Selbständigkeit und Tüchtigkeit** des Herrn Abgeordneten **Schiffer** stets den höchsten Respekt gehabt. (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Das ist keine persönliche Bemerkung. (Große Heiterkeit.) Diese Sache betrifft nicht den Herrn Abgeordneten Keil.

**Keil,** Abgeordneter: Herr Präsident, ich komme sofort zur persönlichen Bemerkung zurück. Aber als er sich gestern hinter den früheren **Ministerpräsidenten Scheidemann zu verstecken** bemühte, hat er mir nicht sehr imponiert. (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Auch das ist keine persönliche Bemerkung. Ich muß Sie bitten, im Rahmen der persönlichen Bemerkung zu bleiben!

**Keil,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Schiffer hat ferner gegenüber meinen Ausführungen von gestern versucht, die Verantwortung für die verspätete Behandlung dieser Steuervorlagen von sich aus auf die Nationalversammlung abzuwälzen. (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Keil, auch das ist keine persönliche Bemerkung. Sie identifizieren sich hier mit der Nationalversammlung; das geht nicht an.

**Keil,** Abgeordneter: Dann stelle ich fest, daß ich verhindert bin, weitere Bemerkungen zu den falschen Vorwürfen, die gegen mich gerichtet wurden, zu machen. Ich hatte mich übrigens ursprünglich noch einmal zur Sache zum Wort gemeldet. Ich habe aber in Rücksicht auf die Abmachungen, die zwischen den Parteien getroffen sind, schließlich darauf verzichtet und habe versucht, die notwendigen Bemerkungen im Rahmen einer persönlichen Bemerkung zu machen. (Rufe: Aha! — Heiterkeit.) Ich stelle, wenn es mir nicht gestattet ist, die auf meine Ausführungen hier gemachten Erwiderungen sachlich zurückzuweisen, fest, daß ich gestern bereits die Einwände, die der Herr Abgeordnete Schiffer nachträglich erhoben hat, im voraus widerlegt habe. Wer sich dafür interessiert, kann das im Stenogramm nachlesen.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wurm.

**Wurm,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Keil irrt sich, wenn er behauptet, daß zu einer Zeit, als ich noch der Fraktion der vereinigten Sozialdemokratie angehörte, jemals in meiner Gegenwart der Beschluß gefaßt worden sei, auch für **indirekte Verbrauchsabgaben** zu stimmen. Er irrt sich, und er hat eine Selbsttäuschung begangen, wenn er nachher

sagt, daß indirekte Steuern ja auch von mir gebilligt seien. Er verwirrt dabei die Begriffe, indem ausdrücklich gemäß dem Erfurter Programm, das ja auch für ihn noch heute grundlegend ist, von denjenigen indirekten Steuern nur die Rede sein kann und von mir geredet wurde, welche nicht die Interessen der unbemittelten Bevölkerung schädigen. Dagegen habe ich gegen diejenigen indirekten Steuern, welche die ärmere Bevölkerung belasten, während die wohlhabende Bevölkerung davon nur verhältnismäßig wenig betroffen wird — gegen diese Steuern, speziell gegen diese Verbrauchsabgaben, habe ich mich stets erklärt, hat sich 1913 der gesamte Parteitag der Sozialdemokratie erklärt. Wenn Herr Abgeordneter Keil heute einen anderen Standpunkt einnimmt, dann hat er eben wieder einmal umgelernt.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nach all den vielen Feststellungen der Herren Vorredner nur die eine Feststellung, daß der Herr Abgeordnete Keil ausdrücklich anerkannt hat, wie er keinen Anlaß hat, von der Nationalliberalen Partei oder von der Deutschen Volkspartei zu behaupten, daß sie sich durch ihre Stellungnahme zu den vorliegenden Steuergesetzen oder zu früheren Steuergesetzen schützend vor die Besitzenden gestellt habe.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf v. Posadowsky hat vorhin in seinen Ausführungen über mich folgendes erklärt:

> Zu meiner großen Freude hat in einer der letzten Sitzungen ein Vertreter der Unabhängigen Partei, Abgeordneter Dr. Cohn, einen begeisterten Dithyrambus auf die Heiligkeit des Privateigentums gehalten. Ich stelle das hiermit wiederholt fest.

Ich bin in der traurigen Lage, in den Freudenbecher des Herrn Abgeordneten Dr. Graf v. Posadowsky viel Wermut schütten zu müssen. Schon Herr Dr. Preuß hat vor einigen Tagen aus meinen Ausführungen zu Art. 49 der Verfassung die unrichtige Konsequenz gezogen, als ob ich mich zum Schützer des Privateigentums aufgeworfen hätte. Es war davon die Rede — und das betonte Herr Dr. Preuß —, daß Maschinengewehre im Privateigentum ständen, und er hielt es nicht für notwendig, das Privateigentum an Maschinengewehren aufrechtzuerhalten. (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Cohn, über Ausführungen, die in einer früheren Sitzung von irgend jemand gemacht worden sind, sind

persönliche Bemerkungen nicht gestattet. Persönliche Bemerkungen sind nur gestattet am Schluß der Debatte bezw. bei Vertagung am gleichen Tage. Sie dürfen auf die Ausführungen des Herrn Dr. Preuß von früher jetzt nicht zurückkommen.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich verwahre mich auch gegenüber dem Abgeordneten Dr. Graf v. Posadowsky gegen den Vorwurf, ein **Hüter des Privateigentums** zu sein. Es ist dem Herrn Grafen Dr. v. Posadowsky bekannt, daß ich als Sozialist für die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln eintrete; dieser Grundsatz erleidet eine Ausnahme bei Maschinengewehren, für die ich durchaus kein Privateigentum gewähren will. Auch wenn sich Maschinengewehre in den Händen der Landwirte befinden, die Herr Abgeordneter Dr. Graf v. Posadowsky hier vertritt, bin ich übrigens nicht in der Lage, die Maschinengewehre für Produktionsmittel zu halten. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Keil war vielleicht nicht persönlich in bezug auf ihn selbst, aber sehr persönlich in bezug auf mich (sehr gut bei den Deutschen Demokraten), wenn er behauptet hat, daß ich mich hinter die Person des Herrn Ministerpräsidenten Scheidemann versteckt hätte. Das habe ich nicht getan. Ich habe vielmehr nur den Herrn **Ministerpräsidenten Scheidemann** gegen die Darstellung seines Fraktionsgenossen Keil in Schutz genommen, aus der man hätte schließen können, daß Herr Scheidemann von einer Passivität, einer Apathie, Untätigkeit und Unaufmerksamkeit gewesen wäre, die ihn in das übelste Licht hätte stellen müssen.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Keil.

**Keil,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Wurm hat bestritten, daß die sozialdemokratische Fraktion jemals den Beschluß gefaßt hätte, für **indirekte Steuern** zu stimmen. Damit hat er etwas bestritten, was ich gar nicht behauptet habe. Ich habe nur behauptet, daß die sozialdemokratische Fraktion schon zu einer Zeit, als der Herr Abgeordnete Wurm ihr noch angehörte, einmütig der Auffassung war, zunächst zu verlangen, daß die direkten Steuerquellen erschöpft werden, und daß, wenn das geschehen wäre, man mit sich über die Frage reden lasse, ob andere Steuerquellen zu erschließen wären. Daran halte ich fest.

Wenn der Herr A b g e o r d n e t e S c h i f f e r nun seinen gestrigen Ausführungen eine etwas andere Auslegung zu geben sich be-

müht, so ändert das daran nichts, daß er den früheren Ministerpräsidenten **Scheidemann** als Blitzableiter für seine Versäumnisse zu benutzen versucht hat. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Ich hatte es nicht im mindesten nötig, einen Blitzableiter zu gebrauchen, da ich in der Rede des Herrn Abgeordneten Keil keinerlei Blitze gefunden habe. (Große Heiterkeit.)

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wurm. Aber bitte: nicht die Geschichte mit dem Erfurter Programm! (Große Heiterkeit.) — Ich bitte um Ruhe für die persönliche Bemerkung.

**Wurm,** Abgeordneter: Die Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Keil soeben ausgesprochen hat, daß während meiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Fraktion in der Fraktion unter schweigender oder ausdrücklicher Zustimmung von mir der Standpunkt vertreten worden sei, daß wir eventuell auch für **indirekte Verbrauchsabgaben** stimmen würden, ist unrichtig. Es wird mir von allen meinen Kollegen, die mit mir in der Fraktion waren, bestätigt, daß mit unserem Wissen, in unserer Gegenwart solche Anschauungen nicht vertreten worden sind, es sei denn, daß einzelne Vorschläge von einzelnen Personen gemacht wurden, die aber von unserer Seite zurückgewiesen wurden.

**Präsident:** Jetzt sind die persönlichen Bemerkungen erledigt.

Ich erteile das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Schiffer (Magdeburg).

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Meine Herren! Ich beantrage die Überweisung der sämtlichen 10 Gesetzentwürfe an 3 Ausschüsse von je 28 Mitgliedern, und zwar dergestalt, daß in den ersten Ausschuß der Gesetzentwurf über die Kriegsabgabe für 1919, über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und über die Erbschaftssteuer, in den zweiten Ausschuß die Grundwechsel- und die Rayonsteuer, in den dritten Ausschuß die Zucker-, die Tabak-, die Zündwaren-, die Spielkarten- und die Vergnügungssteuer verwiesen werden. Ich bemerke zugleich schon jetzt, daß ich in Aussicht zu nehmen bitte, späterhin dem ersten Ausschuß den Gesetzentwurf über die allgemeine Vermögensabgabe, dem zweiten Ausschuß den Gesetzentwurf über die Umsatzsteuer zuzuweisen.

**Präsident:** Ich möchte beim Herrn Abgeordneten Schiffer anregen, in den ersten Ausschuß auch den Antrag Auer auf Nr. 523, den wir heute in der ersten Lesung erledigt haben, zu verweisen; er gehört zu der Kriegsgewinn- und Vermögenszuwachssteuer — es ist der Antrag wegen der Zinsen- und Dividendenzahlung.

Der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg) zur Geschäftsordnung!

**Schiffer** (Magdeburg), Abgeordneter: Ich ergänze meinen Antrag in der vom Herrn Präsidenten soeben bezeichneten Richtung.

**Präsident:** Ich lasse über den Antrag Schiffer (Magdeburg) abstimmen, oder darf ich unterstellen, daß er die Billigung des Hauses findet? (Wird bejaht.) Ich stelle das fest.

Dann wären diese drei Ausschüsse zu bilden, und es gingen alle diese Steuergesetze und der Antrag Auer auf Nr. 523 in der genannten Auswahl an diese drei Ausschüsse. Es wäre wünschenswert, wenn diese drei Ausschüsse sich heute abend noch konstituieren würden, um gleich morgen vormittag mit der Arbeit beginnen zu können. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die

> **dritte Beratung des Entwurfs eines Reichssiedlungsgesetzes** (Nr. 287 der Drucksachen). Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 491 der Drucksachen).

Hier ist angeregt worden, um die am Schluß der zweiten Beratung aufgetretene Streitfrage wegen der Kompetenzverhältnisse zwischen Reich und Land aufzuklären, die Sache noch einmal an den Ausschuß — und zwar ist es der Haushaltsausschuß — zurückzugeben. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß das Haus mit diesem Antrag einverstanden ist. — Ich stelle das fest. Das Siedlungsgesetz ist also nochmals zur Aufklärung dieser Frage an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen.

Ich rufe auf den dritten Gegenstand der Tagesordnung, die

> **erste Beratung des Entwurfs einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung** (Nr. 321 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. — Ich schließe sie.

Es ist auch hier angeregt worden, dieses Gesetz wegen des inneren Zusammenhangs mit dem Siedlungsgesetz an den gleichen Ausschuß, den Haushaltsausschuß zu verweisen. Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, nehme ich an, daß das Haus diese Überweisung beschließt. — Ich stelle das fest. Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Donnerstag, den 10. Juli, nachmittags 3 Uhr, und auf die Tagesordnung zu setzen: 1. Fortsetzung der zweiten Beratung des Verfassungsentwurfs; 2. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Art. 34 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 13 Minuten.)

---

# Inhalt des fünften Bandes.

## Hauptteil, fünfte Abteilung.

(41. bis 52. Sitzung.)

## Zur gefl. Beachtung.

**Der Nachtrag**
über den Mitgliederbestand der Nationalversammlung
(Ergänzung zum Anhang des II. Bandes)
findet sich im **Schlußband** des Werkes.

